3 3433 07078860 3

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
Nr. 90.
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

2.40

Preis: Mk. 1.20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Vierundzwanzigster Jahrgang — Erstes Stück.

# Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

## Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

Von

**Wilhelm Schmidt.**

**Halle a. d. S. 1906.**
**Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.**

Kiel,
Professor Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
**G. Pregizer,**
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Digitized by Google

ucation — Hist. — Germany — Sky. 1555

68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73 Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522 - 1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79 Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R, John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.

# Die
# Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

Von

**Wilhelm Schmidt.**

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

O. 17.

656783 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R

Seinem lieben Schwiegervater dem Landgerichts-
präsidenten a. D. und Geheimen Oberjustizrat

Karl Schmieder

zum 80. Geburtstage

in dankbarer Verehrung

Der Verfasser.

# Vorwort.

Die folgende Darstellung beruht auf einem größtenteils noch nicht veröffentlichten Aktenmaterial. Allerdings hat Hering bereits 1889 im Osterprogramm der Universität Halle auf Grund eines im Archiv der theologischen Fakultät befindlichen Aktenbandes „Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchenvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555" veröffentlicht. Doch erstrecken sich diese Mitteilungen nur auf einen Teil des Kurkreises, nämlich auf die Ämter Schlieben, Liebenwerda, Belzig und Gommern; außerdem geben sie nur einen Auszug aus den das kirchliche und sittliche Leben im engeren Sinne betreffenden Teilen der Visitationsprotokolle, während die wirtschaftlichen Verhältnisse unberücksichtigt bleiben. Von mir ist dagegen als Hauptquelle das im Kgl. preußischen Staatsarchiv zu Magdeburg befindliche Aktenmaterial über die erwähnte Kirchen- und Schulvisitation, das sich auf das ganze Gebiet des sächsischen Kurkreises erstreckt, benutzt worden und zwar in seinem vollen Umfange. Diese Akten bestehen in drei Bänden: 1. Nr. 64, enthaltend die Registration der Visitationsprotokolle über die Ämter Schlieben, Liebenwerda und Belzig, Blatt 1—320, 2. Nr. 65 über die Ämter Wittenberg, Seyda, Bitterfeld und Gräfenhainichen Blatt 1—465, 3. Nr. 66 über die Ämter Schweinitz und Lochau sowie die Generalia Blatt 1—273. Die von Hering benutzten Akten stimmen, soweit ich nachprüfen konnte, mit dem ersten dieser Bände wörtlich überein. Als weitere Quellen wurden von mir zwei Aktenbände des Kgl. sächsischen Haupt-Staatsarchivs verwertet, von denen der eine (Loc. 10599 Blatt 1—173) zahlreiche auf die Vorbereitung der Visitation (vgl. Abschnitt I der nachfolgenden Darstellung) bezügliche Aktenstücke enthält, während der andre (Loc. 10600) die Überschrift trägt „Außzug etlicher Clag und Bitt in Kirchensachen im Churkreis" (vgl. Abschnitt V meiner Darstellung). Von einer Berücksichtigung der in einigen Superintendenturen aufbewahrten lokalen Visitationsabschiede durfte

ich absehen, da sie im Vergleich mit den Visitationsprotokollen, soweit ich gesehen habe, nichts wesentlich Neues bieten.

Daß ich nicht die Visitation des Jahres 1555 im gesamten Kurfürstentum Sachsen zum Gegenstande meiner Darstellung gemacht, sondern mich auf das engere Gebiet des sächsischen Kurkreises beschränkt habe, wird keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, da dieses ja als Kern des Mutterlandes der Reformation unser Interesse im besondren Maße in Anspruch nehmen muß und zudem nach Geschichte und landschaftlichem Charakter von den übrigen Teilen des damaligen Kurfürstentums wesentlich verschieden ist. Im übrigen wird, so hoffe ich, meine Darstellung selbst zeigen, daß diese Visitation eine eingehendere Beachtung verdient. Ich glaube sogar, daß durch meine Arbeit eine Publikation des gesamten angeführten Aktenmaterials keineswegs überflüssig geworden ist, obschon ich mich bemüht habe, die Quellen selbst möglichst zu Worte kommen zu lassen. Namentlich würde die Lokalforschung durch eine solche Veröffentlichung wesentlich gefördert werden können. — Die aus den Quellen wörtlich angeführten Stellen werden bis auf folgende Veränderungen[1]) genau nach den Handschriften wiedergegeben: 1. die von der gegenwärtigen Schreibweise völlig regellos abweichenden Konsonanten-Verdoppelungen sind beseitigt; 2. bei den ganz promiscue gebrauchten u, v, w ist die heutige Schreibweise angenommen; 3. alle Hauptwörter sind mit Ausnahme der Namen und Satzanfänge klein geschrieben.

Den Direktoren des Kgl. sächsischen Haupt-Staatsarchivs zu Dresden und des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg sowie des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin spreche ich an dieser Stelle meinen ergebensten Dank dafür aus, daß sie meine Arbeit durch Zurverfügungstellung von Akten und Autographen und manchen freundlichen Rat gefördert haben.

Professor W. Schmidt,
Oberlehrer am Leibniz-Gymnasium zu Berlin.

## I. Vorbereitung und Verlauf der Visitation.

Kurfürst Moritz von Sachsen (1547—1553) hatte während der kurzen Zeit seiner Regierung, die noch dazu durch politische und kirchliche Wirren ausgefüllt war, keine Muße und Neigung gehabt, eine Kirchen- und Schulvisitation in den mit der Kurwürde unter seinem Szepter vereinigten Landen zu veranstalten. Dagegen war es eine der ersten Regierungsmaßregeln seines Nachfolgers, des Kurfürsten August (1553—1586), daß er das Versäumte und, wie wir noch sehen werden, von vielen seiner Untertanen als Versäumnis Empfundne nachholte. Noch zitterte die in der protestantischen Bevölkerung durch die Interimsstreitigkeiten angefachte Erregung in vielen Gemütern nach, noch war der seit dem Passauer Vertrage zum endgültigen Ausgleich der Streitigkeiten zwischen den konfessionellen Parteien in Aussicht genommene Reichstag nicht einberufen, und kaum (im Juni 1554) war mit der Niederwerfung des allgemein gefürchteten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach auf dem politischen Gebiete die Ruhe einigermaßen hergestellt, so traf der Kurfürst schon die ersten Anordnungen für die Veranstaltung einer Visitation im ganzen Gebiete des Kurfürstentums Sachsen und ließ sich dann auch durch die verwickelten und schwierigen Verhandlungen, die durch den inzwischen einberufenen Augsburger Reichstag veranlaßt wurden, von ihrer Durchführung nicht abhalten. Welche Wichtigkeit er diesem Vorhaben beilegte, das zeigt sich schon in der sehr gründlichen und sorgfältigen Art der Vorbereitung[2]) der Visitation.

Der erste Anstoß zu einer neuen Visitation war allerdings vom sächsischen Landtage ausgegangen. Dies erhellt schon aus einem bemerkenswerten Handschreiben[3]) des Kurfürsten vom 15. Oktober 1554. Und nach einer Andeutung des Leipziger

Superintendenten Pfeffinger in einem noch unten zu erwähnenden an Melanchthon gerichteten Brief, der dies selbst von den „landstenden zu Leipzig“ gehört hat, haben diese die Visitation „vornemlich der pfarrherren halben“ gewünscht. Nach weiteren Andeutungen muß man dies so verstehen, daß der Landtag in erster Linie eine Einigkeit in der kirchlichen Lehre und den Cerimonien erzielen wollte. Auf die „gleichformigkeit in den ceremoniis“ scheint aber auch der Kurfürst[4]) das größte Gewicht gelegt zu haben, wennschon er schwerlich damit dieselbe Auffassung wie der Landtag verband. Wie dem auch sein mag, jedenfalls weist der Kurfürst in seinem Handschreiben unverzüglich die Herren Rudolf von Rechenberg zu Grantzick, Hans von der Pfordten zu Pinnwicz, Heinrich von Maltitz zu Ilkendorff an, diejenigen „so er zu solcher visitation verordnen werde, uf dieselbe zeit derer sachen halben nottorftig zu berichten, domit sie sich dorumb aller gelegenheit erkundigen mögen; und wenn solchs geschehen“, so sollen sie „derhalben ferner bei ihm ansuchen“.

Damit ist der vom Kurfürsten gewünschte Gang der vorbereitenden Verhandlungen angedeutet. Und im wesentlichen ist er dann auch eingehalten worden. Allerdings hat Melanchthon, wie aus einem an diesen gerichteten Schreiben Pfeffingers vom 15. Jan. zu schließen ist, erst am Anfang des Jahres 1555[5]) eine entsprechende Anweisung wegen der Visitation erhalten und zwar durch ein neues, nur dem Inhalte nach angedeutetes kurfürstliches Schreiben. Pfeffinger versteht dieses Schreiben dahin, daß die designierten Visitatoren „zusammen kommen sollen und einer forma und weis, wie die visitatio anzufahen und vorzunemen, vergleichen und unser bedenken schriftlichen uf bestimpte zeit, im schreiben vormeldet, gegen Dresden schicken sollen.“ Er hatte ursprünglich auch die Absicht, „mit D. Alesio[6]) auf künftige woch“ zu Melanchthon zu kommen. Da er aber „noch nit gar pristinae sanitati restitnirt, und des unbestendigen gewitters halb“ mußte er zu Hause bleiben und seinem „lieben dominnus preceptor“ nur ein „einfeltig schriftlich bedenken“ übersenden, stellt aber Melanchthon und „den andern herren

alles anheim und will sich dem gern unterschreiben". In seinem aus 5 Punkten bestehenden „Bedenken" ist zunächst sein von der Meinung der Landstände (s. oben) abweichendes Urteil über den Zweck der Visitation besonders bedeutsam. Nachdem er nämlich ausgeführt, daß es notwendig sein werde, nicht nur die Lehre und die Sitten der Geistlichen und Gemeindeglieder zu prüfen, sondern auch die Einkommensverhältnisse der ersteren zu untersuchen und insbesondere, „was den kirchen und pfarrgutern entzogen", fährt er fort: „Und hie wirt der hund begraben ligen und finden, das die visitatio mehr und vil mehr der edelleut und bauern halben von noten ist." Ein Urteil, das, wie wir sehen werden, durch das Ergebnis der Visitation in weitem Umfange bestätigt wird. Beachtenswert ist ferner seine Stellungnahme zu der seit dem Interimsstreit so wichtigen Frage der „Cerimonien" (Adiaphora). Es sei zwar nicht zu dulden, daß manche Pfarrer sich erlaubten, die Cerimonien nach ihrem Gutdünken zu ändern, sondern sie sollten sich streng nach den Anordnungen ihres Superintendenten und nach der bisher in ihrer Superintendenz üblichen Ordnung richten. Doch sei es „keineswegs zu raten, allenthalben itziger zeit" ... „durch visitation oder anders gleichformigkeit anzurichten — auß grossen und vilen ursachen, es würde ein neu feuer zur spaltung und unnotige trennung machen und villeicht erger denn die forigen. So mocht man etwas ordnen, das man darnach mit schande muste abthun, oder fallen lassen, das man muste wider anrichten. Do man aber zu hoff (vgl. oben S. 2) ja und hart darauf dringen wolte, gleichformigkeit anzurichten und etwas hirinnen zu stellen, gehort diser handel nit fur zwen oder funf, sondern fur die universiteten und aller superattendentes im lande." Auf seiten des Hofes werde man wohl „disfals die gestalte und unterschriebene agenda" [7]) durchsetzen wollen, „die von allen theologen und superattendenten unterschriben ist." Doch könne er „keineswegs dazu raten, das etwas in diser geferlichen, sorglichen zeit sol numals ins werk gesetzt werden, sonder were genug, weil got lob in schulen und kirchen wir

einig seint und gleichformig in der lahr, das sich die pfarhern . . . in den ceremoniis gleichformig iren superattendenten hielten und nichts neues diffals weiter vorgenomen wurde." Endlich ist er der Ansicht, daß man am besten tue, die Ausführung der Visitation den Konsistorien in ihrem „cirkel und iurisdiktion" zu übertragen; „die wusten die gebrechen der kirchen, pfarhern und leut den grossen teil vorhin wol und macht den consistoriis bei den leuten grosse autoritet, ginge mit geringer uncost zu ꝛc. und kündte nichts in der visitation unterschlagen oder vordruckt werden, von eines teils vom adel ꝛc." Doch rät er einige „vom adel" und, „da zu wenig personen im consistorio, die zur visitation tuchtig", einen Superattendenten hinzuzuziehen.

Interessant ist, daß Melanchthon von diesem „Bedenken", wie aus kurzen Randbemerkungen zu ersehen ist, in zwei Punkten etwas abweicht. Zunächst ist er noch entschiedener wie Pfeffinger gegen die von seiten des Kurfürsten gewünschte „gleichformigkeit" in den Cerimonien. Deshalb streicht er Pfeffingers Bemerkung über die Agenda kräftig durch und macht dazu den Zusatz: „Dise agenda soll man in kheinem weg den kirchen uflegen; es werde viel neuer uneinickeit daraus volgen". Auch spricht er sich mit einem kurzen „Nihil sic!" gegen Pfeffingers Vorschlag aus, die Visitation den Konsistorien zu übertragen. Mit Berücksichtigung dieser Äußerungen Melanchthons, wozu dann vielleicht noch weitere briefliche Mitteilungen kamen, hat dann wahrscheinlich Pfeffinger einen Entwurf[8]) zu einem dem Kurfürsten zu überreichenden und in 12 Artikeln bestehenden Gutachten ausgearbeitet und diesen Melanchthon und den andern Wittenberger Reformatoren zur Beurteilung übersandt. Melanchthons Urteil liegt wiederum nur in Randbemerkungen vor; dagegen haben Johann Forster und Georg Major ein solches in einem ausführlichen „Einfeldigen bedenken"[8]) abgegeben. Dieses ist für uns deshalb besonders beachtenswert, weil man daraus die Auffassung eines der Männer (Forsters) kennen lernt, die später in erster Linie an der Durchführung der Visitation im sächsischen Kurkreise be-

teiligt ſind. Wir heben daraus folgende Punkte als beſonders beachtenswert hervor: 1. mit Melanchthons und Pfeffingers Auffaſſung von den Cerimonien ſind Forſter und Major einverſtanden, betrachten aber die „agenda, ſo in der viſitation zu hertzogen Heinrich zeiten — aufgericht“ (1539) als dafür maßgebend; 2. ſie legen ein beſondres Gewicht darauf, daß ſich die Viſitation eingehend auf die Sitten der Geiſtlichen und Gemeinden erſtrecken müſſe, wobei namentlich gegen Gotteslaſterungen, Ungehorſam der Kinder, Sünden gegen das 6. Gebot und alle Unmäßigkeit vorgegangen werden ſolle. 3. Sie ſprechen ſich wenig vertrauensvoll über die Mitwirkung der Amtleute und Schöſſer aus. Dieſe täten zur Bekämpfung der Laſter nichts weiter, als daß ſie „die armen leut in geltſtraf“ nähmen, „dadurch das ergernis nicht hinweggenommen und viel ungleichheit gehalten wird“. Bedauerlich ſei es, daß man den Conſiſtorien „keine execution“ zur Erhaltung der chriſtlichen Zucht gegeben habe; daher würden dieſe „von idermann und ſonderlich von den amptleuten und ſchoſſern, ia auch von den pastoribus und cuſtern voracht und ſint alſo campana sine clepulo“ [Glocken ohne Klöppel]. Außerdem mache man in den Conſiſtorien die Erfahrung, daß die Amtleute und Schöſſer bei der Sicherung des Einkommens der Geiſtlichen „ſeer groſſe nachleſſickeit“, „auch vil widerwillens wider die arme pfarher“ zeigten. 4. Sie halten für die erfolgreiche Durchführung der Viſitation die Mitwirkung eines Notarius und Copiſten nicht nur zur Herſtellung eines ſchriftlichen Berichtes an den Kurfürſten, ſondern auch einer für die Folgezeit maßgebenden Regiſtration für nötig. 5. Endlich wünſchen ſie noch die Aufnahme zweier Artikel über die Ordination und die Synodi in das Gutachten. Im Gegenſatz zur jetzigen oft willkürlichen Praxis der Vocation ſei „an der ordination hoch und vil gelegen“; man ſolle darum auch die Perſonen, die nach Leipzig oder Wittenberg zur Ordination geſchickt würden, die aber noch „fernerer unterrichtung bedorfen und zur ordination nicht ſo balt konnen zugelaſſen werden, in den collegiis in der koſt ein zeit lang“ erhalten und dazu etwa 10—15 fl aus dem Amt oder den Klöſtern bewilligen.

(vgl. Abſchnitt V.) Auch von der Abhaltung jährlicher Pfarr-Synodi verſprechen ſie ſich auf Grund ihrer in Merſeburg[9]) geſammelten Erfahrungen viel; in dieſen könne der Superintendent die Pfarrer zu fleißigem Studium und treuer Ausübung der Seelſorge anhalten und ſich zugleich über das kirchliche und ſittliche Leben der Gemeinden orientieren. Wir werden ſpäter ſehen, daß die meiſten der hier hervorgehobenen Geſichtspunkte bei der Viſitation im Kurkreiſe und deren Nachwirkungen eine erhebliche Rolle ſpielen. Daß Melanchthon ſich dieſe Anregungen von Forſter und Major angeeignet hat, dürfen wir daraus ſchließen, daß er bei dem Artikel 3 des erwähnten Gutachten-Entwurfes („Von ſitten der prieſter") noch den Zuſatz macht „von etzlichen, die bier ſchenken oder ſunſt negociationes haben" und zudem die beiden letzten von ihnen vorgeſchlagenen Artikel ausdrücklich noch mit in den Entwurf aufnimmt unter der Überſchrift: „De ministrorum ordinatione" und „De synodis superintendentium".[10])

An dieſem Gutachtenentwurf[11]) ſelbſt ſcheinen mir folgende Punkte beſonders wichtig zu ſein: 1. Mit Genugtuung wird zunächſt feſtgeſtellt, daß „in der lehr durch gottes gnad ietzund in allen unſers gn. hern furſtenthumben chriſtlich einikeit" herrſche, „und ſind die pastores im ganzen land, in den ſtedten mit einander gut freund". Doch ſei ſtreng darauf zu halten, daß „die pastores eine gewiſſe regel haben, nemlich das ſie eine chriſtliche lehr laut der angsburgiſchen confessio und der repetition derſelbigen confession, welche die pastores in ſtedten (zu Wittenberk) unterſchrieben haben anno 1551, eintrechtiglich predigen". Bei der Viſitation ſolle beſonders darauf geſehen werden, ob das „iung volk" auch regelmäßig und gründlich im Katechismus unterwieſen werde und zwar, wie in Artikel 4 ausgeführt wird, ſo, daß die „iungen knaben und meidlin von ſtuck zu ſtuck gefragt" werden. Denn es ſei „vergeblich, den iungen leut viel predigen; ſondern ſie müſſen dazu gehalden werden, das ſie ſelb die lehr nachſprechen und ernach uſſagen, wie in der ſchul die knaben die lectio uſſagen". Die

Eltern aber ſollten die Jugend mit Ernſt zu ſolchem „examen“ anhalten. 2. Inbetreff der Cerimonien, ob „chorrock, meß-gewandt, lichter, elevation, altar u. ſ. w.“ wünſchten manche eine endgültige und für immer maßgebende Ordnung aufzurichten. Aber „wiewol ſolche vorenderung an ihnen ſelb mittelding ſind, ſo volget doch viel unruge und gezenk doraus und ſind one zweifel in der landſchaft auch davon ungleiche meinung etc.“ „Auch ſagen etlich, man ſoll des reichstags erwarten, denn man werde von vergleichungen handeln, dazu konn man leichter komen, wenn die gewohnliche kleider noch erhalten werden u. ſ. w.“ Da ſich die Leute aber „nicht zu vergleichung ſchickten“, ſo konnten ſie „keinen troſt haben zum reichstag“, ſondern bäten vielmehr den Kurfürſten um eine Entſcheidung. 3. Der Kurfürſt wird ſchon jetzt darauf hingewieſen, daß „in den dorfern an den gebeuen groſſer mangel“ ſei und daß man daher ſeine Hilfe werde in Anſpruch nehmen müſſen, ebenſo auch inbezug auf die Verſorgung der alten, ſchwachen Geiſtlichen. 4. Nicht ohne Stolz wird hervorgehoben, daß „viel ſchoner wolgeordneter kinderſchulen in ſtedten in dieſen landen“ ſeien, während ſie in andern Ländern teutſcher Nation vielfach wüſt ſtünden, ſo daß „viel gewachſener knaben“ zu ihnen kämen, „die das credo und decem precepta nicht können“. Zu achten ſei aber vornehmlich auf „einikeit zwiſchen den paſtoren und ſchulmeiſtern“. Beachtenswert und für Melanchthons ſeit dem Interimsſtreit höchſt vorſichtig gewordene Haltung charakteriſtiſch iſt folgende Randbemerkung, die er zu dem Artikel „Von den Cerimonien“ macht: „Kein beſſer weg kan Jn dießen letzten ferlichen gezeiten fuglich gefunden werden, denn das man umb vorhuttung willen Ergernus, auch Diſputationes keine vor-Enderung Jn ceremonien mache, Sonder dieſelbige wie ſie Jzt ſtehe, pleyben laſſe, und an welch ort die chorrock und meſgewandt bis anher gebraucht, nachmals alſo brauche, wo ſie nit gebraucht, dieſelbige zu halten nit auflege“. Auch durchſtreicht er den oben angeführten Satz des Entwurfes inbetreff des Reichstages mit der Bemerkung: „Jm Reichstage, ſo es von nöten wird ſein, iſt gar nichts zu antworten, denn

das wir wollen untertenig bei der Augspurgyſchen Confeſſion bleiben und daruber nicht ſchreiten".[12]) Und wie überragend das Anſehen Melanchthons, zu dem die anderen Reformatoren als zu ihrem „lieben dominus preceptor" mit hoher Verehrung aufſahen, war, das zeigt ſich darin, daß jene durch ihre Unterſchrift Melanchthons etwas abweichende Haltung ohne weiteres gutheißen, und daß in der definitiven Inſtruktion ausdrücklich alle Änderungen in den Cerimonien unterſagt werden. Damit hat alſo auch Kurfürſt Auguſt der Autorität Melanchthons in dieſer Frage nachgegeben. Daß ſo die erſten Schritte zur Vorbereitung der Viſitation unter weſentlicher Mitwirkung Melanchthons geſchehen ſind, erſcheint uns für dieſe ſelbſt vorbedeutend. Wir werden ſehen, daß ſich auch bei ihrer Durchführung vielfach Melanchthoniſcher Geiſt, der Geiſt vorſichtigen Abwägens und bei allem ſittlichen Ernſt rückſichtsvoller Milde geltend macht. Bezeichnend iſt übrigens auch, daß jenes Gutachten von lauter Freunden und Geſinnungsgenoſſen Melanchthons unterzeichnet iſt, nämlich außer von Melanchthon ſelbſt von Forſter,[13]) G. Major und Bugenhagen[14]) (am 20. Jan. 1555).

Über die weiteren vorbereitenden Maßregeln können wir uns kürzer faſſen. Zunächſt überſandte Melanchthon[15]) das fertige Gutachten an den damaligen kurfürſtlichen Kanzler Dr. Mordeiſen, jedenfalls zur Weitergabe an den Kurfürſten. Aus einer ganzen Reihe von Aktenſtücken iſt zu erſehen, daß nun mit Benutzung jenes Gutachtens an die Ausarbeitung einer Inſtruktion für die Viſitation — jedenfalls in der kurfürſtlichen Kanzlei — gegangen wurde. Aus einem Schreiben Dr. Mordeiſens (Kgl. ſächſiſches Hauptſtaatsarchiv, Loc. 10599 S. 137 ff.), in dem mancherlei Vorſchläge inbetreff der Handhabung, der finanziellen Sicherung und des Ganges der Viſitation gemacht werden, dürfen wir ſchließen, daß die Inſtruktion unter Benutzung des beſprochenen Gutachtens der Reformatoren weſentlich von dieſem Beamten verfaßt iſt; aber erſt nach mehrfacher Umarbeitung erhielt ſie die Genehmigung des Kurfürſten und wurde unter dem 3. März 1555 veröffentlicht.[16]) Von einer ganzen Reihe von

kurfürſtlichen Verordnungen, die z. T. ſchon vorher ergingen, (aufgezählt bei Sehling, die evangeliſche Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts) ſind für die Viſitation im ſächſiſchen Kurkreiſe nur folgende von Bedeutung: 1. ein Schreiben des Kurfürſten an die Viſitatoren, in dem ſie unter Verweiſung auf die ihnen demnächſt zugehende Inſtruktion aufgefordert werden, die Viſitation am Mittwoch nach Invocavit, alſo am 6. April zu „erheben“ und in allen Gemeinden für die Anſchaffung der Confessio Augustana und „deren Repetition für das Tridentiniſche Konzil“ zu ſorgen, und dazu 2. eine entſprechende Anweiſung an die Schöſſer, den Viſitatoren die nötige Anzahl der genannten Schriften zur Verfügung zu ſtellen, und was für unſern Zweck zunächſt in Betracht kommt, im beſonderen an den Schöſſer zu Wittenberg vom 2. März 1555; 3. ein „Patent und Gewaltsbrief“ vom 27. Februar, wodurch die Schöſſer, der Adel und deren Untertanen unter Androhung ſtrenger Strafen aufgefordert werden, ſich nach allen Anordnungen der Viſitatoren zu richten. 4. Ein weiteres Schreiben[17]) des Kurfürſten, in dem er den Schöſſern und Vögten des Kurkreiſes von der Wahl der drei Viſitatoren für dieſes Gebiet: Johann Forſter, Paul Eber, Moritz von Theumen Anzeige macht und ſie auffordert, die Genannten auf ſeine Rechnung zu beherbergen, ihnen Pferde zu beſchaffen und ſie überhaupt in jeder Weiſe bei ihrer Viſitationstätigkeit zu unterſtützen. So ließ es die kurfürſtliche Regierung an nichts fehlen, um den Viſitatoren ihr ſchwieriges Werk zu erleichtern. Daß aber die für das Gebiet des ſächſiſchen Kurkreiſes ernannten Viſitatoren die zu ſeiner Durchführung geeigneten Männer waren, durfte man nach ihrer bisherigen Tätigkeit wohl erwarten. Am meiſten gilt dies von Forſter.[18]) Dieſer erfreute ſich nicht nur als tüchtiger Hebraiſt in akademiſchen Kreiſen eines guten Rufes, ſondern hatte ſich auch auf praktiſch-kirchlichem Gebiete in verſchiedenen Stellungen, insbeſondere aber als Viſitator und Reformator der Grafſchaft Henneberg und als Superintendent zu Merſeburg, wo er namentlich als Examinator gewirkt hatte, als charaktervolle Perſönlichkeit bewährt und reiche Erfahrungen

geſammelt, die ihm für die gegenwärtige Aufgabe wohl zu ſtatten kommen mußten. Paul Eber[19]) war allerdings auf theologiſch-kirchlichem Gebiete bisher nicht hervorgetreten, ſondern hatte nur in der Artiſtenfakultät als Philologe und Phyſiker gelehrt. Aber dabei hatte er ſich zugleich als ein ausgezeichneter Pädagoge bewieſen. Vor allem ſtand er bei ſeinem Lehrer Melanchthon als Gelehrter und Charakter in hohem Anſehen, und gewiß wurde ihm auf deſſen Empfehlung die hochwichtige praktiſche Aufgabe der Viſitation übertragen. Daß Melanchthon ſich in ihm nicht getäuſcht hat, ſondern daß ſich Eber wie Forſter bei der Viſitation als ein hervorragender Volkserzieher bewährte und ſich in die ſchwierigſten praktiſch-kirchlichen Verhältniſſe hineinzuarbeiten verſtand, wird unſre Darſtellung zeigen. Am wenigſten iſt von dem Laienmitgliede unter den Viſitatoren Moritz von Teumen[20]) bekannt. Ihm fiel bei der Viſitation in erſter Linie die Regelung der wirtſchaftlichen Verhältniſſe zu. Zur Löſung dieſer Aufgabe erſchien er durch eine langjährige Beamtentätigkeit qualifiziert; auch war er als Erbherr im Wittenberger Amte (zu Lieſenitz) angeſeſſen, ſodaß er jedenfalls mit Land und Leuten genau vertraut war.

Nach der ihnen übergebenen kurfürſtlichen Inſtruktion ſollten nun die Viſitatoren die verſchiedenen Gebiete des Kurkreiſes in folgender Reihenfolge viſitieren: zuerſt zu Wittenberg das dazu gehörige Amt mit allen Flecken und Dörfern, dann zu Belzig die Ämter Belzig, Gommern und Plötzky,[21]) ferner zu Jeſſen die Ämter Lochau, Schweinitz, Prettin, Seyda, zu Herzberg die Ämter Schlieben und Schönewalde, endlich zu Liebenwerda das gleichnamige Amt. Alle zu dieſen Ämtern gehörigen Leute „ſamt den ſchrift- und amptſaſſen, auch dero unterthanen" ſollen ſie an die angegebenen Orte „erfordern, wie ſie es am bequemſten vormerken werden". Jene Reihenfolge iſt aber aus nicht näher angegebenen Gründen tatſächlich nicht eingehalten worden, wie aus den Viſitationsprotokollen ſelbſt hervorgeht. Nach dieſen ergibt ſich vielmehr folgender Verlauf. Zuerſt wurde das Amt Wittenberg viſitiert und zwar in den Monaten April und Mai. Bei Wittenberg

findet sich der Vermerk „Visitation am 28. Mai 1555 durch die visitatores etc. in Witteberg angefangen". Aber diese Angabe kann sich wohl nur auf die Stadt und die dazu gehörigen zahlreichen Dörfer beziehen. Denn verschiedene Orte des Amtes sind augenscheinlich schon Ende April visitiert, wie aus kurzen Notizen[22]) hervorgeht. Nach diesen scheint sich die Visitation des Wittenberger Amtes auf die Zeit vom 18. April bis Ende Mai erstreckt zu haben. Doch fällt in diesen Zeitraum noch die Visitation des kleinen Amtes Seyda und zwar am Donnerstag und Freitag nach Misericordias Domini (2. und 3. Mai). Dann folgt vom 17. bis Ende Juni die Visitation in den Ämtern Bitterfeld und Gräfenhainichen und zwar „in abwesen des edlen und ernvesten iunkern Moritzen von Teumen uf Lißnitz". Nach einer Angabe der Akten ist allerdings am Montag nach Viti (17. Juni), nicht nur die Stadt, sondern das ganze Amt Bitterfeld visitiert worden; doch ist dies bei dem ziemlich großen Umfange des Amtes ganz unwahrscheinlich.[23]) Für Gräfenhainichen ist der Sonntag nach Petri und Pauli (30. Juni) angegeben. Dann folgt nach einer Pause von über zwei Monaten, jedenfalls durch die Ernte verursacht, zu Liebenwerda die Fortsetzung der Visitation in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, vom 11. September bis Mitte Oktober[24]). Doch sind augenscheinlich bereits vor diesem letzten Termin einige Orte des Amtes Schweinitz zu Jessen visitiert worden, wie aus einer gelegentlichen Notiz über Prettin und Arnsberg (vom 17. Oktober) zu entnehmen ist; ja, Alt-Herzberg scheint schon am 23. und 24. September visitiert zu sein. In den übrigen Orten[25]) der Ämter Schweinitz und Lochau außer Herzberg ist die Visitation jedenfalls noch vor Ende Oktober gehalten worden.

Am 28. Oktober[26]) befinden sich die Visitatoren bereits zu Belzig, um die Visitation in Stadt und Amt Belzig zu beginnen. Aber schon am 31. Oktober trennen sie sich „nach empfangenem churf. bevel[27]), mit vollendung der visitation zu eilen". Und während Moritz von Theumen und Forster nach Niemegk gehen, setzen Eber und Wolfgang Gock, Schösser zu

Belzig, ſowie Johann Jeſchka, Stadtſchreiber zu Jeßen, die Viſitation zunächſt in Brück fort. Auf einen weiteren kurfürſtlichen Befehl, — man beachte das ungeduldige Drängen des Kurfürſten! — den die Viſitatoren zu Belzig[28]) erhalten, „das ſie aufs furderlichſt aller handlungen, wie ſie es in der viſitation des churkreis zu Sachſen befunden, bericht tun und gen hof ſchicken ſolten", einigen ſie ſich dahin, daß Eber zu Belzig „vorzüge und alda das ampt B. vollend vorrichtete", während Forſter mit dem Diakonus zu B. und dem Notarius Friedrich Drachſtedt[29]) ſich nach Gommern begeben. Dort beginnen dieſe am 5. November auf dem Schloß mit dem Hauptmann Adrian von Sternberg, der ihnen „treulich mit rat und tat beigeſtanden, auch ſunſt allen freuntlichen willen erzeiget", die Viſitation in Stadt und Amt Gommern. Für die Fortſetzung der Viſitation im Amte Belzig findet ſich in den Akten wiederum eine Reihe von Einzeldaten. Danach ſcheint die Viſitation im Belziger Kreiſe bereits am 6. Nov. abgeſchloſſen zu ſein. Nach einer langen Pauſe, über deren Veranlaſſung man nur Vermutungen[30]) anſtellen kann, findet endlich die ganze Viſitation ihren Abſchluß erſt am 18. Dezember mit der Inſpizierung der Stadt Herzberg.

Aus den vorſtehenden Mitteilungen ergibt ſich bereits, daß die Viſitation teilweiſe auch an Orten abgehalten wurde, die nicht in der Inſtruktion angegeben waren. Sicher gilt dies von Zahna, Bitterfeld, Gräfenhainichen, Brück, Niemegk und Gommern, wahrſcheinlich auch von Kemberg und Seyda. Über den benutzten Raum finden ſich Angaben nur bei den Städten Belzig, wo die Verhandlungen mehrere Tage in der Pfarre ſtattfanden, Brück und Gommern — dort „ins richters behauſung", hier auf dem Schloſſe. Überall wurden die Superattendenten, teilweiſe auch andere Geiſtliche zur Unterſtützung herangezogen, ferner die Hauptleute oder Schöſſer der betreffenden Kreiſe, in den Ämtern Belzig und Gommern auch ein Notarius und ein Stadtſchreiber aus Rückſicht auf die gebotene Eile und teilweiſe Verhinderung des weltlichen Viſitators Moritz von Teumen. Der Inſtruktion entſprechend

forderten die Visitatoren sämtliche Geistliche, „Schulpersonen“ und Küster, ferner die Patrone und eine größere Anzahl von Vertretern der Gemeinden, unter diesen insbesondere die „Kassenvorsteher“ und Bürgermeister, auf, in dem angegebenen Orte zu erscheinen. Dieser Ladung leisteten auch fast alle Folge. Von den Gemeinden blieben nur einige aus, die vor kurzem zu einem andern Amt geschlagen (vergl. S. 28) waren oder die jetzt zu Anhalt gehören; einige sind trotzdem erschienen. Dagegen sind von den zum Erscheinen verpflichteten Patronen und Gemeinden einige ausgeblieben und zwar nicht immer aus triftigen Gründen. Aus Kröbeln (Amt Liebenwerda) liegt nur ein schriftlicher Bericht vor, da „sich dazumal die pestilentzische seuche im dorfe C. ereiguet und von dannen auch in die stadt Liebenwerde gekrochen und etliche vergiftet hatt“. Bei Pouch (Amt Bitterfeld) wird ein schriftlicher Bericht des Küsters wiedergegeben.

Über den Gang der Visitations-Verhandlungen selbst sei hier nur im allgemeinen Folgendes angegeben. Stets werden zuerst die Pfarrer und Schuldiener inbetreff ihrer Lehrbefähigung geprüft; sodann werden die Gemeinden über deren Lehre und Wandel befragt und andrerseits die Prediger über das kirchliche und sittliche Verhalten der Gemeinden, woran sich ein „Verhör“ der erschienenen Gemeindeglieder inbetreff ihrer Kenntnis des Katechismus ꝛc. anschließt. Darauf folgt regelmäßig eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfarren, Schulen und Kirchen, einschließlich der Baulichkeiten, wobei die Pfarrer, Schuldiener und Kirchenvorsteher Gelegenheit haben, ihre Klagen vorzubringen, die dann wiederum häufig Anordnungen der Visitatoren zur Folge haben. Mehrfach kommen aber die Verhandlungen, namentlich bei unklaren Rechtsverhältnissen, noch nicht zum völligen Abschluß. In diesem Falle werden meist die Schösser mit ihrer weiteren Erledigung betraut; nicht selten aber nehmen die Visitatoren sie selbst in die Hand. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen bringen die Visitationsprotokolle bereits mehrfach Mitteilungen, zum Teil mit Copieen von ausführlichen Urkunden über

die geſchloſſenen Verträge und Vergleiche. Andrerſeits enthalten ſie eine ziemlich große Anzahl von älteren Urkunden über frühere Verhandlungen und Verträge, zum Teil ſogar noch aus vorreformatoriſcher Zeit, auch einzelne Briefe, z. B. bei Schönewalde einen Brief Luthers.[31]) Auch wird ſehr oft auf die früheren[32]) Viſitationen verwieſen, zuweilen auch auf ältere Anordnungen des Konſiſtoriums oder kurfürſtlicher Kommiſſarien.

Die Regiſtration der Protokolle kann erſt im Laufe des Jahres 1556 abgeſchloſſen worden ſein. Dies geht deutlich aus einigen Angaben über ſpäter eingelieferte Kirchenrechnungen[32]) hervor. Und bei Alt-Herzberg (Amt Schweinitz) findet ſich der ausdrückliche Vermerk: et sic finita est praefectura Suinicensis 1556 Calend. Junii. Daß die Regiſtration unter der Leitung der Viſitatoren Forſter und Eber[33]) ausgeführt iſt, iſt nicht zu bezweifeln. Aus einer Angabe über Gommern könnte man geneigt ſein zu ſchließen, daß Forſter ſie allein vorgenommen habe. Denn nach der Mitteilung über die Trennung der Viſitatoren heißt es: „Ich aber, Johann Forſter, mit dem hern diaconus uſw. gegen G. verreiſeten". Doch braucht ſich die darin liegende Bezeichnung des Autors nur auf das Amt Gommern zu beziehen. Und dieſe Vermutung wird durch einen Zuſatz (von andrer Hand als der übrige Text) bei Moritz wahrſcheinlich gemacht, wonach „D. Forſterus diſer ort gelegenheit weis". Dieſer und ähnliche Zuſätze und Korrekturen, die ſich ziemlich häufig in den im übrigen von einem Schreiber geſchriebenen Akten finden, rühren nun aber höchſtwahrſcheinlich von der Hand Ebers her. Das ſpricht dafür, daß dieſem wohl in erſter Linie die mühevolle Arbeit der Regiſtration zufiel.

Nach dieſer Überſicht über den äußeren Verlauf der Viſitation werden wir uns nun im folgenden zu der Darſtellung der Zuſtände wenden, die nach den Aufzeichnungen der Viſitatoren in den Kirchen und Schulen des ſächſiſchen Kurkreiſes herrſchen. Wir halten es dabei für nötig und fruchtbar, die kirchlichen und ſittlichen Zuſtände in landſchaftlicher Gruppierung vorzuführen und zwar nicht bloß im Hinblick auf das hohe

sittengeschichtliche[34]) Interesse, das sie bieten, sondern auch, weil sich tatsächlich auf diese Weise manche charakteristische Unterschiede herausstellen, wobei freilich einige Wiederholungen mit in den Kauf genommen werden müssen.

## II. Die kirchlichen und sittlichen Zustände.

### 1. Kreis Wittenberg.

Zum Kreise Wittenberg gehören 6 Stadtgemeinden mit 14 und 28 Dorfgemeinden mit 26[35]) Geistlichen, in Summa also 40 Geistlichen. Von den Stadtgemeinden hat Kemberg kein Filial, Zahna 2 Filiale, Elster, Pretsch und Schmiedeberg je 5 und Wittenberg sogar 12½ Dörfer. Von den Dorfgemeinden sind 3 unica, 14 haben je 1 Filial, 4 je 2 Filiale, 2 : 3 und 2 : 4 Filiale, oder genauer gesagt, zugehörige Dörfer. Denn nicht alle haben eigne Kirchen. Doch da dies bei der Mehrzahl der Fall ist und andrerseits die Seelenzahl zumeist gering ist, wie aus den darüber hier wie bei allen Ämtern gewissenhaft gemachten Angaben hervorgeht, so dürfen die meisten Gemeinden als gut oder doch ausreichend versorgt gelten. Weniger gilt das von der Mehrzahl der Stadtgemeinden. Doch klagt nur der Pfarrer zu Schmiedeberg über Überlastung. Mit am schlechtesten versorgt erscheint Wittenberg, trotz seiner fünf, teilweise aber mit Nebenämtern belasteten Geistlichen, im Hinblick auf die übergroße Zahl der eingepfarrten Dörfer (anscheinend sämtlich ohne Kirchen), für die nur der 4. Diakonus der zugleich „Jungfrauenschulmeister" ist, als Seelsorger bestellt ist. Die Belehnung steht in 17 Gemeinden dem Kurfürsten, in 7 mit 13 Pfarrstellen der Universität Wittenberg zu, in 1 Gemeinde dem Rat und gemeinen Kasten zu Wittenberg und nur in 6 Gemeinden mit 7 Stellen adligen Patronen; bei 4 Gemeinden ist keine Angabe gemacht, doch sind nach der 1 Visitation von ihnen 2 kurfürstliches, 2 adliges Lehen. Die Superintendentur hat für den größten Teil des Amtes der Pfarrer von Wittenberg (Bugenhagen) inne; für das jenseits der Elbe gelegene Gebiet wird sie durch feierliche Urkunde vom 25. April dem Probst von Kemberg Matthias Wanckel übertragen.

Über die Qualität sämtlicher Geistlicher enthalten die Protokolle mehr oder minder ausführliche Angaben, teils auf Grund der von den Visitatoren selbst angestellten Prüfung, teils auf Grund des mit den Vertretern der Gemeinden angestellten Verhörs. Die Urteile[36]) der Visitatoren lauten überwiegend recht günstig: am häufigsten erteilen sie den Pfarrern das Prädikat „wolgeschickt", zuweilen auch „sehr fleißig" oder „trew und wolgelert" oder „hat guten, richtigen verstand christlicher lehre und lateinischer sprache", (zusammen 25 mal); in einigen (9) Fällen auch das Prädikat „ziemlich geschickt", einmal mit dem Zusatz „kann kein latein". Von mehreren Pfarrern wird gesagt, daß sie alt und schwach seien, doch meist mit dem Zusatze „sunst nicht ungeschickt" oder „zimlich geschickt"; andere werden wieder als noch jung bezeichnet, aber ermahnt, fleißiger zu studieren, wenn sie Aussicht auf Beförderung haben wollen. — Auch das Zeugnis der Gemeinden über Amt und Wandel ihrer Pfarrer lautet fast durchweg günstig; in einigen Fällen zeigt es sogar von besonderer Verehrung, die der Pfarrer bei ihnen genießt. So heißt es vom Pfarrer Joh. Formica zu Rotta[37]): „Er ist wolgeschickt befunden, hat auch ein gut lob seiner lehr und lebens halben bei seinen pfarrkindern der vier dorfschaften, die got danketen, das sie mit solchen treuen und vleissigen kirchdienern [das Lob gilt zugleich dem Küster] versorget weren". Und der Pfarrer von Schmiedeberg Andreas Wanckel ist „ein sehr sittiger, wolgeschickter und gelerter man, der nicht allein ein gut gezeugnis von der ganzen gemein, sondern auch geliebt und geehret wirt". Ähnlich lautet das Zeugnis über sämtliche „kirchen- und schulpersonen" zu Kemberg, das „die bürgermeister, kirchvetter, viertelmeister und etliche aus dem rat und der gemein nach gehaltener unterredung furbringen lassen", „das sie mit der lahr gotliches worts und vleissiger bestellung des kirchenamts durch gottes [güte], dem sie sonderlich dafur zu danken hetten, wol vorsehen weren; auch kein klage über wandel, denn sie alle ehrbar und ganz unergerlich leben furten". Bemerkenswert ist auch, daß hier wie in Schmiedeberg und Zahna durch die Vertreter der Stadt besonders „auch die einickeit und bruderlich freuntschaft

der kirch- und ſchulperſonen" gerühmt wird, obwohl das Zuſammenarbeiten mehrerer Geiſtlicher und Lehrer Anlaß genug zu Streitigkeiten bieten konnte und an andern Orten auch wirklich bot. Doch fehlt es andrerſeits auch nicht ganz an Klagen der Gemeinden über ihre Prediger. Dieſe ſind aber nach dem Urteile der Viſitatoren nur teilweiſe berechtigt oder erheblich.

So iſt in Zahna „wenig mal clag gehört worden von etlichen kranken, als ob ſie nach notturft nicht beſucht wurden. Darauf ſich beide, pfarrer und diakonus entſchuldigt, das ſolches von inen nie unterlaſſen were, ohne allein, do etwa aus hinleſſickeit der inwoner ſolcher unluſt und ſtank in den gemachern befunden ſei, das inen nicht muglich geweſt, lang bei ſolchen kranken zu vorharren oder ſie vielfeldig zu beſuchen". Faſt wunderlich erſcheint es uns auch, wenn der Junker „Hildebrant und die gemein zu Meura ſich beclagen, wie das der pfarrer uberſichtig ſei und neulichen den wein aus dem kelch verſchuttet." Doch wird dieſer Pfarrer zur Vorſicht ermahnt. Mehr für die ſoziale Lage mancher Geiſtlichen bezeichnend als moraliſch belaſtend iſt eine Klage, die gegen den ſonſt wegen ſeiner Tüchtigkeit gelobten Diakonus von Schmiedeberg erhoben wird, „das, nachdem er vor etlichen iaren ein brauerb erkauft und ierlich wie ander burger 7 oder 8 bier breue, er ſolchs den meiſten teil pflege im haus außzuſchenken und gleich andern burgern geſt zu ſetzen; doneben treibe er bißweilen offentlich auſſerhalb ſeiner behauſung das ſeilerhandwerk, welch bede ſtücke bei den iren und andern fremden leuten ergernis brechten und mancherlei reden geberen, uber das, das es one das einem kirchendiener vorweißlich und ihme zuvor auch im consistorio zu Witteberg ires bedunkens unterſaget were." Man merkt es den Viſitatoren an, wie ſchwer es ihnen wird, gegen den armen Diakonus vorzugehen, der ſich damit entſchuldigt, daß er, durch ſeine geringe Beſoldung gezwungen, „im haus garn ſtricket" und nur „ſelten damit auf die gaſſe komme", und daß er „um des erkauften hauſes halben noch tief in ſchulden ſtecket" und darum allerdings „bißweilen ſein weib und döchter hat bier ſchenken laſſen, do er daſſelbe bei faſſen und vierteln nicht hat können vorkaufen".

Nur aus Rückſicht auf eine Inſtruktion des Kurfürſten und augenſcheinlich auch auf die Gewerbetreibenden der Stadt nehmen ihm die Viſitatoren das Verſprechen ab, wenigſtens „keinen wiſch auszuſtecken und alſo das bier offentlich außzuſchenken"; „do er aber ein viertel oder faß fur ſeinen tiſch aufthun und ſeinen nachbarn, do ſie begeret, kandelweiſe aus dem haus verlaſſen wurde, ſolle ihm doch aus gunſt nicht verwehret ſein". Ebenſo ſoll er ſich der öffentlichen Ausübung des Seilerhandwerks enthalten. Als noch weniger berechtigt wird z. B. die Klage des Junkers Frueboß zu Lieſenitz zurückgewieſen, daß der Pfarrer den Gottesdienſt zu früh anfange und damit „zu ſehr eile". Dem überlaſteten Geiſtlichen wird nur befohlen, Sonntags nicht mehr als zwei Predigten zu halten; dagegen wird er auch von den Viſitatoren getadelt, weil er „öfter etliche tage verreiſe und die kinder ungetauft liegen laſſe". Ernſter wird der Pfarrer zu Trebitz beurteilt, gegen den „die gemein etliche viel klagen furbracht, nemlichen, das er die kranken nicht gern beſuche; und do er nicht 8—10 communicanten hab, nit meß halte, noch das ſacrament reiche, und gebeten, das er in der wochen zu T. auch ein predigt thun wolte". Ähnliches gilt von dem Pfarrer zu Dabrun, von dem die Gemeinde anzeigt, „das er ſontags in der mittagspredigt und des donnerstags ſehr unvleiſſig ſei, predige ſelten; item das er die iungen leut in der beichte nit vleiſſig unterrichte; item, wenn er zur kindtaufen gebeten werde, ſitze er gern lang bis in mitternacht mit verdrus der wöchnerin"; doch hat ſich dieſer Pfarrer „zimlich entſchuldigt und in ſeinem ampt beſſerung verſprochen". — Aber durch ſolche vereinzelten Klagen kann der günſtige Geſamteindruck nicht weſentlich beeinträchtigt werden. Denn wenn von 40 Geiſtlichen kein einziger als unbrauchbar und nur etwa drei und zwar z. T. wegen hohen Alters als minder tüchtig erſcheinen, ſo iſt das für damalige Verhältniſſe ein recht günſtiges Ergebnis. Sehr beachtenswert iſt auch die Herkunft und Vorbildung der Pfarrer. Es befinden ſich unter ihnen allerdings noch vier frühere Handwerker;[38]) aber die große Mehrzahl hat augenſcheinlich ſchon Univerſitätsbildung genoſſen,

was bei vielen ausdrücklich bemerkt wird, wie es denn als eine Ausnahme hervorgehoben wird, wenn einer der Pfarrer „kein latein kann"; mehrere ſind vorher ſchon im Schulfache tätig geweſen.

Nicht ganz ſo gut ſteht es mit dem Schulweſen im Wittenberger Kreiſe. Wirkliche Schulen gibt es noch immer nur in den Städten und zwar in allen mit Ausnahme des kleinen Elſter; wenigſtens wird in dieſem Städtchen nur ein Küſter ohne Hinweis auf eine Schule erwähnt. Die Knabenſchulen ſind natürlich, dem Zuge der Zeit folgend, Lateinſchulen und ſollen in erſter Linie auf das Univerſitätsſtudium vorbereiten, wie denn auch verſchiedene der Pfarrer und Lehrer als „burgersſöhne" der betreffenden Stadt bezeichnet werden. Am größten iſt die Schule zu Wittenberg,[38]) an der neben dem Schulmeiſter noch drei coadiutores (supremus, cantor, infimus) wirken. Doch klagt der Schulmeiſter lebhaft darüber, daß der Schulraum für „die viel knaben zu eng ſei" und daß die drei Klaſſen in einem Raum „zugleich ſingen, leſen u. ſ. w." müßten. Verhältnismäßig groß ſind auch die Schulen zu Kemberg mit drei Lehrern und Schmiedeberg mit „in die 80 ſchulern" in 3 Klaſſen und zunächſt nur zwei Lehrern, denen aber eine „dritte ſchulperſon für die alphabetarii" beigefügt werden ſoll, damit ſie „die gewachſenen knaben deſto fruchtbarlicher in nutzen lectionibus möchten uben und fortbringen", wozu denn auch wirklich vom Rat ein „geſchickter burgersſohn" berufen wird. Kleiner ſind die Schulen zu Zahna mit zwei Lehrern und Pretſch mit nur einem Lehrer. Bemerkenswert iſt, daß der Schulmeiſter von Zahna „neben grammatica, musica, catechismus auch die knaben ein gute deutſche ſchrift lehren und dazu halten ſoll, das ſie in der kirchen und ſchulen die lection langſam, deutlich und vorſtentlich leſen und pronuncirn", ſodaß alſo hier weniger an eine gelehrte Vorbildung als an die Übermittlung einer gemeinbürgerlichen Bildung gedacht zu werden ſcheint. Von Schmiedeberg, in dem überhaupt das Schul- und Kirchenweſen beſonders eifrig gepflegt wird, ſeien noch zwei humane Einrichtungen erwähnt:

1. Daß für arme und „fremde" Knaben das Quatembergeld, d. h. das vierteljährlich zu entrichtende Schulgeld von 1 Groschen aus Sammlungen auf Hochzeiten bestritten wird, und 2. daß der Unterricht nicht wie bisher um 5 Uhr morgens, da die Schüler „diese lectio" oft versäumt haben, sondern erst um 6 Uhr „wie fast in allen andern kleinen stedten" beginnen solle, was freilich die heutigen Schulmänner und Schüler noch als eine starke Zumutung ansehen würden. Dagegen wird aus Wittenberg über einen zugleich die sozialen Zustände bezeichnenden Mißstand sehr geklagt, nämlich „das den armen schulern und sunderlich denen in der currend' for den heusern wenig gegeben werde, und das der andern müssigen bettelkinder sehr viel alhie mit beschwerung der burgerschaft umblaufen, die keine schul besuchen und aus den vorsteten und umbliegenden Dörfern herein laufen, iren eltern, die die Arbeit flihen, brot und geld zutragen und den armen schulern mit irem bettlen nicht allein das almosen, sonder auch bißweilen auf der gaß mit gewalt nemen". Der Bürgermeister wird daher zu strengem Einschreiten aufgefordert, während andrerseits die Gemeinde durch die Prediger oft zu milden Gaben an die Kurrendeschüler ermahnt werden soll.

Besondres Gewicht wird von den Visitatoren auf die Einrichtung und Erhaltung von Jungfrauenschulen gelegt. Solche bestehen zur Zeit nur in Wittenberg, Kemberg und Schmiedeberg. In Wittenberg ist die Jungfrauenschule vor kurzem mit günstigem Erfolge dem vierten Diakonus übertragen, dem früher ein custos, jetzt ein Student zur Seite steht; in Kemberg war sie durch „des schulmeisters haußfrau, des vorigen propstes tochter, wol versorget", aber „seit ihrem tode liegen geblieben", soll aber demnächst von der jungen „vertraueten" des Schulmeisters, „welche auch schreiben und lesen kann", wieder eröffnet werden. Auch in Schmiedeberg wird die Jungfrauenschule seit kurzem von der Frau des Schulmeisters geleitet. Von allgemeinerem Interesse dürfte die hier vorgefundene Schulordnung sein: „das die meidlein alle tag 4 stunden in der schule weren und aldo erstlich mit beten und

recitiren des catechismi, nachmals mit lesen und schreiben, entlich wieder mit lesen und christlichen gesengen 2 stund vormittags, desgleichen 2 stund nach mittage zubrechten und doneben mit haufen zur und von der predigt von der schulmeisterin gefuret und zu zucht, tugent und sittigen geberden vermanet und gezogen wurden." Danach wird also in den Jungfrauenschulen neben der Aneignung einer Elementarbildung der Hauptnachdruck auf die sittlich-religiöse Erziehung gelegt.

Die Lehrer an den Knabenschulen haben übrigens augenscheinlich alle eine Universitätsbildung genossen, obwohl dies nur in einem Falle (der Cantor von Kemberg hat in Wittenberg und Jena studiert) ausdrücklich bemerkt wird. Die meisten werden von der Gemeinde als fleißig und tüchtig gelobt, besonders die Schulmeister zu Schmiedeberg und Zahna. Nur dem Cantor zu Schmiedeberg wird mit Entlassung gedroht, da er „sich burgers nahrung, bierschenken und trinken also hart annehmen soll, das er bißweilen seine stunden in der schule vorseume"; er gelobt aber Besserung. Dem Schulmeister, zugleich Küster zu Pretsch wird von seiten der Gemeinde vorgehalten, daß er kein Morgen- und Abendläuten halte „wie seine vorfahren", was er aber mit Unkenntnis entschuldigt, und daß „er größeren vleiß bei den knaben halten möge"; doch beruht letztere Klage nur darauf, daß er „zwir [zwei Mal] alle wochen auf die dorfer mit dem caplan" gehen muß, wovon er in Zukunft befreit werden soll.

Auf dem Lande gibt es, wie schon angedeutet, noch keine eigentlichen Schulen. Doch haben von den 28 Dorfgemeinden 25 einen eignen Küster; in einer (Gommlo) versieht der Pfarrer zugleich das Amt des Küsters, zwei werden von benachbarten Städten aus versorgt und zwar Woltersdorf und Köpenick durch einen Bürger aus Zahna, Okeln sogar nur durch einen Schulknaben aus dem nahen Schmiedeberg, was auch in andern eingepfarrten Dörfern nachgeahmt werden soll. Die Tätigkeit dieser Küster beschränkt sich neben ihren kirchlichen Verrichtungen in der Regel darauf, daß sie des Sonntags und außerdem einmal in der Woche die Jugend im Katechismus unterweisen und zwar, was von den Visitatoren wiederholt ein-

geſchärft wird, in allen zu ihrer Pfarre gehörigen Dorfſchaften. Einmal (in Straach) wird dem Küſter aufgetragen, die Nachmittagspredigt zu halten und zwar: „erſtlich das evangelium dominicum zu leſen und eine ſumma deſſelbigen den leuten furzutragen, nachmals dem catechismum mit den kindern vleiſſig zu treiben". Dies erklärt ſich aber daraus, daß der genannte Küſter, des Pfarrers Eidam, dieſem „als einem verlebten manne" als Gehülfe beigefügt iſt. Außer ihm iſt anſcheinend noch ein Küſter akademiſch gebildet, der „etwan doctoris Crucigeri famulus" geweſen iſt. Sonſt ſind die meiſten ihrer früheren Stellung nach und z. T. noch jetzt einfache Handwerker: Leineweber, Tuchſcherer, Schneider und Schuhmacher, einzelne auch Schreiber, wie ſie denn, namentlich auch die ſtädtiſchen Küſter, öfter als Schreiber bezeichnet werden, da ſie gern von den Kirchenvorſtehern und Patronen zu ſchriftlichen Arbeiten herangezogen werden. Derartige Nebenbeſchäftigungen werden ſogar im Hinblick auf die geringe Dotierung der Küſterſtellen als das Normale angeſehen; denn einige Mal wird faſt bedauernd hervorgehoben, „er kann kein handwerk". Das Zeugnis der Viſitatoren und Gemeinden über die amtliche Tüchtigkeit und das ſittliche Verhalten der Küſter iſt überwiegend nicht ungünſtig. Denn von 27 Küſtern werden 10 ausdrücklich gelobt, während über 11 keine Klage geführt wird und nur 6 als mehr oder minder untüchtig oder ungeeignet bezeichnet werden, darunter zwei infolge von Alter und Kränklichkeit, die übrigen wegen Unfleißes im Unterrichten. Unter den lobenden Urteilen findet ſich wiederholt die Bemerkung: „gibt ſich viel mühe mit der iugent" oder „vertragt ſich wol mit dem pfarrer". Doch iſt es ein Zeichen dafür, daß die inbezug auf das Wiſſen geſtellten Anforderungen noch recht beſcheiden ſein müſſen, wenn gelegentlich verſichert wird: „kann ſchreiben und leſen und den catechismus fertig".

Nach dem über die amtliche und ſittliche Qualität der „Kirchen- und ſchuldiener" Mitgeteilten könnte man ziemlich hochgeſpannte Erwartungen inbezug auf die kirchliche und ſittliche Haltung der Gemeinden hegen. Doch erfüllen

ſich dieſe nur teilweiſe. Zunächſt läßt der Beſuch des Gottesdienſtes in einem erheblichen Teile der Gemeinden noch zu wünſchen übrig. Selbſt unter den Städten geben einige zu Klagen Anlaß. So Pretſch, wo die Leute „ſehr unvleiſſig zur kirchen und zum ſacrament" gehen, zum Teil auch Wittenberg; zwar werden in der Stadt ſelbſt nur einige Bürger genannt, die mehrere Jahre das Abendmahl verſäumt haben, dagegen ſind in den zahlreichen eingepfarrten Dörfern, die „von den visitatoribus verhört", „ihr viel und ſunderlich alte leut ſehr ungeſchickt im beten und andern ſtucken des catechiſmi befunden worden." Wie ernſt es die Viſitatoren damit nehmen, ſolche kirchliche Verwahrloſung zu bekämpfen, ſpricht ſich darin aus, daß um Martini desſelben Jahres noch ein zweites Examen von der Geiſtlichkeit der Stadt gehalten werden ſoll, und daß der 4. Diakonus bis dahin „ernſtlich in den dörfern den katechiſmus treiben ſoll", damit ſie dann vielleicht zum Sakrament zugelaſſen werden können. Ebenſo wird in Elſter über mangelhaften Kirchenbeſuch ſeitens der eingepfarrten Dörfer geklagt, wobei zu beachten iſt, daß dieſer hier jedenfalls zum Teil durch mangelhafte kirchliche Verſorgung und die große Entfernung der Stadtkirche verurſacht iſt. Ähnlich Ungünſtiges wird aber auch von manchen ſelbſtändigen und kirchlich ausreichend verſorgten Landgemeinden berichtet. Am ſchlimmſten ſteht es wohl in Rahnsdorf und Marzahna. Dort klagt der Pfarrer über ſeine Pfarrkinder: „das ſie oft am feiertag vor der predigt wegfaren, den nachbarn oder andern zu dienen, und alſo die predigt vielmal verſeumen und nach der predigt ein ſeuſerei anrichten; das ſie nicht antworten noch beten wollen, do ſie von ihme gefragt und examinirt werden, welche hinleſſickeit ſich auch in der verhör ereuget hat [vom mittelhochd. ougen, eugen = zeigen]; denn der merer teil unter ihnen eben ungeſchickt iſt befunden". In Marzahna ſind die „bauren unvleiſſig, den catechismum zu hören und ſitzen bißweilen unter der predigt im krug, welches ſich auch in der verhör erzeigt hat uſw.". Und dabei werden die Pfarrer beider Gemeinden als ſehr tüchtig und fleißig bezeichnet, ſodaß die Schuld gewiß nicht an ihnen liegen kann.

Das Schuldbewußtſein regt ſich denn auch bei den Leuten manchmal unverkennbar, zum Teil in einer Art und Weiſe, die für unſer jetziges Empfinden nicht eines gewiſſen Humors entbehrt. So hat der Richter von Rahnsdorf „vor den visitatoribus nicht erſcheinen wollen mit entſchuldigung erdichter leibs-ſchwachheit, und als magister Froſchel [Diakonus in Wittenberg] in zuvorhören in ſeine herberg geſchickt iſt, hat er nit beten können". Und „der richter und zwen alte aus Rotta, die nit zum ſakrament gegangen, ſind uf erforderung des ſchöſſers" nur bis „gen Pratta [Pratau] kommen und aldo in der ſchenk ſitzen blieben und alſo die verhör geflogen [geflohen] und voracht". Am häufigſten hört man die Klage, daß die Alten und nach ihrem Vorbild ſtellenweiſe auch die Jungen unfleißig zur nachmittags ſtattfindenden Katechismus-Predigt kommen, bezw. daß die Eltern ihre Kinder ſchlecht dazu anhalten, was ſich vielleicht durch ein Übermaß in dem Betrieb des Katechismus erklärt. An manchen Orten wird beſonders über Verachtung „des ſakraments" [hl. Abendmahls] geklagt; doch trifft dies überwiegend nur einzelne Perſonen. Dieſe werden häufig perſönlich namhaft gemacht und ernſtlich ermahnt, innerhalb einer beſtimmten Friſt zur Kommunion zu gehen, was ſie auch teilweiſe reuig zu tun geloben; und wenn ſich bei ihnen wie z. B. bei einigen Kemberger Bürgern zeigt, daß „ſie nit wol beten können", ſo ſollen ſie ſich von ihrem Pfarrer „als unchriſten, die aus der heidenſchaft in dieſe land gefüret weren" „wie die kinder" eingehend im Katechismus belehren laſſen „und ſich im beten und allen furnemſten articeln der chriſtlichen ler alſo gefaſt [feſt] machen," daß ſie „mit rechtem verſtand und nutzen irer ſeelen zum hochwirdigen ſakrament gehen". Zuweilen macht es freilich den Eindruck, als ob die Unterlaſſung des Sakramentsgenuſſes gerade aus ernſten ſittlichen Bedenken hervorgegangen ſei, z. B. wenn ein Kemberger Bürger ſich damit entſchuldigt, daß er „mit ſeinem eidam in zwitracht geſtanden" habe und deshalb zwei Jahre nicht zum Sakrament gegangen ſei. Auch das Verhalten eines Bauern in Feldheim, der lange Zeit nicht zum Abendmahl gegangen iſt, „aber ſunſt

die predigt nicht leichtlich verseumet", zeugt von ernster Gesinnung. Doch scheint es auf sektiererische Einflüsse zurückzuführen zu sein, wenn er sein Versäumnis folgendermaßen entschuldigt: „er vormeinet, wenn er daheim auf seinem tisch esse und trinke und des herrn christi leiden und blutvergissen dobei gedechte, das er alsdann christi leib und blut trinke durch den glauben". So fassen es wenigstens die Visitatoren auf; denn sie belehren ihn ernstlich und eingehend über seinen Irrtum, worauf er Besserung gelobt. Im höchsten Grade befremdend berührt es aber unser modernes Empfinden, wenn die Verächter des Sakraments und der Predigt wiederholt mit Strafen der weltlichen Obrigkeit bedroht werden, oder wenn in der Gemeinde Radis „allen dreien richtern bevolen worden, das sie unter ihren nachtbarn ein ordnung machen: welcher one erhebliche und notige ursachen aus der predigt bleibt, den sollen sie in die straf nemen".[39]) Wir dürfen aber auch nicht verkennen, daß der niedrige Bildungsstand des Volkes auch schärfere Mittel notwendig machte, wenn sie wirksam sein sollten. Andrerseits wird unzweifelhaft in bezug auf die Beteiligung am kirchlichen Leben ein recht hoher Maßstab angelegt, vor dem gewiß viele evangelische Gemeinden der Gegenwart nicht bestehen dürften. Dadurch erscheinen auch manche der oben mitgeteilten Tatsachen in einem milderen Lichte.

Über das sittliche Leben in den Gemeinden werden verhältnismäßig weniger eingehende Mitteilungen gemacht; es kommt den Visitatoren augenscheinlich zunächst nur darauf an, die öffentlichen Laster zu rügen. Als solches wird am häufigsten die Unmäßigkeit im Trinken genannt. So wird berichtet, daß in dem schon erwähnten Rahnsdorf „an den hohen festen als weihnachten und pfingsten grosse seuserei, welche, balt am feierabent angefangen, getrieben wirt", und in Pratau beschwert sich der Pfarrer, „das bißweilen die krüger unter der predigt gest halten und zech gestatten", (die Nähe der Universitätsstadt scheint sich hier geltend zu machen) und er fügt hinzu „sonderlich der in Geßners krug soll bißweilen auch unzüchtige weiber herbergen". Wie hier haben sich auch in Kemberg „ein

oder zwo weibsperſonen", „die ires lebens halber hochverdechtig weren", eingeſchlichen. Daneben wird in dieſer Stadt darüber „bericht, das etliche vertraute perſon vor der hochzeit, welche oft ſehr lang und etliche iar ufgezogen, beiſamen woneten oder aber ſunſt vielfeltig zuſammen kemen mit groſſem verdacht und ergernis". Schlimmer iſt, was von Rotta gemeldet wird, wo der Krüger „unzucht in ſeinem hauſe leid", in welchem Zuſammenhange namentlich ein Kemberger Bürger ernſtlicher Vergehungen gegen das 6. Gebot beſchuldigt wird. Doch möchte man aus der geringen Zahl dieſer Angaben ſchließen, daß es in dieſer Hinſicht im allgemeinen nicht ſchlecht geſtanden haben kann.

Zu den groben Laſtern wird in dieſer Zeit natürlich auch die Zauberei gerechnet, doch werden nur zwei Fälle ziemlich vorſichtig erwähnt. In dem einen wird ein Weib im Dorfe Okeln beſchuldigt, das Vieh zu behexen, im andern wird von einer Keſſelflickerin aus Pretſch berichtet, welche ſich „vorlengſt in Kemberg geſetzt" und „die furgibt, krankheit zu heilen, dozu ſie nicht allein kreuter, ſondern auch unvorſtendige wort und ſpruche gebrauchen ſoll".

Vereinzelt klagen die Pfarrer auch über beſonders rohes und aufſäſſiges Benehmen. So heißt es von einem Bauern in Berkzau (Bergwitz), der nebſt ſeinem Weib ſeit mehreren Jahren nicht zum Abendmahl gegangen iſt: „ſunſt ein trotziger, mutwilliger bube, tregt ſtets ein buchſen bei ſich, dreuet iedermann zu durchſchieſſen; ſein weib hat ſich auch gegen den pfarrer mit ſchmeheworten eingelaſſen". Und ein Bauer in Dobien hat ſich ſogar an ſeinem neben ihm wohnenden alten Pfarrer tätlich vergriffen.

Wohl am nachdrücklichſten gehen die Viſitatoren gegen das „greulich ſchweren" vor, das in einigen Orten, „ſonderlich unter dem jungen volk und dienſtboten ſehr und ſchrecklich uberhand nehme". Namentlich in Kemberg ſoll der Rat dagegen vorgehen und auch den Bürgern gebieten, „das ein ieder in ſeinem haus ſolche gottesleſterung an ſeinen kindern und geſinde in keinem weg leiden noch vorſchweigen woll,

ſundern do kein vormanen und ſtrafen bei dem rohen volk ſtattfinden wolt, das ein jeder hausvater ſolche gottesleſterer der oberkeit zu leiblicher ſtraf vormelden wolt". —

Doch fehlt es keineswegs an Lichtſeiten im Gemeindeleben. In der Mehrzahl der Gemeinden hat der Pfarrer keine Klage vorzubringen oder doch nur über einzelne Perſonen; in nicht wenigen erteilt er ſeinen Pfarrkindern ſogar „ein gut lob" wegen ihres fleißigen Kirchenbeſuches, und die Viſitatoren bezeugen wiederholt als Wirkung desſelben und des vom Pfarrer betätigten Fleißes „in der lehre", daß die Bauern alle, oder faſt alle „wol" oder doch „zimlich beten können" oder auch „das ſie in catechismo wol geantwort haben". Als ein gutes Zeichen ſei auch hervorgehoben, daß von mehreren Landgemeinden, namentlich auch Filialen um Vermehrung der Gottesdienſte gebeten wird, und als beſonders erfreuliches Anzeichen von kirchlichem Intereſſe, daß einige Gemeinden ſich lebhaft darüber beſchweren, daß ihre Kinder nicht ausreichend im Katechismus unterrichtet würden. Ja, in einer Landgemeinde, Leetza, ſcheint ſich ſogar etwas von Bildungstrieb zu regen; denn ſie klagt über ihren Küſter, „das ehr ihre kinder nit wöll leſen lernen, ob ſie doch knaben hetten, die woll geſchickt dazu weren". In den Städten ſteht es in dieſer Hinſicht im Durchſchnitt weſentlich beſſer, wie daraus hervorgeht, daß ſie mehrfach eine häufigere Beſichtigung (Viſitation) der Schulen wünſchen oder auch wohl aus freien Stücken für die Einrichtung von Jungfrauenſchulen ſorgen. Als eine Art Muſtergemeinde erſcheint Schmiedeberg durch das gute Zuſammenwirken von Kirche, Schule und ſtädtiſchen Behörden; dem Rat der Stadt wird ſogar das Lob erteilt: daß er „groſſen ernſt furwendte mit ſtrafen der öffentlichen laſter", ſodaß auch niemand genannt werden kann, „der mit öffentlichen laſtern ein unordentlich leben furete", „und wirt alſo gute zucht in der ſtadt erhalten". Dies iſt freilich faſt das einzige ausdrückliche Lob, das über die ſittlichen Zuſtände einer Gemeinde ausgeſprochen wird. In der Regel heißt es nur: „der pfarrer weiß keine öffentlichen laſter zu nennen". Aber dies iſt inſofern nicht auffallend, als ja natur-

gemäß und ausgesprochenermaßen von den Visitatoren nicht die normalen Zustände, sondern gerade die Mängel hervorgehoben werden.

2. Die Ämter Schweinitz, Lochau und Seyda.[40])

Diese drei Ämter enthalten sieben Städte: Herzberg, Jessen, Prettin, Schönewalde, Schweinitz, Lochau (jetzt Annaburg, auch als Flecken bezeichnet), Seyda und 33 Dorfgemeinden, darunter der Flecken Klöden. Doch ist das Dorf Labetz (im Amt Seyda) schon bei den in Wittenberg eingepfarrten Dörfern mitgerechnet und wird vom dortigen vierten Diakonus geistlich versorgt, und die Dörfer Kreischau und Arnsberg[41]) sind bereits von Torgau aus visitiert, ebenso Zwethau. Trotzdem sind die Vertreter dieser Gemeinde nochmals zur Visitation in Jessen erschienen; Zwethau wird deshalb von uns hier mitgerechnet. Es kommen demnach 7 Stadt- und 30 Dorfgemeinden für dieses Gebiet in Betracht, mit zusammen 43 (davon 8 im Amt Seyda) Pfarrstellen, aber 45 Geistlichen. Den 2 alten Pfarrern (in Klöden und Rehfeld) ist nämlich ein junger Geistlicher als Gehilfe oder Diakonus beigegeben. Von den 43 Pfarrstellen sind 33 kurfürstliches Lehen, 3 Lehen der Universität zu Wittenberg und 7 adligen Patronats. Bemerkenswert ist, daß in Seyda die Wahl des Pfarrers dem Konsistorium zusteht, während die Bestätigung durch den Kurfürsten erfolgt, ein Rechtsverhältnis, das bekanntlich später für die meisten Stellen fürstlichen Patronats maßgebend geworden ist. Von den Stadtgemeinden hat eine nur 1 Filial, drei haben 3 und drei 4 Filiale oder eingepfarrte Dörfer, die aber nur zum kleineren Teile eigne Kirchen haben. Von den Landgemeinden sind nur 6 unica, 12 haben 1, 8 haben 2 Filiale, können also alle als kirchlich gut oder doch ausreichend versorgt gelten, während zu einem Dorfe 3, zu zweien 4 und zu einem 5 Dörfer gehören, die aber nur teilweise eigne Kirchen haben. Im Vergleich zum Wittenberger Kreise ist demnach die kirchliche Versorgung hier weniger gut. Die Visitatoren sind aber bemüht, für die benachteiligten Dörfer durch die Einrichtung neuer

Sonntags- oder Wochenpredigten beſſer zu ſorgen, wobei angeſtrebt wird, daß die Kirchdörfer möglichſt in jeder Woche einen Predigtgottesdienſt oder wenigſtens Katechismusunterricht haben. Die Superintendentur in den Ämtern Schweinitz und Lochau iſt dem Pfarrer zu Jeſſen übertragen, der jedoch in wichtigen Fällen den Pfarrer zu Schweinitz „als einen gehülfen zu ſich ziehen und zu rad nemen" ſoll. Einige näher an Herzberg gelegene Dörfer werden dem dortigen Pfarrer unterſtellt. Über die Superintendentur im Amt Seyda iſt nichts vermerkt.

Die Qualität der Geiſtlichen macht im ganzen auch in dieſem Gebiete einen nicht gerade ungünſtigen Eindruck. Von 30 Pfarrern, bei denen ein Vermerk über das Urteil der Viſitatoren angegeben iſt, haben 15 in dem mit ihnen angeſtellten Verhör das Prädikat „wolgeſchickt" oder auch „wolgelart" erhalten; einigen von ihnen wird die Beförderung in eine beſſere Stelle verheißen, während ſechs mit „zimlich" oder „zimlich wol" oder „nit ungeſchickt" zenſiert ſind. Freilich werden andrerſeits ſieben Geiſtliche als „nit faſt wol geſchickt" oder auch als „ſchwach" oder „zimlich ſeicht in der lehr" beurteilt. Und zwei Pfarrer werden als ganz ungeeignet bezeichnet, darunter aber der eine wegen Altersſchwäche, weswegen ihm bereits ein Gehilfe beigegeben iſt. Der andre hingegen muß wegen ſeines ganz unwürdigen Lebenswandels und Unfleißes mit Amtsentſetzung bedroht werden, falls er ſich in bezug auf ſeine Amtsführung unter Anleitung des Pfarrers zu Herzberg, auf den er verwieſen wird, und in bezug auf ſeine Lebensweiſe innerhalb einer angegebnen Friſt nicht gründlich beſſere. Seine Gemeinde (Knüppelsdorf) hat ihm nämlich ein „bös gezeugnis" gegeben: „ſoll ſtets im krug ligen, darein ehr auch ietzt 5 alte ſchock ſchuldig ſei, ſaufe ſich auch ſo voll, das ehr uf dem miſt ſich fühlet wie ein ſau und laß ſein weib und kind ſehr ſchlammig gehen, verſauf lieber das gelt, denn das er ihnen was an leib keufte. Item ehr lehre auch in der wochen nit den catechiſmum, wie ſichs auch in der verhör der baurn befunden hat .... und die außlegung des evangelii

leſe er aus dem Corvino [Poſtille des Anton Corvinus, hochdeutſch 1538] und mach' kurze predigten". Doch iſt das der einzige Fall, in dem ſeitens der Gemeinden über das ſittliche oder amtliche Verhalten ihres Geiſtlichen wirklich ſchwerwiegende Klagen vorgebracht werden. Allerdings wird bei Prettin noch ein Geiſtlicher, „ein prieſter Ern Wolfgang", genannt, der Anlaß zu allgemeiner Entrüſtung gegeben hat. Dieſen hat „der iegermeiſter ufs haus Liechteberg [Lichtenburg] zum prediger angenomen und gern mit abbruch der guter doſelbſt wolt pfarrer machen, welcher ſich an andern orten mit unordenlichem, unzuchtigem leben alſo gehalten hat, das er nit lenger do hat bleiben durfen, auch zu Prettyn ein groſſen hader und geſchlag angericht und dazu den pfarrer zu Prettyn zu erſchieſſen getreuet [gedrohet] hat". Dieſer berüchtigte Geiſtliche iſt dann ſogar vor den Viſitatoren erſchienen und „iſt nit in abreden geweſen, das er ſich mit eines andern ehefrauen vorgriffen hat", hat aber behauptet, dafür „offentlich buß" getan zu haben. „Dieweil er aber des kein testimonium kont uflegen, iſt ihm verboten worden, zu Liechteberg oder ſunſt im churkreis zu predigen, er bringe denn zuvor ein zeugniß ſeiner penitenz oder thue dieſelbe noch". Hier kann dieſer clericus vagans um ſo weniger mit gerechnet werden, als gleich darauf dem Jägermeiſter ausdrücklich eingeſchärft wird, daß es ihm nicht gebühre, in L. einen eignen Pfarrer anzuſtellen. An Klagen fehlt es freilich auch ſonſt keineswegs ganz. Aber meiſtens beziehen ſie ſich darauf, daß die Filiale, wie ſchon erwähnt, teilweiſe in bezug auf Seelſorge und Katechismusunterricht noch mangelhaft verſorgt ſind, woran überwiegend nicht die Pfarrer, ſondern die Verhältniſſe ſchuld ſind. Nur vereinzelt wird über Unfleiß der Geiſtlichen geklagt. So heißt es vom Pfarrer zu Lochau „das er uf ſein predig wenig ſtudir und vergeſſen [vergeßlich] werde". In einigen Gemeinden wird wieder über zu frühen Anfang des Gottesdienſtes geklagt. So in Naundorf, einem Filial von Kurz-Lipsdorf (Amt Seyda), wo die Bauern „ihre weiber und kinder nicht [zu ſo früher Stunde] aus den betten bringen können". An dieſem Übelſtande iſt augenſcheinlich, wie auch einmal an-

gedeutet wird, die große Entfernung von dem Mutterdorfe ſchuld. Mehr Gewicht wird der Beſchwerde über den Herzberger Pfarrer beigelegt, daß er das ſelbſtgebraute Bier gegen die Verordnung der früheren Viſitationen auf der Pfarre öffentlich ausſchenke und ſogar „auf die drei furnemſten feſttag burſche und zech halten laſſe, welchs auch nachrede gebere bei der gemein" (vergl. das bei Schmiedeberg S. 17 Mitgeteilte). Auch über den zweiten Prediger zu Herzberg hat die Gemeinde „mancherlei beſchwerung" ... „furtragen laſſen, als das er die frupredigt am feiertag hat fallen laſſen, das er zu laug ob den materiis, die er zu predigen und auszulegen furneme, immorirte und nichts zu ende brecht, nicht kranke beſuchte, ſich umb andre conditiones heimblich bewerbe, ſich mit dem pfarrer, caplan und ſchulmeiſter ein zeit lang ubel vertragen hette, ſonderlich aber mit harten ſchelten die regirenden im rat uf der canzel angriffe und ſich vil regirens unterſtünde". Und wenn auch M. Paulus, wie ſogleich hinzugefügt wird, ſich dem gegenüber „zimlich entſchuldigt hat", ſo ſind jene Vorwürfe doch augenſcheinlich nicht ganz aus der Luft gegriffen, wie daraus hervorgeht, daß er in bezug auf mehrere Punkte Beſſerung gelobt, „insbeſondere auch, ſich gegen ſeinen pfarrer ehrerbötig zu erzeigen und mit ſeinem collegio fridlich zu leben". Dasſelbe wird übrigens auch dem Caplan (Diakonus) eingeſchärft, über deſſen unehrerbietiges Benehmen ſich der Pfarrer beſonders beſchwert hat. Doch wird dieſer andrerſeits ermahnt, dem Caplan die Taufen und Trauungen zu überlaſſen, „wo er nit ſunderlich dazu gebeten wirt", ſo daß alſo auch hier wie gewöhnlich bei ſolchen Streitigkeiten die Schuld auf beiden Seiten liegt.

Aber über die meiſten Pfarrer haben die Gemeinden, wie ausdrücklich vermerkt wird, nichts oder doch nichts Sonderliches zu klagen. Ja, in den meiſten Fällen erteilen ſie ihren Geiſtlichen ein mehr oder minder warmes Lob wegen ihres Fleißes und „züchtigen" Wandels. (So beſonders in Jeſſen, Prettin und Schweinitz). Um Wiederholungen zu vermeiden (vergl. das beim Wittenberger Kreiſe S. 16 u. 17 Mitgeteilte),

heben wir hier als beſonders beachtenswert nur hervor, daß in einigen Städten, in denen mehrere Geiſtliche neben einander wirken, ausdrücklich anerkannt wird, daß dieſe „ſich unter einander freuntlich und brüderlich vertrügen".

Immerhin ergibt ein Vergleich mit den entſprechenden Ergebniſſen im Wittenberger Kreiſe (vergl. S. 16), daß die Pfarrer des vorliegenden Gebietes in bezug auf ihre Lehrbefähigung hinter denen von Wittenberg und Umgegend im Durchſchnitt etwas zurückſtehen. Wir glauben, daß ſich dieſer Rückſtand aus zwei Umſtänden erklären läßt. Erſtens macht ſich hier naturgemäß der heilſame Einfluß der Wittenberger Univerſität nicht ſo unmittelbar fühlbar wie dort, nicht nur wegen der größeren Entfernung, ſondern auch weil hier weit weniger Pfarrſtellen als im Wittenberger Kreiſe durch die Univerſität beſetzt werden. Sodann aber kommt, was ja teilweiſe damit zuſammenhängt, auch die Herkunft und Vorbildung der Geiſtlichen in Betracht. Allerdings hat auch in dieſem Gebiet augenſcheinlich die Mehrzahl Univerſitätsbildung genoſſen, was bei 11 Geiſtlichen ausdrücklich vermerkt wird. Aber andrerſeits iſt hier die Zahl der früheren Handwerker, worunter freilich drei Buchdrucker durch ihren Beruf etwas beſſer vorgebildet erſcheinen, größer (6), und außerdem ſind nicht wenige (7) Geiſtliche vorhanden, die „noch im papſttum ordinirt" worden ſind oder früher Mönche (aus dem Herzberger und Wittenberger Auguſtinerkloſter) waren. Und gerade unter dieſen beiden Kategorien befinden ſich verhältnismäßig viel Untüchtige. Von den früheren Handwerkern und Mönchen ſind übrigens mehrere eine Zeitlang Küſter geweſen, ehe ſie zum Pfarramt übergingen, während mehrere und teilweiſe gerade die Tüchtigſten, vorher ein ſtädtiſches Schulamt bekleidet haben. Erwähnt ſei ſchließlich noch, daß die Sitte des Hineinheiratens in die Pfarrſtelle ſich bemerklich zu machen anfängt. So ſind z. B. die beiden einzigen Pfarrgehilfen zugleich Schwiegerſöhne ihrer Pfarrer.

In bezug auf das Schulweſen liegen die Verhältniſſe ſehr ähnlich wie im Wittenberger Kreiſe. Doch werden hier

ganz besonders eingehende Mitteilungen gemacht. Es bestehen Knabenschulen in allen Städten mit Ausnahme von Lochau, wo wenigstens darüber nichts Sicheres vermerkt ist; wahrscheinlich auch in dem Flecken Klöden.[42]) In der Herzberger Schule sind 3 Schulpersonen (Schulmeister, Cantor, Infimus) tätig, in den Schulen zu Jessen und Prettin 2, in den 3 andern zu Schönewalde, Schweinitz, Seyda und wahrscheinlich auch zu Klöden nur 1 Lehrer. An einigen Orten muß außerdem der Caplan täglich eine Stunde in der Schule helfen. Über die Zahl der Schüler erfahren wir Sicheres nur in bezug auf die Schule von Herzberg, die von ca. 80 Schülern, und die von Jessen und Seyda, die von über 50 Schülern[43]) besucht werden, während in Schönewalde augenblicklich nur 4 (!) Schüler vorhanden sind. Doch wird in mehreren Städten über mangelhaften Schulbesuch geklagt, sodaß die Pfarrer und der Rat aufgefordert werden, die Eltern zu veranlassen, daß sie ihre Kinder besser zur Schule halten.

Die Qualität dieser „Schulpersonen" erscheint fast durchweg als recht gut. Schon ihre Vorbildung läßt Gutes erwarten, da sie fast alle die Universität besucht haben; einige haben sogar „in baccalarium promovirt". In bezug auf ihre Herkunft ist beachtenswert, daß sich darunter mehrere Bürgerskinder befinden, auch zwei Pfarrerssöhne. Nur ein einziger Lehrer, der „kein grammaticus ist", der Infimus zu Herzberg, „welcher zugleich die orgel versorget", „ist etwas ungeschickt befunden, die knaben zu verhören". Er ist deshalb „diser dienst gesundert" d. h. abgedankt worden, doch auch „weil er sich zum teil des custerampts schemet". Die übrigen werden alle als gelehrt, tüchtig und fleißig gelobt, zum Teil sogar mit besonders anerkennenden Worten der Visitatoren und meist auch der Gemeinden. Doch scheint ihre Tüchtigkeit von letzteren nicht immer in der rechten Weise anerkannt zu werden. Dies geht namentlich aus einer beweglichen und für die Wertschätzung der Lehrer in jener Zeit sehr charakteristischen Klage der beiden Schuldiener zu Prettin hervor, „das ihnen die bürger hart zusetzen und sunderlich einer aus den burgermeistern, Holler genant, soll sich grob und unfreuntlich gegen

den ſchuldienern erzeigen und dieſelben bald mit dem urlaub betrauen [bedrohen], ſo ſie nit in allen ſtücken ſeinem kopf nachleben, ſo ſie doch, wie aus ihrer ſchulordnung zu ſehen und vorſtendiger leut zeugnis zu erfaren iſt, groſſen vleis bei der iugent und kirchen erzeigen und ſolche geſchickt perſon in latiniſcher ſprach und teutſcher ſchrift, auch in musica, das die groben leut ſolten gott danken, das ſie ſolche wolgeſchickte burgerskinder hetten, damit ſie ihre ſchul beſtellen könnten". Dem Rat und den Bürgermeiſtern wird daher eingeſchärft, daß ſie keine Macht haben, ſie ihres „gefallens zu urlauben, ſunder do an der ſchuldiener einem unvleis im lehren oder ein ergerlich leben geſpüret würde, ſollen der pfarrer, ganze rat und kirchveter zugleich mit einander der urlaubung halben ſchlieſſen und ſolch ihr furhaben dem ſuperintendenten und consistorio zu Wittenberg vormelden und mit deſſelben vorwilligung ihre ſchuldiener entſetzen". Auch wird mehrfach darauf gedrungen, daß die Schulmeiſter möglichſt vom niederen Küſterdienſt befreit werden; insbeſondre ſoll das „frue und ſpet=geleut furthin durch einen wechter beſtellet werden". Überhaupt wird die mehrfach noch vorhandene Verbindung des Schulamtes mit dem Küſterdienſt in den Städten als ein Übelſtand empfunden. So iſt der Schulmeiſter zu Seyda genötigt, den Caplan öfter auf die Dörfer zu begleiten, wodurch dann „die knaben verſeumet werden"; hier wird deshalb beſchloſſen, einen beſonderen Kantor anzuſtellen, der in der ziemlich großen Schule helfen und daneben die Dörfer in bezug auf Küſterdienſte und Katechismusunterricht verſorgen, auch das tägliche Läuten übernehmen ſoll. An anderen Stellen, beſonders in Schweinitz wird der Schulmeiſter wieder durch die Stadtſchreiberei insbeſondere „mit einforderung der ſchetzung und trankſteur, auch regiſterſchreiben" von ſeiner Schultätigkeit abgezogen, ſodaß er ſelbſt bittet „von der ſtadtſchreiberei entledigt" zu werden. Da dies fürjetzt wegen der Armut der Stadt nicht möglich iſt, ſo ſoll er vom Rate wenigſtens nach Möglichkeit „verſchonet werden". Sodann wird dieſem in mehreren Städten geboten, die Bürger zur regelmäßigeren

Zahlung des Quatembergeldes für die Schulkinder anzuhalten. Endlich wird mehrfach eingeschärft, die teilweise außer Gebrauch gekommene Einrichtung einer vierteljährlichen Schulprüfung oder Visitation durch den Pfarrer und einige Mitglieder des Rates wieder regelmäßig durchzuführen, „damit die schulperson desto vleissiger und die iugent desto lüstiger zu lernen sein". Zu diesem Zwecke sollen sie auch „die, so loblich antworten und sich diß quatember gebessert haben, mit etwas zur ergetzlichkeit begaben, dazu dann ein groschen oder funf aus dem gemeinen kasten sollen genomen werden, davon semel oder dergleichen den kindern nach dem examen zu keufen".[44])

Auf derselben Linie bewegt sich das an den Kurfürsten von der Stadt Jessen gerichtete Gesuch, „ein burgersohn möge in universitate etliche iar erhalten werden", „nachdem seine, geschickte knaben in die schul gehen, die von armut wegen ihrer eltern müssen von studion ablassen und können keine universitet besuchen". Doch wird gelegentlich auch das allgemein-bürgerliche Ziel der Schule betont, „das bürger ufferzogen werden, die zur not lesen und schreiben können, an welchen ietz in diesem fleck [Prettin] sunderlich mangel ist, welchs ein schand zu horen".

Wie im Wittenberger Kreise suchen auch hier die Visitatoren Jungfrauenschulen zu begründen und schon bestehende zu verbessern. Augenblicklich ist eine solche nur in Prettin mit einem Schulmeister und bloß zehn Schülerinnen vorhanden. Aber in Herzberg und Jessen sind solche „ufs furderlichste" zu errichten, teils mit den Mitteln des gemeinen Kastens, teils mit Hilfe von Sammlungen in den Wirtshäusern, „bei allen funeribus, uff den hochzeiten, verlobnissen und andern statlichen gastungen ob der malzeit", wofür dem Rate eingehende Ratschläge erteilt werden.

Über die Küster auf dem Lande ist weniger Bemerkenswertes zu berichten. Ihre Qualität erscheint wie im Wittenberger Kreise im ganzen als nicht schlecht, natürlich im Verhältnis zu den bescheidenen Ansprüchen, die an sie gestellt werden. Von einem eigentlichen Schulunterricht ist auch hier nicht die Rede. Infolgedessen kann die Küsterei in drei Dorf-

gemeinden ſogar durch den Pfarrer mit verwaltet werden. Nur in Öhna (Amt Seyda) ſcheint der Küſter auch in andern Fächern zu unterrichten, da eine beſondere Vergütung erwähnt wird, wenn die Bauern „ihre ſöhn laſſen in die ſchule gehen". Ein lobendes Urteil der Viſitation findet ſich ausdrücklich nur zweimal, öfter ein ſolches ſeitens der Gemeinde; doch heißt es überwiegend nur, daß dieſe nichts zu klagen wiſſe. In einem Orte (Lebien) erklärt der Patron und frühere Schöſſer Michel am Ende, „das man des cuſters wol entraten könte, der nichts nutz ſei, denn daß er bißweilen dem richter einen brief leſe". Aber die Gemeinde zu L. will den Küſter nicht miſſen. Über den Lebenswandel der Küſter wird nirgends geklagt und nur in wenigen Orten über ihren Unfleiß, insbeſondere in Ahlsdorf und Lochau. Hier iſt der Küſter, des Pfarrers Sohn, „ohne willen und bewuſt" der Gemeinde „zum cuſterampt angenommen, do ſie wol eines guten ſchreibers bedorften, der ihnen bißweilen ein ſupplication und ander ſchrift ſtellen könte, wie ſie zuvor cuſter gehabt haben, und verſtehen geben, das ſie diſes gern loß weren." — Ihrer Herkunft nach ſind auch hier weitaus die meiſten Küſter Handwerker[45]). Doch befinden ſich unter ihnen auch drei akademiſch Gebildete und darunter ſogar ein früherer Pfarrer. Der letztere iſt allerdings ſchon „ein alter man", der „aus rat und vorſchaffung des consistorii zu Wittenberg vor 3 iaren uff dieſe cuſterei geſetzt[46]) iſt." Die beiden andern erſcheinen dagegen als nicht untüchtig; denn der eine (zu Rade) muß dem Pfarrer bei der Predigttätigkeit helfen, und vom andern, einem Pfarrersſohn, heißt es: er „iſt wolgeſchickt mit reden und kan latin, mocht mit der zeit zum pfarrampt gebraucht werden." Die Küſter- und Schulmeiſterſtellen wurden eben öfters als Durchgangspoſten zu dem beſſer dotierten Pfarramt angeſehen (vgl. oben S. 32).

Die kirchliche und ſittliche Haltung der Gemeinden, über die für dieſes Gebiet ein überreiches Material vorliegt, iſt der im Wittenberger Kreiſe ziemlich ähnlich, im ganzen genommen, aber, was nach den Mitteilungen über die Qualität der Pfarrer nicht überraſchen wird, eher etwas ſchlechter. Auch hier fehlt

es zunächſt nicht an Klagen über mangelhaften Beſuch des Gottesdienſtes in Stadt und Land. In Herzberg haben die Kirchendiener „etlich und viel angeben, die eine lange zeit nit zum ſacrament gangen ſein und die predigt vorachten". In dem zu Jeſſen gehörigen Leipe gehen die Leute ſehr unfleißig zur Kirche, in den Filialen von Herzberg, Gräfendorf und Frauenhorſt, kommen ſie „langſam und unvleiſſig zur kirchen", ſodaß der Kaplan „ihnen ein gut weil zu gefallen warten müſſe". Allerdings handelt es ſich hier um einen Wochengottesdienſt; ebenſo wird in Prettin über ſchlechten Kirchenbeſuch am Werktage geklagt, während in Schönewalde der Sonntag-Nachmittag-Gottesdienſt darunter leidet. Zuweilen iſt die Urſache des ſchlechten Kirchenbeſuches noch deutlich zu erkennen. So wird darüber geklagt, daß in Prettin „unordnung gehalten werde mit trummenſchlagen vor und unter der predigt", vermutlich aus Anlaß von Feſtlichkeiten. In Schweinitz ſoll „die zech vor oder unter der predigt bei ſtraf" verboten werden, und in Schönewalde hält der Rat die Leute oft durch „ratſchlag unter der predigt" ab. In mehreren Gemeinden werden die Bauern durch Fronden am regelmäßigen Beſuch der Kirche verhindert, ſo in Wildenau-Wercho durch Albrecht v. Leiptzik, den Kirchenpatron! In den Filialen von Prettin, beſonders Lichtenburg, klagen die Bauern darüber, „das ſie am ſontag oftmals, mit hoffdienſten und iagt verhindert, keine predigt in vil wochen hören könnten", eine Angabe, die der ſchon oben erwähnte Jägermeiſter ſelbſt als richtig beſtätigt, indem er Beſſerung verſpricht. Und daß ſogar fürſtliche Jagdleidenſchaft den Kirchenbeſuch zuweilen beeinträchtigt, zeigt ſich darin, daß der Schöſſer von Seyda zwar verſpricht, die Verhinderung der Bauern in den Filialen durch Frondienſte in Zukunft zu vermeiden, doch mit dem Zuſatze: „es ſei denn das er aus ſunderlichem bevuel der iagt halben ihnen muß an feiertagen dienſt uflegen".

An andern Orten liegt wieder die Schuld an den Bauern ſelbſt. So in Dautzſchen, wo der Pfarrer darüber klagt, daß „die bauern all' ihr arbeit außrichten mit verſeumnis der predigten" und in Friedersluga, einem Filial von Alt-Herzberg, wo ſie „vil lieber mit

der angel des ſuntags am waſſer ligen und fiſchen, denn in die kirche gehen". Hier und da werden auch ſolche genannt, die längere oder kürzere Zeit nicht zum „ſacrament" gegangen ſind. Doch handelt es ſich faſt überall nur um einzelne Perſonen und ſelten um wirkliche Widerwilligkeit, ſondern um Säumigkeit, wie ſie denn auch meiſt Beſſerung geloben. Als charakteriſtiſch dafür ſei namentlich angeführt, daß der Junker Hans von Leiptzik zu Zwethau, nach Ausſage ſeines Pfarrers, „noch bei diſem pfarrer keinmal zum abentmal gangen", d. h. ſeit drei Jahren, „wiewol er die predigt vleiſſig beſuche und ſunſt ein gutes lob habe". Über allgemeinere Unterlaſſung des Sakramentsgenuſſes wird außer in Herzberg (ſ. oben!) nur in Axien und Löben geklagt; doch hier nur mit den Worten des Pfarrers, „das er drei ſontag nacheinander keinen communicanten gehabt hab aus allen dreien gemeinden", in denen ſich wieder die hohen Anforderungen kund geben, die man inbezug auf den Genuß des Abendmahls zu ſtellen gewohnt war.

Weit höhere Bedeutung müſſen wir den Klagen der Pfarrer über die religiöſe Unwiſſenheit in einer größeren Anzahl von Gemeinden beilegen, zumal dieſe meiſt durch das Verhör der Viſitatoren beſtätigt werden. Zuweilen handelt es ſich allerdings wiederum nur um einzelne Perſonen; z. B. iſt der Richter von Düßnitz „in der verhör alſo ungeſchickt befunden, das er die zehn gebot nit hat gewiſt nach einander zu ſagen und dazu dörfen furgeben, er wuſte ſie nit zu lernen", aber auf ernſte Ermahnung verſpricht er Beſſerung. Doch hier und da heißt es auch von einer größeren Anzahl von Gemeindegliedern und ganzen Gemeinden, daß ſie „übel im verhör beſtanden" „oder nit wol haben beten können" wie in Battin, Knüppelsdorf und beſonders Dautzſchen. Hier werden einige Männer genannt, die den Glauben oder das Vaterunſer nicht beten können, und ein gewiſſer Hans Zidler „gefragt, welche perſon in der gottheit menſch worden ſei und fur ihn gelitten hab, hab geantwortet: 'Wie ehrs wiſſen könn, wer fur ihn gelitten hab? ehr ſei nit dabei geweſen' und hat auch ſunſt wenig beten können und ſich alſo entſchuldigt, ehr hab anders zu

ſchicken, könn des betens wenig warten". Die Viſitatoren ſahen in derartigen Äußerungen „heidniſche ſicherheit und verachtung", gewiß nicht mit Unrecht. Mehrfach wird aber auch angedeutet, daß die Schuld an ſolcher Unwiſſenheit weſentlich in dem Unfleiß oder der Untüchtigkeit des Pfarrers oder des Küſters zu ſuchen iſt. Wo aber die Pfarrer ihre Schuldigkeit getan haben und alle ihre Ermahnungen nichts fruchten, da ſoll die Obrigkeit einſchreiten. Wie im Wittenberger Kreiſe werden auch hier in mehreren Gemeinden die Richter aufgefordert, eine Ordnung mit Geldſtrafen für unentſchuldigtes Verſäumnis des Gottesdienſtes zu machen; ſolche aber, die „mutwillig nit wollten beten lernen", ſollen „dem ſchöſſer zu geburlicher ſtraf", und hartnäckige Verächter des Sakraments dem Konſiſtorium angezeigt werden.

Doch darf nicht überſehen werden, daß in der Mehrzahl der Gemeinden über das kirchliche Leben nichts Weſentliches zu klagen iſt. Ja, einzelnen Gemeinden wird von ihren Pfarrern auch ein gutes Lob wegen ihres Kirchenbeſuches erteilt, das dann auch durch das Verhör der Viſitatoren beſtätigt wird. Auch wird einer der am meiſten inbezug auf ihr kirchliches Leben gerügten Gemeinden (Axien) von ihrem Pfarrer bezeugt, daß „ſie ſich nach ſeinem vleiſſigen unterrichten und vielfeltigen vermanen wol gebeſſert". Vor allem zeigen manche Gemeinden, ſtädtiſche wie ländliche, ein nicht unerhebliches Maß von kirchlichem Intereſſe durch das Verlangen nach häufigeren Gottesdienſten und regelmäßigem kirchlichen Unterricht. Freilich von einer tätigen Mitarbeit der Laien am kirchlichen Leben iſt noch herzlich wenig zu ſpüren. Dafür zwei kleine charakteriſtiſche Züge aus dem Gemeindeleben! In Stolzenhain wollen die „gotsveter nit mehr mit dem ſecklein in der kirchen das almoſen ſamlen". Und in Jeſſen klagen die Schuldiener, „das vorzeiten die bürger, ſo ſtudirt haben, ſich nit geſchembt haben, in chor zu treten und ſingen zu helfen, welchs jetzt nit mehr geſchehe, und können alſo kein figuralgeſeng' in mangel der ſtimme in der kirchen geſungen werden".

Die ſittlichen Zuſtände der Gemeinden laſſen nicht

ſelten noch viel zu wünſchen übrig. Zunächſt wird an manchen Orten das unmäßige „Schlemmen“ und Trinken gerügt. So klagt z. B. der Pfarrer von Gorsdorf über das „rohe leben ſeiner leut und ſonderlich uber den richter, der ſich oftmals volſaufe, wie ehr dann dazumal ganz trunken und mit ungeſtümen worten fur die visitatores kame; derohalb ehr mit erlaub ſeiner erbfrauen, der Spetin, dieſelbe nacht im hundeloch iſt beherbergt worden und den andern tag nüchtern wider furgefordert“. Er hat ſich dann mit „einer geferlichen wunden im kopf entſchuldigt, davon ihm der kopf ſo ſchwach worden ſei, das er bald ungeſchickt ſei, wenn er einen geringen trunk zu ſich neme“, ſcheint aber damit nicht viel Glauben zu finden. Auf eine allgemeinere Neigung zur Unmäßigkeit läßt die in Herzberg eingeriſſene „groſſe unordnung nach dem kindteufen“ ſchließen, „da alsbald den tag, ſo das kindlein getauft worden, die gevattern zu gaſt geladen werden und darnach wol die halbe nacht der armen kindbetterin uberm hals ſitzen“. Und aus den urſprünglich jedenfalls auf Einfachheit berechneten Abendhochzeiten machen die Leute manchmal drei oder vier Feſttage. Kennzeichnend iſt auch die in Plöſſig gerügte Unſitte, daß die Gemeinde bei der Abhaltung der Kirchenrechnung zu viel vom Kirchengeld vertrunken hat. Auf Unmäßigkeit im Trinken wird vielleicht auch ein in dem „Auszug etlicher Clag“ erwähnter „iammer und uflauf zwiſchen etlichen vom adel und der burgerſchaft“ zu Herzberg zurückzuführen ſein, aus dem für dieſe Stadt eine „groſſe beſchwernis“ entſtanden iſt, „die noch kein ende hat“. — Auch über unzüchtiges Weſen wird an einigen Orten geklagt. Doch handelt es ſich meiſt nur um einzelne Perſonen, die „ein ergerliches leben“ führen. Nur von der ſoeben genannten Landgemeinde Plöſſig wird geklagt, daß „Hurerei in ihr gemein werde“, und in einigen andern Dörfern finden bei „zechen“ und Hochzeiten zuweilen „unzuchtige tenze“ ſtatt, auch ſoll es in den Spinnſtuben „übel zugehen“, ſodaß dieſe, ſowie alle Tänze bei „der zechen“ gänzlich verboten werden ſollen. — Auch hier fehlt es nicht ganz an Frauen, die im Verdachte der Zauberei ſtehen, und in Herzberg iſt

auch ein Mann „angeben, als ſolt er mit dem drachen umbgehn“: doch handelt es ſich überall nur um unzuverläſſige Gerüchte, die aber für die Viſitatoren genügen, um Pfarrer und Obrigkeit zur Achtſamkeit auf ſolche Perſonen zu ermahnen. Weit ernſter werden von den Viſitatoren auch hier die ziemlich häufigen Klagen der Pfarrer über das Überhandnehmen von Gotteslästerungen, insbeſondere „unter dem iungen volk“, „den iungen geſellen und baurknecht“ beurteilt. Doch wenn wiederholt ſtatt deſſen der Ausdruck „greuliche flüche“ gebraucht wird, ſo wird offenbar, daß es ſich dabei nicht ſowohl um Äußerungen von Gottloſigkeit, ſondern von rohem, zügelloſem Sinne handelt. Trotzdem ſoll von den Richtern und Pfarrern ernſtlich dagegen vorgegangen werden; ja in zwei Orten (Löben und Holzdorf) wird auch in dieſem Falle die Einrichtung von Geldbußen wie ſonſt gegen das Unterlaſſen des Kirchganges angeordnet. Doch ſei, um kein einſeitiges Bild der ſittlichen Zuſtände aufkommen zu laſſen, hervorgehoben, daß weitaus in der Mehrzahl der Gemeinden die Pfarrer, trotzdem ſie dazu jedes Mal aufgefordert werden, keine „öffentlichen laſter“ anzuzeigen wiſſen, zuweilen ſogar dann, wenn die Gemeinde über ſie ſelbſt Klagen vorgebracht hat, ſie alſo zur Schonung ihrer Gemeindeglieder keine Veranlaſſung haben. Auch erteilen einzelne Pfarrer ihren Gemeinden ein uneingeſchränktes Lob wegen ihres ſittlichen und kirchlichen Verhaltens.

### 3. Die Ämter Schlieben und Liebenwerda.

Dieſe Ämter enthalten 5 Stadtgemeinden (Schlieben, Baruth, Flecken im Amt Schlieben, Liebenwerda, Übigau, Wahrenbrück im Amt Liebenwerda) und 20 Dorfgemeinden (davon 5 im Amt Liebenwerda). Die Superintendentur der beiden Ämter iſt den Pfarrern der gleichnamigen Städte übertragen.[47]) Das Patronat über die 29 Pfarrſtellen (in den Städten außer Übigau ſind je 2 Geiſtliche) ſteht in 3 Stadtgemeinden (Liebenwerda, Übigau, früher zum Kloſter Nimtſchen gehörig, und Wahrenbrück) und 5 Dorfgemeinden dem Kurfürſten, in 1 Stadtgemeinde (Schlieben) und 5 Dorfgemeinden der

Univerſität Wittenberg, in 1 Stadtgemeinde (Baruth) und 9 Dorfgemeinden adligen Patronen zu, darunter in nicht weniger als 8 Fällen der im Amte Schlieben außerordentlich verbreiteten Familie von Schlieben. Wir haben hier alſo einen beſonders hohen Prozentſatz adliger Patronate, was, wie wir noch ſehen werden, nicht ohne Einfluß ſein kann. Die kirchliche Verſorgung iſt in dieſem Gebiete ungünſtiger als in den früher beſprochenen, namentlich in den Stadtgemeinden. Denn in 2 Stadtgemeinden (Schlieben und Baruth) ſind 6, in eine (Liebenwerda) 7 und in eine (Wahrenbrück) ſogar 12 Dörfer eingepfarrt, während zu Übigau 2 Dörfer gehören. Unter den Dorfgemeinden befindet ſich nur 1 unicum, 9 haben 1 Filial, 5 haben 2, 3 je 3 und 2 je 4 Filiale. Trotzdem wird auch hier über eine Verkleinerung oder andre Abgrenzung der Parochieen zunächſt nichts beſtimmt.[48]) Von den in die Städte eingepfarrten Dörfern haben anſcheinend nur wenige eigne Kirchen, während das bei den meiſten der zu den Landgemeinden gehörigen Filiale der Fall iſt.

Die Qualität der Geiſtlichen erſcheint als ähnlich wie im vorigen Gebiet. Allerdings ſind die Angaben der Protokolle über die Prüfung der Pfarrer durch die Viſitatoren auffallend lückenhaft, inſofern ſie nur bei 11 von 29 Pfarrern ein Urteil über die Lehrbefähigung enthalten.[49]) Dieſes lautet nur bei 2 Pfarrern geradezu ungünſtig, während die übrigen als „wolgeſchickt“[50]) (3) oder „zimlich geſchickt“ (6) bezeichnet werden. Zudem iſt das Urteil der Patrone und Gemeinden über ihre Pfarrer faſt durchweg günſtig; denn nicht weniger als 15 Geiſtlichen wird ausdrücklich ein gutes Zeugnis ausgeſtellt, während über 7 keine Klage erhoben wird. Bemerkenswerte Klagen liegen nur in ziemlich wenigen Fällen vor, und keine einzige enthält etwas wirklich Gravierendes über den Lebenswandel des Pfarrers. Die Gemeinde von Schmerckendorf klagt allerdings über das „unordentliche leben“, das der ſonſt gelobte Pfarrer mit ſeinem Weibe und ſeinen Kindern führe. Aber aus dem Bericht des Pfarrers geht hervor, daß er daran kaum ſchuld iſt: er hat ein ſehr böſes

Weib, „die ihm ſein lebenlang kein gut getan", ſodaß er ſchon an eine zeitweilige Trennung von ihr gedacht habe. Doch fügt er entſchuldigend hinzu, ſie „wer bißweilen nicht bei ſich ſelbſt". [51]) In zwei andern Fällen beziehen ſich die Klagen der Gemeinden auf die Amtsführung ihrer Pfarrer. Über den Pfarrer zu Maliſchkendorf klagt namentlich der Junker Hans von Staupitz, daß der Pfarrer alle ſeine Predigten aus der Poſtille vorleſe und zwar oft faſt unverſtändlich. „Zum andern, wenn er die kranken beſuchen und tröſten ſollt, könnte ers nicht von ſich geben, welches ihm in ſeiner krankheit ſelbſt widerfahren; wie er den pfarrer habe laſſen zu ſich fordern, da habe er ihn gar nicht tröſten können und mit weinen zu ihme geſagt: „Lieber iunker, ich ſolte euch wohl tröſten, ſo kann ich's nicht von mir geben". Ähnlich lautet die Klage über den Pfarrer zu Wiederau. Dieſer wird zwar trotz ſeiner 80 Jahre als „noch ein geruglicher mann" bezeichnet, der noch vor 10 Jahren eine zweite Frau genommen und mit ihr 4 Söhne gezeugt, ſodaß er im ganzen 10 lebende Kinder hat. Aber infolge ſeiner Gedächtnisſchwäche pflege er ſeine Predigten aus einem Buche vorzuleſen; dazu übe er auch noch einige „papiſtiſche mißbreuche" nach der Predigt und vor dem Altar, wie er denn alle Gebete lateiniſch leſe, und endlich habe er den Wochengottesdienſt im Filial nicht abgehalten. In beiden Fällen handelt es ſich übrigens um Geiſtliche, die auch im Verhör der Viſitatoren ſchlecht beſtanden haben. Deshalb wird von den Viſitatoren ihre Entlaſſung angeordnet, doch aus Rückſicht auf ihr Alter und im zweiten Falle auch auf die zahlreiche Familie erſt für Oſtern des folgenden Jahres. Noch zwei weitere Pfarrer erſcheinen den Viſitatoren infolge von Altersſchwäche als zum Predigtamt nicht mehr tauglich: der Pfarrer von Hohenbucko, der wegen ſeines ſchwach gewordenen Geſichts ſein Amt freiwillig niederlegt gegen die Zuſicherung der Küſterſtelle des Ortes, und der 82jährige Pfarrer von Wahrenbrück, dem jedoch ein zweiter Diakon als Gehilfe zur Seite beigegeben werden ſoll. Auch von der Vorbildung und Herkunft der Pfarrer gilt Ähnliches

wie im vorigen Gebiete. Sie haben augenſcheinlich faſt alle auf der Univerſität ſtudiert, was bei 10 Geiſtlichen ausdrücklich bemerkt wird, während nur von zweien das Gegenteil erwähnt iſt. Auch hier iſt ein erheblicher Teil vorher im Schuldienſt tätig geweſen (6 waren Schulmeiſter, 2 Küſter). Andrerſeits ſind hier ebenfalls verhältnismäßig viele noch „im Papſttum ordiniert" oder Mönche geweſen (5). Als früherer Handwerker wird dagegen hier nur ein Geiſtlicher bezeichnet, einer als Sohn des Bürgermeiſters zu Ilbigau.

Die Mitteilungen über das Schulweſen ſind hier wenig reichhaltig, lauten aber an ſich nicht weſentlich ungünſtiger. In allen fünf Stadtgemeinden beſtehen Knabenſchulen;[52]) über die Zahl der Schüler liegen jedoch keine ſicheren Angaben vor. Etwas größer ſcheinen nur die Schulen zu Schlieben und Liebenwerda zu ſein, da an beiden neben dem Schulmeiſter noch ein Kantor angeſtellt iſt; in Liebenwerda iſt daneben noch ein Organiſt mit einigen Stunden täglich an der Schule beſchäftigt; die andern Schulen werden nur von einem Schulmeiſter verſehen. Die Schulperſonen erhalten ein mehr oder minder gutes Zeugnis bis auf den Kantor zu Liebenwerde, von dem mit einem Anflug von Humor geſagt wird, er „warte mehr des ſchieſſens denn des ſchlahens auf der orgel", und beſonders den Schulmeiſter zu Schlieben. Gegen dieſen liegt eine ſchriftliche Klage derer „vom adel" und der Gemeinde vor, daß er unfleißig ſei und die Schule „gar wüſte mache". Der Schulmeiſter behauptet demgegenüber ſeinerſeits, daß ſolche Klagen aus Haß und Neid vorgebracht ſeien, weil er „zugleich habe ſtadtſchreiber ſein und oft ſteuer und ſchatzung fordern müſſen, darin ſie ſich ſäumig gezeigt". Aber der Hauptmann hat angezeigt, daß er „zwar ſeines unvleiſſes halben keine ſonderliche wiſſenſchaft trüge; das aber wiſſe er wohl, daß der ſchulmeiſter gern ein guter geſell mit were und gern ſpiele und zeche", er habe ihn deshalb auch ſelbſt mit Worten und dann um 5 Groſchen geſtraft, und trotzdem ſolle er neulich auf der Schule „auch ein ſpiel gehalten" haben. Auf Grund dieſer Vorgänge wird dem Schulmeiſter denn auch für Oſtern 1556

der Dienſt gekündigt mit der Mahnung, ſich bis dahin „unergerlich“ zu verhalten. — Über die Vorbildung der Schulmeiſter erfahren wir nur wenig. Die meiſten haben wohl auf der Univerſität ſtudiert; nur vom Kantor zu Schlieben heißt es, daß er „wenig ſtudirt und ſeicht gelehrt“ ſei.

Noch weniger läßt ſich über die Qualität der Küſter auf dem Lande ſagen, da es in der Mehrzahl der Gemeinden an Angaben über die Amtstätigkeit, zum Teil ſogar an jeder Mitteilung über ihre Perſon fehlt.[53]) Bis auf drei ſcheinen die Küſter ſämtlich ein Handwerk zu verſtehen. Seitens der Gemeinde liegt keine Klage vor, während mehrere (6) ausdrücklich gelobt werden; nur über den Küſter zu Paſerin klagt der Pfarrer, daß er „ihm zu zeiten ſehr ungehorſam ſei und ihnen vorachte“, weshalb er mit Dienſtentlaſſung bedroht wird.

Etwas reichlicher fließen die Nachrichten über das Gemeindeleben, wenn auch längſt nicht ſo reichlich als im vorigen Gebiete. In der Mehrzahl der Gemeinden, über die eine Angabe gemacht wird, hat der Pfarrer weder über Unkirchlichkeit noch über öffentliche Laſter zu klagen. Dies fällt um ſo mehr ins Gewicht, wenn wie in Maltizſchkendorf und Wiederau (vgl. S. 43) die Gemeinde über ihren Pfarrer Beſchwerden vorzubringen hat. Doch findet ſich auch hier eine Anzahl von Gemeinden, in denen über mangelhaften Kirchenbeſuch und Abendmahlsempfang vom Pfarrer geklagt wird. In einigen Orten handelt es ſich wiederum nur um einzelne, die ſeit längerer oder kürzerer Zeit nicht zum Sakrament gegangen ſind. Von den zwei Perſonen, die deshalb in Schlieben genannt werden, wird zudem noch ausdrücklich vermerkt, daß ſie gleichwohl fleißig zur Kirche gingen. In vier Orten klagt dagegen der Pfarrer im allgemeinen über ſchlechten Kirchenbeſuch, am ernſteſten in Liebenwerda und Baruth. Dort ſcheint Vergnügungsſucht vom Kirchgang abzuhalten. Denn nach der Anzeige des Pfarrers laſſen ſich während der Mittagspredigt „ihr vil zum gebrannten wein oder auf dem markt finden“, ſodaß der Bürgermeiſter bereits eine Strafe darauf geſetzt hat. In Baruth liegt die Schuld augenſcheinlich an den drei hier begüterten

Junkern von Schlieben. Denn der Pfarrer gibt als Grund dafür, daß die Kirche an Feier- wie Wochentagen sehr „öde und leer" ist, an, daß „die armen leute oftmals mit den iagden und andern hofdiensten von der kirche abgehalten würden, deß sie sich hoch beklagten". Daraus folge auch der von den Kastenvorstehern angezeigte „unrat", daß in einem ganzen Quartal „nicht 6 groschen mit dem seckel in der kirchen ersammlet würden". Darauf wird den Junkern von den Visitatoren ernstlich ins Gewissen geredet. Sie sollen daran gedenken, daß ihre Untertanen „nicht seue oder kühe, sondern menschen weren, die gott erkennen sollten aus seinem wort, welches man aus den predigten lernen müßte, dazu sie, so sie christliche obrigkeit sein wollten, den armen leuten sollten förderlich und in keinem weg behinderlich sein". Und als sie die Frondienste zu ermäßigen versprechen, wird ihnen angedroht, der Landesfürst werde um „ein gnedigs und ernstlichs einsehen angerufen werden", falls sie ihr Versprechen nicht hielten. Als auffallend sei hier noch die Anzeige des Pfarrers zu Liebenwerda wiedergegeben, daß „etliche personen sich mit einander öffentlich verlobt, dasselbe aber nachmals mit gewöhnlichem kirchgang nicht vollziehen wollen", weshalb sie vors Konsistorium gewiesen werden sollen. Anscheinend liegt hier noch ein Rest der älteren Auffassung vor, wonach das persönliche gegenseitige Versprechen der Ehe auch ohne kirchliche Feier als rechtsgültig angesehen wurde.

Über religiöse Unwissenheit wird hier nur in einer Gemeinde geklagt: die sechs in Schlieben eingepfarrten Dörfer haben „in der verhör mit beten übel bestanden". Sie werden ernstlich zur Besserung ermahnt. Denn „wenn in kurtz widerumb ein visitation gehalten wurde und gleiche ungeschicklichkeit befunden wurde", so würden sie von der Obrigkeit „mit vorweisung des landes" gestraft werden. — Über die sittlichen Zustände wird wenig Bemerkenswertes berichtet. Zu beachten ist, daß an mehreren Orten zwar über mangelhaften Kirchenbesuch, aber nicht über öffentliche Laster geklagt wird. Eine derartige Klage, aber freilich sehr ernster Art liegt nur in dem schriftlich

eingereichten Berichte (vgl. S. 13) des Pfarrers von Kröbeln vor. Danach herrscht in diesem Orte große Uneinigkeit unter den Bauern, „die einander gefehrlich nach leib und leben trachten", sodaß der Patron, Junker Martin von Miltitz, ersucht wird, ein „ernstlich einsehen" zu haben und jene Uneinigkeit zu beseitigen, um weiteres Blutvergießen zu verhüten; auch sollen die Richter durch den Erbherrn und das Amt zum Einschreiten gegen das unter den dortigen Bauern überhandnehmende „grausame" Fluchen und Gotteslästern angehalten werden. Sonst finden sich keine Klagen über sittliche Mängel, auch nicht über Zauberei oder geschlechtliche Vergehungen. Ob freilich das argumentum e silentio hier Geltung haben darf und auf Grund desselben auf besonders gute sittliche Zustände zu schließen ist, bleibt zweifelhaft (vgl. S. 42 und Anm. 49).

### 4. Die Ämter Bitterfeld und Gräfenhainichen.

Zu diesem Gebiete gehören die drei Städte Bitterfeld, Gräfenhainichen, Brehna und 16 Landgemeinden. Von den letzteren sind aber drei zur Zeit keine selbständigen Gemeinden mehr, sondern Filiale von Mutterorten, die zu andern Ämtern[54]) gehören. Die kirchliche Versorgung ist eine sehr ungleichmäßige. Von den Städten hat Bitterfeld kein Filial, Gräfenhainichen 2, Brehna dagegen 7 eingepfarrte Dörfer; unter den Landgemeinden ist nur eine (Niemegk bei Bitterfeld) ein unicum, 4 haben 1 Filial, 6 je 2, 1 hat 4 und 1 (Sandersdorf) zur Zeit sogar 6 Filialdörfer. Doch wird das letztere nicht nur von den Visitatoren, sondern auch von den Gemeinden und Patronen als ein unerträglicher Zustand empfunden. Der Wunsch des besonders entlegenen Filialdorfes Wolffen, zu der Stadt Neu-Jeßnitz geschlagen zu werden, wird indes von den Visitatoren nicht berücksichtigt, weil dieses „anhaldisch" sei, und wenn die „Milde [Mulde] ausliefe, könnten sie nicht zum stetlein oder iemant zu ihnen kommen". Dagegen wird in Aussicht genommen, die übergroße Parochie in 2 Gemeinden zu zerlegen, was dadurch erleichtert wird, daß in einem andern Filial, Thalheim, noch „ein schön mauerwerk" der früheren Kirche vorhanden ist.

Dieſes ſoll ſchleunigſt von den Patronen mit Hilfe des Kurfürſten ausgebaut werden. Die Superintendentur über ſämtliche Orte des Amtes Bitterfeld, wahrſcheinlich auch des kleinen Amtes Gräfenhainichen wird dem Pfarrer von B. feierlich übertragen. Das Pfarrlehen gehört nur in den 2 Städten und in 4 Dörfern dem Kurfürſten; in 3 Gemeinden (darunter die Stadt Brehna) den früheren Klöſtern zu Brehna und auf dem Petersberge, dagegen in nicht weniger als 10 Landgemeinden Edelleuten. Wir haben alſo hier wie in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, ein ſtarkes Überwiegen des adligen Patronates, während die Univerſität Wittenberg hier keinen geſetzlichen Einfluß auf die Beſetzung der Pfarrſtellen hat. Die Vermutung liegt nahe, daß hier wie dort damit die verhältnismäßig weniger günſtig erſcheinende Qualität der Geiſtlichen zuſammenhängt. Freilich werden von 20 Pfarrern, bei denen das Urteil der Viſitatoren vermerkt iſt, 8 als „wolgelert" oder „wolbeſtanden" und ebenſoviel als „ziemlich geſchickt"[55]) bezeichnet. Aber unter dieſen befindet ſich z. B. der Pfarrer von Brehna, der „gute gaben zum reden und predigen" hat, aber wie „in examine die visitatores befunden, ſich uf ſolch ſein reden verlaſſe und wenig ſtudir" und daher ernſtlich ermahnt werden muß. Und 2 Pfarrer werden nach ihrer Lehrbefähigung oder ihrem Lebenswandel als „ganz ungeſchickt", bezw. „zimlich ungeſchickt" bezeichnet und mit Abſetzung bedroht, falls ſie ſich bis zu einem angegebuen Termin nicht beſſern. Über den Pfarrer von Sauſedlitz hat zwar die Gemeinde nichts zu klagen, aber die Junker haben berichtet, daß „der pfarrer etwas ſeicht gelehrt und leſe faſt Corvini auslegung von der cantzel (vgl. S. 30), laſſe ſich auch mehr im kruge finden, dann ime wol geburet", was durch das Verhör beſtätigt wird. Ähnlich ſteht es mit dem Pfarrer zu Beyersdorf. Über deſſen Lehre hat die Gemeinde wiederum merkwürdigerweiſe nichts zu klagen, ſondern „allein das er gern im kruge wer und doſelb zu finden dann uf der pfarren ob den buchern, welchs die visitatores in examine wol geſpüret". Wie in dieſem Falle die Gemeinde zu günſtig zu urteilen ſcheint, ſo findet ſich auch für das

Gegenteil ein sehr charakteristischer Fall. Der Pfarrer Mag. Christophorus Wüstehof, „Westfalus", zu Gräfenhainichen wird von den Visitatoren als „ein wolbetagter, gelarter, gotfürchtiger man" bezeichnet, der dem Pfarramte „biß uf diese zeit treulich vorgestanden", auch dabei „im sterben weib und alle seine kinder verlohren". Als nun der Rat aufgefordert wird, ein Urteil über diesen wie die andern „kirchen- und schuldiener" abzugeben, erbittet er eine Frist, um sich mit der ganzen Gemeinde verständigen zu können. Am andern Morgen erklären dann Rat und Gemeinde gemeinsam, daß niemand des Pfarrers „lehr und leben zu strafen wisse; denn er gotts wort rein und lauter mit grossem ernst lehret, dazu ein unverweislich, ganz stilles, zuchtiges leben furet". Trotzdem „haben sie etliche klage wieder den pfarrer furgebracht, derhalb sie vormeinten ursach zu haben, das sie einen andern pfarrer begeren mochten. Aber der pfarrer hat sich gegen den visitatoribus dermassen entschuldiget, das seine vorkleger haben von ihrer beschuldigung müssen abstehen; und ist entlich befunden worden, das solche clagen wider den pfarrer von etlich wenigen ratspersonen hergeflossen und in die gemein gegossen sein, welche vom pfarrer umb etliche ihre untugent weren gestraft worden". Allerdings ermahnen die Visitatoren doch den Pfarrer, daß er „sich nach vermögen laut und deutlich zu reden bevleissigen und die predigten nit über die maß und vermögen der zuhörer erlengern wölle", raten ihm auch im Hinblick „auf etlicher aus seinen pfarrkindern unwillen und abgunst", „sich anderswohin zu wenden" und wollen ihm dazu behülflich sein. — Im übrigen sind auch hier die meisten Gemeinden mit ihren Pfarrern im ganzen zufrieden. Nur fällt es auf, daß, abgesehen von den schon oben genannten Fällen, noch in zwei Gemeinden der Junker den Ortspfarrer der Neigung zum Trinken beschuldigt, sodaß hier ein ziemlich großer Bruchteil der Geistlichen in dieser Hinsicht belastet erscheint. Singulär ist dagegen, daß der 70 Jahre alte Pfarrer von Prira (Priorau) nach Aussage seiner Gemeindeglieder sich „mit seinem weibe zu zeiten ubel verträgt", sodaß die Visitatoren das Ehepaar erst zur Versöhnung veranlassen müssen. Dieser Pfarrer

bittet übrigens ſelbſt um ſeine Entlaſſung und Verſorgung mit einem „zimlichen auskomen uf ſein lebenlang", da er „von einem loſen buben" an Kopf und Arm verwundet ſei, ſodaß er dadurch amtsunfähig geworden iſt.

Schulen beſtehen wiederum nur in den Städten und zwar in Gräfenhainichen mit drei „Schulperſonen", in Bitterfeld mit zwei und in Brehna mit einer. Ziemlich groß ſcheint die Schule in Gräfenhainichen zu ſein, da hier ſtatt des Küſters ein „tertius" oder „infimus" für die „alphabetarii" angeſtellt werden ſoll. Die Qualität der Lehrkräfte erſcheint als ziemlich gut, da ſie ſich meiſt wegen ihrer Gelehrſamkeit, ihres Fleißes und ihres „ſittigen" Lebenswandels des Lobes der Gemeinden wie der Viſitatoren erfreuen. Mit Ausnahme des Küſters zu Gräfenhainichen, der als „bürger und kürßner" bezeichnet wird, haben ſie auch alle eine gute Vorbildung, meiſt auf der Univerſität, genoſſen; mehrere von ihnen werden ausdrücklich als „gute musici" oder „grammatici" gerühmt. Als eine hervorragende Kraft erſcheint der Schulmeiſter von Gräfenhainichen, der 24 Jahre „der iugent wol vorgeſtanden" und nicht nur „wolgeübt in lingua latina", ſondern auch „wolberedt und verſtendig" iſt, ſodaß er vor einem Jahre „umb ſeiner geſchicklickeit willen" zum Bürgermeiſter erkoren iſt. Da er durch dieſes Amt natürlich oft an der Ausübung der Schultätigkeit verhindert wird, ſo beraten die Viſitatoren eingehend mit den Vertretern des Rates, ob nicht ein andrer Schulmeiſter zu wählen ſei. „Aber der rat, pfarrer und gemein wolten ihn nit gern von der ſchul weg kommen laſſen; denn er bißher mit groſſem lob, auch mit nutz der iugent die ſchul regirt und vorſehen. So hat er ein ſchone, gewiſſe ſtim, die den chor helt und die ganze kirchen ziret." Und da zudem der gemeine Kaſten z. B. nicht imſtande iſt, einen beſondern Schulmeiſter auskömmlich zu beſolden, und da ferner „in der regirung die geſcheft nit ſo gar vil, das der ſchulmeiſter nit etliche tag in der wochen die ſchul beſuchen könt", ſo ſoll „der alt ſchulmeiſter und itzige burgermeiſter, ſo lange es ihm gefellig, bei der ſchul erhalten werden". Dagegen wird der jetzige Kantor zwar als „frum

und ſittig, aber noch iung und ungeübt" bezeichnet, weswegen er „wenig anſehens bei der iugent" hat und ſelbſt um Verſetzung in eine andre Stelle bittet. Der einzige Schulmeiſter, der ſich den Tadel der Viſitatoren zugezogen hat, iſt der zu Brehna, dem ſie „hart einreden" müſſen, „das er ſich nach dem pfarrer in allen billichen urſachen richten und demſelben volgen ſoll bei verluſt der dienſt". Es ſtellt ſich dabei heraus, daß der Rat den Schulmeiſter nicht nur ohne des Pfarrers „vorwiſſen und bewilligung angenommen", ſondern auch fortgeſetzt in ſeiner Oppoſitionsluſt beſtärkt hat. Freilich muß auch der Pfarrer ermahnt werden, „das er den ſchulmeiſter mit gutem und freundlickeit weiſen woll zu dem, was der iugent mag zu nutz kummen".

Wie ſchon in den beſprochenen Gebieten wird auch hier mehrfach über die Abhaltung der Lehrer durch die Stadtſchreiberei oder den niederen Küſterdienſt von ihrer Schularbeit geklagt. In Bitterfeld wird deshalb eine völlige Trennung der Schulmeiſterſtelle von der Stadtſchreiberei beſchloſſen, ſodaß der bisherige Schulmeiſter zum Stadtſchreiber ernannt und der bisherige Kantor mit dem Schulmeiſteramt betraut wird, und in Brehna wird die Anſtellung eines beſonderen Küſters wenigſtens in Ausſicht genommen. — Jungfrauenſchulen beſtehen augenblicklich in keiner der genannten Städte, ſollen aber unverzüglich errichtet werden,[56]) was dem Rate von Bitterfeld gegenüber, der ſich aus Rückſicht auf viele notwendige Bauten eine längere Friſt erbitten möchte, mit großem Nachdruck geltend gemacht wird; vorläufig ſoll der Kaplan die Leitung der Schule in die Hand nehmen.

Über die Küſter auf dem Lande wird wiederum wenig Bemerkenswertes berichtet. Sie betreiben oder können auch hier faſt alle ein Handwerk, und auf einen niedrigen Bildungsſtandpunkt weiſt auch hier das bedenkliche Lob eines der Küſter (zu Krina) hin: „kann ſchreiben und leſen". Über ihre Amtstätigkeit werden jedoch nur vereinzelte Klagen laut. In einigen Gemeinden iſt jetzt gar kein Küſter vorhanden, ſodaß der Pfarrer ſelbſt das Läuten übernehmen muß.

Von dem kirchlichen Gemeindeleben in dieſem Gebiete erhält man auf Grund der allerdings nicht ſehr reichhaltigen Mitteilungen ungefähr dasſelbe, jedenfalls aber kein günſtigeres Bild als in den Ämtern Schweinitz, Lochau und Seyda. Nicht nur in einigen Landgemeinden, ſondern auch in den Städten Bitterfeld und Gräfenhainichen wird von den Pfarrern darüber geklagt, „das in gemein das Volk unvleiſſig zur predig ging und die eltern ihre kinder zum teil wenig zur kirchen gewehneten“ uſw. In Gräfenhainichen muß der Rat ermahnt werden, keine Verſammlungen während der Gottesdienſte abzuhalten, ſondern durch „vleiſſigen Beſuch aller predigten ein gut exempel zu geben“.[57]) Ähnlich ſteht es mit der Beteiligung am heiligen Abendmahl. Allerdings ſcheint eine allgemeinere Unterlaſſung des Abendmahlgenuſſes nur in Gräfenhainichen vorzuliegen, während ſonſt nur einzelne Säumige genannt werden; unter dieſen befinden ſich aber einige, die ſchon ſeit vielen Jahren nicht zum Abendmahl gegangen ſind, z. B. ein Tagelöhner in Bitterfeld ſeit 30 Jahren. Unter den Gründen für ſolche Unterlaſſung finden ſich mehrmals ehelicher Unfriede oder Zerwürfniſſe mit den Nachbarn, einmal aber nach dem Urteil der Viſitatoren wirkliche Irreligioſität, wenn ein Mann in dem Dorfe Zſchornewitz erklärt, „es halt in kein urſach davon denn, ob er gleich des iars oftmals entpfinge und nicht darnach thet, ſo wurde es ihm nicht ſehr helfen“.

Auch in dieſem Gebiete fehlt es ferner nicht an Klagen über religiöſe Unwiſſenheit.

So heißt es von der Gemeinde Reinharz, daß ſie „ſehr ubel im gebet beſtanden und ihr wenig haben rechtſchaffen beten können“. Sonſt handelt es ſich aber nur um einzelne Perſonen, unter denen ſich aber (in dem Filial Gremmin) einige Männer befinden (vgl. S. 38), die nicht einmal das Vaterunſer oder die zehn Gebote können. Nach unſerm heutigen Empfinden viel unerheblicher erſcheint die Klage, die über die Bauern zu Kemnitz erhoben wird, „das ſie ihre kindlen zu lang liegen laſſen, ehe ſie zur tauf bringen“; aber die Viſitatoren ſehen darin eine ernſtlich zu rügende Unſitte und verlangen, daß die

Taufe ſpäteſtens am Tage nach der Geburt vollzogen wird. Übrigens findet ſich auch in dieſem Gebiet eine Reihe von Gemeinden, über deren Kirchlichkeit der zuſtändige Pfarrer nichts zu klagen weiß, oder er kann wenigſtens keine begründeten Tatſachen für ſeine Klagen anführen (ſo in Prira). Und dieſer Umſtand iſt dann um ſo gewichtiger, wenn wie z. B. in Zauſedlitz die Gemeinde ernſte Klagen über ihren Pfarrer hat vorbringen müſſen. Auch wird in zwei Gemeinden, der Stadt Brehna und der Dorfgemeinde Petersroda, der Kirchenbeſuch vom Pfarrer ſogar als gut bezeichnet.

Entſchieden ungünſtiger aber ſteht es mit den ſittlichen Zuſtänden, auch im Vergleich mit den ſchon beſprochenen Gebieten. Vor allem erſcheint die Stadt Gräfenhainichen nach dem Urteil der Viſitatoren faſt als eine Art Sodom und Gomorra. Allerdings könnte der ſchriftlich erſtattete Bericht des Pfarrers inſofern als parteiiſch gelten, als dieſer ja von ſeiten des Rates ſtark angefochten iſt (vgl. S. 49). Doch haben die Viſitatoren kein Mißtrauen gegen deſſen Zuverläſſigkeit, da er erſtattet ſei, „ehe denn dieſe handlung mit dem pfarrer iſt furgenommen", d. h. vor der Konfrontation der klagenden Gemeindevertreter mit ihrem Pfarrer. Danach klagt der Pfarrer lebhaft über ſeine Pfarrkinder, welche „zum teil mit zauberei beruchtiget weren, etliche mit andern offentlichen laſtern beladen als greulichen fluchen, ſtetem ſchwelgen und ſeuleben, tyranniſchem wuten wider ihre eheweiber, verſeumnis ihrer kinder, die ſie zu keiner ſchul oder handwerk uferziehen uſw. und hat derſelben zum teil mit namen eine ſolche anzal gemeldet, dergleichen wir [die Viſitatoren] noch in keiner gemein befunden haben". Freilich läßt ſich, wenn man z. B. den ziemlich guten Zuſtand der Schule damit vergleicht (S. 50), die Vermutung nicht von der Hand weiſen, daß die Angaben des Pfarrers nicht frei von Übertreibungen ſind. Aber in der Hauptſache muß der Bericht doch auf Wahrheit beruhen, da die Viſitatoren dadurch zu der mündlichen und ſchriftlichen Bitte an den „haubtman zum Henichen", Heinrich von Gleißenthal, veranlaßt werden, „das er anſtatt unſers gnedigſten hern neben

dem rat ein ernſtlich einſehen haben wolt, damit ſolchen laſtern geſteuret und eine chriſtliche zucht in derſelben gemeine angericht werde zur verhutung der groſſen ſtrafung, die gott uber eine ganze ſtadt möcht ergehen laſſen, da ſolche laſter ſolten einreiſſen und ungeſtraft gedultet werden". Eingehender begründet iſt übrigens in jenem Bericht nur die Klage über Unmäßigkeit bei Feſtlichkeiten, die allerdings auf einen ziemlich hohen Grad von ſittlicher Roheit ſchließen läßt. Insbeſondere herrſcht danach auf den Hochzeiten „ſehr groſſe unordnung mit ſchwelgen und andern, und werde das ſaufen vor dem kirchgang und trauen angefangen, alſo das ihr vil trunken in die kirchen kömmen und aldo mit offentlichem gelechter, getummel und geſchrei wie die groben cyclopes ſich gebaren und hindern das gebet, welches für braut und breutigam und den ganzen eheſtand ſolle andechtig aldo geſprochen werden". Minder bedenklich klingt, was der Pfarrer über einen „neuen mißbrauch" berichtet, „das die krüger uf den dörfern, domit ſie vil biers können außſchenken, geſellen-ſchießen und boß- oder kugelpletz anrichten uf die feiertag mit ufwerfung etlicher cleinoten und laſſen dazu ſolche ſpielpletz in den nechſten flecken und dörfern offentlich außrufen, dazu dann das iung volk und die alten mit verſeumnis der predigten heufig laufen und lernen aldo und treiben anders nichts denn ſaufen, ſchwelgen, gottleſtern und dergleichen. Und uber das, das ſie ihr gelt unnutzlich aldo verzeren mit zechen und ſpielen, bleiben ſie uber nacht und wol etliche tag im krug ligen mit groſſem verdacht geubter unzucht und ufs wenigſt mit verſeumnis der arbeit und mit ſchaden ihrer eltern und herren, denen ſie dienen". — Faſt ebenſo ungünſtig werden übrigens von den Viſitatoren die ſittlichen Zuſtände in Brehna beurteilt. Sie fordern daher den Rat dieſer Stadt unter Verleſung der kurfürſtlichen Inſtruktion zu ſtrengem Vorgehen gegen die dort herrſchenden Mißſtände auf. Unter dieſen wird ebenfalls in erſter Linie die Unmäßigkeit bei Feſtlichkeiten genannt, insbeſondere, daß „ubermas mit dem pfingſt- und weihnachtbier" gehalten werde. Damit iſt eine Unſitte angedeutet, die grade

in dieſem Gebiete allgemein üblich zu ſein ſcheint, denn bei dem Dorfe Beiersdorf wird ausdrücklich bemerkt, daß „allenthalben im Bitterfeldiſchen ampt in dörfern der gebrauch geweſen, das ſie das pfingſtbier in die kirche gelegt haben; iſt craft churfürſtlichen bevehls ſolcher ubelſtand und ergernis durchaus abgeſchaft". Darin irren ſich jedoch die Viſitatoren wohl, daß ſie meinen, es handle ſich um einen erſt neuerdings eingeriſſenen Unfug; das Pfingſt- und Weihnachtsbier ſind vielmehr wahrſcheinlich Reſte altgermaniſcher Gebräuche.

Daß das ausgelaſſene Treiben bei den Feſtlichkeiten zuweilen die Unzucht begünſtigte, geht ſchon aus dem oben bei Gräfenhainichen Mitgeteilten hervor. Ähnliches wird aus der Gemeinde Röſa berichtet: „Uf die hohen feſte halten ſie viel unzüchtige tenze, treiben viel ſpielens" u. ſ. w. In größerem Maße iſt unzüchtiges Weſen in Brehna eingeriſſen, wo darüber geklagt wird, daß „auch leichtfertige leut aldo geduldet werden, die ſchandlichs, ergerlichs leben fürten". In den meiſten Orten ſcheint es jedoch auch hier inbezug auf das 6. Gebot nicht grade ſchlecht zu ſtehen. Denn es werden nur ganz vereinzelte Fälle von Unzucht erwähnt. So iſt in Niemegk ein Schneider „angegeben worden, als lebe er in der unehe", gelobt aber, „ſolch ergernus forthin zu meiden". In Holzweißig iſt ein Mann des gewerbsmäßigen Bettelns und außerdem deſſen beſchuldigt, daß er „ſich mit einer verlobt, die eim andern verlobt" ſei. Und in Judenberg werden der Richter und Müller beſchuldigt, „ein ergerlich leben" zu führen, „dieweil ſie kein eheweib haben". Wie ernſt es aber den Viſitatoren iſt, ſolche offenbare Unſittlichkeit zu bekämpfen, zeigt ſich darin, daß jene Männer durch den Hauptmann von Gleißenthal auf Veranlaſſung der Viſitatoren genötigt werden „ſich ufs ſchirſte in den eheſtand zu begeben", während der oben erwähnte Vagabund nicht mehr in ſeinem Dorf geduldet werden ſoll. — Auffallend iſt, daß hier zum erſten und einzigen Male Mitteilungen über Unfrieden in den Familien gemacht werden.[58]) Doch handelt es ſich, abgeſehen von der ſchon angeführten wohl etwas hyperboliſchen Wendung von dem „tyranniſchen wuten" der Männer „gegen

ihre eheweiber" nur um vereinzelte Fälle. Einige Bauern und Bürger leben in Unfrieden mit ihren Eheweibern; ein Bauer hat ſein Weib ſogar ganz verlaſſen; ein Bitterfelder Bürger wird beſchuldigt, daß er „ſein mutter vorechtlich helt". Die Viſitatoren ſind übrigens redlich bemüht, Frieden zu ſtiften und z. T. mit Erfolg. In einem Falle nötigen ſie ſogar die ſtreitenden Eheleute dazu, gegenſeitig öffentliche Abbitte zu tun; im Falle des Rückfalles werden dieſe mit Vertreibung aus dem Amte bedroht.

In mehreren Orten wird wiederum über Gotteslästerungen geklagt; außer in Gräfenhainichen ſcheinen ſie beſonders allgemein in Röſa zu ſein. — Daß auch hier Beſchuldigungen wegen vermeintlicher Zauberei nicht ganz fehlen, bedarf kaum noch der Erwähnung. Endlich ſei noch mitgeteilt, daß ſich hier ebenfalls (vgl. S. 24) bei einzelnen Gemeindegliedern das böſe Gewiſſen gegenüber den geſtrengen Herren Viſitatoren regt: in Zſchornewitz hat ſich ein Sakramentsverächter „etlicher böſer wort von der viſitation vernemen laſſen", und in Holzweißig iſt ein Mann, der ebenfalls ſeit langer Zeit nicht zum Sakrament gegangen iſt, zwar zum Verhör erſchienen, hat ſich jedoch „widerumb aus der ſtuben verſtoben", weshalb er in Strafe genommen werden ſoll. Übrigens fehlt es trotz alledem auch hier nicht an Gemeinden, in denen keine Klage über „öffentliche Laſter" erhoben werden kann. Und dazu gehört z. B. auch die Stadt Bitterfeld, die doch inbezug auf Kirchlichkeit manches zu wünſchen übrig läßt.

### 5. Die Ämter Belzig und Gommern.

Wir kommen nun zu dem letzten Bezirk des Kurkreiſes, den nördlich und nordweſtlich von Wittenberg gelegenen Ämtern Belzig[59]) und Gommern. Allerdings ſind dieſe beiden Ämter nicht nur nach dem Umfange — das Amt Gommern zählt nur 1 Stadt- und 8 Dorfgemeinden, das Amt Belzig dagegen 3 Stadt- und 20 Dorfgemeinden — ſondern auch inſofern recht verſchieden, als erſteres kirchlich ganz unter dem Einfluß von Wittenberg ſteht, letzteres dagegen teilweiſe nach dem

nahen, erſt ſeit kurzem ganz evangeliſchen Magdeburg gravitiert, wie denn hier auch die niederdeutſche Mecklenburgiſche Kirchenordnung in allen Kirchen angenommen iſt. Das ganze Gebiet umfaßt 4 Stadtgemeinden mit 7 Geiſtlichen (die Städte Belzig, Brück, Niemegk und den Flecken Gommern) und 28, eigentlich 29 Dorfgemeinden[60]) mit 28 und mit Hinzurechnung eines ſeinem alten Vater als Gehilfen und Nachfolger beigegebenen jungen Predigers (in Mörz) 29 Geiſtlichen, in Summa alſo 35 bezw. 36 Geiſtliche. Das Lehen ſteht in der großen Mehrzahl der Gemeinden jetzt dem Kurfürſten zu, der auch das Patronat über einige früher den Jungfrauenklöſtern zu Plötzky, Zerbſt, Neuſtadt-Magdeburg gehörigen Kirchen übernommen hat; nur in fünf bezw. ſechs[60]) Gemeinden ſind adlige Patrone; in einer Gemeinde (Glinde) ſteht das Lehen dem Propſt am Kloſter Unſer lieben Frauen zu Magdeburg, in einer andern, der Komturei Dahnsdorf, dem deutſchen Orden zu. Dieſe hat neben dem Pfarrer noch einen Compter (Komtur), der aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, mit dem Kirchenamt nichts zu tun hat, ſondern nur „ſeiner haushaltung wartet". In dem einzigen zu dieſem Gebiete gehörigen Jungfrauenkloſter zu Plötzky ſind nur noch drei Ordensperſonen vorhanden, die vom Ortspfarrer mit Seelſorge verſehen werden. — Die kirchliche Verſorgung iſt in dieſem Gebiete im ganzen ziemlich gut: von den Stadtgemeinden iſt eine unicum, während die übrigen nur je 1 Filial haben. Von den Dörfern ſind 5 unica, 12 haben je 1, 9 je 2 Filiale und nur 3 je 3 Filiale, keins mehr. Die meiſten Filiale haben zudem Kirchen;[61]) außerdem ſind, wie aus der in der Regel angegebenen Einwohnerzahl zu erſehen iſt, die Dörfer meiſt beſonders klein.[62]) Allerdings machen ſtellenweiſe die großen Entfernungen zwiſchen dem Mutterdorfe und den Filialen das Pfarramt beſchwerlich. Deshalb wird z. B. angeordnet, daß die Bauern des zu Belzig gehörigen Filials Brüßnitz den vielbeſchäftigten Diakonus bei „böſem wetter und weg" mit einem Wagen oder Schlitten zum Gottesdienſt abholen ſollen. Ferner wird in Ausſicht genommen, einige entlegene Filiale zu näher gelegenen Pfarr-

dörfern zu ſchlagen, ſo Rietz zu Haſeloff, Schorau, bisher zu Jitterklik (jetzt Güterglück) gehörig, und Töppel zu Moritz im Amt Gommern, zumal da die Pfarre zu Moritz nur gering dotiert iſt und die genannten Dörfer ſchon früher dazu gehört haben. Die Superintendentur in den Ämtern Belzig und Gommern iſt den Pfarrern der gleichnamigen Städte übertragen.

Was die Vorbildung der Geiſtlichen betrifft, ſo wird bei 14 ausdrücklich angegeben, daß ſie auf der Univerſität (ſämtlich in Wittenberg) ſtudiert haben; wahrſcheinlich gilt dies aber auch von den meiſten übrigen. Denn nur von vier Pfarrern heißt es, daß ſie auf keiner Univerſität ſtudiert haben; doch hat von dieſen einer wenigſtens die Lateinſchule zu Magdeburg beſucht, und ein andrer iſt zwar früher nur Schuhmacher geweſen, iſt aber „in deutſchen büchern zimlich beleſen". 6 Geiſtliche ſind noch „im papſttum" ordiniert, darunter 3 Mönche; 7 ſind früher Schulmeiſter oder Küſter geweſen; 4 ſind Söhne von Pfarrern. Dieſen Angaben über die Vorbildung entſpricht im ganzen auch die Qualität der Geiſtlichen. Nicht weniger als 19 werden von den Examinatoren als „wolgeſchickt in der lehre" oder „wolbeſtanden" bezeichnet und 6 als „zimlich geſchickt". Nur 3 (alle im Amt Gommern) werden als „gar ungeſchickt" bezeichnet, ſämtlich alte Männer und zwei von ihnen noch von Biſchöfen ordiniert. Auch die Beurteilung ſeitens der Gemeinden lautet faſt durchweg günſtig: 15 Geiſtliche werden ausdrücklich wegen ihrer Lehre und ihres Wandels gelobt, einige beſonders warm z. B. der durch ſeine Schickſale bekannte Pfarrer zu Brück, Michel Styfel,[63]) einige freilich mit kleinen Einſchränkungen. So heißt es von dem jungen Pfarrer zu Werbig, dem Nachfolger ſeines Vaters, ſehr charakteriſtiſch, daß er „als ein iunger man etwas röſch [raſch] und geſchwinder ſei denn der vater".

Über 13 Pfarrer haben die Gemeinden nichts oder doch nichts Weſentliches zu klagen. Auch von den Fällen, in denen ſich der Patron oder die Gemeinde ausdrücklich über das Verhalten des Pfarrers beſchwert, erweiſen ſich noch einige als unbegründet. Z. B. wird die Klage des Hauptmanns zu

Gommern, daß der Pfarrer daſelbſt einem Manne das Sakrament verſagt, „der lange davon gebliben und doch darüber reue und leit gehabt", in folgender Weiſe von dieſem zurückgewieſen: er habe vor 14 Tagen „in die 14 einwoner erfordert, die ihm haben beten ſollen" und als nun auch der bezeichnete Mann erſchienen ſei, „habe er kein ſtück des catechiſmi beten können". Ähnlich ſteht es mit einer Sakramentsverweigerung, über welche die Gemeinde zu Güterglück Klage führt. Die betreffende Frau hat nach Ausſage des Pfarrers mit einer fremden Wahrſagerin, die alle vier Wochen dorthin zu kommen pflegt, verkehrt und dafür nicht Buße tun wollen. Als mehr begründet ſehen die Viſitatoren die Klage des erwähnten Hauptmanns an, daß der Pfarrer zu Plötzky ein „kindlein 4 tage habe ungetauft liegen laſſen, welches in der unehe gezeuget geweſen", und ſie belehren den Pfarrer ernſtlich, daß darum „das kind der heiligen taufe nicht zu berauben ſei". Handelt es ſich in dieſem Falle nur um eine einſeitige und allzu eifrige Handhabung der Kirchenzucht, ſo wird es dagegen dem überhaupt untüchtigen Pfarrer zu Dannigko als eine ſträfliche Amtsvernachläſſigung vorgehalten, daß er ein ſoeben verſtorbenes Gemeindemitglied, das ſeit zehn Jahren nicht zum Sakrament gegangen iſt, nicht unaufgefordert in ſeiner Krankheit beſucht und unterrichtet hat. Sehr eingehende Klagen liegen merkwürdigerweiſe auch über den Pfarrer und Superintendenten zu Belzig vor, die teilweiſe auch für begründet erachtet werden. Mit ſeinem Diakonus hat der Pfarrer nach Ausſage der Gemeinde lange Zeit in Uneinigkeit gelebt. Dieſe iſt allerdings „nunmehr faſt geſtillet und vertragen". Doch beſchwert ſich der übrigens recht tüchtige und „mit predigen, mit beſuchung des dorfes und faſt aller kranken im ſtetle und dem filial, auch mit der jungfrauſchul hoch beladene" Diakonus noch darüber, daß ihm die Mühe der Krankenbeſuche faſt allein „auf dem halſe lige", was aber aus Rückſicht auf die Superintendenturgeſchäfte des Pfarrers nicht geändert werden kann. Aber eine Klage der Gemeinde, daß die Kranken vom Pfarrer in „ſterbenszeiten nicht beſucht und etwa über die ſchwellen hinein mit dem hochw. ſakrament

berichtet worden ſind und nach ihrem abſterben nicht mit der ſchule zu grabe geleitet worden", erſcheint als nicht unbegründet; wenigſtens veranlaßt ſie die Viſitatoren zu der Mahnung, auch in „ſterbenszeiten auf die kranken gut achtzugeben, daß dieſelben in den heuſern zur notturft beſucht und mit den ſacramenten verſorget werden". Dagegen ſollen die Geiſtlichen durch die Kaſſenvorſteher „aus der apotheken zu Wittenberg mit preſervativen und conſortativen nach notturſt" verſehen werden. Bedenklicher klingt die Mitteilung, es ſeien auch „mancherlei nachreden vom volk ausgegangen, das der pfarrer gelt auf kornzins ausgelihen habe; deß der pfarrer ſich zimlich entſchuldigt und doch forthin zu enthalten erboten zur verhütung böſer nachſage und ergernis", damit er das „groſſe uberſetzen und ubernehmen" der Krämer und Handwerker, „ſo in dieſem ſtetlein ſehr uberhand genommen, deſto freidiger ſtrafen könn'". Daß es ſich wohl nur um eine allzueifrige Geſchäftsbetriebſamkeit[64]) handelt, wird dadurch wahrſcheinlich, daß die Viſitatoren dem Pfarrer einbinden müſſen, „ſeiner nahrung und ackerbau alſo zu warten, das vor allen dingen ſein vleis im predigtampt und im ſtudium auf die ſermon vermerkt werde". Den Anlaß zu dieſer Mahnung hat die Klage gegeben, daß der Pfarrer „in vilen predigten einerlei materie oftmals repetirt und dieſelbe mit verdruß der zuhörer lang zuge, da doch ein jeglich evangelium ſeine ſonderliche materiam mit ſich bringe, davon nötig ſei, unterſchiedlich und ordenlich die leute zu unterrichten". Dagegen erweiſt ſich die Klage über gefliſſentliche Zurückſetzung eines Bürgersſohnes bei Beſetzung der Schulmeiſterſtelle als im weſentlichen unbegründet, da der Pfarrer den Sohn des Bürgermeiſters hauptſächlich nur ſeiner Jugend wegen für nicht tauglich zu jenem Amte erklärt hat. Auch verſpricht er, in Zukunft bei Beſetzung von Schulämtern Bürgerkinder nach Möglichkeit zu berückſichtigen. Da er aber den jetzigen Schulmeiſter ohne Bewilligung des Rates angenommen, ſo gibt dies den Viſitatoren Anlaß, die Beſtimmungen der erſten Viſitation über die Annahme der Kirchen- und Schuldiener von neuem in Erinnerung zu bringen, wonach

insbeſondre der Schulmeiſter durch den Pfarrer und Rat mit Wiſſen des Conſiſtorii angenommen werden ſoll. Auch ſoll er ſich mehr um die Ordnung der Schule und der Schuldiener „lehr und wandel“ kümmern und wenigſtens vierteljährlich einmal die Schule viſitieren, was er bisher oft unterlaſſen hat. Immerhin könnte man ſich wundern, daß die Viſitatoren einem ſo vielfach bezichtigten Mann die Superintendentur überlaſſen. Man muß annehmen, daß es ſich doch um einen im Grunde tüchtigen, nur etwas autokratiſchen und allzu viel geſchäftigen Mann handelt, von dem wohl noch eine erſprießliche Tätigkeit erwartet werden konnte. — Der einzige Fall, in dem das ſittliche Verhalten eines Geiſtlichen zu ernſten Vorhaltungen Anlaß gibt, betrifft den Pfarrer von Lüſſa. Dieſer wird von dem Hauptmann zu Belzig beſchuldigt, daß er „vilmals im krug ſei, mit den bauern ſich vollſauſe“ und dabei „beſchwerliche worte“ von dem Hauptmann gebraucht habe. Zwar entſchuldigt ſich der Pfarrer, daß er „es ſo arg nit gemeint und nach dem trunk die ſache ſoweit nicht bedacht“ habe, und auf ſeine Abbitte und auf Fürbitten der Viſitatoren gewährt ihm der Hauptmann für dies Mal Verzeihung. Doch wird er von den Viſitatoren „ſolches ſeines ſauſens willen hart beſtraft“; und da zudem die Filialgemeinde nicht ohne Grund über Unterlaſſung der Katechismuspredigt klagt, ſo wird ihm mit Amtsentſetzung gedroht, falls er ſich nicht beſſere. Dieſelbe Drohung wird übrigens auch gegenüber zweien der oben als in der Lehre ungeſchickt bezeichneten Geiſtlichen (zu Vehlitz und Dannigko) angewandt; ſie ſollen den Katechismus und das „examen ordinandorum“ fleißig leſen und in Kürze wiederum durch den Superintendenten geprüft werden, ob ſie weiter im Amte belaſſen werden können. Bei einem dritten Pfarrer (zu Prödel) wird von ſolcher Drohung abgeſehen, da er bald freiwillig abzugehen gedenkt; ja, für dieſen Fall wird ihm die Nachfolge ſeines „wolgeſchickten“ Sohnes in Ausſicht geſtellt. Einem andern altersſchwachen Pfarrer (zu Mörz) iſt bereits ſein Sohn als Gehülfe und vorausſichtlicher Nachfolger vom Conſiſtorium beigegeben worden. Immerhin reichen dieſe verhältnismäßig nicht

zahlreichen Ausstellungen nicht aus, um das im allgemeinen günstige Ergebnis hinsichtlich der Qualität der Pfarrer, das am meisten dem des Wittenberger Kreises entspricht, wesentlich zu alterieren.

Ziemlich günstig sind in diesem Gebiete auch die Ergebnisse der Schulvisitation. Schulen bestehen wiederum nur in den Städten: Belzig, Brück und Niemegk. In Gommern wird seit einiger Zeit keine regelrechte Schule gehalten.[65]) Der durch ein Lehen dazu verpflichtete Pfarrer hat anfänglich Schule gehalten; aber die Kinder sind ohne seine Schuld ausgeblieben, da die „einwohner die sommerszeiten die kinder zur viehehut und feldarbeit gebrauchen". Eine Jungfrauenschule besteht nur in Belzig, und auch diese bisher nur versuchsweise und ohne feste Dotation. Der dortige Diakonus hat nämlich „freiwillig ein zeit lang etliche bürgertochter zu sich gehen lassen und dieselben lesen, beten und geistlich lieder gelernet und mit solcher unterweisung grossen nutz geschaffet, wie ihm die eltern des zeugnis geben". Da nun die Visitatoren „vermerkt, das der caplan zu der jungfrauenschul lust hette und geschickt dazu ist", wird mit dem Rat abgemacht, daß er für seine Schultätigkeit eine angemessene und feste Entschädigung erhält. An den 3 Knabenschulen sind je zwei Lehrkräfte beschäftigt.[66]) Über die Anzahl der Schüler wird nur bei der kleinsten der drei Städte, Brück, eine genaue Angabe gemacht, sie wird von 35 meist kleinen Knaben besucht — und zwar bei der Gelegenheit, daß auch hier eine spätere Morgenstunde für den Beginn des Unterrichts angesetzt wird, (vgl. S. 20). In den andern Schulen ist die Schülerzahl erheblich größer; sie beträgt nach den Angaben über das Quatembergeld in Belzig mindestens 60, in Niemegk 80 Schüler. Und für die Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit dieser Schulen spricht die bemerkenswerte, in keinem der andern Gebiete in gleichem Maße beobachtete Tatsache, daß augenscheinlich ein recht erheblicher Teil der Lehrer und Geistlichen des Amtes Belzig aus diesen Schulen hervorgegangen ist.[67]) Dies bestätigen auch die Visitatoren später (in dem „Außzug etlicher Clag") ausdrücklich mit den Worten, daß „treffliche leut aus

ihren bürgerskindern durch die studia und kunſt gewachſen ſeien, die ietz land und leut helfen regiren". Im ganzen wird auch den vorhandenen Lehrkräften ein günſtiges Zeugnis erteilt. Bis auf den erwähnten Bürger haben ſie anſcheinend alle die Univerſität beſucht und werden von den Viſitatoren, ſoweit eine Angabe darüber vorliegt, als mehr oder minder geſchickt beurteilt.[68]) Auf Seiten der Gemeinde finden allerdings nicht alle eine entſprechende Anerkennung. So bittet der Rat von Brück, den Schulmeiſter, den er ſonſt gelobt, zu größerem Fleiße bei der Jugend zu ermahnen. Und der von den Viſitatoren als ein frommer und geſchickter Mann beurteilte Schulmeiſter von Belzig „hat wenig gunſt bei den leuten", z. T. weil er „nicht ſingen kann aus mangel der ſtimme"; es wird ihm aber auch „ſchuld gegeben, als ſolt er unvleiſſig und den knaben zu hart ſein, welches doch nicht mocht dargetan werden; hat wol bekannt, das er ſich gegen des bürgermeiſters ſohn ernſtlich erzeiget, hab aber deſſelben groſſe und billige urſach gehabt; hat auch ſeine ſchulordnung vorgelegt, damit die viſitatoren woll zufriden geweſen". Zweifellos hat alſo dieſer Schulmeiſter unter den oben (S. 60) erwähnten Streitigkeiten über ſeine Anſtellung zu leiden.[69])

Über die Küſter auf dem Lande wird hier ebenfalls faſt durchweg Günſtiges berichtet. Wie in den andern Gebieten haben ſie faſt alle ein Handwerk[70]) gelernt; einer iſt eines Pfarrers Sohn, einer „ein Belziger Kind, geht noch in die ſchule". Die Beurteilung durch die Viſitatoren iſt durchweg günſtig; mehrere werden ausdrücklich gelobt wegen ihrer Beherrſchung des Katechismus oder ihres Fleißes, und kein einziger wird als untauglich bezeichnet. Ebenſo erteilen die Gemeinden einer größeren Zahl ein gutes Zeugnis; vereinzelte Klagen über Unfleiß in der Lehre des Katechismus ſind zum Teil nicht einmal begründet. Die einzige Klage über den Lebenswandel eines Küſters beſteht darin, daß er „ſich gern im kruge finden laſſen" ſoll, was ihm unterſagt wird. Hervorgehoben ſei ſchließlich noch, daß in dieſem Gebiet nirgends über ein ſchlechtes Verhältnis zwiſchen den Geiſtlichen und

den Schulmeiſtern oder Küſtern geklagt wird, während in mehreren Fällen die zwiſchen ihnen herrſchende Einigkeit lobend erwähnt wird.

Die Zuſtände der Gemeinden erſcheinen im ganzen als nicht ſchlecht und entſprechen am meiſten denen des benachbarten Wittenberger Kreiſes; ja die Lichtſeiten treten hier faſt noch ſtärker hervor. Zunächſt findet ſich eine verhältnismäßig große Zahl von Gemeinden, denen ein mehr oder minder uneingeſchränktes Lob ſeitens ihrer Pfarrer, z. T. auch ſeitens der Viſitatoren wegen ihrer Kirchlichkeit erteilt wird, während in den meiſten Gemeinden wenigſtens nichts Erhebliches zu klagen iſt. Dem Städtchen Brück wird von den Viſitatoren das ehrende Zeugnis ausgeſtellt, daß „do ein feine, gevölgige, arbeitſame burgerſchaft iſt, die ſich zu gottes wort vleiſſig helt und ihre kirchdiener in ehren hatt", und daß „auch die burger luſt haben, ihre kinder zur ſchulen zu halten uſw.". Das größte Lob aber wird der Gemeinde zu Lühnsdorf erteilt, deren Gliedern der Pfarrer „dies zeugnis gegeben, das ſie ſehr vleiſſig zur predigt gehen, auch die kinderlehr, ſo oft ſie vom cuſter getriben wirt, nicht leicht verſeumen", und die Viſitatoren erkennen rühmend an, daß „beide dorfſchaften haben fertiger und gewiſſer beten können, denn ſie im ganzen amt Beltitz ſind befunden worden". Sie ſehen darin eine Frucht des großen Fleißes, den Pfarrer und Küſter nach Ausſage der Gemeinde „bei dem armen ungeſchickten volk mit unterweiſen getan haben". Nicht ganz ſo uneingeſchränkt iſt das Lob, das einigen andern Gemeinden erteilt wird z. B. in Wieſenburg, wo zum Katechismus nur wenige Alte kommen, oder in Niemegk, wo manche leute „unter der predigt auf dem kirchhof ſtehen oder an der mauer lenen". Beachtenswert iſt auch der Bericht über das zu Rödigke gehörige Filial Großen-Marzehns. Die Bewohner dieſes Dorfes ſind zunächſt nicht in Niemegk erſchienen, wohl aber einige Tage ſpäter in Belzig auf der Pfarre und haben ſich entſchuldigt, „das es ihnen gar ſpat wer kunt gethan, das ſie gen Niemek erfordert weren, haben wol beien kont". Der hier bezeugte Eifer tut ſich auch darin kund, daß ſie über zu

ſeltenen Beſuch des Pfarrers klagen und bitten, daß er doch wenigſtens alle 14 Tage bei ihnen predigen und die andre Woche den Küſter zum Katechismusunterricht ſchicken möge; und das erſcheint um ſo bemerkenswerter, als der Pfarrer über den unfleißigen Beſuch der Predigt und des Katechismusunterrichtes in den beiden Filialdörfern derſelben Gemeinde klagt. Ähnliche Beiſpiele von Eifer und Freiwilligkeit auf kirchlichem Gebiete finden ſich noch an einigen weiteren Stellen. So begehrt der Hauptmann zu Belzig, „nachdem alle lehen und geſtift guter zur kirchen St. Briccii in den gemeinen kaſten geſchlagen weren und vil volks an den ſandbergen wohnet, die doſelbſt die predigt gern beſuchten, das in der wochen auch eine predigt uf dem berge gehalten würde mit etlichen teutſchen vor- und nachgehenden geſengen", worauf dem Diakonus entſprechende Anweiſung von den Viſitatoren gegeben wird. Und die Junker Jakob, Hans und Joachim von Rochow „ufm Zolkamer und Kapput" in der Mark[71]), haben nicht nur ihre Untertanen zum Verhör nach Brück geſchickt, ſondern erbieten ſich auch, wozu ſie doch nicht verpflichtet ſind, ſelbſt zu erſcheinen, „da es von nöten ſein würde". Augenſcheinlich nicht ganz lauter iſt dagegen der Eifer der Bauern in zwei Filialdörfern. Das zu Lütte gehörige Dorf Fredersdorf bittet nämlich darum, daß der Pfarrer auch in der Woche bei ihnen predige, und der Junker und die Gemeinde von Rietz, zu Haſeloff gehörig, wünſchen, daß der Küſter alle Freitag bei ihnen Katechismusunterricht halte. In beiden Fällen wird aber feſtgeſtellt, daß bereits Verſuche damit gemacht ſind, daß aber auf das Geläute des Küſters nur wenige erſchienen ſind, in Rietz manchmal ſogar niemand; in Fredersdorf ſei der Küſter wegen ſeines vergeblichen Läutens noch obendrein verſpottet worden. Solcher „mutwillen und ſolcher unvleiß" der Bauern ſoll natürlich gebührend beſtraft werden. Auch der Wetteifer der Bauern zu Pretzien mit ihrem Mutterort Plötzky um die Frühpredigt (einen Sonntag um den andern) iſt gewiß kein frommer, ſondern beruht nur auf dem Wunſche, möglichſt früh für andere minder heilige Dinge[72]) Zeit zu gewinnen. — An Klagen über

mangelhafte Beteiligung am kirchlichen Leben fehlt es überhaupt auch hier nicht. Überwiegend aber betreffen dieſe Klagen einzelne Perſonen, die ſelten zur Kirche[73]) und namentlich zum Abendmahl kommen oder beim Verhör nicht haben beten können. Auch handelt es ſich nur ſelten um langjährige Unterlaſſung des Sakramentsgenuſſes, noch ſeltener um wirkliche Verachtung der Predigt oder des Abendmahles, was ſich darin zeigt, daß die meiſten auf die Ermahnung des Pfarrers oder der Viſitatoren Beſſerung geloben. Gegen die wirklichen Verächter des Sakraments ſoll auch hier mit Strenge vorgegangen werden. So ſoll ein ſoeben verſtorbener Mann, der ſeit 10 Jahren nicht zum Sakrament gegangen iſt, zum Schrecken der Gemeinde nicht wie ein Chriſt begraben werden. In Gommern wird auch ein Edelmann, Albrecht von Zerbſt, mangelhafter Kirchlichkeit bezichtigt: er gehe nicht zum Sakrament, werde „auch geachtet, als könnt er noch nicht beten, gebe auch in der kirchen kein almoſen", obſchon ſein Weib und ſeine Kinder „ſich chriſtlich und wol halten". Da er grade verreiſt iſt, ſollen der Hauptmann und Pfarrer ihn „vornehmen, examiniren, unterrichten, und zur empfahung des ſakraments halten." Nur in wenigen Gemeinden klagt der Pfarrer über unfleißigen Beſuch der Predigt oder des Katechismusunterrichtes im allgemeinen. Am ſchlechteſten werden an einigen Orten (in Brück beſonders ſeitens der Männer) der Nachmittagsgottesdienſt und die Wochenpredigt beſucht; augenſcheinlich iſt der Unterricht im Katechismus ſtellenweiſe wenig beliebt (vgl. oben S. 24). Manchmal werden wiederum beſtimmte Gründe für mangelhaften Kirchenbeſuch angegeben. So in Rottſtock, wo die Krämer vor und unter der Predigt ihre Ware auslegen, was der Schultheiß nicht mehr geſtatten ſoll; in Mörz, wo ſich die Leute am Sonntag „unnötige geſchäfte machen als das korn in die muhl zu füren"[74]) u. dgl.; in Brück, wo es den Bürgern verboten wird, „unter der nachmittagpredigt bier zu ſchenken oder geſte zu ſetzen, außgenommen frembde oder wanderleut"; in Plötzky, deſſen Einwohnern der Pfarrer ein beſonders „böſes zeugnis ihres unvleiſſes halben, die predigt

zu hören gibt". Dieſe, meiſtenteils Holzhauer, gingen, „wenn ſie den ſonabend das gelt empfingen, ſo ſie die wochen uber verdienet hetten, alsbald in den krug, ſeſſen da bis in die mitternacht, kemen des ſonntags ihr gar wenig in die predigt". Deshalb wird ihnen befohlen, die Zeche nicht mehr des Sonnabends zu halten, ſondern „da ſie ja zechen wollten, ſonntags nach der mittagspredigt". In Brück wird wiederum über „langſames" Erſcheinen zum Gottesdienſt geklagt, aber zur Entſchuldigung hinzugefügt, daß „das ſtetle eine lange gaſſen hat, mögen die leut' übereilt werden, das ſie ohne ihren willen zu ſpat in die kirchen kommen". Infolgedeſſen wird eine ausführliche Anweiſung über ein in drei Pulſen vorzunehmendes Geläut[75]) gegeben.

Die ſittlichen Zuſtände bieten wie gewöhulich wenig Anlaß zu ausdrücklichem Lobe.[76]) Dagegen wird von den Pfarrern der meiſten Gemeinden bezeugt, daß keine öffentlichen Laſter zu rügen ſind. Am meiſten Klagen finden ſich in dieſem Gebiete inbezug auf das 6. Gebot. Doch handelt es ſich wiederum meiſt um ganz vereinzelte Fälle, teilweiſe ſogar um bloße Vermutungen. So wird über den jetzigen Komtur des deutſchen Ordens (vgl. S. 57) zu Dahnsdorf, Henrich v. Burgenau, geklagt, daß er „ein metzen bei ſich helt neben ſeiner ſchweſter"; er wird deshalb von dem Hauptmann zu Belzig und den Viſitatoren „hart zur rede geſetzt und betreuet [bedroht], wo er von ſolchem ergernis nit würde abtreten und ſich in den eheſtand begeben, das auf andere wege ſolt mit ihme gehandelt werden", worauf er zuſagt, „dasſelbe weib abzufertigen und forthin unergerlich zu leben". Und der bloße Verdacht gegen die Burgfrau zu Lütte, daß ſie in Unzucht mit einem Belziger Bürger lebe, veranlaßt ſchon zur Aufforderung an das Amt „ein ernſtlich einſehen zu haben, do etwas gewiß und ſtreflich mocht erfarn werden". Übrigens der dritte Fall, daß in dieſem Bezirk mit rückſichtsloſer Strenge grade gegen adlige Perſonen eingeſchritten wird. Ein „ſchreckliches ergernis" wird aus der Gemeinde Linthe gemeldet. Dort haben „etliche iunge geſellen", die am Oſterdienstag „zum hochwirdigen Sakrament gangen mit zweien

unzuchtigen belgen in einem backofen unzucht getriben" und ſollen deshalb vom Schöſſer „ampts halben in gebührliche ſtrafe" genommen werden. Mit welchem ſittlichen Ernſte die Viſitatoren grade gegen die Unzuchtsſünden vorgehen, zeigt beſonders auch ihr Verfahren in der Gemeinde Plötzky. Der oben (S. 59) erwähnte, die Taufe eines unehelichen Kindes betreffende Fall veranlaßt ſie zu der Mahnung an den Pfarrer, alle Fälle von Hurerei oder Ehebruch dem Hauptmann anzuzeigen. Und als der Pfarrer berichtet, daß im Kruge des Filials Pretzien ſeit einiger Zeit Unzucht getrieben ſei, richten ſie an den Schultheiß die Drohung, daß er ſelbſt in Strafe genommen werden ſolle, falls er ſolche Vergehungen nicht anzeige; „würde er ſie aber vermerken, ſo ſolle er ſie [die Schuldigen] mit dem wirt, der ſie beherbergt, auf einem wagen gen Gommern aufs ſchloß bringen; da ſolle nach verhörter verwirkung mit ihnen gehandelt werden". Und nicht ſowohl durch Vorkommniſſe in dieſem Gebiete als „durch etliche ſchreckliche fell, ſo ſich neulicher Zeit vor dieſer viſitation zugetragen haben" veranlaßt, alſo mehr prophylaktiſch iſt das bei der Gemeinde Lüſſa mitgeteilte, aber für alle Dorfſchaften beſtimmte Gebot, die im Winter ſtattfindenden Spinnſtuben abzuſchaffen, weil die Erfahrung beweiſe, daß ſolche „zu groſſer unzucht und andern laſtern urſach geben". — Andre „öffentliche laſter" werden in dieſem Gebiete nur ganz vereinzelt gerügt. So findet ſich eine Klage über das Saufen außer bei Plötzky (ſ. oben!) nur noch einmal.[77]) Eine gelegentliche Bemerkung über Unredlichkeit im Handel und Wandel zu Belzig iſt bereits oben (S. 60) mitgeteilt; ſonſt wird nur noch ein Fall von Wucher in dem Dorfe Schorau ernſt gerügt. Seltener (nur zweimal) als in den früher beſprochenen Gebieten, beſonders als im Amt Bitterfeld, finden ſich hier Klagen über das Fluchen; doch wird mit ſcharfem Tadel vermerkt, daß in der ſchon mehrfach berührten Gemeinde Mörz „greuliche flüche und leſterworte auch bei dem weibervolk und iungen kindern gemein werden, welche doch die eltern und hausveter mit ruten und knütteln drum ſtrafen ſollten". Einige Beſchuldigungen wegen Zauberei werden von den Viſitatoren ſelbſt als ganz ungewiß bezeichnet.

Als charakteriſtiſch ſei jedoch angeführt, daß es ſich dabei in zwei Fällen um herumziehende Weiber, „fremde vetteln“ handelt, von denen die Bauerfrauen z. B. gelernt haben ſollen, viel Milch und Butter zu machen. Und in Niemegk geht die Rede, daß manche zu den Wahrſagern in der Mark liefen. Ein Zeichen des noch immer nachwirkenden Blutaberglaubens dürfte darin zu ſehen ſein, daß der Brücker Diakonus den Viſitatoren aufgeſchnittene Brote aus einem märkiſchen Dorfe, deſſen Pfarre er verwaltet, vorzeigt, in denen vor kurzem Blut gefunden ſein ſoll.

---

Das zweite Heft wird eine Darſtellung der wirtſchaftlichen Verhältniſſe und einen vergleichenden Rückblick auf die früheren Viſitationen des Kurkreiſes bringen.

---

656783 A

## Anmerkungen.

1. Nur Melanchthons Worte sind ohne jede Änderung wiedergegeben.

2. Auf diese hat bereits Sehling in seinem großen Werk über „die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts", Bd. 1, S. 104, hingewiesen.

3. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Copial 263, Bl. 393.

4. Dies geht ebenfalls aus dem erwähnten Briefe Pfeffingers hervor, vgl. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv Loc. 10599, Blatt 122/127.

5. Wie diese lange Pause zu erklären ist, läßt sich nach den vorliegenden Akten nicht mehr feststellen.

6. Über diesen gelehrten schottischen Theologen vgl. Herzogs Realencyklopädie 3 A., Bd. 1, S. 336 ff.

7. Gemeint ist augenscheinlich die große Interimsagende, vgl. Sehling a. a. O. Bd. 1, S. 102.

8. Vgl. Kgl. sächsisches Hauptstaatsarchiv Loc. 10599, Bl. 115—121 und 128—131 (Majors und Forsters „Bedenken").

9. Forster war als Nachfolger Majors im Jahre 1548/49 Superintendent und Gehülfe des Coadjutors, des Fürsten Georg von Anhalt in Merseburg.

10. Merkwürdiger Weise sind sie in der Reinschrift des fertigen Gutachtens (a. a. O., Bl. 168/175) wieder fortgelassen worden.

11. Melanchthon giebt ihm die Überschrift „De Visitatione".

12. In der Frage, wem die Visitation übertragen werden solle (vgl. S. 4 u. 5), ist M. jetzt im wesentlichen mit den Vorschlägen von Pfeffinger, Forster und Major einverstanden; nur wünscht er, daß ein „alder pastor" aus der betreffenden „superattendentia" hinzugezogen werde.

13. Forster hatte sich allerdings früher als ein scharfer Gegner der Reformierten gezeigt; aber seit seiner Rückkehr nach Wittenberg (1549) war er mehr und mehr unter Melanchthons mildernden Einfluß gekommen.

14. Daß Pfeffingers Unterschrift fehlt, ist wohl nur als ein Zufall anzusehen, vgl. seine im voraus gegebne Zustimmung, S. 3.

15. Auf der Rückseite des Entwurfes findet sich von seiner Hand der Vermerk „De visitatione Ecclesiarum Magnifico Cancellario Inclyti Electoris Ducis Saxoniae Qu."

16. In dieser endgiltigen Gestalt ist sie dann teilweise bei Hans Lufft (Wittenberg) im Druck erschienen und neuerdings vollständig bei Sehling a. a. O. S. 140—155 abgedruckt worden.

17. Zu dieſem Schreiben iſt der Kurfürſt wahrſcheinlich durch ein von Pfeffinger verfaßtes Gutachten: „Was die ernenneten viſitatores den herren reten zu bedenken geben“ veranlaßt worden, vgl. Kgl. ſächſiſches Hauptſtaatsarchiv a. a. O., Bl. 103. In 14 Punkten werden allerhand auf die äußere Geſtaltung der Viſitation bezügliche Wünſche vorgetragen.

18. Über Forſters Leben und Wirken ſ. Näheres in Herzogs Realencyklopädie 3. Aufl., Bd. 6, S. 129—131; ferner Germann in „Neue Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Altertums“ Bd. 12 (1894): „D. Johann Forſter der Hennebergiſche Reformator“ und Förſter in der Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie Bd. 39 (1869).

19. Weiteres über ihn ſ. in Herzogs Realencyklopädie 3. Aufl., Bd. 5, S. 118 ff. (Kawerau); ferner Chr. H. Sixt „Dr. P. Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens“, Ansbach 1857; G. Buchwald: „Dr. P. Eber“, Leipzig 1897.

20. Daneben findet ſich auch die Schreibweiſe von Theumen.

21. Es fällt auf, daß Plötzky, Prettin und Schönewalde hier als beſondre Ämter aufgeführt werden, ferner daß Bitterfeld und Gräfenhainichen nicht angeführt ſind.

22. Zahna bereits am Donnerstag nach Oſtern d. i. am 18. April, Schmiedeberg am 21., Pratau am 24., Kemberg am 25. April, Radis am 2. Mai.

23. Wahrſcheinlich bezeichnet das angegebne Datum nur den Anfang der Viſitation im Amte B.

24. Auch hier finden ſich einige Einzeldaten, die ſich auf die Zeit vom 3.—20. Oktober beziehen.

25. Bei einigen Dörfern ſind die Tage Dienstag, Mittwoch und Sonnabend nach Lucae d. i. der 22., 23. und 26. Oktober angegeben.

26. Nicht am 18. Oktober, wie Hering a. a. O. S. 16. (vgl. die Einleitung S. I) angibt.

27. So nach einer Angabe bei Niemeyk; bei Brück heißt es unklarer: „Aus bevel des ernveſten und geſtrengen M. von Teumen, auch des erwirdigen und hochgelarten hern Johannis Forsteri.“

28. Dort ſcheinen ſie alſo von Brück, bezw. Niemeyk aus nochmals zuſammengetroffen zu ſein.

29. M. von Theumen iſt anſcheinend zum Kurfürſten berufen worden.

30. Am nächſten liegt die Annahme, daß die Viſitatoren mit der Abfaſſung des Berichtes an den Kurfürſten beſchäftigt waren; dazu kamen noch nachträgliche Verhandlungen, vgl. S. 13.

31. Von mir veröffentlicht in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte Bd. 22, Heft 4.

32. Das Einkommen der Pfarrer, Schulmeiſter und Küſter wird ſogar meiſt zunächſt nach der Regiſtration der 1. Viſitation angegeben, worauf dann erſt eine neue Berechnung verzeichnet wird. — Zum Beiſpiel

iſt die Kirchenrechnung am Sonntag Invocavit, d. i. am 22. Februar 1556 eingeliefert.

33. Dafür ſpricht ſchon der Umſtand, daß die Akten häufig ſüddeutſche Sprachformen aufweiſen, z. B. meiſt „nit“ ſtatt „nicht“, „gegen“ ſtatt „nach“, „ſtetle“ ſtatt „ſtädtchen“ u. ſ. w. Forſter und Eber waren bekanntlich beide Süddeutſche.

34. Sehling a. a. O. S. 105 bemerkt zwar, die Bedeutung der Viſitation liege vor allem in der Regelung der wirtſchaftlichen Verhältniſſe der Kirchgemeinden; daher ſeien die Angaben der Viſitatoren überwiegend finanzieller Charakters. Die folgende Darſtellung dürfte jedoch zeigen, daß dies wenigſtens für den ſächſiſchen Kurkreis nicht recht zutrifft. Denn nicht nur inbezug auf die wirtſchaftlichen Verhältniſſe, ſondern grade auch inbezug auf das kirchlich-ſittliche Leben bieten die vorliegenden Akten ein weit reicheres Material als die früheren Viſitationen.

35. Zwei Landgemeinden werden von benachbarten Städten aus kirchlich verſorgt: Waltersdorf und Köpenick durch den Caplan zu Zahna, Okeln durch den Diakonus zu Schmiedeberg. Der Pfarrer von Gomlau (jetzt Gommlo), das bisher meiſt keinen Geiſtlichen gehabt, ſoll fortan in Kemberg wohnen und dort als „Tertius“ oder „Altariſt“ in der Seelſorge helfen, beſonders „bei peſt und andern fehrlichen krankheiten“.

36. Ein ſolches fehlt nur bei 5 Geiſtlichen, doch erhalten dieſe ſeitens der Gemeinden ein günſtiges Zeugnis.

37. Ähnliches Lob wird dem Caplan zu Zahna von den Filialdörfern erteilt.

38. Nach dem angegebenen „Quatembergeld“ zählt die Schule 133 Schüler, in Wirklichkeit wahrſcheinlich mehr, da das Quatembergeld ſchwerlich regelmäßig einging.

39. Gemeint iſt eine Geldſtrafe; denn es wird weiter beſtimmt: „Dieſelbe ſtraf ſollen ſie die helfte in die kirchen legen und die andre helfte in der gemeine brauchen.“

40. Das Amt Seyda iſt in den Akten für ſich regiſtriert, wird hier aber mit den Ämtern Schweinitz und Lochau zuſammengefaßt, da es für eine geſonderte Darſtellung zu klein iſt und zudem in der Viſitationsinſtruktion mit jenen zuſammen genannt wird.

41. Der Patron von Arnsberg Wolf von Denſtedt entſchuldigt das Ausbleiben der Gemeinde durch ein höfliches an den Schöſſer zu Schweinitz, Herrn Nicolaus, gerichtetes Schreiben, das in den Akten verzeichnet iſt.

42. In Lochau wird nur ein Küſter erwähnt, allerdings auch ein geringes Quatembergeld regiſtriert, in Klöden wird ein Schulmeiſter angeführt, doch ohne weitere Angaben über ſeine Tätigkeit.

43. Dieſe Zahl iſt nur aus dem angegebenen Quatembergeld zu erſchließen, ſtellt ſich aber auch hier (vgl. Anm. 38) etwas höher.

44. So in Prettin, ähnlich auch in Jeſſen.

45. Bei 18 Küſtern wird dies ausdrücklich angegeben: 7 ſind Leineweber, 5 Schneider u. ſ. w.

46. Aus dem „Außzug etlicher Clag" ꝛc erfahren wir, daß er wegen Untüchtigkeit aus dem Pfarramte entlaſſen iſt.

47. Einige Pfarrer des Amtes Schlieben ſollen ſich aber auch zu dem näher wohnenden Stadtpfarrer zu Baruth halten.

48. Auffallend iſt dies namentlich bei dem Dorfe Schilda, das in der erſten Viſitation von Wahrenbrück zu dem Unikum Nauendorf geſchlagen iſt, was aber dann durch das Kloſter Dobrilug, zu dem Schilda gehört, verhindert worden iſt.

49. Überhaupt ſind die Protokolle über dieſen Bezirk meiſt nicht ſo ausführlich wie die übrigen; aus welchem Grunde, iſt nicht erſichtlich.

50. Darunter der als tüchtiger Muſikus und Componiſt gerühmte Pfarrer von Stechau, Euſtachius Schildow.

51. Auch ſein Sohn „ſei nicht allzeit bei ſinnen, ſonderlich, wenn er ein wenig zu viel getrunken". Die Viſitatoren befehlen dem Pfarrer, ſeinen Sohn „von ſich zu tun", und beſcheiden ſeine Frau vor ſich.

52. Auffallend iſt, daß in dieſem Gebiete über das Beſtehen oder die Errichtung von Jungfrauenſchulen nichts verlautet.

53. Doch ſind anſcheinend mit einer Ausnahme in allen Gemeinden Küſter vorhanden.

54. Die Gemeinde Döllsdorf-Queetz gehört jetzt zur Pfarre Spören im Amt Zörbig, die Gemeinden Saltzfurt und Alt-Jeßnitz dagegen „ins anhaldiſche."

55. Die Angaben über die Herkunft und Vorbildung der Geiſtlichen legen keine beſonders ungünſtigen Schlüſſe auf ihre Lehrbefähigung nahe.

56. Über ihre Einrichtung werden ähnliche Anweiſungen wie früher (vgl. S. 35) gegeben. Später berichten übrigens die Viſitatoren (im „Außzug etlicher Clag ꝛc."), daß in B. tatſächlich eine Jungfrauenſchule errichtet iſt.

57. Vgl. das S. 37 über Schönewalde Mitgeteilte.

58. Vgl. auch das S. 49 über den Pfarrer zu Priorau Geſagte.

59. In den Akten findet ſich neben Beltzick oft die Form Beltitz.

60. Das früher ſelbſtändige und dem Kloſter Bergen gehörige Dorf Karith iſt, weil es einen eigenen Pfarrer nicht erhalten kann, auf Bitten des jetzigen Patrons Hanſen Forder mit der Seelſorge zu Gommern geſchlagen.

61. Nur bei 6 Gemeinden iſt dies nicht aus den Akten zu erſehen. Bei der Pfarre Lübnitz werden drei neu erbaute Dörfer Benken, Havelberg (jetzt Hagelsberg), Lütke-Glin (Klein-Glien) erwähnt, anſcheinend noch ohne Kirchen. Zu Ragöfen gehören zwei „wüſte" Dorfſchaften.

62. Die Zahl der Koſſäten und Hüfner überſteigt faſt in keinem Dorfe 30 und erreicht in vielen nicht einmal 20, während z. B. im Amt Bitterfeld die Dörfer meiſt viel volkreicher ſind.

63. Von ihm heißt es: er hat in Brück „bißher treu gelehrt und gut gezeugnis von seinen pfarrkindern; wirt um seiner frumbkeit willen geliebt und wert gehalten". Weitere Angaben über ihn bei Nicolaus Müller „Die Kirchen und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534" Berlin 1904. S. 84/85.

64. Auch dem sonst gelobten Pfarrer zu Niemegk wird von den Visitatoren „eingebunden", sich „nötige" Bücher zu kaufen und sie mit Fleiß zu studieren und nicht „alle zeit mit der haußhaltung" zu verbringen.

65. Doch erteilt ein Custos Unterricht im Katechismus und wird verpflichtet, fortan auch im Schreiben und Lesen zu unterrichten, wenn die Leute dies wünschen.

66. In Brück ist allerdings nur nebenbei ein Bürger in der Schule beschäftigt, der sonst die Kirchenrechnung zu schreiben hat.

67. Die 6 Lehrer sind nämlich zur Hälfte Bürgerskinder aus diesen Städten, und von den 21 Pfarrern des Amtes Belzig, bei denen der Geburtsort angegeben ist, stammen nicht weniger als 11 aus einer der drei Städte oder den nächstgelegenen Dörfern.

68. Nur wünschen sie in einem Falle (in Brück), daß die Knaben mehr als bisher „zum latein reden gewehnt" werden. — Vielleicht wird der Schulmeister zu Brück nur durch Nebenämter an der Schultätigkeit behindert; er ist nämlich zugleich Geleitsmann und Küster.

69. Doch wird er von den Visitatoren ermahnt, die Schüler „mit maß zu züchtigen".

70. Bei 23 Küstern ist das Handwerk angegeben: 12 sind Leineweber, 4 Schneider u. s. w.

71. Ihnen steht das Patronat über die von einem märkischen Pfarrer zu versorgenden sächsischen Dörfer Kamin, Busendorf und Kleest zu.

72. Den Bauern von Pretzien wird nämlich befohlen, mit der Nachmittagspredigt zufrieden zu sein und nach deren Vollendung erst „ihre zeche" anzufangen.

73. Die Höhe der Anforderungen, die man in dieser Hinsicht stellt, zeigt sich auch hier gelegentlich in frappanter Weise. So hält es der Pfarrer zu Mörz für höchst bedenklich, wenn der Richter in seinem Filial Zizo „oft in 3 wochen nicht zur predigt kommt".

74. Mörz ist der einzige Ort in diesem Gebiete, in dem eine Strafordnung für unbegründetes Versäumen des Gottesdienstes eingerichtet wird.

75. Ähnlich in Belzig für die Kapelle S. Briccii.

76. Doch vgl. das S. 64 über Brück Mitgeteilte.

77. In Rottstock, wo nach Aussage des Pfarrers „uf den hochzeiten vor dem kirchgang die bauern sich vollsaufen", was zu strengen Verordnungen an die Richter Anlaß giebt.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—89. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

Reformation — Germany — Lippstadt.

39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64 Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

Digitized by Google

# Reformationsgeschichte von Lippstadt,

## der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.

Von

**Heinrich Niemöller.**

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

Meiner lieben früheren Gemeinde in Lippſtadt

in Dankbarkeit gewidmet.

# Inhalt.


| | | Seite. |
|---|---|---|
| Einleitung | | 1—2 |
| 1. Kap. | Die politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe in Lippſtadt zur Zeit der Reformation | 1—11 |
| 2. „ | Die Reformatoren D. Weſtermann und Koiten | 11—17 |
| 3. „ | Der Kampf um die Einführung der evangeliſchen Lehre. M. Gerdt Omeken. Die Stellung des Herzogs von Cleve | 17—27 |
| 4 „ | Die Änderung der ſtädtiſchen Verfaſſung und der Kampf um dieſelbe | 27—38 |
| 5. „ | Die neue Ordnung | 39—51 |
| 6. „ | Von der Zeit der Münſterer Kataſtrophe bis zum Interim (1535—1548). | 51—58 |
| 7. „ | Wie das Interim in Lippſtadt eingeführt wurde | 58—67 |
| 8. „ | Die Rettung des evangeliſchen Bekenntniſſes | 67—70 |
| Schluß | | 70 |
| Quellen-Anmerkungen | | 71—79 |

## Einleitung.

Als der Bergmannssohn Martin Luther das lautere Gold des Evangeliums aus lange verschüttetem Schacht wieder ans helle Licht gebracht hatte, da war unter allen Städten Westdeutschlands die Stadt „tor Lippe" — Lippstadt — die erste, welche sich dieses Gold zu eigen machte und seinen Besitz gegen die Angriffe zahlreicher Feinde, die es ihr zu entreißen suchten, in jahrzehntelangem Kampfe mit westfälischer Zähigkeit, mit protestantischem Mut, mit evangelischer Treue kühn und mannhaft verteidigte. Die Dominikaner von Köln haben sie mit ihren verdammenden Sprüchen geschreckt; aber die Bürger von Lippstadt haben sich nicht einschüchtern lassen. Die geistliche und weltliche Macht hat sich gegen das „Häuflein klein" verbunden; aber sie haben es nicht übermocht. Die Feinde haben der Stadt die Zufuhr abgeschnitten, um sie durch Hunger und Armut zur Verleugnung zu zwingen; aber sie ist dem Evangelium dennoch treu geblieben. Sie hat ihren Gegnern die Tore öffnen und zusehen müssen, wie ihr Bürgermeister und ihre Geistlichen in die Verbannung geschickt wurden; aber sie ist in der Standhaftigkeit nicht wankend geworden. Sie hat die „Pest" des Interims ihren Einzug in ihre Mauern halten sehen; aber sie hat sich von ihr nicht anstecken lassen. Wahrlich sie ist es wert, daß ihre Reformationsgeschichte dem jetzigen Geschlechte zum Vorbild und zur Nacheiferung niedergeschrieben wird. Je tiefer man sich in dieselbe versenkt, desto mehr wird man zu dem Bekenntnis genötigt: „Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen." Mit feurigen Zungen rufen die evangelischen Väter aus der Stadt „tor Lippe" unserer Zeit die Mahnung ins Gewissen: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!" —

## I. Kapitel.

## Die politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe Lippſtadts zur Zeit der Reformation.

Zu der Zeit, als die Reformation ihren Siegesgang durch die deutſchen Gaue begann und ihren Einzug in die Stadt „tor Lippe" hielt, ſtand dieſe unter dem „Condominat", d. h. unter der gemeinſamen Herrſchaft der Grafen und Edlen Herren zur Lippe und des Herzogs von Cleve und Mark. Lippſtadt war demnach eine ſogenannte „Samtſtadt"[1]), in welcher jeder der beiden Herren als ſeinen Vertreter einen Amtmann einſetzte, und wo ein gemeinſamer Richter, ein „Samtrichter", das landesherrliche Gericht ausübte. In der Reformationszeit verwalteten dieſes letztere Amt Cort Henneman (1526—1536) und Tonies Weſterman (1539—1545)[2]). An der Spitze des Lippiſchen Landes ſtand in den Jahren, wo Lippſtadt um den Beſitz des Evangeliums kämpfte, Simon V., Graf und Edler Herr zur Lippe, der als älteſter Sohn Bernhards VII., des Streitbaren, 1511 ſeinem Vater in der Regierung folgte und 1536 ſtarb. Er war bis 1522 mit Walpurgis, Gräfin von Brunkhorſt, vermählt und lebte dann in zweiter Ehe mit Magdalena, Tochter des Grafen Gebhard von Mansfeld, die als Freundin des Evangeliums ſich den Lippſtädtern gegenüber als eine „gnädige Middelerſche" bei ihrem Ehegemahl bewies. Graf Simon war anfangs einer der heftigſten Gegner der Reformation. Freund und Feind gaben ihm den Beinamen: „der Eiferer". Den Mönchen zum „Blumberge" (Blomberg in Lippe) war er ſehr ergeben. Bei Kaiſer Karl dem V. ſtand er in ſolch hohem Anſehen, daß derſelbe ihn zu ſeinem „geheimen Rate", oder, wie es in der 1520 in Brüſſel ausgeſtellten Urkunde[3]) heißt, zu ſeinem „Diener und Huysgeſin" ernannte. Später war Graf Simon gegen Luthers Lehre milder geſtimmt. Der Verkehr mit dem Landgrafen Philipp von Heſſen, und vor allem der ſegensreiche Einfluß ſeiner frommen Gemahlin Magdalena haben dazu zweifellos erfolgreich mitgewirkt. — An der Spitze des Cleviſchen Landes

ſtand von 1521 bis 1539 Herzog Johann III.[4]), ein Mann, der zwar für die aufgeklärten und freiſinnigen Humaniſten ſeiner Zeit, für einen Erasmus von Rotterdam und beſonders für den edlen Erzieher ſeines Sohnes, Conrad Heresbach, ein warmes Herz hatte, auch es über ſich vermochte, im Jahre 1527 ſeine Tochter Sibylla mit dem der Reformation entſchieden ergebenen und wahrhaft frommen ſächſiſchen Kurprinzen Johann Friedrich zu vermählen, ſich aber doch nicht entſchließen konnte, der Lehre Luthers frei und offen beizutreten. Als ein Mann der Vermittelung und Halbheit, wovon ſeine wiederholten „Reformationsordnungen" beredtes trauriges Zeugnis ablegen, iſt er für die religiöſe Entwickelung ſeines großen und mächtigen Reiches von verhängnisvoller Bedeutung geworden. Sein Mangel an Entſchiedenheit hat ohne Zweifel das Meiſte dazu beigetragen, daß die von den Niederlanden herüberkommenden Wiedertäufer ſeit 1531 in ihrem wilden Fanatismus in ganz Weſtfalen und Rheinland einen unglaublichen Anhang fanden.

In kirchlicher Beziehung ſtand Lippſtadt zur Zeit der Reformation unter dem Erzbiſchof von Cöln, Hermann V. von Wied, der zugleich Biſchof von Paderborn war.

Das kirchliche Leben in der Stadt „tor Lippe" war zu Beginn des 16. Jahrhunderts äußerlich angeſehen überaus mannigfaltig und vielgeſtaltig. Wenn man hört, daß Lippſtadt im Jahre 1501 nur 540 bis 550 Häuſer zählte, wozu eine Bevölkerung von 2700 bis 2800 Seelen gehörte[5]), und man vergleicht damit die Menge der darin vorhandenen Kirchen, Kapellen, Klöſter und geiſtlichen Stiftungen, dann erſcheint es einem ganz verwunderlich, wie die letzteren haben alle beſtehen können. Dieſer Überfluß an geiſtlichen Kräften, die aus Mangel an Beſchäftigung naturgemäß dem Müßiggang, der Völlerei, der Unzucht und anderen großen Schanden und Laſtern anheimfallen mußten[6]), iſt zweifellos Mitveranlaſſung geweſen, daß die Reformation ſo ſchnell und nachhaltig in Lippſtadt feſten Fuß faßte.

Wer etwa um das Jahr 1525 auf der alten Handelsſtraße, die von Mainz nach den Nordſeehäfen führte, ſich der

Stadt „tor Lippe" näherte, der mußte erstaunt sein über die große Zahl von Türmen und Kirchen, welche über die niedrigen Dächer emporragten.

In der Mitte der Stadt lag, wie noch heute, die ehrwürdige, mit 3 Türmen gekrönte Kirche „ad Mariam majorem", die „Große Marienkirche", auch Marktkirche, Kirche „unserer lieben Frauen" genannt. Im Jahre 1222 hatte Bernhard II., der Gründer der Stadt, als Bischof von Semgallen den Altar dieser Kirche geweiht. In den Jahren 1478—1506 war der große gotische Chorraum angebaut worden, der diesem Gotteshause etwas Majestätisches, Gewaltiges verleiht. Frommer kirchlicher Sinn hatte 1523 ein Sakramentshaus („Pyramide") für diese Kirche gestiftet, welches zu den schönsten im ganzen westlichen Deutschland gehört. Der große wuchtige Westturm hatte zu jener Zeit noch einen hohen gotischen Helm, der erst im Jahre 1687 dem jetzigen, in Zwiebelform gebauten, den Platz einräumte. Die Große Marienkirche war die älteste und mehrere Jahrzehnte hindurch die einzige Pfarrkirche.

Im Südwesten der Stadt erblickte der Wanderer die Nikolai-Kirche, eine schöne und hochgewölbte Kreuzkirche. Dieselbe war nicht etwa, wie der Chronist Möller berichtet, Ende des 14. oder am Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut worden, sondern war zweifellos, wie Lüpke urteilt, romanischen Ursprungs und gehört dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts an [7]).

Im Südosten der Stadt erhob sich die kleine, offenbar nicht völlig ausgebaute, aber mit einem mächtigen Turme versehene Jakobi-Kirche, deren Vorhandensein urkundlich bereits für das Jahr 1260 feststeht [8]). Auch sie hatte einen schönen gotischen Turmhelm, an dessen Stelle der jetzige erst im Jahre 1755 getreten ist.

Alle drei Kirchen stammen demnach aus dem 13. Jahrhundert, wo Lippstadt als Handelsplatz nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein scheint [9]), wie schon sein Anschluß an den westfälischen Städtebund „By der Brüggen to Wernen" am 17. Juli 1253 [9]), sein Beitritt zur Hansa und das Bestehen einer Kauf-

mannsgilde („koplude van der scheren") beweist, deren Schutzpatron, der heilige Nikolaus, deshalb auch eine Kirche in der Stadt „tor Lippe" besaß.

An Kloster-Ansiedelungen waren in Lippstadt zu damaliger Zeit nicht weniger als drei vorhanden: das Augustiner-Nonnenkloster, das Kloster der Augustiner Eremiten und das Frauenkloster zu St. Annen-Rosengarten.

Das erstere war ursprünglich eine halbe Stunde nördlich von der Stadt in der Kluse auf dem Lipperbruch gelegen [10]), wovon Grabstätten, welche im Jahre 1478 dort noch vorhanden waren, Zeugnis ablegen. Bernhard II., der Gründer der Stadt, zog das Kloster in die Stadt hinein und zwar in die nordwestliche Ecke derselben. Den Edelherren zur Lippe war es stets besonders aus dem Grunde teuer und wert, weil sie sich in demselben ihr Grab erkoren hatten. Papst Innocenz III. stellte es am 3. Juli 1207 mit allen seinen jetzigen und zukünftigen Gütern unter den Schutz des heiligen Petrus und des Papstes. Die Klosterkirche, mit echt romanischen Resten, aber im übrigen in den Jahren 1249 und 1325, nachdem Graf Simon I. 1321 darin den Altar fundiert hatte, in herrlicher Gotik aufgeführt, strahlte damals noch in vollem Glanze. Sie diente der Stiftshove als Kirchspielskirche und trug den Namen Stifts- oder „kleine Marienkirche". Der Propst des Klosters war der einzige eigentliche Pfarrer der Stadt, dem die Einsetzung der Rektoren und Kapläne der anderen Kirchen nach den Vorschlägen der Abtissin oder der Landesherren allein zustand [11]).

Das Kloster der Augustiner-Eremiten war 1280 durch Friedrich von Hörde gestiftet worden [12]). Seine Gebäude dehnten in der nordöstlichen Ecke der Stadt sich aus. Patrone desselben waren St. Michael und Johannes der Täufer [13]). Als einer seiner Hauptwohltäter und Förderer wird Berthold, Edelherr von Büren, genannt. Um Streitigkeiten mit der übrigen Kloster- und Weltgeistlichkeit Lippstadts zu vermeiden, hatten der Prior und die sämtlichen Brüder des Klosters am 14. April 1281 [14]) den Nonnen des Augustiner-Klosters einen Revers ausstellen müssen, dahin gehend, daß ihnen zwar verstattet

worden sei, ein Bruderhaus und eine Kirche zu bauen, daß ihr Aufenthalt aber weder der dortigen Mutterkirche noch den übrigen mit derselben verbundenen Kirchen zum Schaden gereichen sollte. In dem folgenden Jahre 1282 gab Siffridus, Erzbischof von Köln, den Augustiner-Eremiten die bedeutsame und besonders für die Reformation in Lippstadt wichtige Erlaubnis, unter Vorbehalt der Rechte anderer im Bereiche seiner Diözese Beichte zu hören und das Wort Gottes zu predigen. Im Jahre 1509 wurde das Kloster mit dem ganzen Cölner Konvent durch den Augustiner-Vikar Johann von Staupitz der von letzterem geleiteten „sächsischen Kongregation der deutschen Augustiner-Klöster" eingegliedert und damit eine Verbindung geschaffen, deren Fäden später nach Wittenberg führten und die dadurch für die Gewinnung Lippstadts für Gottes Wort und Luthers Lehr von der allergrößten Bedeutung wurde. Im Jahre 1521 hat Staupitz' Nachfolger, der spätere lutherische Nürnberger Pastor Wenzeslaus Linck, die zur sächsischen Kongregation gehörigen Klöster des westlichen Deutschlands besucht und bei dieser Gelegenheit ohne allen Zweifel auch den Augustiner-Eremiten in Lippstadt seinen Gruß entboten. Daß Luther sich wiederholt in dem Lippstädter Kloster aufgehalten habe, wie Möller nach älteren Gewährsmännern berichtet, ist lediglich Legende. Ob schon durch Wenzeslaus Linck die Samenkörner des wiedergefundenen Evangeliums in die Herzen der Lippstädter Mönche gestreut sind, wir wissen's nicht, keine Urkunde gibt uns darüber zuverlässige Nachricht; jedenfalls aber sollte nach Gottes Rat ihr Kloster die Quelle werden, aus welcher das lebendige Wasser des Wortes Gottes in die Stadt „tor Lippe" befruchtend hinausströmte. Seine Kirche aber mit dem charakteristischen dreigiebeligen Dache sollte die erste Kirche Westfalens sein, in welcher Gottes Wort lauter und rein gelehrt wurde.

Die dritte Klosteransiedelung in Lippstadt war jüngeren Ursprungs. Im Jahre 1435 gründete Arnd Huß, Prior des Klosters Böddeken im Stift Paderborn, auf Volbert Staels Hofe im Kirchspiel St. Nikolai gegenüber der Spelbrinkstraße

(Spielplatzstraße)[15]) ein Frauenkloster, St. Annen-Rosengarten genannt,[16]) mit Bewilligung des städtischen Rats. Es war ein Haus der „Schwestern des gemeinsamen Lebens", ein Beghinenhaus,[17]) welches mit andern Brüder- und Schwesterhäusern seinen Mittelpunkt im Fraterhause „zum Springborn" in Münster hatte.[18]) Jungfrauen und Witwen sollten in ihm, ohne an bestimmte Regeln gebunden zu sein, einen Zufluchtsort finden und sich dort gemeinschaftlich von ihrer Hände Arbeit ernähren. Am 27. April 1437 wurde[18]) dem Prior in Bodeke (Böddeken) die spezielle Aufsicht über das Lippstädter Schwesternhaus übertragen und demselben aufgegeben, Herrn Johannes Gheerdank als Beichtiger in demselben zu bestellen. Am 11. November 1453 führte unter Zulassung des städtischen Rats der Erzbischof Diedrich von Cöln die Regel des heiligen Augustinus und das Habit desselben in St. Annen-Rosengarten ein, wodurch dieser Ansiedelung der Klostercharakter vollends aufgeprägt wurde. In den Jahren 1524—1526 wurde die zu derselben gehörige Kapelle zu einer Kirche ausgebaut und letztere am 2. August 1528 durch den Cölner Weihbischof konsekriert. Der Papst hatte durch eine besondere Bulle denjenigen Ablaß verheißen, welche zu dem Bau dieser Kirche etwas beisteuern würden.

An kleinen, unbedeutenderen geistlichen Stiftungen besaß die Stadt „tor Lippe" eine stattliche Zahl.

Im Osten der Stadt an der Klusepforte lag eine Kapelle, die dem heiligen Johannes geweiht war und zum ersten Male im Jahre 1291 erwähnt wird.[19]) Sie wurde bewohnt von einem Priester (heremita seu inclusus), der der Äbtissin des Augustiner-Klosters den Eid des Gehorsams leisten mußte. Im Jahre 1348 wird Wygand, Presbyter der Kluse erwähnt,[20]) desgleichen 1443 Heinrich Koninck.[21]) Nachdem die Kluse in der Soester Fehde von den Böhmen verbrannt war, wurde sie vom Jahre 1453[22]) ab wieder aufgebaut, und zwar durch den Kleriker Berthold (Johann?) Wetmann, der sich in diesem Jahre gegenüber dem Propst und Archidiakonus Johann Hoberch, der Priorin Margareta Slingworm und dem Konvent der

Nonnen zum Wiederaufbau unter der Bedingung verpflichtete, daß ihm nach erfolgter Verzichtleiſtung des Eremiten Koninck das Rektorat über die Kluſe mit allen Rechten verliehen werde. Wetmann wurde darauf durch feierliche Übergabe der dem Klausner vorgeſchriebenen Kapuze und durch Aufſetzen derſelben förmlich mit dem Beſitze der Kapelle belehnt. Im Jahre 1499 legte der derzeitige Klausner die bisher übliche Kleidung eigenmächtig ab, beſuchte entgegen dem Verbot die Pfarrkirchen der Stadt und beherbergte verdächtige Leute. Unter Vermittelung der Äbte der Klöſter Abdinghof und Marienmünſter wurde der dadurch entſtandene Zwiſt mit dem Auguſtiner-Nonnenkloſter dahin beigelegt, daß der Eremit ſeinen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen verſprach.[23])

An der Ecke der Spittelerſtraße (1480 Hoſpitalſtraße, jetzt Geiſtſtraße genannt) lag gegenüber dem Rathauſe ſeit Ende des 13. Jahrhunderts[24]) „das Hoſpital zum heiligen Geiſt" mit einer dazu gehörigen Kapelle. Seiner geſchieht zum erſten Male Erwähnung im Jahre 1306. Der Name geht zurück auf Guido von Montpellier, der um 1175 das erſte Spital dieſes Namens ſtiftete und es ſo nannte, weil der „heilige Geiſt" der Antrieb zu allen Werken der Liebe ſei.

Vor der Süderpforte befand ſich, im Jahre 1348 zum erſten Male in den Urkunden erwähnt,[25]) das ſogenannte Siechenhaus, gewöhnlich Leproſenhaus d. i. „Haus der Ausſätzigen"[26]) genannt. Seine Entſtehung verdankt es den Kreuzzügen, durch welche der Ausſatz mit ſeinen Schrecken nach Europa gebracht wurde. Seine Inſaſſen bedurften ganz beſonders der chriſtlichen Liebe, die ihnen aber auch vor allen andern Kranken gewährt wurde. Weil man ſich an ihnen glaubte am erſten die Seligkeit verdienen zu können, ſo wurden ſie die Wohltäter der Chriſtenheit, wurden „die guten Leute" und ihr Haus das „Gutleuthaus" genannt. Die zu dem Lippſtädter Leproſenhauſe gehörige Kapelle war dem heiligen Matthias geweiht.[27]) Als Paſtor wirkte in ihr im Jahre 1348 Conrad von Usne.[28])

Auf der alten Soeſtſtraße beſaßen die Mönche des Kloſters

Liesborn seit Anfang des 13. Jahrhunderts eine Kapelle,[29] um in Kriegszeiten hinter den schützenden Mauern der Stadt ungestört ihre Gottesdienste halten zu können.

Auf der Südseite der Klosterstraße[30] hatten die „grauen Brüder", die Minoriten zu Soest seit 1308[31] ein Terminierhaus. Auch die Klöster Cappel, Böddeken und Marienfeld besaßen Häuser und Höfe zu eignem Gebrauche in der Stadt.[32]

Zu erwähnen ist noch die in Lippstadt vorhandene „Kalandsbruderschaft", deren Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1348 stammt.[33] Ihre aus Geistlichen und Weltlichen, Vornehmen und Geringen, Männern und Frauen bestehenden Mitglieder hielten am Tage Divisionis Apostolorum (15. Juli) in der Großen Marienkirche ihre Andacht und versammelten sich am ersten Tage eines jeden Monats (Calendae), um im eigenen Hause (Kalandshaus oder Kalandshof genannt) ihre die Feier von Festen, von Jahresgedächtnissen der Verstorbenen, die Veranstaltung von Fasttagen, die Gewährung von Almosen, die Fürbitte im Leben und nach dem Tode, die Begleitung bei Leichenbegängnissen usw. betreffenden Angelegenheiten zu beraten und darauf ein gemeinsames Eß- und Trinkgelage zu halten.[34] Die im Kirchlichen Archiv zu Lippstadt wiederholt erwähnte[35] „unses Heren godes Broderschaft", die einen Altar in der Klosterkirche daselbst besaß, war wohl nicht mit jener identisch.[36]

Aus vorstehendem Überblick ergibt sich, daß das kirchliche Leben in der Stadt „tor Lippe" im Mittelalter außerordentlich reich ausgestaltet war. Aber wie sah es mit dem kirchlich-sittlichen Leben aus? In tiefe Verkommenheit läßt es da blicken, wenn der Fiskalprokurator Friedrich Turken vom Kölnischen Offizialatgericht in Werl im Jahre 1458 von dem Pastor Friedrich Usselmann an St. Nicolai in Lippstadt berichtet, daß er mit einer Frau, namens Bilie, in Ehebruch lebe, während ihr rechtmäßiger Mann in Bökensörde bei Lippstadt sich aufhalte, und daß Pastor Hermann Guseber in Lippstadt ein publicus usurarius, ein öffentlicher Wucherer sei.[37] Daß es sich hier nicht um vereinzelt dastehende Irrungen handelt, zeigt der ganze Bericht Friedrich Turkens nur zu deutlich. Die

Geiſtlichkeit war faſt ausnahmslos „unwürdig und unfähig zu ihrem Amte.“ Es war ſo furchtbar, daß ein Mönch auf einen niederſächſiſchen Viſitationsbericht vom 24. Auguſt 1475 die Bitte ſchrieb, dieſen doch ja nicht in die Hände der Laien fallen zu laſſen,[38]) offenbar doch aus dem Grunde, weil man zu viel Schlechtes und Schändliches zu verheimlichen hatte. Welch ein bedenkliches Licht wirft es ferner auf das Leben des Prieſters und der Nonnen in St. Annen-Roſengarten, wenn am 10. Mai 1441[39]) dem Prior in Böddeken aufgegeben wird, mehr Acht zu geben auf die Schweſtern in Lippſtadt zur Vermeidung von Gefahren und übler Nachrede, weil das Haus des Prieſters dem Schweſternhauſe zu nahe ſei und die Tür offen ſtehe von einem zum andern. Auf welch bedenkliche Stellung gegenüber den Treugelübden läßt es ſchließen, wenn der Eremit von der Kluſe, wie oben erwähnt, ſeine Kapelle im Jahre 1499 zur Herberge verdächtiger Leute hergab! Wie mußte es jedes religiöſe Gefühl empören, wenn man die von dem Mönch (!) Tönjes Vendt aus der Großen Marienkirche in Lippſtadt geſtohlenen drei Monſtranzen in Soeſt bei einem Freudenmädchen in der Helle wiederfand,[40]) wenn zwiſchen den Kloſter- und Weltgeiſtlichen immer aufs neue Zank und Streit ſich erhob, weil die einen ſich von den andern durch Wegnahme von Amtshandlungen geſchädigt glaubten,[41]) wenn die Nonnen zu St. Annen-Roſengarten entgegen den anerkannten Bedingungen des Rats das Wüllneramt ſo ſchädigten, daß der Rat ſich veranlaßt ſah, mit Gewalt gegen ſie einzuſchreiten.[42]) „Das Bedürfnis einer Reformation wurde allgemein empfunden.“[43]) Nimmt man dazu, wie das Volk bei der überwuchernden Fülle von Geiſtlichen, Mönchen und Nonnen notwendiger Weiſe verarmen mußte, wie die Kirche jede Gelegenheit benutzte, ſich auf Koſten der Laienwelt zu bereichern, wie deshalb ſchon die „alte Schrae“ von Soeſt anordnete: „Vortmer ſo en ſal man in der Stadt van Suyſt neyne Capellen meir buwen“,[44]) wie zu der Vermehrung der geiſtlichen Kräfte der Fortſchritt und die Pflege des inneren Lebens in der Chriſtenheit in umgekehrtem Verhältnis ſtand, ſo braucht es nicht Wunder zu nehmen, daß,

als der Funke des alten und doch neuen Evangeliums in die Herzen fiel, derſelbe in kurzem zu hellen Flammen emporſchlug, daß die große Bewegung, die im Rat der Fürſten, in den Sitzungen der ſtädtiſchen Senatoren, in den Verſammlungen hervorragender Bürger, in den Maſſen des Volkes, in den Kurien der Domherren und Kanoniker, ſowie in der einſamen Zelle der Mönche und in den Studierſtuben der Gelehrten eine Entſcheidung forderte, auch in der Stadt „tor Lippe" die Herzen mächtig ergriff und es bald heißen durfte: „Das Alte iſt vergangen, ſiehe, es iſt alles neu geworden".

---

## II. Kapitel.

### Die Reformatoren D. Weſtermann und Koiten.

Es war im Jahre 1521, — die Welt hallte wieder von dem Ruhm des großen Auguſtiners, der zu Worms vor Kaiſer und Reich ein ſolch kühnes und mannhaftes Bekenntnis abgelegt hatte —, da pilgerten aus dem Kloſter der Auguſtiner-Eremiten zu Lippſtadt zwei Jünglinge oſtwärts nach Wittenberg, um daſelbſt Gottesgelehrſamkeit zu ſtudieren. Der eine hieß Johann Weſtermann, gebürtig aus Münſter, der andre Hermann Koiten, geboren zu Beckum in Weſtfalen. Daß dieſe beiden gerade Wittenberg zum Ort ihrer Studien erwählten, hatte ſeinen Grund vielleicht in dem Beſuch, den im Jahre 1521 der Vikar der Auguſtiner-Kongregation Wenceslaus Linck aus Wittenberg im Kloſter zu Lippſtadt gemacht hatte, vor allem aber darin, daß es ſeit Gründung der Wittenberger Univerſität bei den Auguſtinern Sitte war, ihre Ordensbrüder dorthin zu ſchicken, weil der Auguſtiner-Orden nach der Beſtimmung der Stiftungs-Urkunde dort einige Profeſſuren mit ſeinen Ordensangehörigen beſetzte. Die andern in Weſtfalen ſeßhaften Orden dagegen, wie die der Franziskaner und Karmeliter, ließen ihre Brüder auf andern Univerſitäten, wie Cöln, Löwen, Paris und Leipzig, nicht aber in Wittenberg ſtudieren und ihre akademiſchen Würden holen.

In Wittenberg fanden die beiden Lippstädter Augustiner sofort einen guten, tief und nachhaltig auf sie einwirkenden Anschluß. In demselben Jahre, wie sie, war Heinrich von Zütphen, der spätere Märtyrer des Evangeliums, nach Wittenberg gegangen, um hier unter Melanchthon zum Magister promoviert zu werden. Dort lernten sie Johann Lang, den Freund Luthers und nachmaligen Reformator Erfurts, kennen und lieben, der später an D. Johann Dreyer, einen der Reformatoren Herfords in Westfalen, schreibt, daß er in Wittenberg an Johann Westermann einen hervorragenden und angenehmen Genossen gehabt habe. Auch mit Gottschalk Kropp, der ebenfalls in der Reformationsgeschichte Herfords eine bedeutsame Rolle spielt, wurden sie bekannt. Letzterer promovierte in demselben Monat, wie Westermann, in Wittenberg zum Doktor der Theologie. Vor allem aber wurden sie, d. h. in erster Linie Johann Westermann, mit dem großen Reformator D. Martin Luther selbst befreundet, der den Lippstädter Augustiner hoch schätzte und ihn in seinen Briefen wiederholt erwähnt.[45]) Dieser aber war solcher Freundschaft würdig, da er sich als eifriger, verständnisvoller Hörer erwies und sich in der Theologie gründliche Kenntnisse aneignete. Besonders wird ihm die Beherrschung der hebräischen Sprache nachgerühmt, wofür Hamelmann als Zeuge auftritt. Der Aufenthalt in Wittenberg war für Johann Westermann in mehr als einer Beziehung eine hohe Schule. Wenn wir ihn später, besonders in den anabaptistischen Unruhen zu Münster nüchtern und klar seines Weges gehen sehen, so liegen die Wurzeln für diese Nüchternheit in Wittenberg, wo er bereits in den Jahren 1521 und 1522 erleben konnte, wohin die Schwärmerei führt. Im November 1521 verließen dort 13 Mönche in stürmischer Weise das Kloster, der feurige Deutschböhme Gabriel Didymus predigte in exzentrischer Weise gegen die Messe, D. Carlstadt fanatisierte die Gemüter, Melanchthon ließ sich, wenigstens anfangs, durch die Zwickauer Propheten unter Storchs Führung imponieren, Luther kehrte von der Wartburg zurück und beschwor im Namen des Herrn Zebaoth den Sturm. Da hat Johann

Westermann die Gefahren der Schwärmerei kennen gelernt; zugleich aber auch das Mittel, um sie siegreich niederzuschlagen. Am 3. Januar 1522 promovierte Westermann unter dem Vorsitze des Professors Johann Doelsch aus Feldkirch zum Baccalaureus der Theologie. Die Thesen, über welche bei dieser Gelegenheit disputiert wurde, waren, wie es damals Sitte war, von dem Promotor (Doelsch) aufgestellt und betrafen die „Mönchsgelübde".[46]) Was Luther in jenen Monaten das Herz bewegte, worüber Carlstadt am 19. Juni 1521 in Wittenberg disputiert und dem Reformator am 3. August 1521 eine Schrift zugesandt hatte, die trotz der in ihr versuchten biblischen Begründung Luther freilich ebenso wenig befriedigte wie ein Schriftchen Melanchthons über diesen Punkt vom Jahre 1520, das wurde in Westermanns bezw. Doelsch' Thesen ganz im Sinne Luthers zum Ausdruck und Austrag gebracht. Das Endresultat derselben ist das Urteil, daß die damals gebräuchlichen Mönchsgelübde allen Glauben und alle Liebe verderben, und daß es nicht möglich sei, „daß mit ihnen irgendwie das Christentum bestehen bleiben könne". Mit Recht kann und muß man aus diesen Thesen schließen, daß „schon damals unter der Kutte des westfälischen Augustinermönchs", der in den Fußstapfen seines großen Meisters die Mönchsgelübde „keiner Schlehe wert" erachtete, „ein echt evangelisches Herz" schlug.[47]) Zu Beginn des Jahres 1523, am Tage nach Mariä Reinigung, promovierte Westermann in der Schloßkirche zu Wittenberg, „da man pflegte Doctores zu machen", nach altem päpstlichen Modus zum Doktor der Theologie. Diese Promotion ist besonders dadurch bedeutsam, daß bei dieser Gelegenheit D. Carlstadt seine schwärmerischen Anschauungen über Titel, Grade, Promotionen usw. entwickelte und sagte: „Ich weiß, daß ich Unrecht thue, daß ich diese zween (gemeint sind Johann Westermann und Gottschalk Kropp) zu Doctoren promoviere, nur um zwei Gülden willen; aber ich verlobe und verschwöre es, daß ich hinfort keinen mehr promovieren will";[48]) auch „an die Cathedern und Stuhl, da die Doctores Theologiä pflegen zu stehen", die Worte schrieb: „Ihr sollt euch nicht

laſſen Meiſter heißen", wozu Luther unterſchriftlich bemerkte: „Dieſer Spruch iſt nicht alſo zu verſtehen: 'Ihr ſollt euch nicht laſſen Meiſter heißen', ſondern alſo: 'Ihr ſollt nicht neue Lehren erdichten, nichts Neues herfürbringen; laßt es bei dem bleiben, das ich gelehrt habe und euch befohlen, daß ihrs Andre lehren und ihnen anzeigen ſollet'". Mit Erreichung der höchſten akademiſchen Würde hatte Weſtermann ſein Ziel erreicht, er hatte ſich gründliche theologiſche Kenntniſſe angeeignet, die Sprachen, die Scheide für „das Schwert des Geiſtes, welches iſt das Wort Gottes", wußte er wohl zu gebrauchen, die Folgen einer zügelloſen, aus den geſchichtlichen Zuſammenhängen losgelöſten Schwärmerei hatte er aus eigener Anſchauung kennen gelernt. Nun konnte er das Werkzeug werden in Gottes Hand, um das Licht des Evangeliums in der Stadt „tor Lippe" hoch auf den Leuchter zu ſtellen.

Gegen Ende des Jahres 1523 oder zu Anfang des Jahres 1524, — keinesfalls aber, wie von Steinen u. a. berichten 1525, — kehrten D. Weſtermann und ſein Ordensbruder Hermann Koiten, der inzwiſchen Baccalaureus geworden war, in ihr Kloſter an den Ufern der Lippe zurück. Beiden wurde ſolche Verehrung und ſolches Vertrauen entgegengebracht, daß ſie gleich nach ihrer Heimkehr im Konvent der Auguſtiner-Eremiten der erſtere zum Prior, der letztere zum Lector des Kloſters gewählt wurden. Wer in der Faſtenzeit des Jahres 1524 die Kirche der Auguſtiner zu Lippſtadt beſuchte, dem bot ſich ein wahrhaft herzerhebender Anblick dar. Auf der Kanzel ſtand D. Weſtermann und predigte in niederdeutſcher Sprache, in weſtfäliſcher Mundart nüchtern und klar, ohne die Gegner zu verletzen, in echt evangeliſcher Weiſe über die uralten zehn Gebote Gottes, deren Wertſchätzung unter dem Wuſt und Schutt der zahlloſen kirchlichen Gebote, die „nichts denn Menſchengebote ſind", verloren gegangen war. Die Kirche aber war gedrängt voll; „aus der ganzen Stadt und aus den benachbarten Städten ſtrömten die Menſchen in großer Zahl zu den Predigten zuſammen." Wie eine Karawane nach langer Wanderung durch die brennende Wüſte aus der Quelle in der Oaſe begierig

trinkt, ſo drängten ſich die weſtfäliſchen Bürger und Bauern von den löcherichten Brunnen, welche die römiſche Kirche ihnen geboten und die doch kein Waſſer gegeben hatten, zu der Quelle lebendigen Waſſers, welche in D. Weſtermanns Predigten ſo friſch und erquickend ſprudelte. Was er aber gepredigt hatte, das wünſchten ſeine zahlreichen Zuhörer gedruckt zu beſitzen. Weſtermann erzählt davon in ſeinem „Katechismus", daß ſie ihn gebeten hätten „den ſempelen eynvöldige herten eyne korte Chriſtlike utlegynge (van de gebrucke und vorfullynge der gebode to doen unde dorch den druck uth to geven) mit rechtem verſtande wu de verfullynge nycht ſcheyn mag ſunder geloven und gebeth) wu de gelove und dat gebeth ſchal geſchicket ſyn, dat de vor godde gelden." Auf vieles Drängen ließ ſich Weſtermann bewegen, ſeine Faſtenpredigten und damit das erſte evangeliſche Buch Weſtfalens herauszugeben. Der Titel aber lautet: „Eyn chriſtlyke vhtlegynge der teyn gebodde, des gelovens Vnd vader vnſes, ym Auguſtinercloeſter tor Lippe yn der vaſten gepreket dorch broeder Johann Weſterman doctor der hilligen ſcryft, In dem yaer M. D. χ χ i i i j". Auf der Königlichen Pauliniſchen Bibliothek zu Münſter iſt noch ein Exemplar dieſes Büchleins vielleicht als einziges vorhanden, und beſitzen wir in ihm eins der wichtigſten Denkmäler aus der Zeit, wo in Weſtfalenland der Funke des Evangeliums zuerſt in die Herzen fiel. Auch für die Geſchichte des Buchdrucks iſt es von hoher Bedeutung. „In Quartformat, mit einem breiten Renaiſſance-Holzſchnitt auf dem Titelblatt, repräſentiert es, wie Nordhoff in den 'Denkwürdigkeiten aus dem Münſterſchen Humanismus' urteilt, in der Schrift das erſte Beiſpiel der reinen Fraktur für Weſtfalen und reiht ſich den ſchönen Drucken von Deventer, Wittenberg und Köln würdig an." Weſtermanns „Auslegung", gewöhnlich Weſtermanns „Katechismus" genannt, wurde eifrig gekauft und geleſen, ſowohl in der Stadt „tor Lippe" ſelbſt, als auch in den in der Nähe gelegenen Städten und Dörfern[49]). Ja, der katholiſche Schriftſteller Schaten muß die bewegliche Klage erheben[50]), daß ſie mit ihrem Gift ſogar auch die benachbarten Quellen

der Pader „infiziert“ hätte. Was den Inhalt des Katechismus betrifft, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß Westermann auf Luthers Schultern steht, der 1522 in der Fastenzeit und 1523 vom 24. Februar bis zum 3. März, während Westermann in Wittenberg studierte, über die zehn Gebote gepredigt und ohne Zweifel den Augustinerbruder aus Lippstadt unter seinen Zuhörern gehabt hatte[51]). Bedeutsam ist es, daß keine Spur von Polemik gegen die spezifisch römisch-katholischen Lehren vom Papsttum, Fegefeuer, Seelenmessen usw. sich in Westermanns Katechismus findet. Es wird vielmehr der positive Hauptinhalt der christlichen Wahrheit „ohne Zorn und Eifer“ lauter und klar darin auseinandergelegt in der gewissen Zuversicht, daß, wenn die Knospen neuen Lebens anfangen zu schwellen und zu treiben, die dürren Blätter ganz von selbst abfallen, und daß, wenn der neue Wein in den alten Schläuchen zu gären beginnt, diese dann von selbst zerreißen werden. Daß aber D. Westermann seine reformatorische Tätigkeit nicht mit der Predigt des Evangeliums, sondern mit der Verkündigung der alten Gottesordnung in den heiligen 10 Geboten beginnt, hat seinen guten Grund, galt es doch „durch das evangelisch ausgelegte Gesetz die rechte Erkenntnis der Sünde und eine vertiefte Empfänglichkeit für das Evangelium von der freien Gnade Gottes zu bewirken.“ Im übrigen wird in Westermanns Büchlein auch alles Nötige über den rechtfertigenden Glauben gesagt[52]). Wie treffend ist z. B. das zum 1. Gebot Bemerkte: „Der Mensch muß einsehen: Ja, ich weiß und bekenne, daß meine Werke nicht ausreichend sind, daß ich dadurch selig werden könnte; darauf stütze ich mich auch nicht, sondern Christus, mein HErr, hat für mich und alle gläubigen Menschen den Tod erlitten, und für meine Sünde genug getan, denn sein Leiden hat er mir geschenkt und hat dadurch meine Sünden weggenommen und seine Gerechtigkeit mir gegeben und mich zu einem Erben gemacht; auf diese Gerechtigkeit verlasse ich mich und nicht auf meine Werke. — Der Glaube ist gleich wie die Wurzel und der Stamm, und die Werke sind gleich wie die Früchte und Blumen. Nun sehen wir, daß die Früchte

und Blumen leicht zu nichte werden und daß sie ohne Wurzel und Stamm nicht dauern können. Aber die Wurzel bleibt, wenn auch alle Früchte und Blumen zu nichte werden. Also bleibt auch der Glaube an Christus fest in der Zeit der Anfechtung, wenn alle Werke verschwunden und zu nichte geworden sind, wenn keine Kreatur mehr helfen kann, dann steht noch der Glaube fest auf Gottes Barmherzigkeit. Aber dieses Loswerden von der Kreatur und Verlassen auf Gottes Barmherzigkeit ist über die Natur und alle Kräfte des Menschen, vielmehr ist es eine Gottesgabe." Das sind echt evangelisch-biblische Gedanken. — Außer seinem Katechismus gab Westermann noch eine andere Schrift heraus, die leider verloren gegangen zu sein scheint. Sie führte den Titel: „Eyn suverlyke vnderwysinge wo men beden schal, Vnde von der processsion in der crüce wecke („Kreuzwoche" sind die Tage zwischen Rogate und Himmelfahrt [litaniarum dies], an welchen Jak. 5,16—18 und Luk. 11,5—13 die Perikopen sind) 1525". Es war eine kleine erbauliche Schrift, die nur vier Quartblätter umfaßte und keine weitergehende Bedeutung gehabt zu haben scheint. Der „Katechismus" aber ist nach Gottes Rat die Davidsschleuder geworden, welche den Goliath der römisch-katholischen Kirche im östlichen Westfalenland so empfindlich an die Stirne traf, daß von allen Seiten her die Gegner sich erhoben, um den Schleuderer und alle, die es mit ihm hielten, zu verderben.

---

## III. Kapitel.

### Der Kampf um die Einführung der evangelischen Lehre. M. Gerdt Omeken. Die Stellung des Herzogs von Cleve.

Die Nachricht von der reformatorischen Wirksamkeit Westermanns und Koitens drang selbstverständlich bald zu den Ohren des Erzbischofs Hermann von Köln, der Ordinarius über Lippstadt war. Dieser, damals noch gegen die lutherische Lehre äußerst feindlich gesinnt, und erschrocken, daß sie ihren Fuß

nun auch schon in seine Diözese gesetzt hatte, setzte sich sofort mit den Landesherren Lippstadts in Verbindung. Johann von Cleve hatte schon im Jahre 1525 aus eigenem Antriebe ein Edikt erlassen, nach welchem die in seinem Gebiet wohnenden Geistlichen jeden Sonntag das Volk darüber belehren mußten, „dat des Martinus Luthers vnd syns anhangs schryften vnd lere ydel valsch vnd ketzerye sy". Dieses Edikt aber und seine Bekanntmachung hatten nichts gefruchtet. Graf Simon von Lippe, der damals noch völlig unter dem Einfluß der Mönche „zum Blumberge" stand und seinen Ruhm darin suchte, sich als „Eiferer" für die römisch-katholische Kirche und Lehre hervorzutun, war auch gern bereit, dem Erzbischof von Köln zur Unterdrückung des Evangeliums in Lippstadt seinen Arm zu zu leihen. Beide Fürsten stellten eine schriftliche Vollmacht aus und mit dieser „flog", wie Hamelmann treffend sagt, der Dominikanermönch Dr. Johann Hoß (Host), — von Romberg im Kirchspiel Kierspe bei Hagen in Westfalen gebürtig und deshalb gewöhnlich kurzweg Dr. Romberg genannt,[53]) — nach Lippstadt „herbei", um als Inquisitor bezw. Kommissar des Inquisitionsgerichts der Erzdiözese Köln die beiden Augustinermönche zur Rechenschaft zu ziehen. Hatte doch das Kölner bischöfliche Gericht in den Dominikanern seine Hauptwerkzeuge zur Verfolgung jeder Ketzerei. Männer wie Konrad Köllin, Jakob Hochstraten, (der zwar von seinen Ämtern als Prior und Inquisitor in den drei Erzbistümern Köln, Trier und Mainz durch den Provinzial seines Ordens abgesetzt, aber von Rom aus wieder eingesetzt war), Tilman Smeling von Siegburg, der durch seinen Ketzerkatalog bekannte und berüchtigte Bernhard von Lützenburg, und der seit 1523 aus Italien zurückgekehrte Dr. Johann Hoß führten daher zunächst den Kampf wider die Anhänger Luthers. Dr. Romberg beschied nach seiner Ankunft in Lippstadt die beiden Augustiner sofort vor sich; er versuchte D. Westermann zur Unterdrückung seines Katechismus und zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen. Aber er fand bei beiden einen solch entschiedenen Widerstand, auch wußten sie von ihrem Glauben so klar und zutreffend Rechenschaft

zu geben, daß der Inquisitor dadurch in die größte Verlegenheit geriet und es deshalb vorzog, sich zur Erreichung seiner Ziele an die gesamte Bürgerschaft zu wenden. Da kam der 16. März des Jahres 1526 heran. An diesem Tage war in einer der Lippstädter Kirchen, wahrscheinlich in der großen Marienkirche eine gewaltige Menschenmenge versammelt. Auf der Kanzel aber stand Dr. Romberg und donnerte gegen Westermann und Koiten als verdammliche Ketzer. Bei Strafe des Kirchenbanns unter Androhung des Verlustes aller kirchlichen Gerechtsame verbot er Luthers Schriften zu lesen. Nach der Predigt verlas er in lateinischer und deutscher Sprache[54]) folgende 21 Artikel, welche er später auch eifrig in der Stadt verbreiten ließ:

1. Es soll sich ein jeder von der Lesung der Schriften Luthers enthalten bei Strafe des Kirchenbannes und bei Verlust seiner kirchlichen Gerechtsame.

2. Es irret der, der saget, daß die neue Sekte der Lutheraner oder ihr Glaube recht sei.

3. Ja es irret, der da meinet, daß die, so es mit ihnen halten, nicht würden des ewigen Todes sterben.

4. Ferner irret derjenige, der von den Wittenbergischen Lutheranern und ihren Anhängern sagt, daß sie von veralteten Irrtümern zum wahren Glauben bekehret worden.

5. So ist es eine große Narrheit zu sagen, daß das Licht der evangelischen Wahrheit, wenn man darunter der Lutheraner Lehre meinet, in dieser Stadt Lippe werde aufgehen, oder daß solches nötig sei.

6. Wer nicht glaubet, was die römische Kirche und der Papst saget, der irret.

7. Wer den allgemeinen Konzilien keinen Glauben beimessen will, der irret.

8. Wer dafür hält, daß der Papst zu Rom nicht über die anderen Bischöfe sei, der irret.

9. Wer keine andere Lehre als die Bibel annehmen will, der irret.

10. Wer da behauptet, daß der Glaube allein ohne die guten Werke genug sei, nämlich zur Rechtfertigung und Seligkeit, der irret.

Auch irret, der da ſagt:

11. daß der Menſch keinen freien Willen habe, Gutes zu tun;

12. daß nicht nötig ſei, die Sünden dem Prieſter zu beichten;

13. daß es keiner Pönitenz oder Genugtuung für die Sünde bedürfe;

14. daß menſchliche Geſetze oder Ordnungen uns nicht verbänden oder gültig ſeien;

15. daß man nicht nötig habe zu faſten;

16. daß man die Heiligen nicht ſolle anrufen;

17 daß man die Bilder nicht verehren ſolle;

18. daß kein Fegefeuer ſei;

19. daß der Kirchenbann nichts vermöge;

20. daß der Ablaß nichts gelte.

Wer das alles, ſage ich, ſo dafür hält, der irret; und endlich

21. irret auch derjenige, der ſeine Meinung oder Aufführung gegen mich als Inquiſitor zu verteidigen gedenkt; denn wider die böſen Ketzer mag man nicht einmal disputieren.

Weſtermann und Koiten, zu denen ſich als dritter Hermann Halevat geſellt hatte, ſchlugen hierauf dem Dr. Romberg eine öffentliche Disputation vor, die auch von der Bürgerſchaft ſehr gewünſcht wurde; aber dieſer wies ſie zurück und „machte Ausflüchte", indem er erklärte, daß er mit den beiden Mönchen nicht in Lippſtadt, ſondern nur in Köln in Gegenwart der ſämtlichen theologiſchen Univerſitätsprofeſſoren verhandeln wolle und könne. Die Auguſtiner machten dagegen geltend, daß, da ihre Lehre von ihm öffentlich vor der Lippſtädter Bürgerſchaft verdammt worden ſei, eine Disputation darüber auch öffentlich in Lippſtadt ſelbſt ſtattfinden müſſe. Daß Weſtermann und Koiten von Dr. Romberg und ſeinen Geſinnungsgenoſſen in Köln dahin gebracht ſein würden, wo ihnen weder Sonne noch Geſtirn erſchienen wäre, unterliegt nicht dem geringſten Zweifel. Wenn daher Dr. Romberg nach ſeiner Rückkehr nach Köln zur Herabſetzung der Auguſtiner ſagte, dieſe hätten nicht gewagt, zum Verhör und zur Verantwortung ſich in Köln zu ſtellen, ſo iſt ſein Ruhm ſehr billig. Sie wären ja die größten Toren

gewesen, wenn sie ohne zwingende Notwendigkeit in die Höhle des Löwen gegangen wären. Völlig unzutreffend ist das, was der Konvertit Kaspar Ulenberg[55] und [56] über die Vorgänge in Lippstadt berichtet. Er sagt in seiner Schrift: „Ursachen, warum die altgläubigen katholischen Christen bei dem alten Christentum bis in ihren Tod beständig verharren, warum auch alle die, so sich bei diesen Zeiten unterm Namen des Evangelii haben verführen lassen, von der Neuerung abstehen und sich wieder zum selbigen alten Christentum wenden sollen" Kap. VII: „Da nun besagte (d. i. Westermann und Koiten) zur Rede gestellt, beklagten sie sich, daß sie fälschlich angegeben, protestierten und bekenneten sich zur römischen Kirche, gelobten auch künftig nichts von Luther zu sagen. Als nun darnach der Kommissarius wegzog, hielten sie keinen Glauben, sondern führten die Leute mehr und mehr zum Luthertum." Nach dieser Darstellung hätten die Augustiner sich in gröblichster Weise der Heuchelei und Wortbrüchigkeit schuldig gemacht. Neuerdings hat Kampschulte[57] sich die Darstellung Ulenbergs betreffs der Vorgänge in Lippstadt im Jahr 1526 angeeignet und die Angabe Hamelmanns, die Augustiner hätten mit Dr. Romberg disputieren wollen, was dieser aber abgelehnt habe, als „völlig unwahr" bezeichnet. Wer hat nun Recht? Wir wollen nicht darauf das Gewicht legen, daß Kaspar Ulenberg, der 1549 in Lippstadt lutherisch geboren, darauf auch lutherisch erzogen und 1572 in dem immerhin doch unreifen Alter von 23 Jahren in Köln römisch-katholisch wurde, ein Konvertit war und zwar, wie Möller Seite 305 berichtet, ein fanatischer Konvertit. Man könnte ihm deshalb, und sicherlich nicht mit Unrecht, konfessionelle Voreingenommenheit vorwerfen. Aber denselben Vorwurf könnte man dann auch gegen Hamelmann erheben. Wichtiger ist es schon, daß Kaspar Ulenberg, als er obigen Bericht niederschrieb, den Ereignissen vom Jahre 1526 zeitlich viel ferner stand als Hamelmann, dessen Mitteilungen fast 30 Jahre älter sind. Noch bedeutsamer ist es, daß die Lippstädter Bürger 1531 an ihre Landesherren schreiben, „ihre Prädikanten hätten sich mit dem Bevollmächtigten

von Köln in ein öffentliches Gespräch aus Gottes Wort einlassen und also ausmachen wollen, wer recht oder unrecht lehre; solch Erbieten sei aber verworfen worden." Vor allem aber steht die Darstellung Ulenbergs und Kampschultes zu der lebenslänglich bewiesenen und auch in den schwersten Lagen (vergl. das Jahr 1535) nie erschütterten Bekennertreue der beiden Augustiner in so grellem Widerspruch, daß sie eigentlich keiner Widerlegung bedarf, sondern nur als Zeichen großer konfessioneller Voreingenommenheit zu werten ist. Einem Mann, wie D. Westermann ist keine Heuchelei und Wortbrüchigkeit zuzutrauen. — Die öffentliche Meinung in Lippstadt sah Westermann und Koiten bei dem ganzen Handel jedenfalls als Sieger an. Der Angriff des Inquisitionsgerichts und der Dominikaner war erfolgreich abgeschlagen und hatte nur dazu gedient, der evangelischen Sache neue Freunde zuzuführen und ihr äußeres und inneres Wachstum zu fördern.

Es war von großer Bedeutung und bezeichnet einen durchschlagenden Erfolg, daß bald nach Dr. Rombergs Abreise sich zwei Männer der reformatorischen Bewegung in Lippstadt anschlossen, deren Vorgehen für viele andere entscheidend sein mußte. Der erste ist Johannes Hunschius, derzeitiger Prior des Augustiner-Eremiten-Klosters (NB. Wenn Hamelmann und alle, die aus ihm schöpfen, auch Kampschulte, ihn als Prior des Dominikaner-Klosters bezeichnen, so ist das ein Irrtum, denn ein Dominikaner-Kloster hat in Lippstadt nie existiert); der andere ist Tilmann Mentzel, Pater-Rektor des Schwesternhauses zu St. Annen-Rosengarten. Beide sind für die weitere Ausbreitung des Evangeliums in Lippstadt bis zu den Jahren 1535 bezw. 1537 eifrig tätig gewesen und werden in der Reformationsgeschichte dieser Stadt stets einen ehrenvollen Platz behalten. Die weitere Entwickelung ging im übrigen hier zunächst ruhig und „ohne Rumor" von statten. So weit ersichtlich ist, waren Rat und Bürgerschaft in der freundlichen Stellungnahme zu den Augustinern und zu dem, was sie verkündigten, durchaus einig. Von solchen Stürmen,

wie ſie anderswo im Geleit der Reformation hereinbrachen, blieb die Stadt „tor Lippe" zunächſt verſchont. Nur eins wird berichtet, was auf tiefer gehende Aufregung ſchließen läßt. Ein Prieſter, Dietrich Saterdag mit Namen,[58]) hatte ſich der neuen Ordnung nicht fügen wollen und war deshalb von den Lippſtädtern aus der Stadt gewieſen. Als er letztere dafür mit einem Brandbriefe bedrohte, holten die Lippſtädter Bürger ihn und ſeinen Bruder aus der Herrſchaft Störmede im Stift Köln und ſetzten beide gefangen. Dafür rächten ſich die Brüder Themme, Jürgen, Chriſtoph, Alhard und die Witwe von Hörde dadurch, daß ſie ihrerſeits mehrere Lippſtädter Bürger aufgriffen und in ſicherem Gewahrſam auf ihrem Schloſſe feſthielten.[59]) Selbſtredend ruhten die Gegner in Köln auch nicht, ſondern verſuchten alles, um das Feuer in Lippſtadt auszulöſchen und die reformatoriſche Bewegung zu dämpfen. Der Erzbiſchof Hermann von Wied ließ den Auguſtinern ein Mandat zugehen,[60]) daß „ihnen kein Termin aus ſeinem Fürſtentum verabfolgt und Predigung daſelbſt nicht geſtattet werde". Da durch ſolche Maßregel der Einfluß, den gerade das lebendige Wort ausübt, lahm gelegt zu werden drohte, ſo wandte ſich der Prior[61]) Johannes Hunſchins und der ganze Konvent der Auguſtiner an den Erzbiſchof und Kurfürſten von Köln mit der untertänigſten Bitte, dieſes Mandat aufzuheben. Der Erzbiſchof weigerte ſich deſſen, befahl vielmehr in einem von Brühl aus datierten Schreiben vom 31. Oktober (Mittwoch Allerheiligen Abend)[62]) dem Prior und Konvent der Auguſtiner „ernſtlich, zuvörderſt ihre beiden Prädicanten Johann Weſtermann und Hermann Koiten als Anhänger der 'vordoempten' lutheriſchen Lehre zu ſeinen Inquiſitoren in der Stadt Köln zu ſchicken, damit ihre Lehre examiniert werde, indem der bereits von ihm nach Lippſtadt geſchickte Commiſſarius Ungehorſams wegen nicht zum Zwecke gekommen". Daß dieſem Befehl nicht entſprochen wurde, noch auch entſprochen werden konnte, liegt auf der Hand. Statt der „Examinierung der Lehre" würde den Auguſtinern in Köln die Alternative geſtellt worden ſein: entweder Widerruf oder Märtyrertod. Statt nach Köln zu

gehen, wandten sich Prior und Konvent des Klosters vielmehr an den Grafen Simon von der Lippe mit der Bitte, sich behufs Aufhebung des Mandats bei dem Kölner Erzbischof zu verwenden.[63]) Diese Verwendung erfolgte auch, obschon Graf Simon erklären mußte, daß er „der lutherischen Materien kein Anhänger sein könne". „Auf Vorbitte seines Ohms des Grafen von Rietberg und des Lippstädter Raths" ersucht er den Erzbischof, ihm zu Ehren der Sache drei Monate Anstand zu geben. Daß diese Fürsprache vergeblich war, ergibt sich daraus, daß Graf Simon im Jahre 1535 mittelst Schreibens vom 21. September erneut den Erzbischof um Aufhebung des Sequesters der Renten im Kölnischen bittet, weil die Stadt sich zum Gehorsam ergeben und die Augustiner in ihrem „Orden, Konvent und Habit" geblieben seien. Aller Widerstand aber, welcher der Reformation in Lippstadt entgegengesetzt wurde, war nicht imstande, dieselbe aufzuhalten. „Die Palme wächset bei der Last", — dieses Wort galt auch hier. Je mehr die Feinde das Evangelium drückten, je mehr es sich mehrte und ausbreitete. Weil Westermann, Koiten und Halevat die Arbeit allein nicht mehr bewältigen konnten, so wählte die Bürgerschaft im Jahre 1528 noch zwei Prediger hinzu: Wilhelm Cappell aus Büren und Jakob Leidigen, eines Bürgers Sohn aus Lippstadt. Beide Männer haben bis zum Jahre 1535 der evangelischen Sache in der Stadt „tor Lippe" treu gedient und sich auch später an anderen Stellen in der Treue gegen das Evangelium bis an den Tod bewährt. Auch in der Umgegend von Lippstadt, namentlich in Gesecke, wurden die Samenkörner des Evangeliums fleißig und mit großem Erfolg ausgestreut. Hier war es der terminierende Augustiner-Eremit Johann Köster (auch Costerus oder Schomerus oder Phylax genannt), „ein frommer und die wahre Lehre liebender Mann", früher Luthers Kollege im Kloster zu Wittenberg, der sich den Weg zu den Herzen wunderbar zu bahnen wußte und mit seiner Predigt derartige Wirkungen erzielte, daß die Gegner nicht ruhten, bis sie ihn aus der Stadt hinausgedrängt hatten. „Die sonst so stille und religiöse Landstadt erhielt dadurch",

wie Kampschulte schreibt, „von vornherein einen lutherischen Kern in ihrer Bevölkerung und konnte später zu einem Hauptherd der Neugläubigkeit werden". In Lippstadt selbst aber hatte die Reformation inzwischen in einem solchen Grade Wurzel gefaßt, daß im Jahre 1530[64]) die meisten Augustiner-Eremiten die Mönchstracht ablegten, das Kloster verließen, in den Stand der Ehe traten und sich an andere Orte begaben. Die Bürgerschaft ihrerseits hatte das sehnliche Verlangen, den Wein der neuen Lehre in neue Schläuche gefaßt zu sehen und für Gottesdienst und Gemeindeleben neue, ihrem veränderten Wesen entsprechende Ordnungen zu besitzen. Es wurde deshalb ein Mann nach Lippstadt berufen, von dem man die Erfüllung dieses Verlangens erhoffen durfte.

D. Westermann, der den Schein vermeiden wollte, als ob er die Sache des Evangeliums in der Stadt „tor Lippe" allein betreibe, schlug nämlich den Lippstädter Bürgern Gerdt Omeken vor, in der Hoffnung, daß dieser in Betreff der Zeremonien und Messe eine dem Worte Gottes entsprechende Form einführen und eine rechte und reine Kirchenordnung verfassen werde. Gerdt Omeken,[65]) zu Kamen in Westfalen um das Jahr 1500 geboren, auf der Universität Rostock in der Gottesgelehrsamkeit gründlich ausgebildet, durch den Reformator Rostocks, Joachim Slüter, den Schüler Luthers, und durch Luthers Schriften für das Evangelium gewonnen, in Wittenberg durch den großen Reformator selbst und durch Melanchthon, die ihn ihrer Freundschaft würdigten, im evangelischen Glauben gefestigt, in Lübeck durch die Liebe zweier Brüder: Hermann und Hans Kremer, für den Haß seiner katholischen Verwandten entschädigt, wurde in Büderich bei Wesel Nachfolger des bekannten Johann Klopreis und wirkte daselbst mit seinem evangelisch gesinnten Kaplan Adam Brixius thom Norde (Nordanus). Aber seines Bleibens sollte in Büderich nicht lange sein. Bereits im Jahre 1529 wurde er von dort auf Befehl des Herzogs Johann von Cleve ausgewiesen, ging dann sehr wahrscheinlich auf kurze Zeit nach Lübeck zu seinen oben-

genannten Freunden und wurde darauf im Jahre 1530 kurz nach seiner Rückkehr nach Westfalen auf D. Westermanns Rat durch die Bürgerschaft nach Lippstadt berufen, um hier als ein Kenner der deutschen Messe das Kirchenwesen auf evangelischer Grundlage zu ordnen. Gerdt Omeken war hierfür der richtige Mann. D. Krafft sagt mit Recht von ihm: „Man wird dem kernhaften Westfalen den Charakter eines Helden und Vorkämpfers in der Reformationszeit nicht absprechen können". Knodt aber urteilt über ihn, nachdem er erzählt, daß er mit Luther enge Gemeinschaft gehabt, und allezeit eines Sinnes mit ihm gewesen sei: „Es liegt in beider Geistesart etwas Verwandtes". Mit der ganzen Kraft rauher Überzeugungstreue vertritt er, wo er immer wirken mag, die lutherische Reformation und geht zwischen Rom und den Schwärmern hindurch unbeirrt seinen Weg, indem er sagt: „Der eine schilt das Evangelium Ketzerei, der andre will's mit der Faust verteidigen, und ist der eine ein Teufel so gut als der andere".[66]) Ob Omeken eine ausführliche Lippstädter Kirchenordnung (ordinatio, Ordinanz) schriftlich verfaßt hat, ist nach der bisherigen Forschung mehr als fraglich. Wahrscheinlich hat er nur die einzelnen Hauptpunkte der „deutschen Messe" für die evangelischen Gemeinden Lippstadts nach Luthers Anschauungen ganz kurz zusammengestellt, denn er sagt selbst[67]) in seiner Vorrede von „Eyn Christlicker Trost usw. Rostock 1551" in bezug auf seine Lippstädter Tätigkeit, er habe das Testament Christi und die Zeremonien „na gebruke der hilligen Wittenbergischen Kerken" eingeführt, während er unmittelbar darnach erwähnt, daß er eine „Kirchenordnung der Ehrenreichen Stadt Soest, so in Druck ausgegangen" auf Bitten, Forderung und Befehl eines ehrsamen, vorsichtigen, weisen Rats durch Gottes Gnade aufgerichtet habe. Wäre von ihm auch in Lippstadt eine ausführliche Kirchenordnung verfaßt, oder gar in Druck gegeben worden, so hätte er solches in diesem Zusammenhange unbedingt erwähnen müssen. Es wird daher eine vergebliche Mühe bleiben, nach einer gedruckten Lippstädter Kirchenordnung von Gerdt Omeken zu suchen. Das Verdienst aber wird ohne

Zweifel Gerdt Omeken bleiben, daß er „den Gottesdienſt nach der Art, wie es in Sachſen bräuchlich war, in der Stadt 'tor Lippe' einrichtete und hier die deutſche Meſſe zuſtande brachte".[68])

---

## IV. Kapitel.

### Die Änderung der ſtädtiſchen Verfaſſung und der Kampf um dieſelbe.

Selbſtredend kam es bald dem Herzog Johann von Cleve zu Ohren, daß die Lippſtädter den Gerdt Omeken zu ſich berufen hätten. Dieſer, ohnehin verbittert und voller Sorge wegen der Vorgänge in Soeſt, wo Johann Kelberg, Kaplan von St. Pauli, um dieſelbe Zeit beim Gottesdienſt Luthers Lieder ſingen ließ und evangeliſche Predigten hielt, ſchrieb ſofort einen ungnädigen Brief an die Lippſtädter Bürgerſchaft,[69]) daß er mit höchſtem Mißfallen vernommen, daß man in der Stadt „tor Lippe" nicht nur etliche abgefallenen Mönche, ſondern auch ſogar unter denſelben einen aufrühreriſchen Menſchen, nämlich den aus Büderich neulich von ihm verjagten Omeken zu ſeiner nicht geringen Verachtung angenommen hätte und eine Kirchenordnung von ihm aufſetzen laſſen. Er befehle ihnen daher bei der höchſten Ungnade, dieſen und alle anderen neuen Lehrer abzuſchaffen. — Die Lippſtädter Bürger ließen ſich durch dieſes Schreiben ihres Landesherrn nicht einſchüchtern. Ermutigt und geſtärkt durch die Erfolge, welche die Reformation in den bedeutendſten weſtfäliſchen Städten Soeſt und Münſter gleichzeitig davontrug, teilten ſie vielmehr dem Herzog mit, „ſie hätten in dem allen nur das Wort Gottes im Auge gehabt, welches jene Auguſtinermönche entſprechend dem Unterricht ihrer Provinzialen und Vorgeſetzten freiwillig im Kloſter zu predigen angefangen. Solches zu hören und anzunehmen wäre ihnen um ſo weniger bedenklich vorgekommen, weil die Doctoren und Profeſſoren, welche ihre Auguſtinerbrüder gelehrt hätten, von dem Churfürſten in Sachſen Johann beibehalten und beſchützet

würden. Daher gelangte auch ihre unterthänigſte Bitte an Ihre Durchlaucht, daß ihnen doch möchte ſo viel Freiheit verſtattet werden, daß ſie diejenigen behielten, die nichts anders als göttliche Wahrheit lehrten. Was aber den Omeken angehe, ſo würde ſolcher eheſter Tage wieder weggehen". — Herzog Johann verhielt ſich auch dieſen Bitten gegenüber ablehnend, obſchon ja die Bürgerſchaft betreffs Omekens ſeinem Befehl nachzukommen verſprochen hatte. In einem eingehenden Schreiben erklärte er den Lippſtädtern, daß das Recht, Paſtoren zu wählen oder anzuſetzen, nicht ihnen, ſondern lediglich der Landesobrigkeit, als nämlich ihm und dem Grafen zur Lippe zuſtehe. Deswegen ſollten ſie unweigerlich die „abgefallenen Neulinge" als Verkündiger einer vom Papſt und dem heiligen römiſchen Reiche durch den Kaiſer verworfenen und verdammten Lehre fortjagen. Und dafern ſie ja eine neue Kirchenordnung verlangten, ſo ſollte ihnen in kurzer Zeit damit gewillfahret werden, ſo daß ſie ſich in keinem Wege würden beſchweret finden. — Hatte Herzog Johann gehofft, durch dieſen Brief die Lippſtädter zur Herſtellung des früheren kirchlichen Zuſtandes zu bewegen, ſo hatte er ſich ſehr getäuſcht. Dieſe ſchickten ihm vielmehr eine Erwiderung, welche dem Bekenntnis des Petrus vor dem hohen Rat: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menſchen" ſehr ähnlich ſah und von der tief religiöſen Bedeutung der reformatoriſchen Bewegung in Lippſtadt klares und unwiderlegliches Zeugnis ablegt. Sie ſchrieben, „daß ſie erkannt hätten und noch erkenneten, daß die ihnen von den Auguſtinermönchen vorgetragenen Lehren mit den Lehren Chriſti und ſeiner Apoſtel und alſo in alle Wege mit der heiligen Schrift übereinſtimmten. Sie hätten deshalb dieſe Leute, die ſie bei ſich gehabt und als treffliche Lehrer geprüft, bei Zeiten und ehe ſie anderswohin berufen worden, nach der Weiſe der alten chriſtlichen Kirche zu ihren Seelſorgern erwählet. Sie bäten deshalb den Herzog, er möge die Sache, die ſie um des Gewiſſens willen unternommen, gnädig anſehen, denn eine Gewiſſensſache erleide keinen Aufſchub noch Verſchleppung". So ſtellten ſich alſo die Lippſtädter Bürger betreffs der Lehre

in echt evangeliſcher Weiſe auf den feſten Grund der heiligen Schrift, auf Jeſu Chriſti und ſeiner Apoſtel Wort, und ließen ſich durch keines Menſchen Satzung noch Befehl davon abzwingen, abdringen oder abwendig machen. Betreffs der Gemeindeordnungen, Berufung der Prediger uſw. aber ließen ſie ſich durch den Brauch beſtimmen, der in der alten chriſtlichen Kirche heimiſch war und Gültigkeit hatte, — und ſie taten recht daran. — Herzog Johann zeigte freilich für ſolchen Standpunkt kein Verſtändnis. Er wurde vielmehr über dieſes Schreiben der Lippſtädter noch mehr entrüſtet, wandte ſich an den Grafen Simon von der Lippe, und beide geboten nunmehr nach gemeinſamer Beratung unter Androhung ihres höchſten Zorns, bei Strafe aller Ungnade, „ſofort alle neuen Sätze abzuſtellen, die abgefallenen neuen Lehrer wegzuſchaffen, die vormalige alte Religion, auch die derſelben zugetanen, vorhin gehabten und von den Landesherren rechtmäßig eingeſetzten Lehrer wieder anzunehmen, und ſich im übrigen zu allem Gehorſam zu unterwerfen".

Zu den Feinden von außen erwuchſen der reformatoriſchen Bewegung in Lippſtadt nun auch noch Feinde im Innern der Stadt. Aus einem Schreiben der Amtleute an die Herrſchaft zu Cleve vom 24. März 1531 [70]) geht hervor, daß „ein Prädikant im Kloſter ſich öffentlich auf der Kanzel mit beweglichen Worten beklagt habe, daß ihm das Wort Gottes verboten worden ſei." Dadurch wurde, wie aus jener Urkunde hervorgeht, „der gemeine Mann und Bürger, zum Teil von dem jungen Volk in einen Aufruhr erwecket", die Glocken wurden geläutet, „geſeuge etlyker pſalmodien" erklang, die Menge näherte ſich dem Rathauſe, ſandte Boten an Bürgermeiſter und Rat, ob ſie ſolches Verbot hätten ausgehen laſſen. Ohne Zweifel ſteht dieſes Ereignis in innerem Zuſammenhange mit der großen Veränderung, die im Jahre 1531 am Tage Petri Stuhlfeier (cathedra Petri) im Lippſtädter Stadtregiment vor ſich ging. An dieſem Tage, dem 22. Februar, dem von Alters her in Lippſtadt üblichen Wahltage, verhinderte [71]) die auf dem Rathauſe verſammelte

Bürgerſchaft die Abhaltung der Ratswahl nach dem alten Syſtem und ſetzte einen aus ihren Leuten beſtehenden Wahlausſchuß ein, der alsbald ohne Rückſicht auf den abtretenden Rat, der bisher ſtets den neuen gewählt hatte, einen neuen Rat „kor", der zur Hälfte aus Mitgliedern des „alten Rats", zur Hälfte aus neuen Männern aus der Bürgerſchaft beſtand.[72]) Aus den Ratslisten von 1531—1535[73]) ſind die neuen Leute ſofort erkennbar. Offenbar wurde dieſe Änderung auch aus dem Grunde vorgenommen, weil einige unter den Bürgermeiſtern und Ratsherren der neuen Lehre abhold waren und den Fürſten nicht gern entgegen ſein wollten. Aber dieſer halbe Erfolg genügte den radikaleren Elementen in der Bürgerſchaft bald ſchon nicht mehr. Der neue Rat wurde gezwungen, einen Nebenrat von 16 Mitgliedern anzuerkennen, der ihn kontrollieren und deſſen Vorſchlägen er ſich fügen ſollte. Und damit noch nicht genug: es wurde ein Ausſchuß von 6 Bürgern eingeſetzt, der die Verfaſſung revidieren und auf neue Grundlagen ſtellen ſollte. In Folge dieſer Veränderung im Stadtregiment kam es zu höchſt tumultuariſchen Scenen[74]). Da die Mitglieder des Rats ſich nicht gutwillig dem Willen der Bürgerſchaft fügen wollten, ſo wurden ihnen die Schlüſſel abgenommen und die „Pforten, Türme und Mauern" beſetzt. Fragt man nach den tieferen Gründen dieſer Veränderung im Stadtregiment, ſo wird Dr. Overmann Recht haben, der in ihr vor allem die gewaltſame Zerſtörung der Geſchlechterherrſchaft und die Eroberung des Rechts an der Teilnahme der ſtädtiſchen Regierung ſeitens der Zünfte erblickt[75]). Demnach hätte die reformatoriſche Bewegung in Lippſtadt in ihrem weiteren Verlaufe auch einen ſozialen Anſtrich bekommen, was bei der Erſtarkung der Zünfte im ſpäteren Mittelalter und bei der Cliquenwirtſchaft der Geſchlechter durchaus nicht verwunderlich iſt. Daß aber die religiöſe Seite der Bewegung immer im Vordergrunde geblieben iſt, iſt für jeden, der Augen hat zu ſehen und ſich ſein Urteil durch konfeſſionelle Engherzigkeit nicht trüben läßt, ſonnenklar. — Übrigens wird dieſes Ereignis von allen älteren Darſtellern der Reformationsgeſchichte Lippſtadts: von Steinen,

Möller usw. 1 bis 2 Jahre zu spät angesetzt und zwar in die Zeit nach den „Dortmunder Beschlüssen." Sie kannten offenbar die Urkunde vom 24. März 1531 noch nicht. Auch inhaltlich sind ihre, sowie auch des Dr. Chalybäus' Mitteilungen[76]) unrichtig, da es sich nicht um Einsetzung von 30 und 60 Bürgern, sondern um 16 und 6 handelt, wie urkundlich feststeht.

Kaum war die Veränderung des Stadtregiments, gewöhnlich als „Aufruhr" bezeichnet, zur Kenntnis der Landesherren gelangt, als diese sofort an die Lippstädter schrieben[77]), „nunmehr hätten sie gesehen, was die Bürger der Stadt unter dem Vorwande des Evangeliums gesucht hätten; sie hätten es nicht dabei bewenden lassen, katholische Priester fortzujagen und ohne Wissen und Willen der Landesobrigkeit und des Rats deren Stellen mit abgefallenen Neulingen wieder zu besetzen, sondern obendrein die ihnen verordneten Bürgermeister und Rat bei der neuen Wahl entweder zurück- oder gar abgesetzt und dadurch die althergebrachte Form des Regiments über den Haufen geworfen. Ja, sie hätten erst 16, dann 6 aus ihrer Mitte zu Rädelsführern eines boshaften und unverantwortlichen Aufstandes erwählt und dadurch die Ordnung Gottes und ihrer Landesherren gleichsam mit Füßen getreten. Somit solle ihnen hiermit allen Ernstes nochmals anbefohlen sein, aufs schleunigste alle Neuerungen wieder abzutun und des begangenen Unfugs halber um Gnade und Verzeihung zu bitten." — Die Lippstädter Bürger dachten auch nach diesem Schreiben an keine Unterwerfung, erwiderten vielmehr[78]), sie wüßten nicht, was sie Böses wider die hohen Landesherrschaften getan, inmaßen sie jederzeit, wie noch, nur darnach getrachtet, dem Kaiser und so auch ihrer Landesobrigkeit, zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Was aber die letzte Ratswahl anlange, so hätten sie ja zu allen Zeiten eine freie Wahl gehabt (Hamelmann: „so wäre es stets bei den Lippstädter Bürgern Sitte gewesen, ihre Senatoren und andere selbst zu wählen"); die Landesherren aber hätten bisher nichts anderes dabei getan, als daß sie ihre Abgeordneten geschickt, welche zugehört hätten,

wenn die neu Erwählten ihren Eid, den Herren und Bürgern der Stadt Lippe treu zu sein, ausgeschworen. Daher lebten sie der sicheren Hoffnung, daß ihre letzte Wahl auch gnädig aufgenommen und die über die gewöhnliche Anzahl der regierenden Personen zum gemeinen Besten angesetzten Männer bestätigt würden. Im übrigen wünschten sie zu wissen, wer sie doch bei den hohen Landesherrschaften so unbefugt angeschwärzt habe, damit sie sich gegen denselben rechtmäßig verteidigen könnten. Was die Beibehaltung ihrer Lehrer und die Nichtannahme der Kirchenordnung (letztere ist offenbar 1531 von Johann von Cleve nach Lippstadt geschickt worden, da sie in der Begründung der Zwangsmaßregeln im Jahre 1531 erwähnt wird, und ist hiernach E. Knodt, D. Johann Westermann S. 72 zu berichtigen) beträfe, so sähen sie sich zu folgender Rechtfertigung veranlaßt: „Es sei vor einigen Jahren einer von Köln gekommen, welcher von dem Bischof daselbst bevollmächtigt gewesen, die hier entstandenen Lehren zu untersuchen. Da sich nun ihre Prediger mit demselben in ein öffentliches Gespräch aus Gottes Wort hätten einlassen und also ausmachen wollen, wer recht oder unrecht lehre, solch Erbieten aber verworfen worden sei, so könnten sie nicht anders glauben, als daß die unter ihnen bisher vorgetragene Lehre die rechte sei. Doch wären jene ministri bis auf diese Stunde, wofern sie aus göttlicher Schrift eines Irrtums könnten überführt werden, bereit, von ihrem Vorhaben sogleich abzustehen. So lange aber solches nicht geschehe, könnten sie, wie früher, so auch jetzt nicht diese guten Leute verstoßen. Ja, sie vermöchten Gewissens halber nicht anders, als derselben auf Gottes Wort gegründeten Lehre und Verwaltung der Sakramente nebst anderen Kirchengebräuchen, sowie solche im Sachsen- und Hessenlande befindlich wären, beizubehalten."

Da nun die Landesherren mit solcher Antwort nicht zufrieden waren, ihr Zorn auch noch dadurch gereizt wurde, daß der Prädikant Wilhelm Cappell, — die Gegner sagten: „mit Gewalt," die Lippstädter: „christlich freien Willens und ungezwungen" — es wagte, am Sonntag nach der Himmelfahrt

Mariä, am 20. Auguſt 1531 die erſte deutſche Meſſe nach Gerdt Omekens Vorſchrift zu feiern, ſo wurde den Lippſtädtern durch den Herzog und den Grafen, — der dazu von dem erſteren überredet war — ein Beſcheid, der für ſie die folgenſchwerſten Beſtimmungen enthielt. „Weil ſie weder ihre Schuld anerkännten, noch von ihrem Beginnen abſtünden, noch über den Tumult ſprächen oder gar um Verzeihung bäten, auch die Ordinatio, die Kirchenordnung, welche von ſo vielen gelehrten Männern Europas (gemeint iſt beſonders Erasmus von Rotterdam) gebilligt ſei, nicht annähmen, ſo ſähen ſie ſich genötigt, ihnen hierdurch ihre Ungnade anzukündigen, alle Zufuhr zu ſperren, ihnen die Wege zu verlegen und allen benachbarten Städten und Dörfern hart anzubefehlen, nichts in die Stadt zu bringen.“ Sie wußten ſogar das zu erreichen, daß der Erzbiſchof und die Biſchöfe von Köln, Osnabrück, Paderborn und Münſter für ihre Gebiete dasſelbe Verbot erließen.[79]) Dadurch geriet die Stadt in die ſchwierigſte Lage, weil der größte Teil der Bürgerſchaft inbetreff der Beſchaffung der notwendigſten Lebensmittel auf den Verkehr mit der Umgegend angewieſen war. Sie bat deshalb die Landesherren untertänigſt, ihren Abgeſandten Audienz zu gewähren, bei der ſie ſich wegen des Tumultes entſchuldigen könnten. Sie erhielt aber, wie es ſcheint, keine Antwort mehr.

Die Forderung des Herzogs Johann an die Lippſtädter Bürgerſchaft, den M. Gerdt Omeken unverzüglich zu verjagen, erledigte ſich dadurch ganz von ſelbſt, daß dieſer von den Soeſtern berufen wurde, in ihrer Stadt unter Zuratezieheung Melanchthons die Aufſtellung einer „lutheriſchen Kirchenordnung“ in die Hand zu nehmen. Am 1. Januar 1532 wurde Gerdt Omeken durch den berühmten Maler und Kupferſtecher Heinrich Aldegrever von Lippſtadt nach Soeſt geholt, wo er in ſchwerer, ſturmbewegter Zeit das Steuer des Kirchenweſens feſt in ſeiner Hand hielt, den Gemeinden an Stelle ihrer Prieſter, die ſich des Evangeliums weigerten, evangeliſche Prädikanten gab, und vor allem ihnen die von

Urbanus Rhegius in Lüneburg durchgesehene, auf der braunschweigischen Kirchenordnung Bugenhagens aufgebaute „Ordinanz" schenkte, die „up Gudensdag na Lätare 1532 reide war", einen manchmal etwas stürmischen, im ganzen aber besonnenen, kraftvollen und männlichen Charakter an sich trägt und „mit vollem Lutherzorn die großen Schäden der feindlichen römischen Partei geißelt".[80]) So lange in der „ehrenreichen" Stadt Soest das Evangelium auf dem Leuchter steht, wird man dankbar des Mannes gedenken müssen, dem das Verdienst gebührt, die Soestische Kirche mit Erfolg an die Wittenbergische Reformation gebunden zu haben. — Der Zorn der Landesherren wurde durch Gerdt Omekens Weggang von Lippstadt freilich nicht beschwichtigt; schwer lastete dieser auf der von Hunger und Armut bedrohten Bürgerschaft. Deshalb wandte sich der Lippstädter Rat am 20. Januar 1532[81]) an die Edle Frau Magdalena zur Lippe geb. Gräfin von Mansfeld mit der untertänigsten Bitte, den Lippstädter Bürgern bei ihrem Ehegemahl eine gnädige „Middelersche" sein zu wollen. Sie schrieben an ihre Landesmutter, „die Landesherren der Stadt, der Herzog von Cleve und Graf Simon, hätten leider die Bürger mit ungnädigen Augen angesehen und denselben in ihren Landen und durch Ersuchung anderer Fürsten und Herren die Ab- und Zufuhr verhindert, ihre Güter bekümmert und dadurch sie der Leibesnahrung beraubt, obwohl sie demütig gebeten, sie vor den Herren oder deren Räten zum Verhör und zur Verantwortung kommen zu lassen." Obwohl Hamelmann berichten kann, daß Gräfin Magdalena sich in der Tat als eine gnädige „Middelersche" bewiesen und „inständigst für die Lippstädter Bürger gebeten habe," so blieb doch der Sinn der Fürsten gegenüber der Stadt unverändert. — Ebensowenig aber war die fast gleichzeitig gestellte Bitte des Lippstädter Rats um Zustimmung zur Abhaltung der Ratswahl von Erfolg gekrönt, denn der Herzog von Cleve ließ ihm unter dem 16. Februar 1532[82]) antworten, die Zustimmung könnte nur dann gegeben werden, wenn alle mißbräuchlichen Neuerungen aufgehoben würden; insonderheit

müßte er verlangen, sofort „abzustellen" die 16 und 6, welche im vergangenen Jahre wider der Landesherren Einwilligung und entgegen alter Gewohnheit „aufgeworfen" worden seien. So war also der hartbedrängten Stadt, an deren Tore die Not klopfte, die Aussicht auf die Gnade ihrer Landesobrigkeit genommen. Das Interzessionsgesuch bei der Gräfin Magdalena, auf deren Fürsprache man mit Recht große Hoffnungen gesetzt hatte, weil sie bei ihrem Ehegemahl viel vermochte, war erfolglos gewesen. Die „Ratskor" des Jahres 1532 mußte vorgenommen werden, ohne daß die Fürsten ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Da suchten sie nach einem neuen Wege, die Herzen ihrer Landesherren umzustimmen.

Auf die Bitte der Lippstädter Bürgerschaft an die Lippische und Cleve-Märkische Landschaft von Ritterschaft und Stätten um ihre Vermittlung bei den Landesherren fanden drei Verhandlungstermine statt, die beiden ersten zu Hamm in Westfallen, der 3. und letzte zu Dortmund.

Am 15. Februar 1532, am ersten Donnerstag in den Fasten, waren in Hamm die landesherrlichen Deputierten (von seiten Lippes waren erschienen Reineke de Wend, Jürgen von Mengerßen, Friedrich von Exter, Herr Berndt Stolte und Johann Rodewig,[83]) und die Abgesandten der Stadt „tor Lippe" versammelt. Da traten die ersteren auf und legten im Namen ihrer Fürsten Beschwerde gegen die Lippstädter ein „wegen des gewaltsamen Umsturzes der Stadtverfassung im Februar 1531[84]), bezichtigten sie des Aufruhrs, des widerrechtlichen Glockenläutens, der ungesetzlichen Besitznahme der Pforten, Türme und Mauern, der wider alte Ordnung und und ihre Einwilligung geschehenen Ratswahl und der ungehörigen Einführung religiöser Neuerungen." Daß diese Tagung ohne befriedigendes Ergebnis für Lippstadt verlief, beweist schon der oben mitgeteilte Bescheid vom 16. Februar 1532, worin der Lippstädter Bürgerschaft aufgegeben wurde, ohne Verzug sämtliche Neuerungen abzustellen, wenn anders sie die Zustimmung für die neue Ratswahl am 22. Februar erhalten wollten.

Bereits am 12. März desſelben Jahres, am Dienstag nach Lätare, fand eine zweite Verſammlung zu Hamm ſtatt, um wegen der Religionsveränderungen in Lippſtadt und an anderen Orten zu verhandeln. Hier wurde[85]) zwiſchen den Räten des Herzogs von Cleve und des Grafen Simon einerſeits und den Abgeordneten Lippſtadts andererſeits wegen der von letzterer begangenen Gewalttat und wegen Annahme des neuen Glaubens folgendes Abkommen getroffen: Die beiden Landesherren wollen auf nächſten Mittwoch nach Cantate (1. Mai) ihre Räte nebſt der Ritterſchaft und den „Stedefreunden" der Lande Cleve, Mark und Lippe nach Dortmund berufen, wohin auch die Lippſtädter Bevollmächtigte abſenden ſollen. Mit dem, was dort die Ritterſchaft und Städte wegen beider Punkte nach ihrem Gutdünken ausſprechen, wollen die Lippſtädter „fredig ſeyn", auch bis dahin die Schweſtern in ihrer Stadt an deren Gottesdienſte nicht hindern und ihre Renten verabfolgen und gebrauchen laſſen (von Steinen: „auch bis dahin die Jungfrauen und Schweſtern innerhalb der Stadt Lippe mit ihrem Geſange und göttlichem Dienſte nach alter Gewohnheit auf ihrem Chor und in anderen Kapellen ungehindert fortfahren laſſen"). — An demſelben Tage vermitteln[86]) die verordneten Räte des Herzogs von Cleve und des Grafen zur Lippe zwiſchen den Brüdern von Hörde zu Störmede und dem Rate der Stadt Lippe einen Vergleich, „nach welchem die erſteren die gefangenen Lippſtädter Bürger in die Hände des Herzogs und des Grafen, die Lippſtädter aber den aus der Herrſchaft Störmede geholten und in ihrer Stadt gefangen geſetzten Prieſter (Dietrich Saterdag) und deſſen Bruder in die Hände des Erzbiſchofs von Cöln ſtellen und am Montage nach Judica (18. März 1532) zwiſchen Bökenförde und Schremkenswarde (Dr. Chalybäus: „Schrenkensmarke") ausliefern, die Parteien ſich einen vorläufigen Anſtand bewilligen und am Mittwoch nach Cantate zu Dortmund vor den Räten weiter wegen der Sache handeln wollen." Wie dieſe Angelegenheit ſpäter verlaufen iſt, läßt ſich nicht feſtſtellen. In dem Protokoll von Dortmund findet ſich darüber nichts.

Am 1. Mai des Jahres 1532 fand die zu Hamm verabredete Versammlung in Dortmund wirklich statt. Anwesend waren die Clevischen Räte, die Räte der Clevischen und Märkischen Ritterschaft: Dirik von Junkhof (von Steinen: Brunkhorst) und van Battenborch, Dirik van Eickel, Werner von der Recke, Kemmerer Melcher von Delwich; die Abgesandten der Clevischen Städte: Cleve (Bürgermeister Henrich von Grevenstein [von Steinen], Henrich von Butensenn [Dr. Chalybäus]), Wesel (Wessel van Beth, vielleicht Barß), Emmerich, Calcar, Xanten, Rees; Abgesandte der Märkischen Städte: Hamm (die Bürgermeister Hermann Buttel und Weinolth Wennecker), Unna (Bürgermeister Johann Brabender). Von Lippischer Seite hatten sich eingefunden die Räte: Lulef von Kloster, Friedrich von Exter, Herr Berndt Stolte und Meister Johann Mentze; die Abgesandten der Ritterschaft: Alef Swarte, Simon Werpup, Tönnies von Donop, Arndt von Kerssenbrock; Abgesandte der Städte: Lemgo (Bürgermeister Luleph [Lülff] Iggenhauß), Horn (Bürgermeister Bertold Wernickes) und Blomberg. — Die Lippischen und Clevischen Räte trugen[87]) mit Bezugnahme auf die bereits zu Hamm abgehaltene Konferenz ihre Beschwerden gegen die Stadt nochmals vor. Dieselbe habe gegen ihre Privilegien die Ratskor durch Wahl von sechzehn über die gewöhnliche Zahl verändert, die Zeremonien und altchristlichen Gebräuche abgeschafft, mit Gewalt die deutsche Messe eingeführt usw. Die Lippstädter suchten sich dagegen zu verantworten. „Die Ratskor sei mit der Herren Consens und die Veränderung wegen Versterbens der Personen geschehen. Die deutsche Messe habe ein Priester christlich freien Willens und ungezwungen gehalten. Die Prädikanten hätten bei ihnen das Wort Gottes nach dem christlichen Verstande gepredigt, und hofften sie, daß, weil die Sache die Seele belange, sie sich darin nicht vergangen hätten usw.“ Vorstehendes ist der Auszug des Protokolls, welches über die zwischen den Clevischen und Lippischen Räten einer- und den Abgesandten der Stadt Lippe andrerseits stattgehabte Verhandlung am 2. Mai 1532, am Donnerstag nach Wal-

purgis aufgenommen wurde. — Am dritten Verhandlungstage, am Freitag nach dem Sonntage Kantate 1532 wurde der Schiedsspruch[88]) gefällt, der für die Lippstädter Bürgerschaft durchaus ungünstig ausfiel. Inbezug auf die Neuerung bei der Ratswahl und die dadurch begangene „Überfahrenheit" wurde den Abgesandten Lippstadts gesagt, daß sie ihren Landesherren „brüchtfällig" geworden und darum verpflichtet seien, Wandel zu schaffen; doch wollten die Abgeordneten der Ritterschaft und Städte untertänig gebeten haben und ferner bitten, die Bürger von Lippstadt „gnädig zu bedenken". Inbezug auf die Annahme des neuen Glaubens wurde bestimmt, daß Bürgermeister, Rat und Gemeine der Stadt Lippe sofort die hochlöblichen Ordnungen und Reformation annehmen sollten, welche der Herzog von Cleve zur Beilegung und Vermeidung allen Zwists und Aufruhrs und zur Wiederbringung und Erhaltung christlicher Liebe und der christlichen heiligen Kirchen Gewohnheiten eingeführt hätte; dagegen sollten sie solche Neuerungen, die sie „aus eigener Bewegnis" und ohne Ansehen und Bewilligung ihrer Fürsten und Herren in ihren Kirchen oder sonstwie angefangen, ohne Verzug abstellen, auch nichts in irgend einer Weise schaffen noch tun bis zu der Zeit, wo der Kaiser sich mit den Kurfürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs auf einem demnächst zu haltenden Reichstage über eine „gemeine Ordnung" vergleichen würde. — Unterschrieben ist diese Urkunde, von der vorstehendes einen Auszug wiedergibt: „Geschehen und gegeven tho Dortmunde, Frigdages nah dem Sonndag Cantate, im Jahre nach Christi des Herrn 1532 Dirick v. Brunckhorst und van Battenborch, Dirick van Eickel, Werner van der Recke, Simon Werpup, Tonnies van Doneps (so von Steinen!), Wessel van Beth (vielleicht Barß) zu Wesel, Henrich van Grevenstein zu Cleve, Hermann Buttell zum Hamm, Johan Brabender zu Unna, Lülff Iggenhauß zu Lemgo, Bertolt Wernickes zu Horn."

## V. Kapitel.

### Die neue Ordnung.

Die drei Vermittlungstage zu Hamm und Dortmund waren für die Lippstädter nicht nur resultatlos verlaufen, sondern hatten ihre Lage noch verschlimmert. Die Vertreter der Fürsten, der Ritterschaft und Städte beider Länder hatten gesprochen und ihr Schiedsspruch hatte vernichtend gelautet. Sich darnach richten, das hieß so viel als der lutherischen Reformation, für deren Durchführung nun jahrelang gekämpft war, in der Stadt „tor Lippe" den Todesstoß versetzen. Die wackern Bürger dachten aber auch nicht entfernt an Abschaffung des neuen Glaubens, sondern hofften auch jetzt noch stark auf die Milde und Huld ihrer Landesherren. „Es schiene ihnen fast unglaublich, daß der Graf zur Lippe seiner Stadt, der seine Vorfahren Name und Ursprung gegeben, der sie mit allerlei Privilegien ausgestattet hätte, so ungnädig sein könne." Da nun die Gräfin Magdalena als liebreiche Landesmutter vielfältig und inständig bei ihrem Gemahl bat, auch der Landgraf Philipp von Hessen, auf welchen man am Lippischen Hofe große Stücke hielt, sich der Stadt sehr annahm, so wagten es die Lippstädter Bürger am Donnerstag nach Pfingsten 1532, sich noch einmal an den Grafen zur Lippe zu wenden. Sie schrieben —[89]) und dieses Schreiben ist ein abermaliger klarer und deutlicher Beweis für die echt religiöse Bedeutung der Lippstädter Reformationsbewegung —: Sie hätten den Beschluß des Dortmunder Tages in einer versiegelten „Ordinantia" erhalten. Da dieselbe aber nichts Eigentliches von beiderlei Gestalt des hochwürdigen Leibes und Blutes Christi „anthue", wie dieses das heilige Evangelium selbst öffentlich mitbringe und der gemeine Mann dies also erinnere, so bäten sie darum, so demütig und dienstlich sie vermöchten, daß der Fürst so gnädig sein wolle, daß sie das Hochwürdige Sakrament nach der Einsetzung und nach der Lehre des heiligen Evangeliums genießen und gebrauchen möchten. Ob der Graf die Bürgerschaft einer Antwort gewürdigt hat, wissen wir nicht;

jedenfalls war sie nicht günstig. Alle Fürbitte und alle Verwendung erwies sich als umsonst. Die Landesherren schienen entschlossen, die Stadt ihren Zorn aufs empfindlichste fühlen zu lassen und den Widerstand der Bürger in einer solchen Weise zu brechen, daß sie sobald nicht wieder wagen sollten, sich ihnen zu widersetzen. — Vielleicht oder wahrscheinlich hat diese Strenge noch eine Steigerung erfahren durch eine im Jahre 1532 erschienene Schrift[90]) des Kölner Inquisitors Dr. Romberg, der in Soest im Sommer 1531 gegen seinen Ordensbruder, den evangelisch gesinnten Dominikaner Thomas Borchwede, in die Schranken getreten war, dafür aber nur den Spottnamen „Gensebeck" (Gänseschnabel) eingeerntet hatte[91]). Dieser Dr. Romberg ermahnte in jener Schrift die drei evangelisch gesinnten Städte Münster, Soest und Lippstadt, bei der alten Weise zu verbleiben und schrieb darin die eines römischen Inquisitors würdigen Worte: „Es sind derartige Verächter der Kirche nicht durch Disputationen zu überwinden (— vor solchen scheint Dr. Romberg, wie schon sein Verhalten gegenüber D. Westermann und Koiten beweist, große Angst gehabt zu haben —), sondern sie sind vielmehr als Heiden von den Katholiken anzusehen und durch Strafe von ihrer Torheit abzubringen." Das ist ganz und gar der Sinn, der uns auch in unseren Tagen noch in dem Wort von den „gesegneten Scheiterhaufen" entgegentrat. — Die Landesherren wären zweifellos schon im Jahre 1532 zur Belagerung und Züchtigung Lippstadts geschritten, wenn ihnen nicht die Unruhen in Soest die Hände gebunden hätten. Aber schon die Sperrung der Zufuhr war für die Stadt eine Ursache „großer Trauer und empfindlichen Mangels."

Das Evangelium ging unterdessen in der Stadt seinen stillen, aber festen Gang. Die Erkenntnis von den kräftigen Irrtümern der römischen Kirche und von der Wahrheit, wie sie auf Grund des Wortes Gottes durch die lutherische Reformation wieder ans helle Licht gebracht wurde, ergriff die Herzen immer mehr. Der Ruhm der kleinen Stadt „tor Lippe" drang sogar bis in die Schweiz hinein, indem am 16. April 1532

Theoderich (Dietrich) Bitter von Wipperfürth von Köln aus, wo er Stiftsschullehrer zu St. Ursula war, an Heinrich Bullinger, Prediger zu Bremgarten in der Schweiz, schrieb, daß neben der „opulenten" Stadt Soest und der „berühmten" Stadt Münster auch einige „winzige" Städte wie Lippe und Hamm das wahre Evangelium Gottes zugelassen hätten.[92] Die Erkenntnis der Wahrheit war bereits so fest in den Herzen gegründet, daß D. Westermann sogar noch nach auswärts seine Tätigkeit entfalten durfte. So sehen wir ihn im November und Dezember des Jahres 1533 in seiner Vaterstadt Münster mit großer Kraft und Entschiedenheit, aber auch mit großer Nüchternheit und Besonnenheit für die neue Lehre wirken, nachdem Abgeordnete aus Münster ihn als einen besonders geeigneten Mann dorthin berufen und geholt hatten. Am 23. November 1533 predigte er vormittags in der „Überwasserkirche" und nachmittags in der „Ägidienkirche" und „zeigte seine Beredtsamkeit und Wittenbergische Theologie gegenüber römisch-katholischen und anabaptistischen Strömungen zur Genüge".[93] In der darauf folgenden Woche arbeitete er mit Fabritz und Lening (letzterer, Johann Lening, war Pfarrer zu Melsungen, und Dietrich Fabricius, einst Vorkämpfer der evangelischen Sache zu Köln, war jetzt Diakonus zu Kassel; beide hatte Landgraf Philipp von Hessen auf Bitten des Münsterschen Rats am 8. November 1533 entsandt) — eine Religionsverbesserung aus, die mit dem Augsburgischen Glaubensbekenntnis in allen Stücken übereinstimmen sollte. Fabricius machte dieselbe am 30. November 1533 in der Lamberti-Kirche zu Münster öffentlich bekannt und drohte denen, die sie nicht annähmen, mit der Rache des Höchsten. Am 14. Dezember 1533 feierte Fabricius in der Lamberti-Kirche mit sechs Genossen das heilige Abendmahl auf evangelische Art. Auch D. Westermann nahm daran teil und erntete mit seinen Freunden dafür den Spott und Schimpf der Anabaptisten unter Rottmanns Führung. Am 28. Dezember 1533 kehrte D. Westermann von Münster nach Lippstadt zurück, wahrscheinlich veranlaßt durch das tumultuarische Auftreten des

Anabaptiſten Henricus Rollius.[94]) Bereits wenige Monate ſpäter, im Februar 1534, bemühten ſich die Soeſter um den Lippſtädter Reformator, damit er ihnen an Stelle des Johannes Pollius zunächſt als Koadjutor Brunes am Evangelium diene.[95]) Er erhielt aber nicht die Einwilligung des Lippſtädter Rats, den er, wie er an die Soeſter ſchrieb, ohne ſeine Bewilligung nicht verlaſſen mochte.[96]) Der Brief an den Soeſter Rat iſt in Sprache und Art ſo intereſſant, auch gewährt er ſolch einen klaren Einblick in die ganze Denkweiſe und Sinnesart D. Weſtermanns, daß er unverkürzt hier folgen mag:

Gnade und frede dorch Christum. Ersamen und vursichtige und levenn herrn, bisunders gude frundes. J. l. schriffte an my geverdiget hebbe ich alles inhaldes gelesenn und hebbe ock mogeliken vlyt angewendet, by mynen herrn van der Lippe, den ick denstes halven verstricket bin, ich myt erem willen juwen schrifften unde bogerten mochte syn nagekommen. Sunder ick hebbe des nicht mogen erlangen so j. l. ut eren schrifften tho vormerken hebben. So en mach ick erer ane ere bewilgunge nycht vorlaten. Hedde ick mer ere consent erlangen mocht, wolde ick alles vermoges na der gnade my Gott vorlenth hedde gutwillich juwe Christengemeyn gedenet hebben und de heylsam spyse der selen dersolven vorgedregen. Und bedancke my ser hoychlick tegen j. l., dat gy mynes denstes bogerenn; mochte ick euch wedderumme willen und denst bewysen, wolde ick all tydt vlytich ynne gevunden werdenn. Dyt hebbe ick j. l. gutlicher antwort nycht mogen bergenn, de solven godt yu heylsamer walvart und salichliken regimente na synen willen to langen tiden friste.

Datum tor Lippe nona februarii anno etc. XXXIIII.

J. l. gutwillige dener
Johannes Westermann.

An D. Weſtermanns Stelle kam, zweifellos auf ſeine Empfehlung hin, Adam Brixius nach Soeſt. Derſelbe war von Münſter vertrieben worden, hatte ſich dann eine Zeitlang in Lippſtadt aufgehalten und wurde nun zunächſt Koadjutor, dann Nachfolger Brunes.

Es ist das Verdienst Dr. Ludwig Kellers, für das Jahr 1534, in welchem D. Westermann den erfolglosen Ruf nach Soest empfing, das Bestehen einer Täufergemeinde in Lippstadt nachgewiesen zu haben. Als Mitglieder derselben sind zu nennen Urban Kissenmacher (Kussemeker), der sehr wahrscheinlich im Jahre 1534 in Warendorf getauft worden war; ferner die später zu erwähnenden Richard Schuhmacher, Georg Hundertmark, Bernhard Seidenbeutel u. a. Auch scheint der 1535 aus der Stadt ausgewiesene Bürgermeister Roggener bis zu einem gewissen Grade in die anabaptistische Bewegung verwickelt gewesen zu sein, da er den „wieder getauften" Richard Schuhmacher in wiederholten Fällen benutzte, um dem wegen Aufruhr verfolgten und entwichenen Anton Schmitz Botschaft zuzutragen. Letzterer ist ohne Zweifel identisch mit dem von Kampschulte erwähnten „Antonius", (seines Zeichens ein Weber), der im Amte Stromberg anabaptistische Propaganda machte, Vielweiberei lehrte und die demnächstige Vernichtung aller Gotteshäuser und aller dem Wiedertäufertum nicht beipflichtenden Obrigkeit verkündigte. „Wenn es demnach als sicher gelten darf, daß die Geschichte der Lippstädter 'Brüdergemeinde' bis mindestens zum Jahre 1534 hinaufreicht, so ist zugleich gewiß, daß das Bestehen derselben eine Reihe von Jahren hindurch ein wohlbewahrtes Geheimnis blieb". Während sich so im Innern der Stadt ein Neues vorbereitete, wurde ihre Lage nach außen infolge der Sperrung der Zufuhr und der immer drückender werdenden Armut immer schwieriger. Da machten die Bürger noch einen letzten Versuch, durch fremde Vermittelung eine gnädigere Entscheidung ihrer Landesherren herbeizuführen. Am 2. Juli des Jahres 1534, am Tage visitationis Mariae, sandten Bürgermeister und Rat der Stadt tor Lippe ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen,[97] in welchem sie sich rechtfertigten, daß sie binnen ihrer Stadt das heilsame und heilige wahre Gotteswort angenommen „und oick jclicke ceremonie in unse karspelkerken ufgehört und verlatten hebben"; jedoch keinerlei Aufruhr und Greuel irgend welcher Art angerichtet worden sei. „Trotzdem seien sie von

ihren Landesherren mit Ungnade angesehen worden. Sie bäten daher, daß der Churfürst Fürbitte für sie einlegen möchte, daß sie bei dem wahren Gotteswort verbleiben und Handel und Wandel mit den benachbarten Orten des Landes ihnen wieder verstattet werden möchte".

Aber auch dieses Schreiben hatte keinen Erfolg!

Da die Not in der Stadt immer größer und größer wurde, alle Fürsprache nichts fruchtete und die sehnlichst erhoffte Hilfe ausblieb, so sahen sich die Lippstädter Bürger gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wie geschehen am Margarethentage (14. August) des Jahres 1535. Die Lippstädter Bürgerschaft sah sich dazu um so mehr genötigt, weil die militärischen Kräfte des Herzogtums Cleve durch die Eroberung Münsters, des „neuen Jerusalems" frei geworden waren und nun in großer Stärke vor die Tore Lippstadts rücken konnten. Die Urkunde, in welcher die Übergabe der Stadt den Fürsten angezeigt wird, lautet folgendermaßen:[98] „Wir Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Lippe bekennen und bezeugen mit diesem offenen versiegelten Briefe, daß wir uns einträchtiglich gegeben haben und geben in unserer gnädigen Landesfürsten und Herren Hände und Macht mit Gnaden und Ungnaden, sie in unsere Stadt kommen zu lassen nach ihrer fürstl. Gnaden und Gnaden Wohlgefallen und Gesinnung, jedoch mit untertäniger, demütiger Bitte, den Unschuldigen nicht mit den Schuldigen entgelten zu lassen. Unsere jetzigen Prädikanten sollen beim Einreiten unserer gnädigen Herren abgesetzt und andere angenommen werden, jene dann zu Verhör gestellt werden, und wer von ihnen sich als tüchtig und bequem erweise, der soll wieder zugelassen werden, wer aber nicht, der soll ohne Schädigung seines Leibes und Gutes aus der Stadt gelassen werden. Zur Urkunde der Wahrheit haben wir unserer Stadt Sekretsiegel an den Rand dieses Briefes gedruckt. Im Jahre des HErrn 1535 auf St. Margaretentag."

Am folgenden Tage (15. August) — Mariä Himmelfahrt — zog eine stattliche Schar von Reisigen durch die Tore Lippstadts ein. Voran ritt Herzog Johann von Cleve auf

ſtolzem Roſſe geſtrengen Angeſichts. Ihm folgte Graf Simon von der Lippe mit Graf Otto III. von Rietberg, dem Sohn ſeiner älteſten Schweſter Margarethe zur Lippe und des Grafen Johann von Rietberg. Hinter ihnen folgten noch verſchiedene andere Grafen und Herren, deren Namen vergeſſen ſind, und eine zahlreiche Reiterei. An den Straßen ſtanden die Lippſtädter Bürger mit ihren Frauen und Kindern und erwarteten bangen Herzens das drohende Strafgericht.

Am 16. Auguſt fand auf dem Rathauſe der Stadt vor Lippe eine Verſammlung ſtatt, wie ſie dort noch nie, ſo lange die Stadt geſtanden, geſehen worden war. Eine ſtrenge Unterſuchung über das in den letzten Jahren Vorgefallene wurde angeordnet. Die Prädikanten und die vornehmſten Urheber der Ratsveränderung, „die ſchon durch Angeberei verraten waren", wurden teils in ihren Häuſern bewacht, teils aufs Rathaus befohlen, gefangen genommen und in den Turm geſperrt. Dieſe und mehrere andere, welche als die Haupträdelsführer bezeichnet worden waren, wollte der ſonſt ſo milde geſinnte Herzog Johann namentlich auf Anreizung einiger der Stadt beſonders feindlich geſinnter Cleviſcher Räte als grobe Verbrecher vor das geiſtliche Gericht ſtellen, einige mit dem Tode, andere mit Leibesſtrafen, Einziehung ihrer Güter und Landesverweiſung beſtrafen laſſen. — Da trat der Graf Simon als Fürſprecher für die Lippſtädter auf, wies hin auf die wertvollen Dienſte, die ſein Vater, Graf Bernhard VII., dem Cleviſchen Hofe und dem Großvater von Herzog Johann in dem Soeſtiſchen und böhmiſchen Kriege geleiſtet, erinnerte an die ruhmvolle Tapferkeit, welche die Lippſtädter Bürgerſchaft in eben demſelben Kriege bewieſen und bat, die Verdienſte der Väter und Großväter ihren Kindern und Enkeln durch Gewährung von Gnade zu vergelten. — Desgleichen erhob ſich Graf Otto von Rietberg zu Gunſten der um ihres Glaubens willen Bedrohten und erklärte[99]), „er ſei zwar mitgezogen, um die unbotmäßige Stadt zum Gehorſam zurückbringen zu helfen; aber nicht, damit Prediger und Bürger um ihres Glaubens willen an Ehre, Leib und Leben mißz

handelt würden. Die Prediger hätten gelehrt, daß niemand durch Meſſe und gute Werke ſelig werde, ſondern allein durch den Glauben an Chriſtum. Wenn dieſes Ketzerei ſei, ſo ſeien Chriſtus und die Apoſtel auch Ketzer geweſen. Auch er bekenne ſich zu dieſer Lehre und ſchäme ſich des Evangelii von Chriſto nicht. Sollte darum den Prädikanten Gewalt angetan werden, ſo würde er ungeſäumt mit ſeinen Reitern die Stadt verlaſſen." Ähnlich äußerten ſich auch die anderen anweſenden Grafen und Herren.

Die Fürſprache des Grafen Simon von der Lippe und der mannhafte, von echtem Bekennermut zeugende Proteſt des Grafen Otto von Rietberg hatte den Erfolg, daß Herzog Johann nachgab und in mildere Bedingungen willigte. Von ihm und dem lippiſchen Grafen wurde nunmehr der gemeinſame Beſchluß[100]) gefaßt, daß die neuen Prediger und einige Anſtifter der inneren Unruhen die Stadt verlaſſen, die andern aber nach dem Maße ihrer Vergehungen mit verhältnismäßigen Geldſtrafen belegt werden ſollten. Der Bürgermeiſter Regner (ſo nennen ihn alle alten Berichterſtatter; es ſteht aber urkundlich feſt, daß er Roggener heißt) ſollte Landes verwieſen werden und geloben, keinem andern Aufruhr anhängen zu wollen, auch Urfehde ſchwören, ebenſo Bernt Ruckelmann, genannt „der heilige Geiſt". Johann Fleiſchhauer, Rickart Schomacher, der bunte Johann, Bernhard Seidenbeutel (in den Urkunden heißt er: Sydenbudel oder Sydenbuel) der Gropper, der Maler, der Lepper, Heinrich Hermanns der Reiche (dieſer kommt in den Lippſtädter Ratsliſten von 1531 an wiederholt vor), der Reck und Jürgen Hundertmark ſollten in eine Geldbuße verurteilt und in ihren Häuſern verſichert werden, daß ſie nicht herauskommen und keine Geſellſchaft zu ſich kommen laſſen könnten. Sobald ſie ſich aber wieder ungehorſam und aufrühreriſch zeigen würden, ſollten ſie Leib und Gut verbrochen haben und ihr Bürgerrecht verlieren. Der Barberer und Sonelmann ſollten öffentliche Kirchenbuße tun; der Köſter von Lon aber vor Gericht geſtellt werden.

Letzterer war Küſter des Dorfes „Lohne" und war von dort, nachdem ſein Paſtor vom Soeſter Rat wegen widertäuferiſcher Predigt ſeines Amts entſetzt war, nach Lippſtadt entwichen, wo er in die Kataſtrophe verwickelt und als der Wiedertäuferei verdächtig des Landes verwieſen wurde. Außerdem behielten ſich die Herren die Strafe gegen die Anſtifter des Aufruhrs, welche in künftigen Zeiten erkundigt werden möchten, vor. Das Vermögen des Lubbert Kremer, Haſewinkel und Wetters ſollte durch die Amtleute konfiſziert werden. Ferner ſollten die ausgetretenen Nonnen und Mönche aus der Stadt und der Herren Lande verwieſen und ihnen nicht geſtattet werden, in Zukunft daſelbſt ihren Wohnſitz zu nehmen. Endlich wird betreffs der Prädikanten verabredet, daß der Herr von der Lippe ſeiner Gnaden Capellan in die Liebfrauenkirche auf einen Monat nach Lippſtadt ſchicken wolle; mittlerweile würden ſich die Herren nach einem geſchickten Prädikanten umſehen und denſelben nach Verabredung nach Lippſtadt entſenden. Ob der 1535 erwähnte[101]) Prieſter Albert Blancke jener Capellan geweſen iſt, läßt ſich mit Sicherheit nicht ermitteln.

Der Beſtimmung und dem Befehl der Landesherren entſprechend verließen Bürgermeiſter Roggener und einige aus dem Rat, ſowie die evangeliſchen Prediger faſt ausnahmslos die Stadt.

D. Weſtermann[102]) wandte ſich zunächſt nach ſeiner Vaterſtadt Münſter, von wo er, als die dortigen anabaptiſtiſchen Unruhen ihn vertrieben, auf Empfehlung des Antonius Corvinus, der ihn in Münſter kennen und ſchätzen gelernt hatte, zu dem Landgrafen Philipp von Heſſen kam, der ihn zum zweiten Geiſtlichen an der Altſtädter Kirche in Hofgeismar beſtellte. Hier ſtarb er als Kollege Johann Eckhards „bene senex", als hochbetagter Greis.

Hermann Koiten lebte nach Hamelmann zunächſt einige Jahre im Exil. Nach Graf Simons Tode (1536) wurde er nach Detmold berufen, wo er als Amtsgenoſſe des Paſtors Simon von Exter wirkte und ſtarb. Seine Witwe heiratete ſpäter den Paſtor Johannes Hoffmeiſter in Detmold.

Wilhelm Cappell wurde von Graf Otto in die Grafſchaft Rietberg mitgenommen und zum Adjunkt des Paſtors in Nienkierken (Neuenkirchen) beſtellt. Nach Kampſchulte hat er mit Graf Otto und Hermann Halevat in kurzem die ganze Rietberger Grafſchaft dem Luthertum zugeführt. Sein Landesherr war 1535 bei dem Zuge gegen Lippſtadt für das Evangelium vollends gewonnen worden.

Tilmann Mentzel war[103]) einige Zeit Prädikant in Dinker und kam dann an die Kirche Maria in altis, zur Höhe in Soeſt.

Hermann Halevat wurde von dem Grafen Otto von Rietberg als Paſtor in der Stadt Rietberg angeſetzt. Kampſchulte macht Cappell zum Paſtor in Rietberg und Halevat zum Adjunkt in Neuenkirchen. Ob mit Recht, iſt ſehr fraglich.

Jakob Leidigen wurde von dem Grafen Konrad zu Tecklenburg aufgenommen, bei dem er das Reformationswerk des Johannes Pollius fortſetzte.

Johann Hunſchius endlich ging, wie hier im Zuſammenhange mitgeteilt ſein mag, 1537 (nach Lipp. Reg. Nr. 3155, wo er übrigens auch irrtümlich als Dominikaner-Prior bezeichnet wird, 1532) als Nachfolger des Kaplans Hermann Swager an St. Johann zu Lemgo, wandte ſich aber bald von dort, da er keinen Beifall fand und Mangel litt, nach Herford, wo er Gehilfe des Paſtors Lonicer wurde und bald ſtarb[104]). Wenn Heppe von Tielmann Mentzel ſagt, daß er nach Lemgo gegangen ſei, ſo beruht das auf einer Verwechſelung mit Johann Hunſchius.

Kaum war die Stadt mit ihrem Landesherrn ausgeſöhnt, ſo bat der Rat und die Bürgerſchaft, bei der Augsburgiſchen Konfeſſion verbleiben zu dürfen und ihnen keine anderen Prediger zu ſchicken, als ſolche, welche dieſer Konfeſſion zugetan wären. „Von der lutheriſchen Lehre könnten ſie unmöglich wieder abweichen.“ Da nun einige anweſende Grafen und Herren, auch einige Räte und Hofbediente der Landesherren dieſe Bitte mit ihrer Fürſprache begleiteten, und darauf hinwieſen, daß ſonſt die Stadt und das Gemeinweſen nicht zur Ruhe kommen würden, ſo wurde der Bürgerſchaft endlich bewilligt, ihre Religion

zu behalten und Prediger, die derſelben zugetan wären, bei ſich anzuſtellen. Doch mußten ſie heilig angeloben, daß, ſobald entweder auf einem allgemeinen Konzil oder in einer Nationalverſammlung oder von den ſämtlichen Ständen des Reichs eine andere Religionsordnung gemacht werden ſollte, ſie ſich derſelben ohne die geringſte Einwendung unterwerfen wollten. Es wurde darüber der Rezeß vom 24. Auguſt 1535[105]) errichtet, in welchem den Bürgern verſprochen wurde, ihnen fromme, gelehrte und geſchickte Prädikanten zu beſtellen, die das Wort Gottes klar und rein zu der Ehre Gottes, zur Seligkeit der Seelen, zur Beſſerung des lieben Friedens lehren und predigen ſollten ohne Schelten und Aufruhr. Auch ſollten ſie ſpüren, daß die Landesherren „nicht gemeint" ſeien, irgend etwas dem Evangelium und dem Worte Gottes zuwiderzuhandeln, ſondern vielmehr helfen würden, daß das Evangelium und Wort Gottes und ſonſt gemeiner Friede und Wohlfahrt gefördert werde. Auch verordneten ſie, da die vorigen Prädikanten, wie ihnen berichtet worden, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt als dem Evangelium gemäß bezeichnet hätten, daß, obwohl ſie ungern die Ihrigen von gemeiner chriſtlichen Ordnung geſondert ſähen, den Prädikanten fortan angezeigt werde, daß ſie weder ein noch beiderlei Geſtalt des Sakraments des Altars verwerfen, verbieten oder darauf ſchelten und auch dasſelbe unter einerlei Geſtalt öffentlich in den Kirchen, wie von Alters her gebräuchlich, reichen und austeilen ſollten. Im Fall aber, daß Einer aus Urſach des Gewiſſens begehren ſollte, von den Prädikanten das Sakrament in beiderlei Geſtalt zu empfangen, ſo ſollte es auch ſo ungeſtraft ausgeteilt werden dürfen. „Alles bis zum Konzil und Kaiſ. Majeſtät und des Reiches ferneren Vorſehen oder weiteren fürſtlichen Befehl."

Im großen und ganzen konnten die Lippſtädter Bürger mit dem Verlauf der ganzen Angelegenheit zufrieden ſein. Die günſtige Entſcheidung betreffs der kirchlichen Verhältniſſe hatte die Stadt unſtreitig der Vermittelung und Fürſprache des Landgrafen Philipp von Heſſen zu verdanken, der am 19. September 1535[106]) an den Grafen Simon zur Lippe ſchrieb:

Es ſei an ihn gelangt, daß Simon ſeinen Unterthanen, den Einwohnern der Stadt Lemgo des Evangelii halber entgegentrachte. Wie er nun ſchon in früheren Jahren neben dem Grafen Joſt von der Hoye zwiſchen Simon und der Stadt Lemgo gütlich gehandelt, ſo bitte er auch jetzt, daß Simon ſich eines Beſſeren bedenken, Gottes Ehre und deſſen Wort zu Herzen ziehen, die Lemgoer, die ſich dem aufgerichteten Receſſe gemäß halten wollten, nicht beſchweren und gewaltſamen Vornehmens ſich enthalten möge. An demſelben Tage hatte Landgraf Philipp ſich auch an die Brüder Gebhard und Albrecht, Grafen von Mansfeld gewandt und ihnen mitgeteilt, daß Simon, nachdem er und der Herzog von Cleve „geſchwinde ungnädiglich“ gegen die Stadt Lippe gehandelt, derſelben ihre evangeliſchen Prädicanten abgedrungen und alle Papiſterei aufgerichtet, nun auch ebenſo mit der Stadt Lemgo verfahren wolle. Deshalb möge Graf Gebhard als naher Verwandter Simons (er war ja ſein Schwiegervater) bei demſelben zu Ehre Gottes und Ausbreitung ſeines Worts ſich verwenden, in eigner Perſon zu Simon reiten, oder ſeinen Sohn Joſt zu demſelben ſenden, um mit ihm zu reden.

Auf Grund des günſtigen Receſſes vom 24. Auguſt 1535 brachten die Lippſtädter den bereits oben erwähnten Johann Coſterus (Schomerus) als Prediger in Vorſchlag. Derſelbe war aus Geſecke, wo er terminierend das Evangelium gepredigt hatte, ausgewieſen und hatte ſeitdem, nachdem er das Mönchsgewand abgelegt und ſich auch verheiratet hatte, in Lippſtadt privatim gelebt. Dieſer Coſterus wurde zum Paſtor der St. Nikolai-Kirche beſtellt und hatte die Nachmittagspredigt im „Münſter zu St. Marien“ zu halten. Er hielt deutſche Meſſe und ſang mit dem Volke Pſalmen, wodurch dem Worte Gottes immer weitere Bahn bereitet wurde. Nach kurzer Zeit beſtellten die Landesherren noch zwei evangeliſch geſinnte Prediger für die Stadt Lippe: Marcus Beuneus und Henricus Latefontanus. Dieſe drei lebten in ſchönſter Eintracht und predigten das Evangelium mit aller Freudigkeit unverboten. Als vierter wurde ihnen beigeſellt und zwar „ex regimine scholastico“

M. Johannes Platenus, der schon 1527 Rektor und zwar der erste evangelische Rektor der Lateinschule in Lippstadt gewesen war. Nur ein einziger Pastor in der Stadt „tor Lippe" blieb römisch-katholisch: Johannes Quackert [107]) mit Namen, Matthies Tylkens Nachfolger an der Jakobi-Kirche. Den Bürgern aber war das sehr unlieb. „Er hatte deshalb", wie Hamelmann berichtet, „auch nur wenige Hörer und Zuschauer seiner Thorheit, nämlich einige verrückte alte Weiber und ähnliche Päpstlinge". Wenn trotz dieser für die Evangelischen so sehr günstigen Sachlage Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen unter dem 1. Mai 1536 an die Stadt Soest schrieb, „er habe ungern gehört, daß sich die von der Lippe von Gottes Wort wiederum begeben und führen lassen" (Soester Stadt-Archiv sub rubr. XXIX Nr. 307 S. 428), so beruht das auf einem Irrtum.

---

## VI. Kapitel.

### Von der Zeit der Münsterer Katastrophe bis zum Interim (1535—1548).

Am 17. September 1536 starb Graf Simon zur Lippe im 66. Lebensjahre auf dem Schlosse zu Detmold und ward in der Blomberger Klosterkirche beigesetzt. [108]) Da sein ältester Sohn Bernhard erst 9 Jahre zählte, so mußten für diesen bis nach erreichtem 21. Lebensjahre Vormünder bestellt werden. Zu solchen wurden ernannt Landgraf Philipp von Hessen, Graf Jobst von Hoya und Graf Adolf von Schaumburg. Während letzterer Propst und Coadjutor des Doms zu Köln war und später auch Erzbischof wurde, waren die beiden ersteren überzeugte evangelische Männer. Graf Jobst von Hoya war durch seinen Schwiegervater, den Grafen Wolfgang von Gleichen und durch seinen Lehnsherrn, den Herzog Ernst den Bekenner, den Neffen der Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen schon früh für die Reformation gewonnen. Bereits im Jahre 1525 hatte Luther den Antwerpener Adrian Buxschoten (Büchsenschütz) von Wittenberg aus als Prediger

nach Hoya gesandt. So kam denn der Lippische Erbprinz ganz und gar unter evangelischen Einfluß und wurde dementsprechend auch am Kasseler Hofe im evangelischen Glauben erzogen. Im Lippischen Lande hörte jetzt vorläufig jegliche Beeinträchtigung oder gar Verfolgung der Lutherischen Lehre auf. In Lippstadt selbst gab es nur noch wenige Katholiken, die in der 1524—1526 zu einer Kirche erweiterten Kapelle des „Süsterhauses" ihren Gottesdienst hielten. Der Jakobi-Pastor Johannes Quackert kam, wie oben bereits berichtet, für das kirchliche Leben der Stadt nicht in Betracht.

Statt der katholischen Gegenströmung trat aber in den letzten Jahren seit 1534 eine andere gegen die lutherische Reformation in Lippstadt in die Schranken: die anabaptistische oder wiedertäuferische. Es wurde, wie Dr. L. Keller berichtet, im Jahre 1538 der Obrigkeit die Anzeige gemacht, daß in der Stadt „tor Lippe" eine Täufergemeinde vorhanden sei. Noch ehe die Glieder derselben gewarnt worden waren, wurden ihre Häupter verhaftet und in Gewahrsam genommen. Ob dieselben von Anabaptisten in Lemgo, über die kurz zuvor die Katastrophe hereingebrochen war, nach Anwendung der Folter verraten worden sind, ist nicht zu ermitteln, — jedenfalls steht urkundlich fest, daß die Obrigkeit im November 1538 die Führer der Lippstädter Täufergemeinde in Händen hatte und beschloß, mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen sie vorzugehen. Am 29. November trafen als Bevollmächtigte Herzog Johanns die Herren Wennemar und Ebert von der Recke nebst dem märkischen Landschreiber und als lippische Kommissare Hermann von Mengersen, Franz Kerssenbroick, Christoph von Donop und Georg von Hörde in Lippstadt ein, traten sofort zu einer Sitzung zusammen und verständigten sich über die Art, wie sie in dieser schwierigen Sache verfahren wollten. Die Kommissare beschlossen zunächst unter Zuziehung einiger Vertreter der städtischen Körperschaften ein ausführliches Verhör erst in der Güte, dann mit der Folter vorzunehmen. Hierzu sollten vorläufig nur die am meisten belasteten Personen gezogen werden. Als man diesen Beschluß dem Stadtrat mit dem Be-

fehl, den Scharfrichter und die Folterwerkzeuge zur Stelle zu ſchaffen, zu erkennen gab, eröffnete dieſer, daß zwar bereits ein Verhör ſtattgefunden habe, der Rat aber willens ſei, den Anordnungen nachzukommen. Am 30. November fand das Verhör der Meiſtbeſchuldigten: Richard Schuhmacher und Georg Hundertmark ſtatt. Ihre Ausſagen wurden vom Gerichtsſchreiber zu Papier gebracht. Leider ſind dieſelben verloren gegangen, während die an ſie gerichteten Fragen im Staatsarchiv zu Münſter (Cleve-M. L. A. 192a) noch vorhanden ſind. Es wurde durch das Verhör feſtgeſtellt, daß 12 (Richard Schuhmacher, Georg Hundertmark, Bernhard Seidenbeutel, Arnd Hovelmann nebſt ſeinen beiden Frauen, Ebert Gläſeker, des letzteren Sohn, Heinrich Stenßgen, Heinrich Willeken, Urban Kiſſemacher und ein ungenannter Gefangener aus Bochum, ein Lippſtädter Kind) wiedergetauft ſeien; aber alle verſprachen, ſich eines Beſſeren belehren laſſen zu wollen. Nach der Konſtitution des Reichs waren alle dem Tode verfallen; aber Herzog Johann hatte Vollmacht gegeben, das Blutgericht auf die Rädelsführer zu beſchränken. Die Geſandten, die von dieſer Vollmacht gern Gebrauch machten, beſchloſſen, die „Prinzipalſten": Seidenbeutel, Schuhmacher und Hundertmark am Leben zu ſtrafen. Es wurden gerade dieſe ausgewählt, weil ſie den 1535 geleiſteten Eid gebrochen hatten. Arnd Hovelmann wurde wegen Vielweiberei vor Gericht geſtellt. Gläſeker und Sohn, Willeken und Stenßgen wurden unter der Bedingung begnadigt, daß ſie Buße tun und Bürgen für ihr ferneres Wohlverhalten ſtellen wollten, Urban Kiſſemacher, weil er ſich erbot, den Anton Schmitz, der 1536 aus dem Lippſtädter Gefängnis entkommen war, dingfeſt machen zu helfen. Die Kommiſſare wollten ſich der Zuſtimmung des Stadtrats verſichern. Dieſer aber lehnte jegliche Mitwirkung bei der Prozedur ab mit der Begründung, daß ihm ja die Fürſten die Gerichtshoheit genommen hätten. Auch weigerte ſich der Stadtrat, ſich an der Beſtrafung des ſtädtiſchen Torwächters Ebert von Unna, der während der Verhandlungen des Nachts eine wiedergetaufte Perſon aus der Stadt gelaſſen und deshalb dem Tode ver-

fallen war, zu beteiligen. Am 2. Dezember wurden die vier „Prinzipalſten" aufs Rathaus geführt und zum Tode verurteilt. Als die Einwohner Lippſtadts das hörten, ſammelten ſich die Frauen und Jungfrauen vor den Richtern und baten flehentlich, „man ſollte das Blutvergießen hindern um der Angeklagten armer kleiner Kinder willen." Als die Kommiſſare das ablehnten, wurde die Bitte ſo dringend wiederholt, daß ſie die Sitzung ſuspendieren und in einen andereu Saal gehen mußten, von wo aus ſie dann das Sitzungslokal räumen ließen. Da nun auch die Bürgerſchaft und der Rat ihre Bitten mit denen der Frauen und Jungfrauen verbanden, wagten die Kommiſſare es nicht, ihren Befehl durchzuführen. Sie verſprachen vielmehr, die Bitten an die Fürſten zu bringen und ließen die Gefangenen, die Pönitenz zuſagten, in Gewahrſam zurückführen. So war das Leben der letzteren gerettet, und Lippſtadt blieb die Schmach eines Ketzergerichts erſpart. In welcher Weiſe die Beſtrafung ſpäter erfolgt iſt, iſt unbekannt. Am 3. Dezember wurde wegen der übrigen „Täufer" die Entſcheidung gefällt. Sie ſollten mit dem Totenhemd bekleidet in der Kirche vor allem Volke Buße tun und ihren Irrtum abſchwören. Auf ihre Bitten, die von Bürgerſchaft und Rat unterſtützt wurden, wurde ihnen der Kirchgang im Totenhemd erlaſſen und der Widerruf vor der Gemeinde als genügend angeſehen, zumal ſie in der Stadt „Bürgen" fanden. Den übrigen „Täufern", die ſich durch die Flucht der Aburteilung entzogen hatten, wurde Amneſtie zugeſichert. Von einer „Täufergemeinde" hört man aber fortan in Lippſtadt nichts mehr.

In mehr oder weniger engem Zuſammenhange mit dieſen Ereigniſſen ſtehen die Grenzſtreitigkeiten mit dem Bistum Münſter, bezw. mit dem Amte „Stromberg", wo Cort Kettler als „Droſt" ſeines Amtes waltete. Acht Tage vor Weihnachten 1538 waren etliche Wiedertäufer durch den Stromberger Droſten bei Cappel auf Lippſtädter Boden aufs Rad gelegt. Als nun die Lippſtädter Bürger, erbittert über den ihnen angetanen Schimpf, die Räder mit den Körpern über die Brücke bringen ließen, die Münſterſchen ſich aber unterſtanden, ſolche abermals am

vorigen Orte wieder aufzurichten, so sind sie ausgezogen, haben die Räder in Stücke zerhauen und solche in die Gleune geworfen[109]). Das war der Anfang einer Fehde, welche bis zum Jahre 1556 die Lippstädter Bürgerschaft in viel Unruhe versetzte.

Das Jahr 1539 brachte im Herzogtum Cleve eine für Lippstadt günstige Änderung. Johann III. schloß die Augen, und an seine Stelle trat als ein erst 23jähriger Jüngling der Zögling Heresbachs, Herzog Wilhelm IV., unter dem sich der Druck und die Hemmung, worunter die Evangelischen bisher geseufzt hatten, sofort verminderte. 1541 ließ dieser Fürst sogar durch seine Gesandten seinen Beitritt zur Augsburgischen Konfession (variata) erklären, und 1543 genoß er vollends das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

In Lippstadt hatte sich inzwischen nichts Bedeutsames ereignet. Nur im Jahre 1542 am Donnerstag nach Philippi vollzog sich in aller Stille ein Ereignis, welches in der Reformationsgeschichte der Stadt Erwähnung verdient. An diesem Tage nämlich übergaben der Prior Bernhard Wichmann, der Prokurator Johannes Wenzo und sämtliche Konventualen das Augustiner-Eremitenkloster mit allen Gebäuden und Einkünften in das Eigentum der Stadt. In der darüber ausgestellten Urkunde[110]) heißt es: „Nachdem das Kloster anfänglich zur göttlichen Ehre von milden Almosen gegründet, gestiftet und dotiert worden ist, und unsere Vorfahren alle heiligen Tage zu ewigen Zeiten zu Unser lieben Frauen-Kirche durch einen geschickten Prediger das Wort Gottes zu verkündigen sich verpflichtet haben, befindet es sich so, daß wir aus Mangel an Personen, auch Alters und Krankheit wegen, auch Vorenthaltung unserer Rente dasselbe nicht länger erhalten können und mögen, wollen jedoch solche Stiftung nicht gern anders als zu göttlicher Ehre gekehrt haben, und damit die löbliche christliche Meinung vermöge der ausgegangenen unser Gnäd. Herren Ordnung, daß man in den Klöstern gelehrte Schulmeister zur Unterweisung der jungen Gesellen billig erhalten solle, beherzigt und bedacht, und darum mit gründlicher Bewilligung uns des vereinigt,

bewilligen und übergeben wir in Kraft dieſes Briefes ſolches Kloſter mit allen Zimmern und Gebäuden, Kleinodien[111]), Ornamenten, Gülden und Renten, Briefen und Siegeln, binnen und außerhalb der Stadt Lippe gelegen, damit eine ordentliche Partikulärſchule mit gelehrten Schulmeiſtern zu Behuf der Jugend und zur göttlichen Ehre dem gemeinen Beſten darin eingerichtet und dazu ſolch Kloſter und Rente zu ewigen Zeiten gebraucht, und daß die Predigt, zu der wir verpflichtet waren, bis auf ewige Zeiten durch einen Gelehrten an allen Feſttagen möge verwahrt und vollführt werden." Die Verhandlung wurde aufgenommen durch den Samtrichter Tönnis Weſtermann. Als Zeugen fungierten der „würdige und ehrſame Herr" Marco Benne (Markus Benneus) und der Bürger Johann Calen. Im Jahre 1545 bat deshalb der Lippſtädter Rat den Herzog von Cleve und demnächſt auch den Grafen zur Lippe, die Kloſtergüter zu einem Pädagogium verwenden zu dürfen, „da die Mehrzahl der Mönche die göttliche Wahrheit erkannt und kaum 3 oder 4 alte Perſonen im Kloſter der Möncherei anhingen, die Schulen aber alle beinahe vergangen ſeien und die freien Künſte, wenn nicht mit göttlichem Rate dazu getan werde, einen ſchweren Fall nehmen müßten." Es ſcheint aber ſeitens der Landesherren eine abſchlägige Antwort erfolgt zu ſein, denn aus der Verlegung der Schule in die Kloſtergebäude wurde nichts. Auch als im Jahre 1613 Bürgermeiſter und Rat ſich an den Kurfürſten von Brandenburg und den Grafen von Pfalz-Neuburg, die Erben der Grafen von der Mark, gewandt hatten, ihnen wegen der „eingefallenen Sterbluft" die Benutzung der leer ſtehenden Kloſterräume zur Schule zu geſtatten, wurde das Geſuch von den Landesherren in Gnaden abgeſchlagen[112]).

Die Zeit, wo Bernhard Wichmann die Kloſterſchlüſſel in die Hände des Rats legte, war eine Zeit des Friedens. Aber die Friedensſonne ſollte nicht lange ſcheinen. Dunkle Wetterwolken zogen wider die evangeliſche Kirche und damit auch gegen Lippſtadt herauf. Im Jahre 1544 ſchloß Kaiſer Karl V. mit Franz von Frankreich den Frieden zu Crespy und bekam da-

durch freie Hand, seine gegen die Protestanten gerichteten Pläne zur Ausführung zu bringen. Er wollte einmal die Evangelischen der Entscheidung eines Nationalkonzils unterwerfen und so vernichten; sodann aber auch mit aller Energie seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die katholische Kirche erneuert und ihre Schäden beseitigt würden. So drohte dem Evangelium große Gefahr. — Dazu kam, daß dem vom Kaiser im Geldernschen Kriege besiegten Herzog Wilhelm von Cleve im Vertrage zu Venlo 1543 das Versprechen abgenommen worden war, „daß er alle seine Erblande, Besitzungen und Untertanen im orthodoxen Glauben und in der Religion des Kaisers und der allgemeinen Kirche erhalten, durchaus keine Neuerung vornehmen oder zulassen und eifrigst dafür sorgen wolle, daß jede durch seine Untertanen oder durch Andere etwa schon bewirkte Veränderung oder Neuerung wieder abgestellt werde." Das konnte für die Lippstädter verhängnisvoll werden. — Um nun das Maß voll zu machen, ging auch der zwischen dem Kaiser und den Führern der Evangelischen bezw. des Schmalkaldischen Bundes geführte sogenannte „Schmalkaldische Krieg" für die letzteren verloren. Der Landsknechtführer Packenoir nahm im März 1547 Lippstadt ein[113]), die Evangelischen wurden am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg geschlagen, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen geriet in des Kaisers Gefangenschaft, Landgraf Philipp von Hessen folgte ihm am 19. Juni 1547 zu Halle an der Saale. Nun beschloß Kaiser Karl V. zur Herstellung der katholischen Ordnung vorzugehen und zwar ohne Zuziehung des Papstes lediglich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. Durch zwei katholische Theologen, Bischof Julius von Pflug zu Naumburg und Weihbischof Michael Helding von Mainz, und den Kurbrandenburgischen Hofprediger Johann Agrikola ließ er das sogenannte „Interim" entwerfen, in welchem den Protestanten bis zur definitiven Regelung durch ein Konzil zwar die Priesterehe sowie der Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt gestattet, im übrigen aber die Beibehaltung der katholischen Ordnungen befohlen wurde. Ohne Schwierigkeit erwirkte

der Kaiſer die Beſtätigung dieſes Interims durch den Reichstag zu Augsburg (Herbſt 1548), wo dasſelbe als Reichsgeſetz promulgiert wurde. Da es eine Verleugnung deſſen war, was die Evangeliſchen als den Kern des Evangeliums anſahen, der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben, ſo barg es die große Gefahr in ſich, die Jahrzehnte langen Kämpfe um das Evangelium mit einem Schlage zu nichte zu machen und ſtatt der ſo heiß und mit ſolch großen Opfern erſtrittenen Freiheit die alte Knechtſchaft unter dem päpſtlichen Joch wieder zurückzubringen.

---

## VII. Kapitel.

## Wie das Interim in der Stadt vor Lippe eingeführt wurde.

Im Erzbistum Köln, wo Kurfürſt Hermann von Wied am 16. April 1546 durch Papſt Paul III. abgeſetzt und Graf Adolf von Schaumburg (Schauenburg) am 28. Januar 1547 zum Erzbiſchof erwählt worden war, wurde das Interim mit ſchonungsloſer Strenge durchgeführt. Wer in Lippſtadt und Soeſt Augen hatte zu ſehen, der mußte erkennen, daß es auf Ausrottung des evangeliſchen Glaubens abgeſehen ſei. Zwar waren die beiden Landesherren von Lippſtadt als Anhänger und Freunde der lutheriſchen Lehre mit dem Interim durchaus unzufrieden; aber dem Herzog Wilhelm von Cleve waren, wie oben berichtet, durch den Vertrag von Venlo die Hände gebunden, und Graf Bernhard der VIII. zur Lippe, der ſeit 1548 ſelbſtändig regierte, war zu jung und unerfahren, um in eigner Kraft der Einführung des Interims zu widerſtehen. Dazu kam, daß Rembert von Kerſſenbrock, der am 26. März 1547 dem abgeſetzten Hermann von Wied auf dem Paderborner Biſchofsſtuhle gefolgt war, als Lehnsherr des Grafen von der Lippe für die Anerkennung dieſer kaiſerlichen Anordnung ſeine ganze Kraft einſetzte. So ſandte denn letzterer im Sommer 1548 eine geiſtliche Kommiſſion nach Lippſtadt, beſtehend aus

dem Kanzler Heinrich von Köln, M. Liborius Schmid (Schmitt)[114] und einem gelehrten Mönch, um die Einführung des Interims zu veranlassen. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit war bisher Dunkel und Ungewißheit ausgebreitet. Erfreulicher Weise ist in dieselbe jetzt dadurch Licht gekommen, daß sich im Königlichen Staatsarchiv zu Münster eine ganze Reihe von Akten gefunden haben, welche die Ein- und Durchführung des Interims in Lippstadt völlig aufklären. Darnach ist unter dem 30. Juni 1548 ein Anschreiben Karls V.[115] an die Grafen Simon und Bernhard von Lippe ergangen, in welchem der Kaiser die sofortige Annahme des Interims verlangte. Die Grafen haben darauf den Kaiser um Aufschub gebeten, um sich mit den Landständen betreffs der zu gebenden Antwort zu beraten. Am 11. Oktober 1548 ist dann der Befehl des Kaisers von Detmold aus an Pastor Marquardt[116] an St. Jakobi zu Lippstadt zur Nachachtung übermittelt worden. Am 23. Oktober 1548 schreibt[116] Herzog Wilhelm von Cleve an die Lippischen Grafen, daß er am 7. November („op gudenßdach nae allen Gotz hilligen") Deputierte von Soest nach Lippstadt entsenden wolle, um die Religions-Angelegenheiten zu ordnen. An demselben Tage ergeht ein Schreiben des Herzogs an den Rat der Stadt tor Lippe, in welchem er diesem die Entsendung seiner Räte zum 7. November anzeigt. Vorher aber solle der Richter Kaele von Lippstadt nach Soest kommen, um sich mit den Clevischen Räten über die Sache zu besprechen. Am 29. Oktober ergeht des Herzogs Befehl an Diedrich von der Recke, Marschall und Amtmann zu Unna, daß er sich am 7. November in Lippstadt einfinden solle, um dort im Auftrage des Herzogs mit den Räten der Lippischen Grafen und mit den Amtleuten der Stadt tor Lippe, Philipp und Johann von Hörde, die Einführung des Interims endgültig zu vollziehen. Unter dem 30. Oktober sagen die Deputierten der Grafschaft Lippe ihr Erscheinen zu, worauf der Herzog dem Lippstädter Rat die Meldung zugehen läßt, daß er seinen Marschall Diedrich von der Recke und den „Supplikationsmeister" Johann Shmelingh abgeordnet habe und verlangen müsse, daß

dem Befehl dieſer ſeiner Deputierten unbedingt Gehorſam geleiſtet würde. Im letzten Augenblick bitten dann noch die Räte der Grafſchaft Lippe, wegen der Durchreiſe des Erzbiſchofs Adolf von Köln die Zuſammenkunft auf Freitag, den 9. November, verlegen zu wollen. Die Cleviſchen Räte erklären ihr Einverſtändnis und berichten dementſprechend an den Lippſtädter Rat und an die Amtleute Philipp und Johann von Hörde. So kommt der 9. November heran. An dieſem Tage ſieht Lippſtadt die ſämtlichen beteiligten Abgeordneten in ſeinen Mauern verſammelt. Von cleviſcher Seite ſind erſchienen Marſchall Diedrich von der Recke und Johann Shmelingh, von lippiſcher Seite Chriſtoph (Chriſtoffer) von Donop (Donope), der Sekretär Bernhardus und die Bürgermeiſter von Horn und Lemgo. Der 10. November, ein Sonnabend, iſt der eigentliche Verhandlungstag. Nach dem Protokoll, welches im Königlichen Staatsarchiv zu Münſter noch in ſeinem Wortlaut vorhanden iſt, haben zuerſt die Cleviſchen Räte mit den Räten der Grafſchaft Lippe verhandelt und ihnen geſagt, daß die Soeſter, welche am 25. September 1548 das Interim angenommen, ſich vielfältig über die Lippſtädter beklagt hätten, daß ſie ſich nicht dem Interim gemäß hielten, haben ſie ſodann auf den Rezeß hingewieſen, welchen Lippſtadt im Jahre 1535 mit beiden Landesherren abgeſchloſſen hätte, und endlich den Befehl ihres Landesherrn überbracht, daß die Lippſtädter das Interim annehmen und ſich Kaiſerlicher Majeſtät und des Reiches Reſolution gemäß halten ſollten, wie das dem Herzog auch ausdrücklich von Kaiſerlicher Majeſtät befohlen ſei. Wenn die Lippiſchen Abgeordneten nun derſelben Meinung auch ſeien, ſo möge man „zur Handlung ſchreiten“. Letztere erwidern darauf, daß ihre Herren bei der Kürze der Zeit ſich auf die Religionsſachen nicht hätten genügend vorbereiten können; ſie hätten aber dem Kaiſer gelobt, daß ſie das halten wollten, was Kaiſerliche Majeſtät ordinieren und befehlen würde. Zudem hätte der Kaiſer ihren Herren etliche Mandate zugeſchickt, daß ſie das Interim annehmen und halten ſollten, und dieſe hätten ſie allen Städten, auch allen Prädikanten in der Grafſchaft

weitergegeben mit dem Befehl, ſich demgemäß zu halten, in der Zuverſicht, daß ihre Untertanen, beſonders auch in der Stadt Lippe ſich darein ſchicken würden. Sie wüßten auch, was zwiſchen beiden Landesherren und der Stadt Lippſtadt früher („hirbevorens") im Jahre 1535 abgeſchloſſen wäre. Wenn die Lippſtädter den Vertrag nicht gehalten hätten, ſo ſollten ſie ſich mit ihren Herren, den Grafen, nicht entſchuldigen. Hierauf antworten die Cleviſchen Geſandten, daß ſie wohl glaubten, daß ſich die Grafen von der Lippe gegen Kaiſerliche Majeſtät verpflichtet hätten, auch die Kopien der Mandate den Städten und Prädikanten behändigt ſeien; aber aus vielerlei beweglichen Urſachen trügen ihre Herren Bedenken, daß ſolches nicht genügen würde; es müßte vielmehr der Befehl des Kaiſers wirklich und mit der Tat befolgt werden, da Kaiſerliche Majeſtät ſich in Zukunft mit Worten nicht ſättigen laſſen wolle. Ihr Herzog ſei auch nicht gewillt, um jemandes willen die Ungnade des Kaiſers auf ſich zu laden, da er ſich als gehorſames Glied des Reichs halten wolle. Wenn nun die Lippiſchen Deputierten auch der Meinung wären, ſo möge man zuſammentreten und mit der Stadt verhandeln, wie denn auch die Lippiſchen Verordneten taten. — Darauf wurden die Lippſtädter von den Räten und Dienern beider Landesherren aufs fleißigſte ermahnt. Es wird darauf hingewieſen, daß ſie vor allen anderen Untertanen die Neuerung in der Religion zuerſt aufgerichtet und Urſache geworden ſeien, daß die Soeſter dieſe Neuerung auch angenommen hätten. Sie werden daran erinnert, daß ſie anno 1535 durch beide Landesherren verpflichtet worden ſeien, davon abzuſtehen, wie ſie zwar auch gelobt und zugeſagt, aber ihr Gelübde vergeſſen („in verget geſtalt") hätten. Es wird ihnen vorgehalten, daß ſie nun zum 2. Male abtrünnig geworden ſeien und täglich dem „gemeinen Mann" in Soeſt, der ſich in gebührlichen Gehorſam kaiſerlicher Majeſtät und ihres gnädigen Herrn ergeben, Ärgernis und Urſache zu neuer Unruhe gäben. Es wird ihnen befohlen, ſich fortan dem Interim gemäß zu halten und ihre Prädikanten von dort fortzuſchaffen, ſonderlich den „Schulmeiſter" Plate, welcher „ein unberufener und un-

ordinierter" wäre und ſich des paſtörlichen Amts ohne Weihe unternähme, den ſie nun lange Zeit wider der Herren Befehl und ihr eigenes Gelübde aufgehalten. Desgleichen ſollten ſie den andern Prädikanten, welcher ein Auguſtinermönch geweſen, wegſchicken, weil ihm zwar die Kirche von beiden Herren wäre befohlen geweſen, um dieſe nach der Herren Ordnung zu bedienen; er aber ſolches vergeſſen („in verget geſtalt"), das Habit verlaſſen, ein Weib genommen, die „verlaſſene" Neuerung in der Religion wieder eingeführt und alſo der Herren Befehl verachtet hätte. Darum ſollten ſie ſonderlich dieſe beiden mit Weib und Kind fortſchaffen, da die Herren nicht gewillt wären, ſie länger zu dulden. — Als die Lippſtädter ſolches vernommen, erbitten ſie ſich bis nächſten Montag Bedenkzeit, wie ihnen auch vergönnt wird. Am Montag, den 12. November, haben dann beide, der alte und der neue Rat und die Richtleute geantwortet, ſie wollten das Interim annehmen und ſich gehorſam daran halten, wie ſie ſich des auch vorher gegen den Kaiſer zu Augsburg verpflichtet und verſiegelt hätten, doch bäten ſie, ihre Prädikanten noch eine Zeit lang behalten zu dürfen. — Darauf antworten die Lippiſchen und Cleviſchen Räte, ſie wollten ſich deſſen zu ihnen verſehen, weil ſie es „für und für" gelobten, daß ſie ihr Verſprechen auch mit den Werken und mit der Tat beweiſen würden, damit ſie nicht wieder in die Ungnade des Kaiſers und ihrer Herren fielen. Kaiſerliche Majeſtät und ihre Herren wollten mit keinem Wort aufgehalten ſein und deß ſollten ſie Acht geben. Was die Prädikanten, den Mönch und den Schulmeiſter Plate ſamt ihren Weibern und Kindern belange, ſo hätten ſie der Herren Meinung gehört und dabei ließe man es „ſtracks" bei bleiben. Die anderen Prädikanten wollten die Räte „beſchicken", ſie hören und ihnen alsdann nach Befinden auch der Herren Befehl zu erkennen geben. Weil aber die zwei vorgenannten Prädikanten ohne Mittel von dort fortmüßten, ſo ſolle man andere Paſtoren in dem Jungfernkloſter, wo Plate amtierte, und zu St. Niklas, wo Coſter wirkte, anſtellen; denen ſollten ſie geben, was ſie bisher den andern gegeben hätten. — Darauf ſind „beſchickt"

Herr Markus Benne, Paſtor zu U. l. Frauen und Herr Heinrich, ſein Kapellan; auch der Paſtor zu St. Jakob; und wiewohl Herr Heinrich mit auf das Rathaus kam, ſo erſchien er doch nicht vor den Räten. Den andern beiden aber haben die Räte der Herren Befehl angeſagt und ihre Bedenken und Meinung zu hören begehrt. — Herr Markus Benne ſagt, der gnädige Herr von Cleve habe ihm eine Ordnung behändigen laſſen, wonach er ſich halten ſolle. So hätte er auch bis jetzt des Herrn Ordnung und Befehl gemäß gelebt, wäre auch willig, das Interim anzunehmen, hätte es geleſen und ſeines Verſtandes nichts darin gefunden, was der Schrift zuwider ſei, wie er das auch andern berichtet habe. Aber er hätte eine Hausfrau gehabt, die wäre geſtorben, und er wäre ein ganz ſchwacher und kranker Mann, wie augenſcheinlich; ſo hätte er ſich ſelbſt nicht können behelfen und hätte eine andere Ehefrau genommen, damit ſie ſeiner warte. Sonſt hätte er ſtets der Herren Ordnung und Befehl gehalten und wäre es auch ferner zu tun willig. Der Paſtor zu St. Jakob ſagt, er hätte ſich ſtets der Herren Ordnung gemäß gehalten und deshalb von den anderen Prädikanten viel Widerwärtigkeit erleiden müſſen, die ihn hätten drängen wollen, ihre Neuerungen anzunehmen, das er nicht habe tun wollen und wolle ſich auch weiter gehorſam halten. — Dieweil Herr Heinrich nicht erſchienen, ſo iſt Herr Markus gefragt, wo ſein Kapellan bliebe. Da ſagt Herr Markus, der wäre eben dageweſen, wäre aber wieder weggegangen. Als die Räte ferner fragten und vorgaben, Herr Markus wüßte zweifellos ſeines Kapellans Meinung, antwortete er, ſein Kapellan wäre nicht gewillt, von ſeiner Opinion abzuſtehen und das Interim anzunehmen. Darauf befehlen die Räte, daß er ſich auch ſofort mit den andern aus der Stadt fortmachen und ſich in Zukunft nicht dort finden laſſen ſolle; und wiewohl man für gut angeſehen, daß ein anderer guter Paſtor in Herrn Markus Platz geſtellt würde, ſo hat man ihn doch bis zu weiterem Beſcheid bleiben laſſen, weil man keinen anderen in ſeinen Platz zu beſtellen wußte und er doch das Interim annehmen wollte, damit die Stadt doch nicht ganz und gar ohne Prädikanten

bliebe. Dieweil ſich der Paſtor zu St. Jakob vor, in und nach dem Verlauf der Religionserneuerung in Lippſtadt ſtets wohl gehalten und bei der katholiſchen Religion verblieben war, ſo hat man ihn auch bleiben laſſen. — Der Propſt und die Vikarien ſind auch beſchickt und ihnen befohlen worden, ſich kaiſerlicher Reſolution und der Herren Befehl gemäß zu halten, was ſie auch gehorſam annahmen, und iſt dem Propſt der Stadt, Herrn Marcus und den Herren Amtsleuten jedem ein Extrakt gegeben, aus dem Abſchied zu Soeſt genommen, ſich darnach zu richten.

So waren denn die Würfel gefallen. Wegen Nichtannahme des Interims waren mit Weib und Kind aus der Stadt verwieſen: Johann Koſter, Paſtor zu St. Nicolai und Nachmittagsprediger an der Marienkirche, Johann Plate (Platenus), Paſtor im Jungfrauen- (Auguſtinerinnen-) Kloſter, und Heinrich Poeppe (Latefontanus), Kaplan an U. l. Frauen. — Geblieben waren, weil ſie das Interim angenommen hatten, Johann Quackarth an St. Jakobi und Markus Benne (Benneus), Pfarrer der Marienkirche, letzterer, obwohl er mit eines Kleinſchmieds Tochter in der Ehe lebte. Dem Pater im Beghinenhauſe, einem Mönch von Boke, war ſchon 2 bis 3 Jahre vorher vom Bürgermeiſter und Rat verboten worden, zu predigen und Meſſe zu halten. Dasſelbe Verbot war ſchon zuvor von Jörgen von Hoerde, „bei Verluſt Leibes und Gutes" an die Kloſterjungfrauen ergangen. Außer Quackarth und Benne waren noch 2 Geiſtliche in der Stadt Anhänger des Interims und Gegner der „Lutterei": der Rektor des Gymnaſiums, Meiſter Hermann von Recklinghaußen[117], — Hermann Cochläus (Lepeler, Löffler) — und der Konrektor Johannes Rithbergh. Dieſe beiden ſangen lieber latein als deutſch, hatten auch am 4. November aus Befehl des Rats, als ſie die Schriften von Detmold empfangen hatten, in der Marienkirche wieder latein geſungen, und waren deshalb von Heinrich Poeppe, Johann Koſter und Plate verſpottet worden. Eine zweideutige Rolle ſpielt Markus Benne, von dem in der Urkunde berichtet wird, daß er „epistolam, evangelium und Kollekte latine" ſinge,

ſonſt aber wohl von der Meſſe nichts halte, denn wenn er „an den canonem kompth, ſo iſt de miſſe uth.“ — Obwohl nun die Lippſtädter ſich am 12. November verpflichtet hatten, ſich dem Interim gemäß zu halten, ſo wurden doch nach wie vor ſeitens der Soeſter Klagen laut, daß ſich die Bürger von Lippſtadt nicht nach der Herren Befehlen richteten und daß dadurch unter den Soeſter Bürgern Unruhen entſtünden. Es erging deshalb an die Lippſtädter der Befehl, — unter anderen auch an die Priorin des Jungfrauen-Kloſters, Eliſabeth von Erwitte, und an den Propſt Gerhard von Bredenoll (Brenolt) unter dem 25. November 1548 — am 29. November, einem Sonntag, in Soeſt vor dem Herzog ſelbſt zu erſcheinen und ſeinen Beſcheid entgegenzunehmen. Die Abgeordneten Lippſtadts folgten dieſem Befehl und verſprachen dem Herzog, „ſie wollten ſich dermaßen halten, daß es die Herren ein gnädiges Gefallen haben ſollten.“ Der Kommunion halben wurde ihnen zugeſtanden, „daß man die Kranken in Todesnot, und die ſich auf die eine Geſtalt nicht wollten berichten laſſen, unter beiderlei Geſtalt ſolle mögen communiciren, doch ohne einig Geſchrei davon zu machen, dieweil der gnädige Herr, der Herzog, noch darum bei kaiſerlicher Majeſtät vorſtellig ſei („furderde“) und noch keine Antwort bekommen hätte.“ — Die drei ausgewieſenen Prediger ſcheinen ſofort die Stadt verlaſſen zu haben. Die Gemeinden kamen dadurch in große Verlegenheit, da nicht ſofort Erſatz zu finden war. Johann Quackarth war alt, und Markus Benne mußte am Dienstag nach Invokavit, den 12. März 1549, die Mitteilung an die Cleviſchen Räte zu Soeſt machen, daß er infolge eines Beinleidens 16 Wochen krank gelegen habe und deshalb während der Predigt ſtets ſitzen müſſe. Er beantrage deshalb 2 Kapellane, denen er 14 Goldgulden zu geben bereit ſei, während er ſelber mit 20 Talern zufrieden ſein wolle. Was das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt anlange, ſo ſei dasſelbe nur ſchwangeren Frauen und alten Leuten in dieſer Form ausgeteilt worden. Daß um dieſe Zeit noch keine andern Geiſtlichen in Lippſtadt vorhanden waren, ergibt ſich aus einem Schreiben vom 18. März 1549, in welchem Bürgermeiſter und

Rat der Stadt den verordneten Räten zu Soeſt das Verſprechen geben, daß ſie paſſende Geiſtliche anſtellen wollten, wenn ſolche zu bekommen wären. Zugleich teilen ſie mit, daß ſie die Gemeinden aufgefordert hätten, dem Interim zu gehorchen. Daß aber die Gemeinden nicht Folge geleiſtet haben, geht aus einem Briefe Herzog Wilhelms von Cleve vom 7. April 1549 hervor, in welchem dieſer der Stadt den Vorwurf macht, daß ſie das Interim doch nicht gehalten hätten, und ſie unter Hinweis auf das Ärgernis, welches ſie den Nachbarſtädten gäben, dringend ermahnt, die Befehle des Kaiſers auszuführen. Doch, was konnten die Ermahnungen helfen, wenn keine paſſenden Geiſtlichen vorhanden waren? Eine geraume Zeit ſpäter las in der großen Marienkirche ein gewiſſer Johann Retberg[118]) (ſehr wahrſcheinlich mit dem oben genannten Johann Rithberg, Konrektor des Lippſtädter Gymnaſiums, identiſch —) die lateiniſche Meſſe. Er ſoll von Hauſe aus ein Brauer „bataviſchen" (holländiſchen), nicht, wie Dr. Chalybäus berichtet, bairiſchen Bieres geweſen ſein. Er hatte ſich von ſeiner Frau ſcheiden laſſen, war in Paderborn, wo er die Weihen empfing, Prieſter geworden, und war dann von dort nach Lippſtadt geſchickt. Außer ihm und Johannes Quackert wirkten als Interimsprediger noch vier von Köln aus ernannte bezw. beſtätigte Geiſtliche, unter welchen als Eiferer für katholiſche Lehre und als Schmäher Luthers beſonders Johannes Heinicke aus Weſternkotten bei Lippſtadt ſich hervortat, der darin unterſtützt wurde von Johannes Noppe, einem geborenen Lippſtädter, „der ſeine ganze Kraft dafür einſetzt, daß in ſeiner Vaterſtadt das Papſttum wieder geſtärkt würde." Von dem Propſt Gerhard von Berſchwordt (Hamelmann nennt ihn „von Brevevoldt"; im ſtädtiſchen und im Königlichen Archiv iſt er, wie unzweifelhaft richtig, als „von Bredenoll" bezeichnet) wurde Johannes Mercator, der früher in Camen Prediger der „reinen Lehre" geweſen war, zum Paſtor beſtellt. Er und ein Geiſtlicher, namens Gottfried, vertreten in beſonnener Weiſe den lutheriſchen Standpunkt. Daß der Propſt Gerhard von Bredenoll gerade Männer dieſer Färbung beſtellte, iſt nicht

zu verwundern, da die langsame Durchführung des Interims in den Urkunden in erster Linie ihm zur Last gelegt und mit Bezug darauf berichtet wird: „Es wird gesagt und beklagt, daß es viel des Propsten Schuld sei, dieweil er ungelehrt sei und ungeschickt.“ Er hatte übrigens auch gerade in dieser Zeit, etwa um das Jahr 1550, sein Kloster, das Augustiner-Nonnenkloster, in ein freiweltliches Stift von 17 Damen verwandelt[118]). Kurz zuvor, noch im Jahre 1549, waren Bürgermeister und Rat von Lippstadt beschuldigt worden, am Schmalkaldischen Bunde teilgenommen zu haben, und hatten deshalb eine Aufforderung empfangen, sich in Augsburg vor Kaiser und Reich zu verantworten. Trotz aller Bemühungen der zur Klarstellung der Sachlage an das Kammergericht zu Speier abgesandten Deputierten, deren Vollmacht, vom Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1550 datiert, im Lippstädter Stadtarchiv noch vorhanden ist[119]), wurden die Bürgermeister Cordt Röder[120]), Johann Pagenhovede (Pagenhovet) und Thomas Westermann (so Dr. Chalybäus; zweifellos ist der derzeitige Samtrichter Thonies [Anton] Westermann gemeint) und der Amtmann Wallraf Schutten in eine Strafe von 7000 rheinischen Goldgulden genommen.

---

## VIII. Kapitel.

### Die Rettung des evangelischen Bekenntnisses.

Wenn die Not am größten, so ist Gottes Hilfe am nächsten. Sie stand schon vor der Tür. Sie kam von dort, von wo man sie am wenigsten erwartet hatte. Herzog Moritz von Sachsen, der die evangelische Sache verraten zu haben schien und deshalb auch von seinen Untertanen „Judas“ genannt wurde, wandte sich nach Erlangung des Kurhuts plötzlich gegen den Kaiser, den er vorher gegen die evangelischen Fürsten unterstützt hatte. Ob das Schamgefühl über seine Treulosigkeit gegenüber den Glaubensgenossen ihn veranlaßt hat, in sich zu gehen, ob der Zorn ihn ergriffen hat wegen der harten Be-

handlung, die seinem Schwiegervater Landgraf Philipp von Hessen in der Gefangenschaft widerfuhr, das läßt sich nicht entscheiden. Genug, im März 1552 machte sich Moritz von Sachsen zur Rettung des evangelischen Glaubens auf, „sprengte die auf dem Konzil zu Trient versammelten Prälaten auseinander und trotzte dem Kaiser am 2. August 1552 einen vorläufigen Religionsfriedensschluß, den Passauer Vertrag ab." Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen wurden frei, dem Kaiser Karl wurden die Hände gebunden, für die lutherische Predigt war allerorten wieder die Bahn geöffnet, die Fessel des Interims wurde abgeschüttelt.

In Lippstadt waren die Interimspriester teils gestorben, teils gingen sie aus Verdruß fort. Da schrieb am 21. Oktober 1554[121]) Graf Bernhard von der Lippe an den Rat der Stadt, daß, weil Markus Benne gestorben sei, sie zwei neue Pfarrer nötig hätten. Er teile ihnen mit, daß der Herzog von Cleve den Pastor Heinrich Wulle von Hamm und er, der Graf, den Pastor Franz Hasen von der Kollegiat-Kirche zu Wiedenbrück ihnen schicken wollten. Unter dem 20. November 1554 machte Herzog Wilhelm von Cleve die gleiche Mitteilung. Diese beiden Prediger sind aber, — aus welchem Grunde läßt sich nicht ermitteln, — nicht nach Lippstadt gekommen, vielmehr begann noch vor dem endgültigen Religionsfrieden zu Augsburg im Jahre 1555, wo Graf Bernhard zur Lippe durch den „edlen Herrn" Hermann Fries vertreten war, der Prädikant Johann Pungel von Lünen 1554 in der Stadt tor Lippe wieder das Wort Gottes „lauter und rein" zu verkündigen und die Sakramente nach Anweisung der Augsburgischen Konfession auszuteilen. Da ihm aber die Arbeit allein zu schwer wurde, so traten ihm bald mehrere evangelische Prediger helfend zur Seite. Als erster wird Heinrich Schröder (Hamelmann nennt ihn Henrich Sartor[121]) aus Bielefeld erwähnt, der Johann Merkators Amt übernahm, der seinerseits als lutherischer Prediger ins Waldeckſche gegangen war. Schröder wird im Lippstädter Kirchenarchiv unter dem 17. Mai 1561 genannt und zwar mit dem Namen „Hinrich de Prädicante."

Ihm wird eine glühende Beredtſamkeit nachgerühmt und eine „bewunderungswürdige Gabe zu lehren.“ Zu Johann Pungel und Heinrich Schröder geſellte ſich als dritter Jakob Kindvater aus Lünen, der ſeit 1550 in Lünen und Brechten als erſter Reformator dieſer Ortſchaften gewirkt hatte und im Jahre 1555 von dort verabſchiedet war. Dieſe drei arbeiteten mit unermüdlichem Fleiß, das Gemeindeleben wieder zu der Blüte zu bringen, die es vor dem Interim gehabt hatte. Sie wurden deshalb von der Bürgerſchaft ſehr geliebt; in beſonderem Anſehen ſtand Johann Pungel.

Da aber er und Jakob Kindvater in den Verdacht kamen, heimliche Anhänger Zwinglis zu ſein, auch auf Erhöhung ihres Gehalts drangen, ſo mußten ſie ihre Entlaſſung nehmen. An ihre Stelle traten der Rektor des Lippſtädter Gymnaſiums, M. Conrad Coſterus (Schomerus), der Sohn des wiederholt erwähnten Johann Coſterus, „ein gelehrter und in den Sprachen kundiger Mann“, von dem Hamelmann mehrere Bücher kannte; ferner Johannes Neapolitanus (aus Neuſtadt), der der erſte lutheriſche Prediger an der Großen Marienkirche war und am 13. Auguſt 1596 ſtarb; endlich Gerhard aus Unna und Johannes Berinkhus (Brinkhuſius), von v. Steinen Berninghaus genannt, der vorher Konrektor am Lippſtädter Gymnaſium war[122]) und dann zum erſten lutheriſchen Paſtor der Stifts- oder Kleinen Marienkirche berufen wurde. Letzterer lebte noch im Jahre 1612, wo ihm unter dem 23. April wegen ſeines ſehr hohen Alters ſein Sohn Adam als Adjunktus beigeſetzt wurde. Als erſter evangeliſcher Paſtor an der Jakobi-Kirche wird Johan Drude erwähnt. Möller kannte noch ſeine Grabſchrift, welche lautete: „Im Jahr 1582 den 29. Mai iſt geſtorben de geleerde Herr Johan Drude, Paſtor düſer Kerken“. Als erſten lutheriſchen Prediger an der Nicolai-Kirche nach dem Interim nennt Möller Johann Hermann Heinrich Jungemann und berichtet von ihm: „Wann er ſein Amt an dieſer Kirche übernommen hat, kann nicht angewieſen werden, daß er Anno 1575 darin geſtanden und 1579 geſtorben, iſt gewiß.“

In dem benachbarten Lipperode wirkte Johannes Walter aus Lippstadt, der „ein gründliches Buch über den Rietbergiſchen Krieg verfaßte". Er war vorher Konrektor des Lippstädter Gymnaſiums geweſen.

---

## Schluß.

Durch den Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1555 war der Strom der reformatoriſchen Bewegung, wie überall ſo auch in Lippſtadt, in ein ruhiges Bett geleitet worden. 350 Jahre lang hat dieſer Strom nun ſchon ſeine Waſſer erquickend, befruchtend durch die Stadt „tor Lippe" dahinrauſchen laſſen. Eine große Schar treuer Zeugen hat das von den Vätern mühſam erkämpfte Evangelium weiter verkündigt von Geſchlecht zu Geſchlecht. Die Kriegsfurie hat in allen Jahrhunderten ihre Geißel über die Stadt geſchwungen. Oft iſt „Gottes Wort und Luthers Lehr" in Gefahr geweſen, gleich einem glimmenden Docht zu verlöſchen. Vieles iſt inzwiſchen anders geworden. Die Nicolaikirche iſt in den Tagen Napoleons in die Hände der katholiſchen Gemeinde übergegangen. Die kleine Marienkirche iſt in Trümmer zerfallen und legt noch als Ruine Zeugnis ab von der Schönheit, in der ſie einſt ſich gezeigt. Die fünf Gemeinden haben ſich zu einer einzigen zuſammengeſchloſſen. Gleich der Hallig in der Nordſee, die von allen Seiten umbrandet wird, liegt die evangeliſche Gemeinde Lippſtadts an der Grenze des Paderborner Landes. Sie hat einen ſchweren Stand. Sie hat fleißig zu wachen, eifrig zu beten, viele Opfer zu bringen. Aber: „verzage nicht, du Häuflein klein!" Der alte Gott, der das zerſtoßene Rohr nicht zerbricht, lebt heute noch. Der Herr, der bei D. Weſtermann auf dem Plan war mit ſeinem Geiſt und Gaben, iſt geſtern und heute und in Ewigkeit derſelbe. Du aber „halte, was du haſt, daß niemand deine Krone nehme!"

---

## Benutzte Quellen.


1. De renato evangelio in urbe Lippiensi brevis enarratio auctore Hermanno Hamelmanno in deſſen Opera genealogica. S. 1045—1056.

2. Johann Diederich von Steinen „Weſtphäliſche Geſchichte", Lemgo 1760, „Hiſtorie der Stadt Lippſtadt". 4. Teil. S. 925—956.

3. Geſchichte der Evangeliſchen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Weſtphalen von Dr. Heinrich Heppe.

4. Hagedorn, „Geſchichte der Reformation in Herford".

5. Die Einführung der Reformation zu Lemgo und in den übrigen lippiſchen Landen nach Hamelmann nebſt Nachrichten über Hamelmanns Leben und Wirken von D. H. Clemen, Lemgo 1846.

6. Lippſtadt. Ein Beitrag zur deutſchen Städtegeſchichte von Dr. Robert Chalybäus, Lippſtadt 1876.

7. Annalen und Akten der Brüder des gemeinſamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim von Dr. Richard Doebner. 1903.

8. D. Johann Weſtermann von E. Knodt, Gotha 1895.

9. Gerdt Omeken von E. Knodt, Gütersloh 1898.

10 H. Kampſchulte, Geſchichte der Einführung des Proteſtantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Weſtfalen, Paderborn 1866.

11. Dr. J. Hashagen, „Zur Sittengeſchichte des weſtfäliſchen Klerus im ſpäteren Mittelalter", Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt, Trier 1904.

12. Hugo Rothert, Zur Kirchengeſchichte der „ehrenreichen" Stadt Soeſt, Gütersloh 1905.

13. Hugo Rothert, „Beiträge zur weſtfäliſchen Katechismusgeſchichte", Jahrbuch für die Evangeliſche Kirchengeſchichte Weſtfalens, 1905.

14. Special-Geſchichte von Lippſtadt von Joh. Ant. Arn. Möller, Lippſtadt 1788.

15. Das Kirchenarchiv der evangeliſchen Gemeinde Lippſtadt.

16. Das Lippſtädter Stadtarchiv.

17. Lippſtadt von Dr. Overmann (Veröffentlichungen der hiſtoriſchen Kommiſſion für Weſtfalen), Münſter 1901.

18. Max Goebel, „Geſchichte des chriſtlichen Lebens in der rheiniſch-weſtfäliſchen evangeliſchen Kirche", Koblenz 1849.

19. O. Preuß und A. Falkmann, „Lippiſche Regeſten", Detmold 1868.

20. J. A. von Recklinghauſen, „Reformationsgeſchichte der Länder Jülich, Berg, Cleve uſw.", Elberfeld 1818.

21. Dr. Overmann, „Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippſtadt", Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde Weſtfalens. Band LVIII.

22. Lippſtädter Stiftsarchiv.

23. Zeitſchrift für Kirchengeſchichte von D. Th. Brieger, V. Band, 1. Heft: „Zur Geſchichte der Wiedertäufer von Dr. L. Keller". S. 13—33.

24. Staatsarchiv Münſter: Cleve-Mark-Landesarchiv.

## Anmerkungen.

1. Zur Entſtehung des „Condominats" vergl. Overmann, Lippſtadt, S. 21.

2. Overmann, Lippſtadt, S. 143.

3. In den Lippeſchen Regeſten unter Nr. 3085 erwähnt.

4. Max Göbel, „Geſchichte". Band 1, S. 60 ff.

5. Overmann, „Wortzins". S. 88 ff., S. 133—140.

6. Hasbagen, „Zur Sittengeſchichte". S. 102 ff.

7. Lippſt. Kirchenarchiv Nr. 5.

8. Lippſt. Kirchenarchiv, Urkunde vom 6. Dezember 1260 Nr. 1.

9. Overmann, Lippſtadt. S. 13, Lipp. Reg. Nr. 278 und Nr. 342.

10. Lipp. Reg. Nr. 3290: Schreiben der Jungfrauen des Stifts an den Edlen Herrn Bernhard zur Lippe im Jahre 1478 bei der Überſendung der am 6. 3. beendigten Überſetzung von Juſtinus' Lippiſſorium.

11. Lippſt. Kirchenarchiv Nr. 1.

12. Gelenius, „de magnitudine Coloniae Agrip." lib. III pag. 488.

13. Stiftsarchiv Nr. 90.

14. Lipp. Reg. Nr. 389.

15. Lippſt. Kirchenarchiv, Urk. vom 19. 1. 1516 und vom 21. 9. 1544.

16. Roſengarten = der mit einem ſeidenen Faden umfriedete Raum der deutſchen Sage, — eine Stätte zu Schutz und Sicherheit.

17. Stiftsarchiv Nr. 52: Beghinen in Lippſtadt bereits a. 1316, wo die Beghinen-Schweſtern Eliſabeth und Gertrud gen. Hartwiginc erwähnt werden.

18. Richard Doebner, Annalen. S. 257 ff.

19. Stiftsarchiv Nr. 33.

20. Chalybäus S. 69.

21. Stiftsarchiv Nr. 172.

22. Stiftsarchiv Nr. 186.

23. Lipp. Reg. Nr. 2876.

24. Münſterer Staatsarchiv: Lippſt. Hoſpital, Nr. 1.

25. Lipp. Reg. II, Nr. 903.

26. Kirchenarchiv, Urk. vom 14. 2. 1365.

27. Kirchenarchiv, Urk. vom 19. 12. 1508.
28. Lipp. Reg. II, Nr. 903.
29. Städtiſches Archiv. Bd. 2, Nr. 66.
30. Kirchenarchiv, Urk. vom 21. 9. 1544.
31. H. Rothert, „Zur Kirchengeſchichte", S. 48.
32. Overmann, „Lippſtadt" S. 20.
33. Städtiſches Archiv. Bd. IV, Nr. 57.
34. Chalybäus S. 69.
35. Kirchenarchiv, Urk. vom 17. 3. 1481.
36. Kirchenarchiv, Urk. vom 15. 3. 1517.
37. Hashagen, „Zur Sittengeſchichte", S. 147.
38. Hashagen, „Zur Sittengeſchichte", S. 106.
39. Richard Doebner, Annalen und Akten. S. 10.
40. H. Rothert, „Zur Kirchengeſchichte". S. 76.
41. Stiftsarchiv Nr. 90.
42. Chalybäus S. 100.
43. Joſtes, „Daniel", S. 36.
44. H. Rothert, „Zur Kirchengeſchichte", S. 63—65.
45. Vergl. zu dieſem ganzen Abſchnitt D. Johann Weſtermann von E. Knodt. S. 37, 38, 41 ff.
46. Wortlaut derſelben von Prof. Kolde in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte von Brieger, Bd. XI, S. 458 ff. veröffentlicht.
47. D. Johann Weſtermann von E. Knodt. S. 34.
48. Luthers Tiſchreden, Erlanger Ausg. Bd. 62, S. 294 ff. — und Luthers Briefe, herausgeg. von de Wette-Seidemann, Bd. II, S. 283.
49. Hamelmann, „opera geneal." pag. 1045.
50. Schaten, „annalium Paderborniensium" pars III, pag. 130. Paderborn 1741.
51. Vergl. zu dieſem ganzen Abſchnitt D. Johann Weſtermann von E. Knodt. S. 4, 5 uſw.
52. Hugo Rothert, „Beiträge zur weſtfäl. Katechismusgeſchichte", S. 157 ff.
53. Johann Romberch (nach Mitteilungen von C. Krafft): Geboren vor 1485 auf dem Hofe Romberch bei Kierspe. Sein Vater hieß Horſt. 1505 oder 1506 Dominikanermönch in Köln, Schildträger Hochſtratens, beſonders im Prozeß gegen Reuchlin. 1514 Romberch von Hochſtraten nach Speier geſchickt, um dort vor Gericht ſeine Sache zu führen. Dann in derſelben Angelegenheit nach Rom (Berührung mit Sylveſter Prierias). 1515 auf dem Generalkonzil des Dominikanerordens zu Neapel beſchloſſen, daß Romberch ſich zum theologiſchen Lehrer an der Univerſität Köln ausbilden ſoll. R. ſtudiert drei Jahre (vielleicht 1516—1519) in Bologna. Hier Geldmangel; aus Not Schriftſteller. 1520 in Venedig, wo er verſchiedene Bücher herausgibt. 1520 von ſeinem Provinzial Eberhard von Cleve

zurückgerufen. 25. 6. 1523 in Köln inskribiert, wird in Paris „magister noster“. Dann als akademiſcher Dozent, Schriftſteller, Kanzelprediger, Agent der Kölner Theologen erſtaunlich tätig. Nicht bloß gegen Luther und ſeine Anhänger, ſondern auch gegen das Verderben in der römiſchen Kirche kämpfend. 1526 Begegnung mit Eck, der ihn auf der Reiſe nach England beſucht. Kommiſſar des Inquiſitionsgerichts in Lippſtadt (1526) und in Soeſt (1531). Für die Sache des Herrn eifernd; aber mit Unverſtand. In ſeiner Ausgabe der Werke Wimpinas ſagt er: „Ich bin bereit, für Chriſtum ins Feuer und in die Flammen zu gehen, wenn nur der HErr mich ſtärken wird, ohne den wir überhaupt nichts vermögen“. Er iſt „der letzte deutſche Predigermönch“. Schließlich findet er ſich im Ketzerkatalog als „lutheranus damnatae memoriae“ (!!) [Vgl. dazu auch N. Paulus, Die deutſchen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg 1903 S. 134 ff. D. Kawerau.]

54. Vergl. v. Steinen. S. 929—931.

55. v. Steinen. S. 933, P. Strunk, Annal. Pad. P. III. lib. XIX. pag. 130.

56. D. Johann Weſtermann von E. Knodt, S. 65.

57. H. Kampſchulte, „Geſchichte der Einführung“, S. 51. [Nach Kampſchulte hat auch N. Paulus in ſeinem Aufſatz über Joh. Hoſt v. Romberg, Katholik 75 (1895) II 492 und in der zu 53 oben angeführten Schrift S. 148 die Sache behandelt. Auch er verwirft Hamelmanns Nachricht über die angebotene, aber von Hoſt abgelehnte Disputation — man ſieht nicht ein, was daran unglaubwürdig ſein ſoll. Für den Hoſtſchen Bericht macht er geltend, daß ſich dieſer auf die ſchriftliche Erklärung der beiden Mönche („wie ihre Proteſtation im Buchſtaben lautet“) berufen konnte. Dieſer beſtimmten Berufung auf eine Urkunde wird man nicht einfach Glauben verweigern dürfen; aber was enthielt dieſe „Proteſtation“? Daß ſie gehorſame Söhne der hlg. römiſchen Kirche ſeien; das können ſie verſichert haben in demſelben Sinn, wie die Augsburgiſche Confeſſion Art. 21 verſichert, nichts zu lehren, quod discrepet . . ab ecclesia romana. Es werden, wie ſo oft, Erklärungen abgegeben ſein, die jeder Teil auf ſeine Weiſe deutete. Vgl. auch N. Paulus im Hiſtoriſchen Jahrb. XVII (1890) S. 180. D. Kawerau.]

58. Ob identiſch mit dem Saterdach an St. Georg in Soeſt, den H. Rothert in ſeinem Buche: „Zur Kirchengeſchichte“ uſw. S. 63 erwähnt, ließ ſich nicht ermitteln.

59. Lipp. Reg. Nr. 3201.

60. Lipp. Reg. Nr. 3146.

61. Die Priore des Auguſtinerkloſters wechſelten (vergl. H. Rothert „Beiträge“ S. 157; D. Johann Weſtermann von E. Knodt Seite 66 und 67). 12. 10. 1514 iſt Bernhard Wechmann Prior, letzterer auch

25. 1. 1527, 24. 6. 1530; 27. 9. 1537 und am 4. 5. 1542 als ſolcher erwähnt. 30. 9. 1529 Weſtermann als Prior genannt.

62. Lipp. Reg. Nr. 3146.

63. Lipp. Reg. Nr. 3146. Anmerkung.

64. Lipp. Reg. Nr. 3146. Bereits 1528 war unter der beiden Landesherren Mitwirkung ein Inventar der ſämtlichen Kleinodien des Mönchs- und des Jungfernkloſters aufgenommen (in letzterem fand ſich unter Anderm ein Kelch von „duerſlagen" Golde mit vielen Edelſteinen, den eine Frau zur Lippe einem Propſte im Kloſter, der ihr Sohn geweſen — ohne Zweifel Hermann, der Sohn Bernhards III. — geſchenkt hat).

65. E. Knodt, Gerdt Omeken zum ganzen Abſchnitt.

66. Hugo Rothert, „Zur Kirchengeſchichte". S. 82.

67. E. Knodt, Gerdt Omeken. S. 9 u. 10.

68. v. Steinen, S. 935.

69. v. Steinen, S 935—937.

70. Münſter Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, Fol. 1 ff.

71. Dr. Overmann, Lippſtadt. S. 46.

72. Münſter Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, Fol. 20.

73. Dr. Overmann, Lippſtadt. S. 140.

74 Münſter Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, S. 9 u. 10.

75. Dr. Overmann, Lippſtadt. S. 23.

76. Dr. Chalybäus. S. 108.

77. von Steinen. S. 944.

78. von Steinen. S. 945.

79. Spormachers Chronik von Lünen bei von Steinen, S. 1461.

80. H. Rothert, „Zur Kirchengeſchichte", S. 81—83.

81. Lipp. Reg. Nr. 3199.

82. Münſter Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2 Fol. 20.

83. Lipp. Reg. Nr. 3202.

84. Münſter Staatsarchiv, Cleve-Mark L. A. 192, 2, S: 9—10.

85. Städt. Archiv A, Nr. 60; Lipp. Reg. Nr. 3202: Actum Hamm up Dingstag na dem Sondach Letare. Anno 1532; von Steinen, S. 938—940.

86. Lipp. Reg. Nr. 3201.

87. Lipp. Reg. Nr. 3205.

88. Städt. Archiv A, Nr. 60; Lipp. Reg. 3205; von Steinen, S. 940 ff.

89. Städt. Archiv A, 55 Konzept.

90. de idoneo verbi Dei ministro (Appendix extemporanea adversus Civitatum M. (Münſter), S. (Soeſt) et L. (Lippſtadt) Westphalie pseudoecclesiastes (Exemplar in Wolfenbüttel).

91. H. Rothert, „Zur Kirchengeſchichte".. S. 78.

92. Vergl. Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins, Bd. 6. Nuperrime etiam Zusatum, opulenta Westphaliae civitas, crassulos quosque explosit et, qui scripturas vere elucident, admisit. Idem fertur Monasterii altera insigni Westphaliae civitate attentatum. Et itidem Vesalia inferiore nonnullisque aliis minutulis civitatibus, utpote Lippia et Hammone usque adeo, ut ui Cacodaemon dissidium, quale vobiscum fuit, seminarit aut Tyrannos in subditos exasperavit admittet brevi Westphalia verum Dei evangelium.

93. D. Johann Weſtermann v. E. Knodt, S. 73. Brief des Joh. van der Wieck, Syndicus von Münſter, an Joh. Feigk am Dienstag nach Martini a. 1533.

94. Hamelmann. S. 1209.

95. H. Rothert „Zur Kirchengeſchichte", S. 92.

96. D. Johann Weſtermann von E. Knodt, S. 84.

97. Städt. Archiv A. Nr. 57 u. 58.

98. Vergl. Dr. Chalybäus S. 115.

99. Hamelmann S. 843.

100. Chalybäus S. 116.

101. Städt. Archiv. B. II Nr. 160.

102. Vergl. D. Johann Weſtermann von E. Knodt. Landgraf Philipp von Heſſen ſchätzte D. Weſtermann ſehr hoch. Zweimal beauftragte er ihn, eine in Lemgo in der Grafſchaft Lippe unter den dortigen Predigern entſtandene Streitigkeit beizulegen. Das 1. Mal im Jahre 1538 mit Fontius aus Marburg, das 2. Mal im Jahre 1541 mit Anton Corvinus. Weſtermann erwies ſich in dieſer Streitigkeit, bei der es ſich um Beibehaltung oder Abſchaffung verſchiedener Ceremonien handelte, als ein Mann, der auf die Hauptſache ſah, — auf die Predigt des Evangeliums. Bei der Ausſöhnung im Jahre 1541 predigte Weſtermann in Lemgo über die Worte des 133. Pſalms: „Siehe, wie fein und lieblich iſt es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen." Wie lange Weſtermann in Hofgeismar (Geismar) wirkte, iſt unbekannt. Seine ſpäteren perſönlichen Verhältniſſe ſind nicht klar zu ſtellen. Nur das iſt gewiß, daß er 2 Söhne hatte, Anton und Heinrich, und daß der letzte männliche Nachkomme dieſes Stammes und Namens, Johann Andreas Weſtermann, D. Johann Weſtermanns Urenkel, 1715 als Kgl. Preuß. und Gräfl. Lipp. Rat in Lippſtadt geſtorben iſt. Zwei poetiſche Denkmäler ſind dem Lippſtädter Reformator geſetzt. Das erſte iſt von Johannes Pollius, dem Reformator der Grafſchaft Tecklenburg, und lautet:

Si quisquam est verus verae pietatis amator
Sinceroque fidem pectore si quis habet,
Si cuiquam est solido vivax sapientia corde
Non unquam trepidis concutienda malis,

Westermannus is est doctor, quem carmine praestans
Pieris Aonio non satis una canit.

Non tulit hunc nuper sanctissima verba ferentem
Lippia Philosophum, non tulit illa pium.
Caeca quidem tanto non fuerat digna Magistro
Abstulit ingratae munera magna Deus.
Nimirum ille pius simul et doctissimus ille
Non illo in populo vivere dignus erat.

Ergo quod invidiae cessit procerumque furori
Fortunae auspicium candidioris erat,
Hassica nunc tali Geismaria digna Parocho
Quae petiit Domino dona ferente tulit
Pastoremque suum digno veneratur honore,
Cujus ab eloquio coelica verba capit.

Das zweite Gedicht ſtammt von M. Johan Kayſer, einem geborenen Lippſtädter, der nacheinander Conrector in Lippſtadt und Stiftsprediger in Cappel, dann Rector in Lippſtadt (1679) und endlich Prediger und Inſpector zu Cleve war (1683—1720); — es lautet:

„O werte Vaterſtadt,
So war dann nun dein Weſtermann
Dein beſter Mann,
Ein kluger Arzt der armen Seelen,
Der dir gab dieſen klugen Rat,
Ja fleißig bat,
Das beſte Teil, dein Heil, zu wählen."

103. H. Rothert, „Zur Kirchengeſchichte", S. 196.
104. Hagedorn, „Geſchichte der Reformation in Herford", S. 181.
105. Städt. Archiv A. Nr. 60; von Steinen S. 1005.
106. Lipp. Reg. Nr. 3243.
107. Lippſt. Kirchenarchiv, Urkunde vom 30. 9. 1537.
108. Lipp. Reg. Nr. 3257.
109. Dr. Chalybäus S. 127.
110. von Steinen S. 991.
111. Lipp. Reg. Nr. 3146.
112. Dr. Chalybäus S. 125 und 126.
113. Hugo Rothert, „Zur Kirchengeſchichte" u. ſ. w. S. 104.
114. Vergl. von Steinen S. 954. Piderit p. 623 ſchreibt von dieſem, daß er, als er wieder nach Hauſe gekommen und vom Schlag gerührt worden, geſagt habe: „Darum hat mich Gottes Hand gerühret, daß ich hab das Interim in's Lippſche Land geführet."
115. Zu dem ganzen Kapitel: Staatsarchiv Münſter, Cleve-Mark Landesarchiv Nr. 192, 3 f. 75 ff.

116. Hamelmann p. 1054 nennt ihn Quackhardt, in einer Urkunde des Stiftsarchivs Nr. 303 vom Jahre 1535 heißt er Quackerde; v. Steinen und nach ihm Dr. Chalybäus nennen ihn Marckquardt (Marquardt); nach dem Kirchenarchiv iſt ſein Name Quackert, (Urk. vom 30. 9. 1537); nach dem Staatsarchiv Münſter Quarckarth, auch Marquardt.

117. Vergl. H. Rothert: „Zur Kirchengeſchichte", S. 193.

118. Dr. Chalybäus S. 282 Nr. 168.

119. Städt. Archiv A. Nr. 119.

120. Vergl. Lippſt. Kirchenarchiv. Urk. vom 14. 4. 1555.

121. Staatsarchiv Münſter, Cleve-Mark Landesarchiv Nr. 192.

122. von Steinen S. 955.

123. Möller S. 287.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—89. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.

Fortsetzung siehe zweite Seite des Umschlages.

# Die
# Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555.

Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Von

**Wilhelm Schmidt.**

Halle a. d. S.
Verein für Reformationsgeschichte.
1906.

# Inhaltsverzeichnis.

## Erstes Heft:


| | | Seite |
|---|---|---|
| | Vorwort | III u. IV |
| I. | Vorbereitung und Verlauf der Visitation | 1—15 |
| II. | Die kirchlichen und sittlichen Zustände: | |
| | 1. Kreis Wittenberg | 15—28 |
| | 2. Die Ämter Schweinitz, Lochau und Seyda | 28—41 |
| | 3. Die Ämter Schlieben und Liebenwerda | 41—47 |
| | 4. Die Ämter Bitterfeld und Gräfenhainichen | 47—56 |
| | 5. Die Ämter Belzig und Gommern | 56—69 |
| | Anmerkungen | 70—74 |


## Zweites Heft:


| | | |
|---|---|---|
| III. | Die wirtschaftlichen Verhältnisse: | |
| | 1. Das Einkommen der Pfarrer | 1—14 |
| | 2. Das Einkommen der Schulmeister und Küster | 14—22 |
| | 3. Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude | 22—28 |
| | 4. Kirchenvermögen und Armenpflege | 28—44 |
| IV. | Vergleichender Rückblick | 44—61 |
| V. | Nachwirkungen | 62—79 |
| | Anmerkungen | 80—88 |

## III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Bild des Gemeindelebens würde ein unvollständiges sein, wenn wir nicht auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden mit inbetracht zögen, d. h. die Gehaltsverhältnisse der Kirchen- und Schuldiener, die Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude und die Verwaltung des Kirchenvermögens. Wir können bei ihrer Darstellung von einer landschaftlichen Gruppierung absehen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Ämter — bis auf einige gelegentlich anzudeutende Eigentümlichkeiten — ziemlich gleichartig sind. Übrigens kann es sich bei dem überaus reichen Material, das hinsichtlich dieser Verhältnisse vorliegt, und der hier gebotenen Kürze nicht um eine erschöpfende Darstellung, sondern nur um eine Hervorhebung des Charakteristischen und Typischen handeln.

### 1. Das Einkommen der Pfarrer.

Eine durchweg zuverlässige Statistik über die Pfarrgehälter erweist sich als unmöglich. Denn abgesehen davon, daß in einzelnen Fällen keine Angaben vorliegen, fehlt bei den übrigen oft sehr eingehenden Aufzeichnungen meist eine Angabe über die Summa des Einkommens. Und eine Berechnung desselben macht vielfach große Schwierigkeiten. Die Einnahmen bestehen nämlich nur teilweise in genau fixierten Geldeinkünften und zwar in festem Gehalt (aus dem gemeinen Kasten oder den kurfürstlichen Ämtern usw.), in Hufenzinsen (meist 1 Scheffel von jeder bebauten Hufe), in Opfergeldern[1]) und mehr oder minder unsicheren Accidentien,[2]) sondern überwiegend, namentlich auf dem Lande, in Naturalien d. h. dem Getreide- oder Fleischzehent sowie Abgaben an Brot, Eiern, Wurst, Käse, Wachs oder Flachs usw., ferner in Frondiensten der so-

genannten „pfarrleute", d. h. der Pächter von Pfarracker, und vor allem in den sehr verschiedenen Erträgen des Ackerbaues. Einige Beispiele mögen deren Ungleichartigkeit veranschaulichen. In dem an der Elbniederung gelegenen Berkzaw (Amt Wittenberg, jetzt Berkwitz) hat die Pfarre 2 Hufen Land mit 60 Scheffeln Aussaat oder 180 Scheffeln Ertrag d. h. in Geldwert 31 fl. 10 g. — der Scheffel Roggen kostet hier 3,5 Groschen, — die Hufe bringt also über 15 fl. und nach Abrechnung der Aussaat ca. 10 fl. In dem 1/2 Meile davon gelegenen Rotta dagegen hat die Pfarre „ganz geringen sand, will niemant umb die helfte treiben", und 4 Hufen bringen nur 2 fl. Zins, die Hufe also nur 1/2 fl. Gewinn. In Rade (Amt Schweinitz) kann der Pfarrer in guten Jahren nach Abrechnung der Aussaat von 2 Hufen 138 Scheffel Ertrag haben d. h. für jede Hufe über 13 fl. (der Scheffel Getreide kostet hier 4 g.), und in dem nur 1—2 Meilen davon gelegenen Löbben gewinnt der Pfarrer von 4 sehr sandigen Hufen nur 3 fl., von der Hufe also nur 3/4 fl. oder 15 g. Aber auch die meist genau angegebenen Getreideabgaben der Gemeindeglieder lassen sich oft kaum nach ihrem Geldwerte berechnen, da manchmal in demselben Orte mit den verschiedensten Hohlmaßen, deren Inhalt zum Teil nicht bekannt ist, gerechnet wird, namentlich in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda. So wird z. B. der Dezem in Cröbeln (Amt Liebenwerda) in Kirchhaynischem und Mühlbergischem Maß entrichtet[3]). Wir müssen uns daher teilweise mit ungefähren Schätzungen begnügen. Die Hauptsache ist, daß wir zu erkunden suchen, ob die Gehälter gut oder schlecht, auskömmlich oder unzureichend sind.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die Gehälter der Pfarrer überwiegend noch nicht den Anforderungen entsprechen. Es fehlt zwar nicht an einer Reihe wirklich gut dotierter Stellen. So bezieht Bugenhagen als Pfarrer von Wittenberg 200 fl., dazu von der Universität noch 100 fl. jährlich, der Pfarrer von Clöden 218 fl., einschließlich der sehr bedeutenden Ackerwirtschaft, der Pfarrer von Zahna anscheinend noch mehr; im ganzen beträgt etwa bei einem Dutzend

Pfarrſtellen (von insgeſamt faſt 170) das Einkommen gegen 100 fl. und mehr; und auch von den lange nicht ſo gut dotierten Stellen werden manche noch als gut bezeichnet, darunter auch einige Landſtellen, obwohl die angegebenen Einnahmepoſten z. T. nur 60 fl. und darunter ergeben, wobei allerdings der Ertrag des zuweilen ziemlich bedeutenden Viehſtandes, ſowie das teilweiſe überreich vorhandene Holz nicht mit veranſchlagt iſt. Ebenſo auffallend iſt es andrerſeits, daß nicht wenige Stellen, obwohl ihr Einkommen 60—70 fl. und mehr beträgt, doch von den Inhabern als nicht zureichend bezeichnet werden, teilweiſe gewiß aus dem Grunde, daß der Viehſtand aus Mangel an Heu nur unbedeutend iſt; manchmal liegen aber auch Gründe perſönlicher Art vor, namentlich die Rückſicht auf die Verſorgung und Erziehung einer zahlreichen[4]) Familie. So bittet der Pfarrer von Erckmannsdorf (Amt Wittenberg) nicht nur aus Rückſicht auf ſein Alter und die dort ſehr beſchwerliche Landwirtſchaft, ſondern hauptſächlich auf ſeine zahlreichen Söhne — er hat 8 Kinder, „die er gern beim studio auferziehen wolt“ — „etwan in ein ſtetlein transferirt zu werden, do kein groſſer ackerbau, ein zimlich lateiniſch ſchule were“[5]). Aber auch manche Stadtpfarrer mit an ſich gutem Gehalt haben aus demſelben Grunde Mühe durchzukommen. So kann der Diakonus von Belzig mit einem Einkommen von über 70 fl. nicht auskommen, „diweil er teglich ſelbſibend zu tiſche ſitze.“ Auch der Pfarrer und Diakonus von Bitterfeld können ſich „mit weib und kind ohne weitere zugenge nit halten“ uſw. Dagegen wird mehr als ein Drittel der Pfarrſtellen[6]) ausdrücklich als gering oder geradezu unauskömmlich bezeichnet, darunter ſtädtiſche Diakonatſtellen mit nur 30 bis 50 fl. und Landſtellen mit 20 bis 30 fl., vereinzelte ſogar mit noch geringerem Einkommen. Und es iſt kein Wunder, wenn hier und da ſich ſchon der Übelſtand bemerklich macht, daß die jungen Geiſtlichen, wie z. B. der Rat von Gräfenhainichen klagt, ſich, nachdem ſie ſich kaum im Predigen geübt haben, bald nach einer beſſeren Stelle umſehen, aus welchem häufigen Wechſel dann für den gemeinen Kaſten viel Unkoſten entſtünden,

„nachdem allezeit ein neuer caplan mit ſeinem gerede (Gerät), etwa auch mit weib und kindern auß Wittenberg oder anderswoher müſſe geholet werden." Die Urſachen, die von den Pfarrern in den meiſt ſehr ausführlich wiedergegebenen Klagen für das Unzureichende des Einkommens angegeben werden, beſtehen häufig in dem Mangel an Land und Wieſen — dies beſonders bei ſtädtiſchen Pfarrſtellen — oder in der dürftigen Beſchaffenheit des Ackers. An manchen Orten (z. B. in Lühnsdorf [Amt Belzig], Gadegaſt [Amt Seyda] u. a.), iſt derſelbe ſo gering, daß ſich der Ackerbau kaum noch lohnt, da man damit nur ſoviel erwerben kann, daß das „geſindelohn, geſchirr und pferde davon erzeugt und erhalten werden können"; an andern Orten verurſacht das häufige Austreten der Flüſſe großen Schaden an den Äckern und beſonders den Wieſen, ſodaß die Heuerträge oft als ganz unſicher bezeichnet werden. Die Folge davon iſt dann eine Schädigung der Viehzucht, die ſonſt noch die beſten Erträge abwirft. Die Ackerwirtſchaft erweiſt ſich faſt nur auf gutem Boden als einträglich und auch da nur, wenn der Pfarrer ſie ſelbſt betreibt. Wo dagegen die Äcker auf Pacht „außgetan" werden, bringen ſie meiſt kaum die Hälfte des gering angeſchlagenen Reinertrages nach Abzug aller Koſten und der Ausſaat.[7]) Zuweilen hat aber der Pfarrer nicht die Mittel, um den Ackerbau ſelbſt ordentlich betreiben zu können, ja, eigne Pferde ſcheinen nach den vorliegenden Angaben die meiſten überhaupt nicht zu beſitzen, manche Pfarrer verſtehen auch zu wenig vom Ackerbau[8]). Zu einigen Pfarrſtellen gehört jetzt kein oder nur wenig Acker mehr, während ſie früher ziemlich reich damit ausgeſtattet waren, und zwar z. T. durch die Schuld der Vorgänger des jetzigen Pfarrers. So liegt es in Zwethau (Amt Schweinitz) und in Paſerin (Amt Schlieben). Erſtere Pfarre hat jetzt nur noch 2 „geringe" Pfarrhuſen, nachdem der „alte" Pfarrer einen Hof mit 2 Hufen für 100 fl. verkauft hat, „welches köſtlich gut" nach Ausſage des Pfarrers und der Leute jetzt wohl 300 fl. wert iſt. Und die Pfarre Paſerin war vom Kurfürſten mit einem ſtattlichen Ackergut dotiert, das aber

der vorige Pfarrer Franziskus Schelle ohne Wiſſen des Kurfürſten „unvorſichtig und mit groſſem abbruch und nachteil der pfarren fur ein geringes, bauſelliges, alts koſſatengut verkaufet und verbeutet hat.“ Da er zudem ohne Wiſſen der Kommiſſarien und des Conſiſtoriums dem Junker Franz von Minkwitz „einen pfarmann mit 12 tag frondienſt nachgegeben“, ſo iſt er „ſeiner pfarre entſetzt“ worden. Beſonders häufig fehlt es auch an Brennholz, ſodaß der Pfarrer es ſich mühſam von den Äckern zuſammenſuchen oder auch teuer erkaufen muß. An einigen Stellen (z. B. in Holzdorf, Amt Schweinitz) ſind auch hieran frühere Pfarrer ſchuld, indem ſie den vorhandenen Wald durch unſinniges Abholzen verwüſtet haben. Wieder an andren Orten ſcheint man bei früheren Viſitationen mit der Zerlegung in mehrere Pfarrämter zu weit gegangen zu ſein, ſodaß ſich die gegenwärtigen Inhaber der Pfarren kaum noch halten können und den Wunſch nach Zuſammenlegung der getrennten Orte äußern, um ſo das Einkommen zu erhöhen.[9]) Dieſer Wunſch findet freilich bei den Viſitatoren nicht immer Beifall, zumal wenn die bisherigen Mutterorte einen eignen Pfarrer zu behalten wünſchen. Nur an wenigen Stellen greifen die Viſitatoren zu dem bedenklichen Mittel, den Verkauf von Acker anzuordnen z. B. in Petersrode (Amt Bitterfeld). — Dagegen ſind ſie unermüdlich befliſſen, das Einkommen der Pfarrer durch Zulagen der verſchiedenſten Art und aus den verſchiedenſten Quellen zu verbeſſern. Bald verſchaffen ſie ihnen eine Erhöhung des feſten Gehaltes oder des Opfergeldes oder der Hufenzinſen,[10]) bald des Getreidezehnten oder der Brote, Eier uſw., ſtellenweiſe auch die Zulegung einer Ackerbreite oder einer Wieſe und beſonders häufig von Brennholz, häufig mit der Verpflichtung für die Bauern, das Holz dem Pfarrer vor die Tür zu ſchaffen. Wie wichtig ſolche Fuhren für die Pfarrer ſind, zeigt z. B. der Umſtand, daß der Pfarrer in Gorsdorf (Amt Schweinitz) lediglich um der Holzfuhren willen genötigt iſt, ſelbſt Landwirtſchaft zu treiben. Auch dringen ſie wiederholt darauf, daß ihnen der Getreidezehem, um große Koſten zu vermeiden, vors Haus[11]) gebracht

wird. In sehr vielen Pfarren muß auch das Inventar durch Neubeschaffung von Haus- und Ackergerät und besonders von Vieh erst in Ordnung gebracht werden. Nur selten, und zwar nur in Städten, ist der gemeine Kasten wohlhabend genug, solche Zulagen zu gewähren. In der Regel handelt es sich um Auflagen, die den Bürgern, Bauern und Edelleuten gemacht werden müssen, was natürlich zu vielen Hin- und Herverhandlungen Anlaß gibt, selbst wenn es sich um wenige Groschen oder Scheffel Getreide handelt. Wo aber die Gemeindeglieder dazu aus Armut nicht imstande sind, wird die Hilfe des Kurfürsten unbedenklich in Aussicht gestellt, teils durch Vermittlung der Schösser oder Hauptleute, teils durch direkte Fürsprache der Visitatoren. Ziemlich häufig handelt es sich um eine durch das betreffende Amt zu leistende Geldzulage[12]) oder um Zulegung einer Wiese. Namentlich aber wird Holz aus den kurfürstlichen Forsten in reichem Maße versprochen.

Ein großer Teil der Bemühungen der Visitatoren besteht aber darin, daß sie die Klagen der Pfarrer über Schmälerung des Pfarreinkommens untersuchen und ihnen Abhilfe zu schaffen sich angelegen sein lassen. Dies führt uns zu einem Kapitel, das ein wenig erfreuliches Licht auf einen erheblichen Teil der Gemeinden wirft. Denn nach den außerordentlich zahlreichen Klagen der Pfarrer, die doch in der Mehrzahl von den Visitatoren als begründet angesehen werden, erhält man den Eindruck, daß das sittliche Bewußtsein zahlreicher Gemeindeglieder insofern noch ein sehr unklares und unreines ist, als sie sich kein Gewissen daraus machen, sich den materiellen Verpflichtungen, die ihnen dem Pfarrer gegenüber obliegen, nach Möglichkeit zu entziehen, manchmal auch das Einkommen oder Vermögen der Pfarrer direkt zu schädigen. Dieser Übelstand macht sich ja nicht überall in derselben Weise und in demselben Maße geltend: in der Stadt weit seltener als auf dem Lande, auch in den einzelnen Ämtern[13]) in verschiedenem Maße; aber es muß festgestellt werden, daß ungefähr in der Hälfte der Gemeinden darauf bezügliche Klagen vorliegen. Es handelt sich ja in der Mehrzahl um Kleinigkeiten, um „untreue“ oder

ſäumige Entrichtung des Opferpfennigs oder um die Lieferung von „gar zu geringen“ Broten,[14]) ſehr oft ſogar nur darum, daß die üblichen Termine nicht eingehalten werden, ſodaß der Pfarrer mit der Einziehung der Abgaben viel Mühe und Verdruß hat. So muß der Pfarrer von Bitterfeld bei der Eintreibung des Kalendengeldes oft böſe Worte hören. In Ratſch (Amt Bitterfeld) hat er in dieſem Jahre überhaupt noch kein Opfergeld erhalten; ja, keiner will es dort „umb der leut unnutzen reden willen mehr einfordern“. Und vom Pfarrer zu Röſa (gleichfalls im Amt Bitterfeld) heißt es: „muß ſein verdient lohn von haus zu haus ſelbſt holen; denn er ſich mit der bauren hunden allewege vorſchlagen muß, ſo doch die bauern ihrem viehirten ſein lohn uf dem gericht außbringen müſſen“. In mehreren Orten wird deshalb angeordnet, daß das Opfergeld durch die Kirchväter oder den Bürgermeiſter eingeſammelt werden ſoll, in Gommern mit der kräftigen Begründung, „weil der bürgermeiſter dem kuh- und ſchweinhirten ihren lohn ſamlet, das er doch dem pfarrhern ſein opfergelt auch einſamle“. Eine ſchon mehr an bewußten Betrug grenzende Bauernſchlauheit macht ſich mehrfach bei der Lieferung der Naturalien bemerklich. So kommt es vor, daß ſie ſtatt „haußbackener“ Brote ſolche aus der Stadt holen, die nur 6 d[15]) wert ſind, und ſie dem Pfarrer geben, oder daß ſie unreines, mit Spreu untermiſchtes Korn liefern oder auch in einem kleineren Maße, als üblich iſt, ſodaß z. B. in dem Filialdorfe Hillmersdorf (Amt Schlieben)[16]) ſtatt 2 Malter (24 Scheffel) wirklich nur 18 Scheffel Getreide geliefert worden ſind; zudem haben die Bauern hier wie in andern Orten dem Pfarrer noch 1 Scheffel als „drankgelt abgebrochen“. Ferner müſſen die Bauern vielfach, beſonders im Amte Belzig, ermahnt werden, das Getreide nicht eher vom Felde zu führen, als bis der Pfarrer die Zehentgarben abgezählt hat, jedenfalls weil ſie öfters nicht die richtige Anzahl von Garben geliefert haben. In einem Dorfe dieſer Gegend (Lütte) haben die Bauern der Entrichtung des Zehnten ſich dadurch zu entziehen verſucht, daß ſie ſtatt Getreide liſtigerweiſe „zwiſel“ geſät

haben, worauf ihnen eröffnet werden muß, daß nach dem allgemeinen Herkommen „wo der pflug ubergehet, man auch den zehend ſchuldig iſt zu geben". — Um erheblichere Schädigungen handelt es ſich teilweiſe bei dem zur Pfarre gehörigen Acker und Holz. Nicht ſowohl als Eigennutz, ſondern als Rückſichtsloſigkeit oder Mutwillen iſt es aufzufaſſen, wenn an einigen Orten (beſonders Plöſſig, Amt Schweinitz, und Buckau, Amt Lochau) der Pfarrer darüber klagen muß, daß ihm die Bauern ſeinen Acker zerfahren und zertreten haben. An mehreren Orten findet ſich die ſchon direkt an Betrug grenzende Unſitte, daß die Bauern den Pfarracker beim Pflügen allmählich ſchmälern, ſodaß den Richtern befohlen werden muß, den Acker von neuem auszumeſſen[17]). Vereinzelt findet ſich auch förmliche Unterſchlagung von Pfarräckern. So haben die Bauern zu Rade (Amt Schweinitz) eine Breite guten Ackers „an ſich gezogen" und zur Viehtrift gemacht, und die Bauern zu Mola, jetzt Möhlau, einem Filial von Zſchornewitz, Amt Gräfenhainichen, haben ſich eine Pfarrwieſe angeeignet. Unzweifelhafter Betrug liegt z. B. auch in Jüdenberg, ebenfalls Amt Gräfenhainichen, vor, wo die Bauern „den pfarracker verwechſelt und ihme die ſtücke angeweiſet, do gemeiniglich nicht viel wachſen kan". Am häufigſten aber findet ſich der Fall, daß Äcker, die vom Pfarrer als ſogenannte „laßgüter", d. h. gegen Pacht auf unbeſtimmte Zeit oder Lebenszeit des Inhabers „ausgetan" ſind, von den Bauern als Erbgüter in Anſpruch genommen werden. Namentlich geſchieht dies ſeitens ſogenannter Pfarr- oder Dienſtleute; ſo z. B. in Ratſch, Amt Bitterfeld. Hier wie an andern Orten müſſen dann öfters eingehende Nachforſchungen bei den andern Dorfbewohnern angeſtellt werden. Ja, zuweilen ſperren ſich die Bauern, z. B. ein gewiſſer Roſenkrantz zu Ratſch ſo lange, bis ihnen aus dem Amtsbuch nachgewieſen[18]) wird, daß ſie tatſächlich den betreffenden Acker nicht erblich, ſondern nur als Laßgut inne haben. In der Regel wird auch dann in weitgehender Rückſichtnahme den Bauern der Acker noch weiter belaſſen, falls ſie durch eine „Schrift" das wirkliche Rechtsverhältnis anerkennen. Doch wird dem

Pfarrer ausdrücklich das Recht zuerkannt, die Hufen andern Leuten zu übergeben, falls die bisherigen Inhaber die schuldigen Zinsen oder Frondienste nicht leisten. Wiederholt handelt es sich nämlich gerade darum, daß die Pfarrleute die ihnen wohl oft recht lästigen Frondienste verweigern oder untreu leisten. Am schlimmsten scheint dies in Brehna zu sein, wo die „pfarrdiener" verpflichtet sind, eine Hufe mit Pferden oder „handfron" zu bestellen; aber solche Fronarbeit geschieht „ganz unzeitig, hinlessig, untreulich." Der Rat muß daher ernstlich ermahnt werden, solche einer christlichen Gemeinde unwürdige Klage abzustellen und die Säumigen zu bestrafen; wenn dies aber nicht helfen sollte, soll er die Frondienste in erbliche Korn- oder Geldabgaben verwandeln, sodaß diese eine wirkliche Strafe für die Undankbarkeit [19]) der Gemeindeglieder gegen den Seelsorger bedeuten. Als Musterexemplar eines eigennützigen und streitsüchtigen Bauern wird namentlich ein „zenkischer" Bauer Löffler zu Sandersdorf (Amt Bitterfeld) genannt, der „sich fast mit allen pfarrern gezweiet und bricht ihnen ab, wo er kann." Manchmal handelt es sich auch um die Schmälerung des dem Pfarrer zustehenden Brennholzes, sei es durch unberechtigte Benutzung des Pfarrwaldes, z. B. zu Goltewitz (Filial von Jüdenberg) zum Bau eines Pfarrhauses, sei es dadurch, daß die Bauern dem Pfarrer nicht den ihm zukommenden Anteil an dem Holze aus dem Gemeindewald zukommen lassen. So überlassen sie in Gorsdorf, „wenn sie kabeln", dem Pfarrer nur Backreis; „was aber groß holz, verkaufen sie unter ihnen selbst, geraten damit in krug" usw., sodaß die Erbherren und Amtleute aufgefordert werden müssen, „billich ein ernst einsehen zu haben." — In dieser wie in einigen andern Dorfgemeinden [20]) häufen sich die Klagen über Schädigung des Pfarreinkommens und Vermögens überhaupt in auffallender Weise. Ja, in der Gemeinde Schöna (Amt Schlieben) haben die Bauern dem Pfarrer nach seiner Klage „so vil uberlast getan", daß er bittet, „die visitatoren wolten ihn an einen andern ort transferiren." Bemerkenswert ist, daß die Richter oder Schultheißen in mehreren dieser Gemeinden auch in kirchlicher und sittlicher

Beziehung übel beleumdet sind; ebenso ist es schwerlich ein Zufall, daß das kirchliche und sittliche Verhalten grade dieser Gemeinden zu besonderm Tadel Anlaß gibt.

Bisher haben wir nur von Schädigungen der Pfarrer durch Bauern berichtet. Zur Vervollständigung des Bildes müssen wir aber hinzufügen, daß sich auch eine größere Anzahl von Edelleuten desselben Vergehens schuldig gemacht hat. So haben der Junker Christof Westregels zu Möhlau (Amt Bitterfeld) und die Junker Georg von Hondorf und Görge Schaff zu Schmerckendorff (Amt Liebenwerda) von mehreren Pfarrhufen nicht den gebührenden Hufenzins entrichtet, unter dem Vorgeben, daß sie nicht so viele Pfarrhufen inne hätten, als der Pfarrer angebe. Die zuletzt Genannten sind mit einigem Vorbehalt zur Zahlung bereit, Christof Westregels wird dagegen erst durch das einmütige Zeugnis der Bauern[21]) und die Entscheidung der Visitatoren zum Einlenken bewogen. Mehr auf junkerlichem Machtbewußtsein als auf Eigennutz beruht es wohl, wenn der Junker Georg von Ziesar auf Benken, Amt Belzig, seinem Pfarrer zu Lübnitz, als dieser ihm den Zehnt von allen Getreidearten (bisher nur vom Roggen) abverlangt, einfach die Seelsorge in seinem Dorfe untersagt und sie ohne Vorwissen des Konsistoriums dem entfernt wohnenden Pfarrer zu Wiesenberg überträgt[22]). Als besonders rücksichtslos wird es augenscheinlich von der Gemeinde zu Baruth empfunden, daß der dortige Junker Jakob von Schlieben — wir werden diesem Namen noch öfter in unerfreulicher Weise begegnen — einer armen Pfarrerswitwe 8 Scheffel Pacht, die er acht Jahre lang ihrem verstorbenen Manne schuldig geblieben, noch immer nicht bezahlt hat; doch entschuldigt sich der Junker damit, daß „er etliche iar aus dem land gewesen" und erklärt sich auch auf näheren Nachweis seiner Schuld zur Nachzahlung bereit. In mehreren Fällen liegt dagegen direkte Aneignung fremden Gutes vor: der erwähnte Junker Christof Westregels hat Wiesen „an sich gezogen", der Junker Hans Schilling hat sich den Pfarrhof des zu Sandersdorf (Amt Bitterfeld) gehörigen Filialdorfes Reuden angeeignet und beansprucht ihn als sein Eigentum,

wird aber seines Unrechtes überwiesen und veranlaßt, dem Pfarrer einen jährlichen Zins und „fron" seitens des jetzigen Inhabers zu verschaffen. Und der Pfarrer von Glinde (Amt Gommern) klagt darüber, daß ein ihm von dem früheren Hauptmann zugewiesenes Buschholz, aus dem er für 7 bis 8 fl. jährlich schlagen konnte, von dem Grafen von Barby entwendet sei; freilich verlautet weiter nichts über die Berechtigung dieser Klage. Mehrfach wird auch darüber geklagt, daß die Junker sich die Frondienste der Pfarrleute angeeignet haben oder sie durch Bedrückung mit Frondiensten an der Erfüllung ihrer dem Pfarrer gegenüber obliegenden Verpflichtungen verhindern. So heißt es von den Junkern von Schlieben in Baruth, daß sie, statt die Bauern zu den üblichen Holzfuhren für den Pfarrer anzuhalten, „nichts dazu tun, dieweil sie die baurn selbs zu ihren diensten gebrauchen, muß also der pfarrer des seinen wider recht entberen" (vgl. Heft I, S. 46). Ja, in einigen Orten, besonders in den in Herzberg eingepfarrten Dörfern, wird sogar der kurfürstliche Schösser beschuldigt, daß von ihm die Pfarrleute so sehr „mit herrendiensten beschwert werden", daß sie dem Pfarrer ihre Dienste nicht mehr leisten können (vgl. das in Heft I, S. 37 über den Gottesdienst Mitgeteilte). In diesem und ähnlichen Fällen kann man gewiß nicht von junkerlichem Eigennutz reden, sondern es handelt sich z. T. um soziale Mißstände, die durch den Übereifer einzelner Beamten besonders verschärft werden. Gerechterweise muß übrigens anerkannt werden, daß nicht alle Klagen der Pfarrer über Junker und Bauern ausreichend begründet sind. So stellt sich in einer sehr eingehenden Verhandlung zu Lübnitz (Amt Belzig) mit dem Edelmann Georg von Ziesar und der Frau seines verstorbenen Bruders, nunmehrigen Frau von Stechau, heraus, daß die Ansprüche des Pfarrers auf 3 Hufen wahrscheinlich nicht begründet sind, sondern auf einem Mißverständnisse[23]) beruhen. Noch deutlicher liegt die Sache in Schöna, wo ein Bauer urkundlich nachweisen kann, daß seine Vorfahren einen umstrittenen Acker von der Pfarre gekauft haben. Auch ist keineswegs immer bewußter Betrug bei dem

Verklagten anzunehmen, sondern es liegt nicht selten wirkliche Rechtsunsicherheit vor, wie denn auch öfters zunächst keine Entscheidung herbeigeführt werden kann, sodaß die weiteren Verhandlungen den Ämtern übertragen werden müssen (vgl. Heft I, S. 13). Auffallend ist auch, daß einmal sogar ein benachbarter Pfarrer beschuldigt wird, sich einen Pfarracker angeeignet zu haben, was aber erst untersucht werden soll. Am deutlichsten aber spricht für jene mildere Auffassung der Umstand, daß mehrfach sogar das kurfürstliche Amt (besonders das Belziger) nach den Aussagen der Pfarrer ihnen zustehende Äcker oder Abgaben „an sich gezogen" hat oder ihnen auch gegen das Herkommen, nach dem die Pfarrhöfe abgabefrei sind, Abgaben auferlegt hat. Daß dies wahrscheinlich in gutem Glauben geschehen ist, beweist z. B. ein Vorgang in Gröbern (Filiale von Zschornewitz, Amt Bitterfeld), wo der Hauptmann von Gleißenthal zu Gräfenhainichen 2 „wuste pfaffenhufen" an sich gezogen und eine davon zum Besten des Amtes verkauft hat, während er die andere verzinst. Da ihm nämlich nachgewiesen wird, daß der Pfarrer noch kurz „vor der vehde", d. h. vor dem Schmalkaldischen Kriege, mit Erlaubnis der kurfürstlichen Kommissarien Holz auf jenem Lande geschlagen hat, sieht er die Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens ein und erklärt sich zur Rückerstattung der Hufen bereit. Gewiß haben die unruhigen Zeiten, besonders des Schmalkaldischen Krieges nicht selten zur Verwirrung der Rechtsverhältnisse beigetragen. Auch sei hier schon kurz angedeutet, daß die durch den Krieg vielfach herbeigeführte Verarmung die Leute und namentlich die Bauern zwang, ihren geringen Besitz sehr zusammenzuhalten, wobei dann die Gefahr nur zu nahe lag, daß man sich am Nachbar schadlos zu halten und besonders sich allen Abgaben nach Möglichkeit zu entziehen suchte, namentlich wenn ein neuer, der Ortsverhältnisse unkundiger Pfarrer anzog. —

Andrerseits muß auch hervorgehoben werden, daß doch hier und da Edelleute und Bauern sich freiwillig zur Übernahme neuer Lasten,[24]) namentlich an Fuhren bereit erklären, zumal da, wo es sich darum handelt, einen eigenen Pfarrer

zu behalten oder eine beſſere kirchliche Verſorgung zu erzielen.

Wohl am deutlichſten zeigt ſich ſolche Bereitwilligkeit bei der Verſorgung einiger alter Pfarrer. Klare geſetzliche Vorſchriften über die Emeriten gibt es augenſcheinlich noch nicht, ſondern ihre Verſorgung wird von Fall zu Fall geregelt. Meiſt hilft man ſich damit, daß man den alten Pfarrer auf ſeiner Stelle beläßt und ihm nur einen Gehilfen gibt (vgl. Heft I, S. 28 ff. u. S. 57). Dies macht keine Schwierigkeiten, wo die Pfarre mit einem guten Einkommen ausgeſtattet iſt, wie z. B. in Clöden, zumal wenn der junge dem Pfarrer beigegebene Geiſtliche ſein Eidam iſt. Hier wird einfach beſtimmt, daß der alte Pfarrer die Hälfte des Einkommens mit Ausnahme der Landwirtſchaft beziehen ſoll. Auch in Rehfeld (Amt Schweinitz) iſt der Pfarrgehilfe der Schwiegerſohn des bisherigen Pfarrers, ſodaß dieſer bei ihm wohnen kann; er ſoll von ihm ebenfalls einen Teil des Pfarreinkommens und zwar das der Mater erhalten. Doch reicht das Einkommen aus den Filialdörfern zum Unterhalt des jungen Pfarrers nicht aus, ſodaß die Hüfner der ganzen Gemeinde noch eine Zulage von je ½ Scheffel Getreide gewähren müſſen, wozu dann der Junker und Patron freiwillig noch einige Scheffel hinzufügt. In Schmiedeberg wird dem verdienten Diakonus ein „emeritum semel pro semper“ von 100 fl. in Ausſicht geſtellt. Am ſchwierigſten liegen die Verhältniſſe an einem dritten Ort, Wiederau (Amt Liebenwerda). Hier erbieten ſich die Junker von Brandenſtein, obwohl das Kirchenlehen der Univerſität W. zuſteht, freiwillig, dem 82 Jahre alten Pfarrer mit teilweiſe noch kleinen Kindern ein jährliches Einkommen von 10 fl., dazu ein Gärtlein, freies Holz und etwas Heu zukommen zu laſſen, ihm auch eine eigene Behauſung zu errichten, und erwirken ferner von ihren Untertanen noch 21 Scheffel Korn und über 2 fl. an Geldzulage, während das Filial Drasdo auch 10 fl. jährlich aufbringen will und der neue Pfarrer 8 fl. von ſeinem Einkommen abgeben ſoll. Um den alten Pfarrer aber ganz ſorgenfrei zu ſtellen, erbitten die

von Brandenstein vom Kurfürsten noch eine Zulage von jährlich 25 fl.

Auch einige Fälle von Witwenversorgung werden erwähnt, und obschon über die Versorgung der Pfarrwitwen überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, so werden sie von den Visitatoren doch mit unverkennbarem Wohlwollen behandelt. Namentlich wird darauf gesehen, daß die Witwe bei der Übergabe des Pfarrinventars nicht zu kurz kommt, sondern einen angemessenen Anteil an den Geräten und der Ernte erhält, freilich auch das Inventar in vorschriftsmäßigem Zustande überliefert. Auch wird den Pfarrern, die Frau und Kindern ein Erbe hinterlassen wollen, möglichst entgegengekommen. Ein Beispiel von besonders rücksichtsvoller Behandlung der Pfarrwitwe haben wir in Niemek bei Bitterfeld. Zunächst wird ihr auf „ihr bittlich ansuchen" gestattet, noch bis Michaelis in N. im Genuß des Pfarreinkommens zu bleiben; ferner darf sie ein Haus auf dem Pfarrgut, das ihr Mann erbaut hat, gegen den üblichen Zins weiter bewohnen, ebenso eine Wiese, die „ihr haußwirt unlengst mit uncosten gereumet", noch drei Jahre umsonst iune haben und auf Wunsch noch länger gegen Zins; endlich wird ihr eine Schuld, die ihr Mann infolge seines unzureichenden Einkommens dem „gotshaus" gegenüber auf sich geladen hat, auf Fürbitten der Gemeinde und „in ansehung ihres elends und armut" erlassen. Und als dann einige Wochen nach der Visitation ein junger Geistlicher „schriftlich ist angeben, als hett derselb lust und lieb, die pfarrnerin zu N. zu freien, und gebeten, man wolte ihm dieselbe pfarr verleihen", erteilen die Visitatoren, denen damit augenscheinlich ein Sorgenstein vom Herzen fällt, gern ihre Zustimmung.

## 2. Das Einkommen der Schulmeister und Küster.

Wir haben gesehen, daß die Schulmeister oder „Schulpersonen" nach ihrer ganzen Vorbildung fast durchweg zu den akademischen Berufsarten zu rechnen und daher mit den

ländlichen Küstern in dieser Hinsicht nicht auf eine Stufe zu stellen sind. Nach ihrer sozialen Stellung und insbesondere in bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse stehen sie jedoch etwa in der Mitte zwischen den Geistlichen und Küstern, nähern sich aber mehr den städtischen Diakoni. Nach den schon früher gemachten Andeutungen gehen ja viele Schulmeister später zu dem relativ besser dotierten Pfarramt über. Und da sie meist jüngere Leute sind, so können sie auch mit einem Gehalte von 40—50 fl. ganz gut auskommen, solange die Familie noch klein ist; bleiben sie aber länger im Schulamte, so genügen 50 fl. kaum. In unserm Gebiete betragen nun die meisten Stellen der Schulmeister 30—40 fl., einige auch gegen 50 fl. und nur drei mehr in — Wittenberg (70 fl.), in Liebenwerda und in Schmiedeberg (60 fl.) Die Gehälter der Cantoren und Tertii oder Infimi, die zum Teil zugleich Küster oder Organisten sind, stellen sich aber meist nicht unerheblich geringer (durchnittlich auf 25—30 fl., mehrfach aber noch niedriger). Die Jungfrau-Schulmeister und Schulmeisterinnen, die ja nur nebenamtlich beschäftigt, bezw. verheiratet sind, müssen sich mit 10—15 fl., einschließlich des Quatembergeldes, begnügen. Das Gehalt besteht zum größten Teil in Geldeinnahmen und Getreide, läßt sich daher meist ziemlich genau berechnen. Eigentliche Ackerwirtschaft ist wohl nirgends mit den Schulstellen verbunden, nur stellenweise wird etwas Viehhaltung durch einen Garten oder eine Wiese ermöglicht. Die Geldeinnahmen setzen sich teils aus festem Gehalte aus dem gemeinen Kasten oder vom Rat, teils aus Opfergeldern der Bürger (meist 4 d aus jedem Hause), teils aus dem sogenannten precium oder Quatembergeld[25]) der Schüler zusammen. Dazu kommen dann noch Einnahmen aus nebenamtlicher Beschäftigung, besonders als Stadtschreiber und Kastenschreiber, und bei den Kantoren, Küstern und Organisten für Orgelspiel, Läuten, Seigerstellen usw., Accidentien für Leichen (8d bis 1g) und Taufen, „Einleiten" (Einsegnung) der Wöchnerinnen und Trauungen (1—4d). Teilweise erhalten sie auch Brote, Eier und Wurst, namentlich aus den eingepfarrten Dorf-

ſchaften und neben den Accidenzien oder ſtatt derſelben eine Mahlzeit. Endlich bekommen alle Schulperſonen Brennholz, das aber vielfach von ihnen erſt mit Hilfe der Schulknaben zuſammengeſucht und mühſam herbeigeſchleppt werden muß. In zwei Städten, Schweinitz und Baruth, beſteht noch die Einrichtung der „prebende" d. h. einer täglichen Mittagsmahlzeit, die dort vom Rat und hier vom Patron dargereicht werden ſoll, übrigens recht reichlich bemeſſen iſt; denn in Schweinitz wird die Prebende auf 20 fl. jährlich angeſchlagen, in Baruth iſt ſie ſo reichlich,[26]) daß der Schulmeiſter ſich davon einen armen Schüler hat halten können, der ſie ihm ins Haus bringen muß. Nach den obigen Mitteilungen kann es nicht verwundern, daß es auch die Schulperſonen an Wünſchen und Klagen meiſt nicht fehlen laſſen. Können ſie ſich doch teilweiſe nur durch ein bürgerliches Nebengewerbe ein ausreichendes Einkommen verſchaffen[27]). Faſt alle erbitten eine Zulage an Geld oder Getreide und beſonders an Holz, letzteres auch aus Rückſicht auf die Schuljugend, und faſt alle erhalten eine ſolche, meiſt 5—10 fl. aus dem gemeinen Kaſten,[28]) einige Scheffel Getreide oder einige Holzſtämme oder Fuhren Holz, manche auch ein Stück Gartenland oder eine Wieſe, die ſie ſich aber ſelbſt erſt urbar machen müſſen. In Wahrenbrück wird dem Schulmeiſter eine Getreidezulage aus den eingepfarrten Dörfern unter der beſonderen Bedingung verſchafft, daß er dafür einen Vertreter im Schulamt ſtellen ſoll, falls er „in rats ſachen" (als Stadtſchreiber) verreiſen muß. Und man erhält mehrfach den Eindruck, daß die Schulmeiſter mit dieſen Verbeſſerungen ihres Einkommens zufriedengeſtellt ſind. Einige freilich müſſen vorläufig mit Geringerem vorlieb nehmen unter Vertröſtung auf eine beſſere Lage des gemeinen Kaſtens, der Jungfrauſchulmeiſter zu Prettin ſogar auf den Tod des Altariſten.

Klagen über Schmälerung des Gehaltes finden ſich verhältnismäßig ſelten. So klagt der Schulmeiſter darüber, daß die Junker von Schlieben ihm ſeit einiger Zeit ſtatt der Präbende Geld und zwar nur 14 ſtatt 19 fl. gegeben hätten, und es iſt gewiß nur eine ausgeklügelte Entſchuldigung der

Junker, daß „sie in sterbenszeiten das überlaufen[29]) nit hetten leiden können" und darum Geld dafür gegeben hätten; sie erklären sich jedoch bereit, ihm die Präbende wieder wie früher zu gewähren. Sonst ist eigentlich von Belang nur die mehrfach erhobene Beschwerde über untreue oder unpünktliche Entrichtung des Quatembergeldes, besonders in Brück und Gommern. In Brück sollen deshalb die Leute von der Kanzel ernstlich an die Zahlungstermine gemahnt und mit Strafen bedroht werden. Überhaupt muß hervorgehoben werden, daß die Visitatoren mit großem Ernst bemüht sind, die „Schulpersonen" inbezug auf ihre soziale ebenso wie inbezug auf ihre amtliche Stellung (vgl. Heft I, S. 33 u. 34) zu schützen und zu heben, dazu haben sie an verschiedenen Orten noch reichlich Veranlassung, z. B. in dem Städtchen Prettin. Hier sollen die Bürgermeister „die bürger, so hochzeit machen, dohin weisen, das sie den schuldienern was guts und gemeßlichs [Reichliches] für die brautsuppen schicken, wie vor alters gebreuchlich gewesen. Do ihn einer angegeben würde, der so gering speis und getrenk, das nit wol zu genieſſen wer', uf die schul schickt, den sollten sie in straf nemen andern zur warnung. Es sollen auch forthin die schuldiener und furnemlich der pfarrcaplan mit der muh', gest uff die hochzeit zu laden, auch die zech vom ehrbier (vgl. S. 21) einzufordern, in alleweg verschonet bleiben." Andrerseits wird den Schuldienern ein bestimmtes „maß gegeben, wenn sie uff hochzeit gehen, das sie nit mit verseumnis der iugent bede die ganze hochzeit außwarten usw."

Ungleich mehr Schwierigkeiten bereiten den Visitatoren die wirtschaftlichen Verhältnisse der Küster auf dem Lande. Im allgemeinen sind diese äußerst bescheiden, stellenweise gradezu trostlos. Man muß allerdings von vornherein berücksichtigen, daß der Beruf der Landküster, wie schon früher hervorgehoben ist, nur geringe Anforderungen an ihre Kraft und Zeit stellte und ihnen daher die Möglichkeit eines Nebenverdienstes gewährte. Darauf scheint man auch gradezu zu rechnen, wie wir bereits aus den meist sorgfältigen Angaben über das Handwerk (vgl. Heft I, S. 22), das sie treiben, gesehen haben.

Freilich werden sie dabei nicht selten durch den Brotneid der städtischen Zünfte behindert. So wird von zwei Küstern in den Ämtern Schweinitz und Lochau (zu Zwethau und Beyern), die das Schneiderhandwerk ausüben, berichtet, daß sie vom „handwerk" der benachbarten Städte (Torgau und Herzberg) „stark angefochten werden", sodaß der eine von ihnen bereits einmal in Strafe genommen und ihm die Betreibung seines Handwerks auf ein Jahr untersagt worden ist, während der andre keine „außenarbeit" suchen soll. Es wird deshalb als ein besonders günstiger Umstand hervorgehoben, wenn ein Küster (im Amt Belzig) „das stadtrecht mit den meistern hat." So wird den armen Küstern die Fristung ihrer ohnehin kümmerlichen Existenz durch einen Nebenverdienst oft noch stark erschwert. Die Mehrzahl der Küstergehälter ist nämlich an sich völlig unauskömmlich. Denn nach den von uns angestellten Berechnungen beträgt das Einkommen der meisten Küsterstellen nur etwa 10 fl. jährlich und bei nicht wenigen noch darunter. Stellen von 10—20 fl. Einkommen gelten schon als gut, während ein höheres Einkommen überhaupt kaum vorkommt. Teilweise erklärt sich daraus auch der bereits öfter erwähnte Umstand, daß an manchen Orten zur Zeit kein besondrer Küster vorhanden ist, sondern daß sein Amt vom Pfarrer mit versehen wird. Das Einkommen setzt sich dazu nur teilweise aus festen Geld- und Getreideabgaben der Gemeindeglieder zusammen. Erstere bestehen in einem geringen Opfergeld[30]), letztere in einem Hufenzins von nur 1/4—1/2 Scheffel für jede Hufe. Vorwiegend bestehen sie in andern Naturalien wie Brot, Eiern, Käse und Wurst, deren Zahl und Größe nur selten fest bestimmt ist, sondern meist von der Gutmütigkeit der Leute abhängt. In der Regel muß der Küster sie sich selbst in sogenannten Umgängen oder transitus[31]) von Haus zu Haus einsammeln und zwar 3—4 mal jährlich, meist zu den großen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, häufig auch zu Neujahr oder zum Kirchweihfest, der „kirmeß" oder „kirbei"; dabei besteht noch manche uralte Sitte wie die der sogenannten „noneier"[32]) im Belziger Kreise oder der

Christkuchen im Kreise Schlieben und der Weihnachtsbrote in Mörz (Amt Belzig), welche daran erinnert, daß der Küster „vor zeiten mit dem weihwasser rumb geloffen." Dazu kommen dann die ebenfalls nur unsicheren und bescheidenen Accidentien (meist 4 d für Taufen und Trauungen, 6 d für Begräbnisse), die teilweise auch mit Mahlzeiten verbunden sind. Die meisten Küster scheinen auch einen Garten zu haben, dagegen nur die Minderzahl etwas Wiesen oder kleine Äcker, sodaß der Viehstand in der Regel nur gering ist. Doch haben sie in manchen Orten freie Hütung, besonders im Belziger Kreise, meist wohl für eine beschränkte Zahl[33]) von Vieh. Nur wenige erhalten einige Fuhren Brennholz; die meisten müssen froh sein, wenn sie sich selbst auf den Äckern oder im Gemeindewald etwas zusammenlesen dürfen, um es dann mühsam auf dem Rücken nach Hause zu tragen. Bei der Unauskömmlichkeit und Unsicherheit der Einkünfte ist es kein Wunder, wenn auch die Küster meist eine Zulage erbitten. Oft geht ihr Lieblingswunsch dahin, einen eignen Acker oder eine Wiese zu erhalten, um etwas Vieh halten zu können. Und dieser Wunsch wird von den Visitatoren augenscheinlich als wohlberechtigt angesehen und deshalb warm unterstützt, in einigen Orten auch mit Erfolg. Doch selten erhalten die Küster eine Wiese oder ein Ackerstück als Eigentum der Stelle, sondern in der Regel nur gegen einen Pachtzins, namentlich wiederholt eine „gotshauswiese" oder einen „gotshausacker", stellenweise auch eine der „gotskühe", d. h. der der Kirche gehörigen Kühe, die gegen jährlichen Zins ausgeliehen werden. Öfter bekommen sie ein Stück Gartenland, zuweilen auch einige Fuhren Holz. In der Regel aber bestehen die Zulagen in einer Erhöhung der Geld- oder Naturalienabgaben. Das Bedauerlichste aber ist, daß diese armen Leute, die sich meist nur so kümmerlich durchschlagen, fast noch mehr als die Pfarrer über allerhand Schädigungen ihres Einkommens zu klagen haben. Bald klagen sie darüber, daß einzelne Bauern oder Junker[34]), z. B. der berüchtigte Veit von Schlieben, einige Scheffel am Getreide „abgebrochen" haben; bald haben ihm

die Bauern unreines Korn — „spreu" oder „staub für korn"[35] — gegeben, oder sie liefern es nicht zur rechten Zeit, sodaß der Küster mahnen und lange darauf warten muß. Ähnlich ergeht es ihm stellenweise mit dem Opfergelde. An einigen Orten, z. B. in Axien, ist er jetzt sogar genötigt, sich sein Brennholz zu kaufen, da die Bauern ihm neuerdings nicht einmal wie früher gestatten wollen, sich „sein notturft" zusammenzusuchen. Und wie schwer es manchmal den Küstern wird, ihr Recht nicht nur gegenüber Bauern, sondern auch gegenüber Edelleuten durchzusetzen, zeigt besonders eine schriftlich eingereichte Klage[36] des Küsters zu Pouch (Amt Bitterfeld). Am meisten Schwierigkeiten aber macht das Einsammeln der Naturalien bei den sogenannten Umgängen. Wie bei dem Pfarreinkommen müssen auch hier die Visitatoren wiederholt einschärfen, daß die Bauern nicht, wie vielfach geschieht, ganz geringes, sondern „haußbacken brot" geben. So z. B. in Cröbeln (Amt Liebenwerda), wo die Bauern dem Küster nur „ein stuckle brot oder 1 d wie einem bettler" geben; ähnlich in dem benachbarten Wiederau, wo angeordnet wird, daß sie außer einem „hanßbacken brot" noch 1 g. zur Strafe an den Küster entrichten sollen. Besonders häufig findet sich diese Klage im Bitterfelder Kreise; z. B. heißt es bei Rösa, daß die Bauern ihn „mit hundebrot stillen" wollen.[37] Und dazu müssen die Küster beim Einmahnen der Naturalien wohl noch manches böse Wort einstecken. Noch drückender sind einige merkwürdige Auflagen, die den Küstern vielfach seitens der Bauern gemacht werden. Fast im ganzen Kurkreise verbreitet scheint die Unsitte des sogenannten „leihkaufes" oder „bottkorns" [Botenkorn?] zu sein; wenigstens halten die Visitatoren es an vielen Orten für nötig, ausdrücklich dagegen anzukämpfen und den Schöffern und Richtern zu gebieten, daß sie diesen Unfug nirgends mehr dulden sollen. Er besteht in einer Korn- oder Geldabgabe,[38] die dem Küster bei seinem Anzug, nicht selten aber auch alle Jahre wieder von den Bauern abgenommen und dann gemeinsam vertrunken wird.[39] So klagt der Küster in Gorsdorf (Amt Schweinitz), daß er

das Bottkorn schon seit 6 Jahren habe entrichten müssen, und der zu Rehfeld (Amt Schweinitz) in 3 Jahren sogar 4 mal und zwar eine verhältnismäßig hohe Summe (zusammen 3 fl. 15 g.). Um die Unsitte gänzlich auszurotten, bedrohen die Visitatoren nicht nur die Bauern mit ernsten Strafen, sondern stellenweise auch den Küster, wenn er den Leihkauf fernerhin sich abdringen lasse. Mit dem Leihkauf scheint die Sitte des „eherbiers" im Zusammenhang zu stehen, die übrigens nur in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda einigemal erwähnt wird. Nach den (bei Groß-Rösen und Wiederau) gemachten Andeutungen handelt es sich um eine Mahlzeit mit Bier, die der Küster bei den Leuten einnehmen, aber dafür bezahlen muß. Endlich wird noch mehrmals erwähnt, daß der Küster zur „zechhut" gezwungen wird, d. h. er muß „mit inen nach der rige der schwein und lemmer helfen huten", wie z. B. der akademisch gebildete Küster zu Öhna (Amt Seyda) mit kaum verhaltenem Grimm klagt. Die meisten Küster werden in dieser Forderung nach ihrer ganzen sozialen Stellung schwerlich eine besonders ehrenrührige Zumutung gesehen haben, aber sie können sie mit ihrem Berufe nur schlecht vereinigen und, wenn sie davon frei werden wollen, so müssen sie Geld[40]) dafür zahlen. Übrigens handelt es sich, was man nicht übersehen darf, bei diesen Zumutungen meistens nicht um neue, völlig willkürliche Auflagen, sondern um alte Bräuche, die noch aus katholischer Zeit stammen. Auch der Abbruch an den Naturalien beruht, was ebenfalls zu einer etwas milderen Beurteilung beiträgt, nicht immer auf krassem Geiz, sondern manchmal auch auf einem zwar irrenden, aber wohlverständlichen Rechtsbewußtsein. So haben die Bauern in einer Reihe Dörfer des Amtes Belzig dem Küster die „noneier" oder auch einige Scheffel Getreide „abgebrochen", weil er das Abend- und Morgenläuten, auf das sie augenscheinlich großes Gewicht legen, unterlassen hat. Die Visitatoren schreiten natürlich gegen die unzulässige Entziehung der Einnahmen ein, scheinen aber selbst nicht recht klar über die Rechtsfrage zu sein und ordnen an, daß der Küster auf gemein-

ſame Koſten einen Erſatzmann für das Läuten ſtellt, wenn er es nicht ſelbſt verrichten kann oder will. Andrerſeits ſpricht ſich doch in manchen der oben mitgeteilten Züge aus, daß die Bauern im Grunde eine ziemlich geringe Meinung von ihrem Küſter und ſeiner Stellung haben; ja, er erſcheint ihnen als eine Art Bedienſteter, der ihnen in allem zu willen ſein muß und dem ſie deshalb wohl auch, falls er dies nicht iſt, „den urlaub anbieten", wie einmal (zu Karith, Amt Gommern) ein Küſter klagt. Doch ſei hier, um kein einſeitiges Bild zu entwerfen, nochmals an die früher (S. 12 u. 13) angedeuteten Züge von Freiwilligkeit bei Bauern und Edelleuten erinnert, an denen es auch dem Küſter gegenüber nicht ganz fehlt, namentlich dann, wenn Gefahr vorliegt, ihn zu verlieren oder, wenn man wünſcht, ſich wieder einen ſolchen[41]) zu ſichern. Von einer Verſorgung der ausgedienten Schulmeiſter und Küſter oder ihren Angehörigen wie bei den Pfarrern verlautet dagegen noch nichts. Nur wird bei Clöden erwähnt, daß den nachgelaſſenen Waiſen des verſtorbenen Schulmeiſters einige Gulden, die dieſer ſchuldig geblieben iſt, erlaſſen worden ſind.

### 3. Pfarr-, Schul- und Kirchgebäude.

Wir haben abſichtlich die Pfarr- und Schulgebäude bisher beiſeite gelaſſen, um ſie der Überſichtlichkeit wegen und zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Kirchgebäuden zuſammen zu behandeln. Im ganzen genommen, iſt der Zuſtand der Pfarrgebäude recht mangelhaft. Zwar fehlt es nicht ganz an Orten, in denen er ausdrücklich als gut bezeichnet wird, namentlich in Gräfenhainichen, Prettin, Axien (Amt Schweinitz) und Öhna (Amt Seyda), wo die Pfarrhäuſer vor kurzem erſt neu erbaut oder gründlich ausgebeſſert ſind, während an andern Orten wenigſtens keine Klage vorliegt. Dagegen erheben zahlreiche Pfarrer lebhafte, ja teilweiſe geradezu bewegliche Klagen über den jämmerlichen Zuſtand ihrer Wohnhäuſer. So erklärt der Kaplan zu Bitterfeld,[42]) daß in ſeinem Hauſe „ſchier niemant ohne gefahr wohnen" könne. Das Diakonat in Herzberg hat ſich bedenk-

lich geſetzt; von der Pfarre zu Rotta (Amt Wittenberg) heißt es: „Das pfarrhaus liegt gar im kot"; es iſt zwar erſt neu erbaut, aber nicht vollendet, und der Pfarrer zu Rakit (ebenfalls Amt Wittenberg) klagt, daß „kein elender gebeu im land ſei; kan kein ſchwein, hun oder ichts [irgend etwas] vorwaren", während in Bülzig überhaupt kein Pfarrhaus vorhanden iſt, ſodaß der Pfarrer einſtweilen in einem eignen Hauſe wohnt. Beſonders häufig wird über ſchlechte Beſchaffenheit des Daches geklagt, ſodaß z. B. der Pfarrer von Groß-Zieſcht (Amt Schlieben) „vor regen nit ſicher wonen kann". Und die erſt vor wenig Jahren neu erbaute Pfarre zu Gorsdorf (Amt Schweinitz) iſt „ſo übel verwaret, das der regen und ſchnee von allen orten durchs tag [Dach] ins haus ſchlage". In manchen Pfarrhäuſern fehlt ein Keller, ſodaß die Pfarrer ihr „getrenk winters zeit fur froſt, in ſommers zeit" die Milch nicht bewahren können. Andre ſind wiederum zu klein; namentlich fehlt ein „studorium", eine Studierſtube,[43]) ſo daß der Pfarrer „leſens und ſchreibens nit warten" kann; in Zſchornewitz (Amt Bitterfeld) enthält das Pfarrhaus ſogar nur eine Stube. Andre haben gar keine verſchließbaren Räume, z. B. in Rahnsdorf (Amt Wittenberg), obwohl der Pfarrer den wertvollen Abendmahlskelch im Hauſe hat. — Ähnlich ſteht es mit den Stallgebäuden. In Krina (Amt Bitterfeld) ſind ſie ſo ſchlecht verwahrt, daß das Vieh nicht trocken ſteht und im Winter friert, und in Schlieben ſteht zu beſorgen, daß der Stall einfällt und alles Vieh erſchlägt, während es wieder in andern Orten an Stallungen fehlt. Auch die Zäune ſind häufig in ſehr ſchlechtem Zuſtande, ſodaß das Vieh die Gärten beſchädigt, während andre Pfarren noch keinen Brunnen haben.

Nicht ganz ſo zahlreich ſind die Klagen der Schulmeiſter und Küſter. Die Häuſer der letzteren ſind jedenfalls meiſt ſehr klein und daher leichter inſtand zu erhalten, während Stallungen oft ganz fehlen dürften. Die Wohnungen der Schulmeiſter in den Städten entſprechen anſcheinend meiſt den beſcheidenen Anforderungen; die der teilweiſe noch unverheirateten Kantoren

und Tertii in den Städten ſcheinen öfters nur in einem Zimmer[44]) zu beſtehen. Immerhin wird doch über einige der ſtädtiſchen Schulgebäude beſonders Klage geführt: in Pretſch, wo der Schulmeiſter mit ſeiner ganzen Familie im Schulraum wohnen muß (!), in Bitterfeld, wo die Knabenſchule erſt bedielt und mit Lehm beworfen werden muß, „damit die knaben im winter nit ſo groſſen froſt, wie bißher mit gefahr ihrer geſundheit geſchehen, leiden müſſen", und drittens in Schlieben, wo Schule und Hoſpital ſich jetzt in einem Hauſe befinden, was im Hinblick auf die „ſterbenszeiten" als nicht nur für die Knaben, ſondern für die ganze Bürgerſchaft gefährlich anerkannt wird, weshalb hier der Bau eines beſonderen Hoſpitals vor dem Tore angeordnet wird. Von den ländlichen Küſtereien befinden ſich einige in ſehr baufälligem Zuſtande; z. B. beſchwert ſich der Küſter von Röſa (Amt Bitterfeld), daß infolge des ſchlechten Zuſtandes ſeines Hauſes die Hunde und Schweine ihm — er iſt ein Kürſchner — großen Schaden an ſeinen Fellen angerichtet haben, wofür er Erſatz verlangt. In Hohenbucko (Amt Schlieben) iſt die Schule ſchon ſeit 2 Jahren ohne Dach uſw. In Eutſch (Amt Wittenberg) und Rottſtock (Amt Belzig) iſt überhaupt zur Zeit kein Küſterhaus vorhanden, ſodaß der Küſter dort „kümmerlich" im Hauſe des Schmiedes wohnen muß, während er hier glücklicherweiſe noch ein eigenes Haus beſitzt.

Beſſer ſteht es durchſchnittlich mit den Kirchgebäuden. Eine größere Anzahl von Kirchen iſt vor kurzem erſt neu erbaut oder ausgebeſſert und befindet ſich daher in gutem Zuſtande, während über viele nichts Beſonderes zu klagen iſt. Doch ſind andrerſeits nicht wenige Kirchen ſo baufällig, daß ein Neubau oder eine gründliche Ausbeſſerung ſtattfinden muß. Mehrere wie die zu Zahna, Rödike und deſſen Filialdorf Grey (Garrey, im Amt Belzig), ſind abgebrannt, teilweiſe im „Spanierkrieg"; andre dagegen ſind nicht ohne Schuld der Patrone und Gemeinden zerfallen. So haben in Thalheim (Amt Bitterfeld), einem Filial von Sanderdorf, die Herren von Zandir die Kirche verfallen laſſen und faſt alles Holz derſelben zu ihrem

Hausbau verwandt, auch die Glocken für 3 Schock (9 fl.) verſetzt (!). Bei der Mehrzahl dieſer baufälligen Kirchen iſt beſonders das Dach ſchadhaft, auch in einigen Städten (Herzberg und Jeſſen), in dem Dorfe Marzahna (Amt Wittenberg) in dem Grade, daß die Kirche „ohne ſchutz bei regen und winter iſt". Wieder andere bedürfen eines gründlichen Ausbaues im Innern inbezug auf Türen, Fenſter, Predigtſtuhl oder Emporen. So iſt in Lütte (Amt Belzig) eine Säule, auf der die „borkirchen" (Empore) ruht, völlig verfault „und gefahr, das nit die borkirch' mitten uf das volk falle". Am Turm derſelben Kirche fehlt die Tür; bei andren muß ein ganz neuer Turm erbaut werden, zum Teil mit Glocken, da dieſe zerſprungen oder bei Bränden zerſchmolzen ſind. — Ziemlich häufig wird auch über mangelhafte Einhegung der Kirchhöfe geklagt, auffallend oft im Belziger Amt. Infolgedeſſen können ſie gegen das Vieh nicht geſchützt werden und werden von dieſem oft zerwühlt und beſchmutzt; aus dieſem Grunde und weil er im letzten Sterben ganz mit Leichen belegt iſt, muß in Bitterfeld ein neuer Kirchhof vor der Stadt angelegt werden. An mehreren Stellen wird auch angeordnet, daß hinfort keine Schweine mehr auf dem Kirchhofe geduldet werden ſollen.

Angeſichts dieſer mannigfachen Schäden dringen die Viſitatoren überall energiſch auf möglichſt ſchleunige Inangriffnahme der notwendigen Bauten an Pfarr-, Schul- und Kirchgebäuden, wo dieſe nicht bereits erfolgt iſt. Das gelingt ihnen teilweiſe aber erſt nach längeren Verhandlungen und ernſten Mahnungen an Patrone und Gemeinden. Denn nicht ſelten müſſen die Pfarrer darüber klagen, daß die Bauern ſich bisher „geſperrt" haben, beim Pfarrbau zu helfen; ja, in Wieſenburg (Amt Belzig) haben ſie ſogar den Pfarrer zur Ausführung des Baues auf eigne Koſten drängen wollen. Und an nicht wenigen Orten hat der Pfarrer ſich, um weiteren Schaden zu verhüten, wirklich genötigt geſehen, dringende Bauten ſelbſt vorzunehmen. Mancher hat dabei ziemlich bedeutende Summen zugeſetzt. So hat der Pfarrer von Prödel (Amt Gommern) nicht weniger als 130 fl. verbaut und davon erſt 30 zurückerhalten. Natürlich iſt es

eine der ersten Forderungen der Visitatoren, daß diese Bauschulden überall möglichst bald und vollständig beglichen werden, wobei sie manchmal selbst einen gütlichen Vergleich herbeiführen. Wo aber die Rückzahlung nicht erfolgt, da sprechen sie dem Pfarrer ausdrücklich das Recht zu, die von ihnen hergestellten Gebäude abzubrechen und anderswo wieder aufzurichten. (So z. B. in Raben, Amt Belzig.) Stellenweise (z. B. in Dahnsdorf, Amt Belzig) müssen die Bauern daran erinnert werden, daß sie „wie vor alters mit der fuhr- und handarbeit" bei allen Pfarr-, Kirch- und Schulbauten zu helfen haben. Für das Baumaterial, Steine und Holz, haben augenscheinlich die Patrone zu sorgen, wo nicht etwa der gemeine Kasten genügende Mittel hat. Der Pfarrer hat jedenfalls nur für die Instandhaltung der Bauten, „das flicken", zu sorgen, auch der Zäune, worüber aber bisher an manchen Orten Unklarheit herrschte, sodaß durch eine genaue Ordnung festgesetzt wird, was die Gemeinde, das Amt und der Pfarrer bei der Ausbesserung der Zäune zu leisten hat. An diese Baupflicht werden die Bauern und stellenweise auch die Edelleute mit großem Nachdruck und zum Teil unter Androhung von Strafen des Amtes gemahnt. Manchmal herrscht übrigens innerhalb der Bauergemeinden Streit über den Anteil an der Baupflicht. So klagt z. B. die Muttergemeinde Axien (Amt Schweinitz) gegen das Filialdorf Lebien, daß es bisher zum Bau nichts beigetragen habe. Und in Roitsch (Amt Belzig) wird der Junker Friedrich von Brand von den Visitatoren beauftragt, um den Streit zwischen den Bauern zu schlichten, eine gleichmäßige Bauordnung für seine Untertanen zu machen. — Nicht ganz klar scheint die Baupflicht in Gemeinden kurfürstlichen Patronats zu sein. In Schweinitz sind große Bauten an der Kirche und verschiedenen Pfarrgebäuden erforderlich. Da der gemeine Kasten ganz unvermögend ist und die Bürger durch den Krieg und „etliche jemmerliche brandscheden" ganz verarmt und nicht imstande sind, genug aufzubringen, so richtet man an den Kurfürsten die Bitte „umb gnedigste hilf mit holz und gelt." Aber da die Pfarrer der Gebäude „ohne ihren merklichen schaden nit entraten können",

ſo ſoll durch den Bürgermeiſter unter den Bürgern und durch den Schöſſer in den eingepfarrten Dörfern eine „gleichmeſſige anlage“ ſchon im laufenden Sommer gemacht werden. Man ſcheint danach zu erwarten, und das wird auch durch die Verhandlungen mit andern Gemeinden beſtätigt, daß in den Gemeinden kurfürſtlichen Patronats der Landesherr erſt dann helfend eintritt, wenn die Gemeinden ſelbſt die Bauten auszuführen nicht imſtande ſind. An einigen Orten denkt man ſogar zunächſt an den Verkauf einiger der Kirche gehörigen Hufen; in andern, wo es ſich um kleinere Bauten an der Kirche handelte, iſt der gemeine Kaſten ſogar den Kirchvätern einige Gulden, die ſie für Bauten ausgelegt haben, ſchuldig geblieben. Wo aber Geld ausgeliehen iſt, da ſollen die „retardata“ zu Bauzwecken möglichſt bald eingetrieben werden. In der Regel aber kommt das unbedeutende Kirchvermögen garnicht in Betracht, und die Gemeindeglieder müſſen perſönlich zu den Laſten herangezogen werden. In ſehr vielen Fällen, namentlich aber da, wo ſich die Neubauten für Pfarre, Schule und Kirche häufen, was nicht ſelten der Fall iſt, erklären die Gemeinden, daß ſie zu arm zur Tragung der großen Laſten ſeien, und bitten die Viſitatoren, beim Kurfürſten die Bewilligung von Geldmitteln, namentlich aber von Holz aus den kurfürſtlichen Forſten zu befürworten, und manchmal handelt es ſich um recht hohe Lieferungen von mehreren Hundert Stämmen.[45]) Und die Viſitatoren ſind meiſt gern dazu bereit, zumal da, wo die Gemeinden[46]) durch Krieg, Brand, Wildſchaden verarmt ſind, was bei nicht wenigen der Fall iſt. In ſolchen Fällen ſcheinen ſie keine Fehlbitte zu befürchten, wie denn an einigen Stellen bereits über die Erfüllung früherer Bitten Angaben in den Akten gemacht ſind. Für Zahna z. B., in dem im Jahre 1547 ſämtliche der Kirchgemeinde gehörige Bauten, ſamt der ganzen Stadt, abgebrannt ſind, hat der damalige Kurfürſt Moritz eine Sammlung durch das ganze Land ergehen laſſen, welche eine Summe von 688 fl. ergeben hat. Schließlich ſei auch inbezug auf die Bauten hervorgehoben, daß der vielfach beobachteten Widerwilligkeit

und Trägheit der Bauern und mancher Edelleute doch auch Zeichen von Opferwilligkeit von Edelleuten, Bürgern und Bauern inbezug auf die kirchlichen Bauten gegenüber stehen. Unter den Städten zeigt z. B. Kemberg und namentlich Niemegk eine erfreuliche Bereitwilligkeit[47]) zu allerhand Bauten. Auch manche arme Landgemeinde tut, was sie irgend kann, z. B. das schon öfter rühmlich erwähnte Lühnsdorf. Und die Bauern des zu Herzberg gehörigen Filialdorfes Mahdel zeigen bei dem Bau einer Kapelle eine große Opferwilligkeit, um sich dadurch eine bessere kirchliche Versorgung zu sichern. Aber auch eine Anzahl Edelleute sind zu freiwilligen Bauleistungen erbötig. So ist der Junker von Reisen bereit, aus eignen Mitteln in dem Filialdorf Hemsendorf (Amt Schweinitz) eine Kapelle zu erbauen, wenn dort alle Sonntage eine Predigt gehalten wird; auch will er, obwohl nicht Patron, Latten zum Dach des Pfarrhauses liefern. Der Hauptmann Moritz von Teumen gibt als Visitator ein gutes Beispiel, indem er die Kirche zu Liesenitz samt seinen Erben fortan in „baulichem wesen" zu erhalten verspricht, wenn er in dieser ein Erbbegräbnis errichten darf. Der Junker von Repkau ist bereit, der Gemeinde Reinharz, einem Filialdorf von Ratsch (Amt Bitterfeld), wegen des besonders im Winter sehr beschwerlichen Weges nach dem Kirchhof der mater, einen eignen Friedhof zu errichten. Und in Trebitz (Amt Wittenberg) vereinigen sich mehrere Junker freiwillig zum Bau eines neuen Friedhofes vor dem Dorf, wozu die Gemeinde die Arbeit leisten will. Und als ein Muster von Fürsorge erscheint auch in dieser Hinsicht (vgl. Heft I, S. 12) der Hauptmann von Gommern, Adrian von Steinberg, indem er in einer ganzen Reihe von Orten seines Amtes durch persönliche Beisteuer und amtliche Mahnung die notwendigen Bauten ermöglicht.

### 4. Kirchenvermögen und Armenpflege.

In allen Kirchgemeinden des Kurkreises besteht bei der vorliegenden Visitation eine Kirchenkasse oder ein „gemeiner

kaſten". Dieſer wird überall von Kirchvätern[48]) verwaltet, die jährlich in Gegenwart des Pfarrers und auf dem Lande auch des Patrons, bezw. des Schöſſers als Vertreters des Kurfürſten, Rechnung abzulegen haben.

In den Städten iſt dies auch meiſt gewiſſenhaft geſchehen, was teilweiſe ausdrücklich von den Viſitatoren bezeugt wird. Nur in Zahna und dem Flecken Clöden iſt ſeit einer Reihe von Jahren keine Kirchenrechnung abgehalten, doch iſt ſie auch hier nachträglich eingeliefert worden. An einigen Orten findet bei dieſer Gelegenheit ein gemeinſames Mahl ſtatt. Einmal (in Lochau) wird inbezug darauf ſeitens der Viſitatoren moniert, daß die Kirchväter „allzu große zerung gefürt" haben. In einigen Städten, in denen die Verwaltung ziemlich viel Mühe und Zeit in Anſpruch nimmt, erhalten ſie und die ihnen meiſt beigegebenen Kaſſenſchreiber oder Diener eine kleine Vergütung[49]) für ihre Mühe. Trotzdem beſchweren ſie ſich mehrfach über zu viel Arbeit und mancherlei Verdruß. In Schlieben bitten ſie um Zuwahl eines dritten Vorſtehers; doch läßt ſich der während der Viſitation hinzugewählte alte Propſt Andreas von Daudorff nur mit Mühe dazu bereit finden, ſich als „uffſeher gebrauchen zu laſſen" und den Vorſtehern auf Wunſch Rat zu erteilen. Das Amt eines Vorſtehers wird alſo als ziemlich dornenvoll angeſehen. Ja, die Vorſteher zu Herzberg bitten ſogar um „urlaub" und um die Wahl andrer Männer an ihrer Stelle. Aber die Viſitatoren „haben fur gut angeſehen, das diſe zwen vorſteher noch 3 oder 4 iar daran bleiben ſollen, ihnen noch zwen wolhabende burger, einer aus dem rat, der ander aus der gemein zugegeben werden, welche in gedachter zeit ſich des gemeinen kaſtens gelegenheit ufs vleiſſigſte erkundigen und von ihnen könten berichtet werden. Do ſie aber dann nit lenger daran ſein wolten, ſolte man ſie mit dankſagung von ſolcher arbeit entledigen und den neuen zweien andre zwen zugeben" uſw., „damit die beſchwerliche und geferliche laſt nit uf zweien ſtettigs lige". Und in der Tat, die in manchen Städten recht umfangreiche und mühſame Verwaltung des Kirchenvermögens rechtfertigt ſowohl jene Beſchwerden als die dadurch veranlaßten

Vorkehrungen. Schon die Einziehung und Verrechnung der aus den verſchiedenſten Quellen ſtammenden Einnahmepoſten erfordert an manchen Orten viel Mühe und Ausdauer. Sie beſtehen in den meiſten Städten nur zum geringeren Teile in dem Ertrage von Äckern[50]) und Wieſen, die meiſt gegen Pacht ausgetan werden, ſondern überwiegend in Hufenzinſen an Getreide und Geld von Bürgern und Bauern aus den eingepfarrten Dörfen, teilweiſe auch noch in alten Meß- und Altarſtiftungen, beſonders zu Herzberg und Bitterfeld, ſowie in Zinſen von ausgeliehenen Geldern. Eine eigenartige Einrichtung ſind die in Stadt nnd Land oft erwähnten „eiſernen" Kühe und Schafe, d. h. aus dem Kirchenvermögen erkauftes Vieh, das gegen einen jährlichen Zins[51]) an Bürger oder Bauern zur Nutzung ausgeliehen wird. Dazu kommt aber dann noch eine Reihe „zufelliger" Einnahmen der verſchiedenſten Art. Zunächſt Sammlungen beim ſonntäglichen Gottesdienſt: das ſogenannte „ſeckelgelt" oder „beutelgeld"; daneben auch Sammlungen bei Hochzeiten nnd Begräbniſſen oder bei den in den Gaſthöfen verkehrenden Fremden mittelſt eines aufgeſtellten Beckens, die aber in erſter Linie den Jungfrauſchulen zu Gute kommen (vgl. Heft I, S. 35), ferner das ſogenannte „bittafelgelt", das anſcheinend bei Feſtlichkeiten in Gaſthäuſern[52]) eingeſammelt wurde. Daneben findet ſich häufig das „pfannengelt", ſtellenweiſe auch „brauhausgelt". Der gemeine Kaſten leiht nämlich von ihm gekaufte Braupfannen gegen eine beſtimmte Abgabe für jedes Gebräu aus; in einigen Orten beſitzt er auch ein eignes „kaſtenbrauhaus", deſſen Benutzung auch den Bürgern gegen eine Abgabe zuſteht. In Wittenberg, Kemberg und Baruth beſitzt der gemeine Kaſten auch eine Badſtube, von der ebenfalls Abgaben ihm zufallen, und in verſchiedenen Städten 1 oder 2 Schmiedegeräte, die an Schmiedemeiſter gegen jährlichen Zins ausgeliehen werden. Am wunderlichſten mutet uns aber in dem Verzeichnis der Einnahmen zu Bitterfeld der Poſten an: „aus bueſſen von wegen greulicher gotteslesterung: 4 ſcho 44 g"; hier haben wir alſo den erſten Beleg dafür, daß mit den in Heft I,

Abſchnitt II S. 26/27 erwähnten Strafandrohungen wirklich bittrer Ernſt gemacht wird.

Faſt ebenſo mannigfaltig ſind vielfach die Ausgabeposten. Die größten Poſten der regelmäßigen Ausgaben bilden natürlich die Beiträge zu den Gehältern der Geiſtlichen, Schulmeiſter, Küſter und Kaſtenſchreiber. Sodann folgen die Ausgaben für die Armenpflege und beſonders die Hoſpitale, wofür das Seckelgeld meiſt längſt nicht ausreicht, ſowie für Inſtandhaltung der Schmiedegeräte, Braupfannen, Badſtuben uſw. Dazu kommen dann eine Reihe von außerordentlichen Ausgaben, unter denen die Aufwendungen für Bauten in den Städten die größten Poſten bilden. Beachtenswert iſt, daß ſich unter den Ausgaben auch einige Bewilligungen für rein bürgerliche Zwecke finden. So erhalten in Schmiedeberg die „ſchutzenhern" im Hinblick auf frühere Leiſtungen ihrer Brüderſchaft für die Kirche einen Zuſchuß zu ihren Übungen „und burgerlich loblicher kurzweil" (ähnlich in Kemberg). Und der Rat von Brehna hat zur Ausrüſtung von Bürgern während der „vehde" Geld aus dem „gemeinen kaſten" entnommen; doch wird ihm von den Viſitatoren vorgehalten, daß er das Kirchenvermögen nicht „ad profanos usus" benutzen dürfe, worauf er ſich bereit erklärt, durch eine Umlage bei Bürgern und Bauern die Schuld wenigſtens teilweiſe zu begleichen. In einer größeren Anzahl von Städten gelingt es, namentlich nach Verkauf aller Getreidevorräte, Überſchüſſe zu erzielen. Aus dieſen iſt dann im Laufe der Jahre ſtellenweiſe ein ziemlich bedeutendes Vermögen geſammelt worden, das aber größtenteils nicht bar vorhanden, ſondern gegen Zinſen von gewöhnlich 5% [53]) ausgeliehen iſt. In manchen Orten überſteigt dagegen die Ausgabe die Einnahme, ſodaß dann die Deckung des Ausfalls teilweiſe große Schwierigkeiten macht, namentlich in Jahren, die erhebliche Aufwendungen für Bauten erforderlich machen. (So beſonders in Brück, Schweinitz.) In Wittenberg ſind die jährlichen Einnahmen ziemlich bedeutend; ſie betragen ca. 900 fl. an Geld und 950 Scheffel Getreide. Doch ſtehen dieſen Einnahmen ſehr bedeutende

Ausgaben für Kirchen- und Schuldiener, für Baureparaturen, Armenpflege und Stipendiaten gegenüber, sodaß ein Ausfall von gegen 80 Schock (240 fl.) jährlich entsteht. Dieser kann nur durch die sonntäglichen Sammlungen[54]) ausgeglichen werden, was jetzt „zimlich geschehen kann, dieweil so viel frembder und wolvermugens volk der universitet halben in Wittenberg wonet". Doch in „sterbens- und kriegszeiten" sind diese Sammlungen schon jetzt erheblich geringer, sodaß bei Rückgang der Universität nicht möglich wäre, Kirche und Schule zu erhalten, zumal „gar wenig testamente in den gemeinen kasten fallen". Doch würden sich die Vermögensverhältnisse erheblich günstiger gestalten, wenn die „retardata" oder „außenstehenden schulden" d. h. die aus dem Kirchenvermögen ausgeliehenen Gelder, die nicht weniger als 2261 fl. an Geld und Getreide betragen, sämtlich eingeklagt würden, womit in letzter Zeit ein guter Anfang gemacht worden ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse mutatis mutandis auch in anderen Städten. So hat z. B. der gemeine Kasten zu Belzig einen kleinen Überschuß (18 schо. 16 g), wenn man nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben inbetracht zieht. Aber von diesem kleinen Überschuß sollen noch sämtliche Bauten ausgeführt werden, was unmöglich wäre, wenn es nicht gelungen wäre, einige Retardata einzutreiben.[55])

Doch die Eintreibung dieser ausstehenden Schulden macht grade in den meisten Städten trotz alles Mahnens große Schwierigkeiten. Besonders wird darüber in Wittenberg, Liebenwerda, Herzberg, Niemegk, Zahna, Schönewalde und in Wahrenbrück geklagt. In diesem Städtchen beschweren sich die Kastendiener darüber, daß „diejenigen, so in den gemeinen kasten etwas schuldig sein, sehr seumig sein mit der bezalung, lassen sich ostmals vergebens mahnen, gestehet solchs die kirchveter vil mühe und gehet der kirchen grosser uncost daruf; sollen die vorsteher das ampt umb hilf anrufen, welchs alsdenn uf der vorsteher clag ernstlich bevelen soll, die zins unverzüglich niderzulegen oder aber die hauptsumma abzulegen; deßgleichen soll der regirende burgermeister seine burger auch mit ernst

zur bezalung treiben." Und die Vorsteher des besonders armen gemeinen Kastens zu Schönewalde klagen lebhaft über drei bestimmte Schuldner.[56]) Der eine ist der Rat der Stadt, der noch nie Zinsen für eine Schuld von 59 fl. 13 g. gezahlt hat; der zweite ist ein Junker Hans von Leipzig, der seit 15 Jahren für 50 fl. keinen Zins bezahlt hat und deshalb mit den „executores" bedroht wird; der dritte ist der alte Schösser zu Schweinitz, Michael vom Ende,[57]) der über eine Schuld von 134 fl., die er von dem Ritter Bernhard von Myla übernommen hat, bisher keine Schuldverschreibung gegeben hat; er erkennt jedoch zunächst nur 100 fl. als Schuld an, während er sich wegen des Restes erst bei dem Genannten erkundigen will — alles typische Fälle, auch der erste als Kennzeichen der großen Armut des Städtchens. Diese ist augenscheinlich, und das dient wesentlich zur Milderung des Urteils über diese Verhältnisse, in vielen Orten die Hauptursache für die schwierige Eintreibung der Retardata. Z. B. heißt es von Niemegk, daß hier sehr viel Schulden noch immer ausstehen, „weil die leute von wegen des brandes und des notwendigen bauens gar erschöpft sind." Und wenn nun auch die weitere Eintreibung der Schulden wegen der noch zu leistenden Bauten notwendig erscheine, so sollen doch „die burger nit zu hart gedrenget werden" und darum erst „ubers iar nur die nit sonderlich grosse retardata entrichtet werden"; und wer diesem Befehl nachkommt, dem soll ein Jahr Zins von der Summe (dem Kapital) erlassen werden. Ähnlich steht es in dem durch eine Feuersbrunst völlig verarmten Zahna.

Freilich, daß sich nicht alle derartige Schädigungen des Kircheneinkommens auf die gegenwärtige Notlage zurückführen lassen, zeigt der Umstand, daß es auch den Kirchen gegenüber nicht ganz an „hinterziehungen" fehlt. So wird in Lieben-werda darüber geklagt, daß die Bauern eine jährliche Getreideabgabe von 5 Maltern Korn nie in natura, sondern dafür immer nur eine willkürlich wechselnde Geldsumme gegeben haben, während die Vorsteher wenigstens die Hälfte in natura fordern, um die Kirchenkasse nicht zu schädigen.[58]) In Schlieben

ſoll der jetzige Schöſſer (!) ohne Entgelt und ohne Vorwiſſen der Vorſteher der Kirche gehörige Ziegelſteine für eigne Bauten entnommen haben, was er freilich nicht eingeſtehen will. Einige Bürger von Schmiedeberg beanſpruchen einen Weinberg als Erbgut, werden aber damit abgewieſen. Und der Rat von Prettin ſoll einige Äcker und Wieſen „nach gunſt“ als Laßgüter ausgetan haben; zur Verhütung ſolcher böſen Nachrede ſollen jene Äcker und Wieſen fortan nur gemeinſam mit dem Pfarrer und den Kirchvätern unter Zuſtimmung des Amtes vom Rate vergeben werden, und zwar abwechſelnd auf einige Jahre, beſonders an „kirchdiener“ und arme Leute. In Belzig hat der Rat eine „preite zu ſich gezogen und wenig zins davon geben“, doch nur, weil die Bürgerſchaft dort „leimen zum bauen, der ſunſt ſo nahe nit zu bekommen“, entnommen hat. Wie die letzten Beiſpiele zeigen, handelt es ſich teilweiſe um Fälle, bei denen kein böſer Wille vorzuliegen braucht. Wirkliche Rechtsunklarheit dürfte z. B. dem Streite der Kirchen zu Schlieben und Wahrenbrück mit dem Abte von Dobrilugk zu Grunde liegen. Dieſer iſt nach Ausſage der Kaſtenvorſteher und nach älteren Urkunden verpflichtet, jenen Kirchen den Abendmahlswein[59]) zu liefern, hat dies aber ſeit 11 Jahren nicht mehr getan; doch wird die Entſcheidung in der zweifelhaften Sache dem Kurfürſten anheimgeſtellt. Unzweifelhafte Rechtsverletzungen liegen dagegen in Baruth vor und zwar in einer ſonſt unerhörten Häufung ſeitens der weitverzweigten und einflußreichen Familie von Schlieben, z. T. ſchon mehrere Generationen hindurch. Die Viſitatoren müſſen langwierige und verwickelte Unterſuchungen über eine lange Reihe von Klagen der Vorſteher und des Pfarrers anſtellen. Aus dieſen geht zunächſt hervor, daß die Schliebens für Äcker und Wieſen, die ſie von der Kirche gepachtet, für Gelder (zum Teil aus alten Stiftungen), die ſie von ihr entliehen, und beſonders für zahlreiche Kleinodien, die ſie an ſich genommen und zu Gelde gemacht haben, ſeit Jahren keine oder doch unzureichende Zinſen bezahlt haben, trotzdem ſchon ein früherer Schöſſer gegen ſie vorgegangen iſt. Noch empörender aber iſt, daß die Frau

des verstorbenen Adam von Schlieben und ihre Söhne, die jetzigen Besitzer, nicht einmal Schenkungen, die ihre Vorfahren der Kirche gemacht haben, respektiert und eigne feierliche Versprechungen zu Gunsten der Kirche oder des Hospitals nicht gehalten haben. Bei den jetzigen Verhandlungen suchen sie „allerlei außzug" oder legen sich teilweise auch aufs Ableugnen; und wo dies nichts hilft, so zeigen sie ein scheinbar freundliches Entgegenkommen und machen neue kaum ernst gemeinte Versprechungen. Was aber das Schlimmste ist, dieses rücksichtslose und eigennützige Verfahren der Junker übt natürlich einen sehr üblen Einfluß auf ihre Untertanen aus, was sich namentlich bei dem Eintreiben der Retardata geltend macht. Denn, wie die Kirchväter klagen, geben die Leute nichts auf ihre Mahnungen „derhalb, das die iunkern als die oberkeit die schuldiger nit mit einem ernst zu ablegung der schulden treiben usw."; „versterben also die schuldiger, und wöllen nachmals ihre erben von keiner schuld wissen oder hören, kumpt also die kirche aus hinlessickeit der oberkeit von allem irem vorrat." Man gewinnt gradezu den Eindruck, daß selbst die Visitatoren gegenüber solchem junkerlichen Übermut, verbunden mit perfider Aalglattheit, ziemlich ratlos sind, wenn es ihnen auch gelingt, in den meisten Punkten eine Art von Abkommen mit den Junkern von Schlieben zu treffen.

Nach diesem höchst unerquicklichen Bilde, das wir entwerfen mußten, kommen wir zu einer der erfreulichsten Seiten der kirchlich-sozialen Verhältnisse jener Zeit, zur Armenpflege. In den Städten fällt diese nach den Grundsätzen der Reformatoren und den Anordnungen der früheren Visitatoren in erster Linie dem gemeinen Kasten zu. Und dessen Vorsteher scheinen in der Tat in fast allen Städten unsres Gebietes in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit zu tun. Fast überall wird das Seckelgeld sonntäglich (doch vergl. Heft I, S. 39) zu Gunsten der Armen in den Kirchen eingesammelt und, wo dies nicht zureicht, so wird ein teilweise nicht unbedeutender Zuschuß aus dem gemeinen Kasten gewährt, doch nur an wirkliche arme und notleidende Bürger.

Ein Zug von faſt rührender Fürſorge für die Armen wird aus Bitterfeld berichtet. Im Inventarium der dortigen Kirche befinden ſich zwei ſilberne, vergoldete Ringe. Dieſe hat immer einer der Kaſtenvorſteher bei ſich, um ſie armen Leuten zu leihen, „ſo hochzeit halten und keinen eigen trauring haben, uf den hochzeittag . . .“ „mit dem geding, das aus derſelben wirtſchaft den armen leuten im hoſpital ein ſuppen und ein kandel bier gereicht werde.“ Infolge ſolcher zwar wohlwollender, aber keineswegs weichlicher Armenpflege hören wir in dieſem Gebiete (mit Ausnahme von Wittenberg, vgl. Heft I, S. 20) keine Klagen über den in katholiſchen Zeiten ſo läſtigen Bettel. Weniger erfreulich iſt, daß der Wohltätigkeitsſinn der Bürger ſich nicht beſonders rege zeigt. Wenigſtens wird verhältnismäßig ſelten von teſtamentariſchen Vermächtniſſen oder andern Schenkungen[60]) zu Gunſten der Armen berichtet. Die letzteren ſind auch z. T. mit der Bedingung lebenslänglicher Verpflegung der Perſon des Teſtators verknüpft. Die Verwaltung ſolcher Vermächtniſſe wird möglichſt dem gemeinen Kaſten überwieſen. In Niemegk hat z. B. eine „gotförchtige, milde perſon“ 3 Morgen Wieſen zur „austeilung der nutzung“ an arme Leute vermacht; es wird jetzt beſtimmt, daß dieſe Wieſen zum gemeinen Kaſten geſchlagen werden und daß aus dem Ertrag jährlich etwa 3 fl. armen Leuten, „die es recht notturftig[61]) ſein, mit vorwiſſen der pastores und burgermeiſters außgetan werden“ ſollen. Die Hauptſorge der Vorſteher wendet ſich aber den Hoſpitalen zu. Nach den in den Protokollen gemachten Angaben beſtehen ſolche zur Zeit in Wittenberg[62]) (2), Zahna, Kemberg, Schmiedeberg — alſo im Amt Wittenberg nicht weniger als 5; in Herzberg, Jeſſen, Prettin — im Amt Schweinitz alſo 3; im Amte Belzig 2; in Schlieben, Bitterfeld und Gräfenhainichen je 1, während in den kleinen Ämtern Liebenwerda, Seyda, Lochau und Gommern keins erwähnt iſt. In Baruth hat bis vor kurzem ein Hoſpital beſtanden, iſt aber von den Schliebens noch nicht wieder aufgebaut worden (vgl. S. 34). Einige dieſer Hoſpitale ſind an ſich arm und daher ganz auf die Unterſtützung des gemeinen Kaſtens angewieſen, z. B. das zu Schmiedeberg. Andre dagegen ſind

ſchon aus früherer Zeit reichlich mit Äckern, Wieſen und allerhand Einkünften an Geld und Getreide ausgeſtattet. Dies gilt beſonders von dem Hoſpital zu Zahna und den beiden Hoſpitalen zu Belzig. Erſteres beſitzt 4 Höfe und 8 Hufen Acker, dazu Wieſen und größere Einnahmen an Getreide. Der Rat von Zahna hat einen beſonderen Spittelmeiſter für die Leitung der Ackerwirtſchaft und die Pflege der Armen und Kranken durch förmlichen Vertrag eingeſetzt; und zwei Ratsherren haben durch wöchentliche Aufſicht dafür zu ſorgen, daß alle Vorſchriften richtig eingehalten werden und namentlich den Hoſpitaliten die reichlich zugemeſſene Koſt uſw. pünktlich zukommt. Auch die beiden Belziger Hoſpitale (St. Gertruden und Zum heiligen Geiſt) ſind durch alte Stiftungen wohl ausgeſtattet. Das dem Rat der Stadt unterſtellte St. Gertruden-Hoſpital wird auch gegenwärtig von den Viſitatoren nach gründlicher Beſichtigung in guter Ordnung befunden. Zur Verwaltung desſelben hat der Rat zwei Vorſteher ernannt; die Äcker und Wieſen ſind gegen Pachtzins ausgetan, der an Korn und Geld über 20 Schock (60 fl.) ergibt. Doch ſollen ſie von neuem verpachtet werden, teils um eine Erhöhung des Pachtzinſes zu erreichen, teils um „die vorerbung oder verirrung“ zu verhüten. Von den Einkünften werden allezeit 7 „eitelalte, verarmete, gebrechliche burger und burgerin“ erhalten und zwar nach einer genau feſtgeſetzten Ordnung, die den Viſitatoren vorgelegt und von ihnen mit mehreren Verbeſſerungen beſtätigt wird. Danach erhält jeder der Hoſpitaliten wöchentlich eine auskömmliche Verpflegung an Brot,[63]) Fleiſch, Butter und Fiſchen, dazu an beſtimmten Terminen ein reichliches Maß von Salz, Käſe, Holz und Licht und an Feſttagen Eier, 1 Huhn und dgl., ferner Geld für Schuhe und andre Bedürfniſſe. Auch für Krankheits- und Todesfälle iſt ausreichend geſorgt; beſonders ſoll unter den Spitalfrauen immer eine ſein, „die noch des vermogens were, das ſie kranker leut warten kont“, wozu ſie ſich „umb ein billich lohn“ gebrauchen laſſen ſoll. „Frembde pilger“ oder Bettler ſoll man dagegen, außer in Krankheitsfällen, nie länger

als einen Tag und eine Nacht beherbergen. Die beiden Geiſtlichen der Stadt haben die Verpflichtung, jeder monatlich einmal das Hoſpital zu beſuchen, dabei ſollen ſie die Kranken, die nicht zur Kirche gehen können, „mit gottes wort troſten und bei allen armen im hoſpital ſich erkunden, ob ihnen auch ihre verordente ſpeis, gelt und anders laut dieſer ordnung zeitlich und rechtſchaffen uberreichet werde und, do ſie billiche klagen merkten, dieſelbe dem rat anzeigen und zur beſſerung vermanen." Andrerſeits haben ſie auch darauf zu achten, „ob ſich die armen lent friedlich unter einander vortragen oder ob iemant unter ihnen ein ergerlich, ſtreflich leben fure." Unverbeſſerliche Leute ſoll der Rat aus dem Hoſpital „wegtreiben" und andre dafür aufnehmen.

Nicht ſo günſtig liegen die Verhältniſſe bei dem andern Belziger Hoſpital „Zum heiligen Geiſt". Dieſes iſt zwar noch reichlicher mit Pachtzinſen und liegenden Gründen und dazu mit 3 Altarlehen ausgeſtattet. Aber die reichen Einkünfte waren ſchon vor der erſten Viſitation durch Veruntreuungen und andre Umſtände derartig geſchmälert worden, daß das Hoſpital verfiel und damals angeordnet werden mußte, daß nicht mehr wie früher 12, ſondern nur noch 8 Perſonen im Hoſpital ernährt werden ſollten. Im Jahre 1541 wurde dann Herr Veit Randewig, Pfarrer zu Borne, mit der Verwaltung des Hoſpitals und der damit verbundenen bedeutenden Landwirtſchaft beauftragt. Und dieſe Stellung hat er, von ſeinen heranwachſenden Söhnen unterſtützt, noch jetzt inne, obwohl es nicht an Klagen über ſeine Verwaltung fehlt. Er hat nämlich ſeit 14 Jahren keine Rechnung abgelegt und die Hoſpitaliten ſeit einiger Zeit „mit furwendung ſeines geringen einkommens" täglich nur noch einmal geſpeiſt, „daraus denn vielfeltige klag der armen leut im hoſpital, auch mancherlei nachrede bei dem gemeinen man in der ſtat ervolget". Die Viſitatoren ſetzen daher nach Einforderung eines Gutachtens von ſachkundigen Bürgern eine neue ausführliche Ordnung für die Verſorgung der Hoſpitaliten und die Verwaltung der Hoſpitalgüter feſt. Um eine klarere Rechnung zu ermöglichen,

werden alle Einkünfte und Ausgaben möglichſt genau in Geld berechnet. Die Hoſpitalinſaſſen werden fortan unter Gewährung von Zulagen ebenſo reichlich wie in S. Gertruden verſorgt. Und damit der Vorſteher, Herr Randewig, ſich in keiner Weiſe beklagen kann, werden die Getreideeinkünfte zu einem beſonders niedrigen Satze veranſchlagt; auch ſoll er aus Rückſicht auf die lange Zeit ſeiner Verwaltung, bei der er, „wie er bericht, etwas von dem ſeinen dorein gewandt hat", den Genuß des einen der drei Altarlehen bis zu ſeinem Tode behalten. Ferner wird ihm die Nachfolge eines ſeiner Söhne als Verwalter des Hoſpitals in Ausſicht geſtellt, ebenſo ein Stipendium von 25 fl. auf 3 Jahre für einen zweiten Sohn, falls er ſich dem Studium widmen ſollte. Und als Herr Randewig ſich nachträglich darüber beſchwert, daß er bei der neuen Ordnung zu kurz gekommen ſei, und, wie die Viſitatoren hören, „dieſer ſachen halben alſo hart bekommert, das er in ein geferliche krankheit gefallen were", ſo wird das Getreide für dieſes Jahr noch niedriger, als abgemacht war, veranſchlagt. — Ausführliche Anordnungen werden endlich über die Verwendung der oben erwähnten, urſprünglich für das Hoſpital geſtifteten Altarlehen und zugleich über zwei weitere Lehen gemacht. Von dieſen Lehen iſt eins vor kurzem zum Unterhalt eines neuen Pfarrers nach Tharandt geſchlagen,[64]) während die andern im Beſitze verſchiedener Pfarrer, darunter des Herrn Randewig, ſind. Einer der Inhaber, ein Herr Paul Winne, der „nu etlich iar betſieg [bettſiech] geweſen und wie ein kind mus geetzet werden", bittet, daß das Lehen nach ſeinem Tode „ſeinem weib und vier kleinen, unerzogenen kindlen" noch 6 Jahre gelaſſen werde. Es wird ſeinen Nachkommen jedoch nur eine jährliche Unterſtützung von 18 fl. in Ausſicht geſtellt. Denn dem Wunſche des Rates entſprechend, ſollen nach dem Tode der Inhaber ſämtliche Lehen in den gemeinen Kaſten geſchlagen werden „zu reicherer unterhaltung der kirch- und ſchuldiener und etlich stipendia zu verordnen fur arme burger- und kirchendienerſöhne, die zum studio tuglich erfunden werden, nachdem ſunſt groſſe armut im ſtetle und im gemeinen kaſten

vorhanden ist". So tritt also auch in dieser Beziehung die Fürsorge für das Schulwesen woltuend hervor.

Unter der Aufsicht der Kastenvorsteher stehen übrigens auch die kirchlichen Geräte und Kleinodien. Das Inventarium derselben ist in den meisten Städten (besonders in Herzberg und Bitterfeld) ziemlich reichhaltig, und es befinden sich darunter noch viele Geräte, Gewänder usw. aus katholischer Zeit wie Kelche, Stillmeßglöcklein, Antipendia, Corporalia u. dgl., zu denen aber auch hier und da neue angeschafft sind. Als weiteres Zeichen der unruhigen Zeit sei erwähnt, daß unter dem „Silberwerk" zuweilen sich auch Abendmahlsgeräte finden, die in der „Spanierzeit" sicherheitshalber seitens der Dorfgemeinden den Stadtkirchen zur Bewahrung anvertraut worden sind. Stellenweise ist damit auch eine Sammlung alter und neuer Bücher verbunden, namentlich von Bibeln und von liturgisch-musikalischen Büchern, wie sie für den Chorgesang gebraucht wurden. Auch theologische Bücher aus alter und neuer Zeit fehlen nicht ganz, sollen aber ergänzt werden. Allen Kirchen in Stadt und Land ist vom Kurfürsten ein Exemplar der Confessio Augustana (vgl. Heft I, S. 9) zugestellt. Alle sollen dazu aus eignen Mitteln Luthers deutsche Bibel, wo sie nicht schon vorhanden ist, und Melanchthons loci communes beschaffen.

Auf dem Lande gestaltet sich die Verwaltung der Kirchenkasse in der Regel erheblich einfacher. Das Einkommen der Kirche ist meistens ziemlich unbedeutend und besteht in der Regel in Zinsen von ausgeliehenen Geldern oder in Getreidezinsen, zuweilen auch in Opfergeldern,[65]) dem Fleischzehent oder in Frondiensten einzelner Bauern. In vielen Gemeinden kommt dazu etwas Land: ein „gotsacker" oder eine „gotswiese", die entweder von den Bauern unentgeltlich zu bestellen sind oder gegen eine Pacht ausgetan werden, hier und da auch Bienenstöcke, Weinstöcke und häufig „eiserne" Schafe oder Kühe (vgl. S. 19 u. 30), besonders im Belziger Kreise. Die daraus gewonnenen Einkünfte dienen zunächst zur Beschaffung von Brot und Wein für das heilige Abendmahl und von Lichten, daneben auch zu

Ausbeſſerungen an den Kirchgebäuden und den Kirchhöfen, während Neubauten, wie bereits gezeigt iſt (vgl. S. 27), in der Regel von den Patronen und Gemeinden zu leiſten ſind.[66]) Meiſtens reicht das Einkommen zur Beſtreitung der geringen Ausgaben aus; ja, es bleibt noch ein Reſt, ſodaß ſich ſtellenweiſe im Laufe der Jahre ein kleines Vermögen[67]) angeſammelt hat. Doch heißt es von einigen Gemeinden, daß die Kirche den Kirchvätern noch Geld ſchuldig geblieben iſt, das dieſe vorläufig ausgelegt haben. Die vorgeſchriebene jährliche[68]) Abrechnung (vgl. S. 29) iſt in den meiſten Dörfern gehalten worden. Doch fehlt es nicht an Gemeinden, in denen über Säumigkeit in dieſem Punkte geklagt wird. An einigen Orten iſt trotzdem die Rechnung nachträglich richtig befunden; an andern dagegen hat die Säumigkeit ihren Grund darin, daß der Patron der Kirche ſeit längerer Zeit Geld ſchuldig geblieben iſt und deshalb die Rechnungslegung ſeit Jahren aufgeſchoben hat. So klagen die Bauern von Treben (jetzt Groß-Treben, Amt Schweinitz) über die Junker von Kanitz, daß ſie „die kirchrechnung etlich iar ufgezogen, wie wol zu ermeſſen, dieweil die junkern ſelb an das gotshaus ſchuldig ſein und ſich nit gern mahnen laſſen".[69]) Auch in den Landgemeinden macht eben die Eintreibung der „retardata" von Junkern und Bauern nicht ſelten viel Not. Meiſtens handelt es ſich um die Zinſen von ausgeliehenen Kirchengeldern, einige Mal auch um Kleinodien, welche der Junker in Verwahrung genommen oder zu Gunſten der Kirche verkauft hat, doch ohne die Summe in ausreichender Weiſe zu verzinſen. Einige Mal muß auch hier mit den „executores" gedroht werden; in der Regel aber genügt eine gütliche Vorſtellung der Viſitatoren oder des Schöſſers, um die Säumigen zur Erfüllung ihrer Pflicht zu veranlaſſen. Daß es an Hinterziehungen von Kirchenacker oder -Wald auch auf dem Lande nicht fehlt, ſei, um Wiederholungen zu vermeiden, nur angedeutet. Es handelt ſich jedoch um verhältnismäßig wenig Fälle ähnlicher Art, wie ſie bereits früher (S. 6—10) angeführt ſind. Als beſonders charakteriſtiſch führen wir nur an, daß die Bauern zu Lebuſa, Amt Schlieben,

ermahnt werden müſſen, das Gras auf dem Kirchhof fortan nicht mehr zu „verſaufen". Mehrmals handelt es ſich auch nur um Gerüchte oder nicht mehr ſicher nachzuweiſende Anſprüche. Dafür noch zwei charakteriſtiſche Fälle: die Gemeinde Zwethau (Amt Schweinitz) liegt mit dem Junker von Leiptzik in Streit wegen einer „gotsbreite". Für dieſe hat früher der Windmüller, der eine der Kirche gehörige Mühle inne hatte, Pacht bezahlt. Die Herren von Leiptzik, welche dann die Mühle gekauft haben, weigern ſich aber, für die erwähnte „gotsbreite" weiter Pacht zu bezahlen, weil ſie mit der Mühle zugleich erworben ſei. In der nun ſtattfindenden Verhandlung erklärt Georg von Leiptzik, daß er und ſeine Brüder auf die Mühle gegen Rückzahlung der Baukoſten verzichteten, wenn ſie die Breite nicht zinsfrei haben ſollten. Da aber die Kirchväter die Mühle nicht wieder übernehmen wollen, iſt „diſe irrige ſach uff dißmal ungeörtert ſtecken bliben" und ſoll „auß dem kaufbrief und anderm bericht weiter erforſcht werden". Noch eigenartiger iſt der andre Fall: die Gemeinde Boytz (jetzt Baitz), ein Filial von Schwanebeck im Amte Belzig, klagt darüber, daß ſie von 50 fl., welche die Kirchväter auf Dringen des früheren Schöſſers dem Junker Sigmund von Zieſar geliehen hätten, ſeit 13 Jahren die 3 fl. betragenden Zinſen nicht mehr erhalten habe. Die Urkunde ſei im Spanierkriege fortgekommen, aber der jetzige Schöſſer Wolfgang Gock habe ſie noch geſehen. Der Vormund der Kinder, Georg von Zieſar, will jedoch „uff ſolch bloſſen bericht der baurn one auflegung der hauptverſchreibung ſeinen unmündigen vettern nichts begeben" und erbittet acht Tage Bedenkzeit, um ſich „mit ſeinen mitformunden zu beraten". Nach Ablauf dieſer Friſt erklärt er die Schuld anzuerkennen, falls die Bauern einen Eid leiſteten und darüber eine Beſcheinigung vom Amte vorlegten. Der Schöſſer wird dann auch mit der Abnahme des Eides und mit der Eintreibung der Schuld, bezw. der Einforderung einer neuen Verſchreibungsurkunde beauftragt. Falls aber Georg von Zieſar von der Hauptſumme 10 ſilberne Schock bis Martini dieſes Jahres abzahlt, ſoll ihm geſtattet ſein, den Reſt auf den von ihm begonnenen Bau eines „kirchle im

wüſten und neulich wieder erbauten dorf Benckendorf" zu verwenden. Daß der genannte Junker bei dem ganzen Streit im guten Glauben gehandelt hat und darum ein ſolch nachſichtiges Verfahren[70]) verdient, dafür ſpricht auch der Umſtand, daß er ſamt der bereits oben (S. 11) erwähnten Frau von Stechau ſich bereit erklärt, der armen Kirche zu Lübnitz zwei Ackerſtücke zu ſchenken, allerdings unter der Vorausſetzung, daß ſein Nachbar Alexander von Brand auch ſeinerſeits ein Ackerſtück hinzufüge. Auch ſonſt fehlt es nicht ganz an Schenkungen für Kirchen auf dem Lande, auch abgeſehen von den ſchon oben erwähnten Bauten. So hat der Junker Friedrich von Brand der Kirche zu Wieſenburg eine „teutſche biblia" vermacht und derſelben Kirche ein Belziger Bürger, Hans Schmedig, 4 fl.; der Kirche zu Rahnsdorf hat Moritz von Teumen eine Glocke geſchenkt uſw. Ja, einige Bauerngemeinden beweiſen für die Ausſtattung ihrer Kirche eine faſt rührende Opferwilligkeit. So heißt es von Rödigke (Amt Belzig): „Ein ſilbern ſchelichen (Schälchen), 2½ Rth. wert, haben die arme leut von dem ihren erzeuget", und die Leute zu Kanin (ebenfalls Amt Belzig) haben „willig uf ſich ein opfer geſchlagen, das ein ieder menſch, ſo zum ſacrament gehet, der kirchen ierlich geben muß", davon wird Brot, Wein und Wachs beſorgt.

Daß endlich von einer geordneten Armen- und Krankenpflege auf dem Lande anſcheinend noch nirgends die Rede iſt, wird bei der Beſchränktheit der Mittel kaum überraſchen. Man darf wohl annehmen, daß, ſoweit wirkliche Armut vorliegt, die Gutsherren oder Nachbarn hier und da helfend eintreten, auch mögen manche ſieche und arme Leute Unterkunft in einem der ſtädtiſchen[71]) Hoſpitale finden. Aber daß dabei doch viele Notleidende, namentlich in Kriegszeiten unverſorgt bleiben, liegt auf der Hand; dafür ſpricht auch die freilich nur bei Wittenberg (Heft I, S. 20) erwähnte Klage über das Überhandnehmen fremden Bettelvolkes.

Die zerſtörenden Wirkungen der Kriegsnöte müſſen überhaupt bei der Beurteilung der ganzen wirtſchaftlichen Ver-

hältniſſe der Kirchgemeinden ſtark berückſichtigt werden. Sie treten, wie das gelegentlich bereits angedeutet iſt, faſt auf jeder Seite der Viſitationsprotokolle und faſt noch mehr in dem ſpäter zu beſprechenden Berichte der Viſitatoren an den Kurfürſten (vgl. S. 73) aufs deutlichſte hervor. Namentlich die Landpfarrer müſſen vielfach arg vom Feinde mitgenommen worden ſein. Denn in zahlloſen Fällen wird darüber geklagt, daß das Pfarrinventarium in der „vehde" oder „per vim hostium" oder durch die „Spaniger", die „Huſſern" (Huſaren) — oder „auch die fränkiſchen reuter" ganz oder teilweiſe fortgenommen oder verdorben ſei. Hier haben die Feinde die Hausgeräte geſtohlen oder vernichtet, dort das Vieh ganz oder teilweiſe fortgeführt, dort wieder alles Getreide uſw. Noch ſchlimmer aber iſt, daß auch die Gemeinden im Kriege durch Plünderung und Brand außerordentlich gelitten haben. Nicht nur zahlreiche Pfarrhäuſer, ſondern auch viele Kirch- und Schulgebäude ſind ganz oder teilweiſe durch Feuer zerſtört worden. Ja, ganze Städte und Dörfer[72]) ſind ein Opfer der Flammen geworden (vgl. S. 24f) und dadurch ſowie durch von Freund und Feind erhobene Kriegskontributionen völlig verarmt. Erſt wenn man dieſe Nöte mit in betracht zieht, gewinnt man ein richtiges Urteil über die Leiſtungen der Gemeinden gegenüber Kirche und Schule in dieſer Zeit.

## IV. Vergleichender Rückblick.

Das in den Viſitationsprotokollen vorliegende Material dürfte durch die bisherige Darſtellung im weſentlichen erſchöpft ſein. Doch wird die kirchen- und ſittengeſchichtliche Bedeutung der Viſitation des Jahres 1555 erſt dann im vollen Umfange erkannt werden, wenn wir die bei ihr zutage getretenen Zuſtände in zuſammenfaſſender Weiſe mit den Ergebniſſen der früheren Viſitationen im ſächſiſchen Kurkreiſe und beſonders der erſten (1528/30) vergleichen[73]). Denn erſt durch ſolchen vergleichenden Rückblick kann ein Beitrag zu der hochwichtigen und grade in der Gegenwart, namentlich ſeit Janſſens „Ge-

Digitized by Google

ſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgang des Mittelalters" ſo viel erörterten Frage geliefert werden, welche Wirkungen die Reformation auf die kirchlichen, ſittlichen und ſozialen Verhältniſſe Deutſchlands gehabt hat. In dem Zeitraum von 27—28 Jahren, alſo von annähernd einem Menſchenalter, wird ſich ja ohne Zweifel herausſtellen können, ob und in welcher Richtung die kirchliche Neuordnung umgeſtaltend auf das Volksleben eingewirkt und inwiefern wir von Fortſchritten oder Rückſchritten im kirchlichen und ſittlichen Leben reden können. Allerdings muß der Umſtand von vornherein als ein Hemmnis für einen derartigen Vergleich hervorgehoben werden, daß das bei der erſten Viſitation eingeſchlagene Verfahren augenſcheinlich und begreiflicherweiſe viel ſummariſcher, viel weniger auf die konkreten Verhältniſſe eingehend war als bei der von uns dargeſtellten. Bei jener handelte es ſich für die Viſitatoren zunächſt nur darum, die ärgſten kirchlichen Mißſtände zu beſeitigen und das neue Kirchenweſen gleichſam erſt im Rohbau zu errichten. Bei der vorliegenden dritten Viſitation dagegen galt es, die in ihren Grundzügen längſt feſtſtehenden kirchlichen Einrichtungen weiter auszubauen und auszubeſſern, wobei denn viel mehr Zeit und Möglichkeit gegeben war, auf die feineren Nüancen des Gemeindelebens einzugehen. Immerhin läßt ſich der oben angedeutete Vergleich doch in manchen Hauptpunkten durchführen und führt zu teilweiſe nicht unintereſſanten Ergebniſſen.

Was zunächſt die äußere kirchliche Verſorgung betrifft, ſo ſind nur beſcheidene Fortſchritte ſeit der erſten Viſitation feſtzuſtellen. Schon damals waren die Viſitatoren bemüht, die kirchliche Verſorgung der vielfach allzu entlegenen Filialdörfer durch anderweitige Zuſammenlegung zu erleichtern und zu verbeſſern. Aber dieſe Abänderungen haben ſich, wie wir geſehen haben, nicht immer bewährt, teils weil man dabei manchmal zu wenig auf die Auskömmlichkeit der Pfarrgehälter Rückſicht genommen, teils weil man zu viel Filialdörfer mit einer Pfarre vereinigt hatte. Letzteres zeigt ſich beſonders

auffallend in den Ämtern Schlieben und Liebenwerda, wo sich hinsichtlich der zu einer mater gehörigen Filialdörfer sogar ein ungünstigeres Zahlenverhältnis[74]) als bei der ersten Visitation ergibt. Daher müssen die Visitatoren bei der dritten Visitation (vom Jahre 1555) ihre Bemühungen um eine bessere Abgrenzung der Gemeinden noch fortsetzen. Vor allem aber treffen sie — und in diesem Punkte liegt ein wirklicher Fortschritt — in zahlreichen Gemeinden eingehende Anordnungen für eine regelmäßigere und reichlichere Versorgung der bisher in dieser Hinsicht ziemlich stiefmütterlich behandelten Filialorte mit Predigt, Katechismusunterricht und Seelsorge. Auch ist die Zahl der Geistlichen im ganzen Gebiet etwas gewachsen, nämlich um eine Anzahl städtischer Diakonate.

Weit auffallender und bedeutsamer ist der Unterschied, der sich bei einem Vergleich beider Visitationen hinsichtlich der Qualität der Geistlichen ergibt. Nach den Protokollen der ersten Visitation befinden sich im sächsischen Kurkreise 147 Geistliche.[75]) Von diesen werden 100 von den Visitatoren ausdrücklich mit einer Zensur versehen, und zwar werden 37 als „wolgeschickt", 34 als „zimlich geschickt" und 29 als „ungeschickt", d. h. als ganz unbrauchbar bezeichnet[76]). Rechnet man die nicht besonders beurteilten 47 Geistlichen zu der zweiten Kategorie — sie werden nämlich sämtlich in ihrem Amte bestätigt und geben augenscheinlich weder zum Lobe noch zum Tadel besonderen Anlaß —, so ergibt sich folgendes Resultat: 37 Geistliche sind „wolgeschickt", d. h. c. 25%, 81 d. h. c. 55% „zimlich geschickt" und 29, d. h. c. 20% erscheinen als unbrauchbar, darunter nur wenige wegen Altersschwäche, die meisten wegen völlig mangelhafter Vorbildung oder schwerer sittlicher Mängel. Demgegenüber erhalten wir auf Grund unsrer oben gegebenen Einzeldarstellung für die dritte Visitation folgende Zahlen. Von 164 Pfarrern sind 123 ausdrücklich mit einer Zensur der Visitatoren versehen. Davon werden 71 als „wolgeschickt" bezeichnet, 43 als „zimlich geschickt"[77]) und 9 als „ganz ungeschickt"[78]). Rechnet man die von den Visitatoren nicht Beurteilten

41 auch hier zur zweiten Kategorie, so ergibt sich als Resultat, daß 71 oder 43½% als „wolgeschickt", 84 d. h. 51% als „zimlich geschickt" und 9 oder nur 5½% als unbrauchbar erscheinen. Es läßt sich also zahlenmäßig ein recht erheblicher Fortschritt in der amtlichen und persönlichen Tüchtigkeit der Geistlichen nachweisen. Dieser erscheint aber um so bedeutender, als zweifellos der angewandte Maßstab bei der späteren Visitation ein ungleich strengerer ist. Denn während sich bei der ersten Visitation auch unter den als „zimlich geschickt" Bezeichneten noch manche befinden, die sich kaum die einfachsten Grundbegriffe der evangelischen Lehre angeeignet haben[79]), oder die vom Predigen nichts verstehen, so gehören im Jahre 1555 zu derselben Kategorie manche, die es nur an dem rechten Fleiß fehlen lassen, sonst aber nicht untüchtig sind. Außerdem ist zu beachten, daß bei der ersten Visitation sogar nicht wenige der als unbrauchbar bezeichneten Pfarrer selbst bei erheblichen sittlichen Delikten doch noch bis auf weiteres im Amte geduldet werden, jedenfalls aus Mangel an geeigneten Kräften, während die Visitatoren des Jahres 1555 weit schneller bereit sind, die Absetzung oder Emeritierung zu veranlassen. Namentlich aber fällt auf, daß hier im Gegensatz zur ersten Visitation in keinem Falle mehr über Vergehungen gegen das 6. Gebot seitens der Geistlichen geklagt wird. Die ältere noch aus der katholischen Zeit stammende Geistlichkeit ist eben schon größtenteils ausgestorben; und der Rest hat sich so vollständig in die neuen Anschauungen hineingefunden, daß im Gegensatz zur ersten Visitation nur noch ganz vereinzelte Spuren von „papistischen Cerimonien" zu finden sind. — Daß freilich die Amtsführung vieler Geistlichen noch immer zu manchen Klagen seitens der Gemeinden oder der Patrone Anlaß gibt, ist im ersten Teile unsrer Darstellung ausführlich gezeigt worden. Wir sahen, daß, um die Hauptpunkte noch einmal hervorzuheben, nicht selten über mangelhaften Fleiß in der Vorbereitung auf die Predigt, in der Seelsorge und der Erteilung des Katechismusunterrichtes, zuweilen aber auch über einen zelotischen Übereifer geklagt wird, der sich namentlich

in zu langen oder anzüglichen Predigten zeigt. Es ergab sich aber auch, daß manche Klagen wenig begründet waren oder durch die mangelhafte geistliche Versorgung mancher Gemeinden und die ungünstige soziale Lage der Geistlichen — man denke an die Mitteilungen (vgl. besonders Heft I, S. 17), über ihre gewerbliche Nebenbeschäftigung! — wesentlich gemildert erscheinen. Und andrerseits sahen wir, daß zahlreiche Geistliche sich durch treue Amtsführung die Liebe und Anerkennung ihrer Gemeinde erworben haben. Wenn man dazu noch in Betracht zieht, daß die meisten bereits eine tüchtige akademische Bildung erhalten, daß viele schon vorher sich in einem Schulamte bewährt haben, und daß sie nicht selten bereits aus Pfarrhäusern hervorgegangen sind, so darf man sagen, daß trotz mancher erheblicher Mängel die Grundlagen für einen tüchtigen evangelischen Pfarrerstand bereits vorhanden sind.

Fast noch günstigere Resultate ergibt ein Vergleich beider Visitationen inbetreff des Schulwesens. Schon bei der ersten Visitation bestehen in den meisten Städten Knabenschulen oder werden, wo sie daniederlagen wie in Schweinitz und Übigau, von neuem eingerichtet[80]). Doch fehlt es augenscheinlich vielfach noch an geeigneten Lehrkräften. In mehreren Städten (Elster, Pretsch, Lochau und Gommern) wird überhaupt nur ein Küster erwähnt, der also höchstens neben dem Katechismus im Schreiben und Lesen unterrichtet. In acht Städten ist nur ein Schulmeister tätig, der meist zugleich das Küsteramt und die Stadtschreiberei versehen muß; in 11 Städten ist oder wird neben dem Schulmeister noch ein „Unterpedagogus (Locat, Coadjuvant)" angestellt, der meist zugleich das Küsteramt zu versehen hat. Nur in wenigen Städten ist neben den fest angestellten Schulpersonen noch ein „Altarist" täglich einige Stunden in der Schule beschäftigt. Eine Mädchenschule besteht nur in einer einzigen Stadt (Brück); hier sollen die „meidlein" unter 11 Jahren Unterricht im Katechismus, Schreiben und Lesen erhalten, doch nur an zwei Tagen in der Woche. Leider wird nur ganz vereinzelt ein Urteil über die Tüchtigkeit und die Leistungen der Schulpersonen

vermerkt. Es kommt den Visitatoren eben zunächst nur darauf an, das Schulwesen in seinen Grundzügen einzurichten und dazu die nötigsten Anweisungen zu geben. Und bei der geringen Zahl und starken Inanspruchnahme der Lehrkräfte wird man wohl mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß die Wirklichkeit häufig hinter dem „Soll" stark zurückblieb, was durch gelegentliche Andeutungen bestätigt wird[81]). Demgegenüber bedeutet der Befund der Visitation vom Jahre 1555 doch in mancher Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt. Allerdings ist die Zahl der Knabenschulen seit der ersten Visitation wenig gewachsen[82]). Dagegen ist die Zahl der Lehrkräfte an mehreren Schulen vermehrt worden. Außer in dem schon genannten Pretsch ist nur noch in 6 Städten (1528 : 8) bloß ein Schulmeister angestellt, in 8 Städten (1528 : 11) sind oder werden jetzt 2 Schulpersonen angestellt, dagegen in 5 Städten jetzt drei Lehrkräfte, während in Wittenberg die Zahl der Schulpersonen anscheinend dieselbe (4) geblieben ist.[83]) Das bedeutet einen Zuwachs von zusammen 8 Lehrkräften (von 34 auf 42) d. h. von fast 25%. Dazu kommt aber weiter, daß im Gegensatz zur ersten Visitation nunmehr eine ganze Anzahl von Jungfrauenschulen und zwar mit täglichem Unterricht besteht oder durch die Visitatoren eingerichtet wird. Allerdings werden diese Mädchenschulen, wie wir gesehen haben, nicht von festangestellten Lehrern, sondern entweder von Geistlichen nebenamtlich oder von Frauen versehen. Der oben angegebene Zuwachs an Lehrkräften in den Knabenschulen bedeutet aber namentlich insofern eine erhebliche Verbesserung des Schulwesens, als dadurch erst in der Mehrzahl der Schulen eine Trennung der „alphabetarii" von den Lateinschülern ermöglicht wird, in den größeren Schulen sogar die bekanntlich von Melanchthon empfohlene Einteilung in drei Haufen, sodaß die Knaben erheblich weiter in der „Grammatica" und der Lektüre lateinischer Schriftsteller gefördert werden können als früher. Die Zunahme der Schulpersonen muß übrigens auch als ein Zeichen der wachsenden Schülerzahl an den meisten Schulen angesehen werden; auch reichen an einigen Orten, namentlich in Wittenberg (vgl. Heft I,

S. 19) die Schulräume nicht mehr aus. Die Zahlen der Schüler bewegen sich, wie wir sahen, jetzt zwischen 30 und c. 150[84]). Leider ist aus Mangel an bezüglichen Angaben bei der ersten Visitation ein Vergleich der Qualität der Lehrkräfte und ihrer Leistungen kaum möglich. Notgedrungen begnügen sich die Visitatoren bei ihr damit, wie den Pfarrern, so auch den Schulmeistern zunächst die nötigsten Anweisungen für ihr Amt zu geben, ohne sich in eine weitere Prüfung ihrer Leistungen und Fähigkeiten einzulassen. Bei der dritten Visitation haben wir dagegen beobachtet, daß die Visitatoren sich in eingehendster Weise über die Lehrbefähigung, die Amtsführung und den Lebenswandel der Schulpersonen informieren und, wo sich Mängel finden, meist ziemlich rücksichtslos vorgehen und minder geeignete Elemente sobald als möglich beseitigen. Wir sahen, daß es allerdings nicht an Klagen über die Amtsführung und persönliche Haltung einzelner Lehrer fehlt. Doch erfreuen sich die meisten Schulpersonen der besonderen Anerkennung der Visitatoren wegen ihrer amtlichen Tätigkeit, wie sie sich denn auch fast durchweg akademische Bildung angeeignet haben, meistens auch der Gemeinden[85]). Aber auch da, wo dies nicht der Fall ist, liegen den Klagen mehrfach nicht sowohl sachliche Gründe als vielmehr persönliche Mißgunst oder Mißachtung des Lehrerstandes zugrunde, sodaß die Lehrer oft einen schweren Stand den Gemeinden gegenüber haben. Das beste Zeugnis für die Tüchtigkeit der Schulen liegt darin, daß ein großer Teil der Geistlichen und Schulmeister bereits aus ihnen hervorgegangen ist (vgl. besonders Heft I, S. 62f). Mindergute Leistungen der Schulmeister sind zuweilen nur durch die Überlastung mit Nebenämtern als Stadtschreiber und Küster verursacht. Doch dringen in diesem Falle die Visitatoren — und das bedeutet wiederum einen wesentlichen Fortschritt — auf die Trennung der Stadtschreiberei, bezw. des Küsteramtes von dem Schulamt. Wichtig ist auch, daß die Visitatoren überall die Abhaltung vierteljährlicher Schulprüfungen durch die Pfarrer und Vertreter des Rates anordnen, wo sie nicht schon bestehen, und dabei den Eifer der Schüler durch Ver-

teilung von Belohnungen zu wecken ſuchen. Und als weitere humane und nützliche Einrichtungen finden wir die Gewährung von Stipendien an Bürgersſöhne zum Univerſitätsſtudium oder Sammlungen für ärmere und „fremde“ Schüler, ſowie die Verſchiebung des allzufrühen Unterrichtsanfanges um eine Stunde. Kurz, trotz mancher Mängel hat man den Eindruck, daß das Schulweſen in dieſem Gebiete ſich in aufſteigender Linie bewegt, was um ſo mehr ins Gewicht fällt, als es ſich ja faſt durchweg um unbemittelte und kleine Städte handelt.

Auf dem Lande ordnen die Viſitatoren ſchon bei der erſten Viſitation überall an, daß die Küſter neben ihrem Kirchendienſt die Verpflichtung haben, den Pfarrer auch im kirchlichen Unterricht zu unterſtützen; auch ſollen ſie jung und alt in den kirchlichen Geſängen üben. Von einem Unterricht in den Elementen, Schreiben und Leſen, iſt dagegen kaum die Rede. Und ob jenen Anordnungen ſeitens der Küſter wirklich überall nachgekommen wurde, iſt zu bezweifeln. Gab es doch in zahlreichen Orten noch bei der zweiten Viſitation vom Jahre 1533 überhaupt keinen Küſter, zum Teil von alters her, ſtellenweiſe aber auch weil jetzt keine geeignete Perſon vorhanden war, oder weil die Bauern ſich gegen die Beſetzung der Stelle ſperrten. In ſolchen Vakanzfällen mußte dann der Pfarrer die Küſterei mit verſehen, und die Viſitatoren ſcheinen dies nicht einmal bedenklich zu finden[86]).

Bei der dritten Viſitation wenden die Viſitatoren dagegen auch den Küſtern und ihrer Tätigkeit eine ſorgfältigere Beachtung zu. Und man gewinnt den Eindruck, daß mit weit größerer Strenge auf die Erfüllung der ihnen, namentlich hinſichtlich des Katechismusunterrichtes, geſtellten Aufgaben gedrungen wird und gedrungen werden kann. In einigen Ämtern (vgl. Heft 1, S. 21, 35 f., 51) ſind allerdings noch immer manche Küſterſtellen unbeſetzt; doch iſt es in den meiſten in dieſer Hinſicht beſſer geworden. Im ganzen entſprechen jetzt auch die Küſter den an ſie geſtellten beſcheidenen Anforderungen. Nicht wenige werden ausdrücklich gelobt, während über die meiſten nichts zu klagen iſt. Einzelne laſſen es freilich noch

an dem rechten Fleiß fehlen. Dies erklärt sich zum guten Teile daraus, daß die meisten ihrer Herkunft nach einfache Handwerker sind und sich durch die Ausübung dieses Berufes einen Nebenerwerb sichern müssen. Ein Novum ist, daß sich unter ihnen auch eine Anzahl akademisch gebildeter Männer befindet, die jedoch das Küsteramt meist nur als Durchgangsstelle zum Pfarramt. benutzen. Im ganzen wird man auch inbezug auf das Küsteramt auf dem Lande einen kleinen Fortschritt gegenüber der ersten Visitation feststellen dürfen, freilich einen weit geringeren als hinsichtlich des städtischen Schulwesens.

Daß das kirchliche und sittliche Verhalten der Gemeinden nach dem Befund der ersten Visitation überwiegend recht mangelhaft war, ist bekannt. Burkhardt hat in seiner „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545", S. 38/39 bereits eine zusammenfassende Schilderung der Zustände gegeben, die wir in allen wesentlichen Zügen nur bestätigen können. Man muß freilich wieder die Lückenhaftigkeit der Quellen berücksichtigen und sich vor Verallgemeinerung einzelner lokaler Mißstände hüten. Aber das Bild bleibt im ganzen düster genug. Wir haben allerdings bereits an anderer Stelle (vgl. W. Schmidt „die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529" Berlin 1899. S. 9) hervorgehoben, daß es in den Städten mit dem kirchlichen Leben im ganzen besser stand, und daß hier die Reformation schon mehr durchgedrungen war als auf dem Lande. Doch wird auch in einigen Städten wie Schlieben und besonders in Düben[87]), wo das kirchliche Leben infolge grober Vernachlässigung völlig darniederlag, über sehr schlechten Kirchenbesuch und allgemeine Verachtung der Sakramente geklagt. Und daß auch in den Städten die religiöse Erkenntnis vielfach noch recht mangelhaft war, beweist der Umstand, daß den Pfarrern immer wieder eingeschärft wird, das Evangelium und den Katechismus aufs einfältigste zu predigen. Ungleich schlechter stand es mit dem kirchlichen Leben vielfach auf dem Lande. An vielen Orten wird hier über mangelhaften Besuch der Kirche und noch öfter über Verachtung des heiligen

Abendmahls und zwar zum Teil seitens ganzer Gemeinden mit starken Ausdrücken geklagt. Ja, stellenweise drohen die Visitatoren damit, die Zahl der Gottesdienste zu beschränken, da dem „bösen, mutwilligen volk" doch nur durch „henker und stockmeister zu raten" sei[88]). Nur ganz vereinzelt wird anerkannt, daß „die baurn wol beten" können oder daß sie alle oder doch meist zum Sakrament gehen[89]). An manchen Orten, namentlich in den wendischen Teilen der Ämter Schlieben und Schweinitz wird auch über die „halsstarrigkeit" der Bauern geklagt, die sich trotz mehrjähriger Predigt noch immer weigern, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen. Hier macht sich der Einfluß eines der evangelischen Lehre noch abgeneigten Teiles des Adels und einiger von diesem in der Opposition gegen die neue Lehre bestärkter, papistisch gesinnter Geistlichen geltend, stellenweise auch der Druck benachbarter katholischer Herrschaften. (Vgl. W. Schmidt a. a. O., S. 5 u. 6.) Am stärksten ist die Opposition gegen die Reformation naturgemäß noch in den Klöstern. Allerdings sind bereits vor der ersten Visitation zwei der im Kurkreise befindlichen fünf Klöster völlig aufgelöst worden, nämlich außer dem Wittenberger auch das Herzberger Augustiner-Kloster. Dagegen bereiten die zwei Nonnenklöster zu Plötzky (Amt Gommern) und Brehna sowie das Mönchskloster zu Steinlausig, beide im Amte Bitterfeld, den Visitatoren noch große Schwierigkeiten und üben naturgemäß auch auf die von ihnen abhängige Umgebung einen der Reformation feindlichen Einfluß aus. Dies gilt in noch höherem Grade von dem Kloster Steinlausig, dessen Mönche trotz des an sie schon früher ergangenen Gebotes terminierend umherziehen, Gottesdienst nach katholischem Ritus halten und selbst für die Reformation bereits gewonnene Geistliche und Gemeinden wieder abtrünnig zu machen suchen. Deshalb sehen sich die Reformatoren schließlich zur Auflösung dieses Klosters genötigt, während die beiden Nonnenklöster als „zeitliche zuchtschulen" mit evangelischer Hausordnung noch weiter bestehen dürfen[90]). Über die sittlichen Zustände der Gemeinden erfahren wir aus den vorliegenden Protokollen der

ersten Visitation leider nur sehr wenig. Von einigen Gemeinden im Wittenberger Kreise heißt es, daß der Pfarrer von keinen öffentlichen Lastern zu berichten weiß. Sonst werden augenscheinlich nur die schlimmsten sittlichen Mißstände, besonders Ehebruch und Auflehnung gegen die Obrigkeit, hervorgehoben.

Fassen wir nun demgegenüber nochmals die Ergebnisse der dritten Visitation hinsichtlich der kirchlichen und sittlichen Haltung der Gemeinden nach ihren Hauptzügen ins Auge, so fällt uns zunächst wiederum die eingehende Sorgfalt auf, mit der die Visitatoren, meist unterstützt von den Pfarrern, alle Mißstände aufdecken, sowie die rücksichtslose Strenge, mit der sie diese zu beseitigen suchen. Dies muß man vornherein im Auge behalten, um nicht ein schiefes Urteil zu gewinnen beim Vergleich mit der ersten Visitation, bei der die Visitatoren aus Rücksicht auf den Übergangszustand die äußerste Milde walten ließen[91]).

Inbezug auf das kirchliche Leben macht sich vor allem der große Unterschied gegenüber den früheren Visitationen geltend, daß die Reformation jetzt im Bewußtsein des Volkes überall festgewurzelt ist, sodaß niemand mehr daran denkt, an ihr zu rütteln. Die katholische Kirche ist trotz des großen durch den schmalkaldischen Krieg herbeigeführten Rückschlages so vollständig beseitigt und vergessen, daß so gut wie nichts mehr an sie erinnert. Von Mönchen und Nonnen, die doch bei der ersten Visitation teilweise noch erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, ist überhaupt keine Rede mehr[92]). Aber auch in der bäuerlichen Bevölkerung und bei den Edelleuten merkt man im Gegensatz zur ersten Visitation nicht das Geringste mehr von einer Anhänglichkeit an die alte oder einer Opposition gegen die lutherische Kirche. Man nimmt vielmehr allgemein deren Einrichtungen und Lehren als etwas völlig Feststehendes hin, selbst da, wo von einer innerlichen Durchdringung mit evangelischem Geiste noch nichts zu spüren ist. Dieses ist nun allerdings noch immer in einem erheblichen Umfange der Fall. Wie wir gesehen haben, wird zunächst in einer großen Anzahl von Gemeinden — allerdings in den verschiedenen Landschaften in verschiedenem Maße — noch über

mangelhaften Besuch des Gottesdienstes und über zu seltenen Empfang des heiligen Abendmahles geklagt. Und es handelt sich — wenigstens was den Kirchenbesuch betrifft — nicht immer nur um einzelne Personen, sondern stellenweise auch um ganze Gemeinden und darunter auch einige städtische, wenn auch schlecht versorgte Filialgemeinden in erster Linie dabei in Betracht kommen. Wir konnten mehrfach noch die Ursachen dieses Übelstandes erkennen und nachweisen, daß diese teilweise in ungünstigen äußeren Verhältnissen, insbesondere hinsichtlich der Frondienste, liegen, teilweise aber auch bei den Gemeindegliedern selbst, insofern diese sich durch weltliche Hantierung oder noch häufiger durch Trunk- und Vergnügungssucht vom Kirchbesuch abhalten lassen. Und wenn auch die Unterlassung des Abendmahlsgenusses manchmal sogar durch ernste Erwägungen veranlaßt ist, so findet sich daneben doch auch eine auf sektiererischen Anschauungen oder auf religiöser Gleichgültigkeit beruhende Mißachtung. Allerdings sei hier nochmals (vgl. Heft 1, S. 25) hervorgehoben, daß die Anforderungen jener Zeit und auch der Visitatoren inbezug auf die Kirchlichkeit recht hohe waren. Man verlangte eben, daß die Gemeindeglieder keinen Sonntag ohne triftigen Grund im Gottesdienste fehlten; und wenn bei der sonntäglichen Feier einmal kein Abendmahlsgast vorhanden war, so wurde das schon als ein bedenkliches Zeichen angesehen. Ebenso streng waren die Anforderungen hinsichtlich der religiösen Unterweisung. Was bei der ersten Visitation nur als Ziel vorschwebte, damit wird nunmehr bitterer Ernst gemacht, daß niemand das Sakrament des heiligen Abendmahls empfangen soll, der nicht seinen Katechismus völlig — wenigstens gedächtnismäßig — beherrscht. Und auch die erwachsenen Vertreter der Gemeinden müssen sich darüber bei dem mit der Visitation verbundenen Verhör ausweisen. Wir haben gesehen, daß der Befund oft noch mangelhaft ist, was dann zu den ernstesten Rügen Anlaß gibt. Doch sei nicht übersehen, daß bei einer ziemlich großen Anzahl von Gemeinden wenig oder nichts über das kirchliche Leben zu klagen ist — und das will aus den angedeuteten

Gründen viel mehr besagen als bei der ersten Visitation. — Sodann erhalten unvergleichlich mehr Gemeinden als bei jener ein mehr oder minder warmes Lob wegen ihres fleißigen Kirchenbesuches oder, weil sie „wol beten können"; ja einzelne erscheinen geradezu als Muster kirchlichen Lebens. Und endlich beobachteten wir — und das ist etwas durchaus Neues — doch nicht ganz selten, und zwar jetzt auch auf dem Lande, erfreuliche Regungen von selbständigem kirchlichen Interesse, die sich namentlich in dem Wunsche nach Vermehrung der Gottesdienste und häufigerer Erteilung des Jugendunterrichtes bemerklich machen.

Etwas anders steht es mit dem sittlichen Leben. In dieser Hinsicht treten, wie wir sehen, vielfach auch bei der dritten Visitation sehr bedenkliche Mängel hervor. Wir erinnern an die häufigen, zum Teil sehr ernsten Klagen über den in manchen Gemeinden verbreiteten Hang zur Unmäßigkeit, ferner an das Überhandnehmen lärmender Vergnügungen in Stadt und Land, worin die Visitatoren einen der ärgsten Schäden der Zeit erblicken. Fast ebenso häufig sind die Klagen über das namentlich bei der Jugend herrschende Fluchen und Schwören, das zwar nicht als ein Zeichen von bewußter Gottlosigkeit, wohl aber von Roheit und Zuchtlosigkeit zu betrachten ist (vgl. Heft I, S. 41). Weniger oft wird über Vergehungen gegen das 6. Gebot geklagt. Fälle von Ehebruch werden nur vereinzelt erwähnt und sind teilweise nicht einmal sicher nachgewiesen. Auch unzüchtiger Verkehr der Jugend wird nur bei wenigen Gemeinden gerügt. Etwas häufiger sind die Klagen über das Unwesen der Spinnstuben und über unzüchtige Tänze, Mißstände, die augenscheinlich auf alten Volkssitten oder Unsitten beruhen. Die hier und da auftretenden Bezichtigungen einzelner Personen wegen Zauberei führen in keinem einzigen Falle zu ernstlichem Einschreiten der Visitatoren, zeigen aber, daß der Hexenglaube noch in voller Blüte steht. Andre Klagen wie über Unredlichkeit im Handel, Zerwürfnisse in den Ehen, Streit- und Rauflust der Bauern fehlen zwar nicht, treten aber zu vereinzelt auf, um für ein Gesamtbild wesentlich in

Betracht zu kommen. Immerhin muß zugegeben werden, daß hinsichtlich des sittlichen Lebens der Vergleich mit der ersten Visitation, soweit er überhaupt möglich ist, nur wenig merkliche Fortschritte hervortreten läßt. Allerdings darf wiederum nicht übersehen werden, daß doch einzelne Gemeinden auch in dieser Hinsicht gelobt werden (vgl. besonders Schmiedeberg Heft 1, S. 27, Brück und Lühnsdorf S. 64) und daß in den meisten Gemeinden über „öffentliche Laster" nicht oder fast gar nicht geklagt wird, ein Umstand, der bei der weit größeren Gründlichkeit des Verfahrens doch nicht unerheblich zu Gunsten der späteren Visitation ins Gewicht fällt. Und wenn man den hohen Ernst in Betracht zieht, der überall nicht nur seitens der Visitatoren, sondern auch seitens der Mehrzahl der Geistlichen bei der Bekämpfung der Schäden des kirchlichen und sittlichen Lebens bewiesen wird, wenn man sich dieses Verfahren konsequent fortgesetzt denkt, woran es augenscheinlich bei der Unruhe der Zeiten noch gefehlt hat, so kann ein nachhaltiger Erfolg, wenigstens inbezug auf die äußere Lebensgestaltung kaum ausbleiben. Und schon jetzt wächst, wie in nicht wenigen Gemeinden zu erkennen ist, ein katechismushartes, an Kirchlichkeit und bürgerliche Rechtschaffenheit gewöhntes Geschlecht heran. Allerdings zeigt — und das ist eine unerbauliche Kehrseite — die Art, wie man gegen die gerügten Mißbräuche verfährt, die unbedenkliche Anwendung von Geldstrafen, die Inanspruchnahme der weltlichen Polizei[93]) bis zur Landesverweisung nicht nur gegen schwere sittliche Vergehungen, sondern auch gegen „Gotteslästerungen" und die Verabsäumung der kirchlichen Pflichten, wie weit man sich bereits von dem Ideale evangelischer Freiheit entfernt hat, wie es Luther in seiner besten Zeit vertreten hat.

Es erübrigt nun noch ein kurzer vergleichender Rückblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, soweit sie für das Kirchen- und Schulwesen in Betracht kommen. Daß die materielle Lage der Geistlichen bei der ersten Visitation sich überwiegend als sehr ungünstig herausstellte, ist im allgemeinen bereits bekannt[94]). In den Städten

ſind zwar die Pfarrer überwiegend ziemlich auskömmlich geſtellt, dagegen müſſen die Diakonatsſtellen meiſt erſt fundiert werden, wozu in erſter Linie die allmählich frei werdenden Altarlehen verwandt werden ſollen, und die beſtehenden ſind alle noch recht dürftig. Auf dem Lande fehlt es nicht ganz an auskömmlichen, ja guten Stellen, namentlich wo erhebliche Ackerwirtſchaft mit ihnen verbunden iſt. Aber die Mehrzahl der Geiſtlichen hat ein Einkommen von nur 20—30 fl., abgeſehen von der ſehr ungleichen Viehhaltung, manchmal iſt es noch geringer. Noch ſchlechter iſt das Einkommen der Schulperſonen, von denen die Schulmeiſter durchſchnittlich etwa 30 fl. feſtes Gehalt erhalten, die Coadjuvanten dagegen nur 10—25 fl., manchmal noch weniger, wozu dann noch einige z. T. ungewiſſe Nebeneinkünfte kommen. Die Küſter auf dem Lande erreichen faſt nirgends ein Einkommen von 10 fl., ſehr oft nur von 4—5 fl. und weniger. Trotzdem werden nur vereinzelte Klagen über deſſen Unauskömmlichkeit regiſtriert; auch von Schädigungen des Pfarreinkommens oder Pfarrackers iſt nur ſelten die Rede. Die Viſitatoren müſſen ſich eben bei der erſten Viſitation noch begnügen, das Einkommen in ſeinen Hauptbeſtandteilen zu regiſtrieren und dadurch möglichſt zu ſichern. Und erſt mit der zweiten Viſitation (von 1533) beginnen einerſeits die Nachforſchungen nach etwaigen Schmälerungen der Pfarrſtellen, die ſchon hier in großem Umfange auftreten, und andrerſeits die planmäßigen Verſuche, das Einkommen der Kirchen- und Schuldiener durch Zulagen zu verbeſſern. Daß dieſe Bemühungen, die übrigens, wie aus verſchiedenen Anzeichen zu ſchließen iſt, auch in der folgenden Zeit ſeitens der Viſitatoren und des neugebildeten (1539) Konſiſtoriums fortgeſetzt worden ſind, dennoch nicht gründlich genug waren, auch keinen nachhaltigen Erfolg hatten, hat unſre ausführliche Darſtellung über die wirtſchaftlichen Zuſtände auf Grund der dritten Viſitation (vgl. S. 2 ff.) gezeigt. Allerdings iſt aus einer Vergleichung der Gehaltsverhältniſſe zu erſehen, daß teilweiſe doch eine zahlenmäßige Beſſerung eingetreten iſt und zwar namentlich hinſichtlich des Einkommens der ſtädtiſchen

Diakone und Schulmeister. Das Einkommen der ersteren stellt sich nämlich im Jahre 1555 fast durchweg um 10—20 Gulden höher als bei der ersten Visitation, und auch das der Schulmeister hat sich fast durchweg, zum Teil nicht unerheblich gehoben. Und wenn es bei beiden trotzdem mehrfach als noch nicht ausreichend anerkannt wird, so liegt das wesentlich an der Rücksichtnahme auf die Familie des Inhabers; denn erst jetzt macht sich naturgemäß der Umstand im vollen Umfange geltend, daß im Gegensatz zu früher die große Mehrzahl der Geistlichen und Schulmeister verheiratet ist und eine zahlreiche Familie zu versorgen hat (vgl. bes. S. 3 u. 72). Weit seltener ist eine Aufbesserung in dem Einkommen der ersten Stadtpfarrer und der Landgeistlichen zu beobachten; ja, stellenweise muß geradezu ein Rückgang des Einkommens, manchmal auch des Pfarreigentums festgestellt werden. Wir haben gesehen, daß dieser Rückgang zuweilen durch die nachlässige Verwaltung der Pfarrer, weit öfter aber durch die Schuld untreuer und habsüchtiger Edelleute, Bürger und Bauern herbeigeführt worden ist. Doch erkannten wir auch, daß die Ungunst der politischen und sozialen, sowie die Unklarheit der Rechts-Verhältnisse mit in Betracht gezogen werden müssen und wesentlich zu einer milderen Beurteilung dieser bedenklichen Erscheinung beitragen.

Sehr umfassend und durchgreifend ist endlich die Sorge der Visitatoren für das Vermögen der Kirchgemeinden und seine zweckentsprechende Verwaltung. In den Städten besteht meistens schon bei der ersten Visitation ein gemeiner Kasten, und wo er noch nicht besteht, wird er alsbald errichtet; den Vorstehern werden schon eingehende Vorschriften für dessen Einrichtung und Verwendung gegeben (vgl. W. Schmidt a. a. O. S. 7/8). Viel Gewicht wird dabei auf die Armenpflege gelegt. Die zweite Visitation (von 1533) zeigt jedoch bereits, daß diese Verwaltung vielfach auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, insofern sich nicht wenige Schuldner ihren Verpflichtungen gegen die Kirchenkasse nach Möglichkeit zu entziehen versuchen. Daher denn bei der dritten Visitation die

häufigen, oft beweglichen Klagen der Kastenvorsteher über mannigfachen Verdruß, den sie bei ihrem dornenvollen Amte haben, namentlich bei der Eintreibung der Retardata. Infolgedessen ist es oft kaum möglich, die notwendigsten Ausgaben der Kirchen zu bestreiten und namentlich auch eine ausreichende Armenpflege zu betreiben, zumal da der Wohltätigkeitssinn der Bürgerschaft meist nicht gerade sehr rege ist. Um so anerkennenswerter sind die von den Visitatoren aufs eifrigste unterstützten Bemühungen der Kastenherren oder auch des Rates auf diesem Gebiete, namentlich um das Hospitalwesen. Und in diesem Punkte wenigstens darf man wohl von einem merklichen Fortschritte gegenüber den früheren Visitationen sprechen. Zwar ist die Zahl der Hospitale anscheinend kaum gewachsen, aber man ist mit anerkennenswertem Eifer und Erfolge bemüht, sie so gut wie möglich auszustatten und ihren armen und kranken Insassen alle im Gesichtskreise der Zeit liegende Fürsorge zuzuwenden. — Ein Vergleich der ländlichen Kirchenvermögens-Verhältnisse ist nicht möglich, da bei der ersten Visitation in den Landgemeinden noch kein eigentlicher gemeiner Kasten besteht. Daß ein solcher im Jahre 1555 überall als selbstverständlich vorausgesetzt wird, ist immerhin als ein Fortschritt und ein Zeichen der Festigung der kirchlichen Zustände zu betrachten. Freilich haben wir gesehen, daß die Verwaltung des Kirchenvermögens auf dem Lande vielfach noch größere Mängel als in den Städten zeigt.

Überhaupt wird man sagen müssen, daß auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Mängel des Gemeindelebens auch bei der dritten Visitation im ganzen noch krasser hervortreten als auf dem religiös-sittlichen Gebiete. Dies liegt ja teilweise einfach daran, daß sie naturgemäß greifbarer, ja oft zahlenmäßig festzustellen sind. Doch wird dadurch zugleich eine Erfahrung bestätigt, die man auch in der Gegenwart immer wieder als richtig erproben kann, nämlich daß die sittlich-religiösen Grundsätze des Christentums sich im wirtschaftlichen Leben des Volkes wohl am schwersten durchsetzen oder daß,

wie man es volkstümlich ausgedrückt hat, der Geldbeutel bei den meisten Menschen zuletzt bekehrt wird. Doch glaubten wir in den bei der dritten Visitation nicht selten hervortretenden Zügen von Opferwilligkeit für kirchliche Gemeindezwecke wenigstens einen Anfang von Besserung auch in dieser Hinsicht erkennen zu dürfen.

Vor allem aber sei hier nochmals betont, daß die Visitatoren des Jahres 1555 mit hingebendem Eifer und z. T. auch mit sichtbarem Erfolge bemüht sind, nicht nur das Einkommen der Geistlichen und Schulpersonen vor jeder Schmälerung zu schützen, sondern auch durch neue, nicht selten erhebliche Zulagen zu verbessern und auch für eine Versorgung der Emeriten und Pfarrwitwen einzutreten. —

Ähnliches gilt auch von den Pfarr- und Schul- und Kirch-Gebäuden. Bei der ersten Visitation haben sich die Visitatoren wesentlich darauf beschränkt, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Geistlichen und Schulmeister überhaupt eine eigne Behausung haben, während dies für die Küster noch nicht einmal überall ernstlich angestrebt wird; die Diakonen und Schulmeister werden dabei in der Regel mit alten Lehnshäusern ausgestattet oder doch mit der Anwartschaft darauf vertröstet. Erst mit der zweiten Visitation beginnen dann in größerem Umfange die Bemühungen, die Gemeinden und Patrone zur Herstellung und Erhaltung wirklich ausreichender Pfarr- und Schulgebäude anzuhalten. Aber wie bei den Einkommens-Verhältnissen so zeigt sich auch hier, daß der Erfolg noch kein dauernder und durchschlagender gewesen ist. Das beweisen die fast allseitigen Klagen der Pfarrer, Schulmeister und Küster über den vielfach traurigen Zustand der Pfarr- und Schulgebäude bei der dritten Visitation. Ganz neu ist bei dieser die eingehende Berücksichtigung der Kirchgebäude. Wir haben gesehen, wie unermüdlich die Visitatoren auf möglichst schnelle Herstellung der nötigen Bauten der verschiedensten Art dringen, wobei sie einerseits alle Beteiligten an ihre gesetzlichen Pflichten erinnern, andrerseits aber eine weitgehende Beihilfe des Kurfürsten in Aussicht stellen.

## V. Nachwirkungen.

Schon bei der Visitation selbst, noch mehr aber bei den unmittelbar durch sie veranlaßten nachträglichen Verhandlungen (vgl. Heft I, S. 13) drängte sich den Visitatoren immer mehr die Einsicht auf, daß es ihnen allein nicht gelang und nicht gelingen konnte, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen und Schulen in befriedigender Weise zu ordnen, sondern daß es dazu durchgreifender Maßregeln seitens des Kurfürsten bedurfte. Solche zu veranlassen, war ihnen die beste Gelegenheit in dem, wie schon erwähnt (vgl. Heft I, S. 12), vom Kurfürsten eingeforderten Berichte gegeben. Dieser bestand nach den eignen Angaben der Visitatoren in zwei Schriften, in denen sie „angezeiget, was für gebrechen und clagen sie im churkreis gefunden und nach ihrem unverstand auch bißweilen vermeldet, was zu abschaffung solcher unrichtigkeit möchte furgenommen werden." Diese Schriften sind nicht mehr vorhanden, doch dürften sie sich sachlich im wesentlichen mit unsrer Hauptquelle, den in der Registratur verzeichneten Visitationsprotokollen, decken. Dagegen ist uns eine dritte Schrift unter der Überschrift „Außzug etlicher clag und bitt in Kirchensachen im churkreis"[95] erhalten, in der „als in einem außzug die sonderlichen mengel" aufgezählt werden, „die von jeden gemeinden oder von sunderlichen personen uns sind derhalben angezeiget, das sie an unserm gnedigsten hern durch uns in unterthenigkeit sollen furgetragen werden." Eine dieser Schrift vorangeschickte und von Eber eigenhändig[96] niedergeschriebene und wahrscheinlich auch verfaßte Vorrede trägt die bezeichnende Überschrift „Untertenigst vermanung und bitt umb hilf und execution." Mit großer Wärme und eindringlichem Freimut wird dem Kurfürsten ans Herz gelegt, sich der vielfachen Nöte der Kirchen und Schulen und ihrer Diener — es handelt sich hier nur um die wirtschaftlichen, nicht um die kirchlichen und sittlichen Mißstände — mit Nachdruck anzunehmen und zwar sowohl durch Beschützung gegenüber den Übergriffen, nament-

lich von seiten des Adels, wie durch positive Besserung der wirtschaftlichen Lage. Mit beweglichen Worten wird dem Fürsten vorgehalten, „daß aller stende und unterthanen augen, herzen und gedanken" auf seine „gnedigste verschaffung" gerichtet seien. Geschehe „etwas fruchtbarlichs", so werde er sich damit den Dank nicht nur der Kirchen- und Schuldiener, sondern aller einsichtigen Untertanen verdienen und zugleich „andern umb- und weitliegenden landen und potentaten ursach, lehr und anleitung geben, solchem christlichen weg nachzuwandeln usw." Im entgegengesetzten Falle aber würde „solche hinlessigkeit und unachtsamkeit alle vernünftige leut fur den Kopf stossen und erschrecken", insonderheit aber „der armen kirch- und schuldiener herzen ganz und gar betrüben und matt machen usw." „Und würde one zweifel iedermann bekennen und sagen, das zu wünschen were, die visitatio wer' gar unterwegen bliben." Zudem würde darauf „ein grösserer trutz, frevel, hertigkeit aller deren, die zuvor den kirchendienern abgebrochen oder sunst zuvil oder wenig gethan haben" erfolgen, wie denn schon jetzt nach Aussage etlicher Pfarrer und Küster, „dieweil nur eine kleine zeit, biß die visitatio gar het mögen volendet werden, der churfürstliche bevel von abschaffung der mengel und von der execution sich verzogen hat", „ihre pfarrkinder getrotzt und von der visitation schimpflich geredt haben." Der Kurfürst werde sich aber gewiß von der Durchführung der Execution „durch diese gemeine reden nit davon abhalten lassen: man könn' der pfaffen geiz nimmermehr ersettigen, sie haben stettige zu wenig und zu clagen usw." Sie wollten zwar selbst „nit gern raten, das die kirchdiener mit uberschwenklichem gut beladen würden. Denn disen alten spruch die ersarung wahr und glaublich gemacht hat: religio peperit divitias et filia devoravit matrem. Aber wir begern hie nit uberfluß, sunder clagen nur die hohe, eusserste notturft und bitten unterthenigst, das den armen kirch- und schuldienern so viel zugeleget werde auß gnaden, das sie sich des hungers erwehren, ihre verwarete hütle [Hütte] zur wohnung haben, sich und ihre schwache weiber, kindbetterin, arme kleine, unerwachsene

kinder ernehren, pflegen, kleiden, zun schulen halten, beraten und nach ihrem absterben mit einem geringen parteken [Bissen] speisen konnen" usw. „Es wird[97]) und soll sich auch unser gn. herr nit abschrecken lassen die vil und grosse bitt, so in diesem außzug vermeldet sein, darob wir uns warlich selbs entsatzt haben, als wir nach verzeichnis derselben die summa ongeverlich uberschlagen haben, was von holz, gelt und anders von den armen stetten, kirchen- und schuldienern unterthenigst gebeten wird. Sönder unser gn. herr wölle gnedigst beherzigen die grosse not und schaden, so diß ort [Ecke] landes, der churkreys, mehr denn andere kreys von den zehen iaren her geliden hat und sunst, gegen den andern kreysen zu rechen, ein recht eremus und wuesten ist der gelegenheit und geringen boden nach. Derhalb auch zu bestellung und anrichtung der pfarren, die ie und allwegen von wenigem einkommen gewesen und uber das vilfeltiger weis geringert und berupft sein, auch zu widererbauung der verbranten und zerfallenen kirchen, pfarren und andern gebeuden mehr zulag und hilf an gelt und holz von nöten ist denn in anderen orten des landes. Solche hilf wölle unser gn. herr von clostergütern oder, wo es sunst zu erheben möglich, gnedigst und mildest verordnen usw." Übrigens bemerken die Visitatoren, daß wohl noch manche Pfarrer vorhanden seien, deren Not, obwohl sie nur ein geringes Einkommen hätten, nicht in diesem Auszuge verzeichnet sei, da sie teils „auß blödigkeit oder mißhofnung" nicht geklagt hätten, oder auch, was beachtenswert ist, „weil sie wenig kinder oder andere zugeng und vorteil haben." Mit einem rührenden Appell an die Mildigkeit des Fürsten unter Anziehung zahlreicher Stellen der h. Schrift, welche die Pflicht und den Segen solcher Fürsorge illustrieren sollen, schließt die bewegliche Vorrede. Darauf folgt in 11 Kapiteln die eigentliche Bittschrift[98]) mit folgenden Überschriften: 1) „welche vom adel, von den visitatoribus erfordert, nit haben wöllen erscheinen, noch ihre unterthan zu verhör schicken, 2) welche vom adel etwas den kirchen oder kirchdienern schuldig, die bezahlung wegern, 3) welche vom adel oder sunst andere ligende gründe oder

andere kirchen= oder pfarrgüter zu ſich gebracht und nit wöllen reſtituirn, 4) welche pfarren möchten zuſammen geſchlagen oder von einander geſondert werden, 5) welche kirch= oder ſchuldiener umb zulag an gelt oder korn bitten, 6) welche umb brennholz bitten, 7) welche umb bauholz bitten, 8) andre ſönderliche bitt der kirchen= und ſchuldiener, 9) wo alte verlebte gebrechliche kirch= oder ſchuldiener befunden ſein, die entledigung des ampts und notige unterhaltung uf ihr leben bedörfen, 10) wo der pfarrn lehen anderswohin gezogen und den alten lehenhern entwant ſein, 11) andere gebrechen, clag und bitt als ſönderlich der ſtette."

Aus dieſen Überſchriften iſt zu erſehen, daß, wie ſchon oben angedeutet iſt, die Klagen und Bitten ſich faſt ausſchließlich auf das wirtſchaftliche Gebiet beziehen. Nur mit dem 1. und 4. Kapitel ſcheint es anders zu ſtehen. Im 1. Kapitel handelt es ſich nämlich um das unentſchuldigte Ausbleiben (vgl. auch Heft I, S. 13) einiger Junker bei der Viſitation. Mit Ausnahme eines Falles[99]) liegt jedoch der Grund der Widerſetzlichkeit auf wirtſchaftlichem Gebiete, d. h. in dem Wunſche der Junker, ſich ihren finanziellen Verpflichtungen möglichſt zu entziehen. Ähnlich ſteht es mit dem Inhalt des 4. Kapitels. Hier werden dem Kurfürſten einige Vorſchläge wegen andrer Zuſammenlegung und Trennung von Kirchgemeinden übermittelt. In den meiſten Fällen[100]) ſoll dieſe Neuordnung zunächſt dazu dienen, eine beſſere kirchliche Verſorgung zu erzielen und namentlich die großen Entfernungen zwiſchen den zu einer Gemeinde gehörigen Ortſchaften zu beſeitigen. Aber es zeigt ſich, daß auch dieſe Maßregeln aufs engſte mit den wirtſchaftlichen Verhältniſſen zuſammenhängen, da teils der Bau neuer Pfarrhäuſer, teils die Dotation der Pfarrſtellen neue Aufwendungen erfordert, bei denen auf die Hülfe des Kurfürſten gerechnet werden muß. Aus dieſen und anderen Gründen empfehlen die Viſitatoren die Neuordnung teilweiſe nur mit Vorbehalt. Im übrigen bezieht ſich der Inhalt der ganzen Schrift deutlich und ausſchließlich auf das wirtſchaftliche Gebiet. Der Bezeichnung „außzug" entſprechend

ſind die darin enthaltenen Klagen inhaltlich überwiegend ſchon in den Viſitationsprotokollen enthalten, nur nicht wie dort hier und da zerſtreut, ſondern in ſyſtematiſcher Ordnung, teilweiſe auch in größerer Ausführlichkeit. Auffallend könnte zunächſt erſcheinen, daß hier Klagen über wirtſchaftliche Schädigungen der Kirchen und Schulen und ihrer Diener ſeitens der Bauern und Bürger faſt ganz fehlen. Das erklärt ſich aber aus dem beſondern Zwecke der vorliegenden Schrift, die Hülfe des Kurfürſten zu erwirken, wo ſonſt nichts zu erreichen war. Denn die Viſitatoren konnten im allgemeinen darauf rechnen, daß ihre ernſten bei der Viſitation ſelbſt an die Bürger und Bauern gerichteten Ermahnungen und Anweiſungen mit Hülfe der Lehnsherrn und der Schöſſer wohl Beachtung finden würden. Dagegen hatten ſie allen Grund zu der Befürchtung, daß der Adel ſich vielfach ihren bei der Viſitation getroffenen Anordnungen entziehen würde, wie die zahlreichen nachträglichen und teilweiſe ergebnisloſen Verhandlungen mit einer Reihe von Edelleuten zeigten. In nicht weniger als zwanzig Fällen mußten ſie mit adligen Junkern in die eingehendſten ſchriftlichen und mündlichen Verhandlungen eintreten, um den bedrängten Kirchen und Pfarrern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es ſich darum, daß die Junker die Zinſen für ihnen aus dem gemeinen Kaſten geliehene Gelder ſchuldig geblieben ſind, zum Teil ſchon ſeit vielen Jahren. Als Gläubiger erſcheint dabei beſonders häufig der gemeine Kaſten zu Wittenberg, als Schuldner wird am häufigſten Martin Liſt zu Radis und Rackit genannt, daneben die Erben des Junkers Wolf ausm Winkel, Albrecht von Leiptzik, die Schliebens zu Baruth (vgl. S. 34/35) und Jan Löſer. Dazu kommt eine Reihe von Fällen, in denen die Junker einen urſprünglich der Kirche oder Pfarre gehörigen Acker als Eigentum in Anſpruch nehmen. Die ſchriftlichen Verhandlungen mit ihnen, die in der Regel in der Einforderung eines Berichtes ſeitens der Gläubiger und Schuldner, manchmal auch früherer Inhaber der einer Pfarre oder Kirche

gehörigen Äcker und anderer Gemeindeglieder als Zeugen bestehen, führen nur selten zu einem Resultat, da die Junker trotz der meist noch vorhandenen Urkunden die Schuld unter Verweis auf Zeugen und mit allen möglichen Ausflüchten[101]) ableugnen oder es auf eine richterliche Entscheidung ankommen lassen wollen. Dagegen gelingt es den Visitatoren bei den meist auf dem Schlosse zu Wittenberg in Anwesenheit des Oberhauptmanns geführten mündlichen Verhandlungen, einige Mal auch durch förmliches Verfahren vor dem churfürstlichen Hofgericht, zuweilen einen Vergleich herbeizuführen; doch selbst in diesem günstigen Falle fürchten sie nach den früheren üblen Erfahrungen, daß die betreffenden Junker wieder neue „vergebliche ufschub der bezalung suchen" werden, was auch zum Teil bei dem ersten fälligen Termine bereits eingetreten ist. Manchmal liegen die Verhältnisse insofern noch besonders verwickelt, als es sich um in verschiedenen Orten ansässige Junker aus derselben Familie handelt, die sich noch nicht darüber haben verständigen können, wer der „bezaler" sein soll. In andern Fällen stellt sich heraus, daß der gegenwärtige Inhaber der ursprünglich einer Kirche oder Pfarre gehörigen Äcker diese von dem früheren Besitzer bona fide beim Verkaufe als sein Eigentum übernommen hat, sodaß nun erst mit dem letzteren in Unterhandlungen eingetreten werden muß. So bleibt denn den Visitatoren, wenn sie nicht ihr ganzes Werk in Frage stellen wollen (vgl. die Vorrede zur Bittschrift, S. 63), nachdem sie vielfach eine erstaunliche Geduld bewiesen haben, nichts weiter übrig als den Kurfürsten, namentlich in solchen Fällen, wo sonst alle Mittel erschöpft sind und der „handel nit mehr disputirlich, sondern ganz clar vortragen ist", um ein ernstliches Durchgreifen zu bitten. Die Maßregeln, die sie als notwendig bezeichnen, bestehen teils in der Entsendung kurfürstlicher Kommissarien, welche die Rechtsverhältnisse eingehend an Ort und Stelle untersuchen sollen, teils in dem Erlaß von Zahlungsbefehlen an die säumigen Schuldner, zuweilen auch in der Ausstellung einer „churfürstlichen gunst" d. h. einer gerichtlichen Vollmacht für den Gläubiger zur

Eintreibung der Retardata oder in der Nötigung des Schuldners, eine Verschreibungsurkunde über die Schuld auszustellen.

Es kam aber noch ein weiterer heikler Umstand hinzu, der die Visitatoren veranlaßte, zwar vertrauensvoll, aber doch mit großem Ernst direkt an den Gerechtigkeitssinn des Kurfürsten zu appellieren. Schon in den Visitationsprotokollen (vgl. S. 11) selbst wird einige Mal angedeutet, daß die Schösser, um die Einkünfte des kurfürstlichen Amtes zu erhöhen, durch Auflegung bisher nicht üblicher Abgaben die Pfarren geschädigt hatten. Dazu kommt nun eine in dem vorliegenden Bericht enthaltene Klage der Visitatoren inbetreff der Pfarrlehen, die von alters her „von wegen des stifts" der Universität Wittenberg gehört haben, daß „hin und wider im churkreis, sunderlich aber im ampt Schlieben, Schweinitz und Liebenwerda" . . . „die schösser sich bißweilen unterstanden haben, dem landsfürsten wohl zu dienen, dieselbe lehen als churfurstlich ampts halben ihres gefallens zu verleihen." Demgegenüber bitten die Visitatoren den Kurfürsten untertänigst, die Universität „bei ihrer gerechtigkeit gnedigst bleiben" zu lassen „der gnedigsten zuversicht, das die universitet dieselbe pfarren so wol mit tüchtigen personen bestellen könn' und werde als ein schösser." Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir aus diesen Worten eine gewisse Gereiztheit nicht nur den Schössern, sondern auch dem Kurfürsten gegenüber herauszuhören glauben, zumal da unmittelbar vorher an die Stiftung jener Lehen durch die „löblichen alten churfürsten" erinnert ist. Es liegen aber noch einige weitere Fälle vor, die den Visitatoren Anlaß zur Unzufriedenheit über das Verfahren der kurfürstlichen Regierung geben. Der eine, der bereits bei dem Hospital „zum heiligen Geist" zu Belzig kurz erwähnt worden ist (vgl. S. 39), besteht darin, daß ein diesem Hospital gestiftetes Altarlehen vor kurzem nach Aussage des Schössers nach Tharandt zum Unterhalt des dortigen neuen Pfarrers gezogen ist. Die Visitatoren weisen darauf hin, daß dies „die armen leut zu Belzig hart betrübet hat",

und bitten den Kurfürſten im Namen der Gemeinde, im Hinblick auf die reichere Verſorgung von Meißen mit Kirchengütern und auf die große Armut und Erſchöpfung des Kurkreiſes und ſonderlich des Belziger Kreiſes, das erwähnte Lehen bei der armen Kirche zu B. zu belaſſen, mit dem bezeichnenden Zuſatze: „welches vor gott billich und der armen leut höchſte notturft iſt, welches wir in unterthenigkeit anzuzeigen nit haben umbgehen können.“

Ähnlich ſteht es mit einer Stiftung, welche der frühere Schöſſer zu Belzig Andreas Bule der Prieſterbrüderſchaft an der Pfarrkirche zu Wittenberg gemacht hat. Als der Stifter ſpäter „in geringerung ſeiner narung kommen“, iſt ihm durch den gemeinen Kaſten ein Teil der jährlichen Zinſen erlaſſen worden; nachdem aber dann ſein Sohn ſich trotz mehrfacher Mahnungen geweigert hat, irgend etwas zu zahlen, ſind die Zinſen in die churfürſtliche Kammer und ſpäter, wie ſich bei der Viſitation herausgeſtellt hat, ebenfalls nach Tharandt geſchlagen worden. Dieſes Vorgehen erſcheint den Viſitatoren um ſo unbilliger, als der gemeine Kaſten nicht nur gegen den verarmten Stifter, ſondern auch gegen deſſen ihn überlebende gebrechliche Tochter ſehr milde verfahren iſt, indem er dieſer aus Mitleid jährlich 10 fl. bewilligt hat. Im Hinblick auf dieſe Sachlage und die Armut der Wittenberger Kirche bitten die Viſitatoren, auch in dieſem Falle dem gemeinen Kaſten zu dem Seinen zu verhelfen oder doch ihn möglichſt für ſeinen Verluſt zu entſchädigen. Am bedenklichſten aber erſcheint ein dritter Fall. Der Schöſſer zu Schlieben, den die Viſitatoren ſonſt als einen „erfarenen, wolgeſchickten, treuen diener“ des Kurfürſten und an andrer Stelle als „ihren lieben wirt und furderer“ bezeichnen, iſt auf eigentümliche Weiſe in den Beſitz von 1 ½ „guten, hochſchetzigen hufen“ eines der Kirche zu Gunſten „der ermeſten burger“ geſtifteten Ackers gekommen. Noch bei Lebzeiten des Kurfürſten Johann Friedrich hat der damalige Hauptmann Wolf von Schonberg unter Berufung auf ein Schreiben dieſes Fürſten, das er ihnen jedoch nicht vorgezeigt hat, die Kirchväter gedrungen, dem Facius Heße ½ Hufe für die geringe

Summe von 65 fl. erblich zu verkaufen und die reſtierende ganze Hufe auf 6 Jahre gegen den üblichen Zins zu überlaſſen. Als nun die Viſitatoren auf Bitten der Kirchväter den genannten Facius Heße, jetzt Schöſſer zu Schlieben, erſucht haben, die ganze Hufe, die er bereits 10 Jahre inne gehabt, wieder „einzureumen“ und „do ers vergeſſen könt“, auch die halbe Hufe gegen die Kaufſumme zurückzuerſtatten, hat er „nach vielem bericht, was er dem flecken Schlieben guts und furderung gethan hat uſw.,“ „entlich unſers gn. herrn herzogen Auguſti, churf. zu S., brief und ſigel ufgeleget (davon doch der probſt und vorſteher gar nichts gewiſt hatten), darin im auch die ganze hufen zu der halben erblichen verſchrieben und geeignet iſt uſw.“ Da dieſe „vererbung der kirchen zu Schlieben nit einen geringen abbruch und ſchaden bringt“, können die Viſitatoren um ihres „empfangenen gnedigſten bevels, auch gewiſſens halben nit umbgehen“, ihren „gn. herrn in unterthenigkeit zu erinnern, das ſeine C. F. G. gleichwol beherzigen wölle, das mit ſolchen kirchengütern, die von gotfürchtigen, andächtigen leuten zum gottesdienſt und milden ſachen gegeben ſein, nit ſöllen ſchöſſer oder andere weltliche treue hofdiener beſoldet und verehret, ſonder prediger und hausarme leut erneret werden. Und kan nit fehlen, do vermögliche, gotfurchtige leut, die geneigt wern, etwas zur kirchen und in gemeinen kaſten zu verſchaffen und zu teſtirn, ſehen und erfaren, das die hofdiener nachmals dieſelbe kirchgüter ſo leichtlich außbitten und die herrn ſo mildiglich von der kirchen weggeben, ſie werden, in die gemein kaſten zu beſcheiden, verzagt und verdroſſen. Und thut alſo ein einige ſolche alienatio eines kirchenguts mit abſchreckung und verhinderung weiters gebens in den gemeinden groſſen ſchaden.“ Im Anſchluß an dieſe ernſte Vorſtellung bitten die Viſitatoren den Kurfürſten um eine Entſcheidung, durch die dem gemeinen Kaſten zu ſeinem Recht verholfen wird, ohne den genannten Schöſſer zu ſchädigen. Und man wird ihnen das Zeugnis nicht verſagen können, daß ſie mit anerkennenswertem Freimut und gewiſſenhaftem Ernſt vor ihrem kurfürſtlichen Herrn die Rechte der von ihnen viſitierten

Gemeinden vertreten haben, sonderlich in dem letzten Falle, wo der Kurfürst sich allem Anschein nach, um einen seiner Beamten zu belohnen, zu einer Maßregel hatte bestimmen lassen, die einer Rechtsbeugung sehr ähnlich sieht. Ob er sich dessen ganz bewußt gewesen ist, wird nicht klar. Doch wird man die kurfürstliche Regierung und ihre Beamten von dem Vorwurf nicht völlig freisprechen können, daß über das Kirchvermögen im sächsischen Kurkreise zuweilen, wenn auch nur in vereinzelten Fällen, etwas willkürlich verfügt worden ist. Andrerseits erscheint die Persönlichkeit des Kurfürsten insofern doch wieder in einem günstigeren Lichte, als die Visitatoren augenscheinlich an seinem guten Willen und an seinem Wohlwollen für Kirche und Schule nicht zweifeln. Dies tritt nicht nur in ihrer freimütigen Offenherzigkeit, sondern auch darin hervor, daß sie nicht müde werden, seine Hülfe in einem weitgehenden Maße in Anspruch zu nehmen.

Die in dem „Außzug etlicher clag und bitt" enthaltenen sehr zahlreichen Bitten werden meist eingehend begründet und zwar nicht nur auf Grund der bei der Visitation persönlich gemachten Beobachtungen, sondern teilweise auch auf Grund von schriftlichen Berichten oder „Klagschriften" der betreffenden Gemeinden, die meist gleichzeitig dem Kurfürsten eingereicht werden, sodaß hier die Notlage der Kirchen, Schulen und ihrer Diener vielfach noch deutlicher hervortritt als in den Visitationsprotokollen. Die Bitten um Unterstützung betreffen in erster Linie die Pfarr- und Schulstellen, bezw. deren Inhaber. In einigen Fällen wird der Kurfürst nur gebeten, eine bereits bei der Visitation den Gemeinden auferlegte Gehaltszulage für den Pfarrer oder Schulmeister zu bestätigen. Meist handelt es sich aber um sehr erhebliche Bewilligungen an Geld, Korn, Holz, ja auch von Äckern und Wiesen, die dem Kurfürsten zugemutet werden; einigemal auch um Erlaß oder Rückerstattung von Pachtzinsen, die neuerdings, namentlich in den Ämtern Belzig und Gommern den Pfarrern seitens der kurfürstlichen Schösser auferlegt waren (vgl. S. 12), oder um die Erneuerung einer früher dem Pfarrer zustehenden,

aber in letzter Zeit an mehreren Orten durch die Förster aufgehobenen Gerechtigkeit, Brennholz für seinen Bedarf in einer kurfürstlichen Waldung zusammenlesen zu lassen.

Bei der Begründung der Bittgesuche heben die Visitatoren unermüdlich hervor, daß die Pfarr- und Schulmeisterstellen vielfach ganz unzureichend sind, sodaß auch bei den bescheidensten Ansprüchen die Inhaber nicht auskommen können. Bei manchen herrscht so große Not, daß sie geradezu hungern müssen wie z. B. der treffliche Pfarrer zu Lühnsdorf (vgl. S. 4), der klagt, daß er „von wegen der grossen armut mit bösem essen und wassertrinken den leib verderbt und gebrechlich gemacht", oder der Pfarrer zu Übigau, der in seiner „not bißweilen bei seinen eltern die narung hat suchen" müssen. Zuweilen heißt es, der gegenwärtige Pfarrer oder Schulmeister könne wohl auskommen, aber nur, weil er besondre Zugänge aus einem Privatbesitz oder einer Nebenbeschäftigung habe; dagegen werde sich ein Nachfolger auf der Stelle nicht halten können. Dazu kommt aber oft noch die durch Verlust von Vieh, Unwetter oder Krankheit hervorgerufene Not[102]) und vor allem die Notwendigkeit, für eine zahlreiche Familie zu sorgen. Namentlich der letztere Umstand macht sich in einer großen Anzahl von Fällen geltend. Immer wieder wird von den Visitatoren betont, daß sich auf der oder jener Stelle ein beweibter Mann oder ein Mann „mit weib und kind" nicht halten könne, namentlich bei der häufig recht großen Kinderzahl (vgl. S. 3). Daher erbitten die Visitatoren in verschiedenen Fällen keine Gehaltserhöhung, wohl aber ein personale beneficium für den gegenwärtigen Stelleninhaber oder ein Stipendium für seine Söhne, um sie auf einer Schule oder der Universität erhalten zu können. Als ein weiterer Grund für eine Bewilligung wird in einer Reihe von Fällen auch der Umstand geltend gemacht, daß der „alte herr", d. h. der Kurfürst Johann Friedrich[103]), als er im Jahre 1545/46 das Einkommen aller Pfarren verzeichnen und taxieren ließ, dem oder jenem Pfarrer eine Unterstützung zugesagt habe, aber an der Erfüllung solcher „vertröstung" durch die „vehde" oder

„den einfallenden krieg" verhindert sei. Vor allem aber suchen die Visitatoren ihre Fürbitten beim Kurfürsten damit zu begründen, daß sie unermüdlich bezeugen, daß die Gemeinden nicht imstande seien, aus eigener Kraft die Kirch- und Schuldiener besser zu versorgen.

In dieser Hinsicht liefert der „Außzug etlicher clag und bitt" eine wesentliche Ergänzung zu dem Bilde, das wir von den Gemeinden auf Grund der Visitationsprotokolle selbst in wirtschaftlicher Hinsicht gewonnen haben. Während nämlich die Visitatoren dort die Gemeinden zur Übernahme möglichst willig zu machen suchten und deshalb oft mit ernsten, hie und da wohl etwas scharfen Worten auf die „halsstarrigkeit" der Bauern und Bürger inbezug auf das Geben schalten, erkennen sie hier dem Kurfürsten gegenüber an, daß viele Gemeinden wirklich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Am deutlichsten zeigt sich dies inbetreff der Baulasten. Es ist bereits früher ausgeführt (vgl. S. 24), daß teils infolge langer Vernachlässigung, teils aber von Krieg und Brand eine große Anzahl von Neubauten und Umbauten an Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden nötig geworden war. In der Bittschrift der Visitatoren tritt aber noch stärker hervor, daß viele Gemeinden infolge ihrer großen, namentlich durch Kriegsnöte hervorgerufenen Armut die größeren Bauten unmöglich allein ausführen konnten. Dies gilt auch von einer Reihe von Städten wie Herzberg, Schweinitz, Jessen, Niemegk u. a. Trotzdem haben verschiedene Gemeinden in letzter Zeit, teilweise infolge der Anordnungen der Visitatoren, mit den Bauten bereits ernstlich begonnen. So haben die Bauern zu Segrehna (Amt Wittenberg) schon 3 Mandel Holzstämme für ein neues Pfarrhaus auf ihrer Gemarkung gesammelt; die Bürger des im Kriege gänzlich abgebrannten Städtchens Niemegk haben „mit der nachbarn und andern hilf die kirchen wieder erbauet und eine schöne glocken gegossen, mangelt aber noch am thurm," und sie haben sich mit solchen Bauten „uf's höchste angegriffen". Andere wie die Bauern zu Bülzig (Amt Wittenberg), Niederseefeld (Seyda), Holzdorf (Schweinitz), die Bürger zu Schönewalde und die Edelleute von Zandir zu Thalheim (Bitterfeld)

zeigen wenigstens die größte Bereitwilligkeit, wagen aber ohne Zusage kurfürstlicher Hilfe nicht mit dem Bau zu beginnen.

Die erbetene Hilfe besteht in den meisten Fällen in der Lieferung von Bauholz aus den kurfürstlichen Waldungen. Ein Überschlag ergibt, daß in Summa nicht weniger als ca. 2500 Baumstämme erbeten worden, wozu denn noch mehrere hundert „rindschelige" Stämme als jährliches Deputat an Brennholz kommen. Einige Gemeinden erbitten ferner Planken und Latten zur Einfriedigung der Kirchhöfe; andere bitten um Anweisung an die Schöffer, Fuhren aus dem Amt oder den benachbarten Gemeinden zu stellen. Manche erbitten (vgl. S. 25) Geld zu einer Glocke, während sie das noch vorhandene Metall als Glockenspeise für andere Gemeinden zur Verfügung stellen, und wieder andere nur etwas Glockenspeise. Mehrere Kirchen haben bei Beginn der „vehde" ihren ganzen Vorrat an Kleinodien nach Wittenberg in Verwahrung gegegeben, z. B. im Städtchen Brück Kleinodien im Gewicht von „32 mark". Aus Zenden, Amt Wittenberg, ist eine zersprungene Glocke ins Zeughaus geliefert; außerdem sind aus dieser und andern Kirchen von kurfürstlichen Kommissarien während des Krieges Geldsummen entnommen worden. Falls diese Gelder und Wertsachen ihnen zurückerstattet werden, hoffen die Gemeinden die nötigen Bauten herstellen zu können; die Gemeinde Thalheim erbittet außer Bauholz einen vom Kurfürsten auszustellenden „bittbrief", um damit in den Städten ein „almosen" für den Bau zu sammeln (vgl. das S. 27 über Zahna Mitgeteilte). Das schwer mit Bauten belastete Brehna hofft aus allen Schwierigkeiten zu kommen, wenn ihm gestattet werde, das dem Kloster gehörige, jetzt unbenutzte „schlafhaus" zu einer Wohnung für die Geistlichen und den Schulmeister und zu einer Schule auszubauen und einen gleichfalls zum Kloster gehörigen Chor zur Erweiterung der Kirche zu benutzen. Und die Herzberger endlich verfallen, um ihre schöne alte Kirche, die nach Aussage der Visitatoren mit einem höchst „kunstreichen gewelb gezieret" ist, durch ein neues Dach vor weiterem Verfall schützen und einen neuen Glockenturm erbauen zu können, auf den Vorschlag,

der Kurfürſt möge ihnen die Hälfte oder doch ein Viertel der Trankſteuer bewilligen. Und derſelbe Ausweg wird von anderen Städten auch zur Aufbeſſerung des gemeinen Kaſtens vorgeſchlagen und von den Viſitatoren befürwortet. Als weiteres Mittel zu dieſem Zwecke wird beſonders in Wittenberg ein „hilfsbrief“ zur Eintreibung der Retardata genannt, ſtellenweiſe auch die Überlaſſung von Kloſtergütern, namentlich wenn die betreffenden Äcker wie in Bitterfeld und Brehna urſprünglich von Bürgern der Stadt geſtiftet worden ſind. Begründet wird dieſe letztere Bitte außer durch die Baulaſten wiederholt auch durch die erheblichen Aufwendungen für die Schule, in Wittenberg auch für die Univerſität, inſofern von „wegen der groſſen menge der ſtudenten und anders volks, ſo der ſchul nachzeugt, mehr kirchdiener und ſchuldiener“ gehalten werden müßten. Im Zuſammenhange mit der Univerſität ſteht auch eine Einrichtung, deren Durchführung die Viſitatoren dem Kurfürſten dringend ans Herz legen. Da nämlich „nit allein aus dem churkreis, ſonder auch aus vielen umb- und fernliegenden landen“ viele junge Männer nach Wittenberg geſandt werden, um hier ordiniert zu werden, und „entweder ihrer ungeſchickligkeit halber alhie verziehen, biß ſie beſſer unterrichtet werden, oder ſunſt der gewöhnlichen zeit, do die ordinatio pflegt gehalten zu werden, erwarten müſſen“ und dann, da ſie oft „gar bloß und one alle zerung“ ſind, „andern leuten alhie beſchwerlich ſein“, ſo bitten die Viſitatoren um die Bewilligung von jährlich etwa 40 fl., „davon die armen ordinandi etliche tag oder wochen nach notturft mögen geſpeiſet werden.“ Die Verwaltung dieſer Gelder könne der Univerſitätsverwalter mit Hilfe des Paſtors übernehmen; ein etwa verbleibender Reſt aber möge „in der univerſitet hoſpital“ zu Erhaltung der kranken Studenten verwandt werden.[104])

Wie ſo für den jungen Nachwuchs der Geiſtlichkeit geſorgt wird, ſo ſind die Viſitatoren auch bemüht, beim Kurfürſten eine beſſere Verſorgung der ausgedienten Pfarrer und der Pfarrwitwen zu erwirken. Wir ſahen

bereits (vgl. S. 13), daß ſchon bei der Viſitation ſelbſt Fürſorge für einige Emeriten getroffen wird, und daß eine ſolche zunächſt den betreffenden Lehnsherren und Gemeinden zufällt. Hier zeigt es ſich, daß die Viſitatoren doch dem Kurfürſten die Hauptleiſtungen zu dieſem Zwecke zumuten. In einigen Fällen handelt es ſich freilich nur um einen Zuſchuß zu einer bereits erfolgten, aber unzureichenden Verſorgung. So werden für den Pfarrer zu Wiederau, der von dem Herrn von Brandenſtein bereits eine größere Rente erhält, noch 25 fl. jährlich erbeten; eine ähnliche Zuſage ſoll der alte Pfarrer zu Rehfeld (Amt Schweinitz) erhalten, dem ſein „tochtermann" als Gehilfe beigegeben iſt, da die Pfarre nicht beide Familien auf die Dauer ernähren kann; ebenſo der jetzige Küſter zu Gorsdorf, ein früherer Pfarrer, der mit ſeinen „6 unberatenen" Kindern die „euſſerſte not" leidet. Die meiſten Fälle — im ganzen werden 11 aufgeführt — betreffen aber ſolche Pfarrer, die erſt jetzt oder in nächſter Zeit das Amt niederlegen wollen, bezw. ſollen. Obenan ſteht „reverendus dominus, pastor, doctor Johannes Bugenhagen, Pommeranus", für den, da er „ſeines leibs unvermöglichkeit halben" ſein umfangreiches Amt nicht mehr verwalten kann, unter Hervorhebung ſeiner großen Verdienſte um Wittenberg, das Kurfürſtentum und andre Lande und im Hinblick darauf, daß er ſeiner Zeit „herliche und ſehr fruchtbarliche vocationes", darunter „drei reiche epiſkopat" ausgeſchlagen hat, um in Wittenberg zu bleiben, eine „unterhaltung, die dem ietzigen einkommen der pfarr nicht ungleich ſei, nemlich in die 300 fl." und „nach ſeinem abſterben" eine angemeſſene Verſorgung ſeiner unverſorgten Familie erbeten wird. Auch die 4 Wittenberger Diakoni ſuchen ſchon jetzt um Zuſage einer „prebenda"[105]) nach, die einem von ihnen im Falle ſeiner Emeritierung zufallen, bis dahin aber armen Studenten zu Gute kommen ſolle, die ſie im Falle von Krankheit mit Predigen vertreten könnten. Im übrigen handelt es ſich faſt durchweg um in hohem Alter ſtehende, meiſt von den Viſitatoren als wohlverdient empfohlene Geiſtliche, die wegen körperlicher Gebrechlichkeit ihr Amt nicht mehr ordentlich verſehen können,

in zwei Fällen um noch nicht so gebrechliche, aber untüchtige Pfarrer, die jedoch irgendwie versorgt werden müssen, wenn sie nicht in Not geraten sollen. Für sie alle werden zum Teil nicht unbedeutende Renten an Geld und Korn oder auch ein Stück Land erbeten, ebenso für eine Pfarrerswitwe zu Tautschen (Amt Schweinitz), die mit ihren 8 lebenden Kindern Not leidet, zumal da sie wegen Schwachheit und hohen Alters nichts erwerben kann.[106])

Es wäre nun von hohem Interesse, feststellen zu können, inwieweit alle diese umfangreichen Bitten bei dem Kurfürsten Gehör gefunden haben. Leider ist dies doch nur zum kleinsten Teile möglich. Es finden sich nämlich in etwa einem Dutzend Fällen Randbemerkungen von unbekannter Hand, jedenfalls aber von einem kurfürstlichen Beamten[107]) herrührend, sämtlich aus dem Jahre 1556, in denen vermerkt wird, daß und inwieweit den Bitten der Visitatoren Folge gegeben ist. Die meisten betreffen notleidende oder zu emeritierende Geistliche, einige auch die erbetene Beihülfe zu den Bauten. Zu beachten ist, daß es sich meist um besonders dringende Fälle handelt, und daß in der Mehrzahl, doch nicht immer, etwas weniger, als erbeten ist, bewilligt wird. Ein sicherer Schluß auf die Behandlung der übrigen Bittgesuche läßt sich aber aus den vorliegenden zu dürftigen Andeutungen nicht ziehen. Immerhin gewinnt man im ganzen den Eindruck, daß die sächsischen Kurfürsten sich der mit der Säkularisation der geistlichen Güter übernommenen Verpflichtungen wohl bewußt geblieben sind und sich, abgesehen von den oben angedeuteten Fällen, wo sich ein ungünstiger Einfluß von Beamten und Höflingen bemerkbar macht, ernstlich bemüht sind, Kirche und Schule nach Kräften auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern.

Daß aber die Berichte und die darin enthaltenen Vorstellungen und zwar auch die uns nicht erhaltenen über die kirchlichen und sittlichen Zustände bei dem kurfürstlichen Herren keineswegs ohne Eindruck geblieben sind, beweist der Umstand, daß die Visitation eine hohe Bedeutung auch für die kirchliche Gesetzgebung erhalten hat. Dies wird ein kurzer Ausblick in

die nächste Entwicklung der kirchlichen Verhältniſſe im Kurfürſtentum Sachſen deutlich machen. K. Sehling hat in der Einleitung zu ſeinem Werke über „die evangeliſchen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“ (Bd. 1, 1. Hälfte, Leipzig, 1902) bereits darauf hingewieſen, daß die bekannten „Generalartikel“ des Kurfürſten Auguſt vom Jahre 1557 durchaus als ein unmittelbares Ergebnis der Viſitation des Jahres 1555[108]) zu betrachten ſind. Daß ſie durch die veranlaßt ſind, liegt ohne weiteres am Tage, da es in den erſten Abſchnitten der Generalartikel (vgl. Sehling a. a. O. S. 316/17) ausgeſprochen wird, daß die Viſitatoren dem Kurfürſten über die Viſitation eingehend berichtet und Vorſchläge für „etzliche general- und gemeine artikul“ gemacht hätten, die nun nach Beratung mit „ſ. kurf. gnaden hof und landräthen“ als nützlich befunden und hierdurch publiziert würden. Sehling hat zudem darauf aufmerkſam gemacht, daß die den auch von uns benutzten Magdeburger Viſitationsakten des Amtes Schweinitz angefügten „Generalia, d. i. gemeine verordnung und bevel, ſo zu ablenung und verhütung allerlei unordnung dienstig und notig erachtet worden“ und andrerſeits ein in der Kemberger Superintendentur befindlicher Viſitationsabſchied nicht nur miteinander faſt durchweg übereinſtimmen, ſondern auch größtenteils wörtlich in die ſpäteren Generalartikel mitaufgenommen und ſomit als Vorarbeiten der Viſitatoren für dieſe zu betrachten ſind. Durch die von uns gegebene Darſtellung der Viſitation ſind wir nun aber, auch von dieſen Zuſammenhängen abgeſehen, in den Stand geſetzt, den direkten Nachweis bis ins einzelne zu führen, wie ſehr die „Generalartikel“ auf den Beobachtungen und Ergebniſſen der Viſitatoren vom Jahre 1555 beruhen.[109]) Es handelt ſich eben meiſt nur um eine Verallgemeinerung der von den Viſitatoren für den beſonderen Fall gegebenen Anordnungen. Man gewinnt übrigens dabei den Eindruck, daß in den „Generalartikeln“ manchmal die zu bekämpfenden Mißſtände faſt als ſchlimmer und allgemeiner erſcheinen als nach dem Befunde der Viſitation ſelbſt, was jedenfalls aus dem Beſtreben zu er-

klären ist, die Notwendigkeit und den Ernst der Verordnungen noch stärker hervortreten zu lassen. Zuweilen liegt auch eine direkte Verschärfung der Strafbestimmungen vor, z. B. wenn Vergehen gegen die Sonntagsheiligung nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit dem „halseisen" bedroht werden. (Sehling, a. a. O. S. 318/19.) Überhaupt ist die kurfürstliche Regierung jetzt sichtbar bemüht, den Maßregeln der Visitatoren in jeder Beziehung eine nachhaltige Wirkung[110]) zu verschaffen. Deshalb werden die weltlichen Behörden angewiesen, die Kirchen- und Schuldiener getreulich in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen und zu schützen und alle Laster energisch zu bekämpfen, andrerseits aber sich jedes Eingriffes in das geistliche Gebiet[111]) zu enthalten. Auf denselben Beweggründen beruht auch die Anweisung an die Pfarrer, jährlich einmal ein Verhör mit den Gemeindemitgliedern über ihre Kenntnis der kirchlichen Lehre anzustellen, und ebenso an die Superrattendenten, jährlich die Kirchendiener ihres Bezirkes zu sich zu bescheiden, um sich über ihre Amtsführung und den Zustand ihrer Gemeinden zu unterrichten,[112]) außerdem aber nach Bedürfnis auch selbst die Pfarrer und Gemeinden zu inspizieren.[113]) Im übrigen aber enthalten die Generalartikel sachlich nichts wesentlich Neues gegenüber den Anordnungen und Vorschlägen der Visitatoren. Und da man jene mit Recht als „die erste organische Kirchengesetzgebung der Kurlande" bezeichnet hat, auf denen auch die Generalartikel vom Jahre 1580 beruhen, welche die kirchenrechtlichen Verhältnisse des ganzen Kurfürstentums Sachsen für lange Zeit zum Abschluß bringen, so fällt auch durch diesen kurzen Ausblick in die weitere kirchliche Entwicklung ein helles Licht auf die hohe Bedeutung der von uns dargestellten Visitation.

## Anmerkungen.

1. Das Opfergeld beſteht in einigen Pfennigen, die in der Regel von jeder Perſon, die zum h. Abendmahl geht, entrichtet werden.

2. In der Regel 1 Groſchen für die Taufe, das „Einleiten“ d. h. die Einſegnung der Wöchnerinnen, die Traunng und Beerdigung.

3. Über die Wertverhältniſſe der übrigen Naturalabgaben gedenke ich an anderer Stelle Näheres mitzuteilen.

4. Die Pfarrhäuſer ſind ſchon damals, wie aus den gewiſſenhaft gemachten Angaben über die Kinderzahl zu erſehen iſt, meiſt ſehr kinderreich.

5. Ähnlich ſteht es in Feldheim (Amt Seyda), wo der Pfarrer mit ſeinen ebenfalls 8 Kindern trotz der an ſich nicht ſchlechten Stelle geradezu Not leidet und ein „ierlich eleemosynen“ erbittet.

6. Doch ſind die Verhältniſſe bei den verſchiedenen Ämtern — hauptſächlich infolge der verſchiedenen Beſchaffenheit des Bodens — nicht gleichmäßig.

7. Auch über Wildſchäden wird hier und da, beſonders im Amt Schweinitz, geklagt.

8. Der Pfarrer von Krina, Amt Bitterfeld, der „ſeines ſchwachen kopfes halben“ ſeine frühere beſſere Stelle zu Düben aufgegeben hat, wünſcht aus dieſem Grunde jetzt wieder in ein „ſtetlein“ verſetzt zu werden.

9. Das gilt von mehreren Pfarren im Kreiſe Belzig. Werbik „vor der Britzen“, jetzt Nieder-Werbig, ſoll zu Haſeloff, ſein Filial Jehſerick zu Linthe geſchlagen werden; ähnlich ſteht es mit Moritz, Amt Gommern, und Jüdenberg, Amt Gräfenhainichen (vgl. Heft 1, S. 58).

10. Häufig wird angeordnet, daß auch von Wieſen und ſogenannten „wuſten“ Höfen, ſobald ſie wieder beackert werden, der Hufenzins oder der Dezem entrichtet werden ſoll. Und bei Gommern wird als Herkommen erwähnt, daß „wo der pflug übergehet, man auch den zehend ſchuldig iſt zu geben.“

11. So beſonders im Amt Liebenwerda.

12. Bei der Pfarre Lühnsdorf, Amt Belzig, wird auch der Erlaß eines Pachtzinſes vorgeſchlagen, der eigentlich von einer dieſer Pfarre neulich zugelegten „wuſten mark“ zu entrichten iſt. Und dieſer Vorſchlag wird mit dem bemerkenswerten Hinweiſe begründet, daß „es ſunſt allenthalben gebreuchlich, das die pfarrhuſen von uflage der pacht und zins befreiet werden“.

Digitized by Google

13. In den Ämtern Wittenberg und Belzig weniger als in den übrigen Ämtern.

14. Es wird immer wieder eingeschärft, daß die Brote „haußbacken" sein sollen.

15. Die Landbrote werden dagegen auf 8 d oder 1 g angeschlagen.

16. Auch in Dautschen, Amt Schweinitz, müssen die Bauern ermahnt werden, ihre Getreideabgaben in Torgischem, nicht in dem jedenfalls kleineren Prettinischen Maß zu liefern.

17. So besonders in Gorsdorf, Amt Schweinitz.

18. Ganz ähnlich in der Pfarre Alt-Herzberg; die Bauern des dazu gehörigen Filialdorfes Nauendorf beanspruchen eine Pfarrhufe gemeinsam als Erbgut.

19. Über die Undankbarkeit der Bauern wird auch sonst gelegentlich geklagt, besonders in Dobrichau, Amt Lochau, wo der Pfarrer die Bauern oft zwei- oder dreimal an ihre Schuldigkeit mahnen muß und noch Spott obenein erntet.

20. In Ratsch, Jüdenberg, Sandersdorf (sämtlich Amt Bitterfeld), in Alt-Herzberg (Amt Schweinitz), Schönau (Amt Schlieben), Dobrichau (Amt Lochau) und von den Städten in Brehna.

21. An andern Orten zeugen wieder die Edelleute gegen die Bauern; der genannte Junker Westregels will überhaupt nicht dulden, daß die Bauern Pfarracker pachten.

22. Als er dann über das Unrechtmäßige seines Verfahrens belehrt wird, entschuldigt er sich damit, er habe in B. eine selbständige Pfarre errichten wollen, erklärt sich aber bereit, dem Pfarrer zu L. die Seelsorge wieder zu überlassen und auch den Zehent von allem Getreide zu geben, doch mit dem charakteristischen Vorbehalt: wenn sein Nachbar Alex. von Brand und andere eingepfarrte Junker dasselbe täten, und „mit der angezeigten protestation, das ihm diese ietzige bestellung keinen abbruch an iuri patronatus zu B. etc. brech".

23. Nach Aussage der „Ottin" von Stechau hat ihr verstorbener erster Gemahl Sigmund von Ziesar dem Pfarrer als Entgelt für entliehene Wallfahrtsgelder einige Ackerstücke zeitweise zur Bebauung überlassen.

24. So sind der Junker von Reisen und die Bauern von Gorsdorf und Hemsendorf bereit, ihrem Pfarrer weitere Holzfuhren zu leisten, allerdings mit dem für bäuerliches Mißtrauen bezeichnenden Zusatz „freiwillig, nit auß pflicht". Der Junker Friedrich von Brand verspricht dem Pfarrer zu Roitsch, Amt Belzig, gutwillig, zur Aufbesserung seines geringen Einkommens den Zehnt von einigen „wusten marken" zu geben. Die Bauern von Krina, Amt Bitterfeld, wollen dem Pfarrer gern ein Pferd „nach der zech" d h. abwechselnd stellen, damit er die großen Entfernungen zu den Filialen schneller zurücklegen kann. Man vergleiche das Heft 1, S. 27, 39 und 65 Gesagte. Andrerseits erklären die Bauern

zu Kolpien, Amt Schlieben, die um häufigere Predigten gebeten haben, als man ihnen nun eine kleine Zulage für den Pfarrer zumutet, dann doch, sie wollten „lieber der predigt entbehren".

25. Dieses schwankt zwischen 3 d und 1 g vierteljährlich, während die fremden Knaben ½—2 g zu entrichten haben; in Liebenwerda wird das precium (Schulgeld) für unbemittelte Knaben aus dem gemeinen Kasten bezahlt.

26. „von einem jeden gericht ein stück samt dem zugemus, 1 brot, 1 krug mit covent" [Dünnbier].

27. Zum Beispiel hat der Schulmeister zu Gräfenhainichen das Braurecht, und sein Weib betreibt einen Kramhandel.

28. In Übigau wird das Quatembergeld verdoppelt: statt 6 d jetzt 1 g.

29. Das erscheint im Hinblick auf das dieser Gemeinde grade auch inbezug auf die Schule erteilte Lob (vgl. Heft I, S. 62 u. 64) zunächst auffallend, erklärt sich aber wohl durch deren wirtschaftliche Notlage.

30. Meist 2—4 d vierteljährtich aus jedem Hause, stellenweise auch 2—4 g jährlich.

31. Im Betziger Kreise heißt es: „Der küster geht mit dem korb umb" oder holt sich die „prebende". Überhaupt hat dieser Kreis viele eigentümliche Sitten, was wohl auf seine flämischen Bewohner, vielleicht auch auf den Einfluß der nahen Mark zurückzuführen ist.

32. Diese werden in der Regel zu Karfreitag oder Ostern eingesammelt.

33. Nur im Kreise Bitterfeld findet sich einmal (bei Niemegk) die Bemerkung, daß der Küster soviel Vieh auf die Weide treiben dürfe, als er ernähren könne, und zwar ohne Hirtenlohn.

34. Dem Küster zu Zwethau, Amt Schweinitz, hat ein Junker eine Wiese fortgenommen; Unterschlagungen von Küster-Äckern und Wiesen sind sonst naturgemäß selten.

35. So besonders in Arien, Amt Schweinitz, Rösa, Amt Bitterfeld, und Karith, Amt Gommern.

36. Dieser hat zwar mit Hülfe seines Pfarrers in wiederholten persönlichen Verhandlungen eine Verordnung des Konsistoriums durchgesetzt, durch welche der „gestrenge herr hauptmann" Paul Quasen zu Pouch angewiesen wird, für ihn eine Zinsschuld von einem Bauern einzutreiben, aber der Genannte ist dem „bevel nicht nachkommen, sonder allzeit durch die Finger gesehen."

37. Einige Bauern von Pouch gehen nach Bitterfeld, kaufen dort ein Brot für nur 3 d und schicken dieses dem Küster (vgl. Anm. 14).

38. In Paserin, Amt Schlieben, hat der Küster jährtich ½ Tonne Bier für die Bauern auflegen müssen.

39. In einigen Orten haben sie das Leihkaufgeld sogar schon im voraus „versoffen".

40. Von den Bauern zu Cröbeln, Amt Liebenwerda, heißt es: „Sie ſollen ihn der zechhut freien und nit ierlich gröſſere ſchatzung ſelber halben uf den armen man ſchlagen ihres gefallens.“ Wie hier gehen auch ſonſt die Viſitatoren energiſch gegen ſolche Zumutungen der Bauern vor.

41. So erbietet ſich Tipold von Schönfeld, der von neuem zu errichtenden Küſterei zu Sauſedlitz, Amt Bitterfeld, ½ Acker Wieſe erblich zu überweiſen.

42. Ähnliche Klagen erheben die Pfarrer von Jeſſen und Niederſeefeld, Amt Seyda, letzteres jetzt zur Provinz Brandenburg gehörig.

43. Auf das Vorhandenſein einer beſondern Studierſtube wird von den Viſitatoren aus naheliegenden Gründen großes Gewicht gelegt. Für Neu- und Anbauten wird die Einrichtung einer ſolchen, ſtellenweiſe auch einer Fremdenſtube verlangt; als normal ſcheint ein Pfarrhaus von 4 „gebunden“ zu gelten.

44. In Bitterfeld wird ausdrücklich erwähnt, daß der Kantor eine eigne Stube „ob der knabenſchule“ hat; in Wittenberg ſoll der Jungfrauſchulmeiſter ein Stndierſtüblein nebſt Kammer erhalten.

45. In Jeſſen z. B. von 400 Baumſtämmen für drei große Bauten. Weiteres S. 74.

46. Dies gilt z. B. von Zahna, Schweinitz, Schönewalde, Übigau, Lühnsdorf, Lobaſſe (jetzt Lobbeſen), Amt Belzig, Niederſeefeld, Holzdorf.

47. Das durch den Krieg gänzlich verarmte Städtchen Niemegk hat doch mit „der nachbarn und andern hilf die kirchen wider erbauet und ein' ſchöne glocken gegoſſen.“

48. Sie werden auch Kaſtenherren oder Kaſtenvorſteher genannt; in den Städten ſind es in der Regel 2 oder 3, auf dem Lande meiſt nur einer.

49. So in Jeſſen 2 Schock 20 g = 7 fl. für 3 Vorſteher, 16½ g für einen Kaſtendiener; in Herzberg erhalten die Kaſtenvorſteher und der Kaſtenſchreiber 4 Scho. 6 g. uſw.

50. In Brück: 5 gute Hufen, Baruth 1 Weinberg und etliche Wieſen, in Bitterfeld 3 Hufen und 7 Wieſen uſw.

51. Für eine Kuh ſchwankt der Zins zwiſchen 3 und 10 g.; für Schafe beträgt er durchweg nur 1 g.

52. In Elſter erhält der gemeine Kaſten von beiden Krügern 10 g. „daffelgelt“ (Tafelgeld) und 20 g. „zapfgeld“; letzteres wird nur hier erwähnt.

53. In Niemegk wird feſtgeſetzt, daß für eine Schuld von 100 fl. (rheiniſch) fortan nur 5 fl. Zinſen gefordert werden ſollen und nicht wie bisher 3½ Wiſpel Getreide (= 8—10 fl.), „weil dies allenthalben nicht für chriſtlich angeſehen.“

54. Danach muß der Kirchenbeſuch in Wittenberg ziemlich gut geweſen ſein.

55. Im Jahre 1555: 51 Scho. 31 g. 6 d.

56. Ähnlich ſteht es in Belzig: von zwei adligen Schuldnern iſt

der eine ſogleich zu einem Vergleich bereit, und es wird ihm ein Teil ſeiner Schuld aus Rückſicht darauf erlaſſen, daß „er von den Spaniern verbrant ſei", während ein andrer „uf erforderung ungehorſamlich auſſenblieben iſt", ſodaß gegen ihn mit Androhung kurfürſtlicher Strafe vorgegangen wird.

57. Über beide vergleiche meine Mitteilungen über einen Brief Luthers in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte Bd. XXII, Heft 4.

58. Die Viſitatoren vermitteln hier einen Vergleich, nach dem die Bauern 2 Malter in natura und das übrige zu einem feſten und zwar recht hohen Preiſe (12 g. für den Scheffel) liefern ſollen.

59. Ähnlich ſteht es mit der Kirche zu Prettin, die an verſchiedene benachbarte Kirchen Brot und Kommunionwein zu liefern hat; die Höhe der Lieferung kann jedoch auch durch die Verhandlung vor den Viſitatoren nicht ſicher feſtgeſtellt werden.

60. Doch finden ſich ſolche in Bitterfeld, Brehna, Kemberg, Niemegk und Zahna verzeichnet.

61. Man vergleiche das oben (S. 8) über die Laßgüter in Bitterfeld Mitgeteilte.

62. In dem „Außzug etlicher clag uſw." wird außerdem noch ein Studentenhoſpital erwähnt.

63. Für gewöhnlich ſollen wöchentlich von 1 Scheffel Roggen 28 Brote gebacken werden; „dieweil aber diß iar das korn wenig mehl gibt", ſollen dazu 1½ Scheffel verwandt werden.

64. Dazu bemerken die Viſitatoren: Th. könnte „wohl aus den Meißniſchen kloſter- oder kirchengütern reichlich verſehen werden" . . . „und wirt dieſes armen ſtetles kirchen billich damit begabet." Vgl. S. 68 f.

65. In mehreren Dörfern des Amtes Gommern wird ein Quatemberpfennig erwähnt.

66. Von Seehauſen, Amt Seyda, wird erwähnt, daß die Bauern erſt ausdrücklich um die Erlaubnis bitten, Geld aus dem „gotshauſe" für Bauten verwenden zu dürfen.

67. In Beyersdorf, Amt Bitterfeld, iſt dieſes auf 180 fl. angewachſen, in Axien, Amt Schweinitz, auf 78 Scho. = 234 fl.

68. In Wieſenburg, Amt Belzig, wird jedoch beſtimmt, daß die Rechnung nur alle 3 Jahre abzulegen iſt.

69. Ähnliches wird über die von Dandorf in Malitſchkendorf, Amt Schlieben, und Wilhelm von Löſer in Ahlsdorf, Amt Schweinitz, berichtet.

70. Mit ähnlicher Milde wird übrigens auch gegen andere Schuldner verfahren, wenn ſie guten Willen zeigen.

71. Z. B. in dem Belziger Heiligen-Geiſt-Hoſpital, das ausdrücklich zunächſt für arme und gebrechliche Leute aus der Landſchaft des Kurkreiſes beſtimmt iſt.

72. Die Kreiſe Belzig und Gommern haben augenſcheinlich auch

während der Belagerung Magdeburgs durch Kurfürſt Moritz (1550/52) ſtark gelitten, zumal da die „Magdeburgiſchen“ mehrfach Ausfälle in dieſes Gebiet machten.

73. Die zweite Viſitation vom Jahre 1533/34 wird hier faſt nur inbezug auf die wirtſchaftlichen Verhältniſſe in Betracht kommen, da im übrigen ihre Ergebniſſe nur wenig von denen der erſten abweichen.

74. Denn von den 5 zu dieſem Gebiete gehörigen Städten — Herzberg ſelbſt wird bei der dritten Viſitation zum Amt Schweinitz gerechnet und bleibt deshalb hier außer Betracht — hat bei der erſten Viſitation eine nur 1, zwei haben 6, eine 7 und eine 10 zugehörige Dörfer; dagegen hat im Jahre 1555 eine Stadtgemeinde 2, zwei haben je 6, eine 7 und eine ſogar 12 zugehörige Dörfer — alſo eine zahlenmäßige Verſchlechterung, während in den ländlichen Gemeinden dieſer Ämter das Zahlenverhältnis im Durchſchnitt dasſelbe geblieben iſt.

75. Die Geiſtlichen des Torgiſchen Kreiſes und des kleinen Amtes Düben ſind bei der folgenden Darſtellung fortgelaſſen, da dieſe Gebiete im Jahre 1555 nicht mehr zum Kurkreiſe gerechnet werden. Da ſichere Angaben über die Geiſtlichen der Stadt Wittenberg bei der 1. Viſitation fehlen und da die Zahl der Diakonate, wie oben erwähnt iſt, inzwiſchen vermehrt iſt, ſo iſt die Zahl der für dieſe in Betracht kommenden Pfarrſtellen kleiner als bei der dritten Viſitation vom Jahre 1555.

76. Dieſe Berechnung beruht auf einer genauen Durchprüfung der im Kgl. ſächſiſchen Staatsarchiv Loc. 10,598 befindlichen Akten. Burkhardt kommt in ſeiner „Geſchichte der ſächſiſchen Kirchen- und Schulviſitationen von 1524—1545“ zu faſt denſelben Reſultaten.

77. Darunter allerdings 9 als „zimlich ſeicht in der lehr“.

78. Unter dieſen befinden ſich noch mehrere, die nur wegen Altersſchwäche als nicht mehr amtsfähig erſcheinen.

79. Man vergleiche W. Schmidt „Die Kirchen- und Schulviſitation im Herzberger Kreiſe vom Jahre 1529.“ Programm des Leibniz-Gymnaſiums. Berlin 1899. S. 4.

80. Vgl. Burkhardt a. a. O., S. 41.

81. So wird z. B. erwähnt, daß in Schlieben zur Zeit nur „alphabetarii“ ſind, „wie denn auch der ſchulmeiſter nit genugſam im latein gelert befunden iſt.“ Vgl. W. Schmidt a. a. O., S. 5 u. 15.

82. In Elſter, Lochau und Gommern wird auch jetzt nur ein Küſter erwähnt. Dagegen beſteht jetzt in dem Flecken Clöden anſcheinend eine Schule (vgl. Heft I, S. 33 und Anm. 42), und in Pretſch iſt im Gegenſatz zu früher ein akademiſch gebildeter Schulmeiſter angeſtellt.

83. Nach der 2. Viſitation ſoll die Schule mit 1 Magiſter und nach „erheiſchung und anzal der ſchuler“ mit 3 Coadjuvanten beſtellt ſein.

84. Nur in Schönewalde iſt die Schülerzahl augenblicklich ſehr ſchwach,

vgl. Heft I, S. 33. Für die erste Visitation fehlen alle Angaben über die Zahl der Schüler.

85. Vgl. besonders die Mitteilungen über Gräfenhainichen, Heft I, S. 50.

86. Im Gegenteil wird diese Maßregel mehrfach ausdrücklich damit begründet, daß ein besonderer Küster überflüssig sei.

87. Dieses Städtchen kommt allerdings für uns nur mittelbar in Betracht. Vgl. Anm. 75.

88. So in Holzdorf und Dubro im Amt Schweinitz. Ähnliches wird von Treben und namentlich von Stolzenhayn berichtet, wo der Pfarrer „etlich ser greulich gebrechen und lesterung schriftlich ubergeben, welch' die leut zu St. an dem wort und dienst gots beweisen usw." Wahrscheintich handelt es sich hier um ähnliche auffallende Gotteslästerungen wie in Schönau und Colpin (Amt Schlieben), die Burkhardt a. a. O., S. 38, erwähnt.

89. So in einigen Orten des Wittenberger und Belziger Kreises.

90. Näheres über diese Klöster bei Burkhardt a. a. O. S. 42/43; doch enthalten die noch nicht veröffentlichten Akten noch viel beachtenswertes Material.

91. Wie lebhaft der Ernst des Verfahrens bei der dritten Visitation von der Bevölkerung empfunden wird, zeigt sich vielleicht am deutlichsten darin, daß mehrfach zum Verhör geladene Gemeindeglieder sich in der Angst des bösen Gewissens demselben zu entziehen suchen (vgl. Heft I, S. 24 und 56).

92. Nur ganz gelegentlich wird erwähnt, daß in den Klöstern zu Plötzky (vgl. Heft I, S. 57) und Brehna noch einige selbstverständtich evangelische Klosterjungfrauen bis zu ihrem Tode versorgt werden.

93. Vgl. dazu Köhler „Die Bestrebungen der evangelischen Fürsten des 16. Jahrhunderts zur sittlichen Erneuerung des Volkslebens." Zeitschrift für historische Theologie Bd. 45 (1875).

94. Vgl. Burkhardt a. a. O. S. 40; die folgenden genaueren Angaben beruhen jedoch auf selbständiger Prüfung der Akten (vgl. auch W. Schmidt a. a. O. S. 6/7).

95. So auf dem Deckel des Aktenbandes (vgl. das Vorwort zu Heft I); auf dem ersten Blatte vollständiger „Außzug und verzeichnis der mengel und gebrechen, anch clag und bitt, so in der visitation im 1555. iar den verordenten sind furgetragen und nach volendung der visitation unserm gnedigsten hern haben söllen vermeldet und zur besserung oder abschaffung heimgestellt werden."

96. Wir haben dies durch Vergleichung mit Autographen desselben festgestellt.

97. Wir geben die ganze Stelle absichtlich dem Wortlaute nach wieder, weil dadurch die früher gegebene Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in höchst charakteristischer Weise bestätigt wird.

Digitized by Google

98. Als Zeitpunkt für die Abfassung der ganzen Schrift läßt sich mit ziemlicher Sicherheit das Ende des Jahres 1555 bezeichnen, da es in ihr mehrfach heißt, daß „biß uf dise weihnachten" diese oder jene Angelegenheit nicht erledigt sei.

99. Genannt werden hier die unmündigen Erben des Junkers Wolf ausm Winkel zu Prira, Amt Bitterfeld; die Edlen von Plato zu Ilberg, Amt Belzig, Joachim Falkenröder am Sandberge vor Belzig, Albrecht von Leipzik auf Wildenau, Amt Schweinitz, die nicht zu den angegebenen Terminen erschienen sind und teilweise auch ihre Untertanen am Erscheinen verhindert haben, und Heinrich von Gerstorf, der damalige Inhaber des Klosters Dobrilug. Der Letztgenannte hat den Boten der Visitatoren „mit troworten vom closter weggewiesen", auch dem Pfarrer und den Bauern zu Buckowien und den dazu gehörigen Filialen, obwohl diese nach der Ansicht der Visitatoren als kirchliches Lehen dem Kurfürsten gehören, „hart verboten", zu der Visitation zu erscheinen.

100. Im ganzen sind es nur 7 Fälle. Am eingehendsten wird über verwickelte Verhandlungen inbetreff einer Anzahl an der anhaltinischen Grenze gelegener und zur Zeit teilweise zu Alt-Jeßnitz, teilweise zu Zschornewitz gehöriger Dorfschaften berichtet (vgl. Heft I, S. 47). Um die ungünstigen Entfernungsverhältnisse anschaulich zu machen, wird sogar eine Kartenskizze von den Visitatoren beigefügt. Das Resultat ist aber auch hier ein zweifelhaftes, da die anders zusammenzulegenden Dörfer z. T. eines eignen Pfarrers nicht entbehren wollen. Die Entscheidung soll erst durch kurfürstliche Kommissarien herbeigeführt werden.

101. Den Junker M. List scheinen die Visitatoren sogar im Verdachte der Urkundenfälschung zu haben.

102. Der Pfarrer zu Plössig, Amt Schweinitz, ist dadurch in große Not und Schulden geraten, daß ihm sein Vorgänger keine Vorräte hinterlassen hat und daß er fast 1½ Jahre „umb die erste besoldung hat dienen müssen."

103. Der Probst von Schlieben kann sogar noch ein Handschreiben des Kurfürsten aufweisen, das hier wiedergegeben wird. Auch Kurfürst Moritz hat einem Pfarrer (zu Alt-Herzberg) dicht vor seinem „letzten zug wider den markgrafen" (vgl. Heft I, S. 1) ein derartiges Versprechen gemacht.

104. Vgl. dazu das „Bedenken" Forsters und Majors Heft I, S. 4/5.

105. Zur Begründung verweisen sie darauf, daß schon „der alte herr" 2 solche stipendia aus dem Altenburger „stift" dazu verordnet habe, die aber „hernach zerrissen und wegkommen sein."

106. Mit hierher muß auch ein singulärer Fall gerechnet werden, der einen gewissen Magister Wolfgangus Fabricius, den Sohn eines armen Schneiders zu Wittenberg, betrifft. Dieser ist ein tüchtiger, bereits im Predigen geübter junger Theologe, kann aber wegen seiner hochgradigen

Kurzsichtigkeit keine Pfarre erhalten. Deshalb wird für ihn ein jährliches Stipendium von 30—40 fl. erbeten, wofür er die mit Arbeit überlasteten Diaconi durch 2 wöchentliche Predigten im Hospital unterstützen soll.

107. Als Verfügungsort wird Dresden angegeben.

108. Allerdings nicht bloß der Visitation des Kurkreises, sondern auch der andern Gebiete des Kurfürstentums, aber doch in erster Linie des Kurkreises, wie das Folgende zeigt.

109. Man vergleiche z. B. die ausführlichen Bestimmungen der Generalartikel über die Dorfküster (bei Sehling a. a. O., S. 326/28) mit unsern Mitteilungen (S. 17 ff.).

110. Man sieht also, daß die beweglichen Vorstellungen der Visitatoren (vgl. S. 62 ff.) doch nicht vergeblich gewesen sind.

111. Dazu vergleiche man das S. 68 ff. über die Schösser Mitgeteilte.

112. Vgl. Heft 1, S. 6 den Vorschlag von Forster und G. Major inbetreff der Abhaltung von Pfarrsynodi.

113. Regelmäßige Lokalvisitationen blieben einer späteren Zeit vorbehalten, vgl. Sehling a. a. O., S. 125/127.

---

Schlußbemerkung. Unmittelbar vor Abschluß der Drucklegung konnte ich von folgendem soeben erschienenen Werke Kenntnis nehmen: „Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise." Herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bearbeitet von Karl Pallas. Erster Teil. Dieser Band enthält u. a. auch die Protokolle der Visitation von 1555 für den Kreis Wittenberg. Damit beginnt sich der von uns in der Vorrede (vgl. Heft 1, S. IV) ausgesprochene Wunsch zu erfüllen.

Wischan & Burkhardt, Halle/S.

Digitized by Google

# Paul Gerhardt

## Ein Erinnerungsblatt

Von

**Gustav Kawerau.**

Halle a. d. S.
Verlag von Rudolf Haupt.
1907.

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Paul Gerhardt.

# Paul Gerhardt

## Ein Erinnerungsblatt

Von

**Guſtav Kawerau.**

Halle a. d. S.
Verlag von Rudolf Haupt.
1907.

Ihrer Durchlaucht
Prinzessin Heinrich XXX. Reuß.

Wenn man als eine der Lichtgestalten aus der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts den Namen Gerhard nennen hört, dann denkt der Theologe wohl zunächst an Johann Gerhard, den 1637 verstorbenen Jenaer Professor, den großen Gelehrten und dabei in seiner schlichten Frömmigkeit verehrungswürdigen Mann. Seine große Dogmatik, seine Loci theologici, werden noch heute unter den Werken jener alten lutherischen Orthodoxie wegen ihrer Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Gelehrsamkeit, wobei doch die Beziehung auf das praktische religiöse Leben nicht vergessen wird, gern gelesen und hoch geschätzt; seine grundgelehrte Confessio catholica ist ein noch heute nicht veraltetes Arsenal für die Auseinandersetzung mit Lehre und Praxis der katholischen Kirche, und sein Andachtsbuch für Studierende, seine Meditationes sacrae rechnen wir zu den Schätzen unserer Erbauungsliteratur; in dieser Schrift tritt uns der Gelehrte, der in Johann Arndt seinen väterlichen Freund verehrte, in seinem frommen Gemütsleben vor Augen: wahrlich einer der „Lebenszeugen" der lutherischen Kirche aus einer Zeit, die sonst des Unerfreulichen im kirchlichen Leben so viel bietet. Und doch, von diesem Gerhard weiß die evangelische Gemeinde nichts und braucht auch von ihm nichts zu wissen. Sein Name glänzt in der Geschichte der theologischen Wissenschaft.

Um so mehr gehört der ganzen evangelischen Gemeinde deutscher Zunge ein anderer Gerhard an, der Liederdichter Paul Gerhard (Gerhardt)[1]. Nicht daß er als Theologe und theologischer Schriftsteller sich einen Namen gemacht hätte — nur einige gedruckte Leichenpredigten reihen ihn den durch Druckschriften auch noch der Nachwelt ihren Namen übermittelnden Schriftstellern an — aber hier liegt nicht seine Bedeutung. Er hat keinen akademischen Grad sich erworben; weder der von vielen Geistlichen damals begehrte Magister-Titel der philosophischen Fakultät noch ein theologischer Grad, der doch namentlich von Stadtge-

meinden bei ihren ersten Geistlichen sehr hoch geschätzt wurde, hat ihn je geziert. Nur eins ist es, was ihn zu einem der in der evangelischen Christenheit wohlbekanntesten und verehrtesten Männer macht: das sind die Lieder, die er uns in reicher Fülle geschenkt hat. Von den 130 Liedern, die wir von ihm kennen, ist ein sehr hoher Prozentsatz Eigentum der singenden Kirche geworden, und unter diesen ist eine ansehnliche Zahl, die wir zu dem unveräußerlichen Schatz erstklassiger Kernlieder rechnen. Das berühmte Freilinghausensche Gesangbuch, das Gesangbuch des Halleschen Waisenhauses und der Pietistenkreise des 18. Jahrhunderts (seit 1704), hat 83 seiner Lieder aufgenommen, der Knappsche Liederschatz (seit 1837) deren 70, und in den Gesangbüchern, die gegenwärtig in kirchlichem Gebrauch in den deutschen Landeskirchen sind[2]), befinden sich z. B. noch immer 78 Gerhardtsche Lieder, teils mehr teils weniger verbreitet. Das Fischersche Kirchenlieder-Lexikon aber weist von 114 seiner Lieder nach, daß sie überhaupt zu kirchlicher Verwendung gekommen waren.

Ein naheliegender Vergleich mag uns die Bedeutung dieser Zahlen lehren. Der 4 Tage vor Paul Gerhardt geborene holsteinische Liederdichter Johann Rist beschenkte die evangelische Gemeinde mit 610 Liedern; aber Freilinghausen hat nur noch 36 seiner Lieder der Aufnahme wert geachtet, und Knapp hat diese Zahl auf 21 beschränkt, und in den deutschen Kirchengesangbüchern von heute finden sich doch nur ihrer 35.

Über Gerhardts Lebensschicksale wissen wir leider nur wenig; erst 50 Jahre nach seinem Tode beginnt man nach seinen Lebensumständen zu forschen, aber weite Strecken seines Lebens bleiben in Dunkel gehüllt, und aller Spürsinn der zahlreichen Verehrer des Dichters, die im 19. Jahrhundert sich mit liebevollem Eifer bemüht haben, das Dunkel zu lichten, hat doch so manchen Abschnitt nicht aufzuhellen vermocht. Nur über seinen Konflikt mit den Religionsedikten des Großen Kurfürsten besitzen wir sicheres archivalisches Material. Im übrigen sind wir auf einzelne Notizen und auf allerlei mehr oder weniger sichre Rückschlüsse angewiesen. Und manches, was man so meinte gewonnen

zu haben, indem man bestimmte Lieder Gerhardts mit bestimmten Vorgängen seines Lebens in engsten Zusammenhang bringen wollte, erwies sich vor späterer Nachprüfung als voreilige Kombination, und eine um einzelne seiner Lieder bereits gewobene erbauliche Legende mußte wieder als unbegründet preisgegeben werden. So bleibt eine „Lebensgeschichte" P. Gerhardts recht lückenhaft; aber doch redet er deutlicher zu uns und bezeugt uns kräftiger, wer und was er war, als tausende, deren Vita wir Jahr für Jahr an beglaubigten Dokumenten genau verfolgen können: er redet zu uns durch seine Lieder.

## 1. Bis zum Abschluß der Kandidatenjahre 1607—1651.

Zwischen Wittenberg und Bitterfeld liegt die einst kursächsische, jetzt preußische kleine Stadt Gräfenhainichen. Hier wurde dem Bürgermeister Christian Gerhardt sein berühmt gewordener Sohn vor 300 Jahren geboren. Da die Kirchenbücher der Stadt 1637 im 30jährigen Kriege ein Raub der Flammen wurden, so hatte man lange Zeit keine Gewißheit über sein Geburtsjahr und seinen Geburtstag gehabt. Da er im Sterberegister von Lübben 1676 als ein 70jähriger bezeichnet wird, hatte man das Jahr 1606 als sein Geburtsjahr angenommen und sogar in Gräfenhainichen an seinem Geburtshause eine Gedenktafel mit dieser Jahreszahl angebracht. Da entdeckte man in einer Schrift, die freilich erst aus dem Jahre 1740 stammt[3]), aber wegen der Genauigkeit ihrer Angabe Anspruch darauf machen kann, auf eine schriftliche Überlieferung zurückzugehen, die Nachricht, daß er am 12. März 1607 früh um 4 Uhr geboren sei. Daher wird dieser Tag auch für die Gedächtnisfeier der evangelischen Christenheit festzuhalten sein. Über seine Familie ist sehr wenig bekannt. Ein Kaspar Gerhard aus Gräfenhainichen, vermutlich ein Verwandter, wurde im W. S. 1572/3 in Wittenberg immatrikuliert. Von der Mutter erfahren wir, daß sie die Enkelin des 1570 verstorbenen Eilenburger Superintendenten M. Gallus Döbler war.[4]) Dessen

Tochter heiratete den Nachfolger ihres Vaters, Mag. Kaspar Starke in Eilenburg, und deren Tochter Dorothea, geb. 2. Juli 1582, wurde am 12. Mai 1605 dem Bürgermeister Christian Gerhardt angetraut. Dieser starb am 7. November 1637, wir wissen aber nicht, ob er solange im Amte geblieben war, da eines andern Bürgermeisters Grabstein den Tod dieses im Jahre 1629 meldet. War letzterer sein Nachfolger, so müßte er, etwa Krankheits halber, schon seit Jahren außer Amtes gewesen sein. Vor unserm Paul war bereits ein Sohn Christian geboren worden. Der Knabe bezog am 4. April 1622 die berühmte Fürstenschule zu Grimma und blieb dort bis zum 12. Dezember 1627. Das Zeugnis, das diese Schulanstalt ihm gab, lautete dahin, daß er bei guten Anlagen Fleiß und Gehorsam bewiesen habe: sein (lateinisches) Scriptum sei meist genügend gewesen, die beigefügten (lateinischen) Verse erträglich.[5]) Das ist nicht grade ein glänzendes Zeugnis, den später so berühmten Dichter hatten seine Lehrer an den üblichen Übungen im Verfertigen lateinischer Verse noch nicht erkennen können. „Dies Zeugnis spricht doch mehr für seinen Fleiß und Charakter, als für sein Talent." So wenig positive Nachrichten wir über seine Jugendjahre besitzen, so gestatten doch Äußerungen, die sich hin und her in seinen Liedern finden, einen doppelten Schluß: zunächst den, daß er von klein auf des Lebens Not und Sorge kennen gelernt hat:

Was ist mein ganzes Wesen
Von meiner Jugend an
Als Müh und Not gewesen?
So lang ich denken kann,
Hab ich so manchen Morgen,
So manche liebe Nacht
Mit Kummer und mit Sorgen
Des Herzens zugebracht

Sobald der Mensch ins Leben tritt,
Sobald kommt auch die Trübsal mit
Und folgt ihm auf dem Fuße.

Ist auch ein Tag von Jugend auf,
Der nicht sein eigne Qual und Plag
Auf seinem Rücken mit sich trag?

Aber auch der andre Schluß ist gestattet, daß er von früh auf in Folge frommer Erziehung und frühzeitiger Bekanntschaft mit dem Ernst des Lebens den Herrn als seinen Helfer vertrauensvoll gesucht und gefunden hat.

Denn dich hab ich auserlesen
Von der zarten Jugend an;
Dein Arm ist mein Trost gewesen,
Herr, so lang ich denken kann.
Herr, ich preise deine Tugend,
Wahrheit und Gerechtigkeit,
Die mich schon in meiner Jugend
Hoch ergötzet und erfreut;
Hast mich als ein Kind ernähret,
Deine Furcht dabei gelehret,
Oftmals wunderlich gedeckt,
Daß mein Feind mich nicht erschreckt.[6])

Zu Neujahr 1628 bezog der 20jährige die nahe Universität Wittenberg, wo er am 2. Januar inscribiert wurde. Über die Lehrer, zu deren Füßen er dort saß, begegnet man in der Literatur manchen irrigen Angaben; Wangemann[7]) macht ihn zu einem Schüler Leonhard Hutters — aber der war schon 1616 gestorben —, vielleicht habe er auch noch bei Abraham Calov gehört, — aber der kam erst 1650 nach Wittenberg, als Gerhardt längst in Berlin war; der Hymnologe Koch[8]) läßt ihn Friedrich Balduin und Balthasar Meisner hören, aber letzterer war 1626, ersterer 1627 gestorben. Richtig ist die Angabe, daß Jakob Martini und Paul Röber dort seine akademischen Lehrer waren — Namen ersten Ranges, wie die vorhin genannten, hatte die Luther-Universität während der Notjahre des 30jährigen Krieges nicht aufzuweisen. Aber sie war — seit dem Untergang des Krypto-Calvinismus am Ende des 16. Jahrhunderts — die treue Hüterin des orthodoxen Luthertums, mit Frontstellung nicht mehr nur gegen die römische Kirche, sondern fast noch mehr gegen den im benachbarten Anhalt am Ende des 16. Jahrhunderts und seit 1613 auch in Kurbrandenburg eingedrungenen Calvinismus. In der Streitschriften-Literatur, die Kurfürst Johann Sigismunds Bekenntniswechsel und die nachfolgenden kirchlichen Kämpfe in der Mark hervorgerufen

haben, waren in den Jahren 1614–1621 allein 37 Schriften in Wittenberg gedruckt worden[9]), alles scharfe Angriffe auf das calviniſche Bekenntnis; die theologiſchen Häupter der Univerſität Hutter und Balduin hatten unter dieſen literariſchen Verfechtern des reinen Luthertums vornangeſtanden; das wird noch unvergeſſen geweſen ſein, als der junge Paul Gerhardt dort einige Jahre ſpäter ſein Studium begann. Unter ſeinen akademiſchen Lehrern wendet ſich unſere Aufmerkſamkeit beſonders Paul Röber zu, da dieſer ſelber Liederdichter war. Geboren am 6. Febr. 1587 zu Wurzen, hatte er längere Jahre im Kirchendienſt geſtanden, ſeit 1613 als Archidiakonus an der Marienkirche in Halle, ſeit 1617 als Hofprediger daſelbſt; erſt 1627 war er als Profeſſor nach Wittenberg berufen worden, und im Jahre darauf, alſo als P. Gerhardt ſein Studium begann, wurde ihm zugleich die Generalſuperintendentur übertragen. Zahlreiche lateiniſche Disputationen über einzelne dogmatiſche Themata mit Polemik gegen Rom und gegen den Calvinismus ſind von ihm im Druck erſchienen. Dazu auch aus früherer wie aus ſpäterer Zeit viele Predigten.[10]) Dieſe zeigen neben der Vorliebe des Zeitgeſchmacks für ſpielende Vergleiche und ſtarken aſtrologiſchen Neigungen eine außerordentliche Freude am geiſtlichen Liede; ſie ſind in ungewöhnlichem Maße mit Citaten aus Kirchenliedern geſchmückt, darunter auch bereits mit ſolchen aus Philipp Nicolais „Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern". Auch iſt in einer ſeiner Predigten die Dispoſition ſelbſt in Verſe gebracht. Ja wir finden in ſeinen Predigten oft als Text ſtatt eines Bibelwortes ein geiſtliches Lied, ſo hielt er z. B. Leichenpredigten über: „Was mein Gott will, das gſcheh allzeit" oder über: „Herr, wie du willſt, ſo ſchick's mit mir". Nun ſind auch einige geiſtliche Lieder, die Röber ſelbſt gedichtet hatte, bekannt, und eins von dieſen iſt ſpäter von Gerhardt überarbeitet worden. Daraus iſt erſichtlich, daß Gerhardt dieſe poetiſche Tätigkeit ſeines Profeſſors wohl beachtet hat. Zugleich aber iſt lehrreich zu beobachten, in welcher Beziehung er ſpäter des Lehrers Gedichte für verbeſſerungsbedürftig angeſehen hat. Eine Probe aus beiden Lied-Rezenſionen möge es lehren:

| Röber: | Gerhardt: |
|---|---|
| 1. O Tod, o Tod, schreckliches Bild, | O Tod, o Tod, du greulichs Bild |
| O ungeheure Larve, | Und Feind voll Zorns und Blitzen, |
| Wie machst du dich so groß und wild | Wie machst du dich so groß und wild |
| Mit deinen Pfeilen scharfe! | Mit deiner Pfeile Spitzen? |
| Hier ist ein Herz, das dich nichts acht't | Hier ist ein Herz, das dich nicht acht't |
| Und spottet deiner schnöden Macht, | Und spottet deiner schnöden Macht |
| Deiner zerbrochnen Pfeile. | Und der verbrochnen [dann: zerbrochnen] Pfeile. |
| 5. Wo ist der alten Heiligen Schar, | Wo ist der alten Heil'gen Zahl, |
| In Palestin begraben? | Die auch daselbst begraben? |
| Sie sind kommen aus deiner G'wahr, | Sie sind erhöht im Himmelssaal, |
| Ewiges Lebn sie haben. | Da sie sich ewig laben. |
| Jesus, der HErr, mit starker Hand | Des starken Jesus Heldenhand |
| Zerrissen hat all deine Band', | Hat dir zersprengt all deine Band, |
| Da er mit dir tat ringen. | Als er dein Kämpfer wurde.[11]) |

Es ist offenbar, daß diese Abänderungen besonders durch das feiner entwickelte Gefühl Gerhardts für den gleichmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung veranlaßt sind; Röber ist noch von den Opitzschen Regeln unbeeinflußt, Gerhardt dagegen folgt dem rhythmischen Gesetz, das dieser formuliert hatte. Zugleich aber bietet sich uns hier ein lehrreiches Beispiel dafür, in welchem Maße es schon im 17. Jahrhundert eine Liederverbesserung im Interesse kirchlicher Brauchbarkeit gegeben hat.

Noch eines anderen Wittenberger Professors ist hier zu gedenken, der wahrscheinlich auf P. Gerhardt nicht ohne Einfluß gewesen ist. Von 1616 an lehrte dort 45 Jahre hindurch der klassische Philologe August Buchner als Professor der Poesie, seit 1637 auch als Professor der Rhetorik, eins der angesehensten Glieder im Lehrkörper der Universität. Dieser war ein vertrauter Freund von Martin Opitz und machte begeistert Propaganda für dessen 1624 verfaßtes Büchlein „von der deutschen Poeterei", das „obgleich keineswegs auf selbständiger Arbeit ruhend, ohne tiefe Begründung und systematischen Aufbau rasch hingeworfen, aber mit richtigem Blicke das erfaßte, was viele Andre bisher, nur dem unbewußten Gefühl folgend, geübt hatten" und fortan „zur Beurteilung mustergültigen Verses und Reimes maßgebend wurde". Aber mehr noch: Buchner verfaßte selber eine „An-

leitung zur deutschen Poeterey", die er seit 1638 zunächst Freunden handschriftlich mitteilte, und die seitdem von vielen Wittenberger Studenten begierig abgeschrieben wurde, bis sie nach seinem Tode zuerst 1663 nach fehlerhaften Abschriften, 1665 aber in authentischer Ausgabe gedruckt erschien. Nehmen wir hinzu, daß Buchner selber geistliche Lieder dichtete — sein Morgenlied „Der schöne Tag bricht an" ist noch in Gesangbüchern anzutreffen — so ist doch recht wahrscheinlich, daß seine Wirksamkeit für die Verbreitung der Opitzschen Regeln auf den jungen Gerhardt nicht ohne Einfluß geblieben sein und daß dessen feines Gefühl für den Rhythmus deutscher Verse und für Reinheit des Reims in dieser Schule sich gebildet haben wird.[12])

Näheres über Gerhardts Universitätsstudien ist nicht bekannt. Da er nicht den Ehrgeiz hatte, nach akademischen Graden zu streben, so lag für ihn auch kein Anlaß vor, sein Studium auf viele Jahre auszudehnen. Man nimmt zwar an, da bei der Promotion eines Wittenberger Magisters am 26. April 1642 unter den üblichen Beglückwünschungsgedichten der Studienfreunde sich auch ein solches von „Paulus Gerhard" befindet, daß er noch 1642 sich an der Universität aufgehalten habe, aber das gäbe ein Studium von mehr als 14 Jahren, was sehr unwahrscheinlich ist. Solche Gedichte steuerten am festlichen Tage auch jetzt auswärts lebende, einst dem Promovendus auf der Universität nahe getretene Freunde bei. Wo Gerhardt sich also damals befand, bleibt für uns in Dunkel gehüllt. Aber dies Poem von 1642 ist für uns die älteste Probe seiner Dichtkunst — freilich nur jener üblichen Fertigkeit, lateinische Verse zu schmieden mit dem herkömmlichen mythologischen Aufputz und stark aufgetragenen Lobeserhebungen. Es lautet in freier Verdeutschung:[13])

Nicht darf schweigen das Lied, den Ehrenpreis zu besingen,
Welchen die Muse voll Huld ihren Heroen[14]) verleiht.
Wie in den Gärten im Frühling, erwärmt am Strahle der Sonne,
Siegreich Flora jetzt prangt, Blumengewind um das Haupt:
So erscheinst du uns nun, seit dir die Schule der Weisheit,
Wehrenberg, wob um die Stirn mütterlich ihr Diadem.
So bleib allzeit geschmückt — das schenke dir göttliche Gnade:
Blumen der Freude ins Herz, Heil als den Helm deines Haupts![15])

Bleibt uns bei dieſem älteſten uns bekannten Erzeugnis ſeiner Muſe ungewiß, wo wir den Dichter und in welcher Lebenslage wir ihn uns zu denken haben, ſo weiſt uns eine deutſche Hochzeitsode des nächſten Jahres 1643 beſtimmt nach Berlin, und zwar ſchon in naher Beziehung zu dem Hauſe des Mannes, bei dem wir ihn im Jahre 1651 wieder antreffen, des angeſehenen Kammergerichts-Advokaten Andreas Barthold. Die Annahme liegt daher nahe, daß Gerhardt als Lehrer und Erzieher ſeiner Kinder Glied ſeines Hauſes geweſen ſei, wenn auch ein beſtimmtes Zeugnis dafür nicht erbracht werden kann. Damals heiratete Bartholds älteſte Tochter Sabine den Archidiakonus an St. Nikolai, Mag. Joachim Fromm, und bei dieſer Gelegenheit ſtellte unſer Gerhardt ſich mit einem Glückwunſchgedichte ein. Hoch über die Gelegenheitsdichtung dieſer Art hinausragend, hält es ſich frei nicht nur von den ſonſt ſo beliebten unzarten und indecenten Anſpielungen, ſondern auch von aller mythologiſchen Einkleidung, in Form und Inhalt ein echter Gerhardt. Nur einige Proben aus dem langen Poem ſeien hergeſetzt.

Der aller Herz und Willen lenkt
Und wie er will, regieret,
Der iſts, der euch, Herr Bräutgam, ſchenkt,
Die man euch hier zuführet.
Glück zu, Glück zu! ruft Jedermann,
Gott gebe, daß es ſei getan
Zu beider Wohlergehen. — — —
Wie Gott will, brennen auf der Erd
Die ehelichen Flammen;
Wie eins dem andern iſt beſchert,
So kommen ſie zuſammen.
Im Himmel wird der Schluß gemacht,
Auf Erden wird das Werk vollbracht:[16])
Das gibt ein ſchönes Leben. — — —
Ein züchtig Herz, ein reiner Mut,
Von denen angeboren,
Die ihnen Gottesfurcht zum Gut
Und Schätzen auserkoren,
Was iſt doch Gut ohn dieſem Gut?
Wenn dies Gut nicht im Herzen ruht,
Iſt alles Gut verworfen. — — —

So gehet nun mit Freuden ein
Zu eurem Stand und Orden;
Der Weg wird ohne Schaden sein,
Der euch gezeiget worden.
Es geht ein Englein vornen an
Und wo es geht, bestreuts die Bahn
Mit Rosen und Violen. — —

Schon hier zeigt sich seine Begabung für Illustration eines Gedankens durch mannigfaltige Vergleichungen. Das Kreuz, das der Ehe nicht fehlen, aber doch wieder vorübergehen wird, vergleicht er nach einander dem rauhen Lüftlein, das eine Zeit lang weht, dem Wölklein, das ein oder zwei Stunden lang die Sonne verdeckt, dem Sturm, der das Schiff auf dem Meere zeitweise ängstigt; und schließlich — doch hören wir ihn da selber:

Ein Röslein, wenns im Lenzen lacht
Und in den Farben pranget,
Wird oft vom Regen matt gemacht,
Daß es sein Köpflein hanget.
Doch wenn die Sonne leucht't herfür,
Siehts wieder auf und bleibt die Zier
Und Fürstin aller Blumen.

Es läßt sich Gerhardts Aufenthalt in Berlin jetzt bis 1651 verfolgen. Den Angehörigen des am 23. März 1648 verstorbenen Hofkammergerichtsrats und Konsistorialpräsidenten Peter Fritze widmet er einen „Trostgesang", fügt auch lateinische Distichen hinzu, in denen ihm die Mark Brandenburg schon zur neuen Heimat geworden zu sein scheint, wenn er von dem Schmerz des „Vaterlandes" über diesen Todesfall singt.[17]) Ebenso stimmt er, als dem Rektor am grauen Kloster, Mag. Adam Spengler, ein Söhnlein stirbt, um Neujahr 1650 das herzbewegende Lied an: „Mein herzer Vater, weint ihr noch?"[18]) Wenige Wochen darauf veranlaßt ihn der Tod eines Kindes des Predigers Joh. Berkow an der Marienkirche, das am 17. Februar 1650 beigesetzt wurde, zu dem Trostliede „Du bist zwar mein und bleibest mein", aus dem wir folgende Probe geben wollen:

Ach gäll es Wünschens, wollt ich dich,
Du Sternlein meiner Seelen,

Vor allem Weltgut williglich
Mir wünſchen und erwählen.
Ich wollte ſagen: Bleib bei mir!
Du ſollſt ſein meines Hauſes Zier,
An dir will ich mein Lieben
Bis in mein Sterben üben.
So ſagt mein Herz und meint es gut,
Gott aber meints noch beſſer.
Groß iſt die Lieb in meinem Mut,
In Gott iſt ſie noch größer.
Ich bin ein Vater und nichts mehr,
Gott iſt der Väter Haupt und Ehr,
Ein Quell, da Alt und Jungen
In aller Welt entſprungen.[19])

Und als der Subrektor am Gymnaſium zum grauen Kloſter, Mag. Michael Schirmer, der Dichter von „O heilger Geiſt kehr bei uns ein" und von „Nun jauchzet all, ihr Frommen" 1650 ſeine „Bibliſchen Lieder und Lehrſprüche" herausgab, ſteuerte Gerhardt eine „Ode" bei, in der er des Freundes geiſtliche Lieder einführte und empfahl durch Verkündigung des Lobes der Bibel und der aus ihr geſchöpften Sangeskunſt vor aller weltlichen Poeſie.

Welt-Scribenten und Poeten
Haben ihren Glanz und Schein,
Mögen auch zu leſen ſein,
Wenn wir leben außer Nöten:
In dem Unglück, Kreuz und Übel
Iſt nichts beſſers als die Bibel. — —
Was Homerus hat geſungen
Und des Maro [Vergil] hoher Geiſt,
Wird gerühmet und gepreiſt
Und hat alle Welt durchdrungen;
Aber wenn der Tod uns trifft,
Was hilft da Homerus' Schrift? — —
Unſer Schirmer wirds euch lehren,
Wenn ihr, was ſein heilger Fleiß,
Ihm zum Troſt und Gott zum Preis
Hier geſetzet, werdet hören.
Lobt das Werk und liebt den Mann,
Der das gute Werk getan.[20])

Dieſe verſchiedenen Gelegenheitsgedichte zeigen ihn uns als einen in Berlin heimiſch gewordenen. Wir wundern uns wohl über den alten „Studiosus Theologiae“ — wir würden jetzt ſagen Kandidaten —, der noch immer nicht eine Pfarrſtelle gefunden hat; es läßt ſich auch nicht ſicher nachweiſen, was ihn ſo lange in dieſem Stande feſtgehalten, ob ein Überfluß an jungen Theologen, der es ſchwer machte, in feſtes Brot zu kommen, oder ob die beſonderen Nöte des 30jährigen Krieges, oder ob perſönliche Schwerfälligkeit, die ihn in ſeiner Hauslehrertätigkeit einfach abwarten ließ, bis ein Ruf an ihn herankäme, ohne ſelber ſich darum zu bemühen. Jetzt war er aber nicht mehr ein obſkurer, alter Kandidat: eine Publikation des Jahres 1647 hatte ihn auf einmal bekannt gemacht. Der Kantor an der Nikolaikirche zu Berlin, Johann Crüger, dem die evangeliſche Kirche eine Reihe wertvoller Melodien zu ihren geiſtlichen Liedern verdankt, nahm 1647 in die neue Auflage ſeiner Praxis pietatis melica 18 Lieder unſeres Gerhardt auf und führte dieſe damit unmittelbar in den kirchlichen Gebrauch ein. Und was für Kernlieder befinden ſich unter dieſen erſten 18! Da iſt ſein Morgenlied

Wach auf mein Herz und ſinge,

das alſo nicht erſt, wie eine der Gerhardt-Legenden in eigentümlicher Deutung von Vers 2 wiſſen wollte, gegen Ende ſeines Lebens in Lübben nach einer in heißem Gebetskampf gegen Schwermutsanfechtung durchwachten Nacht gedichtet wurde;[21]) ſein Abendlied

Nun ruhen alle Wälder;

ſeine Paſſionslieder

Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld

und

O Welt, ſieh hier dein Leben,

ſein Oſterlied

Auf, auf, mein Herz mit Freuden

und ſein Pfingſtlied

O du allerſüßte Freude.

Ferner ſein Loblied über Jeſ. Sir. 50, 24, das Pendant zu Martin Rinckarts „Nun danket alle Gott“

Nun danket all und bringet Ehr,
Ihr Menſchen in der Welt,

das Lied von der „christlichen Ergebung in Gottes Willen"

Ich hab in Gottes Herz und Sinn
Mein Herz und Sinn ergeben,

und das von der „christlichen Zufriedenheit"

Nicht so traurig, nicht so sehr,
Meine Seele, sei betrübt.

Daneben die weniger bekannten:

Weg, mein Herz, mit den Gedanken — über Luk. 15,
Herr, höre, was mein Mund — in Anknüpfung an Ps. 143,
Warum machet solche Schmerzen — aufs Neujahrs-Evangelium Luk. 2, 21,
O Mensch, beweine deine Sünd — eine Passionsgeschichte in 29 langen Strophen,
Zweierlei bitt ich von dir — über Sprüche 30, 7—9,
O Gott, mein Schöpfer, edler Fürst — über Jes. Sir. 23, 1—6.
Mein Gott, ich habe mir — über Ps. 39,
Nach dir, o Herr, verlanget mich — über Ps. 25,
Ich erhebe, Herr, zu dir — über Ps. 121.

Diese Zusammenstellung läßt sofort erkennen, daß die ganz frei gedichteten Lieder Gerhardts im Ganzen bekannter und beliebter geworden sind, als die Umdichtungen von Bibeltexten. Es würde zu weit führen, wenn wir jedem einzelnen dieser Lieder hier nachgehen und das, was an ihnen dem evangelischen Christen lieb geworden ist, herausheben wollten. Bei den allerbekanntesten, die tausende auch heute noch auswendig wissen, wo leider der Stamm auswendig gelernter Lieder immer kleiner wird, genügt es ja das Lied zu nennen, um alsbald liebe Erinnerungen zu wecken. Wie oft sind aus seinem Morgenliede die Worte:

Sprich Ja zu meinen Taten —

als Worte des Morgengebets verwendet worden! Wie viel Kinder falten noch heutigen Tages ihre Händchen vor der Nachtruhe und sprechen der Mutter die Gebetsworte aus seinem Abendliede nach:

Breit aus die Flügel beide —[22]

Keine Passionszeit, in der nicht jene beiden Passionslieder in unseren Gemeinden erklängen. Besonders das Lied „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" darf wohl die erste Stelle

unter allen evangeliſchen Paſſionsliedern beanſpruchen mit ſeinem Zwiegeſpräch zwiſchen Vater und Sohn:

Geh hin, mein Kind, und nimm dich an —
Ja, Vater, ja von Herzensgrund —

einer glücklichen Nachahmung von Luthers „Nun freut euch lieben Chriſten gemein“:

Er ſprach zu ſeinem lieben Sohn —
Der Sohn dem Vater ghorſam ward —.

Und iſt je der Dank für das auf Golgatha gefloſſene Blut in mächtigere Worte gefaßt worden, als hier in den Verſen

Mein Lebetage will ich dich
Aus meinem Sinn nicht laſſen

bis hin zu der Individualiſierung dieſes Gedankens in den Worten:

Im Streite ſoll es ſein mein Schutz
In Traurigkeit mein Lachen,
In Fröhlichkeit mein Saitenſpiel,
Und wenn mir nichts mehr ſchmecken will,
Soll mich dies Manna ſpeiſen;
Im Durſt ſolls ſein mein Waſſerquell,
In Einſamkeit mein Sprachgeſell
Daheim und auch auf Reiſen.

Nachdrücklich weiſe ich auf ſein leider manchen neueren Geſangbüchern fehlendes Oſterlied „Auf, auf, mein Herz mit Freuden“ hin, das — zumal mit Johann Crügers fröhlicher, jubelnder Melodie — ein Triumphlied chriſtlichen Oſterglaubens iſt, dem ſich nur weniges an die Seite ſtellen läßt. Verſe, wie die folgenden, müſſen unvergeſſen bleiben:

Ich hang und bleib auch hangen
An Chriſto als ein Glied:
Wo mein Haupt durch iſt gangen,
Da nimmt er mich auch mit.
Er reißet durch den Tod,
Durch Welt, durch Sünd, durch Not,
Er reißet durch die Höll,
Ich bin ſtets ſein Geſell. —
Er bringt mich an die Pforten,
Die in den Himmel führt,
Daran mit güldnen Worten
Der Reim geleſen wird:

Wer dort wird mit verhöhnt,
Wird hier auch mit gekrönt;
Wer dort mit sterben geht,
Wird hier auch mit erhöht.

Aus den übrigen dieser 18 Lieder sei nur noch die 10. Strophe von „Ich hab in Gottes Herz und Sinn" hier herausgehoben:

Ei nun, mein Gott, so fall ich dir
Getrost in deine Hände.
Nimm mich und mach es du mit mir
Bis an mein letztes Ende,
Wie du wohl weißt,
Daß meinem Geist
Dadurch sein Nutz entstehe,
Und deine Ehr
Je mehr und mehr
Sich in ihr selbst erhöhe.

Erst im Jahre 1653, als P. Gerhardt die Kandidatenjahre hinter sich hatte, brachte eine neue, die 5. Auflage der Praxis pietatis und gleichzeitig das Rungesche Gesangbuch — dasselbe, das zuerst jene viel verhandelten „eignen" Lieder der Kurfürstin Luise Henriette, darunter „Jesus meine Zuversicht" veröffentlichte,[23]) — eine ganze Fülle neuer Lieder Gerhardts an die Öffentlichkeit. Aber wir besitzen noch sichere Kriterien, einzelne dieser Lieder, die erst ans Licht kamen, als er schon Propst in Mittenwalde war, noch seiner Kandidatenzeit zuzuweisen. Nämlich zuerst diejenigen, die noch direkt unter den Schrecknissen des fürchterlichen, Deutschlands Kraft aufzehrenden Krieges gedichtet sein müssen. Dahin gehört zunächst sein berühmtes Neujahrslied „Nun laßt uns gehn und treten". Es versetzt uns deutlich mitten in die Schrecken jenes Krieges; denn

Wir gehn dahin und wandern . .
Durch so viel Angst und Plagen,
Durch Zittern und durch Zagen,
Durch Krieg und große Schrecken,
Die alle Welt bedecken.

Daher fehlt denn auch die Neujahrsbitte nicht:

Schleuß zu die Jammerpforten
Und laß an allen Orten
Auf so viel Blutvergießen
Die Freudenströme[24]) fließen.

Aber auch seine Umdichtung des 85. Psalms „Herr, der du vormals hast dein Land“ versetzt uns deutlich in die Kriegszeiten hinein:

Lösch aus, Herr, deinen großen Grimm
Im Brunnen deiner Gnaden,
Erfreu und tröst uns wiederum
Nach ausgestandnem Schaden.
Willt du denn zürnen ewiglich,
Und sollen deine Fluten sich
Ohn alles End ergießen?
Ach, daß ich hören sollt das Wort
Erschallen bald auf Erden,
Daß Friede sollt an allem Ort,
Wo Christen wohnen, werden!
Ach, daß uns doch Gott sagte zu
Des Krieges Schluß, der Waffen Ruh
Und alles Unglücks Ende.
Wenn wir nur fromm sind, wird sich Gott
Schon wieder zu uns wenden,
Den Krieg und alle andre Not
Nach Wunsch und also enden,
Daß seine Ehr in unserm Land
Und über alle werd erkannt,
Ja stetig bei uns wohne.

Viel unsichrer scheint es mir zu sein, wenn Goedeke[25]) den „Trostgesang“ „Noch dennoch mußt du drum nicht ganz In Traurigkeit versinken“ auf eine im Kriege erlittene Niederlage deuten wollte. Gewiß redet das Lied von einem Unglück, das Gott gesendet hat (Strophe 3), aber eine Beziehung auf den Krieg kann ich nirgends entdecken; jene Beziehung auf eine Niederlage ist nur aus den Worten der 7. Strophe

Drum falle, du betrübtes Heer,
In Demut vor ihm nieder

herausgelesen; aber die Erinnerung an sein bekanntes Adventslied, in dem es heißt:

Das schreib dir in dein Herze,
Du hochbetrübtes Heer,

belehrt uns darüber, daß „Heer“ für Gerhardt nur eine kurze Bezeichnung für die Christenschar, die Gemeinde des Herrn ist. Ebenso unsicher scheint es mir, wenn man[26]) sein erst 1666

veröffentlichtes Lied „O Herrscher in dem Himmelszelt" in die Kriegsjahre setzen will, weil es in Str. 5 heißt:

Man zankt noch immer fort und fort,
Es bleibet Krieg an allem Ort,
In allen Winkeln Haß und Neid,
In allen Ständen Streitigkeit.

Man darf doch wohl zum Verständnis auf Jak. 4,1 verweisen.

Mit voller Sicherheit ist dagegen das 1653 gedruckte Lied „Wie ist so groß und schwer die Last" noch den Jahren vor 1648 zuzuweisen. Es hält der Gemeinde die Schrecken des furchtbaren Krieges ergreifend vor Augen, erinnert aber zugleich die Mark Brandenburg daran, daß sie noch verhältnismäßig glimpflich davongekommen ist, und lehrt dafür danken, zugleich aber auch der so viel härter getroffenen Brüder gedenken:

Die Last, die ist die Kriegesflut,
So itzt die Welt mit rotem Blut
Und heißen Thränen füllt;
Es ist das Feur, das hitzt und brennt,
So weit fast Sonn und Mond sich wendt
Wir unsers Teils sind dir verpflicht't
Dafür, daß du dein Heil und Licht
Uns niemals ganz versagt;
Viel andre hast du abgelohnt,
Uns hast du ja noch oft verschont
Viel unsrer Brüder sind geplagt,
Von Haus und Hof darzu verjagt:
Wir aber haben noch
Beim Weinstock und beim Feigenbaum
Ein jeder seinen Sitz und Raum.
Sieh an, mein Herr, wie Stadt und Land
An vielen Orten ist gewandt
Zum tiefen Untergang:
Der Menschen Hütten sind verstört,
Die Gotteshäuser umgekehrt.
Bei uns ist ja noch Polizei, [staatliche und bürgerliche Ordnung]
Auch leisten wir noch ohne Scheu
Dem HErren seinen Dienst;
Man lehrt und hört ja fort und fort
Alltäglich bei uns Gottes Wort.

Aber doch lastet die Kriegszeit noch schwer genug auch auf

denen, deren evangeliſcher Gottesdienſt noch erhalten geblieben iſt. Darum

Laß auch einmal nach ſo viel Leid
Uns wieder ſcheinen unſre Freud,
Des Friedens Angeſicht,
Das mancher Menſch noch nie einmal
Geſchaut in dieſem Jammertal.

Bachmann möchte auch das Lied „Vom jüngſten Tage“ „Die Zeit iſt nunmehr nah“, das 1653 erſchien, auf Grund des 1. Verſes in die Zeiten des 30jährigen Krieges verweiſen.[27]) Dieſer Vers lautet:

Die Zeit iſt nunmehr nah,
Herr Jeſu, du biſt da:
Die Wunder, die den Leuten
Dein Ankunft ſollen deuten,
Die ſind, wie wir geſehn,
In großer Zahl geſchehn.

Ich meine aber, daß bei den „Wundern“, die in großer Zahl geſchehen ſeien, Gerhardt nicht an „Kriege und Kriegsgeſchrei“ (Matth. 24, 6), ſondern eher an „Zeichen an Sonne, Mond und Sternen“ (Luk. 21, 25) gedacht haben wird, und möchte es daher eher mit dem Kometen von 1652 in Verbindung bringen, der ja auch ſein Lied „Bei Erſcheinung eines Kometen“: „Herr, was haſt du im Sinn“ veranlaßte.[28])

Das Jahr 1648 brachte endlich den ſo heiß erſehnten Frieden. Da war es P. Gerhardt, der das 1653 veröffentlichte gewaltige „Danklied vor die Verkündigung des Friedens“ anſtimmte, das noch heute (verkürzt) im Evangeliſchen Militär-Geſangbuch und auch in vielen Gemeinde-Geſangbüchern ſeinen Platz hat:[29])

Gottlob! nun iſt erſchollen
Das edle Fried und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen ſollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf und nimm nun wieder
Dein Saitenſpiel hervor,
O Deutſchland, und ſing Lieder
Im hohen, vollen Chor.
Erhebe dein Gemüte
Zu deinem Gott und ſprich:
HErr, deine Gnad und Güte
Bleibt dennoch ewiglich!

Wir hatten ſolche ſchwere Züchtigung wohl verdient; aber nun heißt es:

Sei tauſendmal willkommen,
Du theure, werte Friedensgab!
Jetzt ſehn wir, was für Frommen
Dein Bei-uns-wohnen in ſich hab;
In dir hat Gott verſenket
All unſer Glück und Heil;
Wer dich betrübt und kränket,
Der drückt ihm ſelbſt den Pfeil
Des Herzleids in ſein Herze
Und löſcht aus Unverſtand
Die güldne Freudenkerze
Mit ſeiner eignen Hand.

Das drückt uns niemand beſſer
In unſer Seel und Herz hinein,
Als ihr zerſtörten Schlöſſer
Und Städte voller Schutt und Stein;
Ihr vormals ſchönen Felder,
Nu friſcher Saat beſtreut,
Itzt aber lauter Wälder
Und dürre, wüſte Haid;
Ihr Gräber voller Leichen
Und blutgen Heldenſchweiß,
Der Helden, dereugleichen
Auf Erden man nicht weiß.

Jetzt will Gott die Welt „durch Liebe und Gutestun zwingen", ſie zu ihrem Heile aufzuwecken; darum: „wach auf, wach auf, du harte Welt!"

Iſt uns bei dieſen Liedern der Inhalt der Wegweiſer in die Zeit, in der ſie entſtanden ſein müſſen, ſo kommen bei andern Geſichtspunkte der Poetik in Betracht, um ſie, obgleich ſie erſt viel ſpäter (1653 reſp. 1666) gedruckt worden, doch in die Zeit ſeiner jugendlichen poetiſchen Verſuche zu verweiſen. So zunächſt das einzige ſeiner Lieder, in denen er den von Opitz in die deutſche Dichtkunſt eingeführten Alexandriner anwendet, wie ihn auch Joh. Heermann, Matthäus Apelles v. Löwenſtern und M. Rinckart unter Opitzſchem Einfluß fürs geiſtliche Lied verwendet hatten. Dazu kommt, daß er hier vom allgemein moraliſchen Standpunkt

aus seinen Gegenstand behandelt, und den biblisch-kirchlichen Ton, den wir sonst gewöhnt sind bei ihm zu finden, vermissen läßt. Es ist das Lied „Wider das Ärgernis der bösen glückseligen Welt“:

Du liebe Unschuld du, wie schlecht wirst du geacht't!

Verse wie diese:

Du sprichst, die Tugend sei der Christen schönste Kron,
Hingegen hält die Welt auf Reputation;
Wer diese haben will, sagt sie, der muß gar eben
Sich schicken in die Zeit und gleich den andern leben,

und eine Nutzanwendung wie diese:

Drum fasse deine Seel ein wenig in Geduld,
Fahr immer fort, tu recht, leb außer Sündenschuld –

wollen allerdings zu dem Ton, den er sonst in den Liedern von 1653 anschlägt, nicht recht passen. Goedeke wird hier recht haben, wenn er dieses Lied „in Gerhardts früheste Zeit“ verweist.[30] Das Löwensternsche Lied, nach dessen Melodie es gesungen werden sollte, war 1644 erschienen.[31] Unsichrer erscheint mir diese Vordatierung bei seiner Nachdichtung des 52. Psalms „Was trotzest du, stolzer Tyrann,“ die erst 1666 erschien. „Auch dies Gedicht, von einem Theologen, der sich in den modischen Kunstformen versucht und Anapäste zu bilden meint, wo nur Amphibrachen (⏑—⏑) hervorkommen, weist auf die früheste Versuchszeit Gerhardts zurück“ — so das Urteil Goedekes.[32] Daran ist richtig, daß das ganze Gedicht ausgesprochen amphibrachischen Rhythmus hat; aber warum soll das ein stümperhafter Versuch gewesen sein, Anapäste zu bilden? Hatte Gerhardt, wie das vorhin besprochene Lied in Alexandrinern zeigt, Löwenstern „Fruelings-Mayen“ 1644 gekannt und benutzt, so darf man daran erinnern, daß dieselbe Liedersammlung ein Lied unter der Aufschrift „Amphibrachische Cymbel“ enthält, das diesen Rhythmus in die geistliche Poesie einführte; Gerhardts Metrum in „Was trotzest du, stolzer Tyrann“ läßt sich ganz einfach auf jenes Löwensternsche zurückführen.[33] Dann liegt aber auch kein Grund vor, hier einen wenig geglückten Anfängerversuch zu erblicken. Es kann dann füglich auch späteren

Jahren angehören; 1644 würde nur das Jahr bezeichnen, vor dem es nicht entstanden sein wird.

## 2. Der Propst von Mittenwalde 1651—1657.

Inzwischen war die Zeit gekommen, wo dem durch seine geistlichen Lieder bekannt gewordenen Kandidaten, der auch schon wiederholt in der Nikolai-Kirche als Prediger ausgeholfen hatte, der Zutritt zum geistlichen Amt sich öffnen sollte. Vier Meilen südlich von Berlin liegt das kleine Landstädtchen Mittenwalde die Kirche, zu der auch einige umliegende Dörfer eingepfarrt sind, hat zwei geistliche Stellen, deren erste den Titel Propstei führte, da ihr Inhaber zugleich mit der Inspektion über die Geistlichen des Bezirkes (Ephorie Zossen) betraut war. Hier war am 13. März 1651 der Propst Kaspar Göde gestorben; der Magistrat mochte den Inhaber der zweiten Stelle, Diakonus Albern nicht aufrücken lassen, vielmehr wandte er sich an den Berliner Magistrat mit der Bitte, ihm einen tüchtigen, für das Amt geeigneten Mann in Vorschlag zu bringen. Da empfahl dieser „den ehrensesten, vorachtbaren und wohlgelahrten Herrn Paulum Gerhardt, S. S. Theol. Cand., welcher sich allhier bei uns in des Kurfürstl. Brandenburgischen Kammergerichts-Advocati Herrn Andreas Barthels Hause befindet" bester Maßen „in der Versicherung, daß wir in diesem wohlgemeinten Vorschlag Ihrer christlichen Gemeine eine solche Person fürhalten, deren Fleiß und Erudition bekannt, die eines guten Geistes und ungefälschter Lehre, dabei auch eines ehr- friedliebenden Gemütes und christlich untadelhaften Lebens ist, daher er auch bei Hohen und Niedrigen unseres Ortes lieb und wert gehalten, und von uns allezeit das Zeugnis erhalten wird, daß er auf unser freundliches Ansinnen zu vielen Malen mit seinen von Gott empfangenen werten Gaben um unsere Kirche sich beliebt und wohlverdient gemacht hat." [34]) Auf diese Empfehlung hin erhielt der jetzt 44jährige Mann die Berufung, wurde nun als rite vocatus examiniert und am 18. November in der Berliner Nikolaikirche ordiniert, wobei er folgende schriftliche Verpflichtung

auf ſich nahm: „Ich bekenne, daß die in der erſten noch unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion, deren Apologie, den Schmalkaldiſchen Artikeln, beiden Katechismen Luthers, desgleichen in der Konkordien-Formel begriffene Lehre auf den ganz klaren und zuverläſſigen Grundlagen des prophetiſchen und apoſtoliſchen Worts beruht, und ich verſpreche, daß ich in dieſer Lehre bis an mein Lebensende mit Hülfe göttlicher Gnade beſtändig beharren will.“[35]) Es iſt wohl glaublich, was berichtet wird, daß der vom Magiſtrat übergangene Diakonus Alborn dem ihm jetzt übergeordneten Gerhardt, der den Sprung vom Kandidaten zum Propſt gemacht hatte, das Leben nicht leicht gemacht habe; um ſo ehrenwerter erſcheint es uns, daß, als Alborn, der nach Gerhardts Abgang von Mittenwalde nun doch noch in die Propſtſtelle aufrückte, 1660 die Leichenpredigt drucken ließ, die er dem Rittmeiſter von Thümen gehalten hatte, jener ihm dazu als Beilage ſeine Umdichtung des 13. Pſalms „Ach Herr, wie lange willſt du mein ſo ganz und gar vergeſſen“ beiſteuerte. Nun war Gerhardt auch in der Lage, den eignen Hausſtand zu begründen. Es fällt auf, daß er nicht ſofort dazu ſchritt; war er auch hierin ein Mann langſamen Entſchluſſes, oder war ſein Wunſch anfangs auf Schwierigkeiten geſtoßen — jedenfalls empfängt er erſt am 11. Februar 1655 mit einer Tochter jenes Kammergerichts-Advokaten Barthel oder Barthold durch Mag. Petrus Vehr, den Propſt an Nikolai, den Segen zum Ehebunde. Er war damals ein Mann von 48 Jahren und ſeine Anna Maria ſtand im 33. Jahre (geb. 19. Mai 1622), war alſo ſchon erwachſen geweſen, als er einſt in das Bartholdſche Haus gekommen war. Am 19. Mai 1656 ſchenkte ſie ihm ein Töchterchen, Maria Eliſabeth, die aber ſchon nach 8 Monaten (am 14. Januar 1657) den Eltern wieder genommen wurde. „Wenig und böſe iſt die Zeit meines Lebens“ (1. Moſ. 47, 9), das war der Spruch, den er dem „herzlieben Töchterlein“ auf die Gedenktafel ſchrieb, die er am Chor der Kirche unter der Orgel anbringen ließ.[36]) Wie weit die Überlieferung begründet iſt, nach welcher ſeine Frau ihm durch Hochmut und Herrſchſucht das

Leben schwer gemacht haben soll,[37]) läßt sich begreiflicher Weise nicht mehr ermitteln. Immerhin wird man geneigt sein, aus seinem wundervollen, tiefen Ehestandslied „Voller Wunder, voller Kunst", das erst 1666 erschienen, offenbar aus der Zeit stammt, wo er selber Ehemann war, Rückschlüsse zu machen. Dort heißt es freilich:

Öfters denkt man, dies und dies
Hätte können besser sein,

und wieder:

Gehts nicht allzeit, wie es soll,
Ist doch diese Liebe still,
Hält sich in dem Kreuze wohl,
Denkt, es sei des Herren Will.

Aber das ganze Lied ist dabei so voller Preises des „Joches keuscher Liebe" und des „reichen Segensbaches" Gottes, der in der Ehe fließe, daß man sich ihn nur als einen glücklichen Ehemann vorstellen kann. Daß seine Frau sich aus den engen und kleinlichen Verhältnissen in Mittenwalde nach Berlin zu Eltern, Verwandten und Freunden, sowie zu dem angeregteren Leben und Treiben zurücksehnte, wie es das Elternhaus in der nahen Verbindung mit den Geistlichen von Nikolai und den Schulmännern vom grauen Kloster geboten hatte, das ist sehr begreiflich. Aber auch er selbst wird das nahe Berlin als seine eigentliche Heimat betrachtet haben, wo sich ja ein Kreis von Dichtern geistlicher Lieder und Liederfreunden damals zusammengefunden hatte: Diakonus Georg Lilie (Lilius), seit 1632 an der Nikolaikirche, Mag. Michael Schirmer, seit 1636 Subrektor am grauen Kloster, der fromme Buchdrucker Christoph Runge, der 1644 das väterliche Geschäft aus den Händen seiner Mutter übernommen, die es mehrere Jahre als Witwe fortgeführt hatte, der Kantor an Nikolai und Lehrer am grauen Kloster, Johann Crüger, der von 1622 an 40 Jahre hindurch seines Doppelamtes waltete und zu neuen Liedern neue Weisen erfand.[38]) Als nun am 10. Oktober 1656 Propst Vehr aus dem Leben schied, da bot sich Gelegenheit zur Erfüllung solcher stillen Wünsche des Ehepaares. Der Magistrat ließ die Geistlichen aufrücken: der Archidiakonus Georg Lilie wurde Propst, der

Diakonus Elias Sigismund Reinhardt rückte ins Archidiakonat auf, das Diakonat wurde frei. Und als der Magistrat nun im Mai 1657 dies Diakonat Paul Gerhardt anbot, da griff der Propst von Mittenwalde mit Freuden zu und kehrte nach Berlin zurück. So war er nur 5½ Jahr auf seiner Propstei gewesen. So wenig wir über seine Tätigkeit dort im Pfarramt und als Kircheninspektor wissen, so empfangen wir doch einen starken Eindruck von dem innerlich reichen Leben dieser Mittenwalder Jahre durch den Liederflor, der ihm hier aufgeblüht oder doch von hier aus von ihm in die Öffentlichkeit hinausgegeben worden ist. Die Hälfte seiner Lieder erscheint jetzt in diesen wenigen Jahren: 64 neue bringt die unlängst bekannt gewordene, zuerst in August Ebelings Ausgabe der Lieder Gerhardts 1898 verwertete Ausgabe der Crügerschen Praxis pietatis von 1653; 20 davon erschienen aber auch in demselben Jahre — wir wissen nicht, ob früher oder später — in dem auf Anregung der Kurfürstin Luise Henriette herausgegebenen Rungeschen Gesangbuch; 3 neue erscheinen 1656 in der neuen (Frankfurter) Ausgabe der Praxis pietatis. Das sind 67 neue Lieder! Freilich sind sie nicht alle erst jetzt in Mittenwalde entstanden; etliche schon früher von uns erwähnte gehören sicher noch in die Zeiten des Krieges, und von den übrigen 1653 erschienenen können wir nur sagen: sie werden zwischen 1648 und 1653 gedichtet sein, also wohl nur zum kleinern Teil in Mittenwalde.

Stellen wir die 20 voran, die sich 1653 auch im Rungeschen Gesangbuch finden, da treffen wir von bekanntesten seiner Lieder folgende an: das Adventslied

Wie soll ich dich empfangen,

mit dem seitdem am 1. Advent in tausenden evangelischer Gemeinden das neue Kirchenjahr begrüßt wird, ebenso den „Advent-Gesang"

Warum willst du draußen stehen,
Du Gesegneter des Herrn,

den Neujahrsgesang

Nun laßt uns gehn und treten,

der freilich mit seinen Kriegsversen uns sicher noch in die Zeit vor 1648 führt; das Pfingstlied

Zeuch ein zu deinen Thoren,

die prächtige Umdichtung des 146. Pſalms

Du, meine Seele, ſinge,

die wohl verdient, über dem jüngeren, jetzt ſehr beliebten Liede über denſelben Pſalm, dem „Lobe den Herren, o meine Seele“ von Johann Daniel Herrnſchmidt, nicht in Vergeſſenheit zu kommen. Dann finden wir hier den „Lobgeſang“

Ich ſinge dir mit Herz und Mund,

die Umdichtung des Hirtenpſalmes, Pſ. 23

Der Herr, der aller Enden,

das „chriſtliche Freudenlied“

Warum ſollt ich mich denn grämen;

den „Troſtgeſang in Schwermut und Anfechtung“

Schwing dich auf zu deinem Gott;

das „Morgenlied“

Lobet den Herren,
Alle, die ihn fürchten.

Neben dieſen Liedern meiſt erſten Ranges ſtehen hier die Pſalmenlieder

Pſ. 1. Wohl dem Menſchen, der nicht wandelt
Pſ. 27. Gott iſt mein Licht, der Herr mein Heil
Pſ. 42. Wie der Hirſch im großen Dürſten
Pſ. 85. Herr, der du vormals haſt dein Land
Pſ. 112. Wohl dem, der den Herren ſcheuet.

Ferner über Jerem. 31, 20:

Iſt Ephraim nicht meine Kron,

das Lied „Was Gott gefällt“,

Was Gott gefällt, mein frommes Kind;

das „Danklied für einen gnädigen Sonnenſchein“

Nun iſt der Regen hin,

das oben S. 18 beſprochene Lied „vom jüngſten Tage“ und das gleichfalls ſchon S. 17 den Kriegszeiten zugewieſene Lied „Wie iſt ſo groß und ſchwer die Laſt.“

Auch hier müſſen wir uns begnügen, einzelne beſonders ſchöne Verſe herauszuheben. So aus ſeinem Pſalm 146 den Schlußvers:

Ach, ich bin viel zu wenig,
Zu rühmen ſeinen Ruhm:
Der Herr allein iſt König,
Ich eine welke Blum.

Jedoch weil ich gehöre
Gen Zion in sein Zelt,
Ists billig, daß ich mehre
Sein Lob vor aller Welt.

Dann die Schlußverse von „Ich singe dir mit Herz und Mund“:

Er hat noch niemals was versehn
In seinem Regiment,
Nein, was er tut und läßt geschehn,
Das nimmt ein gutes End.
Ei nu, so laß ihn ferner tun
Und red ihm nicht darein,
So wirst du hier im Frieden ruhn
Und ewig fröhlich sein.

Ferner den machtvoll zum Herzen dringenden Schluß seines „Christlichen Freudenliedes“:

Herr, mein Hirt, Brunn aller Freuden,
Du bist mein, Ich bin dein,
Niemand kann uns scheiden.
Ich bin dein, weil du dein Leben
Und dein Blut Mir zu gut
In den Tod gegeben.
Du bist mein, weil ich dich fasse
Und dich nicht, O mein Licht,
Aus dem Herzen lasse.
Laß mich, laß mich hingelangen,
Da du mich Und ich dich
Lieblich [a. L. leiblich] werd umfangen.

Wie zuversichtlich klingt doch auch sein „Trostgesang in Schwermut“ aus:

Ei so faß, o Christenherz,
Alle deine Schmerzen,
Wirf sie fröhlich hinterwärts;
Laß des Trostes Kerzen
Dich entzünden mehr und mehr,
Gieb dem großen Namen
Deines Gottes Preis und Ehr,
Er wird helfen, Amen.

Aber der Liedersegen des Jahres 1653 ist ja noch viel größer. Außer diesen 20 enthält die Praxis pietatis noch 44 andre. Ich stelle wieder die bekanntesten voran. Da sind die 4 Weihnachtslieder:

Wir ſingen dir, Emanuel —
O Jeſu Chriſt, dein Kripplein iſt —
Fröhlich ſoll mein Herze ſpringen —
Ich ſteh an deiner Krippen hier.

Dann die 4 erſten der berühmten Paſſions-Salve „an die Gliedmaßen des Herrn Jeſu“:

an die Füße: Sei mir tauſendmal gegrüßet —
an die Kniee: Gegrüßet ſeiſt du, meine Kron —
an die Hände: Sei wohl gegrüßet, guter Hirt —
an die Seite: Ich grüße dich, du frömmſter Mann —

Die Ausgabe der Praxis pietatis von 1656 brachte dann noch die fehlenden 3 letzten dieſer Salve-Lieder hinzu, nämlich

an die Bruſt: Gegrüßet ſeiſt du, Gott mein Heil —
an das Herz: O Herz des Königs aller Welt
an das Haupt: O Haupt voll Blut und Wunden —

7 Paſſionslieder, von denen das letzte überall, das erſte auch noch in ſehr vielen Gemeinden geſungen wird. Das Oſterlied „Sei fröhlich alles weit und breit“, das gemeinhin Gerhardt beigelegt wird, trägt in der Praxis p. 1653 und den nachfolgenden Ausgaben der Praxis p. die Unterſchrift „Chriſt[ian] Bartholdi“; erſt Ebeling hat 1666 es Gerhardt beigelegt. Dürfen wir annehmen, daß Chriſt. Bartholdi ein Sohn des Kammergerichts-Advokaten Barthold, daher Zögling und ſpäter Schwager Gerhardts war, und daß er unter Gerhardts Anleitung das Lied verfaßte, dann würde ſich erklären, daß der eine Freund Gerhardts, Crüger, es Barthold, der andre, Ebeling, es Gerhardt beilegen konnte.

Außer dieſen de-tempore-Liedern der gewaltige „Lobgeſang“:

Sollt ich meinem Gott nicht ſingen

die Pſalmenlieder

Pſ. 30 Ich preiſe dich und ſinge —
Pſ. 111 Ich will mit Danken kommen —

das „Danklied nach überſtandenem Kummer“

Auf den Nebel folgt die Sonn

das Lied wider die Sorgen:

Du biſt ein Menſch, das weißt du wohl —

das „Gebet um Glück und Segen“

Ich weiß, mein Gott, daß all mein Thun —

dann das allbekannte über Pſalm 37,5 (in der dem jambiſchen Rhythmus angepaßten Nibelungenſtrophe):

Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt;

das aus Joh. Arndts Paradiesgärtlein umgedichtete

O Jeſu Chriſt, mein ſchönſtes Licht

dann das „chriſtliche Troſt- und Freudenlied aus dem 8. Kapitel an die Römer“:

Iſt Gott für mich, ſo trete

und außer dem ſchon oben S. 18 erwähnten Friedenslied ſein entzückender „Sommergeſang“

Geh aus, mein Herz, und ſuche Freud

Wann hat uns ein andrer unſrer Sänger am Kirchenlied auf einen Wurf eine ſo ſtattliche Reihe unvergänglicher Lieder geſchenkt? Und neben dieſen allbekannten noch 24 andre neue Lieder von verſchieden abgeſtuftem Werte. Zunächſt eine ganze Reihe von Bearbeitungen von Bibeltexten:

| | |
|---|---|
| Die ſieben Worte: | Hör an, mein Herz, die ſieben Wort |
| Jeſaj. 53: | Siehe, mein getreuer Knecht |
| Chriſti Grablegung: | Als Gottes Lamm und Leue |
| Die Oſtergeſchichte: | Nun freut euch hier und überall |
| Pſ. 34: | Ich will erhöhen immerfort |
| Pſ. 73: | Sei wohlgemut, o Chriſtenſeel' |
| Pſ. 40: | Hört an, ihr Völker, hört doch an |
| Sprüche Sal. 31: | Ein Weib, das Gott den Herren liebt („Frauenlob“) |
| Pſ. 13: | Wie lang, o Herr, wie lange ſoll |
| Pſ. 91: | Wer unterm Schirm des Höchſten ſitzt |
| Pſ. 116: | Das iſt mir lieb, daß Gott mein Hort |
| Hoſea 11: | Was ſoll ich doch, o Ephraim |
| Hoſea 6: | Kommt, ihr traurigen Gemüter [39] |
| Micha 7: | Ich habs verdient, was will ich doch |

Sodann noch einige weitere poetiſche Bearbeitungen von Gebeten aus J. Arndts Paradiesgärtlein:

Ich danke dir demütiglich
Ach treuer Gott, barmherzigs Herz
Barmherzger Vater, höchſter Gott

Ferner das Pfingſtlied

Gott Vater, ſende deinen Geiſt

und das Trinitatislied

Was alle Weisheit in der Welt ;

die „Troſtgeſänge“

Ich hab oft bei mir ſelbſt gedacht

und Noch dennoch mußt du drum nicht ganz —

das „Danklied einer reiſenden Perſon auf dem Rückwege“

Nun geht friſch drauf, es geht nach Haus,
Ihr Rößlein, regt die Bein!

ferner das trochäiſche „Danklied für Leibesgeſundheit“

Wer wohl auf iſt und geſund,
Hebe ſein Gemüte —.

Endlich das bereits oben S. 20 beſprochene moraliſierende Lied in Alexandrinern

Du liebe Unſchuld du.

In dieſem reichen Liederkranz iſt nicht alles gleichwertig. Es iſt auch hier wieder bezeichnend, daß von den zahlreichen Umdichtungen bibliſcher Texte oder den Verſificationen bibliſcher Geſchichte verhältnismäßig nur Weniges im Gemeindegeſang ſich gehalten hat, obgleich z. B. ſeine Pſalmenlieder durchweg Beſſeres bieten als nur in Reime gebrachte Bibelverſe, es iſt ſtets etwas von ſeinem eignen frommen Gemüt darin zu finden, er klebt nie ſklaviſch an ſeiner Vorlage. Aber je ſtärker der ihm den Antrieb bietende bibliſche Abſchnitt in ſeiner Seele bewegt worden und zu einem perſönlichen Glaubensbekenntnis geworden iſt, um ſo ſtärker iſt die Wirkung. Muſterſtücke ſolcher freien Variationen bibliſcher Themen ſind „Befiehl du deine Wege“ und „Iſt Gott für mich, ſo trete“. An letzteres hat ſich die Legende angeſchloſſen, in der 13. Strophe habe Gerhardt in den Worten

Kein Zorn des großen Fürſten
Soll mir ein Hindrung ſein

auf ſeinen Konflikt mit dem Großen Kurfürſten angeſpielt. Aber 1) iſt das Lied nicht erſt in Berlin während ſeines Kampfes wider die kirchliche Politik des Großen Kurfürſten, ſondern lange vor dieſem in Mittenwalde gedichtet; 2) iſt die Lesart von 1653: „Kein Zorn der großen Fürſten“, und 3) erklären ſich dieſe Worte aus ſeiner Combination der Stelle Röm. 8, 38 (Fürſtentümer, ἀρχαί) mit Eph. 6, 12 (Fürſten und Gewaltige, ἀρχαί und ἐξουσίαι): „Fürſten und Gewaltige“ ſind von ihm zu-

ſammengezogen in „die großen Fürſten“; nämlich, wie Eph. 6, 12 weiter ausgedeutet wird: die böſen Geiſter unter dem Himmel.[40])

Ebenſo bricht jene andre Gerhardt-Legende, nach der ſein „Befiehl du deine Wege“ von ihm gedichtet ſein ſollte, als er „amtsentſetzt und des Landes verwieſen“ ausſichtslos nach Sachſen habe ziehen wollen,[41]) abgeſehen von der ganz irrigen Darſtellung ſeines Schickſales, rettungslos vor der Tatſache zuſammen, daß es ſchon 1653 gedruckt worden iſt.

Eine etwas genauere Betrachtung verdient das 7fache Salve, das ſich an die einzelnen Gliedmaßen des leidenden Heilandes richtet, als Probe ſeiner Überſetzungskunſt. Der hlg. Bernhard von Clairvaux, der ſchon durch Luthers Vorliebe für ihn der evangeliſchen Chriſtenheit ein Bekannter geblieben war, hatte einſt in ſeinen Predigten über das Hohelied einen eigenartigen Erguß frommer Andacht vor dem Bilde des Crucifixus dem Leſer dargeboten: „Laßt uns zunächſt vor ſeinen Füßen niederfallen und vor dem Herrn, der uns gemacht hat, das was wir getan haben, beweinen. Dann ſuchen wir die Hand deſſen, der unſre matten Kniee ſtützt und ſtärkt. Erlangen wir das unter vielem Gebet und Tränen, dann wagen wir vielleicht ſchließlich auch noch unſer Haupt bis zu dem Munde der Herrlichkeit zu erheben, um ihn — ich ſage es mit Zittern und Zagen — nicht nur zu betrachten, ſondern ſogar zu küſſen“.[42]) Ein ſpäterer uns unbekannter mittelalterlicher Dichter hatte dieſe Art der Andacht nun weiter ausgemalt und zu einem Kranz von 7 Salve, oder wie der alte Titel es benennt, zu einem „rhythmiſchen Gebet zu jedem einzelnen Gliedmaß des leidenden und am Kreuze hangenden Chriſtus“ ausgeſtaltet. Der Dichter betet ſich dabei am Kruzifix von unten nach oben in die Höhe: er beginnt bei der Betrachtung der durchbohrten Füße, wendet ſich von da zu den gebogenen und zitternden Knieen, dann ſeitwärts zu den ans Kreuz genagelten blutenden Händen, betrachtet darauf die offene Seite, die er mit ſeinem Munde andächtig berührt, um das daraus rinnende Blut aufzuſaugen; aber auch an Jeſu Bruſt als der Wohnſtätte der Liebe und Weisheit und dem Thron der Dreieinigkeit,

will er wie Johannes ruhen; ebenso richtet er einen besonderen Gruß an das Herz Jesu, auch dieses möchte er an sich drücken te complecti me delectat; so gelangt die Andacht endlich bis zu Jesu Angesicht, dem dornengekrönten Haupt, dem bleichen Antlitz, dem Munde, der Milch und Honig ihm gespendet hat. Dies Haupt möge sich ihm neigen und in seinen Armen die Ruhstätte finden. Diese 7 Salve sind im trochäischen Rhythmus, wie er durch die sogen. Sequenzenstrophe seit dem 12. Jahrhundert beliebt wurde, und zwar nach folgendem eigentümlichen Schema gedichtet:

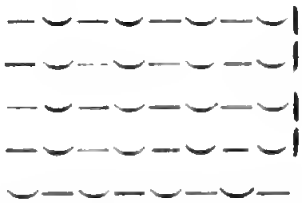

so daß 1 und 2, und wieder 3 und 4 sich reimen, die 5. Zeile aber plötzlich in Jamben umsetzt; dasselbe wiederholt sich in Zeile 6--10, so daß 6, 7 und 8, 9 sich wieder reimen und 10 endlich mit Zeile 5 gereimt wird.[43]) Daß diese Lieder nicht vom hlg. Bernhard selbst herrühren, gilt in der katholischen Wissenschaft als ausgemacht. Schon der gelehrte Mabillon hatte seinem Abdruck die Bemerkung vorangeschickt:[44]) „ich glaube nicht, daß die nachfolgenden Verse Bernhard beigelegt werden dürfen." Der Ordensgenosse dieses, der Cisterzienser Janauschek sagt im katholischen Kirchenlexikon kurz und bündig: „Die folgenden Dichtungen haben den hlg. Bernhard nicht zum Verfasser."[45]) Der gelehrte Kenner der mittelalterlichen Handschriften, B. Hauréau, Membre de l'Institut, hat in einer eignen Schrift 1890 auf Grund einer Untersuchung der wenig zahlreichen und späten Handschriften die Unhaltbarkeit der Tradition erwiesen.[46]) Ebenso ist 1891 der gelehrte Biograph Bernhards, E. Vacandard, in einem Aufsatz in der Revue des questions historiques auf anderm Wege der Untersuchung zu dem gleichen Ergebnis gelangt.[47]) Merkwürdiger Weise ist hier die evangelische Hymnologie viel traditionsgläubiger gewesen. Wackernagel[48]) hat, obgleich er Mabillons Ausgabe

vor sich hatte, die 7 Salve unbedenklich wieder dem hlg. Bernhard beigelegt, Koch,[49]) Fischer[50]) und Achelis[51]) äußern keinen Zweifel; Daniel[52]) versuchte zwar schüchtern zwischen Echtem und Unechtem in ihnen zu scheiden; erst M. Herold[53]) gab 1897 dem Zweifel Raum, suchte sich aber zu trösten: „sicher wenigstens aus der Schule Bernhards", bis endlich 1902 Haßhagen[54]) nachdrücklich auf die Ergebnisse katholischer Forschung hinwies.

Auf diese 7 Salve war schon vor P. Gerhardt auch evangelischerseits die Aufmerksamkeit gelenkt worden. Valerius Herberger[55]) rühmte sie als die „honigsüßen Reime, die sich zu allen Gliedmaßen Christi am Kreuz wenden". Er citierte die letzten Strophen von „Salve caput cruentatum" und setzte hinzu: „In meinem letzten Stündlein soll das mein Seufzer sein". Und es ist direkter Nachklang seiner Lektüre dieser Salve, wenn er in seinem „Valet will ich dir geben" singt:

Erschein mir in dem Bilde,
Zum Trost in meiner Not,
Wie du, Herr Christ, so milde
Dich hast geblut't zu Tod.

Und ebenso entstammt dem Salve ad latus:

Verbirg mein Seel aus Gnaden
In deine offne Seit.

Dann aber waren diese 7 Salve auch schon von einem evangelischen Dichter übersetzt worden. Der Archidiakonus an der Marienkirche in Halle, Samuel Cuno, dessen Amtsgenosse und Nachfolger Gerhardts Lehrer Paul Röber (s. oben S. 6) geworden war, bekannt als Dramatiker wegen einer von ihm 1602 herausgegebenen Dramatisierung der Geschichte des 12jährigen Jesuskindes, Jesus amissus et repertus,[56]) ließ 1609 ein Andachtsbuch unter dem Titel Oratorium B. Bernhardi Latino-germanicum erscheinen. Hier teilt er von Bl. N 2b an die Rhythmica oratio lateinisch mit und giebt auf der gegenüberstehenden Seite seine eigne deutsche Umdichtung. Diese bisher meines Wissens unbeachtet gebliebene Schrift halte ich für die Vorlage für Gerhardts eignen Versuch; er wird sie schon als Student durch Röber kennen gelernt haben. Will

man beurteilen, was er als Überſetzer geleiſtet hat, ſo muß man Cunos Arbeit mit der ſeinen vergleichen. Dieſer wandelt das trochäiſche Versmaß in jambiſches um: 4mal

⏑—⏑—⏑—⏑-

und in der 5. Zeile: ⏑—⏑—⏑—⏑, die Reime ſetzt er genau wie im Original und bemüht ſich, Zeile für Zeile möglichſt genau wiederzugeben. Gerhardt dagegen emancipiert ſich völlig von der Strophenform des Originals; um die Eintönigkeit zu vermeiden, wendet er für jedes der 7 Lieder eine andre Strophe an (1. Freu dich ſehr, o meine Seele; 2. An Waſſerflüſſen Babylon; 3. Was mein Gott will, das gſcheh allzeit; 4. Chriſt unſer Herr zum Jordan kam; 5. Vater unſer im Himmelreich; 6. O Menſch, bewein dein Sünde groß; 7. Herzlich tut mich verlangen). Er hat Strophen gewählt, die bald 6, bald 8, teilweiſe 9 und 10, ja 12 Zeilen haben. Je eine dieſer ſeiner Strophen entſpricht jedesmal der 10zeiligen lateiniſchen Strophe, aber ſo daß es ihm gar nicht um möglichſt wörtliche Wiedergabe des einzelnen Satzes, ſondern um eine bald knappere, bald ausführlichere Umdichtung der Gedanken zu tun iſt. Eine Ausnahme macht nur Nr. VII (O Haupt voll Blut und Wunden), wo zwei 8zeilige Strophen ſeiner Umdichtung je einer 10zeiligen des Originals korreſpondieren. Wo er wie in Nr. VI eine 12zeilige Strophe gewählt hat, kann er ſich frei ergehen. Man vgl. z. B. in VI Strophe 3:

| | |
|---|---|
| O cor dulce praedilectum, | Mein Herz iſt kalt, hart und betört |
| Munda cor meum illectum, | Von allem, was zur Welt gehört, |
| Et in vanis induratum | Fragt nur nach eitlen Sachen; |
| Pium fac et timoratum, | Drum, herzes Herze, bitt ich dich, |
| Repulso retro frigore. | Du wolleſt dies mein Herz und mich |
| | Warm, weich und ſauber machen. |
| Per medullam cordis mei, | Laß deine Flamm und ſtarke Glut |
| Peccatoris atque rei, | Durch all mein Herze, Geiſt und Mut |
| Tuus amor transferatur, | Mit allen Kräften dringen: |
| Quo cor totum rapiatur | Laß deine Lieb und Freundlichkeit |
| Languens amoris vulnere. | Zur Gegenlieb und Dankbarkeit |
| | Mich armen Sünder bringen. |

Wo er dagegen, wie in Nr. V, nur 6 Zeilen für die 10 des

Originals zur Verfügung hat, da muß er kräftig zusammenziehen; vgl. V Nr. 1:

| | |
|---|---|
| Salve salus mea, deus, | Gegrüßet seist du, Gott mein Heil, |
| Jesu, dulcis amor meus, | Mein Auge, Lieb und schönstes Teil; |
| Salve pectus reverendum, | Gegrüßet seist du, werte Brust, |
| Cum tremore contingendum, | |
| Amoris domicilium. | |
| Ave thronus Trinitatis, | Du Gottessohn, du Menschenlust, |
| Arca latae charitatis | Du Träger aller Bürd und Last, |
| Firmamentum infirmitatis, | Du aller Müden Ruh und Rast |
| Pax et pausa fatigatis, | |
| Humilium triclinium. | |

Besonders deutlich erkennen wir aber seine Meisterschaft im Vergleich mit Cunos Versen. Ich gebe zum Vergleich Nr. I Str. 1:

| | |
|---|---|
| Gegrüßt seist du, Herr Jesu Christ, | Sei mir tausendmal gegrüßet, |
| Das Heil der ganzen Welt du bist, | Der mich je und je geliebt, |
| Bei deim Kreuz zu sein mich gelüst, | Jesu, der du selbst gebüßet |
| Warum? allein bewußt dir ist, | Das, womit ich dich betrübt. |
| Du wollst mich bei dir dulden. | |
| Als wärst du hier, ich hieher tret, | Ach wie ist mir doch so wohl, |
| Ja glaub gewiß, du seist zur Stätt. | Wann ich knien und liegen soll |
| Wie bloß seh ich hier hangen dich, | An dem Kreuze, da du stirbest |
| Vor dir zu Fuß allhier fall ich, | Und um meine Seele wirbest |
| Verzeih mir meine Schulden. | |

Zu weiterem Vergleich setze ich die der evangelischen Christenheit so werten Schlußverse von Nr. VII hierher, muß hier aber auch zur Vollständigkeit des Vergleiches das schöne lateinische Original beifügen:

| | |
|---|---|
| Dum me mori est necesse, | Wenn mein Stund nun vorhanden ist, |
| Noli mihi tunc deesse, | So laß mich nicht, Herr Jesu Christ, |
| In tremenda mortis hora | In Todes Not und Ängsten bang, |
| Veni Jesu absque mora, | Komm dann Jesu, verzeuch nicht lang, |
| Tuere me et libera. | Sei mein Schutz und Erlöser. |

Wann ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir:
Wann ich den Tod soll leiden,
So tritt du dann herfür.
Wann mir am allerbängsten
Wird um das Herze sein,
So reiß mich aus den Ängsten
Kraft deiner Angst und Pein!

Cum me jubes emigrare.
Jesu chare, tunc appare.
O amator amplectende.
Temetipsum tunc ostende
In cruce salutifera.
Amen.

Wenn du willst, daß ich scheiden soll
Von dieser Erd, komm dazumal,
Herr Jesu, du mein Aufenthalt,
Laß dich von mir dann sehen bald
Aus heilsamn Kreuzes Stamme,
Hierauf gründ ich mein Amen

Erscheine mir zum Schilde,
Zum Trost in meinem Tod,
Und laß mich sehn dein Bilde
In deiner Kreuzesnot;
Da will ich nach dir blicken,
Da will ich glaubensvoll
Dich fest an mein Herz drücken:
Wer so stirbt, der stirbt wohl.

Gerhardts Umdichtung macht schlechterdings nicht den Eindruck einer Übersetzung, sie ist dem Original ebenbürtig, ja in mancher Beziehung noch wertvoller als dieses. Er hat mit leiser Hand manchen Satz des Originals beseitigt, anderes abgeschwächt; letzteres z. B. in Nr. III, wo das Sitibundo bibens ore Cruoris stillicidium abgeschwächt ist in: [laß] mit dem Blut, das mir zu gut vergossen, mich erquicken. Gleichwohl ist es sehr erklärlich, daß aus unsern Gesangbüchern die meisten dieser Salve wieder verschwunden sind und nur „O Haupt voll Blut und Wunden" allgemein und vielfach auch noch das „Sei mir tausendmal gegrüßet" — aber oft mit Streichung des 2. Verses „Ich umfange, herz und küsse der gekränkten Wunden Zahl und die purpurroten Flüsse deiner Füß- und Nägelmal —," sich darin gehalten haben. Denn der Grundgedanke einer die einzelnen Gliedmaßen Christi betrachtenden Andacht ist uns eine Verirrung, die mit ihrer lokalisierenden Betrachtung eine quantitative Schätzung der Leiden Christi befördert und mit ihrem Lechzen nach dem materiellen Blute als dem heilbringenden „Saft" eine materialisierende Verschiebung an dem Wert des Opfertodes Christi vollzieht. Wir können nur solche Verse daraus wirklich mit Andacht singen, die uns gestatten, von den einzelnen Gliedmaßen absehend, die Person des sterbenden Heilands selbst ins Auge zu fassen. Ein Vers wie in Nr. IV

Ore meo te [latus!] contingo,
Et ardenter ad me stringo,

In te meum cor intingo,
Et ferventi corde lingo (!)

iſt auch in der abſchwächenden Umdichtung Gerhardts

Mein Mund ſtreckt ſich mit aller Kraft,
Damit er dich berühre,
Und ich den teuren Lebensſaft
In Mark und Beinen ſpüre

einfach unannehmbar. Wir erinnern uns, wie dieſe Art der Andacht weiter gewirkt hat einmal in der — glücklich wenigſtens in ihren widerwärtigen Äußerungen überwundenen Seitenhöhlen-Poeſie der Brüdergemeine und andrerſeits fortwuchert im Herz-Jeſu-Cultus der modernen katholiſchen Kirche. Aber in voller Bewunderung ſtehen wir vor der Kunſt, dem Feinſinn und der rhythmiſchen Meiſterſchaft, die dieſe Umdichtungen geſchaffen haben. Größer freilich iſt uns Gerhardt doch da, wo er ganz ſeine eigne Frömmigkeit im Liede ausklingen läßt. Für evangeliſche Heilsgewißheit, ſchlichtes, feſtes Vertrauen zu Gott, Geduld in Kreuz und Leiden, heldenhafte Glaubensfreudigkeit, ſeliges Kindesgefühl u. dgl. weiß er Töne zu finden, die viele ſeiner Worte zu klaſſiſchen Zeugniſſen evangeliſchen Glaubensbewußtſeins geſtempelt haben. Es hält ſchwer eine Auswahl von Proben hierfür zu treffen, denn es handelt ſich um eine reiche Fülle des Schönen und Vortrefflichen. Man ſehe, wie er in ſeinen Weihnachtsliedern den Feſtton z. B. in den erſten Strophen von „Wir ſingen dir, Emanuel" ſo prachtvoll zu treffen weiß, und wie in den Schlußſtrophen wieder die helle Feſtfreude ſo ſtimmungsvoll ausklingt. Man erquicke ſich in „Fröhlich ſoll mein Herze ſpringen" an Strophen wie „Nun er liegt in ſeiner Krippen" oder „Die ihr arm ſeid und elende": wie hat er es da erfaßt, daß es ſich um die Geburt des „Heilandes", um die Offenbarung der Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes handelt. Mit Fug und Recht iſt in dem „Ich ſteh an deiner Krippen hier" die Strophe „Ich lag in tiefer Todesnacht" der evangeliſchen Chriſtenheit ein beſonders lieber Weihnachtsgeſang geworden. Mag es ferner auch heller tönende, faſt möchte ich ſagen lauter ſchmetternde Lob- und Dankeslieder geben als Gerhardts „Sollt ich meinem Gott nicht ſingen", an Tiefe und

innerem Gehalt ſteht es in erſter Linie und erhebt ſich in dem unvergleichlich ſchönen Schlußvers „Weil denn weder Ziel noch Ende“ zu einer Innigkeit und einem kindlichen Vertrauen, die zu einer aufs tiefſte ergreifenden Anbetung Gottes im Geiſt die Seele erheben,

Bis ich dich nach dieſer Zeit
Lob und lieb in Ewigkeit.

Aber auch das weniger bekannte „Ich preiſe dich und ſinge“ hat einen ähnlichen Schluß von erhabener Schönheit:

Auf daß zu deiner Ehre
Mein Ehre ſich erhöh,
Und nimmer ſtille wäre,
Bis daß ich deine Lieb
Und ungezählte Zahl
Der großen Wunderdinge
Mit ewgen Freuden ſinge
Im güldnen Himmelsſaal.

Wie weiß er zagenden Mut und Vertrauen ins Herz zu ſingen! Man höre:

Tu als dein Kind und lege dich
In deines Vaters Arme,
Bitt ihn und flehe, bis er ſich
Dein, wie er pflegt, erbarme:
So wird er dich durch ſeinen Geiſt
Auf Wegen, die du itzt nicht weißt,
Nach wohlgehaltnem Ringen
Aus allen Sorgen bringen.

(aus „Du biſt ein Menſch, das weißt du wohl“). Und was für ein reines, ſonniges Gemüt klingt uns aus ſeinem Sommerlied „Geh aus, mein Herz, und ſuche Freud“ entgegen, mit ſeiner Freude an Bäumen und Blumen, und allem was draußen lebt und ſich regt, bis dann ſein fröhliches Herz nicht anders kann als zu bekennen

Ich ſinge mit, wenn alles ſingt!

und nun ſeine Gedanken von der Erde zum Herzen Gottes erhebt:

Ach, denk ich, biſt du hier ſo ſchön,
Und läßt du uns ſo lieblich gehn
Auf dieſer armen Erden,
Was will doch wohl nach dieſer Welt
Dort in dem feſten Himmelszelt
Und güldnem Schloſſe werden!

um mit der Bitte zu ſchließen:

Erwähle mich zum Paradeis
Und laß mich bis zur letzten Reiſ'
An Leib und Seele grünen.

Neben ſolchen Liedern klingt freilich ſein „Danklied für Leibesgeſundheit" etwas hausbacken und faſt wie ein Vorläufer gewiſſer Dichtungen des 18. Jahrhunderts. Wir lächeln, wenn wir hören, daß ihm ſeine Hausmannskoſt ſo gut ſchmeckt, daß „ein Gerichtlein Kohl" von ihm höher geachtet wird „als Melonen", daß er froh iſt, von „Hauptweh, Stein und Gicht" verſchont zu ſein, und daß er weder ſtumm noch lahm noch taub iſt, geſchweige denn, daß er „im Haupt verirret" wäre. Aber auch dieſe proſaiſchen Gedanken durchwärmt und verklärt der dankbare Aufblick zu ſeinem Schöpfer, der ihm ſo geſtattet, an Gottes Werken ſich zu erfreuen und den Beruf zu erfüllen, den dieſer ihm gewieſen hat.

Es iſt kernhafte, durch und durch geſunde evangeliſche Frömmigkeit, die dieſe Lieder atmen.

Das Jahr 1655 gab Gerhardt Gelegenheit, ein einzelnes Lied zu veröffentlichen. Es ſtarb der kurfürſtliche Amtsſchreiber Joachim Schröder im benachbarten Zoſſen, und Gerhardt in ſeiner Eigenſchaft als Inſpektor (Superintendent) hielt ſelber dem kurfürſtlichen Beamten die Leichenpredigt (17. Mai 1655) und zwar über den von dieſem ſelbſt gewählten Leichentext Pſ. 71, 9: „Verlaß mich nicht in meinem Alter uſw." Als er dann nach der Sitte der Zeit dieſe Leichenpredigt auch drucken ließ, fügte er eine Umdichtung des ganzen 71. Pſalms hinzu:

Herr, dir trau ich all mein Tage.

Der 3 neuen Lieder, die im Jahr 1656 zum Druck gelangten, iſt bereits oben S. 27 gedacht.

## 5. Die Jahre in Berlin, 1657—1669.

1657 war der Ruf des Berliner Magiſtrats an Gerhardt zum Diakonat an St. Nikolai gelangt. Nicht nur ſeine und ſeiner Frau perſönliche Beziehungen zu Berlin, ſondern auch

das Amt in der Reſidenzſtadt ſelbſt ließen es möglich erſcheinen, daß er ſeine Stellung als Propſt und Inſpektor aufgab, um ein einfaches Diakonat zu übernehmen. Nach achttägiger Überlegung antwortete er dem Magiſtrat:[57] „Wenn ich denn nach fleißiger Anrufung des Namens Gottes und reifer Erwägung der ſo einhelliglich auf mir [ſo!] gefallenen Votorum ſo viel abnehme, daß der liebe Gott in dieſem Werke ſeine ſonderbare Schickung und Regierung habe, als will mir nicht anſtehen, dieſem großen und allgewaltigen Herrn zu widerſtreben. Nehme derowegen obberührte Vocation im Namen Gottes, wie ſie von meinen hochgeehrten Herren mir zugeſendet worden, auf und an, der chriſtlichen Hoffnung und Zuverſicht, daß fromme Herzen mit dem emſigen Gebete mir zu Hülfe kommen, und daß durch ſolch ein geringes Organon, wie ich mich[58] erkenne, ſeine heilige Gemeinde wohl gebauet werden möge, fleißig zu Gott werden ſeufzen helfen. Der Terminus, ſo mir zu meinem Anzuge geſetzet, will mir zwar meiner noch obliegenden Amtsgeſchäfte und allerhand Haushaltungs-Verrichtungen halber faſt zu kurz und geſchwinde fallen, jedennoch werde meiner hochgeehrten Herren Belieben auch in dieſem mich zu conformieren ich meinem beſten Vermögen nach mir angelegen ſein laſſen." Am 22. Juli verrichtete er die erſte Amtshandlung in ſeiner neuen Stellung. Aber das ſo freudig übernommene Berliner Amt verwickelte ihn bald in die ſchwerſten Gewiſſensnöte und führte eine Tragödie herbei, die völlig zu verſtehen uns in einer mannigfach veränderten kirchlichen Atmoſphäre Lebenden nicht ganz leicht wird. Wir müſſen dazu die damals beſtehenden konfeſſionellen Verhältniſſe der Mark ins Auge faſſen.

Zu Weihnachten 1613 hatte Kurfürſt Johann Sigismund[59] aus einer durch Lektüre reformierter Schriften, perſönlichem Verkehr mit Fürſtenhäuſern reformierten Bekenntniſſes und perſönlichen Aufenthalt in der Pfalz allmählich feſt gewordenen Überzeugung ſeinen Übertritt zu dieſem Bekenntnis vollzogen. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, meiſt aus den dem Hofe naheſtehenden Kreiſen, war ſeinem Beiſpiel gefolgt — ſelbſt ſeine Gemahlin hatte Widerſtand geleiſtet; in der großen Maſſe

des Volks, in der überwiegenden Mehrzahl der Geiſtlichen und auch bei den Ständen war Ablehnung dieſes Schrittes des Fürſten und entſchloſſener Proteſt gegen jeden Verſuch, ſie vom Luthertum abwendig zu machen, die Stellung, die ſie fortan einnahmen. Unter dem Drängen der Stände hatte auch der Kurfürſt auf den naheliegenden Wunſch, ſein Volk nach ſich zu ziehen, verzichten müſſen, aber eine gewiſſe Unklarheit der konfeſſionellen Verhältniſſe und ein hochgradig empfindliches Mißtrauen gegen jede kirchenpolitiſche Maßregel des Fürſten war die ſehr natürliche Folge geweſen. Der Große Kurfürſt, ſelber ein entſchiedener Anhänger des reformierten Bekenntniſſes und um deſſen reichsgeſetzliche Anerkennung im weſtfäliſchen Frieden hoch verdient, mit einer Fürſtin aus ſtreng reformiertem Hauſe, der Oranierin Luiſe Henriette vermählt, hatte begreiflicher Weiſe den Wunſch, die Kluft, die der konfeſſionelle Streit zwiſchen beiden evangeliſchen Bekenntniſſen, zwiſchen Fürſt und Volk, aufgerichtet hatte, möglichſt auszufüllen. An eine Union beider zu einer Kirche war freilich nicht zu denken; aber ſein Beſtreben ging darauf, einmal den Lutheranern die z. T. direkt gegen den Calvinismus gerichtete Bekenntnisſchrift, die Konkordien-Formel, zu nehmen, in der Hoffnung, damit die polemiſche Stimmung gegen ſeine Kirche ihnen abzugewöhnen, ferner die geiſtige Verbindung der Märkiſchen Paſtoren mit der ſtreitbaren Univerſität Wittenberg zu löſen und endlich auch die leidige Kanzelpolemik zu unterdrücken, da dieſe den Gegenſatz beſtändig ſchärfte und mit der beliebten Kampfesart, dem Gegner alle erdenklichen böſen Konſequenzen ſeiner Lehrweiſe zu imputieren, ein ruhiges, ſachgemäßes Urteil über die beſtehenden Lehrdifferenzen unmöglich machte. So begreiflich von ſeiner Seite dieſe Kirchenpolitik war, ſo verſtändlich iſt aber auch das Mißtrauen und der Widerſtand, auf den er dabei bei den lutheriſchen Geiſtlichen und den Gemeinden ſtieß. Nicht nur daß dieſe in den Calviniſten Eindringlinge ſahen, die ſich in einen Teil ihres kirchlichen Beſitzſtandes geſetzt hatten, und durch die reformierte Taktik, ihre Lehre als das erſt völlig durchgeführte Werk der Reformation zu bezeichnen, die Luthe-

raner aber als noch hie und da im Papismus ſtecken Gebliebene zu betrachten, ſich gereizt fühlten: es vollzog ſich jetzt auch die traurige Konſequenz davon, daß man ſich gewöhnt hatte, den Heilsglauben mit der theologiſch entfalteten Kirchenlehre zu verwechſeln. Als Bruder konnte man nur den anerkennen, mit dem man in allen Lehrſtücken der Dogmatik übereinſtimmte; ſelbſt der Chriſtenname konnte denen, die in der Lehre abwichen, kaum zugebilligt werden. Ein Freund Gerhardts, Mag. Heinzelmann, predigte im Eifer: „Wer nicht lutheriſch iſt, der iſt verflucht“ [60]), und Gerhardt ſelbſt gab ein Gutachten ab, in dem ſich die Worte finden: „Ein Chriſt iſt derjenige, welcher den wahren ſeligmachenden Glauben rein und unverfälſcht hat, auch die Früchte desſelben in ſeinem Leben und Wandel ſehen läßt, alſo kann ich die Calviniſten qua tales nicht für Chriſten halten.“ [61]) Dieſe Verwechslung von Glauben und Kirchenlehre machte auch ein friedliches Nebeneinander beider Konfeſſionen außerordentlich ſchwer und führte Gewiſſenskonflikte herbei, die ſonſt unbegreiflich wären.

Nun ergriff der große Kurfürſt ſeit 1656 Maßnahmen der lutheriſchen Kirche gegenüber, die als ein Eingriff in ihr Heiligtum erſcheinen mußten. Eine Verordnung an das Berliner Konſiſtorium (eine aus Reformierten und Lutheranern gemiſchte Behörde) vom 3. Dez. 1656 ſchaffte bei den Ordinationen die Verpflichtung auf die Konkordien-Formel ab; eine andre im Frühjahr 1657 verwies alle Ordinationen (und damit auch die Examina) allein nach Berlin. Als nun der Unwille einzelner Paſtoren ſich dagegen in der Predigt Luft machten, folgte disziplinariſches Einſchreiten gegen ſie nach. [62]) Dann ließ der Kurfürſt 1659 eine Predigt ſeines reformierten Hofpredigers Bartholomäus Stoſch [63]) drucken, in der dieſer durch Darlegung des Gemeinſamen in beiden Bekenntniſſen für eine Vereinigung beider plädierte, jedenfalls aber für eine Verträglichkeit beider mit ſanftmütigem Geiſte, zugleich aber ſich dahin ausſprach, daß die Reformierten den Lutheranern ja doch nur die Wahrheit bringen wollten. [64]) Natürlich bewirkte dieſe Schrift tatſächlich nur neues Mißtrauen. Auch die an ſich verſtändige

Verfügung, daß bei den Kandidaten-Examina mehr auf Bekanntſchaft mit der hlg. Schrift, als auf „ſubtile Streit- und Schulfragen" geſehen werden ſolle (März 1662), erſchien jetzt als ein Verſuch, die jungen Theologen vom Studium der lutheriſchen Dogmatik und Polemik, und damit von der Wehr gegen den Calvinismus abzulenken.[65]) Kurz darauf (2. Juni 1662) erſchien das von Stoſch verfaßte Toleranzedikt. Im Anſchluß an Johann Sigismunds Edikt von 1614 verbot es den Lutheranern das „Verdammen und Verketzern der Perſonen oder Kirchenlehrer und die höhniſche Verſtellung oder Verkehrung der Lehren" der Reformierten. Bei der Ordination ſollte jeder Ordinand durch Revers ſich verpflichten, danach zu handeln. Es war offenbar ein Edikt im Intereſſe des reformierten Bekenntniſſes[66]).

Nun hatte in den Tagen vom 1.—9. Juni 1661 in Kaſſel ein Religionsgeſpräch zwiſchen Vertretern beider evangeliſcher Konfeſſionen mit überraſchend ireniſchem Ausgang ſtattgefunden.[67]) Landgraf Wilhelm VI. von Heſſen hatte ſeine reformierten Marburger Theologen den lutheriſchen Theologen der Univerſität Rinteln gegenübergeſtellt und ſie über die Differenzpunkte Abendmahl, Prädeſtination, Chriſtologie und Taufe verhandeln laſſen. Betreffs dieſer Lehren war friedfertig feſtgeſtellt worden, wie weit die Einigkeit reichte und worin man differierte; man war darin übereingekommen, daß man in den für Glauben und Seligkeit grundlegenden Artikeln einig ſei, und hatte ſich gegenſeitig als Glieder der wahren Kirche und als Glaubensgenoſſen anerkannt; man hatte beſchloſſen, die Kanzelpolemik wider einander einzuſtellen und die ſtrittigen Lehren ſo zu behandeln, daß man weder Perſonen angreife, noch den Gegnern Konſequenzen zuſchöbe, die dieſe nicht anerkennten. Auf Wunſch der Kolloquenten wendete ſich der Landgraf nun auch an Brandenburg mit der Aufforderung, dieſem Friedensbunde beizutreten. Der Große Kurfürſt hatte natürlich an dem unerwartet günſtigen Ergebnis ſeine Freude; um ſo mehr war er entrüſtet, daß die Wittenberger unter Abraham Calovs Führung das Entgegenkommen der lutheriſchen Profeſſoren aus Rinteln heftig als

einen Verrat an der Wahrheit angriffen und den Reformierten die Bezeichnung „Evangeliſche“ abſprachen. Am 21. Auguſt 1662 ſchrieb er auch für Berlin ein ſolches freundſchaftliches Religionsgeſpräch aus: die Geiſtlichen von Berlin und Cölln ſollten ſich mit ſeinen Hoftheologen unterreden. An demſelben Tage erließ er aber auch ein Verbot des Beſuchs der Wittenberger Univerſität. Kein Wunder, daß, als am 1. September das Religionsgeſpräch begann, hier keine ſo friedfertige Stimmung vorhanden war, als in Kaſſel: den Geiſtlichen von Nikolai, Marien und Petri, unſer Gerhardt unter ihnen, ſtanden Stoſch und zwei andere reformierten Theologen gegenüber, den Vorſitz führte der reformierte Oberpräſident, der Liederdichter, Oberhofmeiſter und geiſtliche Berater der Kurfürſtin, Reichsfreiherr Otto von Schwerin.[68]) Sehr überlegt[69]) lautete die den Lutheranern vorgelegte Frage: ob in den in Brandenburg anerkannten reformierten Bekenntniſſen etwas gelehrt werde, wodurch der, der es glaube, nach göttlichem Urteil verdammt ſei, oder etwas verneint oder verſchwiegen ſei, ohne das man nicht ſelig werden könne. Aber die Berliner lutheriſchen Geiſtlichen — die von Cölln waren entgegenkommender, wurden aber auch von den Berlinern nicht mehr als vollwichtige Lutheraner, ſondern als „Synkretiſten“ beurteilt — forderten zunächſt Einberufung der Geiſtlichen auch andrer märkiſcher Städte. Ein Votum von P. Gerhardt zeigt uns von vornherein den ablehnenden Standpunkt, wie ihn die Geſamtanſchauung und das Mißtrauen gegen Stoſch und Genoſſen, ja gegen die kurfürſtliche Kirchenpolitik hier geſchaffen hatte: „man will uns durch dieſes Colloquium zu einem ſolchen Frieden bringen, da die Reformierten bei ihren vorigen Lehrpunkten verbleiben und doch gleichwohl die Lutheraner ſie vor Brüder erkennen und annehmen ſollten. Solchen Frieden wird mit Gottes Hülfe keiner unter uns lutheriſchen dem Ministerio Berolinensi zugetanen Predigern eingehen. Und eben daher werden wir von unſerm Gegenteil als ungehorſame, widerſpenſtige, friedhäſſige ausgerufen und bei unſerm gnädigſten Herrn in die höchſte Ungnade gebracht werden.“[70]) Man gewinnt aus den vorliegenden Akten-

ſtücken den Eindruck, daß, wenn Gerhardt auch in der Öffentlichkeit hinter dem das Wort führenden, amtsälteren Archidiakonus Reinhardt zurücktrat, er doch durch ſeine im Kreiſe ſeiner Amtsbrüder abgegebenen, oft ſehr ausführlichen Vota eine vollwichtige, ſehr entſchiedene und klare Stellung einnahm. Er bekennt ſich rückhaltlos „mit Herz und Mund" zur Konkordienformel; ihm iſt unzweifelhaft, daß in der Lehre von der Gnadenwahl, Perſon Chriſti, Taufe und Abendmahl die Gegner Lehrpunkte treiben, die Gottes Wort zuwider ſind, und daß ſie daher, wenn ſie nicht bei Zeiten Buße tun, ein ſchweres Urteil im göttlichen Gericht über ſich nehmen müſſen. (Falſche Lehre iſt Sünde!) Stoſch und Genoſſen ſind ihm Männer verſtockten und verhärteten Herzens, mit denen ſich kein Friede ſchließen läßt. Im Intereſſe der Widerlegung des Irrtums iſt es aber auch erforderlich, aus den Lehren der Gegner die Konſequenzen zu ziehen, um an dieſen das Fehlerhafte und Schriftwidrige recht deutlich zu machen. Er gibt zwar zu, daß es unter den Reformierten Chriſten gibt, aber daß ſie qua Reformierte ſeine Mitchriſten und Mitbrüder ſeien, lehnt er entſchieden ab. Auch kann er ihnen nicht zugeſtehen, daß ſie zu ihren irrigen Lehren durch ihr Gewiſſen getrieben würden; wenigſtens iſt das nicht nur ein irrendes Gewiſſen, ſondern man muß auch wenigſtens von den Theologen unter ihnen ſagen, daß ſie dabei gegen ihr aus Gottes Wort oftmals eines Beſſeren belehrtes Gewiſſen handeln, „ſie verhärten und verſtocken ſich ſelbſt und wollens nicht ſehen."[71])

Das Geſpräch rückte bei dem dabei angewendeten Verfahren, ſchriftliche Erklärungen abzugeben, die erſt durch ſchriftliche Vota ſämtlicher Teilnehmer vorbereitet wurden, nur ſehr langſam vor und wurde nach 16 fruchtloſen Sitzungen am 29. Mai 1663 von Schwerin abgebrochen, dabei alle Schuld den Lutheranern zugeſchoben; der Zorn des Kurfürſten traf ihren Wortführer Reinhardt, obgleich ſich ſämtliche Berliniſche Geiſtlichen mit ihm ſolidariſch erklärt hatten. Der Kurfürſt wünſchte zwar Fortſetzung des Geſprächs, doch jetzt mit Ausſchluß der Berliner; Schwerin ſollte andere Geiſtliche dazu be-

rufen — aber er fand im Lande keine dazu willigen Leute. Nun erging am 16. Sept. 1664 abermals ein (von Stoſch verfaßtes) Toleranzedikt, das das gegenſeitige Richten und Verketzern unterſagte, um „evangeliſchen Kirchenfrieden" herbeizuführen.[72] Es wurden die Vorwürfe und die Scheltnamen (darunter auch der Name „Synkretiſten" als Bezeichnung der die Schärfe des Gegenſatzes Milderuden) einzeln aufgeführt, mit denen keiner den andern hinfort belegen dürfe, dazu wurde verordnet, daß die lutheriſchen Geiſtlichen bei Taufen auf Wunſch ihrer Gemeindeglieder den Exorcismus („Fahr aus, du unreiner Geiſt," uſw.) unterlaſſen ſollten. Die Berliner Geiſtlichen wurden beim Kurfürſten vorſtellig (29. Okt. 1664): die Befolgung dieſes Edikts werde ſie von der lutheriſchen Geſamtkirche abtrennen; er möge ihnen doch bei ihrem lutheriſchen Gottesdienſt die gleiche Ruhe gönnen, der ſich die Päpſtler bei ihrer Finſternis ſogar in ſeinen Landen erfreuen dürften. Der Kurfürſt ſchickte ihnen ihre Supplikation ungnädig zurück und drückte ihnen ſein Mißfallen aus, daß ſie ſo „wenig Zuneigung zum Kirchenfrieden hätten" (2. Nov. 1664).[73] Zugleich wurde jetzt auch von den bereits im Amte befindlichen Geiſtlichen die Unterſchrift jenes Reverſes (oben S. 42) bei Vermeidung der Amtsentſetzung verlangt. Die Berliner Geiſtlichkeit wandte ſich jetzt mit der Bitte um Beratung an die theologiſchen Fakultäten Leipzig, Helmſtedt, Jena und Wittenberg, ſowie an die geiſtlichen Miniſterien von Hamburg und Nürnberg. Helmſtedt wich vorſichtig einer Antwort aus, Nürnberg bejahte, die andern verneinten die Statthaftigkeit, daß Lutheraner dieſen Toleranzedikten Gehorſam leiſten könnten. Ein den Geiſtlichen in Stendal von der Magdeburger Geiſtlichkeit gegebenes Gutachten und die Polemik der Wittenberger Fakultät gegen dieſes friedfertige Votum lenkte die Aufmerkſamkeit des Kurfürſten darauf, daß ſein Edikt Gegenſtand öffentlicher literariſcher Verhandlungen geworden war. Den Berlinern wurde aufgegeben, die bei ihnen eingegangenen Gutachten abzuliefern; ſie erhielten am 28. April 1665 vor dem Konſiſtorium einen ſcharfen Verweis und ſollten ſofort den Revers unter-

zeichnen, deſſen urſprüngliche Form lautete: „Sr kurf. Durchl. in Edictis de anno 1614, 62. 64 enthaltene chriſtliche Intention wegen der Kirchen-Toleranz betreffend, erkläre ich N. N. mich gegen S. kurf. Durchl. untertänigſten Gehorſams, und daß ich jederzeit Gott mit herzlichem Gebet um Beförderung ſolcher Kirchen-Toleranz anrufen, auch nicht unterlaſſen will, alle Mittel, ſo zur Kirchen-Toleranz vorgeſchlagen werden, anzunehmen. Will auch in Traktierung der Controverſien mich der beſten Moderation gebrauchen, den Elenchum nebſt der Form. Conc. omittieren, den Exorcismum mitigieren und ändern, und den obbemeldeten Edictis in allen Klauſeln gehorſamlich nachleben. So wahr mir Gott helfen ſoll durch Chriſtum."[74]) Propſt Lilie und Archidiakonus Reinhardt, zuerſt befragt, weigerten ſich ſtandhaft, die Unterſchrift zu leiſten: da wurden dieſe beiden ſofort amtsentſetzt, den vier andern aber — alſo auch unſerm Gerhardt — angekündigt, damit ſeien die beſtraft, die ſie bisher verführt hätten, unter deren Einfluß ſie der Unterſchrift ſich enthalten hätten. Mannhaft baten darauf dieſe vier in einer Eingabe vom nächſten Tage den Magiſtrat, als Patron, ſich dafür zu verwenden, daß man ihre Herren Kollegen ohne Unterſchrift wieder einſetze, ſonſt müßten auch ſie ſich abſetzen laſſen, da auch ſie ſich zu ſolcher Unterſchrift mit gutem Gewiſſen nicht verſtehen könnten.[75]) An demſelben Tage zeigten ſie dem Kurfürſten an, daß ſie zwar im allgemeinen geneigt wären, dem Inhalt der Edikte nachzuleben, daß aber noch etliche Gewiſſensſkrupel ihnen die Unterſchrift unmöglich machten: ſie würden ihre Bedenken Punkt für Punkt baldigſt einſenden. Solcher Aufſchub ſei um ſo billiger, als ihres Wiſſens kein Reformierter bisher den Revers unterſchrieben habe.[76]) Der Magiſtrat trat kräftig für ſeine Geiſtlichen beim Kurfürſten ein. Umgehend erging aus dem Schloß an den Magiſtrat die ungnädige Ordre, „daß die ordentlichen Predigten indeſſen von andern verrichtet werden ſollten"[77]) — alſo es blieb bei jener Suspenſion. Am 1. Mai reichten alle ſechs ihre „Gewiſſensſkrupel" dem Kurfürſten ein,[78]) und als ſie erfuhren, daß dieſe Eingabe bei dem Kurfürſten nur eine „ungnädige Empfindung"

erregt hatte, ließen ſie noch ein zweites Schreiben folgen, in dem ſie verſicherten, daß ſie ſich nach dem Zeugnis ihrer Zuhörer bisher ſchon von ſelbſt alles „unchriſtlichen Verdammens, Verläſterns und Schmähens enthalten", auch ferner in Lehre und Widerlegung alle chriſtliche Beſcheidenheit brauchen, auch nur ſolche Konſequenzen dem Gegner vorrücken würden, die ſich ausdrücklich in deſſen Schriften fänden, daß ſie auch mit herzlichem Gebet Gott um Beförderung des „wahren" Kirchenfriedens anrufen und nichts unterlaſſen würden, was zu einer „Gott wohlgefälligen und auf dem Grunde der Wahrheit erbauten" Toleranz erſprießlich ſein werde.[79]) Dieſe ihre Deklaration, ſo hofften ſie, ſollte dem Kurfürſten ſtatt des geforderten Reverſes genügen. Gleichzeitig ſchrieben ſie jetzt auch an die Kurfürſtin als an ihre gnädigſte Landesmutter, ſie möge durch ihr „wohlangenehmes und höchſt zuverläſſiges" Wort den Kurfürſten ihnen in Gnaden wieder zugetan machen.[80]) Gegenüber der Beunruhigung des ganzen Landes durch dieſe Vorgänge ließ jetzt der Kurfürſt eine „Deklaration" ausgehen: ſeine Religionsedikte wollten keines Untertanen Gewiſſen und Religion Gewalt antun, auch nicht eine „Religionsmengerei" einführen oder die lutheriſchen Religions-Exercitia verhindern oder verändern, ſondern allein Mißtrauen, Bitterkeit und Haß wegen ungleicher Religion zwiſchen Obrigkeit und Untertanen, Bürgern und Mitbürgern beſeitigen. Aber während ſchon mehr als 200 märkiſche Geiſtliche den Revers unterſchrieben hätten, verachteten etliche „Übelpaſſionierte" ſeine Verordnungen. Daher habe er bei der Widerſetzlichkeit der Berliner Geiſtlichen jetzt an ihrer zweien „ein Exempel ſtatuieren müſſen".[81]) Noch einmal trat der Magiſtrat mit ſeiner Fürſprache ein und bat, der Fürſt möge mit der abgegebenen Erklärung zufrieden ſein und der Gemeinde zum Pfingſtfeſt die abgeſetzten Geiſtlichen wiedergeben; der Kurfürſt erwiderte, daß er zwar Lilie, den er nur für verführt halte, noch Bedenkzeit zur Unterſchrift laſſen wolle, daß aber Reinhardt ſofort Stadt und Land zu verlaſſen habe, an ſeiner Stelle habe der Magiſtrat ihm einen ſeinen Edikten gehorſamen Geiſtlichen zur Beſtätigung zu prä-

sentieren (17. Mai). Die fünf andern Geistlichen wiederholten noch einmal die Versicherung ihrer moderaten Gesinnung, baten mit den Edikten ihr Gewissen nicht zu beschweren, sondern sie in Frieden bei ihren Bekenntnissen, „dem christlichen Konkordienbuch" (also auch der Konkordien-Formel) zu lassen. Nun traten auch — wie früher unter Johann Sigismund — die Stände für die Geistlichen ein und baten in eingehender Begründung, den Geistlichen die Reverse zu erlassen und die darüber amtsentsetzten Prediger wieder einzusetzen (9. Juni). Im Namen des Kurfürsten antwortete Schwerin beschwichtigend, aber doch zugleich ihre Bitte entschieden zurückweisend. Sofort wendeten sie sich abermals an den Kurfürsten und baten, er selbst wolle ihnen erklären, daß er sie bei „ungemolestierter Übung" der lutherischen Religion lassen wolle; er möge den schon im Amt befindlichen Geistlichen keinen Revers abfordern, oder doch die amtsentsetzten begnadigen; betreffs des Exorcismus sei ja freilich eine Unterlassung desselben nach lutherischer Lehre möglich, doch möge er auch hier zarte Gewissen schonen und diesen Teil seines Edikts so lange suspendieren, bis die Gemeinden genügend darüber belehrt seien (17. Juni). Der Kurfürst erwiderte, er könne die Reverse nicht abschaffen, doch möchten sie mit den Geheimräten über ein anderes Formular dafür in Beratung treten. Inzwischen war Lilie, ein 70jähriger Greis, durch den eigenen Sohn bearbeitet, bereit geworden, dem Kurfürsten anzuzeigen, daß er den Edikten wie früher, so auch ferner gehorsam sein werde, er wolle mündlich versprechen, dem Revers gemäß sich zu verhalten. Aber der Fürst forderte die Unterschrift. Der geängstete Mann sendete darauf einen von ihm selbst stilisierten Revers ein, den nun auch der Kurfürst (31. Januar 1666) trotz des andern Wortlauts ausnahmsweise akzeptierte, sodaß er ihn wieder in sein Amt einsetzen ließ. Aber in derselben Verfügung fügte er hinzu: nun fehlten noch die Reverse der andern, „von denen insonderheit der Pfarrer zu St. Nikolai Paul Gerhard die andern nicht wenig von Unterschreibung des Reverses dehortieret." Dieser solle jetzt vorgefordert und zur Unterschrift angehalten, event. mit der Re-

motion bedroht werden.[82]) Und damit beginnt die Tragödie unſeres Liederdichters.

Am 6. Februar ſteht Gerhardt vor dem Konſiſtorium, verweigert die Unterſchrift, wird mit Abſetzung bedroht; er bittet ſich darauf zunächſt eine kurze Friſt zur Überlegung aus, erklärt aber dann ſofort, er habe ſich ſchon längſt bedacht und werde ſich nicht ändern. Darauf ſagte man ihm ſeine Remotion im Namen des Kurfürſten an. Kaum verbreitet ſich die Kunde davon in der Stadt, ſo verbinden ſich die Verordneten der Bürgerſchaft, die Deputierten der Tuchmacher und Gewandſchneider, der Schuhmacher, Bäcker, Schlächter, Kürſchner, Schneider und Zinngießer zu einem Antrag an den Magiſtrat, daß er beim Kurfürſten für ihren „geliebten Prediger und Seelſorger" ſich verwenden wolle. Sofort (13. Febr.) richtet jener eine rührende Fürſprache für ihn an den in Cleve weilenden Kurfürſten. Er habe in ſeinen Predigten überhaupt nicht über die Religion des Kurfürſten geredet, geſchweige denn geſchmäht und geſcholten. Sein Lehren ſei zum Chriſtentum gerichtet geweſen, ebenſo ſein Leben. Beide Religionen müßten ihm das Zeugnis geben, daß er einen untadelhaften Wandel geführt habe; habe doch der Kurfürſt ſelbſt ſeine Lieder in „ſein märkiſches Geſangbuch" 1658 aufgenommen — gemeint iſt das für die reformierte Hof- und Domkirche beſtimmte Rungeſche Geſangbuch von 1657/8, das 33 Lieder Gerhardts aus den lutheriſchen Berliner Geſangbüchern herübernahm. „Sollte nun ein ſolcher frommer, geiſtreicher und in vielen Landen berühmter Mann dieſe Stadt quittieren, wäre zu beſorgen, daß ein ſonderliches Nachdenken bei den Exteris entſtehen und Gott daher unſre Stadt heimſuchen möchte". Der Kurfürſt wolle ihm die Unterſchrift erlaſſen und ſein Gewiſſen ſchonen; er werde ja ohne Unterſchrift leiſten, was er bisher ſchon geleiſtet habe.[83]) Aber der Kurfürſt war ungnädig geſinnt, offenbar von jemand in ſeiner Umgebung durch allerlei Klatſch in eine gereizte Stimmung verſetzt. Er wiſſe wohl, daß Gerhardt „zu Bezeugung ſeines hitzigen Gemüts" unaufgefordert erklärt habe, wie er ſelbſt Reinhardt zugeredet habe, nicht zu unterſchreiben; auch habe

er einmal, als er krank gewesen, die andern Geistlichen zu sich berufen und sie vermahnt, den Revers nicht zu vollziehen. Er sei also gar nicht ein solcher frommer Mann, wie sie ihn beschrieben. Wünschten sie seine Restitution, so möchten sie ihn ernstlich ermahnen, sich eines Besseren zu besinnen. Wer nicht unterschreibe, den dulde er nicht in seinem Lande.[84]) Zum zweiten Mal wenden sich die Vertreter der Bürgerschaft an den Magistrat: sie seien „treue Märker", aber dieser Bescheid des Kurfürsten habe ihnen „das Herz angegriffen", da ihnen treue Prediger und Seelsorger entzogen werden sollten, „welches uns denn so hart angeht, daß wir fast ohnmächtig darüber werden möchten". Sie bäten den Kurfürsten, er wolle Gerhardt „restituieren und unsern jetzigen Predigern samt und sonders die Subscription oder Ausstellung eines Reverses gnädigst erlassen." Und wieder (13. März) richtet der Magistrat ein Bittschreiben an den Landesvater. Aber dieser nimmt das erneuerte Gesuch sehr übel auf. „Unruhige und kirchenfriedhässige Leute" müßten das angestiftet haben; die Verfasser versündigten sich durch solch unnötiges Lamentieren; der Magistrat habe durch Unterstützung solches Gesuchs nur sein Mißfallen erregt; „ohne Ausstellung des Reverses können wir Paul Gerhard nicht restituieren."[85]) Jetzt mußte der Magistrat schweigen, aber dafür traten die Stände für Gerhardt ein. In längerm Schreiben (17. Juli) baten sie, die evang. lutherischen Prediger von Ausstellung des Reverses zu befreien, und erklärten, die Amtssuspension Gerhardts habe „im ganzen Lande der Religion halben Furcht erwecket", und sie selbst „hoch betrübet", da ihn „beiderseits Religions-Verwandte für einen frommen und exemplarischen und dabei allerdings friedliebenden Prediger" hielten, auch nichts davon bekannt wäre, daß er die Edikte je übertreten hätte; er wolle daher diesen Mann „gnädigst restituieren und seiner Gemeinde, welche danach sehr winselt und verlangt, aus landesväterlicher hoher Clemenz wieder schenken".[86]) Der Kurfürst — offenbar nachdenklich geworden — ließ Schwerin darauf antworten, er wolle sich die Sache wegen der Reverse überlegen; ihr Gesuch wegen

Gerhardts überging er mit Stillschweigen,[87]) dessen Sache blieb noch in der Schwebe bis zur Rückkehr des Kurfürsten von Cleve nach Berlin. Erst zu Anfang des neuen Jahres (9. Jan. 1667) ließ er plötzlich dem Magistrat durch Schwerin eröffnen, weil er über Gerhardt keine Klage vernommen, außer dem daß er nicht habe unterschreiben wollen, so nehme er an, daß er die Meinung seiner Edikte nicht recht begriffen habe; daher wolle er ihn hiermit plene restituieren und ihm sein Predigtamt nach wie vor zu treiben verstattet haben. Die von Runge herausgegebene Berlinische Zeitung, der „Sonntagische Merkur" brachte am 12. Januar die offiziöse, von Schwerin selbst verfaßte Nachricht: „Wie Sr. Churf. Durchlaucht . . des bishero ab Officio suspendierten Predigers, Herrn Paul Gerhards Unschuld und Moderation gerühmet worden, haben Sie alsofort befohlen, denselbigen wieder in sein Amt zu restituieren". Es gab bei Hofe Leute, die an dem Worte „Unschuld" Anstoß nahmen, und Stosch brachte geschäftig die Beschwerde darüber vor den Kurfürsten — aber der flüsterte ihm zu, Schwerin habe das Wort in die Zeitungsnotiz hineingebracht, und man nahm bei Hofe an, dieser habe dabei unter Einfluß seiner Frau, einer Lutheranerin, gestanden. Auch eine Flugschrift mutzte dies Wort „Unschuld" auf; „denn ist P. Gerhard unschuldig, warum ist er gleichwohl ab officio suspendiert worden?"[88])

Am Abend des 9. Januar hatte noch der Kurfürst einen seiner Geheimen Sekretäre zu Gerhardt in die Wohnung geschickt, um ihm seine Wiedereinsetzung ins Amt ohne Unterschrift des Reverses zu melden; dieser hatte seiner Botschaft die Bemerkung angeschlossen, „S. Churf. Durchl. lebten der gnädigsten Zuversicht, er würde sich dennoch allemal dero Edictis gemäß zu bezeigen wissen". Diese Worte wurden nun für den Mann mit engem und ängstlich gewordenem Gewissen der Stein des Anstoßes, an dem er nicht vorüber konnte. Wohl hatte er zunächst wieder Amtsgeschäfte an der Nikolai-Kirche verrichtet, aber schon am 19. Januar läßt ihm sein Gewissen keine Ruhe, er muß seine Bedenken seinem Patron, dem Magistrat, vortragen: er könne die Concordien-Formel nicht von

den Bekenntniſſen ſeiner Kirche ausſchließen laſſen, und ſeine „Moderation“ habe die Vorausſetzung, daß man ihn auch bei dieſem Bekenntnis laſſe: er wolle ja ſeiner lieben Gemeinde von Herzen gern dienen, aber es müſſe doch ohne Verletzung ſeines Gewiſſens geſchehn. „Wenn ich einen nagenden Wurm meines Gewiſſens mit hineinbringen ſollte, würde ich der elendeſte Menſch auf Erden ſein“. So könne er z. Z. die Kanzel noch nicht wieder betreten. Der Magiſtrat ſuchte ihn jetzt durch Mitteilung des Protokolls über ihre Audienz beim Kurfürſten vom 9. Januar zu beruhigen, das den Zuſatz, den jener Beamte Gerhardt mündlich gemacht, nicht enthielt. Aber dieſer blieb in ſeiner inneren Not und entzog ſich nun auch den bisher wieder von ihm übernommenen Caſualien. Er klagte nun auch dem Kurfürſten ſeine Not: Gehorſam gegen die Edikte ſchließe den Verzicht auf die Concordien-Formel in ſich, und dazu ſei er nicht imſtande. Der Magiſtrat unterſtützte dieſe ſeine Eingabe durch die Bitte, ihm „mit einer gnädigſten Erklärung aus ſeinen Gedanken zu helfen“. Aber nun reſkribierte der Kurfürſt kurz und bündig (4. Febr.): „Wenn der Prediger Paulus Gerhard das ihm von Sr. C. D. gnädigſt wieder erlaubte Amt nicht wieder betreten will, welches er denn vor dem höchſten Gott zu verantworten haben wird, ſo wird der Magiſtrat eheſtens einige andre friedliebende geſchickte Leute zu Ablegung der Probepredigt einladen“[89]) — damit waren die Würfel gefallen: obgleich feierlich durch perſönliches Wohlwollen ſeines Fürſten wieder eingeſetzt, lehnte er jetzt aus Gewiſſensbedenken den Wiedereintritt ab. Es war ein tragiſcher Konflikt, denn hier ſtand Gewiſſen gegen Gewiſſen. Der Große Kurfürſt war ſich bewußt, eine heilige landesväterliche Pflicht zu erfüllen, indem er beide Confeſſionen zu friedlicher Anerkennung des chriſtlichen Charakters der andern zu führen ſuchte, zu einer ruhigen Pflege der Eigentümlichkeit einer jeden ohne Kanzelſtreit und gehäſſige Polemik, und wenn er zu dieſem Zwecke die Concordien-Formel als Störenfried beſeitigen wollte. Er war überzeugt, ihr Luthertum intakt zu laſſen, wenn er nur die unveränderte Augsburgiſche Konfeſſion unangetaſtet

ließ. Gerhardt wiederum war in seinem Gewissen an das ihm in der Ordinationsverpflichtung vorgehaltene Bekenntnis incl. Concordien-Formel gebunden; fiel letztere, dann schied für sein Bewußtsein die lutherische Kirche der Mark aus dem Verbande der lutherischen Bekenntniskirche aus. Und dies sein Gewissen war um so empfindlicher, je mißtrauischer so manche Maßnahme seit 1613 gemacht hatte. Er selbst ein durchaus friedfertiger Mann, ohne alle Neigung zu jener Art der Polemik, die den Fürsten so reizte und zu seinen Maßnahmen trieb, dabei seinem Kurfürsten mit herzlicher Liebe zugetan: — das macht seinen Konflikt so besonders schmerzhaft. Wie herzlich hatte Gerhardt für seinen Landesherrn Gott gebeten:

Insonderheit nimm wohl in Acht
Den Fürsten, den du uns gemacht
Zu unsers Landes Krone:
Laß immerzu Sein Fried und Ruh
Auf seinem Stuhl und Throne.[90])

Und als 1652 ein Komet erschienen war, wie hatte er da bei dem Glauben der Zeit, daß ein solcher Stern den Tod eines Großen bedeute, Gott angefleht:

Erhalt uns unsern Herrn,
Den schönen, edlen Stern,
Laß uns sein Licht beleuchten,
Laß seinen Tau uns feuchten,
Daß wir uns seiner freuen
Und unter ihm gedeihen.[91])

Und nun, wo ihm dieser seine Gnade erzeigen wollte, verbot ihm sein Gewissen, sie anzunehmen. Wir verstehen, wie er unter dieser Gewissensnot gelitten hat, wie er darunter ein alter, gebrochener Mann geworden ist. Aber wer hätte nicht auch Respekt vor einer solchen Gewissenhaftigkeit — auch wenn er freudig anerkennt, daß der Kurfürst in dieser Sache der Träger einer heilsamen Fortentwicklung in dem Verhältnis der evangelischen Bekenntnisse zu einander gewesen ist. Wie weit die Kurfürstin Luise Henriette bei der gnädigen Wiedereinsetzung Gerhardts etwa beteiligt gewesen war — man hat ihren Einfluß dabei oft vermutet, oft direkt behauptet — darüber fehlen uns die

Beweisstücke; übrigens nahm man an, daß sie als Calviniſtin an deren Begünſtigung durch den Kurfürſten nicht unbeteiligt wäre, wie ſie auch bei den Berlinern nicht ſonderlich beliebt war, da man ihr nachſagte, ſie habe für die märkiſchen Untertanen kein Herz.[92])

Der Magiſtrat gab noch immer die Hoffnung nicht auf, Gerhardts Bedenklichkeit ſchwinden zu ſehen, und zögerte daher mit der Wiederbeſetzung ſeiner Stelle; er betrachtete ihn noch als Inhaber derſelben. Als nun der Kurfürſt am 6. Juni der Bitte der Stände willfahrte und die Reverſe gänzlich aufhob,[93]) da gewann dieſe Hoffnung neue Nahrung; dazu lud ein „vornehmer Herr" lutheriſchen Bekenntniſſes (doch wohl im Auftrage des Kurfürſten?) jetzt noch Gerhardt zu einem „Privat-Diskurſus" ein, um ihn zum Wiedereintritt in ſein Amt aufzufordern. Dieſer hat in einem langen Aufſatz darüber berichtet und dargelegt, warum auch jetzt noch ſein Gewiſſen gebunden war.[94]) Der Punkt, um den er auch jetzt nicht herumkam, war, daß er dann die Concordien-Formel, dies „himmliſche, göttliche, heilige und ſelige, nützliche und höchſtnötige Bekenntnis", „von ſich legen und gar verleugnen müßte", und daneben der andre, daß es ein ganz ander Ding ſei, wenn er in Gebrauch ſeiner chriſtlichen Freiheit auf der Kanzel die Calviniſten nicht angreife, oder wenn ihm verboten werde, wider ſie zu predigen: er könne den Edikten nur einen eingeſchränkten Gehorſam verſprechen. Da auch dieſer Verſuch fehlgeſchlagen, drang nun der Kurfürſt auf Wiederbeſetzung der Stelle Gerhardts (31. Aug.). Noch einmal petitionierte die Bürgerſchaft für ihn, und der Magiſtrat bat noch im September um einige Wochen Aufſchub wegen Beſtellung eines Nachfolgers. Den Mann, den der Kurfürſt für die Stelle bezeichnete, lehnte der Magiſtrat ab; andre, die der Magiſtrat dann berief, lehnten ihrerſeits ab. So blieb die Stelle bis tief ins Jahr 1668 tatſächlich offen; Gerhardt war bis dahin unangefochten in ſeiner Dienſtwohnung geblieben, hatte auch noch gewiſſe Einnahmen ſeiner Stelle fortbezogen. Auch die Gemeinde ſorgte durch freiwillige Gaben für ſeinen Unterhalt. Man kann nur ſagen, daß Patron und Gemeinde

in rührender Weiſe für den „frommen, geiſtreichen und exemplariſchen Mann, der kein Kind erzürnen täte,“[95]) geſorgt hatten.

In dieſen Kampfeszeiten war Gerhardt auch mit dem Vorkämpfer des ſcharfgeſchnittenen, ſtets kampfluſtigen Lutherthums, Abraham Calov in Wittenberg, in Briefwechſel getreten. Gabriel Wimmer ſah dieſe Briefe noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts — ſeither ſind ſie leider verſchollen.[96]) Wie dieſe amtlichen Verhältniſſe ihm den Dienſt in Berlin zu einer Tragödie geſtaltet hatten, ſo waren auch ſeine häuslichen Verhältniſſe ihm die Quelle mannigfacher Trauer geworden. Sein erſtes Kind hatte er in Mittenwalde begraben, eine zweite Tochter, Anna Katharina, wurde ihm in Berlin am 15. Januar 1658 geboren, aber nach einem Jahre mußte er auch dieſe wieder hergeben (25. März 1659). Dann ſchenkte ſeine Frau ihm einen Sohn Andreas, der bald nach Geburt und Taufe ſtarb. Erſt der zweite Sohn, Paul Friedrich (getauft am 25. Auguſt 1662) blieb ihm erhalten und ſollte auch den Vater überleben. Ein dritter Sohn, Andreas Chriſtian, geboren im Februar 1665, verſtarb ſchon nach einem halben Jahre. Jetzt aber, in den Tagen der Amtsloſigkeit, im März 1668, mußte er auch ſeiner Ehefrau die Augen zudrücken; hinter der Kanzel der Nikolaikirche fand ſie bei ihren Kindern ihre Ruheſtätte. Es fügte ſich für den Vereinſamten glücklich, daß ihre Schweſter Sabine, verehelichte Fromm, die jetzt Witwe war,[97]) in ſein Haus ziehen und dem einzig überlebenden Sohne die Mutter erſetzen konnte.

Die Berliner Jahre ſind nicht mehr ſo liederreich, wie die vorangegangenen; doch fehlt es nicht an mancherlei, z. T. noch ſehr wertvollen Liedergaben. Zunächſt fehlte es wieder nicht an Anläſſen zu Gelegenheitsgedichten. So bei dem Tode eines Kindes ſeines Kollegen, Diakonus Heinzelmann an Nikolai, 1659:

Leid iſt mirs in meinem Herzen;

dann in demſelben Jahre auf den Tod des Kammergerichts-Advokaten Chr. Lindholtz, in Alexandrinern:

Herr Lindholtz legt ſich hin und ſchläft in Gottes Namen.

Eines noch nach Mittenwalde 1660 geſpendeten Liedes iſt bereits oben S. 22 gedacht. Dann ſtarb dem Bürgermeiſter von Berlin, Michael Zarlang, 1660 ein Sohn und wieder 1667 eine Tochter; beide Male ſpendete er Troſt im Liede:

1660: Liebes Kind, wenn ich bei mir
1667: Weint! und weint gleichwohl nicht zu ſehr!

Zarlang, der von 1657—71 Bürgermeiſter war, redete alſo aus perſönlicher Erfahrung, wenn er unermüdlich ſo warm für ſeinen Seelſorger ſich beim Kurfürſten verwendet hatte. Ebenſo tröſtete Gerhardt „aus nachbarlicher Freundſchaft und wohlmeinendem Herzen" den Landrentmeiſter von der Linden beim Tode ſeiner Gattin, 1661:

O wie ſo ein großes Gut.

Als alter Wittenberger ſendete er ſeinen Trauergruß 1664 dorthin, als Abraham Calovs Tochter, die Ehefrau des Profeſſors der Jurisprudenz Wilh. Lyſer,[98]) verſtarb:

Nun ſei getroſt und unbetrübt.

Und noch im Februar 1668, kurz vor dem Heimgang ſeiner eigenen Frau, dichtete er nach dem Tode des Rates Preunel in Berlin, anknüpfend an deſſen letzte Worte: „Ich bin in Chriſtus, und Chriſtus iſt in mir," das Lied:

Wer ſelig ſtirbt, ſtirbt nicht!

In andern Fällen lieferte er als ſeine Beileidsbezeugung lateiniſche Verſe, ſo, als dem Rektor am grauen Kloſter, Jakob Helwig, 1661 die Frau ſtarb, ebenſo beim Tode der Gattin des Bürgermeiſters Weber, beim Abſcheiden des Archidiakonus an St. Marien, Röſner, 1661, auch nach außerhalb beim Tode des Frankfurter Profeſſors der Phyſik Hoffmann.[99]) Gelegenheitsarbeiten waren es auch, wenn er ſeinem jungen Freunde Joachim Pauli,[100]) der 1650ff. Schüler des grauen Kloſters geweſen und nach Beendigung ſeiner Studien als Hauslehrer in Berlin lebte, zu ſeiner Schrift „ΑΤΩ Vorſchmack der traurigen und fröhlichen Ewigkeit," 1664, in der dieſer ſein ſchönes Lied „Zion, gib dich nur zufrieden" veröffentlichte, das Lied beiſteuerte:

Hörſt du hier die Ewigkeit

und ebenſo deſſen Vier geiſtlichen Liedern „zur Bezeugung guter Zuneigung“ den Sang beifügte:

Unter allen, die da leben,

deſſen zweite Strophe lautet:

Unter allen, die da ſingen
Und mit wohlgefaßter Kunſt
Ihrem Schöpfer Opfer bringen,
Hat ein jeder ſeine Gunſt;
Doch iſt der am beſten dran,
Der mit Andacht ſingen kann.

Joachim Pauli erwies ſich dankbar, indem er 1665 bei dem Trauerfall im Hauſe Gerhardts (oben S. 55) dieſem ein Troſtgedicht widmete.

Aber auch an andern Liedergaben fehlt es nicht ganz. Die neue Ausgabe der Crügerſchen Praxis pietatis von 1661 bringt vier neue Lieder:

Alſo hat Gott die Welt geliebt —
Herr, aller Weisheit Quell und Grund —

(im Anſchluß an Weish. Sal. 7—9)

Jeſu, allerliebſter Bruder —

(gleich früheren Umdichtung eines Gebets aus Joh. Arndts Paradiesgärtlein), und

Geduld iſt euch vonnöten[101])

(nach Hebr. 10, 35—37), mit dem bezeichnenden Schlußvers:

Geduld iſt meine Bitte,
Die ich ſehr oft und viel
Aus dieſer Leibeshütte
Zu dir, Herr, ſchicken will.
Kommt dann der letzte Zug,
So gib durch deine Hände
Auch ein geduldigs Ende —
So hab ich alles gnug.

Wir meinen hier ſchon den müden Pilgersmann zu hören.

Als dann im Jahre 1666 der Nachfolger Crügers im Kantorat an St. Nikolai, Johann Georg Ebeling, eine Geſamtausgabe der Lieder Gerhardts begann, in zehn Heften mit je einem Dutzend Liedern, da kamen neben älteren, aber jetzt erſtmals gedruckten auch noch neue Lieder aus der Berliner Zeit hervor. Vor allem das herrliche

Gib dich zufrieden und ſei ſtille.

Hier klingt's doch wie ein Ton aus dem kirchlichen Kampfe, unter dem er leidet:

Nimm nicht zu Herzen, was die Rotten
Deiner Feinde von dir dichten;
Laß sie nur immer weidlich spotten,
Gott wird hören und recht richten.
Ist Gott dein Freund  Und deiner Sachen,
Was kann dein Feind,  Der Mensch, groß machen?
Gib dich zufrieden!

Dann finden wir hier seine Umdichtung von 5. Mos. 32, dem Liede Mosis:

Merkt auf, merkt, Himmel, Erde.

Auch hier klingt's gelegentlich wie ein Zuruf an seine Glaubensgenossen:

Habt fröhliches Vertrauen
Und Glauben, der da siegt,
So wird Gott wieder bauen,
Was jetzt darniederliegt.

Ferner sein unvergleichlich schönes Pilgerlied

Ich bin ein Gast auf Erden,

in dem sich viel eignes Erlebnis abspiegelt:

Verfolgung, Haß und Neiden,
Ob ichs gleich nicht verschuldt,
Hab ich doch müssen leiden
Und tragen mit Geduld.

Aber sein Trost ist:

Ich wandre meine Straßen,
Die zu der Heimat führt,
Da mich ohn alle Maßen
Mein Vater trösten wird.

Er sehnt sich nach dem Ende der Wanderschaft:

Die Herberg ist zu böse,
Der Trübsal ist zu viel:
Ach komm, mein Gott, und löse
Mein Herz, wenn dein Herz will.
Komm, mach ein seligs Ende
An meiner Wanderschaft,
Und was mich kränkt, das wende
Durch deinen Arm und Kraft!

Ferner Psalm 139:

Herr, du erforschest meinen Sinn,

ſein Lied von der „chriſtlichen Todesfreude“

Was trauerſt du, mein Angeſicht

Aber auch dem prächtigen „Morgenſegen“

Die güldne Sonne Voll Freud und Wonne

fehlt der Blick aus des Lebens Not in den Friedenshafen nicht:

Kreuz und Elende Das nimmt ein Ende:
Nach Meeresbrauſen Und Windesſauſen
Leuchtet der Sonnen gewünſchtes Geſicht.
Freude die Fülle Und ſelige Stille
Hab ich zu warten Im himmliſchen Garten:
Dahin ſind meine Gedanken gericht't.

Zugleich eins der wenigen Lieder, in denen er den von ſeinem Lehrer Buchner empfohlenen[102]) Daktylus anwendet.

Weniger bekannt geworden iſt der entſprechende „Abendſegen“: Der Tag mit ſeinem Lichte

Ein Lied aus der Tiefe iſt wieder ſein 145. Pſalm:

Ich, der ich oft in tiefes Leid

mit der köſtlichen 9. Strophe:

Es muß ein treues Herze ſein,
Das uns ſo hoch kann lieben

und ebenſo charakteriſtiſch iſt, daß er jetzt Pſ. 62 umdichtet:

Meine Seel iſt in der Stille.

Endlich ſind zu nennen der „Troſtgeſang chriſtlicher Eheleute“

Wie ſchön iſts doch, Herr Jeſu Chriſt

und der „wundervolle Eheſtand“

Voller Wunder, voller Kunſt (vgl. oben S. 23).[103])

Bei der Fortſetzung der Ebelingſchen Geſamtausgabe im J. 1667 kamen auch noch neu hinzu 3 Weihnachtslieder:

Schaut, ſchaut, was iſt für Wunder dar?
Kommt und laßt uns Chriſtum ehren (nach der Melodie des Quem pastores laudavere)

und eine Überſetzung eines lateiniſchen Chriſt-Wiegenliedlein

Alle, die ihr Gott zu Ehren

mit dem refrainartigen Schluß

Eya, Eya, ſchlaf und ruhe,
Schlaf, ſchlaf, liebes Jeſulein

vielleicht ein Lied aus früheren Jahren.

Sodann an Umdichtungen bibliſcher Texte: Pſ. 90

Herr Gott, du biſt ja für und für

Hiob 19, 25—27:

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt

Jesus Sirach 51:

Ich danke dir mit Freuden

Offenb. 7:

Johannes sahe durch Gesicht —.

Ferner zwei stark dogmatisierende Lieder über Taufe und Abendmahl:

Du Volk, das du getaufet bist
Herr Jesu, meine Liebe —

letzteres mit Betonung der von den Calvinisten bestrittenen manducatio oralis:

Nimms beides mit dem Munde —.

Viel Wertvolles, teilweise Erstklassiges auch noch in diesen Liedern aus der Berliner Zeit; aber man merkt doch auch nicht nur den Druck, unter dem er steht, der schwermütige Zug tritt immer stärker hervor, sondern es findet sich auch Minderwertiges darunter. So wenn er in dem Liede

Wie ist es möglich, höchstes Licht

sich als „arme Mad' und Wurm" besingt; mit Unbehagen aber lesen wir seine Umdichtung eines lateinischen Poems des Nathan Chyträus:

Herr, ich will gar gerne bleiben,
Wie ich bin, dein armer Hund:

mit der geradezu fürchterlichen Strophe:

Hündisch ist mein Zorn und Eifer,
Hündisch ist mein Neid und Haß,
Hündisch ist mein Zank und Geifer,
Hündisch ist mein Raub und Fraß u. s. w.

Möglich, daß es sich hier um eine Jugendarbeit handelt; aber dann war es ein starker Mangel an Selbstkritik, daß er jetzt noch diese Verse an Ebeling zur Veröffentlichung gab.

## 4. Die letzten Lebensjahre in Lübben, 1669—1676.

Als 1666 Gerhardts Amtsentsetzung bekannt geworden war, da hatte ein deutscher Fürst freundlich seiner gedacht, Herzog Christian von Sachsen-Merseburg, dessen Vater, Kurfürst

Johann Georg, 1656 sein Land unter seine 3 Söhne geteilt und so neben Kursachsen ein Sachsen-Weißenfels und ein Sachsen-Merseburg geschaffen hatte. Christian lud den ihm lieben Liederdichter nach Merseburg ein. Als dieser ablehnte, bot der Fürst ihm bis zur Wiederanstellung ein Jahresgehalt. So hatte Gerhardt in der schweren letzten Zeit in Berlin materiell keine Not gelitten (vergl. auch oben S. 54). Doch als nun 1668 ein Nachfolger in sein Diakonat an Nikolai einzog, da mußte ihm lieb sein, daß er einen Ruf in ein auswärtiges Amt erhielt. In Lübben, einer Stadt der Niederlausitz, die damals mit zu dem Sachsen-Merseburgischen Anteil geschlagen war, und in der eben damals ein Consistorium und eine Generalsuperintendentur für die Niederlausitz errichtet worden war,[104]) war das Archidiakonat erledigt. Ein frommer Laie, Rittmeister Engel, wies nachdrücklich auf den „geistreichen, frommen und exemplarischen Mann" in Berlin hin, der dieser christlichen Gemeinde „wohl anständig" sein werde. Nicht ohne allerlei Bedenklichkeiten, die der Generalsuperintendent der Niederlausitz, Mag. Hutten, erhob, — er sei bereits ziemlich betagt und ein alter Mann von 62 Jahren, beziehe auch jetzt von vornehmen Leuten in Berlin mehr Unterhalt, als die Besoldung der Lübbener Stelle betrage — entschloß sich der Rat am 15. Sept. 1668, Gerhardt zu einer Gastpredigt aufzufordern. Am 20. Sept. trug ein Bote diese Einladung nach Berlin. Man hatte dort Erkundigungen über ihn eingezogen; eine derselben empfahl ihn den Lübbenern auch unter dem Gesichtspunkt, daß, falls er (wieder) „zu einer Heirat inklinirte", sich in Lübben dazu Gelegenheit bieten möchte; er sei „noch ein geruhiger Mann."[105]) Gerhardt griff zu, bat nur wegen häuslicher Angelegenheiten um eine Frist von drei bis vier Wochen. Am 14. Oktober hielt er seine Gastpredigt — die Lübbener hatten einen Wagen geschickt, ihn von Berlin holen zu lassen — seine Predigt gefiel, weniger gefiel ihnen, daß er eine Reparatur und Erweiterung der völlig verwohnten und unzulänglichen Archidiakonatswohnung forderte. Am 29. Oktober wurde seine Vocation ausgestellt, zur Fastenzeit 1669 sollte er

anziehen. Aber nun kamen allerlei Widerwärtigkeiten, die seinen Anzug verzögerten und trübten: der Umbau der Wohnung wurde verschleppt, er selbst wurde durch die Erkrankung seines einzigen überlebenden Sohnes und seiner Schwägerin im Februar 1669 sehr beunruhigt — „mein Gemüt ist mir über dem, das ich teils vor mir sehe, teils auch befürchten muß, dermaßen gekränket und beängstiget, daß ich fast nicht weiß, wo ich mich hinkehren und wenden soll"[106]) — in Lübben meinte man jetzt, er habe die Lust verloren, die Stelle anzutreten. Er kam selber herüber, um mündlich die Dinge zu ordnen, fand aber zu seinem Schrecken, daß an der Wohnung noch nichts geschehen war, auch niemand Anstalt machte, sich zu beeilen. Er wurde schriftlich vorstellig, er begehre wahrlich keinen adeligen Sitz, keinen gräflichen oder fürstlichen Palast, aber eine angemessene Priesterwohnung, „darin ein Seelsorger, ein Mann, der so viel große, schwere Last und Arbeit, die der zehnte Teil unter dem gemeinen Mann nicht verstehet, über sich nehmen muß, sich mit den Seinigen nur zur Notdurft aufhalten könnte." Aber je länger, je unlustiger wurde die Gemeinde, jetzt überhaupt für die Wohnung etwas zu tun — man fand jetzt seinen Hausstand und seine Ansprüche zu groß. Zur Entschuldigung der Gemeinde kann nur angeführt werden, daß die Stadt die große Feuersbrunst von 1620 und die nachfolgenden schweren Kriegszeiten finanziell noch nicht verwunden hatte. Gerhardt mußte schließlich die Hilfe der weltlichen Obrigkeit, der Oberamtsregierung, anrufen. Die griff ein, und die Bausache kam endlich in Gang. Dann entstanden noch Weiterungen wegen der Amtsgeschäfte, ob er bei Pestilenzzeiten die Gemeinde verlassen werde, ja man geriet in Sorge wegen der Biergerechtigkeit der Stadt, als er für sich in Anspruch nahm, für seinen Hausbedarf fremdes Bier in sein Haus einzulegen — er mußte sich erst gegen den Verdacht wehren, als ob er beabsichtige, einen öffentlichen Schank und Handel mit fremden Bieren zu beginnen. Wir verstehen, daß dem in seiner Berliner Gemeinde so geliebten und geehrten Geistlichen der kleinliche, enge Geist, dem er hier begegnete, sehr unerfreulich sein

mußte. Endlich konnte er Ende Mai in Lübben anziehen und am Trinitatisfeſte ſein Amt beginnen.

Die ſieben Jahre ſeiner Lübbener Amtstätigkeit ſind für uns ein leeres Blatt in ſeiner Lebensgeſchichte. Seinen Namen finden wir in den dortigen Kirchenbüchern außer im Sterberegiſter, wo ſein Tod verzeichnet ſteht, nur noch am 25. September 1669 im Taufregiſter, wo er dem Diakonus Rudelius ein Söhnlein als Pate über die Taufe hebt. „Man ſcheint ihm das Leben ſauer gemacht zu haben, ohne Ahnung, was man an ihm hatte. Die ſieben Jahre ſeiner Amtsführung ſind ſpurlos vorübergegangen und völlig vergeſſen.“[107]) Nicht unwahrſcheinlich iſt freilich auch, daß der Zug zur Schwermut, der in ſeinen Berliner Gewiſſensnöten bei ihm bemerkbar wurde, hier zugenommen, und daß er immer bemerkbarer wandermüde geworden war. Kein Lied ertönt mehr von ſeinen Lippen in dieſer letzten Lebenszeit! Mit Recht hat Heinrich Steinhauſen vor etlichen Jahren dargelegt, daß auch keine Stadt ſich ein ſo geringes Anrecht auf ein Gerhardt-Denkmal erworben hat, als gerade Lübben.[108])

Nur ein wertvolles Dokument aus jenen Jahren iſt übrig geblieben, ein ſchriftliches Vermächtnis für ſeinen Sohn, das die Summe ſeiner Lebenserfahrungen und ſeines Glaubens in ſich ſchließt.[109])

„Nachdem ich nunmehr das 70. Jahr meines Alters erreichet, auch dabei die fröhliche Hoffnung habe, daß mein lieber frommer Gott mich in kurzem aus dieſer Welt erlöſen und in ein beſſeres Leben führen werde, als ich bisher auf Erden gehabt habe: ſo danke ich ihm zuvörderſt für alle ſeine Güte und Treue, die er mir von meiner Mutter Leibe an bis auf jetzige Stunde an Leib und Seele und an allem, was er mir gegeben, erwieſen hat. Daneben bitte ich von Grund meines Herzens, er wolle mir, wenn mein Stündlein kommt, eine fröhliche Abfahrt verleihen, meine Seele in ſeine väterlichen Hände nehmen und dem Leibe eine ſanfte Ruhe in der Erde bis zu dem lieben jüngſten Tage beſcheren, da ich mit allen Meinigen, die nur vor mir geweſen und auch künftig nach mir

bleiben möchten, wieder erwachen und meinen lieben Herrn Jesum Christum, an welchen ich bisher geglaubet und ihn doch nie gesehen habe, von Angesicht zu Angesicht schauen werde. Meinem einigen hinterlassenen Sohne überlasse ich von irdischen Gütern wenig, dabei aber einen ehrlichen Namen, dessen er sich sonderlich nicht wird zu schämen haben. — Es weiß mein Sohn, daß ich ihn von seiner zarten Kindheit an dem Herrn meinem Gott zu eigen gegeben, daß er ein Diener und Prediger seines heiligen Wortes werden soll. Dabei soll es nun bleiben, und sich daran nicht kehren, daß er dabei nur wenig gute Tage haben möchte; denn da weiß der liebe Gott schon Rat zu und kann das äußerliche Trübsal mit innerlicher Herzenslust und Freudigkeit des Geistes genugsam ersetzen. Die heilige Theologiam studiere in reinen Schulen und auf unverfälschten Universitäten, und hüte dich ja vor Syncretisten, denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu. In deinem gemeinen Leben folge nicht böser Gesellschaft, sondern dem Willen und Befehl deines Gottes. Insonderheit 1.) tue nichts Böses, in der Hoffnung, es werde heimlich bleiben, denn es wird nichts so klein gesponnen, es kommt an die Sonnen. 2.) Außer deinem Amte und Berufe erzürne dich nicht. Merkst du denn, daß der Zorn dich erhitzet habe, so schweige stockstille und rede nicht eher ein Wort, bis du erstlich die zehn Gebote und den christlichen Glauben ausgebetet hast. 3.) Der fleischlichen, sündlichen Lüste schäme dich, und, wenn du dermaleinst zu solchen Jahren kommst, daß du heiraten kannst, so heirate mit Gott und gutem Rat frommer, getreuer und verständiger Leute. 4.) Tue Leuten Gutes, ob sie dir es gleich nicht zu vergelten haben, denn was Menschen nicht vergelten können, das hat der Schöpfer Himmels und der Erde längst vergolten, da er dich erschaffen hat, da er dir seinen lieben Sohn geschenket hat, und da er dich in der heiligen Taufe zu seinem Kinde und Erben auf- und angenommen hat. 5.) Den Geiz fleuch als die Hölle, laß dir genügen an dem, was du mit Ehren und gutem Gewissen erworben hast, ob es gleich nicht allzuviel ist. Beschert dir aber der liebe Gott ein Mehres, so bitte ihn, daß er dich

vor dem leidigen Mißbrauche des zeitlichen Gutes bewahren wolle. Summa, bete fleißig, studiere was Ehrliches, lebe friedlich, diene redlich und bleibe in deinem Glauben und Bekenntnis beständig, so wirst du einmal auch sterben und von dieser Welt scheiden willig, fröhlich und seliglich. Amen."

Wonach er sich hier gesehnt, das ging ihm am 7. Juni 1676[110]) in Erfüllung. Er entschlief, wenn einer Nachricht von Schamelius Glauben zu schenken ist,[111]) unter dem Gebete seiner Glaubensworte aus dem Liede „Warum sollt ich mich denn grämen"

Kann uns doch kein Tod nicht töten,
Sondern reißt Unsern Geist
Aus viel tausend Nöten,
Schleußt das Tor des bittern Leiden
Und macht Bahn, Da man kann
Gehn zur Himmelsfreuden.

Damit war das Lied des Gastes und Pilgers zur letzten Strophe gelangt; nun hieß es:

Da will ich immer wohnen,
Und nicht nur als ein Gast,
Bei denen, die mit Kronen
Du ausgeschmücket hast;
Da will ich herrlich singen
Von deinem großen Tun
Und frei von schnöden Dingen
In meinem Erbteil ruhn.

Die Lübbener ehrten hinterher ihren Seelsorger durch ein Ölgemälde, das der Wittenberger Professor Gottl. Wernsdorf mit einem lateinischen Nachruf versah. Da aber Wernsdorf erst 1668 geboren und erst 1699 Professor geworden, so erhellt, daß sie sich einige Zeit dazu gelassen, bis sie diese Ehrung vollzogen. Schön ruft Wernsdorf dem „in Satans Sieb" (Luc. 22, 31) geprüften Manne die Worte nach:

In Tönen voller Kraft, gleich Assaphs Harfenklängen
Erhob er Christi Lob mit himmlischen Gesängen.
Sing seine Lieder oft, o Christ, in heilger Lust,
So dringet Gottes Geist durch sie in deine Brust.[112])

Auf seine Lieder schauen wir noch einmal zurück, den Dichter vergegenwärtigen wir uns in seiner Eigenart. Er gehört keiner

Dichterſchule ſeiner Tage, keiner der literariſchen Geſellſchaften oder Orden des 17. Jahrhunderts an. Nie hat er ſich um den Dichterlorbeer bemüht. Nicht als ein zünftiger Dichter, ſondern als einer, der nur ſingt, weil's ihm ſo ums Herz iſt, zieht er ſeine Straße. Ein feines rhythmiſches Gefühl, geſchult an den von Opitz zum Gemeingut der Zeitgenoſſen formulierten Regeln, und eine an der deutſchen Lutherbibel und der beſten Andachtsliteratur erzogene Sprache, die ſich von Fremdwörtern faſt ganz rein hält und die Schwülſtigkeit, unter der ſonſt die Dichtkunſt leidet, mit natürlichem guten Geſchmack vermeidet, Reichtum an Bildern und Analogieen, Weichheit der Empfindung, der doch auch zur rechten Zeit kräftige Töne nicht fehlen — das iſt die Gabe, die er herzubringt. Wunderbar wie ſelten ihm in einer Zeit der Geſchmackloſigkeit eine Wendung unterläuft, an der ſich der Leſer von heute ſtoßen muß. Außer dem bereits S. 60 Angeführten iſt etwa noch das „ſitze, ſchwitze" in ſeinem Eheſtandsliede und der mehrfach unterlaufende Ausdruck Kot (Sündenkot und dgl.) zu nennen; es iſt aber angeſichts der Fülle ſeiner Lieder verſchwindend wenig.[113]) Er ſteht ganz und gar im unabgeſchwächten, freudigen Bekenntnis zur Lehre ſeiner Kirche, — aber es iſt nicht die Lehre als ſolche, die er in Verſe faßt — nur ganz ſelten dogmatiſiert er (außer in den oben S. 60 angeführten Liedern wohl nur noch in ſeinem Trinitatisliede). Wovon er ſingt, das ſind die praktiſchen Werte dieſes ſeines Glaubens, das iſt das in ihm froh und frei, gottergeben und geduldig, dankbar und hoffnungsfreudig gewordene Chriſtenherz. Daher haben auch ſeine Lieder, um mit Goedeke zu reden, „den Frieden, den er mit den Reformierten nicht eingehen wollte, als er lebte, nach ſeinem Tode mit begründen helfen."[114]) Er iſt der Sänger der Glaubensgewißheit in ihrer Anwendung und Bewährung in allen Lagen des Lebens. Mit offnem Blick freut er ſich an Gottes Schöpfung, mit geſunder Natürlichkeit erfaßt er das Menſchenleben in ſeinen Berufspflichten oder in der natürlichen Ordnung der Ehe — nichts Weltflüchtiges und Übergeiſtliches iſt in ſeinen Liedern, — aber alles erfaßt er von der centralen Gewißheit

aus, in Chriſto einen gnädigen Gott und Vater gefunden zu haben.[115]) Überraſchend iſt die Mannigfaltigkeit ſeiner Themata: ein ziemlich vollſtändiges Geſangbuch läßt ſich aus ihnen zuſammenſetzen — von Advent bis Trinitatis fehlt kaum für einen der Feſttage ſein Sang, und auch alle Stimmungen und die verſchiedenſten Lebenslagen ſind bedacht. Aber charakteriſtiſch iſt doch, daß keine Gruppe ſo reich dabei ausfällt, als die der Lieder von Kreuz und Leiden, von Geduld und Troſt. Das weiſt auf ſeine Lebensgeſchichte und zugleich auf den ernſten, ſchwermütigen Zug in ſeiner geiſtigen Phyſiognomie hin. Wohl kann er in ſeinem Glauben auch jubeln und danken, wie kaum einer — aber ſo oft er hier ſeine Harfe zu Lobgeſängen ſtimmt, ſofort tritt der Gedanke hinzu: dort oben kommt erſt der volle Lobgeſang:

Ich will dein Alleluja *hier*
Mit Freuden ſingen für und für,
Und *dort* in deinem Ehrenſaal
Solls ſchallen ohne Zeit und Zahl
Alleluja.

Oder:

Bitte, wollſt mir Gnade geben,
Dich aus aller meiner Macht
Zu umfangen Tag und Nacht
*Hier* in meinem ganzen Leben,
Bis ich dich *nach dieſer Zeit*
Lob und lieb in Ewigkeit.

Dies hängt mit einem andern Zug ſeiner Frömmigkeit zuſammen, den die „geiſtreiche" Mutter Hippels, des Verfaſſers der „Lebensläufe", treffend in die Worte gefaßt hat: „Er war ein Gaſt auf Erden und überall in ſeinen 120 Liedern iſt Sonnenwende geſäet. Dieſe Blume dreht ſich beſtändig nach der Sonne, und Gerhardt nach der ſeligen Ewigkeit."[116]) Mit dieſer Hoffnung auf die Seligkeit droben und einer wahrhaft kindlichen Freude darauf ſind alle ſeine Lieder durchtränkt. Mag er von der ſchönen Sommerszeit ſingen und mit vollen Zügen ihre Freuden genießen — plötzlich ſind ſeine Gedanken dabei, wie viel ſchöner es noch droben ſein werde; ſtimmt er ſein

Reiſelied an und läßt die Rößlein die Beine regen — plötzlich nimmt's die Wendung:

Er führt uns über Berg und Thal,
Und wenn's nun rechte Zeit,
So führt er uns in ſeinen Saal
Zur ewgen Himmelsfreud.

Ja ſelbſt ſein hausbacknes Lied von der Leibesgeſundheit klingt aus: Gib mir —

dort in der Ewigkeit
Die vollkommne Freude!

Das iſt nichts Gekünſteltes bei ihm — das iſt die Blume, die ſtets nach der Sonne der Ewigkeit gerichtet iſt. Das iſt bei ihm in den Liedern aus allen Zeiten ſeines Dichtens ſo — ſchon eins ſeiner früheſten ſingt von dem „ſüßen Brot der Ewigkeit" — aber freilich, je mehr er Kreuzes und Leides erfährt, um ſo ſtärker tritt dieſe Eigenart hervor.

16 ſeiner Lieder beginnen mit „Ich". Das iſt charakteriſtiſch für ihn, denn, wie Achelis[117]) mit Recht bemerkt hat, er entwickelt den individuellen Zug im evangeliſchen Kirchenliede — aber doch iſt ſein Ich, das ſeine Erfahrungen, ſeinen Glauben und ſeine Hoffnung ausſpricht, dabei ſo typiſch gehalten, daß andre immer mitſingen können; ſeine Lieder bleiben Gemeindelieder. Das hat ihm die nachfolgende Zeit bezeugt, die mit Dank ſeine Lieder in großer Zahl in die Gemeinde-Geſangbücher aufgenommen und darin feſtgehalten hat. Zwar ſträubten ſich viele Kirchen, überhaupt andre Lieder ſingen zu laſſen, als die Luthers. Aber ſchon 1693 begegnen wir dem Zeugnis: „P. Gerhardt und J. G. Ebeling haben beide eine Zeitlang her viel tauſend Chriſten in ihrer Andacht ermuntert durch ihre ſehr wohl geſetzten Lieder, in welchen neben dem, daß nichts Gezwungenes in denſelbigen iſt, nichts als Geiſt und Andacht zu finden, die wert wären, daß ſie in die Kirchen introducirt würden — wie denn ſchon manchmal geſchiehet ... Dieſe Leute haben geredet (gedichtet), getrieben von dem heiligen Geiſte." [118])

Erdmann Neumeiſter führt ihn 1695 in ſeiner Schrift De poetis Germanicis in die Literaturgeſchichte als einen

„wahrhaft christlichen, lieblichen und durchsichtigen" (dulcis, perspicuus) Dichter ein, dessen Lieder in großer Zahl den Gemeinden vertraut seien.[119]) Es war doch erheblich zu niedrig gegriffen, wenn ein moderner Hymnologe schrieb: seinen Ruhm verdanke er kaum mehr als einem Dutzend seiner Lieder, weitaus die meisten seien nur Mittelgut.[120]) Freilich fehlte es nicht ganz an pietistischen Krittlern, die da behaupteten, seine Lieder nicht singen zu können, da er sie „bei Tabaksrauch" gedichtet haben solle;[121]) doch haben die Führer der Pietisten noch mit ihren orthodoxen Gegnern in der Verbreitung seiner Lieder gewetteifert. Aber von 1723—1816 erscheint keine neue Ausgabe derselben; die Aufklärungszeit verlor den Geschmack an ihnen, entfernte sie aus den Gesangbüchern oder dichtete sie erbarmungslos um.[122]) Doch findet noch 1787 ein Aufklärungstheologe ein Wort der Anerkennung für Luthers, Rists und Gerhardts „körnichte" Lieder neben den „trefflichen Gellerts, Klopstocks, Weisens, Cronegks, Cramers, Schlegels, Sturms, [Christoph Friedrich]Neanders", ja, er urteilt, Gerhardts Lieder ließen viele neue hinter sich.[123]) Das 19. Jahrhundert fand wieder Freude an seinem Singen und erkannte, was wir an ihm haben. Will's Gott, so hilft das bevorstehende Jubiläum dazu, daß auch die evangelische Gemeinde unsrer Tage sich des Schatzes, den sie an ihnen besitzt, neu bewußt wird, und daß noch so manches mit Unrecht in Vergessenheit geratene seiner Lieder wieder hervorgeholt und mit neuer Freude gesungen wird.

Wie er selber von seinen Liedern geurteilt, das sage er uns noch zum Schluß in seinem demütigen Bekenntnis:

Auch wenn ich gleich was wohl gemacht,
So hab ichs doch nicht selbst vollbracht,
Aus dir ist es entsprungen:
Dir sei auch dafür Ehr und Dank,
Mein Heiland, all mein Leben lang
Und Lob und Preis gesungen.[124])

## Anmerkungen.

1. Es ist üblich geworden, seinen Namen mit dt zu schreiben, auch wohl seinen Vornamen „Paulus“ und nicht einfach „Paul“ zu nennen. Dazu sei bemerkt, daß bei dieser Akribie ein Stück Selbsttäuschung mit unterläuft. Wohl steht so sein Name im Wittenberger Album, auch im Lübbener Sterberegister steht „Gerhardt“ und mehrfach schreibt er selber seinen Namen „Paulus Gerhardt“ (vgl. das Faksimile unter seinem Bilde in Bachmann, P. G.s geistliche Lieder, Berlin 1866). Aber in J. Crügers Praxis pietatis melica heißt er stets Gerhard, ebenso in Ebelings Gesamtausgabe 1666 und 67; auch in den kurfürstlichen Verfügungen heißt er so. Der Leichfermon von 1655 ist verfaßt von „Paulo Gerharten“, lateinisch schreibt er sich selber Gerhardus, und auch in deutscher Schrift begegnen wir seiner Unterschrift „Paul“ oder „Paulus Gerhard“ 1650, 1660, 1667 (vgl. Bachmann S. 304, 308, 310, 312, 313) neben mehrfachem „Paulus Gerhardt“. Wir haben es also mit einer völlig flüssigen Namensschreibung zu tun, wie auch im Wittenberger Album die Formen Gerhard, Gerardus, Gerart, Gerhardt, Gerhardus und Gerhart neben einander uns begegnen. Wir behalten, weil es einmal so üblich geworden, die Schreibung Gerhardt bei.

2. Vergl. Dietz, Tabellarische Nachweisung des Liederbestandes, Marburg 1904 (auf Grund von 39 Gesangbüchern); Nelle in Monatsschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst X 144 ff. 190. Bei Fischer-Tümpel, Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrhs. III (Gütersloh 1906), sind 116 Lieder P. G.s abgedruckt.

3. Mag. Marcus, Pastor in Mühlstedt in den Curiosa Saxonica 1740 S. 188 u. 207 (mir nicht zugänglich gewesen).

4. „Mag. Gallus Döbler, Hofprediger zu Dresden, † 1570“, so berichten die Gerhardt-Biographen, zuletzt Paul Kaiser, Leipz. 1906 S. 12, einmütig; aber Hofprediger war er nur 1554 gewesen, schon 1555 als Superintendent nach Eilenburg gekommen (vgl. Gleich, Annales ecclesiastici, Dresden 1730, I 78 ff.). Er war 28. Juni 1549 als Gallus Debler Geitensis [aus Geithain] in Wittenberg immatrikuliert worden und hatte am 11. Februar 1550 dort das Mag.-Examen bestanden (Gallus Dobler). — Die weiteren Angaben über die Familienverhältnisse, die von den herkömmlichen abweichen oder sie ergänzen, entnehme ich dem Aufsatz von Kraft in Ersch u. Gruber, Encykl. s. v. Gerhardt; sie beruhen auf Ermittlungen des Kämmerers F. A. Böhme in Gräfenhainichen

(vgl. auch Gleich a. a. O. I 81, deſſen Angaben ſo undeutlich ſind, daß ſie eine verſchiedene Auffaſſung zulaſſen).

5. Vgl. Julius Knipfer, P. G., Leipzig 1906 S. 47. Die während des Druckes dieſes Heftes erſchienene Feſtſchrift von Kaiſer teilt aus den Schulakten (nach Leipziger Tageblatt 7. Juni 1876) mit, daß Pauls Bruder Chriſtian ſchon 1620 nach Grimma gekommen war, aber dort wenig Ehre einlegte; er lief 1623 davon und mußte durch den Rat von Gräfenhainichen nach Grimma zurücktransportiert werden. Hier wurde er, „in Anſehung ſeines herzlichen Berenens cum gratia dimittiert". Was aus ihm weiter geworden, iſt unbekannt, Kaiſer a. a. O. S. 16 f. Hier auch eine Schilderung der Grimmaer Schuleinrichtungen. Faſt möchte man eine Erinnerung an trübe Erfahrungen in der eigenen Familie vermuten, wenn man bei P. G. folgenden Vers lieſt:

Wie manches junges, frommes Blut
Wird jämmerlich verführet
Durch bös Exempel, daß es tut
Was Chriſten nicht gebühret.
Da hat's denn Gottes Zorn zum Lohn,
Auf Erden nichts als Spott und Hohn;
Der Vater muß mit Grämen
Sich ſeines Kindes ſchämen.

(Eteling, Die Gedichte des P. G., Hannover 1898, S. 102.)

6. Vgl. Gerhardts Lieder, herausgeg. von Goedeke, S. 284, 335, 226, 146, 147.

7. Wangemann, Johann Sigismund u. P. G., Berlin 1884 S. 144.

8. E. E. Koch, Geſchichte des Kirchenlieds, $^{3}$III 298.

9. Vgl das Regiſter dieſer Streitſchriften bei R. Kniebe, Der Schriftenſtreit über die Reformation Johann Sigismunds, Halle 1902 S. 110 ff.

10. Ich kenne von ſeinen Predigten „Für alle Jahr Newes Teſtaments Geiſtliches Prognosticon" und „Des holdſeligen lieben Jeſuleins .. Himliſch Geburtszeichen", beide Halle 1616; Halliſche Landtagspredigten, 1624; ferner die große Sammlung Leichenpredigten Centuria funeralium singularis, Frankf. a. M. 1662. Die Oratio panegyrica, die ihm 1651 Prof. Aug. Buchner hielt, rühmt, wie er die Studenten angehalten habe, fleißig morgens und abends geiſtliche Lieder zu ſingen, auch ſelber ein eifriger Orgelſpieler geweſen ſei. Seit ſeinen Jugendjahren habe er auch gedichtet, beſonders Epigramme und Idylle (Bl. B u. B 2). Ein Hochzeitsgedicht von Röber bei Daniel Sennerts zweiter Eheſchließung, 22. Aug. 1626, in Bresl. Stadt-Bibl.

11. Röbers Lied zuerſt in Chriſtian Gallus, Hymnodus sacer, Leipzig 1625; abgedruckt in Fiſcher-Tümpel, Das deutſche evang. Kirchenlied des 17. Jahrhs. I (Gütersloh 1904) S. 479; Gerhardts Umdichtung,

zuerſt gedruckt 1667, bei Aug. Ebeling 1898 S. 353; vgl. auch Fiſcher, Kirchenlieder-Lexikon II 203.

12. Über Buchner vgl. Erdm. Neumeiſter, De poetis Germanicis, Lips. 1695 p. 19–21; Hoffmann v. Fallersleben in Weimar. Jahrb. II, 1–39; W. Buchner, Aug. B., Hannover 1863; Koch, Geſch. d. Kirchenlieds ³ III 70 ff.; Palm in Allg. d. Biogr. III 485 ff. — Beide Ausgaben ſeiner Poeterey (1663 u. 1665) auf der Bresl. Stadt Bibl. Geiſtliche Lieder von ihm ſ. bei Fiſcher-Tümpel I 488 ff.

13. Deutſche Zeitſchr. f. chriſtl. Wiſſenſch. VII (1856) S. 401; Bachmann a. a. O. S. 314 f.; die Überſetzung z. T. mit Benutzung der dort S. 315 mitgeteilten.

14. Im Lateiniſchen: Herculibus suis!

15. In den Worten Deus .. ornet .. tibi .. salute caput ſehe ich eine Bezugnahme auf Eph. 6, 17 (Helm des Heils).

16. Original: verbracht. — Das Lied bei Ebeling S. 11 ff. Daß der „Paulus Gebhardus" der Unterſchrift unſer Gerhardt iſt, iſt nicht zu bezweifeln (vgl. Bachmann S. 297; Goedeke S. 14; Ebeling S. 16).

17. Bachmann S. 301 ff.; Ebeling S. 92 ff.

18. Bachmann S. 90 f.; Ebeling S. 97 ff.

19. Bachmann S. 92 f.; Ebeling S. 100 ff.

20. Bachmann S. 303 f.; Ebeling S. 104 f.

21. Vgl. Wangemann S. 253. — Daß dieſe Anſl. der Praxis ins Jahr 1647, nicht erſt ins Jahr 1648 gehört, darüber vgl. Fiſcher-Tümpel III S. IV u. 295.

22. Es ſind feine Betrachtungen, die Lamprecht, Deutſche Geſchichte VIII 266, an einen Vergleich von Gerhardts „Nun ruhen alle Wälder" mit Bürgers „Nun ruht, ihr matten Kräfte" und weiter in Ergänzungsband I 208 ff. an den Vergleich mit Claudius' „Der Mond iſt aufgegangen" und Bierbaums „Die Nacht iſt niedergangen" geknüpft hat über die Fortſchritte der Dichter in der Naturbeobachtung. Es iſt aber hinzuzufügen, daß eben das, was dabei als Schranke Gerhardts erſcheint, die Verwendung ſeines Abendliedes als Abendgebet für Unzählige möglich gemacht hat.

23. Der Verſuch von Karl Biltz in Zeitſch. f. deutſchen Unterricht 1893, 521 ff., P. Gerhardt als Verfaſſer jener vier der Kurfürſtin zugeſchriebenen Lieder zu erweiſen, iſt von Aug. Ebeling ebd. 1897, 627 ff. überzeugend entkräftet worden.

24. So urſprünglich; erſt J. G. Ebeling bringt die Lesart „Friedenſtröme" auf.

25. Goedeke S. 23; ähnlich Aug. Ebeling S. 25.

26. Ebeling S. 16.

27. Bachmann S. 129; anders Ebeling S. 166.

28. Ebeling S. 105.

29. Unrichtig ist Goedekes Bemerkung (S. 95), es sei „als ein Zeitgedicht“ früh wieder aus den Gesangbüchern verschwunden, finden wir es doch heute noch in 28 der 39 offiziellen Gesangbücher, nach denen Tietz seine Tabellen angefertigt hat.

30. Goedeke S. 3, ebenso Ebeling S. 3.

31. Fischer-Tümpel I 347.

32. Goedeke S. 5, ebenso Ebeling S. 5.

33. Löwensterns Versmaß ist (s. Fischer-Tümpel I 340): ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –. Gerhardt bildet eine Strophe, deren erste 4 Zeilen gegen das Löwensternsche Versmaß um einen Amphibrachys verkürzt sind: – – – – – – – –; und dann 4 Zeilen aus je drei Amphibrachen ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –. Der amphibrachische Rhythmus ist in der Mehrzahl der Strophen rein und glücklich durchgeführt.

34. Langbecker, Leben und Lieder P. Gerhardts, Berlin 1841 S. 5 f.

35. Faksimile am Schluß des Langbeckerschen Buches, vgl. ebd. S. 7.

36. Langbecker S. 8 f.

37. Vgl. Wangemann S. 151. Wenn ich recht sehe, geht die Überlieferung von dem bösen Charakter der Frau G.s lediglich auf ein Scherzwort des Vaters von Fr. Th. v. Hippel zurück, der als seine Frau von der Schwermut G.s redete, die scherzhafte Bemerkung dazwischen warf: „Warum? weil er ein böses Weib hatte!“ Hippels sämtl. Werke I (Berlin 1827) S. 28.

38. Über diese und weitere Mitglieder des Freundeskreises s. jetzt Fischer-Tümpel III 449 ff.

39. Dieses schon 1653 erschienene Lied findet sich dann 1655 in den „Andachts-Zymbeln“ des Gubener Kantors Christoph Peter (Petträus).

40. Vgl. Bachmann S. 214, Wangemann S. 254 f.; die Ursprünglichkeit der Lesart „des großen Fürsten“ und die Beziehung der Worte auf den Kurfürsten verteidigte außer O. Schulz besonders Kraft in Ersch und Gruber, Encykl. I, 61, 16 f.

41. Bei Langbecker S. 432.

42. Opp. S. Bernardi, ed. Mabillon, Paris 1719 I 1280. Noch detaillirter werden Gott die einzelnen Gliedmaßen und Wunden des Gekreuzigten in einem Gebet des Anselm von Canterbury vom Betenden vorgehalten: . . manus . . latus . . vestigia . . pectus . . latus . . viscera . . lumina . . ora . . brachia . . crura . . pedes . . lacerata membra; s. das Citat aus Anselmi Cantuar. oratio II bei A. Ritschl, Rechtfertigung und Versöhnung² III 527. und dazu desselben Aufsatz in Deutsch-evang. Blätter 1881, 103.

43. Eine ähnliche Verbindung trochäischer Zeilen mit einer jambischen z. B. auch in der Sequenz Matri consolationis bei Kehrein, Sequenzen, Mainz 1873 S. 205 (13. Jahrh.).

44. Opp. S. Bernardi II 908.

45. Wetzer-Welte, Kirchenlexikon [2] II 425 (1883). Mone, Latein. Hymnen des Mittelalters I 162 ff. hatte Zweifel geäußert und als Verfasser nur allgemein „einen französischen Dichter" angenommen wegen des Reimes in Nr. IV: reconde—profunde.

46. B. Hauréau, Les poèmes latins attribués à Saint Bernard. Paris 1890 p. 70 ff.

47. Revue des questions historiques 1891. Janvier p. 218 ff.; vgl. desselben Vie de Saint Bernard II (Paris 1895) p. 101.

48. Kirchenlied I 120 ff.

49. Koch, Gesch. d. Kirchenliedes [3] I 116.

50. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II 162.

51. Blätter für Hymnologie 1884 S. 75.

52. Daniel, Thesaurus hymnologicus IV 224 ff.

53. Real-Encyklopädie [3] II 639.

54. Neue kirchl. Zeitschr. XIII (1902) 205 ff.

55. Vgl. das Citat bei Daniel IV 228; ferner V. Herberger, Horoscopia passionis Domini. [2] Leipzig 1611 S. 488 f.

56. Vgl. Scherer in Allg. deutsche Biographie s. v., H. Holstein, die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur, Halle 1886, S. 131.

57. Langbecker S. 10.

58. So wird vermutlich zu lesen sein statt „wie ich auch erkenne".

59. Vgl. Kawerau, Joh. Sigismund in Real-Encykl. [3] XVIII 331 ff.

60. H. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedr. Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Berlin 1894 S. 197.

61. Langbecker S. 88, Wangemann S. 172.

62. Chr. O. Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum (1737) I, 1, 365 ff.; Landwehr S. 195 ff.

63. Vgl. über diesen H. Landwehr, Barthol. Stosch, Leipzig 1893 (Separatabdruck aus Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. VI.).

64. a. a. O. S. 107 f.; Landwehr Kirchenpolitik S. 199 f.

65. Mylius I, 1, 373 ff., Landwehr S. 201 f.

66. Mylius I, 1, 375 ff., Landwehr S. 203 f.

67. E. Mirbt in Real-Encykl. [3] III 744 f.

68. Vgl. über ihn Koch, Gesch. d. Kirchenliedes [3] IV 169 ff.

69. Landwehrs Urteil (Kirchenpolitik S. 208), diese Formulierung zeige, daß ihr Verfasser sich nicht in die dogmatischen Fragen der damaligen Zeit vertieft habe, halte ich für verfehlt; die Proposition knüpft an das Ergebnis des Kasseler Religionsgespräches an und möchte die Lutheraner in Berlin bewegen, zwischen heilsnotwendigen und weniger fundamentalen Lehrsätzen zu unterscheiden. Die Vorlage bei Langbecker S. 21 f.

70. Langbecker S. 26.

71. Siehe Gerhardts Ausführungen bei Langbecker S. 29 ff. 43 ff. 56 f. 58 ff. 65 ff. 86 ff. (mit manchen Lesefehlern dort abgedruckt).

72. Mylius I, 1, 381 ff.; Langbecker S. 91 ff.

73. Langbecker S. 97 ff.

74. Wangemann S. 178. Viel diplomatischer und unverfänglicher lautet der Revers, den Mylius I, 1, 392 abdruckt — das ist wohl die hernach mit den Ständen beratene mildere Form. Da ist es ein Gelöbnis treuer und unanstößiger Amtsführung: das Versprechen ehrbaren Lebens, ehrbarer Kleidung und Sitten, in der Lehre bei dem reinen Wort Gottes, in den 3 bewährten Haupt-Symbolis und der Augsburg. Konf. wiederholt, zu bleiben, auf der Kanzel mit andern Kirchendienern oder andern Leuten nicht zu hadern, sondern die Streitsache ans Konsistorium zu bringen, Weib, Kinder, Gesinde in Gottesfurcht und Zucht aufzuerziehen, vom Pfarreinkommen nichts entziehen zu lassen, Pfarrgebäude und Gärten zu verbessern, Sonntag Nachmittags den Katechismus zu treiben; endlich die Verpflichtung, dem kurfürstlichen Edikt, mutuam tolerantiam betreffend, von 1614, welches 1662 und 64 wiederholt und weiter erklärt worden, gehorsam zu sein. Wie klug waren hier die für die Geistlichen verfänglichen Sätze unter so viel andre unverfängliche gemischt!

75. Langbecker S. 107 f.

76. Ebd. S. 111 ff., Landwehr I. 2/8.

77. Langbecker S. 113.

78. Ebd. S. 114 ff.

79. Ebd. S. 120 ff.

80. Ebd. S. 122 f.

81. Mylius I, 1, 385 ff.; Langbecker S. 124 ff.

82. Langbecker S. 154 f.

83. Ebd. S. 160 ff.; vgl. Bachmann S. 6.

84. Langbecker S. 162 ff.

85. Mylius I, 1, 389 ff.; Langbecker S. 170 ff.

86. Ebd. S. 175 ff.

87. Ebd. S. 184 f.

88. Ebd. S. 186; Forschungen zur brand. und preuß. Gesch. XII (1899) 145 und die Flugschrift: „Freundliche Erinnerung an den Avisen-Schreiber des Sontagischen Mercurii" nebst der Antwort darauf: „Recepisse wegen der erhaltenen freundlichen Erinnerung." Berlin 1667, 4° (Breslau, Univ. Bibl.).

89. Langbecker S. 199.

90. A. Ebeling S. 214.

91. Ebd. S. 107.

92. Landwehr S. 230; Forschungen zur brand. und preuß Gesch. XII, 147. Bei dem bald darauf erfolgten Tode der Kurfürstin wagte

man nicht, den Berlinern die Besichtigung ihrer Leiche zu gestatten, da man unliebsame Äußerungen befürchtete.

93. Mylius I, 1, 393 ff.

94. Vollständig bei Wangemann, S. 206–218.

95. Langbecker S. 203.

96. G. Wimmer, ausführliche Lieder-Erklärung II (1749) 650.

97. Fromm war 1657 gestorben, und Gerhardt hatte ihm einige latein. Distichen als Nachruf gewidmet, Bachmann S. 317.

98. Diesen W. Lyser (Leyser) finde ich seit Winter-Semester 1658 als Mitglied der juristischen Fakultät in den Wittenberger Vorlesungsverzeichnissen.

99. Bachmann S. 317 ff.

100. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch. VI (1855) 96; Koch, Gesch. des Kirchenliedes[3] III 342 f.; Krause in Sions 1892, 31 f. 216 f. Förster in Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst I 209 ff.; Fischer Tümpel III 492.

101. Von diesem Liede liegt mir ein Einzeldruck vor: „Paul Gerhardes Lied von Christlicher Gedult, nach der Melodie: Von GOtt wil ich nicht lassen ꝛc. " 2 Bl. 8°, o. O. und J. (Bresl. Stadt-Bibl.)

102. Vgl. W. Buchner, August Buchner S. 32 ff.

103. Daß diese beiden Lieder, wie Goedeke und Ebeling annehmen, ursprünglich Gelegenheitsgedichte (Hochzeitslieder?) gewesen sein sollten, scheint mir durch den Inhalt nicht nahegelegt zu sein. In ihnen dürfen wir, ohne daß sie rein individuell geartet wären, den Ausdruck seiner eignen Eheerfahrungen sehen.

104. Über die kirchlichen Verhältnisse Lübbens in damaliger Zeit s. Neues Lausitzer Magazin 33 (1857) 162 f.

105. Langbecker S. 208.

106. Ebd. S. 215.

107. So Vice-Gen. Sup. Schulz in Lübben 1884, bei Wangemann S. 223.

108. Kunstwart XVI, 1, 538 ff.

109. Zuerst veröffentlicht in der Vorrede zu Feustkings Ausgabe der Lieder P. G.s. 1707.

110. Wir nehmen an, daß das Sterberegister den Todes-, nicht den Begräbnistag verzeichnet. Joh. Christoph Olearius (Lieder-Bibliothek, Jena 1702 II 45) hat den 27. Mai.

111. Schamelius, Lieder-Commentarius, Leipzig 1724 S. 583: „Über dieser Worte Wiederholung soll der Autor selbst verschieden sein."

112. Übersetzung von Propst Straube, vgl. Langbecker S. 230. Übrigens beginnt Wernsdorf: Sculpta quidem Pauli viva est atque imago Gerhardi — man hatte wohl also anfangs eine Bildhauerarbeit geplant.

113. Weiter notiere ich die Wortspiele: „Da wird mein Weinen lauter Wein, Mein Aechzen lauter Jauchzen sein“ (Ebeling S. 218) — nicht nach Jedermanns Geschmack. Von Adams Fall: „Der täglich in uns heckt Viel böse schwere Taten“ (Ebeling S. 310). Unschön und schwer verständlich: „Wer mir gute Worte giebet Und den Haß im Herzen hält, Wer nur seinen Kuchen schmieret, Und wenns Bienlein nicht mehr führet, Alsdann geht er nach der Tür — Ei der bleibe fern von mir“ (S. 296). Ferner: „Dein Gebärde, dein Gesichte Und der beiden Augen Licht War in Tugend ganz verhüllet“ (S. 283). Komisch wirkt, weil einzelne Ausdrücke jetzt für uns eine andre Bedeutung haben, wenn er beim Tode eines Kindes tröstet: „Muß das Leibchen gleich verwesen, Ist's ihm doch ein schlechter Schad; Gott wird schon zusammenlesen, Was der Tod zerstreuet hat; Treu ist er und fromm den Seinen, Trägt sich auch mit ihren Beinen.“ (S. 260). Wenig ansprechendes Bild: Der „Sündenwagen, in dem er seine Zeit oft liederlich verzehrt“ (S. 232 — viel besser dagegen „die Narren, die am Torheitkarren ziehen“ S. 314). Eine undeutsche Verwendung alttestamentlicher Sprache ist es, wenn er gelegentlich „Eingeweide“ statt „Herz“ gebraucht (S. 230).

114. Goedeke a. a. O. S. XXX.

115. Vgl. A. Ritschls treffende Bemerkungen in Rechtfertigung und Versöhnung ² III 273 f.

116. Fr. Th. v. Hippel Sämtl. Werke (Berlin 1827) I 27 f.

117. In seinem schönen Vortrag über P. G. in Blätter f. Hymnologie 1884 S. 51 ff.

118. Misander (d. i. J. Sam. Adami in Dresden), Deliciae biblicae, Dresden-Leipzig, 1693 S. 664 f.

119. Neumeister und Grohmann, De poetis Germanicis, (Leipzig) 1695 p. 38.

120. Bernoulli in Monatsschr. f. Gottesd. und kirchl. Kunst I 141.

121. Miscellanea Lipsiensia IX (Leipzig 1720) 87: Gerhardum nullam oden composuisse nisi ad tabaci fumum; Gabriel Wimmer, Ausführl. Lieder-Erklärung II (1749) 651.

122. S. die Beispiele bei R. Stier, die Gesangbuchsnot, Leipzig 1838, an vielen Stellen, bes. S. 126 ff. Es ist nützlich, aus der Fülle von Beispielen für die poesielose und sentimentale, dabei den Realismus des Glaubensbekenntnisses Gerhardts verwässernde Umdichterei einige Proben mitzuteilen. Ich greife dabei nach schlesischen Gesangbüchern, dem Gerhardschen Breslauer G. B. von 1801, dem Bunzlauer von 1801, dem Neuen Liegnitzschen von 1805, da deren Heranziehung mir als Schlesier am nächsten liegt. Die Citate aus Stier verweisen auf sächsische Gesangbücher.

| Gerhardt singt: | Die „Verbesserer“: |
|---|---|
| Mein Herze geht in Sprüngen | Mein Herz ist nun voll Freuden |
| Und kann nicht traurig sein, | Und kann nicht traurig sein, |
| Ist voller Freud und Singen, | Auch selbst die Zeit der Leiden |
| Sieht lauter Sonnenschein. | Hat für mich Sonnenschein. |
| Die Sonne, die mir lachet, | Den Trost, den ich nun habe, |
| Ist mein Herr Jesus Christ, | Verdank ich Jesu Christ, |
| Das, was mich singend machet, | Der selbst bei meinem Grabe |
| Ist was im Himmel ist. | Mein Freund und Helfer [oder Tröster] ist. |

(Neues Liegnitzsches G. B. 1805 Nr. 181; Stier S. 59).

Oder: Die Sonne meines Lebens
Ist Jesus und sein Heil.
Ihm trau ich nicht vergebens,
Im Himmel ist mein Teil. (Gerhardsches G. B. Nr. 366)

Ebenso wird das Weihnachtslied umgedichtet:

| | |
|---|---|
| Fröhlich soll mein Herze springen | Fröhlich laßt uns Gott lobsingen! |
| Dieser Zeit, da vor Freud | Hocherfreut Laßt uns heut |
| Alle Engel singen. | Ihm Anbetung bringen! |
| Hört, hört, wie mit vollen Chören | Jeder, der sonst war verloren, |
| Alle Luft Laute ruft: | Freue sich Inniglich: |
| Christus ist geboren. | Christus ist geboren. (Stier S. 126) |

Selbst „Befiehl du deine Wege“ wird nicht unverändert gelassen, z. B. in Nr. 4:

| | |
|---|---|
| Weg hast du allerwegen, | An wunderbaren Wegen |
| An Mitteln fehlt dirs nicht: | Fehlt dirs, Allweiser, nicht; |
| Dein Tun ist lauter Segen, | Dein Tun ist Gnad und Segen, |
| Dein Gang ist lauter Licht. | Dein Gang ist Recht und Licht: |
| Dein Werk kann niemand hindern, | Und wenn du deinen Kindern |
| Dein Arbeit darf nicht ruhn, | Ein Glück hast ausersehn, |
| Wenn du, was deinen Kindern | Wer kann dich daran hindern? |
| Ersprießlich ist, willst tun. | Du willst: es muß geschehn. |

(Stier S. 66).

Der letzte Vers dieses Liedes muß sich Folgendes gefallen lassen:

| | |
|---|---|
| Mach End, o Herr, mach Ende | Mach End, o Herr, mach Ende |
| An aller unsrer Not! | An aller unsrer Not: |
| Stärk unser Füß und Hände | Stärk unser Herz und sende |
| Und laß bis in den Tod | Uns Trost bis in den Tod. |
| Uns allzeit deiner Pflege | Laß uns stets deiner Pflege |
| Und Treu empfohlen sein ꝛc. | Und Treu befohlen sein ꝛc. |

(Bunzlauer G. B. 1801 S. 372).

Ein Beispiel aus „Wie soll ich dich empfangen“:

| | |
|---|---|
| Nichts, nichts hat dich getrieben | O du, an den ich glaube, |
| Zu mir vom Himmelszelt | Was wars, das dich bewog? |

Als das geliebte Lieben,
Damit du alle Welt
In ihren tausend Plagen
Und großen Jammerlast,
Die kein Mund kann ausſagen,
So feſt umfangen haſt.

Was wars, das dich zum Staube,
Zu mir herniederzog?
Dein göttliches Erbarmen!
Ja du, o Jeſu, haſt
Mit mitleidsvollen Armen
Die ganze Welt umfaßt.

In demſelben Liede v. 10:

Er kommt zum Weltgerichte,
Zum Fluch dem, der ihm flucht:
Mit Gnad und ſüßem Lichte
Dem, der ihn liebt und ſucht.
Ach komm, ach komm, o Sonne,
Und hol uns allzumal
Zum ewgen Licht und Wonne
In deinen Freudenſaal!

Er kommt zum Weltgerichte
Und bringt, wenn er erſcheint,
Fluch jedem Böſewichte
Und Heil dem Tugendfreund.
Wohl ewig alle denen,
Die ſeine Wege gehn
Und einſt mit Freudenthränen
Zu ſeiner Rechten ſtehn.

(Stier S. 77; Bunzlauer G. B. 1801 S. 109).

Wie abgeblaßt iſt folgende Änderung: ſtatt

Und wie er hab erbauet
Ein edle, neue Stadt,
Da Aug und Herze ſchauet,
Was es geglaubet hat.

Und wie ein kurzes Leiden
Nicht zu vergleichen ſei
Mit jenen ewgen Freuden,
Dem Lohn bewährter Treu.

(Neues Liegnitzſches G. B. 1805 Nr. 181)

Wie ſuchte man das Bekenntnis

An mir und meinem Leben
Iſt nichts auf dieſer Erd

abzuſchwächen, indem man dafür ſetzte:

Iſt wenig auf der Erd

oder

iſt nichts, das mir gehört. (Stier S. 113)

oder noch gründlicher umdichtete:

Ihm weih ich gern mein Leben,
Wenn ers von mir begehrt

(Gerhardſches G. B. Nr. 366).

„O Haupt voll Blut und Wunden" erlitt eine vollſtändige Überarbeitung zu dem Liede „Der du voll Blut und Wunden Für uns am Kreuze ſtarbſt" oder „Du, der voll Blut und Wunden Für uns am Kreuze ſtarb", in welchem der Vers „Wenn ich einmal ſoll ſcheiden" gänzlich verſchwand und der Vers „Ich danke dir von Herzen" folgende Geſtalt annahm:

Mit innig frohem Triebe
Bring ich dir meinen Dank.
Die Größe deiner Liebe
Bleibt ſtets mein Lobgeſang.
Gib nur, daß ich mich halte

Zu dir mit Gegentreu,
Daß, wenn ich einst erkalte,
Ich noch der Deine sei.
(Stier S. 130, Bunzlauer G. B. 1801 S. 153).

In einer andern Umdichtung lautet es in Str. 6 statt:

Ich will hier bei dir stehen,
Verachte mich doch nicht!
Von dir will ich nicht gehen,
Wenn dir dein Herze bricht.
Wenn dein Herz wird erblassen
Im letzten Todesstoß,
Alsdann will ich dich fassen
In meinen Arm und Schoß.

Du hast mir durch dein Leiden
Zur Tugend Mut und Kraft,
In Trübsal Trost und Freuden,
Die ewig sind, verschafft.
O gieb an dieser Gnade
Auch mir im Glauben teil,
So wird mein Seelenschade
Durch deine Wunden heil.
(Neues Liegnitzsches G. B. 1805 Nr. 124).

Aus „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld" setzen wir den 2. Vers hin:

Das Lämmlein ist der große Freund
Und Heiland meiner Seelen;
Den, den hat Gott zum Sündenfeind
Und Sühner wollen wählen:
Geh hin, mein Kind, und nimm dich an
Der Kinder, die ich ausgetan
Zur Straf und Zornesruten!
Die Straf ist schwer, der Zorn ist groß,
Du kannst und sollst sie machen los
Durch Sterben und durch Bluten.

Das Lamm ist der erhabne Freund
Und Heiland unsrer Seelen;
Den wollte Gott, der Sünde Feind,
Zu unserm Mittler wählen.
Sohn, sprach er, nimm dich derer an,
Die selber in verkehrtem Wahn
Sich stürzen ins Verderben.
Die Straf ist schwer, der Zorn ist groß,
Doch du vermagsts, drum mach sie los
Durch Leiden und durch Sterben.
(Bunzlauer G. B. 1801 S. 153).

Man vergleiche ferner:

Wir singen dir, Emanuel,
Du Lebensfürst und Gnadenquell,
Du Himmelsblum und Morgenstern,
Du Jungfrausohn, Herr aller Herrn.

Wir singen dir, Immanuel,
In dir erfreut sich unsre Seel,
In dir, den Gottes weiser Rat
Zu unserm Heil gesendet hat.

Wir singen dir in deinem Heer
Aus aller Kraft Lob, Preis und Ehr
Daß du, o lang gewünschter Gast
Dich nunmehr eingestellet hast.

Wir bringen mit der Engelschar
Auch unsern Lobgesang dir dar,
Daß du, den unser Glaube faßt,
Das große Werk vollendet hast.
(Gerhardsches G. B. Nr. 144).

Für das Lied „Nun ruhen alle Wälder", an dem auch die Aufklärung Friedrichs des Großen sich stieß, und die daran geübten Verbesserungskünste, wenn man nicht vorzog, es ganz zu streichen, sei verwiesen auf Bunsen in Evang. Kirchenzeitung 1830 S. 150, 249 ff.; F. Piper, Evang. Kalender 1862 S. 81 f. Das oben mehrfach citierte Bunzl. G. B.

von 1801 hat unter einem Liedervorrat von 1022 Liedern nur noch 16 Gerhardtsche und diese z. T. bis zur Unkenntlichkeit überarbeitet: ebenso hat das Gerhardsche Bresl. G. B. 16 unter 1186; das Neue Liegnitzsche 12 unter 800.

123. Chr. W. Oemler, Repertorium über Pastoraltheologie II (Jena 1787) S. 808 und 811. Ob die Stelle I 446, wo neben Arndt und Scriver auch Gerhardts „Andachtsbücher" als die noch immer beliebte Lektüre des „gemeinen Mannes" genannt werden, auf Paul G. oder nicht vielmehr auf Joh. Gerhard zu beziehen sind, von dem es ja auch deutsche Gebet- und Predigtbücher gab, ist mir zweifelhaft.

124. Ebeling S. 362.

# Liederverzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| Ach Herr, wie lange willt du mein | 22 |
| Ach treuer Gott, barmherzigs Herz | 28 |
| Alle, die ihr Gott zu Ehren | 59 |
| Als Gottes Lamm und Leue | 28 |
| Also hat Gott die Welt geliebt | 5 |
| Auf, auf, mein Herz, mit Freuden | 12, 14 |
| Auf den Nebel folgt die Sonn' | 27 |
| Barmherz'ger Vater, höchster Gott | 28 |
| Befiehl du deine Wege | 28, 29 |
| Das ist mir lieb, daß Gott mein Hort | 28 |
| Der aller Herz und Willen lenkt | 9 |
| Der Herr, der aller Enden | 25 |
| Der Tag mit seinem Lichte | 59 |
| Die güldne Sonne | 59 |
| Die Zeit ist nunmehr nah | 18, 25 |
| Du bist ein Mensch, das weißt du wohl | 27, 37 |
| Du bist zwar mein und bleibest mein | 10 |
| Du liebe Unschuld du | 20, 29 |
| Du, meine Seele, singe | 25 |
| Du Volk, das du getaufet bist | 60 |
| Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld | 12, 13 f. |
| Ein Weib, das Gott den Herren liebt | 28 |
| Fröhlich soll mein Herze springen | 27, 36 |
| Geduld ist euch vonnöten | 57 |
| Gegrüßet seist du, Gott mein Heil | 27, 30 ff. |
| Gegrüßet seist du, meine Kron | 27, 30 ff. |
| Geh aus mein Herz und suche Freud | 28, 37 f. |
| Gib dich zufrieden und sei stille | 57 |
| Gott ist mein Licht, der Herr mein Heil | 25 |
| Gott Lob! nun ist erschollen | 18, 28 |
| Gott Vater, sende deinen Geist | 28 |
| Herr, aller Weisheit Quell und Grund | 57 |
| Herr, der du vormals hast dein Land | 16, 25 |
| Herr, dir trau ich all' mein Tage | 38 |
| Herr, du erforschest meinen Sinn | 58 |

Herr Gott, du bist ja für und für . . . . . 59
Herr, höre, was mein Mund . . . . . 13
Herr, ich will ja gerne bleiben . . . . . 60
Herr Jesu, meine Liebe . . . . . 60
Herr Lindholtz legt sich hin . . . . . 55
Herr, was hast du im Sinn . . . . . 18
Hör' an, mein Herz, die sieben Wort . . . . . 28
Horst du hier die Ewigkeit . . . . . 56
Hört an, ihr Völker, hört doch an . . . . . 28
Ich bin ein Gast auf Erden . . . . . 58
Ich danke dir demütiglich . . . . . 28
Ich danke dir mit Freuden . . . . . 60
Ich, der ich oft in tiefes Leid . . . . . 59
Ich erhebe, Herr, zu dir . . . . . 13
Ich grüße dich, du frömmster Mann . . . . . 27, 30 ff.
Ich hab' in Gottes Herz und Sinn . . . . . 13, 15
Ich hab' oft bei mir selbst gedacht . . . . . 29
Ich hab's verdient, was will ich doch . . . . . 28
Ich preise dich und singe . . . . . 27, 37
Ich singe dir mit Herz und Mund . . . . . 25, 26
Ich steh an deiner Krippen hier . . . . . 27, 36
Ich weiß, daß mein Erlöser lebt . . . . . 60
Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun . . . . . 27
Ich will erhöhen immerfort . . . . . 28
Ich will mit Danken kommen . . . . . 27
Jesu, allerliebster Bruder . . . . . 57
Johannes sahe durch Gesicht . . . . . 60
Ist Ephraim nicht meine Kron . . . . . 25
Ist Gott für mich, so trete . . . . . 28, 29
Kommt, ihr traurigen Gemüter . . . . . 28
Kommt und laßt uns Christum ehren . . . . . 59
Leid ist mir's in meinem Herzen . . . . . 55
Liebes Kind, wenn ich bei mir . . . . . 56
Lobet den Herren, alle, die ihn fürchten . . . . . 25
Meine Seel' ist in der Stille . . . . . 59
Mein Gott, ich habe mir . . . . . 13
Mein herz'ger Vater, weint ihr noch . . . . . 10
Merkt auf, merkt Himmel, Erde . . . . . 58
Nach dir, o Herr, verlanget mich . . . . . 13
Nicht so traurig, nicht so sehr . . . . . 13
Noch dennoch mußt du drum nicht . . . . . 16, 29
Nun danket all' und bringet Ehr . . . . . 12
Nun, du lebest, unsre Krone . . . . . 10

Nun freut euch hier und überall . . . . . 28
Nun geht frisch drauf, es geht nach Haus . . . . . 29
Nun ist der Regen hin . . . . . 25
Nun laßt uns gehen und treten . . . . . 15, 24
Nun ruhen alle Wälder . . . . . 12, 13
Nun sei getrost und unbetrübt . . . . . 56
O du allersüßte Freude . . . . . 18
O Gott, mein Schöpfer, edler Fürst . . . . . 13
O Haupt voll Blut und Wunden . . . . . 27, 30 ff.
O Herrscher in dem Himmelszelt . . . . . 17
O Herz des Königs aller Welt . . . . . 27, 30 ff.
O Jesu Christ, dein Kripplein ist . . . . . 27
O Jesu Christ, mein schönstes Licht . . . . . 28
O Mensch, beweine deine Sünd . . . . . 13
O Tod, o Tod, du greulich's Bild . . . . . 7
O Welt sieh hier dein Leben . . . . . 12
O, wie so großes Gut . . . . . 56
Schaut, schaut, was ist für Wunder dar . . . . . 59
Schwing dich auf zu deinem Gott . . . . . 25, 26
Sei fröhlich alles weit und breit . . . . . 27
Sei mir tausendmal gegrüßet . . . . . 27, 30 ff.
Sei wohl gegrüßet, guter Hirt . . . . . 27, 30 ff.
Sei wohlgemut, o Christenseel . . . . . 28
Siehe, mein getreuer Knecht . . . . . 28
Sollt ich meinem Gott nicht singen . . . . . 27, 36
Unter allen, die da leben . . . . . 57
Voller Wunder, voller Kunst . . . . . 23, 59
Wach auf, mein Herz, und singe . . . . . 12, 13
Warum machet solche Schmerzen . . . . . 13
Warum sollt ich mich denn grämen . . . . . 25, 26
Warum willt du draußen stehen . . . . . 24
Was alle Weisheit in der Welt . . . . . 28
Was Gott gefällt, mein frommes Kind . . . . . 25
Was soll ich doch, o Ephraim . . . . . 28
Was trauerst du, mein Angesicht . . . . . 59
Was trotzest du, stolzer Tyrann . . . . . 20
Weg, mein Herz, mit den Gedanken . . . . . 13
Weint und weint gleichwohl nicht zu sehr . . . . . 56
Welt-Skribenten und Poeten . . . . . 11
Wer selig stirbt, stirbt nicht . . . . . 56
Wer unterm Schirm des Höchsten sitzt . . . . . 28
Wer wohl auf ist und gesund . . . . . 29, 38
Wie der Hirsch im großen Dürsten . . . . . 25

Wie iſt es möglich, höchſtes Licht . . . . . 60
Wie iſt ſo groß und ſchwer die Laſt . . . . . 17, 25
Wie lang, o Herr, wie lange ſoll . . . . . 28
Wie ſchön iſt's doch, Herr Jeſu Chriſt . . . . . 59
Wie ſoll ich dich empfangen . . . . . 24
Wir ſingen dir, Emanuel . . . . . 27, 36
Wohl dem, der den Herren ſcheuet . . . . . 25
Wohl dem Menſchen, der nicht wandelt . . . . . 25
Zeuch ein zu deinen Toren . . . . . 24
Zweierlei bitt' ich von dir . . . . . 13

Nr. 94. Preis: Mk. 1,20.

240

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfundzwanzigster Jahrgang Erstes Stück.

[illegible]

# Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Von

Julius Ney.

Leipzig 1907.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Die

# Reformation in Trier 1559

## und ihre Unterdrückung.

Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Von

Julius Ney.

Leipzig.
Verein für Reformationsgeschichte.
1907.

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| 1. | Kurfürſt Johann in Pfalzel. Seine Zuſchriften vom 2. Oktober und die Antwort des katholiſchen Rats. Einſchließung der Stadt | 1 |
| 2 | Der Kurfürſt verlangt einen Abtrag von zwanzigtauſend Talern. Einziehung der Führer der Evangeliſchen. Die Antwort des katholiſchen Rats vom 12. Oktober | 7 |
| 3. | Schärfere Abſperrung der Stadt. Boltzing und Dr. Steuß in Zweibrücken, Speier und Heidelberg. Valerius Thomas. Mandat des Kurfürſten vom 14. Oktober | 14 |
| 4. | Verhandlungen über die Einlaſſung des Kurfürſten in Trier. Sein zweiter Einzug am 26. Oktober. Freigabe Flinsbachs. | 21 |
| 5. | Vorbereitung und Erhebung der peinlichen Klage. Der Gerichtstag vom 15. November | 28 |
| 6. | Evangeliſche Fürſten nehmen ſich der Trierer Proteſtanten an. Zuſammenkunft ihrer Abgeſandten in Worms. Verhandlungen derſelben mit dem Erzbiſchof bis zum 4. Dezember | 37 |
| 7. | Die Urfehde. Freigabe und Verbannung der Gefangenen | 48 |
| 8. | Bedrängung der übrigen Proteſtanten. Ausweiſung ihrer Führer | 57 |
| 9. | Vertreibung der letzten noch vorhandenen Evangeliſchen. Dieſelben ſuchen eine neue Heimat | 64 |
| 10. | Die Stadt Trier nach Austreibung der Proteſtanten | 73 |
| | Anmerkungen | 83 |
| | Regiſter | 99 |

## 1. Kurfürst Johann in Pfalzel. Seine Zuschriften vom 2. Oktober und die Antwort des katholischen Rats. Einschließung der Stadt.

Erbittert über den Mißerfolg seiner Bemühungen, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, hatte Kurfürst Johann die Stadt verlassen. Die Vorgänge der letzten Wochen hatten ihn belehrt, daß sich die Evangelischen durch seine Drohungen nicht schrecken ließen. Seine Hoffnung, mit Hilfe der katholischen Ratsgenossen sein Ziel zu erreichen, hatte sich ebenfalls nicht erfüllt. Zur Anwendung von Gewalt reichten seine Streitkräfte nicht aus. Deshalb war er am 28. September 1559 nach Pfalzel geritten, um von da aus gegen die widerspenstige nahe Stadt vorzugehen.[1])

Als seine Räte ihm am folgenden Tage nachgekommen waren, beriet der Erzbischof alsbald in zwei Sitzungen mit ihnen über die nun zu ergreifenden Maßregeln. Er bemerkte dabei, der Weg der Güte sei vergeblich versucht worden. Es sei offenbar, was ihm in Trier „spöttlich begegnet" sei. Die Katholiken hielten es mit den Konfessionisten. Nun müsse man dem Rate vermelden, was den Untertanen gegen ihren Herrn gebühre, und von ihm verlangen, daß er die Prädikanten und die aufrührerischen Rebellen einziehe. Wenn der Rat das verweigere, verachte er seines Herrn Gebot. Dann müsse der Kurfürst so stark in Trier einziehen, daß nichts mehr zu besorgen sei.[2])

Nachdem Johann noch das Domkapitel mit seinem Rate gehört hatte, sandte er am 3. Oktober einen reitenden Boten nach Trier und ließ durch ihn dem Rat zwei vom 2. Oktober datierte Schreiben übergeben.[3]) In dem ersten wies er, „den Einfältigen zu gut", auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens hin, der sich nur auf die Reichsstände, aber nicht auf ihre Untertanen beziehe. Katholische Stände seien

nicht verpflichtet, Bekenner der Augsburger Konfession bei sich zu dulden und ihnen die Aufstellung von Prädikanten zu gestatten. Die Stadt Trier habe jederzeit den Kurfürsten als geistlichen Ordinarius und Landfürsten erkannt und sei dem Reiche nicht unmittelbar zugetan. Deshalb habe Johann Steuß mit seinem Anhang gegen den Religionsfrieden gehandelt, als er dem Laien Olevianus den Predigtstuhl einräumte. Der Kurfürst sei stets darauf bedacht gewesen, daß in Trier das Wort Gottes rein und lauter gepredigt werde. Die Spendung des Sakraments unter einer Gestalt sei der Institution Christi nicht zuwider und von den Konzilien bestätigt. Deshalb könne er keine Änderung darin zugeben. Nachdem die Konzilien entschieden hätten, sei es nicht von nöten, sich darüber mit Olevian in eine Disputation einzulassen. Alle Winkelpredigten seien den Reichsabschieden zuwider. Deshalb begehre der Kurfürst ernstlichst bei höchster Ungnade, daß sich die Prädikanten des Predigens entäußerten. Die gebührende Strafe gegen die Rädelsführer behalte er sich vor. Die armen Einfältigen und Unverständigen aber wolle er „aus angeborener Mildigkeit" verschonen, wenn sie zu der Einigkeit der katholischen Kirche zurückkehren wollten. Da der Erzbischof entschlossen sei, in seinem Gebiete keine Neuerungen zu dulden, versehe er sich, daß die, welche trotzdem von der katholischen Religion abstehen wollten, nach den Reichsabschieden an andere Orte ziehen würden, wo man sie leiden wolle, und sich nicht ferner unterstünden, andere gutherzige Leute zu ihrer Konfession zu verleiten. Der Kurfürst habe diese Antwort schon früher geben wollen und Steuß ersuchen lassen, die Bürger deshalb zu versammeln; dieser habe das aber unter nichtigen Vorwänden verweigert.[4])

Während das vorstehende Schreiben nur im Namen des Kurfürsten ausgefertigt war, war das zweite ein förmlicher, mit seinem Siegel versehener, Erlaß an Bürgermeister, Schöffen, Rat und die ganze Gemeinde der Stadt. Darin wird ausführlich an alle Vorgänge der letzten Wochen erinnert. Etliche Bürger, unter denen Johann Steuß, Peter Sirck, Otto Seel, Johann Pisport, Peter Steuß, Johannes Steub und Peter

Montag die Rädelsführer gewesen seien, hätten einen Laien, der sich Dr. Kaspar nenne und zwei Jahre in Genf bei Calvin studiert habe, desgleichen auch einen, der sich den Superintendenten von Zweibrücken nenne, auf die Kanzel in Sankt Jakobs Hospital gestellt und mit gewehrter Hand dabei erhalten. Sie hätten sich noch dazu unterstanden, „viel einfältige Bürger mit schriftlicher Vertröstung, Schenkung, Drohworten und in andere Wege abzupraktizieren und zu ihrem sträflichen Vornehmen zu bewegen".[5]) Hiedurch und durch die dem Kurfürsten in Trier zugefügten Unbilden, unter denen die Bedrohung Fae's am 17. September besonders hervorgehoben wird, hätten sich die genannten Personen der Laster des Aufruhrs, verbotener Bündnisse und beleidigter Majestät teilhaftig gemacht. Damit nun die Übeltäter zu einem abscheulichen Exempel anderer nach Gebühr gestraft würden, sei sein ernstlicher Befehl, die obgedachten Personen mit beiden angemaßten Prädikanten, gegen welche der Kurfürst peinlich klagen werde, „mit dem Leib anzugreifen, einzuziehen" und so lange in Verwahrung zu behalten, bis sie nach geschehenem Beweistum zur Kriminalrechtfertigung in den kurfürstlichen Palast geliefert würden. Um die Ordnung in Trier wieder herzustellen, wolle der Kurfürst selbst in die Stadt kommen, gedenke aber jetzt, um besser gesichert zu sein, ohne Nachteil für die Freiheiten der Stadt „etwas mehr gefaßt mit Volk" einzuziehen. Er zweifle nicht, daß sie ihm darin möglichsten Beistand gewähren würden. Anderenfalls würden sie sich des erwähnten Lasters mit teilhaftig machen und den Kurfürsten nötigen, gegen sie, obwohl ungern, die Wege in die Hand zu nehmen, die jeder Obrigkeit in solchem Falle zugelassen seien. Binnen drei Tagen sei er einer schriftlichen Antwort gewärtig.[6])

Obwohl die hierin enthaltene Drohung verständlich genug war, glaubte der Erzbischof ihr doch noch auf andere Weise Nachdruck geben zu sollen. Er griff dabei zu einem Mittel, welches ihm schon am 27. August 1558 als zur Brechung des Widerstandes der Stadt geeignet empfohlen worden war. (Heft I, S. 16.) Noch am 3. Oktober befahl er den kurfürstlichen Ämtern, nichts, namentlich keine Lebensmittel, mehr in die Stadt zu

bringen. Durch seine Reiter und Hakenschützen ließ er die Stadt einschließen und bewachen. Bürger, welche trotzdem die Stadt verließen, wurden gefangen, zuweilen auch mißhandelt, dann nach Pfalzel gebracht, wo man sie eidlich befragte, was sie von den Handlungen der Konfessionisten wüßten, und erst nach einigen Tagen wieder entlassen. Das Marktschiff der Stadt wurde zu Pfalzel, ein Frankfurter Schiff, welches mit Gütern von Bürgern nach Trier fahren wollte, in Bernkastel angehalten und beschlagnahmt. Die Felder und Gärten der Bürger wurden von den Landsknechten verwüstet. Gleichzeitig wurden zur Verstärkung der Macht des Kurfürsten weitere Landsknechte angeworben und die erzbischöflichen Lehensleute aufgefordert, gerüstet nach Pfalzel zu kommen. Schon am 3. Oktober war die Stadt völlig eingeschlossen und von aller Verbindung nach außen abgesperrt.[7])

Als der kurfürstliche Bote am 3. Oktober in Trier ankam, war der ganze Rat gerade zu einer Sitzung versammelt. Beide Zuschriften wurden sofort vorgelesen und verfehlten ihre Wirkung nicht. Die vorher schon vorhandene Spaltung im Rat trat nun offen hervor. Die katholischen Ratsgenossen mit dem zweiten Bürgermeister Ohren an der Spitze hielten gesonderte Sitzungen, faßten ihre Beschlüsse ohne Zuziehung der evangelischen Ratsglieder und bezeichneten sich als „katholischen Rat". Bürgermeister Steuß erhielt zwar auf sein Verlangen noch eine Abschrift der erzbischöflichen Schreiben, aber im übrigen ging der katholische Rat seine eigenen Wege. Er bestellte sogleich auf den 4. Oktober früh fünf Uhr die katholischen Ausschüsse, um mit ihnen zu beraten, was nun zu tun sei, und ließ eine dagegen erhobene förmliche Protestation des Bürgermeisters Steuß unbeachtet.[8])

Schon am 4. Oktober kam dann Dronkmann mit anderen Abgeordneten zu dem Bürgermeister Steuß, um im Auftrage der katholischen Ausschüsse ihn und die anderen Führer der Evangelischen „freundlich zu bitten", ihre Konfession sinken zu lassen. Dann hoffe man bei dem Kurfürsten noch Gnade für sie zu erlangen. Sodann geboten sie, daß die Prädikanten mit ihren Predigten stillstünden. Die Konfessionisten, die diese berufen hät-

ten, sollten sie in Verwahrung nehmen, damit sie dem Kurfürsten nach dessen Befehl vorgestellt werden könnten und die Stadt nicht um ihre Gerechtigkeiten komme. Wenn die Prädikanten entwichen, würden sich die Katholiken an den Konfessionisten erholen, die sie überhaupt für allen ihnen entstehenden Schaden verantwortlich machten. Auf all dies begehrten sie bis mittags ein Uhr schriftliche Antwort.[9])

Die Evangelischen folgten dieser Aufforderung und erklärten sich sofort bereit, die Predigten einzustellen. Sie wollten das für immer tun, wenn Abgesandte, die sie nach Speier geschickt hätten, um den Rat von Rechtsgelehrten zu erholen, ihnen meldeten, daß sie wirklich nach den Reichsabschieden zur Aufstellung von Prädikanten nicht berechtigt seien. Sie hatten nämlich Adam Bolzing und Dr. Ausonius Steuß, einen Sohn des Bürgermeisters, zu diesem Zwecke nach Speier gesandt und sie zugleich beauftragt, in Zweibrücken eine Bescheinigung der dortigen Räte darüber zu erbitten, daß Flinsbach nicht aus eigenem Antrieb nach Trier gekommen, sondern von der Zweibrücker Regierung dahin gesandt worden sei.[10])

Am nächsten Tage (5. Oktober) erschien auf Begehren des katholischen Rats die „ganze Gemeinde der Katholischen" nebst einigen Evangelischen im Rathause, wo ihnen Dronkmann beide Zuschriften des Kurfürsten vorlas. Hier wurde auch die erwähnte Antwort der Evangelischen übergeben. Sodann begaben sich alle Zunftgenossen in ihre Amthäuser, um über die dem Kurfürsten zu erteilende Antwort zu beraten, und übersandten schon um neun Uhr vormittags dem Rate ihre Antwort.[11])

Die Erregung der Bürgerschaft beider Teile hatte inzwischen von Stunde zu Stunde zugenommen. Den Grund derselben geben die kurfürstlichen Akten an. „Dieweil ihre kurfürstlichen Gnaden in allen anstoßenden Ämtern befohlen, nichts in die Stadt zu führen, auch die Stadt Tag und Nacht mit Reitern und Hakenschützen bewachen lassen, haben sich die katholischen Zünfte zusammengetan und den vermeinten Konfessionisten fast hart zugeredet und kurzum von ihnen haben wollen, sie sollten die Sach bei unserem gnädigsten Herrn dahin richten, daß die

Wege und Straßen wieder geöffnet und ſie alſo in der Stadt nicht verſchloſſen würden.“ [12]) Jede neue Nachricht über Ausſchreitungen der Landsknechte, Sperrung des Verkehrs, Verwüſtung von Gärten, Zurückhaltung von Lebensmitteln und Wegnahme von Waren ſteigerte die Erbitterung der Katholiken gegen die Evangeliſchen, die der Stadt die Ungnade des Kurfürſten zugezogen hatten. Die Bürger beider Teile legten ihre Rüſtungen an und blieben am 5. Oktober bis zwei Uhr unter den Waffen. Nur weil die Katholiken ſich „als die Schwachen“ fühlten, ſchritten ſie nicht zur Anwendung von Gewalt und unterließen die von dem Kurfürſten befohlenen Verhaftungen, welche viele vollzogen wiſſen wollten.[13])

Dagegen drangen ſie mit größter Entſchiedenheit auf Erfüllung einer Reihe von Forderungen, die ſie auf Grund der Beſchlüſſe der katholiſchen Zünfte noch am 5. Oktober an die Evangeliſchen ſtellten. Vor allem ſollten die Predigten ſofort eingeſtellt und die Prädikanten in Verwahrung genommen werden. Die in der Zuſchrift des Kurfürſten Genannten ſollten als gehorſame Bürger „vor Sonnenſchein“ in das Rathaus gehen, wo man ſie möglichſt beſchützen wolle. Die anderen Konfeſſioniſten aber ſollten von ihrem Vornehmen abſtehen oder nach den Beſtimmungen der Reichsabſchiede mit Weib und Kind an Orte und Enden gehen, da man ſie leiden wolle. Daneben verlangten die Katholiken noch, daß die, bisher wohl durch Bürgermeiſter Steuß verwahrten, Schlüſſel zu den Geſchützen in die Ratſtube gebracht und daß der evangeliſche Zender Montag, der Wachtmeiſter und der Wächter auf dem Gangolfsturme entfernt oder ihnen doch Katholiken beigegeben würden.[14])

Noch am 5. Oktober bewilligten die Evangeliſchen die Mehrzahl dieſer Forderungen und wiederholten namentlich ihre Zuſage, die Predigten ſofort einzuſtellen.[15]) Auf weiteres Drängen der Katholiken verſtanden ſie ſich am 6. Oktober dazu, dieſen eine von dem Bürgermeiſter Steuß, den Schöffen Sirck, Seel und Pisport, den Ratsgenoſſen Peter Steuß und Hans Steub, ſowie von dem Zender Montag unterzeichnete Verſchreibung auszuſtellen, in welcher ſie ſich in aller Form verpflichteten,

die Predigten alsbald „sinken zu lassen", bis der Kurfürst es erlaube oder sie es vor Gericht erlangt hätten. Zugleich versprachen sie, nicht aus der Stadt zu weichen, dem Kurfürsten „zu gebührender Antwort zu stehen und sich an Orten und Enden sich das gebühret mit Recht zu verantworten". Endlich sagten sie zu, beide Prädikanten in sicherem Gewahrsam zu halten, damit sie dem Kurfürsten zur Verantwortung vorgestellt werden könnten.[16])

Mittlerweile war der von dem Kurfürsten gesetzte dreitägige Termin nahezu abgelaufen. Da immer neue Belästigungen von Trierer Bürgern, die sich außerhalb der Stadt blicken ließen, den Beweis für den Ernst der kurfürstlichen Drohungen lieferten[17]), wollte man diese Frist unter keinen Umständen verstreichen lassen. Darum sandte der ganze Rat und die Bürgerschaft am 6. Oktober eine aus neun katholischen Ratsgenossen und Bürgern bestehende Deputation mit Bürgermeister Ohren an der Spitze nach Pfalzel, um dem Kurfürsten Mitteilung von den Verhandlungen der letzten Tage zu machen. Mit den Versprechungen der Evangelischen hätten sie sich genügen lassen müssen, um Blutvergießen zu verhindern. Sie baten dann, der Erzbischof möge seine Gnade wieder zu ihnen wenden und ihr gnädigster Landfürst und Herr bleiben. Auf das Begehren des Kurfürsten, ihn stärker in die Stadt einzulassen, antworteten sie jedoch nicht. Als der Kurfürst sie aufforderte, ihm ihre Antwort schriftlich zuzustellen, sagten sie das auf den folgenden Tag mit dem Beifügen zu, daß sie dann auch die „Obligation und Supplikation der Rädelsführer" übergeben wollten. Dies geschah dann auch am 7. Oktober.[18])

## 2. Der Kurfürst verlangt einen Abtrag von zwanzigtausend Talern. Einziehung der Führer der Evangelischen. Die Antwort des katholischen Rats vom 12. Oktober.

Am 7. und 8. Oktober verhandelte der kurfürstliche Rat darüber, was nun zu tun sei. Während der Koblenzer Offizial

Dr. Johann Leonberger ziemlich gemäßigte Vorschläge machte, sprach sich Latomus für Relegation der Rädelsführer und Konfiskation ihrer Güter aus. Kurfürst Johann selbst stimmte letzterem mit dem Bemerken zu, man solle von ihnen einen Abtrag von 26000 oder 30000 Talern fordern. Wenn sie diesen zahlten, könne die Kriminalklage gegen sie unterlassen werden. Im anderen Falle müsse man sich ihrer Person versichern. Jedoch solle in der Antwort „der Religion geschwiegen und allein auf die Rebellion gegangen" und ausdrücklich bemerkt werden, der Kurfürst wolle niemand abhalten, die Augsburger Konfession anzunehmen, sofern er sich nach dem Religionsfrieden halte.[19])

In diesem Sinne fiel auch die Antwort aus, welche dem Bürgermeister Ohren am 9. Oktober durch einen reitenden Boten mit dem „Befehl" überbracht wurde, sie zuerst den Katholiken und darnach den Konfessionisten vorzulesen. Der Kurfürst erklärte darin, er habe erwartet, daß die Katholiken seinem Mandate „mit größerem Ernst gelebt" hätten, und sei wohl befugt gewesen, gegen die Widerspenstigen die gebührlichen Wege vorzunehmen. Aber wegen der untertänigen, flehentlichen Bitte der Katholiken wolle er „als ein gütiger und milder Kurfürst", den Katholiken zu Gnaden, die verlangte Einziehung und die peinliche Klage gegen sie ersitzen lassen. Das tue er aber „mit der Bescheidenheit", daß die in dem Mandat genannten Personen als die Aufwickler der Empörung zum Abtrag ihres Frevels zwanzigtausend Taler, auf welchen Betrag er auf Vorschlag Leonbergers seine Forderung ermäßigt, erlegten und sich ungesäumt aus seiner landfürstlichen Obrigkeit und aus der Stadt Trier begäben. Wenn sie sich aber dessen weigerten, werde der Kurfürst durch seine weltlichen Räte die „malefiziſche Rechtfertigung" gegen sie vollführen lassen. Die zwei Prädikanten jedoch sollten sofort „mit dem Leib angegriffen" und in den Palast geliefert werden. Das Schreiben schließt mit dem „ernstlichen Befehl", dem Mandate gehorsamst nachzukommen und dem Kurfürsten unverzügliche Antwort zu geben.[20]).

Am 9. Oktober um zehn Uhr wurde diese Zuschrift den katholischen Ausschüssen und unmittelbar darnach im versammel-

ten Rate den Evangeliſchen mitgeteilt. Dieſe erklärten jedoch ſofort, daß ſie dagegen proteſtierten und appellierten.[21]). Am folgenden Morgen (10. Oktober) überſandten ſie dem katholiſchen Rate zwei Schreiben, in deren einem ſie ihren Proteſt begründeten. Sie wieſen darauf hin, daß ſie ſich ſtets erboten hätten, von den Prädikanten abzuſtehen, wenn ſie zu ihrer Aufſtellung nicht berechtigt ſeien. Sie verdienten deshalb nicht, daß man ſie als Rebellen behandle. Zugleich erklärten ſie, daß ſie nicht wider den Willen ihrer Mitbürger in Trier zu bleiben gedächten, wenn man ſie da nicht dulden wolle, und wiederholten, daß ſie an gebührlichen unparteiiſchen Orten zu Recht zu ſtehen und alles zu tun bereit ſeien, wozu ſie nach rechtlicher Erkenntnis ſchuldig ſeien.[22]). In der zweiten Zuſchrift baten die Evangeliſchen den katholiſchen Rat, bei dem Kurfürſten für ſie um freies Geleit anzuhalten, damit ſie an gebührendem Orte zur Verantwortung kommen könnten.[23])

In derſelben Sitzung übergab Peter Steuß dem Rate eine Zuſchrift Flinsbachs, in welcher dieſer betonte, daß er nicht eigenwillig nach Trier gekommen, ſondern von der Zweibrücker Regierung mit Zuſtimmung des Kurfürſten von der Pfalz dahin entſandt worden ſei. Er habe beiden Fürſten geſchrieben, was ihm in Trier begegnet ſei, und zweifle nicht, daß dieſelben ein herzliches Leid darüber empfangen würden. Der Rat möge doch in dieſer Sache nicht Gottes Ehre entgegen ſein und Gottes Zorn auf ſich und ihre Kinder laden, auch wohl bedenken, was er tue, wenn er ihn nach dem Befehle des Erzbiſchofs unſchuldiger Weiſe gefänglich einziehe. Soviel ſeine Perſon anlange, ſei das wohl ein Geringes; aber er gebe ihnen zu bedenken, „was großer Unrat daraus erfolgen“ möge. Flinsbach legte einen Brief des kurpfälziſchen Rats Wenzeslaus Zuleger bei, in welchem dieſer ihm ſchrieb, Kurfürſt Friedrich habe mit Freuden gehört, was in Trier geſchehen ſei, und verſprochen, ſich alle Mühe zu geben, wenn der Biſchof etwas gegen die Freiheiten der Stadt unternehme. Das werde dieſer aber nicht tun, wenn er klug ſei.[24])

Noch am 10. Oktober nachmittags traten die katholiſchen

Ratsgenoſſen von neuem zuſammen und beſchloſſen, daß am folgenden Tage morgens ſechs Uhr jede Zunft darüber verhandeln und ihre Entſcheidung um ſieben Uhr dem Rat mitteilen ſolle.[25]) Bei der ſteigenden Erbitterung vieler katholiſchen Bürger war unſchwer vorauszuſehen, wie dieſelbe ausfallen werde. Die Bedrängung der ſtädtiſchen Einwohner hatte in dieſer Zeit täglich zugenommen. Fortwährend waren alle Straßen vor den Toren „mit Reitern und Hakenſchützen belegt, die Bürger zu plündern, zu berauben und zu fangen“.[26]) Die auf den beſchlagnahmten Schiffen lagernden Waren, unter denen neben Pelzen, Gläſern, Meſſern, Tüchern ꝛc. auch notwendige Lebensmittel, wie Butter, Reis ꝛc. ſich befanden, vermißte man ſchmerzlich.[27]) Am 10. Oktober wurde ſogar der durch die Stadt fließende Bach abgeſchlagen, um den Bürgern das für ihr Geſchäft notwendige Waſſer zu entziehen.[28]) An all dieſen Beläſtigungen, trugen in den Augen vieler nur die Evangeliſchen die Schuld. Unter dieſen Verhältniſſen trat der bisherige Einfluß der gemäßigten Katholiken immer mehr zurück und fanatiſche, von den biſchöflichen Parteigängern aufgehetzte Leute kamen zu Anſehen. Zweifelhafte Elemente, die ihren perſönlichen Vorteil ſuchten, geſellten ſich zu ihnen. Die Zuſage des wohlhabenden Bürgermeiſters Steuß, daß die Stadt durch die Aufſtellung der Prediger keinen Schaden leiden ſolle, und die Erklärung der Biſchöflichen, daß die Konfeſſioniſten alles erſetzen müßten, erregten die Begehrlichkeit der Beſitzloſen. Tag und Nacht wurde in den Wirtshäuſern gezecht, denn es hieß, man ſolle nur fleißig trinken, die Lutheraner müßten alles bezahlen.[29])

So wurde das Verhältnis beider Teile immer geſpannter. Jede Partei glaubte von der andern das Schlimmſte beſorgen zu müſſen. Am 7. Oktober blieben die Bürger die ganze Nacht in Rüſtung. Am 10. ſchrieb Flinsbach nach Zweibrücken, die Bürgerſchaft ſei jetzunder gar in einander verbittert und zu tätlicher Handlung gereizt und ſchon faſt auf dem Sprung. „Die Sach läßt ſich je länger je mehr an, als wenn der Teufel ganz und gar ausgelaſſen wär, das Werk des Evangeliums

zu verhindern".[30]) Den Evangeliſchen traute man zu, daß ſie die Stadt verraten wollten und ihre Abgeordneten ausgeſandt hätten, um von evangeliſchen Fürſten militäriſche Hilfe zu erbitten und ihnen die Stadt auszuliefern. Als man am 10. Oktober das Papierfähnchen fand, welches aus dem (H. I. S. 90) erzählten Grunde auf den Gangolfsturm verbracht worden war, erblickte man darin den Beweis für den geplanten Verrat der Stadt. Den Turmwächter Bentz nebſt den Brüdern Schänzlein und Balthaſar Steip, welche das Fähnchen dahin gebracht hatten, unterwarf man einem ſcharfen Verhör. Zugleich beſchloſſen „Etliche" des Rats, Schänzlein und Steip „mit Sonnenſchein in das Rathaus zu gebieten", um nach weiterer Erkundigung das Gebührende gegen ſie vorzunehmen.[31])

Unter dieſen Umſtänden glaubte der katholiſche Rat den Forderungen der Erzbiſchofs noch weiter entgegenkommen zu müſſen. Am 11. Oktober beſchloß er, beide Prädikanten und alle evangeliſchen Ratsgenoſſen, auch die in der kurfürſtlichen Zuſchrift nicht als Rädelsführer bezeichneten, ſowie den Zender Montag feſtzunehmen. Da er aber auch jetzt noch die ſtädtiſchen Privilegien wahren und dem Kurfürſten in der Stadt nicht den „Antaſt" geſtatten wollte, ließ er keine Hand an ſie legen, ſondern begnügte ſich damit, ſie „einzumahnen", d. h. ihnen bei ihrer Bürgerpflicht zu gebieten, ſich vor Sonnenuntergang in das Rathaus zu begeben und darin zu bleiben, bis die Einmahnung aufgehoben ſei. Bürgermeiſter Steuß durfte „als ein Magiſtrat" in ſeinem Hauſe bleiben, es aber ebenfalls nicht verlaſſen. Die Maßregel wurde in einem den Eingezogenen mitgeteilten Schriftſtück damit begründet, daß ſie gegen den Willen der Mehrheit des Rats und der Bürgerſchaft Prädikanten aufgeſtellt und verſprochen hätten, dieſe Neuerung ohne Zutun des Rats und der Bürgerſchaft zu verantworten. Nun ſei den Bürgern aber deshalb die Paſſage verſperrt und viel Schaden zugefügt worden, ja man müſſe die Belagerung der Stadt und den Verluſt ihrer Privilegien beſorgen. Ausdrücklich wurde jedoch bemerkt, der Rat wolle damit allen Eingemahnten an ihren Ehren nicht das Geringſte benehmen.[32])

Wie bemerkt, dehnte der katholische Rat die Einmahnung auch auf die in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannten evangelischen Ratsgenossen aus. Es waren dies der Webermeister Ulrich von Aichorn und der Schneidermeister Hans von der Neuerburg. Es geschah dies ohne Zweifel, um auch diese der Möglichkeit zu berauben, an den Ratssitzungen teilzunehmen, damit „ja niemand vorhanden sei, der aus dem Rat der Augsburger Konfession sei und mit der Bürgerschaft Rat haben möchte, wie sie sich zu halten hätten". Der Trierer Rat war jetzt tatsächlich ein „katholischer" geworden und hatte auf seine evangelischen Mitbürger keine Rücksicht mehr zu nehmen.[33])

Obwohl die von dem Ratsbeschlusse betroffenen Evangelischen es für ein schreiendes Unrecht hielten, daß man sie als „gefreite, privilegierte, auch wohlgesessene geerbte Personen unerkannten Rechts also einmahne", fügten sie sich doch „aus freiem Willen, weiteren Aufruhr unter den Bürgern zu verhüten", dem Beschlusse und stellten sich vor Sonnenuntergang im Rathause ein, nachdem man ihnen nochmals bemerkt hatte, es geschehe nur, um den Kurfürsten zur Freigabe der Wege zu bestimmen. Vorher erschienen die evangelischen Ratsgenossen in einer Sitzung des Rats am 11. Oktober, um in Gegenwart zweier Zeugen vor Dronkmann als öffentlichem Notar gegen ihre Einziehung zu protestieren. In einer gleichzeitig übergebenen Schrift verlangten sie die Berufung einer Bürgerversammlung, in der ein Bürgermeister dem andern und die Ratsherren den Bürgermeistern durch Handschlag geloben sollten, der Stadt Freiheiten zu bewahren, als fromme Bürger mit Leib und Leid einträchtig bei einander zu stehen und die Pforten nicht aufzutun.[34])

In einer Eingabe des Bürgermeisters Steuß vom 12. Oktober wurden diese Vorstellungen wiederholt und mit einer neuen Protestation verbunden. Auch unter den Katholiken griff die Furcht, die Stadt werde um ihre Freiheiten kommen, immer weiter um sich. Auch jetzt noch besorgten viele, daß es zu Blutvergießen kommen werde, und zahlreiche Katholiken ließen ihre Arbeit liegen, wollten von ihren Zunfthäusern nicht

weichen und blieben die Nacht über gewehrt auf ihren Amtshäusern.[35])

Die Sitzungen des Rats, an denen jetzt nur noch Katholiken teilnahmen, wurden von nun an in der „Steipe" gehalten, da das Rathaus von den eingezogenen Evangelischen besetzt war. In einer Sitzung vom 12. Oktober wurde zunächst beschlossen, dem Johann Steuß, den die Katholiken nicht mehr als Bürgermeister betrachteten, die Schlüssel zu der Ratsstube abzufordern. Sodann wurde eine Deputation des katholischen Rates und der katholischen Bürgerschaft nach Pfalzel abgeordnet, um dort die Antwort auf das kurfürstliche Mandat vom 8/9 Oktober nebst der Protestation der Evangelischen und dem Schreiben Flinsbachs vom 10. Oktober zu überreichen und mündlich über die Ereignisse der letzten Tage zu berichten.[36])

Die Antwort des katholischen Rats war in den untertänigsten Formen abgefaßt, läßt aber immerhin erkennen, daß das Solidaritätsgefühl der Bürger noch nicht ganz erloschen war. Der Rat nimmt darin Bezug auf die beigelegte Protestation der Evangelischen und bittet, der Kurfürst möge, da diese sich ja Rechts erboten hätten, es dabei gnädigst bleiben lassen und ihnen zur Vollendung ihrer Appellation Geleit gewähren. Flinsbach möge er doch „ohne Entgeltnis" heimziehen lassen, damit der Stadt keine Nachteile entstünden. Die von dem Kurfürsten genannten und noch einige weitere Personen habe der Rat in das Rathaus eingezogen. Nun möge er doch die versperrten Wasser und Straßen eröffnen und die eingefangenen Schiffe, Güter und Bürger relaxieren, damit die armen Leute mit ihren unschuldigen Weibern und Kindern ihr Leben erhalten könnten und die Bürgerschaft endlich wieder zu Ruhe und Einigkeit komme. Sie wollten mit allem Fleiß daran sein, daß Ähnliches nicht wieder vorkomme.[37])

Mündlich fügte Dronkmann noch die dringende Bitte um eine schriftliche Bescheinigung hinzu, daß der Erzbischof die arme Stadt bei ihren Gerechtigkeiten erhalten wolle. Damit könne er die Konfessionisten „abscheuig machen", welche immer sagten, die Katholiken würden sie um ihre Privilegien bringen, und

die Katholiken tröſten, die durch ſolche Reden kleingläubig würden. Die kurfürſtlichen Räte, welche die Deputation empfangen hatten, verſprachen, ihrem Herrn dieſe Bitte vorzutragen.[38])

Mit den katholiſchen Deputierten waren auf Erſuchen der Evangeliſchen, ohne ausdrücklichen Auftrag des Rats, aber mit Wiſſen und nicht ohne Zuſtimmung der katholiſchen Abgeordneten, auch drei proteſtantiſche Abgeſandte, der Stadtſyndikus Dr. Zehnder und zwei Bürger, der Schneider Niklas und der Stuhldreher Hans, ohne kurfürſtlichen Geleitbrief, nach Pfalzel gekommen. Obwohl ſie ſich darauf beriefen, daß ſie als Geſandte billig gefreit ſeien, ließ ſie der Kurfürſt alsbald „verſtricken". Die beiden Bürger wurden in einem Wirtshauſe des Fleckens in Haft genommen und nach elf Tagen freigelaſſen, nachdem ſie gelobt hatten, ſich auf Erfordern wieder zu ſtellen. Dr. Zehnder wurde in die Kaplaneikammer des Schloſſes gelegt und trotz aller Reklamationen noch Monate lang gefangen gehalten.[39])

### 3. Schärfere Abſperrung der Stadt. Boltzing und Dr. Steuß in Zweibrücken, Speier und Heidelberg. Valerius Thomas. Mandat des Kurfürſten vom 14. Oktober.

Die Einſchließung der Stadt war in dieſer Zeit überaus ſtreng. Der Kurfürſt ſcheint wirklich beſorgt zu haben, die Evangeliſchen in Trier könnten von proteſtantiſchen Fürſten bewaffneten Beiſtand erhalten. Aus evangeliſchen Gebieten kommende Fremde, die ſich bei Trier ſehen ließen, wurden deshalb mit beſonderem Mißtrauen behandelt. So brachten die Reiter am 11. Oktober den Sekretär des Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, Hans Frank, der ſeinen in Trier wohnenden Vater beſuchen wollte, und ſpäter deſſen Diener und einen Diener des Oberamtmanns von Trarbach gefangen nach Pfalzel. Nach einem bis zwei Tagen ließ man ſie jedoch wieder frei, weil man bei ihnen „nichts befunden hatte".[40])

Besonderen Anlaß zu solchem Mißtrauen gab die bereits erzählte Abordnung von Adam Boltzing und Dr. Steuß, deren Grund die Evangelischen den Katholiken schon am 5. Oktober wahrheitsgetreu mitgeteilt hatten. Dieselben waren zunächst nach Zweibrücken zu den Räten des in Neuburg a. D. abwesenden Pfalzgrafen Wolfgang gegangen, denen sie erzählten, was in Trier geschehen war, und Abschriften der Aktenstücke überbrachten. Dieselben hatten die Schriften sogleich (am 30. September) nach Neuburg weitergesandt und in dem Begleitberichte die Hoffnung ausgesprochen, daß den nach dem göttlichen Worte begierigen Trierern geholfen werden könne, wenn Wolfgang und Kurfürst Friedrich den Erzbischof ermahnen würden, die Gemeinde der „dem Reiche unmittelbar unterworfenen freien Reichsstadt" Trier nicht zu vergewaltigen.[41])

Von Zweibrücken hatten sich Boltzing und Steuß nach Speier gewendet, um bei dem Kammergerichte ein Mandat zu erwirken, welches dem Kurfürsten und dem katholischen Rate gebieten sollte, die Augsburger Konfessionsverwandten in Trier unbelästigt zu lassen. Aber das Gericht hatte, ohne Zweifel weil es Trier nicht für eine Reichsstadt hielt, am 7. Oktober ihr Gesuch abgewiesen.[42]) Die Abgeordneten waren dann nach Heidelberg gegangen, um den Kurfürsten Friedrich um seine Fürsprache bei Erzbischof Johann zu ersuchen. Friedrich bezeugte ihnen auch lebhafte Teilnahme und gab ihnen einen kurzen Brief an Bürgermeister Steuß mit, in dem er ihm seine Gunst zusagte.[43]) Hier erhielten Boltzing und Steuß auch die ersten Nachrichten aus Trier seit ihrer Abreise. Während man alle früheren Briefe ihrer dortigen Freunde abgefangen hatte, war es jetzt einem Trierer Bürger, dem Metzger Valerius Thomas, gelungen, den kurfürstlichen Reitern zu entgehen und mit Briefen und Abschriften der Aktenstücke zu den Gesandten zu kommen. Diese kehrten sofort nach Speier zurück, um in einem wiederholten Gesuch an das Kammergericht unter Mitteilung der neueren Ereignisse ein Mandat „de relaxando arresto" zu erbitten, erhielten aber auch jetzt ohne weitere Motivierung abschlägigen Bescheid.[44])

Während Dr. Steuß in Speier blieb, um dem Anwalt der Evangeliſchen zur Seite zu ſtehen, zog Boltzing mit Zweibrückiſchen Räten, die gerade nach Neuburg reiſten, über Stuttgart, wo er den Herzog Chriſtoph für ſeine Sache gewinnen wollte, zu dem Pfalzgrafen Wolfgang, um von ihm eine Beſcheinigung über die Sendung Flinsbachs zu erbitten. Thomas aber wurde mit Abſchriften der Eingaben an das Kammergericht und Briefen der beiden Abgeordneten, ſowie dem Schreiben des Kurfürſten nach Trier zurückgeſandt.[45]) Wieder entging er den Landsknechten und kam am 12. Oktober in die Nähe von Trier, wo er auf dem „Hungerberge" bei Olewig bei dem Junker Maximin Breitſchmidt ſeine Pferde einſtellte und ein Paket Briefe zurückließ. Mit einem Knechte, den er von da mitnahm, kam er gegen Mitternacht vor das Simeonstor und und rief dem Torwächter zu, er ſolle ſeine Ankunft dem Bürgermeiſter Steuß melden, von deſſen Einmahnung er nichts wußte. Der katholiſche Pförtner wurde mißtrauiſch, ſchickte zu Bürgermeiſter Ohren und ließ Thomas nicht ein. Dieſer ſchlug nun die Fenſter ein, ſtieg in den inneren Raum zwiſchen beiden Toren und brachte hier den Reſt der Nacht zu. Gegen Morgen berief Ohren die katholiſchen Zunftmeiſter, welche befahlen, Thomas nicht in die Stadt zu laſſen, ihm aber den Aufenthalt zwiſchen den Toren geſtatteten. Nach Tagesanbruch ließen ſie endlich das innere Tor aufſchließen, unterwarfen Thomas einem ſtrengen Verhör und befragten ihn bei ſeinem Eid, wo er geweſen ſei, wer ihn ausgeſandt habe, und ob er Briefe bei ſich habe. In ſeiner Angſt behauptete Thomas, er komme von dem Pfalzgrafen von Birkenfeld, und wies ſeinen Beſtallungsbrief vor. Daß er von Johann Steuß ausgeſandt worden ſei und Briefe mitgebracht habe, geſtand er erſt, als man ihm mitteilte, daß Steuß ſelbſt dies bezeugt habe. Nachdem man noch die Taſchen des Thomas durchſucht hatte, ohne etwas Verdächtiges zu finden, ließ man das Paket Briefe auf dem Hungerberge holen. Thomas aber wurde „als ein Mißtätiger und nicht als ein Bürger" in den Turm geſetzt, in welchem ſonſt nur Verbrecher gefangen gehalten wurden.[46])

Obwohl sich Johann Steuß und andere Adressaten in aller Form dagegen verwahrten, ließ der katholische Rat doch in Gegenwart eines Notars und zweier Schöffen die Briefe erbrechen und vorlesen und sandte sie dann sofort an den Kurfürsten nach Pfalzel, wo man von ihnen Abschriften nahm. Die Evangelischen erhielten erst vier Tage später, am 16. Oktober, Kopien der Briefe, nachdem diese vorher den katholischen Ausschüssen vorgelesen worden waren. Die Originale bekamen sie überhaupt nicht zu Gesicht.[47])

Das Gefängnis im Turm, die „Kappe", in welches man Thomas brachte, war ungesund, löchericht und kalt. Als bald größere Kälte eintrat, gestattete der Rat auf seine Bitte am 20. Oktober gegen Stellung von zwei Bürgen, daß er täglich zwei Stunden aus der „Keben" gelassen werde und auf seine Kosten „ein Feuer mache, sich der Kälte zu erwehren". Am 30. Oktober fand das „peinliche Verhör" statt, welches aber keine weiteren gravierenden Tatsachen ergab. Am 3. November wurde er dann aus der Kebe entlassen und in sein Haus „eingemahnt", aber auch jetzt noch nicht freigegeben. Vergeblich wendete sich Pfalzgraf Georg zuerst an den Kurfürsten und später am 3. November an den Rat, um die Freigabe seines Dieners zu bewirken. Auch wiederholte ernste Beschwerden Georgs hatten zunächst keinen Erfolg. Erst als der Pfalzgraf am 11. Dezember aus Simmern dem Rate schrieb: „Wir werden uns in dem Schaden, der uns darüber zusteht, an euch und den Euern zu erholen wissen", und zugleich bemerkte, die Trierer hätten auch seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, mit Öffnung seines Briefes an Steuß keinen Gefallen getan, und dieser werde diese Injurien zu gelegener Zeit gebührend zu suchen wissen, ließ sich der Rat am 15. Dezember dazu herbei, Thomas „dem Pfalzgrafen zu Ehren" freizugeben, damit er ihm in seinen Geschäften diene. Vor seiner Abreise mußte Thomas aber geloben, nichts gegen die Stadt zu praktizieren und sich ihr auf Aufforderung zu stellen, wenn er nicht gerade im Feldlager sei.[48])

Mit vorstehender Erzählung wurde den Begebenheiten etwas

vorgegriffen. In Pfalzel war man, als das Briefpaket des Thomas dahingebracht wurde, bereits darüber schlüssig geworden, was dem katholischen Rate auf seine Zuschrift vom 12. Oktober zu antworten sei. In zwei Sitzungen, in denen der kurfürstliche Rat darüber verhandelte, äußerte sich Kurfürst Johann auch gegen die katholischen Ratsgenossen sehr erbittert. Weil sie nicht zu ihm stünden, habe er sich in merkliche Kosten werfen müssen. Man spüre, daß sie zusammenhielten. Man wisse, was das Rathaus für ein Gefängnis sei, es tauge nicht für Kriminalsachen. Man müsse die Eingezogenen auseinanderlegen, daß sie keine Kommunikation miteinander haben könnten. Von Flinsbachs Freigabe, welche Büchel und Latomus vorschlugen, wollte Johann nichts wissen. Doch solle man dem Pfalzgrafen seinetwegen schreiben. Auch eine Bemerkung Büchels, daß man den Abtrag moderieren solle, um die Sache nicht zu verlängern, beachtete er nicht. Zur Erhebung der peinlichen Klage hielt man nach einer Äußerung Leonbergers die Bestallung von drei Schöffen an Stelle von Sirck, Seel und Pisport erforderlich, damit das Gericht mit der nach der peinlichen Halsgerichtsordnung erforderlichen Zahl von sieben oder acht Schöffen besetzt werden könne.[49])

Am 14. Oktober wurde auf Grund dieser Beratungen, die Antwort an den Rat ausgefertigt. Darin wird zuerst bemerkt, der Kurfürst habe gehofft, daß die Konfessionisten den angebotenen Gnadenweg dankbar annehmen und sich zur Zahlung der 20000 Taler und zum Abzug aus dem kurfürstlichen Gebiete verstehen würden, um die peinliche Klage zu verhindern. Nachdem sie das verweigert hätten, habe er erwartet, daß man sie in bezwinglichere Haft lege. Man hätte sie von einander abgesondert legen und auch Johann Steuß nicht mehr als seine Mitgesellen verschonen sollen. Trotzdem wolle es der Kurfürst, weil er höre, daß es bisher so Gebrauch gewesen sei, bei dieser Kustodie bewenden lassen; nur müßten sie so verwahrt werden, daß sie auf Erfordern dem Gericht vorgestellt werden könnten. Da aber dem katholischen Rate wegen dieser Einziehung allerlei Gefährlichkeiten begegnen könnten, er auch schuldig sei, das

weltliche Gericht in der Stadt zu hegen, wolle ſich der Kurfürſt „den Katholiſchen zu ſonderlichem Troſte, Schutz und Schirm" in die Stadt begeben. Es ſei deshalb ſein gnädiges Geſinnen, der Rat möge ihm die Stadt öffnen, damit er mit Volk gefaßt, jedoch ohne Abbruch ihrer Privilegien, in Trier einziehe. Dann werde er ſich auch mit Öffnung der Paß und Abſchaffung des Arreſtes ſo erzeigen, daß ſeine allergnädigſte und väterliche (!) Meinung geſpürt werden möge. Wenn dem Erzbiſchof aber darin kein billiger Gehorſam geleiſtet und ſo die peinliche Klage verhindert werde, müſſe jeder ermeſſen, daß er von dem gebührenden Einſehen abgehalten werde. Den Zweibrücker Prädikanten könnten ſie in einer Behauſung eingemahnt laſſen, aber er dürfe mit niemand verkehren. Es werde ihnen kein Schaden daraus erwachſen, da der Erzbiſchof deshalb an den Pfalzgrafen ſchreiben werde. Auf dieſe Zuſchrift begehre der Kurfürſt „förderliche" Antwort.[50])

Vorſtehende Zuſchrift wurde am frühen Morgen des 15. Oktober nach Trier gebracht und ſogleich dem Rate und den katholiſchen Ausſchüſſen vorgeleſen, welche auch den Evangeliſchen eine Abſchrift übergaben. Da dieſe daraus erſahen, daß die Katholiken den Kurfürſten ſelbſt um ſeinen Rat in Gefahren gebeten hatten, die überhaupt nicht beſtanden, richtete Johann Steuß am 16. Oktober an den katholiſchen Rat eine Zuſchrift, in der er ihn als Bürgermeiſter, der ihnen mit beſonderen Pflichten zugetan ſei, mahnte, in dieſen wichtigen Dingen nichts ohne Bewilligung des ganzen Rats zu tun. Der Kurfürſt habe durch die Einſchließung der Stadt an ihr ſo gehandelt, daß auch ein abgeſagter Feind nicht mehr tun könne. Sie ſollten deshalb dem Kurfürſten einträchtig antworten, er möge, wenn er mit den Evangeliſchen in der Güte verhandeln wolle, ſein Kriegsvolk wegnehmen und die Paß freilaſſen. Dann ſei man nicht nur willig, ihn in die Stadt zu laſſen, ſondern die Konfeſſioniſten erböten ſich auch, wie ſie ſtets erklärt hätten, dazu, ſich ihm zu gütlichen oder gerichtlichen Verhandlungen zu ſtellen. Wenn ſie den Kurfürſten aber anders einließen, heißt es dann weiter, „tut ihr euren Eiden und Pflichten ... nicht genug und wollt

euch . . . um alle Freiheiten eigenwillig bringen, darum eure Vorfahren vor über 400 Jahren gegen den Erzbiſchof von Trier ihr Leib, Blut, Ehre und Gut geſetzt haben und noch bisher dabei geblieben ſind.“ [51])

Die Berechtigung dieſer Vorſtellungen mußte auch den Katholiken einleuchten. Da ihnen aber die nötige Entſchloſſenheit zu einem energiſchen Widerſtand fehlte, ließen ſie es die Evangeliſchen entgelten, welche die Stadt in dieſe Lage gebracht hatten. Johann Steuß mußte über allerlei unnötige Worte klagen, die man ungeſtraft gegen ihn brauche. Die Abſchließung der Eingezogenen wurde noch ſtrenger gehandhabt und ſie mußten geloben, ſich jeden Geſprächs mit Konfeſſioniſten zu enthalten. Auch B. Steip und die Brüder Schänzlein wurden nun wirklich in das Rathaus eingemahnt, in welches niemand mehr eingelaſſen wurde. Das Eſſen durfte den Verhafteten nicht mehr wie bisher durch Lenningers Geſinde in das Rathaus gebracht werden. Sie mußten noch dankbar ſein, daß man ſie auf ihr Gelübde hin im Rathauſe beiſammen ließ und dort nicht in einzelne „Kammern“ legte. [52])

Auch Flinsbach, der bisher noch im Hauſe Lenningers hatte bleiben dürfen, wurde trotz ſeiner Gegenvorſtellungen nicht mehr hier belaſſen. Am 17. Oktober wurde dem Zender befohlen, ihn in der Güte oder mit Gewalt von da in die Herberge zum Stern zu bringen. Von hier aus gelang es ihm, am 19. Oktober „durch einen Buben“ nach Zweibrücken einen Brief zu bringen, der am 23. Oktober daſelbſt ankam. Flinsbach berichtet darin über die Zuſtände in der Stadt. Die armen Leute würden hart geängſtigt und mit Drohungen, auch Verbietung des Waſſers und der Weiden abgeſchreckt und empfingen gar keinen Troſt, von niemand nicht. Da Flinsbach noch keine Antwort aus Zweibrücken erhalten habe, ſcheine es, daß zwei frühere Briefe von ihm abgefangen worden ſeien. [53])

## 4. Verhandlungen über die Einlaſſung des Kurfürſten in Trier. Sein zweiter Einzug am 26. Oktober. Freigabe Flinsbachs.

Die Einſchließung der Stadt wurde in dieſer Zeit in unveränderter Schärfe aufrecht erhalten. Auch Fremde, die ſich in der Umgebung von Trier blicken ließen, mußten der Gefangennahme gewärtig ſein. Nur das Vieh der Bürger durfte vom 15. Oktober an wieder auf die Weide getrieben werden.[54]) Seine Rüſtungen verſtärkte der Kurfürſt noch immer und ließ noch weitere Landsknechte anwerben, ſo am 13. Oktober 13, am 14. Oktober 3, am 27. Oktober 27 Rotten, und ſtellte ſie unter Antonius von Elz als Hauptmann. Die von ihm aufgewendeten Koſten waren beträchtlich und beliefen ſich auf faſt neununddreißigtauſend Goldgulden.[55])

Angeſichts dieſer Rüſtungen mußte dem Rat die Ankündigung des Kurfürſten, daß er mit Volk gefaßt in Trier einziehen wolle, doppelt bedenklich erſcheinen. Die Verſicherung des Erzbiſchofs, daß er nur den Katholiken zu gut in die Stadt kommen wolle, konnte ſie über die der Freiheit der Stadt drohenden Gefahren nicht beruhigen. Da man aber den bewaffneten Einzug des Kurfürſten doch nicht verhindern konnte, machte man gute Miene zu dem böſen Spiele und entſchloß ſich, den verlangten Einlaß zu gewähren. Aber es bedurfte noch längerer Verhandlungen zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Rat, bis endlich eine Einigung darüber zu ſtande kam, in welcher Weiſe der Einzug geſchehen ſolle. Ein Verſuch, den Kurfürſten zu beſtimmen, daß er die Landsknechte und Reiter nicht in die Stadt mitbringe, da der Rat ſeine Sicherheit verbürgen könne, ſcheiterte an deſſen Weigerung (15. Oktober).[56]) Die Frage, wie es während der Anweſenheit des Kurfürſten in der Stadt mit der Verwahrung der Schlüſſel, der Wache und Hut an den Pforten gehalten werden ſolle, die herkömmlich nur der Stadt zukam, machte größere Schwierigkeiten. Auch hierin mußte der Rat nachgeben und dem Kurfürſten (am 18. Oktober) zu-

geſtehen, daß er zu dieſen Wachen auch etliche von ſeinen Leuten verordnen könne.[57])

Die Evangeliſchen und insbeſondere Joh. Steuß verſäumten auch in dieſen Tagen nicht, die Katholiken ſchriftlich und mündlich zur Wahrung der ſtädtiſchen Gerechtſame aufzufordern. Sie wiederholten dabei immer wieder, daß von ihnen keinerlei Gewalttat zu beſorgen ſei. Insbeſondere mahnte Steuß ſeinen Amtsgenoſſen Ohren, auf Ausſtellung einer Zuſicherung des Kurfürſten zu dringen, daß er die Freiheiten der Stadt wahren werde. Aber es wurde nur das Eine erreicht, daß der Erzbiſchof ſein Schreiben vom 14. Oktober, in dem eine Bemerkung darüber enthalten war, nachträglich mit ſeinem Siegel verſehen ließ. Dagegen mußte der Rat dem Kurfürſten eine Verſchreibung ausſtellen, nach welcher dieſer bei ſeinem Einzuge „aufs untertänigſte" ehrbarlich empfangen werde, wie ihnen das gegen ihn „als ihren Landfürſten und gnädigſten Herrn" gebühre. Mündlich verſprach der Kurfürſt, wie Ohren dem Steuß mitteilte, noch, daß er „mit keiner Gewalt und als ein Friedefürſt hereinkommen und niemand mit Kriegsvolk beſchweren wollte". Auf die Frage, ob auch ſie in der Verſchreibung des Kurfürſten begriffen ſeien, erhielten die Evangeliſchen aber keine Antwort. Dagegen wurde ihnen durch den katholiſchen Rat am 21. Oktober befohlen und Tags darauf von neuem eingeſchärft, daß ſie ſich während der Anweſenheit des Kurfürſten aller Hut und Wachen an den Pforten und in der Stadt zu enthalten hätten, da dies die Katholiken allein beſorgen würden.[58])

Hiermit ſchienen am 21. Oktober die Verhandlungen beendet zu ſein, als die Frage der Unterbringung der kurfürſtlichen Mannſchaften in der Stadt neue Schwierigkeiten bereitete. Am 23. Oktober ſchickte der Erzbiſchof ſeinen Stallmeiſter Philipp Waldecker zu Ohren mit dem Begehren, in der Simeons-, Fleiſch- und Dietrichsgaſſe die Reiter und Knechte zu furieren, welche er in die Stadt bringen wolle. Waldecker mußte aber unverrichteter Dinge wieder zurückkehren, weil Ohren an die Zuſage des Kurfürſten erinnerte, die Bürgerſchaft mit ſeinem Kriegsvolk nicht zu beſchweren, und die Quartiermachung verweigerte.

Am folgenden Tage ließ ſich der Rat durch Dronkmann und andere Abgeordnete entſchieden gegen die beabſichtigte Einquartierung beſchweren und erklären, lieber wollten manche die Gefangenen erledigen, aus der Stadt jagen und in die Hände des Kurfürſten liefern, der dann mit ihnen machen möge, was er wolle. Der Erzbiſchof ließ erwidern, ſein Verſprechen werde er halten, es ſei aber nicht ſo gemeint geweſen. Die Knechte, die ihr Eſſen und das Futter vom Hofe erhalten ſollten, müßten doch logieren. Er müſſe auf ſeinem Begehren beſtehen, wolle aber die Ratsherrn und Schöffen verſchonen. Als dies dann am 25. Oktober vor die Zünfte gebracht wurde, gaben ſie ſich zufrieden, verlangten aber, daß die Quartierlaſt nur auf die Konfeſſioniſten gelegt werde, und beſchönigten das mit der Bemerkung, daß dieſe ja die Sache verurſacht hätten, auch von den Wachen befreit ſeien. Noch an demſelben Morgen geſchah die Furierung. Die Rechte der Stadt aber glaubte der katholiſche Rat genügend durch eine feierliche Proteſtation zu wahren, die er noch am 25. Oktober vor den Notaren Wolfsfeld und Hubert von Malmunder erhob.[59])

In dieſen Tagen arbeiteten die Trierer Katholiken mit Hochdruck darauf hin, daß ihre evangeliſchen Mitbürger ihren Abfall von der Augsburger Konfeſſion und ihre Rückkehr zum Katholizismus erklärten. Auch zogen ſich wirklich unter dem Drang der Verhältniſſe manche unzuverläſſige und ſchwankende Charaktere, die ſich den Evangeliſchen angeſchloſſen hatten, jetzt zurück.[60]) Dennoch war es ſicher übertrieben, wenn die Katholiken am 18. Oktober dem Kurfürſten ſagten, der größere Teil der Konfeſſioniſten falle wieder ab. Zwar erwiderten an dieſem Tage Abgeſandte der nicht eingezogenen Evangeliſchen auf die Frage, bei welcher Religion ſie bleiben wollten, ſie wollten ungern von der Bürgerſchaft abgeſondert ſein, aber zugleich baten ſie, die Augsburger Konfeſſion in ihrem Stande bleiben zu laſſen. Dronkmann berichtet, die Ausſchüſſe der Weber hätten am 20. Oktober dem katholiſchen Rat erklärt, die Augsburger Konfeſſion fallen zu laſſen und ſich wieder zu den Katholiken zu begeben. Aber dies beruht ſicher auf einem

Mißverſtändniſſe, welches in einer am folgenden Tage (21. Oktober) von den „Brüdern des Wollenweberamts“ dem Rate übergebenen Eingabe ſeine Erklärung findet. Sie bemerken hier, Dr. Kaspar habe ihnen das heilſame Wort Gottes eröffnet. Wie ſollten wir nun „ſolche Lehre nicht fürders brauchen, ſo ſie doch die rechte, apoſtoliſche und katholiſche Lehre inhält“? Es ſei die Lehre: Ich glaube an eine h. chriſtliche Kirche, an einen allmächtigen Gott, einen Jeſum Chriſtum und an den heiligen Geiſt. Das ſei doch keine neue Lehre, ſondern eine alte chriſtliche und katholiſche, zu der alle Chriſtgläubigen ſich bekennen. In dieſem alten chriſtlichen Glauben könnten alle einträchtig und friedlich bei einander leben. Dabei wollten ſie bleiben und gerne eine Schrift mit Verzeichnung ihrer Namen darüber geben.[61])

Gegen auswärtige Evangeliſche, die ſich in Trier aufhielten, verfuhr der Rat in dieſen Tagen mit rückſichtsloſer Härte. Einem Straßburger Schulmeiſter Mathis Heugener, der zum Beſuche ſeiner in Trier wohnenden Mutter dahin gekommen war, wurde am 21. Oktober durch den Zender geboten, am nächſten Tage bei Sonnenſchein die Stadt zu verlaſſen. An demſelben Tage wurde ein „armer Menſch, der kein Kind erzürnt“ hatte, mit Weib und Kind ausgewieſen. Beide mußten ohne den zu ſicherer Reiſe unentbehrlichen kurfürſtlichen Geleitsbrief aus Trier ziehen.[62])

Nachdem endlich alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, konnte nunmehr der zweite Einzug des Kurfürſten in Trier ſtattfinden. Schon am 23. Oktober hatte der Rat den katholiſchen Bürgern befohlen, dabei in voller Rüſtung zu erſcheinen. 60 Mann ſollten vor dem Simeonstor, 50 binnen desſelben, 60 oder mehr auf dem Breitenſtein, 60 auf der Mauer, 40 im Rathauſe und, was übrig blieb, auf der Steige des Einzugs gewärtig ſein. Am folgenden Tage ließ der Kurfürſt in Pfalzel eine Muſterung der vor Trier lagernden Mannſchaften vornehmen, bei der auch der Chorbiſchof von Pallent als „Muſterherr“ tätig war.[63])

Bereits am 25. Oktober hatte man in Trier das Ein-

reiten des Kurfürsten erwartet und stand von zwölf Uhr an zu seinem Empfange bereit. Aber erst Donnerstag, den 26. Oktober, nachmittags um drei Uhr, erfolgte der Einzug wirklich. Klanglos und fast unbemerkt war der Erzbischof vor vier Wochen aus der Stadt gezogen. Jetzt kam er zurück „als der Landfürst zu seinen Untertanen". Mit zweihundert Reitern, einem Fähnlein von sechshundert „wohlgeputzten Landsknechten" und einem Gefolge von gegen 50 geistlichen und weltlichen Herrn zog er „ganz stattlich" von Pfalzel nach der Stadt. Wie am 16. September machte er vor dem Grendel am Simeonstor Halt. Wieder standen hier die Herren des Rats, von denen nur die im Rathause gefangenen Evangelischen fehlten, bei dem jetzt geöffneten Grendel zu seinem Empfange bereit. Bürgermeister Ohren und Dronkmann traten zu dem Kurfürsten, der ihnen gnädig die Hand reichte und auf Dronkmanns untertänige Begrüßung und seine Bitte, die Stadt und Bürgerschaft in ihren Privilegien zu schützen, mit dem Beifügen dankte, daß er seine Zusagen unverbrüchlich halten und ihnen von ihren Gerechtsamen nichts nehmen werde. Nachdem der Kurfürst noch allen anwesenden Ratsgenossen die Hand gegeben hatte, zog er in die Stadt, in welcher die katholischen Bürger in ihrer Rüstung bis zum Breitenstein Spalier standen, und stieg wieder im Palaste ab.[64])

Die von dem Kurfürsten mitgebrachten Mannschaften wurden in der ersten Nacht noch teilweise in Häusern von Katholiken untergebracht. Auf eine am 27. Oktober dagegen erhobene Beschwerde des katholischen Rats wurde aber eine neue Furierung angeordnet, bei der den Quartiermachern auch katholische Bürger beigegeben wurden. Nun wurden die Knechte ausschließlich zu evangelischen Bürgern gelegt, die dadurch nicht wenig beschwert wurden, weil die Mannschaft nach dem Wunsche des Kurfürsten nur in wenig Straßen verteilt wurde und die Quartiere nicht wechseln sollte. Die größte Last von allen hatte Olevians Mutter zu tragen, in deren in der Fleischgasse gelegenes Haus zehn Landsknechte gelegt wurden.[65])

Eine der ersten Sorgen des Kurfürsten nach seinem Einzug galt dem „Zweibrückischen Prädikanten", dessen Festhaltung

für ihn eine Quelle wachsender Verlegenheiten wurde. Flinsbachs Brief vom 10. Oktober war durch Vermittelung des Pfarrers Wentz und des Amtmanns Frankenstein von Veldenz am 15. Oktober glücklich in die Hände der Zweibrücker Räte gelangt, welche „mit christlichem Mitleiden" die schlimmen Nachrichten aus Trier empfingen. Alsbald ordneten sie an, daß im Kirchengebete der „gutherzigen Bürger" zu Trier gedacht werde, so sich zu der evangelischen Wahrheit bekennen, und sandten am 16. Oktober die erbetene Bescheinigung an den Trierer Rat, daß Flinsbach durch sie auf Bitte der dortigen Evangelischen gesandt worden sei. Man möge ihn deshalb für einen „ordentlicher Weise berufenen Kirchendiener" halten. Gleichzeitig benachrichtigten die Räte den Pfalzgrafen Wolfgang von dem Vorgefallenen. An den Erzbischof schrieben sie, sie hätten Flinsbach „nur zur Ehre Gottes und Erweiterung des Reiches Christi" entsandt, und baten, gegen ihn, der keinerlei Sedition anzurichten gewillt sei, nichts Tätliches vorzunehmen.[66])

Der Erzbischof, der diese Zuschrift am 18. Oktober empfing, antwortete bereits am folgenden Tage durchaus abweisend. Es befremde ihn nicht wenig, daß Flinsbach sich des Predigtamts in Trier vermessen habe, wo doch er nicht nur der Ordinarius, sondern auch der Landfürst sei. Wenn Pfalzgraf Wolfgang das bedacht hätte, hätte er ihn nicht nach Trier entsandt, wo das Evangelium nicht erst seit 40, sondern seit 1400 Jahren lauter gelehrt werde. Flinsbach habe trotz des Verbots des Kurfürsten sich des Predigens nicht enthalten, habe dabei unsere alte Religion, wie man ihm mitgeteilt habe, mit schändlichen Schmähworten angegriffen und, wie zu vermuten sei, dem einfältigen Mann einzubilden versucht, daß Trier dem Reiche unmittelbar unterworfen sei, und dadurch Empörungen angerichtet. Der Kurfürst habe Flinsbach deshalb bis auf weitere Verordnung in eine Herberge verstricken lassen.[67])

Daß es dem Kurfürsten dabei doch nicht ganz wohl zu Mut war, beweisen indessen die am folgenden Tage (19. Oktober) deshalb im kurfürstlichen Rate gepflogenen Verhandlungen. Am 13. Oktober hatte er noch Flinsbachs Freigabe nicht zugestehen

wollen (vergl. S. 18.) Jetzt äußerte er sich zwar auch noch entrüstet über Flinsbach, die Zweibrücker Räte und seinen „Vasallen" Wolfgang, stimmte aber doch zuletzt Büchel zu, als dieser sagte, man müsse des Prädikanten ledig zu werden suchen, da man schließlich dem Pfalzgrafen doch willfährig werden müsse und Flinsbachs Festhaltung mehr Böses als Gutes schaffe. Doch müsse er vor seiner Entlassung noch gefragt werden, was Dr. Kaspar für eine Religion habe. Dann könne er dem Herzog Wolfgang zu freundlichem Gefallen entlassen werden, nachdem man ihn noch aufs schärfste ermahnt und Kaution von ihm genommen habe. Am 27. Oktober wurde dann förmlich beschlossen, Flinsbach unter dieser Bedingung freizugeben. [68])

Am Morgen des folgenden Tages wurde er in den Palast geführt, „daselbst zu erwarten allerlei Vortrags". Hier hatte er ein zweistündiges Gespräch mit Latomus, welcher erklärte, über die Streitfragen könne nur ein Generalkonzil entscheiden. Irrtümer der Kirche dürften nicht durch die evangelischen Prediger reformiert werden, denen die ordinaria successio der Kirche fehle. Flinsbach berief sich dem gegenüber auf die Zeiten Christi, wo die Hohepriester, die die ordinaria successio gehabt hätten, nach dem Zeugnisse des Stephanus Verräter und Mörder des Sohnes Gottes geworden seien, während von dem Herrn erweckte Fischerknechte die Wahrheit verkündeten. Den Befehl des Kurfürsten habe Flinsbach um Gottes und der Gemeinde willen nicht beachten können. Die Fragen über Olevians Religion ergaben offenbar nichts, was diesen als Kalvinisten hätte belasten können. [69])

In den nächsten Tagen suchten die kurfürstlichen Räte noch Flinsbach zur Unterschrift einer Urfehde zu drängen, in der er gestehen sollte, Aufruhr erregt zu haben. Als er dies aber standhaft verweigerte, begnügten sie sich mit einem Handgelübde, daß er das kurfürstliche Gebiet verlassen und seine Haft nicht rächen werde. Dasselbe Versprechen gab er am 31. Oktober noch im Beisein des Notars Wolfsfeld dem Bürgermeister Ohren und wurde dann seiner Einmahnung ledig erklärt.

Tags darauf war er bereits, von zwei Reitern geleitet, auf dem Wege nach Zweibrücken, wo er am 2. November abends eintraf.[70])

Während die Überwachung alles Verkehrs mit der Stadt auch jetzt noch fortdauerte, war die strenge Absperrung derselben dem Anscheine nach schon vor dem Einzuge des Kurfürsten aufgehoben worden. Einen neuen Beweis der kurfürstlichen Gnade erhielten die Katholiken am 31. Oktober, an welchem Tage die auf dem Frankfurter Schiffe beschlagnahmten Waren ihren Eigentümern, soweit sie Katholiken waren, zurückgegeben wurden. Doch mußten diese zuvor bezeugen, daß keine Bücher eingepackt seien, die dem Kurfürsten oder der katholischen Religion zuwider seien. Das Eigentum protestantischer Bürger wurde, wenn sie es überhaupt wieder erhielten, noch längere Zeit zurückbehalten.[71])

Die Protestanten und namentlich die Eingezogenen hatten überhaupt die Ungnade des Kurfürsten nach wie vor zu fühlen. Auf dessen Drängen wurden sie in engere Haft gelegt und durften sich nicht mehr wie vorher im Hofe des Rathauses Bewegung machen. Am 27. Oktober gebot ihnen der Rat, „sich endlich des Spazierengehens zu mäßigen und in ihren Stuben zu bleiben". Als am 29. Oktober der Zender Montag schwer erkrankte und in sein Haus gelassen zu werden bat, wurde ihm das erst zwei Tage später erlaubt, als der kurfürstliche Leibarzt Dr. Löwenstein die vorher schon von Dr. Friedr. Olevian bezeugte Krankheit bestätigte. Die übrigen Eingemahnten durften nur deshalb im Rathause beisammen bleiben, weil nicht „Gemach genug" vorhanden waren, um sie besonders zu legen. Eine Bitte derselben, sie jetzt, wo sie vor Recht zu stehen bereit seien, ihrer Haft zu entledigen, wurde am 8. November abgeschlagen.[72])

## 5. Vorbereitung und Erhebung der peinlichen Klage. Der Gerichtstag vom 15. November.

Schon am 25. September war man sich im kurfürstlichen Rate darüber klar geworden, daß die Erhebung der peinlichen

Klage gegen die Evangeliſchen ihre Schwierigkeiten haben werde, gab aber der Kriminalklage doch den Vorzug, weil eine Zivilklage noch ſchwieriger ſein würde (H. I, 81 f.). Auch jetzt war das Gericht noch nicht mit der nötigen Zahl von Schöffen beſetzt, da Seel, Sirck und Pisport ſelbſt angeklagt werden ſollten und außer ihnen nur ſechs Schöffen vorhanden waren. Da zudem anzunehmen war, daß die Angeklagten die katholiſchen Schöffen ablehnen würden, hätte die Fällung eines Urteils ohne Beſtellung neuer Schöffen nicht geſchehen können.[73]) Die Abfaſſung der Klage wurde Latomus übertragen, ihre formelle Erhebung einigen weltlichen Räten.[74])

Die ſchwierigſte dabei zu löſende Aufgabe war die Beſchaffung des erforderlichen Beweismaterials. Den wirklichen Grund der Anklage, die Annahme der Augsburger Konfeſſion, konnte und wollte man ſchon aus Rückſicht auf die lutheriſchen Fürſten nicht angeben. Bereits im September (vergl. H. I, 75) hatte man es ausgeſprochen und betonte es auch ſpäter mehrfach, daß man nicht „wegen der Religion" klagen dürfe. Deshalb ſuchte man zunächſt Belege dafür, daß Olevian ein Kalviniſt und deshalb mit ſeinen Anhängern von dem Religionsfrieden ausgeſchloſſen ſei. Als die Ausſagen des bekanntermaßen gut lutheriſchen Flinsbach hierfür keine brauchbaren Beweiſe lieferten, hoffte man ſolche bei Durchſicht der Bücher Olevians zu finden. Schon am 19. Oktober verlangte der Kurfürſt deshalb die Aufſtellung eines Verzeichniſſes derſelben. Da er aber (am 30. Oktober) den Anſpruch erhob, daß die Inquiſition ketzeriſcher Bücher ihm als dem Ordinarius allein zuſtehe, der über die Wahrung ſeiner formellen Gerechtſame jetzt doppelt eifrig wachende Magiſtrat ihm dies jedoch innerhalb der Stadt nicht zugeſtehen wollte, bedurfte es längerer Verhandlungen, bis der Kurfürſt ſich endlich (am 11. November) dazu bequemte, den ſtädtiſchen Zender bei der Aufzeichnung der Bücher zuzulaſſen. In den nächſten Tagen ſcheint dann dieſelbe wirklich vorgenommen worden zu ſein, ohne jedoch belaſtendes Material zutage zu fördern.[75])

So blieb denn nur übrig, die Angeklagten der „Rebellion"

zu beſchuldigen. Daß dieſe Klage aber auf ſchwachen Füßen ſtand, konnte man ſich nicht verhehlen. Um die fehlenden Beweiſe für die „Konſpiration, Bündnis und Loſung der Rebelliſchen" zu erhalten, ordnete nun der Rat auf das Begehren des Kurfürſten am 28. Oktober ein ſtrenges Verhör des Val. Thomas, der Brüder Schänzlein und des Wächters auf dem Gangolfsturm an, welches dann am 30. Oktober vorgenommen wurde. Man legte Thomas 22, den anderen 20 Fragen vor. Sie ſollten bekennen, „ob ſie nicht praktiziert hätten, Volk an an ſich zu nehmen, nach den Schlüſſeln zu den Pforten und dem Geſchütz zu trachten, damit ſie . . . die Katholiken zu ihrer Konfeſſion drängen könnten", ob ſie nicht „einen Lärmen machen oder Feuer anlegen und, wenn die Katholiken zum Feuer lieſen, ihnen Schaden antun" wollten. Aber, obwohl man ſie „mit Fleiß" befragte und es an der Drohung mit der Tortur nicht fehlen ließ, ergab ſich nichts, was nicht ſchon vorher bekannt war und den gewünſchten Beweis liefern konnte.[76]) Das Protokoll über das Verhör wurde am 2. November im kurfürſtlichen Rate vorgeleſen. Hier meinten einzelne Räte zwar, man ſolle ſie nur weiter fragen, wenn ſie nicht mit Liebe bekennten, müſſe man ſie mit Ernſt anhalten. Als aber Büchel mahnte, man ſolle ſehen, daß die Sache nicht zum Unglimpf gereiche, da man ſehe, was für Leute ſich der Konfeſſioniſten annähmen, ließ man es bei der erſten Befragung bewenden.[77])

So mußte man denn verſuchen, die Klage mit dem vorhandenen ſpärlichen Material zu begründen. Am 4. November wurde im kurfürſtlichen Rate „auf Verbeſſerung" beſchloſſen, das „Klaglibell" auf die drei Punkte der Sedition, der Rebellion und des Bruchs des Religions-, Profan- und Landfriedens zu ſtellen. In den nächſten Tagen wurde die Klageſchrift ausgearbeitet.[78]) Mit der umſtändlichen Gründlichkeit juriſtiſcher Akten jener Zeit beginnt dieſes „Klaglibell der Trierſchen kurfürſtlichen weltlichen Räte contra Steußen und ſeinen Anhang" damit, in den erſten 5 Artikeln „die Notorie und Exiſtenz des Erzſtifts und Erzbistums Trier" feſtzuſtellen. Dann wird in Ziffer 6—9 behauptet, der Erzbiſchof ſei ſtets von den

Bürgern der Stadt für ihre hohe Obrigkeit gehalten worden und habe in Trier allein Prädikanten zu setzen. In den Artikeln 10 bis 99 wird die Klage im einzelnen zu begründen gesucht. Die Klageschrift schließt in Artikel 100 mit der Bemerkung, alles vorher Gesagte sei „notori, wahr und offenbar." Hienach wird beantragt, „Schultheiß und Schöffen sollten urteilen, daß die Beklagten mißhandelt und Strafe verwirkt hätten. Sie seien deshalb „an Leib, Leben oder Gut nach Gestalt ihres Verbrechens zu strafen und mit peinlichen Fragen, wo sie sich darin sperren sollten, zu zwingen, ihre Mitgesellen und Aufwickler anzuzeigen", auch zu den Unkosten zu verdammen.[79])

Als Angeklagte erscheinen in der Klageschrift Bürgermeister Johann Steuß, die Schöffen und Ratsgenossen Lic. Peter Sirck, Otto Seel und Hans Pisport, die Ratsglieder Peter Steuß, Ulrich von Aichorn, Hans Steub („Stubenhans") und Hans von der Neuerburg, dann Dr. Kaspar Olevian und der Zender Peter Montag, endlich Berend Goldschmied und Franz Schreiner (die Brüder Schänzlein) und Valerius Thomas. Da alle Tatsachen, auf die die Klage gegründet wird, bereits erzählt sind, genügt hier ein kurzer Hinweis auf die wichtigsten Punkte. Die Angeklagten hätten, statt nach Annahme der Augsburger Konfession auszuwandern, einen „schismatischen Rottenlehrer" Kaspar Olevianus aufgestellt, ihn gegen das Verbot des Rektors und des Rats zuerst in der Burse und dann in der Jakobskirche predigen lassen und ihn, obwohl ihm das vom Kurfürsten untersagt worden sei, in diesem Vorhaben gesteift.[80]) Sie hätten Konspirationes und Bündnisse gemacht, Gut und Blut an ihre Konfession zu setzen, und sich damit des Landfriedensbruches, die Schöffen, die dem Kurfürsten geschworen hätten, zugleich des Lasters beleidigter Majestät schuldig gemacht.[81]) Bei dem ersten Einzuge des Kurfürsten hätten sie diesen aufs höchste beleidigt, dann dessen Prediger in der Jakobskirche gewaltsam abgehalten, ihre Prädikanten mit gewehrter Hand vergeleitet, sich mit Büchsen versehen, ja etlich Volk in die Stadt zu ziehen unterstanden, um ihre freventliche Handlung gegen die Obrigkeit auszuführen. Dazu hätte auch die Fahne auf dem Gangolfsturm dienen

ſollen. Sie hätten läſterliche Schriften auf dem Markt angeſchlagen und die katholiſchen Bürger genötigt, ſich in Notwehr zu begeben, ſo daß es faſt zu jämmerlichem Blutvergießen gekommen ſei. Johann Steuß habe dem gemeinen Mann eingebildet, daß Trier eine Reichsſtadt ſei, und die Gemeinde zur Rebellion bewegen wollen. Er habe ſich unterſtanden, den Kurfürſten bei den Reichsſtänden zu verklagen, ja ſich „unverſchämt, ihm zu großer Schmach" an das Kammergericht gewendet. Dadurch ſeien dieſem täglich zunehmende Koſten verurſacht worden. Zu all dem hätten ſie keine rechtmäßige Urſache gehabt, da der Kurfürſt nie jemand wider Recht beſchwert habe.[82])

Auch der katholiſche Rat ließ, jedoch erſt nach dem Gerichtstag vom 15. November, eine Klageſchrift anfertigen, deren Inhalt ſchon an dieſer Stelle anzugeben ſich empfiehlt. Hier wird beſonders betont, daß die angeklagten Ratsherren gleich allen Ratsgenoſſen geſchworen hätten, allzeit dem gehorſam nachzukommen, was der mehrere Teil der Stimmen im Rat beſchloſſen habe. Dieſen Eid hätten ſie durch Olevians Aufſtellung verletzt und ſo in die zuvor einige Gemeinde Zwieſpalt gebracht. Der angeblichen Konſpirationen wird auch hier gedacht, und beſonders ausführlich der Sendung des V. Thomas beſprochen. Der Kurfürſt ſei durch das Vorgehen der Evangeliſchen veranlaßt worden, die Paſſagen zu Waſſer und zu Land zuzuſchlagen. So hätten ſich die Kläger zu Schutz ihres Leibs und Guts wochenlang bei ihrem Gewehr auf den Amtshäuſern halten müſſen und ihr Gewerbe nicht treiben können. Sie hätten dadurch einen Schaden von mehr als zwanzigtauſend Talern erlitten, zu geſchweigen der Gefahren und Sorgen ihres Leibs und Lebens. All dies hätten die Angeklagten verſchuldet. Da dieſe erklärt hätten, ihre Neuerungen ohne Nachteil der Bürgerſchaft auszuführen, ſollten Schultheiß und Schöffen erkennen, daß die beklagten Ratsgenoſſen ihren Ratſeß verwirkt hätten und der Stadt einen Schadenerſatz von zwanzigtauſend, die anderen Angeklagten (Olevian, Montag, die Brüder Schänzlein und Thomas) aber einen ſolchen von fünftauſend Talern nebſt den Gerichtskoſten zu erlegen hätten. Endlich ſollten ſie

aus dieſer katholiſchen Stadt auswandern. So lief dieſe Klage ſchließlich auf eine Geldforderung hinaus, die, wenn man bedenkt, daß der damalige Geldwert den heutigen um mindeſtens das Zehnfache überſtieg, gewiß nicht beſcheiden genannt werden kann.[83])

Auch Erzbiſchof Johann hätte es am liebſten geſehen, wenn die Angeklagten ſich noch zur Zahlung der von ihm früher geforderten zwanzigtauſend Taler verſtanden und ihn dadurch der Notwendigkeit überhoben hätten, das ſchwierige gerichtliche Verfahren gegen ſie ins Werk zu ſetzen. Da aber dazu keine Ausſicht beſtand, mußte er die Vorbereitungen zu der gerichtlichen Verhandlung treffen. Am 9. November kündigte er den Ratsherren, die er zu dieſem Zwecke in den Palaſt zum Eſſen geladen hatte, ſeine Abſicht, nunmehr zu klagen, an und forderte ſie auf, die Eingezogenen an dem auf den 15. November angeſetzten Gerichtstag vor das Gericht zu bringen. Am 10. November beſchloß dann der Rat, dieſes Begehren zu erfüllen und ihnen den Notar Hubert und etliche Bürger als Zeugen beizugeben.[84])

Als die evangeliſchen Gefangenen hörten, daß jetzt der Prozeß gegen ſie angeſtrengt werden ſolle, begehrten ſie am 8. November nochmals, der Rat ſolle ſie ihrer Einmahnung entledigen, da ſie vor Recht zu ſtehen bereit ſeien, wurden aber mit ihrem Verlangen zuerſt mündlich und dann ſchriftlich abgewieſen.[85])

Am 14. November ließ Erzbiſchof Johann trotz der Tags zuvor im kurfürſtlichen Rate dagegen geäußerten Bedenken einen nochmaligen Verſuch machen, die Angeklagten zur Zahlung der verlangten Geldbuße zu bewegen. Um 10 Uhr morgens kam Winnenburg mit Büchel und anderen kurtrieriſchen Räten in das Rathaus und erklärte den Gefangenen, der Kurfürſt werde ſich wohl noch gnädig gegen ſie erweiſen, wenn ſie ſich „mit Abtragung der Unkoſten, ſo bis daher ergangen, willfährig erzeigen“ und aus dem Lande ziehen würden. Andernfalls müſſe die peinliche Rechtfertigung vollzogen werden. An dem verlangten Betrage werde ſich der Kurfürſt jedoch „nicht

ſo hart ſtoßen", doch müſſe er noch heute Antwort haben. Der Beſcheid, den ſie erhielten, entſprach ihren Wünſchen nur wenig. Alle weigerten ſich, die geforderte Summe zu zahlen, und ließen ſich auch nicht darauf ein, davon etwas abhandeln zu wollen. Joh. Steuß wies darauf hin, daß ſie ſtets erklärt hätten, an gebührendem Orte vorzukommen. Sie hätten nur der Religion wegen handeln und niemand beſchweren wollen, die „aufrühreriſche Handlung" ſei ſtets nur durch den Widerpart, die Katholiſchen, verurſacht worden. Er beklagte ſich auch, daß ihnen Dr. Zehnder entzogen worden ſei und ſie keinen Anwalt hätten. Seel bemerkte, ſie wollten ausziehen, man möge ſie aber doch gegen einen Tribut in der Stadt leiden, wie man die Juden leide. Peter Steuß erklärte, ehe er etwas gebe, wolle er das Leben dahinten laſſen. Olevian ſagte, er könne keinen Abtrag geben, denn er habe nichts. Was er getan, ſei dem Vaterland zu gut geſchehen. Wenn der böſe Feind etwas dazwiſchen angerichtet habe, könne er nichts dafür. Er wolle von dem Worte Gottes nicht abſtehen und ſich in Stücke hauen laſſen, wenn er etwas predige, was demſelben nicht gemäß ſei. Noch am Abend desſelben Tags überſandten die Eingezogenen den Räten eine Antwort, in der ſie erklärten, zu allem willfährig zu ſein, was — vorbehaltlich Gottes Wort, der Stadt Privilegien und ihren Leib, Ehre und Gut — zu gütlicher Hinlegung der Sachen dienen könne. In eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigſten Kurfürſten ergäben ſie ſich nur ganz ungern, wenn ſie zu Errettung von Leib, Ehre und Gut dazu gedrungen würden.[86])

Tags zuvor (13. Nov.) hatten die Eingezogenen den katholiſchen Rat nochmals ſchriftlich erſucht, ſie auf Kaution und Bürgſchaft freizulaſſen, damit ſie ſich an dem Gerichtstage verantworten und Leib, Ehre und Gut erretten könnten. Sie wurden aber, obwohl ſie erklärten, ſich an dem katholiſchen Rate zu erholen, wenn ſie dieſer durch ihre längere Haft der Mittel zu ihrer Verteidigung beraube, auch jetzt mit ihrem Verlangen abgewieſen.[87])

Mittwoch den 15. November erfolgte dann wirklich in den feierlichſten Formen die gerichtliche Verhandlung. Das Fähn-

lein Landsknechte ſtand auf dem Markt in Ordnung. 51 gerüſtete Bürger mit dem Zender an der Spitze holten die Gefangenen im Rathaus ab und geleiteten ſie über den Markt „längs den Landsknechten her" zu dem Gerichtshauſe, vor dem dieſe in Ordnung ſtehen blieben. Im Gerichtsſaale ergriff Johannes Naſſau das Wort, erbrach und verlas die kurfürſtliche Vollmacht, durch welche die weltlichen Räte mit Erhebung der Klage beauftragt wurden. An dem Tiſche des Schultheißen und der Schöffen, vor denen die Klage erhoben wurde, ließen ſich auch die angeklagten evangeliſchen Schöffen Sirck, Seel und Pisport nieder. Sie behielten ihre Plätze auch bei, als der Prokurator ſie aufforderte, ſie zu verlaſſen, da die Schöffen ſagten, der Ankläger ſolle in der Hauptſache fortfahren; wen ſie berühre, der werde es wiſſen. Auf ſofortige Beantwortung des nunmehr durch den Prokurator vorgeleſenen umfangreichen Klaglibells gingen die Angeklagten nicht ein, überreichten aber eine Schrift, in der ſie erklärten, ſich nur ungern und gezwungen in eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigſten Herrn einzulaſſen. Sie wiederholten dann ihr Anerbieten, aus der Stadt zu ziehen, wenn man ſie nicht leiden und auch nicht wie die Juden gegen Zahlung eines Tributs dulden wolle. Die peinliche Anklage hätten ſie nicht verdient und bäten, ſie derſelben zu entlaſſen. Zu gütlichen Verhandlungen ſeien ſie bereit, in dieſen Gerichtszwang könnten ſie aber bis auf weiteren Bedacht nicht willigen. Zugleich legten ſie dem Gerichte eine Abſchrift ihres Schreibens an die kurtrieriſchen Räte vom 14. November bei.[88])

Die bei der Gerichtsſitzung anweſenden katholiſchen Räte ließen ſich eine Kopie beider Schriften geben und legten alsbald durch Dronkmann eine ſchriftliche Proteſtation dagegen ein, in der ſie erklärten, ſich an den Evangeliſchen für den ihnen erwachſenen Schaden erholen zu wollen, und daß ſie ſich die gerichtliche Klage gegen ſie vorbehielten. Gegen die darin enthaltene Beleidigung erhoben die Angeklagten ſofort Proteſt, welchen der katholiſche Rat ſogleich mit einem Gegenproteſt beantwortete.[89])

Vor dem Schluſſe der Gerichtsſitzung verlangte der Prokurator noch, man ſolle die Gefangenen voneinander trennen und jeden beſonders legen, während dieſe begehrten, in ihre Häuſer gelaſſen zu werden, um ſich mit Advokaten verſehen zu können. Die Schöffen erklärten jedoch, dieſe Anſuchen ſeien an die zu ſtellen, in deren Gewahrſam die Angeklagten ſich befänden. Nachdem noch von dem Gericht eine zweite Verhandlung auf Mittwoch den 29. November angeſetzt worden war, wurden die Gefangenen wieder von den gerüſteten Bürgern in das Rathaus zurückgeleitet.[90])

Sofort nach der Sitzung befahl der Rat wirklich, die Angeklagten „unterſchiedlich in ſichere Haftung zu nehmen.“ Doch durften ſie zunächſt noch auf ihre Bitte in der „unteren Stube“ des Rathauſes beiſammen bleiben. Joh. Steuß ließ man, als er erklärte, ſonſt ſterben zu müſſen, die folgende Nacht noch in ſeinem Hauſe zubringen. Am nächſten Tage (16. November) blieben die Stadttore morgens bis 10 Uhr geſchloſſen. Nach dem Vorſchlag der Ausſchüſſe ſollten nun, weil man die zur Trennung nötigen „Gemache“ nicht habe, Dr. Kaspar, Lic. Sirck, Peter Steuß und Berend „in das Gefängnis die Juffer“, die andern in die „Mehlkammer“ gelegt, Joh. Steuß aber, weil er alt und ein Magiſtrat ſei, mit Otto Seel in die Ratsſtube eingemahnt werden. Als ſich aber Olevian und Sirck beklagten, ſie müßten, wenn ſie in die Kammer kämen, Kälte und Froſt halber ſterben, wurden alle zuſammen in die Mehlkammer gelegt. Die nochmalige Bitte der Gefangenen, in ihre Häuſer gelaſſen zu werden, blieb ohne Erfolg, obwohl ſie ſich erboten, eine Kaution von dreitauſend Talern zu ſtellen. Sie wurde dem Kurfürſten zwar zur Kenntnis gebracht, aber, obwohl Büchel am 18. November riet, die Kaution anzunehmen, zurückgewieſen, weil ſie bei Milderung ihrer Haft „die Sach ſo lang treiben würden, daß der Kurfürſt eher der Sach überdrüſſig würde, als ſie“.[91])

An dem angeſetzten zweiten Gerichtstag ſollten die Angeklagten auf die Klageſchrift antworten. Da ihnen die nötigen Akten fehlten und ſie keinen rechtskundigen Anwalt hatten, war das eine ſehr ſchwierige Aufgabe. Sie ließen deshalb durch

den katholiſchen Rat den Kurfürſten um Abſchriften der Akten, ſowie um Freigabe Dr. Zehnders bitten, damit ihnen dieſer als Anwalt diene. Während ihnen erſteres zugeſtanden wurde, verweigerte der Erzbiſchof die Freilaſſung Zehnders, bewilligte ihnen aber die Annahme eines anderen Anwalts. Am 24. November teilten die Angeklagten dann dem Rat mit, ſie wollten Dr. Ludwig Gremp von Straßburg als Anwalt nehmen.[92]) Schon fünf Tage ſpäter hätte die zweite gerichtliche Verhandlung ſtattfinden ſollen. Aber ehe ſie verſtrichen waren, traten Umſtände ein, welche der ganzen Angelegenheit eine neue Wendung gaben.

### 6. Evangeliſche Fürſten nehmen ſich der Trierer Proteſtanten an. Zuſammenkunft ihrer Abgeſandten in Worms. Verhandlungen derſelben mit dem Erzbiſchof bis zum 4. Dezember.

Als Büchel am 2. November warnend darauf hinwies, was für Leute ſich der Konfeſſioniſten annähmen, hatte er dazu guten Grund. Schon auf dem Augsburger Reichstag ſcheinen Trierer Proteſtanten Verſuche gemacht zu haben, die evangeliſchen Stände für ſie zu intereſſieren, ohne ein poſitives Ergebnis zu erzielen. Sobald aber die neueren Vorgänge im Reiche bekannt wurden, traten zahlreiche Freunde und Gönner mit ihrer Fürbitte für die Gefangenen ein. Der Schritte, welche Pfalzgraf Georg für Thomas und die Zweibrücker Räte für Flinsbach taten, wurde bereits gedacht. Auch Pfalzgraf Wolfgang ſelbſt erſuchte in einem, freilich erſt nach Flinsbachs Freigabe in Trier angelangten, Briefe aus Neuburg vom 28. Oktober um deſſen Freilaſſung und milde Behandlung der übrigen Gefangenen. Auch andere Eingezogene fanden Fürſprecher. So kam am 27. Oktober Dr. Felix Hornung, Präſident der Regierung von Luxemburg, nach Trier, um auf Grund der Schutzverträge mit der Stadt eine „Werbung" der Statthalterin der Niederlande Margareta von Parma zu gunſten der Gefangenen anzubringen. Der Herzog von Lothringen,

der andere Schutzherr der Stadt, erbot sich zu gütlicher Vermittelung. Beide ließen jedoch, wie der Kurfürst erklärte, ihre Fürsprache fallen, als sie erkannten, daß „die Sache Rebellion belangen tue", gewiß aber noch mehr aus dem für sie triftigeren Grunde, weil sie sich der Ketzer nicht annehmen wollten. Persönlich war jedoch Hornung auch später noch für einzelne Gefangene, namentlich für seinen Schwager Dr. Zehnder, tätig und sparte, als er anfangs November mit Bewilligung des Kurfürsten zu den Eingezogenen gelassen wurde, nicht mit Worten der Entrüstung gegen den Rat.[93]) Für andere, nicht genannte, Gefangene verwendete sich am 14. November ein Gesandter des Grafen Hans von Nassau, für Johann Steuß am 15. November dessen Schwiegersohn, Stadtschreiber von Sirck, für denselben und seinen Bruder Peter Steuß später am 21. Dezember ihr Stiefbruder, der Ritter und Oberste Wilhelm von Wallerthum, für Otto Seel Ende November im Auftrage seiner verwitweten Mutter, die schon viel Herzeleid erfahren habe, sein Bruder Johannes und ein nicht genannter Schwager.[94])

Alle diese Fürbitten hatten nur den Erfolg, daß der Kurfürst versprach, seiner Zeit der Fürbitte zu gedenken. Selbst Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz vermochte nicht mehr zu erreichen. So sehr diesen früher die Nachricht von der Annahme des Evangeliums durch die Stadt Trier erfreut hatte, so sehr ging ihm jetzt die Kunde von der Unterdrückung desselben und der Verhaftung der evangelischen Führer zu Herzen. Auch er hatte, bis er die Entscheidung des Kammergerichts vom 7. Oktober erfuhr, Trier für eine Reichsstadt gehalten.

Seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, teilte er dies in einem Briefe vom 24. Oktober mit und fügte bei, des Bischofs Vornehmen sei „ein Exempel, daran wir uns alle spiegeln sollen und wird uns wohl zusammentreiben und einig machen, wir wollen denn dessen Backenstreichs gleichfalls gewärtig sein". Er habe deshalb eine Zusammenkunft der benachbarten evangelischen Fürsten vorgeschlagen, um zu beraten, wie man „diesem Übel und Blutbad"

zuvorkommen könne, und hoffe dadurch den Gegnern „ein Nachdenkens zu machen, daß wir den Braten geſchmeckt haben".[95])

Um dieſe Zeit hatte Friedrich bereits direkte Schritte getan, um auf den Erzbiſchof Johann einzuwirken. Als eine ſchriftliche Fürbitte vom 17. Oktober keine Berückſichtigung fand, ſandte er den Amtmann von Kaiſerslautern und den Dr. Jakob Schütz, genannt Bophard, nach Trier, um dort mündliche Fürſprache zu tun. Am 26. Oktober kamen dieſelben nach Pfalzel. Nach Überreichung ihrer Vollmacht brachten ſie ihre Werbung vor und ließen es an Entſchiedenheit nicht fehlen. Sie erklärten, das Einſchreiten gegen die Gefangenen ſei wegen der Augsburger Konfeſſion geſchehen. Dieſe Sache ſei Gottes Sache. Der Erzbiſchof möge Gottes Gericht bedenken, auch „was die Sach bei den Ständen der Augsburger Konfeſſion für Nachdenkens gebären möcht". Als Kurfürſt Johann auf ſeine hohe Obrigkeit in Trier und Olevians Kalvinismus hinwies und behauptete, daß Aufruhr und Empörung vorliege, antworteten die Geſandten, Kurfürſt Friedrich ſei anders berichtet. Gott werde es nicht unbeſtraft laſſen, wenn dieſe armen Leute wegen ihres chriſtlichen Vorhabens beſchwert würden. Der Kurfürſt möge doch bedenken, wie es dem Kaiſer Karl V., dem Könige von Frankreich und dem Biſchof Rudolf von Speier wegen ihres feindſeligen Verhaltens zu dem Worte Gottes ergangen ſei. Wenn der Erzbiſchof aber an ſeine Untertanen Forderungen habe, die die Religion nicht beträfen, dann bäten ſie die Sachen unparteiiſchen Ständen beider Religion vorzulegen. Auch Kurfürſt Friedrich wolle ſich gern darum bemühen. Der Erzbiſchof antwortete, Friedrich ſei über die Sache „zu mild berichtet". Es handle ſich um Aufruhr, an dem die Katholiken nicht teilgenommen hätten. Was die angeführten Exempel betreffe, ſo wolle er nicht in die Heimlichkeit Gottes greifen, auch nicht darüber disputieren, welches die wahre Religion ſei. Doch ſei wahr, daß „unſere alte wahre katholiſche Religion" ſeit 1500 Jahren das Wort Gottes predige. Auf eine gütliche Einigung könne er ſich nicht einlaſſen, wolle aber der Interzeſſion des Kurfürſten gedenken.[96])

Von dieſer Antwort wenig befriedigt, ſandte Kurfürſt Friedrich, als er von der Erhebung der peinlichen Klage hörte, alsbald den Dr. Schütz wieder ab, welcher am 16. November dem Erzbiſchof vorhielt, daß er trotz ſeines Verſprechens, der Fürbitte Friedrichs eingedenk zu ſein, doch die peinliche Klage erhoben habe. Da die Angelegenheit in der Religion ihren Urſprung habe, bitte Friedrich nochmals, die Sache vor unparteiiſche Kommiſſäre kommen zu laſſen, und hoffe diesmal auf willfährigeren Beſcheid. Aber auch jetzt lautete die Antwort durchaus abweiſend. Der Erzbiſchof ließ Schütz am 17. November durch Büchel erwidern, er könne keine gütliche Handlung zulaſſen. Die Angeklagten, deren größerer Teil „erfahrene geſchickte Leute" ſeien, hätten nicht aus Unverſtand gehandelt, ſondern unter dem Schein der Religion Rebellion getrieben. Auch die weiteren Vorſtellungen des Dr. Schütz blieben fruchtlos. Kurfürſt Johann erklärte, die Angeklagten hätten den von ihm vorgeſchlagenen Gnadenweg mit höhniſchen Worten abgewieſen. Auf Abtrag ſeiner Koſten müſſe er auch dann beſtehen, wenn ſie ausziehen würden. Wenn die Angeklagten ſich aber auf den Gnadenweg einließen, wolle er der Fürbitte eingedenk ſein.[97])

In der ſicheren Vorausſicht, daß es noch kräftigerer Vorſtellungen bedürfe, um bei dem Erzbiſchofe etwas zu erreichen, hatte Kurfürſt Friedrich damals ſchon Schritte getan, um mit anderen proteſtantiſchen Fürſten eine nachdrücklichere Aktion ins Werk zu ſetzen. Pfalzgraf Georg von Birkenfeld und Landgraf Philipp waren ſchon durch eine Zuſchrift der Zweibrücker Räte vom 16. Oktober erſucht worden, bei dem Erzbiſchof für die Chriſten in Trier zu bitten. Beide hatten daraufhin ihre Bereitwilligkeit erklärt, doch hatte der Landgraf Bedenken geäußert, ob Trier wirklich eine freie Reichsſtadt ſei.[98]) Auch an den Kurfürſten Friedrich war jene Zuſchrift ergangen. Er richtete nun am 21. Oktober an ſeinen Bruder, den Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, an Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Chriſtoph von Württemberg, Landgraf Philipp und Markgraf Karl von Baden-Durlach als die Nächſtgeſeſſenen die Einladung, ihre mit genügender Vollmacht ausgeſtatteten

Räte auf den 19. November abends nach Worms zu ſenden, um zu beraten, wie den bedrängten Chriſten durch eine Schickung oder ſonſt geholfen werden könne. Zugleich ſetzte er die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg davon in Kenntnis. Alle geladenen Fürſten erklärten ſich zur Teilnahme bereit und ſandten ihre Räte rechtzeitig ab. Sonntag den 20. November waren dieſe vollzählig in Worms erſchienen und konnten am folgenden Tage ihre Beratungen beginnen.[99])

Es war eine ſtattliche Anzahl von angeſehenen Männern, welche in Worms zuſammenkamen. Alle beteiligten Fürſten hatten Geſandte abgeordnet, welche entweder zu ihren erſten Hofbeamten oder zu ihren hervorragendſten rechtsgelehrten Räten gehörten. Graf Valentin von Erbach führte den Vorſitz. Da Dr. Schütz erſt Sonntag abends aus Trier ankam, fand die erſte Sitzung, in welcher dieſer eingehend über alle Begebenheiten in Trier und beſonders über den Gerichtstag berichtete, erſt Montag nachmittags ſtatt. Schütz betonte beſonders, daß der Biſchof die Trierer Evangeliſchen „durch ihr abgeſondertes Legen um ihre Defenſion bringen" wolle. Weil er „der Religion halber die Bürger zu beſchweren kein Fug habe", ſuche er nun Urſachen, um „einen Prätext und Schein der Rebellion wider ſie einzubilden".[100])

Die Verleſung der in der Sache ergangenen Schriften und Akten nahm „mehr als einen Tag" in Anſpruch. Mit den ſonſt üblichen Fragen über die „Seſſion" hielt man ſich nicht auf. Die eigentlichen Verhandlungen wurden am Dienstag abend begonnen und Mittwochs fortgeſetzt und beendet. Die Zweibrücker Abgeordneten hatten eine ſehr eingehende Inſtruktion mitgebracht, die Württemberger ein Gutachten der Univerſität Tübingen. Beide hielten es für wahrſcheinlich, daß Trier eine Reichsſtadt und dem Biſchof nicht unterworfen ſei, und die Entſcheidung dieſer Frage für notwendig. Bedenken der Württemberger, ob nicht „eine andere Opinion mit unterliefe, ſo der Augsburger Konfeſſion zuwider wäre", wurden durch Verleſung der Akten gehoben. Auf Antrag der kurpfälziſchen Geſandten wurde ſchließlich einmütig beſchloſſen,

eine „ſtattliche Schickung" nach Trier zu tun und dem Biſchof in Aller Namen das Nötige mit Entſchiedenheit vorzuhalten. Auf die Frage, ob Trier eine Reichsſtadt ſei, wollte man ſich nicht näher einlaſſen und Dr. Ludwig Gremp von Straßburg, den die Zweibrücker dazu vorſchlugen, als ihrer aller Anwalt den Trierern beigeben. Eine von den kurpfälziſchen Räten entworfene, ſehr eingehende Inſtruktion für das Vorgehen der Geſandten in Trier, deren Inhalt aus den ſpäteren Verhandlungen erhellt, wurde ebenfalls einſtimmig angenommen.[101])

Nachdem die Geſandten am 23. November noch bei dem Wormſer Rate um Aufnahme der kurz vorher aus Aachen vertriebenen niederländiſchen und franzöſiſchen Proteſtanten gebeten hatten, reiſten ſie noch an demſelben Tage nach Trier ab, wo 26 Glieder der Geſandtſchaft am 27. November und 7 weitere am folgenden Tage eintrafen.[102])

Die nun beginnenden Verhandlungen in Trier geſtalteten ſich äußerſt ſchwierig. Trotz ihres entſchiedenen Auftretens erlangten die Geſandten von dem Erzbiſchofe, welcher hartnäckig an ſeinem Standpunkte feſthielt, nur allmählich einige Zugeſtändniſſe, mit denen ſie ſich ſchließlich wohl oder übel zufrieden geben mußten. In der erſten Audienz bemerkten ſie dem Kurfürſten am 28. November nach Überreichung ihrer Beglaubigungsſchreiben und den üblichen Grüßen und Wünſchen, die Trierer Evangeliſchen ſeien nur deshalb in dieſe Lage gekommen, weil ſie vom Papſttum abgeſtanden ſeien und die wahre Lehre von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, angenommen hätten. Darum hätten die evangeliſchen Fürſten ſich ihrer erbarmt und bäten den Kurfürſten, ſeine Ungnade gegen die armen Leute fallen zu laſſen und ſie wieder auf freien Fuß zu ſtellen. Er möge ſie doch an ihren Gottesdienſten nicht hindern, ſondern ihnen eine Kirche einräumen, in der ſie das h. Evangelium und die h. Sakramente rein und lauter nach Chriſti Einſetzung gebrauchen mögen. Neben dem, daß Seine Lieb das nach Gottes Befehl zu tun ſchuldig ſei, auch dafür den Lohn des Allmächtigen zu gewarten habe, wollten auch die evangeliſchen Fürſten das in keinen Vergeß ſtellen und freundlich erkennen.[103])

In einer ſich ſofort anſchließenden Sitzung des kurfürſtlichen Rats bemerkte Winnenburg, das Begehren der Geſandten um Duldung der Proteſtanten und Einräumung einer Kirche könne ſchon mit Rückſicht auf die päpſtliche Heiligkeit und kaiſerliche Majeſtät, ſowie auf die nächſtgeſeſſenen Potentaten, aber auch wegen der katholiſchen Bürger nicht bewilligt werden, die jetzt ſchon klagten, daß der Kurfürſt ſo mild handle. Büchel betonte wieder: „unſer Fundament muß auf die Rebellion geſtellt werden". Für bedrängte Chriſten zu bitten ſei ſchön, aber ſie ſeien Rebellen. Wenn die Fürſten das gewußt hätten, wäre die Schickung unterblieben. Man müſſe ihnen deshalb das Klaglibell mitteilen.[104]) In dieſem Sinne antwortete dann Büchel im Namen des Kurfürſten, die Sache berühre nicht die Religion, ſondern die Rebellion, und ſuchte das zu begründen. Das Klaglibell, welches der Kurfürſt den Geſandten zuſtellen laſſen wolle, werde ihnen das zeigen. Der Kurfürſt habe den Gefangenen angeboten, die peinliche Klage fallen zu laſſen und gütlich mit ihnen zu handeln, wenn ſie aus der Stadt zögen und die Unkoſten bezahlten; ſie ſeien aber halsſtarrig und hätten auf Rechtfertigung gedrungen. Trotzdem wolle der Kurfürſt, „damit die Geſandten ſehen, was ſeine Gnaden zu tun gemeint," auch jetzt noch „die peinliche Rechtfertigung fallen laſſen", wenn ſie „aus ſeiner landfürſtlichen Obrigkeit ziehen und die Unkoſten erlegen".[105]) Außerdem wurde noch der ſchon auf den folgenden Tag (29. November) anberaumte Gerichtstag bis auf weiteres verſchoben.[106])

Nachdem die fürſtlichen Geſandten inzwiſchen die Klageſchrift eingeſehen hatten, erſchienen ſie am 29. November wieder im Palaſt. Hier erklärte Dr. Schütz, ſie hätten einen willfährigeren Beſcheid erwartet, und ſtellte nunmehr die Bitte, der Kurfürſt möge doch, wenn er die evangeliſche Predigt in Trier nicht geſtatten wolle, die bedrängten Chriſten wenigſtens nicht mit Weib und Kind ausweiſen und ihnen zulaſſen, anderswo das Wort Gottes zu hören. Wenn man dem Religionsfrieden „alſo ſtracks nachgehen" und ihn ſo verſtehen wollte, ſei das ihren Herren beſchwerlich. Der Kurfürſt möge

ſich alſo beſſer bedenken. Dr. Schütz ging dann auf die Klageſchrift ein. Gerade aus ihr erhelle, daß es ſich nicht um Rebellion, ſondern um die Religion handle. Dies gehe ſchon daraus hervor, daß der Kurfürſt vor acht Tagen den nicht eingezogenen Proteſtanten habe vorhalten laſſen, er wolle ſeine Ungnade fallen laſſen, wenn ſie von der Augsburger Konfeſſion abſtünden. Die Gefangenen ſeien bereit, vor unparteiiſche Richter zu kommen; das ſeien aber die hieſigen Richter nicht, weil ſie „der Eingezogenen größte Feinde" ſeien. Schließlich bemerkte Dr. Schütz, die Notdurft erfordere, daß ſie den Bericht der Gefangenen hörten, da in der ſtädtiſchen Proteſtation manches ſtehe, wovon die Geſandten nichts wüßten, und bat, ihnen freien Zugang zu den Gefangenen zu geſtatten.[107])

In einer unmittelbar nach dieſem Vortrag gehaltenen Sitzung des kurfürſtlichen Rats äußerten mehrere Räte, beſonders der ſpätere Kurfürſt Jakob von Eltz, darüber ſeine Entrüſtung, daß die Geſandten „ihre Religion ſo hoch aufmutzten". Der Kurfürſt habe auch einen Glauben und wolle dabei bleiben. Latomus ſagte, der Kurfürſt wolle das Urteil nicht durch Schultheiß und Schöffen, ſondern auf Univerſitäten ſprechen laſſen. Die Anweſenheit der Geſandten wurde von allen ſehr unlieb empfunden. Denn „je länger die Geſandten verharren, je halsſtarriger werden die Ungehorſamen". Der Kurfürſt ſelbſt beſchwerte ſich, daß ihn die evangeliſchen Fürſten anſähen, „als ſollte er die Chriſten bedrängen". Er tue nur, was ihm zu tun gebühre. Daß er aber in der alten katholiſchen Religion bleibe, ſei, wie er hoffe, nicht unchriſtlich.[108]) Dieſen Äußernngen entſprach auch die Antwort, welche der Erzbiſchof den Geſandten alsbald erteilen ließ. Er habe die Bitte, den Weg zur Seligkeit nicht zu verſchließen, mit beſchwertem Herzen vernommen. Seine Religion ſei ſeit vierzehn Jahrhunderten in Europa gehalten worden. Wie es aber mit der Augsburger Konfeſſion beſchaffen ſei, habe das Wormſer Kolloquium genugſam gezeigt. Er ſehe nicht, welche Frucht eine gütliche Handlung bringen könne, und „begehre, daß der Pfalzgraf ſich mit weiterer Handlung nicht bemühen möge". Die

Richter seien fromme Leute, doch würden den Angeklagten Rechtsmittel nicht abgeschlagen und die Akten an eine Universität geschickt werden. So von neuem abgewiesen, wiederholten die Gesandten ihre Bitte, zu den Gefangenen gelassen zu werden, die sie „in ihrem Ungehorsam nicht steifen" wollten, und erhielten die Antwort, dieselben seien „in des Rats Verwahrung". Man wolle es diesem aber mitteilen und morgen weiteren Bescheid sagen.[109])

Donnerstag, den 30. November, nachmittags 1 Uhr, wurden dann die Gesandten zu den Gefangenen gelassen, welche alle „in der obersten Kammer im Rathaus" bei einander waren. Sie erzählten dort in Gegenwart zweier bischöflichen Räte, des Bürgermeisters Ohren, Nußbaums und Dronkmanns, was sie mit dem Erzbischof verhandelt hätten, und teilten mit, daß derselbe ihnen gegen Erlegung der Unkosten freien Abzug nach dem Religionsfrieden zugestanden habe und darauf „runde, unverlängte und schließliche Antwort" verlange. Die Gefangenen begehrten dann, daß man Dr. Gremp, der jetzt in Trier sei, zu ihnen lasse. Unter der Bedingung, daß ihnen Gremp nur in rechtlichen Sachen und gar nicht zu gütlicher Handlung diene, wurde ihnen dies auch bewilligt.[110])

Am folgenden Tage kamen die Gesandten wieder zu den Gefangenen, welche nun erklärten, sie hätten „ihre Antwort in Schriften gestellt".[111]) Sie fügten bei, daß es ihnen nur um ihrer Seelen Heil zu tun gewesen sei, und beriefen sich darauf, daß, nachdem Erfurt und andere bischöfliche Städte die Augsburger Konfession angenommen hätten, sie solches auch hätten tun dürfen. Im Rat und in der Bürgerschaft hätten sie stets die meisten Stimmen gehabt. Schließlich erklärten sie sich bereit, aus der Stadt zu ziehen, baten aber, ihnen die Unkosten zu erlassen.[112])

Während sich nun Dr. Gremp mit den Gefangenen allein besprach, wendete sich Graf Erbach zu den anwesenden Ratsgenossen mit „sehr trutzig und draulichen" Worten. Man habe einen Religionsfrieden, der aber des Teufels Friede sei. Sie wollten Christum wieder ans Kreuz schlagen, ein Bürger den

andern. Dronkmann bot der Graf sogar „Maultaschen" an. Derselbe berichtet, es sei ihm jedoch „auf alles mit guten Worten und Antwort begegnet" worden.[113])

Dr. Gremp scheint den Gefangenen nichts anderes geraten zu haben, als wozu sich diese schon vorher erboten hatten. So kam denn Dr. Schütz am 2. Dezember mit einem anderen Gesandten in den Palast und teilte dem Kurfürsten mit, sie seien bereit, auszuziehen, bäten aber, ihnen um der Fürbitte der Fürsten willen die geforderten Unkosten zu erlassen.[114]) In einer noch an demselben Tage gehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Rats sprachen sich mehrere Stimmen gegen jeden Nachlaß aus, während Latomus und andere meinten, „man müsse dieser Zeit mehr tun, als sich von Recht und Billigkeit wegen gebühre". Es empfehle sich doch, sich so zu erzeigen, daß die Fürsten einen Erfolg ihrer Fürbitte spüren könnten. Der Kurfürst entschied, man solle den Gesandten antworten, die Eingezogenen hätten sich nicht evangelisch, sondern aufrührerisch gehalten. „Sie trieben auch jetzt täglich Hochmut zu Verachtung ihrer Gnaden Standes". Trotzdem wolle sich der Erzbischof auch der Unkosten wegen so gnädig erweisen, daß man spüre, was er der Fürbitte wegen getan. Wenn er sie aber ganz erlasse, habe es „das Ansehen, als hätte er sie der Religion wegen banniert".[115])

Schon am 30. November hatte Winnenburg dem katholischen Rate, in welchem eine täglich zunehmende Gehässigkeit gegen die Evangelischen hervortrat, auf dessen Klage über die Zurückziehung der peinlichen Rechtfertigung zugesagt, daß der Kurfürst in der Sache nichts ohne Vorwissen des Rats tun werde.[116]) Nun ließ der Erzbischof am 2. Dezember dem Rat von dem Geschehenen Kenntnis geben. Derselbe beschloß, darauf zu erwidern, es befremde ihn nicht wenig, daß die Eingezogenen ihrer Rebellion nicht geständig sein wollten. Die Bürger hätten infolge dieser Handlung seit fünfzehn Wochen in Gefahr gestanden, ihr Gewerbe nicht treiben können und mit großen Kosten in den Amtshäusern und Wachen liegen müssen. Sie wollten lieber fünfzigtausend Taler verlieren,

als ſolche Gefahren wieder erwarten. Dieſe ſollten der Bürgerſchaft wieder erſetzt werden. Doch wäre der Rat zufrieden, wenn der Kurfürſt und die Geſandten etwas davon abtun wollten. Die Beklagten und ihr Anhang müßten jedoch unverzüglich aus der Stadt ziehen. Am 3. Dezember ließ der Rat dies durch einige Abgeordnete dem Kurfürſten noch perſönlich mitteilen und ihn um Rat bitten, was er tun ſolle.[117])

An demſelben Tage kamen dann mehrere kurfürſtliche Räte in den Pillichshof, um die Tags zuvor beſchloſſene Antwort des Kurfürſten zu überbringen. Als dieſelben dabei bemerkten, der Rat habe die Koſten der Stadt auf 24000 Taler geſchätzt, beſchwerten ſich die fürſtlichen Geſandten ſehr, daß auch der Rat jetzt mit einer Forderung komme, während ſie gemeint hätten, es nur mit dem Kurfürſten zu tun zu haben.[118]) Am gleichen Tage waren die Geſandten bei dem Erzbiſchof zum Frühſtück geladen. Dabei ſtellte dieſer die Frage, wie er mit Fug aus der Sache kommen möge. Als man ihm antwortete, er möge eine von den Gefangenen zu unterzeichnende Urfehde entwerfen laſſen, wies er dies nicht zurück, ſondern entgegnete nur, es müſſe dabei ſeine Präeminenz, Hoheit und Stand bedacht werden.[119])

Damit war im Grunde bereits entſchieden, wie die Sache erledigt werden würde, und es handelte ſich nur noch um die Formulierung der Urfehde und um den Betrag der zu zahlenden Koſten. Trotzdem verhandelte der kurfürſtliche Rat noch am 3. und 4. Dezember über den den Geſandten zu erteilenden Beſcheid. Einem Vorſchlag, die Gefangenen einen „öffentlichen Fußfall" tun zu laſſen, wurde von Büchel entgegengehalten, derſelbe werde ſchwerlich zu erhalten ſein. Der Kurfürſt meinte, man ſolle den Geſandten ſagen, daß man ihn „ihren Herren zu Ehren" erlaſſen wolle. Für einen Nachlaß an den Koſten ſprachen ſich faſt alle Stimmen aus, weil es ſonſt die evangeliſchen Fürſten verdrießen würde. Der Kurfürſt bemerkte darauf, dies ſei ihm zwar am meiſten beſchwerlich, weil ihm ein merkliches Teil darauf gegangen ſei, aber

er müſſe dieſe Beſchwerde neben anderen tragen, „damit dem Erzſtift nicht über Nacht etwas Beſchwerliches zuſtoße“, und die Unkoſten nachlaſſen. Büchel äußerte noch, dieſe Koſten ſeien nicht vergeblich aufgewandt worden, da damit die Obrigkeit des Kurfürſten in der Stadt erhalten und die Neuerung in der Religion abgeſtellt worden ſei. Er legte dann noch einen von ihm abgefaßten Entwurf einer Urfehde vor, welcher durch ihn und Winnenburg den fürſtlichen Geſandten zur Kenntnis gebracht wurde.[120])

## 7. Die Urfehde. Freigabe und Verbannung der Gefangenen.

Die Verhandlungen über die Faſſung der Urfehde nahmen die nächſte Zeit in Anſpruch und boten nicht geringe Schwierigkeiten. Nach Büchels Entwurf ſollten ſich darin die Gefangenen als Aufrührer und Empörer bekennen. Die fürſtlichen Geſandten erklärten aber ſofort entſchieden, die Unterſchrift einer ſolchen Urfehde werde den Eingezogenen und ihren Nachkommen zu ewiger Schande gereichen, und ſie könnten ihnen deshalb ihre Annahme nicht anraten. Lieber ſolle die peinliche Rechtfertigung fortgeſetzt werden, und wenn ihnen die Köpfe abgeſchlagen würden. Die Geſandten hätten jetzt lange genug hier gewartet. Der Kurfürſt möge deshalb eine von ihnen vorgeſchlagene Urfehde annehmen, in der ſeine Präeminenz und Reputation genugſam gewahrt ſei. Am 5. Dezember erklärte der Erzbiſchof darauf, er wolle den Geſandten entgegenkommen, da er gern tue, was zum Frieden diene. Aber die Gefangenen müßten erinnert werden, daß ſie Unrecht getan hätten.[121])

Einen ihnen mitgeteilten, hiernach abgeänderten Entwurf der Urfehde hielten die Geſandten zwar immer noch für beſchwerlich, aber doch nicht für ganz unerträglich, wenn einige Punkte verbeſſert würden. Sie ſchlugen dann zehn, meiſt kleine, Änderungen vor, durch deren größeren Teil die Ehre der Auszuweiſenden gewahrt werden ſollte. Von ſachlicher Bedeutung war ihr Verlangen, daß dieſe nicht „von Stund an“, wie es

in dem Entwurfe hieß, ſondern erſt nach einer gewiſſen Zeit die Stadt verlaſſen ſollten und daß „ſonderlich Weib und Kind nicht bei dieſer kalten Winterzeit ausgetrieben, ſondern ihnen zum wenigſten bis auf kommenden Frühling Aufſchub gegeben" werde. Ferner begehrten ſie, daß ihnen nur unterſagt werde, nach ihrer Verbannung ohne Bewilligung des Rats in der Stadt „häuslich zu wohnen", während es ihnen erlaubt ſein ſollte, zur Ordnung ihrer Geſchäfte auf drei bis vier Tage nach Trier zu kommen. Die kurfürſtlichen Räte nahmen von dieſen Vorſchlägen mit dem Bemerken Kenntnis, ihr gnädigſter Herr werde dies ohne Zweifel nach Gebühr vernehmen.[122])

Die Verhandlungen wären nun vorausſichtlich bald zum Abſchluſſe gekommen, wenn nicht der Stadtrat, dem der Entwurf zur Kenntnis gebracht wurde, neue Weiterungen veranlaßt hätte. Dieſer glaubte jetzt über die Wahrung der Gerechtſame der Stadt um ſo eiferſüchtiger wachen zu müſſen, als immer mehr Stimmen laut wurden, welche ihn beſchuldigten, er habe die Rechte der Stadt preisgegeben.[123]) Der Rat beſtand deshalb auf ſeiner ſchon am 2. Dezember geſtellten Forderung, daß die Gefangenen bekennen müßten, „an der Stadt gefrevelt und ungütlich wider Bürgermeiſter, Schöffen, Rat und Bürgerſchaft gehandelt" zu haben. Auch forderten ſie am 9. Dezember, daß der Rat die Verbannung vornehme, da nur dieſer dazu berechtigt ſei. Als nun aber Dr. Schütz dem Kurfürſten bemerkte, die Geſandten hätten mit dem Rate nichts zu tun, und auch die Gefangenen ſich beſtimmt weigerten, ein ſolches Bekenntnis zu tun, ließ ihn Kurfürſt Johann am 16. Dezember dringend bitten, „aus der Not eine Tugend zu machen" und das Wort „gefrevelt" nachzulaſſen. Als ſich dann am 17. Dezember auch die Mehrzahl der deshalb vernommenen Zünfte für die Zurückziehung jener Forderung ausſprach, gab der Rat endlich nach und teilte noch an demſelben Tage den fürſtlichen Geſandten und am folgenden den kurtrieriſchen Räten mit, daß er wegen der geſchehenen Fürbitte auf die Aufnahme jener Worte in die Urfehde verzichte. Die Bemerkung der kurfürſtlichen Räte, daß es, wenn man „den Chur- und

Fürſten nicht zu Willen wäre, vielleicht der Stadt oder Bürgerſchaft, welche durch ihr Land ziehen müſſen, über Nacht zu Nachteil gerate", ſcheint zu dieſem Entſchluſſe weſentlich beigetragen zu haben.[124])

Die Verhandlungen mit dem Kurfürſten waren mittlerweile ebenfalls beendet worden. Auch ſie waren nicht leicht geweſen. Vom 12. bis 16. Dezember wurde, wie die Zweibrücker Relation berichtet, „über einige fürnehmſten Punkte, ſonderlich was moderationem pecuniae, reservationem honoris und den Auszug belangen tut, etwan mit dem Erzbiſchof in Perſon, etwan mit den Räten vielfältiglich mit Ernſt und allerhand Ungelegenheiten diſputiert und gefochten." Die Geſandten erreichten dabei mit Mühe, daß die Urfehde das Bekenntnis der Gefangenen zur Augsburger Konfeſſion erwähnte, daß ihnen zu ihrem Auszug eine Friſt von acht Tagen bewilligt wurde, daß ihre Weiber und Kinder bis zu ihrer guten Gelegenheit nicht ausgetrieben wurden und daß ſie ihre liegenden Güter im Stift nicht verkaufen mußten, ſondern weiter gebrauchen durften.[125])

Auch über die durch die Gefangenen zu entrichtende Summe war eine Einigung zuſtande gekommen. Seine urſprüngliche Forderung von zwanzigtauſend Talern hatte der Kurfürſt den Geſandten gegenüber ſofort um mehr als die Hälfte auf ſechzehntauſend Gulden, dann auf weiteres Drängen auf viertauſend und endlich am 12. Dezember auf dreitauſend Gulden ermäßigt, die er, wie er erklärte, auch „nicht zu eigenem Nutz brauchen, ſondern zu milden Sachen" verwenden wollte. Die Bitte, ihnen auch dieſen Reſt zu erlaſſen, ſchlug er jedoch endgültig ab.[126]) Auch der Rat verzichtete am 17. Dezember auf Fürbitte der Geſandten nach Befragung der Zünfte auf die Zahlung der zuerſt geforderten Unkoſten, „damit ſein mitleidiges Gemüt geſpürt werden möge". Aber ſein Verlangen, daß dies in die Urfehde aufgenommen werde, mußte der Rat wohl oder übel zurückziehen, als ſich die Gefangenen weigerten, das zu unterſchreiben, weil ſie der Stadt keine Koſten verurſacht hätten.[127])

In der so endlich festgestellten Urfehde mußten die Verhafteten bekennen, daß sie, nachdem sie mit anderen Bürgern die Augsburger Konfession angenommen, etliche Prädikanten aufgestellt hätten, in der Hoffnung, dazu nach dem Religionsfrieden berechtigt zu sein. Sie seien aber jetzt berichtet, daß sie das unzulässiger Weise getan hätten. Daraus seien Empörungen in Trier gefolgt. Der Kurfürst habe deshalb schwere Ungnade auf sie geworfen und sie am 15. November peinlich verklagt. Da es ihnen aber höchst beschwerlich gewesen sei, sich in peinliche Rechtfertigung zu begeben, habe der Erzbischof ihnen auf ihre Bitte und die Fürsprache des Kurfürsten Friedrich bewilligt, die Ungnade sinken zu lassen, wenn sie das Erzstift und die Stadt alsbald räumten und sich wegen der Unkosten mit ihm vertrügen. Auf weitere Fürbitte der nach Trier abgeordneten fürstlichen Gesandten habe er die auf sechzehntausend Gulden berechneten Unkosten auf dreitausend moderiert. Die Gefangenen nähmen das alles, als aus besonderen Gnaden und auf diese Fürbitte geschehen, dankbar an. Sie hätten deshalb freien Willens, gern und ungedrängt, einen Eid geschworen, ihr Gefängnis gegen den Kurfürsten, seine Räte, den Rat und die Bürgerschaft der Stadt, noch sonst jemand nimmermehr zu rächen. Sie hätten ferner geschworen, sich binnen acht Tagen nach Dato der Urfehde aus dem Erzstift und der Stadt Trier zu begeben und ohne Vorwissen und Bewilligung des Kurfürsten und des Rats nicht wieder darein zu kommen, „heimlich noch öffentlich in Gestalt der Ende [d. h. allda] häuslich zu wohnen .... und allein zu ihrer höchsten Notdurft darin über drei oder vier Tage ungeräumlich zu verbleiben." Wenn sie wider die Urfehde handelten, die sie eigenhändig unterzeichnet hätten, wollten sie als meineidige Übertreter an Leib und Gütern gebührliche Strafen leiden.[128])

Olevian hatte den fürstlichen Gesandten erklärt, vorstehende Urfehde gewissenshalber nicht annehmen zu können. Nach längeren schwierigen Verhandlungen (vom 12. Dezember an) wurde endlich eine lateinische Urfehde vorgeschlagen, welche die Gesandten für annehmbar hielten. Auch Olevian fand sich zuletzt bereit, dieselbe zu unterschreiben, aber nur unter der Bedingung,

daß er ſeine Gewiſſensbedenken durch eine gleichzeitige Proteſtation ſtillen könne. Olevian bekennt in dieſer, im übrigen den anderen entſprechenden Urfehde, in Trier ohne die erforderliche Genehmigung und unter Mißachtung des ausdrücklichen Verbots des Kurfürſten gepredigt zu haben. Daraus ſeien Unruhen entſtanden, durch die der Kurfürſt ſich ſchwer beleidigt gefühlt habe. Auch mußte er geſtehen, den Erzbiſchof durch ſeine Handlungen beleidigt zu haben, und denſelben Eid leiſten wie die anderen Gefangenen. Doch hatte er an der Zahlung der Koſten nicht mit teilzunehmen.[129])

So konnte denn endlich zum Vollzug der Urfehde geſchritten werden. Dienstag den 19. Dezember, nachmittags gegen drei Uhr, kamen ſieben kurtrieriſche Räte und die katholiſchen Ratsgenoſſen mit den katholiſchen Schöffen Wolff, Balan und Hans von Enſch in das Rathaus, in welchem ſich auch die fürſtlichen Geſandten eingefunden hatten. Der ſtädtiſche Zender führte dann die Gefangenen in den Hof, in dem eine „ziemliche Anzahl Volks" zugegen war. Hier ließ Büchel die kurfürſtliche Vollmacht verleſen, welche die Räte ermächtigte, das Handgelübde entgegenzunehmen und die evangeliſchen Schöffen von ihrem Eide zu entbinden. Darauf traten Lic. Sirck, Seel und Pisport hervor, in deren Namen Sirck den Schöffenſtuhl aufſagte, worauf ſie ihres dem Kurfürſten geleiſteten Eides „ledig gezählt" wurden. Nachdem Notar Wolfsfeld beide Urfehden vorgeleſen und gefragt hatte, ob ſie dieſelben verſtanden hätten und bereit ſeien, darauf den Eid zu leiſten, bejahte Sirck im Namen der anderen dieſe Frage. Olevian aber brachte den von ihm angekündigten Proteſt vor. Er erklärte, vor Gott, vor Jeſu Chriſto, dazu auch „vor dem ganzen Umſtand" hiermit öffentlich zu bezeugen, daß er das h. Evangelium rein und nach Inhalt der Augsburger Konfeſſion gepredigt habe, bei welcher Konfeſſion er noch ſtehe und mit Hilfe Gottes ſtandhaft zu beſtehen gedenke. Wenn in der Urfehde etwas ſein ſollte, das der wahren chriſtlichen Religion, auch der Augsburger Konfeſſion zuwider oder auf Widerrufung ſeiner Lehre gedeutet werden möge, ſo wolle er das keineswegs eingeräumt

oder geſchworen haben. Nur vorbehaltlich dieſer Proteſtation ſei er die Urfehde zu beſchwören erbötig. Die Gefangenen legten ſodann in die Hände Winnenburgs das Handgelübde ab, leiſteten den Eid und unterzeichneten die Urfehde, wobei Olevian ſeine Proteſtation noch zweimal wiederholte. Die Gefangenen wurden dann freigegeben und mit dem Bemerken in ihre Häuſer gelaſſen, daß ſie binnen acht Tagen aus der Stadt und dem Stift zu ziehen hätten. Über die ganze Handlung nahmen die Notare Wolfsfeld und Hubert Malmunder ein Protokoll auf.[130])

Für die Führer der evangeliſchen Bewegung war die Sache damit abgeſchloſſen. Außer Olevian hatten Bürgermeiſter Steuß, die Schöffen und Ratsgenoſſen Lic. Sirck, Seel und Pisport, die Ratsglieder Peter Steuß und Aichorn, beide Webermeiſter, der Pelzermeiſter Hans Steub, der Schneidermeiſter Hans von der Neuerburg, der Zender Montag und die Brüder Schänzlein die Urfehde unterzeichnen müſſen, Aichorn und Neuerburg, weil ſie nicht ſchreiben konnten, mit ihrem Handzeichen. Alle dieſe mußten nun binnen acht Tagen ihre Vaterſtadt verlaſſen, an der ſie mit Liebe hingen und um die ſie ſich teilweiſe nicht geringe Verdienſte erworben hatten, und um des Evangeliums willen eine neue Heimat ſuchen. In dem zweibrückiſchen Amte Veldenz, mit dem ſie alte Beziehungen verbanden und in dem der Amtmann Hans von Frankenſtein und die Pfarrer von Veldenz und Duſemond ihnen perſönlich bekannt waren, ſuchten und fanden ſie ihre nächſte Zuflucht. Zuerſt ſchüttelten die Brüder Steuß den Staub von ihren Füßen. Am 23. Dezember übergab Bürgermeiſter Steuß die noch in ſeinem Beſitz befindlichen Schlüſſel der Ratſtube im Beiſein von Kaspar Linden und Dronkmann dem ſtädtiſchen Rentmeiſter. Ehrenfeſt und wahrhaft chriſtlich, wie überall, zeigte ſich der ehrwürdige Greis auch bei dieſem für ihn ſo ſchmerzlichen Anlaß. Wie Dronkmann uns erzählt, der vor wenigen Monaten von Steuß als Stadtſchreiber angenommen worden war, ſprach er zu den Anweſenden, die ſo hart mit ihm verfahren waren: „Wenn ich wohl regiert habe, wäre es mir lieb; wo aber übel, wäre es mir leid und bitte um Verzeihung, wie auch ich anderen verzeihe,

die gegen mich gehandelt haben." Gewiß geſchah nicht ohne Bewegung, was Dronkmann weiter erzählt: „Und haben wir drei ihm die Hand geben und von ihm aus ſeinem Haus gewichen und in das Rathaus begeben." Sonntag den 24. Dezember fuhren die Brüder Steuß dann mit anderen Vertriebenen in einem Nachen die Moſel hinab nach Duſemond, wo ſie bei dem Pfarrherrn gaſtliche Aufnahme fanden und als Verbannte den Chriſtabend und das Weihnachtsfeſt feierten.[131])

Sirck, Pisport und Montag begingen das Chriſtfeſt noch in Trier, verließen dann am 26. Dezember die Stadt und zogen gleichfalls nach Veldenz. Eine Bitte Seels um fünftägige Verlängerung des Auszugstermins zum Zwecke der Beſchaffung der dreitauſend Gulden wurde von dem Kurfürſten gewährt. Als aber der Rat am 26. Dezember verlangte, Seel ſolle bei ihm perſönlich darum anſprechen, zog dieſer vor, am 27. Dezember aus Trier zu „verreiten".[132])

Über die ſpäteren Geſchicke der Verbannten ſind wir nur mangelhaft unterrichtet. Johann Steuß betrachtete ſich auch in der Verbannung noch als Bürgermeiſter von Trier, weil ſeine Amtszeit nach dem Stadtrechte erſt am Kilianstag (8. Juli) 1560 zu Ende ging, und beſchwerte ſich deshalb am 27. Januar aus Veldenz bei dem Rate, daß dieſer an ſeiner Stelle den Faßbindermeiſter Gotthard von Königswinter zum Bürgermeiſter gemacht hatte, während er höchſtens einen „Statthalter" hätte ernennen dürfen. Er behielt ſeinen Wohnſitz im Veldenzſchen bei, erkrankte aber bald und ſtarb in der Verbannung.[133]) Auch Sirck, Seel, Pisport, Peter Steuß und Hans Steub hielten ſich am 28. Januar 1560 noch in Veldenz auf, von wo aus ſie ſich an dieſem Tage bei dem Rat über vertragswidrige Auslegung der Urfehde beſchwerten.[134]) Sirck hatte die Abſicht, ſich dauernd im Amte Veldenz niederzulaſſen und da ein Haus zu bauen oder zu kaufen. Im Januar 1560 erklärte er ſich bereit, dem Pfalzgrafen Wolfgang als „Rat von Haus aus" zu dienen, wurde auch von dem Amtmann Frankenſtein als „hoch- und wohlgelehrt und einem Fürſten wohl zu halten" dazu empfohlen. Doch ſcheint er nicht in den Dienſt des Fürſten

getreten zu sein.[135]) Peter Steuß finden wir noch im Oktober 1560 in Veldenz. Auch Montag hielt sich längere Zeit hier auf. Pisport beabsichtigte im Juli 1560, sich in Trarbach niederzulassen. Auch Johannes Steub wollte im Zweibrücker Gebiet bleiben. Von einem Anerbieten des Pfalzgrafen Wolfgang, die Vertriebenen in Lauingen an der Donau aufzunehmen, das für „allerlei Hantierung und Kaufmannschaft sehr gelegen" sei, wurde kein Gebrauch gemacht, weil die Verbannten in möglichster Nähe von Trier bleiben wollten. Noch immer hofften sie, wie ein zweibrückischer Beamter im Oktober 1560 schrieb, „Gott werde sie über Nacht, wenn der Teufel ausgewütet, wieder zu den Ihren kommen lassen."[136]) Ihrer Verpflichtung nachkommend, zahlten die Brüder Steuß, Sirck und Seel „bloß aus ihren Mitteln, aber zugleich im Namen der übrigen Verbannten" im Februar 1560 die nach der Urfehde geschuldeten dreitausend Gulden.[137])

Es läßt sich denken, wie schwer alle Vertriebenen unter ihrer Verbannung litten. Im Glauben fest gegründete Männer, wie die Brüder Steuß, Sirck, Seel und andere, trugen das mit Ergebung und Würde. Wenn andere, unselbständige und charakterschwache, zugleich von Nahrungssorgen bedrängte Männer in der Zeit der Anfechtung die Probe nicht bestanden, so kann das nicht Wunder nehmen. So war es mit dem Webermeister Ulrich von Aichorn, der, wie erzählt, die Urfehde mit seinem Handzeichen unterzeichnen mußte, weil er weder lesen noch schreiben konnte. Der Rat hatte ihn, obwohl er in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannt war und sicher nicht zu den „Rädelsführern" der evangelischen Bewegung gehörte, dennoch am 11. Oktober eingezogen, weil er als Mitglied des Rats zu den Evangelischen hielt. So war er auch mit den anderen Gefangenen peinlich verklagt und verbannt worden. Aber schon am 28. März 1560 richtete er ein demütiges Gesuch an den Rat und bat unter Berufung auf seine der Stadt geleisteten treuen Dienste um Wiederaufnahme, da er „jetzund arm, trostlos und betrübt im Elend sei und das Seine verzehrt habe, damit er vormals Weib, Kinder und Hausgesind ernährt habe."

Von der Stadt abgewiesen, wendete sich Aichorn am 28. Mai an den Kurfursten selbst und wiederholte einige Tage später dieses Gesuch unter kläglichen Schilderungen seiner Lage. Er sei „als der Schrift unerfahrener und einfältigster mit Klugheit und Listen elendiglich und jämmerlich verführt" worden. Sein Herz sei stets mit Furcht und Bangigkeit beladen gewesen, er habe an der Handlung keine Freude und Wollust gehabt und sei zuletzt bei ihnen selbst verspottet und verachtet worden. Aber erst am 13. Januar 1561 gestattete ihm Kurfürst Johann, wieder im Erzstift, aber nicht in der Stadt Trier häuslich zu wohnen.[138])

Olevian scheint schon am 22. Dezember mit den fürstlichen Gesandten Trier verlassen zu haben. Wenigstens erzählt Piskator, Graf Erbach habe ihn alsbald mit sich nach Heidelberg geführt. Auch Pfalzgraf Wolfgang beauftragte am 7. Januar 1560 seine Zweibrücker Räte, mit Dr. Kaspar zu handeln, wenn er ihm dienen wolle. In Heidelberg fand Olevian einen bedeutenden, seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis, zuerst als Lehrer und Vorstand des Sapienzkollegiums, dann seit 1561 als Lehrer der Dogmatik an der Hochschule und Doktor der Theologie, endlich seit 1562 als Stadtpfarrer, da ihn seine Neigung mehr auf den praktischen Kirchendienst hinwies. Auf die von Friedrich III. ins Werk gesetzte Umgestaltung des Kirchenwesens in der Pfalz übte er einen tiefgehenden Einfluß; durch seine Mitarbeit an dem Heidelberger Katechismus hat er sich für alle Zeiten einen ehrenden Namen gesichert. Bekannt als hervorragender Vorkämpfer des reformierten Lehrbegriffs, glaubte er doch seinem in Trier abgelegten Bekenntnisse zur Augsburger Konfession so wenig untreu geworden zu sein, wie Friedrich III., der 1566 auf dem Augsburger Reichstage feierlich erklärte, diesem von ihm selbst unterzeichneten Bekenntnisse nicht zuwider gehandelt zu haben. Olevians entschiedenen, ja harten Charakter vermochten auch seine Trierer Erlebnisse nicht zu mildern. Mit Schroffheit trat er den Lutheranern in der Oberpfalz entgegen, mit Rücksichtslosigkeit wirkte er bei der gewaltsamen Entfernung der Bilder aus den pfälzischen Kirchen mit, ja er hielt es für Gewissenspflicht, mit den anderen Heidelberger Theologen 1570

die Todesstrafe gegen den „Gotteslästerer" Silvanus zu begutachten.

Nach Friedrichs Tode im November 1576 von dessen lutherischem Sohne Ludwig aus der Pfalz vertrieben, mußte Olevian zum zweitenmal in die Verbannung wandern und fand im März 1577 eine Zufluchtsstätte in Berleburg als Prediger und Erzieher der Söhne des Grafen Ludwig von Wittgenstein. 1584 wurde er durch den Grafen Johann von Nassau als Pfarrer nach Herborn berufen und wirkte hier zugleich als Lehrer an der neugegründeten Akademie bis zu seinem am 15. März 1587 erfolgten Tode in Treue und mit Segen. Auch seine Gegner müssen ihm zugestehen, daß er ein aufrichtig frommer, bei aller unbeugsamen Entschiedenheit demütiger Christ war, der seinem Heilande treu nachzufolgen und ein gutes Gewissen zu bewahren stets bestrebt war.[139])

## 8. Bedrängung der übrigen Protestanten. Ausweisung ihrer Führer.

Bevor die fürstlichen Gesandten Trier verließen, begehrten sie „im Schein, Abschied zu nehmen", noch eine Audienz bei dem Kurfürsten und erhielten sie am 20. Dezember. Sie bemerkten dabei wieder, daß sie gehofft hätten, durch ihre Fürbitte mehr zu erreichen, aber die Erlassung der peinlichen Klage ihren Herren anzeigen wollten, denen das wohl zu freundlichem Gefallen gereichen werde. Sie schlossen daran die Bitte, die Forderung an die Ausgewiesenen ganz sinken zu lassen, damit diese nicht „mit zwei Ruten geschlagen" würden, oder sie doch auf zweitausend Gulden zu ermäßigen. Dann brachten sie den Gegenstand zur Sprache, um den es ihnen hauptsächlich zu tun war, und baten, die Ungnade gegen die nicht eingezogenen evangelischen Bürger fallen zu lassen und keine weitere Strafe gegen sie vorzunehmen. Aber sie erhielten eine wenig tröstliche Antwort. Ihre erste Bitte wurde ganz abgeschlagen und auf die zweite nur erwidert, der Kurfürst werde die übrigen Konfessionisten, die teilweise noch mehr rebelliert hätten, als die jetzt

Freigelaſſenen, nicht mit höherer Strafe als dieſe anſehen. Als die Geſandten ſodann um Erläuterung dieſer „verdunkelten Antwort“ nachſuchten, kam es zu einer ſcharfen Auseinanderſetzung. Aber obwohl die Geſandten bemerkten, es werde ihren Herren zu wenig Gefallen gereichen, wenn die „frommen Chriſten unter dem Schein der Rebellion ausgeheimelt“ würden, und es werde ein neuer Handel daraus werden, wenn ſie mit fernerer Strafe angeſehen würden, erreichten ſie doch nur die Zuſage, daß weiter noch ausgewieſene Bürger eine in der Hauptſache die Beſtimmungen der Urfehde enthaltende „Aſſekuration“ unterzeichnen ſollten. Zwei Tage ſpäter (22. Dezember) reiſten die Geſandten von Trier ab. Sie konnten ſich das Zeugnis geben, redlich für ihre Glaubensgenoſſen gekämpft und wenigſtens das Schlimmſte von ihnen abgewendet zu haben.[140])

Wie notwendig ein energiſches Eintreten der Geſandten für ihre Schützlinge war, ging ſchon aus den Maßnahmen hervor, welche der Kurfürſt und der katholiſche Rat trafen, um die evangeliſchen Bürger zum Abfall zu bewegen. In den letzten Tagen vor der Ankunft der Geſandten hatten die Bedrängungen derſelben einen hohen Grad erreicht. Während ihrer Anweſenheit in Trier waren dieſelben einſtweilen eingeſtellt worden. Aber es war beſtimmt zu erwarten, daß man nach ihrer Abreiſe mit Hochdruck wieder an die Arbeit gehen werde. Die im Nachſtehenden in möglichſter Kürze folgende Erzählung dieſer Bekehrungsverſuche wird das nachweiſen.

Schon vor dem Einzuge des Kurfürſten hatte der katholiſche Rat kräftig darauf hingearbeitet, daß ſich die Konfeſſioniſten „wieder zu der alten Religion begeben“, und bei ſchwankenden Gemütern auch einige Erfolge erzielt. Nachdem die Reiter und Landsknechte in die Stadt gekommen und zu den Evangeliſchen gelegt worden waren, ſtanden zur Bekehrung noch kräftigere Argumente zur Verfügung. Der Kurfürſt aber war entſchloſſen, alles zu tun, um dieſes Ziel zu erreichen. In einer Sitzung des kurfürſtlichen Rats vom 8. November wurde beſchloſſen, zu dieſem Zwecke jeden zu fragen, „ob er ſich wieder zu der alten Religion halten wolle, und zu bedenken, wie den Gehorſamen eine Buße

auferlegt und die Ungehorſamen zu ſtrafen ſeien." Von einer gemeinſamen Befragung der Konfeſſioniſten verſprach man ſich wenig Erfolg, weil man, wie der Offizial bemerkte, vielmals geſehen, daß man Wiedertäufer und Lutheriſche fürbeſchieden hätte, aber nichts ausgerichtet, ſie ſeien denn „ſepariert geweſen". Darum ſolle die „Inquiſition", wie dieſe Befragung nun in den Akten genannt wird, ſo vorgenommen werden, daß niemand dabei ſei, als die Räte und der, ſo befragt wird. Von Aufrühreriſchen ſolle man einen „gnädigen Abtrag" nehmen, ſofern ſie ſich gehorſam zeigen. Auch dem gemeinen Mann ſolle, da ſie ja den Prädikanten erhalten wollten, nach jedes Vermögen eine Geldſtrafe auferlegt werden, die zu Erhaltung frommer und geſchickter katholiſcher Prädikanten zu verwenden ſei. Mit den „Hartnäckigen" ſolle aber dieſer Zeit nichts vorgenommen werden, als daß ſie ihre Wehre ablegen müßten.[141])

Am folgenden Tage (9. November) ließ der Kurfürſt dies dem katholiſchen Rate mit dem Begehren mitteilen, ihm auch die neben den Eingezogenen noch weiter vorhandenen „Autores und Aufwickler" zu nennen, damit er gegen ſie ebenfalls peinlich klagen könne. Er ließ ihm zugleich anzeigen, daß er zu der Inquiſition drei oder vier Räte beſtimmen werde, zu denen der Rat ein weiteres Mitglied abordnen ſolle.[142]) Obwohl der katholiſche Rat mit dem Zwecke der beantragten Befragung völlig einverſtanden war, bedurfte es doch, da er in der Beſtellung der kurfürſtlichen Räte zu derſelben einen Eingriff in die ſtädtiſchen Rechte ſah, längerer Verhandlungen, bis endlich am 16. November eine Einigung darüber zuſtande kam. Darnach ſollten in den verſchiedenen Zünften die evangeliſchen Zunftgenoſſen aufgefordert werden, bei der Inquiſition zu erſcheinen. Der Erzbiſchof hatte vorher (am 15. November) dem Rate ausdrücklich erklären laſſen, es ſei eine Religionsſache, die ihm allein durch ſeine Räte zu verſehen gebühre, denen er auch Theologen beigeben werde.[143])

Am 17. November geſchah dann die Aufforderung an die Zünfte. Aber nur wenige evangeliſche Zunftgenoſſen erklärten ſich bereit, bei der Inquiſition zu erſcheinen. Die Weber, Schneider

und Pelzer weigerten sich mit dem Bemerken, ihre Zunftmeister (Peter Steuß, Aichorn, Neuerburg und Steub) seien in Haft. Man solle diese freigeben, damit sie sich mit ihnen beraten könnten; sonst wüßten sie sich keiner Untersuchung zu unterwerfen. Trotzdem wurden die Evangelischen von allen Zünften auf Montag den 20. November morgens sieben Uhr, teils in das Karmeliterkloster, teils in das Predigerkloster, bestellt, wo durch mehrere kurtrierische Räte im Beisein einiger Abgeordneten des Rats die Befragung geschehen sollte. Aber nur wenige erschienen und auch diese erklärten, nur abgefertigt zu sein, um zu hören, „wie die Inquisition geschehen solle". Sie wollten dann am folgenden Tage antworten.[144])

Als Dronkmann noch am 20. November dem Kurfürsten dieses mitteilte, fügte er bei, der Rat sei entschlossen, „ehe er solchen Ungehorsam leide, sie an den Hälsen zu greifen und mit Weib und Kind aus der Stadt zu jagen". Die kurfürstlichen Räte lobten den Eifer des Rats und erklärten ebenfalls, man müsse die Ungehorsamen zum Gehorsam bringen. Aber die am 22. November fortgesetzte Befragung hatte keinen besseren Erfolg. Auch als sich an demselben Tage Bürgermeister Ohren mit anderen Ratsgenossen selbst in die Zunfthäuser begab und sagte, es stehe jedem frei, seine Erklärung auf den einen oder anderen Weg abzugeben, doch müsse, wer der Augsburger Konfession sein wolle, sich mit Weib und Kind von dannen begeben, erreichte er nur, daß an diesem Tage zwölf Weber und elf Bürger aus anderen Zünften vor dem Rate erschienen und erklärten, sie hätten die Augsburger Konfession nie angenommen und seien ohne ihr Wissen aufgezeichnet worden. Alle andern kamen entweder überhaupt nicht oder verweigerten jede Erklärung, wenn man ihre Zunftmeister nicht freigebe, oder antworteten wie die Krämer, Schuster und Lauer, sie blieben bei der Augsburger Konfession und wüßten davon nicht abzustehen.[145]) Der Rat zeigte dies dem Erzbischof mit dem Bemerken an, er wolle die Sache nochmals vornehmen und, um Ernst zu zeigen, während der Befragung die Stadttore schließen lassen. Aber obwohl der Kurfürst versprach, zu demselben Zwecke gleichzeitig

durch den Hauptmann die Landsknechte muſtern zu laſſen, wurde der Widerſtand der „Halsſtarrigen“ nicht gebrochen. Eine neue am 23. November vorgenommene Inquiſition hatte dasſelbe Ergebnis. Am 24. November erhielt dann der Erzbiſchof ein Verzeichnis derer, die von der Konfeſſion abgeſtanden ſeien. Eine von ihm verlangte Liſte der Konfeſſioniſten konnte ihm dagegen nicht gebracht werden, weil Joh. Steuß erklärte, eine ſolche nicht zu beſitzen. An demſelben Tage zeigte der Rat an, er höre, die Landsknechte ſeien lutheriſch. Namentlich ſei der Wachtmeiſter Ambroſius ſtets in der Geſellſchaft der Konfeſſioniſten.[146])

Der kurfürſtliche Rat verhandelte nun in drei langen Sitzungen am 24. und 25. November darüber, was jetzt zu tun ſei. Inzwiſchen hatte man in Trier von der Wormſer Zuſammenkunft gehört. Trotzdem ſtimmte der ſpätere Erzbiſchof Jakob von Eltz wie immer für das ſchärfſte Vorgehen, das der Kurfürſt wohl verantworten könne. Den Wachtmeiſter, der neulich auch einen Lärmen angerichtet habe, ſolle man in Eiſen ſchlagen. Andere ſprachen für mildere Maßregeln. Der Kurfürſt ſelbſt äußerte, nicht die ganze Gemeinde, die rebelliert habe, ſei zu relegieren, ſondern nur etwa vierzig bis fünfzig. „Wenn man ſie aber relegieren ſoll, muß man etwas fürwenden.“ Wegen etlicher Fürſten ſei es aber „nicht ratſam, ſie der Religion halb auszuweiſen, ſondern müſſen Urſachen der Rebellion halb fürgewendet werden.“ Nach dieſer offenherzigen, das wirkliche Motiv des Vorgehens klar ausſprechenden, Erklärung des Erzbiſchofs bemerkte Winnenburg treffend: „Man leg die Sach aus, wie man will, ſo werden ſie doch die andern in allweg dahin deuten, daß es der Religion halb geſchehe.“ Die katholiſchen Nachbarn würden jedoch den Kurfürſten mit ihrer Hilfe nicht verlaſſen. Latomus riet, deshalb an den Kaiſer, Brabant und Lothringen zu ſchreiben und fügte die bezeichnende Bemerkung hinzu, „wenn man ſie nicht relegiere, werde die Stadt und das ganze Erzſtift lutheriſch werden.“[147])

Nach dieſen Beratungen berief Kurfürſt Johann noch am 25. November Delegierte des Rats in den Palaſt und erklärte ihnen, es müſſe nun gegen die Ungehorſamen die Gebühr vor-

genommen werden. Sie hätten aufrühreriſche Dinge vorgenommen und die Religion fürgewandt. Er wolle aber eine einhellige Religion in dieſer uralten Stadt erhalten wiſſen. Die Hoffnung, daß ſich die Halsſtarrigen an der peinlichen Rechtfertigung der Gefangenen ſpiegeln würden, habe ſich nicht erfüllt. Nun ſolle auf den 27. November die ganze Bürgerſchaft auf das Rathaus beſtellt und den Ungehorſamen vorgehalten werden, ſie ſollten den Kurfürſten und den Rat um Verzeihung bitten und die entſtandenen Unkoſten erlegen. Wenn ſie bei ihrer Konfeſſion bleiben wollten, müßten ſie an Orte ausziehen, wo man ſie leiden wolle. Wer bei der Verſammlung nicht erſcheine, müſſe nach zwei (!) Tagen aus der Stadt und dem Stift Trier. Der Rat antwortete, er werde die Verſammlung berufen, könne ſie aber erſt am 29. November halten. Er werde aber vorher die Ungehorſamen vorbeſcheiden und ſie ernſtlich vermahnen, zu erſcheinen. Das geſchah auch am 26. und 27. November „mit höchſtem Ernſte", aber gleich ungünſtigem Erfolg. Obwohl man ſie „treulich ermahnte, die Axt ſei ſchon den Bäumen an die Wurzel gelegt", fügten ſie ſich nicht und „trieben viel ſpöttliche Worte". Die Weber Lenninger und Blaſius Bartz erklärten, ehe ſie von ihrer Konfeſſion abſtünden, wollten ſie ſich lieber auf dem Markt ihren Kopf abhauen laſſen. Obwohl ihre Brüder viel Laſt von den Knechten hätten, wollten ſie es doch nicht tun und es Gott und der Zeit befehlen. Eine am 28. November erneute Vorſtellung, bei der man ihnen drohte, ſo ihnen etwas „Überzwergs" begegnete, müßten ſie es ſich ſelbſt zuſchreiben, wirkte ebenſo wenig. Die Evangeliſchen erklärten nur, ſie fänden, daß der Rat ihnen drohe, und müßten damit zufrieden ſein.[148])

Als der katholiſche Rat am 28. November dem Kurfürſten hiervon Mitteilung machte, hatten die Tags zuvor in Trier eingetroffenen Geſandten der evangeliſchen Fürſten eben ihre erſte Audienz gehabt. Hiedurch war die Sachlage durchaus verändert. An Gewaltanwendung konnte, ſo lange die Geſandten in der Stadt waren, nicht gedacht werden. Kurfürſt Johann ließ deshalb dem Rat antworten, er halte dafür, man

müſſe mit den Halsſtarrigen „Geduld tragen“, bis der Kurfürſt die Geſandten abgefertigt habe. Er verſehe ſich aber, daß man „ſolche Händel in guten Bericht und Schriften verfaßt“ habe, um ſeiner Zeit wieder davon Gebrauch zu machen. In der Tat ließ man während der Anweſenheit der Geſandten die Evangeliſchen unbehelligt.[149])

Aber aufgeſchoben iſt nicht aufgehoben. Kaum hatten die Geſandten (am 22. Dezember) Trier verlaſſen, als der Rat am 23. Dezember einen Befehl erließ, in dem er allen, welche der Augsburger Konfeſſion ſein und ſich nicht wieder zu der katholiſchen Religion begeben wollten, unter Berufung auf den Religionsfrieden gebot, binnen vierzehn Tagen aus der Stadt zu ziehen und ſich an Orte zu begeben, da man ſie dulden wolle. Gegen ſolche, welche dieſen Befehl in den Wind ſchlügen, werde der Rat die Gebühr und den Ernſt vornehmen.[150]) Der Rat folgte dabei dem Vorbilde des Rats von Aachen, der ihm auf ſeine Anfrage (vom 22. November) am 1. Dezember mitgeteilt hatte, wie er die Ausweiſung der Proteſtanten aus Aachen vorgenommen hatte.[151]) Eine Sendung des Präſidenten Dr. Hornung von Luxemburg, der den Rat am 14. Dezember im Namen der Statthalterin Margareta und des Königs Philipp von Spanien ermahnte, bei der katholiſchen Religion zu bleiben und die Rädelsführer ſolcher Sekten zu ſtrafen, mag den Rat in ſeinem Vorgehen noch beſtärkt haben. In ſeiner Antwort vom 27. Dezember bat der Rat, die Stadt nicht zu verlaſſen, wenn ihr deshalb etwas „Ueberzwergs“ begegnen ſollte.[152])

Noch am 23. Dezember erſchien Lenninger mit anderen Führern der Evangeliſchen vor dem Rate mit der Erklärung, ſie ſeien bereit, binnen acht Tagen auszuziehen, und hätten dies bereits Büchel erklärt. Zwei Tage ſpäter, am erſten Weihnachtstag (!), morgens ſieben Uhr eröffnete darauf der Rat den in das Rathaus beſchiedenen Führern der evangeliſchen Bewegung, ſie hätten „binnen der erſten zukünftigen acht Tage“ aus der Stadt zu ziehen und dürften ohne Bewilligung des Rats nicht wieder hinein kommen. 46 angeſehene Bürger aus allen Zünften waren dabei erſchienen. Unter ihnen verdienen

der Weber Lenninger, der Krämer Balthaſar Steip, der Schneider Hans Cluſſart, „Hans, der ſchlimm Schulmeiſter", Hans Steub der Junge, Michel Seidenſticker, Hans und Dr. Auſonius Steuß und Adam Boltzing beſondere Erwähnung.[153])

Der Rat hatte dieſe Ausweiſung ohne Benehmen mit dem Kurfürſten vorgenommen, weil er das Recht des Rates wahren wollte, dem es allein zuſtand, aus der Stadt zu verbannen. Als ſich der Kurfürſt aber darüber beſchwerte, einigte man ſich dahin, die 46 Bürger von neuem in das „Höfchen" bei der Ratſtube zu beſcheiden, wo ſie außer dem Magiſtrate drei kurfürſtliche Räte erwarteten. Hier fragte ſie zuerſt Büchel und dann Dronkmann, ob ſie bereit ſeien, nach dem Religionsfrieden auszuziehen und vor Notar und Zeugen zu ſchwören, daß ſie ſich nicht rächen wollten. Sie erklärten ſich dazu bereit, nachdem ihre Frage, ob ſie nicht mit ihrer Religion in der Stadt geduldet würden, verneint worden war, und erhielten den Auftrag, „heut acht Tage den Eid zu leiſten". Die Notare Wolfsfeld und Hubert Malmunder nahmen ein Protokoll darüber auf.[154])

Acht Tage ſpäter (2. Januar 1560) geſchah dann die Eidesleiſtung, in der ſie dem kurfürſtlichen Rate Eltz und dem Bürgermeiſter Ohren gelobten, alsbald auszuziehen, auch Weib und Kinder vor Mariä Reinigung aus der Stadt zu nehmen und ſich nicht zu rächen. Zuvor war ihnen noch zugeſagt worden, daß die Landsknechte ſofort aus ihren Häuſern genommen würden, da ſie erklärten, ſie könnten die Stadt nicht verlaſſen, ehe dies geſchehen ſei. Einige der am 25. Dezember genannten Bürger, unter ihnen Hans und Auſonius Steuß, erſchienen bei dieſer Handlung nicht, weil ſie vermutlich ſchon vorher die Stadt verlaſſen hatten.[155])

## 9. Vertreibung der letzten noch übrigen Evangeliſchen. Dieſelben ſuchen eine neue Heimat.

Mit der Ausweiſung dieſer 46 Männer waren nun alle aus der Stadt entfernt, die an der evangeliſchen Bewegung einen irgendwie hervorragenden Anteil genommen hatten. Von

den bloßen Mitläufern waren unter dem auf sie ausgeübten Drucke nicht wenige zurückgetreten. Aber noch am 12. Januar 1560 betrug die Zahl der Evangelischen in Trier nach einem Berichte Dronkmanns an den Kurfürsten an die dreihundert.[156]) Nun mußten auch diese ruhigen Bürger, denen niemand „eine unfreundliche oder ungebührliche Handlung" vorwerfen konnte, entweder unter Verleugnung ihrer Überzeugung wieder katholisch werden oder ihre Heimat verlassen, damit das uralte heilige Trier seinen Ruhm als echt katholische Stadt wieder gewinne.

Sowohl Kurfürst Johann als auch der Rat war entschlossen, es an nichts fehlen zu lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Nur zu diesem Zwecke blieb jener nach der Abreise der Gesandten noch etliche Tage in der Stadt. Nach einer eingehenden Verhandlung im kurfürstlichen Rat gab der Erzbischof am 27. Dezember dem Magistrat persönlich die Maßnahmen an, die nach seiner Ansicht nun zu treffen wären. Der Rat solle sofort ein Mandat erlassen, nach welchem alle, die sich noch nicht erklärt hätten und der Augsburger Konfession sein wollten, aus Stadt und Stift Trier ausgewiesen würden. Dann werde der Kurfürst bedacht sein, die Pfarreien mit tauglichen geschickten Prädikanten zu versehen. Da man aber wisse, „was die Pfarrkirchen in Trier für Kompetenzen hätten", wolle er zu ihrer Erhaltung je 25 Gulden zulegen und hoffe, daß auch der Rat und die Bürgerschaft gern dazu steuern werden. Das darin enthaltene beschämende Zugeständnis, daß es trotz der großen Zahl von Geistlichen bisher in Trier an tüchtigen Predigern und Seelsorgern gemangelt habe, schwächte der Kurfürst durch den Zusatz ab, er tue das, „obwohl die Pfarreien bisher mit guten Pastoren versehen gewesen seien". Im kurfürstlichen Rat war davon freilich nicht die Rede gewesen. Vielmehr hatte hier der Offizial ausdrücklich die Notwendigkeit betont, die „Reformation der Geistlichen", auf die auch der Kaiser hart dringe, zu publizieren. Der Erzbischof erklärte weiter die Wiederaufrichtung der Universität für notwendig, damit die Bürger ihre Kinder nicht auswärts schicken müßten, wo sie mit der neuen Religion angesteckt würden, und sagte dazu einen Beitrag zu. Er hoffe,

daß der Rat einen Zuschuß auch nicht weigern werde. Weiter wünschte der Kurfürst eine Änderung in der Zusammensetzung des Rats, in den die Weber, bisher die vornehmste Zunft, künftig statt drei Mitglieder nur eins entsenden sollten, und in dem sie mit den Schneidern und Pelzern wegen ihres Ungehorsams jetzt die untersten Stellen einnehmen sollten. Jeder neue Bürger solle in Zukunft schwören, bei der katholischen Religion zu bleiben. Ohne Zustimmung des Erzbischofs solle kein Ausgewiesener wieder als Bürger angenommen werden. Endlich wolle er durch seinen Offizial bei den Buchhändlern jederzeit Inquisition tun lassen, damit in Trier keine suspekte lutherische Bücher verkauft würden. Schließlich versprach der Erzbischof noch, seine Irrungen mit der Stadt gütlich hinzulegen. Der Rat nahm die Vorschläge mit Dank an und ließ dem Kurfürsten am 28. Dezember durch Dronkmann erwidern, daß er mit allem einverstanden sei.[157])

Drei Tage später (30. Dezember) beschied der Kurfürst Ohren, Dronkmann und einen Ratsherrn vor sich, teilte ihnen mit, daß er nun abreisen müsse, aber seine Räte noch hier lassen werde, und ermahnte sie, bei der wahren katholischen Religion zu bleiben. Sie versprachen das auch dem Erzbischof, der sie „mit gebender Hand" segnete und Gott befahl. Noch an demselben Tage verließ er Trier und reiste nach Wittlich. Am 6. Januar wurden auch die Landsknechte entlassen, nachdem sich die kurfürstlichen Räte zwei Tage früher versichert hatten, daß die katholischen Bürger, welche nun die Wache übernahmen, „der Konfessionisten stark genug seien". Zur Zahlung der Knechte streckte der Rat dem kurfürstlichen Rentmeister zweihundert Taler vor.[158])

Schon vorher hatte der Rat die nötigen Schritte zur Ausführung der Vorschläge des Kurfürsten getan und den Eid festgesetzt, den in Zukunft neue Bürger schwören mußten. Sie sollten darnach geloben, daß sie „der alten katholischen Religion .... geleben, dabei verbleiben und davon nicht abstehn, so lange sie Bürger sein wollten", „auch in keine Neuerung der Religion nimmer bewilligen, noch dieselbe annehmen, es würde denn durch die Obrigkeit .... anders verordnet." Als er dann am

4. Januar die Evangeliſchen vorforderte und ihnen wieder Gnade zuzuwenden verſprach, wenn ſie zur katholiſchen Religion zurückkehren und dem Rat eine „ziemliche Strafe" erlegen würden, erklärten noch an dieſem Tage 47 Bürger aus ſieben Zünften, dabei 10 Schuſter und 17 Schneider, wieder katholiſch ſein zu wollen.[159])

Am folgenden Tage (5. Januar) wurde im Beiſein des Rats durch Büchel zuerſt den Schneidern und darnach den Webern der Religionsfriede vorgeleſen, worauf der Rat ihnen auferlegte, die Stadt zu verlaſſen, wenn ſie nicht den Eid ſchwören und wieder katholiſch werden wollten. Aber nur „etliche" Schneider begaben ſich wieder zu der alten Religion und gaben Ohren das Handgelübde, „die anderen ſind bei der Augsburger Konfeſſion geblieben". Als die Weber verlangten, ihr Gewiſſen nicht zu beſchweren, und um Bedenkzeit nachſuchten, erhielten ſie die Antwort, man wolle ſie nicht zu einer Religion drängen, aber am nächſten Montag (8. Januar) müßten ſie erklären, ob ſie den Eid leiſten wollten oder nicht. An dieſem Tage hielt ihnen Büchel nochmals alles eindringlich vor. „Sie haben aber, wiewohl oft erinnert, den Eid nicht tun wollen. Da wurde ihnen auferlegt, binnen der nächſten acht Tage aus dieſer Stadt und dem Stift Trier ſich zu begeben und daß ihre Weiber und Kinder nächſtfolgenden Purificationis Mariae ihnen nachfolgen ſollten." Wer aber binnen dieſer acht Tage noch ſchwören wolle, ſolle es dem Bürgermeiſter anſagen.[160])

Inzwiſchen hatten eifrige Katholiken in den Zünften nachdrücklich an der „Bekehrung" der Hartnäckigen gearbeitet. Beſonders hatte ſich der ſtellvertretende Krämermeiſter Anton Göbel dabei hervorgetan, der am 6. Januar ſeine Zunftgenoſſen berief und ihnen ſagte, die Augsburger Konfeſſion ſei im Grunde falſch, wie aus der h. Schrift bewieſen werden könne. Die Abgefallenen könne man, wenn ſie ſich nicht beſſerten, als Ketzer in der Zunft nicht dulden. Hurer, Ehebrecher und Schelme könne man eher leiden als ſie; denn ſie ſeien von Gott und der Kirche abgefallen. Aber auch dieſe Vorſtellungen halfen nichts. Als am 9. Januar 62 Perſonen aus neun verſchiedenen

Zünften, dabei 23 Schmiede und 13 Krämer vorgeladen wurden, um von Büchel und Dronkmann denſelben Vorhalt entgegen zu nehmen, wie Tags zuvor die Weber, „haben ſie den Eid nicht tun wollen, wiewohl vielfältig ermahnt, daß es ihnen nicht zugegen ſei, noch ehrverletzig." Auch ſie wurden ſodann aus der Stadt und dem Stift verwieſen.[161])

Noch an demſelben Tage verſammelten ſich dieſe Bürger im Gewandhauſe und beſchloſſen, vor dem Notar Johann Müllner (Molitoris), der ſelbſt zu den Ausgewieſenen gehörte, förmlichen Proteſt gegen ihre Verbannung zu erheben. Sie ſtützten ſich dabei darauf, daß es in dem Religionsfrieden von 1555 heiße, den Untertanen, die der Religion wegen an andere Orte ziehen *wollten*, ſolle der Abzug und Verkauf ihrer Güter zugelaſſen ſein, und ſchloſſen daraus, allerdings der wirklichen Tendenz dieſer Beſtimmung entgegen, daß es dieſen Untertanen anheimgeſtellt bleibe, ob ſie von dieſer *Erlaubnis* Gebrauch machen wollten oder nicht, daß aber den Obrigkeiten nicht das Recht zuſtehe, Untertanen einer anderen Religion, die ruhig und friedlich ohne Ausübung ihres Kultus in ihrem Vaterlande bleiben wollten, wider ihren Willen auszuweiſen. Sie erklärten dabei, beweiſen zu können, daß tatſächlich viele Katholiken unbeläſtigt in evangeliſchen Landen lebten. Die Proteſtation ſchloß mit einer Appellation an den Kaiſer oder einen künftigen Reichstag oder jeden, dem die Sache zugehörig ſei.[162])

Nach Ausfertigung dieſer Proteſtation begaben ſich am 16. Januar die Ausgewieſenen „in merklicher Anzahl" mit Müllner in das Rathaus und überbrachten die Urkunde dem Stadtſchreiber Dronkmann mit dem Begehren, ein notarielles Inſtrument darüber aufzurichten. Als dieſer ſich nach Befragung des Rats weigerte, dies zu tun, heftete Müllner die Appellation in Gegenwart von fünf Zeugen auf einen im Rathaushofe befindlichen Block, von dem ſie ſpäter der Ratsherr Nußbaum wegnahm, um ſie Dronkmann einzuhändigen. Vorher hatte letzterer noch den Ausgewieſenen erklärt, die acht Tage ſeien abgelaufen, und ſie müßten nun aus der Stadt weichen. Andernfalls gedenke der Rat gegen ſie als Ungehorſame die Gebühr vorzunehmen.[163])

In der Zwischenzeit war Dronkmann im Auftrage des Rats nach Wittlich gereist, um dem Kurfürsten über den Mißerfolg der bisherigen Bemühungen zu berichten. Er erzählte am 11. Januar den Räten, die Konfessionisten würden je länger je schlimmer. Am folgenden Tage klagte er dem Kurfürsten selbst, es sei von ihnen, die noch an die dreihundert seien, allerlei Gefährliches zu besorgen, sie hätten noch viel Verkehr nach Dusemond ꝛc., und bat um Rat, was nun zu tun sei. Am 13. Januar 1560 antwortete der Erzbischof und bewies sich ganz als den „milden Fürsten", als den er sich in seinen Kundgebungen mit Vorliebe bezeichnete. Er meinte, man müsse sie einen nach dem andern vorbescheiden und ihnen anzeigen, daß sie schuldig seien, den Eid zu tun. Wenn er selbst es als ein Bürgermeister zu tun hätte, wolle er verschaffen, daß die Konfessionisten dem Rat über etliche tausend Gulden zum Abtrag geben müßten. Wenn der Rat ihrer etliche „mit den Köpfen einziehen" wollte, würden sie sich bald begeben. Am 14. Januar berichtete dies Dronkmann dem Rat, der die Winke des Erzbischofs verständnisvoll aufnahm.[164])

Am 16. Januar erstattete Büchel dem Kurfürsten über die geschehene Appellation schriftlichen Bericht. Er bemerkte darin auch, es habe bei den Ausgewiesenen „ein kleines Ansehen", daß man sie der Rebellion beschuldige, weil alle sagten, man könne sie keiner Rebellion überweisen. Nach diesem Bericht hatte der Rat auch beabsichtigt, Müllner einzuziehen, damit den noch anwesenden Konfessionisten „in ihrem unbefugten Fürhaben kein Raum gelassen werde", Müllner habe aber heute die Stadt verlassen, um wohl wegen der Appellation nach Speier zu reisen.[165])

Dem wohlmeinenden Rat des Kurfürsten entsprechend beschloß der Rat nun, gegen die Konfessionisten, die „nicht nach dem Rezeß ausgezogen waren", endlich „Ernst zu gebrauchen". Er befahl am 18. Januar dem Zender, sechs Konfessionisten „mit Sonnenschein in das Rathaus einzumahnen", die übrigen aber auf Samstag den 20. Januar früh sieben Uhr in das Rathaus zu bescheiden, um ihnen in unmißverständlicher Weise zu zeigen, was ihnen bei weiterem Widerstreben bevorstehe. Wie am

16. November blieben die Stadttore geſchloſſen. Gegen zweihundert katholiſche Bürger ſtanden im Rathauſe, wo nun die Weber mit anderen ausgewieſenen Bürgern, etwa hundert an der Zahl, erſchienen. Hier hielt ihnen Dronkmann vor, ſie hätten als rebelliſche und ungehorſame Bürger ihre Bürgerſchaft verwirkt. Der Rat habe, obwohl befugt, ſie an Leib und Gut zu ſtrafen, „aus ſonderlicher Mildigkeit“ ſie wieder als Bürger anzunehmen zugelaſſen, wenn ſie zu der alten katholiſchen Religion zurückkehrten, und ihnen dann, als ſie das verweigerten, befohlen, aus der Stadt zu ziehen. Das hätten ſie aber alles in den Wind geſchlagen und wollten durch ihre Appellation die Stadt in weitere Gefahr bringen. Weil nun alle Mildigkeit vergeblich ſei, ſage ihnen der Rat unverzüglich „alle bürgerliche Freiheit, Waſſer und Weide, trocken und naß, in der Stadt und wo er zu gebieten habe“, auf und befehle ihnen, „heute auf dieſen Tag“ aus der Stadt zu ziehen. Wer aber heute den Eid leiſte, ſolle noch, die gebührende Strafe vorbehalten, als Bürger aufgenommen werden.

Dieſe Argumente waren kräftig genug, um endlich den erſehnten Erfolg zu erzielen. Alsbald ließen 98 Bürger erklären, ſie ſeien den Eid zu leiſten bereit, taten den Bürgermeiſtern Ohren und Gotthard Handtaſtung und ſchworen „mit ausgereckten Fingern“, wie ſie in der darüber aufgenommenen Urkunde bemerken mußten, „ungedrungen, ungezwungen, beſonders aus freiem Willen und Gemüt“ den verlangten Eid. „Mit beſonderer Frohlockung“ ſandte Büchel am 21. Januar dem Kurfürſten die willkommene Nachricht, welche auch der Rat ihm durch eine Zuſchrift vom 22. Januar zu ſenden nicht ſäumte.[166] Den am 20. Januar „ungehorſam Ausgebliebenen“ wurde nachträglich der gleiche Vorhalt gemacht. Überzeugt von der Gewalt der Beweisgründe des Rats, der ſich, wie die Notariatsurkunde ſagt, „nicht wollte nachgeſagt haben, daß er jemand dazu gezwungen habe“, erklärten am 21. Januar 45 Bürger, dabei 23 Weber, 6 Schneider und 16 aus neun anderen Zünften, und ſpäter am 27. Januar weitere 28, darunter 18 Weber, ihren Rücktritt zur katholiſchen Religion und leiſteten aus eben-

ſo freiem Willen und Gemüt wie die andern den verlangten Eid.[167])

Aber noch immer gab es Halsſtarrige, die ſich nicht überzeugen ließen. Von den am 27. Januar Vorgeforderten verweigerten fünf den Eid, unter ihnen Dr. Friedrich Olevianus, Kaspars Bruder, und Adam Sirck. Denſelben wurde endgültig befohlen, binnen acht Tagen aus der Stadt zu ziehen, ebenſo in den nächſten Tagen 30 weiteren Bürgern, die den Eid nicht leiſten wollten, unter ihnen Jörg und Hans Steuß, ſowie der Notar Müllner. Wenig Tage ſpäter kehrten die letzten treu gebliebenen Evangeliſchen ihrer Vaterſtadt den Rücken. Am 27. Januar konnte der Rat dem Kurfürſten ſchreiben: „Alſo iſt, Gott hab Lob, Keiner mehr allhie aller Konfeſſioniſten und ungehorſamen Bürger, die nicht den Eid getan haben, hoffen alſo zu Gott, die Bürgerſchaft ſoll wieder in Ruhe und Einigkeit geſetzt werden."[168])

Auch die jetzt vertriebenen Proteſtanten nahmen ihre Zuflucht meiſt in das Herzogtum Zweibrücken und in die kleinen evangeliſchen Gebiete von Veldenz und Trarbach an der Moſel. Am 10. Januar ſchrieb Frankenſtein aus Veldenz: „Täglich kommen Bürger aus Trier, etliche bleiben, die andern begeben ſich weiter. Wie ichs verſteh', werden nicht viel Rechtſchaffene darin bleiben."[169]) Nur über wenige Verbannte ſind ſpätere ſichere Nachrichten vorhanden. Balthaſar Steip wird 1563 als Kirchſchaffner in Zweibrücken, Boltzing im Oktober 1560 als Landſchreiber in Lichtenberg, Joh. Müllner im Oktober 1561 als Rat und Sekretär des Raugrafen von Dhaun genannt. Lenninger und Seidenſticker ließen ſich in Zweibrücken nieder. Johann Steuß den Jüngeren finden wir im Oktober 1561 als Metzger und Bürger in Trarbach.[170])

Wie bereits erzählt, hatten es die fürſtlichen Geſandten durchgeſetzt, daß in die Urfehde die Bemerkung aufgenommen wurde, ſie dürften ohne Bewilligung des Kurfürſten und der Stadt nicht wieder dahin kommen, „in Geſtalt allda häuslich zu wohnen" und „allein zu ihrer höchſten Notdurft darin über drei oder vier Tage verbleiben". Über die Auslegung

dieſer Worte entſtanden bald Meinungsverſchiedenheiten. Die Vertriebenen, welche bei der kurzen ihnen zum Auszuge geſetzten Friſt vor ihrem Weggange ihre Angelegenheiten in Trier nicht mehr ordnen, ihre Forderungen nicht eintreiben, ihre Häuſer und Güter nicht verkaufen konnten, waren dadurch genötigt, öfters nach Trier zurückzukehren, und hielten ſich auf grund der Urfehde dazu berechtigt, wenn ſie nicht über vier Tage in der Stadt blieben. Der Rat dagegen ließ ſie ohne vorgängige Erlaubnis die Stadt überhaupt nicht betreten.[171]) Infolge deſſen hatten Ausgewieſene, die zur Ordnung ihrer Geſchäfte nach Trier wollten, große Beläſtigungen zu erfahren. So mußte am 31. Januar Boltzing mehrere Stunden im Regen vor dem Stadttor halten, bis ihm endlich geſtattet wurde, am 1. Februar die Stadt zu betreten.[172]) Verbannte aber, welche ſich etwa irgendwo in Gegenwart eines katholiſchen Trierers abfällig über die Stadt geäußert hatten, wurden, wenn ſie nach Trier kamen, alsbald gefangen gelegt und zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. So erging es Lenninger, der am 4. März 1560 in die Stadt kam und dem der Rat für eine ſechs Wochen vorher in Duſemond getane Äußerung eine Geldbuße von nicht weniger als viertauſend Goldgulden abforderte[173]), und dem Seidenſticker Michel, der aus ähnlichem Grunde am 5. Dezember 1560 „mit peinlicher Anklage, Kopfabſchlagen und ſchwerem Gefängnis" bedroht wurde und froh ſein mußte, als er drei Tage ſpäter nach Beſchwörung einer Urfehde freigelaſſen wurde.[174])

Beſchwerden der Zweibrücker Behörden über ſolche Beläſtigungen wurden von dem Rate regelmäßig mit der Unwahrheit beantwortet, ſie ſeien keineswegs wegen der Religion ausgewieſen, „ſondern wegen ihrer Rebellion, mutwilligen Frevels und Mißhandlungen eigenwillig, ungedrängt ausgezogen."[175])

Während die Vertriebenen in der erſten Zeit nach ihrer Verbannung noch gehofft haben mögen, einmal wieder nach Trier zurückkehren und dort, wenn auch ohne Ausübung ihres Kultus, friedlich leben zu können, mußten ſie bald erkennen, daß bei dem jetzt in der Stadt zur Herrſchaft gelangten Fanatismus dazu keine Ausſicht mehr beſtehe. Unter dieſen Um-

ſtänden entſchloſſen ſich, von Heimweh getrieben oder unter dem Drucke einer ſchlimmen wirtſchaftlichen Lage, manche Verbannte, wieder katholiſch zu werden und den Eid zu leiſten. Dieſe kehrten nach Trier zurück und wurden auch teilweiſe nach demütigen Bitten und Zahlung einer größeren oder kleineren Geldbuße wieder als Bürger angenommen. Die Andern ſuchten ſich in der Fremde dauernde Wohnſitze und hatten ſie im Oktober 1560 zum größeren Teile gefunden.[176]) Dieſe brachten ihrer neuen Heimat einen Schatz von Bürgertugenden und in der Verfolgung geſtählter ſittlicher Kraft, der dieſer ebenſo zum Segen wurde, wie ihr Verluſt der alten Heimat zum Schaden gereichte.

## 10. Die Stadt Trier nach Austreibung der Proteſtanten.

Das große Werk war nun getan. Frei von den Flecken der Häreſie ſtand die uralte heilige Stadt Trier wieder da. Aus freiem Willen und Gemüt hatten alle Bürger beſchworen, von der katholiſchen Religion nicht zu weichen. Man hatte auch die Macht in den Händen, um zu verhüten, daß von neuem ketzeriſche Meinungen in die Stadt getragen würden. Alle zu Rebellion oder Ungehorſam geneigten Bürger waren ebenfalls entfernt. Eine neue Ära äußerer und innerer Wohlfahrt für die wieder geeinigte Bürgerſchaft konnte nun beginnen.

So oder ähnlich mochten die neuen Machthaber in Trier denken. Aber ſie konnten des Geſchehenen nicht froh werden. Schon die am 16. Januar durch Müllner eingelegte Appellation rief ſowohl bei dem Kurfürſten als auch bei dem Rat Bedenken hervor, durch die ſie ſich freilich nicht abhalten ließen, auf dem betretenen Wege fortzufahren.[177]) Es konnte aber beiden nicht einerlei ſein, als am 8. Februar dem Rat und einige Tage ſpäter dem Erzbiſchof ein von Müllner erlangtes Mandat des Kammergerichts vom 25. Januar 1560 zugeſtellt wurde, welches ihnen bei einer Strafe von fünfzig Mark lötigen Golds gebot, den Ausgewieſenen zu ihrem Auszuge nach dem

Religionsfrieden mindeſtens eine Friſt von etlichen Monaten zu bewilligen. Kannten ſie auch den ſchleppenden Geſchäftsgang an dieſem Gerichte, deſſen endgültiger Urteilsſpruch erſt zu erwarten war, wenn die Ausgewieſenen mit ihren Familien längſt nicht mehr in Trier waren, ſo war doch ſchon das unangenehm genug, daß ſie genötigt waren, auf ihre Koſten Anwälte zu beſtellen, um Exzeptionen, Repliken und Dupliken gegen das Mandat einzureichen. Handelte es ſich dabei ſchließlich auch nur noch um die Koſten, da die Sache ſelbſt längſt erledigt war, ſo waren doch auch dieſe nicht gleichgültig. Immerhin veranlaßte das Mandat den Kurfürſten, den Appellierenden die Friſt zum Auszuge auf zwei Monate zu verlängern und der Stadt durch eine Zuſchrift vom 13. Februar 1560 das Gleiche zu empfehlen.[178])

Das Mißverhältnis, in welches die Stadt und der Kurfürſt durch ihr Vorgehen zu den Regierungen der proteſtantiſchen Nachbargebiete traten, mußte beiden noch bedenklicher erſcheinen. Gegen einen etwaigen Angriff von dieſer Seite hatte ſich die Stadt zwar frühe durch ihren Schirmherrn Luxemburg den Rücken zu decken geſucht und auch durch eine Zuſchrift der Statthalterin Margareta vom 24. Januar 1560 die Zuſicherung erhalten, daß ſich der König von Spanien gewiß nach den Schirmverträgen verhalten werde, wenn ihnen wegen ihres rühmlichen Verhaltens zur Handhabung der wahren Religion etwas Gefährliches begegnen ſollte.[179]) Aber damit waren ſie doch nicht der Beſorgnis überhoben, daß ihre Bürger bei einem Beſuche evangeliſcher Gebiete ihr Verhalten entgelten müßten. Zahlreiche Klageſchreiben der Zweibrücker Behörden mußten ihnen ſolche Gedanken nahe legen. Noch peinlicher war es dem Kurfürſten, daß die proteſtantiſchen Fürſten in der Behandlung ihrer in Trier zurückgebliebenen Glaubensgenoſſen einen Bruch der ihren Räten gegebenen Verſprechungen erblickten. Als dann gar Kurfürſt Friedrich, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Chriſtoph von Württemberg und Landgraf Philipp, die zur Beilegung von zwiſchen Friedrich und Wolfgang ſchwebenden Differenzen in Worms zuſammengekommen waren,

ihn in einem gemeinsamen Schreiben vom 1. April 1560 ernstlich baten, „die armen Leute bei dem, so einmal bewilligt und abgeredt, bleiben zu lassen", mußte der Erzbischof doch erkennen, daß ein Entgegenkommen geraten sei. Eine von ihm am 5. Mai 1560 an den Rat erlassene Mahnung, Weiber von Ausgewiesenen, welche katholisch blieben, in der Stadt zu dulden, gibt den Beweis hierfür.[180])

Besondere Verlegenheiten bereitete dem Kurfürsten und der Stadt noch die am 12. Oktober willkürlich vorgenommene Verhaftung des Stadtsyndikus Dr. Zehnder von Roseneck. Im Januar 1560 ließ ihn Kurfürst Johann mit Weib und Kind auf die Feste Grimburg bringen und dort mehr als ein Vierteljahr verstrickt halten. Einflußreiche Verwandte, namentlich seine Schwäger, Präsident Dr. Hornung nnd Johann Ludolf von Bitburg, traten mehrfach fürbittend für Dr. Zehnder ein. Er selbst machte von allen Rechtsmitteln Gebrauch und verweigerte mehrfach, auf seine Unschuld pochend, die Unterschrift ihm vorgelegter Urfehden. Als er, nach Trier zurückgekehrt, sich endlich am 12. Juni 1560 zur Unterzeichnung einer ihm annehmbaren Urfehde verstand und die Stadt und das Stift verließ, empfand es der Kurfürst und die Stadt als eine Erleichterung. Am 20. August 1560 nahm ihn Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz als rechtsgelehrten Rat und Diener an.[181])

Die Stadt Trier mußte auch noch andere schlimme Folgen ihres Vorgehens erfahren. Die ausgewiesenen Protestanten, besonders die im Dezember vertriebenen sechzig Männer, waren, wie Müllner in seiner Replik vom Oktober 1561 sagt, „nicht die geringsten, sondern des Rats Fürnehmste, Amtsmeister, Vierer und Sechser in Zünften, Schreibens und Lesens berichtet, ehrbaren Wesens und Wandels, versuchte und gewanderte Leute und vor anderen, die nicht dreimal um ihre Mutter gelaufen und außerhalb Trier keinen fremden Menschen gesehen, vorgezogen gewesen". Unter den in Trier Zurückgebliebenen waren dagegen nicht wenige, die sich keineswegs durch Verlässigkeit in Handel und Wandel auszeichneten. Die Folgen davon machten sich sehr bald so fühlbar, daß sich der Kurfürst

ſelbſt zum Einſchreiten veranlaßt ſah. In einem Mandate vom 30. März 1560 ſagt er, es komme ihm glaublich für, „daß die Gewerbe in Trier nicht mehr wie bisher fürgehen, ſondern in Ringerung fallen und abnehmen ſollen". Das habe ſeinen Grund in der Unzuverläſſigkeit des mehrern Teils der Bürgerſchaft, die mit Fremden Geſchäfte machten und Handſchriften gäben, dann aber nicht nach ihrer Zuſage zahlten, ſondern ſich zu Recht erböten und dadurch ihre Gläubiger zu Koſten und Schaden führten. Der Kurfürſt traf deshalb Anordnungen, durch welche ſolche mutwillige Prozeſſe verhindert und die Trierer Schuldner zu ſchnellerer Begleichung anerkannter Forderungen genötigt werden ſollten. Es trat aber auch jetzt keine Beſſerung ein. Denn noch in der am 11. März 1561 erlaſſenen Reformation des Trierer weltlichen Gerichts wird die Klage erhoben, daß „ſchier männiglich Abſcheu trage, einem Trieriſchen Bürger etwas zu borgen".[182]) Daß die Vertreibung der Evangeliſchen mit dieſem Rückgang von Handel und Wandel in urſächlichem Zuſammenhang ſtand, wird nicht beſtritten werden können.

Als Aufrührer und Empörer hatte Kurfürſt Johann die Trierer Evangeliſchen verbannt. Es war aber ſein Verhängnis, auch ſpäter bis zu ſeinem Tode mit „rebelliſchen Untertanen" kämpfen zu müſſen. Noch im Jahre 1560 brachte er die Stadt Koblenz, die ihm ſogar den Eintritt in die Stadt verweigert hatte, durch dieſelben Mittel zum Gehorſam, die ſich im Oktober 1559 in Trier ſo glänzend bewährt hatten, und wiederholte das ſpäter mit dem gleichen Erfolg bei den Bürgern von Boppard. Trotz ſeiner in den Akten durch ihn ſelbſt ſo oft gerühmten „Milde" gelang es ihm überhaupt ſo wenig, die Anhänglichkeit ſeiner Untertanen zu gewinnen, daß er im Mai 1561 ſein Wegbleiben von dem Trienter Konzil bei dem päpſtlichen Nuntius Commendone mit den Aufſtänden entſchuldigte, welche ſicher zu erwarten ſeien, wenn er ſein Land verließe.[183])

Selbſt in der Stadt Trier, aus welcher doch die Rebellen vertrieben waren, glimmte der Geiſt des Aufruhrs fort. Und gerade diejenigen, welche 1559 als die „Gehorſamen" bezeichnet

worden waren, wurden die Führer des neuen Aufstands. Die Beschwerden der Stadt (H. I, 16 f.) wurden nicht beseitigt, zu der von dem Kurfürsten am 27. Dezember 1559 in nahe Aussicht gestellten „gütlichen Hinlegung" der Irrungen kam es ebenfalls nicht. Als dann der Rat in den nächsten Jahren seine Privilegien wieder durch den Kurfürsten angetastet glaubte, erbat und erhielt er von Luxemburg als Schirmherrn Hilfe. Wieder versuchte der Kurfürst, die Stadt zum Gehorsam zu bringen, indem er dem Landvolk verbot, Lebensmittel nach Trier zu bringen und Schulden dahin zu bezahlen. Aber der Rat beschwerte sich bei dem Kaiser und dem Reiche, und die Sache blieb bis zum Tode des Erzbischofs Johann (9. Februar 1567) unentschieden.[184])

Unter dem neuen Kurfürsten Jakob von Eltz, der schon als Domdechant 1559 im kurfürstlichen Rate stets zu den schärfsten Maßregeln geraten hatte, kam es sogar zur förmlichen Fehde zwischen der Stadt und dem Kurfürsten, der wieder die Marktschiffe der Trierer beschlagnahmte, ihr Vieh auf der Weide abfangen ließ ꝛc. Da erklärte ihm die Stadt im Frühjahr 1568 in aller Form den Krieg. Von Luxemburg und Lothringen mit Truppen unterstützt, verteidigte sich die Stadt zwei Monate gegen die Mannschaften des Kurfürsten und schlug sie am Trinitatissonntage sogar in die Flucht. Nun schritt der Kaiser ein und befahl beiden Teilen, die Waffen niederzulegen und die Sache auf rechtlichem Wege zum Austrag zu bringen. Der darnach angestrengte langwierige Prozeß endete nach zwölf Jahren am 15. März 1580 durch einen Schiedsspruch des Kaisers Rudolf II., der völlig zu ungunsten der Stadt ausfiel. Die Freiheit der Stadt war damit für immer dahin, „aller Schwung und eigene Kraft ihr von nun an genommen". An der Spitze der Stadt stand damals Peter Neumann als erster und Peter Lanser, der Schiffleutmeister, als zweiter Bürgermeister, Stadtschreiber war noch Dronkmann, lauter Männer, die sich 1559 und 1560 als Vorkämpfer gegen die rebellischen Protestanten hervorgetan hatten. Das Los der Verbannung, das sie einst diesen bereitet hatten, wurde nun

ihnen ſelbſt zuteil. Neumann wurde verhaftet und dann aus Stadt und Stift vertrieben. Dronkmann nahm ſeine Zuflucht nach Luxemburg. Lanſer ſcheint vor 1580 geſtorben zu ſein.[185])

Mit ſeinen Bemühungen, den Eifer der Trierer Bevölkerung für die römiſche Kirche neu zu beleben, hatte Kurfürſt Johann beſſeren Erfolg. An anderen Orten des Erzſtifts hatte er damit weniger Glück. Selbſt die Geiſtlichkeit war von der Häreſie derart angeſteckt, daß er am 27. Dezember 1560 ſchrieb, der latente Proteſtantismus des Klerus ſchade der Kirche und dem katholiſchen Volke noch mehr als der offene Abfall. Die Häreſie gewinne durch die Schuld der Geiſtlichkeit täglichen Zuwachs. Der Sekten werde kein Ende ſein, bis eine Beſſerung der Sitten des Klerus eintrete.[186]) Dieſe wenigſtens in der Stadt Trier herzuſtellen, war der Erzbiſchof ernſtlich beſtrebt. Um gemäß ſeinem Verſprechen die Stadt Trier mit tüchtigen Seelſorgern zu verſehen, erſuchte er ſchon am 24. Februar 1560 den Ordensgeneral der Geſellſchaft Jeſu, ihm zwölf und zunächſt wenigſtens zwei Glieder des Ordens als Prediger für die Stadt Trier zuzuſenden, und erhielt bald eine vom 1. April datierte zuſagende Antwort. Am 20. Juni trafen bereits unter Führung des Provinzials Eberhard Mercurian und des Rektors des Kölner Kollegiums, Johann von Reidt, die erſten Jeſuiten in Trier ein, denen bald, teils aus Köln, teils aus Rom, andere folgten. P. Jonas Adler wurde mit der Frühpredigt in der Liebfrauenkirche, Dr. th. Hermann Thyräus mit der Mittagspredigt (um elf Uhr) im Dom betraut. Erſter Rektor des Kollegiums wurde P. Anton Vincke, der aus Sizilien gekommen war. 1562 wurden den Jeſuiten die Einkünfte des Barbaraklоſters überwieſen. Nachdem ihnen ſchon 1561 die theologiſchen und philoſophiſchen Lehrſtühle an der Univerſität übertragen worden waren, kam allmählich faſt die ganze Unterweiſung der Jugend in ihre Hände.[187])

Schon wenige Jahre ſpäter hatte der katholiſche Eifer der Trierer Bevölkerung derart zugenommen, daß ihr die Anweſenheit andersdenkender, wenn auch noch ſo ruhig ſich verhaltender, Bürger als ein unerträgliches Ärgernis erſchien. Als vor

Oſtern 1564 bekannt wurde, daß mehrere Bürger und etliche Frauen auswärts an einer evangeliſchen Abendmahlsfeier teilgenommen hatten, glaubte ſich der Rat, an deſſen Spitze damals Gotthard und Balan ſtanden, zum Einſchreiten verpflichtet. Er veranlaßte alsbald eine Unterſuchung und befahl den Miſſetätern, entweder an dem Feſte zu Beichte und Sakrament zu gehen und eine Beſcheinigung ihres Pfarrers darüber beizubringen oder mit Weib und Kind aus der Stadt zu ziehen. Zwei Tage ſpäter, am Karfreitag, ſchickte man ihnen den Zender mit dem Befehle ins Haus, innerhalb drei Wochen die Stadt zu räumen.

Selbſt Kurfürſt Johann, dem man ſpäter davon Mitteilung machte, hatte wenig Freude an dieſem Vorgehen. Er ſagte am 28. Juli in Cochem den Bürgermeiſtern und Droſtmann, er habe für ſeine Perſon allerlei Bedenken gehabt, weil er bei der vorigen Handlung in Trier geſehen habe, mit welchem Ernſt ſich die Kurfürſten und Fürſten dieſer Leute angenommen und auch ihn, wo ſie mit ihm zuſammen geweſen ſeien, „ſauer angeſehen und ſeiner Gnaden ſolches aufgemutzt" hätten. Man habe noch nicht vergeſſen, welche Beſchwerden dem Stift daraus erfolgt ſeien. Auch die Stadt habe Feinde genug und es ſei nicht gut, wenn ſie ſich noch mehr Leute zu Feinden mache. Trotzdem ſchloß ſich der Kurfürſt der einmal begonnenen Aktion an, hielt aber eine Verlängerung der Friſt zur Auswanderung für angezeigt. Er beauftragte Thyräus und einen Karmeliterpater Johannes Erkulenz, die betreffenden Leute einzeln vorzubeſcheiden, um ſie über ihren Glauben zu examinieren, ob ſie nicht etwa Kalviniſten ſeien, und ſie wo möglich zum Rücktritt zur katholiſchen Kirche zu bewegen. Aber die gelehrten Theologen erreichten nichts. Die einfachen Bürger beriefen ſich auf das Gebot des Herrn, der die Kommunion unter beiden Geſtalten befohlen habe. Im h. Mahle ſei der Herr gegenwärtig; wie das aber geſchehe, darüber könnten ſie als Laien nicht disputieren. „Welchen Glauben ſie haben, wiſſen wir nicht," ſchrieb am 29. Juli Thyräus, „das aber wiſſen wir, daß ſie der katholiſchen Kirche nicht gehorchen wollen." „Frustra labo-

ratum et eandem ii semper cantilenam cecinerunt.“ Etwas mehr Erfolg ſcheint Pater Johannes bei Olevians Mutter Anna gehabt zu haben, die noch in Trier lebte und ebenfalls vorgefordert wurde. Als er ihr auf ihre Bemerkung, ſie wolle lieber ausziehen, wenn jemand ihretwegen geärgert werde, erwiderte, er wolle „ſeine Seele für die ihre daran ſetzen,“ verſprach ſie ſchließlich, ſich in der Religion ſo zu halten, „daß niemand mit Billigkeit Urſache hätte, ſich ihrethalben zu beklagen.“ Die Verhandlungen über die Ausweiſung dieſer Leute zogen ſich lange hin. Zwei wanderten freiwillig aus, ein anderer fügte ſich. Die Übrigen erwirkten ein Mandat des Kammergerichts vom 9. September 1564, durch welches ihnen eine ſechsmonatliche Friſt zum Auszug bewilligt wurde. Exzeptionen, Supplikationen, Repliken und Dupliken folgten. Einer der Evangeliſchen, der Goldſchmied Hans Pfeil, wurde am 7. Juli 1565 ſogar in das Gefängnis gelegt, „darein Diebe und Mörder liegen“, die anderen wurden in anderer Weiſe bedrängt. Schließlich mußten ohne Zweifel alle, welche ſtandhaft blieben, die Stadt verlaſſen.[188]) Zwanzig Jahre ſpäter vertrieb dann Kurfürſt Johann VII. von Schönenberg (1581—1599) die wenigen, immer noch ketzeriſcher Geſinnung verdächtigen Bewohner aus Trier.[189]) Auch Olevians Mutter mußte jetzt die Stadt verlaſſen und zog nach Herborn zu ihrem Sohne Kaspar, den ſie noch um neun Jahre überlebte.

So war denn endlich die Stadt von dem Gifte der Häreſie völlig gereinigt. Die ſogenannte Olevianspro zeſſion, welche die Jeſuiten ſchon bald nach 1560 einführten, erhielt auch den kommenden Geſchlechtern „das dankbare Gedächtnis der damals von Gott empfangenen Guttat und Befreiung von der einreißenden Ketzerei.“[190]) Die anfänglich von der Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommenen Jeſuiten, welche beſonders 1568 während der Belagerung von dem Haſſe des Volks manche Drangſal zu erdulden hatten, konnten ſpäter ihre erzieheriſche Tätigkeit ungeſtört entfalten. Da wurde das heilige Trier von neuen Gefahren bedroht. Als eine Reihe von Mißjahren und Unglücksfällen auf einander folgte, ſuchte der Aberglaube jener

Zeit, leider auch in evangeliſchen Landen, die Urſache in dem Bunde von Zauberern und Hexen mit dem böſen Feinde. Auch anderswo forderte derſelbe zahlreiche Opfer, aber kaum irgendwo ſo erſchreckend viele wie in der heiligen, von den Jeſuiten geleiteten Stadt Trier und ihrer Umgebung. Schon unter dem Kurfürſten Jakob von der Eltz kamen Hexenprozeſſe vor, die mit der Hinrichtung der unglücklichen Angeklagten endeten. Unter ſeinem finſtern Nachfolger Johann von Schönenberg mehrten ſie ſich derart, daß in den ſieben Jahren von 1587 bis 1593 in 27 nahe bei Trier gelegenen Gemeinden nicht weniger als 306 Perſonen als Zauberer oder Hexen hingerichtet wurden. Hierzu kamen noch viele Opfer aus der Stadt ſelbſt und ihren Vororten, unter ihnen zwei Bürgermeiſter, mehrere Ratsgenoſſen, Stiftsherren und andere Geiſtliche. Auch der uns aus der vorſtehenden Erzählung bekannte Dr. Dietrich Flad, damals Stadtſchultheiß in Trier, der als ſolcher bei zahlreichen Hexenprozeſſen den Vorſitz geführt hatte, wurde 1589 von verſchiedenen Verurteilten als Zauberer angezeigt, vor Gericht geſtellt, ſchuldig befunden und verbrannt. Wenn dieſe Prozeſſe gerade in Trier eine ſo furchtbare Ausdehnung fanden, ſo lag ein Teil der Schuld an dem Mann, der damals an der Spitze der Trierer Geiſtlichkeit ſtand. Peter Binsfeld, ein gelehrter, im Collegium Germanicum zu Rom ausgebildeter Theologe, Propſt des Simeonſtiftes, war 1578 nach Virneburgs Tod deſſen Nachfolger als Weihbiſchof geworden. Mit allen Waffen der „Wiſſenſchaft" ſuchte dieſer 1589 in einem Buche „Über die Bekenntniſſe der Zauberer und Hexen und ihre Glaubwürdigkeit" den Hexenaberglauben zu begründen. Als ſpäter Kornelius Kallidius Loos, ein durch die Proteſtanten aus den Niederlanden vertriebener Trierer Profeſſor, in einer Schrift „Über die wahre und falſche Magie" dieſem Aberglauben entgegentrat, wurde er auf Befehl des päpſtlichen Nuntius gefangen geſetzt, vor ein unter dem Vorſitz Binsfelds tagendes Gericht geſtellt und am 15. März 1592 zum Widerruf genötigt.[191]) Wenn die Trierer Geiſtlichkeit hier in ſehr ungünſtigem Lichte erſcheint, ſo fordert die Gerechtigkeit, darauf hinzuweiſen, daß es auch

ein Trierer Geiſtlicher, der edle Jeſuit Friedrich von Spee, war, der ein Menſchenalter ſpäter (1631) vor Andern den Hexenwahn bekämpfte.

Unſere Darſtellung iſt zum Schluſſe gelangt. Nach den Ereigniſſen von 1559 und 1560 durften während zwei Jahrhunderten keine Proteſtanten mehr in Trier wohnen. Was den Juden gegen Zahlung eines Schutzgeldes erlaubt war, blieb ihnen verſagt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erließ endlich 1784 der aufgeklärte Kurfürſt Klemens Wenzeslaus ein Toleranzedikt, welches ihnen unter gewiſſen Beſchränkungen den Aufenthalt in Trier geſtattete. Aber erſt die franzöſiſche Revolution brachte ihnen volle Freiheit ihrer Religionsübung. Unter preußiſcher Regierung entſtand dann endlich eine blühende Gemeinde, die den evangeliſchen Glauben hochhält und ihm inmitten einer katholiſchen Bevölkerung Ehre zu machen beſtrebt iſt. Dieſelbe hat alle Urſache, den Männern ein dankbares Gedächtnis zu wahren, welche vor bald dreihundertfünfzig Jahren in Trier mit Mut und Begeiſterung für das Evangelium eintraten und um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verlaſſen mußten.

## Anmerkungen.

1. Cobl. 277, 14 f. u. 17. Cobl. 278, 57 f. Dr. I, 131. Vgl. Heft I, S. 85 ff.

2. Am 30. September und 2. Oktober. Cobl. 277, 19 ff.

3. Dr. I, 151. Cobl. 278, 59.

4. Dr. I, 155 ff. Hienach Hontheim II, 800 ff. Vgl. Cobl. 278, 59. Marx 50 f. Ref. i. Tr. 37.

5. Hontheim II, 803. Marx 52. Letzterer nimmt diese Behauptungen als erwiesene Tatsachen und bemerkt dazu: „Versprechungen, Geschenke und Drohungen waren also die Mittel, deren die Aufführer der Neuerung sich bedient hatten, um schlichte Bürger für ihre Sache zu gewinnen.“ Tatsächlich wird aber in allen Verhandlungen nicht ein einziger Fall angeführt, in denen die Evangelischen jemand durch Geschenke oder gar Drohungen zu sich gezogen hätten. Unter den in der Zuschrift erwähnten „schriftlichen Vertröstungen“ kann höchstens die in gutem Glauben gegebene Versicherung des Johann Steuß gemeint sein, daß sie zur Annahme der Augsburger Konfession berechtigt seien und daß er mit den anderen Führern der Bewegung für den daraus etwa entstehenden Schaden aufkommen werde.

6. Hontheim II, 803 f. Cobl. 278, 59. Dr. I 168 ff. Vgl. Marx 52 f. Sudhoff 29. Wyttenbach 46. Ref. in Tr. 37. Klärl. Ber. 1 f.

7. Marx (S. 54 f.) stellt diese Maßnahmen als eine sehr harmlose Sache hin, die auf die Haltung der Trierer Katholiken gegen ihre evangelischen Mitbürger kaum einen Einfluß geübt habe, und behauptet fälschlich, die Einschließung sei infolge der schleppenden Verhandlungen *nach* dem 3. Oktober erfolgt und erst am 11. vollendet gewesen. Aber bereits am 3. berichten die kurfürstlichen Akten (Cobl. 278, 59), man habe verboten, etwas in die Stadt zu führen, und angefangen, die Stadt mit Reitern und Hakenschützen zu bewachen. Schon am 3. und 4. wurden etliche von den Reitern gefangen nach Pfalzel gebracht. Vier andere Trierer Bürger (Cobl. 278, 60) wurden am 5. nach Pfalzel geführt, dort in Verstrickung genommen, eidlich verhört und erst zwei oder drei Tage später nach Aufnahme eines notariellen Protokolls freigegeben. Die Arrestation der Schiffe, „darin viel Waaren, so beider Religion Kaufleuten und Bürgern zuständig“, berichtet Boltzing schon am 9. aus Speier. Zw. 115, 273. In Kl. B. 2 aber wird ausdrücklich bemerkt, daß der Kurfürst die in seiner

Zuschrift gestellte dreitägige Frist nicht abgewartet, sondern schon an dem Tage, an dem sie übergeben wurde, „und die anderen Tage darnach nicht allein unsere Bürger gefänglich annehmen lassen, sondern auch geschlagen und verwundet, ihre Güter und Geld genommen, die Prooiant, so uns von andern Orten zukommen, abgestrickt und zugeeignet, die Marktschiffe arrestiert ꝛc. habe, Alles wider den kaiserlichen Land- und Prosanfrieden".

8. Honth. II, 804 f. Dr. I, 152. — Die vor Dronkmann als Notar erhobene Protestation (bei Dr. I, 402 ff.) ist nicht datiert, stammt aber ohne Zweifel aus diesen Tagen.

9. Dr. I, 151 ff.

10. Dr. I, 178 ff. Boltzing (auch Boltzinger oder Bolsinger) war ein Schwiegersohn von Peter Steuß und stand in Diensten der Stadt. Der katholische Rat hatte deshalb auch darüber Auskunft verlangt, warum und wohin Boltzing ohne Wissen des ganzen Rats gereist sei. Vgl. H. I, 93; Anm. 33 und 109.

11. Dr. I, 154. Vgl. Cobl. 278, 59 f.

12. Cobl. 278, 59 f. (zum 4. und 5. Oktober). Hiernach war es nicht der Eifer für den Katholizismus, sondern die Furcht vor dem Kurfürsten, was die Trierer Katholiken zu ihrem Vorgehen veranlaßte.

13. Antwort der Katholiken vom 5/7 Oktober bei Dr. I, 190 ff. Honth. II, 804 ff. Das von Hontheim hier als unleserlich ausgelassene Wort lautet „bleutz oerstürtzen" (= Blutvergießen). Flinsbachs Brief vom 10. Oktober Zw. 115, 24. Sudhoff 30.

14. Dr. I, 190 ff. Houth. II, 804. Vgl. Sudhoff 30. Marx 53.

15. Dr. I, 184 f.

16. Dr. I, 186 ff. Houth. II, 805 f. Vgl. Kl. Ber. 2 f. und Marx 53. Bei Dr. ist Pisport nicht als Unterzeichner genannt.

17. Cobl. 278, 60. Hier ist zum 6. Oktober bemerkt: „In dieser Zeit haben die Reiter und Hakenschütz. . . viel Inwohner der Stadt gefänglich bracht." Dieselben seien aber, weil man nichts Böses hinter ihnen gefunden habe, allemal bald wieder ledig geworden. Katholischen Bürgern seien auch viele Paßport mitgeteilt worden.

18. Dr. I, 189 f. Cobl. 278, 60. Die schriftliche Antwort bei Dr. I, 190 ff., Cobl. 277, 23, Honth. II, 804 ff.

19. Cobl. 277, 23—26.

20. Dr. I, 200—205. Wörtlich bei Honth. II, 810 f. Vergl. Kl. Ber. 3 f. Sudhoff 30. Marx (S. 53 f.), der nicht zu wissen scheint, welch große Summe die durch sechs Männer zu bezahlenden 20000 Taler bei dem damaligen Geldwerte bedeuteten, sieht in dieser Zuschrift merkwürdiger Weise einen Beleg für die Milde des Kurfürsten, „den man so gern als hartherzigen Unterdrücker hinstelle."

21. Dr. I, 198 f.

22. Dr. I, 209 und 215 ff. Hontheim II, 812 f.

23. Dr. I, 205. Brief Flinsbachs vom 10. Oktober. Zw. 115, 24.

24. Flinsbachs Brief Dr. I, 209 ff. Wörtlich bei Honth. II, 811 f. Vgl. Ref. i. Tr. 38 f. Marx 60 f. In Zulegers, ohne Zweifel am 17. oder 18. September geschriebenen (vgl. H. I, 94 und Anm. 149), Briefe heißt es: „Omnia . . . . electori Palatino indicavi, qui singulari gaudio omnia audivit, se omnem operam in hoc negotio providendo daturum pollicitus est, praesertim si episcopus contra libertatem urbis aliquid ordinavit, quod tamen non faciet si sapit."

25. Dr. I, 209 f.

26. Brief Flinsbachs nach Zweibrücken vom 10. Oktober. Zw. 115, 24. Vgl. Sudhoff 31.

27. S. das Verzeichnis der am 31. Oktober den katholischen Bürgern zurückgegebenen Waren. Cobl. 276, 46 ff.

28. Cobl. 278, 60.

29. Vgl. Olevians Brief an Calvin (vom 12. April 1560). Corp. Ref. XVIII, 46 ff.

30. Zw. 115, 24. Sudhoff 31. Vgl. das Schreiben der Evangelischen vom 12. Oktober Dr. I, 250 ff. Wyttenb. 50 f. Honth. II, 816.

31. Dr. I, 206 ff.

32. Dr. I, 223 und 225 ff. Der Zender Montag mußte seinen Stab an einen neuen katholischen Zender abgeben.

33. Kl. Ber. 3. Vgl. Sudhoff 31 f. Marx 54. — Dr. I, 223 f. Über Aichorn vgl. S. 55 f. und Anm. 138.

34. Dr. I, 224, 230 ff., 236. Kl. Ber. 3 f. Honth. II, 813 ff. Vgl. Sudhoff 32, Wyttenb. 47, Marx 54. Auch Flinsbach durfte zunächst noch in seiner Herberge bei Lenninger bleiben (Dr. I, 223 und 351 f. Kl. Ber. 3). Die wegen des Fähnleins Eingemahnten wurden ebenfalls noch nicht eingezogen, stellten aber Bürgen. Dr. I, 224.

35. Dr. I, 224. Die Eingabe vom 12. Oktober Dr. I, 235 ff., Wyttenb. 42 ff. Vgl. Kl. Ber. 6. Ref. i. Tr. 40.

36. Dr. I, 237.

37. Dr. I, 243 ff., Honth. II, 815 f.

38. Dr. I, 237 ff., Cobl. 278, 61.

39. Dr. I, 238 f. Cobl. 278, 61 und 72. — Vgl. Zehnders Reklamation vom Januar 1560 Cobl. 276, 132 f., Kl. Ber. 4, Sudhoff 32. Welche Verlegenheiten dem Kurfürsten aus seinem Verfahren gegen Zehnder entstanden, wird noch berichtet werden.

40. Dompropst Franz von Criechingen warnte am 9. Oktober den Kurfürsten brieflich vor solchen Anschlägen. Cobl. 276, 47. — Die Verhaftungen werden Cobl. 278, 61 berichtet.

41. Schreiben der Zweibrücker Räte Zw. 115, 21 f. Vgl. Dr. I, 177 f.

42. S. die Eingabe des Kammergerichtsadvokaten Lic. Martin

Reichart vom 4. Oktober nach Dr. I, 288 ff. wörtlich bei Honth. II, 807 ff. Vgl. Ref. i. Tr. 38, Marx 62 Anm., 147 f., Briefe von Boltzing und Steuß aus Speier vom 9. und 10. Oktober Dr. I, 273—287.

43. Die erwähnten Briefe von Boltzing und Steuß Dr. I, 273 ff. Das Schreiben des Kurfürsten vom 8. Oktober Dr. I, 279 f. Vgl. Marx 61 f. und 147 ff.

44. Thomas, ein kriegserfahrener Mann, der früher in kaiserlichen, spanischen und anderen Kriegsdiensten stand, hatte damals eine Bestallung bei dem Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld und war kurz vorher aus Friesland, wo er Pferde gekauft hatte, nach Trier gekommen. Johann Steuß hatte ihm 13 Kronen Reisegeld mitgegeben. Dr. I, 509 ff. und 529 ff. Vgl. eine Eingabe des Thomas vom November 1561 bei Dr. II, 562 ff.

45. Dr. I, 273—287. Boltzing schreibt in einem Briefe vom 9. Oktober an seine Ehefrau: „Weil Gottes Wort sonder Verfolgung nicht sein kann, muß man billig Geduld haben.“ Gott werde seine Sache nicht verlassen, wenn man auf ihn vertraue. Ähnlich schreibt Ausonius Steuß an seinen Vater am 10. Oktober: „Dominus causae suae non aberit.“ Marx, der (S. 147 ff.) nähere Mitteilungen über die einzelnen Briefe macht, sieht in diesen Worten nur fromm klingende Redensarten.

46. Dr. I, 259—269 und 313. Kl. Ber. 4 f. Cobl. 278, 61. Städt. Klagl. Art. 42—49 bei Honth. II, 828. Vgl. Marx 151 ff.

47. Dr. I, 269, 311 ff., 336 ff. und 367 ff. Cobl. 277, 30 ff. Kl. Ber. 5 ff.

48. Dr. I, 450, 542 f., 509 ff., 529 ff., 547 f., 556 ff., 582 ff; II, 98 ff., 119 ff. Cobl. 278, 88. — Dr. (II, 98 ff.) datiert das Schreiben des Rats irrig (vgl. II, 119 ff.) vom 20. Dezember. Marx (153 ff.) hält die Angabe Georgs, daß Thomas in seinen Diensten stehe, aus nichtigen Gründen für unwahr.

49. Cobl. 277, 26 ff. Nach Art. 84 der Gerichtsordnung Karls V. von 1530 und 1532 mußte das peinliche Gericht mit mindestens 7 oder 8 Schöffen bestellt sein.

50. Dr. I, 324 ff. Wörtlich bei Honth. II, 816 ff. Im Auszug Kl. Ber. 6 ff. Vgl. Sudhoff 32 f. Wyttenb. 50 f. Marx 55.

51. Dr. I, 317; 339 ff. Sudhoff 32 f. Vgl. Marx 55. — Im Kl. Ber. 7 f. ist der Inhalt des Briefes nach dem Gedächtnisse wiedergegeben und weicht deshalb etwas von der bei Dr. sich findenden Abschrift ab.

52. Dr. I, 307 ff., 310 f., 337 ff., 345, 351, 431 ff. Hier findet sich aus der Zeit vom 15. bis 18. Oktober eine große Zahl von schriftlichen Klagen der Eingemahnten, namentlich von Bürgermeister Steuß, der jedoch noch in seinem Hause bleiben durfte, von Peter Steuß, Pisport und dem Zender Montag.

53. Dr. I, 351 f. Zw. 115, 44. Sudhoff 34 gibt den Brief faſt wörtlich, lieſt aber einige Worte unrichtig (Poſt ſtatt Troſt, Turmen ſtatt Sternen, zurückkomme ſtatt zu euch komme).

54. So wurde z. B. am 14. Oktober ein Peter Beheim von Diedenhofen nach Pfalzel gebracht und mehrere Wochen gefangen gehalten. Cobl. 278, 62 f.

55. 38934 Gulden Gold, 10 Albus und 11 Heller. Das Werbegeld betrug 210 Gulden. Eltz erhielt für drei Monate 160 Gulden Beſoldung. S. die genaue Rechnung Cobl. 278, 159 ff. — Daß Bürgermeiſter Ohren ſich an den Lieferungen beteiligte und für 518 Gulden 22 Stück Wein nach Pfalzel lieferte, verdient Erwähnung. Ein von dem Kurfürſten ausgeſandter Kundſchafter, Chriſtoph Richter, war vom 8. bis zum 21. Oktober answärts.

56. Dr. I, 317 f. Cobl. 278, 62 f.

57. Dr. I, 346 ff., 406—420; Cobl. 278, 62—71. Cobl. 277, 36 f.

58. Verhandlungen vom 15.—21. Oktober Dr. I. 421 ff., 451 f., 455 ff., 461, 464. Kl. Ber. 8 f. Vgl. Sudhoff 33 f. Cobl. 278, 71. Steuß mußte Ohren wiederholt bitten, bis dieſer endlich zu ihm kam. In einem Briefe vom 21. Oktober erklärte er ihm, daß ihn das nicht wenig beſremde: „Ich bin kein Jud, Heid, Türk oder ſolch großer Unflat, daß man nicht mit mir reden will.“

59. Dr. I, 473 ff. Cobl. 278, 72 ff. Vgl. Wyttenbach 52. Die Proteſtation wörtlich bei Honth. II, 820 ff. Dieſelbe beruft ſich auf Beſchlüſſe der Ritterſchaft, Herren, Städte und Landſchaft des Erzſtifts von 1456 und 1501, „daß kein Erzbiſchof zu Trier in keine Stadt .... eingelaſſen werde, er ſchwöre denn zuvor, die Stadt und Stift Trier bei ihren alten Gerechtigkeiten zu laſſen.“ Damit wird ausdrücklich anerkannt, daß Bürgermeiſter Steuß am 16 September mit ſeiner Forderung im Rechte war.

60. So „der Schneidermeiſter“, den Flinsbach einmal einen Judas nannte, und der Leiendeckermeiſter Hans Ulrich, der es nicht mehr Wort haben wollte, daß er ſich ſeiner Zeit zur Verwunderung der Evangeliſchen als einen der Ihren bekannt habe. Dr. I, 351. — Vgl. Ulrichs Verhör am 31. Oktober und die Ausſagen von Joh. Steuß und Lenninger am 8. Novemeber. Steuß bat dabei die Katholiſchen, es Ulrich nicht entgelten zu laſſen. Die Evangeliſchen begehrten niemand, der nicht gern bei ihnen ſei. Dr. I, 540 ff. und 560 ff.

61. Dr. I, 429 ff., 448 ff., 457 ff. Vgl. Marx 85. Auch die ſpätere Haltung der ganzen Weberzunft ſchließt es aus, daß die Erklärung derſelben vom 20. Oktober in dem Sinne eines Abfalls von der Augsburger Konfeſſion gemeint war.

62. Dr. I, 452 ff. 460 f. Für Letzteren, wie es ſcheint, einen „lahmen Maler“, legte Joh. Steuß vergeblich Fürbitte ein. — In

diesen Tagen vorgekommene Gewalttätigkeiten von Landsknechten, welche am 21. Oktober das „Geschränk“ an der Moselpforte erbrachen und das innere Tor öffneten, wurden von dem Kurfürsten mißbilligt und geahndet. Dr. I, 462 f., Cobl. 278, 72. Gegen die durch diesen wegen Ungehorsams an demselben Tage befohlene Gefangennahme des neuen katholischen Zenders wagte der Rat jedoch nicht zu reklamieren. Dr. I, 452 f., 543 f.

63. Cobl. 278, 72. Dr. I, 476 f.

64. Dr. I, 495 ff. Cobl. 276, 48 f. Hier werden 45 Domherren, Räte und Junker als Teilnehmer an dem Einzug mit Namen genannt. Vgl. Marx 56, Sudhoff 35, Wyttenbach 52. Letzterer gibt irrtümlich den 25. Oktober als Tag des Einritts an.

65. Cobl. 276, 49 ff. Dr. I, 498 f., 515 ff. Vgl. Marx 56 Anm. Wyttenbach 51 f. Im ganzen erhielten 124 in neun Gassen gelegene Häuser Einquartierung. Dr. II, 108 ff. Wyttenbach 52. Die furierenden Bürger bekamen von einzelnen Evangelischen schlimme, von einem rohen Tuchscherer Dietrich Färber auch unflätige Worte zu hören, welche Marx wieder zu erzählen für geschmackvoll hält.

66. Brief o. D. eines ungenannten Trierer Evangelischen an Pfarrer Wentz in Veldenz. Zw. 115, 14 und 23. Flinsbachs Brief vom 10. Oktober. Zw. 115, 24 f. Konzepte der Schreiben vom 16. Oktober. Zw. 115, 26.

67. Zw. 115, 40—43.

68. Cobl. 277, 28 f., 39 ff., 44. Vgl. Sudhoff 35.

69. Dr. I, 501. Sudhoff 36. Die sicher in Zweibrücken liegende Quelle Sudhoff's über dieses Gespräch ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

70. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 53. Sudhoff 39 f. Bald nach seiner Rückkehr wurde Flinsbach durch den Pfalzgrafen Wolfgang nach Mömpelgard gesandt, um dort an der Organisation des evangelischen Kirchenwesens mitzuarbeiten.

71. Cobl. 276, 42 ff. Auch dem Dr. Zehnder waren auf einem Koblenzer Schiffe kostbare Kleider beschlagnahmt worden, die zum teil seinem Schwager, dem Präsidenten Dr. Hornung in Luxemburg, gehörten. Cobl. 276, 41.

72. Dr. I, 500, 517, 536, 539 und 559. Cobl. 276, 61 und 277, 41 f.

73. Cobl. 277, 14 ff., 40 ff., 44. Vgl. Anm. 49. Die 6 katholischen Schöffen waren Ohren, Balan, Neumann, Nußbaum, Wolff und der Schiffleutmeister Barth. Hauptmann. Latomus schlug am 19. Oktober vor, noch den Krämermeister Wendel Leukheimer, der später vor 1564 selbst evangelisch wurde (S. Anm. 188), den Notar Wolfsfeld und den Verweser des Krämeramts Ant. Göbel als Schöffen zu ernennen. Von Göbel wird in den Zweibrücker Akten bemerkt (Zw. 115, 204 pr. 2. Febr. 1560), er habe sich hören lassen, er wolle die Augsburger Konfession über den Haufen stoßen und sollte es sein Leben kosten. Er sei ziemlich gelehrt und beredt, habe durch sein Schwätzen viele Bürger ab-

fällig gemacht und tue es noch täglich. — Möglicherweise hatte Olevian Göbel im Auge, als er in einem Briefe an Calvin vom 12. April 1560 von einem perfidissimus schrieb, der miris technis et maximis laboribus gegen das Evangelium aufgetreten und, quum mane optime haberet, ante vesperam plötzlich verstorben sei. Corp. Ref. XVII, 49.

74. Cobl. 277, 40 f.

75. Cobl. 276, 52; 277, 41; 278, 87. Dr. I, 515, 537, 586 f.

76. Cobl. 276, 51 f. Dr. I, 591 ff. Die „Interrogatoria" Dr. I, 508—514, das Protokoll über das Verhör Dr. I, 519—532.

77. Cobl. 277, 44. Die erzählte Äußerung rührte von „Eltz" her, vielleicht von dem Domdechant und späteren Erzbischof Jakob.

78. Cobl. 276, 53—56.

79. Die Klageschrift, Cobl. 276, 61—77 und 138—152. Tr. 1406/96, 1—19. Hontheim gibt zwar (II, 824 ff.) das später aufgestellte städtische Klaglibell, aber nicht das von den kurfürstlichen Räten am 15. Nov. vorgebrachte. Auch Marx (71 ff.) scheint nur die städtische Klageschrift zu kennen. Sudhoff (42 ff.) kennt zwar die Antwort der Evangelischen auf das kurfürstliche Klaglibell, aber nicht dieses selbst, das demnach dem Anscheine nach bisher unbekannt blieb.

80. Art. 12—32 des Klaglibells. Cobl. 276, 64—66.

81. Art. 33—49. Cobl. 276, 67 ff.

82. Art. 50—99. Cobl. 276, 69—76.

83. Dr. II, 3—29. Cobl. 276, 79 ff. Wörtlich bei Honth. II, 824 ff., der jedoch die Klage irrig vom 15. November datiert. Vgl. Marx 71 ff., Wttenb. 53. — Olevians Gehalt betrug 100 Gulden und wurde als durchaus angemessen betrachtet. An Ohren wurden für 1000 Liter Wein 17 bis 20 Gulden bezahlt. Cobl. 278, 149 ff. Hiernach sollten die acht Ratsherren, von denen wohl beide Steuß, Sirck und Seel sehr vermögend, andere aber, wie Aichorn, wenig bemittelt waren, einen Betrag bezahlen, der heute mindestens einer Summe von 600 000 Mark entsprechen würde Gewiß war das eine sehr bedeutende Forderung, obwohl die Kläger in der Klageschrift sagen, sie wollten lieber 50 000 Taler verloren haben, wenn ihnen dieser Handel erspart geblieben wäre. — Daß außerdem der Kurfürst einen Abtrag von 20 000 Talern von den Angeklagten verlangte, ist nicht zu übersehen.

84. Cobl. 278, 84. Dr. I, 578 und 581 f. Das bessere Verhältnis des Kurfürsten, das sich in der Einladung der Ratsgenossen äußerte, zeigte sich auch in gegenseitigen Geschenken. So schenkte der Rat dem Erzbischof am 3. November zwei Ochsen (Dr. I, 526) und erhielt am 25. November von diesem „eine große wilde Sau und zwei Frischlinge" verehrt.

85. Dr. I, 559; 564—571. Wörtlich bei Honth. II, 822 f. Vgl. Marx 70.

86. Cobl. 277, 52; 278, 88 ff. Abſchrift des Schreibens Cobl. 276, 93 f. und Zw. 115, 151 f. Vgl. Sudhoff 40 f., der aber irrig annimmt, die Zuſchrift ſei an den katholiſchen Rat gerichtet.

87. Dr. I, 594 f. Zw. 115, 149 f. Wörtlich Honth. II, 831. Vgl. Sudhoff 40.

88. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 95 ff. Hier finden ſich zwei Schreiben des Amtmanns Hans Frankenſtein von Veldenz, der am 14. November nach Trier gekommen war. Als er von der bevorſtehenden Verhandlung hörte, blieb er in der Stadt, drängte ſich in das Gerichtslokal durch und wohnte den Verhandlungen bei, über die er am 17. nach Zweibrücken berichtete. Die im Text erwähnte Schrift Cobl. 276, 91 f., Zweibr. 115, 153 f. und Dr. I, 589 ff. Wörtlich bei Honth. II, 830, der jedoch am Schluſſe irrtümlich „gehalten" ſtatt „gehelet" lieſt. Es ſoll hier heißen „wollen . . in dieſen Gerichtszwang nicht g e h e l e t haben." Es iſt alſo hier eine Ablehnung des Gerichts ausgeſprochen. — Vgl. Sudhoff 41, Ref. i. Tr. 46, Wyttenbach 52.

89. Dr. I, 589, 598—602. Cobl. 276, 95 f. Wörtlich bei Honth. II, 832 f. Aus dem Proteſt des katholiſchen Rats geht klar hervor, daß das ſtädtiſche Klaglibell nicht ſchon am 15. November eingereicht wurde, wie Hontheim (II, 824) und nach ihm Marx (71) irrig annehmen.

90. Bericht Frankenſteins Zw. 115, 99. Vgl. Dr. I, 588. Sudhoff 41. Die Forderung, die Gefangenen geſondert in atrociore custodia zu beſchließen, wörtlich Tr. 1406/96, 19. Nach einem Berichte der kurpfälziſchen Geſandten in Worms wollte man den Angeklagten zuerſt nur zwei Tage Friſt zur Beantwortung der Klage geben und verſchob den neuen Gerichtstag erſt infolge der Fürbitte der Fürſten auf den 29. November.

91. Dr. I, 603 ff., 613. Zw. 115, 99. Cobl. 277, 58 f.; 278, 92. Auch die Mehlkammer ſcheint unheizbar geweſen zu ſein. Wenigſtens ſchreibt Jörg Steuß am 18. November: „Mein Vetter" (der Bürgermeiſter) „liegt nun im Rathaus in der Stuben; die andern hat man alle gefänglich in ein weit kalt Gefängnis gelegt nächſtverſchienen Donnerstag". Zw. 115, 104.

92. Dr. II, 30 ff., 36, 52. Cobl. 278, 99.

93. Wolfgangs Schreiben Zw. 115, 59 ff.; 54 und 63 f. Vgl. R. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken 201. Hornungs „Werbung" Cobl. 276, 50. Vgl. Cobl. 278, 95 f. Hornung ſchalt die Herren des Rats, namentlich auch den Bürgermeiſter Ohren und den ſpäteren Bürgermeiſter Gotthard, „Knope, Eſel, Unfläter," „welche Wort ein ehrſamer Rat gedenkt zu ahnden." Dr. I, 545.

94. Cobl. 276, 91, 97 ff. und 229. Dr. I, 604 und 606. Wallerthum ſchreibt, er habe die beiden Steuß, die jetzt das reine Wort Gottes angenommen hätten, Zeit ſeines Lebens nur als unbeſcholtene, aufrichtige, ehrliche Männer erkannt.

95. Kluckhohn, Briefe I, 98. Vgl. Back II, 209. Die Zweibrücker Räte hatten am 16. Oktober außer an Friedrich noch an den Pfalzgrafen Georg und den Landgrafen Philipp über die Vorgänge in Trier geschrieben. Konzept Zw. 115, 37 f. Vgl. Neudecker 201.

96. Cobl. 278, 76—83. Der Name des Amtmanns von Kaiserslautern wird nicht genannt. Es war wohl Kaspar von Gudershausen, der 1557, oder Friedrich von Flörsheim, der 1559 dieses Amt inne hatte. — Bischof Rudolf (von Frankenstein) von Speier (gest. 21. Juni 1560) war vorher schon geistesgestört und im Oktober 1559 tobsüchtig geworden. Remling, Bisch. von Speier, II, 351 ff. König Heinrich II. von Frankreich war am 26. Juli 1559 an den Folgen einer bei einem Turnier erhaltenen Verwundung gestorben.

97. Cobl. 278, 93 f. Wie Kurfürst Friedrich von dem durch den Erzbischof vorgeschlagenen Gnadenweg dachte, zeigt ein Brief an seinen Schwiegersohn vom 18. November, in welchem er, bevor er noch Kenntnis von dem Erfolge der Sendung des Dr. Schütz hatte, schreibt, der Bischof hätte gerne, daß die Christen zu Trier dem „Herrn Christo die Schmach antäten und bäten um Gnade, als ob sie Unrecht getan hätten." „Hoff doch nit, daß sie so kleinmütig sein werden und sich dahin bewegen lassen." Kluckhohn I, 104.

98. Konzept des Schreibens der Zweibrücker Räte Zw. 115, 36 f. Im Wortlaute Neudecker 201. Antwort des Pfalzgrafen Georg aus Herrstein vom 30. Oktober Zw. 115, 51, des Landgrafen aus Welkersdorf vom 22. Oktober Zw. 115, 51. Am 22. Oktober hatte auch Kurfürst Johann aus Pfalzel an Philipp geschrieben und ihm die Begebenheiten zu Trier in seiner Beleuchtung dargestellt. Neudecker 203 ff.

99. Zw. 115, 71 f. Neudecker 200 ff. Herzog Christoph hatte ebenfalls schon vor dem 4. November bei dem Erzbischof Fürbitte eingelegt. Zw. 115, 74 ff. Auch Kurfürst August von Sachsen war durch den Landgrafen in Kenntnis gesetzt worden und meint in einem Briefe an diesen vom 11. November, der Bischof von Trier sei sonst ein „sittiger und geschickter Herr." Trier hält er für eine dem Kurfürsten unterworfene Stadt. Neudecker 209.

100. Relation über die Wormser Verhandlungen Zw. 115, 124 ff. Vgl. Menzel, Pfalzgraf Wolfgang, 201 ff. und Sudhoff 39 ff., der indessen mehrere unrichtige Daten gibt. Kurfürst Friedrich hatte den Burggrafen von Alzei Graf Valentin von Erbach, seinen Kanzler Dr. Christoph Prob, Dr. Philipp Seiler und Dr. Schütz gesandt. Für Pfalzgraf Georg war Konrad von Obentraut, für Wolfgang dessen Statthalter Philipp von Gemmingen, Christoph Landschad von Steinach und Kanzleiverwalter Johann Stieber, für den Herzog von Württemberg Hans von Karpfen und Dr. Jakob Königsbach, für den Landgrafen Philipp Dr. Friedrich Krug, Oberamtmann Wolf von Salhausen und der Keller Christoph

Weldenstein und für den Markgrafen Philipp von Baden Dr. Johann Hirschmann erschienen.

101. Zw. 115, 130—144. Die Instruktion Zw. 115, 108—128. Pfalzgraf Wolfgang hatte schon am 12. November aus Neuburg an Dr. Gremp geschrieben, er möge am 27. November gewißlich in Trier eintreffen, um den Angeklagten als Rechtsverständiger zu dienen. Zw. 115, 93 f.

102. Zw. 115, 142—148. Die aus Aachen Vertriebenen legten den Gesandten ein von Hermes Bakerell und Johannes Toffinus unterzeichnetes Bekenntnis („Declaratio articuli de coena domini") vor, das zwar den Gesandten, aber nicht dem Wormser Rate genügte, welcher später ihre Aufnahme endgültig verweigerte. Zw. 115, 158 f. Vgl. Menzels Wolfg. v. Zweibr. 20. Einer Anregung, sich auch um die Dinkelsbühler und Lütticher Protestanten anzunehmen, wurde keine Folge gegeben, weil dieselben nicht darum gebeten hätten. Zw. 115, 141. — Cobl. 276, 97. Zw. 115, 148. Vgl. Sudhoff 40. Ref. i. Tr. 50. Die Gesandten stiegen zu Trier „im Pillichshof" ab. Cobl. 278, 120.

103. Cobl. 278, 108. Vgl. die Instruktion Zw. 115, 108—111. Sudhoff 40. Dr. Schütz scheint wieder das Wort geführt zu haben. Cobl. 278, 114 Marx 62 f.

104. Cobl. 277, 69 ff.

105. Cobl. 278, 10 f. Vgl. Sudhoff 40.

106. Cobl. 278, 112. Der Kurfürst hätte es ohne Zweifel am liebsten gesehen, wenn seine meist leere Kasse durch Zahlung des von ihm geforderten „Abtrags" von den Angeklagten gefüllt worden wäre In der Relation der fürstlichen Gesandten wird von ihm gesagt: „haben ihr Leben lang niemals vier- oder fünftausend (Taler) in aerario gehabt." Sudhoff 53.

107. Cobl. 278, 112 ff. Vgl. die Instruktion der Gesandten Zw. 115, 110 ff., besonders 111. Sudhoff 51.

108. Cobl. 277, 72—75.

109. Cobl. 278, 115—118.

110. Cobl. 278, 119. Dr. II, 68 ff. Vgl Marx 64 f. Marx entstellt hier vollständig den Sachverhalt, indem er das Referat der Gesandten über die Antwort des Kurfürsten Johann als ihre eigene Meinung hinstellt und daraus schließt, daß auch die Gesandten in dem Vorgehen der Evangelischen Rebellion gesehen hätten. Zu diesem Zwecke ändert Marx (S. 65) die bei Dr. (II, 70) stehenden Worte, sie seien hergegen „berichtet", die Angeklagten hätten unter dem Schein der Religion allerlei Gefährliches ins Werk gesetzt, in die Worte um, sie „hätten gefunden." Das in unserer Darstellung aktenmäßig erzählte Verhalten der Gesandten beweist unwiderleglich, daß diese über die Sache ganz anders dachten.

111. Offenbar meinten sie damit die „Verantwortung auf alle Artikel", welche in H. I, S. 101 bei den Quellen dieser Darstellung genannt wird. Zw. Verantw.

112. Dr. II, 71 ff. Wyttenb. 55. Die Behauptung, die Evangelischen hätten die Mehrheit der Stimmen gehabt, erklärte der katholische Rat am 2. Dezember für eine Unwahrheit, die er nicht auf sich sitzen lassen könne.

113. Dr. II, 73 f. Marx 67. Ref. i. Tr. 50 f.

114. Cobl. 278, 119.

115. Cobl. 277, 76.

116. Dr. II, 67 f. Diese Klage war von Ohren und Troukmann vorgebracht worden.

117. Dr. II, 74—77. Cobl. 278, 119. Vgl. Sudhoff 53, der aber die Äußerung über die Kosten der Bürgerschaft irrig dem Kurfürsten zuschreibt, Marx 75, Ref. i. Tr. 21, Wyttenbach 55 und Honth. II, 836 Anm.

118. Cobl. 278, 120.

119. Sudhoff 52.

120. Cobl. 277, 77—80.

121. Cobl. 277, 80 f. In der Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Büchel, man könne sich gegen die Gesandten hart stellen, wenn keine Weiterung zu befürchten wäre. Weil aber sonst allerhand zu besorgen sei, möge man ihr Konzept einsehen und wo möglich bessern.

122. Zw. 115, 160 f. Diese Verhandlungen fanden ohne Zweifel am 6. oder 7. Dezember statt.

123. So hatte ein junger Bürgerssohn, Lic. Franz Zorn, geäußert, die Herren des Rats hätten „die Stadt mit Grund und Boden dem Kurfürsten übergeben". Alsbald (am 5. Dezember) wurde eine Untersuchung gegen ihn eröffnet und er mußte froh sein, als dieselbe auf Fürbitte seines Vaters und des Simmernschen Rates von Obentraut niedergeschlagen wurde, nachdem er den Bürgermeister Ohren um Verzeihung gebeten hatte. Er mußte sich aber die Mahnung gefallen lassen, künftig klüger zu sein, da dies keine Kinderhändel, sondern Dinge seien, daran Leib, Ehre und Blut gelegen sei. Dr. II, 78—80, 87—98, 123 f. Auch Dr. Schütz wurde in der Sache vernommen und äußerte dabei, der Erzbischof sei immediate Landfürst in Trier. Eine Stadt könne aber, wenn auch ein Fürst ihr Landfürst sei, doch besondere Privilegien haben, wie Braunschweig und Erfurt. Dr. II, 97 f.

124. Cobl. 278, 121—123; 127. Cobl. 277, 81 f. Dr. II, 124 ff.; 130—142. Zw. 115, 168 f. Am 16. Dezember suchte der Rat die Gesandten noch durch Verlesung des städtischen Klaglibells (Honth. II, 824 ff.) von der Berechtigung seiner Forderung zu überzeugen. Dem Anscheine nach wurde von diesem Schriftstück nur bei dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht.

125. Zw. 115, 161 ff. Cobl. 277, 83 ff. Cobl. 278, 124.

126. Cobl. 278, 24 und 26. Zw. 115, 161. Vgl. Sudhoff 53. Marx 155. Wyttenbach 55.

127. Dr. II, 130—140. Cobl. 278, 127. Marx 75.

128. Abschriften der Urfehde fast in allen Akten, z. B. Dr. II, 149 ff. Cobl. 276, 103 ff. Zw. 115, 163 ff. Tr. 1409/96, 20 ff. Gedruckt bei Houth. II, 836 ff. Vgl. Sudhoff 53. Marx 76 ff., 103 Anm.

129. Cobl. 278, 124 ff. Zw. 115, 169 f. Vgl. Sudhoff 53 f. Olevians Urfehde z. B. Cobl. 276, 109 f., Zw. 115, 178 f., Tr. 1406/96, 24 ff. Gedruckt bei Houth. II, 839 f. — Olevians Bekenntnis *lautet* wörtlich: „Quod ipsius Celsitudo a me laesa sit, fateor." Bei der Formulierung dieser Urfehde hatte der Stadtrat nicht mitgewirkt Dr. II, 165.

130. Zw. 115, 170—172. Dr. II, 146—149. Cobl. 278, 128. Vgl. Sudhoff 53 f. Marx 76 f. Wyttenbach 55.

131. Dr. II, 176 f. Vgl. einen Brief Frankensteins vom 27. Dezember Zw. 115, 180. Sudhoff 56. Ref. i. Tr. 51.

132. Dr. II, 198 f.

133. Dr. II, 327 ff. Vgl. Marx 93 f., 103. — In einem Briefe vom November 1561 spricht Val. Thomas von „weiland" Johann Steuß Dr. II, 562.

134. Cobl. 276, 89 f.

135. Zw. 115, 194 und 198 f. Sudhoff 56. Vgl. Dr. II, 334.

136. Hans von Frank aus Zweibrücken am 10. Oktober 1560. Zw. 115, 268. Vgl. noch Zw. 115, 225, 249, 263. Wolfgangs Anerbieten vom 11. September 1560 und die darauf ergangenen Antworten Zw. 115, 229—233, 263—270.

137. Quittung des Kurfürsten d. d. Koblenz, 19. Februar 1560 Wyttenbach 55 Anm., Houth. II, 837 Anm. Ref. i. Tr. 51.

138. Dr. II, 508—512, 514—517. Cobl. 276, 325 ff., 331, 338 f. Cobl. 380, 338. Vgl. Marx 112. Dieser nennt ihn aber irrig Ulrich von Ohren. — Statt Aichorn wird er in den Akten mehrfach Achern genannt.

139. Vgl. außer Sudhoffs Olevian meinen Artikel in der theol. Realencykl., 3. Aufl., Band 14, 358 ff. Wolfgangs Schreiben vom 7. Januar 1560 Zw. 115, 92 f.

140. Zw. 115, 172—177. Cobl. 278, 129—131. Dr. II, 173. Vgl. Sudhoff 54 f.

141. Cobl. 277, 46—48. Wenn es noch eines weiteren Beweises dafür bedürfte, daß es dem Kurfürsten bei dem ganzen Handel „um die Religion" zu tun war, so läge er in den in dieser Sitzung gefallenen Äußerungen.

142. Cobl. 278, 84 ff. Dr. I, 571—578. Vgl. Marx 57 f., 88.

143. Protokolle des kurfürstlichen Rats vom 10., 11. und 14. November Cobl. 277, 49—54. Verhandlungen mit dem Stadtrate am 10., 11. und 16. November Dr. I, 580, 607—613. Cobl. 278, 86 f., 91 f.

144. Cobl. 278, 97—99. Dr. I, 613—616. Vgl. Marx 88 f. Als am 18. November Abgeordnete des Rats über das Resultat der Aufforderung an die Zünfte im Palaste berichteten, äußerten sie ihre Verwunderung, daß sich die Konfessionisten „so trotzig erzeigt". Sie wollten „das Ihre dazu tun, und sollt es geschehen mit der Gewalt."

145. Dr. II, 30, 36—50. Cobl. 278, 100 ff. Marx 89 f. Von der Behauptung, daß Bürger ohne ihr Wissen als Konfessionisten aufgeschrieben worden seien, bemerkte der Erzbischof am 24. November, „solches könne ihre Gnaden nicht wohl glauben". Cobl. 277, 64. — Schon am 20. November hatten drei Bürger versprochen, wieder zu der alten Religion zu stehen. — Eine am 22. November von Etlichen verlangte vierzehntägige Bedenkzeit wurde ihnen abgeschlagen.

146. Dr. II, 51 f. Cobl. 278, 103 f.

147. Cobl. 277, 60—68.

148. Cobl. 278, 104—108. Dr. II, 53—64. Vgl. Ref. i. Tr. 48 f. und Marx 90 f. Letzterer schreibt übrigens die letzte Äußerung, die von evangelischen Abgeordneten aus sieben Zünften herrührt, unrichtig nur den Schneidern zu.

149. Cobl. 278, 111 f. Dr. II, 64 ff.

150. Dr. II, 177—181. Houth. II, 840 f. Vgl. Marx 91.

151. Dr. II, 80—87. Houth. II, 833 f.

152. Dr. II, 113—119; 167—172. Cobl. 276, 206 ff. Houth. II, 835 f. und 841 f.

153. Dr. II, 181—185. Boltzing und Dr. Stenß waren am 28. November mit den fürstlichen Gesandten wieder nach Trier gekommen. Dr. II, 67. Auch Hans Stenß war ein Sohn des Bürgermeisters. M. Seidensticker ließ sich in Zweibrücken nieder. Der „Schulmeister" war wohl derselbe, von dem der Offizial im kurfürstlichen Rate am 25. November sagte: „Ist ein Schulmeister hie, der predigt und allerlei böse Bücher haben soll. Wäre gut, daß ihm das Predigen verboten würd, und Inquisition seiner Bücher zu tun. Cobl. 277, 65.

154. Dr. II, 187—198. Marx 91.

155. Dr. II, 211—219. Marx (91 Anm.) scheint diese Stelle übersehen zu haben.

156. Dr. II, 245. Auch Marx (S. 93) erzählt dies, bringt es aber dennoch über sich, die Angabe der Konfessionisten in ihrer Appellation vom 9. Januar, ihre Zahl betrage noch über zweihundert, mit den Worten: „Wir wissen schon, was wir von solchen Angaben zu halten haben", als übertrieben hinzustellen (S. 105 Anm.). Er selbst nennt wenige Seiten vorher (S. 100—102), großenteils mit Namen, 98, 45

und 28, alſo zuſammen 171 Bürger, die in den Tagen vom 20. bis 27. Januar ihre Rückkehr zur katholiſchen Religion anzeigten, und 35, die ihn verweigerten, demnach 206 Konfeſſioniſten. Auch wir wiſſen demnach, was von der von Marx (105 Anm.) angeführten Behauptung des Kaſſationsgeſuchs des katholiſchen Rats zu halten iſt, die Kläger hätten ihre Zahl „ohne Grund“ auf über zweihundert angegeben.

157. Cob'. 277, 87—89. Cobl. 278, 132 ff. Dr. II, 200—209. Vgl. Marx 83 f. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Kurfürſt hier nicht mehr von calviniſchen, ſondern nur von lutheriſchen Büchern redet. Cobl. 278, 133.

158. Dr. II, 209—211, 223 und 232. Vgl. Zw. 115, 186 und Ref i. Tr. 52.

159. Dr. II, 219—223. Der Eid auch Zw. 115, 203. Vgl. Marx 92 f.

160. Dr. II, 223—231, 233—237. Auch Bernhard Neuerburg, Sohn des verbannten Schneidermeiſters, ſchrieb darüber am 7. Januar nach Veldenz. Zw. 115, 190 f. Vgl. Sudhoff 57 f. — Am 4. Januar präſentierten die kurfürſtlichen Räte die Schöffen Hermann Balau und Peter Neumann zum Eintritt in den Rat.

161. Zw. 115, 204 f. Dr. II, 237—239. Vgl. Sudhoff 58.

162. Dr. II, 244, wo von der Verſammlung im Gewandhauſe berichtet wird, und 252—264. Cobl. 276, 14—18. Honth. II, 845—847. Vgl. Marx 94 ff. und 105.

163. Dr. II, 249 ff. Cobl. 276, 112—119, 158 ff.

164. Dr. II, 239—250. Cobl. 278, 134.

165. Cobl. 276, 154—156. Wegen der Appellation ſchlägt Büchel vor, an Mich. Kaden in Speier und an den Advokaten in Worms (Dr. Joachim Kegele) zu ſchreiben.

166. Von den Eingezogenen ſollte „Troinhaus“ ſich an der Sperrung der Straßenketten beteiligt und „Mittels Baſchen“ nach den Pfortenſchlüſſeln getrachtet haben. „Den übrigen“ wurde keinerlei Teilnahme an der „Rebellion“ ſchuldgegeben. Müllner hatte Trier bereits verlaſſen. Dr. II, 264 f. — Dr. II, 265—291, 296—298. Honth. II, 845 bis 849. Vgl. Marx 99—101. Die Schreiben Büchels und des Rats Cobl. 276, 169 f. und 172 f. Dr. II, 321 ff.

167. Dr. II, 299—320, 325 f. Marx 102.

168. Dr. II, 337 f., 341 ff. Cobl. 276, 181. Marx 102. — Friedrich Clevian erbat ſich vor ſeinem Auszug am 1. Februar ein Zeugnis, daß er nur um der Religion willen ausgewieſen worden ſei. Dr. II, 350.

169. Zw. 115, 186 ff. Sudhoff 56.

170. Zw. 115, 211, 220 und 269. Neuburger Kopialbuch im Reichsarchiv München, Band 38, 76. Cobl. 276, 375.

171. Dr. II, 334 f. Cobl. 276, 187. Vgl. Marx 103, der natürlich die Auslegung des Rats für die allein berechtigte hält. Er kennt allerdings die von den Gesandten mit dem Kurfürsten darüber gepflogenen Verhandlungen (vgl. S. 49 und 52) nicht.

172. Dr. II, 352. Lic. Sirck erhielt Anfangs Februar die Erlaubnis, auf vier Tage nach Trier zu kommen. Dr. II, 379. Es handelte sich dabei wohl um Aufbringung der am 19. Februar bezahlten 3000 Gulden.

173. Lenninger hatte auf die Frage, warum er nicht in Trier geblieben sei, geantwortet: „Es wäre mir leid, wenn ich noch bei den verräterischen Dieben und Bösewichten wohnen sollte, denn sie halten nicht, was sie versprochen haben." Dr. II, 467 f., 471 f. Cobl. 276, 304—308. Der schließliche Ausgang dieser Sache ist mir unbekannt.

174. Seidenstickers Bericht und Abschrift seiner Urfehde Zw. 115, 256—271.

175. Schreiben des Trierer Rats vom 24. April 1560 Zw. 115, 219. In diesem Faszikel sind noch ziemlich zahlreiche Akten darüber. In einem undatierten Gutachten vom März 1560 gibt es der Zweibrücker Kanzleiverwalter Johann Stieber der Erwägung anheim, ob man überhaupt noch an die Trierer „als ehrsame Bürger" schreiben könne. Zw. 115, 250 f.

176. Dr. II, 554 ff. Die wieder Aufgenommenen hatten Geldstrafen bis zu 60 Talern zu zahlen. Nicht selten behaupteten sie, als „ungelehrte Leute" verführt worden zu sein. Die Weberzunft als solche mußte 400 Gulden erlegen. Dr. II, 524 ff. Vgl. Marx 111—114. — Frankenstein schreibt am 6. Oktober 1560, die Vertriebenen hätten sich nun sehr verteilt und da und dort niedergelassen; es „trete je derweilen einer wieder zum Papsttum." Zw. 115, 263.

177. Kurfürst Johann forderte am 25. Januar 1560 den Rat ausdrücklich auf, sich durch die Appellation nicht aufhalten zu lassen. Cobl. 276, 164 f.

178. Das Mandat des Kammergerichts in fast allen Akten. Gedruckt bei Honth. II, 850 ff. Exzeption des Rats durch Dr. Michael von Kaden, den Honth. II, 852—858 und nach ihm Marx 108 ff. irrig Raden nennt, Dr. II, 415—426. Kaden war wohl ein Sohn des gleichnamigen Nürnberger Syndikus, der 1529 an der Gesandtschaft der protestierenden Stände an den Kaiser teilnahm. Exzeption des Kurfürsten vom 28. Februar 1560 durch Dr. Joachim Kegele Honth. II, 858—860. Eine zweite Vorstellung des Rats durch Kaden Marx 161 bis 172. Anwalt der Appellierenden war Lic. Martin Reichardt. Replik desselben vom 20. Oktober 1561 Cobl. 276, 375 ff. Am 24. Dezember 1561 war die Sache noch nicht erledigt. — Die Zuschrift des Kurfürsten vom 13. Februar 1560 an den Rat Cobl. 276, 201. Dr. II, 382 ff.

179. Dr. II, 359 ff. Honth. II, 849.

180. Die Zuſchrift der Fürſten, praes. Coche 6. April 1560 Cobl. 276, 294 ff. Weitere daran anknüpfende Korreſpondenzen Cobl. 276, 300 ff. und 311 ff.

181. Neuburger Kopialbuch (Bd. 36, 29) im Reichsarchiv München. Die ſehr umfangreichen Akten über Zehnders Verſtrickung im Faszikel Cobl. 276.

182. Honth. II, 861 und 862 f. Olevian ſieht auch in Anderem ein Gottesgericht. Er ſchreibt am 12. April 1560 an Calvin, er habe Nachrichten aus Trier erhalten, „quibus mirabilia narrantur Dei judicia in nostros adversarios. Multi ex plebe repentina morte obeunt, duo ex praecipuis apoplexia percussi jacent, tertius perfidissimus . . . (Anton Göbel?) cum mane optime haberet, ante vesperam subito mortuus concidit.“ Calv. opp. Corp. Ref. XVIII, 49.

183. Wyttenbach 64. Honth. II, 865 ff. — Janſſen 4, 118 und 145

184. Wyttenbach 64 ff. Honth. II, 865 Anm.

185. Wyttenbach 65 ff. Die in Trier vorhandenen Akten über den Prozeß füllen mehr als hundert Bände. — Neumann durfte nach dem Tode des Kurfürſten Jakob nach Trier zurückkehren, ſtarb aber in der erſten Nacht, die er wieder in ſeinem Hauſe zubrachte.

186. Janſſen 4, 113 und 118

187. Wyttenbach 60 ff., 90 ff. Honth. II, 544 f., 880 und 884. Dr. II, 473. Marx 111. — Ein noch begeiſterterer Freund der Jeſuiten, als Kurfürſt Johann, war ſein Nachfolger Jakob von Eltz, der ſterbend dreimal ausgerufen haben ſoll: „O heilige, heilige, heilige Geſellſchaft!“ Wyttenb. 95.

188. Die Akten hierüber in Cobl. 280. Zu den Evangeliſchen gehörte auch der Ratsherr und Krämermeiſter Wendel Leukheimer, der ſich 1559 zu den Katholiken gehalten hatte. Auch die Schweſter der Mutter Olevians Margareta gehörte zu ihnen. Die letzte bei den Akten liegende Supplikation iſt vom 27. Auguſt 1565. Cobl. 280, 68 f. Eine der Frauen gab an, ſie habe es „ihrem Paſtor gebeichtet, der ihr dazu gute Vertröſtung gegeben und ihr erlaubt und geraten habe, alſo zu tun. —

189. Wyttenbach 100. Unter den jetzt Verbannten waren wieder mehrere Ratsherren.

190. Worte des Jeſuitenpaters Hunolt bei Marx 141 f. Die zuerſt am Sonntag Lätare gehaltene Prozeſſion wurde ſpäter auf den Pfingſtmontag verlegt.

191. Wyttenbach 108, der aber Flad wohl zu günſtig beurteilt, und beſonders Janſſen-Paſtor 8, 632 f., 654 ff. und 687 ff. Binsfeld ſtarb im Herbſt 1598.

# Regiſter der wichtigeren Perſonen.


Adler, Jonas I, Anm. 36; II, 78.
Aichorn (Achern), Ulrich von II, 12. 31. 53. **55 f.** 60. Anm. 138.
Balan, Hermann I, Anm. **66.** 126; II, 52. 79. Anm. 73. 160.
Bentz, Turmwächter II, 11. 30.
Berend, Goldſchmied. S. Schänzlein.
Binsfeld, Peter II, 81.
Bitburg, Johann Ludolf von II, 75.
Boltzing, Adam I, 93. Anm. **33.** 109; II, 5. 15 f. 64. 72. Anm. 7. 10. 43. 45. 153.
Büchel, Heinrich von I, 16. 47. 49 f. 55. 58. 65 f. 75. 82 f. Anm. **27.** II, 18. 27. 33 f. 40. 47 f. 63. 67. 69 f. Anm. 121. 166.
Chriſtoph, Herzog von Württemberg I, Anm. 147; II, 16. 40. 74. Anm. 9.
Clervant, Cl. Anton de, I, 26.
Cologne, Pierre de I, 26. Anm. 45.
Cronkmann, Peter I, 28 f. 46 f. 54. 58 f. 64. 66. 69 ff. 88. 98. **100 f.** Anm. 66. 104; II, 4 f. 12 f. 23. 25.
Eltz, Antonius von, Hauptmann I, Anm. 27; II, 21. Anm. 55.
Eltz, Jakob von, Domdechant, ſpäter Kurfürſt I, 48 f. 64 f. 81. Anm. 27. 126; II, 44. 61. 77. Anm. 77. **187.**
Eusch, Hans von, Schöffe II, 52.
Enſchringen, Dietrich von, Offizial I, 55. 81. 83. Anm. 60.
Erbach, Graf Valentin von II, 41. 45 f. Anm. 100.
Fae, Peter I, 62 f. Anm. **106**; II, 3. 31.
Flad, Dr. Dietrich I, 33. 37. 47 f. 50. 57. 74. 80. Anm. **60.** II, 81. Anm. 190.
Flinsbach, Kunemann I, 83. 90. 93 ff. Anm. 37. **147.** 153; II, 3 ff. 9. 13. 16. 18 ff. 25 ff. 37 ff. Anm. 13. 23 f. 26. 34. 70.
Frank, Hans II, 14. Anm. 156.
Frankenſtein, Hans von II, 26. 53 f. 71. Anm. 88. 90. 131.
Friedrich III., Kurfürſt von der Pfalz I, 88. 94 f. 97. Anm. 147; II, 9. 15. 17. 38 ff. 56 f. 74. Anm. 43. 95. 97.
Georg, Pfalzgraf von Birkenfeld, II, 14. 17. 37. 40. Anm. 44. 95. 98.
Georg Hans, Pfalzgraf von Veldenz, II, 75.
Göbel, Anton II, 67. Anm. **73.**
Gotthard (Gödert). S. Königswinter.
Gremp, Dr. Ludwig II, 37. 42. 45 f. Anm. 101.
Hermann Ludwig, Pfalzgraf I, 23 f.
Hengener, Mathis, Schulmeiſter II, 24.
Homphens, Chriſtoph I, 33. 41 f. 70. 74. 82. Anm. **60.**
Horning, Dr. Felix II, 37 f. 63. 75. Anm. 71. 93.
Johann von der Leyen, Kurfürſt I, 15 ff. 21 f. **32 f.** 47 ff. 53 ff. 56 ff. 64 ff. 69 ff. 74 ff. 80 ff. 84 ff. 93. Anm. 27. 59. 134; II, 1 ff. 7. 14. 18 f. 21 ff. 24 ff. 29 f. 33. 37 ff. 43 ff. 49 f. 56 ff. 60 ff. 65 f. 69 f. 73 ff. 76 ff. Anm. 84. 98 f. 106. 141. 177.

Johann von Schönenberg, Kurfürst II, 80 f.
Kaden, Michel von II, Anm. 165. 178.
Karl, Markgraf von Baden II, 40.
Kegele, Dr. Joachim II, Anm. 165. 178.
Königswinter, Gotthard von I, Anm. **106**; II, 54. 70. 79. Anm. 93.
Lanser, Peter I, 100. Anm. **124.** II, 77.
Latomus, Bartholomäus I, 70. 74 f. 83. Anm. **116**; II, 8. 18. 29. 44. 46. 61.
Lemnünger, Johann I, 93 f. 98. Anm. 109. 147; II, 20. 62 ff. 72. Anm. 34. 60. 173.
Leonberger, Dr. Johann, Offizial II, 8. 18.
Lenkheimer, Wendel I, Anm. 126; II, Anm. 73. 188.
Leyen, Bartholomäus von der, Domscholaster I, 48 f. 75.
Linden, Kaspar II, 53.
Loos, Kornelius Kallidius II, 80.
Löwenstein, Dr. II, 28.
Lothringen, Herzog von I, 5; II, 33. 77.
Luxemburg, Herzog von I, 5. 22; II, 77.
Malmmder, Hubert von, Notar I, Anm. 126; II, 23. 33. 64.
Margareta, Statthalterin II, 37. 63. 74.
Metzenhausen, Kuno von, Rektor I, 27. 29. Anm. **47.**
Montag, Peter, Zender I, 3. 13. 37. 39. 41. 46. 62 f. 69. 71. 98; II, 2 f. 6. 11. 28. 31 f 53 ff. Anm. 32. 52.
Müllner (Molitoris), Johann, Notar I, Anm. 68; II, 68 f. 71. 73. Anm. 166.
Nassau, Graf Hans von II, 38. 57.
Nassau, Johannes II, 35.
Neuerburg, Bernhard II, Anm. 160
Neuerburg, Haus von, Schneidermeister I, 91; II, 12. 31. 53. 60. Anm. 160.
Neumann, Peter, Schöffe I, 36. 100. Anm. **66**; II, 77. Anm. 73. 160. 185.
Nußbaum, Leonhard, Schöffe I, 29. 32. 36. Anm. 66. 126; II, 45. 68. Anm. 73.
Ohren, Lorenz, Bürgermeister I, 29. 36. 59 f. 65. 86. Anm. 66. 98 104; II, 4. 8. 16. 22. 25. 27. 45. 60. 64. 66. 70. Anm. 55. 73. 93. 116. 123.
Olevian, Anton Dr. I, Anm. 39.
Olevian, Friedrich Dr. med. I, 22. 26. Anm. **39**; II, 28. 71.
Olevian, Kaspar Dr. I, **22 ff.** 27 ff. 33 ff. 70 ff. 79 ff. 84. 87 ff. 98 f. 100. 102; Anm. 39. 107. II, 2 f. 7. 24. 27. 29. 31 f. 34. 36. 39 51 ff. 56 f. Anm. 29. 73. 83. 129. 182.
Olevian, Matthias I, 22. 26. Anm. **39.**
Olewig, Gerhard von der, I, 22. Anm. **22.**
Olivianus, Abt. I, Anm. 39.
Pelargus, Ambrosius Dr. I, 12 Anm. 22. 66.
Philipp, Landgraf von Hessen, I, Anm. 147. II, 40. 74. Anm. 99 f.
Philipp II, König von Spanien, I, 22; II, 63. 74.
Pisport, Johann, Schöffe I, 35 ff. 47. 91. Anm. 66; II, 2. 6. 18. 29. 31. 35. 53 ff. Anm. 52.
Reichardt, Martin, Lic., I, Anm. 153; II, 42. 178.
Reidt, Johann von II, 78.
Rivius Dr. I, 23.

Rudolf, Bischof von Speier, II, 39. Anm. 96.
Schänzlein, Bernhard, Goldschmied, I, 90. Anm. 139; II, 11. 20. 30 ff. 36. 53.
Schänzlein, Franz, Schreiner I, 90. Anm. 139; II, 11. 20. 30 ff. 36. 53.
Schütz, Jakob Dr., genannt Bophard., II, 39 ff. 49. Anm. 97. 100. 103. 123.
Seel, Otto, Schöffe I, 20. 24 f. 30. 35 ff. 39 f. 44. 47. 54. 58. 68. Anm. **33.** 68; II, 2. 6. 18. 29. 31. 34 ff. 38. 53 ff.
Seidensticker, Michel II, 64. 72. Anm. 153. 174.
Sinzig, Anna, Olevians Mutter, I, 22. 27. 89; II, 25. 80.
Sirck, Peter Lic., Schöffe I, 20. 24 ff. 30. 35 f. 39 f. 40. 44 f. 47. 60. 63. 68. 75. 91. Anm. **33.** 66; II, 2. 6. 18. 29. 31. 35 f. 53 ff. Anm. 83. 172.
Staats, Johannes I, Anm. 106.
Steip, Balthasar I, 98; II, 11. 20. 64. 71.
Steub, Johannes (Stubenhaus) II, 2. 6. 31. 53 ff.
Steuß, Alfonius Dr. I, Anm. **33**; II, 5. 15 f. 64. Anm. 42 f. 45. 153.
Steuß, Hans II, 64. Anm. 153.
Steuß, Jörg II, Anm. 91.
Steuß, Johann, Bürgermeister I, 4. **20.** 30. 41 ff. 44 f. 49. 51. 59 ff. 62 f. 68. 70 f. 84 f. 88. 91 f. 93. 101. Anm. **33.** 83. 132. 147. II, 6. 10 ff. 15 ff. 18 ff. 22. 31 f. 34. 36. 38. 53 ff. Anm. 5. 44 f. 52. 58 f. 62. 83. 133.
Steuß, Johann der Jüngere II, 64. Anm. 33.
Steuß, Peter I, 20. 30. 44. 59 f. 62 f. 68. 93. Anm. **33**; II, 2. 6. 9. 31. 34. 36. 53 ff. 60. Anm. 10. 52. 83.
Stieber, Johann II, Anm. 100. 175.
Thyräus, Hermann Dr. II, 78 f.
Thomas, Valerius II, 15 ff. 30 ff. 37. Anm. **44.** 48.
Ulrich, Hans I, 59. Anm. 37; II, Anm. 60.
Virneburg, Gregor von I, 21. Anm. **36**; II, 81.
Waldecker, Franziska, Äbtissin I, 13.
Waldecker, Philipp II, 22.
Wallerthun, Ritter von II, 38. Anm. 94.
Wentz, Gottfriedi I, 93. Anm. **37**; II, 25. 53. Anm. 66.
Winnenburg, Philipp, Freiherr von, I, 16. 33. 35 ff. 39 ff. 55. 65. 75. Anm. **27.** 60, II, 33. 43. 61.
Wolff, Anton, Schöffe I, 36. Anm. **66.** 106. 126.
Wolfgang, Pfalzgraf I, 93 ff. Anm. 39. 147; II, 15 f. 26 f. 37. 40. 56. 74. Anm. 70. 93. 101.
Wolfsfeld, Andreas I, Anm. 126; II, 23. 27. 52 f. 64. Anm. 73.
Zehnder, genannt von Rosenecck, Johannes Dr. I, 34. 47. 59. 70. 98. Anm. **84**; II, 14. 34. 38. 75. Anm. 39. 71.
Zender. S. Montag.
Zorn, Franz Lic. II, Anm. 123.
Zuleger, Wenzeslaus Lic. I, 94. Anm. **149**; II, 9. Anm. 24.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—93. 1883—190(.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Paukraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R, John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Beurath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Rey, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.
91. Niemölter, Heinrich, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.
92. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.
93. Kawerau, Gustav, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.

NEW YO
PUBLIC LIBR
ASTOR, LENOX A
TILDEN FOUNDATIO

Nr. 95. Preis: Mk. 1.20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfundzwanzigster Jahrgang Zweites Stück.

# Zur Erinnerung
an
# Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt.

## Zum 400jährigen Geburtstage
am 15. August 1907

von

**F. Westphal,**
Pfarrer in Dessau.

**Leipzig 1907.**
**Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.**

Kiel,
Professor Dr. **Unzer,**
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
**Justus Naumanns** Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
**G. Pregizer,**
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

GEORGIUS
PRINCEPS ANHALTINUS, COMES ASCANIAE,
PRAEPOSITUS MAGDEBURGENSIS & MISNENSIS.
SENIOR CAPITULI MERSBURG.

# Zur Erinnerung

an

# Fürſt Georg den Gottſeligen zu Anhalt.

## Zum 400jährigen Geburtstage

am 15. Auguſt 1907

von

**F. Weſtphal,**
Pfarrer in Deſſau.

---

Leipzig.
**Verein für Reformationsgeſchichte.**
1907.

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Jugendzeit | 1 |
| II. | Entſcheidung für die evangeliſche Lehre | 6 |
| III. | Die Reformation in Deſſau | 13 |
| IV. | Wirkſamkeit nach außen | 34 |
| V. | Der Koadjutor in Merſeburg | 42 |
| VI. | Kriegsnöte und Interim | 57 |
| VII. | Der neue Biſchof in Merſeburg | 72 |
| VIII. | Lebensabend | 79 |
| | Anmerkungen | 89 |

## I. Jugendzeit.

Der Erinnerung an einen einzigartigen Reformationsfürsten gelten diese Blätter. Es ist Fürst Georg III., der Gottselige von Anhalt,[1]) in Wahrheit eine Fürstengestalt von seltener Reinheit und Vortrefflichkeit, wie sie kein anderes deutsches Fürstenhaus des 16. Jahrhunderts in ähnlicher Weise aufzuweisen hat. Fürst und Theologe zugleich, leuchtete er an Frömmigkeit und lauterem Wandel wohl allen seinen Zeitgenossen voran. Mit dem Adel seiner Geburt verband er den Adel seines Herzens, und zu seiner Gelehrsamkeit trat eine ebenso große Demut. In edler Selbstverleugnung weihte er sich dem Dienste am göttlichen Worte. Keinen andern Ruhm achtete er für höher als den, daß er als ein rechter Hirt die Herde Christi weide. Das reine Evangelium pflanzen und ausbreiten zu können, war ihm die größte Freude, und Frieden zu stiften seines Herzens innerstes Bedürfnis. Man hat ihn, vergleichend mit jenem alttestamentlichen Schriftgelehrten und Reformator, den „Esra" des Anhaltischen Hauses genannt. Die Mitwelt hat ihm für alle kommenden Zeiten das ehrendste Zeugnis damit ausgestellt, daß sie ihn mit dem Beinamen des Gottseligen schmückte.

Am 15. August 1507 wurde er geboren. Sein Vater, Fürst Ernst, welcher das Dessauer Land regierte, starb schon 1516. Die Mutter Margarete, eine geborene Herzogin von Münsterberg, war gleich trefflich an Geist, Herz und Frömmigkeit, an inniger Liebe zu Gottes Wort und untadligem Wandel. Die ganze Fülle ihrer Gaben trat erst in ihrem Witwenstande so recht hervor. Sie erzog ihre drei unmündigen Söhne Johann, Georg und Joachim mit allem Fleiß zu Gottes Ehre und einem tugendlichen Leben, hielt sie zum Gebet an und suchte ihre eigene Frömmigkeit in die jugendlichen Herzen hineinzupflanzen. Was Georg, der mittlere der Brüder, nachher geworden ist, das hat er vornehmlich dieser Mutter zu danken,

einer „edlen Perle des Askanischen Hauses", wie er sie selber nennt. Er hat's ihr auch mit der hingebendsten Liebe vergolten und ist seiner „herzallerliebsten Frau Mutter" Wohltaten allezeit eingedenk geblieben.

Schon früh kam er zu seinem Vormunde und Oheim, dem Bischof Adolf von Merseburg, einem Anhaltischen Fürsten, wurde dort von diesem väterlich erzogen und bei seinem milden Wesen, seinem frommen Herzen und seinen vielversprechenden Anlagen zum geistlichen Stande ausersehen. 1518 wurde er, noch ein Knabe, zum Domherrn von Merseburg ernannt. Zwölf Jahre alt, bezog er die Universität Leipzig, um sich für seinen künftigen Beruf gründlich vorzubereiten. Bei seinem großen Fleiße machte er bald die besten Fortschritte, namentlich unter der Leitung seines besondern Lehrers, des Magisters Georg Helt, dem er zur weitern Erziehung und Ausbildung anvertraut war, und der es besonders verstand, die studierende Jugend zu edlem Streben und ehrbaren Sitten anzuhalten. Hier wurde der Knabe zunächst im Gebrauch der lateinischen Sprache und den Elementen der Philosophie gefördert, um dann zur Rechtswissenschaft und zur Theologie überzugehn. Gebet und Gottes Wort vergaß er dabei nicht. Seine Mutter erinnerte ihn in ihren Briefen oft daran, und er versprach, „aus sohnlicher Liebe" diesen Ermahnungen ihres getreuen und mütterlichen Herzens nachzukommen. „Ihr wollt", so bat die Fürstin den Magister, „unsern Sohn zum besten halten, als wir nicht Zweifel tragen, auch unser in Eurem Gebet nicht vergessen." [2])

Das waren Gott wohlgefällige Jahre im gesegneten Wachsen und Werden. Gegen sich selbst war der Prinz streng, gegen andere von gewinnender Liebenswürdigkeit. Alle seine Worte und Handlungen trugen das Gepräge fremdlicher Anmut. „Eine sonderliche angeborne Adelkeit" zeichnete ihn aus. Seinen „hochgeliebten Magister" schätzte und verehrte er ganz besonders und gewann dessen Zuneigung im vollsten Maße. Unter den damaligen Studierenden verkehrte er gern mit Joachim Camerarius und dem ihm gleichalterigen Metzsch, dessen Eltern auf Schloß Mylau im Voigtlande er von Leipzig aus öfter

besuchte, und wo ihm von der Hausfrau und dem Ritter Conrad Metzsch viel Ehrerbietung erwiesen wurde.[3])

Bei seinem Oheim, dem Bischof Adolf, durfte er häufig zu Gaste sein und stand mit ihm im vertrautesten Verkehr. Unwillkürlich wurde dadurch seine Denkweise und sein innerer Bildungsgang auf das Nachhaltigste beeinflußt. Bischof Adolf ragte unter den damaligen Kirchenfürsten hervor, war gelehrt und gottesfürchtig, in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern bewandert, lebte keusch, predigte selber und verwaltete sein Amt in aller Treue. Die tiefen Schäden in der Kirche übersah er nicht, hatte aber an Luthers rücksichtslosem Vorgehen kein Wohlgefallen. Es war ihm Auflehnung wider menschliche und göttliche Ordnung. An dem Ansehen der Kirche wollte er um keinen Preis gerüttelt wissen. Eine Reformation hielt er gleich vielen Zeitgenossen nur möglich auf dem ordnungsmäßigen Wege eines allgemeinen Konzils. So konnte der junge Georg aus dem Munde seines väterlichen Beraters auch keine gerechte Beurteilung der evangelischen Sache vernehmen. Und doch starb Fürst Adolf, das Verdienst seiner guten Werke von sich weisend, 1526 mit dem gut evangelischen Bekenntnis: „Christus ist mein Testament und meine Gerechtigkeit!“ [4])

Schon vorher hatte Fürst Georg die ersten priesterlichen Weihen empfangen und war nach dem Tode des Fürsten Magnus von Anhalt († 1524) Dompropst von Magdeburg geworden. Er residierte jetzt zumeist in der Dompropstei daselbst. Nun galt es für den noch nicht Zwanzigjährigen, seine erworbenen Kenntnisse für sein arbeitsreiches Amt fruchtbar zu verwerten. Er stand im blühendsten Alter und war seiner ganzen Erscheinung nach eine schöne, stattliche Gestalt. Aber er wandelte auch in aller Ehrbarkeit, mied vorsichtig die Lockungen und das leichtfertige Leben der Jugend und hörte auf die flehentlichen Bitten seiner Mutter, sich der schändlichen Laster zu enthalten und der Tugend nachzujagen. Für ihre „mütterliche Sorgfältigkeit“ bedankt er sich vielmals und wünscht ihr hundertfältige Belohnung hier und dort das ewige Leben. Wiederholt ladet er sie nach Magdeburg ein, um den schönen

Zeremonien in der Domkirche beizuwohnen und bei ihm, als einem armen Pfaffen, Armut zu kosten. Gern weilte er auch daheim in Dessau und in Wörlitz.

Seiner hohen kirchlichen Stellung und Würde war er sich voll bewußt, aber dabei auch der Verantwortung vor Gott und Menschen. So erntete er überall das Lob der Frömmigkeit, Leutseligkeit, Züchtigkeit und einer edlen Bildung und kam bei seinen Blutsverwandten und andern Fürsten in den Ruhm, „daß er unter Gottes Segen fürnehmlich ein Fürst und Mann Gottes werden würde." [5])

Wie ernst er das Leben auffaßte und wie gefestigt sein Charakter schon war, geht aus einem Briefe hervor, den er an seinen Bruder Joachim schrieb. Derselbe hielt sich damals am Hofe seines Vormundes und Verwandten, des Herzogs Georg von Sachsen, auf, wo die wüsten Zechereien an der Tagesordnung waren. Joachim blieb leider nicht frei davon. Aber Georg hatte ein wachsames Auge auf ihn und ermahnte ihn, um das Seelenheil seines Bruders besorgt, Gottes Huld höher zu achten, als aller Menschen Hulde, vor allem sich selbst regieren zu lernen, da er später andere regieren werde, und darum alle böse Gesellschaft zu meiden und ihre bösen Räte als den Gesang der Sirenen zu verachten, damit die liebe Mutter nicht in große Bekümmernis versetzt werde. [6])

Im Herbst 1528 begab er sich mit Magister Helt noch einmal ein Jahr lang auf die Universität Leipzig und nahm bei Dr. Schiltel „Behausung und Kost". Er wollte die Rechtswissenschaft noch gründlicher studieren und widmete sich derselben mit solchem Eifer, daß er kaum Zeit fand, Briefe zu schreiben, die dann so unleserlich ausfielen, daß er sich bei seiner Mutter „seines unflätigen und ungeschickten Schreibens wegen" entschuldigen mußte. Dafür aber versorgte der liebevolle Sohn die Mutter mit allerlei Aufmerksamkeiten. Einmal schickt er ihr zwei leere Fässer zurück und bemerkt scherzend dazu: „Wo es E. F. G. gefällig sein mag, dieselben mit Wein füllen zu lassen und sie zu mir zu schicken, will ich es zu untertäniger Dankbarkeit annehmen, denn die Pfaffen sind von dem Geschlechte,

die gern nehmen.“ Dann tröſtet er ſie, da ſie vielfach kränklich war, mit der Hilfe deſſen, der alle unſere Haare gezählt hat und ohne deſſen Willen kein Sperling vom Dache fällt.[7])

In dieſer Zeit wurde ihm Gelegenheit geboten, ſich um ein Biſchofsamt (Naumburg) zu bewerben, welches der derzeitige Inhaber, der zugleich das fern gelegene Bistum Freiſing beſaß, gegen eine Entſchädigung abtreten wollte. Aber obwohl es ſeine Familie wünſchte und beſonders ſein Bruder Joachim, konnte er doch bei ſeiner Gewiſſenhaftigkeit nicht darein willigen. Wohl wollte er nicht „einen anhaltiſchen Kopf“ aufſetzen, wie er ſagte, aber im Blick auf ſeine Jugend und ſeine geringe Erfahrung hielt er ſich für „ganz zu wenig und ungenugſam“; es würde ihm, meinte er, nicht anders ergehen, denn einem Eſel, der von einem Turme fliegen wollte, und es wären ihm die Flügel nicht gewachſen, er würde ohne Zweifel Hals und Beine brechen. Seinem Bruder Joachim aber legte er noch beſonders dar, daß der vorgeſchlagene Weg göttlichen Rechten entgegen ſei und faſt der Simonie gleich käme, wodurch auf beiden Seiten Beſchwerung der Gewiſſen und böſe Nachrede zu befürchten ſein möchte, beſonders, da die Einwilligung des Kapitels nur durch Beſtechung erlangt werden könnte, was vor Gott gar übel zu verantworten ſei. — Das ſind köſtliche Worte, die uns einen Einblick gewähren in ſeine lautere Geſinnung.[8])

Bald darauf wurde er in eine andere einflußreiche Stellung berufen. Der Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg ernannte ihn zum Rat bei der Stiftsregierung und auch zum erzbiſchöflichen Statthalter auf der Moritzburg bei Halle. Freilich wurde es ihm auch hier nicht leicht, das Amt anzunehmen, da ihm von verſchiedenen Seiten „wegen der Eigenſchaften des Erzbiſchofes“, der ſchwere Laſten auf ihn legen würde, abgeraten wurde. Aber weil er ſeinen früheren Vormund liebte und verehrte, zog er im Herbſt 1529 an den erzbiſchöflichen Hof, gewann bald einen bedeutſamen Wirkungskreis und konnte darin ſeinen reichen Verſtand, ſeine natürliche Beredſamkeit und ſeine juriſtiſchen Kenntniſſe aufs trefflichſte verwerten. Zugleich aber umgab ihn hier eine verlockende Macht

und Pracht, und eine glänzende Laufbahn ſtand dem fürſtlichen Jüngling offen.

## II. Entſcheidung für die evangeliſche Lehre.

An die alte Kirche knüpften unſern Fürſten tauſend Fäden. Das Anhaltiſche Geſchlecht der Askanier war von jeher feſt mit ihr verwachſen. Aber Wittenberg und Deſſau lagen ſo nahe beieinander, daß das Licht des Evangeliums in das Nachbarland hinüberſtrahlen mußte. So blieb das Fürſtenhaus nicht unberührt davon. Auch in Deſſau war der unverſchämte Ablaßhandel getrieben worden. Fürſt Georg erinnerte ſich aus ſeinen Kindertagen des Ablaßpredigers Bartholomäus und hatte es mit eignen Ohren von demſelben gehört, daß ſolche große Gnade ſeit der Zeit des Leidens Chriſti nicht geweſen wäre, denn ſelbſt, wenn einer die Mutter Gottes an ihren jungfräulichen Ehren geſchändet, wäre der Ablaß ſo kräftig, daß ihm ſolche Sünde vergeben würde. „Man hat es mit dem Ablaßkram zu grob gemacht", urteilte der Fürſt. Er erkannte auch manche andere Mißbräuche in der päpſtlichen Kirche, und wenn er von ſeinem Oheim, dem Biſchof Adolf, hie und da eine evangeliſche Äußerung vernehmen durfte, ſo hatte er ſie „mit Freuden in ſein Herz geſchloſſen". Und doch galten ihm die Lehren und Ordnungen Roms als heilig; er ermahnte darum ſeinen Bruder Joachim, ſich von der Einigkeit der heiligen chriſtlichen Kirche nicht abwenden zu laſſen.[9])

Ganz beſonders beſtärkte ihn ſeine Mutter in ſolcher Anſchauung. Sie war eine Enkelin des huſſitiſchen Böhmenkönigs Georg Podiebrad, welcher wegen ſeiner Ketzerei vom Papſte bis in die vierte Generation vermaledeiet worden war. Um ſo eifriger ſuchte ſie durch treues Feſthalten an der alten Kirche den Fluch von ihrer Familie abzuwenden. Welch eine Betrübnis würde es deshalb für ſie geweſen ſein, wenn ihre eigenen Söhne ſich der Wittenberger Lehre angeſchloſſen hätten. Und doch ſtand ſie derſelben in ihrer Heilandsliebe ſo nahe. Anfangs verkehrte ſie ſogar mit Luther, der ſie in Deſſau öfter beſuchte. Noch gegen Ende des Jahres 1519 verſprach er, ſich

wieder einmal einzustellen und hoffte, ihr damit einen Gefallen zu tun, obwohl er „seines bösen Namens willen" wüßte, daß „sein Wind nicht von Leipzig noch Merseburg blase". Er wurde damals tatsächlich von der „domina de Anhalt in Dessau" um seinen Besuch gebeten; er bemerkte aber dazu: „Ich weiß nicht, ob man sicher dahin sich begeben kann; sie hat wohl auch selbst sich der Gefahr ausgesetzt." [10])

Nachher verlieren sich diese Beziehungen Luthers zum Dessauer Hofe. Margaretes Urteil über ihn änderte sich, sicherlich auch unter dem Einflusse des fürstlichen Hofpredigers Dr. Johann Mensing. Dieser verstand es, auch den Fürsten Georg mit Haß und Abscheu gegen die Reformation zu erfüllen und ihn vom Lesen lutherischer Bücher abzuschrecken. Die Heftigkeit Luthers, die Bilderstürmerei und die Bauernkriege, die Unruhen, die besonders in Zerbst bei Aufhebung der Klöster entstanden waren, das alles bot dem die Reformation heftig bekämpfenden Dominikanermönche eine gewünschte Handhabe. „Mir ist Dr. Luther fürgebildet worden als aufrührischer Lehrer, der Gottesdienst, Zucht und alle Ehrbarkeit zerstört," sagt unser Fürst selbst und bezeichnet später mit einem „Gott vergebe es ihm!" den Dr. Mensing als den Mann, der die Glieder des fürstlichen Hauses geflissentlich und sündhaft mit seinen Einflüsterungen und gehässigen Verdrehungen verführt habe. In Mensings Schrift „Gründlicher Unterricht, was ein frommer Christ von der heiligen Kirche, von der Väter Lehre und heiligen Schriften halten solle" (1528), welche er den drei fürstlichen Brüdern gewidmet hat, wird Luther dargestellt als ein Mensch, der von dem Vater, dem Teufel ist, als der deutsche Türke, der alle christliche Ordnung der Kirche und alle Geistlichkeit, auch alles Gedächtnis Christi aus dem Wege räume, alle Liebe zu Gott und zu Menschen auslösche, den Knecht wider den Herrn, die Kinder wider den Vater widerspenstig mache, allen Zorn, Haß und Neid einführe, Aufruhr, Mord und Raub erwecke, und vor dessen Lehre zu warnen sei wie vor dem ärgsten Gifte. [11])

Bei solcher Beeinflussung war es unmöglich, daß sich Fürst Georg zur evangelischen Sache hingezogen fühlen konnte. Ja

bei seiner herzlichen Liebe, die er von seiner Kindheit an zu den väterlichen Satzungen, Zeremonien und Lehren hatte, war es so weit mit ihm gekommen, daß er „als ein junger Unverständiger" diejenigen, welche er in Verdacht hatte, daß sie der neuen Lehre zuneigten, heftig und schimpflich behandelte, ihnen absichtlich Hindernisse in den Weg legte und dabei im Herzen Wohlgefallen empfand und in dem Wahne lebte, er täte Gott einen Dienst damit. Offen bekennt er nachher: „Wie gern ich's vertilgt und ausgereutet gesehen, weiß der, der über uns ist." Und doch hielt er in Anbetracht seiner Jugend noch an sich, wollte in solch wichtiger Sache sich nicht selbst zum Richter machen und wagte darum auch nicht, selbständig in den seit Jahren schon entbrannten kirchlichen Kampf einzugreifen. Auf der andern Seite aber, so meinte er, hätte er doch als Dompropst die Pflicht, das angebliche lutherische Gift zu beseitigen. Dazu aber erschien ihm seine theologische Bildung nicht gründlich genug. Darum unterließ er jetzt andere Studien, die ihm „wohl zur Lustbarkeit und zeitlichem Nutzen fürträglicher" gewesen, und begann die Lehre der Kirche und der Schrift genau zu durchforschen, in der Meinung, „daß die Lehre und Ordnung, so der Kirche zugeschrieben, rechtschaffen und unverfälscht wäre, und daß man von wegen der Mißbräuche von der Ordnung der Kirche nicht weichen sollte." So wollte er die Waffen gewinnen, um die verruchte Ketzerei entlarven und den neuen Lehrern ihre irrige Schriftauslegung beweisen zu können. In seinem Schriftchen „Kurze und wahrhaftige Anzeigung, wie durch göttliche Schickung und Gnade dieses alles zu halten ich verursacht",[12]) öffnet er uns sein Herz, zeigt uns seine allmähliche innere Entwicklung und seinen Übertritt zur evangelischen Kirche und will darin beweisen, daß er „nicht leichtlich aus Fürwitz oder Wankelmut" dazu gekommen, sondern „durch sonderliche Schickung und Hilfe des Allmächtigen".

Mit seinem treuen Lehrer Helt studierte er jetzt neben der Bibel die heiligen Väter und die ganze Kirchengeschichte, erlernte dazu die griechische und hebräische Sprache und so vollkommen, „daß er den gelehrtesten Dolmetschern zu vergleichen

war". Wie manche Nacht haben dieſe beiden forſchend durchwacht, wie peinvoll genau haben ſie alle zweifelhaften Punkte durchſucht! Allen damaligen Streitfragen traten ſie näher und ſuchten Klarheit zu gewinnen. Ihr Lerneifer kannte keine Grenzen und ging bis zur Überanſtrengung der Kräfte und Ermattung des Leibes. Es war das Suchen und Beten einer nach Wahrheit ringenden Seele. Oft wiederholte der Fürſt mit Tränen den Spruch: „Tue an deinem Knechte nach deiner Barmherzigkeit! Herr, lehre mich deine Rechte!" Freilich ſolchen Anſtrengungen erlag ſeine blühende Geſundheit. Er verfiel in eine ſchwere Krankheit, deren Folgen er ſeine ganze folgende Lebenszeit zu tragen hatte.

Aber bei dieſer gründlich forſchenden Arbeit wurden ihm auch je mehr und mehr die Augen geöffnet. Er konnte die Auslegung und die Satzungen der Kirche in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern nicht finden. Er gewahrte, daß man von der Reinheit der chriſtlichen Lehre weit gewichen ſei. So konnte er die Irrtümer und die abſichtlich mit betrügeriſcher Schlauheit vollführten Fälſchungen nicht länger beſchönigen. Das war für ihn eine bittere Enttäuſchung. Er wollte die päpſtliche Kirche gegen die Reformation verteidigen und ſtützen, und nun ſah er das Fundament, bei dem er zu bleiben gehofft, „ſo baufällig und den Vätern ſo ungemäß"! Und auf der andern Seite ſtanden die Evangeliſchen mit ihrer ganz unchriſtlichen Lehre, wie man ihm geſagt, da die guten Werke aufgehoben und verboten ſeien, daß man frei alles Arge tun könne! „Betrübnis, Bekümmernis und Angſt in meinem Herzen umgaben mich," klagt er, „alle meine Adern und Gliedmaßen entſetzten ſich." Das waren Tage der ſchrecklichſten Gewiſſensnot und Nächte voll Angſt und „mächtigen Grauens". Seine Seufzer ſtiegen nach oben in dieſem furchtbarſten Zwieſpalt ſeiner Seele. Vor der Menſchen Augen war's verborgen, aber das war ſein Troſt: „Es iſt dem bekannt, dem nichts verborgen iſt." Er wußte nichts Beſſeres zu tun, als Gottes Gnade als ein armer Sünder anzurufen und alles andere dem Allmächtigen zu befehlen.

In ſeiner Not ſchüttete er andern ſein Herz aus, aber ſie

konnten ihm nicht helfen, auch sein Erzbischof nicht. Dieser verhieß ihm wohl, daß er zu großen Ehren kommen sollte, wenn er der alten Kirche treu bleiben würde; aber er fürchtete die unvergebliche Sünde wider den heiligen Geist. Und so blendete ihn auch die glänzendste kirchenfürstliche Stellung nicht. Was war ihm zeitliche Ehre und Wohlfahrt, auch „große Fährlichkeit Leibes und Lebens", da er doch nur seiner armen Seele Seligkeit suchte und begehrte.

Das denkwürdige Jahr 1530 war herangekommen. Der Hofprediger Dr. Mensing hatte Dessau verlassen und Peter Ansbach war an seine Stelle getreten. Zu Augsburg tagte der Reichstag. Mit seiner lieben Mutter hatte Fürst Georg die Hoffnung, „daß allda den Sachen christliche, gute Maße sollte getroffen werden," und verordnete auf jeden Freitag eine Messe für den christlichen Frieden. Seine Brüder Johann und Joachim waren mit nach Augsburg gezogen. Da wurde die Fürstin Margarete krank. Die gute Botschaft, welche sie täglich „mit großem Begehren" erwartete, blieb aus. Am 28. Juni rief sie der Herr „von diesem Jammertal in die ewige Ruhe der Seligen gnädiglich" ab, noch ehe die Botschaft von dem Glaubensbekenntnis der Evangelischen nach Dessau gekommen war. Aber wenn sie auch äußerlich in den Formen der katholischen Kirche gelebt hatte, stand sie doch in ihres Herzens Einfalt Luthers Evangelium nahe. Daß uns Gott selig macht ohne unser Verdienst aus lauter Gnade durch den Glauben an Jesum Christum, das war ihr Bekenntnis. „Ich hab aus den neuen Schriften", so hatte sie einmal gesagt, „was Christi Gnade, klärlicher denn zuvor verstanden." Darum hatte auch ihr Sohn keinen Zweifel, da sie sterbend noch all ihr Vertrauen auf die Gnade Gottes durch Christum gesetzt, daß sie als eine gläubige Tochter Abrahams ewig selig geworden sei.

Aber als katholische Christin war sie gestorben; die Gegner Luthers, neben Mensing und Ansbach ein Emser und Cochläus, hatten unermüdlich sich darum bemüht, sie vor Luther zu warnen und bei der katholischen Kirche festzuhalten. Als sie nun gestorben war, da richtete Mensing an Fürst Johann die schönen

Worte: „E. F. G. wiſſen, was der frommen Fürſtin und Frau Mutter Leben geweſen iſt, wie ſie Chriſtum Jeſum, ihren Heiland, ſo getreulich begehret und geliebet hat, daß wir billig keine Traurigkeit über ſie haben ſollen, ſondern, wo es die menſchliche Natur erleiden könnte, ſollen wir mit ihr uns freuen, denn ſie iſt gegangen zum Vater, ihr Stand iſt gebeſſert, nicht verloren, ſie hat durch Chriſti Gnade ſchon überwunden den Tod und das ewige Leben gefunden. Sie iſt kommen, da ſie keinen Widerwillen mehr ſehen darf, keine Krankheit leiden, da ſie niemand betrübet. Haben wir ſie herzlich als ihre Kindlein lieb gehabt, wollen wir ihr auch ihre Seligkeit herzlich gern gönnen, und uns bereiten, daß wir mit ihr zu Chriſto kommen mögen.“ Wie evangeliſch redete an ihrem Sterbelager auch der katholiſche Theologe![13])

Von ſeinen Brüdern erfuhr Georg jetzt genauer von der neuen Lehre und bekam auch ſelber eine Abſchrift der Augsburger Konfeſſion in die Hand. Ein ganz anderes Bild, als er bisher „aus anderer Leute Rede davon geſchöpft,“ trat ihm hier entgegen. Vom Glauben und den guten Werken war hier „ſo fein unterſcheidentlich“ geredet, und alle die alten Ketzereien wurden „gewaltiglich verworfen“. Es gefiel ihm alles ſo wohl. Er hatte deshalb die beſte Hoffnung, daß ſich alles zur chriſtlichen Einigkeit wenden werde, wenn man den Evangeliſchen den Abendmahlskelch und die Prieſterehe geſtatten würde. Aber bald erhielt er von Augsburg „die betrübliche Botſchaft, daß unfruchtbar allda gehandelt ſei“. Die katholiſche Confutatio ſollte in dieſer Sache das letzte Wort der Kirche ſein. Aber wie abſtoßend wirkte dieſe Schrift auf ihn! Sie erregte in ihm „nicht einen geringen Ekel“. Ohne Scharfſinn und Klarheit fand er ſie, voll von „affectus, calumnia und Verkehrung der Worte.“

Sein geiſtlicher Leiter, Dr. Menſing hatte ihm früher, freilich in anderer Beziehung, geſagt, daß man einer Apotheke nimmermehr trauen ſollte, aus der einem einmal Gift beigebracht ſei. So wollte er ſich denn auch nicht länger von ſeinen falſchen Freunden beraten und gängeln laſſen; er hatte zu traurige Er-

fahrungen mit ihnen gemacht. Aber bei den Evangeliſchen fand er alle Hauptartikel recht und in Übereinſtimmung mit der alten apoſtoliſchen Kirche gelehrt. So begab er ſich nach ſeiner lieben Mutter Tode aufs neue ans Forſchen und Suchen. Hatte er vorher die Bücher der Evangeliſchen wie eine Peſt gemieden, jetzt wollte er mit eigenen Augen ſehen. Da fielen denn nach und nach alle die Vorwürfe, die man Luther gemacht, dahin; immer tiefer durchſchaute er die evangeliſche Wahrheit, aber auch immer mehr enthüllten ſich vor ſeinen Augen die Mißbräuche ſeiner Kirche. Als er mit ſeinem Beichtvater, dem Pater Georg Roſchin (Roſichen)[14]) aus Zerbſt, die Lehre vom heiligen Abendmahl ſtudierte und die Zeugniſſe der Väter durchging, ſah er mit großem Schmerze die gegenwärtigen Irrtümer, „darob er ſich entſetzte". Soll nun darum, ſo fragt er, die neue Lehre für falſch verworfen, verdammt und verfolgt werden, weil ſie von Luther iſt? So konnte er nicht länger der erkannten Wahrheit widerſprechen, und wider den Stachel löcken, hielt er für eine unverzeihliche Sünde.

Schon aus dieſer Zeit ſtammt ein „Dialogus oder Unterredung" von ihm, ein Schriftchen, das „neben etlichen Sachen, ſo ſich jetziger Zeit in der Kirchen irrig halten, inſonderheit von der Empfahung des heiligen Sacraments des Leibes und Blutes Chriſti unter zweierlei Geſtalt" handelt. Sein Mentor und Freund Magiſter Helt ſtand damals bereits mit den „Wittenberger Lehrern" in Verbindung und verſorgte ſeinen fürſtlichen Schüler mit den nötigen evangeliſchen Büchern und erteilte ihm Aufſchluß über mancherlei religiöſe Fragen. Aus derſelben Zeit, es war im September 1530, datiert auch des Fürſten erſter Brief an Dr. Luther, der uns leider nicht mehr vorliegt. Aber ſoviel erſehen wir, daß die Wittenberger über die innere Hinneigung Georgs zum Evangelium wohl unterrichtet waren, ſo daß Kaspar Cruciger am 6. April 1531 dem Magiſter Helt wünſchen kann: „Der Herr erfülle alle deine Bitten und gebe deinem trefflichen Fürſten ſeinen Geiſt zu vollkommener Erkenntnis der Wahrheit!"[15])

Dieſe Umwandlung des Fürſten zeigte ſich auch in der

tröſtlichen Verſicherung, welche er den Städten Bernburg und Zerbſt gab, daß er ihnen um des Wortes Gottes willen, das ſie von Gottes Gnade hätten, nicht ungnädig ſein wolle. Als 1531 ein Kranker in Deſſau das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt „heftiglich begehrte", fühlte er ſich in ſeinem Innern gedrungen, dies nicht zu wehren. Dem Erzbiſchofe aber gegenüber, ſo rieten ihm ſeine Brüder, möchte er mit ſeiner evangeliſchen Anſchauung einſtweilen noch zurückhalten. Doch als derſelbe „Ratspflicht mit Eid" von ihm verlangte, und er den geforderten Eid leiſtete, wurde ſein Gewiſſen nicht wenig beſchwert, daß er zum verleugnenden Petrus geworden wäre, und er bat in ſeiner Angſt ſeine Brüder um Fürbitte, daß es ihm, ſo er geſündigt, von Gott vergeben werden möchte.[16])

Hiernach fällt die bedeutungsvolle Entſcheidung für das Evangelium in das Jahr 1531. Das war der Wendepunkt ſeines Lebens. Es war die Tat einer langſam reifenden Überlegung. Nicht aus Leichtfertigkeit oder aus Luſt zu fleiſchlicher Freiheit iſt's geſchehen, nur Gott zu Ehren und ſeiner Seele zum Heil. Auch „nicht Doctoris Martini Lutheri Schrift, ſondern Gott durch der heiligen, alten Lehrer Bücher hat ihn zum rechten Verſtand des Evangeliums gebracht." Er war ſich wohl bewußt, was er an weltlicher Ehre und menſchlicher Gunſt aufgab. Aber er konnte den Fußtapfen ſeiner Väter nicht folgen, wo ſie geirrt hatten, ſondern hielt es für ſeine Pflicht, davon zu weichen und recht zu wandeln. Lange hat er widerſtrebt und die neue Lehre „heftiglich gehaſſet", doch er vermochte nichts wider die Wahrheit. „Wenn ich Menſchen noch gefällig wäre, wäre ich Chriſti Knecht nicht", ſo bekennt der jugendliche, kaum vierundzwanzigjährige Fürſt. Seine Brüder folgten ihm auf dieſem Wege ſchrittweiſe nach, und bald ſehen wir ein edles Kleeblatt junger, fürſtlicher Brüder, welche die treueſten Söhne der evangeliſchen Kirche werden.

### III. Die Reformation in Deſſau.[17])

Fürſt Georg trat mit ſeinem evangeliſchen Bekenntnis nicht ſogleich öffentlich hervor. Wohl war er ſich bewußt, daß

er als Dompropſt und Landesherr ſchuldig ſei, das lautere Gotteswort lehren zu laſſen. Doch in der Stille wollte er erſt noch feſt und ſtark werden im evangeliſchen Glauben. Bald aber ſollte ihm ein äußerer Vorgang die Veranlaſſung bieten, ein „ecclesiae γεωργός“ zu werden, wie ihn ſpäter Melanchthon nannte, „ad evellendum et plantandum“ im Weinberge des Herrn.[18])

Am grünen Donnerstage, am 28. März 1532, hatte Hofprediger Ansbach „etwas hart wider die, ſo die Kommunion unter zweierlei Geſtalt zu empfahen begehrten“, gepredigt. Die Zahl der im Herzen evangeliſch Geſinnten war damals in Deſſau nicht mehr gering, und in der nahenden Oſterzeit hatten ſie ihr Verlangen um ſo dringender kundgegeben. Da nun Georg und ſeine Brüder die Entziehung des Kelches für „ſtrafbaren, ungebührlichen Ungehorſam wider Gott und die heilige chriſtliche Kirche“ hielten, fühlten ſie ſich unangenehm davon berührt und beſonders durch die „absurdissima argumenta“, welche Ansbach vorgebracht hatte. Als deshalb dem Hofprediger „ſeine geſchwinde getane Predigt mit Güte unterſagt“ ward, verließ derſelbe, da ſeine Stellung erſchüttert war, Deſſau und wurde vom Kurfürſten von Brandenburg berufen.[19])

Da der Pfarrer Gregorius Peſchel das Predigtamt nicht verſehen konnte, ſuchten die Fürſten mit allem Fleiß nach einem geſchickten und gelehrten Manne und beauftragten auch Magiſter Helt damit, welcher ſich damals ſchon länger zum Studium in Wittenberg aufhielt und mit den Reformatoren in enger Beziehung ſtand. Durch ihn wurden ſeine geliebten Fürſten auf einen der nächſten Freunde Luthers aufmerkſam, auf Magiſter Nikolaus Hausmann, der ſein Amt in Zwickau unter ſchwierigen Verhältniſſen mit großer Umſicht verwaltet, aber wegen mancherlei Verunglimpfungen 1531 freiwillig aufgegeben hatte. Ein makelloſes Leben lag hinter ihm; man nannte ihn den „kleinen Heiligen“. Er wurde beſonders empfohlen als ein alter, gelehrter, erfahrener Prieſter, wiewohl nicht verheiratet, doch eines keuſchen, züchtigen Wandels, der

nur zum Frieden und christlichem Gehorsam das heilige Evangelium predigen und den Glauben nicht von den guten Werken scheiden würde. Schon am 29. und 30. Juni treffen wir ihn in Dessau, wo er in Gegenwart der Fürsten Johann und Joachim zwei Predigten hält, welche vollen Beifall fanden. Da aber Georg in dieser Zeit viel auswärts beschäftigt war und den Magister gern selber hören wollte, verzögerte sich dessen Berufung. Erst am 8. September predigte er noch einmal vor den drei fürstlichen Brüdern zu Wörlitz, und Georg hatte bei dieser Gelegenheit eine lange Unterredung mit ihm. Und so tritt Magister Hausmann, „ein treu Herz und sittiger Mann, der Gottes Wort fein still und züchtig lehret und lieb hat", wie Luther ihn rühmt, am 14. September sein Hofpredigeramt an, „um das reine Evangelium zu pflanzen", und zwar mit dem Versprechen, niemand zu schänden oder zu lästern, auch keine Zeremonien nach eignem Gefallen zu ändern. „Christus, unser Herr, gebe seinen reichen Segen dazu, daß er viel Frucht schaffe!" mit diesem Wunsche begleitet ihn Dr. Luther, und auch Melanchthon nahm daran freudigen Anteil. So war nach reiflicher Überlegung von den Fürsten der erste große Schritt getan, und sie bekannten sich jetzt auch öffentlich zur evangelischen Lehre. In ihrer Freude sandten sie als Zeichen ihrer Dankbarkeit an Luther ein Wildschwein.[20])

In Magister Hausmann hatten sie eine sehr glückliche Wahl getroffen. Mit großem Eifer ging er an die Arbeit. Bei seinem stillen Wesen und seiner milden Gesinnung gewann er bald die Herzen seiner Gemeinde. Seine Fürsten erwiesen ihm die größte Freundlichkeit und unterredeten sich oft mit ihm über Religion und gute Bücher. Demütig bittet er den Fürsten Georg, daß er für ihn, als einen armen Sünder, unaufhörlich beten möchte, damit er das Wort Gottes recht teile. Er fühlte sich wirklich glücklich in seinem neuen Amte und bekannte offen: „Nichts mangelt mir, ich habe zur Hand, was ich nur begehre."[21])

Mit dankbarem Wohlgefallen ruhte Luthers Auge auf den Dessauer Vorgängen. „Unser lieber Herr Gott mach es alles gut!" diese Worte an seinen Freund Hausmann sind

der Ausdruck seiner innigen Teilnahme daran. Von jetzt ab finden wir ihn im regsten Verkehr mit den Anhaltischen Fürsten; er hat denselben bis zu seinem letzten Atemzug mit großer Liebe gepflegt. Schon im November wurde er mit Melanchthon und Cruciger nach Wörlitz geladen, wo auch bei Gelegenheit einer Jagd der Brandenburgische Kurprinz Joachim II. gegenwärtig war. Luther predigte daselbst und ist nachher ganz beglückt von der Liebenswürdigkeit der Fürsten: „Sie haben uns aufs freundlichste und glänzend aufgenommen". Er lobt sie als feine, geschickte und gottesfürchtige Herren, gelehrt, züchtig in Worten und Gebärden, freundlich und schamhaftig wie Jungfrauen, in der lateinischen Sprache wohl geübt und in der Bibel bekannt; sie würden ohne Zweifel einen Schatz im Himmel haben, wenn sie in der Lehre des Evangeliums beständig blieben.[22])

Daß der Fürsten alte Freunde mit diesem reformatorischen Vorgehen nicht einverstanden sein konnten, war selbstverständlich. Mit großem Unwillen hatte Herzog Georg von Sachsen davon vernommen und beschied deshalb den jungen Fürsten Joachim, sein Mündel, zu sich, um ihn vor der Fortsetzung des eingeschlagenen Weges eindringlich zu warnen. Er sei, so sagte er ihm, von Hausmann, den er einen Buben nannte, auf einen „schlipperigen Berg" geführt worden und würde ohne Zweifel vollends herabschlippern, denn aus Wittenberg, aus diesem Loche, käme nichts Gutes. Fürst Joachim bekannte bescheiden und doch standhaft seinen evangelischen Glauben und hatte hier, wie er berichtet, „den ersten kleinen Strauß des Evangelii halben". Auch an Fürst Georg ließ der Herzog seine Mahnung ergehen: aus dem Bienenstocke zu Wittenberg fließe nichts anderes, denn vergifteter Honig, und darum solle man die verdammten Ketzer fliehen und von sich treiben. Fürst Georg verfaßte, ohne sich dadurch einschüchtern zu lassen, eine ausführliche Verteidigungsschrift; er preist darin die ganze Summa des heiligen Evangeliums, daß wir aus lauter Gnade allein durch den Glauben an Jesum Christum ohne Werke vor Gott fromm, gerecht und selig würden, und versichert, solchen Artikel halten, glauben und bekennen zu wollen, „nicht als ein Lutheranus, son-

dern als ein Christianus". Auf Rat seiner Brüder sandte er aber dieses Schriftstück nicht ab, um eine mündliche Unterredung mit dem Herzoge abzuwarten, und begnügte sich mit der Bezeugung, daß sie bis an das Ende ihres Lebens in der christlichen Kirche verharren und Christi Nachfolger und wahre Liebhaber bleiben würden. Besonders eifrig aber bemühte sich Cochläus, der Theologe am Hofe Herzog Georgs, die Fürsten umzustimmen. Auf die Kunde von der Berufung Hausmanns schrieb er an Fürst Johann: „Gott weiß, daß ich's herzlich gut meine und große Sorge habe, daß Mag. Hausmann E. F. G. sei zugeschickt worden aus Luthers Practica, daß er soll entweder E. F. G. samt Ihren Untertanen verkehren und in die Lutherei ziehen, oder, wo E. F. G. widerstehen, als ich hoffe, wie bisher, daß die Untertanen dadurch einen Groll und Widerwillen schöpfen und E. F. G. einen Unrat zufügen." So suche sich Luther an der Fürstin Margarete zu rächen, bemerkte er; tausendmal besser, das arme Volk höre gar keine Predigt, als lutherische Predigt. Dann aber wendete er sich an Fürst Georg, warnte ihn vor Mag. Helt, beschwor ihn bei dem Andenken seiner Mutter, die das Anhaltische Volk durch Gottes sonderliche Gnade von aller Ketzerei frei erhalten habe; er solle doch bedenken, daß er schon heute oder morgen werde Bischof sein können! Es gäbe doch in Frankfurt, Halle und Leipzig fromme katholische Theologen, die ihn gern beraten würden, „befragst du aber durch Helt oder Hausmann den Beelzebub in Wittenberg, so wirst du des Todes sterben!" Georg antwortete, er möge für ihn bitten, daß Gott seine Schritte nach seinem Worte lenke. Er denke nicht daran, „vom wahren Glauben an Christus und von der allgemeinen (catholica) Kirche" abzufallen.[23])

Der stärkende Trost eines Luther tat unsern Fürsten in solchen Zeiten besonders wohl, und nichts war ihnen lieber, als von ihm Briefe zu empfangen. „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden!" dieses Wort Christi ruft Luther dem Fürsten Georg zu, und dem jungen Joachim: „Christus führet in seinem Stegreif gegraben: Ich will deine Feinde legen zum Schemel deiner Füße", und dem Fürsten Johann, der von ge-

wiſſen großen Fürſten — der Herzog Georg von Sachſen und der Kurfürſt von Brandenburg werden gemeint ſein — jetzt durch Schreiben abgeſchreckt und durch den Hinweis auf die Väter und die Konzilien eingeſchüchtert werden ſollte: „Chriſtus und ſein Wort iſt höher, größer, mehr und gewiſſer denn 100000 Väter, Konzilien, Kirchen, Päpſte! — — E. F. G. ſei keck und fürchte ſich nicht vor der Welt Regenten!“ Auch Melanchthon und Dr. Jonas ließen es an aufrichtendem Zuſpruch nicht fehlen. Am feſteſten ſtand Georg: „E. L. wollen Gott vor Augen haben und ihn vor allen Dingen ſuchen“, mahnt er ſelber ſeine lieben Brüder. Auch Magiſter Helt war von großer Freude erfüllt, weil er gewiß war, daß die Sache Gottes Sache war.[24])

Mit Umſicht und Weisheit waltete Hausmann in aller Stille ſeines Amtes und ſuchte ohne Überſtürzung das reine Evangelium in die Herzen der Hörer zu pflanzen. An Sonn- und Feſttagen predigte er das Evangelium, aber nicht ohne das Geſetz, damit das Volk nicht ruchlos würde; in den Wochengottesdienſten erklärte er den Katechismus, und den Geiſtlichen legte er zur Förderung in der evangeliſchen Erkenntnis den Galaterbrief aus. Die Mißbräuche zeigte er wohl, aber änderte zunächſt nichts. Bald war unter den Gemeindegliedern Beſſerung zu merken. Fleißig kamen ſie zur Kirche und hörten andächtig zu. Als er im erſten Jahre ſeiner Wirkſamkeit krank wurde, waren alle begierig, das Wort Gottes bald wieder aus ſeinem Munde hören zu können.[25])

Nachdem unter dieſen vorbereitenden Arbeiten mehr als ein Jahr verfloſſen war, ſchien nach Hausmanns Urteil der Zeitpunkt gekommen, die Mißbräuche im Kultus abzuſchaffen. Aber die Fürſten zögerten noch. Das mißfiel Luther, und er gab, gleichſam zur Entſcheidung drängend, ſeine Schrift „Von der Winkelmeſſe und Pfaffenweihe“ heraus, welche die Fürſten viel beſchäftigte. Endlich, nachdem das Volk wohl unterrichtet und das Konzil, auf welches man ſo lange ſchon vertröſtet worden war, ſich verzögerte, waren ſie mit dem neuen Jahre 1534 entſchloſſen, dasjenige, was ſie mit dem Herzen glaubten und mit dem Munde

bekannten, auch mit der Tat zu vollbringen und „mit göttlicher Hilfe und Gebenedeiung anzugreifen". Nicht länger wollten sie jetzt ihren Untertanen die Kommunion unter beider Gestalt weigern und die alten Mißbräuche dulden, und ergaben sich dabei gänzlich „in den Schutz und die Verteidigung des lieben Herrn Jesu Christi". Ein sogenannter „weiter" Kelch, wohl zweihundert Jahre alt, wurde schon im Januar vom Kloster Kölbigk in Anhalt gekauft, wo auffallenderweise noch vor nicht langer Zeit unter beiderlei Gestalt kommuniziert worden war.[26])

Fürst Georg war damals auf der Moritzburg. Der Erzbischof, der ihn schwer entbehren konnte, wußte von seiner evangelischen Gesinnung und erzeigte ihm dennoch nach wie vor sein Wohlgefallen. Aber als nun die Reformation tatsächlich in Dessau durchgeführt werden sollte und zu Mittfasten die Zustimmung des Erzbischofs dazu erbeten wurde, zugleich mit einer Einladung zur persönlichen Beratung über die nicht länger aufzuschiebenden Reformen, wurde er höchst ungnädig, stellte mit Fürst Georg eine förmliche Verhandlung an und erklärte, daß er nicht gewillt sei, seine geistliche Obrigkeit aufzugeben, und daß die Fürsten kein Recht zu irgend welchen Veränderungen hätten. Persönlich aber erschien er nicht; er protestierte nur gegen die beabsichtigten Neuerungen. Daß er aber ein Mandat in Dessau würde anschlagen lassen, setzte Georg voraus und wünschte dabei nur, daß dasselbe nicht etwa abgerissen und beschimpft, sondern aufs glimpflichste von der Kanzel verlesen werden möchte, mit dem besonderen Hinzufügen, warum man dem Erzbischofe hierin nicht folgen könne.[27])

In derselben Zeit verheiratete sich Fürst Johann mit Margarete, der verwitweten Tochter seines Vormundes, des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, an dessen Hofe er mehrere Jahre mit dem Kurprinzen zusammen erzogen war. Am 15. Februar wurde das eheliche Beilager gefeiert. Der Erzbischof sollte das fürstliche Paar kopulieren, und Magister Hausmann in Gegenwart desselben über die Taufe predigen. Doch auch hier erschien Albrecht nicht, angeblich wegen Trauer, und ließ sich durch den Halberstädter Suffragan-Bischof vertreten.[23])

So waren die Dessauer Fürsten genötigt, in ihrer Eigenschaft als Landesherren ohne Mithilfe des Erzbischofs das zu tun, was sie als ihre heilige Pflicht erachteten, und Fürst Georg mahnte seine Brüder, die göttliche Sache nicht länger zu verzögern, sondern, wie beschlossen, im Namen des Herrn Jesu Christi anzufangen. Auf den 16. März wurden sämtliche Geistliche des Fürstentums, 57 an der Zahl, gleichsam zu einer Synode nach Dessau beordert, um vor Beginn des reformatorischen Werkes den Willen ihrer Fürsten zu erfahren und zu einer schriftgemäßen Spendung des heiligen Sakraments angewiesen zu werden. Fürst Georg konnte leider nicht gegenwärtig sein, aber seine Wünsche und Gebete begleiteten die große Sache, und mit heiligem Ernst bekennt er: „Der Allmächtige, dem aller Herzen unverborgen sind, soll mein Gezeuge sein, daß, so ich's wüßte, daß dieses dem allmächtigen Gott, Christo Jesu, unserm Heilande, seiner geliebten Braut, der heiligen christlichen Kirche, entgegen wäre, Gott ist mein Gezeuge, ich wollt's wehren mit allen Kräften, so viel nur möglich, was ich nicht wehren kann; daneben wollte ich seufzen, weinen und heulen. Weil ich aber durch die grundlose Barmherzigkeit erkannt, daß es recht sei und der Wille des Allmächtigen und unseres lieben Herrn Jesu Christi, bin ich bei meiner Seelen Seligkeit schuldig und pflichtig, solches zu fördern, und kann's ohne merkliche Beschwerung meines Gewissens nicht fürder aufhalten. Doch ist mein Rat und Meinung nicht, daß man jemand zwingen solle, sondern daß ein jeder in Christo freundlich berichtet werde." [29])

Schon vorher hatte Hausmann eine Kirchenordnung ausgearbeitet, um gleich für den Anfang etwas Bestimmtes zu haben. Luther aber empfahl die Veröffentlichung nicht und wünschte lieber, daß sich dieselbe durch die Praxis nach und nach in den Gemeinden einlebe, und daß den Pfarrern einfach artikelweise angegeben würde, was und wieviel sie zur Zeit tun sollten. [30])

Nun folgte der letzte Schritt. Am grünen Donnerstage, am 2. April 1534, wurde in der St. Marienkirche zu

Deſſau zum erſtenmal das heilige Abendmahl nach Chriſti Einſetzung gehalten und „mit Abtuung etlicher Mißbräuche“ begonnen. Das war ein großer, entſcheidender Tag. Hiermit wurde der Beitritt des Deſſauer Fürſtentums zur evangeliſchen Kirche feierlich vollzogen. Der letzte Teil der Anhaltiſchen Lande war jetzt für das Evangelium gewonnen. Und das alles geſchah „trotz des Halleſchen Biſchofs“, der noch in letzter Stunde den Fürſten Georg davon zurückzuhalten ſuchte, und „gegen den Rat, ja unter den Androhungen großer Fürſten“. Aufs freudigſte war Luther davon bewegt, dankte Gott, der den drei Brüdern ſo viel Geiſtesſtärke und ſolche Einmütigkeit verliehen, und bat ſeinen Freund Hausmann: „Sage deinen trefflichen Fürſten, daß meine armen Gebete für ſie zum Herrn aufſteigen.“ Aber auch andere Stimmen wurden laut: „Viele waren erfreut, viele betrübt, viele entrüſtet, viele gleichgültig.“ [31])

Unter den Gegnern der Reformation trat auf die erſte Kunde von dem Vorhaben in Deſſau der Kurfürſt von Brandenburg auf; er wandte ſich mit großem Mißfallen an ſeinen Schwiegerſohn, den Fürſten Johann, und machte ihm wegen der Neuerungen ernſte Vorhaltungen. Da war es wieder Georg, der Gelehrte unter den Brüdern, der die eingeführte Ordnung dem Kurfürſten gegenüber eingehend und gründlich verteidigte in einem „Bericht von der Lehre und Zeremonien, ſo zu Deſſau gehalten werden“, welchen er in der ungewöhnlich kurzen Zeit vom 30. März bis zum 11. April ausgearbeitet hatte. Er wollte darin beweiſen, „daß nichts wider Gott, die heilige Schrift, auch gemeine chriſtliche Kirche gelehrt und getan werde“. Die mit großer Gelehrſamkeit abgefaßte Schrift bringt neben einer beredten Schilderung der geſegneten Wirkſamkeit des Deſſauer Hofpredigers vor allem eine ausführliche Darlegung der Lehre von der Rechtfertigung, dieſer fröhlichen Botſchaft, dieſem Hauptſtück des Evangeliums, das dermaßen gegründet wäre, daß es niemand umzuſtoßen vermöchte. Darauf folgt die damalige Deſſauer Gottesdienſtordnung und zuletzt als ausführlichſter Teil die Begründung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Geſtalt, und das mit einer ſolchen Be-

leſenheit, daß ſelbſt die Reformatoren darüber ſtaunten. Zum Schluß leſen wir die bekenntnisfreudigen Worte: „Darum kann uns niemand in dieſem allen, ob Gott will, zumeſſen, daß wir darinnen aus der Väter Fußtapfen weichen, ſondern vielmehr wir treten wieder in die, aus denen man durch Überredung und Drangſal gewichen." — Später übermittelte der Fürſt dieſes herrliche Zeugnis ſeines Glaubens in erweiterter Form dem Herzog Georg von Sachſen, da er keine Gelegenheit gehabt, ſich mündlich ihm gegenüber zu rechtfertigen. Der Herzog aber brach den wieder angefangenen Briefwechſel mit den Worten ab: „Alte Hunde ſind übel bändig zu machen." [32])

Bald nach der erſten evangeliſchen Kommunion verfiel Fürſt Joachim, der Benjamin unter den Brüdern, in eine langwierige Krankheit, deren Urſache Schwermut und mancherlei Anfechtung war. Tröſtend und aufrichtend ſtand ihm neben den andern Reformatoren beſonders Dr. Luther mit Briefen und Beſuchen zur Seite, mahnte ihn, fröhlich zu ſein und ſich guter Geſellſchaft zu befleißigen, ſendete ihm einen trefflichen Schachſpieler zu, um ihn von ſchwermütigen Gedanken abzulenken, betete für ihn ſein Vaterunſer und ſtärkte ihn mit den göttlichen Verheißungen. Er wurde in dieſer Zeit der Leiden ſo mit dem jungen Fürſten verbunden, daß er ihn bitten durfte, bei ſeinem am 17. Dezember 1534 geborenen Töchterlein Margarete „das chriſtliche Amt geiſtlicher Vaterſchaft" zu übernehmen. Luther war hocherfreut, „daß ſich der Fürſt in dem chriſtlichen Werk ſo gnädiglich erzeiget", und wünſchte „dem ganzen Stamm, Zweigen und Früchten" des Anhaltiſchen Hauſes durch ſein arm pater noster Gottes Gnade. [33])

Und immer herzlicher geſtaltete ſich mit der Zeit das Verhältnis Luthers zu den drei fürſtlichen Brüdern. Zu keinem deutſchen Herrſcherhauſe hat er in ſo naher Beziehung geſtanden, wie zu dem Anhaltiſchen. An Georg hing er als an einem Freunde, vergaß aber doch dabei nie den fürſtlichen Stand desſelben. Als er einmal durch Magiſter Helt ſeinem lieben Herrn Dompropſt ſein Vaterunſer beſtellen ließ, antwortete der Fürſt: „Dominum doctorem Martinum pluri-

mum saluta, welchs pater noster mir hoch angenehm und tröstlich ist." So durfte er auch die fürstliche Gunst im reichsten Maße erfahren, und sein Haus und seine Küche wurden von Dessau mit Hechten, Lachs und Wildbret häufig bedacht. Eine silberne Kanne war ein besonderes Geschenk fürstlicher Huld. Wenn er sich zu gunsten anderer an seinen Fürsten wandte, brauchte er nie zu fürchten, eine Fehlbitte zu tun. Oft war er als Gast am Dessauer Hofe und hat wiederholt in der St. Marienkirche gepredigt. In Dessau konnte er nach angestrengter Arbeit ausruhen, auch sein bekümmertes Herz ausschütten. Ernste und heitere Gespräche wurden im geselligen Beisammensein geführt, oft aber haben diese beiden Gottesgelehrten auch scharf miteinander disputiert. Manchmal war so in Dessau eine Anzahl von Theologen friedlich vereinigt. In allen wichtigen Sachen wurde Luthers Rat begehrt und eingeholt. Die höchste Auszeichnung erfuhr er dadurch, daß er Pate des am 17. März 1540 gebornen Prinzen Bernhard wurde, des dritten Sohnes des Fürsten Johann. — Neben Luther wurde Melanchthon am Anhaltischen Fürstenhofe lieb und wert gehalten, auch Bugenhagen erfreute sich mancher fürstlichen Aufmerksamkeit, und Dr. J. Jonas, welcher der ständige Wittenberger Korrespondent für den Dessauer Hof wurde, wußte ganz besonders Dessaus Freigebigkeit zu schätzen und hat sich oft an geschenktem Zerbster Bier gelabt.[34])

Das Werk der Reformation hatte inzwischen seinen ruhigen Fortgang genommen. In maßvoller und schonender Weise wurden die Mißbräuche abgestellt. Der Gottesdienst wurde in deutscher Sprache gehalten, ebenso das heilige Abendmahl, „nicht wie die welschen Priester die Messe, wie die Gänse, wenn sie Hafer fressen, wegschnattern." Auch der Kirchengesang war deutsch; aber diejenigen lateinischen Gesänge, „so untadelbar und unsträflich," wurden um der lieben Jugend willen beibehalten.[35])

Um aber die vielfach auf dem Lande herrschenden trostlosen Zustände zu beseitigen und die Gemeinden tatsächlich zu bauen, wurde eine Visitation in Aussicht genommen, zu welcher

eine Instruktion schon länger ausgearbeitet war.[36]) Die treibende Kraft hierbei war Magister Hausmann, der schon 1525 zu Zwickau nichts für nötiger erachtet hatte, als zu visitieren. Fürst Georg hatte als Archidiakonus und Ordinarius seine besondere Erlaubnis dazu gegeben. Er hielt eine Visitation für seine christliche Pflicht, „sonderlich in diesen gefährlichen Zeiten, da sich viel Beschwerungen mit den Kirchen, beides der Lehre und des Gottesdienstes, auch der Güter halben zutrugen." War es doch ersichtlich, daß das Volk unfleißig zur Kirche kam und dadurch immer wilder und gottloser werden mußte. Auch waren viele Pfarrer teils träge, teils ungeschickt zur Verkündigung des göttlichen Wortes, und den Wiedertäufern und andern irrigen Lehrern, welche das arme Volk verführten, waren die Türen geöffnet. Dazu wurde der Besitz der Kirchen und Pfarreien immer mehr gefährdet und zu weltlichem, ungebührlichem Gebrauch verwandt. Auch die schuldigen Abgaben wurden zurückbehalten und entzogen. So war eine Visitation „eine hohe, unvermeidliche Notdurft". Schon am 10. August 1534 erging an alle geistlichen Prälaten, Pröpste, Pfarrer und Altarleute des Fürstentums die Aufforderung, sich Donnerstag nach Michaelis frühe zu Dessau einzufinden, um über ihren Glauben und ihre Lehre Rechenschaft zu geben, auch ein klares Verzeichnis aller geistlichen Güter, Kleinodien und Ornate vorzulegen und der Fürsten gnädige Wohlmeinung zu vernehmen.

Mit beschwertem Gemüt vernahm der Erzbischof davon, und verbot als der oberste Ordinarius den Geistlichen bei Strafe und Ungnade, am angesetzten Tage in Dessau zu erscheinen, weil weltliche Herren in geistlichen Sachen nichts zu schaffen und keine Neuerung vorzunehmen hätten. Er wandte sich deshalb nicht bloß an die drei fürstlichen Brüder und forderte, sich dergleichen unordentlichen Vornehmens zu enthalten und seiner Obrigkeit keinen Abbruch zu tun, sondern verklagte seine Verwandten, die „der Martinischen Sekte" anhängig geworden, auch bei dem Könige Ferdinand und bat denselben, ihn und sein Erzstift gnädiglich zu schützen und solch tätlichen Eingriff in seine Obrigkeit nicht zu gestatten. „Der Mainzer Bischof

will unsre Visitation stören und verhindern", bemerkte Magister Hausmann und fügte hinzu: „Wir setzen die begonnene Visitation fort, ohne uns darum zu kümmern, was jener Bischof von Mainz dawider unternimmt, ihm selbst, fürchte ich, zum Verderben und uns zum Heil. Der Herr Dompropst, Fürst Georg, ist willens, mit standhaftem Sinn gegen Satans Kirchenregiment zu kämpfen." [37])

Da die Fürsten Georg und Joachim zur Zeit von Dessau abwesend waren, ging eine „einmütige" Antwort erst zu Anfang Oktober an den Erzbischof ab. Sie verteidigten sich damit, daß es nicht ihre Absicht wäre, den Kirchen irgend etwas zu entziehen, sondern im Gegenteil, die Pfarr- und Kirchengüter an allen Orten ihrer Herrschaft treulich und ganz bei der Kirche zu erhalten, und daß es in Rücksicht auf die gegenwärtigen Gefahren der weltlichen Obrigkeit als Pflicht ihres Amtes wohl zustehe, nach ihrem Vermögen Verwüstung der Kirche zu verhüten und allen Fleiß anzuwenden, daß das Volk zum Gottesdienst angehalten werde. Von dieser Antwort konnte freilich Erzbischof Albrecht nicht befriedigt sein, besonders da dieselbe „etwas langsam" und erst nach dem angesetzten Termine eingegangen war. [38])

Die Visitation hatte „auf Befehl der Durchlauchten und Hochgeborenen Fürsten und Herren, Fürst Johann, Georg und Joachim Gebrüder, Fürsten zu Anhalt" tatsächlich schon ihren Anfang genommen, und nach der ausgegangenen „Ordnung und Instruktion der Visitation, die Städte und Dörfer der Herrschaft belangend", sollte einer jeglichen Kirche Gelegenheit verhört, die Inventarien verzeichnet, auch die Pfarrherren, Richter und Kirchenleute eines jeglichen Ortes vernommen werden. Magister Nikolaus Hausmann, Pfarrer Gregorius Peschel, Servatius Krüger und der Bürgermeister Sigismund Bernitz waren zu Visitatoren verordnet. Die Hauptarbeit hatte Hausmann zu tragen. „Eine Last, die ich nicht tragen kann, wird mir aufgelegt, und ich habe niemand, der sie mir tragen hilft", so klagt er schon vorher. Über die Visitation selber erfahren wir nur wenig, da uns das noch vorhandene Protokoll zumeist nur über den Besitz der Kirchen Auskunft gibt und das

damalige kirchliche Leben nur ſelten berührt. Klagen werden genug laut, auch über Adelige und Bauern, aber wie weit eine Hinneigung zum Evangelium vorhanden war, wird uns nicht berichtet. Nur der Pfarrer von Neundorf iſt „nicht fern vom Reiche Gottes", und nur Neeken allein hat eine lutheriſche Poſtille, ein deutſches Geſangbuch und einen Katechismus.[39])

Aber mit der Viſitation war die Reformation noch nicht durchgeführt. Es galt jetzt überall zu helfen und zu ordnen, die ärgſten Mißbräuche zu beſeitigen und taugliche Geiſtliche zu gewinnen, welche in den Gemeinden das lautere Gotteswort verkündigen konnten. Die Seele des Ganzen war auch hier Magiſter Hausmann, der gleichſam das Amt eines Superintendenten bekleidete. Mit Bitten und Flehen treibt er den Fürſten Georg vorwärts: „O mein Fürſt Georg, laß dich nicht abtreiben von unſers Herrn Jeſu Chriſti heiligen Willenserklärungen!" Ende November reiſt er nach Magdeburg, um ſich dort von der ſchweren Arbeit etwas zu erholen und ſich mit dem Fürſten „über die Viſitationsgeſchäfte" zu beraten. Dabei ſchüttet er dem Magiſter Georg Helt ſein volles Herz aus: „Wenn nun nicht die Durchführung folgt, was haben wir dann mit ſo viel Arbeit und Schweiß für Nutzen erzielt? O Arbeit und Betrübnis! Du glaubſt nicht, wie notwendig ein Aufſichtsamt iſt. Ich, allein gelaſſen, werde genötigt, mich fremder Sünden teilhaftig zu machen. Komm mir zu Hülfe, lieber Georg, mit deinem Troſt und ſetze die Sporen dem Herrn Dompropſt in die Flanken, daß er ohne Furcht fortfahre in dem ſo heilſamen Werke unſers Herrn Jeſu Chriſti zum Beſten der Kirchgemeinden!" Ja noch im folgenden Jahre ſeufzt er, daß unter der dauernden Arbeit der „Durchführung der Viſitation" ſeine Kräfte erſchöpft wären. Schon in ſeiner Kirchenordnung hatte er gefordert, daß jemand verordnet würde, der die Pfarrer hin und wieder predigen höre und die Gebrechen, die an ihnen befunden würden, anzeige.[40])

Daneben laſtete noch vieles andere auf Hausmanns ſchwachen Schultern. Um jeden einzelnen in der Gemeinde hatte er ſich zu kümmern. Er war ein treuer Seelſorger der Kranken

und ein Liebhaber der Armen, „denn kranker Mann, armer Mann“ sagte er. Da die einzige Kirche der Stadt den Bedürfnissen nicht mehr genügte, wurde auf seine Anregung die kleine Kapelle des St. Georgenhospitals erweitert und zu Gottesdiensten benutzt. Neben der Kirche wandte er auch der Schule seine Fürsorge zu. Schon 1533 wurde am Kirchhof von St. Marien ein neues Schulhaus erbaut, 1536 vergrößert und aus Zwickau Joachim Greff als Rektor berufen, der ein großer Freund von Aufführungen biblischer Dramen in der Kirche war.[41])

Auch Fürst Georg war mit Arbeit überhäuft. Bis 1536 blieb er noch im Dienste des Erzbischofes, den er so gern für das Evangelium gewonnen hätte. Aber da alle Ermahnungen bei diesem oberflächlichen Weltkinde unfruchtbar blieben, gab er sein Amt als erzbischöflicher Rat auf, und begnügte sich mit der Arbeit als Dompropst und Landesfürst. Neben dem eigentlichen Dessauer Gebiet suchte er auch nach und nach die Orte jenseits der Elbe, die nicht zu seinem Archidiakonat gehörten, sondern der Jurisdiktion des Bischofs von Brandenburg unterstanden, mit evangelischen Geistlichen zu besetzen, die aber der Bischof, besonders wenn sie verheiratet waren, nicht weihen und zulassen wollte. Das brachte manche Unzuträglichkeiten mit sich. Denn so sehr er es beklagte, mußte durch dies Verhalten die Ordnung der Kirche zerrissen werden, und das vornehmste Stück des Amtes, welches die Bischöfe hatten, nämlich Priester zu ordnen und die Ämter zu besetzen, konnte unter diesen Verhältnissen dem Brandenburger Bischof nicht erhalten bleiben. Der Fürst ließ deshalb die Geistlichen Anhalts jetzt in Wittenberg ordinieren.[42])

Besondere Sorgfalt richtete er auf die Verwaltung der geistlichen Güter. Nirgends verwandte er dieselben zu eigenem Nutzen, nur zur Ehre Gottes und zur Unterstützung der Geistlichen, Kirchen und Armen. Klöster hatte das Dessauer Land nicht; nur einige Barfüßermönche aus Zerbst wohnten in Dessau, um zu betteln. Das Jungfrauenkloster in Coswig ging ganz von selbst ein, und die Einkünfte desselben wurden der Pfarre zu Dessau überwiesen, ebenso die Güter

der Bruderſchaft des Kalands, nachdem dieſelbe, weil ganz und gar verweltlicht, aufgelöſt war. Das Kloſter München-Nienburg wurde nach vielen Irrungen in Gemeinſchaft mit Fürſt Wolfgang trotz des Widerſpruchs des Abtes Bernhard reformiert, zuletzt aufgehoben, und das Kloſter zu milden Stiftungen verwandt.

Die Marienkirche zu Deſſau, welche Fürſt Ernſt erbaut, aber nicht fertiggeſtellt hatte, wurde in dieſem Zuſtande Jahrzehnte lang benutzt. Erſt 1537 nahmen die fürſtlichen Brüder den Bau aufs neue in die Hand und vollendeten ihn 1541, bauten auch den alten Turm, als dieſer 1550 einſtürzte, mit großen Koſten wieder auf.[43])

Im Frühjahr 1538 war in Zerbſt ein großer Fürſtentag. Da der dortigen Kirche zur Zeit ein „ſtattlicher" Pfarrer mangelte, hatte der Kurfürſt von Sachſen ſeine Einwilligung gegeben, daß ſich Dr. Jonas, den die Zerbſter gern dauernd gehabt hätten, wenigſtens auf einige Zeit zu einem Prediger daſelbſt möge gebrauchen laſſen. Bei dieſem Aufenthalte arbeitete er, von Fürſt Georg dazu beauftragt, eine Kirchenordnung aus, um die damals in Zerbſt unfertigen kirchlichen Verhältniſſe zu regeln. Wiederholt treffen wir ihn deshalb zur mündlichen Verhandlung in Deſſau. Aber dieſe „Ordinatio ecclesiarum", wenn ſie auch von Fürſt Georg gebilligt ſein ſollte, iſt Entwurf geblieben und nie zur Einführung gelangt; wohl aber hat ſie die Richtſchnur für die nachherige Geſtaltung des Kirchenweſens in Anhalt gegeben.[44])

Bald darauf ſollte Nikolaus Hausmann, Deſſaus erſter evangeliſcher Geiſtlicher, nach ſechsjähriger Tätigkeit ſein Amt verlaſſen. Luther ſchätzte ihn vor vielen andern, ſah in ihm das Vorbild hoher chriſtlicher Sittlichkeit, „quae nos docemus, ille facit", ſagte er, und oft begrüßte er ihn ſcherzend und doch ernſt mit den Worten: „Heiliger Nikolaus, bitte für uns!" Er hatte ſchon länger daran gedacht, ihn von Deſſau fortzunehmen, da bei ſeinen ſinkenden Kräften die Arbeitslaſt zu groß und der Aufenthalt in Deſſaus ſumpfigen Niederungen ſeiner kränkelnden Geſundheit nicht beſonders zuträglich war.

So kam Hausmann der Ruf nach seiner Vaterstadt Freiberg nicht unwillkommen, obwohl er sagen konnte: „Ohne meine Schuld werde ich abberufen werden.“ Aber da er sich der Kirche in seinem Vaterlande zu dienen sonderlich schuldig erkannte, wollte er die Vokation nicht abschlagen. Nur ungern entbehrten die Anhaltischen Fürsten ihren erprobten und geschätzten Seelsorger. Doch in Rücksicht auf die „hohe Notdurft“ in Freiberg und auf den ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten von Sachsen entließen sie ihn mit dem ehrenvollsten Zeugnis, daß er getreulich gepredigt, christlich gewandelt, die Armen geliebt, gute Ordnung eingerichtet und erhalten, und mit der Hoffnung, daß er auch dort mit Gottes Hilfe bei dem heiligen Evangelium sich fleißig erzeigen werde. So nahm er Abschied und bat seine geliebten Fürsten: „E. F. G. werden ja mein im Gebet nicht vergessen.“ Er ahnte nicht, wie nahe sein Ende war. In Freiberg angekommen bestellte er noch durch Magister Helt Grüße an seine gnädigen Fürsten, an die Geistlichen und alle Bekannten in Dessau, die er namentlich aufführt, auch an „die armen Leute allesamt im Spital“ und empfahl sie alle der Gnade Gottes. Seinen Fürsten aber sendet er, in Erinnerung an den Harzer Bergbau, noch zwei Tage vor seinem Tode Erz aus den dortigen Bergwerken mit dem Wunsche: „Der allmächtige Gott beschere E. F. G. reich Erz nach seinem Gefallen, zu seinen Ehren und Gedien armer Leut, und wollen ja von Gottes Wort nicht weichen, noch durch einige List oder Freundschaft sich abreißen lassen.“ Fürst Johann fügte diesem Briefe die beweglichen Worte hinzu: „Magister Hausmanns letzte Predigt an uns.“ Denn am 3. November, am 20. Trinitatissonntage, wurde er während seiner Antrittspredigt infolge der ungewöhnlichen Gemütserregungen der letzten Wochen von einem Schlaganfall betroffen, daß er auf der Kanzel niedersank und noch an demselben Abende „in dem Herrn fein entschlief“. Luther weinte heiße Tränen über diesen Verlust und sprach: „Wir haben einen heiligen Mann gesehen, so ein wahrer Christ war; wenn Hausmann kein Heiliger war, so bin ich's wahrlich auch nicht.“ Auch Fürst

Georg ſetzte ihm noch ein bleibendes Denkmal: „Der Allmächtige hat uns den frommen Hausmann gegeben, welcher nicht allein chriſtlich gelehrt, ſondern auch die Lehre mit ſeinem guten Weſen bewieſen hat, und mag er wohl wegen ſeiner Sorgfalt, die er für die Armen getragen, der andere Chryſoſtomus heißen.“ [45])

Luther hatte den Fürſten verſprochen, für einen „frommen gelehrten und ſittigen Prädikanten“ an Hausmanns Stelle zu ſorgen. Aber da allenthalben Mangel war, auch die Peſt in Deſſau herrſchte, blieb die Hofpredigerſtelle längere Zeit unbeſetzt. Erſt 1540 werden uns Magiſter Urbanus Müller und Jacob Steyrer als Hofprediger genannt. In demſelben Jahre wurde auch, da der Pfarrer Peſchel geſtorben war, Severinus Stahr von Bernburg als Pfarrer nach Deſſau berufen. Ihm folgte 1543 Magiſter Ägidius Faber und ſpäter Nikolaus Kramer, der bis nach dem Tode des Fürſten Georg ſeines Amtes waltete. [46])

Große Freude gewährte es dem Fürſten, als Dr. Luther 1541 die Reviſion ſeiner Bibelüberſetzung vollendet hatte. Von dieſer Bibelausgabe ließ er drei Prachtexemplare herſtellen, von welchen das eine noch auf dem Rathauſe zu Zerbſt aufbewahrt wird, und kaufte zugleich einige hundert Exemplare desſelben Druckes, welche er an die Kirchen des Landes als „die echten, unverfälſchten Originalia“ verteilen ließ, damit ſie in den Kirchen gebraucht und auch den Nachkommen zugute mit Fleiß aufbewahrt werden ſollten. Bei Überſendung derſelben veröffentlichten die Deſſauer Fürſten gemeinſam mit Fürſt Wolfgang einen heute noch bedeutſamen Erlaß, in welchem die Geiſtlichen bei Pflicht ihres Amtes gemahnt werden, eingedenk des jüngſten Gerichts, das göttliche Wort mit allem Ernſt und Fleiß zu leſen und zu betrachten, dasſelbe einfältig, rein und lauter dem Volke zum Troſt und Heil zu predigen und darin bis an das Ende feſt und beſtändig zu beharren; und ebenſo werden die lieben Untertanen erinnert, ſich in keinerlei Wege vom Worte Gottes abhalten zu laſſen, auch ſich eines chriſtlichen Wandels aufs höchſte zu befleißigen, damit der teure Schatz unverrückt auf die Nachkommen käme. [47])

Anläßlich einer neuen Kirchenviſitation 1541 liegen uns zwei Verordnungen des Fürſten Georg vor, „als des oberſten Predigers im ganzen Fürſtentum Anhalt“. Sie gewähren uns einen Einblick in das kirchliche und ſittliche Leben jener Zeit und entwerfen uns durchaus kein anziehendes Bild. Die Geiſtlichen werden bei Strafe gemahnt, ſich des Zechens und unnötigen Disputierens und Räſonnierens in den Schenken zu enthalten und die befohlenen Schäflein mit der rechtſchaffenen Lehre des heiligen Evangeliums fleißig und treulich zu weiden, damit ſie einſt bei der Rechenſchaft vor dem oberſten Hirten als getreue Haushalter befunden werden möchten. Überaus traurig ſcheint es nach der zweiten Verordnung in den Gemeinden ausgeſehen zu haben: man behandelte das göttliche Wort verächtlich und verunehrte dasſelbe mit ſchändlichem Weſen, mit Gotteslästerung und aller Bosheit; während des Gottesdienſtes trieben ſich die Männer in den Bierhäuſern umher und verkehrten mit unzüchtigen Weibern; die Ehe wurde nicht heilig gehalten, und mancherlei loſe Leute entliefen ihren Frauen und verehlichten ſich anderwärts wieder; den Katechismus zu lernen waren viele unwillig, und wenn ſie verhört werden ſollten, entliefen ſie dem Geiſtlichen aufs Feld. Darum ſollten alle, die ein ſchändliches Leben führten, in gebührliche Strafe genommen werden, ebenſo diejenigen, welche bei der Viſitation im Verhör ungeſchickt befunden würden; und die Pfarrherren und Richter ſollten dabei nicht etwa durch die Finger ſehen, ſondern, wenn nötig, ſogar dem Fürſten davon Anzeige machen.[48])

Nach und nach wurden in Anhalt die kirchlichen Verhältniſſe auch nach ihrer rechtlichen Seite geregelt. Im März 1545 erließen die Fürſten Johann, Georg und Joachim die erſte landesherrliche Kirchenordnung, welche zunächſt freilich nur für das Zerbſter Land beſtimmt war, aber durch welche die kirchliche Verfaſſung des ganzen Anhalt zum erſtenmal in geordnete Wege geleitet wurde. Sie war zu gleicher Zeit eine ausführliche Inſtruktion für den Superintendenten von Zerbſt. Um Johannis 1544 war nämlich Dr. Theodor Fabricius von Wittenberg auf Veranlaſſung des Fürſten

Georg zum Pfarrer an St. Nikolai in Zerbſt berufen worden. Dieſer gewann bald das Vertrauen ſeiner Fürſten und wurde ſchon 1545 auf dem Schloſſe zu Zerbſt von Fürſt Johann im Namen der Fürſten Georg und Joachim und in Gegenwart der Geiſtlichen, Schulmeiſter, des Rates, der Schöppen, des fürſtlichen Kanzlers und Hauptmanns verordnet und inveſtiert, der Stadt und des Landes Zerbſt Superintendent zu ſein. Nachdem ihm alle gebührlichen Gehorſam zugeſagt, wurde noch ein beſonderes Schriftſtück des Fürſten Georg verleſen, daß es die Notdurft erfordert habe, in der vornehmſten Stadt des Landes einen Superintendenten zu haben, welcher auf das Leben und die Lehre der Pfarrer und Kirchendiener Aufſehen haben ſollte, damit dem befohlenen Volk das göttliche Wort ohne Verfälſchung vorgetragen, die Bibel, die Augsburger Konfeſſion und deren Apologie wohl ſtudiert und der Katechismus mit emſigem Fleiß getrieben und ausgelegt werde. In der eben erlaſſenen Kirchenordnung aber wurde dieſem neuen Superintendenten noch eine beſondere Stellung eingeräumt. Er hatte mit denen, die dazu verordnet werden ſollten, bis auf weiteres die Eheſachen nicht allein in ſeiner Superintendentur, ſondern auch im ganzen Fürſtentum zu verhören und nach göttlicher Schrift und ehrbaren, beſchriebenen Rechten zu entſcheiden. So haben wir hier den Anfang eines Konſiſtoriums, mit Dr. Fabricius an der Spitze, welcher damit gleichſam den übrigen Superintendenten des Landes vorgeſetzt wurde. Freilich die höchſte Inſtanz war Fürſt Georg ſelber, „der oberſte Prediger im ganzen Fürſtentum.“ Doch dieſe Ordnung und dieſes ſogenannte Konſiſtorium war zunächſt nur proviſoriſch gedacht, denn Fürſt Georg hoffte immer noch, daß ſich die Biſchöfe auf ihre wahre Pflicht beſinnen würden. Sollten ſie aber dauernd dem Evangelio widerſtreben, dann hatte der Fürſt nach ſeiner Kirchenordnung ſchon einen General-Superintendenten über das ganze Fürſtentum im Auge, der dann gewiſſermaßen die Stellung eines Biſchofs innehaben ſollte.[49])

Bald nach der Ernennung des Dr. Fabricius zum Superintendenten verordneten die Fürſten eine abermalige Viſitation.

Nach der Vollmacht vom 26. Juni 1545 wurden dem Superintendenten als Visitatoren der Hauptmann Hans Statius, der Pfarrer von St. Bartholomäi Huldrich Bullinger, der Bürgermeister Laurentius Furmann, der Schöppe Andreas Lamprecht und der Schosser Urban Seling beigegeben. Sie hatten volle Macht, alle Kirchen mit geschickten und geeigneten Kirchendienern zu versehen und in denselben christliche Zeremonien usw. der heiligen Schrift gemäß aufzurichten. So zogen sie zu allen Kirchen, verhörten die Hausväter und Hausmütter im Katechismus, besahen Kirchen und Pfarrhäuser, auch die Bücher der Pfarrherren und ihren Fleiß im studio und fragten in den Häusern auf Eid und Gewissen nach abhanden gekommenen Kirchengütern. Die Nachrichten, die uns von dieser Visitation noch vorliegen, sind leider nur spärlich und dürftig.

Hiermit schließt die Reformationsarbeit in Anhalt. Mit großer Weisheit, ohne daß man dabei irgend welche Überstürzung wahrnehmen könnte, hatte Fürst Georg das Werk durchgeführt. Keine Ausschreitungen waren vorgekommen, wie vielfach anderwärts. Nur ein Ziel stand ihm dabei vor Augen: „Das ewige Verderbnis der Seelen abzuwenden, Gebrechen zu wandeln, zum sittlichen Leben zu ermahnen, zu trösten und zu stärken.“ Das uneingeschränkte Lob gebührt den trefflichen fürstlichen Brüdern und vornehmlich Georg. Sein Name bleibt mit dem Werke der Reformation in Anhalt für alle Zeit verbunden. Er hat gesäet und gepflanzt, und der Herr gab das Gedeihen. Was Luther von ihm und seinem Bruder schon 1533 geschrieben, ihr Name wachse von Tag zu Tag durch Gottes Gabe in Segen und Gunst bei allen Menschen zu einem süßen Geruch, das war in Erfüllung gegangen. Luther hatte recht, wenn er an Fürst Johann schrieb: Hätten wir nur drei solcher Fürsten an der Spitze der Kirche, sie würde bald durch Sittlichkeit erneuert werden. Darum war's auch seines Herzens tiefster Wunsch und Gebet: „Christus sei mit allem, was Anhalt ist und heißt!“ [50])

## IV. Wirksamkeit nach außen.

Trotz seines Wirkens in der Stille war unser Fürst in weiten Kreisen bekannt geworden. Seine Gelehrsamkeit, seine Herzenslauterkeit und sein ruhiges, bescheidenes Wesen wurde überall geschätzt und sein Rat gesucht.

Als Ende 1535 eine Gesandtschaft des englischen Königs Heinrich VIII. in Wittenberg erschien, um nicht bloß über die Aufnahme in das evangelische Bündnis zu verhandeln, sondern auch einige namhafte evangelische Männer nach England einzuladen, wurde von diesen Gesandten, deren Sache sich freilich nachher zerschlug, namentlich Fürst Georg in Aussicht genommen.[51])

Besonders in der Schönitz'schen Angelegenheit trat Fürst Georg als ein Helfer und Friedensstifter an die Öffentlichkeit. Erzbischof Albrecht hatte Hans Schönitz, seinen vertrauten Rentmeister, wegen angeblicher Betrügereien gefangen nehmen und nach kurzem Prozeß am 21. Juni 1535 auf dem Giebichenstein an den Galgen hängen lassen. Antonius Schönitz wollte die Unschuld seines hingerichteten Bruders an den Tag bringen und hatte dazu dessen hinterlassene Schriftstücke in Sicherheit gebracht und wollte sie nicht herausgeben. Deshalb ließ der Erzbischof alle Schönitz'schen Güter mit Beschlag belegen. Nun folgte ein jahrelanges Anklagen, Streiten und Verhandeln. Fürst Georg wurde von beiden Parteien zum Schiedsrichter ausersehen. Auch Luther nahm sich der Sache an, damit des armen Hans Schönitz Blut von dem Kardinal, diesem „unverschämten, bösen Wurm", nicht verscharrt und verdeckt würde, und meinte, derselbe wolle die Angelegenheit nur in Verzug bringen. Es war ihm überhaupt unlieb, daß „ein so treues Herz", wie sein Fürst, der so gern zum Frieden ausgeglichen hätte, sich mit diesem üblen Handel befassen mußte und soviel Arbeit davon hatte. Mancherlei Verhandlungen wurden gepflogen, auch zu Dessau und Wörlitz. Auch Dr. Jonas wurde mit hineingezogen und schrieb dem Fürsten: „E. F. G. und ich armer Diener handeln uns an diesen Sachen krank." Aber

alle Vergleichsversuche verliefen resultatlos, bis endlich 1541 wenigstens der Witwe und den Kindern des Getöteten die beschlagnahmten Güter zurückgegeben wurden. Aber erst nach dem Tode des Erzbischofs konnte die ganze Sache endgültig beigelegt werden.[52])

Als im Februar 1537 der Konvent der Evangelischen zu Schmalkalden gehalten wurde, und neben Fürst Wolfgang auch die Fürsten Johann und Joachim mit ihren Theologen, dem Superintendenten Schlaginhausen aus Cöthen und Pfarrer Dr. Feigenbutz aus Zerbst daran teilnahmen, mahnte Georg, alle Mittel und Wege zu versuchen, welche zur ehrlichen, christlichen Einigkeit führen könnten, und warnte seine Brüder, „sich ja nicht außerhalb der billigen Defension führen zu lassen"; man solle die Saiten garnicht zu hart spannen, keine Defension fingieren und den Kaiser nicht zum Kriege reizen, da es Leib und Seele vieler frommen Unschuldigen gelte. Sehr getröstet war er, als er vernahm, „daß sich die Sachen zu bessern Wegen schicken wollten". Die Schmalkaldischen Artikel unterschrieben auch die Anhaltischen Theologen.[53])

Es war gleichfalls im Jahre 1537, daß unserm Fürsten von dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg ein Vorschlag über Mittel und Wege zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den Ständen des Reiches unterbreitet wurde, in welchem den Evangelischen mancherlei Zugeständnisse gemacht wurden. In einem längern Gutachten legte Georg seine evangelische Anschauung dar und zwar über Rechtfertigung, Zeremonien, Konzil, Abendmahl und Messe und machte in einem zweiten Schriftstück selber positive Vorschläge, in welcher Weise die Fürsten deutscher Nation in Sachen der Religion eine Vereinigung aufrichten könnten, damit das arme Volk nicht so jämmerlich durcheinanderlaufe und irre.[54])

Bei dieser ersten Begegnung auf dem Gebiete der Religion zwischen den jungen verwandten und befreundeten Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern und Askanier blieb es nicht. Joachim II. wollte zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldischen Bundesfürsten vermitteln. Die Verhandlungen im Februar

1539 zu Frankfurt a. M. verliefen zunächſt ungünſtig. Gerade deshalb ermutigte Georg den Kurfürſten, wünſchte ihm zu ſeiner Friedensarbeit göttlichen Beiſtand und Gnade und bat ihn, nicht davon abzulaſſen, damit das beiderſeitige Mißtrauen ſchwinde und man ſich eines beſtändigen Friedens gewißlich vertröſten könne. Das Ergebnis war der ſogenannte Frankfurter Anſtand.

Endlich wurde auch Kurfürſt Joachim II. für das Evangelium gewonnen und ſicherlich zumeiſt unter dem milden Einfluſſe Georgs. Am 1. November 1539 empfing Joachim das heilige Abendmahl unter beiderlei Geſtalt und öffnete damit ſein Land der Reformation. Da konnte es Fürſt Georg nicht unterlaſſen, ſeinem nun um ſo liebern Freunde gegenüber in einem überaus herzlichen Schreiben ſeine Freude darüber zu bezeugen und Gott zu danken für ſolche unausſprechliche Gnade und den Kurfürſten zu bitten und zu mahnen, Satans Hinterliſt allewege zu erkennen, um in der heilſamen Lehre feſt bleiben zu können. Der Kurfürſt antwortete ihm mit dem guten Bekenntnis: „In deo sperabo, non timebo, quid faciet mihi homo?“ und lud ihn zu einer Beſprechung über die zu erlaſſende Kirchenordnung ein, mit deren Ausarbeitung der Fürſt im Auftrage Joachims ſchon beſchäftigt war. Denn wenn der Kurfürſt gleichſam unabhängig von Luther, dem er nicht freundlich gegenüberſtand, die Kirche ſeines Landes nach evangeliſchen Grundſätzen geſtalten wollte, ſo konnte er mit dieſer grundlegenden Arbeit keinen beſſern betrauen, als ſeinen frommen und gelehrten Freund, deſſen milden Sinn und Weitherzigkeit bezüglich der kirchlichen Zeremonien er beſonders ſchätzte und dem er gewiß für ſein inneres Leben zum wärmſten Danke verpflichtet war. Noch bis in den Sommer des folgenden Jahres zog ſich die Fertigſtellung und Veröffentlichung dieſer Kirchenordnung hin, als deren eigentlicher Schöpfer der Hauptſache nach Fürſt Georg von Anhalt anzuſehen iſt.

Eine rege Aufmerkſamkeit widmete der Fürſt den 1540 und 1541 ſtattfindenden Religionsgeſprächen. Wenn er für den Frieden neue Wege gebahnt ſah, konnte er nicht anders als mithelfen. Auch der Kaiſer ſuchte, da viele andere Sorgen

auf ihm lasteten, den Frieden. Darum forderte er die Evangelischen auf, sich schlüssig zu machen, wie die streitigen Religionsartikel verglichen werden könnten. Sie waren dazu am 1. März 1540 zu Schmalkalden versammelt. Fürst Georg hatte seine Stellung dazu in einem schriftlichen Bedenken dargelegt, das mit der Wittenberger Anschauung übereinstimmte. Sie verlangten vom Kaiser eine öffentliche Besprechung, in welcher über die Religion frei und gründlich nach Gottes Wort verhandelt werden könnte. Der Kaiser kam den Evangelischen entgegen durch den Konvent in Hagenau, der aber unfruchtbar verlief. Das Religionsgespräch zu Worms hatte denselben Mißerfolg. Fürst Georg ließ sich von dem Fortgange der Verhandlungen genau Bericht erstatten. Darauf wurde der Reichstag zu Regensburg ganz besonders zur Aussöhnung zwischen den Religionsparteien berufen. Hier hoffte Georg Entscheidendes und ordnete deshalb in seinen Landen eine besondere Fürbitte an. Seine Brüder waren mit ihrem Kanzler in Regensburg gegenwärtig. Das Kolloquium begann auf Grund einer vom Kaiser vorgelegten vermittelnden Schrift, des sogenannten Regensburger Buches, dem Fürst Georg freilich nicht zustimmen konnte. „Unser Atlas Philippus", so berichtet der Anhaltische Kanzler, „trägt allein die ganze Last der Geschäfte." Anfangs war der Fürst mit den Verhandlungen zufrieden, merkte aber bald, „daß es gleichwohl allerlei Haken gewinne". Der Artikel von der Rechtfertigung war ihm nicht klar genug bestimmt. Die unnötige Frage von der Transsubstantiation, so meinte er, hätte man absichtlich hervorgesucht. Sie hoffen, schreibt ihm Luther, uns damit zu verunglimpfen und unter den Papst zu bringen. Daß dabei die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn bekannt wurde, das gefiel dem Fürsten wohl und war ihm ein gewisses Zeugnis wider alle Schwärmerei. Schon am 22. Mai war das Kolloquium zu Ende, und wieder war es resultatlos verlaufen, denn eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Da wurde als letzter Versuch eine Deputation nach Wittenberg zu Luther verordnet, um ihn zu vermögen, dahin zu wirken, daß wenigstens eine gewisse Verständigung erzielt würde. Neben dem

Brandenburger Kurfürsten und dem Fränkischen Markgrafen Georg wirkte auch zum großen Befremden des Kurfürsten von Sachsen Fürst Johann von Anhalt für diese Gesandtschaft, welcher sich von Dessau aus Fürst Georg anschließen sollte, dessen Friedensliebe man kannte, und der ganz besonders dazu ausersehen war, weil er bei Luther eine einflußreiche Stellung hatte; aber sie vergaßen, daß er niemals dazu gewillt war, irgend etwas von der evangelischen Lehre preiszugeben. Auch Dr. Luther war für eine derartige Vermittelung nicht zu gewinnen und um so weniger, da er die Überzeugung hatte, daß es den Gegnern nicht ernst sei, „mit Gott und nach der Schrift vertragen zu werden". So war auch diese von Fürst Georg so hoffnungsvoll begrüßte Vergleichsverhandlung vergeblich gehalten worden.[55])

Trotz dieser bittern Enttäuschungen wollte er doch an seinem Teile nicht versäumen, noch weiter für den Frieden zu wirken und wandte sich deshalb am 2. Juli 1541 in einem freimütigen Schreiben an den Kaiser selbst, dem er die redlichsten Absichten zutraute, um die verleumderischen Verdächtigungen gegen die Evangelischen zu zerstreuen. Er legte ihm darin seinen eigenen innern und äußern Werdegang zum Evangelium klar, zeigte ihm die offenbaren Mißbräuche des Papsttums und die Übereinstimmung der Lehre der Protestanten mit der heiligen Schrift und bat ihn, sich bei seinen hohen Gaben und seinem redlichen Willen aus der Bibel selber zu unterrichten und vor allem nicht zu gestatten, daß jemand um der in Regensburg streitig gebliebenen Artikel willen beschwert würde, da sonst Unfriede daraus entstehen möchte: „In diesem allen tun E. K. M. ein Werk, das einem christlichen Regenten gebührt, dem Allmächtigen höchlich angenehm und ganzer Christenheit und deutscher Nation zugute, E. K. M. selbst seliglich und ewiglich rühmlich." Und da ihm von seinem aus Regensburg zurückgekehrten Bruder Johann berichtet wurde, daß der Kaiser den Brief gelesen, übersandte er demselben zugleich mit den beiden Katechismen Luthers ein zweites Schreiben, „ob vielleicht daraus Ihre Majestät durch göttliche Gnade zur

Seligkeit etwas Nutzes erlangen möge". Noch eindringlicher redet er darin dem Kaiſer ins Gewiſſen, ſtellt ihm den Jammer der Kirche vor Augen und die große Gefahr der göttlichen Strafe; darum wolle, ſo bittet er, der Kaiſer den Heuchlern kein Gehör geben, ſondern die Schrift ſelber ſtudieren: „E. K. M. könnten mit einem Streiche alle Urſachen ſo vieler ſchädlicher Irrſale hinwegräumen, damit die Kirche in ihre alte Ordnung treten würde." Doch auch dieſe wohlgemeinten Vorſtellungen erzielten nicht den gewünſchten Erfolg.[56])

Später verſuchte es Georg noch, den Erzbiſchof Albrecht zu beeinfluſſen, daß er in verſöhnlichem Sinne auf den Kaiſer wirken und deſſen frommes Herz in der wahren chriſtlichen Lehre unterrichten wolle, damit endlich die offenkundigen Mißbräuche in der Kirche abgetan werden möchten und ein beſtändiger Friede geſichert würde, denn ſo würde der „liebe" Kaiſer „auch des Herrn Jeſu Chriſti ein ſonderlicher, nützer Diener" und der Erzbiſchof „ein tüchtiges Werkzeug" dazu. 1544 wiederholte er noch einmal dieſelbe Bitte und wünſchte es von Herzen, daß in der ganzen Chriſtenheit Ruhe und freundlicher Friede einkehre.[57]) Aber alle ſeine mit vieler Wärme ausgeſprochenen Ermahnungen und Bitten blieben leider ohne die beabſichtigte Wirkung, und der Erzbiſchof, „der vor allen andern Fürſten ein groß Gehör und Anſehen" bei dem Kaiſer hatte, blieb nach wie vor der böſe Verfechter des Alten, der feingebildete, aber oberflächliche Weltmann, gefangen von Geldgier und Genußſucht, aber ohne offenes Herz für die Wahrheit.

1541 bot ſich Gelegenheit, dem für das Evangelium ſo überaus tätigen und wegen ſeines Charakters wie ſeines Geſchlechtes auch bei den Katholiken angeſehenen Fürſten Georg das erledigte Bistum Naumburg zu verleihen. Seine Wittenberger Freunde wünſchten es ſo dringend, empfahlen ihn dem Kurfürſten von Sachſen mit dem beſten Zeugnis und nahmen ihn auch gegen den Verdacht in Schutz, als ob er der Regensburger Geſandtſchaft wegen zum Flickwerk geneigt wäre, da er nie dafür geweſen ſei, daß die Regensburger Artikel, die er dem Brandenburger Kurfürſten gegenüber vollſtändig und gründ-

lich widerlegt habe, von den Evangeliſchen ſollten angenommen oder vermummelt werden. Aber obwohl ſie bezeugten, daß er in der Lehre nicht wanken werde, obwohl Dr. Luther noch beſonders hinzufügte, daß er dem Fürſten Georg wohl ein Größeres anvertrauen könnte, und Dr. Jonas, daß der Fürſt die reine heilſame Lehre mit beiden Fäuſten feſthalten werde — der Kurfürſt, der nicht bloß Förderung der evangeliſchen Sache, ſondern ebenſo die Vergrößerung ſeiner Macht im Auge hatte, fürchtete, daß Georg als ein geborner Fürſt den dahinzielenden Veränderungen im Naumburger Stift ſich nicht willig fügen werde, und ſuchte darum den Vorſchlag der Wittenberger Theologen unter allerlei Vorwänden zurückzuweiſen und beſtimmte Nikolaus von Amsdorf für das Bistum.[58])

Bekannt iſt die Friedensarbeit des Fürſten Georg bei der ſogenannten Wurzener Fehde 1542, bei welcher die Einbringung der Türkenſteuer dem Kurfürſten von Sachſen die willkommene Gelegenheit bot, das katholiſche Weſen in dem zum Meißner Bistum gehörigen Amt Wurzen, über welches neben dem Kurfürſten auch Moritz von Sachſen gewiſſe Hoheitsrechte auszuüben hatte, zu beſeitigen. Beide Fürſten gerieten darüber in jähen Zwiſt. Beider Heere lagen ſich ſchon kampfgerüſtet gegenüber. Luther nahm ſachlich für ſeinen Kurfürſten Partei, war aber auch mit dem hitzigen Zufahren dieſes nicht einverſtanden und hatte beiden Fürſten einen offenen, derben und wuchtigen Sendbrief geſchrieben, der ſchon in der Druckerei war und beiden die „ewige Schande" dieſes Krieges ernſt ins Gewiſſen ſchob; ſchon war er willens, dieſes Mahnwort ſchleunigſt „in beide Heere zu ſchicken". Da war es Fürſt Georg, der durch einen eilenden Boten Dr. Luther freundlich mahnen ließ, ſich zu mäßigen und ſeine Schrift lieber zurückzuhalten. Luther wurde durch des Fürſten Sanftmut tief bewegt, und zum Glück trat Landgraf Philipp rechtzeitig als Vermittler zwiſchen die erhitzten ſächſiſchen Vettern. So konnte Luther ſeine zornige Schrift vom Drucker zurückholen laſſen. In großer Demut ſprach er die ſchönen Worte: „Fürſt Georg iſt frömmer denn ich, und wo der nicht in den Himmel kommt, ſo werde ich wohl

herausbleiben. Ich weiß, daß es S. F. G. christlich, wohl und gut meinen, so will ich mich auch nicht dünken lassen, daß ich allein den heiligen Geist habe und will meine scharfe Feder bei meinem Schreibzeug legen und beten helfen: Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten!" Kurz darauf lief die Nachricht ein, daß durch Vermittelung des Landgrafen von Hessen die kriegerischen Verwicklungen beseitigt wären.[59])

Wie sehr Georg die Sache des Evangeliums zu fördern suchte, ist auch aus seiner Wirksamkeit im Erzstift Magdeburg ersichtlich. Die Mitglieder des Domkapitels konnten es ihm nicht vergeben, daß er wider mancherlei Mißbräuche in der Kirche aufgetreten war. Und doch hätte er so gern wenigstens einige von ihnen zum Evangelium hingezogen. Aber obwohl die Reformation ringsum in Städten und Dörfern schon Eingang gefunden hatte, verschloß sich das Domkapitel jeglicher Neuerung, soviel auch der Dompropst mahnte. Das Stift verweltlichte somit immer mehr. Diese große Not konnte der Fürst nicht länger mit ansehen. Einst, so sagte er, seien die Bistümer gestiftet worden, damit der christliche Glaube unverfälscht erhalten würde, und nun sei das Verderben eingedrungen, die Prälaten verachteten die heilige Schrift und beschäftigten sich mit weltlichen Händeln. Darum übersandte er gegen Ende des Jahres 1542 dem Domkapitel eine ausführliche Denkschrift: „Wie in dem Primat und Erzstift Magdeburg eine christliche Religionsreformation anzustellen." In wahrhaft beweglichen Worten bittet und beschwört er seine Mitbrüder, für das Wohl der Kirche Sorge zu tragen und ihrer Seele Heil und Seligkeit zu bedenken, gibt Mittel und Wege an die Hand, wie eine zeitgemäße Umgestaltung des Erzstiftes durchgeführt werden könnte und schließt mit den Worten: „Unser lieber Herr Jesus Christus wolle in diesem hohen Werk Euch, meine geliebten Mitbrüder, mit seinem heiligen Geist regieren, auf daß ihr bedenket, schließet und fördert, was dem heiligen Predigtamt, auch den Schafen, so Euch befohlen, und Eurer eignen Seligkeit zuträglich sei."[60]) Aber obwohl der Erzbischof damals um der fortschreitenden Reformation willen seine Residenz

ſchon nach Mainz verlegt hatte, beharrte das Domkapitel grundſätzlich bei dem alten Weſen, und auch dieſe Mahnung des Fürſten hatte bei ihnen ſo gut wie gar keinen Erfolg. Aber wie der Erzbiſchof vorher, mußte im Jahre 1546 auch das Domkapitel dem ſiegreichen Evangelium dennoch weichen und flüchtete von Magdeburg nach Egeln, und die ausgeſtreute Saat unſeres Fürſten fing langſam an zu wachſen und zeitigte nachher die köſtlichſte Frucht.

## V. Der Koadjutor in Merſeburg.[61])

Nach dieſem zumeiſt ſtillen und geräuſchloſen Wirken eröffnete ſich dem Fürſten Georg ein anderes, ungleich größeres Arbeitsfeld, auf welchem er vornehmlich zu ringen und zu ſtreiten hatte und auf welchem ſeine reformationsgeſchichtliche Bedeutung recht deutlich zu Tage trat.

In dem alten Hochſtift Merſeburg hatte die „lutheriſche Sekte“ bei aller offenen Unterdrückung ſchon vielfach Eingang gefunden; ſogar die Biſchofsſtadt hatte trotz Verwahrung des Biſchofs am 1. Juli 1543 in dem Lic. Lorenz Reynhardt an der St. Maximikirche den erſten evangeliſchen Geiſtlichen erhalten. Da ſtarb am 4. Januar 1544 der Merſeburger Biſchof Sigismund von Lindenau, der eifrige Verteidiger des alten Glaubens, der aber den fortſchreitenden Sieg des Evangeliums nicht hatte aufhalten können. Der junge Herzog Moritz von Sachſen, der zu ſeinem eigenen Vorteil das Stift mit ſeinem Hauſe dauernd verknüpfen wollte, war jetzt entſchloſſen, die Reformation in demſelben durchzuführen und mit dem Kirchenweſen in ſeinem Lande in Einklang zu bringen. Aber ſo ernſt es ihm damit war, im Stift Merſeburg jetzt der Reformation zum Siege zu verhelfen, ſo ernſtlich wünſchte er auch, die weltliche Regierung des Stiftes an ſich zu ziehen und damit die engere Verbindung des Stiftsgebietes mit ſeinen Landen einzuleiten. Die Sache war ſchwierig, denn es galt nicht nur auf das zur Biſchofswahl berechtigte Domkapitel, ſondern vor allem auch auf den Kaiſer Rückſicht zu nehmen,

der einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben hatte. So verhandelte er zunächst sofort mit dem Domkapitel und erreichte dessen Versprechen, daß es keinen Bischof ohne seine Zustimmung wählen und mit der Wahl bis nach seiner Rückkehr vom Reichstag warten wolle. Fürst Georg, der ja selber auch Domherr von Merseburg war, schrieb ihm am 26. Januar, daß er an der Wahlhandlung nicht werde teilnehmen können, und ermahnte ihn zugleich, nur einen wahren evangelischen Bischof wählen zu lassen.[62]) Da Moritz in jenen Januartagen den großen Ausschuß der Stände in Dresden um sich versammelt hatte, so legte er diesem auch die Bischofswahl zur Meinungsäußerung vor. Sie rieten, einerseits die freie Wahl durch das Kapitel nicht zu hindern, andrerseits aber auch dafür zu sorgen, daß ein gottesfürchtiger, gelehrter und der hl. Schrift ergebener Mann gewählt würde, wie sie einen solchen in ihrer Mitte wohl finden könnten. Damit konnte wohl kein andrer als Fürst Georg gemeint sein. Dann ließ Moritz im März die Superintendenten seines Landes in Leipzig zusammentreten, um für die Neuordnung des Kirchenwesens in seinen Landen Vorschläge zu machen. Sie berieten eine neue Kirchenordnung und die Errichtung eines Konsistoriums in Leipzig, sprachen sich auch über die Stellung aus, die einem evangelischen Bischof nun noch der evangelischen Landeskirche gegenüber zuerkannt werden könnte als Vorsitzenden des Konsistoriums und als dem Leiter der Synoden der Geistlichen, aber so, daß dabei die landesherrlichen Rechte keine Beeinträchtigung erführen. Die Verhandlungen, die Moritz in Speier mit dem Kaiser führte, belehrten ihn, daß er seinen Wünschen in bezug auf Merseburg (und ebenso in bezug auf das Bistum Meißen) noch Zügel anlegen müsse, denn jener forderte, daß er beide Stifter „in ihrem Wesen unverändert" lassen solle. Zwei Pläne erwog der Herzog nunmehr: entweder ließ er in Merseburg Fürst Georg zum Bischof wählen, aber so, daß dieser sich im geheimen ihm verpflichtete, die gesamte weltliche Herrschaft über das Stift dann sofort an Moritz' Bruder, den Herzog August, abzutreten; oder er ließ seinen Bruder zum Bischof wählen, der, da er nicht Geistlicher war, dann den Fürsten

Georg als seinen geistlichen Koadjutor sich zur Seite setzte. Ein Rat des Herzogs ging nach Dessau, um vertraulich mit dem Fürsten darüber zu verhandeln. Es ist wieder bezeichnend für Georgs lauteren Sinn, daß er entschieden den zuerst genannten Vorschlag ablehnte. Wenn ihn das Kapitel ordnungsmäßig zum Bischof und damit zum geistlichen und weltlichen Herrn wählte, dann sei es ihm nicht geziemend, alsbald die weltliche Herrschaft an einen andern abzutreten. Dagegen willigte er ein, falls August gewählt würde, als dessen Koadjutor dann das Kirchenwesen des Stiftes zu leiten. Am 14. Mai fand die Bischofswahl in Merseburg statt — nach Moritz' Wunsch wählte man nach einigem Sträuben einstimmig den erst 18jährigen Herzog August, der darauf gemeinsam mit seinem Bruder Moritz am 16. Mai den Fürsten Georg zur Verwaltung der geistlichen Funktionen des bischöflichen Amtes nach Merseburg berief, in dem Stifte, dessen Domherrenkollegium er schon 25 Jahre, jetzt als Senior, angehörte.

Es wurde dem Fürsten nicht leicht, sich die Last eines so verantwortungsvollen Amtes aufzubürden. Aber weil er in Merseburg so gern weilte und meinte, daß er sich dort einer besseren Gesundheit und eines fröhlichern Geistes erfreue, und weil die Sächsischen Herzöge ihn ganz besonders baten, nahm er die ehrenvolle Berufung an, versprach dem löblichen Stift nach seinem wenigen Vermögen zu dienen zur Förderung der Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit, und gelobte, das bischöfliche Amt nach Anweisung der heiligen Schrift zu führen, die Geistlichen in Gottes Wort und den kirchlichen Ordnungen zu unterweisen, die Anzustellenden zu examinieren und zu ordinieren, Synoden zu halten, über gleichmäßige Lehre und Ordnung zu wachen, alle Streitigkeiten nach der Schrift und den bestehenden Rechten zu entscheiden, das befohlene Volk durch rechtschaffene Lehre und gute Beispiele der Seelsorger zu wahrer Gottseligkeit zu führen und die Priesterschaft durch brüderliche Ermahnung und, wo nötig, durch gebührlichen Ernst und durch Strafen zur Zucht und zum ehrbaren Wandel zu bewegen. Als Gehalt sollten ihm neben einem eigenen Hause und

bestimmten Naturalien 3000 Gulden jährlich entrichtet werden.[63])

Es hätte keine bessere Wahl getroffen werden können. Nach Lehre und Leben unantastbar, stand Fürst Georg als gelehrter und friedfertiger Mann bei Freund und Feind in wohlverdientem Ansehen. So schien er für die Durchführung der Reformation im Hochstift in jeder Weise geeignet. Seine Geburt verlieh ihm schon einen natürlichen Vorrang vor den ihm untergebenen Geistlichen. Bei allen Frommen war lauter Freude, so berichtet Melanchthon, daß der Fürst bei seiner trefflichen Gesinnung zu einem solchen einflußreichen Kirchenamte gelangt wäre. Luther wünschte ihm, „daß er einen reichen Geist kriege, sein Bistum zu regieren".[64]) Alle die Hoffnungen aber, die man auf ihn setzte, haben sich im vollsten Maße gerechtfertigt. Er wurde mit seinem besonnenen und zur Milde geneigten Wesen dem ganzen Lande in der damaligen bewegten Zeit zum großen Segen.

Mit großer Gewissenhaftigkeit nahm der Fürst, als er am 25. Juli sein Amt antrat, seinen geistlichen Beruf auf und entfaltete in demselben eine so rastlose Tätigkeit, daß seine ganze Arbeitskraft davon in Anspruch genommen wurde. Die päpstlich gesinnten Domherren standen ihm von Anfang an zumeist feindlich gegenüber, nur der Dechant Sigismund von Lindenau machte eine rühmliche Ausnahme. Einen wirklichen Gehilfen und lieben Mitarbeiter fand er in dem neu ernannten Domprediger und Stiftssuperintendenten Antonius Musa, der schon, als der Fürst noch in Dessau war, am 29. Juni 1544 seine erste evangelische Predigt im Dom gehalten hatte, wobei ihm das Domkapitel in kleinlicher Gehässigkeit die Haupteingänge zum Dom hatte versperren lassen, so daß er eine Seitentür — es war zufälligerweise die sogenannte Bischofspforte — benutzen mußte. Derselbe hat sich durch seinen regen Eifer in den vielseitigsten Anforderungen und durch seine umfassende, organisatorische Wirksamkeit große Verdienste erworben, wenn ihm auch nachgesagt wurde, er sei „etwas streng gegen die armen Pastoren".[65])

Vor allem galt es für den neuen Biſchof, die große und mühevolle Arbeit der Reformation des Stiftes in die Hand zu nehmen. Dazu hielt er von Anfang an eine „freie, offenbare, kirchliche Viſitation zum ſchierſten" für nötig, damit das ungöttliche Weſen abgetan und das Reich Chriſti gepflanzt, aufgerichtet und ausgebreitet werden könnte. Denn wenn auch einzelne Gemeinden das Evangelium ſchon angenommen hatten, waren doch viele Mißbräuche noch in Übung. Weil aber die Viſitation ein biſchöflich und fürſtlich Amt ſei, ſo erklärte der Fürſt, ſo hielte er es vor Gott und Menſchen für ſeine Pflicht, bei der Viſitation in ſelbſteigner Perſon zu ſein. Zu Viſitatoren beſtellte er Chriſtoph von Werthern vom Hofe des Herzogs Auguſt, den Hauptmann Oswald Röder von ſeinem Hofe, Lorenz von Walthauſen von der Landſchaft, Antonius Muſa von der Geiſtlichkeit und den Merſeburger Bürger Ernſt Brotauff von den Städten. Später werden noch der Küchenmeiſter Wolf von Boſe, der Domherr Jodocus Maler und der Merſeburger Bürger Dietrich Redel namhaft gemacht. Merſeburg, Lauchſtädt, Schkeuditz und Lützen wurden als Malſtätten beſtimmt, zu welchen alle zugehörigen Ortſchaften berufen wurden. An alle Ämter und an den Adel erging ein Ausſchreiben, daß alle gehorſamlich zum beſtimmten Termine zu erſcheinen hätten. Die Pfarrherren ſollten nach den wichtigſten Stücken der chriſtlichen Lehre befragt werden und ebenſo nach ihrer Amtstätigkeit; die Bauern ſollten die Gebote, den Glauben und das Vaterunſer aufſagen; auch waren die Pfarr- und Kirchengüter feſtzuſtellen. Am 23. September 1544 begann die Viſitation, deren „Zehrung" der Fürſt von ſeinem eigenen Gehalte zu tragen hatte. Dr. Luther und gleichfalls Dr. Jonas begleiteten dieſelbe mit ihren Wünſchen und Gebeten.[66])

Das Hochſtift hatte einige 70 Pfarrämter und 125 Kirchen und Kapellen. Zunächſt wurde Amt und Stadt Merſeburg viſitiert und im Jahre 1545 die Ämter Lützen, Lauchſtädt und Schkeuditz. Am 20. Mai war das mühevolle Werk beendet, bei welchem neben dem Fürſten die Hauptlaſt von Muſa, Brot-

auff und Redel zu tragen war. So hoffnungsreich die Arbeit war, ebenſo viele Enttäuſchungen brachte ſie mit ſich. Trotz aller Milde der Viſitatoren mußten manche unbrauchbare und unwürdige Geiſtliche ihres Amtes entlaſſen werden; andere wurden angehalten, ſich weiter zu unterrichten und mußten ſich dann einem erneuten Examen unterwerfen. Oft war im Pfarrhauſe nicht einmal eine Bibel vorhanden. Einen Geiſtlichen fand man, der vorher Schankwirt geweſen war. Das ſittliche Leben ließ viel zu wünſchen übrig, und gerade die Domherren erregten durch ihr böſes Beiſpiel das ſchmerzlichſte Ärgernis. Das Konkubinat war weit verbreitet, ebenſo die Trunkſucht. Auch die äußere Lage der Geiſtlichen war bei den fortgeſetzten Hinterziehungen ihrer Bezüge und bei der Verwahrloſung der Pfarrgüter und des Kirchenvermögens vielfach eine bedenkliche geworden. Es gab Pfarrhäuſer ohne Dach und Fenſter. Manche Stellen waren auch unbeſetzt. Zahlreich waren die Klagen der Gemeinden über ihre Pfarrer. Aber auch in den Gemeinden ſtand es nicht beſſer. Viele waren verwildert und in bezug auf das kirchliche Leben ganz gleichgültig. Wenige Gemeindeglieder konnten den Katechismus beten. Unter der Kirche trieb man ſich ohne Scheu und Scham in den Schenken umher. Es gab auch recht arme Gemeinden. In der Pfarrkirche zu St. Maximi in Merſeburg wurde beim Abendmahl „eine alte Bierkanne“ benutzt, und der Pfarrer begehrte beſcheiden „von geringerm Silber eine Kanne zur Konſekration des Blutes Chriſti“. Die Dürftigkeit der Gemeinde erſchwerte auch die Fürſorge für die Schulen. In den Städten waren wohl beſondere Schulmeiſter, auf den Dörfern aber ſollte jetzt erſt durch Hebung des Küſteramtes für die Anfänge des Schulweſens geſorgt werden. Von dem Schulhauſe zu Lauchſtädt heißt es: „So die Knaben im Winter warm ſitzen wollen, ſolle der Rat verordnen, daß ein Knabe eine Schütte Stroh bringe“. Wo es nur irgend möglich war, ſuchte man die beſtehenden Schulen zu verbeſſern und neue einzurichten.

Die Viſitation war nicht vergeblich. Die Gemeinden wurden ermahnt, Gottes Wort fleißig zu hören, das heilige Sakrament

zu gebrauchen, ihren Seelsorger lieb und wert zu halten und den Katechismus recht zu lernen. Viele Schäden wurden abgetan. Dem liederlichen Leben bei Geistlichen und Bauern wurde ernstlich Einhalt geboten. Schwer war's freilich, geeignete Geistliche zu finden. Unter dem Adel befanden sich wohl zahlreiche Anhänger Luthers, aber etliche präsentierten auch als Patronatsherren zum Pfarramt „gemeine Küster und Handwerker". Sie wurden deshalb gemahnt, sich zu befleißigen, gelehrte und tüchtige Männer zu gewinnen. Um das ärgerliche Konkubinat zu beseitigen, ließ Fürst Georg noch ein besonderes Mandat ausgehen, nach welchem den Geistlichen die Ehe freigegeben wurde, aber zugleich mit der Verwarnung, alle verdächtigen Personen abzuschaffen, widrigenfalls sie mit Strafe belegt werden würden. Nur den alten Pfarrern ließ man nach Luthers Rat die frühern Konkubinen zum häuslichen Dienst.[67])

Während der Visitation wurde auch die Stellung des Fürsten in seinem bischöflichen Amte mehr und mehr geklärt. Bisher hatte sich Herzog Moritz in kirchlichen Angelegenheiten von seinen Superintendenten und den Leipziger Theologen beraten lassen. Nun in Merseburg ein evangelischer Verwalter des Bischofamtes residierte, wurde das anders. Fürst Georg fühlte sich als wahrer Bischof und verband evangelische Gesinnung mit dem Bewußtsein der Würde und Bedeutung seines Amtes nach katholischer Tradition. So treten vor seiner hervorragenden Persönlichkeit die Theologen des Landes nach und nach zurück. Er steht tatsächlich an der Spitze der Kirche und ist der wichtigste Ratgeber des Herzogs Moritz bei der Neuorganisation derselben. Seine umfassende Arbeitsleistung wird hierdurch so recht ins Licht gestellt. Schon im Oktober 1544 luden ihn die herzoglichen Räte nach Leipzig, um über eine Reihe der schwebenden kirchlichen Fragen sein Urteil zu hören. Er erstattete den Herzögen Moritz und August darüber ein ausführliches Gutachten, sprach sich darin für die Einheit der Zeremonien aus, für Visitationen und Synoden, für den Chorrock der Geistlichen und im gewissen Sinne auch für die Elevation beim Abendmahl. Vor allem betonte er, daß ein

Konsistorium mit tüchtigen Personen und entsprechender Besoldung bestellt werden müßte, da ohne Konsistorium in Lehre, Zeremonien und Ehesachen, gleichfalls in bezug auf Zucht und Strafe nichts Fruchtbares ausgerichtet werden könne.

Gegen Ende des Jahres wurde der Wirkungskreis des Fürsten näher bestimmt und ebenso seine Amtsbefugnisse. Neben dem Stift Merseburg wurden auch die Superintendenturen Leipzig, Weißenfels, Eckartsberga, Langensalza, Weißensee und Sangerhausen ihm unterstellt, und in Merseburg sollte ein Konsistorium für diesen Teil des Landes unter seinem Vorsitz errichtet werden. Gleichfalls hielten es die Herzöge für gut, daß er sich von einem evangelischen Bischof weihen lasse, und daß er sich entweder Verwalter des bischöflichen Amtes oder Koadjutor in geistlichen Sachen nennen wolle. Er wählte den letztern Titel, der ihm passender erschien. Zu gleicher Zeit eröffnete Moritz allen Geistlichen in einem besondern Anschreiben vom 4. Dezember 1544, daß von jetzt ab Fürst Georg von Anhalt kraft seines Amtes in allen Ehesachen zu raten und zu entscheiden hätte, auch Macht habe, Priester zu weihen und zu investieren und den Bann und andere Kirchenstrafen zu verhängen.

Zur Regelung der weitern kirchlichen Fragen wurde „in der Celle", dem alten Zisterzienserkloster, unmittelbar nach Weihnachten 1544 eine Konferenz abgehalten, zu welcher neben dem Koadjutor auch Superintendent Musa mit eingeladen war. Hier wurde eine Konsistorial- und eine Eheordnung einmütig beschlossen und nachher auch eingeführt. Eine neue Kirchenordnung aber kam nicht zustande, da man sich über einige Artikel, wie Chorrock, Elevation, Feiertage, Zucht der Geistlichen, nicht einigen konnte, so sehr auch der Fürst eine gleichmäßige Ordnung wünschte, welche die Agende Herzogs Heinrichs von 1539 ergänzen und ersetzen sollte. Unter Führung des Superintendenten Daniel Greser aus Dresden reichten mehrere Superintendenten ein Schriftstück bei Herzog Moritz ein und sprachen sich entschieden und scharf gegen die streitig gebliebenen Punkte aus, empfahlen aber die Einführung eines

senatus ecclesiasticus von Kirchvorstehern zur Handhabung der kirchlichen Zucht in den Gemeinden und ebenso jährliche Synoden der Superintendenten, „damit der Bischof nicht vor sich allein etwas sonder Wissen der andern Superintendenten und Theologen sollte anfangen". Obwohl diese Eingabe gegen den Fürsten Georg gerichtet war, durch dessen selbständiges Vorgehen sie sich zurückgesetzt fühlten, antwortete derselbe, als ihm dieses Schriftstück vom Herzog zur Begutachtung vorgelegt wurde, ohne sich persönlich davon verletzt zu fühlen, sachlich und ruhig, daß diese streitigen Punkte mit dem Worte Gottes nichts zu tun hätten und lediglich in der Entscheidung des Landesherrn lägen, der für eine einheitliche Ordnung in der Kirche seines Landes Sorge zu tragen hätte.

Herzog Moritz hielt deshalb eine neue Beratung für erforderlich, die am 25. August 1545 zu Leipzig stattfand. Hier ließ man die alten Streitpunkte auf sich beruhen, verzichtete vorläufig auf den Gemeindevorstand und nahm überhaupt von einer neuen Kirchenordnung Abstand. Denn als von der Zucht der Kirchendiener verhandelt wurde, las der Koadjutor seinen 1544 verfaßten Synodalunterricht vor „Was den Pfarrherren des Stiftes Merseburg in der ersten Konvokation fürgehalten" und fand damit allgemeinen Beifall, daß man ihn ersuchte, diesen Unterricht zu einer Schrift für alle Superintendenten des Landes umzuarbeiten, welche dann den Pfarrern vorgelegt werden sollte. Er erweiterte deshalb seinen Synodalunterricht unter Hinzuziehung der in Leipzig verglichenen und beschlossenen Punkte, und diese Unterweisung sollte zunächst eine neue Kirchenordnung ersetzen.

Das war das Ergebnis der zahlreichen Gutachten und Konferenzen und die geringe Frucht einer fast zweijährigen mühsamen Arbeit. Der Lieblingsgedanke des Fürsten, eine gleichförmige Gestaltung der Zeremonien in der ganzen Sächsischen Kirche, war damit hinfällig geworden; aber auch Herzog Moritz mußte seinen Plan, eine umfassende Kirchenordnung zu haben, aufgeben. So blieb denn zunächst die bewährte Heinrichs-Agende noch in Kraft.

Unterdeſſen hatte auch ein anderer wichtiger Punkt ſeine Erledigung gefunden, die ſo dringend notwendige Errichtung eines Konſiſtoriums in Merſeburg. Am 11. Februar 1545 erfolgte durch Verordnung der beiden Herzöge die formelle Beſtallung desſelben. An der Spitze ſtand der Koadjutor; ihm ſollten zur Seite ſtehen zwei Gelehrte der heiligen Schrift, zwei Doktores der Rechte, ein Protonotar, ein Schreiber und ein laufender Bote, welche bis auf weiteres mit 250 Gulden aus dem Kloſter zu St. Peter beſoldet werden ſollten. Vor das Konſiſtorium ſollten alle Glaubens-, Kirchen- und Eheſachen, alle wichtigen Streitigkeiten, öffentliche Laſter uſw. gehören. Aber nicht bloß der Mangel an geeigneten Perſönlichkeiten, ſondern auch die geringen Mittel verzögerten die praktiſche Durchführung dieſer Verordnung. Neben dem Superintendent Muſa war „noch ein Theologus vonnöten". Auch ein angemeſſenes Haus fehlte. Am 6. Mai wurde Erneſtus Brotauff, der „eine ſehr nützliche und nötige Perſon" war, zum Protonotar berufen und Dr. Chriſtoph Zabel zum Aſſeſſor. Aber noch nachher klagt der Koadjutor, daß er „in der Kirchen und Konſiſtorii vielfältigen Sachen neben dem Herrn Lizentiat Muſa wenig Gehilfen gehabt und noch habe". Und ſeine Klagen über Arbeitsüberbürdung waren wohl berechtigte. Auf ihm und ſeinen wenigen Mitarbeitern ruhte das ganze Reformationswerk im Stift, die Erledigung der zahlreichen Aufgaben des Konſiſtoriums, und daneben hatte er doch die führende Stellung in der von Moritz begonnenen Kirchengeſetzgebung. Es war wirklich zu verwundern, wie der Fürſt ſolche Arbeitslaſt zu tragen imſtande war, da auch Antonius Muſa neben ihm ein kränkelnder und alternder Mann war. Darum hätte er ſo gern an deſſen Seite einen zweiten Domprediger gewünſcht, der auch im Konſiſtorium zu gebrauchen wäre. Es wurden auch mit mehreren auswärtigen Geiſtlichen Verhandlungen gepflogen, die ſich aber zerſchlugen, zumeiſt, da die nötigen Mittel nicht vorhanden waren.[68])

Mitten in der aufreibenden Viſitations-, Konſiſtorial- und Agendenarbeit traf unſern Fürſten ein ſchmerzliches Ereignis.

Am 6. März 1545 verſchied im feſten Glauben an ſeinen Heiland auf dem Schloſſe zu Deſſau in Gegenwart des Fürſten ſein treuer Lehrer und vertrauter Freund, der greiſe Magiſter Georg Helt. Es war ein einzigartiges Verhältnis geweſen, in welchem Lehrer und Schüler zueinander geſtanden. Helts liebevolles Herz und ſeine ganze Arbeitskraft gehörte ſeinem Fürſten. Mit ihm hatte er alles getragen, Freud und Leid. Ohne ſeinen Rat wurde nicht leicht etwas unternommen und beſonders in bezug auf das Reformationswerk. Er war der allezeit hilfsbereite Mann, mit einer Hingebung ſondergleichen in den verſchiedenſten Angelegenheiten, ſo daß er oft kaum Zeit hatte ad anres scalpendas, wie er ſelber ſagt. Georg nennt ihn „domus Anhaltinae praecipuum amatorem" und fügt hinzu: „Es beſtand zwiſchen uns die zärtlichſte Freundſchaft." Bei ihm konnte er alle Geheimniſſe ſeines Herzens niederlegen, alle ſeine Sorgen und Nöte ausſchütten und nicht ohne innern Segen. Darum betrauerte er ihn auch mit dem Schmerze eines liebenden Sohnes. Luther, Melanchthon und Jonas hatten in dieſen Tagen des Leides für den Fürſten Worte des Troſtes, die er begierig mit entgegengeſtreckten Händen annahm. Die große Bibliothek des Heimgegangenen, der unverheiratet geblieben war, ging laut Teſtament auf den Fürſten über, der aber den Wert derſelben mit einer Freigebigkeit, die ſeiner würdig war, den armen Verwandten vergütete. Von Helts Barſchaft wurde in ſeiner Vaterſtadt Forchheim eine Stiftung gemacht, aus der alljährlich ein armes Mädchen eine Ausſteuer zum Eheſtande erhalten ſollte.[69])

Auf Wunſch ſeines Herzogs beſchloß jetzt der Koadjutor, ſich für ſein Amt die evangeliſche Weihe geben zu laſſen. Da aber der evangeliſche Biſchof von Brandenburg ſchon geſtorben war und die andern zur evangeliſchen Kirche übergetretenen Biſchöfe (in Preußen und am Rhein) zu entfernt wohnten, wollte er auch frei und öffentlich bekennen, daß Gottes Segen nicht an äußerliches Herkommen gebunden ſei, und bat deshalb den ehrwürdigen Dr. M. Luther, den er für einen wahren Biſchof hielt, die Weihe an ihm zu vollziehen. Er hatte ſelber

den Gang der Ordination vorher genau ausgearbeitet. Antonius Musa sollte früh die Predigt halten, Superintendent Dr. Pfeffinger aus Leipzig das heilige Amt beginnen und Dr. Luther unter Assistenz der Superintendenten und anderer Geistlichen mit Gebet und Handauflegung nach christlich apostolischem Brauch die heilige Handlung verrichten. Viel Volk, hohe Standespersonen des Herzogs, Wittenberger Theologen, des Fürsten Hofprediger Jacob Steyrer aus Anhalt, auch die Domherren waren am 2. August 1545 im Merseburger Dome gegenwärtig, und Dr. Luther, obwohl „etwas schwach am Stein", verrichtete „die Weihe und Handauflegung mit allem Wohlgefallen und feinen Ermahnungen vor dem Altar". Das ist in unserer evangelischen Kirche die einzige Ordination eines regierenden Fürsten zum evangelischen Predigtamt. Das Ordinationszeugnis wurde von Melanchthon verfaßt und von den Assistierenden unterzeichnet. In dem Bericht, den Fürst Georg noch an demselben Tage über die stattgehabte Ordination seinem Bruder Joachim, der leider nicht anwesend sein konnte, zusandte, unterschreibt er sich zum erstenmal: „Georgius presbyter." [70])

Gleich nach dieser Ordination wurde auch der eheliche Stand des Domdechanten Sigismund von Lindenau öffentlich von der Kirche bestätigt. Er hatte schon sieben Jahre lang in einer heimlichen Ehe „aus Gezwang" gelebt, aber dieselbe nicht öffentlich bekennen dürfen. Nun aber durch das Mandat des Koadjutors die Ehe den Geistlichen freigegeben, Konkubinate aber streng verboten waren, wurde das Ehepaar am 4. August von Georg und Luther zur Kirche geführt und nach einer Predigt Luthers über den heiligen Stand der Ehe vom Fürsten selber getraut, welcher auch die Hochzeit ausrichtete. Zu gleicher Zeit bat er den Herzog Moritz, den Domdechanten wider seine Chorbrüder in gnädigen Schutz nehmen zu wollen, da sich derselbe „ganz zum heiligen Evangelium begeben und schon das Amt der christlichen Messe samt der Kommunion gehalten habe". [71])

Am 6. August predigte Luther noch einmal in der Dom-

kirche und richtete dabei auch freundliche Worte an die Domherren, daß sie das lautere Evangelium annehmen möchten. An demselben Tage war mit Luther und Melanchthon eine zahlreiche Versammlung von hervorragenden Männern geistlichen und weltlichen Standes bei dem Fürsten zur ernsten Beratung über wichtige Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Das war der würdige Abschluß dieser einzigartigen Ordinationsfeier in Merseburg.

Luther selbst verweilte noch einige Tage in vertrauten Gesprächen bei seinem geliebten Fürsten. Da öffneten sich gegenseitig die Herzen. „Da er bei mir auf dem Stuhle gesessen," erzählte Georg, „und seinen Abschied von mir nehmen wollte, und unter andern der vielfältigen, greulichen Sekten gedacht, hat er seine Augen und Hände aufgehoben und gesagt: Ich danke meinem lieben Gott, daß ich keine neue Lehre erfunden oder geführt habe, sondern bei der alten, wahren Lehre geblieben und darüber gehalten und wider alle Neuerung der Sekten gestritten und derenhalben, so viel ich vermocht, gewehret habe." „Welche Rede," fügte der Fürst hinzu, „mich hoch erfreut." Hier haben sich diese beiden Männer Gottes zum letztenmal auf Erden in die Augen geschaut. Am 10. Februar 1545 erhielt Georg den letzten Brief von Dr. Luther. Schon am 18. Februar lag der Vater der evangelischen Kirche, auch der Vater der Kirche in den Anhaltischen Landen, auf dem Totenbett. Fürst Georg stellt ihm „mit ganz erschrockenem und bekümmertem Gemüt" das ehrende Zeugnis aus, daß er bei dem reinen Bekenntnis des heiligen Glaubens stets bis an sein seliges Ende fest und beständig verharret und dem Anhaltischen Hause mit gutem Rat nicht wenig nütze gewesen sei.[72])

Von seiner Ordination an verrichtete Fürst Georg alle geistlichen Amtshandlungen selber, ordinierte die Geistlichen und verkündigte sogar öffentlich das heilige Evangelium. Seine Predigten füllten die Domkirche mit einer großen Zuhörerschaft, die den Prediger hoch verehrte. Es war nicht nur sein gewinnendes Wesen, das die Leute anzog, nicht nur der Ein-

druck, daß ein Fürſt ſich nicht für zu vornehm erachtete, die Kanzel zu beſteigen und, von aller weltlichen Ehre abſehend, dem Volke das lautere Gotteswort vorzutragen, es war vor allem der echt evangeliſche Inhalt ſeiner Predigten und ſein feſter Glaube, der mit Kraft und Weisheit heiliges Zeugnis ablegte. Darum hat es auch ein päpſtlicher Nuntius, von Deutſchland nach Rom zurückgekehrt, als ein Wunderwerk verkündigt, daß ein geborener Fürſt ſeinen Untertanen Gottes Wort predige. Solches Exempel, ſo rühmt ein alter Geſchichtsſchreiber, wäre im heiligen Reich deutſcher Nation in keinem fürſtlichen oder königlichen Hauſe zu finden, nur allein in der Askanier Stamm. Das war's auch, was den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz zu dem Ausſpruch veranlaßte, daß er lieber ſolch ein Prediger ſein möchte, als römiſcher Kaiſer.[73]) Nur eine kleine Zahl dieſer gehaltenen Predigten iſt uns aufbewahrt, die aber, beſonders für den Druck bearbeitet, zu langen erbaulichen und lehrhaften Abhandlungen geworden ſind.

Alljährlich hielt er zwei Synoden mit den Geiſtlichen ſeines Stiftes, um dieſelben fortzubilden und auf das höchſte Ziel in ihrem Amte immer wieder hinzuweiſen. Dieſe Synoden ſind auf lange Zeit hinaus muſtergültig geworden. Er pflegte dieſelben mit einer lateiniſchen Anſprache über einen bibliſchen Text einzuleiten, wozu ihm Melanchthon in der Regel die Vorarbeiten lieferte, öfter auch die ganze Ausführung. Dieſe Synodalreden behandeln gewöhnlich zeitgemäße Gedanken und wollen den Geiſtlichen beſtimmte Vorſchriften für ihre Arbeit geben. Auf der erſten Synode, welche Dienstag nach Trinitatis 1545 abgehalten wurde, legte er die leitenden Grundſätze ſeiner biſchöflichen Amtsführung dar, forderte zur Buße und zur Reformation des eigenen Lebens auf und mahnte eindringlich, die Schäflein recht zu weiden, damit ſie nicht Hungers ſterben möchten.

Soviel Freude dem Fürſten ſein Amt bereitete, ſoviel Kümmerniſſe hatte er auch zu tragen. Da ihm das Wohl ſeiner Kirche auf dem Herzen lag, fühlte er auch ihre Nöte, und ſchmerzlich berührte es ihn, wenn Gemeinden und auch

manche Geiſtliche das gehörte und gepredigte Gotteswort in ihrem Leben nicht in die Tat umſetzten. Ganz beſondere Schwierigkeiten bereiteten ihm ſeine Kapitelbrüder, welche die Mißbräuche nicht abſtellen wollten und durch ihre Vikare nach wie vor katholiſchen Gottesdienſt halten ließen. Wie oft hat er ſie gemahnt und gebeten, dem Herrn die Ehre zu geben und die abgöttiſchen Gebräuche fallen zu laſſen; wie viele Verhandlungen wurden angebahnt; die Herzöge ließen ſelber durch ihre Räte nachdrücklich um die Reformation des Stiftes anſuchen, ja ſie erließen ſogar einen förmlichen Befehl — aber die Domherren beharrten in ihrer feindſeligen Stellung, ſuchten allerlei Ausflüchte und wurden hartnäckiger denn je. Oſtern 1545 wagte es der Fürſt nicht, ſeinen Platz zu verlaſſen, obwohl er ſo gern in Deſſau geweſen wäre. Vor allen andern tat ſich der Vikar Georg Trubenbach durch ſein Eifern gegen die evangeliſche Lehre in der St. Michaeliskapelle hervor, ſo daß der Fürſt, dem perſönlich die Kollatur derſelben unterſtand, dieſelbe ſchließen laſſen mußte. Einige Vikare, die auf den Dörfern mit Umgehung der Pfarrer das Abendmahl unter einer Geſtalt gereicht hatten, wurden vom Domdechanten, deſſen Jurisdiction ſie unterſtanden, gefänglich eingelegt, aber nachher wieder freigegeben, weil ſie Gehorſam verſprachen.

Gegen Oſtern 1546 war der Fürſt „hochanliegender Geſchäfte wegen“ in Deſſau. Er hatte Vorkehrungen getroffen, daß der Palmſonntag durch die ärgerliche Palmenweihe nicht verunehret würde. Aber als er am Mittwoch vor Oſtern zurückkehrte, fand er den Vikar Trubenbach mit einem alten, blinden Prieſter im Dom, welche Beichte hörten und das Sakrament nach katholiſcher Weiſe adminiſtrierten. Solch ärgerlicher Vorgang mußte zur Zerrüttung der Obedienz gegen den Dechanten und zur Verachtung des Koadjutors, vor allem aber den ſchwachen und einfältigen Gewiſſen zum großen Ärgernis gereichen. Er hätte ſie gern als Gottesläſterer und Zerſtörer der chriſtlichen Einigkeit in den Bann getan, glaubte aber, auf dem gelindeſten Wege durch Einſchreiten des Herzogs Auguſt die Halsſtarrigen zum Gehorſam zu bringen. Aber auch hier

waren alle Verhandlungen vergeblich. Und da dem Administrator des Stiftes die kaiserliche Bestätigung immer noch fehlte, scheute sich Herzog Moritz, der auch in anderer Beziehung mit dem Kaiser schon in Unterhandlung stand, Gewaltmittel anzuwenden. So wurden die Domherren immer kühner und trotziger, veranstalteten Umzüge, ließen Seelenmessen durch die Vikare lesen, lästerten den Superintendenten Musa und scheuten sich sogar nicht, den Fürsten selber öffentlich zu schmähen. Sie lebten dabei der freudigen Hoffnung, daß durch einen in Aussicht stehenden Krieg die ganze Sachlage mit einem Schlage geändert werden würde.[74])

Trotz dieser Ärgernis erregenden Ereignisse am Dome selbst nahm die Reformation im Hochstift sichtbaren Fortgang, und mit Freude und Dank ruhte des Fürsten Auge auf dem von Gott gesegneten Werke.

## VI. Kriegsnöte und Interim.

Bald freilich sollte das schon lange gefürchtete Unwetter die ganze Arbeit in Frage stellen. Die guten Tage, welche für die alte Bischofsstadt angebrochen waren, verflogen schnell. Der Schmalkaldische Krieg brach aus. Der Kaiser wollte etliche Reichsstände züchtigen, da sie den Regensburger Vergleich nicht angenommen hatten und auch das Tridentiner Konzil nicht beschicken wollten. Die Schmalkaldischen Bundesfürsten suchten darum dem Kaiser mit ihren Rüstungen zuvorzukommen. Fürst Georg hatte daran kein Wohlgefallen. Er warnte, daß man Gott nicht versuchen möchte und nicht zuviel auf eigene Kraft vertrauen; es sei gefährlich, den Anfang mit Blutvergießen zu machen, lieber solle man seine Hoffnung auf Gott setzen. So war er gegen jedes kriegerische Vorgehen und meinte, wenn man einen bösen Menschen ohne Verderb unschuldiger Leute nicht strafen könne, müsse man die Strafe dem obersten Richter befehlen; und wenn man sich bessern wollte und ernstlich betete, würde auch dieser extremus conatus satanae zu

nichte werden und zum Guten ausſchlagen, obgleich die Rute wohl verdient ſei.[75])

Fürſt Georg gehörte dem Schmalkaldiſchen Bunde überhaupt nicht an. In die Ratſchläge und Handlungen der Könige und Fürſten drängte er ſich nicht, ſagt Camerarius von ihm. Seine Brüder hatten wohl die auf ihr Land entfallende Kriegsſteuer von 4500 Gulden entrichtet, doch mit dem ausdrücklichen Bemerken: „Zur Defenſion und Erhaltung chriſtlicher Lehre zu gebrauchen"; denn wenn der Kriegszug des Kaiſers nicht die Religion, ſondern etliche Profanſachen belangen ſollte, hielten ſie ſich nicht für verpflichtet, zu helfen.[76]) Anders ſtand Fürſt Wolfgang, dieſer kühne Glaubensheld. Er hatte gleich zu Anfang, als dem Kaiſer der Krieg erklärt worden war, zum Schwerte gegriffen und befand ſich im Feldlager des Kurfürſten.

Auffallend war aber das Verhalten des Herzogs Moritz von Sachſen. Wohl hatte er mehr als einmal verſprochen, wenn es zum Kriege kommen ſollte, für die Erhaltung des evangeliſchen Glaubens alles zu tun, was einem chriſtlichen Fürſten gebühre, aber ſoviel er auch darum angegangen wurde, konnte er ſich doch nicht entſchließen, dem Schmalkaldiſchen Bunde beizutreten. Und jetzt war die Gefahr da, die evangeliſche Sache war bedroht, und die Heere ſtanden ſich ſchon in Süddeutſchland gegenüber; doch Moritz blieb fern. Er war zu dem Kaiſer ſchon länger in ein engeres Verhältnis getreten, der es verſtanden hatte, in dem jungen, hochſtrebenden Fürſten ehrgeizige Pläne zu wecken und zu nähren. Am 19. Juni 1546 hatte Moritz tatſächlich einen geheimen Vertrag mit dem Kaiſer geſchloſſen und verſprochen, ſich gegen ihn als ein treuer und gehorſamer Reichsfürſt zu verhalten, wofür ihm zugeſichert war, daß die kirchlichen Verhältniſſe ſeines Landes unangefochten bleiben ſollten, da es ſich überhaupt nicht um einen Krieg gegen die Religion handele, ſondern daß der Kurfürſt und der Landgraf nur wegen ihres Ungehorſams in weltlichen Dingen geſtraft werden ſollten. Zugleich aber hatte ihm der Kaiſer mündlich geſagt, wenn die Acht oder dergleichen ergehen würde, dann möge jeder nach dem Seinen ſchauen, denn wer etwas bekäme, der hätte es.

Bei dieſer Sachlage fühlte ſich Moritz verpflichtet, dem Kurfürſten und ſeinem Schwiegervater ſeine Vermittelung beim Kaiſer anzubieten, und gab ihnen die Verſicherung, daß derſelbe die evangeliſche Sache nicht bekämpfen wollte. Aber ſein Angebot wurde zurückgewieſen, da ſie nur ſeine wirkliche Hilfe im Kriege begehrten. Um aber doch für den Frieden zu wirken, beauftragte er den Fürſten Georg, wöchentlich zwei Bettage im ganzen Lande abhalten zu laſſen und ein Kirchengebet zur Erhaltung des Friedens abzufaſſen. Der Fürſt ließ deshalb am 6. Juli 1546 eine Verordnung ausgehen „Unterricht, wie die Pfarrherren das Volk in dieſen geſchwinden und gefährlichen Zeiten zur Buße und zum Gebet vermahnen ſollen". In dem Gebet, das die Pfarrherren regelmäßig dem Volke nach der Predigt vorſprechen ſollten, heißt es: „Du wolleſt Kaiſerlicher Majeſtät, aller Kurfürſten und Fürſten Herzen und Gemüte zur Erkenntnis deiner göttlichen Wahrheit und chriſtlichem Frieden und Einigkeit durch deinen heiligen Geiſt gnädiglich leiten, auf daß Blutvergießen und Verderb deutſcher Nation verhütet werde." Auch in den Anhaltiſchen Landen ließ Georg zur ernſtlichen Buße und zum Gebet mahnen, aber neben dem Kaiſer der Schmalkaldiſchen Bundesverwandten ganz beſonders gedenken: „Du wolleſt auch unſere Fürſten und Brüder, den Kurfürſten zu Sachſen, den Landgrafen von Heſſen und Fürſt Wolfgang zu Anhalt, ſamt andern, ſo ſich um deines Wortes und Namens willen in Gefahr begeben, durch deinen Geiſt ſtärken und leiten, daß ſie das tun und ausrichten mögen, dadurch dein Name geheiligt, dein Reich ausgebreitet und gemehret und dein Wille geſchehen möge, und ſie vor allem Unfall, beides des Leibes und der Seelen, gnädiglich behüten und erhalten und denſelbigen wieder friſch und geſund zu uns helfen."[77]) Den Herzog Moritz aber, der in den Reihen der evangeliſchen Kämpfer fehlte, bat er dringend, den evangeliſchen Glauben zu ſchützen und ſeine Glaubensverwandten zu vertreten.

Aber trotzdem daß Moritz die Verſicherung gab, daß er ſich vom Worte Gottes nicht abwenden werde, regte ſich begreiflicher Weiſe unter der Geiſtlichkeit und dem Volke ein tiefer

Unwille gegen ihn, beſonders lebhaft, als über den Kurfürſten und den Landgrafen vom Kaiſer die Reichsacht ausgeſprochen wurde, von der auch Fürſt Georg urteilte, daß ſie nicht allein den Rechten und Pakten ungemäß, ſondern auch allen Ständen deutſcher Nation unerträglich zu achten ſei. Wohl ſuchte ſich Herzog Moritz gegen die üblen Nachreden zu verteidigen, bot wiederholt den Evangeliſchen ſeine Vermittelung an und verſicherte immer wieder, daß der Kaiſer die evangeliſche Lehre nicht ausrotten wolle und daß er ſelber beim wahren chriſtlichen Glauben verharren werde, aber das alles machte auf die Bundesfürſten keinen Eindruck und erweckte nur deſto größeren Verdacht. Am 18. Auguſt hatte er den kaiſerlichen Befehl erhalten, die Acht zu vollſtrecken und die Länder der Geächteten einzunehmen, und zwar mit der Drohung, ſo er darin ſäumig ſein würde, daß das Land dem gehören ſolle, der es eingenommen hätte.

In ſeinem eigenen Lande hatte Moritz wegen ſeiner Stellung zum Kaiſer viel zu tragen. Mehrere Leipziger Geiſtliche erklärten ihm offen, daß es ihnen unmöglich ſei, für den Kaiſer zu beten, da dieſer Gottes Wort bekämpfe. Darum erneute der Herzog die Gebetsvorſchrift und ermahnte den Koadjutor, darauf zu halten, daß die Geiſtlichen nicht davon abwichen, da er nicht gewillt ſei, in ſeinem Lande zu geſtatten, daß ein jeder nach Gefallen daran ändern könne. Als aber die Kunde laut wurde, daß er das Kurfürſtentum mit Krieg überziehen und Wittenberg ſchleifen wolle, wurde die Aufregung noch größer. Fürſt Georg machte ſeinem Herzoge davon Mitteilung und bat ihn mit tiefbetrübtem Herzen, davon abzulaſſen, damit durch ſolchen Krieg zwiſchen Freundſchaft und Landſchaft nicht unwiederbringlicher Schade käme. Aber auf der andern Seite ſtand der Kaiſer und drängte ihn, endlich die Acht zu vollſtrecken. Das war für ihn eine ſchwierige Lage, und es galt eine wichtige Entſcheidung. Er ſuchte die Sache hinzuhalten, mußte aber nach längern Verhandlungen zuletzt doch einwilligen, nachdem ihm vom Kaiſer das Verſprechen gegeben war, daß er die Kurwürde erhalten ſollte, falls ſie ſein Vetter verlieren würde. Nicht leichten Herzens gaben die Landſtände ihre Zuſtimmung. Dem Kur-

fürſten gegenüber ſuchte er ſein Verhalten zu rechtfertigen, da ſonſt das Land in andere Hände kommen würde, und verſprach ihm, nach dem Friedensſchluſſe ſich nach Gebühr und Billigkeit gegen ihn zu erzeigen. Ebenſo legte er in einem öffentlichen Ausſchreiben ſein ganzes bisheriges Tun klar und betonte, daß ſein Gehorſam gegen den Kaiſer kein Abfall vom Glauben wäre und daß keine Gewalt der Erde ihn vom Evangelium abbringen würde.

So geſchah es denn, was Camerarius mit folgenden ergreifenden Worten beklagt: „So oft ich mich desſelben erinnere, erbebe ich noch jetzt in innerſter Seele und beweine das Schickſal des Vaterlandes. Aber ſowohl Scham wie Schmerz verbietet es mir, die Schande und das Unglück unſeres Volkes ausdrücklich hervorzuheben. Lieber möchte ich dieſe ſchmachvolle Niederlage des Vaterlandes, da ſie doch einmal nicht abgewendet werden konnte, in ewige Vergeſſenheit begraben können.“ [78])

Seinen großen Schmerz in dieſer hochbetrübten Zeit ſchüttete auch unſer Fürſt in jener Synodalrede aus, die er am 25. Oktober vor ſeinen Geiſtlichen in Merſeburg hielt. Er ſah den ſchrecklichen Krieg gleich einer Feuersbrunſt Deutſchland durchwüten und beweinte den Jammer und das Elend, deſſen Ende nicht abzuſehen war. Um ſo ſorgfältiger, das war ſeine Mahnung an ſeine Mitbrüder, ſollte jeder auf ſeinen Wandel achten und um ſo ſorgfältiger jeder ſeines Amtes warten.

Seit Ende Oktober loderte die Kriegsflamme in den Kurlanden. Moritz betonte überall, daß er die Untertanen bei ihrem evangeliſchen Glauben ſchützen wolle, und ließ auch Milde und Güte walten, ſoweit es im Kriege möglich war. Wittenberg wurde bedroht, und Melanchthon flüchtete mit ſeiner Familie nach Zerbſt, war auch in Magdeburg, wo ihm des Fürſten Dompropſtei eine liebe Herberge war. Er ſtand in dieſer Zeit mit Fürſt Georg in lebhafteſtem Briefwechſel, und von „Saraboth oder Serveſta, der alten Sorbenkolonie“, wie er die Stadt nennt, gehen ſchmerzliche Klagen hinüber nach Merſeburg.[79]) Auch das Anhaltiſche Land hatte unter der Kriegsnot zu leiden; die

Stadt Coswig und mehrere Dörfer wurden geplündert. Das Hochstift aber erfuhr alle Schrecken des Krieges. Von unnennbaren Sorgen wurde Fürst Georg aufgerieben. Er hatte den unglückseligen Krieg nicht verhindern können. Zum Schutze der ihm befohlenen Kirche war er in Merseburg geblieben. Als der Kurfürst Johann Friedrich nach dem verunglückten Donaufeldzuge nahte, um sein besetztes Land von dem schon unter dem 27. Oktober zum Kurfürsten ernannten Herzog Moritz zurückzuerobern, wurde alles Silbergerät aus den Kirchen des Hochstiftes nach Leipzig in Verwahrung gebracht und dort bald, da es die Notdurft erforderte, zu Geld gemünzt, um das Kriegsvolk damit zu besolden. Anfang des Jahres 1547 kamen die Kurfürstlichen nach Merseburg, brandschatzten die Stadt und legten eine hohe Kriegssteuer auf das Stift. Dabei mußte es sich Fürst Georg noch gefallen lassen, vom Kurfürsten bittere Vorwürfe zu hören, daß unter seiner Verwaltung der päpstliche Greuel im Stift noch gestattet und die Abgötterei in der Domkirche noch nicht abgeschafft wäre; wenn solches nicht bald geschehen sollte, würde er „des Ortes nicht leidlich sein". Er verteidigte sich dagegen, legte dem Kurfürsten seine ganze Amtsführung klar und versicherte, daß allenthalben im Stift die Reformation durchgeführt sei, daß er auch das Kapitel immer wieder ermahnt, die Mißbräuche abzustellen, und daß es ihm nicht zuzumessen sei, wenn vorher nicht geschehen, was jetzt durch die Flucht der Domherren ganz von selbst gefallen wäre und nicht wieder aufgerichtet werden würde.[80])

In dieser ganzen Zeit schon war es unseres Fürsten vorzüglichste Sorge gewesen, wie dieser traurigen Fehde ein Ende gemacht werden könnte. „Der Allmächtige erbarme sich unser und helfe uns in diesen großen Nöten!" so steigt sein Gebet gen Himmel, so sucht er Frieden für sein erschrockenes und tief bekümmertes Herz. Sonst hielt er sich fern von allen Welthändeln, hier aber achtete er es für seine heilige Pflicht, mahnend und bittend einzugreifen. An Dr. Fachs, des Herzogs Rat, hatte er sich gewandt, auch an Amsdorf, welcher bei dem Kurfürsten vermitteln sollte.[81]) Jetzt aber, wo die Not aufs

höchſte geſtiegen war, tritt er mit ſeiner unermüdlichen und ausgedehnteſten Friedensarbeit in ganz beſonderm Maße hervor, um das wie eine anſteckende Seuche wütende Verderben noch aufzuhalten, damit es nicht „zur erbärmlichen Schlacht zwiſchen Befreundeten und lieben Verwandten“ käme. Überall hin flogen ſeine Briefe, nach allen Seiten gingen ſeine eilenden Boten. Fürſten und Verwandte, Räte, Ritterſchaft und Landſchaft beiderſeits wurden freundlich und fleißig bittend und mahnend angegangen, damit Blutvergießen unter Chriſten verhütet werden möchte, worüber ſich doch nur alle Feinde der wahren chriſtlichen Religion freuen, alle Widerwärtigen aber höchlich jubilieren und ſagen würden, es ſei recht, daß die Lutheraner untereinander ſich ſelbſt bekriegten und vernichteten.[82]) Zunächſt wandte er ſich jetzt an den Kurfürſten Johann Friedrich und an den Herzog Moritz „in freundlicher Zuneigung zu dem Hauſe Sachſen“; er ſchilderte die Zerrüttung der Kirchen und Schulen und der armen Leute Schaden und bat, den Kriegshandel an einem gelegenen Orte zur gütlichen Unterhandlung kommen zu laſſen, damit eine freundliche Vergleichung oder ein leidlicher Anſtand in die Wege geleitet werden möchte. Der Kurfürſt ſtellte ſich nicht ablehnend dazu, obwohl er ſich von Herzog Moritz eines ſolchen „unguten und unfreundlichen Willens“ nicht hätte verſehen können, und obwohl er mit gutem Gewiſſen „eine von Gott und allen beſchriebenen und natürlichen Rechten zugelaſſene und erlaubte Gegenwehr“ in die Hand genommen. Herzog Moritz aber, der vorher öfter ſeine Vermittelung angeboten hatte, verweigerte jetzt jede weitere Unterhandlung.[83])

Doch Fürſt Georg ließ keine Möglichkeit eines Ausgleiches ungenutzt. Er ſchrieb an die Herzogin Katharina, die Mutter des Herzogs Moritz, an die Herzogin Eliſabeth von Rochlitz, die Schweſter des Landgrafen, eine treue Freudin des Schmalkaldiſchen Bundes, und an die Kurfürſtin Sybille, die Gemahlin Johann Friedrichs, weil durch gutherzige, fromme und getreue Fürſtinnen ſchon oft beſchwerliche Kriege abgewandt und hohe, große und erſchreckliche Feindſchaft verſöhnt worden

wäre, damit sie mithelfen möchten, die Kriegshändel christlich und freundlich auszugleichen, was ohne Zweifel Gott dem Allmächtigen das wohlgefälligste und angenehmste gute Werk wäre.[84])

Ferner unterhandelte der Fürst mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und vereinbarte auf Ende Januar mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg eine Beratung in Dessau, die freilich resultatlos verlief, weil Moritz die niederschlagende Antwort gab, „daß die Sache am Haupthandel mit Kaiserlicher Majestät hafte". Trotzdem wurde Georg nicht müde, immer neue Bitten auszusenden; auch Herzog Heinrich von Mecklenburg wurde in die Friedensverhandlungen mit hineingezogen. Der Brandenburger Kurfürst reiste zu König Ferdinand und wollte auch beim Kaiser allen möglichen Fleiß anwenden; ebenso bemühte sich der Landgraf bei den feindlichen Parteien; es kam auch eine Besprechung zu Mittweida zustande — aber alle die vielfältigen Bemühungen waren ohne Erfolg, und das Kriegsunheil nahm seinen ungehinderten Lauf.[85])

Zu Anfang des Jahres 1547 hatte Fürst Wolfgang Aschersleben erobert, den alten Stammsitz der Askanier. Er war jetzt nicht abgeneigt, vom Kampfe abzustehen, und Georg riet ihm sogar, des Kaisers Gnade durch einen Fußfall zu erkaufen.[86]) Unterdessen war der Kaiser mit seinem Heere herangekommen. Wolfgang, der vorher „wegen ungeschickten Leibes" an Cöthen gefesselt war, hatte sich wieder, vom Kurfürsten darum gebeten, in dessen Lager begeben, „in der christlichen Defension mittun zu helfen". Am 24. April 1547 kam es zur entscheidenden Schlacht bei Mühlberg. Der Kurfürst wurde gefangen: Wolfgang, der bis zum letzten Schwertstreich dem Schmalkaldischen Bunde Treue gehalten hatte, entkam den verfolgenden Feinden und wurde vom Kaiser geächtet.

Fürst Georg versuchte jetzt im Interesse der Anhaltischen Lande, da er nicht mit im Bunde gegen den Kaiser gewesen war, um Nachteil zu verhüten, mit seines Vettern Land belehnt zu werden. Doch der Kaiser achtete nicht auf seine Ansprüche und verlieh Wolfgangs Land seinem Stallmeister, dem

Grafen Sigismund von Ladron, welcher am Himmelfahrtstage mit seinen spanischen Truppen in Cöthen seinen Einzug hielt.[87])

Da nun die Dessauer Fürsten durch Wolfgang in den Verdacht gekommen waren, ebenfalls wider den Kaiser Hilfe geleistet zu haben, hielten sie sich für verpflichtet, selber zum Kaiser zu gehen und sich von diesem Verdachte zu reinigen. Am 22. Mai erschienen die Fürsten Georg und Joachim im kaiserlichen Feldlager bei Wittenberg. Johann lag krank zu Zerbst. Sie brachten dem Kaiser Geschenke mit und wurden am vierten Tage empfangen. In einer eingereichten Supplikation hatten sie ihre Unschuld dargelegt: sie hätten wohl 4500 Gulden Kriegssteuer entrichtet, aber mit der angehefteten Kondition, „sofern es die Religion belange", und sonst hätten sie sich nach der Kriegserklärung des ganzen Handels entschlagen, auch keinen Bundestag mehr beschickt. Fürst Georg muß bei dieser Audienz durch sein würdevolles Auftreten einen bedeutsamen Eindruck gemacht haben, da sich der Kaiser nachher geäußert haben soll, daß unter allen Fürsten des Reiches keiner wäre, den er Fürst Georgen an Frömmigkeit vergleichen könne, und er hoffe, er werde durch ihn in Religionssachen noch etwas Nützliches ausrichten. Der Kaiser gab darauf seine Zustimmung, daß Ladron des Fürsten Wolfgang Land zunächst an Heinrich von Plauen, Wolfgangs Schwestersohn, um 32000 Taler verkaufen durfte, und erklärte auch, daß er der Vereinigung des Landes mit dem übrigen Anhalt nicht entgegen sein wolle. Trotzdem aber mußten die Fürsten, und zwar sofort, eine Geldbuße von 15000 Talern erlegen. Für ihren geächteten Vetter hatten sie nichts erreichen können. Aschersleben ging ihnen auch verloren. So war der Schade für sie groß. Ihre eigenen Lande waren verheert und gebrandschatzt; dazu die frühere Kriegssteuer, die jetzige hohe Geldbuße, dann die 32000 Taler, die sie dem von Plauen wiedererstatten mußten — das alles drückte sie hart auf viele Jahre hinaus.[88])

Aber noch mehr hatte das Stift Merseburg unter den Kriegsunruhen zu leiden gehabt. Die Gemeinden waren vielfach zer-

ſtreut und die Kirchen verödet. Des Koadjutors treueſter Helfer und Mitarbeiter, Ant. Muſa, war im Frühjahr 1547 geſtorben. An ſeine Stelle war Dr. Georg Major aus Wittenberg getreten, der damals heimatlos umherirrte. Freilich ſeines Bleibens war nicht lange. Als die Univerſität wieder hergeſtellt war, ging er nach Wittenberg zurück. Ihm folgte Dr. Johann Forſter als Superintendent und Mitglied des Konſiſtoriums.

Unſagbares hatte Fürſt Georg in dieſen ſchweren Tagen zu tragen gehabt. Wie oft hat er mit weinenden Augen und heißen Gebeten den Frieden erfleht, und ſeine Seufzer galten der ganzen evangeliſchen Kirche. Dem Stift aber wurde er in ſolchen traurigen Tagen zum unentbehrlichen Tröſter und Helfer.

Nach dieſen denkwürdigen Vorgängen verſammelte der neue Kurfürſt ſchon am 18. Juli die Stände und Theologen der ererbten und neu erworbenen Länder zu Leipzig und erklärte ihnen frei und offen, daß er bei dem Worte Gottes bleiben und mit den abgetanen Mißbräuchen nichts zu ſchaffen haben wolle; auch alles, was der Krieg zerſtört, ſolle wieder aufgerichtet werden.

Doch bald kamen neue Nöte. Durch den Sieg des Kaiſers war die Exiſtenz der evangeliſchen Kirchen ſchwer bedroht. Der Widerſtand der Schmalkaldiſchen Fürſten war gänzlich gebrochen, und der Kaiſer herrſchte unumſchränkt. Mit tiefer Bekümmernis ſah Fürſt Georg der Zukunft entgegen, aber doch mit zuverſichtlichem Vertrauen auf den Herrn, der das gläubige Seufzen nicht unerhört laſſen will und ſeine Kirche wider die Welt und die Pforten der Hölle ſchützt. Da nahte der Reichstag zu Augsburg, und Moritz befahl jetzt, zur Erhaltung des ſeligmachenden Wortes zu beten. Der Kaiſer wollte jetzt aus eigner Macht die religiöſen Streitigkeiten ſchlichten und zuvörderſt bis zur Entſcheidung eines allgemeinen Konzils durch ein Interim, das in Augsburg vorgelegt wurde, die kirchliche Spaltung ausgleichen, wodurch freilich nicht allein allerlei abgeſtellte Mißbräuche wieder eingeführt werden ſollten, ſondern auch die evangeliſche Lehre mannigfach verdunkelt wurde.

Schon am 15. Mai 1548 wurde dieſes Interim als Reichsgeſetz veröffentlicht. Kurfürſt Moritz, ſo mannhaft er dagegen

aufgetreten war, weil es das Heil der Seelen und das Gewissen seiner Untertanen betraf, sagte doch zuletzt zu, seine Landstände zur Annahme desselben zu bewegen. Aber überall erhob sich ein heftiger Widerspruch. Auch Fürst Georg, obwohl er bald die führende Stellung in den Interimsverhandlungen einnahm, konnte, wie auch Melanchthon, dem Augsburger Buche nicht zustimmen, nannte es ein Flickwerk, das, wiewohl es gut gemeint, doch den Stich nicht aushalten werde, und ein Puppenwerk, durch welches der alte Sauerteig in die neue Lehre gemengt werden sollte. Er war sich bewußt, daß es die höchste und gefährlichste Sache sei, aber tröstete sich auch, daß Gott alles über menschliche Vernunft wunderbarlich schicken könne. Darum begleitet er die Nöte der stürmischen Zeit mit seinen Gebeten.

Als er zu Pfingsten die übliche Synode im Hochstift abhielt, sprach er: „Laßt uns nicht glauben, daß wir uns nach denen richten müssen, die Macht haben, und welche die Religion je nach den Zeitumständen wechseln. Bleibt treue und beständige Hüter des göttlichen Wortes, das ihr bisher gelehret habt. Zu allen Zeiten stellt der Teufel der Kirche Gottes nach und wendet verschiedene Kunstgriffe an, die Wahrheit mit Blendwerk zu Falle zu bringen."

Bald begannen die langwierigen und unangenehmen Interimsverhandlungen. Schon auf den 1. Juli 1548 berief der Kurfürst seine Stände und Theologen zu einem Landtage nach Meißen. Es war für ihn nicht leicht, die bedrohte Kirche zu schützen und zugleich den Widerstand des Kaisers nicht zu reizen. Er hoffte, durch seine Gelehrten eine Vermittelung zu finden und verlangte von ihnen, die evangelische Lehre festzuhalten, aber auch der bevorstehenden Gefahr wegen in allen Punkten friedlich nachzugeben, so weit es nach dem göttlichen Gesetz und mit gutem Gewissen möglich wäre. So wurde von ihnen, obwohl bedrückten Herzens, aber doch ehrlich und gewissenhaft, daß sie spürten, „Gott der Herr wäre bei diesem Werke," das Interim durchberaten und darauf unter der Leitung der einflußreichen Persönlichkeit des Fürsten Georg von den

Ständen und Theologen verworfen und abgelehnt. Das ausgearbeitete Bedenken war an erster Stelle von Fürst Georg unterzeichnet. Der Kurfürst hatte ein anderes Resultat erwartet, sprach aber dennoch: „Es gehe, wie Gott will. Ich habe zween Männer, Fürst Georgen zu Anhalt und Philipp Melanchthon. Über denen will ich halten und bei ihnen zusetzen, was ich vermag. Ich weiß, sie werden mich nicht verführen.“ [90])

Durch diese Ablehnung war die Lage höchst kritisch geworden. Der Kaiser konnte damit nicht zufrieden sein. Es wurde deshalb im August zu Pegau der Versuch gemacht, durch eine Zusammenkunft der evangelischen Theologen mit den Bischöfen von Meißen und Naumburg (Julius Pflug) einen Ausgleich zu finden. Auch hier wurde kein Erfolg erzielt, da die Bischöfe erklärten, keine Vollmacht zu haben, „dem Interim Änderung zu machen“, und da auf der andern Seite Melanchthon dem Fürsten klagte: „Ich will lieber sterben, denn solch Buch billigen.“ Und doch mußte der Kaiser, der auf Annahme des Interims drängte, zufrieden gestellt werden. So folgten weitere Verhandlungen, im Oktober auf dem Landtage zu Torgau, auf welchem von den kurfürstlichen Räten eine Vorlage, welche das Interim in einer nach ihrer Ansicht annehmbaren Form enthielt, eingebracht wurde, und im November zu Celle, wo der Torgauer Entwurf der Räte weiter beraten wurde und unter Wahrung der evangelischen Lehre vom Fürsten Georg und den Theologen in bezug auf die Adiaphora weitgehende Konzessionen gemacht wurden, daß neben „Firmelung und Ölung fast der ganze Ritus der alten Messe, Lichter, Gefäße, Gesänge, Kleidung, Läuten, Bilder, Feiertage und Fasten“ geduldet werden sollten. Dann folgte noch eine Zusammenkunft in Jüterbogk, wo von dem Brandenburger Kurfürsten und seinem Hofprediger Agricola der Versuch gemacht wurde, den Kurfürsten Moritz und den Fürsten Georg zur Annahme des Meßkanons und des vollen kaiserlichen Interims zu bewegen. Aber Georg trat hier — „Capitaneus noster“ nennt ihn Bugenhagen in dieser Stunde — mit solcher Entschiedenheit auf, daß er in ungewohnter Erregung erklärte, sich eher ädern und rädern

zu lassen, denn von der reinen Lehre des Evangeliums zu weichen. „Ist der Kanon," so sprach er zu Agricola, „vor zwanzig Jahren, als Ihr dawider geschrieben habt, gottlos gewesen, so wird er jetzund nicht besser sein, er ist und bleibt der alte Kanon und behält seinen vorigen Geschmack. Ihr werdet vielleicht den Mund verwöhnet haben, daß, so Euch zuvor bitter geschmecket, jetzund eitel Zucker und Honig dünkt." [91])

Endlich kam es zum Abschluß. Am 21. Dezember 1548 wurden auf dem Landtage zu Leipzig die von den Theologen vorgelegten Interimsartikel aus Gehorsam gegen den Kaiser und aus Liebe zum Frieden von den Ständen angenommen und damit zugleich viele bereits abgeschaffte Zeremonien wieder hergestellt. Dieses sogenannte Leipziger Interim entfesselte einen noch gewaltigeren Sturm. Die ganze evangelische Welt kam in Aufregung. Der Kurfürst und mit ihm Melanchthon und Fürst Georg wurden als Abtrünnige geschmäht und beschimpft. Er wolle die Kirche dem Papste wieder in den Rachen werfen, so sagte man unserm Fürsten nach und hielt ihn für einen Mitwisser oder gar Beförderer eines betrügerischen und schändlichen Anschlages gegen das Evangelium. Eine Münze mit dem Bilde Georgs und der Umschrift „Plus odi conciliatores istos, quam apertos religionis hostes" sollte dieses Mißfallen zum Ausdruck bringen. Das waren Tage tiefen Wehs. Es war ihm zu Mute wie Melanchthon, der damals schrieb: „Wenn er so viel Tränen hätte vergießen können, als die Elbe Wogen dahinrollt, so wäre sein Schmerz noch nicht ausgeweint gewesen." Aber ruhig ertrug er alle Verdächtigungen und Verleumdungen. Er wollte ja nur von der so krank darniederliegenden Kirche die größten Gefahren abwenden. Am lauteren Evangelium hielt er unbedingt fest. Die Annahme von Gebräuchen aber, die an und für sich nicht irrig waren, so rechtfertigte er sein Verhalten, sicherte doch zunächst das freie Bekenntnis des göttlichen Wortes und rettete somit dem siegreichen und allgewaltigen Kaiser gegenüber wenigstens das Hauptsächlichste. Und das war es vor allem, was Fürst Georg bewog, hierin den Wünschen seines Kurfürsten

ſoweit nachzugeben. Das Interim war ihm lediglich eine Übergangsform und ein vorläufiger Schutz gegen kaiſerliche Gewaltſchritte. Darum blieb er auch, ſo viel er auch darum zu leiden hatte, unbeirrt auf dem betretenen Wege.[92])

Aber die Interimsplage zog nicht ſo ſchnell für ihn vorüber. Der Kurfürſt hatte ſeinen Landſtänden eine den verglichenen Punkten entſprechende Agende verſprochen. Fürſt Georg übernahm die Fertigſtellung eines Entwurfes auf Grund der bewilligten Artikel, der Celleſchen Kirchenordnung von 1545 und der alten Agende des Herzogs Heinrich. Georg war der rechte Mann für ein derartiges, vermittelndes Agendenwerk. Er beſaß reiche Erfahrung gerade auf dieſem Gebiet. Dazu entſprach die neue Agende ſeinen beſonderen Neigungen zu den alten Zeremonien; auch die Celleſche Kirchenordnung, die vornehmlich ſein Werk geweſen war, konnte hier noch zur Anerkennung kommen. Nach gründlicher Vorarbeit vollendete er mit andern Theologen den Entwurf ſchon in der Faſtenzeit 1549, zumeiſt in Deſſau. „Anhaltinus collegit agendam“ ſchreibt Melanchthon; er ſelbſt beteiligte ſich aber nur wenig an dieſem „insuave negotium.“ Nach mancherlei Veränderungen und Umgeſtaltungen überſandte der Fürſt dieſe Agende ſeinem Kurfürſten mit den Worten: „Bin des Verhoffens, ſo Kaiſerliche Majeſtät desſelben gründlich und treulich berichtet werden möchten, Ihre Majeſtät würden daran begnügig ſein und den willigen, möglichen Gehorſam mit Gnaden aufnehmen und damit bis auf ein frei, gemein, chriſtlich Konzilium, dahin die andern unerledigten Artikel gehören, zufrieden ſein,“ und hob dann noch beſonders hervor, daß die Mitteldinge nur angenommen wären, um die Hauptſtücke der reinen Lehre und den rechten Gebrauch der Sakramente im Lande zu erhalten und damit der Zerſtörung und Verwüſtung der Kirche vorzubeugen. Am 10. April wurde die Agende zu Torgau der Ritterſchaft vorgelegt und am 1. Mai zu Grimma angenommen. Aber „aus wichtigen Urſachen“, ſo befahl jetzt der Kurfürſt, ſollte ſie nicht publiziert und gedruckt, ſondern nur für die Superintendenten abgeſchrieben werden. Moritz dankte darauf aufs allergnädigſte für die um-

fangreiche Arbeit und tröſtete dabei ſeine Theologen, daß Gott in kurzer Zeit ihre Unſchuld mit Ehren an den Tag bringen werde. Nur ein kurzer Auszug aus den Leipziger Beſchlüſſen wurde im Herbſt gedruckt und den Pfarrern zugeſtellt.[93])

So ſcheiterte gleichſam das ganze Agendenwerk, und doch war der Erfolg desſelben in ſeinen Wirkungen durchaus nicht zu unterſchätzen, denn die gewaltſame Einführung des Augsburger Interims unterblieb dadurch, und die evangeliſche Lehre, ſo war es des Kurfürſten und des Fürſten Wunſch und Wille, wurde damit rein und unverfälſcht erhalten.

Freilich mußte ſich Fürſt Georg auch dieſer Arbeit wegen den rückſichtsloſeſten und heftigſten Angriffen und Verleumdungen von ſeiten der Interimsgegner, des Flacius und ſeiner Genoſſen, ausſetzen. Er war deshalb gezwungen, ſeine Handlungsweiſe zu rechtfertigen und ſeine Geiſtlichen wegen dieſes wilden Geſchreies der Flacianer zu beruhigen. Er tat dies auf der im Herbſt 1549 abgehaltenen Stiftsſynode: „Ob auch das Bewußtſein, das Rechte zu wollen, unſere Traurigkeit lindert, empfinden wir doch gewaltigen Schmerz wegen Zerfleiſchung der Kirche. Das Volk hört das unverfälſchte Evangelium und ſieht, daß im Mahle des Herrn keine Wandlung ſtattfindet und kein abgöttiſcher Brauch wiederhergeſtellt iſt. Dieſen Troſt ſoll das Volk behalten und nicht Fabeln und Verleumdungen nachjagen. Der Teufel bringt viele Herzen dazu, daß ſie Verleumdungen ausſprechen und begierig hören. Daher iſt es nicht ungewöhnlich, daß auch offenbare Lügen Beifall finden, was dann großen Lärm erregt. Allerdings werfen einige uns Unbeſtändigkeit vor, daß wir über den Ornat und einige ähnliche Bräuche nicht Lärm ſchlagen, dem Fürſten nicht Aufruhr erregen, nicht zur Verlaſſung der Kirche auffordern. Wenn ſie ſagen, wir ſchwiegen aus Liebedienerei, ſo iſt das offenbare Verleumdung und falſch. Sie wiſſen nämlich ſelbſt, daß wir im Notwendigen niemals unſere Meinung aufgegeben haben. Unſere Mühen und Gefahren ſehen ſie, während ſie ſelbſt ohne jede Gefahr unter dem Beifallgeſchrei ihrer Schau-

ſpielgenoſſen nur von unnützen Dingen ſchwatzen. Suchen wir, nicht was uns Ruhm und Nutzen bringt, ſondern, was die Kirche in ihrer betrübten Lage fördert."

So redete ein Mann, deſſen höchſter Wunſch es allezeit war, das Wohl der Kirche zu hüten. Darum, wie man ihn auch nach jenen Vorgängen beurteilen mag, Luther hat Recht gehabt: „Verus est Episcopus". Ob er auch als ein Friedliebender in äußerlichen Nebendingen zum Nachgeben bereit war, „hat er ſtets als ein treuer Sohn der Reformation den evangeliſchen Glauben mit aller Entſchiedenheit feſtgehalten" und war ſich bei allem bewußt, ein reines und unbeflecktes Gewiſſen zu haben. Bei all den leidenſchaftlichen Parteikämpfen jener Tage hatte er nie ſeine eigene Perſon im Auge und ertrug es darum auch, von ſolchen verketzert zu werden, die bei weitem nicht an ſeine Größe und Lauterkeit heranreichten. Wohl hat er vieles, was er gewollt und erſtrebt, nicht durchſetzen können. Auch die Celleſche Kirchenordnung von 1545, eine ſeiner Lieblingsarbeiten, mußte liegen bleiben, und dennoch hat er mit ſeinen Gedanken und Plänen wohl zu beachtende Normen gegeben, die auf ein ganzes Jahrhundert verwertet wurden. „Die Einrichtungen, die er in ſeinem Stifte Merſeburg geſchaffen hatte, insbeſondere ſeine Art, Viſitationen und Synoden zu halten, wurden noch in ſpätern Jahren als muſtergültig hingeſtellt und zur Nachahmung empfohlen." Und ſo bewahrheitet es ſich, wie ihn der Geſchichtsſchreiber Seckendorff beurteilt: „Sui temporis eximium decus, sequentibus exemplum."

## VII. Der neue Biſchof in Merſeburg.

Während der Interimsverhandlungen vollzog ſich noch eine andere wichtige Angelegenheit. Was Fürſt Georg im Stift Merſeburg mit mühſamer und tätiger Hand geſchaffen, errungen und erſtritten hatte, wie leicht konnte es jetzt wieder in Frage geſtellt werden! Der Kaiſer wollte die Bistümer zu geiſtlichen Feſtungen für ſeine Macht umgeſtalten. Das Schickſal des

Merſeburger Adminiſtrators und Koadjutors war vorauszuſehen, da der Kaiſer ſchon zu Augsburg, als die Herzöge Moritz und Auguſt mit der Sächſiſchen Kurwürde belehnt wurden, die Verzichtleiſtung auf das Bistum Merſeburg gefordert hatte.

Herzog Auguſt hatte ſich mit der Prinzeſſin Anna von Dänemark verlobt. Am 8. Oktober 1548 wurde das hohe Paar vom Fürſten Georg getraut. Schon die Verlobung war dem Kaiſer ein willkommener Anlaß, das Stift anderweitig zu beſetzen, da nach den Satzungen der römiſchen Kirche der Inhaber desſelben nicht verheiratet ſein durfte. Als Herzog Auguſt noch zögerte, dem kaiſerlichen Willen nachzukommen, ermahnte ihn der Kaiſer ausdrücklich, das Stift freiwillig abzutreten, und ließ ſich durch keine Gegenvorſtellung davon abbringen, obwohl ihm Moritz im letzten Kriege die wertvollſten Dienſte geleiſtet hatte. So legte denn der Adminiſtrator am 27. September ſein Amt nieder, indem er dem Kapitel anzeigte, daß „ſeine Gelegenheit und Sachen ſich dermaßen zugetragen hätten, daß ihm die Adminiſtration des Stiftes weiter zu tragen nicht gelegen ſein wolle“. Am liebſten hätte es der Kurfürſt geſehen, wenn Fürſt Georg ſogleich vom Kapitel gewählt worden wäre, ehe der Kaiſer einen Fremdling bevorzugen konnte, damit die evangeliſche Sache weiter im Stifte gefördert würde. Denn er verlangte einen chriſtlichen, gottſeligen Mann zum Biſchofe, der ſich zum Hauſe Sachſen freundlich verhalte, ſein Amt ſelber und nicht durch Mietlinge treulich ausrichte, das Wort Gottes rein predigen, die Sakramente nach chriſtlicher Einſetzung rechtſchaffen reichen laſſe und alle abergläubiſchen Mißbräuche vermeide. Da aber das Kapitel mit der Wahl noch zögerte, kam unterdeſſen ein kaiſerliches Schreiben an, worin der Mainzer Weihbiſchof Michael Helding[94]) dringend empfohlen wurde. Derſelbe hatte ſich beim Augsburger Interim als ein gefügiges Werkzeug des Kaiſers bewährt und ſollte dafür belohnt werden. Der Kurfürſt und gleichfalls Fürſt Georg, der ſeine Wünſche und ſeine Perſon ganz zurücktreten ließ, verſuchten es, durch Vermittelungsvorſchläge den fremden Weihbiſchof fern zu halten. Doch der Kaiſer hielt an ſeinem Günſtlinge feſt und blieb unbeugſam.

So wurde endlich am 28. Mai 1549 Michael Helding zum Biſchof von Merſeburg gewählt und erklärte, als ihm die Wahl angezeigt wurde, daß er ſich ſo verhalten werde, daß ſich darob kein chriſtliebender Menſch mit Billigkeit zu beſchweren habe.

Auch für Fürſt Georg war jetzt die Zeit ſeiner eigentlichen Amtstätigkeit vorüber. Er mußte ſein mit vieler Treue gepflegtes Arbeitsfeld einem Fremdlinge überlaſſen, welcher der evangeliſchen Kirche feindſelig gegenüberſtand. Im ganzen Kapitel hatte er allein es gewagt, ſeine Stimme gegen denſelben abzugeben, obwohl er dadurch den Schein erwecken konnte, daß er ſelber nach dem Bistum getrachtet. Aber er konnte unmöglich mithelfen, daß das Stift in die Hand eines Gegners der Reformation komme.

Schon vorher hatte ihm der Kurfürſt „aus eigenem und freundlichen Willen" die erledigte Dompropſtei zu Meißen in Anerkennung ſeiner Verdienſte verliehen. Auch auf dem Leipziger Landtage erfuhr er dadurch eine ganz beſondere Auszeichnung, daß die Stände den Kurfürſten baten, den Fürſten Georg aus Dankbarkeit für Pflanzung, Förderung und Erhaltung des Evangeliums auch weiter „mit notdürftigem Unterhalt zu bedenken", damit derſelbe als Ratgeber in Religionsſachen dem Lande erhalten bliebe.[95])

Zunächſt, da die päpſtliche Beſtätigung des neuen Biſchofs lange ausblieb, verwaltete Georg mit Genehmigung des Kapitels in ganzer Uneigennützigkeit das Hochſtift weiter und war dabei emſig und treulich bemüht, das evangeliſche Bekenntnis möglichſt zu ſichern, die äußern Verhältniſſe zu ordnen und alle verliehenen Rechte ſchriftlich feſtzulegen. Er leitete wie vorher die Synoden zur Erhaltung der Einigkeit der Lehre, aber die eigentlichen biſchöflichen Amtshandlungen mied er und ließ die Geiſtlichen wieder in Leipzig ordinieren, nachdem er ſelber in einem Zeitraum von drei Jahren 81 Ordinationen vollzogen hatte. Nach Leipzig wurde auch am 9. November 1550 das Konſiſtorium verlegt, um dem Einfluſſe des neuen Biſchofs entrückt zu ſein. Zu Anfang 1549 verließ ihn ſein letzter Mithelfer, der Superintendent Dr. For-

ſter, und ging wieder nach Wittenberg, da ihm die Stellung in Merſeburg zu unſicher war. So blieb der Dom leider ohne evangeliſchen Geiſtlichen.

Um das Evangelium in den Herzen der Gemeindeglieder weiter zu befeſtigen, hielt er im Dom ſeine zwei unvergeßlichen Predigten wider die falſchen Propheten und ebenſo vier Predigten „Vom hochwürdigen Sakrament des Leibes und Blutes unſres Herrn Jeſu Chriſti", ſpendete damit in jenen ſorgenvollen Tagen Troſt und Kraft und erhob die Herzen durch ſein treues Zeugnis für die evangeliſche Wahrheit. — Seiner Abſchiedsſynode im Herbſt 1550 legte er das Wort zugrunde: „Niemand wird meine Schafe aus meiner Hand reißen," denn, ſo ſagte er, einen andern feſtern Troſt wüßte er nicht in dieſem gewaltigen Weltbrande. Und ſo wurde er, wie Melanchthon wünſchte, für die verwundete Kirche ein Samariter.

Endlich nahte der neue Biſchof, der ſeinen Wein ſchon lange vorausgeſchickt hatte. Am 1. Dezember 1550 hielt er in Merſeburg ſeinen feierlichen Einzug, und am andern Tage früh erſchien er in der Kapitelſtube, um den herkömmlichen Eid zu leiſten. Fürſt Georg führte im Namen der nicht gerade zahlreich erſchienenen Domherren als Senior das Wort und betonte nach üblicher Beglückwünſchung, daß der Biſchof vor Annahme der Poſſeſſion vor allem zwei Artikel zu beſchwören habe, nämlich die im Stifte eingeführte Religion nicht verändern und auch die verehelichten Prieſter ſchirmen und ſchützen zu wollen. Darauf wiederholte er für ſeine eigene Perſon ſeine ſchon früher gegen die Wahl erhobene Proteſtation: Wohl wolle er ihn dem Kaiſer zu Ehren als belehnten Regenten und Fürſten anerkennen, aber weil im Stifte alles wohl geordnet ſei, müſſe er ſeinen Widerſpruch ſo lange aufrecht erhalten, bis er beſtimmt überzeugt ſei, daß der Biſchof die im Stifte eingeführte Lehre und Ordnung unverändert ließe; dieſe Proteſtation geſchehe „aus keinem ſonderlichen Unwillen oder Verdruß, ſondern aus hochdringender Not und Bewegung ſeines Gewiſſens". Hierauf gelobte der Biſchof durch einen Eid, ſich ſo zu ver-

halten, daß jeder einen guten Gefallen an ihm haben sollte, in der Religion ohne Wissen und Willen des Generalkapitels nichts zu ändern und auch gegen die verheirateten Priester sich väterlich zu erzeigen. So erfolgte die Übergabe des Bistums. Gleichzeitig aber erneuerte der Fürst noch einmal seinen Widerspruch, da er, wenn in der reinen Lehre und dem rechten Gebrauch der Sakramente etwas geändert würde, auf keinen Fall in des Bischofs Postulation, Konfirmation und Possession gewilligt haben wollte. „Dieser ganze Handel wurde in ein öffentlich Instrument gebracht, unterschrieben und unterſiegelt.“ [96]) Dann wurde der Bischof vom Fürsten und dem Domherrn Moritz Bose in den Dom geführt, dem Volke vorgestellt und als Bischof ausgerufen. Am 6. Dezember fand die Huldigung der Stiftsstände statt, welche den Huldigungseid unter demselben Vorbehalt leisteten, daß die von ihnen angenommene evangelische Lehre unverändert bleiben müßte.

Vorläufig blieb Fürst Georg noch in Merseburg, gleichsam als Hüter der Kirche, die er gepflanzt hatte. Er wollte nicht etwa dem Bischof entgegentreten und sich gegen die von Gott verordnete Obrigkeit auflehnen. Aber seine Besorgnisse waren nicht unbegründet, und seine Anwesenheit wurde bald dringend nötig. Anfangs wohl zeigte sich der Bischof gelinde und hielt auch einige „unstrafbare“ Predigten „von den Gnaden und Wohltaten Christi und dem Glauben an ihn“, daß der Fürst mit Freuden Gott dafür dankte. Bald aber erklärte derselbe, daß er die katholische Lehre und Ordnung wieder einzuführen geneigt sei. Da ihm der Kurfürst deshalb mit allem Ernste entgegentrat und ihn mahnen ließ, in Rücksicht auf die herrschende, erregte Stimmung jede Veränderung zu unterlassen und die Entscheidung des Konzils abzuwarten, wirkte diese energische Einsprache, und er vermied offne Gewalt, suchte aber sein Ziel durch List zu erreichen. Mißliebige Geistliche entfernte er unter irgend welchem Vorwande, andere wollte er durch Schmeicheleien gewinnen, andere forderte er sogar öffentlich auf, die Messe und andere gefallene Gebräuche wieder herzustellen. In seiner Schloßkapelle hielt er seine „Spektakel mit allen an-

gehefteten Mißbräuchen". Am Dom hatte er ſolche Geiſtlichen, welche abſichtlich „Unkraut und Irrtum in den gereinigten Acker des Herrn ſäeten", daß der ganze Werkdienſt und das Meßopfer mit den anſtößigen Zeremonien wieder eingerichtet wurde. Daneben wurden in den Predigten der von Helding berufenen Prediger die Evangeliſchen gehäſſig geſchmäht, ihre Geiſtlichen geläſtert und ihre Abſolution und Sakramente als kraftlos hingeſtellt; ſogar die Perſon des Fürſten wurde in der niedrigſten Weiſe ungeſcheut angegriffen und ſeine Ordination als ungültig bezeichnet. Aber ſo kränkend das unſerm Fürſten ſein mußte, und wiewohl er aufs höchſte gereizt wurde, ſo iſt doch, wie er ſelbſt ſagt, „aller billigen Moderation gebrauchet worden".[97])

Der Erfolg dieſer Gegenreformation war nur gering. Ja, durch ſeine Handlungsweiſe entfremdete ſich der Biſchof die Herzen ſeiner Stiftsuntertanen nur um ſo mehr. Aber der Fürſt konnte doch zu dieſem Treiben, das nun faſt ein Jahr währte, nicht länger ſchweigen, denn die Geiſtlichen und auch die Gemeinden ſahen auf ihn und erwarteten von ihm Rat und Troſt in dieſen traurigen Tagen. Er allein war die feſte Stütze in der Not. Darum veröffentlichte er jetzt ſeine „Zwei Predigten von den falſchen Propheten" als ſein Teſtament und als ein öffentliches Bekenntnis der chriſtlichen Lehre, aber auch als einen Proteſt wider die falſche Lehre und „wider die Mißbräuche und Kalumnien". Zu gleicher Zeit wollte er damit die Verdächtigung zurückweiſen, als heuchle er und billige das Vorgehen des Biſchofes und wolle die Kirche wiederum unter die Tyrannei des Papſtes bringen. Auch ſeine angefochtene Ordination verteidigte er in einer beſonderen Vorrede: ſie ſei nicht im Winkel geſchehen, ſondern öffentlich nach Chriſti Befehl und apoſtoliſcher Weiſe; und ob er auch die biſchöflichen Abzeichen nicht getragen, ſo ſei ſein liebes, befohlenes Volk ſeine Krone, Gottes Wort ſein Biſchofsſtab und der heilige Geiſt ſeine Salbung geweſen; ein katholiſcher Weihbiſchof aber ohne Kirche ſei ein Larvenbiſchof, ſeine Weihung Gotteslästerung und ein lächerliches Affenſpiel. — Neben dieſen Predigten über die falſchen Propheten ließ der Fürſt auch ſeine vier Abend-

mahlspredigten im Druck erscheinen, um die mannigfachen Meinungen und nichtigen Argumente gegen das Sakrament durch sein klares Zeugnis und Bekenntnis zu entkräften; er tat dies „aus schuldiger Pflicht seines priesterlichen Amtes und als ein Gliedmaß der Merseburger Kirche".[98])

So konnte nicht leicht ausgetilgt werden, was Fürst Georg geschaffen. Zudem währte auch Heldings Wirksamkeit nur eine kurze Zeit, da durch den bald folgenden Passauer Vertrag sein ganzer Einfluß gehemmt wurde, so daß er nachher sogar Merseburg verließ.

Den weiteren Ereignissen in der evangelischen Kirche widmete Fürst Georg seine volle Aufmerksamkeit. Nach wie vor benutzte ihn der Kurfürst noch als Ratgeber in kirchlichen Angelegenheiten. Als der Osiandersche Streit ausgebrochen war, erbat er sich von ihm ein Gutachten über Osianders Rechtfertigungslehre. Am 24. April 1551 kam die kaiserliche Einladung zum Tridentiner Konzil. Zu einer Besprechung darüber beschied Kurfürst Moritz seine vornehmsten Theologen und auch den Fürsten nach Dresden. Es wurde beschlossen, eine Bekenntnisschrift zu Trient zu überreichen, welcher die Augsburger Konfession zugrunde gelegt werden sollte. Melanchthon zog sich dazu in die Stille nach Dessau zurück und verfaßte daselbst in Gemeinschaft mit Georg das sogenannte Sächsische Bekenntnis (Confessio Saxonica). Ehe Melanchthon, vom Kurfürsten dazu ausersehen, zu Anfang des Jahres 1552 sich anschickte, nach Trient zu reisen, besuchte er noch einmal seinen geliebten Fürsten, der sich damals schon in Warmsdorf aufhielt. Beide blieben allezeit aufs innigste miteinander verbunden, die soviel Leid und Sorge gemeinsam getragen hatten und noch immer „dem Gift der Vipern" ausgesetzt waren.

Aber die Tage der Merseburger Tätigkeit Georgs neigten sich dem Ende zu. Es war ohngefähr in derselben Zeit, als Moritz in dem eroberten, glaubenstreuen Magdeburg, dem Georg noch zum Frieden geraten,[99]) seinen Einzug hielt, um bald darauf seine bis dahin verborgenen Pläne ins Werk zu setzen. Was Fürst Georg nicht allein wegen seines fürstlichen Standes,

„sondern auch seiner fürtrefflichen und von dem Allmächtigen sonderlich gezierten Tugenden und Gaben halben" der Kirche der Sächsischen Lande geworden und gewesen, das wurde noch 1578 vom Leipziger Konsistorium mit folgenden Worten anerkannt und gerühmt: „Er hat in diesen Landen viel merkliches Nutzes und Frommen geschafft. Wollt Gott vom Himmel, daß man unter jetziger Trennung noch einen solchen Kirchenregierer in diesen Landen haben könnte, es sollten viel Zerrüttung bis daher verblieben sein." In seinem Werke lebt der Name dieses wahren evangelischen Bischofs fort.

## VIII. Lebensabend.

Eine zweite Heimat war unserm Fürsten Merseburg geworden. Von seiner Kindheit Tagen her knüpften sich liebe Erinnerungen an diese Stadt. In seinen besten Mannesjahren hatte er hier gewirkt und gerungen und seine ganze Kraft daran gesetzt, das Evangelium in seinem geliebten Hochstift zu fördern und zu erhalten. Alle seine fürstlichen und christlichen Tugenden waren hier zur vollen Entfaltung gekommen. Aber unter den widerlichen Kämpfen mit dem neuen Bischof war ihm nun doch der Aufenthalt daselbst verleidet worden. Darum zog er sich, müde und matt geworden, in die Anhaltischen Lande zurück. Still und fern von der öffentlichen Aufregung wollte er die Kräfte, die ihm der Herr noch geschenkt, seinen lieben Untertanen widmen. Sein Herz freilich blieb unverändert bei der teuren evangelischen Kirche, für die er zu beten nicht aufhörte, und wie immer war das Evangelium sein höchstes Gut und das Wort Gottes sein köstlichstes Kleinod. Und so treffen wir ihn denn schon gegen Ende des Jahres 1551 auf dem Schlosse zu Warmsdorf, das er sich selber neu aufgebaut hatte.

Mit seinen Brüdern regierte er die kleine Herrschaft gemeinschaftlich und in der größten Eintracht, „daß man dergleichen Exempel in keiner Historie befunden". Das Band der herzlichsten, brüderlichen Liebe umschloß diese drei, daß man sich „nichts Festeres und Lieberes" denken konnte. „Die Brüder

konnten eine kleine Kirche ſcheinen, wie ſie ein kleiner Hof verbunden hielt.“ An ſeinem jungen Bruder Joachim hing Georg mit wahrhaft zärtlicher Liebe. „Ihn hatte er in den Lehren des Gottesſohnes unterrichtet.“ Die „junge Herrſchaft“ des Fürſten Johann, die Prinzen Karl, Joachim Ernſt und Bernhard, trug er auf betendem Herzen. 1544 hatten ſich die drei Brüder ihre Herrſchaft geteilt, nachdem ſie ſich vorher mit Fürſt Wolfgang auseinandergeſetzt, und Fürſt Johann reſidierte von jetzt ab in Zerbſt, Joachim zu Deſſau, und Fürſt Georg nahm mit einem kleinen Teile des Harzes und den Grafſchaften Plötzkau und Warmsdorf vorlieb. Aber trotz dieſer Teilung, die beſonders Georg „mit großer Vernunft und Ehrbarkeit verfügt“ und die erſt 1546 durchgeführt wurde, „blieb und war das Eigentum ihrer aller dreier gemein“.

Fürſt Johann ſtarb unter den Brüdern zuerſt, ſchon während Georg noch in Merſeburg war. Er war ſchon früher von einem Schlaganfall betroffen worden. Melanchthon und die fürſtlichen Brüder beſuchten ihn oft in ſeinem ſchweren Leiden, und Georg hatte den ſüßeſten Troſt für ſeinen herzlieben Bruder und ſtärkte ihn im Glauben, den er ihm als den einzigen Schild in allen Anfechtungen pries.[100]) Neben der Bibel war dem Kranken Luthers kleiner Katechismus vornehmlich lieb und teuer; er hielt denſelben, wie er's eigenhändig hineingeſchrieben, für das beſte Buch. Mit den Worten „O König der Herrlichkeit, komm im Frieden!“ hauchte der fromme Fürſt am 4. Februar 1551 ſeine Seele aus.

Schon in der erſten Zeit ſeines Aufenthaltes in Warmsdorf hatte Fürſt Georg die große Freude, durch den unerwarteten Zug des von ihm ſo hochgeſchätzten Kurfürſten Moritz gegen den Kaiſer und durch den dadurch herbeigeführten Paſſauer Vertrag den Frieden für die Proteſtanten und die Freiheit des Evangeliums zu erleben und die evangeliſche Kirche nach ſo vielen Kämpfen und harten Demütigungen nun endlich in Ruhe und Sicherheit zu wiſſen.

Im Frühjahr 1552 herrſchte in Deſſau und Umgegend die Peſt in furchtbarer Weiſe, daß in der kleinen Stadt Hunderte

von der verderblichen Krankheit hingerafft wurden. Die unglücklichen Hinterbliebenen unterstützte der Fürst mit Geld und hielt, „aus sonderlicher Liebe zu trösten und zu stärken," in der Osterzeit in der St. Marienkirche zu Dessau vier Predigten über den 16. Psalm „Von dem Leiden, Sterben, Begräbnis, Niederfahrt zur Hölle und Auferstehung unseres lieben Herrn Jesu Christi und andern Artikeln unseres heiligen, christlichen Glaubens" und widmete dieselben bei der Veröffentlichung als „eine Lehr- und Trostschrift" nicht bloß seinem Bruder Joachim, sondern auch seinen Untertanen in Anhalt, Magdeburg, Merseburg und Meißen, „so seiner geistlichen Seelsorge hiebevor befohlen," in der Zuversicht, daß sie vielleicht auch in die Hände des Kaisers kommen möchten, und daß dadurch derselbe endlich gebührliches Einsehen haben möchte, die beschönigten Irrsale und Mißbräuche abzuwenden.[101])

So konnte der Fürst, obwohl er ausruhen wollte, doch die Hände nicht müßig in den Schoß legen. Wo er nur Gelegenheit fand, zog er sein Herz und seine Hilfe von der ihm so lieb gewordenen Arbeit nicht zurück. Auch für das Stift Merseburg war seine Liebe nicht erloschen. Im Domkapitel daselbst hatte er noch immer seinen Platz. Als der Archidiakonus Wenzeslaus Thommendorf an der Stadtkirche in Merseburg 1552 gestorben war, und der Rat der Stadt den Magister Simon Mospach berufen wollte, prüfte der Fürst auf Bitten des Rates den neuen Prediger, ließ ihn in Warmsdorf predigen und bezeugte ihm, da er „die reine Lehre göttlichen Wortes inhalts der prophetischen und apostolischen Schriften, auch der christlichen Ausburgischen Konfession gemäß" verkündige, daß er zu einem christlichen Seelsorger nicht undienlich sein werde.[102])

Der Fürst predigte selber mit Vorliebe vor seinem Hofgesinde und seiner Hauskirche in der kleinen Schloßkapelle zu Warmsdorf, die leider jetzt nicht mehr vorhanden ist. Nur ein kleines Haus, das sein Bet- und Studierzimmer gewesen sein soll, erinnert heute noch an den fürstlichen Prediger. Zwei Weihnachtspredigten, die er zu Weihnachten 1552 zu Warmsdorf gehalten hat, „Eine Predigt von der Menschwerdung und

Geburt unſeres lieben Herrn Jeſu Chriſti" und „Eine Predigt von der wunderbarlichen Geburt unſeres Heilandes Jeſu Chriſti", die eine über das Weihnachtsevangelium, die andere über Jeſaias 7,14, bearbeitete er bald darauf zum Druck und widmete ſie ſeinem „freundlichen, herzlieben Bruder" mit den beſcheidenen Worten: „Die Windelein ſind zu geringe, ſchlecht und arm, aber das liebe Kindelein iſt aller Ehren wert." [103])

Auch „eine chriſtliche Vermahnung an die Jugend, daß ſie ſich vor Unzucht hüte, Gott zu Lobe und dem Teufel zum Verdruß", ſtammt aus dieſer Zeit und iſt für die jüngere Dienerſchaft an ſeinem Hofe beſtimmt, damit dieſelbe rein an Seele und Leib in den heiligen Eheſtand mit Freuden und gutem Gewiſſen eintreten könnte. [104])

Neben dieſer Einzelarbeit umfaßte er auch mit ſeiner Fürſorge die ganze Kirche der Anhaltiſchen Lande. [105]) Daß er die Frucht ſeines organiſatoriſchen Wirkens zu Merſeburg gern in ſeiner Heimat zur Verwirklichung gebracht hätte, iſt wohl natürlich. Schon in der Zeit des Interims, deſſen Einführung der Kaiſer auch für Anhalt forderte, hatte er eine kurze Agende ausgehen laſſen, in welcher ſeine Vorliebe für ſchöne und reiche Zeremonien zum Ausdruck kam. Darum konnten die Anhaltiſchen Fürſten dem Kaiſer der Wahrheit gemäß antworten, daß in ihrem Lande die alten, löblichen, chriſtlichen Gebräuche und Zeremonien faſt alle geblieben wären, und was noch mangele und zu Gottes Ehre, chriſtlicher Beſſerung und guter Ordnung gereichen würde, das wollten ſie, ſo viel immer möglich, in guten Gebrauch bringen. Die eigentliche Interims-Agende Sachſens aber, welche dort keine Annahme fand, führte er auch in Anhalt nicht ein, obwohl er dieſelbe von Dr. Forſter in Rückſicht auf die Anhaltiſchen Verhältniſſe einer neuen Reviſion unterziehen ließ, weil er trotz der erneuten Angriffe der Flacianer von der Vortrefflichkeit derſelben überzeugt war und es beklagte, daß ſie von ſolchen, die ſie nicht geſehen, zum ärgſten ausgelegt und ausgeſchrien worden ſei. — Als der Kaiſer 1551 noch einmal daran erinnerte und begehrte, „nunmehr fürderlichſt zu

berichten, wie und welcher Gestalt die Ordnung des Interims angerichtet sei", zögerten die Fürsten zunächst mit der Antwort, bis sich die ganze Sache durch den Kriegszug des Kurfürsten gegen den Kaiser von selbst erledigte.

Aber eine andere Angelegenheit nahm des Fürsten kirchenordnende Tätigkeit in Anspruch. Unter der Geistlichkeit, und besonders im Zerbster Lande, begehrte man die Einführung einer geordneten Kirchenzucht, da infolge zu gelinder Strafen vornehmlich das Laster des Ehebruchs sich immer mehr ausgebreitet hatte. Sie wünschten das Wittenberger Verfahren, wonach ein bußfertiger Ehebrecher öffentliche Kirchenbuße tun, nämlich angesichts der Gemeinde vor dem Altar niederknieen mußte und unter Handauflegung öffentlich absolviert und darauf zum Sakrament zugelassen wurde. Sie wandten sich deshalb an den Fürsten Georg „als obersten pastorem". Wohl sprach sich derselbe dafür aus, daß die mit öffentlichen Lastern Befleckten nicht zum Abendmahl und zur Taufe zugelassen würden; den Bann aber hielt er zur Zeit nicht für tunlich, da unter den Geistlichen sicherlich keine Einigkeit zu erreichen wäre; sie sollten deshalb ernstlich zur Buße ermahnen, aber die heimlichen Sünden nicht „ruchtig" machen, und Beichte und Absolution, auch wo das Laster öffentlich wäre, sollte nach versprochener Besserung nur privatim und nicht öffentlich geschehen. Von dieser überaus milden Anschauung fühlten sich viele Geistliche unangenehm berührt, und Superintendent Dr. Fabricius aus Zerbst wagte es, dem Fürsten die Mißstimmung darüber mitzuteilen, und schrieb ihm offen, daß die Kirchendiener unschuldig daran wären, wenn die üblen Folgen nicht ausbleiben würden, und daß es die Fürsten allein vor Gott zu verantworten hätten, wenn sie durch die Finger sehen wollten. Der Fürst muß darauf eine beruhigende und auf die Zukunft vertröstende Antwort gegeben haben, denn Fabricius bedankte sich nachher für die tröstliche Zusage.

So scheint auch diese Sache unter dem Einfluß der Persönlichkeit des Fürsten einen befriedigenden Abschluß gefunden zu haben, wie ja überhaupt in Anhalt während der großen



Digitized by Google

reformatoriſchen Zeit kirchliche und weltliche Obrigkeit ſtets in der ſchönſten Eintracht zuſammenwirkten. Es herrſchte auf allen Seiten das größte Vertrauen. Fürſt Georg ſtand überall im Vordergrunde und übte in Wahrheit die Rechte eines Biſchofs aus. Aber obwohl er als Landesherr alle Gewalt in der Hand hatte und auch ſelbſtändig Anordnungen traf, weil er ſich für verpflichtet hielt, für die reine Lehre zu ſorgen, ſah doch niemand darin eine unerlaubte Einmiſchung der ſtaatlichen Obrigkeit, und auch die Geiſtlichkeit ordnete ſich willig ihrem Fürſten unter. Und das iſt das abſchließende Urteil für jene Tage: „Es bietet die Kirche Anhalts das erfreuliche Bild eines kirchlichen Gemeinweſens, welches einträchtig in ſich, einträchtig mit der Landesobrigkeit ſeinem erhabenen Ziele nachlebte.“

Das alles iſt das Werk unſeres gottſeligen Fürſten, der überall ſeinen Wahlſpruch „Spes mea Jesus Christus“ in die Tat umzuſetzen ſuchte. Dienen und ein Jünger ſeines Heilandes zu heißen, war ihm die höchſte Ehre. Sein ganzes Leben iſt ein laut redendes Zeugnis davon. Er hat gearbeitet, wie ſelten ein anderer; er hat gebetet, wie ſelten ein anderer. Seinen Untertanen leuchtete er mit ſeinem unſträflichen Wandel voran, und ſeine Diener mahnte er fleißig zur Gottſeligkeit und ſchämte ſich nicht, ihr Schulmeiſter zu ſein und ihnen den Katechismus abzufragen. Seine Wohnung war „gleichwie ein Tempel, Schule und Rathaus“ und „Beten, Leſen, Schreiben und fleißige Betrachtung für die Regierung, das waren die hohen, großen und nötigen Werke“, die täglich darin geſchahen.[106])

So viel er auch Schmach und Läſterung zu leiden hatte, er hat alles mit großer Geduld getragen und zumeiſt verſchwiegen. Seine Feinde hat er niemals gereizt. Drohungen erſchreckten ihn nicht. Bei Menſchen ſuchte er keinen Schutz, der Herr war ſeine Burg. Was Amt und Pflicht erforderten, tat er ſtets mit Fleiß und Treue und ſcheute auch widerwärtige Geſchäfte nicht. Ehrgeiz kannte er nicht; nach Ruhm vor Menſchen trachtete er nicht. Als guter Hirte wollte er nicht verwunden, ſondern heilen, nicht rumoren, ſondern ſtille ſein in dem Herrn.

Zu ſtützen, zu helfen und zu beſſern war ihm eine Freude. Milde war der Grundzug ſeines Weſens und Frieden halten und ſtiften ſein Streben. Seinen Mitmenſchen gegenüber war er ſelbſtlos, nachgiebig und verſöhnlich. Mit Irrenden hatte er Nachſicht, die Schwachen behandelte er ſanft und lind. Haß und Zorn und Leidenſchaft waren ihm fern.

Gottſelige und geiſtreiche Geſpräche liebte er ſehr. „Freundes Rede lindert Traurigkeit", pflegte er zu ſagen. Für Natur und Geſchichte, Kunſt und Wiſſenſchaft hatte er reges Intereſſe. Seine eigne Rede war ſtets lieblich und mit Salz gewürzet. Kein unreines oder leichtfertiges Wort kam über ſeine Lippen. Dabei war er fröhlich und heiter und liebte auch den Scherz in den Grenzen des feinen Anſtandes. An ſinnigen Ausſprüchen hatte er großes Wohlgefallen.

In ſeiner ganzen Lebensweiſe hielt er ſich überaus mäßig und nüchtern. Spaziergänge waren ihm ein gewohntes Bedürfnis. Seine Geſichtszüge waren „eine Miſchung von Klugheit, Biederkeit und Milde", ſeine Geſtalt ſchön und würdevoll, aber ſein Körper durch die vielen Krankheiten ſchwach und gebrechlich. Mitten im Mannesalter ſtehend, ſah er doch faſt einem Greiſe ähnlich.

Obwohl nie verheiratet, hielt er doch den Eheſtand hoch in Ehren und lebte von Jugend auf in unbefleckter Reinheit. Als Fürſt wurde er geliebt. Seinen Untertanen war er wie ein Vater. Die Kranken und Elenden hatten an ihm einen reichen Tröſter. Liebe zu üben war ſeines Herzens innerſter Drang. So ſchildern ihn uns in Verehrung und Dankbarkeit die Zeitgenoſſen; ſo ſteht er aber auch vor uns, wenn auch nicht ohne Flecken und Schwachheit, in Wahrheit als ein frommer und gottſeliger Fürſt.

Wie ſein Leben, ſo auch ſein Sterben.[107]) Das Jahr 1553 ſollte ſein letztes werden. Als ein treuer Hausvater ſetzte er zur rechten Zeit ſein Teſtament auf und wiederholte darin noch einmal „vor erforderten Gezeugen" die vornehmſten Artikel unſeres chriſtlichen Glaubens als ſein Bekenntnis, bei dem er bleiben wollte. Seine alten Diener bedachte er fürſtlich, auch alle Kirchendiener

ſeiner Herrſchaft über ihr jährliches Einkommen hinaus mit einer „ewigen Dotation". Im Frühjahr warf ihn ein ernſtlicher Anfall auf das Krankenlager. Melanchthon beſuchte ihn während ſeiner Leidenstage öfters in Warmsdorf, und ſeine flehentlichen Gebete ſtiegen für den teuren Kranken zum Herrn empor. Viele Evangeliſche erzeigten ihm ihre herzliche Teilnahme; der Rat von Augsburg überſandte dem hohen Patienten ſtärkenden Wein.

Als er den plötzlichen und frühen Tod ſeines Freundes, des Kurfürſten Moritz, nach der Schlacht bei Sieversshauſen erfuhr, wurde er ſchmerzlich davon betroffen und fühlte ſich dadurch an ſeinen eigenen Heimgang gemahnt. Aber „Hoffe auf Gott!" ſo ſchreibt er ſelber tröſtend ſeinem Bruder und gelobt: „Dabei wollen wir, ob Gott will, bleiben." Seine Sanftmut und die Heiterkeit ſeines Umganges waren bei ihm unverändert. Im Sommer trat eine ſcheinbare Beſſerung ein, aber der Herbſt legte ihn von neuem auf das Krankenbett. Um bei ſeinem geliebten Bruder ſein zu können, hatte er ſich nach Deſſau begeben. Hier kamen ſchwere Leidenstage. Gottes Wort und Gottes Verheißungen waren ſein liebſter Troſt. Oft labte ſich ſeine Seele an den Sprüchen: „Alſo hat Gott die Welt geliebt" — „Niemand wird meine Schafe aus meiner Hand reißen" — „Kommet her zu mir alle, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch erquicken". Sonntäglich ließ er ſich von ſeinen Hofpredigern in ſeinem Schlafzimmer Gottesdienſte halten und empfing das heilige Sakrament. So war er „mit brennender Lampe ſeines Bräutigams gewärtig". Keine Trauer, eine heilige Freudigkeit ruhte auf ihm. Von der Hoffnung des ewigen Lebens unterredete er ſich mit ſeinem Bruder ſo gern. Und als nun ſein Stündlein nahte, tat er noch einmal ſein chriſtliches Bekenntnis, und als ihm dann die Sprache verſagte, gab er doch allezeit, ſo oft er gefragt wurde, Zeichen ſeines Glaubens bis an ſein Ende von ſich, „und iſt alſo in rechter Erkenntnis und Bekenntnis unſeres Herrn Jeſu Chriſti, den er bekannt, gelobt, angerufen und vor allem geliebt, von dieſer Welt ſeliglich verſchieden und in Chriſto entſchlafen ſtill und ſanft, ohne alle Entſetzung und abſcheuliche Bewegung des Leibes und der Seele", am 17. Oktober 1553

morgens zwiſchen 3 und 4 Uhr auf dem Schloſſe zu Deſſau, wo er geboren, „in der Kammer beim Fürſtengemach“. „Gott verleihe ihm die ewige ſelige Ruhe und fröhliche Auferſtehung und vergelte ihm viel tauſendfach alle Wohltat, ſo er mir und vielen Menſchen erzeiget, weil er ſtrebte, Chriſto zu dienen und allen wohlzutun“, dieſe Worte ſchrieb Fürſt Joachim in ſeine Hauspoſtille. „So ſtarb einer der Edelſten unſeres Geſchlechts, der den erſten Männern ſeiner großen Zeit an die Seite geſtellt zu werden verdient, an Reinheit und Frömmigkeit aber ſicher von keinem übertroffen wird.“

Am 19. Oktober vormittags wurde er in der St. Marienkirche beigeſetzt, wie er es gewünſcht, „ohne ſonderbares Gepränge“. Mit ſeinem Bruder Joachim und den Söhnen des heimgegangenen Fürſten Johann, den Fürſten Karl, Joachim Ernſt und Bernhard, ſtanden Melanchthon, viele vom Adel, von der Landſchaft und dem Bürgerſtande trauernd an ſeinem Sarge. Dr. Georg Major aus Wittenberg, ſein ehemaliger Mitarbeiter in Merſeburg, hielt die Leichenpredigt und ſagte darin: „Wir haben einen treuen Biſchof und Seelſorger verloren, welcher nicht allein Euch, ſondern auch anderer hohen Fürſten Untertanen mit dem reinen Worte Gottes, mit fleißigem Predigen und chriſtlichen Schriften treulich geweidet und für Euch und die ganze Chriſtenheit große Sorge, Mühe und Arbeit bis an ſein Ende getragen, welches wir alle, ſo um ihn geweſen, wahrhaftig Zeugnis geben können und ſollen.“

Das Anhaltiſche Land, ja die ganze evangeliſche Kirche trauerte tief über den Heimgang dieſes frommen Fürſten. Mehr wie andere empfand Melanchthon den ſchmerzlichen Verluſt und klagt: „Dieſes Gönners und Freundes Verluſt hat mir eine große Wunde geſchlagen.“ Freilich im erregten Kampf der Parteien konnte es ein Flacius nicht unterlaſſen, wie Joh. Pfeffinger es nennt, „zu pfeifen wider den ſelig in Gott verſchiedenen und in Chriſto ewig lebenden Fürſt Georgen.“ Wir aber ſtimmen mit ein in den Lobpreis aus jenen großen Tagen: „Die Untertanen ſind glücklich zu preiſen, die einen ſolchen und ſo erhabenen Fürſten erhalten haben, den ſie als Hirten und Fürſorger ebenſo

für ihr geiſtliches wie für ihr leibliches Wohl erkennen, ſchätzen und deſſen Führung ſie folgen",[108]) und ſprechen mit Camerarius: „Den Mann wollen wir in Ehren halten; und obſchon er von uns geſchieden iſt und das Amt ſeiner heilſamen Regierung hat dahinten laſſen müſſen, wollen wir ihn ehren, indem wir uns ſeines ruhmvollen Namens erinnern und der von ihm empfangenen Wohltaten eingedenk bleiben."

## Anmerkungen.

1. Zum ganzen Lebensbilde vgl. Fürſt Georgs Geiſtreiche Predigten und übrige ſämtliche deutſche Schriften durch Longolius. 1741. — J. Camerarius, Georg der Gottſelige, deutſch von W. Schubert. 1854. — C. H. Claus, Georg III. der Fromme. 1853. — (Große) Fürſt Georg der Fromme. 1853. — Leben des Fürſten Georg. Handſchrift in der Georg-Bibliothek zu Deſſau. — (Lindner) Aus dem Leben des Fürſten Georg von Anhalt. 1853. — F. Pfaunenberg, Georg III. 1830. — O. G. Schmidt, Georgs des Gottſeligen Leben. 1864. — F. Weſtphal, Fürſt Georg der Gottſelige zu Anhalt. Sein Werden und Wirken. 1907. (Hier ſind die Quellen ausführlich abgedruckt.) — J. C. Beckmann, Hiſtorie des Fürſtentums Anhalt. 1710. — H. A. Erhard, Überlieferungen zur vaterländiſchen Geſchichte II. 1827. — J. C. Hönicke, Urkundliche Merkwürdigkeiten aus der Kirche St. Marien zu Deſſau. 1833. — Köſtlin-Kawerau, Martin Luther. 1903. — Georg Helts Briefwechſel, hrsg. v. O. Clemen. 1907. — Briefe von H. Emſer, J. Cochläus, J. Menſing u. P. Rauch an die Fürſtin Margarete und die Fürſten Johann und Georg von Anhalt, hrsg. v. O. Clemen. 1907. — Briefwechſel des J. Jonas, hrsg. v. G. Kawerau. 2 Bde. 1884/85.

2. Camerarius 53 f. Georgs Predigten 53. 633. Anhang 5 f. Beckmann V. 154. Anhaltiſches Haus- u. Staatsarchiv z. Zerbſt 60. V. 249 u. 61. V. 257, 52. Helts Briefwechſel Nr. 5.

3. Anh. Archiv 60. V. 249, 19. Helts Briefw. S. 1.

4. Camerarius 56 ff. Beckmann V. 111. Georgs Pred. 629. Daraus iſt allerdings nicht zu ſchließen, daß er ſich am Ende ſeines Lebens der Lehre Luthers zugewandt habe.

5. Anh. Archiv. 60. V. 249 b u. 249, 20. Handſchrift in der Georg-Bibliothek.

6. Georgs Pred. Sendſchreiben 1.

7. Anh. Archiv 60. V. 249 b.

8. Ebd. u. Georgs Pred. Sendſchr. 5 f.

9. Georgs Pred. 85 f. 495. 53 f. u. Sendſchr. 5.

10. H. Wäſchke, Neujahrsblätter aus Anhalt 1905. S. 29. Enders, Luthers Briefwechſel II. 285.

11. Beckmann VI. 55, auch N. Paulus, Die deutſchen Dominikaner im Kampf gegen Luther. 1903. S. 18 ff. 24 f.

Digitized by Google

12. Georgs Pred. 54 und Sendſchr. 124 ff. Camerarius 59 ff.

13. Anh. Archiv 59. V. 227, 8 g. u. 61. V. 257, 52. Georgs Pred. 634.

14. Beckmann VI. 55.

15. Jahrbuch f. brandenb. Kirchengeſch. 1907. S. 141. Krauſe, Melanthoniana. 1885. S. 75 f. 79.

16. Beckmann VI. 52 ff. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

17. Zum ganzen Abſchn. vgl. Geſchichte der Stadt Deſſau. 1901. — A. Rümelin, Die Reformation in Deſſau. 1894. — M. Meurer, Nikolaus Hausmanns Leben. 1863. — O. G. Schmidt, Nikolaus Hausmann. 1860. — F. Sobbe, Nikolaus Hausmann und die Reformation in Deſſau (in H. Wäſchke, Neujahrsblätter aus Anhalt. 1905). — L. Wündig, Chronik der Stadt Deſſau. 1876.

18. Corp. Ref. III. 45. Helts Briefw. Nr. 79.

19. Helts Briefw. Nr. 34. 40. 41. Georgs Pred. Sendſchr. 8.

20. Helts Briefw. Nr. 32. 40. de Wette, Luthers Briefe IV. 401 Wäſchke 30. Corp. Ref. II. 609. Krauſe 79. Enders IX. 237.

21. Helts Briefw. Nr. 48. 49.

22. Enders IX. 237. 238. Förſtemann, Luthers Tiſchreden IV. 164.

23. Georgs Pred. Sendſchr. 8 ff.

24. Enders IX. 265. 281. de Wette IV. 537. 460 vgl. Enders IX. 314. de Wette IV. 442 ct. Enders IX. 282. Corp. Ref. II. 640 f. Kawerau, Der Briefwechſel des Juſtus Jonas I. 186 f. Anh. Archiv. 59. V. 227, 8. Helts Briefw. Nr. 53.

25. Helts Briefw. Nr. 48. 55. 57. 62. Enders IX. 264.

26. Helts Briefw. Nr. 68. 69. 75. 81. 83. Enders IX. 363. Beckmann III. 468. Georgs Pred. Sendſchr. 58.

27. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Beckmann VI. 64.

28. Helts Briefw. Nr. 83. 85. 86. Enders X. 1.

29. Anh. Archiv a. a. O.

30. Enders X. 29 ff. 34. Helts Briefw. Nr. 69. 89. Sehling, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I. 2. S. 540 ff.

31. Enders X. 30. 34 f. 42 f. Helts Briefw. Nr. 90. Geſchichte der Stadt Deſſau 212.

32. Georgs Pred. Sendſchr. 28 ff. 17 ff.

33. de Wette IV. 543 (Enders X. 48) 539. 540 ff. 574 f. V. 37. VI. 149 f. 153. Helts Briefw. Nr. 99—111. Kolde, Analecta Lutherana, 1863. Seite 202.

34. Vgl. den Briefwechſel dieſer Reformatoren und Helts Briefw. Nr. 135.

35. Anh. Archiv V. 209 b. 9. Georgs Pred. Sendſchr. 28 ff.

36. Helts Briefw. Nr. 75. 80. 84. 85.

37. Ebd. Nr. 114. 116.

38. Vgl. zum Ganzen Magdeburger Archiv XXVII. 9, 494.

39. Anh. Archiv VI. 25—26a. 121. Helts Briefw. Nr. 113.

40. Helts Briefw. Nr. 117. 122. 138. Sehling I. 2. 543.

41. Helts Briefw. Nr. 77. 162. de Wette V. 552f. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

42. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

43. Georgs Pred. Sendschr. 169. Beckmann VI, 21. de Wette VI. 231f. 315. 351f. Magdeb. Archiv I. I. 10. 10. Hönicke 8—35.

44. Burkhardt, Dr. Luthers Briefwechsel 297f. Helts Briefw. Nr. 178. Sehling I. 2. 499f. 544ff.

45. de Wette V. 22. VI. 202. Enders X. 131. Kolde 332. Kawerau I. 300f. Helts Briefw. Nr. 181. 183. 185. 187.

46. Beckmann III. 118. 363. Hönicke 17 u. 33ff.

47. Georgs Pred. Sendschr. 170f. Sehling I. 2. 548.

48. Camerarius 103. Anh. Archiv. V. 273, 1a. Kawerau I. 394.

49. Zu diesem u. dem folgd. vgl. Anh. Archiv V. 208, 6. Sehling I. 2. 506ff. 549.

50. Enders IX. 336. de Wette V. 182. VI. 152.

51. Seckendorf III. 111.

52. de Wette IV. 676ff. V. 21f. VI. 167. 171f. 174f. Burkhardt 265. Kawerau I. 245—277.

53. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Burkhardt 273.

54. Zu diesem u. dem folgenden vgl. „Dr. N. Müller, Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. u. II. von Brandenburg u. dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534—1540" (im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte IV. 1907) S. 127ff.

55. de Wette V. 362. 366ff. Krause 84. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Burkhardt 385ff. Dr. N. Müller, Zur Geschichte des Reichstages von Regensburg 1541 (im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte. IV. 1907). S. 175ff.

56. Georgs Pred. Ausgabe 1577. S. 367ff. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

57. Georgs Pred. Ausgabe 1577 S. 372. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Magdeburg. Archiv I. I. 9. 9.

58. E. J. Meier, Nikolaus Amsdorf. 172ff. Kawerau I. 417—421. Burkhardt 367.

59. Beckmann V. 159.

60. Georgs Pred. Ausgabe 1577. S. 373ff.

61. Zu diesem und den folgenden Abschnitten vgl. A. Franstadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg. 1843. — E. Brandenburg, Moritz von Sachsen. 1898. — F. A. v. Langenn, Moritz von Sachsen. 1841. — E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. 1 u. 2. 1902 u. 1904. — E. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und

Georg von Anhalt. 1899. — S. Iſſleib, Moritz von Sachſen als evangeliſcher Fürſt (in Beiträge zur Sächſiſchen Kirchengeſchichte. 1907). — P. Flemming, Die erſte Viſitation im Hochſtift Merſeburg (in Zeitſchrift des Vereins für Kirchengeſchichte in der Provinz Sachſen. Jahrgang 3, Heft 2. 1906). — G. Müller, Verfaſſungs- u. Verwaltungsgeſchichte der ſächſiſchen Landeskirche (in Beiträge zur Sächſiſchen Kirchengeſchichte. 1894). — Burkhardt, Geſchichte der ſächſiſchen Kirchen- u Schulviſitationen. — Die elf Synodalreden des Fürſten Georg, überſetzt von G. Stier. 1895.

62. Anh. Archiv 54. V. 195a XII.

63. Beckmann V. 159 f. Anh. Archiv V. 213, 20. 21.

64. Corp. Ref. V. 425. de Wette VI. 367.

65. Kawerau II. 132.

66. Anh. Archiv V. 213, 20e (die Viſitationsakten). de Wette VI. 366. Kawerau II. 131.

67. Anh. Archiv V. 273. 1a. de Wette V. 751 f.

68. Kawerau II. 166. Anh. Archiv V. 273, 1a.

69. Krauſe 88. Camerarius 70 f. Corp. Ref. V. 698. de Wette V. 722 ff. Kawerau II 148 ff. 287. Beckmann V. 155. Anh. Archiv V. 273. 1a.

70. Georgs Pred. 72 f. Beckmann V. 160 f. Kawerau II. 165. Corp. Ref. V. 825. 830. Sehling I. 2. S. 6 f. Anh. Archiv 59. V. 227, 8 u. V. 213, 20b. — Einen evangeliſchen „Biſchof" gab es freilich in der Nähe, Nic. v. Amsdorf in Naumburg. Aber daß dieſer nicht in Betracht kam, erklärt ſich einmal aus der Spannung zwiſchen Albertinern und Erneſtinern, und ferner, weil er ſelber nicht im Sinn des kanoniſchen Rechts geweihter Biſchof war; auch er beſaß ja nur Luthers Weihe.

71. Anh. Archiv V. 273, 1a.

72. Georgs Pred. 631 f. Beckmann V. 162.

73. Camerarius 88 f. Beckmann V. 162.

74. Anh. Archiv V. 273, 1a u. 59. V. 227, 8.

75. Beckmann V. 163. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

76. Beckmann IV. 579.

77. Georgs Pred. Sendſchr. 178. Beckmann VI. 90.

78. Camerarius 71 f.

79. Corp. Ref. VI. 368 ff.

80. Weim. Archiv I. 110. 10. Anh. Archiv 59 V. 227, 8.

81. Anh. Archiv a. a. O.

82. A. a. O.

83. A. a. O. u. V. 273, 1a.

84. Anh. Archiv V. 238, 6. Weim. Arch. I. 110. E. 10.

85. Weim. Archiv a. a. O. u. I. 41—46. B. 6. Anh. Archiv V. 273, 1a.

Digitized by Google

86. Weim. Archiv I. 110 E. 10. H. Lorenz, Fürſt Wolfgang von Anhalt. 1892. S. 26 u. 59 f.

87. Beckmann III. 327. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

88. Anh. Archiv a. a. O. Beckmann IV. 579 f. V. 163. Zerbſter Stadtarchiv II. 569 u. 601.

89. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

90. Beckmann VI. 91 ff. Corp. Ref. VII. 7 f. 14 f.

91. O. Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechſel 548. G. Kawerau, Agricola 281.

92. Beckmann VI. 93. Corp. Ref. VII. 171. 251 f. 310. 319. 338. 356. 388. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Camerarius 80 ff.

93. Dresd. Archiv III. 24. fol. 62b. Nr. 6. Corp. Ref. VII. 390. 424 ff.

94. Beckmann V. 163 ff. Real-Encyklopädie ³ VII. 610 ff.

95. Anh. Archiv 59. V. 227, 8 u. 65. V. 263b. 4b.

96. Georgs Pred. Sendſchr. 186 ff.

97. Georgs Pred. 56 ff.

98. A. a. O. 47 ff. 62 ff. 93 ff. 320 ff.

99. Krauſe 140.

100. Georgs Pred. 524 ff.

101. A. a. O. 628 ff.

102. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

103. Georgs Pred. 539 ff.

104. A. a. O. 851 ff.

105. vgl. auch zum folgd. Beckmann III. 93 ff. Sehling I. 2. S. 502 ff.

106. vgl. auch zum folgd. Camerarius u. Georgs Pred. Anhang.

107. Beckmann V. 167 f. Hönicke 30 ff. Georgs Pred. Anhang. 29 ff. Würdig 51.

108. Corp. Ref. VIII. 179. Beckmann V. 167. 170.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—94. 1883—1907.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobt, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.

Digitized by Google

68. Egelhaaf, Gottlob, Guſtav Adolf in Deutſchland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Proteſtantismus in Salzburg unter Erzbiſchof Firmian und ſeinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalverſammlung des Vereins für Reformationsgeſchichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elſäſſiſchen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, Guſtav, Die Verſuche, Melanchthon zur katholiſchen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geſchichte der Reformation in der Grafſchaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Roſenberg, Walter, Der Kaiſer und die Proteſtanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernſt, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erſter Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Guſtav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalverſammlung des Vereins für Reformationsgeſchichte am 7. April 1904 in Kaſſel.
84. Mulot, R., John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, Auguſt, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloſter 1505—1525. Zum Verſtändnis und zur Abwehr.
88/89. Rey, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erſtes Heft: Der Reformationsverſuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulviſitation im ſächſiſchen Kurkreiſe vom Jahre 1555. Erſtes Heft: Die kirchlichen und ſittlichen Zuſtände.
91. Niemöller, Heinrich, Reformationsgeſchichte von Lippſtadt, der erſten evangeliſchen Stadt in Weſtfalen.
92. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulviſitation im ſächſiſchen Kurkreiſe vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtſchaftlichen Verhältniſſe.
93. Kawerau, Guſtav, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.
94. Rey, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Wiſchan & Burkhardt, Halle/S.

LIBRARY

Preis: Mk. 3.—.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfundzwanzigster Jahrgang. Drittes und viertes Stück.

# Georg Schwartzerdt,

## der Bruder Melanchthons und Schultheiß in Bretten.

Festschrift
zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins
für Reformationsgeschichte.

Von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor an der Universität Berlin.

Leipzig 1908.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. Kuyer
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlg.,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

# Flugschriften
# aus den ersten Jahren der Reformation.

Herausgegeben von **O. Clemen.**

**Subskriptionspreis für den Band von ca. 30. Bogen M. 9.—.**

---

**Bd. 1, Heft 1:** Ein Sendbrief von einem jungen Soldaten zu Wittenberg an seine Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr zugeschrieben. (1523.)

Ein Dialogus oder Gespräch zwischen einem Vater und Sohn, die Lehre Luthers und sonst andere Sachen des christlichen Glaubens belangend. (1523.) Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. 1.—

**Bd. 1, Heft 2:** Verhör und Akta vor dem Bischof von Meißen gegen den Bischof zu der Lochau. (1522.)

Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zwei Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi. (1523) Herausgegeben von Hermann Barge. Preis: M. 1.—

**Bd. 1, Heft 3:** Die scharf Metz wider die, die sich evangelisch nennen und doch dem Evangelio entgegen sind. (1525.) Herausgegeben von Wilhelm Lucke. Preis: M. —.70

**Bd. 1, Heft 4:** Ein Gespräch zwischen vier Personen, wie sie ein Gezänk haben von der Wallfahrt im Grimmental, was für Unrat oder Büberei daraus entstanden sei. (1523 oder 1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. 1.—

**Bd. 1, Heft 5:** Ein Frag und Antwort von zweien Brüdern, was für ein seltsames Tier zu Nürnberg gewesen im Reichstag nächst vergangen, geschickt von Rom zu beschauen das deutsch Land. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen.

Von der rechten Erhebung Bennonis ein Sendbrief. (1524.) Herausgegeben von Alfred Götze. Preis: M. 1.—

**Bd. 1, Heft 6:** [Sebastian Meyer,] Ein kurzer Begriff von Haus Knüchel. (1523.) Herausgegeben von Alfred Götze. Preis: M. 1.—

**Bd. 1, Heft 7:** Commentum seu lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem doctoris Joannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Herausgegeben von Hanns Zwicker. Preis: M. 1.20

**Bd. 1, Heft 8:** Gesprächbüchlein von einem Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam und Doctor Johann Fabri. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. —.60

**Bd. 1, Heft 9:** Beklagung eines Laien, genannt Hans Schwalb, über viel Mißbräuche christlichen Lebens. (1521.)

Ein neu Gedicht, wie die Geistlichkeit zu Erfurt gestürmt ist worden. (1521.) Herausgegeben von Wilhelm Lucke. Preis: M. 1.—

**Bd. 1, Heft 10:** Ein Gespräch zwischen einem Christen und Juden, auch einem Wirte samt seinem Hausknecht, den Eckstein Christum betreffend. (1524.) Herausgegeben von Walter Haupt.

Eine Unterredung vom Glauben durch Herr Micheln Kromer, Pfarrherr zu Kunitz, und einen jüdischen Rabbiner. (1523.) Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. 1.60

---

**Bd. 2, Heft 1:** Die Schriften Heinrichs von Kettenbach. Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. 6.—

**Bd. 2, Heft 2:** Nikolaus Herman, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen. (1524.) Herausgegeben von Georg Loesche. Preis: M. 1.—

Fortsetzung auf der 4. Umschlagseite.

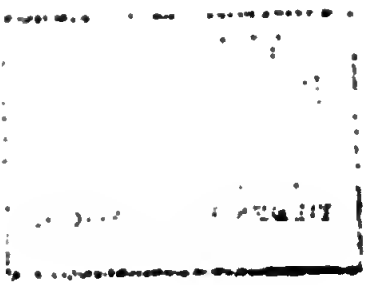

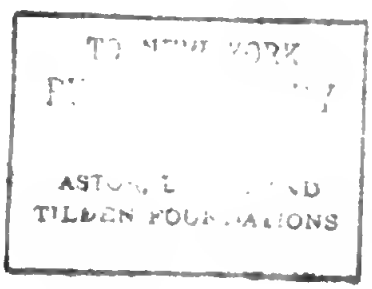
ASTOR
TILDEN FOUNDATIONS

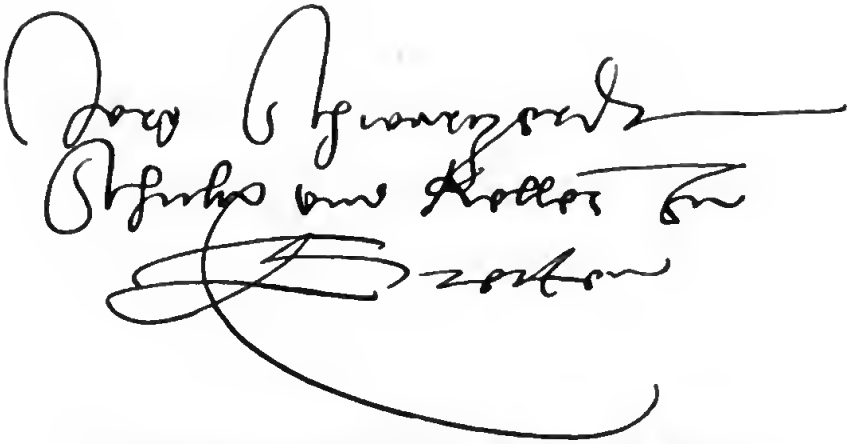

Jorg Schwartzerdt Schult(heiß) vnd Keller zu Bretten
(Eigenhändige Unterschrift vom 23. Oktober 1548)

Wappenscheibe in der Stiftskirche zu Bretten mit der Inschrift:
JORG - SCHWARXERD - DER - IVNER - 1553.

# Georg Schwarzerdt,

## der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten.

Festschrift
zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins
für Reformationsgeschichte.

Von

**D. Dr. Nikolaus Müller,**
Professor an der Universität Berlin.

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
1908

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Digitized by Google

Der Stadt Bretten

als ein Zeichen herzlichen Dankes

für das mir

anläßlich der Einweihung des Melanchthon-Gedächtnishauses

(20. Oktober 1903)

verliehene Ehrenbürgerrecht

zugeeignet.

Digitized by Google

# Vorwort.

Die einzige bisher erschienene Arbeit über Georg Schwartzerdt wird dem leider zu frühe verewigten Karl Hartfelder verdankt, der einen Abschnitt seines Buches „Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland" (S. 14—23) dem Bruder Melanchthons widmete.

Wenn anläßlich des von dem Verein für Reformationsgeschichte zu Bretten gefeierten silbernen Jubiläums eine besondere Schrift über Schwartzerdt an die Öffentlichkeit tritt, so würde es schon ausreichend sein, ihre Entstehung durch den Hinweis auf Melanchthon zu rechtfertigen. Denn gewiß verdient der Mann Beachtung, der der einzige leibliche Bruder des Lehrers Deutschlands war, und den dieser so hoch verehrte und innig liebte, daß er ihm unter seinen besten Freunden den Ehrenplatz anwies. Jedoch erschöpft sich Schwartzerdts Bedeutung nicht in seinen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu seinem berühmten Bruder, sondern er selbst auch ist eine bemerkenswerte Erscheinung. Wohl fesselten den jüngern Sohn des Rüstmeisters Schwartzerdt die Familienverhältnisse an die heimatliche Scholle, aber er entfaltete innerhalb des ihm beschiedenen Wirkungskreises nicht weniger seine Gaben und Kräfte wie sein älterer Bruder. Insbesondere mühte er sich um seiner Mitbürger zeitliche und ewige Wohlfahrt in solchem Maße, daß man, wie von einem Lehrer Deutschlands, so auch von einem Erzieher und Führer Brettens sprechen darf.

Um dieser allgemeinen Bemerkung noch einige besonderen anzureihen, so brauche ich mich wohl nicht erst zu entschuldigen, daß ich auf die Gewinnung neuer Quellen bedacht war. Zu meiner Freude konnte ich auf Reisen und durch sonstige Nach-

Digitized by Google

forſchungen aus ſtaatlichen, ſtädtiſchen und kirchlichen Archiven und Bibliotheken ſo viel neues handſchriftliches Material zuſammentragen, daß hinter ihm die für Schwartzerdt in Betracht kommende gedruckte Literatur ſehr zurücktritt. Als Hauptfundſtätten nenne ich das Großh. General-Landesarchiv in Karlsruhe, das Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, das Stadt- und Pfarrarchiv in Bretten, das Stadtarchiv in Weißenburg i. E., die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, die Stadtbibliothek in St. Gallen und die Bibliothek des Karlsgymnaſiums in Heilbronn a. N. Faſt gar keine Ausbeute lieferten dagegen das Kgl. Reichsarchiv in München und das Kgl. Kreisarchiv in Speyer, obwohl gerade von ihnen eine weſentliche Förderung meiner Arbeit zu erhoffen war. Abgedruckt habe ich von den neu gewonnenen handſchriftlichen Schätzen eine Johann Reuter betreffende wichtige Urkunde, die bisher unveröffentlicht gebliebenen ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſe Schwartzerdts und die kümmerlichen Trümmer des Schwartzerdt-Melanchthonbriefwechſels. Da die zuletzt genannten Stücke nicht entbehrt, aber in der Lebensbeſchreibung füglich nicht Platz finden können, ſo ſind ſie in beſonderen Teilen untergebracht. Aus dem gleichen Grunde wähle ich für die Mitteilungen über Schwartzerdts Nachkommenſchaft und Verwandtſchaft, die, wie die ſie einleitenden Worte erkennen laſſen, mehr als ein opus supererogationis ſein wollen, einen eigenen Teil.

So lebhaft mein Wunſch war, für die Darſtellung des Lebens und Wirkens Schwartzerdts Vorarbeiten, und namentlich die neueſten Biographien Melanchthons, in ausgiebiger Weiſe benutzen zu können, ſo wenig wurde dieſer Wunſch erfüllt. Zwar iſt es kein Geheimnis, daß die Lebensgeſchichte des Lehrers Deutſchlands noch lange nicht ſo aufgehellt iſt wie die des deutſchen Propheten, aber die Rückſtändigkeit der Melanchthonforſchung iſt doch größer, als man ahnt. Oder was ſoll man ſagen, wenn beiſpielsweiſe die Fabel, die erſte Witwenſchaft der Mutter Melanchthons habe zwölf Jahre gewährt, und ihre Wiederverehelichung ſei durch die Heirat dieſes ihres Sohnes veranlaßt worden, bis zur Stunde von allen Seiten

als geschichtliche Tatsache gewertet wird, oder ein Gelehrter wie Hartfelder einen dreijährigen Aufenthalt Melanchthons an der Pforzheimer Schule behauptet?[1]) Unter solchen Umständen blieb mir nichts übrig, als auch diejenigen Kapitel, die Melanchthon und seinen Bruder in gleicher Weise angehen, aus den Quellen herauszuarbeiten. Die auf diesen Wege erzielten Ergebnisse, sowie die Versuche, in den längst bekannten anekdotenhaften Erzählungen aus dem Leben des Rüstmeisters Schwartzerdt den historischen Kern zu ermitteln, dürften auch der Melanchthonforschung nicht ganz unwillkommen sein. Noch erwünschter als zweckdienliche Vorarbeiten für die Kapitel „Großeltern und Eltern", „Erziehung und Unterricht", „Bruder und Bruder" wären mir solche für die Abteilung „Die öffentliche Wirksamkeit" gewesen. Da indessen die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Kurpfalz im 16. Jahrhundert bis jetzt keinen Eberhard Gothein und Theodor Knapp gefunden hat, so mußte ich auch hier wohl oder übel zu den Quellen meine Zuflucht nehmen, in der Erwartung freilich, daß man von dem Pfadfinder keine abschließenden Untersuchungen verlangen werde.

Wie fast alle Biographen, die Personen älterer Zeit behandeln, das jeweils erhaltene Quellenmaterial zu einer mehr oder minder großen Ungleichmäßigkeit in der Darstellung nötigt, so war auch ich gezwungen, bei der Niederschrift des Lebens und der Wirksamkeit Schwartzerdts mich nach der Decke zu strecken. Jedoch soll die Klage über das, was mir versagt blieb, die Dankbarkeit für das, was mir zufiel, nicht verkümmern, und darum sei mein letztes Wort an dieser Stelle ein ehrerbietiger Dankesgruß an die Vorstände aller der Archive und Bibliotheken, die mir das auf den nachstehenden Blättern verwertete neue handschriftliche Material freundlichst zugänglich gemacht haben.

---

[1]) Vgl. hernach S. 15, S. 24 und S. 149 Anm. 31.

**Nikolaus Müller.**

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

Vorwort . . . . . VII

Erſter Teil.

Das Leben und Wirken Georg Schwarzerdts . . . . . 1
Erſte Abteilung. Das Privatleben . . . . . 1
1. Kapitel. Großeltern und Eltern . . . . . 1
2. Kapitel. Erziehung und Unterricht . . . . . 19
3. Kapitel. Weib und Kind . . . . . 31
4. Kapitel. Bruder und Bruder . . . . . 36
5. Kapitel. Beruf und Beſitz . . . . . 54
Zweite Abteilung. Die öffentliche Wirkſamkeit . . . . . 57
1. Kapitel. Stadt und Amt Bretten . . . . . 57
2. Kapitel. Gerichtsmann, Bürgermeiſter, Schultheiß und Keller 81
Dritte Abteilung. Die literariſche Muße . . . . . 108
Vierte Abteilung. Die Perſönlichkeit . . . . . 127
Anmerkungen . . . . . 138

Zweiter Teil.

Ungedruckte ſchriftſtelleriſche Arbeiten Georg Schwarzerdts . . . . . 181

Dritter Teil.

Reſte von dem Briefwechſel Georg Schwarzerdts und Philipp Melanchthons . . . . . 200

Vierter Teil.

Georg Schwarzerdts Nachkommenſchaft und Verwandtſchaft bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts . . . . . 212
1. Kapitel. Georg Schwarzerdt d. Ä. und Barbara Reuter . . 215
2. Kapitel. Chriſtoph Kolb und Barbara Reuter . . . . . 265
3. Kapitel. Melchior Hechel (Höchel) und Barbara Reuter . . 273


Berichtigungen.

S. 17 Z. 11 v. unten lies: dritthalb, anſtatt: drei.
S. 27 Z. 7 v. unten lies: IVNER.
S. 30 Z. 4 f. v. unten lies: Geſchichtsſchreibung.
S. 36 Z. 4 v. unten lies: fand[1]),
S. 48 Z. 11 v. unten lies: 72.
S. 59 Z. 21 von oben lies: 13.

Digitized by Google

# Erſter Teil.

# Das Leben und Wirken Georg Schwartzerdts.

## Erſte Abteilung.

## Das Privatleben.

### 1. Kapitel.

### Großeltern und Eltern.

Wenn Philipp Melanchthon und ſein Bruder Georg Schwartzerdt zeitlebens die Pfalz faſt ſchwärmeriſch liebten und die pfälziſchen Wittelsbacher bis zum Übermaß lobten und prieſen, ſo iſt dies in erſter Linie in ihrer Herkunft begründet. Rollte doch von Vater und Mutter her pfälziſches Blut in ihren Adern.

Ihre Großeltern Nikolaus und Eliſabeth Schwartzerdt wohnten in Heidelberg.[1]) Freilich bleibt es zweifelhaft, ob der Großvater einer alteingeſeſſenen Heidelberger Familie entſtammte. Denn der Name Schwartzerdt wird in einem 1439 hergeſtellten Schatzungsregiſter nicht angetroffen.[2]) Die Wohnung der Eheleute lag in dem Teil der Neckarreſidenz, der im 15. und 16. Jahrundert „vor dem" oder „vorm Berge" genannt wurde und ein von der Stadt im allgemeinen unabhängiges Gemeinweſen bildete.[3]) Der Beruf Schwarzerdts iſt zwar unbekannt, aber die Tatſache, daß von ſeinen beiden Söhnen der eine anfangs Büchſenmeiſter und ſpäter Zeugmeiſter und der andere Rüſtmeiſter war, legt die Vermutung nahe, daß auch er der Schmiedezunft angehörte.[4])

Da Melanchthon während ſeiner Heidelberger Studienzeit im Hauſe des Profeſſors der Theologie Pallas Spangel

untergebracht war[5]) und in seinen Jugenderinnerungen Mitteilungen über seine Schwarzerdtschen Großeltern vermißt werden, so scheinen diese im Jahre 1509 nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Daß Nikolaus Schwarzerdt in der Gegend seiner Wohnung bestattet und ihm ein Grabdenkmal gewidmet war, erzählt Joachim Camerarius.[6])

Aus der Ehe von Nikolaus und Elisabeth Schwarzerdt gingen mindestens drei Kinder hervor. Erwähnt der von den Wittenberger Professoren herausgegebene „Kurze Bericht" über die letzten Lebenstage und den Heimgang des Lehrers Deutschlands nur die beiden Söhne Johann und Georg[7]), so gedenkt Melanchthon selbst wiederholt auch einer Tochter seiner Schwarzerdtschen Großeltern. Sie war verheiratet und wurde frühzeitig Witwe.[8]) Der Sohn Johann erlernte das Schlosserhandwerk, blieb aber nicht einfacher Schlosser, wie die Verfasser des „Kurzen Bericht" zu glauben scheinen[9]), sondern trat in die Dienste seines Landesherrn und erhielt, nachdem er bis dahin Büchsenmeister gewesen war, im Jahr 1502 die Beförderung zum Zeugmeister.[10]) Bekannter als dieser ist sein Bruder Georg. Hat doch die Geschichte seinen Namen mit dem seines großen Sohnes Melanchthon unauflöslich verflochten.

Georg Schwarzerdt wurde um 1459 und wahrscheinlich in diesem Jahre selbst zu Heidelberg geboren.[11]) Die Anstelligkeit und der Fleiß des Knaben erregten die Aufmerksamkeit des pfälzischen Kurfürsten Philipp und machten auf diesen solchen Eindruck, daß er ihn an sein Hoflager zog.[12]). War damit der Berufswahl Schwarzerdts in keiner Weise vorgegriffen, so zeigte er doch bald ausgesprochene Lust zum „Turnierzeug".[13]) Weiterhin gab ihn der Pfalzgraf einem tüchtigen Meister zu Amberg in die Lehre. Zwar wird der Name des Meisters nirgends genannt, aber die gelegentliche Angabe Melanchthons, wonach sein Vater als Jüngling 1477 zu Amberg bei den Gießern von „machinae bellicae" lebte[14]), läßt füglich nur an Martin Merz, den berühmtesten Büchsenmacher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, denken. Denn dieser stand bis zu

seinem Tode im Jahre 1501 im Dienste der pfälzischen Kurfürsten und zeichnete sich nicht nur durch seine Tüchtigkeit bei der Bedienung der Geschütze, sondern auch als vorzüglicher Stückgießer aus.[15]) Nachdem der Lehrling in Amberg so rasche Fortschritte gemacht, daß er sogar unter der Eifersucht der neben ihm arbeitenden Gehilfen zu leiden hatte, schickte ihn sein Kurfürst auf eine der damaligen hohen Schulen für die Plattnerkunst, nach Nürnberg, zu seinem Rüstmeister. Hier hatte Schwartzerdt Gelegenheit, die technischen Geheimnisse, deren sich ein erfindungsreicher Meister bei der Herstellung seiner für die Ritterspiele dienenden Renn-, Stech-, Turnier-, Stoß- und Kampfzeuge bediente, kennen zu lernen und sich anzueignen. Leider wird der Name auch dieses Meisters nirgends angegeben, und ihn sicher zu ermitteln fällt um so schwerer, als Nürnberg damals eine Reihe von Plattnern beherbergte.[16]) Indessen scheint es nicht zu gewagt zu sein, in dem Lehrherrn des jungen Heidelbergers den bedeutendsten Waffenschmied nicht nur unter seinen Nürnbergischen, sondern auch unter seinen deutschen Zeitgenossen, Hans Grünewalt, gestorben 1503, zu erkennen.[17])

Nachdem Schwartzerdt mehrere Jahre lang zu Nürnberg gearbeitet und insbesondere in der Schmiedekunst eine große Fertigkeit erlangt hatte, wurde er von seinem fürstlichen Gönner nach Heidelberg zurückberufen und zum Rüstmeister bestellt. Wenn manche Biographen Melanchthons seinen Vater Waffenschmied, Büchsenmacher, Zeugmeister, Ingenieur, Artilleriekommissär u. dgl. nennen[18]), so sind zwar solche Bezeichnungen nicht allesamt falsch, aber den Vorzug verdient Rüstmeister. Denn diesen Ausdruck wählen die Hauptquellen, u. a. der „Kurze Bericht" und Hertzogs Chronik[19]), und Rüstmeister sind auch noch späterhin in der pfälzischen Residenzstadt nachweisbar.[20]) Schwartzerdt eröffnete seine Tätigkeit unter den denkbar günstigsten Umständen. Wurde doch Ende August 1482 zu Heidelberg ein glänzendes Turnier abgehalten, an dem der Kurfürst sowie nahezu 600 Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Edelknechte teilnahmen.[21]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Schwartzerdt schon vorher in die Heimat zurückgerufen

worden war und bereits die Vorbereitungen für die Ritterſpiele mit treffen half. Jedenfalls aber hatten die Heidelberger Tage eine Steigerung der Freude am Turnierſport und damit auch eine größere Nachfrage nach Ausrüſtungen und Ausrüſtungsgegenſtänden zur Folge. Wie der Gehilfe in Nürnberg, ſo war auch der junge Meiſter in der Neckarreſidenz mit der Herſtellung von Ritterſpielzeug beſchäftigt. Daß ſeine Hand Arbeiten ſchuf, die allen Anforderungen entſprachen und insbeſondere eine entſprechende Beweglichkeit ihrer Träger zuließen und gegen Verletzungen möglichſt ſchützten, bewieſen die Siege, die die von ihm Ausgerüſteten errangen, und die je länger deſto mehr ſich häufenden Aufträge, die er erhielt. Obwohl ſeine Dienſte in erſter Linie ſeinem Landesherrn und Gönner Philipp galten, führte Schwartzerdt doch mit deſſen Erlaubnis auch Beſtellungen anderer Fürſten und Herren aus, ſo ſolche des Königs von Polen, des Kurfürſten von Sachſen[22]), des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Baden.

Den Höhepunkt ſeines Schaffens und zugleich ſeines Ruhms erſtieg er im Jahre 1495. Denn jetzt begehrte Maximilian I., der nicht nur der mächtigſte Fürſt, ſondern auch der hervorragendſte Turnierer ſeiner Zeit und eine Autorität erſten Ranges auf dem Gebiete des Ritterſpielweſens war[23]), ſeine Dienſte. Der „Kurze Bericht" bemerkt darüber: „Als aber Maximilianus, der römiſche König, einen Reichstag zu Wormbs hielt, kam ein Welſcher, Fandius Mandari, dahin, der ließ ausſchreiben, daß er mit dem kühneſten deutſchen Mann kämpfen wollt. Dazu erbot ſich der römiſche König Maximilianus, nach dem er ein junger, freudiger und kühner Held war. Allda berief er auch dieſen Georgen Schwarzerd neben andern vielen Rüſtmeiſtern, der verdiente ſich damals um den König mit ſchöner und beſtendiger Rüſtung ſehr wohl; denn er lag ob und erhielt den Kampf".[24]) Auch Camerarius nimmt auf den Zweikampf des Maximilian mit einem Ausländer, den er Claudius Batarus nennt und als deſſen Heimat er Italien bezeichnet, Bezug und führt den Sieg des Kaiſers über ſeinen Gegner auf die vortreffliche Ausrüſtung des Siegers durch Schwartzerdt

zurück.[25]) Obwohl die Erzählung des „Kurzen Berichts“ anekdotenhaft klingt und einige Fehler enthält, ist doch der Wormser Zweikampf eine geschichtliche Tatsache, und deshalb muß auch die Rolle, die Schwartzerdt dabei spielte, höher als eine bloße Legende gewertet werden. Nach den Quellen war Claude Badre oder genauer Claude de Vaudrey chevalier, seigneur de l'Aigle et de Chilly etc., Rat und Kämmerer des Herzogs Philipp von Burgund usw., ein tapferer Kriegsmann und gewaltiger Turnierheld, der sich namentlich 1477 durch die Verteidigung von Auxonne Lorbeeren erworben hatte. Da sein Ehrgeiz brannte, sich auch mit dem „letzten Ritter“ zu messen, so machte er sich an diesen gelegentlich von dessen Aufenthalt in Antwerpen am 1. November 1494 heran und erreichte es auch, daß ihm Maximilian ein Kampfrennen zugestand. Das Turnier selbst fand gelegentlich des Reichstags zu Worms 1495 statt. Zuerst wurde mit Spießen und hernach mit Schwertern gekämpft, und der zweite Gang endigte mit dem Siege des Kaisers: „Aber der künig ubereilt seinen mitkempfen, nam im das schwert, der im sicherhait gab“.[26])

Die guten Dienste, die Schwartzerdt in Worms leistete, bewogen den Kaiser, den Rüstmeister dauernd für sich zu gewinnen. Die Bemerkung des „Kurzen Berichts“, wonach Schwartzerdt neben dem Grafen Ludwig von Liebenstein — gemeint ist der bekannte Graf Ludwig von Löwenstein oder Leonstein, der natürliche Sohn des pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. — in Kriegszeiten von Maximilian gebraucht wurde, läßt daran denken, daß die beiden Männer u. a. die beiden ergebnislosen Feldzüge gegen Ludwig XII. von Frankreich und den ruhmlosen Schweizerkrieg mitmachten. Freilich bleibt es ungewiß, in welcher Eigenschaft Schwartzerdt dem kriegführenden Kaiser diente, ob mit seiner Plattnerkunst oder mit seinen artilleristischen Kenntnissen. Um so gewisser ist es dagegen, daß für ihn schon die erste bemerkbare Verstimmung zwischen Maximilian und dem Kurfürsten Philipp, der Vorbote des bayrischen Erbfolgekrieges, genügte, um den kaiserlichen Dienst zu quittieren und wieder in die Heimat zu ziehen. Damit wollte er der Gefahr,

in einem Kriege gegen seinen Landesherrn und alten Gönner verwendet zu werden, entgehen.

Die Veranlassung des von den feindlichen Vettern des wittelsbachischen Hauses und ihren Anhängern geführten bayrischen Erbfolgekrieges ist zu bekannt, als daß ich darauf näher einzugehen brauchte. Über die Vorbereitungen, die Kurfürst Philipp zu diesem Kriege traf, ist man bis in die Einzelheiten dank der Erhaltung des Reißbuches vom Jahre 1504 aufs beste unterrichtet.[27]) Obwohl darin der Name Schwartzerdt nicht erwähnt ist, verbreitet es doch Licht über die Aufgabe, die diesem zugewiesen war. In Betracht kommen die Abschnitte über die für den Feldzug bestimmten Geschütze und ihre Bedienung.[28]) Danach besaß der Pfalzgraf zwar einen Vorrat von großen und kleinen Kartaunen, Feldschlangen, Hackenbüchsen usw., aber die Bemannung dafür mußte erst beschafft werden, Büchsenmeister, Büchsenlader, Büchsenzünder, Zimmerleute, Steinmetzen und sonstige Handlanger. An Büchsenmeistern nahm man bis 30 Mann in Aussicht. Außer den allgemeinen Obliegenheiten ihres Amtes im Kriege, die an diejenigen der heutigen Artillerieoffiziere erinnern[29]), war ihnen noch die besondere zugedacht, geeignete Leute, namentlich Schlosser, Schmiede und Zimmerleute, als sog. Schützen[30]) für die Bedienung der Steinbüchsen und Schlangen auszubilden. Daß Schwartzerdt samt 14 anderen Büchsenmeistern in den Krieg zog und selbst als Büchsenmeister tätig war, erhellt aus den Lebensbeschreibungen Melanchthons[31]). Und für einen solchen Posten eignete er sich, obschon er in der Zeit, die zwischen seiner Bestellung zum Rüstmeister und seinem Eintritt in die Dienste Maximilians lag, vorwiegend, wenn nicht ausschließlich mit der Herstellung von Rüstungen und Rüstungsteilen beschäftigt gewesen zu sein scheint, um so mehr, als er früher bei Martin Merz in der Lehre war, der als Büchsenmeister nicht bloß Geschütze gegossen, sondern auch nach seiner Angabe 1470 und 1471 aus den Hauptstücken nicht weniger als 372 Tonnen Pulver verschossen hatte.[32]) Indessen vermochte der Schützling Kurfürst Philipps die von diesem auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen. Denn angeblich

wurde von kurpfälziſchen Feinden der Aufenthaltsort Schwartzerdts und ſeiner erwähnten 14 Kameraden ausgekundſchaftet und der Brunnen, dem dieſe ihr Trinkwaſſer entnahmen, vergiftet, ſo daß Schwartzerdts Kameraden ſämtlich in kurzer Zeit dahinſtarben und er ſelbſt den Todeskeim in ſich aufnahm, von dem ihn auch die Kunſt des kurfürſtlichen Leibarztes und die eifrigſte Pflege zu befreien außerſtande waren.

Da der „Kurze Bericht" München und Camerarius Monheim als Ort der Brunnenvergiftung nennt, ſo hat es ſeine Schwierigkeit, die Gegend, wo Schwartzerdt in ſeinen geſunden Tagen dem Pfalzgrafen die letzten treuen Dienſte leiſtete, ohne weiteres zu beſtimmen, kein Wunder darum, wenn die bisherige Melanchthonforſchung zu dieſer Frage entweder gar keine Stellung genommen oder aber aufs Raten ſich verlegt hat.[33]) Und doch geſtattet eine gelegentliche Bemerkung Melanchthons und die Geſchichte des bayriſchen Erbfolgekrieges, die Frage mit ziemlicher Sicherheit zu beantworten. Wenn nach Melanchthon die Brunnenvergiftung auf Landgraf Wilhelm von Heſſen zurückgeführt wurde[34]), ſo ſcheiden damit die ſonſt allenfalls in Betracht kommenden Kriegsſchauplätze in Bayern und in der Oberpfalz aus. Vielmehr richtet ſich der Blick auf die nördlichen Teile der Unterpfalz, wo der heſſiſche Landgraf in den Monaten Juli, Auguſt und September 1504 mehr als 300 Ortſchaften verwüſtete.[35]) Unter dieſen war auch das von dem ebenfalls aus der pfälziſchen Kriegsgeſchichte (1525) bekannten Pfeddersheim knapp 6 Kilometer entfernte Monsheim.[36]) Mehr als dieſer einſt befeſtigte Platz[37]) darf als Ort der Brunnenvergiftung, hält man an der Angabe des Camerarius feſt, Mannheim in Betracht gezogen werden. An dieſes möchte ich auch darum in erſter Linie denken, weil hier der Pfalzgraf ein Werkhaus mit einer größeren Anzahl von Geſchützen beſaß[38]) und die damals noch kleine Stadt wegen ihrer Lage in Kriegszeiten ein wichtiger Platz war. Als Zeit der angeblichen heſſiſchen Untat kommen nur die vorgenannten Monate des Jahres 1504 in Frage.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ein Mann wie Schwartz-

erdt, den ſein Beruf ſo weit in der Welt herumführte, reichliche Gelegenheit hatte, Bekanntſchaften zu machen und Freundſchaften zu ſchließen. Indeſſen verlautet darüber, abgeſehen von den erwähnten fürſtlichen Perſönlichkeiten, faſt nichts. Daß er mit Johann Virdung von Haßfurt, dem Aſtronomen und Aſtrologen[39]), befreundet war und von ihm die Zukunft ſeines Erſtgeborenen Philipp aus den Sternen leſen ließ, erzählt Melanchthon.[40]) Ferner darf man vermuten, daß die Kriegskameradſchaft den Grafen Ludwig von Löwenſtein zum Freunde Schwartzerdts werden ließ. Oder ſollte es auf einem bloßen Zufalle beruhen, daß jener ſpäter ſeine in Heidelberg ſtudierenden Söhne gerade Melanchthon anvertraute?[41])

Da die beruflichen Pflichten Schwartzerdt nötigten, oft und längere Zeit von Hauſe abweſend zu ſein, ſo mochte er ſich nicht leicht zur Gründung eines eigenen Herdes entſchließen; und wahrſcheinlich hätte der ſchon mehr als fünfunddreißigjährige Mann ſeine Verheiratung noch weiter hinausgeſchoben, wäre nicht ſein alter Gönner, Kurfürſt Philipp, als Eheſtifter ins Mittel getreten. Wie nämlich der „Kurze Bericht" erzählt, vermittelte kein Geringerer als er die Ehe zwiſchen ſeinem Rüſtmeiſter und ſeinem Landeskind Barbara Reuter, um auf dieſe Weiſe den tüchtigen Mann der Kurpfalz zu erhalten.

Wenn auch die alten Biographen Melanchthons für die Eltern Barbara Reuters darum ſich beſonders intereſſierten, weil jener im Hauſe ſeiner Großeltern das Licht der Welt erblickte[42]) und ſeine erſte Erziehung erhielt, ſo ſind doch ihre Nachrichten recht dürftig, und leider will es heutzutage nur noch da und dort gelingen, ihre Angaben zu ergänzen. Wie bei Nikolaus Schwartzerdt die Frage nach ſeiner Herkunft offen gelaſſen werden mußte, ſo auch bei Johann Reuter. Die Seltenheit des Namens Reuter innerhalb der Brettener Bevölkerung des 16. Jahrhunderts[43]) legt die Vermutung nahe, daß er nicht aus Bretten ſtammte, ſondern hier erſt ſpäterhin ſich das Bürgerrecht erwarb. Dieſe Vermutung gewinnt an Wahrſcheinlichkeit, wenn man bemerkt, daß Reuter mit einer Pforzheimerin verheiratet war, während die Brettener wenigſtens in der zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts Landsmänninnen bevorzugten[44]), und die Schultheißenstelle mehrfach mit Nicht-Brettenern besetzt war. Reuter war Kaufmann, wie aus Georg Schwartzerdts Erzählung von der Belagerung Brettens erhellt. Die Bemerkung, daß er kurz vor der Belagerung der Stadt im Jahre 1504 die Frankfurter Messe besuchte, aber diesmal von dort dank den mißlichen Zeitverhältnissen kein Geld nach Hause brachte[45]), läßt ersehen, daß seine Reisen nach Frankfurt a. M. nicht dem Einkauf, sondern dem Verkauf von Waren galten. Da im 16. Jahrhundert unter den gewerblichen Betrieben Brettens nur die Weberei und Gerberei eine größere Rolle spielten[46]), so würde man schon ohnehin raten können, daß er sich mit dem An- und Verkauf von Textil- oder Lederwaren befaßte. Indessen überhebt seine Äußerung, daß er noch Getreide, Wein und Tuch habe und diese gerne vorstrecken und borgen wolle[47]), über allen Zweifel, daß er mit Erzeugnissen der Weberei handelte. Daneben besaß Reuter auch Grund und Boden. Bekannt sind ein hinter dem Pfeifturm gelegenes Feldstück, das später Peter Kechel, dem Manne seiner Enkelin Barbara Schwartzerdt, gehörte[48]), und das Anwesen, das er bewohnte. Letzteres, weltberühmt als die Geburtsstätte Melanchthons, lag mitten in der Stadt und wurde östlich von dem Rathaus, westlich von einem Privathaus, nördlich von dem Marktplatz und der Gottesackergasse und südlich von der Salzhofergasse begrenzt.[49]) Die Beschäftigung Reuters ließ ihn zu ansehnlichem Wohlstande gelangen. Ja, ihn und Jakob Schmeltzle, der ebenfalls Kaufmann war, hielt man 1504 für die reichsten Leute Brettens.[50])

Im öffentlichen Leben trat Reuter dadurch hervor, daß er einige Jahre lang das Schultheißenamt verwaltete und hernach in den Stadtrat berufen wurde.[51]) Da er im Jahre 1508 starb und 1504 Johann Lott, genannt Hack, Schultheiß war[52]), hatte er die Schultheißenstelle vor dem für Bretten so kritischen Jahre der Belagerung durch Herzog Ulrich von Württemberg inne. Durch sein schon angedeutetes Anerbieten bewahrte der patriotische und opferwillige Mann Bretten und die Kurpfalz vor einer großen Gefahr. War nämlich während der Belage-

rung Brettens die Unzufriedenheit der pfälzischen Landsknechte über das Ausbleiben ihres Monatssoldes schon in Meuterei ausgeartet, und machten sie, denen die Aufgabe oblag, die Stadt den Angriffen des württembergischen Herzogs gegenüber zu halten, bereits Miene, auf und davon zu ziehen, so wurde das Schlimmste nur dadurch verhütet, daß Reuter und der genannte Schmeltzle Leib und Gut zur Verfügung stellten und durch ihr Vorbild auch ihre Mitbürger anspornten. Auf solche Weise wurden über 800 Gulden an Geld und Waren aufgebracht, die Landsknechte abgelohnt und zur Fortsetzung der Verteidigung der schwer bedrängten Stadt wiederum willig gemacht.[53])

Reuter hatte die Pforzheimerin Elisabeth Reuchlin, die einzige Tochter des Georg Reuchlin, der wahrscheinlich Verwalter des Klostergutes der Dominikaner war[54]), und Schwester des berühmten Johann Reuchlin, zur Ehe.[55]) Über die Söhne der Eheleute Reuter verlautet so wenig, daß nicht einmal ihre Zahl mit Sicherheit festgestellt werden kann. Camerarius nennt nur einen Sohn Johann, der nach ihm an Jahren seiner Schwester Barbara so sehr nachstand, daß er erst mit deren Söhnen unterrichtet wurde.[56]) Dagegen erwähnt der „Kurze Bericht" lediglich einen älteren Sohn, der mit Hinterlassung der beiden Knaben Johann und Schweikart 1505 bereits verstorben war.[57]) Ist einerseits ein Irrtum des Camerarius so gut wie ausgeschlossen, da er den von ihm genannten Reuter, der später Prior zum heiligen Grabe in Speyer war, persönlich kannte[58]), und kann andererseits nicht wohl vorausgesetzt werden, daß die Verfasser des „Kurzen Berichts" den frühe verstorbenen Sohn und dessen beide Söhne frei erfunden haben sollten, so muß man glauben, daß die Eheleute Reuter mindestens zwei Söhne hatten[59]). Die Matrikel der Universität Heidelberg zusammen mit der bereits angedeuteten Wahrnehmung, daß der Name Reuter in den zugänglichen Brettener Quellen des 16. Jahrhunderts selten erscheint, rechtfertigt sogar die Annahme, daß das Ehepaar Reuter außer dem nicht mit Vornamen genannten Vater der beiden Knaben Johann und Schweikart

und dem späteren Speyerer Prior noch einem dritten Sohn das Leben gab. In Betracht kommt dabei entweder Eucharius oder Johann Reuter (Ritter), von denen jener am 26. Oktober 1486 und dieser am 1. März 1487 zu Heidelberg immatrikuliert wurde.[60]) Demnach wären die drei Söhne des Brettener Kaufmanns Eucharius, Johann und der Speyerer Prior Johann oder genauer Johann Philipp und stammten die beiden Knaben von Eucharius oder Johann ab.

Leider läßt auch eine mir zugängliche handschriftliche Quelle aus Bretten, die den Speyerer Prior nennt, sein verwandtschaftliches Verhältnis nicht genau erkennen.[61]) Denn wenn sie ihn als „Vetter" des Schultheißen Georg Schwartzerdt bezeichnet, so kann dies nach dem damaligen Sprachgebrauch[62]) ebenso Oheim wie Geschwisterkind bedeuten und darum jener ebensogut Sohn wie Enkel des Kaufmanns Reuter gewesen sein. Dagegen bieten diese Quelle und die Archivalien des ehemaligen württembergischen Klosters Denkendorf sonstige wertvolle Nachrichten über den bisher nur dem Namen nach bekannten nahen Verwandten Melanchthons und Schwartzerdts dar. Nach den Denkendorfer Akten war Johann Philipp Reuter Mitglied des Ordens zum heiligen Grabe und bis zum Jahre 1528 Pfarrer zu Güglingen, im Oberamt Brackenheim gelegen. Am 11. März 1528 zum Prior des Konvents zum heiligen Grabe in Speyer erwählt und präsentiert, erhielt er am 17. März des gleichen Jahres die Bestätigung. Daß es sich bei dem Güglinger Pfarrer und nachherigen Prior wirklich um das Brettener Stadtkind handelt, beweist eine Güglinger Urkunde vom 5. Mai 1527, in der er „Johann Reyter von Brethenn, heilig grabs ordens zu Speir, diser zit pfarrer zu Güglingen" genannt wird.[63]) Aus dieser Bezeichnung ist zu entnehmen, daß Reuter vor der Übernahme der Pfarrstelle in dem genannten Speyerer Kloster Konventuale war und vermutlich auch hier als Novize eintrat. Die Brettener Quelle zeigt ihn noch zwischen 1540 und 1550 mit seiner Vaterstadt und seinen dortigen Verwandten in regen Beziehungen stehen. In dieser Zeit ging das Patronatsrecht über die St. Ursula- und St Michaelspfründen zu Bretten, die

die dortigen Bürgersleute Engelhart und Margarete Hauenhut gestiftet hatten, auf ihn über[64]), und er verlieh jene 1548 dem Sohn des Schultheißen Schwartzerdt, Sigismund, und diese den studierenden Söhnen des ehemaligen Schultheißen Heinrich Rutlandt, zuletzt dem Johann Kaspar Rutlandt. Der Brief Melanchthons an seinen Bruder vom 24. August 1551 mit seiner Anfrage, wer Prior des heiligen Grabes zu Speyer sei[65]), läßt vermuten, daß auch er mit Reuter bis zu dessen Tod Beziehungen unterhielt. Der Prior starb am 18. Juni 1551.[66]) Camerarius, der mit ihm offenbar 1529 durch Melanchthon bekannt wurde, rühmt seine Würde und Humanität und Jakob Micyllus, der ihm ein poetisches Epitaphium widmete, seine Frömmigkeit und Tugend.[67])

Daß die Eheleute Johann Reuter unter ihren Kindern einen verheirateten Sohn besaßen, bezeugt indessen nicht bloß der „Kurze Bericht", sondern auch der einwandfreie Gewährsmann Melanchthon. In Betracht kommt dessen an den Joachimsthaler Pfarrer Johann Mathesius gerichtetes Schreiben vom Jahre 1551, mit dem er Matthias Rutlandt, den Sohn der Tochter seines Oheims von mütterlicher Seite, einführte und zur Förderung empfahl.[68]) Die Bemerkung des Briefschreibers, daß Rutlandt in Bretten geboren wurde, die Tatsache, daß der Speyerer Prior die Einkünfte der St. Michaelspfründe gerade den studierenden Söhnen des Schultheißen Rutlandt zuwendete, und die Wahrnehmung, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts innerhalb der Brettener Bürgerschaft nur der Name Heinrich Rutlandt hervortritt, läßt dem Schluß schwerlich ausweichen, daß dieser, der lange Zeit das Schultheißenamt zu Bretten verwaltete[69]), eine Enkelin des Reuterschen Ehepaares zur Frau hatte.

Weit bekannter als ihre Brüder ist Barbara Reuter. Sie wurde 1476 oder 1477 geboren[70]) und 1493 oder vielleicht schon 1492 mit dem erheblich älteren Georg Schwartzerdt vermählt.[71]) Auffallenderweise feierte das Brautpaar seine Hochzeit nicht in Bretten oder Heidelberg, sondern in Speyer.[72]) Für die Wahl dieser Stadt mag der Umstand maßgebend ge-

weſen ſein, daß hier Verwandte wohnten. Denn ſolche darf man auf Grund der Angabe Melanchthons, daß er unmittelbar vor ſeines Vaters Tod nach Speyer geſchickt wurde, vorausſetzen.[73]) Freilich iſt es auch möglich, daß Schwartzerdt damals nicht in der pfälziſchen Reſidenz, ſondern in der rheiniſchen Reichsſtadt ſeinem Beruf oblag, oder daß die jungen Eheleute, etwa mit Rückſicht auf die Erwerbsverhältniſſe des Mannes, ihren Wohnſitz zunächſt in Speyer aufſchlugen und erſt ſpäter nach Bretten überſiedelten.

Nachdem Georg und Barbara Schwartzerdt mehr als vier Jahre lang auf Kinderſegen gewartet hatten[74]), wurde ihnen am 16. Februar 1497 zu Bretten im Hauſe des Johann Reuter ihr Sohn Philipp geſchenkt. Dieſem folgten am 5. April 1499 eine Tochter Anna[75]), Ende 1500 oder Anfang 1501 ein Sohn Georg[76]), am 17. März 1506 eine Tochter Margarete und im Jahre 1508 eine Tochter Barbara.[77])

Mit der Aufzählung dieſer fünf Kinder iſt das Kapitel Eheſtand in der Chronik des Schwartzerdtſchen Hauſes in der Hauptſache ſchon erſchöpft. Denn die mancherlei Züge, die namentlich Melanchthon aus dem Lebens- und Charakterbild ſeiner Eltern feſtgehalten hat, geſtatten nicht, den Satz des „Kurzen Berichts“: „Und hielten ſich die beiden Eheleut einander lieb und werth“, mit einzelnen Daten zu belegen. Auch über die wirtſchaftliche Lage des „Schloſſers Georg von Heidelberg“[78]) und ſeiner Frau verlautet wenig. Daß ihre Vermögensverhältniſſe mindeſtens gute waren, dürfte man im Hinblick auf die zahlreichen Aufträge, die der Rüſtmeiſter von Fürſten und Herren erhielt, die verhältnismäßig hohe Löhnung, die damals den Büchſenmeiſtern gezahlt wurde[79]), die Wohlhabenheit des Kaufmanns Reuter und die Sparſamkeit ſeiner Tochter ohne weiteres annehmen, ſelbſt wenn der am 9. Oktober 1508 ausgeſtellte Schuldſchein des Biſchofs von Speyer, Philipp von Roſenberg, nicht mehr erhalten wäre. Darin bekennt nämlich der Biſchof, den Schwartzerdtſchen Eheleuten gegen ein Kapital von 800 Gulden einen ewigen Zins von 32 Goldgulden verkauft zu haben.[80])

Dieſer Zinskauf war, wenn nicht der letzte, ſo doch einer der letzten Schritte, wodurch Schwarzerdt ſein Haus beſtellte. Wenige Tage nachher, nämlich am 16. Oktober, ſtarb ſein Schwiegervater Johann Reuter, und deſſen Tod mag ſeinem infolge der bekannten Brunnenvergiftung ſiech gewordenen Körper den letzten Stoß verſetzt haben. Denn er ſelbſt ging ſchon am 27. Oktober 1508 heim.[81])

Es war eine ſchwere Prüfung, die der Oktober 1508 über das am Marktplatze zu Bretten gelegene Haus verhängte, ſchwer auch nach der rein menſchlichen Seite. Waren doch jetzt Mutter und Tochter verwitwet und entbehrten nicht nur eines männlichen Schutzes, ſondern auch eines Mannes, der ſich um die notwendigen Geſchäfte in Haus, Hof und Feld annahm. Doppelt hart mußte die Witwe Schwarzerdt ihr Los empfinden, weil ſie mit fünf Kindern, von denen das älteſte erſt elf Jahre und das jüngſte noch nicht einmal ein Jahr zählte, zurückgeblieben war und in Zukunft auch auf die Nähe ihrer Mutter verzichten mußte. Aus Gründen, die zwar nicht mehr erkennbar ſind, die aber vermutlich mit der weiteren Ausbildung ihres Sohnes Johann Philipp zuſammenhingen, zog ſich die Witwe Reuter bald nach ihres Mannes Ableben in ihre Heimat Pforzheim zurück[82]), wo ſie hochbetagt auch geſtorben zu ſein ſcheint. Daß ſie noch im Jahre 1518 in Pforzheim anſäſſig war, gibt ein Brief ihres Bruders Johann Reuchlin an die Hand[83]), und daß ſie nicht ſehr lange vor 1552 heimging, läßt eine Rede ihres Enkels Melanchthon erſehen, von dem auch der einzige zur Kennzeichnung ihrer Perſönlichkeit dienende Anhaltspunkt, nämlich, daß ſie eine ehrbare Frau war, ſich erhalten hat.[84]) Indeſſen bei dem Abſchied von ihrer Mutter ſollte es für die Witwe Schwarzerdt nicht ſein Bewenden haben, vielmehr wurde ihr gleich darauf noch ein weiteres Opfer auferlegt. Die Liebe zu ihren Kindern und die Sorge für deren Fortkommen durfte es nicht wehren, daß die Knaben Philipp und Georg behufs ihrer weiteren Ausbildung der Großmutter nach Pforzheim nachzogen.[85])

Wenn man ſich in dieſe faſt verzweifelt zu nennende Lage ver-

ſetzt, wird man es begreiflich, ja ſelbſtverſtändlich finden, daß die mit ungefähr 31 Jahren verwitwete Frau ſich wohl oder übel zu einer baldigen Wiederverheiratung entſchließen mußte. Wird man ſich deshalb aber auch ſchon vorneherein gegenüber der Nachricht des Camerarius[86]) und der Annahme der ganzen bisherigen Melanchthonforſchung, wonach Barbara Reuters erſte Witwenſchaft zwölf Jahre lang dauerte[87]), ſkeptiſch verhalten, ſo überhebt eine für die genealogiſche Seite der Familiengeſchichte dieſer Frau grundlegende Urkunde vom 27. Juni 1531[88]) über jeden Zweifel, daß ſie ſich tatſächlich viel früher wieder vermählte. Denn hier wird eine aus ihrer zweiten Ehe hervorgegangene Tochter, Katharina Kolb, genannt, die bereits im Jahre 1531 mit Jakob Ruckenbrot d. J. verheiratet war[89]), doch ein ſchlagender Beweis, daß Barbara Reuter nicht erſt 1520 oder 1521 ihren Witwenſtand aufgegeben haben kann.

Von ihrem zweiten Manne iſt bisher nur ſo viel bekannt geworden, daß er Chriſtoph Kolb hieß.[90]) Nach dem von Hertzog veröffentlichten Schwartzerdtſchen Stammbaum gaben er und Barbara Reuter den fünf Töchtern Dorothea, Katharina, Barbara, Urſula und Anna das Leben.[91]) Allein dieſe Angabe erregt darum das größte Bedenken, weil unter den Erben der Barbara Reuter, die in der angezogenen Urkunde einzeln aufgezählt ſind, außer der erwähnten Katharina Kolb keine andere Kolbſche Tochter angetroffen wird. Kann man allenfalls annehmen, daß die älteſte Tochter, Dorothea Kolb, die nach Hertzog Nonne in dem bei Heidelberg gelegenen Ciſtercienſerinnenkloſter Neuburg wurde, wegen ihres Ausſcheidens aus dem Familienverband oder wegen ihres 1531 ſchon erfolgten Todes als Erbin ihrer Mutter unberückſichtigt blieb, ſo kommt man mit einer ähnlichen Annahme bei Barbara, Urſula und Anna Kolb nicht aus. Denn ſie waren verheiratet und hatten Kinder und Kindeskinder.[92]) Deshalb kann ich mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß ihre Namen irrtümlicherweiſe in dem erwähnten Stammbaum Aufnahme gefunden haben.

Beſſer als über die zweite Ehe der Barbara Reuter ſind wir über ihre dritte unterrichtet. Wenn Camerarius die nochmalige Verheiratung der Witwe mit der am 25. November 1520 zu Wittenberg vollzogenen Vermählung Melanchthons derart in urſächlichen Zuſammenhang bringt, daß er behauptet, die Verſtimmung über das Vorgehen ihres Sohnes habe die Mutter zu ihrem Schritt veranlaßt[93]), ſo wirft dies nicht gerade ein günſtiges Licht auf die Beweggründe, die die dritte Ehe zuſtande kommen ließen. Indeſſen glaube ich mit der Vermutung nicht fehlzugehen, daß die Mutter nicht die Verehelichung ihres Sohnes an ſich, ſondern deſſen Verheiratung in Wittenberg und mit einer Wittenbergerin verdroß und ihren Entſchluß bedingte. Hatte ſie nämlich bisher offenbar nicht weniger als ihr Oheim Reuchlin[94]) gehofft und gewünſcht, den ſein Vaterland heiß liebenden Sohn[95]) bald in ihrer Nähe und womöglich in Bretten ſelbſt dauernd anſäſſig zu ſehen, um an ihm eine Stütze in ihren alten Tagen zu haben, ſo zerſtörte jetzt der Sohn mit der Wahl einer Wittenbergerin ihre Hoffnungen und Wünſche, und mußte ſie deshalb nunmehr ſelbſt für ihre Zukunft ſorgen. Durch ihre dritte Vermählung, die nach dem ſoeben Bemerkten frühеſtens im Dezember 1520 ſtattfand, erregte die damals ungefähr 43jährige Frau jedenfalls um ſo weniger Aufſehen, als nach Ausweis des mit dem Jahre 1565 anhebenden Traubuchs von Bretten hier wie anderwärts ſolche Heiraten nicht zu den Seltenheiten rechneten Auch ihr Sohn Georg und deſſen Schwiegertochter Amalia Bentz verheirateten ſich dreimal.[96])

Melchior Hechel, der dritte Mann der Barbara Reuter[97]), war dieſer und ihrer Familie kein Fremdling. Sein Anweſen, das Gaſthaus „zur Krone", und das Reuterſche Gehöfte lagen beide am Markte.[98]) Dazu kommt, daß einige Jahre vor ihrer eigenen Verheiratung Melchior und Barbara die Hochzeit ihrer Kinder Anna Hechel und Georg Schwartzerdt gefeiert hatten.[99]) Gab damit der Kronenwirt ſeine einzige Tochter aus dem Hauſe, ſo mußte er, der Witwer, ſollte der Betrieb ſeines Geſchäftes nicht Schaden leiden, not-

wendigerweise auf die Gewinnung einer neuen Leiterin seines Hauswesens bedacht sein. Daß er gerade in Barbara Reuter eine solche gewann, konnte seiner Tochter und deren Manne zu ganz besonderer Freude gereichen. Denn auf diese Weise wurde den Gefahren, die sonst häufig das Verhältnis von Stiefeltern und Stiefkindern mit sich bringt, vorgebeugt. Hechel, der älter war als seine zweite Frau — Martin, ein Sohn aus seiner ersten Ehe, studierte schon vor 1500 in Heidelberg[100]) — galt um 1525 nach dem gewiß maßgebenden Urteil seines Schwiegersohnes und Stiefsohnes Schwartzerdt als der reichste Mann von Bretten.[101]) Wenn Camerarius auf Grund seiner eigenen Kenntnis Hechel einen sehr ehrenhaften Bürger nennt[102]), so bekundet dessen Stellung als Gerichtsmann[103]), daß ihm auch das Ansehen und die Anerkennung seitens der Brettener Bürgerschaft nicht fehlte.

Eine interessante Episode aus der Geschichte der Belagerung Brettens im Bauernkriege lehrt seine Friedensliebe, Gutherzigkeit, Gewissenhaftigkeit und seinen Patriotismus kennen. Freilich hätte er mit den ersten beiden Eigenschaften beinahe seiner Vaterstadt einen schlimmen Dienst geleistet. Als nämlich am 25. April 1525 die durch die lang andauernde Belagerung der Stadt und den Mangel an Lebensmitteln verursachte Unzufriedenheit der kleinen Leute ihren Höhepunkt erreichte, suchte Hechel dadurch ihr Murren zum Schweigen zu bringen, daß er ihnen eine Ohm Wein schenkte und andere veranlaßte, seinem Geschenk noch weitere drei Ohm hinzuzufügen. Anstatt nun die reiche Spende auf Tage und Wochen zu verteilen und zu Hause mit Weib und Kind zu genießen, setzten es die durstigsten Kehlen durch, daß die Fässer alsbald auf dem Tanzboden des Rathauses geleert wurden. Noch war das Gelage nicht zu Ende, da traf die Nachricht ein, daß der in Gochsheim liegende Bauernhaufe im Begriffe stehe, Bretten zu überfallen und zu stürmen. Zwar versammelte der Amtmann sofort die Gemeinde und machte sie auf die ihr drohende Gefahr mit ernsten Worten aufmerksam, aber er fand bei den mehr oder minder Benebelten so wenig Widerhall, daß er schließlich drohte, die Stadt zu

verlaſſen, und fürs erſte in ſeine Wohnung ſich zurückzog. Darüber gerieten freilich die vom Wein Erhitzten erſt recht in Aufregung, und wer weiß, was aus Bretten geworden wäre, hätte nicht Hechel mit ſeiner zündenden Rede den Sturm geſtillt. Mit beredten Worten, die Zeugnis ablegen von ſeiner glühenden und opferwilligen Liebe nicht nur zu ſeiner Vaterſtadt, ſondern auch zu ſeinem Vaterlande und deſſen Fürſtenhaus, appellierte er an die Gewiſſen ſeiner Mitbürger, indem er ſie an ihre Ehre, Eide und Wohlfahrt erinnerte. U. a. führte er aus, „er wolt ihnen mit Frucht, Wein und Gelt zu Hilf kommen und mit ihnen theilen, ſo lang ſein Vermögen reicht; allein ſie ſolten ihr Ehr und Aid, damit ſie dem frommen Churfürſten, ihrem Herrn, zugethon weren, auch ſich ſelbſt und ihr Weib und Kindt bedenckhen und thun, wie frommen Leuthen wohl anſtunde, das wurdt ihnen zu ewigem Lob gerechnet werden".[104])

Außer ſeiner Tochter Anna beſaß Hechel aus erſter Ehe noch zwei Söhne, von denen der eine älter und der andere jünger war als jene.[105]) Der ſchon genannte Sohn Martin, der in Heidelberg ſtudiert hatte, ließ ſich in Bretten nieder und betrieb wie ſein Vater das Gaſthaus „zur Krone". Als Kronenwirt widerfuhr ihm am 27. Juni 1550 die hohe Ehre, Kaiſer Karl V. zu beherbergen.[106]) Er war 1531 bereits mit Apollonia Vollandt verheiratet.[107]) Dagegen war damals der zweite Sohn Hechels, Johann, noch minderjährig.[108]) In der Folgezeit brachte es dieſer bis zum Advokaten am Reichskammergericht zu Speyer.[109]) Aus der Ehe Hechels mit Barbara Reuter ging nur ein Sohn hervor, der wie ſein Vater Melchior hieß, aber bloß 14 Tage alt wurde.[110])

Barbara Reuter ſtarb, im 53. Lebensjahre ſtehend, 1529, und zwar einige Zeit vor dem 24. Juli.[111]) Ob ihr Hechel im Tod vorausging oder nachfolgte, ſteht dahin. Jedenfalls war er am 27. Juni 1531 nicht mehr am Leben.[112])

## 2. Kapitel.

## Erziehung und Unterricht.

Die beruflichen Verhältnisse des Rüstmeisters Schwartzerdt mit ihrer Nötigung, öfters und längere Zeit in der Ferne zu weilen[1]), brachten es mit sich, daß er in seinen gesunden Tagen der vornehmsten Elternpflicht, der Erziehung der Kinder sich zu widmen, nicht in der erwünschten Weise genügen konnte. Aber auch in den letzten Jahren seines Lebens, die ihn länger am häuslichen Herde sahen, mußte er infolge seines Siechtums und des dadurch verursachten Kräfteverfalls die Erziehung seiner Kinder mehr und mehr seinem Weibe und seinem Schwiegervater überlassen. Indessen der erzwungene Verzicht auf die oberste Leitung der Erziehung vermochte es nicht zu hindern, daß Schwartzerdt seinen älteren Kindern der Haupterzieher fürs Leben wurde. Oder sollte es Zufall sein, daß Melanchthon bis ins Greisenalter hinein häufiger noch als seiner Mutter seines Vaters gedachte, sei es, daß er auf dessen Erzählungen, Ermahnungen, Warnungen u. dgl., sei es, daß er auf einzelne Seiten von dessen vorbildlichem Wandel Bezug nahm? Zwar war der zweite Sohn Georg beim Tode Schwartzerdts noch zu jung, als daß er die prophetischen Worte über die künftigen großen Wirren, die der Vater am 25. Oktober 1508 an seinen Erstgeborenen richtete[2]), in ihrer Tragweite hätte erfassen können; aber es bedarf keines Beweises, daß der Mentor des jüngeren Bruders solche Worte, die er anderen mitteilte, diesem nicht vorenthielt, vielmehr ihn späterhin mehr als einmal daran erinnerte. Übrigens gingen ja nicht alle Worte, die der Vater an seine Kinder richtete, über den kindlichen Horizont hinaus. So konnte auch der kleine Georg schon die Ermahnungen zur Gottesfurcht und zu einem frommen Leben verstehen.[3])

Wenn es wahr ist, daß das Vorbild des Erziehers auf die ihm Befohlenen mehr Eindruck macht als selbst seine trefflichsten Worte, so übte Schwartzerdt durch seinen Handel und Wandel auf die Erziehung seines Georg in nachhaltigster Weise

ein. Denn er war ein Charakter, im Strom der Welt gebildet und durch Leiden und Trübsal geläutert. Aus seinem Munde vernahm der Sohn kein müßiges Geschwätz, keine böse Rede über den Nächsten, keine Lüge, keinen Fluch, ihn sah er niemals die Schranken des Gerichts betreten, um dort Händel zum Austrag zu bringen, niemals trunken usw. Was er hörte und sah, war das Reden und Tun eines rechtschaffenen, unbescholtenen, zuverlässigen, wahrhaftigen, bescheidenen, friedliebenden, schweigsamen, arbeitsamen und klugen Mannes und eines ernsten Christen, der es mit seinen Pflichten gegen Gott so strenge nahm, daß er auch mitten in der Nacht seinen Schlaf unterbrach, um zum Gebet niederzuknien.[4]) Daß das Bild eines solchen Vaters den Herzen seiner Kinder für ihr ganzes Leben tief sich einprägte, müßte man glauben, auch wenn dies Melanchthon nicht ausdrücklich bezeugte.[5])

Länger und ausgiebiger als die dem Vater vergönnte Gelegenheit, seine Kinder zu erziehen, war die der Mutter. Der Sohn Georg verlebte seine acht ersten Jahre bei und mit ihr. Aber auch noch später konnte die Mutter auf ihren Zweitgebornen mehr als auf ihren Erstgebornen einwirken, weil dieser in die Ferne zog, jener dagegen nach Vollendung seiner Studien wieder in die Heimat zurückkehrte und hier dauernd sich niederließ. In ihr besaß Georg eine Führerin, gerühmt von den Augenzeugen als ein Muster der Sittenreinheit, Religiosität, Weisheit und Klugheit.[6]) Dieses Lob wird durch einzelne Züge, die aus ihrem Leben bekannt sind, erläutert und bestätigt. Um ihre Kinder zur Sparsamkeit zu erziehen, schärfte sie ihnen das Sprichwort ein: „Wer will mehr verzehren, denn sein Pflug kann ereren, der muß zuletzt verderben und vielleicht am Galgen sterben“[7]). Von ihrer gesunden Lebensweisheit zeugt der oft aus ihrem Munde gehörte Rat: „Es muß ein Ackersmann die Früchte, die ihm jährlich wachsen, in drei Teile teilen, den ersten muß er haben, den Acker wiederum anzubauen, den andern Teil muß er der Obrigkeit und armen Leuten geben, der dritte Teil kommt allererst ihm zu Nutz“.[8]) Ist in diesem Rat den Armen ein besonderer Platz angewiesen,

ſo war ſie die erſte, die das Wort „Almoſen geben armet nicht“ [9]) befolgte. Freilich ſcheint es nicht ihre Art geweſen zu ſein, dann und wann beliebige Bettler mit der kleinſten Münze abzufertigen, ſondern würdige Hausarme und Kranke dauernd und ausgiebig zu unterſtützen. Denn Melanchthon erwähnt, daß ſie einer ehrbaren kranken Brettnerin mehr als tauſendmal Almoſen darreichte.[10])

Unter den Erziehern Schwartzerdts kommen außer ſeinen Eltern naturgemäß in erſter Linie ſeine Großeltern Reuter und ſein Bruder Philipp in Betracht. Indeſſen verſagen die Quellen bei der Frage, in welcher Weiſe ſie auf die Erziehung des Knaben und Jünglings einwirkten, ſoweit es ſich um jene handelt, völlig, und, ſoweit es ſich um dieſen handelt, iſt nur eine Andeutung vorhanden, die zeigt, daß Melanchthon bedacht war, ſeinen Bruder vor ſittlichen Verirrungen zu bewahren.[11]) Ferner darf ohne weiteres vorausgeſetzt werden, daß auch Schwartzerdts Lehrer, voran Johann Unger, nicht nur den Kopf ihres Schülers, ſondern ſeine ganze Perſönlichkeit für das Leben tüchtig machten, obwohl in dieſer Beziehung ebenfalls unmittelbare Zeugniſſe fehlen.

Seine Lehrjahre verlebte Schwartzerdt bis zum Herbſt 1509 an der Seite ſeines Bruders. Zwar erzählen der „Kurze Bericht“ und Camerarius, daß anfänglich beide zuſammen mit ihrem Oheim Johann bzw. ihren Vettern Johann und Schweikart die öffentliche Schule[12]) zu Bretten beſuchten und hernach, als der dieſe Anſtalt leitende „Schulmeiſter“ an der damals in Süddeutſchland graſſierenden Luſtſeuche, die in Bretten vielleicht die hier 1504 lagernde Söldnerbeſatzung einſchleppte[13]), erkrankte, von Johann Reuter mit Rückſicht auf die Anſteckungsgefahr aus der Schule genommen wurden[14]); aber dieſe Erzählung muß, ſoweit ſie Schwartzerdt angeht, angezweifelt werden. Denn der Schritt des beſorgten Großvaters kann ſpäteſtens in den Herbſt 1505 geſetzt werden, und damals zählte ſein Enkel Georg noch nicht ganz fünf Jahre, war alſo noch zu jung, als daß er vorher ſchon an dem Unterricht in der öffentlichen Schule teilgenommen haben könnte. Somit iſt als ſein erſter eigent-

licher Lehrer Johann Unger (Ungerer[15]) in Betracht zu ziehen. Dieser, in Pforzheim um 1482 geboren, wurde, nachdem er auf einer bislang noch unbekannt gebliebenen Universität studiert hatte, von Johann Reuter als Hauslehrer angenommen. Da Melanchthon bezeugt, daß er drei Jahre lang in seines Großvaters Hause von Unger unterrichtet wurde[16]), so fällt dessen Amtsantritt in den Vorwinter 1505.

Es ist bekannt, daß dieser Lehrer keine Mühe und auch die Rute nicht sparte, um dem späteren großen Gelehrten und Schulmann an der Hand des damals viel benutzten Baptista Mantuanus die lateinische Grammatik beizubringen, und dieser auch tatsächlich den Unterrichtsstoff in drei Jahren bewältigte.[17]) Wenn manche Melanchthonbiographen jedoch Unger allen drei oder vier Knaben dieselben Aufgaben stellen lassen[18]), so stimmt dies nicht nur nicht mit den Angaben des Hauptgewährsmanns überein[19]), sondern ist auch an sich undenkbar. Konnte doch Georg unmöglich dasselbe leisten wie sein nahezu vier Jahre älterer und in hervorragender Weise begabter Bruder. Will man das Pensum, das jener unter Unger in den Jahren 1505 bis 1508 erledigte, etwas genauer bestimmen, so wird man mit der Vermutung schwerlich fehl gehen, daß es sich in der Hauptsache mit dem deckte, was Schwartzerdt später als das Ergebnis der Brettener Lehrzeit Melanchthons bezeichnete:

„Brettheim sein Vaterlandt ist gewesen,
Da hat er gelernt schreiben und lesen."[20])

Denn, wie angedeutet, erwarb sich der ältere Bruder in seiner Heimat tatsächlich höhere Kenntnisse wie die hier genannten. Dagegen entspricht der Unterricht im Lesen und Schreiben den Anforderungen, die die damaligen Pädagogen und hernach auch noch der Praeceptor Germaniae an die unterste Abteilung der Partikularschulen und damit an Knaben von dem Alter Schwartzerdts stellten.[21]) Daneben kann man nur noch an die Anfangsgründe im Lateinischen denken, die die Lehrpläne der Zeit für die zweite Abteilung der bezeichneten Schulen vorsahen.[22]) Daß Schwartzerdt bereits in Bretten etwas Latein lernte,

erhellt aus der Angabe des „Kurzen Berichts", wonach Melanchthon „für andern", d. h. vor seinen Mitschülern, seine Grammatik lernte.[23]) Galt noch im 16. Jahrhundert der kirchliche Gesang als ein solch wichtiger Unterrichtsgegenstand, daß die Lehrer der Partikular- und Trivialschulen, die im Rang den „Schulmeistern" unmittelbar folgten, vielfach Kantoren hießen, und war es ferner die Pflicht der Lehrer, mit ihren Schülern regelmäßig im Gottesdienst zur Ausführung der Chorgesänge sich einzufinden[24]), so sorgte auch Reuter dafür, daß in dieser Hinsicht die von ihm eingerichtete Privatschule den öffentlichen Schulen sich anpaßte. Er schaffte ein Missale an, ließ die Knaben daraus die bei der Messe gebräuchlichen Gesänge lernen und an den Sonn- und Feiertagen gleich anderen Schülern zu Chor gehen.[25]) Diese Tätigkeit in der Brettener Stiftskirche gab den Zöglingen Ungers Anregung, das Gesehene und Gehörte zu Hause bei ihren Spielen nachzuahmen. Sie errichteten einen Altar, ließen Mutter Schwartzerdt und ihre Mägde opfern u. dgl.[26])

So sehr die erwachsenen Verwandten des Rüstmeisters angesichts seines fortschreitenden Siechtums auf seine baldige Auflösung gefaßt sein mußten, so unerwartet kam diese für seine Kinder. Gewiß weinte auch Georg an dem Sarge des lieben Vaters, wie schon zwei Tage vorher Philipp an dessen Sterbebett viele Thränen vergossen hatte[27]), aber da Kindern der Abschied von Toten nicht so nahe zu gehen pflegt als der von Lebenden, wird auch ihm, dem knapp achtjährigen, die Trennung von seinem Vater nicht so schwer gefallen sein als die von seiner Mutter und seinem Lehrer. Daß es jedoch zu einer solchen kommen mußte, erklärt sich unschwer aus den Verhältnissen, die füglich nicht angängig machten, daß die alleinstehende, ungefähr 31jährige Witwe, auf der die Sorge nicht nur für ihre kleineren Kinder, sondern auch für Haus, Hof und Feld lastete, und der ungefähr 26jährige Hauslehrer die Erziehung und den Unterricht der beiden Knaben fortführten. Da die Großmutter Reuter gleich nach ihres Mannes Tode in ihre Vaterstadt Pforzheim sich zurückgezogen hatte[28]) und diese

Stadt eine vortreffliche Schule besaß[29]), wurden auch Philipp und Georg bald nach ihres Vaters Tode dahin geschickt. Von der Großmutter beherbergt und beköstigt[30]), setzten sie hier ihre in der Heimat begonnenen Studien fort.

Jener hatte nicht einmal ein volles Jahr nötig[31]), um wohlvorbereitet bereits am 14. Oktober 1509 an der Universität Heidelberg sich immatrikulieren zu lassen[32]), während dieser schwerlich vor 1514 Pforzheim verließ. An der Spitze der blühenden Schule stand bis 1510 der zu Wimpfen a. N. geborene Georg Simler, ein begeisterter Anhänger Reuchlins und ein vortrefflicher Lehrer und Gelehrter.[33]) Neben und unter ihm wirkte als Lehrer — der „Kurze Bericht" nennt ihn Kollaborator[34]) — Johann Hiltebrant, ein Schwetzinger Kind, in Heidelberg vorgebildet und ebenfalls Reuchlinianer.[35]) Im Hinblick auf die leitende Stellung Simlers und die damit verbundene Aufgabe, die Schüler der obersten Abteilung zu unterrichten, einerseits und die Kenntnisse, die Melanchthon bereits in Bretten sich erworben hatte, andererseits darf als ausgemacht gelten, daß dieser seine in Pforzheim erlangte Schulbildung, soweit es sich um die obligatorischen Fächer handelte, jenem ganz oder doch fast ganz verdankte. Daneben wurden Melanchthon und einige andere Mitschüler von Simler, der ein guter Kenner der griechischen Sprache war und im Jahre 1512 eine lateinische und griechische Grammatik herausgab[36]), in privaten Nebenstunden in die Anfangsgründe des Griechischen eingeführt.[37]) Wenn so Hiltebrant aus dem Kreis der Männer, die sich um die Ausbildung des Lehrers Deutschlands in hervorragender Weise verdient machten, ausscheidet, kommt er, der Gehilfe Simlers und somit auch der Leiter der zweiten Abteilung der Pforzheimer Schule, als Lehrer Schwartzerdts in erster Linie in Betracht. Freilich erreichte seine Tätigkeit schon vor dem 11. Mai 1511 ihr Ende. Er siedelte wie vorher Simler nach Tübingen über, wo er zunächst sich an dem genannten Tage an der dortigen Universität inskribieren ließ, für seine Magisterpromotion sich vorbereitete und als Korrektor der Anshelmschen Druckerei tätig war.[38])

Im Jahre 1511 (?) wurde Johann Unger zum Vorsteher der Pforzheimer Schule berufen.[39]) Damit erhielt Schwartzerdt den Mann, den Melanchthon als einen Freund seiner Familie bezeichnet[40]), aufs neue zum Lehrer. Da Unger lange Jahre und auch noch über seine Priesterweihe hinaus[41]) die Schule seiner Heimatsstadt leitete[42]), hatte er die Freude, den Knaben, dem er früher das Lesen und Schreiben beigebracht hatte, nunmehr für den Besuch der Universität vorzubereiten. Zwar macht es der Mangel an entsprechenden Nachrichten unmöglich, die Fortschritte, die Schwartzerdt von Jahr zu Jahr in Pforzheim machte, zu verfolgen, aber die Wahrnehmung, daß sein Bruder die an ihn gerichteten Briefe lateinisch abfaßte[43]) und er selbst gelegentlich in seinen Schriften der lateinischen Sprache sich bediente[44]), läßt keinen Zweifel, daß er in dem Hauptfach des damaligen Unterrichtsbetriebes bei seinem Abgang von der Schule bereits eine ziemliche Fertigkeit erlangt hatte. Ob Schwartzerdt in Pforzheim auch Griechisch lernte, bleibt ungewiß, ist aber nicht eben wahrscheinlich.

Keinem seiner Lehrer bewahrte Melanchthon ein solch dankbares Andenken wie Unger. Nicht nur gedachte er dessen öfters in seinen Vorlesungen und Briefen[45]), sondern widmete seinem Gedächtnis auch dadurch ein sichtbares Denkmal, daß er an einem der östlichen Mauerpfeiler seines Studierzimmers Ungers Wappen mit der Unterschrift „VNGARVS“ in Malerei anbringen ließ.[46]) Obwohl schwerlich Schwartzerdt seinem Lehrer ein gleiches oder ähnliches Denkmal stiftete, wird doch auch er zeitlebens in Dankbarkeit des Mannes gedacht haben, von dem er mit den elementaren und zugleich mit den höchsten Kenntnissen damaliger Schulbildung ausgerüstet worden war. Indessen wäre die hohe Verehrung, die Melanchthon und vermutlich auch sein Bruder Unger zollten, schwer zu begreifen, hätte dieser seinen Schülern lediglich zur Kenntnis und zum Verständnis der Grammatik u. dgl. verholfen. Und in der Tat stand Melanchthon zeitlebens nicht nur der ausgezeichnete Grammatiker, sondern auch der vortreffliche, fromme und

heilige Mann, den er trotz seiner Strenge wie einen Vater liebte und von dem er wie ein Sohn geliebt wurde, und den er im ewigen Leben wiederzusehen sich sehnte, vor der Seele.[47])

Leider sind zu wenig Einzelzüge aus dem Charakterbild Ungers bekannt, als daß man den ganzen Einfluß, den er auf die Anschauungen und die Lebensführung namentlich seines berühmtesten Schülers und von dessen Bruder ausübte, erkennen könnte. Jedoch sind es von den mehr zufällig überlieferten Zügen besonders zwei, die eine innere Verwandtschaft zwischen dem Lehrer und seinen Schülern bekunden. Unger hielt es mit dem cave ac cede[48]), einem Grundsatz, den auch Melanchthon und Schwartzerdt befolgten, und der jenen sogar zu Ängstlichkeit und da und dort auch zu schwächlicher Nachgiebigkeit verleitete. Ferner huldigte Unger der Dämonologie und dem Aberglauben in solchem Grade, daß er fest davon überzeugt war, in der Zeit vor seiner Primiz wiederholt nachts einen bösen Geist gesehen zu haben, der zwei bis drei Stunden in seiner Nähe sich aufhielt, in Büchern blätterte usw.[49]) Wie Melanchthon die Überzeugung seines Lehrers aufnahm, zeigt die Tatsache, daß er diese Spukgeschichte seinen Studenten als eine wahre Begebenheit erzählte[50]); und daß er gleich den allermeisten Humanisten auch noch nach anderen Seiten hin tief im Aberglauben steckte, ist zur Genüge bekannt.[51]) Auch Schwartzerdt war die Superstition so wenig fremd, daß er an das Wort „Ungestraft hat die Erde noch nie Kometen gesehen“[52]) glaubte, solche Himmelszeichen für die Vorboten gewaltiger Vorgänge hielt und die Folgen der Kometen in seiner Reimchronik gewissenhaft verzeichnete, selbst wenn er schließlich nur in dem Raupenfraß, dem die Kohlköpfe zum Opfer fielen, eine solche unheilvolle Folge zu entdecken vermochte.[53])

In der kurzen Zeit, die Pforzheim Melanchthon als Schüler in seinen Mauern sah, fanden wiederholt Begegnungen zwischen ihm und seinem Großoheim Reuchlin statt. Dank den häufigen Besuchen, die der berühmte Pforzheimer vornehmlich seiner Schwester abstattete, hatte Schwartzerdt noch länger und häufiger als Melanchthon Gelegenheit, den

Bruder seiner Großmutter zu sehen. Es ist bekannt, daß Reuchlin bei einem seiner Besuche — es kann nur ein solcher im Jahre 1509 in Betracht kommen — seinem erst 12jährigen, aber vielversprechenden Großneffen Philipp gewissermaßen die Humanistentaufe erteilte, indem er seinen Familiennamen ins Griechische übertrug und ihn Melanchthon nannte.[54]) Dagegen verlautet nichts darüber, daß Reuchlin damals oder später auch seinem jüngeren Großneffen Georg den Namen Melanchthon beilegte. Und mit diesem Schweigen steht die Tatsache im vollen Einklang, daß Georg den Familiennamen in seiner ursprünglichen Form trug und führte. Von anderen Suartzerd, Schwartzerd u. dgl., niemals jedoch in den mir zugänglichen Quellen Schwarzert[55]), genannt[56]), bezeichnete er sich selbst in seinen erhaltenen Unterschriften durchweg als „Jorg" oder „Gorg Schwartzerdt"[57])

Ebenso wie an seinem angestammten Namen hielt Schwartzerdt an dem ererbten Wappen fest, während Melanchthon vielen seiner bürgerlichen Zeitgenossen gleich, ein eignes Wappen sich erkor und führte, bekanntlich die am goldenen Kreuz erhöhte Schlange im blauen Felde. Das dem Rüstmeister Schwartzerdt von Maximilian I verliehene Wappen zeigt auf einem schwarzen Schild unten eine rote Krone und darüber in Frontstellung einen wachsenden Löwen mit roter Krone, der in seiner rechten Tatze eine Zange und in seiner linken einen Hammer hält.[58]) Dieses väterliche Wappen wird auf dem Petschaft des Sohnes angetroffen[59]), und auch dessen Sohn, der nachmalige Bürgermeister Georg Schwartzerdt zu Weißenburg i. E., übernahm es wie eine in der Brettener Stiftskirche erhaltene farbige Glasscheibe mit der Umschrift „IORG · SCHWARXERD · DER · IVNGER · 1553." beweist.[60]) Dem gleichnamigen Sohn des letzteren wurde auf seine Bitte, die er auch mit dem Hinweis auf den Wappenbrief seines Urgroßvaters, des Rüstmeisters, begründete, am 16. Januar 1610 vom Kaiser der Adelsstand und das adelige Wappen bestätigt.[61])

Im Jahre 1514 bezog Schwartzerdt die Universität

Tübingen, an der er als „Georgius Schwarzerd de Bretten“ am 24. März von dem Rektor Peter Brun eingeschrieben wurde.[62]) Lag es für ihn näher, die Landeshochschule zu besuchen, zumal in Heidelberg vermutlich auch Verwandte wohnten, so entschied ohne Zweifel für die Wahl Tübingens der Vorgang seines Bruders, sowie der Wunsch des so innig verbundenen Bruderpaares, nach mehr als vierjähriger teilweiser Trennung wieder dauernd vereinigt zu sein. Fast genau zwei Monate vor dem Immatrikulationstage Schwarzerdts hatte Melanchthon in Tübingen als erster unter elf Kandidaten den Magistergrad erlangt[63]), der ihm wegen seiner Jugend von der Artistenfakultät zu Heidelberg abgeschlagen worden war, und um dieselbe Zeit in seiner Vorrede zu den Clarorum virorum epistolae vor aller Welt sein humanistisches Glaubensbekenntnis, mit dem er in die Reihen der Reuchlinianer eintrat und seinem Großoheim, dem Bannerträger der Studien in Deutschland, sich verschrieb, abgelegt.[64]) Die Erwähnung dieser zwei Ereignisse genügt, um zu erkennen, daß Schwarzerdt seinen Bruder nicht nur als einen schon angesehenen Gelehrten wiederfand, sondern sich auch ihm als einem erfahrenen Studienleiter anvertrauen durfte.

Schrieben die Tübinger Universitätsgesetze dem neu angekommenen Studenten vor, sich für eine der beiden an der Hochschule offiziell zugelassenen scholastischen Richtungen, die via antiqua oder die via moderna, zu entscheiden[65]), so wurde Schwarzerdt dadurch der Wahl und Qual überhoben, daß Melanchthon der via antiqua angehörte und auch vielleicht schon damals, sicher aber 1516 einer der Konventoren der Burse der Realisten war.[66]) Auf Grund der erhaltenen Statuten der Bursen selbst[67]) ist es ein leichtes, wie die von den bisherigen Melanchthonbiographen mit Stillschweigen behandelte Konventor-Tätigkeit des Lehrers Deutschlands zu schildern, so auch das durch die klösterliche Zucht der Burse bedingte und eingeengte studentische Tun und Treiben seines Bruders zu beschreiben. Indessen mag es im Interesse der Kürze an dieser Stelle genügen, auf die wichtige Quelle hingewiesen zu

haben. Höchſtens ſei noch darauf hingewieſen, daß die Burſe die beiden Brüder unter einem Dache und wahrſcheinlich auch an einem Tiſch vereinigte.[68])

Hätte Schwartzerdt in Tübingen einen akademiſchen Grad, etwa den eines Baccalaureus oder Magister artium, ſich erworben, ſo könnte man ferner die Vorleſungen, Reſumptionen und Disputationen, an denen er teilgenommen, genau beſtimmen. Wurde doch von den Anwärtern auf dieſe Grade der Nachweis genau vorgeſchriebener Pflichtleiſtungen gefordert.[69]) Da aber Schwartzerdt darauf verzichtete, als Graduierter nach Bretten zurückzukehren, und ſonſtige entſprechende Nachrichten fehlen, iſt man bezüglich der Gegenſtände, mit denen er ſich in Tübingen beſchäftigte, lediglich auf Vermutungen angewieſen. Mit Rückſicht auf das noch nicht einmal vollendete 14. Lebensjahr des Neuimmatrikulierten und die Studien, die Jünglinge oder beſſer Knaben ſeines Alters zu machen pflegten, darf man mit gutem Recht annehmen, daß er zunächſt die in der Artiſtenfakultät gehaltenen üblichen Vorleſungen und Übungen über Logik und Phyſik beſuchte.[70]) Denn an dieſen Fächern hielt der damalige Tübinger Unterrichtsbetrieb feſt, ſo ſehr auch bei deren Behandlung die Vertreter des alten und neuen Wegs auseinandergingen. Gerade die via antiqua zu Tübingen, innerhalb deren auch Schwartzerdt zu ſuchen iſt, hatte ſchon im 15. Jahrhundert dem Humanismus dadurch mächtig vorgearbeitet, daß die Lehrer dieſer Richtung im Gegenſatz zu den Anhängern Ockams die Spitzfindigkeiten und den Formelkram der terminiſtiſchen Logik beiſeite ſchoben und den realen Wiſſenſchaften, Phyſik, Metaphyſik, Ethik und Mathematik, ſich zuwandten und die Grammatik von der bisherigen terminiſtiſchen Verquickung mit der Logik befreiten.[71]) Für den Fortſchritt der Bewegung und ihren Stand im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts iſt es kennzeichnend, daß der Humaniſt Melanchthon im Lager der „Alten" eine angeſehene Stellung einnahm. Dieſe Stellung läßt aber die weitere Vermutung nicht zu kühn erſcheinen, daß Schwartzerdt ſich einen Teil ſeiner Univerſitätsbildung bei ſeinem Bruder, der anfangs über Vergil und

Terenz las und ſpäter, als Inhaber des 1481 begründeten humaniſtiſchen Lehrſtuhls für Beredſamkeit[72]), Cicero und Livius erklärte[73]), holte. Ferner legt die Zugehörigkeit Georg Simlers zur Burſe der Realiſten[74]) die Annahme nahe, daß Schwartzerdt auch ſeinen früheren Pforzheimer Schulvorſtand in Tübingen hörte, bis dieſer zur juriſtiſchen Fakultät überging.[75]) Dagegen halte ich es im Hinblick auf Schwartzerdts Jugend für ſehr unwahrſcheinlich, daß er auch einzelne Vorleſungen in den oberen Fakultäten — man könnte am eheſten an die juriſtiſche denken — beſuchte.

Nicht weniger als in den Hörſälen bot ſich für Schwartzerdt Gelegenheit, im Umgang mit ſeinem Bruder ſowie mit deſſen und ſeinen Freunden ſeine Kenntniſſe zu erweitern, ſein Wiſſen zu vertiefen und Anregungen mannigfacher Art zu empfangen. Während er ſeinen Pforzheimer Lehrer Hiltebrant in Tübingen nicht mehr am Leben traf[76]), hatte er die Freude, hier ſeine Pforzheimer Mitſchüler Johann Knoder von Rottenburg[77]) und Franz Friedlieb (Irenicus) von Ettlingen[78]) wiederzuſehen. Aus der Zahl der Freunde und Schüler Melanchthons, die mit dieſem zur Zeit der Immatrikulation Schwartzerdts und bald nachher im perſönlichen Verkehr ſtanden, und von denen ohne Zweifel mehr als einer auch den Bruder des Freundes und Lehrers in ſeine Freundſchaft zog, ſeien nur die vier berühmteſten Johann Ökolampad[79]), Ambroſius Blarer (Blaurer)[80]), Matthäus Alber[81]) und Paul Geräander (Altmann)[82]) erwähnt. Läßt ſich auch nicht mehr nachweiſen, was jeder von dieſen Namen für den Werdegang Schwartzerdts bedeutet, ſo gibt wenigſtens ſein Zuſammentreffen mit Franz Irenicus ſowohl auf der Schule in Pforzheim, als auf der Univerſität in Tübingen zu denken. Denn dieſer zählt als Verfaſſer der zuerſt 1518 und hernach wiederholt gedruckten Exegesis Germaniae zu den hervorragendſten Vertretern der deutſchnationalen Geſchichtſchreibung im 16. Jahrhundert.[82]) Sollte nicht auch von ihm, der übrigens ſeit 1531 in dem von Bretten nicht ſehr weit entfernten Gemmingen Geiſtlicher war und außer der erwähnten

noch einige andere geſchichtlichen Schriften lieferte, der ungefähr fünf Jahre jüngere Schwartzerdt für die Beſchäftigung mit der Geſchichte intereſſiert worden ſein und Anſtoß und Anregung für ſeine eigenen geſchichtlichen Arbeiten erhalten haben?

Es iſt unbekannt, wann Schwartzerdt ſeine Studien in Tübingen abſchloß. Vermutlich war er ſchon in ſeiner Heimat anſäſſig, als Melanchthon 1518 nach Wittenberg berufen wurde.

### 3. Kapitel.

## Weib und Kind.

Lange, ehe Melanchthon ſich am 25. November 1520 mit der Tochter des Wittenberger Gewandſchneiders und Bürgermeiſters Johann Krapp vermählte, hatte ſich Schwartzerdt verheiratet. Wahrſcheinlich ſchon 1518, ſpäteſtens Anfang 1519[1]) gingen er und ſeine Braut zur Kirche und Straße und wurden ehelich zuſammengegeben, wie die im 16. Jahrhundert zu Bretten gebräuchliche feierliche Ausdrucksweiſe lautete.[2]) Wenn mit ſeiner frühen Hochzeit der wahrſcheinlich noch nicht ganz Neunzehnjährige ſeinen ältern Bruder überholte, ſo war dieſer jedoch darüber keineswegs ungehalten. Denn, wie ein Tiſchgeſpräch Luthers zeigt, ſprach ſich Melanchthon ſeinem großen Wittenberger Kollegen gegenüber über die Handlungsweiſe ſeines Bruders ſo anerkennend aus, daß der Reformator gelegentlich Schwartzerdt als Vorbild rühmte: „Doch lobe ich do Philippi bruder; quem cum hortaretur Philippus, ut scortationem fugeret, inquit: „„Ey, was ſagſtu mir, bruder; ich will ein weib nemen; drumb ſollen wol andere huren undt frauen fur mir bleiben““.[3])

Anna Hechel, die Schwartzerdt heimführte, war ihm von früher Jugend bekannt. Denn ſie entſtammte einem Nachbarhaus ſeines großväterlichen Anweſens. Ihr Vater war Melchior Hechel, Wirt „zur Krone“, der, wie früher erwähnt wurde, im Jahre 1520 oder 1521 Schwartzerdts Mutter heiratete.[4])

Da Hechel zur Zeit des Bauernkrieges der reichſte Mann Brettens war und außer ſeiner Tochter nur noch zwei Söhne beſaß[5]), erhielt Schwartzerdt durch ſeine Heirat einen erheblichen Vermögenszuwachs. Die 1518 oder 1519 geſchloſſene Ehe dauerte ungefähr 24 Jahre. Im November 1542 ſtarb Anna, wie es ſcheint, im Wochenbett.[6]) Sie ſchenkte ihrem Manne nach dem Zeugnis Melanchthons 13 Kinder.[7]) Da der von Hertzog veröffentlichte Stammbaum jedoch nur 12 Kinder Schwartzerdts kennt[8]), ſo dürfte das 13. im Jahre 1542 zur Welt gekommen, aber gleich nach der Geburt verſtorben ſein. Leider zählt Hertzog die Kinder nicht in genauer zeitlicher Reihenfolge auf, und außerdem hat man allen Grund zur Annahme, daß die von ihm mitgeteilten Geburtsjahre lange nicht alle richtig ſind. Freilich ſtehen keine anderen ſicheren Nachrichten zu Gebote, weshalb man ihm wohl oder übel folgen muß.

Die von Hertzog namhaft gemachten Kinder ſind: 1. Barbara, geboren am 13. Dezember 1519, die ſich mit dem kurpfälziſchen Rat Sebaſtian Hügel (Hügelin) vermählte. 2. Philipp I, geboren 1521 und geſtorben 1531. Mit dieſer Angabe Hertzogs ſtimmt, ſoweit das Geburtsjahr in Betracht kommt, die Bemerkung Melanchthons, wonach zur Zeit des Speyerer Reichstages 1529 ſein Neffe faſt zehnjährig war, nicht überein. Doch verbietet der Geburtstag der genannten Barbara, falls er richtig iſt oder ſie nicht etwa die Zwillingsſchweſter Philipps war, Melanchthon als Gewährsmann zu folgen. 3. Anna, geboren am 3. Juli 1522 und verheiratet mit dem Zoller Joachim Finck zu Bretten. 4. Sabina, geboren 1529 und geſtorben 1545. 5. Katharina, geboren 1529 und verehelicht mit dem Brettener Bürger Johann Heberer[9]). 6. Eliſabeth, geboren 1526, vermählt mit Johann Bentz aus Bruchſal und geſtorben 1557. 7. Regina, geboren 1531, verheiratet in erſter Ehe mit dem Botenmeiſter des kaiſ. Kammergerichts, Egidius Schemel, und in zweiter Ehe mit dem Protonotar desſelben Gerichts, Andreas Neander. 8. Georg, geboren 1537, verheiratete ſich mit Margarete Soldt zu Weißenburg i. E. In dieſer ſeiner zweiten Heimat war er längere Zeit Bürgermeiſter.

9. Sibylle, geboren 1533 und verheiratet mit Johann Keſt in Gernsbach. 10. Sigismund, geboren 1537 und verheiratet mit Katharina Heumiger. Er ſtudierte in Wittenberg und Heidelberg, wurde 1560 an der pfälziſchen Landesuniverſität Profeſſor der Phyſik und hernach der Medizin und ſtarb 1573. 11. Philipp II, geboren 1540 und verehelicht mit der Brettnerin Amalie Bentz. Da ſich ſeine Witwe am 15. Mai 1566 wieder vermählte, ſchied er ſpäteſtens 1565 aus dem Leben. 12. Juſtina, geboren 1538, heiratete Johann Lipp, der ſpäter Mitglied des Rates und Bürgermeiſter zu Bretten wurde und 1582 ſtarb. Am 21. Juni 1585 vermählte ſie ſich wieder mit dem Witwer Martin Silbernagel. Einige Jahre vor ſeinem Tode kam Lipp in den Beſitz des Gaſthauſes „zur Krone", deſſen Betrieb ſeine Witwe zuerſt allein und ſodann mit ihrem zweiten Manne Silbernagel fortſetzte. Weil der Name Juſtinas, der ſo häufig begehrten Gevatterin, am 26. September 1593 zum letzten Male im Brettener Taufbuch angetroffen wird, iſt vermutlich 1593 ihr Todesjahr.

Indem ich mich hier auf die Mitteilung dieſer kurzen Daten beſchränke, verweiſe ich auf die weiterhin folgenden ausführlicheren und quellenmäßig belegten Angaben wie über die Kinder, ſo auch über die Enkel, Urenkel uſw. Schwartzerdts.[10])

Es war eine ſtattliche Zahl Kinder, die den Eheleuten Schwartzerdt geboren wurde, und mit ihr erwuchs ihnen eine gewaltige Aufgabe. Zwar hatte die Tüchtigkeit ihrer Eltern und Großeltern vorgeſorgt, daß am Abend nicht ihre letzte Frage zu ſein brauchte, wie ſie wohl am folgenden Tag ihre Kinderſchar nähren und kleiden ſollten, aber das elterliche und großelterliche Erbe war nicht groß genug, um dieſe Schar in entſprechender Weiſe ausbilden zu laſſen und auszuſtatten; und offenbar blieb auch noch in ſpäteren Jahren, obwohl inzwiſchen die Gatten das ererbte Gut durch ihre eigene Arbeit vermehrt hatten, in ihrer laufenden Hausrechnung das Haben hinter dem Soll manchmal zurück. Denn nur ſo iſt es zu begreifen, daß Melanchthon noch bei ſeinem Tode ein Guthaben bei Schwartzerdt ſtehen hatte[11]) und deſſen erwähnter Sohn Sigismund die Koſten

für ſein Studium, wenn nicht ganz, ſo doch zum großen Teil aus der Brettener St. Michaelspfründe beſtritt[12]).

Da Einzelzüge aus dem eigentlichen Familienleben des Schwarzerdtſchen Hauſes nicht aufbehalten ſind, ſo entzieht ſich das Verhältnis nicht nur zwiſchen Mann und Weib, ſondern auch zwiſchen Eltern und Kindern näherer Kenntnis. Höchſtens kann man aus den weiterhin abgedruckten Schreiben Melanchthons und Schwarzerdts herausfühlen, wie dem Vater die Geſundheit und der Fleiß ſeines in der Ferne weilenden „Buben" Sigismund am Herzen lag.[13]) Indeſſen darf gewiß aus der Wahlverwandtſchaft der beiden Brüder in bezug auf ihre brüderliche Liebe der Schluß gezogen werden, daß wie in Melanchthons, ſo auch in Schwarzerdts Leben die Liebe zu Weib und Kind eine Großmacht war und von dieſem wenigſtens ein ähnliches gilt wie das, was von jenem ſein langjähriger Kollege und Freund Veit Örtel bezeugt, nämlich er wüßte nicht, ob er bei irgend jemand ſo große Liebe zu Weib, Kindern und Enkeln geſehen habe wie bei Melanchthon.[14])

Die Erfahrung, daß die Ehe eine Kreuzesſchule iſt, blieb auch Schwarzerdt nicht erſpart. Aus den vorhin mitgeteilten Notizen erhellt, daß mindeſtens drei von ſeinen Kindern vorzeitig ins Grab ſanken, 1531 ſein begabter und darum zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigender Knabe Philipp I, 1545 ſeine erſt ungefähr 16jährige Sabina und 1557 ſeine erſt ungefähr 31jährige, verheiratete Eliſabeth. Noch größer war das Herzeleid, als 1542 Schwarzerdts treues Weib Anna heimging und ihn mit elf, zum Teil noch kleinen Kindern zurückließ. Jedoch blieb ihm der größte Schmerz eines Vaters, einen verlornen Sohn oder eine verlorne Tochter zu haben, erſpart. Im Gegenteil, ſeine Kinder waren wie die Ölzweige um ſeinen Tiſch her, und er durfte an ihnen viele Freude erleben. Abgeſehen von den frühe verſtorbenen Philipp I und Sabina gründeten ſie alle einen eigenen Hausſtand und wahrſcheinlich auch die jüngſten noch zu ſeinen Lebzeiten. Von den Töchtern verheirateten ſich Barbara, Eliſabeth, Regina und Sibylle

nach auswärts, und zwar die erste und dritte mit angesehenen Beamten, während Anna, Katharina und Justina von achtbaren Brettener Bürgern heimgeführt wurden. Der Sohn Georg machte sich in Weißenburg i. E. ansässig und erwarb sich in seiner zweiten Heimat das Vertauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß sie die Geschicke des reichsstädtischen Gemeinwesens in seine Hände legten. Sigismund, der besondere Schützling seines großen Wittenberger Oheims, war von den Leitern der Heidelberger Hochschule ausersehen, als erster den neu errichteten Lehrstuhl für Physik einzunehmen, und wurde hernach zum Professor der Medizin und kurfürstlichen Leibarzt berufen.

Da von den Söhnen Schwartzerdts nur Philipp II in Bretten zurückblieb, harrte seiner die Aufgabe, dem Schwartzerdtschen Stamme in der Heimat neue Zweige aufzusetzen, und vermutlich war er auch bestimmt, das Geschäft seines Urgroßvaters und Vaters fortzuführen. Aber er starb dahin, ehe er noch über die Mitte der zwanziger Jahre hinausgelangt war, und hinterließ nur eine Tochter. Wenn Philipp II überhaupt seinen Vater überlebte, so kann es sich nur um kurze Zeit handeln. Jedenfalls war bereits 1566 der Mannesstamm der in Bretten wohnhaften Schwartzerdte ausgestorben. Von den drei hier ansässigen Töchtern Schwartzerdts ging, wie schon angedeutet, die zuerst mit Johann Lipp und hernach mit Martin Silbernagel vermählte Justina wahrscheinlich 1593 heim. Mit ihrem Tode gehörte in Bretten der Name Schwartzerdt, nachdem er hier gerade ein Jahrhundert heimisch gewesen war und seit seinem Träger Melanchthon alle übrigen Namen in der Stadt überstrahlt hatte, der Vergangenheit an.

Schwartzerdt erlebte nicht mehr die Geburt der Weißenburger Enkelsöhne, denen es beschieden war, den großväterlichen Namen auf das 17. und 18. Jahrhundert zu vererben. Denn der älteste von ihnen, Philipp II, kam erst im Jahre 1576 zur Welt. Dagegen umgab ihn schon zu seinen Lebzeiten ein weiter Kreis von Enkeln und Enkelinnen, die von seinen Töchtern Barbara Hügel, Anna Finck, Katharina Heberer, Elisabeth Bentz, Sibylle Kest und Justina Lipp abstammten, und die ebenso

wie ihre jüngeren Geschwister, wenn auch nicht den Namen, so doch das Geschlecht Schwartzerdts in zahlreichen Familien, wie ich glaube, bis auf die Gegenwart fortpflanzten. Diesen Familien im einzelnen nachzugehen wäre gewiß eine dankenswerte Aufgabe.

Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, habe ich bisher unerwähnt gelassen, daß Schwartzerdt nach dem Ableben der Anna Hechel noch zweimal sich verehlichte. Hertzog nennt die zweite Frau Katharina Kreß und die dritte „N. Bawmans Wittib".[15]) Von ihnen steht nur das eine fest, daß sie Schwartzerdt keine Kinder gebaren oder, genauer gesagt, hinterließen.[16]) Im übrigen ist man höchstens auf Vermutungen angewiesen. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß am Ende des Jahres 1554 oder am Anfang des Jahres 1555 Schwartzerdt aufs neue verwitwet war[17]), aber es bleibt ungewiß, ob er damals den Tod seiner zweiten oder dritten Frau beklagte. Da ich in den mir zugänglichen Brettener Quellen niemals den Namen Kreß, dagegen häufig die Namen Kreys, Krais, Kreyß u. dgl. angetroffen habe[18]), möchte ich glauben, daß auch Schwartzerdts zweite Gattin so hieß. In der dritten Frau darf man vielleicht die im Jahre 1540 zu Bretten nachweisbare Margarete, Witwe des Stephan Baumann, erkennen.[19]) Doch führte zur Zeit Schwartzerdts den Namen Baumann (Bamann) eine Reihe von Brettener Familien.[20])

## 4. Kapitel.

## Bruder und Bruder.

Mit dem Abschied Melanchthons von Bretten und seinen hier wohnenden Verwandten, der, dem Rate Reuchlins entsprechend, am Ende Juli oder am Anfang August 1518 stattfand[1]) und seiner Übersiedelung nach Wittenberg wurden die beiden Brüder Philipp und Georg räumlich weit voneinander getrennt. Diese Trennung mußte von ihnen um so schwerer empfunden werden, als sie in der Kinderstube miteinander

gespielt hatten, in Bretten und Pforzheim miteinander unterrichtet und erzogen worden und zuletzt noch auf der Universität Tübingen längere Zeit vereinigt waren. Der Schmerz über die räumliche Trennung machte sich bei ihnen nicht bloß anfänglich, sondern zeitlebens geltend.

Das Hauptmittel, wodurch sie dauernd Verkehr und Gedankenaustausch pflegten, war ihr Briefwechsel. Freilich darf man nicht annehmen wollen, daß etwa allwöchentlich Briefe von Wittenberg in Bretten und von Bretten in Wittenberg eingetroffen seien. Hätten die beiden Brüder auch eine solche eifrige Korrespondenz unterhalten wollen, schon der Mangel an ausgiebiger Gelegenheit, die Briefe einander zu senden, hätte ihre Absichten vereiteln müssen. Denn zwischen Wittenberg und der Kurpfalz reisten viel weniger Boten wie beispielsweise zwischen Wittenberg und Nürnberg.[2]) Dazu kam, daß der ältere Bruder je länger desto mehr mit Arbeit überlastet war, so daß er, der nicht selten an einem einzigen Tage zehn und mehr Briefe schreiben mußte[3]), nur dann und wann die Muße zu einem Brieflein in seine Heimat erübrigen konnte. Wie er 1550 gelegentlich bemerkt, kam er, der Überbürdete, damals nur zweimal im Jahre dazu, seinem teuren Bruder zu schreiben, und zwar zu der Zeit, als die Kaufleute zur Messe nach Frankfurt a. M. reisten.[4]) Leider ist infolge der Gewohnheit Melanchthons, die empfangenen Briefe nicht aufzubewahren, nicht mit der Hoffnung zu rechnen, daß irgendwo eine größere Zahl der aus Bretten an ihn gelangten Schreiben noch der Entdeckung harrt. Zwar scheint Schwartzerdt die Briefe seines Bruders sorgfältig gesammelt zu haben, aber infolge namentlich der vielen Kriegswetter, die über Südwestdeutschland niedergingen, dürfte der kostbare Schatz bis auf die wenigen nach St. Gallen geretteten Überbleibsel vernichtet sein. So erklärt es sich auch, daß die von mir veranstaltete und hernach abgedruckte Ährenlese nur vier Briefe Melanchthons umfaßt. Daneben kommen allerdings noch die Schreiben Schwartzerdts, die Melanchthon gelegentlich erwähnt, und deren Inhalt er zu Mitteilungen vornehmlich an Joachim Camerarius und

David Chyträus benutzt, in Betracht. So nimmt der ältere Bruder auf nicht lange vorher erhaltene Briefe des jüngeren Bezug am 24. Juli 1529[5]), 30. September 1544[6]), 24. Juni 1551[7]), 18. August 1552[8]), 4. Januar 1553[9]), 1. Februar, 13. Juni, 9. August und Ende Dezember 1555[10]), 18. April 1556[11]) und im März 1557[12]). Auch noch andere Nachrichten, namentlich über Bretten, die Kurpfalz, Württemberg usw., die man ohne Angabe ihrer Herkunft in Melanchthons Schriften antrifft, werden ihm auf brieflichem Wege von seinem Bruder bekannt gegeben sein. Indessen spielte bei dem Verkehr zwischen dem Brüderpaar auch der mündliche Weg eine wichtige Rolle.

Nicht selten klopften Landsleute aus Bretten und dessen Umgebung an der allzeit von Hilfsbedürftigen umlagerten Türe Melanchthons in Wittenberg an und darunter mehrere Verwandte, die naturgemäß als Vermittler des mündlichen Gedanken- und Neuigkeitenaustauschs zwischen den beiden Brüdern in ganz besonderer Weise sich eigneten. Um zunächst bei den Verwandten stehen zu bleiben, so kamen im Frühjahr 1534 Johann Hechel, ein Stiefbruder, und Kilian Grunbach, ein Neffe Melanchthons und Schwartzerdts, mit der Absicht in Wittenberg an, hier zu studieren. Sie wurden zusammen am 19. April 1534 immatrikuliert.[13]) Hechel, mit dessen Vater Melchior die Mutter Melanchthons und Schwartzerdts nach dem Tode ihres zweiten Mannes Kolb sich verheiratet hatte[14]), bezog nach nur einsemestrigem Aufenthalt in Wittenberg die Universität Heidelberg, wo er nach dem am 2. Dezember 1534 bestandenen Bakkalaureatsexamen in der Artistenfakultät am 5. Dezember 1534 sein juristisches Fachstudium begann.[15]) Ein zweites Mal sprach Hechel im Frühjahr 1542 in Wittenberg vor. Diesmal wollte er von Melanchthon an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg empfohlen sein, ohne jedoch die gewünschte Empfehlung zu erlangen.[16]) Grunbach, ein Sohn des gleichnamigen Vaters und der Anna Schwartzerdt, aus Heilbronn weilte im Juli 1545 ebenfalls aufs neue in Wittenberg und wurde da-

mals von Melanchthon zu Herzog Albrecht von Preußen gesendet.[17]) Im Herbst 1549 wanderte Schwartzerdts eigener hoffnungsvoller Sohn Sigismund nach Wittenberg. Da er hier fürs erste bis 1552 studierte und weiterhin wiederholt dahin zurückkehrte, dazu von seinem Oheim wie ein Sohn gehalten wurde[18]), war er naturgemäß ein Hauptbindeglied zwischen den beiden Brüdern Philipp und Georg und ein wichtiger Vermittler ihres Gedankenaustauschs.

Außer den erwähnten nahen Verwandten förderten den Verkehr zwischen den beiden Brüdern einige entferntere sowie die Söhne von Freunden und Bekannten. Zu jenen darf man mit ziemlicher Sicherheit Gottfried Krais und Dietrich Gelinger, von denen der eine am 26. April 1552 und der andere am 22. Juni 1556 in Wittenberg Studenten wurden[19]), rechnen. Denn Schwartzerdt war in zweiter Ehe mit Katharina Kreß (Krais) verheiratet[20]), und Gelinger muß darum zur Schwartzerdtschen Verwandtschaft gezählt werden, weil der einzige sonst noch in Bretten nachweisbare Träger des Namens, Michael von Jölingen, Schultheiß in den Jahren 1579 und 1580, nach Michael Heberers Zeugnis ein Angehöriger dieser „freundschafft" war.[21]) Einen noch näheren Verwandten, nämlich einen Stiefneffen Melanchthons und Schwartzerdts, hätte man in dem zusammen mit dem genannten Gelinger in Wittenberg inskribierten Jakob Ruckenbrot[22]) zu erkennen, wenn er der Sohn der Stiefschwester jener, der mit dem späteren Brettener Schultheißen Jakob Ruckenbrot verheirateten Katharina Kolb[23]), war. Wie dem aber auch sein mag, nachdem der größte Sohn der Stadt Bretten an die kursächsische Hochschule übergesiedelt war, büßte im Kraichgau die kurpfälzische Landesuniversität ein gut Stück von ihrer alten Anziehungskraft ein. Während nämlich seit der Gründung der Universität Wittenberg bis zum Jahre 1518 nur der einzige Brettener Gregor Bessel an der Elbe studierte[24]), folgte seinem Landsmann Melanchthon rasch Martin Baller nach, der am 3. Juni 1519 sich immatrikulieren ließ.[25]) Vielleicht war seine Geburtsstätte das vorn in der Gottesackergasse nach

dem Marktplatz zu gelegene Eckhaus, das im Jahre 1540 Johann Boller bewohnte.[26]) Jedenfalls entstammte er der nämlichen Familie, der der in Wittenberg im Sommersemester 1538 inskribierte Veit Boller[27]) und die Brettener Bürger Wolfgang und Jakob Boller (Bolder)[28]) angehörten. Der nächste Kraichgauer, der nach dem schon erwähnten Johann Hechel die Wittenberger Hochschule besuchte, war Friedrich Appelles, inskribiert im Wintersemester 1537/38.[29]) Freilich bleibt es zweifelhaft, ob er in Bretten selbst oder in einem Bretten benachbarten Orte geboren ist. Denn vielfach wurde in damaliger Zeit, falls die Heimat eines Studenten ein unbedeutender Ort war, nicht dieser, sondern die benachbarte größere Stadt in der Universitätsmatrikel verzeichnet; und in Wittenberg dürften alle aus dem Kraichgau kommenden Jünger der Wissenschaft im Hinblick auf ihren großen Meister es als eine besondere Auszeichnung betrachtet haben, Brettener genannt zu werden. Daß aber in der Tat zwei in Wittenberg als Brettener Stadtkinder eingetragene Studenten nicht in Bretten, sondern in Menzingen und Heidelsheim beheimatet waren, läßt sich bestimmt nachweisen. Der eine, David Chyträus, als „Dauid Cochhaff Brettensis" im Oktober 1544 immatrikuliert[30]), war in Ingelfingen geboren und hatte in Menzingen, wo sein Vater späterhin als Pfarrer wirkte, eine zweite Heimat gefunden.[31]) Der andere, als „Melchisedech Liderer Brettanus", am nämlichen Tag wie die vorhin genannten Gelinger und Ruckenbrot immatrikuliert[32]), stammte aus Heidelsheim, wie man aus dem Heidelberger Studentenverzeichnis und aus der Einladung zu Liderers Beerdigung — er war danach Geschwisterkind des ebenfalls aus Heidelsheim gebürtigen württembergischen Vizekanzlers Hieronymus Gerhart und starb in Wittenberg in der Nacht des 12./13. August 1556 — erkennt.[33]) Dagegen dürfen als Brettener Stadtkinder beansprucht werden Daniel Besenbecker, dessen Name am 6. Juli 1551, und Samuel Eisenmenger, dessen Name am 24. November 1551 der Wittenberger Matrikel einverleibt wurde.[34]) Denn Besenbecker lassen sich auch sonst nach-

weiſen[35]), und Eiſenmenger war zwar nicht in Bretten geboren, aber infolge der Berufung ſeines Vaters zum Pfarrer in Bretten im Jahre 1544 Stadtkind geworden. Anhangsweiſe ſei bemerkt, daß auch noch nach Melanchthons Tode einzelne Brettener Studenten nach Wittenberg zogen, darunter die Enkelſöhne Schwartzerdts, Georg Finck und Michael Heberer.[36])

Man geht gewiß mit der Annahme nicht fehl, daß, wie Schwartzerdt im Juli 1555 einen Brettener Boten, der zur Abholung eines Studenten nach Wittenberg geſchickt wurde, und im April 1556 Buchführer, vermutlich Wittenberger, die von der Frankfurter Meſſe zurückkehrten, benutzte, um Melanchthon Briefe zu ſenden[37]), ſo die beiden Brüder ſich erſt recht der aus dem Kraichgau kommenden und dahin zurückkehrenden Studenten zur Beſtellung von ſchriftlichen und mündlichen Grüßen, Nachrichten, Aufträgen u. dgl. bedienten. Daß in manchen Fällen die Brüder auch ihre an andere gerichteten Schreiben einander zur Kenntnis gebracht wünſchten, erhellt aus dem hernach mitgeteilten Briefe Schwartzerdts an David Chyträus.[38])

Freilich der ſchriftliche und der durch Verwandte, Bekannte uſw. vermittelte mündliche Verkehr genügte den ſo innig verbundenen Brüdern nicht, ſie verlangten auch nach perſönlicher Begegnung und unmittelbarer Ausſprache. Ein erſtes Wiederſehen ſeit Melanchthons Überſiedlung nach Wittenberg fand im Mai 1524 zu Bretten ſtatt.[39]) Der Wunſch der Freunde Melanchthons, er möge ſich etwas von den Anſtrengungen ſeines Berufs erholen, und ſeine eigene Sehnſucht, Vaterland und Verwandtſchaft wieder einmal zu ſehen, veranlaßten die Reiſe nach Bretten. Am 18. oder 19. April 1524[40]) brach er mit ſeinen Freunden und Schülern Wilhelm Neſen, Joachim Camerarius, Franz Burkhart und Johann Silberborner von Wittenberg auf und langte nach einigen Beſuchen in Leipzig, Fulda und Frankfurt a. M. mit den drei zuletzt genannten — Neſen blieb in Frankfurt zurück — in der Heimat an. Die Ankömmlinge nahmen im Hauſe von

Melanchthons Mutter und Stiefvater, Melchior Hechel, vermutlich im Gasthause „zur Krone", der späteren Herberge Karls V., Wohnung. In den nächsten Wochen ging der Wittenberger Gelehrte so ganz in dem trauten Verkehr mit seiner Familie auf, daß er auch der Versuchung, seinen Gefährten bei deren Abstecher nach Basel zu dem Großmeister der deutschen Humanisten Erasmus sich anzuschließen, widerstand. Aus der Äußerung des Augenzeugen Camerarius, daß der Abschied von Melanchthon insbesondere seiner Mutter und seinem Bruder Georg sehr nahe ging, darf man ohne weiteres schließen, daß, obwohl der Bruder damals nicht bei seinem Bruder wohnte, doch beide häufig Gelegenheit suchten und fanden, miteinander sich auszusprechen. Am oder kurz vor dem 8. Juni kehrte Melanchthon wieder nach Wittenberg zurück.[41])

Zwar reiste er 1529 aufs neue nach Süddeutschland, aber diese Reise galt in erster Linie dem Reichstag zu Speyer, und es ist keineswegs sicher, ob er von hier aus auch seine Geburtsstadt besuchte. Denn seine einzige für einen solchen Besuch in Betracht kommende Bemerkung aus dem Jahre 1532, daß er vor drei Jahren den Sohn seines Bruders gesehen habe[42]), zwingt noch nicht zur Annahme, daß die Begegnung mit dem Neffen in Bretten stattfand. Vielmehr kann man auch daran denken, daß Schwarzerdt mit seinem Erstgeborenen Philipp zur Begrüßung des Bruders und Oheims nach Speyer kam.[43]) Dagegen weilte der Lehrer Deutschlands in der zweiten Hälfte des September 1536 in seiner Geburtsstadt und wohnte vermutlich diesmal auch in seinem an Schwarzerdt übergegangenen Geburtshause. Schon am 17. Juli 1536 erbat er sich von Johann Friedrich einen ungefähr fünfwöchentlichen Urlaub und begründete sein Gesuch damit, daß er „etliche Sachen", daran seinen Kindern auch gelegen sei, mit seinem Bruder zu verhandeln habe und sein erkrankter Freund Camerarius zu Tübingen nach ihm verlange. Obwohl der Kurfürst sofort das Urlaubsgesuch bewilligte und Melanchthon und seinem Reisegefährten und Kollegen Jakob Milich einen Einspänner zur Verfügung stellte[44]), so war doch

jener zunächſt noch durch Beratungen und Gutachten in Sachen des Konzils ſo ſehr in Anſpruch genommen, daß die Abreiſe erſt gegen Ende Auguſt erfolgen konnte. Nach kurzem Aufenthalt in Marburg und Frankfurt a. M. trafen die beiden Profeſſoren in Bretten kurz nach dem 12. September ein.[45]) Diesmal konnte Melanchthon ſeiner Heimat und ſeinem Bruder nur ungefähr zehn Tage widmen. Während Milich ſüdwärts in ſeine Geburtsſtadt Freiburg zog, reiſte jener ſüdoſtwärts nach Tübingen zu Camerarius, bei dem er am 24. September ankam.[46])

So gewiß es iſt, daß Schwartzerdt wiederholt ſeinen Bruder in Wittenberg beſuchte, ſo geſtatten doch die bisher zugänglichen Quellen weder die Zahl, noch die Zeit und Dauer dieſer Beſuche zu beſtimmen. Am 23. April 1543 war Schwartzerdt auf der Reiſe nach Wittenberg. Freilich läßt die Bemerkung, daß er dahin geſchickt wurde, erkennen, daß ihn nicht in erſter Linie die Abſicht, ſeinen Bruder zu ſehen, ſondern ein ihm erteilter Auftrag in die Univerſitätsſtadt an der Elbe führte. Vielleicht hatte er eine „Werbung" ſeines Kurfürſten Ludwig V. an Johann Friedrich zu beſtellen. Melanchthon, der an dem genannten Tage auf dem Wege zum Erzbiſchof-Kurfürſt von Köln in Gotha ſich aufhielt, teilte die bevorſtehende Ankunft ſeines Bruders in Wittenberg ſeinem Kollegen Milich mit und wollte von dieſem auch Franz Burkhart verſtändigt wiſſen.[47]) Dieſe beiden Namen erheben über allen Zweifel, daß der in Wittenberg erwartete Bruder Melanchthons nicht etwa ſein Stiefbruder Johann Hechel, ſondern ſein leiblicher Bruder war. Denn Burkhart und Milich kannten Schwartzerdt ſeit ihrem erwähnten Beſuch in Bretten 1524 und 1536 näher. Im April 1556 hoffte der jüngere Bruder zu dem älteren in Bälde zu kommen.[48]) Allein noch im darauf folgenden Sommer hatte ſich dieſe Hoffnung nicht erfüllt.[49])

Auch am dritten Orte begegneten ſich Melanchthon und Schwartzerdt und wahrſcheinlich häufiger, als dies die gelegentlichen Andeutungen in den Briefen jenes erkennen laſſen. Insbeſondere darf man vorausſetzen, daß Schwartzerdt die

Gelegenheiten, wo ſein Bruder in Süddeutſchland weilte, zu einer öfteren perſönlichen Begegnung benützte. Für eine ſolche Vorausſetzung ſprechen einmal Melanchthons Brief, wonach er ein Zuſammentreffen 1540 in Worms erhoffte oder erbat[50]), und ferner Schwartzerdts geſchäftliche Verbindungen mit Frankfurt a. M., die ihn beſonders zur Zeit der Meſſe häufiger dahin führten.[51]) Wahrſcheinlich zum letztenmal im Leben ſahen ſich die Brüder zu Heidelberg im Oktober 1557. Die Anweſenheit Melanchthons in Worms zur Zeit des Religionsgeſprächs benützten der Kurfürſt Ott Heinrich und die pfälziſche Landesuniverſität, um ſeine Hilfe bei der Reorganiſation dieſer Hochſchule zu erbitten. Nachdem im Frühjahr 1557 der Plan Ott Heinrichs, den Sohn der Pfalz für Heidelberg dauernd zu gewinnen, fehlgeſchlagen war, weil der ſächſiſche Kurfürſt die Zierde der Wittenberger Hochſchule nicht verlieren wollte und der Berufene ſelbſt im Hinblick auf die eigentümlichen Verhältniſſe in der kurpfälziſchen Reſidenz wenig Luſt verſpürte, dahin überzuſiedeln[52]), lud er ihn am 14. Oktober aufs neue ein, für kürzere Zeit nach Heidelberg zu kommen.[53]) Und dieſe Einladung mußte um ſo mehr Eindruck machen, als auch Rektor und Univerſität am 17. Oktober noch ein beſonderes Einladungsſchreiben an Melanchthon abſendeten. Schon am 22. Oktober ungefähr um die fünfte Abendſtunde kam der ſehnlich Erwartete aus Worms an und nahm im „Hirſch" Wohnung. In ſeiner Begleitung befanden ſich ſein Schwiegerſohn Peucer, Ludwig, ein Sohn ſeines Freundes Joachim Camerarius, Jakob Runge, Profeſſor in Greifswald und damals als pommerſcher Theologe am Wormſer Kolloquium beteiligt[54]), und einige andere Gelehrte, darunter wohl auch Paul Eber, der von kurſächſiſcher Seite als theologiſcher Rat nach Worms entſendet war und überdies als Sekretär ſeinen Lehrer Melanchthon unterſtützte.[55]) Wie nie zuvor und nachher in ſeinem Leben wurde Melanchthon in den Tagen vom 22. bis zum 31. Oktober durch feſtliche Veranſtaltungen geehrt und gefeiert. Der Kurfürſt, ſeine Räte und die Univerſität konnten ſich nicht genug tun, nicht nur dem Lehrer

Deutschlands, sondern auch dem Stolz der Pfalz ihre Huldigungen darzubringen.

Freilich wer Melanchthons Art kennt und die innige Liebe zu seinem Bruder in Betracht zieht, wird es ihm zutrauen, daß er als der Heidelberger Freuden köstlichste das Zusammensein mit seinem teuern Bruder wertete, und dies doppelt, da den beiden die pfälzische Landeshauptstadt, die Heimat ihres so früh heimgegangenen Vaters, die Residenz so vieler von ihnen hochgeschätzten Fürsten usw., reichsten Stoff für einen Herz und Gemüt anregenden Gedankenaustausch darbot. Mancher Stunde solchen Austauschs hatten sie sich schon erfreuen dürfen, und wieder sah sie der 27. Oktober vereint, als völlig unvermutet der soeben aus Leipzig angekommene Joachim Camerarius zu ihnen trat. Erreichte damit das Glück Melanchthons seinen Höhepunkt, weil er jetzt nicht nur seinen lieben Bruder, sondern auch seinen besten Freund in seiner Nähe wußte, so lag freilich diesem die traurige Aufgabe ob, ihm die Nachricht von dem am 11. Oktober erfolgten Heimgange seiner treuen Lebensgefährtin zu überbringen, auf den auch ein gleichzeitig übergebenes Beileidsschreiben der Wittenberger Professorenschaft Bezug nahm. Es ist bekannt, mit welcher Ergebung der Greis den härtesten Schlag, der ihn in seinem Alter treffen konnte, hinnahm. Immerhin reichte, äußerlich betrachtet, dieser Schlag nicht heran an das Unglück, das Schwartzerdt 15 Jahre vorher zu beklagen hatte, als er seine Anna, die Mutter von 13 Kindern, begrub.[56]) Um deswillen war aber auch er ganz besonders befähigt, den gebeugten Bruder aufzurichten.

Konnte die Nähe Brettens Melanchthon zu einem Abstecher dahin reizen, so dürfte er doch auf eine solche Reise schon in Worms endgültig verzichtet haben. Dagegen benutzten sein Schwiegersohn Peucer und sein Schüler Eber die Zeit vergeblichen Wartens auf den Beginn des Kolloquiums, um von Worms aus nach dem 1. September einen Ausflug zu unternehmen[57]), der sie vermutlich auch in die Geburtsstadt ihrers Schwiegervaters und Lehrers führte. Wenigstens erhielt

Peucer am 8. September von Melanchthon den Auftrag, an seinen Bruder Grüße zu bestellen.[58])

Wie die voranstehenden Ausführungen erkennen lassen, vermochten die verschiedenen Lebenswege, die Melanchthon und Schwartzerdt seit dem Jahre 1518 geführt wurden, und die dadurch bewirkte örtliche Trennung ihren Verkehr höchstens zu erschweren, nicht aber zu unterbinden. Viel häufiger, als man auf den ersten Blick annehmen möchte, fand ihre brüderliche Liebe Gelegenheit zu persönlichem oder durch andere vermitteltem Umgang und Gedankenaustausch. Was den Inhalt dieses Gedankenaustausches angeht, so fehlen zwar Nachrichten über ihre mündlichen Zwiegespräche, aber man darf voraussetzen, daß die mündliche Unterhaltung in ähnlichen Bahnen sich bewegte wie ihr Briefwechsel, freilich nur in ähnlichen. Denn Melanchthons häufige Bemerkungen in seinen Briefen, wonach er diese und jene Mitteilung dem Papier nicht anvertraute, sondern sie bis zu einer mündlichen Besprechung aufsparte, dürfen nicht zu der Meinung verleiten, als seien seine und seines Bruders erhaltene Schreiben und die Nachrichten, die er aus seines Bruders Briefen Freunden und Bekannten zur Kenntnis bringt, ein völlig genaues Abbild ihrer mündlichen Zwiegespräche.

Um nunmehr auf Grund des Briefwechsels einen Überblick über die Gegenstände, die ihr Denken und Fühlen beschäftigte, zu geben, habe ich zunächst das, was sie als Blutsverwandte anging, zu berühren, ihre Familienangelegenheiten. Es währte geraume Zeit, bis die Kinder der Barbara Reuter zur Erbteilung schritten, gewiß ein gutes Zeichen, daß nicht nur die Geschwister Schwartzerdt unter sich, sondern auch mit ihren Stiefgeschwistern Kolb und Hechel herzliche Beziehungen über den Tod ihrer Mutter hinaus unterhielten. Erst am 27. Juni 1531 veräußerten die Erben der Barbara Reuter den zwischen Bretten und Knittlingen gelegenen Stegersee an den Abt von Maulbronn. Der Kaufpreis betrug 590 Gulden.[59]) Befand sich unter der Hinterlassenschaft der Mutter ferner der Besitz von acht Metzgerbänken im Erdgeschoß des Brettener Rathauses,

ſo waren dieſe 1540 noch nicht verkauft, ſondern waren immer noch Eigentum Georg Schwartzerdts und ſeiner Miterben.[60]) Da die Erbſchaftsangelegenheit auch Melanchthon anging, ſo galt offenbar dieſer die Reiſe nach Bretten und die Verhandlung mit ſeinem Bruder im Jahre 1536.[61]) Jedoch zog der ältere Bruder damals keineswegs ſein ganzes Erbteil an ſich, vielmehr ließ er, wenn nicht alles, ſo doch einen erheblichen Teil noch lange Jahre und den Reſt ſogar bis über ſeinen Tod hinaus bei dem jüngeren ſtehen. Erſt am 24. Auguſt 1551, nachdem im Jahre zuvor am 5. Mai ſein Sohn Philipp und am 2. Juni ſeine Tochter Magdalena Hochzeit gehalten hatten[62]) und vermutlich die Gründung von deren Hausſtand ihn ſo in Anſpruch genommen hatte, daß er bei Ulrich Sitzinger, dem Manne ſeiner Wittenberger Nichte Martha Münſterer, ein Darlehen aufnehmen mußte, bat Melanchthon ſeinen Bruder um Zahlung von 150 Gulden. Freilich machte er die Erfüllung ſeiner Bitte von dem Können des Brettener Schultheißen abhängig und wiederholte, als dieſer tatſächlich vorerſt nicht in der Lage war, die Summe an Sitzinger auszuzahlen, ſeine Bitte am 25. März 1552 noch einmal.[63]) Obwohl die in Wittenberg faſt beiſpielloſe Mildtätigkeit Melanchthons und ſeiner Frau[64]) die Ehegatten nicht dazu kommen ließ, Schätze zu ſammeln, weshalb ſie auch kein großes Vermögen hinterließen[65]), war doch der ältere Bruder weit davon entfernt, vor ſeinem Tode von dem wohlhabenden jüngeren Bruder ſich den Reſt ſeines Guthabens auszahlen zu laſſen oder dieſen auch nur genau zu buchen. So erklärt ſich denn auch der Satz in ſeinem Teſtament vom 18. April 1560, daß er noch etwas bei ſeinem Bruder Georg ſtehen habe und wiſſe, daß dieſer nach ſeiner Gewiſſenhaftigkeit alles Melanchthon Zuſtehende deſſen Erben anzeigen und geben werde.[66])

Die Frage nach mein und dein trat bei den Brüdern zurück hinter der gegenſeitigen herzlichen Teilnahme an ihrem und ihrer Angehörigen Ergehen. Als Schwartzerdt 1531 ſeinen vielverſprechenden Sohn Philipp und 1542 ſein treues

Weib Anna Hechel verlor und 1554 oder 1555 abermals Witwer wurde, da war sein Leid auch Melanchthons Leid. Ihm gingen des Bruders Verluste so nahe, daß er sie auch seinen Freunden mitteilte.[67]) Überdies war er wegen des Bruders Familienglückes um so ängstlicher, als er auf Grund von dessen Nativität ihm ein ähnliches ungünstiges Familiengeschick prophezeien zu müssen glaubte, wie es Kaiser Maximilian I. beschieden gewesen.[68]) Umgekehrt merkt man unschwer dem älteren Bruder die Genugtuung und Freude an, wenn er dem jüngeren etwas Erfreuliches berichten konnte, so 1546, als er den Fleiß und die Fortschritte des David Chyträus, den ihm Schwartzerdt zwei Jahre vorher brieflich warm empfohlen hatte, rühmte[69]), 1551, als er Nachricht gab über die Gesundheit und den Lerneifer des Sigismund Schwartzerdt[70]), und 1557, als er einen Brief des Nürnberger Patriziers Hieronymus Baumgärtner, der dem eben genannten Sigismund hohes Lob spendete, nach Bretten schickte.[71])

Indessen war der jüngere Bruder nicht etwa bloß nehmender, sondern auch gebender, und zwar so sehr, daß er sich im September 1544 durch die Klagen des älteren sogar verleiten ließ, diesem einen verkehrten Rat zu erteilen. Die Veranlassung dazu gaben die Nöte, in die Melanchthon geraten war, nachdem Luther im Sommer 1544 den von jenem und Butzer für den Erzbischof von Köln verfaßten Religionsentwurf kennen gelernt und die darin enthaltenen Ausführungen über das Abendmahl ungenügend befunden hatte.[72]) Fürchtete Melanchthon, er werde die Unzufriedenheit Luthers mit seiner Absetzung büßen müssen, und machte er von dieser seiner Befürchtung auch seinem Bruder Mitteilung, so riet ihm dieser in seinem Antwortschreiben, er solle handeln wie die Heerführer in Gefahren, nämlich ohne Kampf an sichere Örtlichkeiten sich zurückziehen.[73]) Zwar gewann der ältere Bruder die notwendige innere Ruhe und Unbefangenheit bald wieder und befolgte darum den Rat Schwartzerdts zum Glück nicht, aber dieser scheint das Vorurteil, daß jenem von Luther Unrecht geschehen sei, nicht so rasch verloren zu haben. Denn es muß

auffallen, daß er in seiner Reimchronik nicht nur Melanchthon, sondern auch den pfälzischen Fürsten usw. lange Totenklagen widmet, während er den Heimgang des Reformators nur flüchtig erwähnt.[74])

Wie Melanchthon, als ihm Camerarius die Nachricht von dem Tode seiner Frau im Schloßgarten zu Heidelberg mitteilte, nicht in den Schmerz über seinen großen persönlichen Verlust sich vergrub, sondern alsbald den öffentlichen Notständen sich zuwendete[75]), so ist es für ihn und seinen Bruder bezeichnend, daß in ihrem Gedankenaustausch die jeweiligen Zeitlagen und Zeitfragen auf kirchlichem und politischem Gebiet eine größere Rolle spielten als ihre privaten Angelegenheiten. Das Wichtigste von solchem gegenseitigen Austausch ist allerdings verloren. Denn, wie schon angedeutet ist, liebte es Melanchthon nicht, seine innersten Gedanken dem Papier und namentlich Briefen anzuvertrauen, sondern behielt sich deren Offenbarung, wo es nur immer angängig war, für persönliche Begegnungen vor. Dazu kommt, daß er in seinen späteren Jahren, aus denen die wenigen mehr zufällig erhaltenen Briefe an seinen Bruder stammen, nicht mehr die Zeit zu langen Schreiben an diesen erübrigen konnte.[76]) Immerhin gestatten aber die vorhandenen Schreiben und die Anführungen aus den verlorenen Briefen[77]) den Schluß, daß die beiden Brüder bei ihren mündlichen Besprechungen über öffentliche Angelegenheiten nicht in den Niederungen der Neuigkeitskrämerei und des Klatsches sich tummelten, vielmehr auf der Warte innerlich interessierter Zuschauer und Beobachter standen. In ihrer brieflichen Korrespondenz[78]) teilten sie sich insbesondere „Zeitungen" d. h. Nachrichten über wichtige Ereignisse und bemerkenswerte Vorkommnisse mit. Um solche war Melanchthon selten verlegen, da ja seit dem Beginn der Reformation Wittenberg nach und nach nicht bloß auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete eine der wichtigsten Sammelstätten für neueste Nachrichten aus aller Welt geworden war und überdies er selbst am Webstuhl der Geschichte saß. Betreffen deshalb seine „Zeitungen" mehr den Weltschauplatz, so die Schwartzerdts hauptsächlich das

Gebiet von Südwest-Deutschland und Württemberg. Daß Melanchthon aber gerade an einem zuverlässigen Berichterstatter über die südwestdeutschen Verhältnisse viel gelegen war, begreift man um so eher, wenn man bei einer Durchmusterung seines erhaltenen Briefwechsels bemerkt, daß, abgesehen von Straßburg, aus jenen Gegenden vor 1550 verhältnismäßig wenig direkte Nachrichten bei ihm einliefen. So ist es denn auch verständlich, daß er am 2. April 1546 seinen Bruder um Mitteilungen über die kurpfälzischen Kirchen nnd die Universität Heidelberg ersuchte.[79])

Wäre freilich Schwartzerdt ein gewöhnlicher Brettener Bürger gewesen, so hätte er den Erwartungen und Bitten Melanchthons nicht entsprechen können. Indessen eignete ihm nicht bloß lebhaftes Interesse für die Geschehnisse in der Welt, wie namentlich seine Reimchronik an die Hand gibt, er besaß und unterhielt auch nahe Beziehungen zu den Quellen, aus denen man solche Nachrichten schöpfen konnte. Dabei kommen namentlich seine privaten und amtlichen Verbindungen mit Heidelberg und speziell sein Verkehr mit Andreas Stuichs und Peter Harer, den Gatten seiner Schwester Margarete, und mit Sebastian Hügel (Hügelin), dem Manne seiner Tochter Barbara, von denen der erste Kanzleiverwalter, der zweite Sekretär und der dritte Rat am kurpfälzischen Hof war, in Betracht.[80]) Von Kurfürst Ludwig V. 1518 zum Sekretär berufen, war Harer, weil er jahrzehntelang unter den Augen dieses Kurfürsten und seines Nachfolgers Friedrich II. arbeitete und ihm daher auch die Ein- und Ausgänge der politischen Korrespondenz zugänglich wurden, in ganz besonderer Weise befähigt, seinem Schwager Schwartzerdt mit wichtigen neuen „Zeitungen" zu dienen. Daß übrigens der mit den Vorgängen in der Welt wohlvertraute und gelehrte kurpfälzische Sekretär auch mit seinem Wittenberger Schwager Melanchthon im Gedankenaustausch stand, ist bisher unbekannt geblieben, läßt sich aber auf Grund der von mir in St. Gallen und Karlsruhe ermittelten Schreiben Melanchthons dartun.[81]) Um nur eine von den „Zeitungen" zu erwähnen, die Schwartzerdt offenbar

in Heidelberg kennen lernte oder von dort bezog und an seinen Bruder weitergab, nenne ich die Nachricht über die Unterhandlungen, die 1555 in dem zwischen Adres, Calais und Grevelingen gelegenen Dorfe Marcq stattfanden, und ihren Einfluß auf den Gang des Reichstags zu Augsburg.[82]) Oder wie hätte die Kunde von derartigen hochpolitischen Vorgängen sonst in das Städtlein Bretten sich verirren sollen? Ja, man darf sogar daran denken, daß diese und ähnliche Mitteilungen Schwartzerdt von kurfürstlichen Beamten aus denselben Akten zugänglich gemacht wurden, die der pfälzische Hofhistoriograph Johann Sleidan ausbeutete.[83])

Zwar gab Bretten, weil an der östlichen Grenze der Pfalz gelegen, einen ausgezeichneten Posten für einen Beobachter der Geschehnisse im Herzogtum Württenberg ab, aber es ist doch kaum glaublich, daß diese örtliche Nähe allein Schwartzerdt befähigte, Neuigkeiten wie die über die Begegnung Kaiser Karls V. mit Herzog Ulrich bei Vaihingen, enthalten in seinem Briefe vom 8. Juli 1550, nach Wittenberg zu berichten.[84]) Vielmehr drängt sich die Vermutung auf, daß, wie am pfälzischen, so auch am württembergischen Hofe Männer waren, die ihm gelegentlich „Zeitungen" zukommen ließen. Und in der Tat können sogar einige hohe Beamte namhaft gemacht werden, die mit Schwartzerdt bekannt waren, sein Pforzheimer Mitschüler, der württembergische Kanzler Johann Knoder, und der aus Heidelsheim stammende württembergische Vizekanzler Hieronymus Gerhart.[85])

Meine Darlegungen über die Beziehungen zwischen Melanchthon und Schwartzerdt würden nicht nur an Unvollständigkeit leiden, sondern auch das Beste vermissen lassen, wollte ich nicht noch einige von den Zeugnissen, mit denen sie ihre gegenseitige Liebe, Verehrung und Dankbarkeit Dritten gegenüber oder vor der Öffentlichkeit bekannten, anführen. Denn derartige Bekenntnisse verdienen, weil sie vor anderen abgelegt und deshalb dem Verdacht der Schmeichelei völlig entrückt sind, besondere Beachtung. Was zunächst Melanchthon angeht, so weist er schon in seinem Testament vom Jahre 1539 unter den

nächsten und liebsten Freunden, die ihm allezeit Treue gehalten, seinem Bruder Georg den Ehrenplatz an.[86]) In Briefen gedenkt er seines Bruders, und zwar in einem Schreiben an Johann Stigel: „Denn auch ich habe einen Bruder, den ich liebe, und ich glaube, auch von ihm geliebt zu werden, da er ja mich an Tugend und Charakter weit übertrifft"[87]); — an Georg Agricola vom 12. August 1554: „Obwohl die Kirche unsere gemeinsame Heimat ist, so bewegt doch auch die Liebe unsere Herzen, daß wir gerne bei unseren Verwandten leben wollen. Ich, obschon bereits ein Greis, habe große Sehnsucht nach meinem Bruder, dem weisen und ehrenhaften Mann"[88]); — an David Chyträus vom 13. April 1556: „Was könnte mir in diesem meinem Greisenalter Süßeres widerfahren als der Anblick meines Bruders, dessen Lauterkeit Dir bekannt ist"[89]); — an denselben vom 18. April 1556: „Mein Bruder hat Sehnsucht nach mir und stellt sein Kommen in seinem Brief in Aussicht. Ich kenne seine Sehnsucht sehr wohl"[90]); — an Nikolaus Cisner vom 1. Januar 1560: „Vielleicht haben wir Alten darum so große Sehnsucht nach unserer Heimat, weil der Geist gleichsam voraus empfindend zur himmlischen Heimat eilt, oder weil die Liebe zu den Unsrigen in dieser unbeständigen Zeit in höherem Grade nach dem Umgang mit unseren Verwandten verlangt. Ich wenigstens muß gestehen, daß ich nach meiner Heimat und nach meinem Bruder große Sehnsucht habe."[91]) Solchen und ähnlichen Äußerungen gegenüber empfand es der Herzensfreund Melanchthons, Camerarius, da er in einem am 24. Juli 1529 geschriebenen Briefe des sonst seinen Bruder so herzinnig liebenden Mannes die Stelle fand: „Mein Bruder schrieb mir, als er durch Zufall einen Boten erlangte, daß unsere Mutter heimgegangen ist; er schreibt nicht genau genug, aber ich nehme an, daß sie an der Bräune starb. Ich werde von meinen Angehörigen völlig vernachlässigt. Denn über den Tod schreibt er kaum ein paar Worte und außerdem bemerkt er nichts über die Dinge, die zu wissen für mich von Wichtigkeit ist", als einen so schrillen Mißton, daß er bei der Drucklegung des Briefes hinter der zitierten Stelle noch die Worte ein-

fügte: „aber dieſes will ich dem Schmerz und der Trauer zuſchreiben“.[92]) Gewiß iſt dieſer Zuſatz ein unerlaubtes Einſchiebſel, allein es iſt ebenſo gewiß, daß die in Melanchthons Worten ſich äußernde Verſtimmung über ſeinen Bruder nur als eine augenblickliche und ausnahmsweiſe gewertet werden darf. Denn ſie iſt völlig vereinzelt.

Da außer dem ſpäter mitgeteilten keine anderen Privatbriefe Schwartzerdts bekannt ſind, kann man natürlich auch nicht erwarten, bei ihm Gegenſtücke zu den erwähnten Zeugniſſen Melanchthons zu finden. Indeſſen gedachte er in ſeiner für die Öffentlichkeit beſtimmten Reimchronik ſeines Bruders an zwei Stellen, wobei er dem jüngſt Heimgegangenen folgenden warm empfundenen Nachruf widmete:

„Als man nun ſechzig zehlen thet ....
Der weitberühmt vnd hochgelehrt
Philip Melanthon, zu teütſch Schwartzerdt,
Mein lieber bruder, dem gott gnadt,
Sein letſten tag geendet hat
Zu Wittenberg in Saxenlandt.
Sein nam war aller welt bekant.
Brettheim ſein vatterlandt iſt geweſen,
Da hat er gelernt ſchreiben vnd leſen.
Hat gelebt drey vnd ſechzig iahr,
Biß er, wie vorſteet, tots verfohr
Im monat Aprilis den 19. tag,
Des war bei den gelehrten groſe klag.
Billich ſolt ich meer von ihm ſchreiben,
So wil ichs dabey laſſen bleiben,
Weil er mein leiblicher bruder war.
Gott für in an der engel ſchar.
Sein leer finſt ſonſt vnd ſein legendt.
Gott, verley vns allen ein ſeeligs endt.“[93])

Vielleicht verdankt auch das erſte eigentliche Melanchthondenkmal der Initiative Schwartzerdts ſeine Entſtehung, die

Inſchrift, die zum dankbaren Gedächtnis des größten Sohnes Brettens an der Haupttüre ſeines Geburtshauſes eingegraben wurde.[94])

## 5. Kapitel.

## Beruf und Beſitz.

Obwohl Schwartzerdt ſeine Ausbildung mit dem Beſuch der Univerſität abgeſchloſſen hatte, bot ihm doch ſeine Vaterſtadt fürs erſte wenigſtens keine Gelegenheit, ſeine erworbenen Kenntniſſe in entſprechender Weiſe zu verwerten. Denn einmal war damals in Bretten kaum eine Beamtenſtelle, für die akademiſche Vorbildung erforderlich geweſen wäre, vorhanden, und weiter verlautet nichts darüber, daß Schwartzerdt eine ſolche Stelle bekleidete. Freilich dürften ſeine Eltern und Großeltern Reuter ihn auch gar nicht für einen gelehrten, ſondern ſchon von vorn herein für einen bürgerlichen Beruf beſtimmt haben. Trat doch die Frage an ſie heran, wer einmal das großväterliche Geſchäft übernehmen ſollte. Wenn trotzdem die ſeit 1508 verwitwete Mutter ihren Sohn außer der Pforzheimer Schule noch die Univerſität beſuchen ließ, ſo war dies in jener Zeit nichts Un- und Außergewöhnliches. Um nur zwei ähnliche Fälle zu nennen, ſo hatten auch Schwartzerdts Stiefbruder und Schwager, Martin Hechel, die Hochſchule zu Heidelberg und Melauchthons Schwager, Hieronymus Krapp, die Univerſität zu Wittenberg beſucht, obſchon hernach jener das väterliche Gaſthaus „Zur Krone" und dieſer den väterlichen Gewandſchnitt übernahm und betrieb.[1]) Daß aber Schwartzerdt tatſächlich dem Berufe ſeines Großvaters Reuter ſich widmete, dafür ſprechen namentlich die zwei folgenden Wahrnehmungen. Einmal ſteht außer Frage, daß er das großväterliche Anweſen übernahm. Damit gelangten auch die Räume, die Reuter zum Betrieb ſeines Geſchäftes benutzt hatte, in ſeinen Beſitz. Unter dieſen Räumen ſelbſt kam in erſter Linie ein Laden auf der nordöſtlichen Ecke des Gebäudes in Betracht, von dem Mauerreſte den Brettener Stadtbrand vom Jahre 1689

überdauerten, und der von Alexander Würz im Jahre 1705 in der Weise wieder aufgebaut worden zu sein scheint, daß die Fenster und die äußere Eingangstüre an den ursprünglichen Stellen Platz fanden. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß Schwartzerdt ebenso wie sein Großvater die Messen in Frankfurt a. M. besuchte. In seinem Briefe an Chyträus vom 8. Juli 1550 nahm er eine Reise in die alte Kaiserstadt in Aussicht.[2]) In seinem Schreiben an denselben Chyträus vom 6. April 1554 berichtet Melanchthon, daß jüngst nur sein Neffe Georg[3]) in Frankfurt gewesen, während sein Bruder infolge der Zusammenkunft des pfälzischen Kurfürsten und des württembergischen Herzogs zu Bruchsal, die gerade zur Zeit der Frankfurter Messe stattfand, zu Hause zurückgehalten worden sei.[4]) Die ausdrückliche Erwähnung der Frankfurter Messe durch Melanchthon und die Tatsache, daß früher Reuter ebenfalls auf der Messe zu Frankfurt im geschäftlichen Interesse weilte[5]), erheben es zur Gewißheit, daß auch Schwartzerdt von Beruf Kaufmann war und ihm bei seinem Geschäftsbetrieb in den späteren Jahren sein Sohn Georg zur Seite stand. Vermutlich betrieb Schwartzerdt gleich seinem Großvater ein Tuchwarengeschäft.[6])

Freilich war Schwartzerdt nicht ausschließlich Kaufmann, sondern auch Landwirt. Die Wahl dieses Berufes erklärt sich unschwer aus den örtlichen Verhältnissen. Auf der einen Seite ist daran zu erinnern, daß es damals in Bretten keine Großkaufleute und Großindustrielle gab, Leute, denen der Betrieb ihres Geschäftes enorme Einnahmen brachte. Vielmehr setzte sich die besitzende Klasse der Bevölkerung, abgesehen von den Beamten, aus Gewerbetreibenden und Kaufleuten, unter denen man jedoch solche mit und ohne landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung zu unterscheiden hat, und reinen Bauern zusammen. Die wohlhabenden Gewerbetreibenden und Kaufleute befaßten sich in der Regel auch mit Ackerbau. Auf der andern Seite ist in Betracht zu ziehen, daß Schwartzerdts Mutter schwerlich nur das „wassergut, das man nempt den steger See, zwischen Bretheimer und knüthlinger marken ob der straßen gelegen"[7]),

ſondern auch noch andere Liegenſchaften hinterließ und einen Teil davon bei der Erbteilung ihr Sohn Georg übernahm, und ferner, daß dieſer durch ſeine drei Frauen ebenfalls in den Beſitz von Grundſtücken gelangte. Wenigſtens beſaß nachweislich ſein Schwager, der Kronenwirt Martin Hechel, Felder, die gewiß nicht alle von ihm erſt neu angeſchafft, ſondern zum Teil ererbt wurden.[8]) Wie aber auch Schwartzerdt zu ſeinen Liegenſchaften gelangt ſein mag, genug, einige von ihnen ſind in der „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 und im Lagerbuch des Kloſters Maulbronn vom Jahre 1560 und 1563 mit Angabe der Örtlichkeiten und der Angrenzer verzeichnet. Jene nennt eine Parzelle „an der windſtegen", neben einer Wieſe des Kurfürſten gelegen.[9]) Dieſes zählt auf 1 Morgen Acker oberhalb des Schwindelbaums, 1½ Viertel Acker hinter Weißhofen, einen Teil von 2 Morgen Acker bei der Windmühle — den andern Teil hatte Markus Rutlandt, Pfarrer zu Rinklingen —, einen Teil von 5 Morgen Acker unter dem Schwindelbaum — die zwei anderen Teile hatten Matthes Riedt und Johann Schefers Erben —, einen Teil von 3 Morgen im Häßloch — den andern Teil hatte Martin Thorwarts Kind.[10]) Außerdem ſtand Schwartzerdt, ſolange er kurfürſtlicher Keller war, der Nießbrauch von 2 Morgen Wieſen, die in der Rinklinger Gemarkung lagen, zu.[11])

Ein erſter flüchtiger Blick in die „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 könnte leicht zur Annahme verleiten, daß Schwartzerdt nicht nur Kaufmann und Landwirt, ſondern auch Fleiſcher war. Denn hier wird ſein Name in dem Abſchnilt „Jarlich Metzel vnnd Brotbenck zins" angetroffen. Die Angabe, wonach 1540 „Jorg Schwartzerd mit ſeinen miterbenn" von den 24 im Erdgeſchoß des Rathauſes untergebrachten Fleiſchbänken 8 innehatte,[12]) iſt in dem Sinn zu verſtehen, daß er und ſie Eigentümer der Bänke waren und dieſe offenbar an Brettener Fleiſcher verpachteten. Somit waren dieſe Bänke nur eine der Erwerbsquellen Schwartzerdts. Zählt zu dieſen Quellen ferner das Gehalt, das er als Schultheiß und Keller bezog, ſo muß freilich bemerkt

werden, daß ſchwerlich dieſes in Bretten viel höher war als anderwärts. Beiſpielsweiſe erhielt 1523 der Schultheiß von Boxberg jährlich nur 10 Gulden, 20 Malter Haſer, einen Wagen Heu und ein Sommerkleid.[13])

Den Wunſch, noch mehr als das Erwähnte über die Beſitzverhältniſſe Schwartzerdts zu erfahren, läßt der Mangel an entſprechenden Nachrichten unerfüllt. Jedenfalls iſt mit den aufgezählten Grundſtücken nicht einmal das erſchöpft, was er an Immobilien in den letzten Jahren ſeines Lebens beſaß, geſchweige das, was er vor der Verheiratung und Ausſteuer ſeiner Kinder ſein eigen nannte. Denn daß die Verſorgung der zahlreichen Kinder ſein urſprüngliches Beſitztum ſehr zuſammenſchrumpfen ließ, liegt auf der Hand. Außerdem hört man gar nichts über ſeinen Mobiliarbeſitz, namentlich an Kapitalien u. dgl. Bringt man freilich die Mittel in Anſchlag, die er bedurfte, um ſeine Kinder ſelbſtändig zu machen, und rechnet dazu den Wert der ihm noch 1561—1563 verbliebenen Grundſtücke, insbeſondere ſeines neben dem Rathauſe gelegenen Anweſens[14]), ſo kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Schwartzerdt ein ſehr wohlhabender, ja für Brettener Verhältniſſe reicher Mann war.

---

## Zweite Abteilung.

# Die öffentliche Wirkſamkeit.

### 1. Kapitel.

### Stadt und Amt Bretten.

So ſehr auch das Bretten des 16. Jahrhunderts die zeitgenöſſiſchen Freunde und Verehrer Melanchthons anzog, ſo beſchränkten ſich doch ſelbſt diejenigen, die die Stadt aus eigener Anſchauung kannten, darauf, nur einzelne Züge aus dem Geſamtbild der Nachwelt zu überliefern. So verherrlicht

Ulrich von Hutten die Treue und Tapferkeit der Brettener im Jahre 1504[1]) und beſingt der Heidelberger Profeſſor Jakob Michillus die Bewährung der Stadt 1504 und 1525, ihre ſchöne und geſunde Lage, ihre Felder, Wieſen, Wälder uſw.[2])

Noch am ausführlichſten zeichnete Joachim Camerarius die Heimat ſeines Herzensfreundes auf Grund der Eindrücke, die er hier im Jahre 1524 geſammelt hatte. Er gedenkt der ſehr lieblichen und, weil an eine große Verkehrsader angeſchloſſen, günſtigen Lage des Städtleins, ſeiner für deutſche Verhältniſſe ſchönen, ja glänzenden Bauart, ſeiner Befeſtigung, hinter der die pfälziſche Treue dem württembergiſchen Herzog Ulrich Trotz bieten konnte, der Beſchäftigung ſeiner Bevölkerung, neben dem Ackerbau des nur auf den Ort und ſeine nächſte Umgebung ſich erſtreckenden Induſtrie- und Handelsbetriebs, der Wohlhabenheit, der überaus großen Freundlichkeit und der Sittſamkeit ſeiner Einwohnerſchaft.[3])

Zwar läßt ſich heutzutage das, was die genannten und andere Männer an Ausführlichkeit in ihren Mitteilungen über Bretten verſäumten, nicht mehr vollſtändig nachholen, immerhin aber geſtatten noch gar nicht oder nur flüchtig benutzte Quellen, die erwähnten ſkizzenartigen Bemerkungen erheblich zu erweitern. Indem ich mich an dieſer Stelle beſcheide, hauptſächlich ſolche Züge in dem Bild der Stadt und ihrer Bevölkerung zu beleuchten, die zum Verſtändnis der öffentlichen Wirkſamkeit Schwartzerdts dienlich erſcheinen, erwähne ich zunächſt, daß Bretten in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts „dryhundert Husgeſeſſen" d. h. 300 mit einem Hauſe angeſeſſene Familien beſaß.[4]) Hält man damit zuſammen, daß das benachbarte Rinklingen 1540 aus 28 Häuſern und Hofraiten[5]) und die Reſidenzſtadt Heidelberg 1439 779 ſchatzungspflichtige Häuſer umſchloß[6]), ſo gewinnt man den Eindruck, daß Bretten mit ſeinen 300 Familien und ſeinen ungefähr 1800 Einwohnern[7]) unter den damaligen pfälziſchen Städten eine der namhafteren war.

Die Frage nach dem Wirtſchaftsleben der Brettener Bevölkerung wird teilweiſe ſchon durch einen Blick auf die aus-

gedehnte, heutzutage 2234 Hektar große Gemarkung der Stadt[8]) beantwortet. Die fruchtbaren Felder und die saftigen Wiesen luden ganz von selbst zu Ackerbau und Viehzucht ein und gewährten Hunderten von Einwohnern mehr als auskömmliche Nahrung. Von Getreidearten wurden hauptsächlich Roggen (Korn), Dinkel, Hafer und Gerste, von Handelsgewächsen Erbsen, Linsen, Lein usw. angepflanzt.[9]) Die häufige Erwähnung von Obst- und Krautgärten zeigt, daß die mit Obstbäumen und mit Kraut, Rüben, Erbsen, Linsen, Hanf u. dgl. bestandenen Parzellen zahlreich waren.[10]) Einen weit größeren Flächenraum als heutzutage nahmen im 16. Jahrhundert die Wingerte (Weingärten) ein. Zur Gewinnung des Rebensafts wurden außer den Geländen im Hohberg und Lehrberg solche in den Gewänden Heidelberg und Hauserthal benutzt.[11]) Von der Bedeutung der Viehzucht gewinnt man eine ungefähre Vorstellung, wenn man erfährt, daß unter den städtischen Beamten und Dienern auch ein Kuhhirt, ein Schweinehirt und ein Schäfer vertreten waren[12]), der Pfarrer und die Stadt je einen Zuchtstier und der Faut und Pfarrer je einen Eber halten mußten und die Stadt die Verpflichtung hatte, alljährlich mit 750 Schafen auf dem kurfürstlichen Hofgut zu pferchen.[13])

Die für die Landwirtschaft genutzten Teile der Brettener Gemarkung waren teils Höfe, teils einzechtige Güter und, nach ihrer Besitzform betrachtet, teils Lehen, teils freies Eigentum. Bis zum Jahre 1543 war das Kloster Herrenalb Grundherr von 17 Höfen, von denen 16 je ein Wirt und einen drei Wirte zu Lehen hatten. Von jedem der 16 Höfe bezog das Kloster eine jährliche Gült von 8 Schilling Heller, je 4 Malter Korn, Dinkel und Hafer und $^1/_2$ Simmer Erbsen, von dem 17., dem sog. langen Hof, eine jährliche Gült von je 10 Malter Korn und Hafer und 8 Malter Dinkel. Die Höhe der Gült läßt vermuten, daß diese Höfe nicht sehr groß waren. Und in der Tat umfaßte der Hof des Wilhelm Hack nur $16^1/_2$ Morgen Äcker und $2^1/_4$ Morgen Wiesen, der Hof des Johann Kanzler ein halbes Viertel Wiese mehr und der Hof des Sebastian Lochinger 24 Morgen Äcker und $2^1/_4$ Morgen Wiesen.[14]) Außerdem war

Herrenalb Grundherr von ungefähr 328 Morgen einzechtiger Äcker. Diese Liegenschaften samt den zwei Teilen Zehnten, die auf den Hofgütern ruhten, und einer in der Stadt gelegenen Behausung und Hofstätte, dem sog. Herrenalber Hof, verkaufte am 27. August 1543 Herzog Ulrich von Württemberg für 3553 Gulden an die Stadt Bretten.[15]) Ein weiteres Hofgut besaß der pfälzische Kurfürst, das Häuser (Scheunen), Ställe, Hofraite, nahezu 212 Morgen Äcker, 19 1/8 Morgen Wiesen und 1/4 Morgen Krautgarten umfaßte. Diese einzelnen Bestandteile waren nicht arrondiert, sondern zahlreiche zerstreute Parzellen. Im Gegensatz zu den Herrenalbschen Höfen wurde das kurfürstliche Gut in Zeitpacht gegeben, und zwar nachweisbar 1538 auf 6 Jahre.[16]) Seinen Pächter bezeichnete man gewöhnlich als Hofmann.[17]) Rechnet man zu diesen grundherrschaftlichen Besitzungen noch die zu dem Hospital und den geistlichen Pfründen gehörigen Ländereien, worunter sich auch Hofgüter befanden[18]), so blieb dem Brettener Bauernstand und denen, die sich sonst mit Landwirtschaft beschäftigten, von freiem Eigentum nicht mehr allzuviel übrig.

Die Fluren der Gemarkung waren mit dem Zehnten belastet. Um nur das Wichtigste zu erwähnen, so teilten sich die Zehntherren um 1562, abgesehen von dem auf einzelne Ländereien beschränkten Vorzehnten der Pfarrei und des Meßneramtes zu Bretten, in den großen Zehnten, d. h. den Zehnten von Roggen, Dinkel, Hafer, Emerkorn, Einkorn, Heidenkorn u. ä. in der Weise, daß die Brettener Pfarrei und das Kloster Frauenalb je ein Drittel und das Domstift Speyer und das Kloster Maulbronn je ein Sechstel erhielten.[19])

Die Aufzählung der Grundstücke Georg Schwartzerdts hat bereits erkennen lassen, wie klein einzelne der in der Gemarkung gelegenen Parzellen waren.[20]) Indessen kommen solche Beispiele nicht etwa als Ausnahme, sondern eher als Regel in Betracht. Selbst der Kurfürst besaß Stücke, die nur einen Morgen und weniger als einen Morgen umfaßten[21]), kein Wunder darum, wenn viele seiner Untertanen Äckerlein von nur 1/4 Morgen Größe hatten.[22])

Diejenigen, die sich mit Acker- und Weinbau befaßten, waren entweder Bauern und Weingärtner von Beruf oder Gewerbetreibende, Kaufleute u. dgl., die nur nebenbei Landwirtschaft betrieben. Zu der ersten Klasse darf man wohl die meisten Inhaber der Herrenalbschen Höfe, so den Schultheiß Heinrich Rutlandt, Christoph Hartmann und Johann Ziegler zählen[23]), zumal sie oder ihre Kinder auch in dem Brettener Lagerbuch des Klosters Maulbronn angetroffen werden. Nach dieser Quelle hatte um 1562 die Witwe von Erhart Finck den größten Grundbesitz. Als Weingärtner wird 1586 Peter Mendlin ausdrücklich bezeichnet.[24]) Zu der zweiten Klasse rechnen außer Schwartzerdt[25]) von den Inhabern der erwähnten Höfe z. B. die Witwe des Sebastian Lochinger, die Wirtin „Zum Löwen"[26]), der Schwager Schwartzerdts und Melanchthons, Peter Kechel, und Erhart Finck, die als Amtsknechte in kurfürstlichen Diensten standen[27]), sowie der Metzger Felix Mew[28]).

Die Bewirtschaftung der ausgedehnten Felder, Wiesen und Weinberge erheischte viele Arbeitskräfte, weit mehr, als in Bretten zur Verfügung standen. Deshalb wurden außer Dienstboten auch Tagelöhner und Leute, die den heutigen Sachsengängern entsprechen, von auswärts herangezogen. So hört man von einer fremden Tagelöhnersfamilie von Waldenbuch (O.-A. Stuttgart), einem Strohschneider und seiner Frau aus Gechingen (O.-A. Kalw) und von in der Ernte beschäftigten Schnittern aus Auerbach bei Augsburg.[29]) Den auswärtigen und nur vorübergehend in Bretten beschäftigten Arbeitern sind ferner die Seegräber zuzuzählen.[30])

Außer den Hausplätzen und Hofraiten und der landwirtschaftlichen Fläche umfaßte die Brettener Gemarkung wie heutzutage, so auch im 16. Jahrhundert ausgedehnte Waldungen, Gewässer sowie öffentliche Plätze und Wege.[31]) Alle auf dieser Gemarkung gelegenen Wälder waren Eigentum der Stadtgemeinde.[32]) Über die dem Kurfürsten gehörigen Gewässer bemerkt die „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540: „Die visch oder grundelbach nebend der Statt hinab lauf-

fende, genant die Saltzach, ist meins gnedigsten herrn eigenn. Facht an bey der Rinden Müln vnd dess Melckhansen wehr, geht hinab biß zu der Walckmuln zu End Bretheimer gemarckt".[33]) Die öffentlichen Plätze und Wege fielen doch wohl in Bretten ebenso wie anderwärts unter den Begriff des Almends (Allmands) und waren deshalb Eigentum der Stadtgemeinde.

Gewährte schon der landwirtschaftliche Betrieb einer Anzahl von Handwerkern, wie Wagnern, Schmieden und Sattlern, Arbeit und Brot, so sicherte der Handel und Wandel in der Stadt und den Ortschaften der wohlhabenden Umgebung einer noch größeren Reihe von Gewerben Beschäftigung und Verdienst. Da sie allesamt in keiner erhaltenen Quelle aus der Zeit Schwartzerdts namhaft gemacht sind, stelle ich sie hauptsächlich auf Grund der Angaben des Brettener Tauf- und Traubuchs 1565—1590 in alphabetischer Reihenfolge mit Beifügung der Namen zusammen. Danach waren vertreten: Bäcker (Veit von Eitessen, als Hausbäcker bezeichnet, Ulrich Eitesser, Wolfgang, Stephan und Georg Henßner, Jost Haide, Johann Keiser, Matthäus Weingarten, Wolfgang Mettinger, als Bäcker und Wirtsknecht zum „Löwen" bezeichnet)[34]), Bader (Johann Scherer, Johann Schaiblin, Johann Weltzinger, Johann Durchdenbach)[35]), Bruchschneider (Andreas Mang)[36]), Buchbinder (Laban Wechselberger)[37]), Büchsenmeister und Armbruster (Philipp Steinmetz)[38]), Färber (Ludwig Peß, Johann Doll oder Dold, auch als Schwarzfärber bezeichnet, Johann Schäffer, Jakob Gut und Leonhard Schwab, auch als Schwarzfärber bezeichnet)[39]), Gerber (Johann Baschkai, Leonhard Luceier, Johann Loß, auch als Weißgerber bezeichnet, Anastasius Dorsch und Jakob Lutz, als Rotgerber bezeichnet)[40]), Glaser (Jakob Jung)[41]), Goldschmiede (Joachim Wick)[42]), Hutmacher (Johann Fischer, Georg Werner und Johann Brenner)[43]), Kannengießer (Ludwig Traut und Johann Ziegler)[44]), Kübler (Benedikt Heß)[45]), Küfer (Georg Schmied)[46]), Kürschner (Simon Knapp und Christoph Legel)[47]), Kupferschmiede oder Keßler (Jakob, Johann und Melchior Ruckenbrot, Christoph Wagner, Jakob Jecher und Erhart Hun)[48]), Maler (Matthäus oder Matthias Zwick)[49]), Maurer (Georg

Bösler oder Bäsler und Nikolaus Kreuß)[50]), Messerschmiede (Johann Ötel)[51]), Metzger (Melchior Strafer, Wendelin Brotbeck, Felix und Johann Mew oder Meh, Johann Heberer, Michael Marten, Martin Martini und Gallus Dorwarth)[52]), Müller (Andreas Dürr, Johann Bertsch, Pulte Müller „in der Spittel mhul", Hippolyt Hirt, bezeichnet als Müller auf der Gottesackermühle, derselbe, bezeichnet als Müller auf der Salzhofer Mühle, Apollo, Müller auf der Gottesackermühle, Philipp, Müller auf derselben Mühle, Matthäus Preer, Müller auf der Bergmühle, Theobald Preer, Müller auf derselben Mühle)[53]), Nestler (Ulrich Müller)[54]), Orgelmacher (Konrad Beck)[55]), Säckler (Johann und Georg Dehß und Martin Oberlin)[56]), Sattler (Johann Schütz, Johann Müller und Arnold Ebersbach)[57]), Schlosser (Ulrich Most)[58]), Schmiede (Matthias Storck)[59]), Schneider (Bernhard Hoffmann, Peter Kreutz oder Kreitz, „der welsche Schneider", insofern eine seltene Erscheinung, als er aus Besançon stammte, Kaspar Schönherr und Thomas Finck)[60]), Schreiner (Paul Steffan, Johann Erpf, Sebastian Müller, Jobst Zimmermann d. J. und Lorenz Zimmermann)[61]), Schuhmacher (Johann Fischer, Heinrich Foltz, Abraham Schall und Georg Feuerlin)[62]), Seiler (Johann Schäfer und Leonhard Kuberlein oder Kieberlein)[63]), Tuchscherer oder Scherer (Philipp Ramburger, Joseph Benz, Andreas Mang und Johann Ramberger)[64]), Wagner (Matthes Wegner oder Ried)[65]), Weber (Jakob Halbmeyer, Philipp Heinder, als Tuchweber, Martin Wagner, Jakob Kanzler, beide als Tucher, und Georg Erpf, als Leinweber bezeichnet)[66]), Wirte, und zwar der Wirt „Zur Krone" (Melchior Hechel, verheiratet seit 1520 oder 1521 mit Melanchthons Mutter, Barbara geb. Reuter, als Kronenwirt 1525 nachweisbar, der Sohn Melchiors, Martin Hechel, als Kronenwirt 1540 und 1550 bezeichnet, der Sohn Martins, Melchior Hechel, gestorben Ende 1565 oder Anfang 1566, die Witwe Melchior Hechels, Katharina geb. Becker, seit 16. November 1568 sie und ihr Mann Sebastian Storr, vor 1582 Johann Lipp, seit 1582 seine Witwe Justina geb. Schwartzerdt, Tochter des Schultheißen, seit 21. Juni 1585 sie und ihr

zweiter Mann Martin Silbernagel, nach ihrem wahrscheinlich 1593 erfolgten Tod ihre Tochter aus erster Ehe Anna Lipp und deren Mann Michael Spengler (Spengel), hernach ihr Sohn Johann Michael Spengler, alle zur Familie Hechel und Schwartzerdt gehörig)[67]), der Wirt „zum Löwen" oder „zum gelben Löwen" (1555 Sebastian Lochinger, vor und 1586 Johann Hofseß, seit 1586 Andreas N., seit 1587 Lorenz Rindscher)[68]), der Wirt „zum Mohrenkopf" (1566 Martin Möser)[69]), der Wirt „zum Geist" (1586 und noch 1589 Johann Humpeltey, seit 1589 Georg Diefenbecher)[70]), Wollenknappen, als Knappen bezeichnet (Sebastian Waltheuser, Georg Metzger und Johann Flick)[71]), Zimmerleute (Johann Schmid und David Knausorn)[72]).

Da die Brettener Geistlichen, die in den Jahren 1565 bis 1590 die Kirchenbücher führten, so wenig allgemein den Beruf der von ihnen eingetragenen erwachsenen Personen zu nennen pflegten, daß sie niemals Landwirte, Kaufleute, Händler und Krämer erwähnten, darf die voranstehende Liste nicht zu der Meinung verleiten, als enthalte sie alle damals in Bretten vorhandenen Gewerbebetriebe und die Namen aller damaligen Gewerbetreibenden. Freilich wenn man die erwähnten Gewerbearten mit denen vergleicht, die in dem Brettener Bürgerregister von 1688[73]) und in den gleichzeitigen Kirchenbüchern angetroffen werden, so ergibt sich, daß in unserer Liste nicht viele von den 1565—1590 in Bretten vertretenen gewerblichen Berufsarten fehlen können. Denn die jüngeren Verzeichnisse weisen nur in bezug auf Bortenwirker, Bierbrauer, Dreher, Flaschner, Häfner, Kaufleute bzw. Krämer, Strumpfstricker und Waffenschmiede ein Mehr auf. Dieses Ergebnis berechtigt aber gewiß auch zu dem Schluß, daß das für die Jahre 1565—1590 gewonnene Bild von dem Gewerbebetrieb zu Bretten in der Hauptsache auch für die vorangehenden Jahrzehnte gelten darf.

Entsprechen die nachgewiesenen Gewerbearten im allgemeinen den Verhältnissen einer von wohlhabenden Ortschaften umkränzten südwestdeutschen Landstadt, so muß doch auffallen, daß einige Zweige stärker vertreten waren, als dies die örtliche

Nachfrage bedingte. Namentlich springt die unverhältnismäßig große Zahl von Gerbern und Gewerbetreibenden, die sich mit der Herstellung von Tuch befaßten, im einzelnen Weber, Färber, bzw. Schwarzfärber, Wollenknappen und Tuchscherer, in die Augen. Dazu kommt, daß nach der „Renouation vber das ampt Bretheim" im Jahre 1540 außer dem Metzgerhandwerk nur noch das Handwerk der „Tucher oder Weber" eine bereits 1529 erlassene Zunftordnung besaß.[74]). Aus diesen Tatsachen müßte man folgern, daß in Bretten Tuch nicht bloß für den Bedarf der Stadt und ihrer Umgebung hergestellt wurde, selbst wenn es nicht mehr festgestellt werden könnte, daß bereits im Jahre 1504 die Kaufleute Johann Reuter und Jakob Schmeltzle die Frankfurter Messe, und zwar offenbar mit Brettener Tüchern, bezogen.[75]) Ein ähnliches darf auch von den in Bretten hergestellten Gerbereierzeugnissen angenommen werden. Der Ausgestaltung des kleinen Handwerkbetriebs zur Industrie kamen die örtlichen Verhältnisse trefflich zustatten. Denn der die Stadt durchfließende Salzbach (Salbach) lieferte für die Tuch- und Lederbereitung das Wasser, und die für die letztere notwendige Lohrinde war in nächster Nähe zu haben. Außerdem standen schon um 1540 einige Mühlen zur Verfügung, die im Rinklinger Tal gelegene Walkmühle und dicht dabei die Schleif- und Lohmühle sowie die zweite Lohmühle in der Nähe der sog. Roßwiesen, alle drei wahrscheinlich bereits damals, sicher aber im 17. Jahrhundert städtisches Eigentum.[76])

Die mancherlei einheimischen gewerblichen Betriebe waren indessen nicht imstande, alle Bedürfnisse der Einwohnerschaft zu befriedigen. Darum kamen von Zeit zu Zeit auswärtige Handwerker nach Bretten. So hielten sich vorübergehend auf 1570 der Seidensticker Johann Schmid aus Köln und 1586 der Plattner Johann Knuschpen aus Weil im Schönbuch (O.-A. Böblingen), der die Harnische der Bürger fegte.[77]) Günstige Gelegenheit zu Einkäufen boten die im Jahre viermal abgehaltenen Märkte dar, für die am 27. Dezember 1492 Kürfürst Philipp besondere Privilegien gewährt hatte[78]), und die bedeutend gewesen zu sein scheinen. Gedenkt doch Melanchthon ihrer gelegentlich

in seinen Vorlesungen und nennt auch von den hier feilgebotenen Gegenständen Eßwaren, Kleider und landwirtschaftliche Geräte.[79])

Dem Handel und Wandel der Stadt kam ihre Lage an einer großen Heer- und Handelsstraße sehr zu statten. Der aus Bretten stammende und vielgereiste Michael Heberer bemerkt darüber: „So hat es ein so herrliche Landstrassen, daß alle waaren von Venedig, Augspurg vnd Vlm auff Franckfurt vnd von dandannen wider zu rück, wie auch alle posten auß Spanien, Welsch vnd Teutschen landen durch diese Stadt ordentlich gehn müssen".[80]) Diese Behauptung läßt sich durch zahlreiche Tatsachen belegen. Um nur einige zu erwähnen, so waren während der Belagerung Brettens 1525 nicht weniger als 32 geladene Lastwagen oberländischer Kaufleute mit eingeschlossen.[81]) In dem Taufbuch werden öfters Kaufherren und Geleitsknechte aus Augsburg und Ulm, die in Bretten Rast hielten, erwähnt.[82]) Auch der Kaiser und andere Fürsten berührten auf ihren Reisen Bretten und nahmen hier Quartier, so Philipp, der Sohn Karls V., am 5. März 1549, der Kaiser selbst mit seinem genannten Sohn und Johann Friedrich von Sachsen am 27. Juni 1550 und Kurfürst Moriz von Sachsen am 11. Oktober 1552.[83]) Freilich sah die Stadt auf der Heerstraße auch manche unliebe Gäste in ihre Mauern einziehen, Kriegsvolk und Gesindel, welch letzteres auch vor Brandstiftung nicht zurückschreckte.[84])

Was die Standesverhältnisse der Brettener Bevölkerung angeht, so nahm innerhalb dieser nach Zahl und Bedeutung die Bürgerschaft die erste Stelle ein. Neue Bürger wurden durch Faut und Schultheiß „mit Rat und Gutdünken" der Bürgermeister und des Rates aufgenommen. Die Aufnahmegebühr betrug einen halben Gulden, von deren Zahlung jedoch die Bürgerssöhne sowie Auswärtige, die Brettener Bürgerstöchter heirateten, befreit waren.[85]) Unter den nichtbürgerlichen Einwohnern, den sog. Hintersassen, befanden sich in der Stadt und dem Amt Bretten 1540 150 männliche und 108 weibliche Leibeigene des pfälzischen Kurfürsten. Über ihren Zu- und Abgang führte der Schultheiß und Keller zu Bretten Register.[86]) Außerdem waren im Amtsbezirk

noch Leibeigene des Markgrafen von Baden, Herzogs von Württemberg, Abts von Maulbronn, Egenolfs von Wallstein zu Bauschlott usw. ansässig.[87]) Die pfälzischen Leibeigenen hatten alljährlich zu Weihnachten dem in Bretten wohnhaften Hühnerfaut den Leibzins zu verabfolgen, bei Personen männlichen Geschlechts 12 Pfennig und bei Personen weiblichen Geschlechts 6 Pfennig, oder ein Huhn. Beim Tode der Leibeigenen fiel dem Kurfürsten das beste Stück Vieh der Verstorbenen und dem Hühnerfaut das beste Kleid oder die beste Wehr der Männer und das beste Oberkleid der Frauen zu, wenn die Hinterbliebenen es nicht vorzogen, eine entsprechende Geldsumme zu zahlen.[88])

In der Zeit, als Schwartzerdt das Schultheißenamt verwaltete, sah Bretten auf eine zweihundertjährige Zugehörigkeit zur Kurpfalz zurück. Denn 1349 hatten die Herren von Eberstein dem Pfalzgrafen Ruprecht I. die Stadt verkauft.[89]) Ihr staatsrechtliches Verhältnis zum Kurfürsten ist in der „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 in den Satz zusammengefaßt: „Pfaltzgraue Ludwig, Churfurst ꝛc., ist Rechter herr zu Bretheim, hatt daselbst, vnd souer der Statt zwing, Benn vnd zehend gond vnd begryffen, allein den stab, auch das glait, den wildtfang, alle oberkeit, herligkeit, hoch vnd nider gericht, freuel, strafen, Busen, Einungen, Nutzungen vnd gefelle".[90])

Der erste und wichtigste kurfürstliche Beamte im Amtsbezirk Bretten war der Vogt oder Faut, der von der Herrschaft ernannt und besoldet wurde und im „Steinhaus"[91]) — heutzutage steht an der Stelle das Bezirksamt — wohnte. Über ihn sei hier nur so viel bemerkt, daß er der höchste Verwaltungs- und Justizbeamte war. Den Faut umgab ein Stab von Beamten und Dienern. Zunächst sind die Schultheißen in Bretten, Eppingen, Weingarten, Heidelsheim und Rinklingen zu erwähnen.[92]) Mag auch Schwartzerdt seiner besonderen Fähigkeiten und seiner kraftvollen Persönlichkeit wegen eine hervorragendere Stellung eingenommen haben als seine Vorgänger und Nachfolger, so besaßen doch auch diese mehr Befugnisse und Rechte als ihre Kollegen im Bezirk. So z. B. stellte der

Schultheiß Heinrich Rutlandt 1540 die erwähnte Renovation über das ganze Amt Bretten her.[93]) Der Schultheiß zu Bretten war in Stadt und Land nach dem Faut der erste kurfürstliche Beamte, der Helfer und Stellvertreter des Fauts. Sie beide wurden demnach auch als die Amtleute bezeichnet.[94]) Außerdem wurde die Stellung der Brettener Schultheißen dadurch wesentlich gehoben, daß sie mit dem Schultheißenamt gewöhnlich auch die Kellerei verwaltet zu haben scheinen und auf diese Weise die kurfürstlichen Rentmeister im Bezirk waren. In früheren Zeiten war vorübergehend die Fautei, das Schultheißenamt und die Kellerei einem einzigen Manne, den man Amtmann hieß, übertragen, so 1504.[95]) Jedenfalls gab es zur Zeit Schwartzerdts im Amtsbezirk außer dem Faut keinen kurfürstlichen Beamten, der einen so wichtigen und einflußreichen Posten einnahm wie der Schultheiß und Keller zu Bretten. Auf die Einzelheiten seines Doppelamtes werde ich weiterhin zurückkommen.

Obwohl auch Schwartzerdt amtliche Aktenstücke, die in des Fauts Namen ausgingen, mit eigener Hand niederschrieb, so dürfte doch auch zu seiner Zeit der Faut bei seinen Kanzleiarbeiten von einem ständigen Schreiber unterstützt worden sein, wie ein solcher 1489 und 1566 nachweisbar ist.[96]) An der Spitze des Zollwesens stand der Oberzöllner.[97]) Bei ihm flossen die Einnahmen aus dem sog. alten und neuen Zoll von Wein, Korn, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Erbsen zusammen. Während die Einnahmen aus diesen Zöllen dem Landesherrn allein vorbehalten waren, hatte Kurfürst Ruprecht I. im November 1402 der Stadt Bretten das Recht verliehen, einen Wegzoll von allen die Stadt berührenden Fuhrwerken zu erheben, damit aber auch die Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung der Straßen, Wege, Brücken und Stege verpflichtet.[98]) Dem Oberzöllner stand der Zollschreiber zur Seite.[99]) Mit der Kontrolle der von den Zollbeamten ausgestellten Zeichen oder Zetteln d. h. Quittungen und ihrer Einnahmen war der Zollbereiter betraut.[100])

Bei der Ausübung ihres Amtes in Stadt und Land be-

dienten ſich der Faut und der Brettener Schultheiß und Keller als Mittels- und Exekutivperſonen der Amtsknechte, der Hühnerfaute und der einſpännigen Reiter, auch Einſpännige und Reiter genannt. Wenn anderwärts zwiſchen Amtsknechten, Hühnerfauten und Einſpännigen genau unterſchieden wurde[101]), ſo waren in Bretten die Grenzen fließende. Denn 1525 wird ein „einſpenniger Amptknecht" erwähnt, und der im Jahre 1622 verſtorbene Johann Philipp Eckart wird als Amtsknecht und Hühnerfaut bezeichnet.[102]) Der Hühnerfaut führte insbeſondere die Aufſicht über die in dem Amtsbezirk und den benachbarten nichtpfälziſchen Ortſchaften anſäſſigen pfälziſchen Leibeigenen und zog von ihnen den jährlichen Leibzins ein, bei Frauen urſprünglich ein Huhn, woher er auch ſeinen Namen führt, und im Sterbefall das ſog. Hauptrecht.[103]) Die einſpännigen Reiter, urſprünglich Leute, die für ſich allein angeworben wurden und nicht im Gefolge eines adligen Junkers ſtanden[104]), verſahen zu Pferde hauptſächlich die Boten- und Geleitsdienſte.[105]) Zu den Beamten des Amtsbezirks zählte ferner der Malefizprokurator, der öffentliche Ankläger vor dem Malefizgericht, das jeweils bei Kriminalfällen, außer bei Mord, Totſchlag u. dgl., bei Zauberei, Meineid, Majeſtätsbeleidigung uſw., zuſammentrat.[106]) Während die Tätigkeit der bisher aufgezählten Beamten und Diener ſich auf den ganzen Amtsbezirk erſtreckte, beſchränkte ſich der Dienſt des Büttels oder Stadtknechts und des Strohmeiers nur auf die Stadt. Jener wurde um 1540 zwar vom Amte eingeſetzt und beſoldet, aber auch von den Bürgermeiſtern und dem Rat zu Bretten verwendet. Er war verpflichtet, die Amtsſtube in Ordnung zu halten, die Parteien an den Gerichtstagen aufzurufen u. dgl.[107]) Der kurfürſtliche Strohmeier hatte die Rechte ſeines Herrn bei dem Brettener Hofmann, dem Pächter der früher erwähnten Domäne, wahrzunehmen und namentlich dafür zu ſorgen, daß der Pfalzgraf von den Ernteerträgniſſen die Hälfte erhielt. Alljährlich ſollte ein geeigneter Knecht als Strohmeier aufgeſtellt werden.[108])

Um nunmehr die beſondere Obrigkeit der Stadt Bretten ins Auge zu faſſen, ſo war ihr Vorſtand der Schultheiß.

Da er als Stellvertreter des Landesherrn den Stab, das Sinnbild der Gewalt, führte, wie dies Schwartzerdt gelegentlich hervorhebt[109]), so ist schon damit angedeutet, daß er nicht von der Stadt oder deren Vertretern gewählt, sondern von der Landesobrigkeit ernannt und eingesetzt wurde. Dies erhellt auch aus den erhaltenen kurfürstlichen Bestallungen für die Brettener Schultheiße und Keller Werner Hambecher, Heinrich Rutlandt, Georg Finck und Bonaventura Rutlandt.[110]) Wie der Faut als oberster Verwaltungs- und Justizbeamter an der Spitze des ganzen Amtes stand, so liefen die Fäden des städtischen Gerichts- und Verwaltungswesens in den Händen des Schultheißen zusammen. Ob schon zur Zeit des Schultheißen Schwartzerdt Bretten einen Schultheiß-Anwalt besaß, vermag ich nicht zu entscheiden. Anderwärts sind solche Beamten, die unter den Gerichtsleuten die oberste Stelle einnahmen, erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar. In Bretten wird 1585 Jakob Ruckenbrot als Schultheiß-Anwalt erwähnt. Das dortige Gericht hatte aus seiner Mitte zwei Kandidaten zu wählen, von denen das Amt einen als Schultheiß-Anwalt ernannte.[111]) Neben und unter dem Schultheiß nahmen an der Leitung der städtischen Angelegenheiten das Gericht und der Rat teil.[112]) In außerordentlichen Fällen, wie zur Zeit der Belagerung Brettens im Bauernkriege, wurden Gericht und Rat durch die Wahl von geeigneten Männern aus der „äußern" Gemeinde verstärkt. Damals wählte man 12 Mann.[113]) Für gewöhnlich scheint aber das Gericht und der Rat aus je einem Bürgermeister und 11 weiteren Mitgliedern sich zusammengesetzt zu haben.[114])

Zwar hat sich kein Stadtrechtsbuch von Bretten oder eine ähnliche Quelle aus dem 16. Jahrhundert erhalten, aber wegen der engen Verwandtschaft der kommunalen Einrichtungen nicht nur in der Kurpfalz, sondern auch in ganz Südwestdeutschland kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Rechte und Pflichten des Brettener Gerichts und Rats in der Hauptsache mit denen in anderen ungefähr gleich großen Städten sich deckten. Deshalb mag auch hier auf diese verwiesen sein.[115]) Jedenfalls spricht

für meine Meinung, daß die einzelnen noch erkennbaren Züge im Bilde der Brettener Stadtobrigkeit auch anderwärts nicht fehlen. In Betracht kommt u. a. die Wahl der Mitglieder des Gerichts und Rats. Bei Erledigung der Stelle eines Gerichtsmannes schlug das Gericht zwei geeignete Bürger vor, von denen Faut und Schultheiß den geeignetsten auswählten.[116]) Die Mitglieder des Rats wurden vom Gericht im Beisein des Schultheißen gewählt.[117]) Die Gerichts- und Ratsleute blieben wohl auch schon im 16. Jahrhundert wie sicher im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Tode im Amt, falls sie nicht vorher abdankten.[118]) Während auf diese Weise die Personen im Gericht und Rat nicht häufig wechselten, kamen jedes Jahr neue Bürgermeister an die Reihe. Die Brettener Bürgermeister im 16. Jahrhundert traten ihr Amt in den letzten Tagen des September oder in den ersten Tagen des Oktober an. Der Bürgermeister an der Spitze des Gerichts wurde als der „gemeine" Bürgermeister bezeichnet.[119]) Wegen der in den Händen des Schultheißen vereinigten Gewalt hatte das Bürgermeisteramt eine nur untergeordnete Bedeutung. Von den zwei Bürgermeistern verwahrte im 17. Jahrhundert der erste die Schlüssel zu den städtischen Privilegien, Dokumenten und Briefschaften und das große Stadtsiegel, der zweite die Schlüssel zum städtischen Salzmagazin und das kleine Stadtsiegel. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, den städtischen Bediensteten, so dem Werkmeister, dem Feld- und Waldschützen, den Hirten, die laufenden Arbeiten anzuweisen und das städtische Ungeld von Fleisch, Getreide und Wein, das Weggeld usw. in Empfang zu nehmen und zu buchen, sowie durch entsprechende Kontrollmaßnahmen die städtischen Finanzen vor Schädigung zu schützen.[120])

Wie die „Renouation vber das ampt Bretheim" von 1540 die Mitwirkung des Fauts und Schultheißen bei der Ein- und Absetzung der Gerichts- und Ratsherren und der Bürgermeister vorsieht, so macht sie auch die Ein- und Absetzung der eigentlichen städtischen Beamten und Bedienſteten von ihnen abhängig.[121]) Indem ich diese nach den Quellen, die mir aus der Zeit des

Schultheißen Schwartzerdt und unmittelbar hernach zugänglich sind, zusammenstelle, ziehe ich, wo es notwendig erscheint, ihre Obliegenheiten zu bestimmen, auch die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Angaben des Brettener Dokumentenbuches heran. Die Reihe der Beamten eröffnen in der Renovation der Stadtschreiber[122]) und der Schulmeister.[123]) Da hier außer dem Schulmeister kein anderer Lehrer erwähnt wird, 1571 aber ein Kollaborator nachweisbar ist[124]), wurde vermutlich noch unter dem Schultheiß Schwartzerdt das Brettener Schulwesen durch die Anstellung eines zweiten Lehrers verbessert. Diese Annahme liegt um so näher, als die Kirchenvisitatoren 1556 Klage darüber führten, daß der Brettener Schulmeister, der einzige Lehrer an seiner Schule, je nach der Eltern Begehren zugleich deutsch und lateinisch unterrichten müsse.[125]) Wahrscheinlich berief man deshalb aber nicht nur einen zweiten Lehrer an die lateinische Schule, sondern richtete auch eine besondere deutsche Schule ein. Wenigstens nennt 1570 das Taufbuch neben dem lateinischen auch einen deutschen Schulmeister.[126])

An den Schulmeister schließt die Renovation den Werkmeister an, dessen Aufgabe war, die städtischen Bauarbeiten zu leiten, das Bauholz im Stadtwalde anzuweisen, die Bautätigkeit der Einwohner zu überwachen usw.[127]) Dem Ungelder lag ob, mit dem einen der beiden Bürgermeister die bei den Wirten und Weinschenken lagernden Weinvorräte zu besichtigen, deren Verbrauch zum Zwecke der Erhebung des Ungeldes abzuschätzen, auch darauf zu achten, daß die Wirte die der Stadt schuldigen Abgaben nicht vorenthielten.[128]) Der Salzmesser war mit dem Salzverkauf, der in Bretten infolge eines besonderen kurfürstlichen Privilegiums der Stadt allein zustand[129]), betraut und daneben verpflichtet, das Getreideungeld und Weggeld zu erheben und bei Feuersbrünsten Pechpfannen auf dem Markte aufzustellen, Leitern zum Marktbrunnen zu tragen usw.[130]) Die Fleisch- und Brotschätzer hatten das jeden Morgen feilgehaltene und verkaufte Fleisch und Brot wegen des dafür zu zahlenden Ungeldes abzuschätzen. Die Kontrolle der Güte dieser

Nahrungsmittel übten die Fleiſch- und Brotbeſichtiger aus.[131]) Die Metzger und Bäcker waren gehalten, ihre Waren auf die im Erdgeſchoß des Rathauſes hergerichteten Bänke oder Schrannen zu bringen. Solcher Vorrichtungen gab es bis zum Jahre 1498 je 24 für Metzger und Bäcker. In dieſem Jahre zweigte aber die Stadt 12 Brotbänke ab und geſtaltete den dadurch gewonnenen Raum zu einem Salzmagazin um.[132]) Der Weinſticher eichte die Fäſſer und der Gewichteicher die Maße und Gewichte.[133]) Den Wachtdienſt an den drei Toren, dem Ober-, Unter- und Gottesackertor, verſahen die Torwärter oder Wächter, wobei ſie auch die von den fremden Fuhrleuten gelöſten Weggeldmarken einzufordern hatten.[134]) Der auf dem Pfeifturm wohnende Turmmann oder Bläſer u. dgl. war verpflichtet, den Tag über und bis Mitternacht Wache zu halten und beſonders auf auskommendes Schadenfeuer zu achten, jede Stunde die auf dem Turm aufgehängte Glocke zu ziehen, morgens, mittags und abends einen Pſalm oder ein geiſtliches Lied zu blaſen und durch ein Trompetenzeichen und ein ausgeſtecktes Fähnchen Reiſende zu Pferd und in Kriegszeiten die Feinde, die ſich der Stadt näherten, anzukündigen.[135]) Den Wacht- und Sicherheitsdienſt auf den Straßen von abends 8 Uhr bis zum Morgen verſahen die zwei Brunnenknechte, der Feldſchütze und der Kuhhirt in der Weiſe, daß je zwei von ihnen vor und nach Mitternacht antraten.[136]) Am Tage hielt ſich der Feldſchütze außerhalb der Stadt auf, um Feldfrevel möglichſt zu verhindern, etwaige Frevel zur Anzeige zu bringen und die Wege im Stand zu halten.[137]) Der Waldſchütze war verpflichtet, in den ſtädtiſchen Waldungen Diebſtähle zu verhüten und die Zimmerleute und Holzfäller bei der Entnahme von Bau- und Brennholz zu beaufſichtigen.[138]) Der Kuhhirt, der Schweinehirt und der Schäfer ſind bereits früher genannt worden.[139]) Die Geſchäfte des Hoſpitals beſorgten der Spitalmeiſter und der Spitalſchaffner oder -pfleger. Jener war mit der Verwaltung der Anſtalt betraut, inſofern er ihre Vorräte an Getreide, Wein u. dgl. verwahrte, die Verpflegung der Hoſpitalbewohner leitete und das Geſinde anwies und beauf-

sichtigte.[140]) Dieser war der Rendant des Hospitals, der auch in der Spitalmühle nach dem Rechten zu sehen hatte.[141]) Zu den städtischen Beamten und Bediensteten zählt die Renovation ferner die Fürsprecher und Waisenschaffner. Jene waren die Beistände vor Gericht[142]) und diese die Vormünder der Waisen.[143]) Der Dienst der weiter erwähnten Bader hängt mit dem städtischen Badhause zusammen, das die Stadt erst im 17. Jahrhundert dem Johann Leonhard Geisert verkaufte.[144]) Unter Mitwirkung des Fauts und Schultheißen besetzte die Stadt auch eine Anzahl von kirchlichen Ämtern. Nach der Renovation kommen in Betracht die Kirchengeschworenen und die Schaffner der Pfarrkirche (Stiftskirche), der St. Michaelskapelle auf dem Gottesacker, der Kapelle zu Weißhofen, der St. Johanneskapelle zu Salzhofen, der St. Wolfgangskapelle zu Spranthal, sowie die Meßner oder Brüder an den außerhalb der Stadt gelegenen Kapellen.[145])

Wenn weder unter den Gewerbetreibenden, noch unter den Beamten des Amts und der Stadt ein Arzt erwähnt wurde, so hat dies darin seinen Grund, daß zur Zeit Schwartzerdts schwerlich schon ein Arzt mit Universitätsbildung in Bretten dauernd ansässig war. Der erste Arzt, den ich nachzuweisen imstande bin, ist Dr. Samuel Eisenmenger (Siderocrates), den das Taufbuch im Jahre 1578 zum ersten Male erwähnt. Da angesehene Leute mit besonderer Vorliebe zu Gevattern gebeten wurden, die Namen des Arztes und seiner Frau Zipora aber vor dem 22. August 1578 im Taufbuch fehlen, so dürfte Eisenmenger sich kaum vor 1578 in Bretten niedergelassen haben. Damit steht auch seine Lebensgeschichte im Einklang. Er war als der Sohn des nachmaligen Brettener Pfarrers am 28. September 1534 geboren, ließ sich am 24. November 1551 an der Wittenberger Hochschule immatrikulieren, wo er am 25. Februar 1552 zum Baccalaureus artium promovierte. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er am 17. August 1552 an der Universität zu Heidelberg inskribiert. Im Jahre 1556 siedelte Eisenmenger nach Tübingen über, wo er Mathematik lehrte und am 31. Oktober 1564 in der medizinischen

Fakultät den Doktorgrad erlangte. 1567 wurde er Leibarzt des Markgrafen Karl von Baden, sodann Leibarzt des Erzbischof-Kurfürsten von Köln und der Bischöfe von Straßburg und Speyer. Er starb in Bruchsal am 28. Februar 1585.[146]) Aus diesen Angaben erhellt, daß Eisenmenger, als er sein Heim in Bretten aufschlug, schon eine lange, vornehme ärztliche Praxis hinter sich hatte, und ihn darum wohl eher der Wunsch, sich zur Ruhe zu setzen, als die Absicht, seinen Beruf auszuüben, in die Heimat zurückführte. In den Jahren 1578 bis 1583 hielt er sich nachweisbar in Bretten auf.[147]) Nach ihm war der in Bretten am 6. April 1571 geborene und am 8. März 1623 beerdigte Johann Thurmentz (Dürmentzer) in seiner Heimat als Arzt tätig.[148]) Was Bretten zu Lebzeiten Schwartzerdts an Ärzten besaß, waren Wundärzte, wie z. B. der aus dem Jahre 1535 bekannte Halbmeyer[149]), Bader und vermutlich auch Bruchschneider.[150])

Die gelegentliche Erwähnung eines Schützenmeisters, namens Michael Triegel[151]), könnte zu der Annahme verleiten, als ob damit ein städtischer Beamter gemeint sei. Indessen erfährt man aus dem Brettener Dokumentenbuch, daß der Schultheiß aus staatlichen und die Stadt aus ihren Mitteln alljährlich der alten und jungen Ausschußmannschaft eine bestimmte Summe zum Verschießen darreichte und die Schützenmeister die Aufsicht über den entsprechenden Verbrauch des Schießgeldes führten.[152]) Der genannte Triegel war in Bretten Schulmeister.[153]) Die Schießhütte der Büchsenschützen lag 1540 vor dem Gottesackertor.[154]) Die Schützen feierten von Zeit zu Zeit Schützenfeste, an denen auch Schützenbrüder aus der Ferne, z. B. aus Heidelberg, Heilbronn, Winnenden (O.-A. Waiblingen), teilnahmen.[155])

Außer den staatlichen und städtischen Beamten und Bediensteten wohnten einige private in Bretten, so ein Keller der adligen Familie Stadion[156]) und ein Schaffner des Klosters Frauenalb[157]).

Um auch die kirchlichen Verhältnisse der Stadt zu kennzeichnen, so war diese, beurteilt man sie nach der Zahl ihrer

Geiſtlichen und Pfründen, vor der Reformation ein hervorragend kirchlicher Ort. Einem der bedeutendſten Kenner der pfälziſchen und badiſchen Kirchengeſchichte, Vierordt, iſt die unverhältnismäßig große Zahl der Pfründen ſo ſehr aufgefallen, daß er Bretten als ein beſonders lehrreiches Beiſpiel aus der Menge der Städte und Dörfer des von ihm behandelten Gebiets herausgegriffen hat[158]). Zwar muß zur Erklärung der Überfülle von geiſtlichen Stellen hervorgehoben werden, daß ſie ſich urſprünglich auf drei verſchiedene Ortſchaften verteilten, nämlich auf Bretten und die in ſeiner nächſten Nähe gelegenen Dörfchen oder Weiler Weißhofen und Salzhofen — jenes lag an der Stelle des heutigen Rehhütte und dieſes in der Gegend der heutigen Bergmühle —, aber es fällt doch auf, daß nach dem Aufhören der beiden Weiler das Brettener Kirchenweſen nicht nur durch deren Pfründen bereichert wurde, ſondern infolge von Stiftungen auch noch einen weiteren Zuwachs an geiſtlichen Stellen erhielt. In Betracht kommt zunächſt die Stifts- und Pfarrkirche des St. Laurentius mit den Pfründen des Pfarrers und mehrerer Kapläne. Die erſte von den Kaplaneien war die Pfründe unſerer lieben Frauen oder die alte Frühmeßpfründe, die zweite die Pfründe des heiligen Kreuzes oder die neue Frühmeßpfründe, die dritte die St. Nikolaus-Pfründe, die vierte die St. Katharina-Pfründe. Sodann gehörten zu der Kapelle auf dem Gottesacker die Heiligkreuz-Pfründe und die St. Katharina-Pfründe. Ferner waren auf die Kapelle zu Weißhofen die St. Anna-Pfründe und die Liebfrauen-Pfründe geſtiftet. Weiter beſaß die Kapelle zu Salzhofen die St. Johannes-Pfründe. Schließlich war auch mit dem Hoſpital eine Kaplanei verbunden, nämlich die St. Georgs-Pfründe. Dieſe elf geiſtlichen Stellen wurden freilich ſo wenig für ausreichend erachtet, daß die Brettener Eheleute Engelhart und Margarete Hauenhut in der St. Michaelskapelle auf dem Gottesacker noch drei weitere Pfründen zu Ehren des St. Michael, des St. Sebaſtian und der St. Urſula begründeten. Die Stiftung der St. Sebaſtians-Pfründe erfolgte im Jahre 1469. Auf dieſe Weiſe hatte Bretten mit ſeinen ungefähr 1800 Einwohnern vor der Reformation

das Glück, nicht weniger als 14 geiſtliche Pfründen mit vielleicht ebenſo vielen Prieſtern zu beſitzen. Steht auch die Zahl der letzteren nicht ganz feſt, weil in dieſer Zeit die geiſtlichen Stellen vielfach kumuliert wurden, ſo dürften doch in Bretten Pfründen und Prieſter ſich numeriſch ziemlich entſprochen haben. Denn nicht nur waren die Pfründen für die damaligen Verhältniſſe gut und ſehr gut dotiert, ſondern jede von den elf an erſter Stelle genannten und außerdem die Hauenhutſche St. Sebaſtians-Pfründe hatten auch ihr beſonderes Haus mit Hofraite. Während die erſtgenannten elf Pfründen im Erledigungsfalle von dem Kurfürſten verliehen wurden, behielten ſich die Hauenhutſchen Eheleute das Patronat über die von ihnen geſtifteten Stellen vor. Nach ihrem Tode ging das Verleihungsrecht der St. Sebaſtians-Pfründe auf die jeweiligen Brettener Bürgermeiſter und das der beiden anderen Pfründen auf die Hauenhutſchen Erben und nach 1540 auf den früher genannten Speyerer Prior Johann Philipp Reuter über.[159])

Von den allermeiſten Inhabern dieſer zahlreichen Pfründen im 16. Jahrhundert kennt man nicht einmal den Namen, geſchweige denn, daß man Genaueres über ihr Leben, ihre Tätigkeit uſw. erführe. Im Jahre 1536 war Jakob Reſch Pfarrer oder, wie er ſich gelegentlich nennt, Kirchherr[160]) und der Kaplan Georg N. Inhaber der St. Katharina-Pfründe auf dem Gottesacker und als ſolcher auch Organiſt an der Stiftskirche.[161]) Der letzte geiſtliche Beſitzer der St. Sebaſtians-Pfründe hieß Wendelin Kützner. Er reſignierte im Jahre 1550. Vor 1562 verſtarb Jobſt Weber, der als der letzte „bäpſtiſch" Kaplan bezeichnet wird.[162]) In ihrem Beruf und ihrer Lebensführung werden die vielen Kleriker Brettens vor der Reformation nicht beſſer und nicht ſchlechter geweſen ſein als ihre gleichzeitigen Berufsgenoſſen an anderen Orten.[163]) Von einem Prieſter ſeiner Geburtsſtadt erzählt Melanchthon gelegentlich, daß er beſonderen Luxus mit goldenen Ringen trieb, weshalb ein Spaßvogel an ſeinen Chorſitz die Inſchrift „Theologus annulatus aut est fatuus, aut praelatus" ſetzte.[164])

Bretten beſaß zwar kein Kloſter, ſcheint aber nicht wenig

Stadtkinder auswärtigen Klöstern geliefert zu haben. Männlichen Freunden des klösterlichen Lebens empfahl sich durch ihre Nähe die Cistercienserabtei Maulbronn. Zweifellos suchten und fanden hier weit mehr Brettener Aufnahme, als die zufällig in den Klosterakten genannten Namen heutzutage noch erkennen lassen. In der Zeit zwischen 1467 und 1521 führten sogar zwei aus Bretten stammende Mönche den Krummstab über Maulbronn, nämlich der Abt Nikolaus 1467—1472 und der Abt Johann Burrus 1491—1503 und 1518—1521.[165]) Auch ins Kloster Herrenalb traten Brettener Stadtsöhne ein. Als in diesem früher so bevölkerten Konvent 1536 außer dem Abt nur noch vier Mönche zurückgeblieben waren, befand sich unter ihnen auch der damals 64jährige Gallus Thorwarth aus Bretten. Welche Einbuße an Hab und Gut übrigens die Stadt durch den Eintritt ihrer Söhne und Töchter in die Klöster erlitt, zeigt gerade dieser Mönch, der ein für die damalige Zeit großes Vermögen von 125 Gulden nach Herrenalb brachte.[166]) Daß auch Klöster, die nicht durch ihre Nähe und ihre besonderen Beziehungen zu Bretten die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, von hier Novizen erhielten, lassen Johann Philipp Reuter, der „Vetter" Melanchthons und Schwarzerdts, und Dorothea Kolb, ihre Stiefschwester, erkennen. Wie bereits erwähnt wurde, war jener Ordensmann im Kloster zum heiligen Grab in Speyer und diese Ordensfrau im Cistercienserinnenstift zu Neuburg bei Heidelberg.[167])

Das Kirchenwesen Brettens, wie es vorhin beschrieben wurde, überdauerte noch das Jahr 1540. Dies beweist die Renovation über das Amt Bretten.[168]) Allein bereits im nämlichen Jahrzehnt wurden zwei von den Hauenhutschen Pfründen nicht mehr Klerikern verliehen, vielmehr zu Stipendien verwendet. Die Einkünfte der St. Michaels-Pfründe vergab deren Kollator, der Speyerer Prior Johann Philipp Reuter, an die studierenden Söhne des Schultheißen Heinrich Rutlandt. Einer von ihnen war Johann Kaspar Rutlandt[169]), der als Gegner der Reformation im Jahre 1559 dem theologischen Hauptwerk seines großen Landsmanns und wahrscheinlich

auch Vetters Melanchthon mit einem ebenfalls „Loci communes Theologici“ betitelten Büchlein ein Paroli zu bieten ſuchte.[170]) Neben dem ausdrücklich genannten Johann Kaſpar kommen Joſeph und Markus Rutlandt, welch letzterer ſpäter Pfarrer in Rinklingen wurde, als Stipendiaten in Betracht.[171]) Nachdem Johann Kaſpar Rutlandt auf die St. Michaels-Pfründe reſigniert hatte, verlieh ſie der Kurfürſt dem Schwiegerſohne des Brettener Pfarrers Eiſenmenger, Wendel Diether, mit der Verpflichtung, daß der neue Beſitzer den Brettener Schulmeiſter durch Übernahme einer täglichen „Lektion“ unterſtützen müſſe.[172]) Daß Johann Philipp Reuter im Jahre 1548 die St. Urſula-Pfründe Sigismund Melanchthon zuwendete, iſt bereits früher bemerkt worden.[173])

Tief einſchneidende Veränderungen im Brettener Kirchenweſen hatte die Ein- und Durchführung der Reformation unter Ott Heinrich zur Folge. Denn jetzt wurde, den tatſächlichen kirchlichen Bedürfniſſen entſprechend, mit den vielen geiſtlichen Stellen kurfürſtlichen Patronats ſo gründlich aufgeräumt, daß nur noch der Pfarrer, zugleich auch mit der Superintendentur betraut, und ein Diakon oder Helfer übrig blieben. Wegen Mangels an entſprechenden Nachrichten vermag ich freilich über die früheſte Verwendung der ſäkulariſierten Pfründen keine Auskunft zu geben. Aber vermutlich wurde ein Teil ihrer Einkünfte, ſoweit es ſich um feſte Erträge handelte, zur Aufbeſſerung der durch den Wegfall der Präſenzgelder und ähnlicher Einnahmen geſchädigten Pfarr- und Diakonatsſtelle und für Schulzwecke benutzt.[174]) Wie bekanntlich Friedrich III. ſich nicht an dem Kirchengut vergriff[175]), ſo ließ auch die Brettener Stadtobrigkeit den Fonds ſelbſt der St. Sebaſtians-Pfründe, obwohl deren Vergebung ihren Bürgermeiſtern zuſtand, unberührt. Als die zu dieſer Pfründe gehörige Behauſung überflüſſig geworden war, verkauften zwar der Schultheiß Schwartzerdt, die Bürgermeiſter und der Rat dieſe, aber der Kaufſchilling kam nicht der Stadt zugute, ſondern wurde dem Schaffner der Stiftung übergeben und von ihm zinstragend angelegt. Ja, nicht einmal die laufenden Einkünfte dieſer ſeit 1550 erledigten

und mit Erlaubnis der Diözesanoberen vorläufig nicht wiederbesetzten Pfründe ließ die Stadt in ihre Kasse fließen, obgleich sie gerade jetzt außerordentliche Lasten zu tragen hatte, sondern borgte sich nur die benötigten Summen von der Pfründeverwaltung.[176]) Seit der Regierung Friedrichs III. verwaltete auch im Amt Bretten ein besonderer Beamter die kirchlichen Stiftungen, im achten Jahrzehnt Burchard Hock, der als Kollektor der Kirchen- und Pfründengefälle bezeichnet wurde.[177])

Dank den schier unzähligen Herren und Herrschaften Südwestdeutschlands war auch das Amt Bretten im 16. Jahrhundert ein bunt zusammengesetzter Bezirk, dessen einzelne Teile weder äußerlich, noch innerlich ein Ganzes bildeten. Denn einmal grenzten die Gemarkungen der verschiedenen zum Amt gehörigen Gemeinden keineswegs so an einander, daß man von einer pfälzischen Ortschaft unmittelbar zu der andern hätte gelangen können. Sodann war das Verhältnis dieser Gemeinden zu dem pfälzischen Kurfürsten ein ungleiches. In demselben Untertanenverhältnis wie die Stadt Bretten stand nur die kleinere Zahl der Gemeinden des Amts, nämlich Eppingen, Heidelsheim, Weingarten und Rinklingen. Sie werden als Eigentumsflecken bezeichnet. Von ihnen gilt ganz oder nahezu das gleiche, was von Bretten bemerkt wurde, nämlich daß in ihnen der Pfalzgraf allein den Stab, das Geleit, den Wildfang, alle Obrigkeit usw. hatte.[178]) Größer war dagegen die Zahl der sog. Schirmdörfer, in denen die Kurpfalz nur wenige Rechte besaß, während die übrigen und wichtigsten die eigentlichen Herren besaßen und ausübten.[179]) Im einzelnen kommen bis 1557 als solche Schirmflecken in Betracht Bauerbach, dem Domstift Speyer, Unteröwisheim, Zaisenhausen, Gölshausen und Ruith, dem Kloster Maulbronn, Spranthal, dem Kloster Herrenalb, Diedelsheim, dem Junker Konrad Kechler von Schwandorf, Stafford, dem Markgrafen von Baden, und Mühlbach der Stadt Eppingen, die selbst Lehensträgerin der Grafen von Öttingen war, zuständig. Seit 1557 bestritt der Maulbronner Abt und der hinter ihm stehende württembergische Herzog das von der Kurpfalz beanspruchte

Schirmrecht über Gölshausen und Ruith. Diese Differenz wurde erst 1560 in der Weise ausgeglichen, daß die Kurpfalz auf den Schirm über Ruith verzichtete, ohne jedoch ihre sonstigen dortigen Gerechtsame aufzugeben.

Zwar lagen in der Nähe von Bretten noch die pfälzischen Eigentumsdörfer Gondelsheim, Helmsheim, Flehingen und Sickingen, aber die beiden ersten hatten die Junker Landschad von Steinach, das dritte die Junker von Flehingen und das vierte die Junker von Sickingen zu Lehen. Deshalb beschränkten sich die Beziehungen des Amtes Bretten zu diesen Dörfern und ebenso zu dem bei Eppingen gelegenen Rohrbach, das den Stiftsherren zu Bruchsal zuständig war, auf die Handhabung der kurpfälzischen Rechte bezüglich des Zolls, des Geleits, der Leibeigenschaft u. dgl. Einzelne Gerechtsame des Pfalzgrafen nahm das Brettener Amt auch in Derdingen, Knittlingen, Nußbaum, Büchig, Neibsheim, Gochsheim, Menzingen, Oberacker, Münzesheim, Bauschlott usw. wahr.[181])

Es würde zu weit führen, wollte ich die wirtschaftlichen, kommunalen und kirchlichen Verhältnisse auch der genannten unmittelbar und mittelbar mit dem Amt Bretten verbundenen Ortschaften beschreiben.[182])

## 2. Kapitel.

## Gerichtsmann, Bürgermeister, Schultheiß und Keller.

Es darf als selbstverständlich gelten, daß Schwartzerdt, der Enkel und Schwiegersohn von zwei zu ihrer Zeit reichsten und angesehensten Männern Brettens[1]), nicht nur wegen dieser seiner Familienbeziehungen, sondern auch wegen seiner in Pforzheim und Tübingen erworbenen Kenntnisse schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der maßgebenden Persönlichkeiten auf sich lenkte und darum bald, nachdem er das wahlfähige Alter erlangt hatte, zur Leitung des städtischen Gemeinwesens herangezogen wurde. Und in der Tat läßt sein Selbstzeugnis in der Nach-

ſchrift zu der Nachricht von dem Bauernaufruhr, „Ich bin bei dieſem ſelbſt geweſen, Hab helfen handlen alle Sachen, So lang bis Gott thet Frieden machen“[2]), keinen Zweifel, daß er bereits in der Zeit des Bauernkrieges an der Seite des Fauteiverweſers Adam Scheuble[3]) eine Rolle ſpielte und namentlich von den Mauern ſeiner Vaterſtadt die Empörung und Empörer ferne halten half. Nahe liegt die Vermutung, daß Schwartzerdt ſchon damals Mitglied des Gerichtes war, dem er ſicher im Jahre 1531 angehörte. In dem Kaufvertrag, den der Abt von Maulbronn am 27. Juni 1531 mit ihm und ſeinen Verwandten abſchloß, erſcheint „Jerg ſwartzerd deß gerichts“.[4]) In der nämlichen Stellung leiſtete er am 8. Januar 1538 für den damaligen Hofmann (Pächter) des kurfürſtlichen Hofgutes in Bretten, Jakob Seiferlin, Bürgſchaft.[5]) Ferner wird er als Gerichtsmann in der 1540 entſtandenen Renovation über das Amt Bretten angetroffen. Hier ſind als „Namen der Richter zu Bretheim, So vff diſe erneuerung wie Recht erkennt habenn“, aufgeführt: „Veitt Mörer der jung, der zeit Burgermeiſter, Melchior Ruckinbrot, Caſpar Buwr, Hanns Ziegler, Alexi Struß, Thoman Nos, Martin Metzger, Jerg Schwartzerd, Martin May, Stoffel Hartmann, Jerg Boller, Hanns Schmid“.[6]) Nachdem Schwartzerdt ſeit ſeinem Eintritt in das Gericht wahrſcheinlich ſchon das eine- und anderemal Bürgermeiſter geweſen war[7]), führte er dieſes Amt ſicher von Herbſt 1540 bis Herbſt 1541. Dies erhellt aus der Adreſſe des Briefes, den ihm ſein Bruder Philipp am 25. November 1540 von Worms aus ſchrieb.[8]) Daß dieſer mit ſeiner Titulatur ſich geirrt haben ſollte, iſt um ſo weniger zu glauben, als er, wie das Schreiben an die Hand gibt, kurz vorher Nachrichten aus Bretten erhalten hatte.

In der Zeit, als Schwartzerdt Gerichtsmann und Bürgermeiſter war, verwaltete das Amt des Schultheißen und Kellers zu Bretten Heinrich Rutlandt, der, wenn nicht alles trügt, eine Enkelin des Kaufmanns Johann Reuter zur Ehe hatte.[9]) Trifft dieſe Annahme zu, ſo gilt ihm und ſeiner Frau das Lob Melanchthons, daß er durch Charakterfeſtigkeit und ſie durch Keuſchheit und Beſcheidenheit ſich auszeichneten.[10]) Im

Vergleich zu seinen Vorgängern war Rutlandt sehr lange Schultheiß und Keller. Während nämlich Bretten nach den mir zugänglichen Quellen in den Jahren 1504 bis 1527 mindestens fünf Schultheiße und Keller kommen und gehen sah, Hans Lott, genannt Hack, 1504[11]), Georg Keiser, 1513[12]), Alexander von Richßhofen, 1514[13]), Werner Hambecher, 1516 bis 1523[14]), und Adam Scheuble, 1525[15]) nachweisbar, trat Rutlandt sein Doppelamt bereits am 8. September 1527 an und wartete dessen noch am 27. August 1543[16]). Wann er es niederlegte, oder ob ihn etwa erst der Tod zur Ruhe setzte, vermag ich nicht anzugeben. Damit bleibt auch die Frage offen, ob Schwartzerdt sein unmittelbarer Nachfolger war.

Ehe Schwartzerdt endgiltig Schultheiß wurde, war er „Schultheißenampts-vorweser". In dieser seiner Eigenschaft nahm er am 24. Juni 1545 zusammen mit dem Faut Heinrich von Altdorf den nach Bretten entbotenen Einwohnern von Spranthal den Huldigungseid ab.[17]) Daß diese Bezeichnung sich nicht etwa mit Schultheiß deckt, läßt außer dem gleich zu nennenden Nachfolger Schwartzerdts der „Schultheißverweser" Felix Mew erkennen, der nach dem Schultheiß Jakob Roner und vor dem Schultheiß Bonaventura Rutlandt eine Zeitlang amtierte.[18])

Das älteste Aktenstück des Karlsruher Generallandesarchivs, das Schwartzerdt in seiner Eigenschaft als Schultheiß kennen lehrt, ist sein eigenhändiges Schreiben vom 24. Mai 1546.[19]) Mit Hilfe dieses Datums und des Briefes Melanchthons an seinen Bruder vom 2. April 1546 ist es möglich, den Zeitpunkt des Amtsantritts Schwartzerdts genauer zu bestimmen. Wenn nämlich der jüngere Bruder von dem älteren noch anfangs April 1546 Senator genannt wird[20]), so kann er frühestens in den ersten Monaten des Jahres 1546 seine Bestallung zum Schultheißen erhalten haben. Nicht völlig gewiß ist es, ob Schwartzerdt mit dem Amt des Schultheißen von Anfang an auch das des Kellers vereinigte. Denn in seinem erwähnten Schreiben und zwei weiteren vom 26. Juni und 16. Juli 1546 nennt er sich nur Schultheiß[21]), dagegen erst in einem Briefe

vom 23. Oktober 1548 Schultheiß und Keller.[22]) Indeſſen möchte ich meinen, daß er in jenen drei früheſten Schreiben ebenſo wie auch in manchen ſpäteren, ſo z. B. einem vom 8. November 1548[23]), ſich damit begnügte, ſeinem Namen lediglich ſein Hauptamt beizufügen.

Schwartzerdt verwaltete das Schultheißenamt mehr als 17 Jahre. Zwiſchen Anfang Oktober 1562 und Mitte Juni 1563 zog er ſich ins Privatleben zurück. Was ihn zu dieſem Schritt veranlaßte, iſt unbekannt. Man denkt naturgemäß zunächſt an Alter oder Krankheit. Oder ſollte ihn die Unzufriedenheit mit den damaligen Verhältniſſen, insbeſondere auf kirchlichem Gebiete, zum Rücktritt beſtimmt haben? Schwartzerdt hatte die Freude, den Brettener Schultheißenſtab in die Hände eines Verwandten[24]), nämlich des Jakob Ruckenbrot, legen zu können. Wie er ſelbſt, ſo wurde auch ſein Nachfolger fürs erſte zum „Schulthaiſſenampts verweſer" beſtellt.[25]) Da Ruckenbrot eine nur kurze Tätigkeit entfaltete, erlebte Schwartzerdt vielleicht noch den Amtsantritt des Gatten ſeiner Enkelin Anna Heberer, Wolfgang Schmid, der nachweisbar ſchon im April 1565 die Geſchicke Brettens lenkte.[26]) Das Todesjahr Schwartzerdts hat ſich bisher nicht ermitteln laſſen. Da er im Juni 1563 noch am Leben war[27]), aber unter den Paten, die mit Vorliebe aus den vornehmſten Familien gewählt wurden, in dem am 17. Juli 1565 begonnenen Taufbuch fehlt, ſo darf als ſein Todesjahr 1564 oder 1565 in Betracht gezogen werden. Vielleicht raffte auch ihn und ebenſo ſeinen Sohn Philipp II.[28]) die Peſt dahin, an der 1565 ungefähr ein Drittel der Brettener Einwohnerſchaft, nämlich 600 Perſonen, ſtarb.[29])

Obwohl die kurfürſtliche Beſtallung für den Schultheißen nnd Keller Schwartzerdt nicht erhalten iſt, kann es doch kaum zweifelhaft ſein, daß er dasſelbe Gehaltseinkommen hatte wie ſein Vorgänger Heinrich Rutlandt und ſeine Nachfolger Georg Finck und Bonaventura Rutlandt, nämlich jährlich 30 Gulden, 18 Malter Korn, 20 Malter Hafer, 5 Gulden für ein Fuder Wein, 2 Morgen Wieſenwachs und ein Hofkleid.[30])

Ehe ich die Tätigkeit, die Schwartzerdt als Schultheiß und Keller entfaltete, ins Auge faſſe, habe ich der namhafteren Perſönlichkeiten zu gedenken, mit denen er zum Wohle ſeiner Vaterſtadt und des Amtsbezirkes zuſammen arbeitete. In Betracht kommen dabei die Faute, die Bürgermeiſter und der Pfarrer zu Bretten. Wie bereits erwähnt wurde, ſtand zu der Zeit, als Schwartzerdt die Schultheißenſtelle verweſte, Heinrich von Altdorf, genannt Wollſchläger, an der Spitze des Amts. Während ſein Vorgänger Ulrich Wolfgang von Flehingen ſchon am 8. September 1527 Faut in Bretten wurde und noch 1543 tätig war[31]), wirkte Altdorf hier nur kurze Zeit, um hernach in Heidelberg den wichtigen Poſten des kurpfälziſchen Kammermeiſters zu übernehmen[32]). 1545, ſpäteſtens 1546 wurde ſein Nachfolger ein Mann, den man füglich zu den Berühmtheiten der Pfalz im 16. Jahrhundert rechnen darf, Erasmus von Venningen. Im Hinblick auf ſeine Bedeutung iſt es wohl begreiflich, daß für ihn die Brettener Fautſtelle nur ein Durchgangspoſten war, auf dem er kaum über den Anfang des Jahres 1550 hinaus blieb.[33])

Venningen, Herr zu Zuzenhauſen, Neidenſtein und Königsbach, war der Sohn des badiſchen Landhofmeiſters Konrad von Venningen und der Marie von Hirſchhorn. Die Erziehung, die Erasmus mit ſeinen neun Geſchwiſtern von der evangeliſch geſinnten Mutter erhielt, befähigte ihn, neben Andreas Oſiander u. a. Ott Heinrich bei der 1542 begonnenen Einführung der Reformation im Herzogtum Neuburg in wirkſamer Weiſe zu unterſtützen. In den fünfziger Jahren hatte der vormalige Brettener Faut einen der wichtigſten Poſten im pfälziſchen Lande inne. Er war Hofrichter zu Heidelberg. Als überzeugter und begeiſterter Anhänger des Evangeliums war er freilich nicht gewillt, die an Schwankungen ſo reiche Regierungspolitik Friedrichs II. mitzumachen, ſondern führte die Reformation in den Venningenſchen Ortſchaften Zuzenhauſen und Königsbach ſchon 1552 und 1554 ein. An dem letzteren Orte unterhielt er, unbekümmert um den vom Kloſter Frauenalb eingeſetzten „alten papieſtieſchen pfaff", den Prädikanten

Johann Voit aus seinen nicht gerade sehr reichlichen Mitteln. Von Ott Heinrich hochgeschätzt, erwarb er sich große Verdienste um die Neupflanzung des evangelischen Kirchenwesens der Pfalz. Dabei trat er in ein inniges freundschaftliches Verhältnis mit dem bedeutendsten Theologen unter den ersten pfälzischen Kirchenvisitatoren, Johann Marbach, mit dem er auch über 1570 hinaus einen regen Briefwechsel unterhielt. Da Venningen und der Kanzler Erasmus von Minckwitz neben dem Generalsuperintendenten Tilmann Heßhus die Häupter des genuinen Luthertums in der Pfalz waren, wurde ihre Stellung, auch ganz abgesehen von den Zänkereien dieses berüchtigten Streittheologen, unter dem kalvinistischen Friedrich III. auf die Dauer unhaltbar. Nachdem Venningen noch zuletzt wieder am 9. Oktober 1561 zum Hofrichter, Rat und Diener bestellt worden war, kündigte ihm nicht lange hernach der Kurfürst den Dienst. Damit verlor die Pfalz viel zu früh einen ihrer besten Beamten. Denn Venningens Ehrlichkeit und Charakterfestigkeit ist allgemein anerkannt.[34])

Der Nachfolger Venningens in der Brettener Fautei wurde Georg von Altdorf, genannt Wollschläger. Ihn, der 1551 und 1552 als Faut nachweisbar ist[35]), löste ein zweites Mitglied der Familie Venningen ab. Eberhart von Venningen, der Sohn des Ludwig von V. zu Zuzenhausen und der Agnes Nothaft von Hohenberg und mit Maria Magdalena Landschad von Steinach verheiratet, verwaltete noch im Februar 1567 das Brettener Amt.[36]) An seine Stelle kam am 22. Februar 1567 Hartmann Hartmanni. So bekannt dieser als Sohn des gleichnamigen pfälzischen Kanzlers, Doktor beider Rechte, Assessor am Reichskammergericht, Hofrichter und Faut zu Heidelberg ist[37]), so wenig scheinen jene eine Rolle gespielt zu haben.

Da Schwartzerdts Amt ihn nächst dem Faut am meisten mit dem Gericht und Rat seiner Vaterstadt in Berührung brachte, so seien auch die noch nachweisbaren Bürgermeister der in Betracht kommenden Jahre genannt: 1550 Martin Hechel, Schwartzerdts Stiefbruder und Kronenwirt, 1552 der-

ſelbe und Wolfgang Boller, 1554 Anaſtaſius Dorſch und Stephan Ziegler, zwiſchen 1554 und 1558 Jakob Lochinger, 1556 Alexius Straus, 1558 Jakob Beer und Friedrich Scheuer, 1559 Jakob Ruckenbrot und Martin Ziegler, 1561 Bernhard Bamann (Baumann) und Paſche Lochinger.[38])

Inmitten der vielen Veränderungen, die Bretten im fünften und ſechſten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf dem Gebiet ſeines Kirchenweſens erlebte, ragte ſein Pfarrer wie ein Fels im brandenden Meer empor. Denn er hielt ſchon 1544 ſeinen Einzug und blieb bis 1565 im Amt. Johannes Eiſenmenger (Siderocrates) ſtammte aus dem bis 1504 zur Kurpfalz gehörigen Weinsberger Tal. Nachdem er „im miniſterio ledig ſtands vorm Bawerkrieg zu Weinsperg geweſen, ... dornach in reformatione religionis Bei Luthero Witebergae ſtudirt" und ſodann als Geiſtlicher in „Dühren" gewirkt hatte[39]), gewann ihn 1537 Herzog Ulrich von Württemberg für die ſchwierige Pfarrſtelle zu Kürnbach. War ſeine Tätigkeit in der Deutſchordenspfarrerei zunächſt uur als eine zeitweiſe gedacht, ſo harrte doch Eiſenmenger auf dem Poſten, wo er nicht einmal ein beſonderes Gemächlein zum Studieren hatte, bis 1544 aus. Die von ihm in ſieben Jahren entfaltete ſegensreiche Tätigkeit, durch die er ſich das Anrecht auf den Ehrentitel Reformator von Kürnbach erwarb, konnte nicht unbekannt bleiben, zumal in der Umgegend, kein Wunder darum, wenn die Brettener auf ihn ihr Augenmerk richteten, als ihre früher von Jakob Reſch innegehabte Pfarrſtelle erledigt war. Ihre maßgebenden Perſönlichkeiten — man darf, da die Pfarrei kurfürſtlichen Patronats war, an den Faut und Schultheißen denken — traten mit Herzog Ulrich in Verbindung und erreichten es auch, daß er der Stadt Bretten den vortrefflichen Kürnbacher Pfarrer überließ und dieſer in den erſten Monaten des Jahres 1544 dem Rufe Folge leiſten konnte.[40]) Eiſenmenger blieb auch ſeiner Brettener Herde treu, als er im Jahre 1549 ſeine Gegnerſchaft gegen das Interim mit der Abſetzung büßen und deshalb ſeine Gemeinde zeitweiſe einem Mietling überlaſſen mußte. In ihrem Bericht über die 1556 zu Bretten abgehaltene Kirchen-

visitation rühmten die Visitatoren Eisenmenger als „einen feinen Pfarrer".[41]) Nachdem der überzeugte Lutheraner neben dem Pfarramt seit 1556 auch die Superintendantur verwaltet hatte, wurde er 1565 aus Bretten von den „Caluinisten expellirt und vertrieben". Schließlich übernahm er die Pfarrstelle in dem Bretten benachbarten Sickingen, wo er am 25. Oktober 1571, tiefbetrauert namentlich auch von seinem Patronatsherrn Franz Konrad von Sickingen, einem Enkel des berühmten Franz, verschied.[42])

Obwohl weder eine Dienstinstruktion, noch ein Tagebuch des Schultheißen und Kellers Schwartzerdt erhalten ist, läßt sich doch mit Hilfe anderer Quellen seine umfangreiche und vielseitige Tätigkeit einigermaßen überschauen. Um zunächst bei seinem Verhältnis zur Stadt Bretten stehen zu bleiben, so war er als Schultheiß ihr Ortsvorsteher. Er übte sein Amt im Namen und Auftrag des Landesherrn aus und vereinigte in dieser seiner Eigenschaft die oberste örtliche Gewalt im Gerichts-, Polizei- und Verwaltungswesen. In den Versammlungen der Mitglieder des Gerichts, das sich nicht bloß mit Zivil- und Strafsachen, sondern auch mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte, hatte der Schultheiß den Vorsitz und die Leitung. Welche Fülle von einzelnen Vorschriften allein schon bei der Ausübung der obersten örtlichen Gerichts- und Polizeigewalt zu beobachten war, ergibt eine Durchmusterung der Landesordnung und des Landrechts der Kurpfalz. Daneben hatte sich Schwartzerdt als Schultheiß von Bretten noch nach vielen besonderen Bestimmungen zu richten, wie insbesondere die Renovation über das Amt Bretten vom Jahre 1540 an die Hand gibt. Waren die Strafen für Feld- und Waldfrevel bei den Ortseinwohnern genau bestimmt, so mußten bei den Fremden Bürgermeister und Rat im Beisein des Schultheißen die Strafen erst besonders bemessen.[43]) Auch bei den Verfehlungen gegen die für die Metzger und Bäcker gültigen Ordnungen hatte der Schultheiß mitzureden.[44]) Ferner waren er und die Bürgermeister berechtigt, sich die Jahresrechnung der Kerzenmeister der Tuchmacherinnung vorlegen zu lassen, um deren Einnahmen aus Strafgeldern zu kontrollieren.[45]) Bei der Neubesetzung des Meßneramtes mußte außer den Bürger-

meiſtern und dem Rat auch der Schultheiß ſeine Zuſtimmung geben.[46]) Das dem Kurfürſten zuſtehende Exemplar des Vertrags über die jeweilige Verpachtung des früher genannten Hofgutes verwahrte der Schultheiß.[47]) Während der Schultheiß in den erwähnten Fällen, ſoweit die landesherrlichen Rechte in Betracht kamen, ſelbſtändig war, handelte er in den folgenden mit dem Faut gemeinſam. Beide hatten dafür zu ſorgen, daß das früher erwähnte Privilegium des Kurfürſten Philipp für die Brettener Jahrmärkte beobachtet wurde.[48]) Wollte jemand ſich das Brettener Bürgerrecht erwerben, ſo war ſeine Zulaſſung von ihrer Zuſtimmung abhängig.[49]) Ein beſonders wichtiges Recht übten ſie bei der Einſetzung und Abſetzung aller der früher einzeln aufgezählten ſtädtiſchen Beamten und Bedienſteten aus. Keiner von dieſen konnte ohne ihre Mitwirkung angenommen und entlaſſen werden.[50]) Wenn ein neuer Bäcker ſein Geſchäft eröffnete, hatten ihm neben den Bürgermeiſtern und dem Gericht der Faut und Schultheiß zur Erlangung einer der öffentlichen Brotbänke oder -Schrannen zu verhelfen.[51]) Neubauten auf der Allmend durften nur mit Erlaubnis des Fauts, Schultheißen, der Bürgermeiſter und des Rats errichtet werden.[52])

In der Hauptſache unabhängig vom Faut verwaltete Schwartzerdt ſein Amt als kurfürſtlicher Keller, das ihn verpflichtete, die verſchiedenen dem Landesherrn in der Stadt und dem Bezirk zuſtändigen ordentlichen und außerordentlichen Gefälle zu vereinnahmen. Unter den ordentlichen Einnahmen ſtanden die aus den direkten Steuern oder „beſtändigen Gefällen" erzielten obenan. Dabei kamen die jährliche Bet einerſeits und die Zinſen u. dgl. andererſeits, die teils in Geld, teils in Naturalien gezahlt wurden, in Betracht. In Bretten vereinnahmte der Keller um 1540 jährlich an direkten Steuern 396 Pfund 15 Schilling Heller in Geld, ſowie 2½ Malter Korn, 3 Malter Hafer, 1 Gans, 6 Kappen und 29 Martinshühner. Unter den Geldeinnahmen befanden ſich 350 Pfund Heller Jahresabgabe (Bet), 26 Pfund 5 Schilling Salzkaufgeld, von der Stadt als Entſchädigung für das ihr überlaſſene Salzmonopol gezahlt,

14 Pfund 8 Schilling Zins von den Fleiſch- und Brotbänken, 1 Pfund 15 Schilling Waſen- oder Weidegeld, das der Waſenmeiſter von Gochsheim zu zahlen hatte, und 4 Pfund 7 Schilling ſog. Hellerzins von einzelnen Häuſern, Scheunen, Hofraiten, Äckern, Wieſen und Gärten. Die Zahlungstermine waren entweder der Georgstag (23. April) und Martinstag (11. November) oder der Martinstag allein.[53]) Die indirekten Steuern an Ungeld für Fleiſch, Getreide und Wein, die anderwärts an den Keller zu zahlen waren, floſſen in Bretten in die Stadtkaſſe. Aus dieſem Ungeld, das 1540 jährlich ungefähr 400 Gulden einbrachte, mußte die Stadt die Torwärter, Wächter uſw. unterhalten.[54]) Dagegen vereinnahmte auch der Brettener Keller den auf den Pfalzgrafen entfallenden Anteil an den Freveln und Bußen, d. h. den Strafgeldern für Feld- und Waldfrevel, Verfehlungen gegen die Bäcker-, Metzger- und Tuchmacherordnung, für Beleidigungen, Körperverletzungen, und zwar ein Drittel der Geſamtſumme.[55]) Ferner war die Hälfte der Gebühr für die Bürgeraufnahme und für den Abzug an den Keller zu zahlen. Der Abzug wurde von denjenigen Brettener Bürgern erhoben, die nach auswärts verzogen. Fand dabei eine Überſiedlung in eine außerpfälziſche Ortſchaft ſtatt, ſo mußte der Betreffende überdies von ſeinem Hab und Gut den dem Pfalzgrafen allein zukommenden ſog. Abtrag leiſten. Dieſe Steuer hatte ebenfalls der Keller einzukaſſieren.[56]) Über den Leibzins und das Hauptrecht der Leibeigenen und die Verpflichtung des Kellers, ein Regiſter zu führen, iſt bereits früher das Notwendige bemerkt worden.[57]) Ebenſo wie in Bretten hatte Schwarzerdt in Eppingen, Heidelsheim und Rinklingen die entſprechenden kurfürſtlichen Gefälle einzuziehen.[58])

Da die pfälziſchen Kurfürſten des 16. Jahrhunderts infolge der Kriegsnöte und ihrer verſchwenderiſchen Hofhaltung mit ihren ordentlichen Einnahmen vielfach nicht auskamen, ſchrieben ſie außerordentliche Steuern in der Form der Schatzung d. i. der Vermögensſteuer aus. Auch für dieſe natürlich nicht volkstümlichen Steuern war die Kaſſe des Kellers die Sammelſtätte des Amtsbezirks.

Es waren für die damalige Zeit sehr ansehnliche Werte, die Schwartzerdt als Keller zu vereinnahmen hatte. Dabei war seine Verantwortung um so größer, als er sich bei seiner Kassenverwaltung verschiedener Unterbeamten, insbesondere der früher genannten Amtsknechte und Hühnerfaute, bedienen mußte. Die Abrechnungen mit der obersten Finanzbehörde fanden in Heidelberg statt. Eine solche führte Schwartzerdt am 27. Mai 1559 in die Neckarresidenz.[59]) Leider ist keine einzige von seinen Amtsrechnungen erhalten. Dagegen sind noch viele andere Aktenstücke vorhanden, die nicht nur einen Einblick in seine Tätigkeit gewähren, sondern auch die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, und den Eifer und die Zähigkeit, mit denen er solcher Schwierigkeiten Herr zu werden suchte, deutlich erkennen lassen.

In das Kapitel Schatzung gehört der Fall Frauenalb. Das Kloster Frauenalb, das in Bretten eine Behausung und Scheune besaß und von dem dortigen Zehnten ein Sechstel erhielt[60]), weigerte sich wiederholt, als die Kurpfalz Schatzungen erhob, seine Gefälle besteuern zu lassen. Zu dieser seiner Haltung mag es durch die Gepflogenheit seiner Schutzherren, der badischen Markgrafen, die in ihrem Gebiete gelegenen Klostergüter zu den Schatzungen nicht heranzuziehen, veranlaßt worden sein.[61]) Nachdem Äbtissin und Konvent von Frauenalb sich bereits 1523, 1528 und 1533 gegen die pfälzischen Schatzungen gesträubt hatten[62]), erneuerten sie ihren Widerspruch und Widerstand, als ihnen am 24. Mai 1546 Schwartzerdt die Höhe des auf das Kloster entfallenden Beitrags zur „gemeinen Landsteuer" mitteilte und sie in des Brettener Fauts und seinem eigenen Namen ersuchte, je 100 Gulden zu Pfingsten 1546 und 1547 zu zahlen.[63]) Um von der lästigen Auflage befreit zu werden, wandten sie sich an ihre Schutzherrschaft, damals die vormundschaftlichen badischen Statthalter und Räte, und den Grafen Wilhelm von Eberstein mit der Bitte um ihre Verwendung bei dem pfälzischen Kurfürsten. Dieser berücksichtigte denn auch insoweit die Fürsprache, daß er die ursprüngliche Summe auf 50 Gulden ermäßigte. Trat nunmehr an Schwartzerdt die Aufgabe heran, das Geld einzuziehen, so bat er am 26. Juni das Kloster,

sofort 25 Gulden und im Jahre darauf den gleichen Betrag zu entrichten, freilich umsonst.

Weit entfernt nämlich mit der erlangten Ermäßigung sich zufriedenzugeben, steckten sich die Nonnen aufs neue hinter ihre Schutzherren, um durch sie gänzliche Steuerbefreiung zu erlangen. Zwar sandten diese alsbald ein entsprechendes Schriftstück nach Heidelberg, aber die kurfürstlichen Beamten fanden nicht Zeit, sich sofort mit der Angelegenheit zu befassen. Man wird ihren am 20. Juli erfolgten Hinweis auf Arbeitsüberhäufung und den weiterhin an Schwartzerdt erlassenen Befehl des Kurfürsten, die Einziehung der Frauenalbschen Steuer einstweilen zu vertagen, um so eher verstehen, wenn man bedenkt, daß die hohe Politik vor und während des schmalkaldischen Krieges den Pfalzgrafen und seine Räte voll und ganz in Anspruch nahm.

Erst im September 1548 kam die leidige Angelegenheit wieder an die Reihe, nachdem sich die Nonnen abermals bei ihren Schirmherren über die pfälzischen Ansprüche beschwert und diese die Beschwerde an Friedrich II. weitergegeben hatten. Jetzt berücksichtigte freilich der Pfalzgraf die Fürsprache so wenig, daß er am 26. September den Fürsprechern einen ablehnenden Bescheid und Schwartzerdt die Weisung zugehen ließ, alsbald die alte Schuld einzumahnen. Damit erwuchs dem Keller eine sehr schwierige Aufgabe. Er forderte zwar den Klosteramtmann Christoph Rottfus[64]) zu Frauenalb sofort schriftlich auf, ihm die 50 Gulden zu senden, machte aber damit so wenig Eindruck, daß er es geraten fand, diesen persönlich am 10. Oktober in Frauenalb aufzusuchen. Indessen auch seine Reise und sein mündliches Verfahren hatten nur den Erfolg, daß an dem genannten Tage Äbtissin und Konvent sich durch die bekannten Mittelspersonen wiederum beschwerdeführend an den Kurfürsten wendeten. Offenbar mehr um des unverschämten Geilens der Nonnen willen, als den markgräflichen Statthaltern zu Gefallen und dem Kloster zu Gnaden, wie er dies in seinem Schreiben an die Fürsprecher vom 16. Oktober betonte, befahl Friedrich II. dem Brettener Amt, „vmb ein namhaffts zuweichen". Ob er

dabei eine Ermäßigung der anfangs geforderten 200 oder der hernach verlangten 50 Gulden im Auge hatte, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Jedenfalls ersuchte Schwartzerdt schon am 17. Oktober den Klosteramtmann brieflich um Zahlung von 50 Gulden bis zum 20. Oktober, mit dem Bemerken, daß er im Falle der Weigerung zum Zweck mündlicher Verhandlung selbst nach Frauenalb reisen müsse. Jedoch dieses Schreiben mit seinem in Aussicht gestellten neuen Besuch und mit seiner Anspielung auf Pfändung richtete so wenig aus, daß Schwartzerdt, nachdem er mittlerweile weder Geld, noch auch sonst ein Lebenszeichen erhalten hatte, am 23. Oktober den Brettener Amtsknecht Erhart Finck zur Abholung der Steuer nach Frauenalb schickte und einen zweiten Boten am 8. November dahin abfertigte. Durfte er jetzt endlich um so bestimmter eine Berücksichtigung seiner Forderung erwarten, als er dem Boten gleich eine Quittung mitgab, so war freilich die Renitenz der Nonnen, hinter der übrigens, wie ihr Brief vom 17. Oktober deutlich erkennen läßt, die markgräflichen Statthalter standen, größer als Schwartzerdts Geduld und seine in der Quittungsübersendung sich äußernde Klugheit. Denn anstatt des Geldes erhielt er seine Quittung wieder zurück und dazu ein kurz angebundenes Schreiben des Rottfus des Inhalts, daß dieser im Hinblick auf die von den badischen Statthaltern und dem Grafen von Eberstein bei dem Kurfürsten unternommenen Schritte nach wie vor die Steuerzahlung verweigere. Der schließliche Ausgang der leidigen Angelegenheit, die sich durch mehrere Jahre zog und zur Ansammlung eines stattlichen Aktenbündels führte, entzieht sich der Kenntnis. Vermutlich war er für die Kurpfalz dem Verlauf des Hornberger Schießens nicht unähnlich.

Als im Sommer 1557 Kurfürst Ott Heinrich in seinen finanziellen Nöten von allen steuerpflichtigen Gütern eine außerordentliche Landsteuer erhob, von der auch das in Bretten gelegene Anwesen der Frauenalber Nonnen betroffen wurde, versuchten es diese wiederum mit Weiterungen, diesmal jedoch erfolglos. Denn Graf Wilhelm von Eberstein führte am

24. Dezember 1557 dem Kloſteramtmann zu Gemüte, daß das Kloſter, weil ſein Anweſen zu Bretten ſteuerpflichtig ſei, dafür auch die außerordentliche Abgabe zu leiſten habe.[65])

Die Entſtehung und Anſammlung zahlreicher Aktenſtücke verurſachten Schwartzerdts amtliche Beziehungen zu den Leibeigenen.[66]) Zwar trägt der größte Teil dieſer Stücke nicht ausſchließlich ſeine Unterſchrift, aber in der Regel ſcheinen die mitunterzeichneten Brettener Faute die Bearbeitung der mit der Leibeigenſchaft im Zuſammenhang ſtehenden Materien dem dienſteifrigen und geſchäftskundigen Schultheiß und Keller überlaſſen zu haben. War doch gerade er ſo ſehr Kenner und Spezialiſt, daß er ſogar in Sachen des Leibzinſes und Hauptrechtes eine anderwärts nicht übliche Praxis einführte und handhabte, die auch noch über ſeinen Tod hinaus in Bretten in Kraft blieb. Um dabei zunächſt ſtehen zu bleiben, ſo verbot Schwartzerdt, daß die in Bretten, Heidelsheim und Eppingen anſäſſigen nicht-pfälziſchen Leibeigenen, wenn ſie zwei bis drei Jahre lang von ihren Leibherren zur Zahlung des Leibzinſes nicht angehalten worden waren, dieſen fernerhin die Leibbet und im Todesfall das Hauptrecht entrichteten.[67]) Mit dieſem Verbot bezweckte offenbar der Brettener Schultheiß und Keller, der ſich in der Wahrnehmung der Intereſſen ſeiner Kurfürſten nicht genug tun konnte, die Aufnahme der fremden Leibeigenen ins Bürgerrecht der genannten Städte zu erleichtern und auf ſolche Weiſe die Zahl der pfälziſchen Untertanen zu vermehren. Merkwürdigerweiſe erhoben der Herzog Ulrich von Württemberg und der Markgraf Ernſt von Baden gegen die Beeinträchtigung ihrer Rechte keinen Einſpruch.[68]) Ganz anders als den fremdherrlichen Leibeigenen gegenüber verfuhr Schwartzerdt mit den ſeiner Aufſicht unterſtellten pfälziſchen. Bei dieſen hielt er ſtrenge darauf, daß ſie die ihrem Leibherrn ſchuldigen Abgaben leiſteten, gleichviel, ob ſie in der Kurpfalz oder außerhalb wohnten. So verlangte der Brettener Hühnerfaut nach dem Tode des in der badiſchen Ortſchaft Stein anſäſſigen pfälziſchen Leibeigenen Anaſtaſius Eſchelbronner von deſſen Erben das Hauptrecht, und mahnte 1556 Schwartz-

erdt persönlich in Speyer von der Witwe des dort verstorbenen pfälzischen Leibeigenen Jakob Prodter einen Abtrag von 20 Gulden ein.[69])

Viele Arbeit bereiteten Schwartzerdt die Gesuche der pfälzischen Leibeigenen um Befreiung von der Leibeigenschaft ihres Kurfürsten. Während die Brettener Amtleute bei der Freilassung von Leibeigenen bis zum Jahre 1546 insofern selbstständig verfuhren, als sie von sich aus die zu leistende Abfindungssumme festsetzten, durften sie hernach niemand ohne Wissen und Erlaubnis des Pfalzgrafen freigeben. Deshalb richteten auch die Gesuchsteller späterhin ihre Eingaben gewöhnlich nicht mehr an das Brettener Amt, sondern unmittelbar nach Heidelberg.[70]) Welchen Weg sie aber wählten, so verblieb doch dem Faut und Schultheiß zu Bretten und, solange Schwartzerdt im Amt war, vornehmlich ihm die Hauptarbeit. Denn sie hatten nicht nur die Bittschriften der Leibeigenen eingehend zu prüfen und ausführlich zu begutachten, sondern auch die häufig genug ins Stocken geratenen Verhandlungen der Gesuchsteller mit den Heidelberger Behörden und den außerpfälzischen Leibherren wieder in Fluß zu bringen. Bemerkenswert ist, daß alle in den Akten erwähnten pfälzischen Leibeigenen nur deshalb um ihre Freilassung sich bemühten, weil sie sich an außerpfälzischen Orten ansässig machen wollten, ausländische Leibeigene aber von den Herren der betreffenden Orte nicht geduldet wurden. Daher erklärt es sich auch, daß nur ein Teil von den auswandernden pfälzischen Leibeigenen sich durch Geld von ihrem Leibherrn loskauften und damit frei wurden, während dagegen der andere Teil lediglich den Leibherrn wechselte und damit leibeigen blieb. Solche Wechsel vollzogen sich auf dem Wege des Tausches. Beispielsweise schied 1561 die pfälzische Leibeigene Anna Has aus der Leibherrschaft des Kurfürsten aus und trat in Menzingen, wohin sie sich verheiratete, in die Leibherrschaft des Peter von Menzingen ein. Dafür wurde eine in Walddorf wohnhafte Leibeigene des Menzingen von diesem dem Kurfürsten überlassen.[71]) Nach Ausweis der erhaltenen Akten ließ sich Schwartzerdt keine Mühe verdrießen,

um bei den vorliegenden Geſuchen um Freilaſſung alle irgendwie dienlichen Nachrichten über die Verhältniſſe der betreffenden Perſonen einzuziehen und auf dieſe Weiſe ſeinen kurfürſtlichen Herrn vor Nachteil und Verluſt zu bewahren. Die einzelnen Fälle ſelbſt alleſamt hier aufzuzählen, würde zu weit führen.

Wie Schwartzerdt die Leibeigenen vielfach in Anſpruch nahmen, ſo brachte es ſein Amt auch mit ſich, da und dort mit Fragen, die den Abzug oder die Nachſteuer betrafen[72]), ſich zu beſchäftigen. So forderte Friedrich II. 1547, als zwei Mädchen aus Oberöwisheim ſich mit pfälziſchen Untertanen verheirateten, und der Dorfherr Johann von Helmſtatt von ihnen Abtrag und von ihren Gütern den zehnten Pfennig verlangte, das Brettener Amt zur Berichterſtattung auf. Um dieſer Aufforderung zu genügen, zog Schwartzerdt innerhalb und außerhalb Brettens Erkundigungen ein, und ſeinem Eifer gelang es auch, nicht weniger als ſieben Präzedenzfälle, darunter einen ſchon ein halbes Jahrhundert zurückliegenden, zu ermitteln, die zur Klärung der vorliegenden Frage dienlich waren.[73])

Einen breiten Raum in Schwartzerdts amtlicher Wirkſamkeit nahmen ſeine Schritte zugunſten der kurpfälziſchen Landesherrlichkeit ein. Mit wachſamen Augen beobachtete er die Vorgänge in der Nachbarſchaft, beſtrebt, im geeigneten Augenblick nach Kräften die Rechte und Gerechtſame ſeines Kurfürſten wahrzunehmen und deren Abbruch vorzubeugen.

Dies bewies ſein Verhalten im Jahre 1551, als der Abt von Maulbronn, Heinrich III. Reuter[74]), ſich ſeine im Amt Bretten gelegenen Eigentumsdörfer huldigen laſſen wollte. Kaum hatte der Schultheiß von dem Maulbronner Burſirer[75]) die ſichere Kunde empfangen, daß der Abt demnächſt die Huldigung des Dorfes Zaiſenhauſen entgegennehmen werde, als er auf Grund dieſer Nachricht und ähnlicher Mitteilungen, wonach der Abt in Bälde auch von Gölshauſen, Ruith, Unteröwisheim uſw. feierlich Beſitz ergreifen werde, am 5. Februar 1551 an Friedrich II. darüber berichtete, um dieſem die Geltendmachung ſeiner Rechte als Schirmherr nahezulegen.[76]) Übertrug der Kurfürſt anfänglich ſeine Stellvertretung bei den be-

vorstehenden Huldigungsfeiern dem Faut zu Mosbach, Philipp von Bettendorf[77]), so betraute er hernach damit den Faut zu Bretten, Georg von Altdorf, und Schwartzerdt, die denn auch am 5. März in Zaisenhausen in vorsichtiger und zugleich geschickter Weise die ihnen gestellte Aufgabe lösten. Zur Verhütung von Weiterungen trafen sie schon frühmorgens, ehe noch der Maulbronner Prälat und seine Umgebung erschienen waren, in dem erwähnten Dorfe ein, beschieden alsbald den Schultheißen und das Gericht vor sich, erkundigten sich nach ihren etwaigen Beschwerden, erinnerten sie an ihre Pflichten gegen ihren Schirmherrn und ließen sie diesem den Huldigungseid schwören. Da die Altdorf und Schwartzerdt zugegangene kurfürstliche Instruktion keinerlei Verfügung über einen eigentlichen Huldigungseid enthielt, so setzten sie rasch ein entsprechendes Formular auf. Als später der Abt ankam, blieb ihnen nur noch eines übrig, nämlich, dem altem Herkommen gemäß und dem Beispiel des Maulbronners folgend, im Namen ihres Kurfürsten den Männern von Zaisenhausen eine Ohm Wein und den dortigen Frauen einen Taler zu verehren.[78])

Nicht so glücklich verliefen die vielen Schritte, die Schwartzerdt in Sachen der Landesherrlichkeit des Pfalzgrafen in den Jahren 1557 und 1558 unternahm, freilich nicht infolge seiner, sondern des Kurfürsten und seiner Hofbeamten Schuld, die einen Teil der Anträge, Bitten, Mahnungen, Warnungen u. dgl. des treu besorgten Brettener Schultheißen entweder gar nicht, oder doch viel zu spät berücksichtigten.

Am 26. Februar 1556 wurde Friedrich II. von der Pfalz zu seinen Vätern versammelt. Ihm folgte in der Kurwürde sein Neffe Ott Heinrich. In Bretten hielt der neue Pfalzgraf am 18. März 1556 Einzug.[79]) In feierlicher Weise wurde er von seinen getreuen Untertanen empfangen. Der damalige Bürgermeister Alexius Straus trug ihm die in einem offenen Körbchen und auf schwarzseidenem Tuche liegenden Schlüssel der Stadttore bis zu der Gölshausener „lügke" entgegen. Am folgenden Tag zog die ganze Bürgerschaft in das vom Faut bewohnte „Steinhaus", um dort dem neuen Landesherrn den

Huldigungseid zu leiſten. Mit den Brettenern ſchworen auch die Vertreter der Ortſchaften Eppingen, Heidelsheim, Weingarten und Rinklingen ihrem Eigentumsherrn, ſowie die Vertreter der Dörfer Unteröwisheim, Zaiſenhauſen und Gölshauſen ihrem Schirmherrn.

Da nach der Huldigung in den erwähnten zum Amt Bretten gehörigen Außengemeinden die Meinung auftauchte, der von ihren Vertretern geleiſtete Eid ſei nur für dieſe und nicht auch für die übrigen Ortseinwohner bindend, und überdies die Schirmdörfer Bauerbach und Diedelsheim bei der Huldigung zu Bretten nicht vertreten waren, beauftragte Ott Heinrich den Kammerrat Johann Landſchad von Steinach, den Brettener Faut Eberhart von Venningen und den Schultheiß Schwartzerdt, perſönlich allen Außengemeinden des Amts den Huldigungseid abzunehmen. Zu dieſem Zweck ſtellte er ihnen am 15. Juli 1557 ein beſonderes Patent aus.

Dem ihnen gewordenen Befehl gemäß ritten die kurfürſtlichen Kommiſſäre am 16. Juli nach Heidelsheim und am gleichen Tag noch nach Weingarten, wohin auch die Gemeinde Staffort kam, am 17. Juli nach Unteröwisheim und von hier am 19. Juli nach Bauerbach. Nach Bretten zurückgekehrt, beſchieden ſie die Gemeinden Rinklingen und Spranthal vor ſich und verhandelten mit den Vertretern von Diedelsheim. Am 20. Juli abends zogen ſie nach Eppingen, wo am 21. Juli auch die Gemeinde Mühlbach und Schultheiß und Bürgermeiſter von Zaiſenhauſen erſchienen. In dieſen Tagen konnten ſie die pfälziſchen Eigentumsflecken Eppingen, Heidelsheim, Weingarten, und Rinklingen und von den Schirmflecken Staffort, Spranthal und Mühlbach in Pflicht nehmen. Dagegen legten ihnen die Dörfer Unteröwisheim, Zaiſenhauſen, Gölshauſen und Ruith, dem Kloſter Maulbronn, Bauerbach, dem Domſtift Speyer, und Diedelsheim, dem Junker Kechler gehörig, unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. In Unteröwisheim lehnten der Pfleger, das Gericht und der Rat die Huldigung mit Rückſicht auf den kurz vorher erfolgten Tod ihres Herrn, des Abtes von Maulbronn, freilich nur vorläufig ab. Da die

kurfürstlichen Kommissäre sich dem hier geltend gemachten Grund, daß bei dem dem Schirmherrn zu leistenden Eid auch der Eigentumsherr zugegen sein müsse, füglich nicht verschließen konnten, verzichteten sie vorläufig darauf, mit den ebenfalls Maulbronnschen Dörfern Zaisenhausen und Gölshausen in Unterhandlungen sich einzulassen. In Bauerbach bestritten die anwesenden Vertreter des Speyerer Domstifts, der Kantor und der Syndikus des Domkapitels, das Recht des Pfalzgrafen, von dieser Ortschaft die Huldigung zu verlangen, und in Diedelsheim hatte der Dorfherr Kechler seinen Untertanen jegliche Huldigung strengstens verboten.

Während die Huldigungsangelegenheit der zwei zuletzt genannten Ortschaften noch am 11. Mai 1558 so wenig vom Fleck gekommen war, daß sie Schwartzerdt in einem von ihm geschriebenen und im Namen des Fauts Eberhart von Venningen ausgegangenen Brief bei dem Kurfürsten wieder in Erinnerung bringen zu müssen glaubte, hatte man zwar mittlerweile den Maulbronnschen Schirmdörfern mehr Beachtung geschenkt, aber von ihnen bis zum Jahre 1559 die Eidesleistung noch nicht erlangen können. Zunächst wandte sich der neue Abt von Maulbronn, Johann X. Epplin, bald nach seiner am 29. Juli 1557 erfolgten Installation[80]) an den Brettener Faut, um mit ihm einen geeigneten Tag für die gemeinsame Vornahme der Huldigung zu vereinbaren, allein infolge der mit großer Verspätung aus Heidelberg eingetroffenen kurfürstlichen Befehle konnten Venningen und Schwartzerdt den Wünschen des schon ungeduldig gewordenen Prälaten erst am 25. August entsprechen. Sollte an diesem Tage Zaisenhausen dem Abt und zugleich den ihren Pfalzgrafen vertretenden beiden Brettener Amtleuten huldigen, so war für diese und auch für die Schirmdörfer selbst die jetzt zum ersten Male geltend gemachte Zumutung, dem Herzog von Württemberg neben dem Abt den Eid zu schwören, so unannehmbar, daß sie einstweilen die Huldigung aussetzten und unter ausführlicher Darstellung des Zwischenfalls und des seitherigen staatsrechtlichen Verhältnisses der genannten Dörfer zur Kurpfalz Ott Heinrich am 28. August um weitere Verhaltungsmaßregeln baten.

Indeſſen ſtellte man in Heidelberg die Geduld Venningens und Schwartzerdts auf eine harte Probe. Noch warteten ſie auf eine Inſtruktion, als am 16. November nach einer nicht einmal viermonatlichen Regierung der mehr als ſechzigjährige Abt Epplin in Stuttgart ſtarb. Zwar beeilte ſich der Brettener Schultheiß, im Namen ſeines Fauts am 18. November die Todesnachricht und die Mitteilung, daß jetzt der Obervogt von Vaihingen als Statthalter des Kloſters in Maulbronn ſich niedergelaſſen habe, Ott Heinrich zugehen zu laſſen; aber wenn er damit im ſtillen die Hoffnung verband, daß angeſichts der nunmehr für den Kurfürſten kritiſch gewordenen Lage dieſer die längſt erwarteten Verhaltungsmaßregeln endlich nach Bretten gelangen laſſen würde, ſo ſollte er ſehr enttäuſcht werden. Denn der Landesherr und ebenſo ſein Protonotar, dem Schwartzerdt im Sommer das zur Klärung der Frage dienliche Brettener Aktenmaterial behändigt hatte, ſchwiegen ſich aus, bis der neue Abt von Maulbronn, Valentin Vannius, am 1. März 1558 die Huldigungsangelegenheit dadurch wieder aufgriff, daß er Venningen zur Vornahme der Eidesleiſtung nach Unteröwisheim und Zaiſenhauſen einlud und dabei auch unter Hinweis auf einen zwiſchen Kurpfalz und Württemberg 1536 geſchloſſenen Vertrag auf die im Vorjahr zu Zaiſenhauſen von württembergiſcher Seite verlangte Erweiterung des Huldigungseides anſpielte. Um zu der beantragten Tagfahrt gerüſtet zu ſein, erbat ſich der Faut am 2. März die Befehle ſeines Landesherrn. Da dieſer jedoch in Frankfurt a. M. weilte, wo unter ſeiner Mitwirkung am 18. März der ſogenannte Frankfurter Rezeß zuſtande kam, und ſeine Statthalter Bedenken trugen, in der für die Pfalz ſehr heikeln Angelegenheit Stellung zu nehmen, ſo blieb nur der Ausweg übrig, den Abt und ſeine württembergiſchen Hintermänner um Aufſchub zu erſuchen. Dieſen zu erlangen, war die Aufgabe Schwartzerdts, der kurz vor dem 16. März mit dem Abt und den Vögten zu Vaihingen und Bietigheim in Maulbronn verhandelte und, wenn auch nicht den beantragten zweimonatlichen, ſo doch einen mehrwöchentlichen Stillſtand durchſetzte.

Dieſer wurde freilich ſo wenig ausgenützt, daß Ott Heinrich erſt am 30. März nach ſeiner Rückkehr von Frankfurt Venningen und Schwartzerdt eine Abſchrift von dem erwähnten Vertrag zugehen ließ und ſie zur Berichterſtattung über die bisherige Handhabung der einzelnen Vertragsartikel aufforderte; kein Wunder, wenn der Abt und der Maulbronner Vogt ungeduldig wurden und am 11. April an die Einhaltung des Schwartzerdt zugeſtandenen Termins erinnerten. Aber die auf die Vornahme der Huldigung Drängenden mußten ſich noch länger gedulden.

Fürs erſte wurde nämlich, nachdem der von den Brettener Amtleuten verlangte Bericht in Heidelberg eingelaufen war, der kurfürſtliche Rat Chriſtoph Eheim am 5. Mai nach Bretten entſandt, um mit jenen die ganze ſchwierige Angelegenheit noch einmal durchzuſprechen. Dieſe Beſprechung ſollte als Grundlage dienen für eine inzwiſchen von Ott Heinrich und Herzog Chriſtoph vereinbarte Zuſammenkunft ihrer Räte. Hernach tagten zwar die Vertreter der Kurpfalz, Eheim, Venningen und Schwartzerdt, und die Vertreter Württembergs, der Obervogt von Vaihingen, der Juriſt Johann Kraus und noch zwei andere Räte, am 23. und 24. Mai auf dem Rathaus zu Bretten, gelangten aber zu keiner Verſtändigung. Das von Eheim hergeſtellte, volle 20 Folioſeiten füllende Protokoll zeigt, daß die Württemberger den Anſpruch der Pfälzer auf die Schirmherrſchaft über Ruith und Gölshauſen und die Pfälzer die von den Württembergern aufgeſtellten Behauptungen über die Tragweite des erwähnten Vertrags von 1536 und über die geänderte Form des Huldigungseides hauptſächlich beſtritten. Wie wenig aber auch hernach die oberſten Inſtanzen am pfälziſchen Hofe Eile hatten, eine raſche Löſung der für die Landesherrlichkeit der Pfalz nicht unwichtigen Huldigungsfrage herbeizuführen, beweiſt Eheim, der erſt am 8. Juni in Köln das Protokoll über die Brettener Zuſammenkunft fertigſtellte.

Wie mochte gerade Schwartzerdt die Unpünktlichkeit und Gleichgültigkeit am pfälziſchen Hofe ſchmerzen, ihn, der kein

Titelchen von dem Recht seines Kurfürsten preiszugeben willens war und keine Mühe sich verdrießen ließ, aus den Akten und durch mündliche Erkundigungen im Amtsbezirk das gute Recht des Pfalzgrafen gegenüber den Ansprüchen des Herzogs von Württemberg zu ergründen und festzustellen. Denn die zahlreichen Schritte, die in Wort und Schrift von Bretten aus in der Huldigungssache unternommen wurden, waren nicht etwa in erster Linie oder in ihrer Mehrzahl das Werk des Fauts, sondern des Schultheißen. Dies lassen insbesondere seine umfänglichen eigenhändigen Schriftstücke erkennen, die zwar mehrfach die von Schwartzerdt hergestellte Unterschrift des Eberhart von Venningen tragen, aber in der Hauptsache als aus der Initiative des Schultheißen entsprungen und als sein geistiges Eigentum gelten dürfen.[81])

Hätte anderen, auch gewissenhaften Beamten der an den höchsten Regierungsstellen spürbare Mangel an Energie die Lust zu kraftvoller Initiative geraubt, Schwartzerdts Amtseifer erlahmte nicht, und seine Sorge um der Kurpfalz Wohl und Wehe nahm nicht ab. Dies zeigte sich auch, als der Faut und er im Mai 1558 die Weisung erhielten, Anstalten zu treffen, damit die Untertanen mit Waffen versehen seien und ein Drittel von ihnen im Kriegsfall ins Feld ziehen könne. Anstatt nämlich auf die Ausführung des kurfürstlichen Befehls sich zu beschränken, machte Schwartzerdt in seiner Eingabe vom 11. Mai 1558 Ott Heinrich darauf aufmerksam, daß die Schirmdörfer ebenfalls zu reisen d. h. ins Feld zu rücken verpflichtet seien. Dabei betonte er namentlich die durch einen besonderen Vertrag vom Jahre 1535 festgelegte Verpflichtung der Bauerbacher, die bisher die Huldigung verweigert hatten. Mit dem Hinweis, daß es von großer Wichtigkeit sei, das alte Herkommen zu handhaben, auch wenn bei der Musterung der Schirmdörfer fünf bis sechs Gulden für Trinkgelder ausgegeben werden müßten, erbat er sich weitere Verhaltungsmaßregeln. Diesmal hatte er die Freude, daß der Großhofmeister, der Kanzler und die Räte im Namen des Kurfürsten am 17. Mai seine Anträge voll und ganz sich aneigneten und

er bereits am 29. Juni in Bretten die Bauerbacher muſtern und den dritten Mann von ihnen für den Fall eines Krieges auswählen konnte.

Nachdem die Beteiligten in der Streitfrage wegen der Huldigung der Maulbronnſchen Schirmdörfer ſeit der Beſprechung zu Bretten im Mai 1558 alles beim alten gelaſſen hatten, wurde dieſe Frage nach dem Regierungsantritt Friedrichs III. wieder brennend. Zwar erſuchte Herzog Chriſtoph den neuen Kurfürſten am 15. April 1559, er möge um des noch nicht ausgetragenen Streites willen einſtweilen auf die Huldigung der Gemeinde Unteröwisheim, die der Brettener Faut für den 21. April in die Amtsſtadt entboten habe, verzichten, aber dieſer glaubte mehr das eingeholte Gutachten ſeines Großhofmeiſters und ſeiner Räte als die Bitte des Herzogs berückſichtigen zu ſollen und nahm darum bei ſeiner Anweſenheit in Bretten am 20. und 21. April auch die Schirmdörfer in Pflicht. Dieſes Vorgehen veranlaßte den Abt Vannius, der freilich nicht von ſich aus, ſondern unter dem Einfluß des Stuttgarter Hofes handelte, im Mai hinter dem Rücken der Brettener Amtleute die Gemeinde Gölshauſen ſich huldigen und eine Anzahl von Bürgern aus Unteröwisheim und Zaiſenhauſen, weil ſie kurz vorher dem Kurfürſten geſchworen hatten und jetzt ihm, als dem Grundherrn, und dem württembergiſchen Herzog, als dem Oberherrn, die Huldigung verweigerten, gefänglich einziehen zu laſſen. Über die Übergriffe des Abts und über ſeine namentlich zur Befreiung der Gefangenen unternommenen Schritte erſtattete Schwartzerdt am 27. Mai in Heidelberg den kurpfälziſchen Statthaltern und Räten mündlichen Bericht. Wohl erreichte man, daß die Gefangenen frei gelaſſen wurden, aber angeſichts ſolcher Vorkommniſſe konnten ſich die Berater der pfälziſchen und württembergiſchen Krone der Überzeugung nicht verſchließen, daß in Bälde etwas zur endgültigen Regelung der Huldigungsfrage geſchehen müſſe. In dieſem Sinn wurden denn auch am 7. Juni die Statthalter und Räte Friedrichs III. bei ihrem Herrn vorſtellig. 1560 wurde endlich eine Verſtändigung in der Weiſe erzielt, daß die Kurpfalz auf ihr Schirm-

recht über Ruith Verzicht leiſtete, jedoch ihre ſonſtigen Gerechtſame in dieſem Dorf beibehielt.[82])

Zwar war die ganze Stadt Bretten von einem opferfreudigen pfälziſchen Patriotismus beſeelt, wie ſie insbeſondere durch ihr Verhalten im bayriſchen Erbfolgekrieg und Bauernkrieg bewies, aber ſchwerlich beſaß ſie unter ihren Bürgern einen Mann, der das angeſtammte Herrſcherhaus in dem Maße liebte und verehrte wie Schwartzerdt. Dieſe ſeine Eigenſchaft und ſeine tonangebende Stellung laſſen kaum daran zweifeln, daß er bei der Errichtung eines Denkmals zu Ehren Friedrichs II., des Marktbrunnens zu Bretten, nicht etwa bloß als Ortsvorſteher mitwirkte, ſondern eine beſonders hervorragende Rolle ſpielte. Wie dem aber auch ſein mag, jedenfalls entſtand der mit der Bildſäule des genannten Kurfürſten geſchmückte Brunnen zur Zeit der Amtsführung des Schultheißen Schwartzerdt und muß deshalb hier erwähnt werden.

Im ſechſten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entfaltete Bretten eine lebhafte Bautätigkeit, teils um Altes und Abgängiges zu erſetzen, teils um Neues zu ſchaffen. Dieſe Tätigkeit erſtreckte ſich u. a. auf den Kirchturm, die Stadtmauer, das Pflaſter und den Marktbrunnen.[83]) Dabei war allerdings die Stadt, weil ihr wiederholt Schatzungen auferlegt wurden, ſie den in chroniſchen Geldnöten befindlichen Pfalzgrafen größere Summen borgen mußte und noch andere außergewöhnliche Laſten zu tragen hatte, mehrfach genötigt, von der Verwaltung der St. Sebaſtians-Pfründe Darlehen zu erbitten.[84]) Von den damals entſtandenen baulichen Anlagen hat nur eine die Stürme der Zeiten überdauert, der Marktbrunnen. Er erſetzte den offenbar hölzernen[85]) „margbronnen", deſſen Schwartzerdt in ſeiner Erzählung von der Belagerung Brettens ebenſo gedenkt wie der am Markt gelegenen „Waſſerſtube", einer Sammelſtelle für das in die Stadt geleitete Röhrwaſſer.[86]) Daß der Rat der Bauherr und die beiden Bürgermeiſter Anaſtaſius Dorſch und Stephan Ziegler die Bauleiter bei der Herſtellung der neuen ſteinernen Brunnenanlage waren, erfährt man aus derſelben Quelle, die berichtet, daß 1554 die aus den

Mitteln der Sebastians-Pfründe vorgeschossene Summe von 50 Gulden für den Marktbrunnen verwendet wurde.[87]) In dem erwähnten Jahre dürfte der in seinem Grundriß achteckige und ungefähr 85 000 Liter Wasser fassende Trog hergestellt worden sein, während die in der Mitte errichtete Säule mit ihren vier eisernen Röhren und der sie krönenden Steinfigur sicher erst 1555 Aufstellung fand. Denn diese Zahl liest man an dem Schaft des in hübschen Renaissanceformen gehaltenen Brunnenstocks. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Namen des Meisters aus den ebenfalls am Brunnenstock eingemeißelten Anfangsbuchstaben „M. N. L." zu enträtseln. Auch über die bärtige Figur, die rittermäßig gerüstet ist, in der Rechten eine Fahne hält und mit der Linken sich auf einen Schild stützt, bestehen noch immer Zweifel. Während die einen in ihr Friedrich I. den Siegreichen erkennen, deuten sie die anderen als Friedrich II.[88]) Indessen kann nur die letztere Deutung auf Zustimmung rechnen. Für sie spricht schon die im 16. Jahrhundert in Süddeutschland nachweisbare patriotische Übung, Fürsten bereits bei ihren Lebzeiten durch die Errichtung von Monumenten, insbesondere von Brunnendenkmälern, zu ehren.[89]) Entscheidend ist freilich das noch nicht zur Klärung der Frage herangezogene Wappen auf dem Schild. Wenn nämlich auf diesem nicht nur die bayrischen Rauten und der pfälzische Löwe, sondern auch der Reichsapfel dargestellt ist, so kann lediglich Friedrich II. in Betracht gezogen werden. Denn er war der erste pfälzische Kurfürst, der auf Grund einer 1514 zu Speyer durch Karl V. erfolgten besonderen Verleihung den Reichsapfel im Wappen führte.[90])

Je bemerkenswerter die Veränderungen sind, die im fünften und sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts im Kirchenwesen der Stadt Bretten Platz griffen[91]), um so lebhafter wünscht man naturgemäß, genaue Aufschlüsse über die dabei wirksamen reformatorischen Kräfte zu erhalten. Allein die Erfüllung eines solchen Wunsches scheitert an der Dürftigkeit der Quellen. Zwar verbreiten die tiefeindringenden archivalischen Forschungen Gustav Bossferts über die badisch-pfälzische Reformations-

geſchichte[92]) und die verdienſtliche Monographie Hans Rotts über Friedrich II. und die Reformation[93]) viel neues Licht über den Werdegang der evangeliſchen Bewegung in der Kurpfalz und in zahlreichen kurpfälziſchen Ortſchaften, aber ſie werfen für die Kenntnis der örtlichen Verhältniſſe der Stadt Bretten nur ſehr geringen Nutzen ab. Was inſonderheit die Arbeiten des Altmeiſters der württembergiſchen Kirchengeſchichte angeht, ſo tritt in ihnen Bretten hauptſächlich als Vorort von ſolchen Amtsdörfern entgegen, die in bezug auf die Grundherrſchaft oder das kirchliche Patronat von dem Domſtift zu Speyer abhängig waren. Auf dieſe Weiſe erfährt man, daß in Bauerbach, Heidelsheim uſw. ſchon frühzeitig eine mehr oder weniger heftige Oppoſition gegen die alte Kirche und ihre Vertreter und ein Verlangen nach dem Evangelium, namentlich nach dem Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, ſich äußerten und die reformatoriſchen Beſtrebungen im Brettener Amt von dem Faut Wolfgang Ulrich von Flehingen und, wie es ſcheint, auch von dem Schultheißen Heinrich Rutlandt Förderung erfuhren.[94]) Dagegen werden in den von Boſſert erſchloſſenen Quellen die Namen der Nachfolger Flehingens und des mit dieſen gleichzeitigen Schultheißen Schwartzerdt nicht einmal genannt.

Indeſſen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Männer wie der begeiſterte Anhänger Luthers, Erasmus von Venningen, und der Melanchthonbruder Schwartzerdt bei der Ein- und Durchführung der Reformation in der Stadt und dem Bezirk Bretten eine hervorragende Rolle ſpielten. Denn auf der einen Seite darf man vorausſetzen, daß ſie ihre evangeliſche Überzeugung[95]) auch bei der Ausübung ihres Amtes nicht verleugneten, und auf der anderen Seite gewährten ihnen die widerſpruchsvollen Verhältniſſe unter der Regierung des ſchwächlichen Friedrich II. reiche Gelegenheit zur Entfaltung einer Tätigkeit im Sinn und zugunſten der Reformation. Man denke nur an die Oſtern 1545 von dem pfälziſchen Hofe erſtmals begangene evangeliſche Abendmahlsfeier und ihre heilſamen Folgen für das Kurfürſtentum[96]) und an das Interim

mit ſeinen unſeligen Begleiterſcheinungen[97]). Aus der Zeit, in der Venningen und Schwartzerdt an der Spitze des Brettener Amtes ſtanden, ſind mir leider nur zwei auf die kirchliche Seite ihrer Wirkſamkeit bezügliche Notizen zugänglich. Nach der einen wurde 1547 durch die Vermittlung Schwartzerdts die Pfarrei Gondelsheim mit einem neuen Geiſtlichen beſetzt.[98]) Die andere, wonach 1549 der Brettener Pfarrer Johann Eiſenmenger als Gegner des Interims abgeſetzt wurde und einen Interimiſten und zugleich „Zwinglianus" zum Nachfolger erhielt[99]), zeigt, daß Venningen und Schwartzerdt, obwohl ſie ebenfalls Interimsgegner waren[100]), es doch nicht vermochten, die Stadt Bretten und deren treuen Hirten vor der unheilvollen Religionspolitik Friedrichs II. zu ſchützen.

Ein weites Arbeitsfeld eröffnete Schwartzerdt die Kirchenviſitation, die Ott Heinrich im Nachſommer 1556 durch Johann Marbach, Johann Flinner, Walter Senfft und Stephan Zirler in der Kurpfalz abhalten ließ. Um zunächſt die Aufgaben allgemeiner Art zu erwähnen, ſo hatte gleich den Schultheißen an anderen Orten auch Schwartzerdt mit dem Pfarrer und den Kirchengeſchwornen über die kirchlichen, religiös-ſittlichen uſw. Verhältniſſe der Stadt den Viſitatoren zu berichten und deren Anordnungen zur Ausführung zu bringen. Ferner wurden er und die ſonſtigen ſtädtiſchen Behörden Brettens ebenſo wie die Obrigkeiten in den ſonſtigen Städten von den Viſitatoren beauftragt, für die Heilighaltung des Sonntags Sorge zu tragen.[101]) Dazu kamen noch Aufgaben beſonderer Art. Da die Viſitatoren in Bretten namentlich den Schulbetrieb, die geringe Beteiligung am hl. Abendmahl und die in den Wirtshäuſern häufig gehörten verächtlichen Äußerungen über die Sakramente, die Folgen des von Eiſenmengers Nachfolger ausgeſtreuten böſen Samens, rügen mußten[102]), ſo fand Schwartzerdt reiche Gelegenheit, mit Wort und Tat auf die Beſeitigung dieſer Übelſtände hinzuarbeiten. Zwar ſtehen mir keine urkundlichen Zeugniſſe zu Gebote, aus denen deutlich hervorginge, daß und wie er in ſeiner amtlichen Eigenſchaft insbeſondere die Hebung der Religioſität und Sittlichkeit ſich

angelegen ſein ließ, aber gewiß blieb in dieſem Stück der Schultheiß nicht zurück hinter dem Schriftſteller, der in ſeinen gerade für Bretten beſtimmten Arbeiten immer und immer wieder ſeinen Mitbürgern ihre beſonderen Sünden, Unmäßigkeit im Trinken und Fluchen und Schwören, vorhielt und ſie zur Gottesfurcht ermahnte.[103])

Man müßte ſich wundern, wenn die Tätigkeit eines ſolchen Mannes nicht auch dauernde Früchte gezeitigt hätte. Eine von dieſen Früchten möchte ich darin erkennen, daß unter den 1848 Kindern, die zwiſchen dem 17. Juli 1565 und dem Schluß des Jahres 1585 in Bretten geboren wurden, ſich bloß 8 uneheliche befanden. Übrigens können ſechs von den letzteren füglich nicht einmal als Brettener gezählt werden, weil entweder ihre Väter und Mütter oder doch ihre Väter Auswärtige waren.[104])

---

Dritte Abteilung.

## Die literariſche Muße.

Laſſen die Ausübung eines privaten Doppelberufs und die Verwaltung eines öffentlichen Doppelamts den Fleiß und die Tatkraft Schwartzerdts im hellſten Lichte erſcheinen, ſo ging er doch in den beruflichen und amtlichen Aufgaben keineswegs auf. Daß er ſich für die jeweiligen bedeutſamen Ereigniſſe und die Zeit- und Streitfragen in Staaten und Kirchen intereſſierte und das Bedürfnis empfand, ſeine Gedanken darüber mit ſeinem Bruder auszutauſchen, iſt früher gezeigt worden.[1]) Hier iſt darauf hinzuweiſen, daß Schwartzerdt ſich auch mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten beſchäftigte, freilich nicht in der Abſicht, ein totes Kapital aufzuſpeichern oder aber gar vor der Welt ſich einen Namen zu machen, ſondern von dem einzigen Wunſch beſeelt, mit ſeiner literariſchen Muße ſeiner geliebten Vaterſtadt zu dienen.

Die Kenntnis von Schwartzerdts schriftstellerischen Erzeugnissen scheint sich zu seinen Lebzeiten und hernach nur auf einen kleinen Kreis beschränkt zu haben. Merkwürdigerweise nimmt auf sie Melanchthon in seinen erhaltenen Schriften nirgends Bezug, obschon ihm die literarische Tätigkeit seines Bruders jedenfalls bekannt war. Das Verdienst, den Brettener Schultheiß als Historiker wiederentdeckt zu haben, gebührt dem Direktor des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, F. J. Mone, und dem bayrischen Major a. D. Joseph Würdinger, die infolge glücklicher Zufälle in Halle a. S. und Lindau auf zwei literarische Arbeiten Schwartzerdts enthaltende Handschriften aufmerksam wurden, sie erwarben[2]) und ihren Inhalt größtenteils veröffentlichten.

Um einen Überblick über diese Veröffentlichungen zu geben, bemerke ich zunächst, daß die von Mone 1854 erstmals herausgegebene Arbeit[3]) in der dem Druck zugrunde liegenden Handschrift den Titel trägt: „Erze- ‖ lung der Belegerung ‖ der Statt Bretten Im Jare ‖ M. D. i.i.i.i. beschehenn, mitt ahn- ‖ zeug des vrsprungs selbigenn kriegs: ‖ auch wie der Fried wider gemacht wor- ‖ den. Beschriebenn durch Georgenn ‖ Schwartzerden Schultheiß ‖ zu Brettenn.‖" An der Spitze steht eine an den Pfalzgrafen Christoph, den 1574 verstorbenen Sohn des Kurfürsten Friedrich III., adressierte und am 25. Januar 1561 geschriebene Widmung. Danach richtete der zehnjährige Prinz gelegentlich einer nicht lange vorher stattgehabten Begegnung mit Schwartzerdt an diesen die Frage, „was Bretten für ein statt sey", eine Frage, auf die der Schultheiß schriftlich zurückzukommen versprach, und die er nunmehr in der Weise beantwortete, daß er hauptsächlich die Belagerung Brettens durch den württembergischen Herzog Ulrich im Jahre 1504 und die damals von der Brettener Bürgerschaft ihrem Kurfürsten geleistete Treue schilderte. Die Antwort setzt sich, abgesehen vom Widmungsbrief, aus drei Teilen zusammen. Am Anfang erscheint eine prologähnliche Vorrede in gereimten deutschen Versen, die sich über den Wert der Kenntnis der Vergangenheit verbreitet und die Nachkommen der Brettener Einwohnerschaft vom Jahre

1504 auffordert, ihrer Väter dankbar zu gedenken nnd ihrem Vorbild zu folgen. Sodann folgt die eigentliche Erzählung in Proſa, zunächſt Mitteilungen über den bayriſchen Erbfolgeſtreit und ſeine unmittelbaren Folgen, Kriegsrüſtung und Beginn des Krieges, ferner eine bis ins einzelne ſich verbreitende Schilderung der Belagerung der Stadt Bretten und weiter Nachrichten über das Ende des ganzen Krieges. Der gereimte „Beſchluß", der den bayriſchen Erbfolgekrieg unter den Geſichtspunkt des Wortes Gottes ſtellt, betont das Mißlingen der menſchlichen Anſchläge und geißelt die Untreue, den Eigennutz u. dgl.

Der wertvollſte Teil der Arbeit Schwartzerdts iſt der mittlere. Denn in ihm liegt nicht nur eine einzigartige, ſondern auch eine zuverläſſige Geſchichtsquelle vor, deren hoher Wert Mone beſtimmte, ihr eine Stelle in der von ihm veranſtalteten Quellenſammlung der badiſchen Landesgeſchichte anzuweiſen. Die Treue und Zuverläſſigkeit des Verfaſſers verdienen um ſo mehr Beachtung, als Schwartzerdt zwar die Belagerung ſeiner Vaterſtadt ſchon erlebte, aber dieſe naturgemäß nicht aus eigener Erinnerung ſchildern konnte.[4]) Nach ſeiner Angabe entnahm er ſeine Kenntnis von den Vorgängen des Jahres 1504 vornehmlich von glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen. Von ſolchen nennt er die beiden Kreichgauer Ritter Konrad von Sickingen und Erf Ulrich von Flehingen. Jener war zur Zeit des bayriſchen Erbfolgekriegs Faut in Bretten und nicht nur wegen dieſer ſeiner amtlichen Stellung, ſondern auch dank ſeiner genauen Orts- und Perſonenkenntnis und ſeinem unermüdlichen Eifer während der Belagerung „alweg der erſt und letzſt bey allen dingen". Dieſer, ſpäter, nämlich ſeit 1508 ebenfalls Faut zu Bretten[5]), lieferte den württembergiſchen Feinden manches Scharmützel. Außer mündlichen Nachrichten benutzte Schwartzerdt für ſeine Arbeit jedenfalls auch ſchriftliche und dies insbeſondere für ſeine Mitteilungen über die dem Pfalzgrafen überſandten Feind- oder Fehdebriefe.[6]) Die ausführlichen Titel der der Pfalz feindlich geſinnten Fürſten und Herren und die genauen Angaben über die Abfaſſung und die Überſendung ihrer Abſagen und Kriegserklärungen laſſen keinen Zweifel, daß

Schwartzerdt aus amtlichen Quellen schöpfte. Vermutlich machte ihm diese sein Schwager, der kurpfälzische Sekretär Peter Harer, aus dem Heidelberger Archiv zugänglich. Denn schwerlich waren sie anderwärts erhältlich.[7])

Mone veröffentlichte die „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten" auf Grund einer Handschrift, die, wie ihre Ausstattung und auch ihr jüngeres Exlibris beweisen[8]), dasselbe Exemplar ist, das Schwartzerdt dem pfälzischen Prinzen Christoph übersandte. Allein der gelehrte Archivar überschätzte den wissenschaftlichen Wert dieses Widmungsexemplars so sehr, daß er von einer Heranziehung der sonst noch vorhandenen Überlieferungen der „Erzelung" von vornherein absah, ein Fehler, der verursacht hat, daß bisher sowohl der Schluß der dem Pfalzgrafen Christoph übermachten Schrift, als auch die ältere Fassung der ganzen Arbeit unbekannt geblieben ist. Dabei kommt zunächst eine 1847 von Bethmann[9]) ans Licht gezogene Handschrift der Gräflich Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden in Betracht, die zwar nur eine spätestens 1580 entstandene Abschrift des Widmungsexemplars ist, aber an ihrem Schluß 27 Verse mehr als dieses enthält.[10]) Das Mehr erklärt sich daraus, daß das Widmungsexemplar im Laufe der Zeit sein letztes beschriebenes Blatt eingebüßt hat.

Wichtiger noch als die in Pommersfelden erhaltene ist eine im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrte Handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert, die das etwas jüngere Rubrum „Belegerung der Statt Brettheim ‖ 1504. ‖" trägt.[11]) Denn sie bietet die „Erzelung" Schwartzerdts in einer Gestalt dar, die älter ist als die vorhin besprochene Fassung, und liefert damit den Beweis, daß der Brettener Schultheiß, als er sein dem Prinzen Christoph gegebenes Versprechen ausführte, nicht eine völlig neue Arbeit schuf, sondern ein bereits vorhandenes Erzeugnis seiner Feder benutzte. Wie eine Vergleichung der Einzelheiten ergibt, unterscheiden sich die beiden Fassungen des prosaischen Hauptteils, abgesehen von den verhältnismäßig zahlreichen Versehen, die sich der Schreiber des Widmungsexemplars zuschulden kommen ließ, sachlich wenig

voneinander.[12]) Dagegen treten sehr erhebliche Verschiedenheiten in dem gereimten „Beschluß" zutage, und werden in der älteren Niederschrift die beiden Stücke am Anfang der jüngeren, nämlich der Widmungsbrief und die dichterische Vorrede, ganz vermißt.

So gewiß es ist, daß Schwartzerdt die dem Pfalzgrafen Christoph gewidmete Arbeit am 25. Januar 1561 abschloß, so ungewiß ist die Abfassungszeit ihrer Vorläuferin. Indessen kann kaum zweifelhaft sein, daß beide ein langer, wahrscheinlich nach Jahrzehnten zählender Zeitraum voneinander trennt. Denn einmal war schwerlich von den Männern, denen der Schultheiß seine Kenntnis von den Brettener Ereignissen des Jahres 1504 verdankte, noch einer 1561 am Leben, und weiter kann füglich nicht angenommen werden, daß selbst das beste Gedächtnis des Verfassers ausgereicht hätte, um die vielen ihm mündlich mitgeteilten und von ihm tatsächlich verwerteten Einzelzüge erst nach langen Jahren treu und lebensvoll zu Papier bringen zu können.

Im folgenden bringe ich den „Beschluß" der älteren Fassung und den letzten Teil des „Beschluß" der jüngeren Fassung erstmals zum Abdruck.[13])

Im Widmungsschreiben zu seiner „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten" gedenkt Schwartzerdt einer zweiten von ihm stammenden geschichtlichen Arbeit: „gleichwol haben sich die von Brettheim in der beuwerischen uffruhr oder bauernkrieg vor allen andern umbligenden stetten und flecken underthenigklich, getreulich und also bewisen, daß sie sich niemalß in einich conspiration oder gemeinschafft mit den uffruriſchen ingelassen, sonder in der churfürstlichen Pfaltz underthenigstem gehorsam, treuw und glauben verplieben, wölches ich nitt weniger in ein besonders tractetlein beschrieben"[14]). Diese Frucht der literarischen Muße des Brettener Schultheißen veröffentlichte Würdinger 1879[15]) aus der von ihm entdeckten und hernach der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München einverleibten Handschrift, einer im 17. Jahrhundert hergestellten Kopie, die 44 Papier-Folioblätter umfaßt und auf ihrer letzten Seite außer dem Namen „Wilhelm Siegfried Willing", Zahlen, Buchstaben

und Buchstabenansätzen das Rubrum „Nachricht Von dem Bauern- ‖ Auffruhr. ‖ Von Anno ꝛc. 1514. biß 1526.‖“ aufweist.[16])

Schwartzerdts Arbeit setzt sich nach dieser Handschrift aus zwei Teilen zusammen, einem längeren prosaischen ohne Titel und einem kürzeren poetischen mit dem Titel: „Jeörg Schwartzerdt Dem gütigen Leser“. Den ersten Teil eröffnet eine kurze Einleitung, in der der Verfasser hauptsächlich die Entstehung seines Werkes begründet: „dieweil sich aber eben in zeit meines lebens dermaßen blindheit vnd thorheit, dergleichen man in historiis wenig befinden wurdt, zugetragen, han ich nit vnterlaßen wöllen, diß zur gedechtnus, doch mit wenig worten, anzuzeigen, was sich in kurtzen iahren etlicher sachen vnd insonder des Bawren kriegs halb fürnehmlich vnd neben andern, wie es deßmahls zu Brettheim, meines vatterlandts, ergangen vnd sich zugetragen hab, damit es bey den nachkommenden in guter gedächtnus bleib vnd sich meniglich der vngehorsammen, vffrurischen secten, conspiration vnd bintnuß, alda niemahls etwas guts daraus enstanden, sich wiß zuverhieten vnd erhalten vnd den vnverständigen abzuwehren“ usw.[17]) An der Spitze seiner geschichtlichen Darstellung behandelt Schwartzerdt kurz einen Vorläufer des Bauernkriegs, den armen Konrad, nach seinen Ursachen und seinem Verlauf. Sodann geht er zu einer Schilderung des eigentlichen Bauernkriegs über. Dabei gedenkt er zunächst der Vorkommnisse im Hegau, des Versuchs Herzog Ulrichs, Württemberg wiederzugewinnen, der Schwierigkeit des schwäbischen Bundes, Kriegsvolk aufzutreiben, der Niederlagen der Bauern bei Leipheim und Baltringen, des beginnenden Aufstandes in der Markgrafschaft Baden, in der Gegend von Heilbronn, im Odenwald und in Franken und schildert weiter die Ereignisse bei, um und in Bretten. Dieser Abschnitt ist der ausführlichste und zugleich der wertvollste der Arbeit Schwartzerdts. Mit der Gründlichkeit eines Ortschronikschreibers, dem auch das kleinste Vorkommnis nicht zu geringfügig erscheint, und der Genugtuung eines Stadtsohns, der auf die vaterländische Gesinnung und Haltung seines Geburtsortes stolz ist, schildert der Verfasser die Versuche der Bauern, Bretten zu ge-

winnen, die Vorkehrungen der bedrohten Stadt zur Verhütung eines Überfalls, die Unzufriedenheit eines Teils der in Bretten Eingeschlossenen, die zur ihrer Beruhigung angewendeten Mittel, den Plan des Wenzel Arnold, die Stadt den Bauern in die Hände zu spielen usw. Summarischer ist der folgende Abschnitt gehalten. Hier erzählt Schwartzerdt die Vorgänge in Süd- und Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. an der Bekämpfung und Niederwerfung der Bauern. Da diese Partie mit „Amen" endigt, so scheint der Verfasser nachträglich seiner Arbeit noch die kurzen Abschnitte, die am Schluß erscheinen, angefügt zu haben. In dem ersten behandelt er die Belagerung und Eroberung der Stadt Weißenburg i. E. durch Ludwig V., in dem zweiten kommt er auf die Bestrafung von vier Leuten zurück, die während der Belagerung Brettens durch ihr Verhalten Veranlassung zu Klagen gegeben hatten, und stellt ihnen, den Bestraften und Verachteten, seine Landsleute gegenüber: „allein die von Brettheim wurden ihres wohlhaltens von menniglich hochgepriesen vndt von jederman gerümbt vnd bekammen hiemit gantz ein gut geschrey. Gott verleyh weitter gnadt ꝛc." Im dritten Abschnitt geschieht des Speyerer Reichstags vom Jahre 1526 und seiner Beratungen und Beschlüsse in Sachen der Bauern Erwähnung. Der vierte und letzte Abschnitt hält einen kurzen Rückblick auf den verhängnisvollen Krieg, wobei dessen Ursachen, die Blindheit und der Hochmut gegen Gott und die von ihm geordnete Obrigkeit, gegeißelt und aufgefordert wird, Leib, Ehre, Gut und Blut für die Obrigkeit einzusetzen und ihr Ehrerbietung und Gehorsam zu leisten.

Mit dem zweiten Teil seiner Arbeit, einer Art Epilog von 107 gereimten Versen, wendet sich Schwartzerdt unmittelbar an seine Leser. Zunächst erwähnt er, daß die Liebe zu seiner Vaterstadt ihn zur Abfassung seiner Schrift bewogen habe, sodann preist er die Gnade Gottes, als die einzige Helferin und Retterin der Stadt Bretten in den Nöten des bayrischen Erbfolgekriegs und des Bauernkriegs, und betont dabei, daß ohne

die göttliche Gnade und die von ihr gewirkte Treue gegen die Obrigkeit voraussichtlich diese Stadt ein ähnliches Schicksal wie Weinsberg getroffen hätte. Endlich richtet er an seine Mitbürger eine Reihe von ernsten Mahnungen und Warnungen, vor Bündnissen und Konspirationen, die zum Aufruhr führen, vor Eigennutz und Geiz sich zu hüten, Gott zu fürchten, dem Landesfürsten und seinen Dienern Ehre und Gehorsam zu erweisen, zu Gottes Ehre allen Mut und zum allgemeinen Nutzen Leib, Hab und Gut einzusetzen und nach Gottes Wort das ganze Leben zu richten. Diese Gedanken unterscheiden sich nicht wesentlich von denen in der Einleitung.

Fragt man nach den Quellen, aus denen Schwartzerdt seine Nachrichten über den Bauernkrieg schöpfte, so schildert er die Vorgänge, die sich in und um Bretten abspielten, auf Grund eigener Anschauung. War er doch in der für Bretten so kritischen Zeit mehr als ein stiller Zuschauer. Er half vielmehr nach seinem Selbstzeugnis mitraten und -taten.[18]) Eigene Erlebnisse liegen ferner in dem Abschnitt über den armen Konrad vor, und sie gaben offenbar auch die Veranlassung, daß Schwartzerdt von den Vorläufern des Bauernkriegs gerade diesen herausgriff. Daß er bei der Hinrichtung der Rädelsführer anwesend war, erwähnt er ausdrücklich. Wenn er ferner die Vorkommnisse in Tübingen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, so erklärt sich eine solche Bevorzugung der schwäbischen Universitätsstadt leicht aus der Tatsache, daß der Verfasser am 24. März 1514 an der dortigen Hochschule immatrikuliert wurde.[19]) Ungewiß bleibt dagegen die Herkunft der Nachrichten Schwartzerdts über die Ereignisse in den Gegenden, die außerhalb seines Gesichtskreises lagen. Es ist zwar darauf hingewiesen worden, daß ihm sein Schwager Peter Harer in seiner Stellung als kurpfälzischer Sekretär zuverlässiges Material verschaffen konnte[20]), aber, falls dieser überhaupt in Betracht kommt, war seine Beihilfe jedenfalls keine ausgiebige. Denn zwischen den Angaben Schwartzerdts und Harers, der selbst eine wertvolle Arbeit über den Bauernkrieg schrieb, vermißt man da und dort die Übereinstimmung. So schätzt jener die Zahl der beim ersten

Ausfall aus Pfeddersheim erschlagenen und erstochenen Bauern auf 2500, dieser dagegen auf mehr als 4000.[21]) Wahrscheinlich benutzte Schwartzerdt für seine Darstellung der Kämpfe Ludwigs V. gegen die Bauern teilweise Berichte von Augenzeugen. Ein solcher war der nachherige Faut von Bretten, Wolfgang Ulrich von Flehingen, der bei Pfeddersheim als Untermarschall dem Burggrafen von Starkenburg zur Seite stand.[22])

Der früher erwähnte Widmungsbrief beweist zwar, daß bereits am 25. Januar 1561 eine Niederschrift Schwartzerdts über den Bauernkrieg vorlag[23]), aber damit ist noch keineswegs entschieden, daß diese mit der Arbeit in der erhaltenen Form sich deckte. Denn es wurde schon hervorgehoben, daß nicht alle Teile der letztern gleichzeitig entstanden zu sein scheinen. Freilich die Tatsache, daß Schwartzerdt vor 16. März 1544 ein einzelnes Ereignis, den Fall eines Kindes vom Pfeifturm zu Bretten, für seine Landsleute beschrieb, legt die Annahme nahe, daß er die Vorgänge im Bauernkrieg und ebenso im bayrischen Erbfolgekrieg, weil sie ja wegen ihrer geschichtlichen und vorbildlichen Bedeutung für Brettener Leser ungleich wichtiger waren als jenes einzelne Geschehnis, schon vorher aufzeichnete. Diese ersten Niederschriften mag er sodann im Laufe der Jahre ergänzt haben. So dürfte der gereimte Epilog zu der Nachricht vom Bauernkrieg wegen der darin zutage tretenden starken Betonung des Schultheißenamts erst aus der Zeit stammen, in der Schwartzerdt selbst dieses Amt verwaltete.

Aus der Handschrift, die die soeben besprochene Arbeit enthält, gab Würdinger eine dritte Frucht der literarischen Muße Schwartzerdts 1859 auszugsweise und 1878 vollständig heraus.[24]) Da der Verfasser sich an zwei Stellen als Bruder Melanchthons bezeichnet[25]), erübrigen sich alle etwaigen Zweifel hinsichtlich der Herkunft. Das in der Handschrift titellose Stück benannte der Herausgeber „pfälzische Reimchronik". Indessen läßt die sehr häufige Bezugnahme des Verfassers auf außerpfälzische Ereignisse die Bezeichnung „pfälzische" nicht eben glücklich erscheinen. Mit Rücksicht auf den Wohnort Schwartzerdts und die Bestimmung seines Werkes empfiehlt sich eher der Titel

„Brettener Reimchronik“. Die aus 1553 gereimten Verſen beſtehende Arbeit behandelt die Jahre 1536 bis 1561. Es fällt auf, daß ſie gerade mit dem Jahre 1536 anhebt. Trotzdem dürfte ſie an ihrem Anfang keine Einbuße erlitten haben.[**]) Vielleicht wollte der Verfaſſer urſprünglich noch eine Reihe früherer Jahre berückſichtigen, kam aber hernach nicht mehr dazu, dieſe Abſicht zur Ausführung zu bringen. Wie dem aber auch ſein mag, genug, Schwartzerdt verzeichnet die in ſeinen Augen bemerkenswerten Geſchehniſſe in der Weiſe, daß jedes Jahr ein in ſich abgeſchloſſenes Ganzes bildet. Die in dieſem Rahmen gegebenen Erzählungen behandeln im bunten Wechſel die Ereigniſſe auf drei Hauptgebieten, nämlich auf der großen Weltbühne, in der Kurpfalz und in den angrenzenden Ländern, ſowie in der Stadt Bretten und in deren Umgebung.

Unter den erzählten Vorgängen auf dem Weltſchauplatz ſpielen die Kriege, die die Kaiſer und deutſchen Fürſten gegeneinander und gegen ausländiſche Feinde, ſo die Franzoſen und Türken, führten, die Hauptrolle. Ferner erfahren die Reichstage und wichtige kirchliche Verſammlungen, wie das Konzil zu Trient und das Kolloquium zu Worms 1557, Berückſichtigung. Weiter ſind zahlreiche Perſonalien von Fürſten und ſonſtigen berühmten Perſönlichkeiten gebucht, z. B. die Abdankung Karls V. und ſein Tod, der Tod des Herzogs Ulrich von Württemberg, des von Schwartzerdt beſonders verehrten Johann Friedrich von Sachſen und ſeiner Gemahlin Sibylle, der zwiſchen 1536 und 1561 verſtorbenen Päpſte, des Kardinals Albrecht, Luthers und Melanchthons, die Krönung Kaiſer Ferdinands, die Stuhlbeſteigung der neuen Päpſte und die Hochzeit des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve mit Maria, der Tochter König Ferdinands, und Philipps II. von Spanien mit Maria von England. Von den ſonſt noch verzeichneten Ereigniſſen verdienen Erwähnung die Nachrichten über das Schreckensregiment der blutigen Maria von England und über die Remedur der Königin Eliſabeth, über große Feuersbrünſte im Jahre 1540, über die Peſt im Jahre 1541 und über die Türkenſteuer.

Soweit das zweite Hauptgebiet, bestehend aus der Kurpfalz und den angrenzenden Ländern, in Betracht kommt, gilt das Interesse Schwartzerdts vorwiegend den hier regierenden Fürsten, Fürstinnen, Erzbischöfen und Bischöfen, sei es, daß er über ihre Geburt, ihre Hochzeit und ihren Tod oder über ihren Regierungsantritt berichtet. Dabei zeichnet er die pfälzischen Wittelsbacher in besonderer Weise aus, indem er von den Verstorbenen in ausführlichen Nekrologen Abschied nimmt und die neuen Kurfürsten mit Worten treuherziger Verehrung und innigen Segenswünschen bewillkommnet. Seine sonstigen Aufzeichnungen behandeln Natureignisse, öffentliche Unglücksfälle und Schatzungen. So gedenkt er des Unwetters zu Speyer und Germersheim im Jahre 1544 und der Feuersbrünste, wodurch 1537 und 1560 das Schloß zu Heidelberg und 1554 die Stadt Singen zu Schaden kamen.

Auf das von dem Chronikschreiber berücksichtigte dritte Hauptgebiet, Bretten und seine nächste Umgebung, entfallen die Mitteilungen über die Witterungsverhältnisse und den dadurch bedingten guten oder schlechten Ausfall der Getreide- und Weinernten, über die großen Schadenfeuer zu Jöhlingen 1554 und zu Bretten 1555, über die Durchzüge Karls V. und anderer Fürsten usw. durch Bretten und über den Fang eines Luchses im Jahre 1554.

Die Geschehnisse in Bretten, in der Kurpfalz und den benachbarten Ländern erzählt Schwartzerdt offenbar teils auf Grund seiner persönlichen Erlebnisse, teils im Anschluß an die ihm mündlich vermittelten Nachrichten anderer. Dagegen müssen als Quellen für die Teile der Reimchronik, die die Ereignisse auf der großen Weltbühne schildern, vorwiegend Zeitungen und Bücher vorausgesetzt werden. Daß der Brettener Schultheiß gedruckte historische Literatur kannte und benutzte, dürfte man glauben, selbst wenn er nicht gelegentlich die Chronik, d. i. die 1543 zuerst erschienene Kosmographie des Sebastian Münster, ausdrücklich erwähnte.[27]) Die Abfassungszeit der Reimchronik entzieht sich der genauen Kenntnis. Da der Verfasser am Schluß der Jahre 1546 und 1553 bereits auf die hernachfolgende

Fortsetzung seiner Erzählung verweist, so kann man schon deshalb nicht mit der Annahme rechnen, daß er jeweils gleich nach Beendigung eines Jahres die in Betracht kommenden Ereignisse seiner Reimchronik einverleibte. Schwerlich dürfte er jedoch seine ganze Arbeit erst nach dem Ablauf des letzten von ihm berücksichtigten Jahres 1561 niedergeschrieben haben. Denn die einzelnen Jahre weisen hinsichtlich des Umfangs der erzählten Ereignisse zu große Verschiedenheiten auf, als daß man an eine Arbeit aus einem Guß denken könnte. Wie mir scheint, entstand die Reimchronik etappenweise, und zwar ihr ältester Teil vermutlich nicht vor 1540 und ihr jüngster bald nach dem Ende des Jahres 1561.[28])

Wohl lenkte Würdinger gelegentlich seiner Veröffentlichung der Reimchronik die Aufmerksamkeit auf ein viertes schriftstellerisches Erzeugnis Schwartzerdts[29]), aber dieses ist bis jetzt ungedruckt geblieben. Indem ich das Versäumnis nachhole[30]), bemerke ich, daß der Verfasser in 164 gereimten Versen ein Ereignis, das sich am 13. Juli 1535 in Bretten zutrug, den Sturz eines dreijährigen Mädchens vom Pfeifturm und seine wunderbare Bewahrung, schildert. Diese Arbeit entstand zwischen 1538 und 1544. Als untere Zeitgrenze kommt nämlich das Sterbejahr des Kurfürsten Ludwig V., den die Erzählung als noch lebend voraussetzt, und als obere das Todesjahr des mit sechs Jahren verstorbenen Mädchens in Betracht.

Während auch diesem Stück der Stempel der Echtheit dadurch aufgedrückt ist, daß in seiner letzten Zeile der Verfasser sich nennt, steht sieben anderen, die ich hernach erstmals veröffentliche[31]), ein solches Zeugnis nicht zur Seite. In Betracht kommen eine in Prosa gehaltene Niederschrift „Titull vnsers euigen herren vnd erlösers vnd seeligmachers, Jesu Christi ꝛc." und sechs aus gereimten Versen bestehende Niederschriften, fast allesamt der Klasse der lehrhaften Spruchpoesie angehörig. Die erste von ihnen mahnt zum Festhalten an den Segnungen der Reformation. Die zweite bewegt sich in den Bahnen der Sprichwörter „Wer die Wahrheit spricht, dem fehlts an Feinden nicht" und „Wer die Wahrheit spricht, mit den Freunden bricht".

Die dritte kennzeichnet die Folgen der Unmäßigkeit im Trinken. Die drei letzten haben das Vaterland und die Vaterlandsliebe zum Gegenstand.[32]) Wenn ich diese Stücke ebenfalls als Früchte der literarischen Muße Schwartzerdts in Anspruch nehme, so bestimmen mich die folgenden Gründe. Zunächst verdient Beachtung, daß sie von demselben Schreiber geschrieben und in der nämlichen Handschrift erhalten sind wie die vorher an zweiter, dritter und vierter Stelle namhaft gemachten, zweifellos von dem Brettener Schultheißen stammenden Arbeiten. Die gleiche Art und der gleiche Ort der Überlieferung fallen aber um so mehr ins Gewicht, als nach Ausweis des oben erwähnten Namens „Wilhelm Siegfried Willing"[33]) entweder die Handschrift in der vorliegenden Gestalt, oder ihre Vorlage in Bretten entstand. Oder sollte es nur ein Spiel des Zufalls sein, daß die Handschrift, die Schwartzerdts Geschichte des Bauernkriegs, Reimchronik usw. enthält, denselben nicht gerade häufigen Eigennamen trägt, den der in Bretten 1570 und 1571 amtierende Pfarrer und Superintendent Johann Willing hatte?[34]) Sodann berührt sich wenigstens die Mehrzahl der fraglichen Niederschriften inhaltlich enge mit den sicher auf Schwartzerdt zurückgehenden Arbeiten. Die in jenem zutage tretende glühende Vaterlandsliebe und die auf die Betätigung solcher Liebe abzielenden Mahnungen sind diesen so wenig fremd, daß sie sich vielmehr durch fast alle literarischen Erzeugnisse des Brettener Schultheißen wie ein roter Faden hindurchziehen. Auch die Satire gegen die Unmäßigkeit im Trinken hat in dem von Schwartzerdt mehrfach ausgesprochenen Tadel dieses Lasters ihr Gegenstück.[35]) Ferner sei auf die formale Verwandtschaft hingewiesen. Sechs von den in Frage stehenden Niederschriften bestehen aus gereimten Versen und tragen also das Gewand, das der Brettener Schultheiß mit Vorliebe da wählte, wo er sich unmittelbar an seine Leser wendete. Wenn aus dem Rahmen seiner sonst bekannten Schriftstellerei das nicht gerade geschmackvoll zu nennende Stück mit der Titulatur Christi herausfällt, so verbietet doch seine Stellung mitten zwischen den anderen Niederschriften, es als apokryph zu bezeichnen und auszuscheiden.

Ob Schwartzerdts literariſche Muße außer den aufgezählten noch andere Früchte gezeitigt hat, muß dahingeſtellt bleiben.

Soll nunmehr auf Grund der erhaltenen Arbeiten die literariſche Tätigkeit des Brettener Schultheißen gewürdigt werden, ſo gilt es vor allem, Klarheit über die Motive, die ihn zum Schriftſteller werden ließen, zu gewinnen. Angeſichts der nicht nur bei Gelehrten, ſondern auch bei Handwerkern und Bauern des 16. Jahrhunderts bemerkbaren Freudigkeit, ihre Meinungen, Kenntniſſe uſw. in gedruckten Büchern und Flugſchriften der Allgemeinheit mitzuteilen, läge die Annahme nicht ganz fern, daß Schwartzerdt unter dem Einfluß dieſer Zeitſtrömung unter die Schriftſteller ging. Indeſſen trifft eine ſolche Annahme ſchon deshalb nicht zu, weil er keine von ſeinen Arbeiten drucken ließ. Ferner wäre es an ſich denkbar, daß Schwartzerdt als Liebhaber namentlich der Geſchichte zum Zeitvertreib ſchriftſtellerte. Allein gegen eine derartige Vermutung ſprechen ſein Doppelberuf und ſein Doppelamt, deren gewiſſenhafte Ausübung Beſchäftigungen zum bloßen Zeitvertreib ſchwerlich ermöglichte. Müſſen demnach die Beweggründe, die Schwartzerdt zum Schriftſteller machten, anderwärts geſucht werden, ſo verhelfen zu deren Ermittlung ſeine eignen literariſchen Erzeugniſſe. Zwar erzählt er in ſeiner Reimchronik überwiegend Ereigniſſe aus der Ferne und von geſchichtlicher Tragweite, aber mitten unter ihnen berückſichtigt er doch auch unbedeutende Vorkommniſſe in Bretten und in deſſen Umgebung. Dieſes merkwürdige Neben- und Durcheinander, das auf den erſten Blick befremden muß, weil dem Chroniſten der Blick für das Ebenmaß abzugehen ſcheint, verliert freilich jeden Anſtoß, wenn man vorausſetzt, daß Schwartzerdt für Leſer ſchrieb, die ſeiner Meinung nach für den früher erwähnten Luchsfang in Bretten nicht weniger ſich intereſſierten wie für die Kriege Karls V. Daß man aber in der Tat mit der Annahme, der Verfaſſer der Reimchronik habe dieſe zunächſt nur für ſeine Landsleute geſchrieben, nicht fehlgeht, zeigen zur Genüge ſeine übrigen hiſtoriſchen Arbeiten. Um zunächſt die darin behandelten ge-

ſchichtlichen Stoffe ins Auge zu faſſen, ſo iſt es bezeichnend, daß der Schriftſteller in ſeiner Nachricht vom Bauernkrieg die Vorgänge in und um Bretten unverhältnismäßig ausführlich ſchildert, in ſeiner Erzählung von der Belagerung Brettens dieſe Stadt in den Mittelpunkt der Geſchichte der bayriſchen Erbfolgekriege ſtellt und mit ſeinem Bericht über den Fall eines Kindes vom Pfeifturm auf ein einzelnes Brettener Vorkommnis ſich beſchränkt. Machte demnach Schwartzerdt hauptſächlich die örtliche Geſchichte der Stadt Bretten zum Gegenſtand ſeiner literariſchen Tätigkeit, ſo beweiſen weiter ſeine Selbſtausſagen, daß er ſich dieſer Tätigkeit zum Nutzen und Frommen ſeiner Landsleute widmete. Er eignet die Niederſchrift über den Bauernkrieg ſeiner Vaterſtadt mit den Worten zu, „Jeörg Schwartzerdt thut diß ſein vatterlandt ſchencken“[36]) und gibt auf die Frage nach der Entſtehung dieſes literariſchen Erzeugniſſes die Antwort: „Das hab ich thon aus lauter lieb, die ich gegen der ſtadt Brettheim öb, Als meinem lieben vatterlandt“[37]). Freilich berückſichtigt Schwartzerdt die Denkwürdigkeiten aus Brettens Vergangenheit nicht in der Art der gewöhnlichen Chronikſchreiber, die mit der bloßen Aufzählung und Darſtellung der in ihren Augen bemerkenswerten Ereigniſſe dem oder jenem Ort dienen wollen, auch nicht in der Weiſe eines Wimpheling, deſſen Erzählung über den Triumph und Sieg der Stadt Schlettſtadt in der Hauptſache auf eine Verherrlichung ſeiner Mitbürger hinausläuft.[38]) Vielmehr iſt ihm die Vergangenheit ein Spiegel und die Geſchichte eine Lehrmeiſterin für die Gegenwart und Zukunft. Seine Geſchichtsauffaſſung kleidet er in der Widmung zur Erzählung von der Belagerung der Stadt Bretten in den Satz ein: „Nitt weniger aber wurt gott zu erkhennen gelernt in den irdiſchen, ſichtbarlichen thaten, geſchichten und wercken, wie wir die in den bibliſchen und croniciſchen hiſtoriis vielſeltiglich leſen, wölches, wie Paulus ſagt, uns alles zur lehr, underweiſung und ermanung geſchrieben, darin wir unſer gantzes leben gleich wie in einem ſpiegel, der alle mackel und maßen, die der menſch an im ſelbſt nitt ſehen kahn, durch ſeinen gegenſchein offenbart und anzeigt, erſehen

und erkhennen mögen, auch unß noch denſelbigen reguliren und meſſigen ſollen; inſonder wo noch gottes worth und willen gehandelt, daß wir unß demſelben naher zu ſetzen bevleiſſen, wo aber demſelbigen zuwider, daß wir unß darvor verhueten und abziehen."[39])

Dieſer Auffaſſung gemäß benutzt Schwartzerdt die Geſchichte, um die in ihr wirkſamen Kräfte, die göttlichen und menſchlichen, aufzuzeigen und die daraus ſich ergebenden Lehren ans Licht zu ſtellen und ſeinen Leſern einzuſchärfen. Daß er dabei ſeinen Mitbürgern hauptſächlich Stoffe aus der Heimatsgeſchichte vorlegt, gewährt einen Einblick nicht nur in ſeine Liebe zu Bretten, ſondern auch in ſein erzieheriſches Geſchick. Denn gewiß machten die aus der Ortschronik geſchöpften Nutzanwendungen auf die Brettener Bevölkerung mehr Eindruck als ſolche aus der allgemeinen Geſchichte. Was die Lehren, die Schwartzerdt aus den von ihm erzählten Ereigniſſen zieht, betrifft, ſo erkennt er in der Veranlaſſung und dem Ausgang des bayriſchen Erbfolgekriegs ein typiſches Beiſpiel eines mißlungenen Verſuchs der menſchlichen Anſchläge, der Untreue und des Eigennutzes und in der damals nicht geglückten Eroberung Brettens einen Anſporn zum Vertrauen und zur Dankbarkeit gegen den gnädigen Gott, der die Stadt aus der Gefahr errettet und ihr den Sieg gegeben, gegen den Landesfürſten, der die Stadt zum Aushalten befähigt, und gegen die Vorfahren, die alles für ihr Vaterland eingeſetzt, und eine Mahnung, dem Vorbild der Alten folgend, der Obrigkeit untertan zu ſein und den gemeinen Nutzen vor Augen zu haben.[40]) Die Lehren, die Schwartzerdt aus dem Bauernkrieg entnimmt, gipfeln in der Warnung vor Hochmut, Eigennutz, Geiz, „ungehorſamen, uffrüriſchen Secten, Conſpiration und Bintnuß" und in der Aufforderung, Gott zu fürchten, den König zu ehren, Gott zu geben, was Gottes iſt, und dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, der weltlichen Obrigkeit untertänig zu ſein und für ſie Leib, Ehre, Gut und Blut einzuſetzen.[41]) Die Erzählung von dem Sturz und der Bewahrung des dreijährigen Kindes gibt dem Verfaſſer Gelegenheit, an Gottes Allmacht,

Barmherzigkeit, Wunder, irdiſche und himmliſche Gaben uſw. zu erinnern und zur Umkehr von den gottloſen Wegen mit ihren beſonderen Sünden, Üppigkeit, Völlerei, Fluchen, Schwören, zu ermahnen.[42])

Wie Schwartzerdt an der Hand der Geſchichte ſeine Landsleute vor dem Böſen warnt und zum Guten anſpornt, ſo tritt er an ſie unmittelbar, d. h. unter Verzicht auf einen beſondern geſchichtlichen Unter- und Hintergrund, in den erwähnten kurzen dichteriſchen Niederſchriften mit ſeinen Bitten, Mahnungen und Warnungen, die ſich inhaltlich mit einem Teil ſeiner aus der Geſchichte abgeleiteten Lehren enge berühren, heran.[43])

Indem ich zur Beurteilung der literariſchen Tätigkeit Schwartzerdts übergehe, berückſichtige ich zuerſt deren formale Seite. Als Formen des ſprachlichen Ausdrucks verwendet der Verfaſſer zwar die Proſa und Poeſie, bevorzugt aber die letztere. Dieſe wählt er auch für zwei von ſeinen geſchichtlichen Darſtellungen. In der Bevorzugung der gebundenen Form äußert ſich allerdings nicht etwa bloß der perſönliche Geſchmack Schwartzerdts, ſondern auch der Einfluß der Vergangenheit, die zahlreiche gereimte Chroniken lieferte. Selbſt darin iſt eine Anlehnung an mittelalterliche Vorbilder zu erkennen, daß er ſeine proſaiſche Erzählung von der Belagerung Brettens mit Verſen einleitet und dieſe ſowie ſeine proſaiſche Nachricht vom Bauernkrieg mit Verſen abſchließt. Um ſeine Dichtungen richtig einzuſchätzen, muß man ſie mit ähnlichen zeitgenöſſiſchen Arbeiten vergleichen. Wie die große Zahl der Reimchroniken außer dem Reim nicht viel Poetiſches entdecken läßt, ſo auch die Reimchronik des Brettener Schultheißen. Dagegen erheben ſich ſeine kleineren Gedichte über die Durchſchnittsqualität. Mit ſeiner ſtiliſtiſchen Begabung übertrifft er viele ſeiner Zeitgenoſſen, und dies gilt namentlich von ſeinen proſaiſchen Arbeiten. Schwartzerdt iſt kein Freund von Sätzen, die ganze Seiten füllen, und beſitzt die Fähigkeit, Konſtruktionen, die dem Lateiniſchen entlehnt ſind, zu vermeiden. Seine Ausdrucksweiſe zeichnet ſich durch Einfachheit und Durchſichtigkeit, durch Kernigkeit und Markigkeit aus. Wird er ſchon dadurch ſeiner Aufgabe, für

ſeine einfachen Verhältniſſen angehörigen Landsleute zu ſchreiben, gerecht, ſo beſitzt er daneben noch die für einen Volksſchriftſteller ſo wertvolle Gabe, in Bildern und Sprichwörtern, die dem gemeinen Manne vertraut ſind, zu reden und ſeinen Ausführungen durch Verwendung geeigneter Bibelworte größeren Nachdruck zu verleihen. Um mich nicht in eine Detailunterſuchung über die formale Seite der Schriftſtellerei Schwartzerdts zu verlieren, möchte ich nur noch an ſeine Geſchicklichkeit, lebendig und plaſtiſch, ja dramatiſch darzuſtellen, erinnern. Als Beiſpiel erwähne ich die Schilderung der Szenen, die ſich zu Bretten im Anſchluß an die Mitteilung von dem geplanten Überfall des in Gochsheim lagernden Bauernhaufens abſpielten, insbeſondere der Kopfloſigkeit und des Stimmengewirrs der Bezechten und der Entſchloſſenheit und der patriotiſchen Rede Hechels.[44])

Soll weiter der Inhalt der Arbeiten Schwartzerdts gewertet werden, ſo empfiehlt es ſich vor allem, ſeine Leitmotive mit denen anderer verwandter Schriftſteller zu vergleichen. Wie die voranſtehenden Ausführungen haben erkennen laſſen, war es dem Verfaſſer nicht darum zu tun, ſeinen Leſern Unterhaltungsſtoff zu liefern oder, woran man bei den hiſtoriſchen Darſtellungen denken könnte, geſchichtliche Kenntniſſe zu vermitteln, ſondern er wollte ſie in der Religioſität und Sittlichkeit fördern. Mit dieſer Tendenz ſteht Schwartzerdt nicht vereinzelt da. Auch hat er viele Vorläufer und Nachfolger in dem Stück, daß er die Geſchichte wie ein Bilderbuch der Ethik anſieht und aus der Geſchichte Vorbilder für das ſittliche Handeln zu gewinnen ſucht. Beiſpielsweiſe gehört Melanchthon ebenfalls in dieſe Kategorie.[45]) Aber, während andere es darauf abſahen, als Schriftſteller größere Kreiſe zu beeinfluſſen, betrachtete es Schwartzerdt als ſeine höchſte und einzige Aufgabe, mit ſeiner Feder ſeinen Landsleuten zu dienen. Darin ſpiegelt ſich wie die Liebe zu ſeiner Vaterſtadt, die der Verfaſſer gelegentlich betont[46]), ſo auch das Gefühl der Verantwortlichkeit für ſeine Mitbürger wieder, zwei Eigenſchaften, die es gewiß berechtigt erſcheinen laſſen, wenn man den Schrift-

steller Schwartzerdt als einen Lehrer und Erzieher Brettens bezeichnet.

Der für die Tendenzschriftstellerei so gefährlichen Klippe, die realen Verhältnisse zu schwarz zu malen, um auf diese Weise ihre Ideale um so sicherer verwirklicht zu sehen, entgeht der dem Optimismus ebenso wie dem Pessimismus abholde Wahrheitssinn Schwartzerdts. Weit entfernt, sich in phantastische und utopische Gedanken und Forderungen hineinzuträumen, steckt der mitten im Leben stehende Mann seinen Landsleuten durchweg erreichbare Ziele, Ziele, die die Reichen und Armen, die Hohen und Niederen usw., kurz alle Brettener in gleicher Weise angehen. Auch bei der Begründung seiner Darlegungen, Bitten, Mahnungen und Warnungen verschmäht der Verfasser Übertreibungen und gesuchte oder erkünstelte Beweise. So begnügt er sich bei der Warnung vor dem Kampf gegen das Vaterland, das Entehrende einer solchen Handlungsweise hervorzuheben.[47]) Wäre nur sein gegen die Trunkenheit gerichtetes vierzeiliges Gedicht[48]) und nicht auch seine anderweitige Bekämpfung dieses Lasters bekannt[49]), so könnte er sogar in den Verdacht kommen, daß er dem bloßen Nützlichkeitsstandpunkte huldigte. Beschränkt er sich doch, vor der Unmäßigkeit im Trinken unter Hinweis auf ihre üblen Folgen für die Vernunft, den Verstand und die Sinne zu warnen. Wenn Schwartzerdt die Geschichte in ausgedehntem Maße heranzieht, um auf seine Landsleute erzieherisch einzuwirken, so kann allerdings ein neuzeitlicher Historiker nicht immer seinen Urteilen beipflichten und deshalb auch nicht seine daran geknüpften Schlüsse ohne weiteres anerkennen. Beispielsweise ist es eine einseitige Betrachtungsweise, wenn er die Veranlassung zum Bauernkrieg in der Hauptsache im Hochmut der Bauern sieht.[50]) Allein sowohl bei diesem, als auch bei ähnlichen schiefen Urteilen hat man mit der innersten Überzeugung des Verfassers zu rechnen, der nur irrte, nicht aber täuschen oder fälschen wollte.

Wahrhaftigkeit, Überzeugungstreue, Treuherzigkeit und innere Wärme, sowie die Sorge für der geliebten Heimat zeitliche und ewige Wohlfahrt verleihen den schriftstellerischen Erzeug-

niſſen Schwartzerdts ihr beſonderes Gepräge und ſichern ihnen bleibenden Wert. Dazu kommt, daß der Brettener Schultheiß, ohne es freilich zu wollen, mit ſeinen Arbeiten über die Jahre 1504 und 1525 der Geſchichtswiſſenſchaft zu zwei wichtigen Quellenſchriften verholfen hat.

Ob Schwartzerdts ſchriftſtelleriſche Tätigkeit bei ſeinen Landsleuten die erwünſchten Früchte zur Reife brachte? Der Mangel an entſprechenden Nachrichten ermöglicht es nicht, dieſe Frage zu beantworten. Indeſſen laſſen die nach ſeinem Tod entſtandenen Abſchriften ſeiner Arbeiten[81]) wenigſtens ſo viel erkennen, daß ſeine Stimme noch im 17. Jahrhundert Beachtung fand.

---

Vierte Abteilung.

## Die Perſönlichkeit.

Je ſchwerer das Lob wiegt, das Melanchthon ſeinem Bruder ſpendete[1]), deſto mehr fühlt man ſich gedrungen, das Urteil der brüderlichen Liebe auf ſeine Berechtigung zu prüfen. Indeſſen ſind einer ſolchen Prüfung Schranken gezogen. Wünſchte man nämlich zur Gewinnung eines objektiven Urteils über die Perſönlichkeit Schwartzerdts in erſter Linie eine größere Anzahl von Leuten, die lange Zeit mit ihm umgingen und Zeugen ſeines Handels und Wandels waren, befragen zu können, ſo fehlt es an derartigen Gewährsmännern völlig. Alles, was an Angaben von Augenzeugen bekannt iſt, beſchränkt ſich auf die kurzen Bemerkungen der beiden Gelehrten Joachim Camerarius und Jakob Micyllus. Jener hebt hervor, daß Schwartzerdt in ſeiner Vaterſtadt hervorragende Ehren erlangte und Bretten ſich am meiſten auf den Rat und die Hilfe dieſes ſeines langjährigen Schultheißen verließ.[2]) Dieſer weiſt darauf hin, daß Schwartzerdt den erſten Platz unter ſeinen Mitbürgern einnahm.[3]) Unter ſolchen Umſtänden bleibt nichts übrig, als für die Kennzeichnung der Perſönlichkeit des

Melanchthonbruders sein eigenes Zeugnis in ausgedehntem Maße heranzuziehen. Ein derartiges Verfahren schließt gewiß in vielen Fällen die Gefahr in sich, daß man zu einem Bilde gelangt, das der Wirklichkeit nicht ganz entspricht; allein bei Schwartzerdt hat man darum ein Recht, seine Worte, als Ausfluß seiner innersten Überzeugung und mit seiner Handlungsweise in Einklang stehend, in Anspruch zu nehmen, weil er ja seine für unsern Zweck vornehmlich in Betracht kommenden literarischen Erzeugnisse nicht für Fremde, sondern für seine Landsleute schrieb. Wie hätte er es aber wagen können, diesen bittend, ermahnend, warnend und strafend gegenüberzutreten, wenn sein eigener Handel und Wandel nicht hinter seinen Worten gestanden hätte? Und welcher Aufnahme wäre wohl sein Tadel solcher Leute, die anders tun, als sie reden, begegnet, falls er selbst dieser Klasse angehört hätte?[4]) Leider reichen aber auch die Selbstaussagen Schwartzerdts lange nicht aus, um seine Persönlichkeit nach allen Seiten zu kennzeichnen.

Drängt Schwartzerdts verwandtschaftliches Verhältnis zu Melanchthon zunächst die Frage auf, wie er sich zur Reformation stellte, so ist zu bemerken, daß er ihr mit seinem ganzen Herzen anhing. In einem seiner Gedichte ruft er Deutschland zum Dank gegen Gott auf für die Männer, die es durch ihre Lehre aus der Abgötterei zu Christus geführt haben, und verbindet damit die ernste Mahnung zum rechten Glauben und zum Festhalten am Evangelium.[5]) Der Sieg der Reformation in der Kurpfalz unter Ott Heinrich und die Ausbreitung des Evangeliums in Italien und Spanien durch die Soldaten, die im Schmalkaldischen Krieg mit Luthers Lehre bekannt geworden waren, in England unter der Königin Elisabeth und in Frankreich seit 1561 erfüllt Schwartzerdt mit großer Freude. Dabei bezeichnet er als des göttlichen Wortes Art, daß es, wenn man es vertilgen will, erst recht hervorbricht und wächst.[6]) Dagegen hält er mit Ausdrücken des Mißfallens, Unwillens usw. gegenüber den vielerlei Versuchen, mit offener Gewalt und anderen Mitteln das Werk der Reformation aus-

zurotten oder doch zu schädigen, nicht zurück. So erkennt er im Nachlassen des Sonnenlichtes in den Tagen der Schlacht bei Mühlberg ein Zeichen des Zornes Gottes über diejenigen, die das Evangelium vertilgen wollten.[7]) Bei der Erwähnung des Todes Heinrichs II. von Frankreich verzeichnet er die Meinung vieler Leute, daß Gott dem Leben des Königs darum ein frühzeitiges Ziel gesetzt habe, weil dieser das Papsttum wider das Evangelium zu erhalten plante.[8]) In dem Interim beklagt der Brettener Schultheiß eine empfindliche Niederlage des Protestantismus: das Papsttum erlebte einen neuen Aufschwung, während dagegen Luthers Lehre wieder unter die Bank wandern mußte.[9]) Bei dem Wormser Kolloquium 1557 vermißt er den guten Willen der „Papisten".[10]) Ferner begrüßt Schwartzerdt zwar anläßlich der Stuhlbesteigung Pius' IV. den neuen Papst ebenso wie den neuen Trierer Erzbischof Johann von der Leyen mit einem treuherzigen Segenswunsch, aber das Papsttum selbst lehnt er entschieden ab, wie seine Ausdrücke des Papstes Tand, Phantasie und Tyrannei beweisen.[11]) Allein so rückhaltlos er sich auch gegen das Papsttum erklärt, so widerstreben doch seiner milden Art eigentliche Ausfälle gegen die römische Kirche und ihr Oberhaupt.

Angesichts der ja fraglos außergewöhnlich hohen Verdienste Melanchthons um die Reformation und des Strebens der Philippisten, ihren Meister über Luther zu stellen, könnte man sich füglich nicht wundern, wenn Schwartzerdt den Lehrer Deutschlands überschätzt und den Propheten der Deutschen unterschätzt hätte. Indessen ließ er sich weder durch seine brüderliche Liebe, noch durch die zeitweise Verstimmung Melanchthons über Luther zu solcher Einseitigkeit verleiten. Zwar machten 1544 des Bruders Klagen auf ihn in dem Maße Eindruck, daß er diesem riet, Wittenberg zu verlassen, und Luthers Tod in seiner Reimchronik nur mit einer Zeile buchte[12]), aber dadurch wurde sein Blick für die einzigartige Bedeutung Luthers keineswegs auf die Dauer getrübt. Erwähnt er doch in seinen Schriften öfters dessen Namen und „Lehre", und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel läßt, daß für ihn Luther der Re-

formator und seine Lehre die Reformation war.[13]) Diese häufige Erwähnung Luthers und seines Werkes muß um so mehr auffallen, als Schwartzerdt in seinen für die Öffentlichkeit bestimmten literarischen Arbeiten Melanchthons nur zweimal gedenkt.[14]) Noch mehr als die hier sich äußernde innere Unbefangenheit mag die Tatsache überraschen, daß der Brettener Schultheiß zu den strengen Lutheranern der Kurpfalz zählte. Als der zum Zwinglianismus und Calvinismus neigende kurfürstliche Sekretär Stephan Zirler 1556 bei der Kirchenvisitation verwendet werden sollte, tadelte Schwartzerdt diesen Plan.[15]) Ließ er dabei die Rücksicht auf den einflußreichen nachmaligen Gatten seiner Enkelin Sabina Hügel in den Hintergrund treten[16]), so trug seine innere Selbstständigkeit und Überzeugungstreue den Sieg sogar auch über die Liebe zu seinem Bruder davon. Denn als strenger Lutheraner war er natürlich nicht nur ein Gegner der pfälzischen Calviniſten, sondern auch der auf Melanchthon schwörenden pfälzischen Philippiſten. Schwartzerdt erfüllte der Übertritt seines Kurfürsten Friedrich III. und der pfälzischen Kirche zum Calvinismus mit großem Schmerz und tiefgehender Unzufriedenheit. In der Calviniſierung der Kurpfalz sieht das Werk ehrgeiziger Neuerer, die den Weg der Wahrheit umkehren, die heilige Schrift nach ihrer Weisheit zwingen und den gemeinen Mann verführen, und meint, Gottes Strafe werde solchem Tun auf dem Fuße folgen.[17])

Daß jedoch Schwartzerdt nicht nach der Unart des Gnesioluthertums die Lehre auf Kosten des Lebens betonte, zeigt schon seine Weise, das Buch der Bücher zu lesen. Er beschäftigte sich gerne und häufig mit der Bibel. Auf zahlreiche biblische Stellen nimmt er in seinen Schriften Bezug. Dabei berücksichtigt er nicht etwa nur die sog. Kraftstellen, sondern auch seltener gelesene Bücher, so das Buch Esther und die Makkabäerbücher.[18]) Aber noch mehr als seine Vertrautheit mit der Bibel verdient die Art seines Schriftstudiums Beachtung. Er sucht und forscht in seinem Bibelbuch nach der Anleitung des Paulus Röm. 15,4 und 1. Kor. 10,11, um sich von dem Worte Gottes lehren, unterweisen, ermahnen usw. zu lassen.[19])

Solchem Schriftstudium gemäß legt er den Nachdruck auf das christlich-sittliche Leben.

Kommt im Leben des Christen als das tiefste und innerste Motiv die Dankbarkeit gegen den gnädigen und barmherzigen Gott in Betracht, so ist ein hervorstechender Zug in Schwartzerdts Charakterbild, daß er nicht müde wird, Gott für seine Gaben und Wohltaten unter Lob und Preis zu danken und andere zu gleicher Dankbarkeit zu ermuntern. Wie ein großer Dankpsalm mutet den Leser die Erzählung von dem Sturz und der Bewahrung des dreijährigen Kindes an.[20]) Auch sonst löst Gottes Walten im Reiche der Natur und der Gnade bei Schwartzerdt zahlreiche Äußerungen der Dankbarkeit, der Anbetung und des unbegrenzten Vertrauens aus. Um nur einige Beispiele zu nennen, so gedenkt er unter Lob und Dank gegen Gott der Väter der Kirchenreformation und der Errettung Brettens aus den Gefahren der Jahre 1504 und 1525, daneben aber auch des guten Weins, der 1558 wuchs, und der reichen Eichelernte, die im Hungerjahr 1561 den Menschen zur Sättigung diente.[21])

Indessen Schwartzerdts Christentum kennt nicht bloß den gütigen, barmherzigen und gnädigen Gott, sondern auch den heiligen und gerechten Gott, der die Sünde haßt und straft. Auf den Zorn Gottes und die göttlichen Strafgerichte weist er seine Leser häufig hin. In Markgraf Albrecht Alcibiades sieht er eine Zuchtrute, mit der Gott die Sünde rächte, und in dessen schließlicher Niederlage ein Exempel dafür, daß Gott keinen Frevel ungestraft läßt.[22])

Je mehr der Gottesgedanke die Religiosität und Sittlichkeit Schwartzerdts erfüllte, desto mehr bekämpfte er alles ungöttliche Wesen. Die Sünden, vor denen er besonders häufig und nachdrücklich warnt, sind der Hochmut, der Eigennutz und die Untreue. Vom Hochmut bemerkt er: „Hochmuth gar selten die leng besteet“ und: „Hochmut nimmer gut thut“[23]), und in dieser Sünde erblickt er die eigentliche Ursache des Bauernkrieges[24]). Der Eigennutz verdrängt die Treue und Liebe und bewirkt Zank und Hader.[25]) Eigennutz und Untreue sind nach Schwartzerdts Überzeugung die Sünden, die die Feinde

der Kurpfalz im Jahre 1504 zu den Waffen greifen ließen.[26]) Weit entfernt freilich, sich nur in allgemeinen Sentenzen zu bewegen und Sünden, die sich in vergangenen Tagen geltend machten, zu erwähnen, geißelt der Brettener Schultheiß auch zwei in deutschen Landen eingerissene besondere Sünden, den Mißbrauch des Namens Gottes durch Fluchen und Schwören und die Unmäßigkeit im Trinken.[27])

Darf man nach den eingangs gemachten Bemerkungen überzeugt sein, daß der Mann, der seine Mitbürger vor Sünden und Lastern warnte, von seinen Worten nur dann eine Wirkung sich versprechen konnte, wenn er auf anderen Wegen als auf den von ihm beanstandeten und getadelten wandelte, so hat man in Schwartzerdt einen Christen zu erkennen, der sich durch Demut, Uneigennützigkeit, Treue, Liebe, Friedfertigkeit auszeichnete und den Namen und die Gaben Gottes heilig hielt. Nahe liegt es ferner, in den Vorzügen, die der Brettener Schultheiß an seinen Helden rühmt, Seiten seines eigenen Wesens zu erkennen. Das gilt insbesondere von den Eigenschaften, die er mit einer gewissen Regelmäßigkeit oder doch häufiger nennt und preist. Dahin gehören die Frömmigkeit, die er jedoch nicht im Sinne von Religiosität, sondern von Bravheit, Tüchtigkeit u. dgl. faßt[28]), die Gottesfurcht[29]), die Güte[30]) und die Milde.[31]) Daß Schwartzerdt auch die beiden zuletzt genannten Tugenden zierten, kann um so weniger bezweifelt werden, als ihn die Liebe zu Friede und Einigkeit beseelte. Er war ein Feind von Krieg und Blutvergießen[32]) und vermied gleich seinem Vater und Bruder, sein Recht vor Gericht zu suchen[33]). Um bei seinen Landsleuten Friede und Einigkeit zu fördern, gab er ihnen die goldenen Lebensregeln: „Dein Mundt bewar, redt mit bedacht; Dan vnnütz redt baldt schaden bracht. Vnd blaß nit als, das dich nit brent! Vor anfang betracht mit fleiß das endt!“[34]) Wollte jemand aber aus diesen Worten den Rat zu einer Vorsicht, die den Frieden auch unter Drangabe der Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu erkaufen bereit ist, herauslesen, so wäre darauf hinzuweisen, daß Schwartzerdt die Prediger, die die Wahrheit nicht frei heraussagen, scharf tadelt.[35])

Von der Milde Schwartzerdts und zugleich von seiner Dienstfertigkeit gibt auch ein Schreiben Zeugnis, das er, als „Beuelchhaber" der Frauen Margarete und Anna von Flehingen, samt Jakob Resch, dem Pfarrer zu Bretten, und Leonhard Maler, dem Stadtschreiber daselbst, usw., am 25. Januar 1536 oder kurz vorher an die Räte des Herzogs Ulrich von Württemberg richtete und, weil sein Name an erster Stelle steht, wahrscheinlich auch abfaßte.[36]) Denn dieser Brief legt Fürbitte ein für zwei Leute, die im Verdacht standen, ihren Bruder, einen Wiedertäufer, aus dem Gefängnis befreit zu haben.[37]) Wohl nennen Schwartzerdt und die anderen genannten Männer den Täufer einen „jrrigen" und sprechen von seinem Jrrtum, aber sowohl diese Ausdrücke, als auch die Fürbitte für die angeblichen Helfershelfer beweisen zur Genüge, daß Schwartzerdt über das Wiedertäufertum nicht so schroff urteilte wie beispielsweise Melanchthon.

Von den verschiedenen Zügen des Charakterbildes Schwartzerdts treten in den erhaltenen Quellen am unmittelbarsten und deutlichsten diejenigen hervor, die ihn als Bruder, Beamten, Heimats- und Vaterlandsfreund zeigen. Soweit sein Verhältnis zu seinem Bruder in Betracht kommt, braucht hier nur an die früheren Darlegungen erinnert zu werden.[38]) Danach umschlang das Band inniger Liebe das Bruderpaar, so daß es in dauerndem Gedankenaustausch blieb, Freud und Leid treulich miteinander teilte und in materiellen und geistigen Dingen gegenseitig sich förderte. Aber wie rechte Familienliebe nur da gedeiht, wo die Individualität in ihrer Eigentümlichkeit anerkannt und die Freiheit der eigenen Überzeugung gestattet wird, so ist es für Schwartzerdts Bruderliebe charakteristisch, daß er in manchen theologischen und kirchlichen Fragen anders dachte und handelte als Melanchthon und die Partei der Philippisten. Auch hinsichtlich der Betätigung Schwartzerdts als Beamter kann an dieser Stelle füglich auf die frühere Darstellung verwiesen werden.[39]) Der Schultheiß und Keller leistete seinem Landesherrn, der Stadt und dem Amt Bretten lange und wichtige Dienste.

Indeſſen mehr als dieſe und ihre Erfolge verdienen die Grundſätze Beachtung, mit denen er ſeine amtlichen Aufgaben und Pflichten zu genügen bedacht war. Will man ſie kurz zuſammenfaſſen, ſo richteten ſie ſich nach Melanchthons Rat: „Diene dem Beruf und laß dich weder durch Ungeduld, noch durch Verzweiflung entmutigen“[40]).

Zur bürgerlichen Tugend Schwartzerdts übergehend, hebe ich zunächſt ſein Verhältnis zu dem kleineren Gemeinweſen, in dem er lebte, zu ſeiner Vaterſtadt oder, wie er es zu nennen pflegte, zu ſeinem Vaterland[41]), hervor. Er liebte Bretten, wie nur irgend jemand ſeine Heimat lieben kann. Freilich galt dieſe Liebe nicht ausſchließlich und nicht in erſter Linie dem Ort, wo ſeine Wiege ſtand, wo er in ſeiner Kindheit von Vater und Mutter tiefe Eindrücke fürs Leben empfing, mit ſeinem Bruder lernte und ſpielte, und wo ihm als Mann häusliches Glück, reichliches Auskommen und eine angeſehene Lebensſtellung beſchert waren uſw. Auch iſt ſeine Heimatsliebe nicht wie bei Melanchthon durch die Natureindrücke, etwa durch die Freude an den Feldern, Wieſen und Wäldern, die Bretten maleriſch umkränzen, bedingt.[42]) Denn ein ſolches Bretten iſt nirgends von ihm in ſeinen Schriften erwähnt. Vielmehr ſtehen im Vordergrunde ſeiner Heimatsliebe die Stadt, die 1504 und 1525 durch ihre Treue ſich auszeichnete, und die Nachkommen der Patrioten jener Zeit. Die Haltung Brettens im bayriſchen Erbfolgekriege ſchilderte ja Schwartzerdt, als er die Frage des pfälziſchen Prinzen, was der Vorort des Kraichgaus für eine Stadt ſei, beantwortete, nicht etwa verbreitete er ſich, was wohl der Pfalzgraf Chriſtoph erwartet haben mochte, über die örtlichen Verhältniſſe ſeiner Vaterſtadt im Jahre 1561. In der gleichen Weiſe wie die Geſchichte von der Belagerung Brettens zeigt die Nachricht von dem Bauernkrieg die Heimatsliebe Schwartzerdts in der ruhmvollen Vergangenheit ſeiner Vaterſtadt verankert. Aber dieſe Liebe haftete nicht an der Vergangenheit, ſondern umfaßte auch die Gegenwart und Zukunft, die Zeitgenoſſen und die kommenden Geſchlechter. Aus „lauter Lieb“ zu der Stadt Bretten verfaßte

der vielbeſchäftigte Mann nach ſeiner eigenen Ausſage das zuletzt genannte Werk[43]), und nicht dieſes allein. Aus der nämlichen Quelle entſprang vielmehr ſeine geſamte Schriftſtellerei, die, wie früher im einzelnen ausgeführt wurde[44]), mit und ohne Anlehnung an die Geſchichte das Ziel verfolgte, Bretten zu wahrer Religioſität und Sittlichkeit zu erziehen.

Wirkte ſich die bürgerliche Tugend Schwartzerdts in ſeiner Sorge für das Gemeinwohl Brettens nach der ſozialen Seite aus, ſo iſt hinſichtlich der politiſchen Seite dieſer Tugend zu bemerken, daß der Brettener Schultheiß nicht nur ein getreuer Untertan ſeiner Landesobrigkeit, ſondern auch ein dankbarer Bewunderer des pfälziſchen Fürſtenhauſes war. Wo er nur immer in ſeiner Reimchronik Mitglieder dieſes Hauſes erwähnt, verſäumt er es kaum, ihnen Lob zu ſpenden. Von dem 1544 verſtorbenen Kurfürſten Ludwig V. rühmt er: „Sein gemüth zu friedt vnd einigkeit Altzeit von hertzen war bereit".[45]) Friedrich II. wird von ihm begrüßt als „Ein alt, frommer, gantz güetiger herr"[46]), und ihm widmet er den Nachruf: „Er war ein Churfürſt fromb, milt vnd gerecht, Des rühment in baide, ritter vnd knecht. Sein landt vnd leüth hielt er in fridt, Seins aigens leibs verſchont er nit, Damit er als zum beſten wandt."[47]) Die kurfürſtliche Witwe Dorothea belobt Schwartzerdt wegen der treuen Pflege ihres Gemahls: „Des tregt ſie billich der ehren cron".[48]) Ott Heinrich bezeichnet er als „Ein verſtendigen, gottsförchtig, fromen man", Friedrich III. als „gütig vnd from", und als einen Fürſten ohne „pracht, noch hochmuth".[49]) Seine Meinung über alle wittelsbachiſchen Pfalzgrafen faßt er in das Wort zuſammen: „Vnder ihn iſt nie kein tyran geſein, So langt das geſchlecht je hat gewehrt".[50]) Angeſichts ſolcher und ähnlicher Urteile kann man ſich kaum eines Lächelns erwehren, aber man würde Schwartzerdt unrecht tun, wenn man ihn einen Enthuſiaſten oder gar einen Schmeichler ſchelten wollte. Seine zum Teil ſchiefen und falſchen Urteile über die pfälziſchen Wittelsbacher ſind ähnlich zu werten wie die Meinung Luthers, Melanchthons u. a. über Karl V. Treuherzigkeit und rückhaltloſe Unterordnung

unter die von Gott gesetzte Obrigkeit hielten ihre Augen, so daß sie nicht die nackte Wirklichkeit erkannten. Dazu kam noch bei Schwartzerdt und seinem Bruder, daß sie ihre fast schwärmerische Liebe zu dem heimatlichen Fürstenhaus von ihren Großeltern und Eltern ererbt hatten.[51]) Seiner treuen Hingabe an die Landesobrigkeit entsprechend, wurde Schwartzerdt nicht müde, seine Mitbürger zu gleichem Tun zu ermahnen. Ja, eine Hauptaufgabe seiner literarischen Tätigkeit sah er gerade in der Erziehung der Brettener zu willigem Gehorsam und unverbrüchlicher Treue gegen den Landesherrn, wie die Besprechung seiner Schriften im einzelnen hat erkennen lassen.

Gegenüber den Ruhmestiteln, die Schwartzerdt den pfälzischen Wittelsbachern beilegt und den anerkennenden Worten, die er dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich zollt[52]), fällt es auf, daß er in seiner Reimchronik die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. zwar häufig erwähnt, aber in keiner Weise durch Lob auszeichnet. In dieser Zurückhaltung wird man eine Abneigung nicht sowohl gegen das Haus Habsburg und seine im bayrischen Erbfolgekriege und sonst wider die pfälzischen Interessen gerichtete Politik, als gegen die Gegner des Protestantismus zu erkennen haben. Irrig wäre dagegen die Annahme, der Sohn der Pfalz sei so engherzig gewesen, daß ihm das Verständnis und die Liebe für das Land, an dessen Spitze der Kaiser stand, gefehlt habe. Denn es ist nicht seine engere Heimat, sondern Deutschland, das Schwartzerdt in einem seiner Gedichte zum Dank für die Reformation und zum Festhalten an ihr aufruft.[53]) Ferner eignet ihm ein feines Gefühl für Deutschlands Größe und Ehre, wie sein im Rückblick auf den Bauernkrieg niedergeschriebenes Wort beweist: „des haben wir teütschen den spott zum schaden müßen empfangen".[54]) Ganz deutlich tritt aber die deutsch-nationale Gesinnung des Brettener Schultheißen da zutage, wo er auf den Erbfeind Deutschlands, den „Frantzoß", mit seiner List und die „welschen Sitten" zu sprechen kommt.[55])

Leider ist es nur eine beschränkte Anzahl von Zügen im Lebens- und Charakterbild Schwartzerdts, die nach Maßgabe der

erhaltenen Quellen im vorangehenden beleuchtet werden konnte. Indeſſen reicht ſie aus, um in dem Brettener Schultheißen einen Mann zu erkennen, der zwar nicht wie ſein Bruder den hellleuchtendſten Sternen der Geſchichte zuzuzählen iſt, der aber weit mehr bedeutet als der ſein Licht von der Sonne empfangende Mond. Steht doch neben dem berühmten Vertreter des Lehrſtandes der hervorragende Vertreter des Nährſtandes und inſonderheit neben dem Lehrer Deutſchlands der Erzieher Brettens nicht nur als eine originale, ſondern auch als eine mindeſtens ebenbürtige chriſtliche Perſönlichkeit. Wenn nämlich Melanchthon von ſeinem Bruder rühmt, daß er ihn an Tugend und Charakter weit übertreffe[58]), ſo ſcheint dieſes hohe Lob keineswegs übertrieben zu ſein. Wenigſtens vermag das kritiſche Auge in den erhaltenen Zügen des Bildes Schwartzerdts keinen ſtörenden Fehler zu entdecken.

# Anmerkungen.

## Abkürzungen.

Abzugsrecht = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Abzugs-Recht, Über Nachsteuer im Amt Bretten 1547—1684.

Berainsammlung = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Renouation vber das ampt Bretheim 1540, Berainsammlung Nr. 1257.

Camerarius = Ioachimi Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio. Rec. Ge. Theodor. Strobelius, Halae 1777.

Corpus Ref. = Corpus Reformatorum, Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia.

Dokumente und Urkunden = Bretten, Rathaus, Stadt Bretten, Samlung Von Documenten und Urkunden.

Hertzog = Chronicon Alsatiae. Edelsasser Cronick vnnd außfürliche beschreibung des vntern Elsasses . . . Durch den Ehrnvesten, Hochachtbarn, Herrn Bernhart Hertzogen, dieser zeit Hanaw Liechtenbergischen Amptmann zu Wördt. Getruckt zu Straßburg, durch Bernhart Jobin, Anno 1592 (in Folio), 7—10. Buch S. 230—233.

Kirchengut = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Bretten Coll., Bretten, Kirchengut, St. Catharinä und St. Michaelis Diaconat oder Pfründtgüther betr.

Lagerbuch des Klosters Maulbronn = Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repert. Religionssachen, Lagerbuch des Klosters Maulbronn, Pflege Unteröwisheim 1560.

Landesherrlichkeit = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Huldigung des Amts Bretten unter Kf. Ott Heinrich de anno 1556. Landesherrlichkeit 1556—1558.

Leibesherrschaft und Leibeigenschaft = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft, Ein Aktenband, die Kurpfälzischen Leibeigene, in und zum Amt Bretten gehörige usw. Saec. XVI.

Mone = Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, herausgegeben von F. J. Mone, 2. Bd.

Neuburger Collectaneen-Blatt = Neuburger Collectaneen-Blatt. Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg, bearbeitet von Mitgliedern des historischen Filial-Vereins zu Neuburg.

Schatzungsrecht = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Badische Pfalzgrafschaft, Oberamt Bretten, Bretten, Schatzungsrecht . . . . 1523—1702.

Taufbuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Taufbuch der Kirchen zu Bretten, begonnen 1565.

Töpke = Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, bearbeitet und herausgegeben von Gustav Toepke.

Totenbuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Ref. Taufbuch 1617—1728 und Sterberegister 1620—1812.

Traubuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Ehebuch der Kirchen zu Brettheim, begonnen 1565.

## Erſte Abteilung.

### 1. Kapitel.

### Großeltern und Eltern (S. 1—18).

1. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 255, Camerarius p. 2.

2. Vgl. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg Bd. 3 S. 218 ff. Eine ſichere Entſcheidung iſt freilich darum nicht möglich, weil in dieſer Liſte die Familiennamen häufig fehlen. Vgl. daſelbſt S. 213 f.

3. Vgl. Corpus Ref. l. c., Camerarius l. c., Neues Archiv uſw. Bd. 1 S. 124, Bd. 3 S. 247 ff. u. ö.

4. Über die Heidelberger Schmiedezunft im Jahre 1439 vgl. Neues Archiv uſw. Bd. 3 S. 225 ff.

5. Vgl. Camerarius l. c. p. 12, auch Corpus Ref. vol. IX col. 1094.

6. Vgl. Camerarius l. c. p. 2.

7. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 255.

8. Vgl. ibidem vol. XX col. 535 sq., vol. XXIV col. 498, vol. XXV col. 594.

9. Vgl. ibidem vol. X l. c.

10. Vgl. Vierordt, De Johanne Ungero Pforzhemiensi, Carolsruhae 1844, p. 7 ann. 17, Mone S. 1. Die Zeugmeiſter führten die Aufſicht über die zum Geſchütze gehörigen Gegenſtände, die im Zeughauſe aufbewahrt wurden. Vgl. Würdinger, Kriegsgeſchichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506 II. Bd. S. 402.

11. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367. Hier bemerkt Melanchthon, daß ſein Vater 49 Jahre alt ſtarb. Die Lesart „annos 49“ findet ſich auch in einer von mir verglichenen Handſchrift der Stadtbibliothek zu Zittau, die gute Abſchriften enthält. Zwar iſt gewiß, daß Schwarzerdt am 27. Oktober 1508 ſtarb (vgl. hernach Anm. 81), aber Melanchthon nennt in unſerm Brief als Todesjahr 1507, und deshalb darf man nicht ohne weiteres 1459 als Geburtsjahr bezeichnen.

12. Vgl. dazu und zum Folgenden, falls keine beſondere Quelle angegeben iſt, Corpus Ref. vol. X col. 255 sqq.

13. Vgl. zu dieſem Ausdruck Freydal. Des Kaiſers Maximilian I. Turniere und Mummereien, herausgegeben von Quirin von Leitner, S. XLV f.

14. Vgl Corpus Ref. vol. IX col. 171.

15. Über Merz vgl. Wendelin Böheim, Meister der Waffenschmiedekunst vom XIV. bis ins XVIII. Jahrhundert S. 135 f.

16. Vgl. u. a. Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 2. Bd. S. 254 ff.

17. Über Grünewalt vgl. Böheim a. a. O. S. 83 f.

18. Vgl. u. a. Strobel, Melanchthoniana S. 4, Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 72.

19. Vgl. Hertzog S. 230.

20. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 74.

21. Über die Einzelheiten vgl. Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg I. Jahresband S. 214 ff.

22. Wenn die Verfasser des „Kurzen Berichts" den „Herzog Hans Friedrich, Churfürst in Sachsen" nennen, so beruht dies natürlich auf einer Verwechslung mit Friedrich dem Weisen. Unter den von C. Gurlitt, Archivalische Forschungen Heft 1 u. 2, und Robert Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst, aufgeführten Künstlern und Kunsthandwerkern fehlt Schwartzerdt.

23. Vgl. die Nachweise im Freydal. Den genauen Titel s. vorher Anm. 13.

24. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 257.

25. Vgl. Camerarius p. 3 sq.

26. Über die Einzelheiten und über die bildliche Darstellung des Turniers vgl. Freydal S. LVIII ff.

27. Vgl. Friedrich v. Weech, Das Reißbuch 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekrieg.

28. Vgl. daselbst S. 70 ff.

29. Vgl. darüber Würdinger a. a. O. S. 397 ff.

30. Zum Ausdruck vgl. daselbst S. 399.

31. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 257, Camerarius p. 4.

32. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 398, Böheim a. a. O. S. 135.

33. Strobel, Melanchthoniana S. 5, und Schmidt, Melanchthon S. 4 Anm. 4, sprechen von Monheim im Neuburgischen.

34. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 116: „Meus pater veneno periit, quod datum putabatur per Paridis patrem."

35. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 238 ff.

36. Vgl. daselbst S. 339.

37. Heutzutage heißt der Ort im Volksmunde Munshem. In diesem Namen, sowie in den alten Munolfesheim, Munnesheim (vgl. Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Worms S. 97) kann nicht wohl das Monheim bei Camerarius erkannt werden. Auch von Monzernheim, ehemals Monzinheim, Muntzensheim (vgl. a. a. O. S. 100) muß man absehen.

38. Vgl. v. Weech a. a. O. S. 21. Wenn hier die Stadt als Manheym bezeichnet iſt, ſo wird dieſe Schreibung auch ſonſt öfters angetroffen. Vgl. Krieger, Topographiſches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2. Aufl. 2. Bd. Sp. 139 f.

39. Vgl. über ihn Allgemeine Deutſche Biographie 40. Bd. S. 9 f.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 189.

41. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 191, 260, Töpke 1. Bd. S. 481

42. Vgl. die Nachweiſe über das Geburtshaus Melanchthons in: Nik. Müller, Feſtſchrift zur Feier der Einweihung des Melanchthon-Gedächtnishauſes zu Bretten S. 2 ff.

43. Nach dem Brettener Taufbuch wurde am 16. November 1571 ein Sohn des Eberhard Reuter getauft, und nach dem dortigen Traubuch hielt am 14. Januar 1572 Agnes, die Tochter des damals bereits verſtorbenen Georg Reuter, Hochzeit.

44. Dies läßt das Brettener Traubuch erkennen.

45. Vgl. Mone S. 11.

46. Vgl. hernach S. 65.

47. Vgl. Mone a. a. O. — Nachdem bereits der voranſtehende Text gedruckt war, wurde ich auf die nachſtehende Urkunde aufmerkſam. Sie beſtätigt meine Annahme über den Beruf Reuters und bietet außerdem noch einige nicht unwichtige Beiträge zu deſſen Lebens- und Charakterbild dar.

„Wir Philips, von gots gnaden Pfaltzgraue By Rine, hertzog jnbeirn, des heiligen Romiſchen Richß Ertzdruchſes vnd kurfurſt, Bekennen vnd thun kunt offenbare mit dieſem brieff, Das wir vff hut datum vnſern Amptman zu bretheim vnd lieben getruwen, Jorgen Goler von Rabenspurg, eins vnd Ruterhanſen, burger zu bretheim, anders teils jrer jrrung eigner perſon verhort haben, Alſo das Ruterhans furbracht vnd gemeent hat, er ſy zu pfleger des Spitals zu bretheim gekorn. Das hab vnſer faut gehindert vnd geſagt, das jme ſin ere vnd glimpff berurn mocht, vngeuerlich der wort glichen: ya, wo etwas zuſtelen wer, ſolt er ſpitalmeiſter ſin. Am andern, ſo het er von zweyen burgern zu bretheim ein anbringen entpfangen, die gehort haben ſolten, er het vff eym margk ein groe tuch kaufft vnd das vnrecht oder felſchlich gemeſſen, die ſelben er het rechtfertigen, aber vnſer faut jm das nit geſtatten wollen, da durch jme deſtemerer lumet zugezogen wurd. Nun mocht er das ern vnd glimpffs halb vbel erliden. Dan er het ſin manrecht vnd ſich gehalten als ein biderman vnd mocht mit gericht vnd gemeyn zu bretheim erzugen, Das ſie jne darfur hilten, bett vns, den faut zu vnderwiſen, ſolche ſin wort vnd furnemen gein jme abzuſtellen vnd jme rechts gegenn den zweyen zugeſtatten, die ſolchen lumden von jm vßgeben hetten. Dagegen vnſer vogt reden ließ, es wer geſcheen, das die von bretheim Ruterhanſen zu Spital pfleger gekorn vnd an ſunſf hundert gulden, ſo er hinder jne gelegt, funfftzig gulden verhalten, biß er jme die mit recht angewonnen het,

vnd dan, das er auch ſins halßbands der geſellſchafft hinder jme verleuckelt, das er doch zuleſt gehabt vnd widdergeben; die beide ſtuck hetten ſich alſo erfunden vnd darvmb nit vngeurſacht geret. Darzu gebure jme, als amptman, in ſolche ſachen zuſehen, Das das arme Spitalhuß nit verkurtzt wurd durch ein ſolchen, dem jnzunemen vnd vßzugeben gebürte; von der zweyer wegen, die jm anbracht, wes ſie gehort hetten, das ſtrefflich wer, die wern jm rechten nit ſchuldig, das zuuerantworten. Dan, ſo man ſolche ding hort, die strefflich wern, brecht man die an ein Amptman; kont der geſchuldigt das wol verantworten, er wurd deſter der ſtraff entlediget, jm darvß folgen mocht ꝛc., getruwt, wes er gehandelt, het er vrſach vnd jme auch ampts halb geburt, vnd brecht es auch an vns der maß, was wir ferrer darin beſchiden, des wer er gehorſam. Aber zuuerantworten die vrſach, ließ Ruterhans reden, der ſaut het jm funff hundert gulden geben zubewarn vnd kurtz darvff zweyhundert vnd funff vnd zwentzig gulden gefordert, die er jme gereicht. Des wer ſin ſchriber niclaus keiſer bekentlich geweſt vnd Jorgen das vnder augen by ſinem eidt geſagt, das hetten etlich edel vnd vnedel gehort. Da aber die ſach zu recht komen, wer er der rede etwas empfallen, nach dem aber nyman me davon gewiſt het, wer Jorgen ein eidt erteilt. Damit het er die funfftzig gulden behalten. Das kund er nit gewenden, er het jm auch darvff die vßgericht, hofft er, jm nit alſo zu vbel angelegt werdenn. Vmb das halßbandt mocht er jm zu, zyten zubehalten, geben han, Aber ſin ſchriber es vnder des gefordert vnd er gewont, er het es dem ſchriber wider geben. Aber es wer by ſiner hußfrauwen bliben an ſin wiſſen, die het das, als bald red davon wurd, gemelt vnd Jorgen zugefugt, nit das es jm verhalten ſin ſolt, er durfft ſolicher ding nit vben, von gnaden gots er konte ſich mit ſinem gewerbe wol erneren als ein biederman; vnd, ſo jne die zwen von bretheim durch ir anbringen jn den lumot bracht hetten vß argem willen, jnſchin, als gezwongen von Jorgen, ſo ſtunden ſie jm billich zurecht, damit offenbar wurd, ob er der man wer, vnd getruwt wie vor. Darzu Jorg reden ließ, Anfangs der zweyer burger, die het er erforſt als ein amptman, dem geburt, nach ſolchen mißhendeln zufragen, das die geſtrafft wurden; wan er das anbracht, ſo het er daſſin geton, vnd die armen als anbringer nit ſchuldig, darvmb hanſen zu recht zuſten. Von der funfftzig gulden wegen, der het er hundert vnd funff vnd ſiebentzig gefordert, die het er jme geben vnd nit me, vnd ſin ſchriber wer daby nit geweſt, funder zukomen, da het Ruterhans zu jm geſagt, als ſin ſchriber das ſelbs ſagt: ich han dinem jundern da des hindergelegten gelts zweyhundert vnd funff vnd zwentzig gulden geben, des ſolt er jndenck bliben; vff ſolich ſin wort het ſin ſchriber ſich erkant, nit by ſinem eidt oder von ſin ſelbs ſehen Da het er geſagt: ſo liegt ir beid, er hat mir nit me dan hundert vnd funff vnd ſiebentzig gulden geben, Als auch die warheit wer, das recht wer jm auch erteilt, das het er mit guter gewiſſen volfurt; mit dem halßbandt het es ſich auch begeben,

wie er gesagt, vnd hans des auch yetz selbs bekent het, sin hußfrauw het es widdergeben, vnd gedrut wie vor, wan er stelt, die straff vff vnsern bescheidt, die vns dan zugehort ꝛc. Also nach beiderteil verhorung vnd furbringen wir an beide partheien suchen lassen, die haben solch sach fry zu vns gestelt vnd versprochen, wie wir sie gutlich oder rechtlich darvmb entscheiden, das es daby bliben vnd dem on weigerung nachkomen werden soll. Vff Solichs so entscheiden wir, das die egenanten hendel sich zwuschen Jorgen vnd Ruterhansen begeben han, dem selben Ruterhansen an ere vnd glimpff vnschedlich sin sollen, vnd, ob Ruterhans die zwen anbringer des graen tuchs halb egemelter rechtfertigung nit vertragen wolte, So sol jme, die mit recht furzunemen, vorbehalten sin, wie recht ist. Vrkundt diß brieffs versigelt mitt vnserm anhangenden Secret. Datum Heidelberg vff mondag nach Sant Anthonien tag Anno domini Millesimo quadringentesimo Octuagesimo Nono."

Original, von Kanzleihand geschrieben. Pergamentblatt, hoch m 0,28, breit m 0,495, mit einem m 0,055 hohen Bug. An einem Pergamentstreifen hängt das Wachssiegel des Kurfürsten. — Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunden 43/17.

48. Vgl. Mone S. 6.

49. Vgl. Nik. Müller a. a. O.

50. Vgl. Mone S. 11. Vierordt l. c. p. 4 erwähnt, daß im Karlsruher General-Landesarchiv literae vorhanden seien, die das hohe Ansehen und die große Wohlhabenheit Reuters beweisen. Auf meine Bitte hin hatte die Archivverwaltung die Güte, Recherchen anzustellen, konnte aber das von Vierordt erwähnte Material über Reuter nicht auffinden.

51. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, Camerarius p. 2. Fälschlich bezeichnen Hartfelder, Philipp Melanchthon S. 4, Ellinger, Philipp Melanchthon S. 52, u. a. Reuter als Bürgermeister. Indessen spricht Corpus Ref. l. c. von seinem „Schultheißenamt" und Camerarius l. c. von seinem „praefecturae oppidi munus". Daß diese Bezeichnung auf das Schultheißenamt geht, beweist z. B. Corpus Ref. vol. VIII col. 265.

52. Vgl. Mone S. 7, 9. Demnach erweist sich die Angabe von C. Schmidt, Melanchthon S. 4, daß Reuter 1504 Schultheiß war, als irrig.

53. Vgl. Mone S. 9 ff.

54. Vgl. Vierordt l. c. p. 6, Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim S. 165.

55. Merkwürdigerweise sagen die Verfasser des „Kurzen Berichts", Veit Örtel und Camerarius nicht direkt aus, daß die Frau Reuters und Großmutter Melanchthons eine Schwester Reuchlins war; und man könnte auf Grund ihrer Angaben sogar auch versucht sein, zu meinen, daß Reuchlin außer seiner mit Johann Reuter verheirateten Schwester noch eine zweite hatte. In Betracht kommt der „Kurze Bericht" mit der Stelle: „Dahin [nach Pforzheim] ward Philippus zu Doctor Johann

Reuchlins Schweſter geſchickt, die ihm mit Freundſchaft verwandt war", Corpus Ref. vol. X col. 258, Veit Örtel mit den Worten: „apud sororem Doctoris Johannis Capnionis, cognatam suam, collocatur", ibidem col. 190, und Camerarius mit der Stelle: „Vivebant hi apud sororem Johannis Reuchlini, quod quadam cognationis necessitudine familiae illae coniungerentur", Camerarius p. 9. Herbrand bemerkt von Melanchthon: „Deinde vero ad portam Herciniae, cui nomen est Pfortzheim, a parentibus [!] est missus, ubi apud sororem Capnionis cognatam vixit". Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 296. Dieſen undeutlichen Angaben gegenüber iſt zunächſt feſtzuhalten, daß Reuchlin nach dem Zeugnis Melanchthons nur eine einzige Schweſter beſaß, und David Chyträus den Melanchthon „ex sorore nepotem" des Reuchlin nennt. Vgl. Corpus Ref. vol. XI col. 1001, Chytraeus, Oratio in scholae provincialium inclyti ducatus Stiriae introductione habita, 1574, Bl. B. 7a. Wenn freilich die Worte des Chyträus auch die Annahme zulaſſen, Melanchthons Großmutter Schwartzerdt ſei die Schweſter Reuchlins geweſen, ſo geſtatten die m. W. bisher noch nicht herangezogenen Worte des Jakob Micyllus, Sylvarum libri V (1564) p. 142: „Hinc, Reuchline, tua senior de nepte Melanthon Progenuit natos, pignora clara, duos", keinen Zweifel mehr, daß Melanchthons Großmutter Reuter wirklich die Schweſter Reuchlins war. Die Ausſagen des Chyträus und Micyllus fallen aber um ſo mehr ins Gewicht, als ſie beide nicht nur Freunde Melanchthons, ſondern auch ſeines Bruders waren und der erſte als Sohn des Pfarrers von Menzingen und der zweite als Heidelberger Profeſſor — ſein Gedicht, dem die zitierten Verſe entnommen ſind, zeigt das Nähere — Bretten und die Verhältniſſe der Schwartzerdtſchen Familie genau kannten. Mit dieſen Darlegungen dürfte eine empfindliche Lücke in der bisherigen Melanchthonforſchung endlich beſeitigt und der Nachweis geliefert ſein, daß Melanchthon Enkel der Eliſabeth Reuter, der einzigen Schweſter Reuchlins, war.

56. Vgl. Camerarius p. 6, 9.

57. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258.

58. Vgl. Camerarius p. 9. Nur inſofern irrt Camerarius, als er von Reuter ſagt: „Spirensi collegio ad S. Crucem praefuit". Daß Reuter Prior zum heiligen Grabe in Speyer war, dazu vgl. hernach Anm. 61 und 63.

59. Auffallenderweiſe iſt auch den hervorragenderen Melanchthonbiographen die Verſchiedenheit der Angaben der Verfaſſer des „Kurzen Berichts" und des Camerarius nicht aufgefallen. So kommt es denn auch, daß Schmidt a. a. O. S. 5 und Hartfelder a. a. O. S. 5 den ſpäteren Speyerer Prior als Enkel des Kaufmanns Reuter bezeichnen und deſſen Enkel Johann und Schweikart gar nicht erwähnen.

60. Vgl. Töpke 1. Th. S. 384: „Eucharius Rewter de Bretheim

Spir. dioc."; S. 385: „Johannes Rytter de Bretheym Spir. dioc." Die Namensform des letzteren kann nicht auffallen, da auch z. B. Hertzog S. 230 den Kaufmann Reuter als Ritter bezeichnet.

61. Vgl. Kirchengut Bl. 4b f.

62. Vgl. z. B. Sanders, Wörterbuch der Deutschen Sprache s. v. Vetter.

63. Vgl. die Akten des Klosters Denkendorf und die Güglinger Urkunde vom 5. Mai 1527 im Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. Auf meine Anfrage hin hatte Herr Archivdirektor Dr. von Schneider die Güte, mir diese Notizen mitzuteilen.

64. Im Jahre 1540 verliehen noch die Nachkommen der Stifter Hauenhut die beiden Pfründen. Vgl. Berainsammlung Bl. 28b.

65. Vgl. hernach S. 209.

66. Vgl. die vorher Anm. 63 erwähnten Denkendorfer Akten.

67. Vgl. Camerarius p. 9, 111, wonach Camerarius 1529 den Melanchthon zu Speyer besuchte, und Jacobi Micylli Sylvarum libri V (1564) p. 356.

68. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 795.

69. Vgl. hernach S. 83.

70. Vgl. Hertzog S. 230: „Hans Ritters Tochter von Bretthen, die starb 1529, jhres alters im jar 53".

71. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 256, Camerarius l. c. p. 2. Danach ist auch der Druckfehler „1496" anstatt „1493" in Nik. Müller a. a. O. S. 1 zu berichtigen.

72. Vgl. Corpus Ref. l. c.

73. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367.

74. Vgl. ibidem vol. X col. 256.

75. Vgl. Hertzog S. 230. Ausführliches s. hernach S. 215.

76. Nach Camerarius p. 5 war Georg „annis non prorsus quatuor" jünger als sein Bruder Philipp. Danach ist Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges S. 15, zu korrigieren.

77. Vgl. Hertzog S. 232. Ausführliches s. hernach S. 248 und 259.

78. Vgl. diesen Ausdruck bei Hertzog S. 230.

79. Z. B. erhielt Heinrich Roggenburger 1436 jährlich 110 Gulden Lohn. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 400.

80. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XIII S. 169.

81. Die Angaben über die Todestage Reuters und Schwartzerdts schwanken. Nach dem „Kurzen Bericht", Corpus Ref. vol. X col. 258, und Veit Örtels Leichenrede auf Melanchthon, ibidem col. 189, starb jener am 18. und dieser am 29. September 1508. Dagegen bezeichnet Melanchthon dreimal als den Todestag seines Vaters den 27. Oktober,

wobei er zweimal allerdings 1507 als Todesjahr nennt. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367, vol. IX col. 356, vol. XX col. 611. Daß jedoch nur 1508 in Betracht kommen kann, zeigt nicht bloß die Nachricht von dem vierjährigen Siechtum Schwartzerdts, Corpus Ref. vol. X col. 257, Camerarius p. 5 „totum quadriennium", sondern auch der vorhin erwähnte Schuldschein des Bischofs von Speyer. Mit ihrer Angabe, daß Reuter am elften Tag vor Schwartzerdt starb, stimmen alle Gewährsmänner überein. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 189, 258, Camerarius p. 4 sq.

82. Vgl. vorher Anm. 55. Ist dort der Nachweis geführt, daß die Schwester Reuchlins, bei der Melanchthon in Pforzheim wohnte, seine Großmutter war, so erhellt aus den daselbst zuerst zitierten Stellen und ihrem Zusammenhang, daß Melanchthon und sein Bruder Georg schon bald nach ihres Vaters Tod bei ihrer Großmutter sich aufhielten. Daß sie mit ihrer Großmutter nach Pforzheim zogen, oder daß die Großmutter ihre Enkel mit sich nahm, wird zwar auch von der neueren Melanchthonforschung, soviel ich sehe, allgemein behauptet, allein der „Kurze Bericht", wonach Melanchthon zu ihr „geschickt" wurde, beweist doch, daß die Großmutter schon vor ihren Enkeln in Pforzheim weilte. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, auch col. 293. An der Angabe des „Kurzen Berichts" muß aber um so mehr festgehalten werden, als Camerarius und Örtel nicht die Übersiedelung Melanchthons nach Pforzheim, sondern nur seinen dortigen Aufenthalt erwähnen.

83. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 33.

84. Vgl. ibidem vol. XI col. 1001.

85. Vgl. vorher Anm. 82.

86. Vgl. Camerarius p. 5.

87. Vgl. u. a. Schmidt a. a. O. S. 104, Hartfelder in: Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogthums Baden 8. Jahrg. S. 113.

88. Vgl. Klunzinger, Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn S. 31 ff.

89. Vgl. daselbst S. 31: „Jung jacob rackinbrot [sic], katharina kolbin, sein elich husfraw".

90. Vgl. Hertzog S. 233.

91. Vgl. daselbst.

92. Vgl. daselbst. Über das Stift Neuburg vgl. Sillib in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. V S. 167 ff., Bd. VI S. 1 ff.

93. Vgl. Camerarius p. 5.

94. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 150 sq.

95. Vgl. u. a. ibidem.

96. Vgl. hernach S. 36, 239, 241.

97. Vgl. Hertzog S. 233.

98. Vgl. Mone S. 9, 15, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 23, Berainſammlung Bl. 57a und vorher Anm. 42.

99. Vgl. Hertzog S. 230, Klunzinger a. a. O. S. 31 und hernach S. 31.

100. Vgl. Töpke 1. Th. S. 435.

101. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O.

102. Vgl. Camerarius p. 5.

103. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O.

104. Vgl. daſelbſt S. 21 ff.

105. Vgl. Klunzinger a a. O. S. 31 f.

106. Vgl. hernach S. 204 f..

107. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. Vgl. über ihn auch hernach S. 54, 56, 63, 274.

108. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 32.

109. Vgl. über ihn hernach S. 38, 276.

110. Vgl. Hertzog S. 233.

111. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 1083. Der Brief iſt nach dem Original am 24. Juli 1529 geſchrieben.

112. Vgl. Klunzinger a. a. O.

## 2. Kapitel.

## Erziehung und Unterricht (S. 19—31).

1. Vgl. dazu auch Corpus Ref. vol. X col. 189, 258.

2. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367, vol. XXIV col. 677.

3. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367. Außer an dieſer und der vorher Anm. 2 zitierten Stelle iſt von Melanchthon noch Bezug auf Erzählungen ſeines Vaters genommen u. a. Locorum communium collectanea: A Iohanne Manlio per multos annos, pleraque tum ex Lectionibus D. Philippi Melanchthonis . . . excerpta . . . 1564 Bl. h h b (p. 114).

4. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 710, vol. IX col. 171, vol. X col. 189, 256, Camerarius p. 2 sq., 5.

5. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 171.

6. Vgl. ibidem vol. X col. 189, 256, 296, Camerarius p. 5.

7. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 464, vol. X col. 669, Strobel, Melanchthoniana S. 7 Anm. In dieſem oft, gewöhnlich aber falſch zitierten Sprichwort iſt „ereren“ = eradern, exarare. Vgl. Grimm, Deutſches Wörterbuch 3. Bd. Sp. 787.

8. Vgl. Corpus Ref. vol. XX col. 549. Auch „Jung ſchon genug“ wird als eines ihrer Lieblingsworte bezeichnet. Vgl. Strobel a. a. O.

9. Vgl. zu dieſem von Melanchthon wiederholt angeführten Wort Corpus Ref. vol. XXIV col. 263, 528, 539, vol. XXV col. 268 sq. Auch

dieſes Wort wird Melanchthons Mutter in den Mund gelegt. Vgl. Strobel a. a. O.

10. Vgl. ibidem vol. XXV col. 567.

11. Vgl. hernach S. 31.

12. Dieſe Schule ſcheint keine Kirchen-, ſondern eine Stadtſchule geweſen zu ſein. Wenigſtens wurde der „Schulmeiſter" um 1540 von den kurfürſtlichen Amtleuten und den ſtädtiſchen Behörden beſtellt. Vgl. Berainſammlung Bl. 18a.

13. Über dieſe Seuche vgl. u. a. Pflüger a. a. O. S. 202 ff., Vierordt, Geſchichte der evangeliſchen Kirche in dem Großherzogthum Baden 2. Band S. 98 f. Anm. 2. Hier wird auch darauf hingewieſen, wie gerade die ſchweizeriſchen Landsknechte zur Verbreitung der Luſtſeuche beitrugen, und daß unter der Beſatzung Brettens 1504 viele ſchweizeriſche Söldner waren.

14. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, Camerarius p. 6. Über das verwandtſchaftliche Verhältnis der Mitſchüler Melanchthons und Schwartzerdts vgl. vorher S. 10 ff.

15. Vgl. über ihn Vierordt, De Johanne Ungero Pforzhemiensi, 1844, Pflüger a. a. O. S. 330 ff.

16. Vgl. Vierordt l. c. p. 10.

17. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 715, vol. X col. 258, vol. XXV col. 448 sq., Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 4. Bd. S. 327, Camerarius p. 7. Es iſt unrichtig, wenn Hartfelder a. a. O. S. 5 behauptet: „Jedenfalls aber ging der Unterricht (Ungers) über die Anfangsgründe und die lateiniſche Sprache nicht hinaus". Denn die Tatſache, daß Melanchthon hernach nicht einmal ein Jahr nötig hatte, um die Reiſe zum Beſuch der Univerſität zu erlangen, beweiſt doch, daß er in Bretten mehr als die Anfangsgründe lernte.

18. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 4, Hartfelder a. a. O. S. 4.

19. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 448 sq., Zeitſchrift für Kirchengeſchichte a. a. O.

20. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 61.

21. Vgl. u. a. Paulſen, Geſchichte des gelehrten Unterrichts 2. Aufl. 1. Bd. S. 20 f., Hartfelder a. a. O. S. 420.

22. Vgl. u. a. Paulſen a. a. O. S. 21. Melanchthon ſieht die Anfangsgründe der lateiniſchen Grammatik ſchon für den „erſten Haufen" vor. Vgl. Hartfelder a. a. O.

23. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258.

24. Vgl. u. a. Paulſen a. a. O. S. 17, 19, Hartfelder a. a. O. S. 420 ff

25. Vgl. Corpus Ref. l. c.

26. Vgl. ibidem vol. XXIV col. 786.

27. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367.

28. Vgl. vorher S. 14.

29. Vgl. Pflüger a. a. O. S. 193 ff.

30. Vgl. Camerarius p. 9, Corpus Ref. vol. X col. 190.

31. Danach ſind die Angaben Veit Örtels, wonach Melanchthon zwei Jahre, ſowie des „Kurtzen Berichts“ und des Camerarius, wonach er beinahe zwei Jahre in Pforzheim blieb, zu verbeſſern. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 191, 259, Camerarius p. 11. Wie ſelbſt Hartfelder a. a. O. S. 11 von einem dreijährigen Aufenthalt Melanchthons an der Pforzheimer Schule reden kann, erſcheint unbegreiflich.

32. Vgl. Töpke 1. Th. S. 472.

33. Vgl. über ihn Allgemeine Deutſche Biographie 34. Bd. S. 350 ff. und die hier angeführte Literatur, Hermelink, Die Matrikeln der Univerſität Tübingen 1. Bd. S. 176 und Anm.

34. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 259.

35. Vgl. über ihn Allgemeine Deutſche Biographie 12. Bd. S. 405, Hermelink a. a. O. S. 184 und Anm.

36. Vgl. Steiff, Der erſte Buchdruck in Tübingen S. 84 f.

37. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 715, Melanchthon, Responsio ad scriptum quorundam delectorum a clero secundario Coloniae, Francfurdiae 1543, Bl. Aij$^{a}$, Camerarius p. 8 sq. Gegen dieſe Zeugniſſe können die Angaben Veit Örtels und des „Kurzen Berichts“, wonach Hiltebrant Melanchthons Lehrer im Griechiſchen war, nicht aufkommen. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 190, 259. Dasſelbe gilt von der freilich nicht ganz deutlichen Bemerkung Herbrands. Vgl. ibidem col. 296.

38. Vgl. Hermelink a. a. O., Steiff a. a. O. S. 13, 21 f. u. ö.

39. Vgl. Vierordt l. c. p. 12 sq.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 83.

41. Die Prieſterweihe Ungers fand nach Melanchthon 1515 ſtatt. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 594.

42. Der Nachfolger Ungers in der Leitung der Pforzheimer Schule wurde Johann Knoder. Vgl. Blätter für württembergiſche Kirchengeſchichte 1. Jahrg. 1886 S. 58.

43. Vgl. hernach S. 202 ff., 208 ff.

44. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 23, 44.

45. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 83, vol. XXV col. 448 sq., 594.

46. Das Nähere werde ich in meinem bereits zum Teil gedruckten „Melanchthons Wohn- und Sterbehaus zu Wittenberg“ mitteilen.

47. Vgl. vorher Anm. 45.

48. Vgl. Vierordt l. c., p. 10.

49. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 594.

50. Vgl. ibidem.

51. Hartfelder in: Hiſtoriſches Taſchenbuch 6. Folge, 8. Jahrgang (1889) S. 231 ff.

52. Vgl. über dieſes Wort Sixt, Paul Eber S. 31.

53. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrgang S. 46, 56.

54. Vgl. Camerarius p. 10. An das an ſich noch in Betracht kommende Jahr 1508 kann man darum nicht denken, weil die Namensänderung erfolgte, nachdem Melanchthon ſchon eine Zeitlang in Pforzheim die Schule beſucht hatte. Da dieſer, wie erwähnt, am 14. Oktober 1509 in Heidelberg immatrikuliert wurde, ſo läßt ſich die Zeit der Namensänderung noch genauer, nämlich als in den erſten neun Monaten 1509 geſchehen, beſtimmen.

55. Daß die Form Schwarzert niemals begegnet, läßt die ſeit David Friedrich Strauß vielverbreitete Meinung, Schwarzerd ſtehe mit den Namen Weißert, Gelbert, Grauert uſw. auf gleicher Linie, kaum haltbar erſcheinen. Vgl. Hartfelder, Melanchthon uſw. S. 8 f. Auch Melanchthons Oheim Johannes wird 1502 „Hans Swartzerd" bezeichnet. Vgl. Vierordt l. c. p. 7 annot. 17.

56. Ich ſtelle aus gleichzeitigen handſchriftlichen Quellen zuſammen: Suartzerd, ſo Melanchthon. Vgl. hernach S. 202 f., 208, 210. — Swartzerd. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 49a. — Schwartzerd. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionsſachen N. 36. 1. 5, Fürbittſchreiben Georg Schwartzerdts uſw. 1536, Schatzungsrecht Bl. 51a, 60a, 64a, 69b, Leibesherrſchaft und Leibeigenſchaft Bl. 119a, Landesherrlichkeit Nr. 4, Verainſammlung Bl. 53a, 62b, Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 13b, 17a, 20b, 32a, 38a, 38b, 51a, 51b, 58b, 83b, 84b, 85a, 88b, 89a uſw., Kirchengut Bl 4b. — Schwartzerdt. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 35b, 36a, 48a, Leibesherrſchaft uſw. Bl. 9a, 116a, 134b, 159a, 170a, Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 52a, 96a. — Schwartzserdt. Vgl. Pfälziſches Kopialbuch Neue Nr. 842 Bl. 167a. — Schwartzerdtt. Vgl. daſelbſt Bl. 170a, Leibesherrſchaft uſw. Bl. 41a. — Schwartzerde. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 25.

57. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 33b, 65a, 73b, 75b, Leibesherrſchaft und Leibeigenſchaft Bl. 153b, 171b, Landesherrlichkeit Nr. 13, 19, Abzugsrecht Bl. 3a und hernach S. 208. — Schatzungsrecht Bl. 65a f. auf dem Titelbild.

58. Vgl. Camerarius p. 3 annot. f). Die hier gegebene Beſchreibung des Wappens iſt fehlerhaft. Auf eine Anfrage bei dem k. k. Adelsarchiv zu Wien nach der Erhaltung des Schwartzerdt ausgeſtellten Wappenbriefs erhielt ich zur Antwort, daß das Konzept eines Adels- oder Wappenbriefs dort nicht vorhanden iſt. Über die Form und die Farben des Wappens ſ. auch hernach Anm. 59 und 60.

59. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 34, 65, 74, 75, Leibesherrſchaft und Leibeigenſchaft Bl. 172.

60. Siehe die Abbildung auf dem Titelbild und vgl. über das Wappen Nik. Müller, Feſtſchrift uſw. S. 6 f. Der jüngere Georg Schwartzerdt kann nicht der damalige Schultheiß, ſondern nur ſein gleichnamiger Sohn ſein. Wäre es jener, ſo wäre es unbegreiflich, wie er, der damals unge-

fähr 53jährige, zur Unterſcheidung von ſeinem ja ſchon 1508 verſtorbenen Vater als den jüngeren ſich bezeichnen ſollte. — Nach gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrer Münch in Weißenburg i. E. kam bei der vor drei Jahren erfolgten Niederlegung des Schwartzerdtſchen Hauſes am Marktplatz zu Weißenburg i. E. eine Glasmalerei zum Vorſchein, die das guterhaltene, aber heraldiſch nicht ganz genaue Wappen des nach Weißenburg ausgewanderten Georg Schwartzerdt mit der Inſchrift: „Georg Schwartzerdt || Burgenmeiſter Zu Wyß- || enburg 1. 5. 9. 5. ||“darſtellt. Das gut erhaltene Stück wurde von mir auf dem Rathaus zu Weißenburg geſehen.

61. Ich verdanke dieſe Nachricht dem Herrn Direktor des k. k. Adelsarchivs zu Wien. Sein Geſuch begründete Schwartzerdt auch mit dem Hinweis auf Andreas Hondorff, Promptuarium exemplorum, Hiſtorien vnd Exempelbuch, wo der „Kurze Bericht“ abgedruckt iſt. Vgl. die Ausg. Leipzig 1580 Bl. 178ᵃf.

62. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 199. Über Peter Brun vgl. Hermelink, Die theologiſche Fakultät in Tübingen vor der Reformation, Index s. v. Brun, Peter.

63. Am 25. Januar 1514. Vgl. Hermelink, Matrikeln S. 191 Anm., Corpus Ref. vol. X col. 297.

64. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 5 sq.

65. Vgl. Roth, Urkunden zur Geſchichte der Univerſität Tübingen S. 102.

66. Mit Recht tritt Hermelink, Die theologiſche Fakultät uſw. S. 168 Anm. 1, dafür ein, daß Melanchthon wie in Heidelberg, ſo auch in Tübingen der via antiqua angehörte. Daß er ſchon 1516 Konventor war, entnehme ich aus einem von mir in St. Gallen, Stadtbibliothek, Vadianſche Sammlung 30 Nr. 74, 1897 gefundenen und kopierten Brief der „Conventores viae Realium Tubing.“, am 20. Auguſt 1516 an den Abt von Alpirsbach gerichtet, der von Melanchthon geſchrieben und wohl auch verfaßt iſt. Als Konventor der Realiſten-Burſe erſcheint Melanchthon ferner in ſeiner Rede de artibus liberalibus. Vgl. Corpus Ref. vol. XI col. 5 sqq., Hartfelder, Philippus Melanchthon Declamationes 1. H. S. 1 ff. Zur Datierung der Rede vgl. daſelbſt S. XXXII Anm. 2. Über die Konventoren vgl. Roth a. a. O. S. 376, 379, 408, 413, 431.

67. Vgl. Roth a. a. O. S. 406 ff.

68. Daß Melanchthon in der Burſe wohnte und aß, könnte nach den Burſenſtatuten angenommen werden, iſt aber auch ausdrücklich bezeugt. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 192, Camerarius p. 20.

69 Vgl. Roth a. a. O. S. 331 ff.

70. Vgl. daſelbſt S. 335 f.

71. Vgl. Hermelink, Die Anfänge des Humanismus in Tübingen, Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte, N. F. 15. Jahrg. 1906 S. 319 ff.

72. Vgl. Roth a. a. O. S. 71.

73. Vgl. Hartfelder, Melanchthon S. 42.

74. Vgl. Hermelink, Die theologiſche Fakultät uſw. S. 167.

75. Nach R. Roth, Beiträge zur Geſchichte der Univerſität Tübingen (1867) S. 37 findet ſich Simler ſeit 1515 als Lehrer des bürgerlichen Rechtes.

76. Hiltebrant ſtarb ſchon 1513. Vgl. Johannis Naucleri Chronica, Coloniae 1544, Fo. 1018: „Johannes Hildebrandus Suecingensis anno superiore [= 1513] fato defunctus etc.“

77. Immatrikuliert am 26. Februar 1510. Vgl. Hermelink, Die Matrikeln uſw. S. 174 und Anm.

78. Vgl. über Irenicus Allgemeine Deutſche Biographie 14. Bd. S. 582 f., Hartfelder a. a O. S. 44 f.

79. Immatrikuliert 9. April 1513. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 194, Hartfelder a. a. O. S. 52 ff. Freilich iſt es nicht völlig gewiß, ob ſich Ocolampad und Schwartzerdt noch in Tübingen begegneten, da jener wahrſcheinlich 1514 von hier ſchied. Vgl. Realencyklopädie für prot. Theol. und Kirche 3. Aufl. 14. Bd. S. 287.

80. Immatrikuliert am 17. Januar 1505. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 146 und Anm., Hartfelder a. a. O. S. 48 ff. Daß Blarer öfters von Alpirsbach nach Tübingen kam, beſtätigt auch der vorher Anm. 66 erwähnte Brief der Konventoren.

81. Immatrikuliert 1513. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 198 und Anm.

82. Immatrikuliert im September 1514. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 202 und Anm., Hartfelder a. a. O. S. 48.

83. Vgl. über ihn den Aufſatz von Horawitz in: Hiſtoriſche Zeitſchrift 25. Bd. (1871) S. 82 ff.

### 3. Kapitel.

## Weib und Kind (S. 31—36).

1. Am 13. Dezember 1519 wurde ihre erſte Tochter geboren. Vgl. Hertzog S. 230.

2. Vgl. Traubuch.

3. Vgl. Löſche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 257 Kroker, Luthers Tiſchreden S. 250.

4. Vgl. vorher S. 16.

5. Vgl. vorher S. 18.

6. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921, 923.

7. Vgl. ibidem col. 921.

8. Vgl. Hertzog S. 230 ff.

9. Hertzog nennt ihn fälſchlich Hederer.

10. Vgl. hernach S. 217 ff.

11. Vgl. hernach S. 47 und 203, 209 ff.

12. Vgl. vorher S. 12.

13. Vgl. hernach S. 208, 210 f.

14. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 203.

15. Vgl. Hertzog S. 230.

16. Nach den von Hertzog angegebenen Daten iſt keines der von ihm erwähnten Kinder nach 1540 geboren, und darum ſind alle als Nachkommen der Anna Hechel zu betrachten. Deshalb muß auch die Angabe von Hartfelder, Geſchichte des Bauernkriegs S. 17, „Aus dieſen drei Ehen entſproſſen zwölf Kinder", beanſtandet werden.

17. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 422.

18. Um einige zu erwähnen, nenne ich „Jerg Krayß, einſpenniger Knecht", 1525 in Bretten wohnhaft, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 22, Gottfried Krais, 1552 Student in Wittenberg, Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 274, Gottfried, Johann und Georg Krayß, 1563 in Bretten nachweisbar, Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 18b, 20b, 29b, 72a uſw., Johann Greiß, 1572 Bürgermeiſter in Bretten, Brettener Taufbuch 23. Januar 1572 uſw.

19. Vgl. Verainſammlung Bl. 58a.

20. U. a. kommen in Betracht Peter B. um 1540, Verainſammlung Bl. 33b, Bernhard B., 1575 Bürgermeiſter, Taufbuch 16. Mai 1575.

## 4. Kapitel.

## Bruder und Bruder (S. 36—54).

1. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 33.

2. Über die mißlichen Briefbeſtellgelegenheiten von Wittenberg nach Südweſtdeutſchland vgl. Corpus Ref. vol. X col. 73.

3. Vgl. ibidem vol. V col. 56, 321.

4. Vgl. ibidem vol. VII col. 622.

5. Vgl. ibidem vol. I col. 1083. Das Original iſt jedoch „pridie S. Jacobi" = 24. Juli datiert. Außerdem weicht die in Betracht kommende Stelle im Original von der im Druck ab.

6. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 488 sq.

7. Vgl. ibidem vol. VII col. 802.

8. Vgl. ibidem col. 1052.

9. Vgl. ibidem vol. VIII col. 15.

10. Vgl. ibidem col. 422, 503, 516, 633.

11. Vgl. ibidem col. 735, auch col. 733.

12. Vgl. ibidem vol. IX col. 117. Es iſt dies wohl der am 7. Februar 1557 erwartete Brief. Vgl. ibidem col. 86.

13. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 152.

An dem gleichen Tage wurden auch der ſpätere württembergiſche Vizekanzler Hieronymus Gerhart, aus Heidelsheim gebürtig, und der berüchtigte Simon Lemnius immatrikuliert.

14. Vgl. vorher S. 16.

15. Vgl. Töpke 1. Th. S. 558, 2. Th. S. 482.

16. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 819.

17. Vgl. ibidem vol. V col. 791.

18. Vgl. hernach S. 235 f.

19. Vgl. Foerstemann l. c. p. 274, 319.

20. Vgl. vorher S. 36.

21. Vgl. Heberer, Aegyptiaca servitus, Heidelberg 1610, S. 7.

22. Vgl. Foerstemann l. c. p. 319.

23. Vgl. über dieſe Schweſter vorher S. 15 und hernach S. 265 f.

24. Er wurde im Sommerſemeſter 1506 in Wittenberg immatrikuliert. Vgl. Foerstemann l. c. p. 19.

25. Vgl. ibidem p. 82.

26. Vgl. Berainſammlung Bl. 54b.

27. Vgl. Foerstemann l. c. p. 171.

28. Sie werden erwähnt Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 24a, 30b f., 38b, 49a f.

29. Vgl. Foerstemann l. c. p. 167.

30. Vgl. ibidem p. 216.

31. Vgl. Krabbe, David Chyträus S. 7 f.

32. Vgl. Foerstemann l. c. p. 319.

33. Vgl. Töpke 1. Th. S. 609, Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi Tomus II, Witebergae 1562, Bl. Dd 8b f.

34. Vgl. Foerstemann l. c. p. 267, 272.

35. Z. B. heiratete Johann Kreus (Krais) am 8. Auguſt 1581 Chriſtina Feſenbeder (Brettener Traubuch).

36. Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 92, 257.

37. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 516, 733.

38. Vgl. hernach S. 208.

39. Vgl. über Melanchthons Reiſe nach Bretten und ſeinen dortigen Aufenthalt Camerarius p. 88 sqq., Corpus Ref. vol. I col. 652 sqq.

40. Da Camerarius p. 88 sq. bemerkt „Et venimus Lipsiam, quo die obiit mortem Petrus Mosellanus“ und dieſer am 19. April 1524 ſtarb, ſo kann die Abreiſe von Wittenberg nicht ſchon am 16. April erfolgt ſein, wie die Herausgeber des Corpus Ref. l. c. col. 654 u. a. annehmen. — Melanchthon führte Geſchenke für ſeine Mutter mit ſich, die ihm Friedrich der Weiſe zugeſandt hatte. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 653.

41. Vgl. Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie Jahrg. 1874 S. 554 Anm. 12.

42. Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 563.

43. Auch zwingt nichts, das bekannte Zwiegeſpräch Melanchthons mit ſeiner Mutter, vorausgeſetzt, daß es überhaupt hiſtoriſch iſt, ins Jahr 1529 zu ſetzen. Es kann ebenſogut dem Jahre 1524 angehören. Vgl. über dieſes Zwiegeſpräch M. Adam, Vitae Germanorum Theologorum, Francofurti 1706, p. 160.

44. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 98.

45. Vgl. ibidem col. 162 sqq. Der Brief an Camerarius iſt im Original datiert „12. Septembris 1536"; K. und W. Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation S. 78. — Auf die Reiſe nach Bretten nimmt Melanchthon auch in einem Brief vom Jahre 1546 Bezug. Dabei gedenkt er einer böswilligen Ausſtreuung über den Zweck dieſer Reiſe. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 95.

46. Vgl. Corpus Ref. vol. III. col. 164. In dieſem Brief vom 26. September bemerkt Melanchthon ausdrücklich, daß er an einem Sonntag in Tübingen anlangte. Gegenüber dieſer Angabe kann die Stelle in Nikolaus Hausmanns Brief an Georg Helt vom 14. September 1536 (Clemen, Georg Helts Briefwechſel S. 106) „d. philippus melanchton iam in Tubingia versans" nicht in Betracht kommen. Oder wie hätte man in Deſſau bereits am 14. September aus Tübingen wiſſen können, daß Melanchthon, der nachweislich noch am 12. September zu Frankfurt ſich aufhielt, ſchon in Tübingen weile? Hausmanns Bemerkung iſt das Ergebnis einer bloßen Mutmaßung, wie auch aus dem Zuſammenhang erhellt. — Wenn Vierordt, De Johanne Ungero p. 49 angibt, Melanchthon habe auch 1541 ſeine Heimat und dabei ſeinen Lehrer Johann Unger beſucht, ſo fehlt für dieſe Annahme die geſchichtliche Unterlage.

47. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 99.

48. Vgl. ibidem vol. VIII col. 733, 735.

49. Vgl. ibidem col. 800.

50. Vgl. hernach S. 202 f.

51. Vgl. hernach S. 55.

52. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 127, 137.

53. Vgl. dazu und zum folgenden, falls keine beſondere Quelle angegeben iſt, Corpus Ref. l. c. col. 340 sqq., 343, 345 sq., 356 sq., 358; Camerarius p. 349 sqq.; Winkelmann, Urkundenbuch der Univerſität Heidelberg 2. Bd. S. 114 Nr. 1016 f.; Hautz, Geſchichte der Univerſität Heidelberg 2. Bd. S. 8 ff.

54. Runge predigte in Heidelberg gelegentlich dieſes Aufenthaltes. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 361.

55. Vgl. Sixt, Paul Eber S. 249, Corpus Ref. l. c. col. 261.

56. Vgl. vorher S. 32.

57. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 248 sqq., 261. Vielleicht reiſte auch damals Eber mit ſeinem Sohn Paul nach Straßburg i. E., wo der letztere ein Jahr ſtudieren ſollte. Vgl. Sixt a. a. O.

58. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 261.

59. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31 ff. Die hier genannten Erben beweiſen, daß nicht ſchon Georg Schwartzerdt und Barbara Reuter, ſondern erſt Melchior Hechel und Barbara Reuter den Stegerſee käuflich an ſich brachten.

60. Vgl. hernach S. 56.

61. Vgl. vorher S. 42 f.

62. Vgl. Strobel, Melanchthoniana S. 30, 38, Corpus Ref. vol. VII col. 598.

63. Vgl. hernach S. 209 f.

64. Vgl. u. a. Corpus Ref. vol. X col. 203. Melanchthons Frau nennt der langjährige Hausgenoſſe Paul Eber „pia et erga inopes admodum benefica matrona". Vgl. Ebers Calendarium zum 11. Oktober.

65. Vgl. ibidem vol. IX col. 1099, vol. X col. 203.

66. Vgl. ibidem vol. IX col. 1099.

67. Vgl. ibidem vol. II col. 563, vol. IV col. 921, 923, vol. VIII col. 422.

68. Vgl. ibidem vol. II col. 563.

69. Vgl. Krabbe, David Chyträus S. 14 und hernach S. 204.

70. Vgl. hernach S. 208.

71. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 300.

72. Vgl. Köſtlin-Kawerau, Martin Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 281 ff.

73. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 488 sq.

74. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 15.

75. Vgl. Camerarius p. 351 sq.

76. Vgl. vorher S. 37.

77. Vgl. hernach S. 202 ff. und die Nachweiſe vorher S. 37 f.

78. Vgl. daſelbſt.

79. Vgl. hernach S. 204.

80. Vgl. über ſie hernach S. 217, 248, 254 ff.

81. Die von mir 1897 in St. Gallen (Stadtbibliothek) abgeſchriebenen, leider ſtark fragmentierten eigenhändigen Briefe Melanchthons an Harer ſind am 16. März und 31. Auguſt 1530 abgefaßt. Das ebenfalls von mir in Karlsruhe (General-Landesarchiv) abgeſchriebene Schriftſtück trägt den Titel „Zeitung den 8. Aprillis Anno 50 Ph. Melanchthon Petro Harerio". Vgl. Pfälziſches Copialbuch Nr. 609 Bl. 582 b ff., neuerdings auch erwähnt von Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation S. 68 Anm. 155. Wie ſchade, daß von dem jedenfalls ſehr wichtigen Briefwechſel zwiſchen Melanchthon und Harer ſchwerlich mehr erhalten iſt als dieſe wenigen Nummern.

82. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 503. Zur Sache vgl. v. Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation 6. Aufl. 6. Bd. S. 74.

83. Da Sleidan ebenfalls die Unterhandlungen zu Marcq behandelt, ſo würde es nicht ſchwer ſein, zu entſcheiden, ob Schwartzerdts Mitteilungen auf Heidelberger Akten fußen, wenn nur des letztern Briefe in extenso erhalten wären.

84. Vgl. hernach S. 206 f.

85. Vgl. vorher S. 40. Über Knoder und Gerhart vgl. u. a. v. Georgii-Georgenau, Fürſtlich württembergiſch Dienerbuch S. 12, 17, 19.

86. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 828. Die Datierung des Teſtaments iſt zweifelhaft. Es iſt in manchen Abſchriften auch ins Jahr 1540 und 1543 geſetzt.

87. Vgl. ibidem vol. V col. 854.

88. Vgl. ibidem vol. VIII col. 326.

89. Vgl. ibidem col. 733.

90. Vgl. ibidem col. 735.

91. Vgl. ibidem vol. IX col. 1021.

92. Vgl. ibidem vol. I col. 1083. Im Original, das das Datum des 24. Juli trägt, lautet die interpolierte Stelle: „sed haec recenti dolori et luctui ascribam“.

93. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 61 f. Meine Abſchrift iſt jedoch unmittelbar nach der Handſchrift hergeſtellt. Die andere Stelle ſiehe a. a. O. S. 53.

94. Vgl. Nik. Müller, Feſtſchrift uſw. S. 17.

## 5. Kapitel.

## Beruf und Beſitz (S. 54—57).

1. Über Hechel vgl. vorher S. 18, 56, 63 und nachher S. 274; über Krapp vgl. vorläufig Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 13; Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi tomus VI, Witebergae 1568, Bl. B 5b ff; P. G. Kettner, Hiſtoriſche Nachricht Von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg S. 28 ff.

2. Vgl. hernach S. 208.

3. Nur Georg kann unter dem nicht mit Namen genannten Sohn Schwartzerdts gemeint ſein. Denn Philipp I. war ſchon vorher verſtorben, Sigismund ſtudierte in Heidelberg und ſah ſeinem Magiſtereramen entgegen, und Philipp II. zählte damals noch nicht 14 Jahre.

4. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 264 sq.

5. Vgl. vorher S. 9.

6. Vgl. daſelbſt.

7. Vgl. Klunzinger a. a. O. S 32.

8. Vgl. Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 22b, 38b, 39b, 58b uſw.

9. Vgl. Berainſammlung Bl. 35b: „Item 2½ morgen 1½ ſ(iertel) an der windſtegen, zwiſchen Jorg ſchwartzerden vnd meins gnedigſten hern acker gelegen".

10. Vgl. Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 13b, 38b, 83b, 85a, 88a f.

11. Vgl. Berainſammlung Bl. 31b.

12. Vgl. Berainſammlung Bl. 53a: „Sollich Metzelbenck haben diſer zeit die nachbenanten jnn, Namlich Jorg Schwartzerd mit ſeinen miterbenn 8 benck, Heinrich Rutlandt Schultheis 3 benck, Tenger hurſts erben auch 3 benck, Mathis thorwart aber 3 benck, Joſt Bitſchen erben 1 banckh, Hanns Bitſchen wittwe 1 banckh, Wendel Bitſch 1 banck, Hanns ſchmid 2 benck, Martin Metzler 1 banck vnd Baſtian Löchinger 1 banck".

13. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch 923 Bl. 153.

14. Daß Schwartzerdt ſein Anweſen, die Geburtsſtätte Melanchthons, noch 1561 beſaß, erwähnt er. Vgl. Mone S. 9. Daß er es auch (1560) bewohnte, berichtet Corpus Ref. vol. X. col. 257.

---

## Zweite Abteilung.

# Die öffentliche Wirkſamkeit.

### 1. Kapitel.

### Stadt und Amt Bretten (S. 57—81).

1. Vgl Heberer, Aegyptiaca servitus S. 5, der auch die Verſe ins Deutſche übertrug. Die Verſe ſind hernach oft gedruckt, z. B. auch Camerarius p. 1.

2. Vgl. Jacobi Micylli Sylvarum libri V (1564) p. 141 sq.

3. Vgl. Camerarius p. 1 sq.

4. Vgl. Vierordt, De Johanne Ungero p. 4. Zum Ausdruck vgl. Grimm, Deutſches Wörterbuch 4. Bd. 2. Abth. Sp. 667. 1608 wurden „vngefehr an hert ſtellen vff 300" gezählt. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58a.

5. Vgl. Berainſammlung Bl. 109a.

6. Vgl. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg III. Bd. S. 264.

7. Die Zahl 1800 wird dadurch gewonnen, daß man nach dem Vorgang von Franz Eulenburg die Zahl der Familien mit 6 multipliziert.

8. Vgl. Withum, Bretten S. 225.

9. Vgl. z. B. Berainſammlung Bl. 38b ff., 46a.

10. Vgl. daſelbſt Bl. 24b, 28a, 31b, 55af., 57b und Lagerbuch des Kloſters Maulbronn ö.

11. Vgl. Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 83aff. Der Weinzehnte der Pfarrei allein betrug 1540 jährlich ungefähr 4 Fuder. Vgl. Berainſammlung Bl. 23a.

12. Vgl. Berainſammlung Bl. 18a. Kuhhirt war 1588 Johann Köchele, vgl. Traubuch 8. Mai 1588, Schweinehirt 1572 Konrad Welcker, vgl. Taufbuch 1. Juli 1572, Schäfer 1540 Bernhard Freidinger, vgl. Berainſammlung Bl. 32b, 1570 Andreas Gerlin, vgl. Taufbuch 9. Juni 1570, 1576 Kaspar Naſthan und 1587 Georg Gerlach, vgl. Taufbuch 7. Dezember 1576 und 8. Februar 1587.

13. Vgl. Berainſammlung Bl. 30af., 37a.

14. Vgl. daſelbſt Bl. 59bf.

15. Vgl. Withum a. a. O. S. 145ff.

16. Vgl. Berainſammlung Bl. 31aff., 38aff.

17. Hofmann war vor 1538 Johann Heiler, ſeit 1538 Jakob Seiferlin, Berainſammlung Bl. 36a, 38a, um 1567 und hernach Johann Mall, um 1587 und hernach Johann Ziegler, Taufbuch 23. Oktober 1567 u. ö., 6. September 1587 u. ö.

18. Vgl. Withum a. a. O. S. 80ff., Berainſammlung Bl. 22bff Die Höfe werden erwähnt Dokumente und Urkunden Bl. 59aff.

19. Vgl. Lagerbuch des Kloſters Maulbronn. Über den Zehnten am Ende des 16. Jahrh. vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58af.

20. Vgl. vorher S. 56.

21. Vgl. Berainſammlung Bl. 33b, 34bf.

22. Beiſpiele finden ſich im Lagerbuch des Kloſters Maulbronn.

23. Vgl. Withum a. a. O. S. 146.

24. Vgl. Taufbuch 2. Juni 1586.

25. Vgl. vorher S. 56.

26. Vgl. Withum a. a. O.; Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 45.

27. Vgl. Withum a. a. O., Klunzinger a. a. O. S. 31, Schatzungsrecht Bl. 65a, 75a.

28. Vgl. Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 20a, 21b, 22bf., 24b, 28af. uſw.; Taufbuch 10. Auguſt 1565.

29. Vgl. Taufbuch 17. Juli 1571, 17. Februar 1579, 3. März 1581.

30. Vgl. Taufbuch 15. Auguſt 1579, 3. Auguſt 1582.

31. Über die heutigen Größenverhältniſſe vgl. Withum a. a. O. S. 225f.

32. Vgl. Berainſammlung Bl. 13b, Oberrheiniſche Stadtrechte 1. Abteilung S. 743.

33. Vgl. Berainſammlung Bl. 41a.

34. Vgl. Taufbuch 21. Mai 1570, 3. Januar 1583, Traubuch 2. Auguſt

und 5. Oktober 1586, 2. Juli, 6. und 27. Auguſt 1588, 3. November 1590, 27. April 1591. Hier und im folgenden iſt der Kürze halber von den Stellen der Kirchenbücher, an denen die betreffenden Namen ſamt ihrem Beruf erſcheinen, nur eine, und zwar gewöhnlich die früheſte, zitiert. — Über das öffentliche d. h. ſtädtiſche Backhaus vgl. Wörner und Withum, Die Zerſtörung der Stadt Bretten (Brettheim) vor 200 Jahren S. 10.

35. Vgl. Taufbuch 4. März 1576, 12. September 1580, 19. September 1583, Traubuch 28. März 1582.

36. Vgl. Taufbuch 26. März 1587.

37. Vgl. Traubuch 22. Oktober 1565.

38. Vgl. Traubuch 27. Juni 1586.

39. Vgl. Taufbuch 19. Dezember 1566, 24. Juli 1569, 5. Mai 1575, 22. Juli 1581, 4. Januar 1585, 4. Mai 1586, Traubuch 28. März 1581. Außerdem iſt noch zu erwähnen Michael Stork aus Breslau „Ferbersgeſell". Vgl. Taufbuch 23. Februar 1579.

40. Vgl. Taufbuch 28. April 1575, 25. September 1577, 6. Februar, 6. Juni und 13. Auguſt 1578, Traubuch 6. Juni 1587.

41. Vgl. Traubuch 22. November 1586.

42. Vgl. Traubuch 7. Februar 1588.

43. Vgl. Taufbuch 16. Oktober 1579, 9. Februar 1580, Traubuch 5. Mai 1588.

44. Vgl. Taufbuch 21. April 1585, Traubuch 18. November 1589.

45. Vgl. Traubuch 14. November 1587.

46. Vgl. Taufbuch 2. Mai 1585.

47. Vgl. Taufbuch 20. Juli 1570, 27. Januar 1580.

48. Vgl. Taufbuch 18. Januar 1566, 13. Mai 1578, 2. November 1586, 8. Oktober 1587; Traubuch 31. Juli und 2. November 1586, 28. Oktober 1588.

49. Vgl. Taufbuch 26. September 1583.

50. Vgl. Taufbuch 1. Mai 1583, 21. Mai 1585, Traubuch 4. Juni 1583.

51. Vgl. Taufbuch 28. Februar 1589.

52. Vgl. Taufbuch 3. und 10. Auguſt 1565, 25. Dezember 1576, 16. Mai 1577, 15. Juni 1578, 5. April 1584, 2. Oktober 1588.

53. Vgl. Taufbuch 10. Auguſt 1566, 7. Dezember 1569, 7. September 1570, 6. Mai 1571, 27. Februar 1573, 9. Februar 1574, 10. März und 21. Oktober 1575, 21. März und 18. November 1576, 9. Februar 1578, 28. Oktober 1579, 4. April 1580.

54. Vgl. Taufbuch 24. September 1581. Neſtler = Neſtelmacher, der Verfertiger von Bändern, Schnüren u. dgl. Vgl. Grimm, Deutſches Wörterbuch 7. Bd. Sp. 628 f., 630 f.

55. Vgl. Taufbuch 27. Juli 1585.

56. Vgl. Taufbuch 29. April 1581, 9. Juli 1584, Traubuch 10. September 1565. Säckler = Beutelmacher, in Süddeutſchland der in ſteiferem

Leder als der Täſchner und Beutler arbeitet, der Verfertiger von Ranzen, Felleiſen uſw. Vgl. Grimm a. a. O. 8. Bd. Sp. 1624.

57. Vgl. Verainſammlung Bl. 57a, Taufbuch 12. November 1577, 7. Januar 1585.

58. Vgl. Traubuch 13. Dezember 1586.

59. Vgl. Taufbuch 20. Februar 1579.

60. Vgl. Taufbuch 5. Mai 1587, 15. Oktober 1588, Traubuch 21. Auguſt 1565, 26 Dezember 1587, 21. April 1589.

61. Vgl. Taufbuch 10. März 1578, 2. November 1580, Traubuch 3. Oktober 1585, 1. November 1586, 28. Oktober 1589.

62. Vgl. Taufbuch 30. Juli 1565, 17. März 1584, Traubuch 14. Juni 1579, 2. November 1586.

63. Vgl. Taufbuch 25. November 1576, Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 39b.

64. Vgl. Verainſammlung Bl. 57a, Taufbuch 2. Dezember 1576, 9. Auguſt 1580, 24. Auguſt 1584.

65. Vgl. Taufbuch 8. März 1574.

66. Vgl. Taufbuch 12. Februar 1589, Traubuch 6. Dezember 1586, 15. Dezember 1589.

67. Vgl. vorher S. 16, 18, 54 und hernach S. 242 f., 247, 273 ff.

68. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 45, Taufbuch 2. Juni 1586, 27. Dezember 1586, 28. Juli 1587, Traubuch 1. November 1587.

69. Vgl. Taufbuch 20. Januar 1566.

70. Vgl. Taufbuch 7. Dezember 1586, 4. Mai und 12. November 1589. — Außer den berufsmäßigen Wirten gab es auch ſog. Gaſſenwirte d. h. Wirte, die vorübergehend den Ertrag ihrer Weinberge oder Wein, den ſie „an ſchulden annehmen", verzapften. Vgl. Oberrheiniſche Stadtrechte 1. Abteilung S. 749. 1589 wird als Gaſſenwirt der Schreiner Johann Erpf bezeichnet. Vgl. Taufbuch 12. Oktober 1589.

71. Vgl. Taufbuch 13. Auguſt 1589, Traubuch 15. April 1588, 26. Auguſt 1590. Daß unter den Knappen Wollenknappen zu verſtehen ſind, ergibt ſich aus den Kirchenbüchern und Einwohnerverzeichniſſen des 17. Jahrhunderts, wo Wüllenknappen öfters erwähnt werden.

72. Vgl. Taufbuch 6. Februar 1581, Traubuch 2. und 22. Auguſt 1586, 22. Februar 1587. Tucher = Tuchweber. Vgl. Verainſammlung Bl. 19a. — Außer den im Voranſtehenden verzeichneten Namen von Gewerbetreibenden dürfte auch noch mancher von den Einwohnern in Betracht kommen, bei denen mit dem Vornamen eine Berufsbezeichnung verbunden iſt, z. B. Matthes Seiler, Konrad Sattler, Wendel Semmelbeck, Jakob Weißgerber, Georg Metzger. Vgl. Taufbuch 1. März 1571, 15. April, 4. Mai und 28. Dezember 1572, 22. Auguſt 1574. Da indeſſen hier eine ſichere Unterſcheidung zwiſchen Eigennamen und Berufsbezeichnung unmöglich iſt, ſo habe ich derartige Einwohner nicht in meine Liſte aufgenommen.

73. Es ist gedruckt Wörner und Withum a. a. O. S. 12 ff.

74. Vgl. Berainsammlung Bl. 15a, 19a ff., Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9. Bd. (1858) S. 164 ff. und Withum a. a. O. S. 92 ff., wo die Weberzunftordnung abgedruckt ist, in dem letztern freilich nach einer jungen ungenügenden Abschrift.

75. Vgl. vorher S. 9.

76. Vgl. Berainsammlung Bl. 41a, Wörner und Withum a. a. O. S. 10 f.

77. Vgl. Taufbuch 29. September 1570, 15. September 1586. Hier steht „im Schongaw", aber es gibt nur ein Weil im Schönbuch.

78. Vgl. Berainsammlung Bl. 15b ff. Die Urkunde ist abgedruckt: Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 741 f.

79. Vgl. Corpus Ref. vol. XXIV col. 884. Allerdings nennt hier Melanchthon nur drei Jahrmärkte und gibt ihre Termine nicht völlig richtig an.

80. Vgl. Heberer, Aegyptiaca servitus S. 7.

81. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 18.

82. Vgl. Taufbuch 16. April 1574, 28. März 1576, 12. März 1578, 25. April 1579.

83. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 25 f., 33 und hernach S. 204 f.

84. Vgl. z. B. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 45.

85. Vgl. Berainsammlung Bl. 17b.

86. Vgl. daselbst Bl. 21b f.

87. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 118a ff., 173a ff. u. ö.

88. Vgl. Berainsammlung a. a. O. Über die Leibeigenschaft und die Pflichten der Leibeigenen vgl. Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes S. 346 ff. u. ö.

89. Vgl. den Kaufbrief u. a. Withum a. a. O. S. 66 ff.

90. Vgl. Berainsammlung Bl. 12a. Vgl. auch den Druck: Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 743.

91. Dazu gehörten Ställe und Hofraite. Vgl. Berainsammlung Bl. 31a. In Bretten gab es damals verhältnismäßig wenige Steinhäuser. Vgl. Withum a. a. O. S. 87. S die Abbildung des Steinhauses hernach S. 189

92. Daß auch in Eppingen, Weingarten usw. Schultheißen waren, erhellt u. a. aus Berainsammlung Bl. 67a, 85a, 101b.

93. Vgl. daselbst Bl. 7a f.

94. Vgl. z. B. Abzugsrecht, Schreiben von Faut und Schultheiß zu Bretten, datiert 29. März 1576, wo die Briefschreiber im Rubrikum bezeichnet sind als die „Amptleudt zu Bretheim".

95 Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 19.

96 Vgl. Traubuch 21. Mai 1566, wo als Schreiber des Fauts Georg Gauder genannt ist. Über den Schreiber Nikolaus Keiser vgl. vorher S. 142.

97. „pfalzgreuiſcher Ober Zollner zu Brettheim“ nennt ſich 1546 Melchior Bawer. Vgl. Leibesherrſchaft und Leibeigenſchaft Bl. 112b.

98. Vgl. Berainſammlung Bl. 41b ff.

99. 1570 war Zollſchreiber Johann Weibel, 1589 Georg Baumer. Vgl. Taufbuch 8. Dezember 1570, 8. Mai 1589.

100. Vgl. Berainſammlung Bl. 49b. Der Anm. 99 genannte Weibel ſtieg vom Brettener Zollſchreiber zum kurfürſtlichen Zollbereiter und hernach zum Hühnerfaut in Heidelberg auf. Vgl. Taufbuch 13. Dezember 1571, wo er als Zollbereiter, und daſelbſt 4. März 1574, wo er als Hühnerfaut bezeichnet wird.

101. Vgl. u. a. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg Bd. I S. 32, 37, 231, Bd. II S. 32, 42, Knapp a. a. O. Index s. v. Amtsdiener und Hühnerfaut. In Bretten waren die Amtsknechte nicht etwa Stadtbedienſtete. Denn ſie werden unter den ſtädtiſchen Beamten und Dienern nicht genannt. Vgl. Berainſammlung Bl. 18a.

102. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 30, Totenbuch 15. November 1622. Geſondert werden in Bretten erwähnt als Amtsknechte 1504 Georg Eſelsberger, ſchon 1531 und noch 1540 Peter Kechel, der Schwager Schwartzerdts, ſchon 1536 und noch 1540 Heinrich Lutz, 1548 Erhart Finck, als Hühnerfaut 1552 Stephan Keſtlin. Vgl. v. Weech, Das Reißbuch 1504 S. 97, Klunzinger a. a. O. S. 31, Berainſammlung Bl. 26a, 32b, 121a, Leibesherrſchaft und Leibeigenſchaft Bl. 80a, Schatzungsrecht Bl. 65a, 75a.

103. Vgl. Berainſammlung Bl. 21b f. und vorher S. 67. Vgl. auch u. a. Knapp a. a. O. Index s. v. Hühnerfaut.

104. Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte 5. Aufl. S. 874.

105. Vgl. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg Bd. I S. 33 f. Die in Bretten ſtationierten einſpännigen Reiter werden auch als Einſpännige und Reiter bezeichnet, ſo heißt Kaspar Schuch (Schuh) Einſpänniger Traubuch 5. September 1565, Reiter Taufbuch 27. Oktober 1577, Johann Rinck, aus Thüringen ſtammend, Einſpänniger Taufbuch 24. Januar 1575, einſpänniger Reiter daſelbſt 9. Januar 1578, Reiter daſelbſt 20. März 1582, Valentin Gumpert einſpänniger Reiter Taufbuch 17. Februar 1572, Einſpänniger daſelbſt 19. Februar 1577, Reiter daſelbſt 8. Februar 1582, Hans Schuh Reitersmann Taufbuch 2. Januar 1590, Bleikard Schuh einſpänniger Amts Bretheim Traubuch 4. Mai 1590. Seit 14. Dezember 1587 war er „Amptknecht mitt einem reiſigen Pferdt wollgeruſt“ in Bretten. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 928 Bl. 12b.

106. Vgl. Chur-Fürſtlicher Pfaltz Landt-Recht, Heydelberg 1582, 5. Theil Bl. 6b. In Bretten war 1573 Michael Plumenhauer Maleſizprokurator. Vgl. Taufbuch 18. Januar 1573.

107. Vgl. Berainſammlung Bl. 18b, Dokumente und Urkunden Bl 91a f., Landt-Recht 1. Theil (Titel ſ. vorher Anm. 106) Bl. 5b. Büttel war 1538 Martin Kibelbach, 1583 Matthes Bentz. Vgl. Berainſammlung Bl. 40b, Taufbuch 8. Mai 1583.

108. Vgl. Berainſammlung Bl. 39a. Daß in der Praxis freilich nicht jedes Jahr ein neuer Strohmeier gewählt wurde, zeigt Georg Braun, der 1571—1586 als Strohmeier nachweisbar iſt. Vgl. Taufbuch 5. September 1571 und 15. September 1586.

109. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

110. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 922 Bl. CCxCvia ff., Nr. 923 Bl. CCviiib ff., Nr. 928 Bl. 11a f., Nr. 986 Bl. 12a.

111. Vgl. Knapp a. a. O. S. 45, Oberrheiniſche Stadtrechte 1. Abteilung S. 749. Ruckenbrot wird erwähnt Taufbuch 4. Januar 1585.

112. Vgl. z. B. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 21, 48, Berainſammlung Bl. 18a.

113. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 21.

114. Vgl. hernach S. 82, wo ein Bürgermeiſter und elf weitere Mitglieder des Gerichts genannt ſind.

115. Vgl. das wichtige, aber noch nicht abgeſchloſſene Quellenwerk: Oberrheiniſche Stadtrechte, herausgegeben von der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion, auch E. Gothein, Wirtſchaftsgeſchichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landſchaften, Knapp, Geſammelte Beiträge uſw.

116. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 1b, 46b u. ö.

117. Vgl. daſelbſt.

118. Vgl. Wörner und Withum a. a. O. S. 12 ff., 54 ff.

119. Die obige Angabe möge die folgende Zuſammenſtellung der Bürgermeiſter erläutern. Als Bürgermeiſter werden erwähnt: 14. Juni 1563 Johann Stern, Lagerbuch der Kl. Maulbronn Bl. 3a; 20. März 1567 Chriſtoph Bauer und Martin Mörer, Taufbuch; 28. Oktober 1568 Ulrich Koch, daſelbſt; ſchon 7. November 1568 und noch 25. September 1569 Felix Mew, bezeichnet als Ratsgenoſſe und Bürgermeiſter, daſelbſt; 1. und 12. Januar 1570 Johann Pflaum d. J., daſelbſt; ſchon 9. Januar und noch 7. September 1570 Leonhart Bentz (Benſch), bezeichnet als Ratsgenoſſe und Bürgermeiſter, daſelbſt; 24. Mai 1571 Martin Ziegler, daſelbſt; ſchon 5. Oktober 1571 und noch 15. Mai 1572 Melchior Straſſer, daſelbſt; 23. Januar 1572 Johann Greiß, daſelbſt; 16. Mai 1574 Bernhard Bamann, daſelbſt; ſchon 11. Dezember 1575 und noch 17. Januar 1576 Johann Lipp, bezeichnet als Bürgermeiſter und Ratsgenoſſe, daſelbſt; 15. Auguſt 1576 Chriſtoph Wagner, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeiſter, daſelbſt; ſchon 24. Oktober und noch 10. Dezember 1576 Felix Mew, bezeichnet als Bürgermeiſter und Ratsgenoſſe, daſelbſt; ſchon 17. Februar und noch 3. März 1577 Anaſtaſius Dorſch d. J., bezeichnet als „gemeiner" Bürgermeiſter, daſelbſt; ſchon 7. Juni und noch 14. Auguſt 1579 Jo-

hann Pflaum d. J., daſelbſt; ſchon 5. Oktober 1580 und noch 7. März 1581 Martin Hechel, daſelbſt; 8. Mai 1582 Jakob Rudenbrot, Traubuch; ſchon 21. März und noch 30. Mai 1583 Felix Mew, Taufbuch; 31. März 1583 Ludwig Weyhel, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeiſter, daſelbſt; 17. Februar 1584 Matthes Mosbacher, daſelbſt; ſchon 12. Oktober 1585 und noch 6. März 1586 Anaſtaſius Dorſch, daſelbſt; 29. Januar 1587 Georg Dieffenbecher, daſelbſt; 5. Juli 1587 Veit Oberlin, bezeichnet als „junger" Bürgermeiſter, daſelbſt; ſchon 10. November 1587 und noch 6. September 1588 Erasmus Finck, daſelbſt; ſchon 21. Februar und noch 19. April 1588 Erasmus Ziegler, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeiſter, daſelbſt; 14. Mai 1589 Felix Mew, daſelbſt; 31. Dezember 1589 Johann Pflaum, daſelbſt. — Die Bürgermeiſter zur Zeit des Schultheiß Schwartzerdt ſ. hernach S. 86 f.

120. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 84b ff. Über das von der Stadt um 1540 erhobene Ungeld vgl. Berainſammlung Bl. 51b.

121. Vgl. Berainſammlung Bl. 18a.

122. Vgl daſelbſt. Stadtſchreiber war ſchon 1536 und noch 1540 Leonhard Maler aus Kalw, Berainſammlung Bl. 7a, 101a, Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionsſachen Nr. 36. 1. 5. Fürbittſchreiben Georg Schwartzerdts uſw.; ſchon 1550 und noch 1562 Joachim Staud, Töpke 1. Th. S. 609, wo ſein 1550 immatrikulierter Sohn als „de Bretten" bezeichnet iſt, Kirchengut Bl. 5b; ſchon 21. Dezember 1565 und noch 13. Dezember 1574 Jakob Rudenbrot, Taufbuch; ſchon 14. November 1575 und noch 20. April 1581 Jakob Roner, der ſeit 30. Auguſt 1581 als Brettener Schultheiß nachweisbar iſt, Taufbuch; ſchon 17. Januar 1582 bis zu ſeinem Tod 1622 Daniel Olinger, Taufbuch und Totenbuch 20. Auguſt 1622. — Später erhielt der zuletztgenannte Stadtſchreiber noch einen „Subſtitut", ſeit 1585 Michael Spengler, Taufbuch 5. Januar 1585.

123 Vgl. Berainſammlung a. a. O. Über das Einkommen des Schulmeiſters vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 62b. Als Schulmeiſter werden erwähnt: 1565 Erasmus N, Taufbuch 30. Auguſt 1565; 1566—1568 Georg Kuttner aus Cham, Traubuch 25. Juni 1566, Taufbuch 27. Juni 1568, ſpäter war er Pfarrer in Neckargerau und Elſenz, Traubuch 3. Juni 1572, Taufbuch 7. Januar 1584; 1570 und 1571 Heinrich Fabri, Taufbuch 7. Mai 1570, 12. Juli 1571; 1572—1575 Tobias Beer, Taufbuch 21. März 1572, 27. Februar 1573, 11. Dezember 1575; 1577 Michael Triegel, Taufbuch 31. Mai 1577; 1578—1580 Mag. Balthaſar Richter aus Leipzig, Taufbuch 20. Auguſt 1578, 20. Dezember 1579, 2. Dezember 1580; 1582—1585 Andreas Kimmel, Taufbuch 24. April 1582, 8. Januar 1585, verſah 1586 die Pfarrei Diedelsheim, Taufbuch 9. Februar 1586. — Die Schule lag 1540 in der Nähe der Stiftskirche und des Pfarrhauſes. Vgl. Berainſammlung Bl. 22b. Wahrſcheinlich befand ſie ſich an derſelben Stelle ſchon in der Knabenzeit Melanchthons.

124. Georg Haderer aus Hirschberg i. Schl. 1571—1573, Taufbuch 13. November 1571, Traubuch 1. März 1573; Johann Gerlach 1575, Taufbuch 3. Juni 1575.

125. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18 f.

126. Johann Sauter, Taufbuch 5. April 1570.

127. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88b, 97a f. 1579 war Johann Schweitz Werkmeister. Vgl. Taufbuch 26. Juli 1579.

128. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 84b f.

129. Vgl. Berainsammlung Bl. 52b.

130. Vgl. daselbst Bl. 18a, Dokumente und Urkunden Bl. 87b f., 97b f.

131. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 94b.

132. Vgl. Berainsammlung Bl. 53a f.

133. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 92a f., 100a, Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 749 f. Weinsticher war 1587 Georg Bentz. Vgl. Taufbuch 10. Juli 1587.

134. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88a f., 98a f.

135. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a f., Dokumente und Urkunden Bl. 88a, 98a. Reißert s. hernach S. 190 f.

136. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a, Dokumente und Urkunden Bl. 92a, 99b.

137. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 89a f.

138. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88b f. 1588 war Bernhard Eitissen Waldschütze. Vgl. Taufbuch 22. März 1588.

139. Vgl. vorher S. 59. Über ihre Pflichten vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 89b ff.

140. Vgl. daselbst Bl. 100b. Spitalmeister war 1540 Simon Rainbolt, Berainsammlung Bl. 12a; 1576 Cyriakus Stuber, Taufbuch 6. Januar 1576; 1576 und noch 1578 Peter Schneblein (Schneiblin), Taufbuch 22. August 1576, 12. Juni 1578; 1584 Michael Pflüger, Taufbuch 4. Juli 1584.

141. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a, Dokumente und Urkunden Bl. 95b f. Erwähnt werden als Spitalpfleger Felix Mew, Taufbuch 3. Juni 1572, und als Spitalschaffner Cyriakus Stuber, Taufbuch 10. Juli 1575, Anastasius Dorsch, daselbst 26. September 1584, und Jonas Hauspeck, daselbst 18. April 1587.

142. Vgl. Berainsammlung a. a. O. Über die Fürsprecher vgl. Landt-Recht (Titel s. vorher Anm. 106) 1. Theil Bl. 9b ff., Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 703 f.

143. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Chur-Fürstl. Pfaltz Landts Ordnung, Heydelberg 1582, Bl. 25b.

144. Vgl. Berainſammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 69b. Über die Brettener Bader vgl. vorher S. 62.

145. Vgl. Berainſammlung Bl. 18a: „kirchenn geſchwornen vnd ſcheffner. jn der pfarr zu Sant michel zum gotzacker zu weißhofen. zu Sant Johanſen zu Sprangtal. ſampt den Meßnern oder Brudern jn den gemelten Vßkirchen". — Dieſe nicht ſehr deutlichen Angaben deute ich auf Grund der ſonſt über die erwähnten Kirchen und Kapellen bekannten Nachrichten in der oben im Text gegebenen Weiſe. Vgl. dazu Berainſammlung Bl. 22b ff., Dokumente und Urkunden Bl. 58b ff. Schaffner der Pfarr- oder Stiftskirche war 1570 Anaſtaſius Dorſch. Vgl. Traubuch 6. Januar 1570.

146. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 272, Köſtlin, Die Baccalaurei und Magiſtri der Wittenberger philoſophiſchen Facultät 1548—1560 S. 4, Töpke 1. Th. S. 615, David Chyträus, De Creichgoia oratio, Vitebergae 1562, Bl. Db f., M. Adam, Vitae Germanorum Medicorum, Francof. ad M. 1706, p. 114 sq., Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnaſiums, Eiſenmengers Briefe I S. 15.

147. Vgl. Taufbuch 22. Auguſt 1578, 9. Oktober 1580, 13. November 1583. Die Ehefrau Eiſenmengers hieß Zipora Maler. Von den Eiſenmengerſchen Kindern hielten nach Ausweis des Traubuchs in Bretten Hochzeit am 28. September 1580 Juſtina mit Germanus Wendelin Klep von Rheinhauſen, am 4. Juli 1587 Sophonias, der Medizin Dr., mit Suſanna, Witwe des Simon Hering, Dr. und Phyſikus zu Speyer, und am 20. Auguſt 1589 Sara mit dem Dr. und Profeſſor der Medizin in Heidelberg, Johann Koch (Opſopöus). Dieſer war Brettener Kind und nach Melanchthon die größte Berühmtheit ſeiner Vaterſtadt im 16. Jahrhundert. Vgl. M. Adam l. c. p. 145 sq., Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 286 ff.

148. Vgl. Tauf- und Totenbuch unter den erwähnten Daten.

149. Vgl. hernach S. 184.

150. Vgl. vorher S. 62.

151. Vgl. Taufbuch 31. Mai 1577.

152. Vgl. Oberrheiniſche Stadtrechte 1. Abteilung S. 748.

153. Vgl. vorher Anm. 123.

154. Vgl. Berainſammlung Bl. 35b, 57b.

155. Vgl. Taufbuch 15. September 1578.

156. Vgl. Taufbuch 21. April 1578, 18. Oktober 1579: Wilhelm Ruothard aus Marbach. Noch im 18. Jahrhundert hatten die Stadion ein Anweſen in der Gottesackergaſſe. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 3a, 116a.

157. 1557 war Jakob Beer Schaffner des Kloſters Frauenalb. Vgl. Schatzungsrecht, Schreiben des Jakob Beer vom 16. Auguſt 1557.

158. Vgl. Vierordt, Geſchichte der evangeliſchen Kirche in dem Großherzogthum Baden 1. Bd. S. 28.

159. Vgl Berainſammlung Bl. 22b ff., Kirchengut Bl. 2a ff. und vorher S. 11 f.

160. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionsſachen N. 36. 1. 5, Fürbittſchreiben Georg Schwartzerdts u. a. 1536. Ich verdanke den Hinweis auf dieſes Stück dem Herrn Pfarrer D. Dr. Guſtav Boſſert in Stuttgart. Jakob Reſch aus Heidelberg wurde an der Heidelberger Univerſität am 4. Juli 1501 immatrikuliert. Vgl. Töpke 1. Bd. S. 441. Nach ſeiner Brettener Zeit war Reſch Hofprediger und Kanonikus an der Heiliggeiſtkirche zu Heidelberg. Vgl. Rott, Friedrich II. von der Pfalz S. 59, 93 Anm. 233.

161. Vgl. Berainſammlung Bl. 101b. Zwar iſt bei ihm, dem Zeugen bei der Herſtellung der Renovation zu Rinklingen durch den Schultheißen Rutlandt, nicht beſonders angegeben, daß er in Bretten wohnte; aber, da das kleine Rinklingen damals noch keine Orgel beſaß und neben dem Organiſten Georg als Zeugen drei Brettener Gerichtsherren anweſend waren, ſteht außer Frage, daß er in Bretten Geiſtlicher war. Daß mit der Brettener St. Katharina-Pfründe auf dem Gottesacker 1540 der Organiſtendienſt verbunden war, erhellt aus Berainſammlung Bl. 26b.

162. Vgl. Kirchengut Bl. 2a f., 5b.

163. Vgl. darüber für die Pfalz und Baden außer Vierordts Geſchichte der evangeliſchen Kirche uſw. insbeſondere Guſtav Boſſert, Beiträge zur badiſch-pfälziſchen Reformationsgeſchichte in: Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. Bd. 17 S. 37 ff., 251 ff., 401 ff., 588 ff, Bd. 18 S. 193 ff., 643 ff., Bd. 19 S. 19 ff., 571 ff., Bd. 20 S. 41 ff.

164. Vgl. Corpus Ref. vol. XXIV col. 738.

165. Vgl. über ſie Klunzinger a. a. O. S. 121 ff.

166. Vgl. Withum a. a. O. S. 141, 144.

167. Vgl. vorher S. 11 f., 15.

168. Vgl. Berainſammlung Bl. 22b ff.

169. Vgl. Kirchengut Bl. 5a.

170. Vgl. „LOCI COMMVNES || Theologici, || QVI HODIE || POTISSIMVM IN || CONTROVERSIA AGITAN- || tur: Ad conſenſum veræ Catho- || lioæq3 Eccleſię ex ſacrę ſcripturę || & SS. Patrũ ſententijs ac te- || ſtimonijs collecti: || Vnà cum argumẽtis ac obiectio- || nibus aduerſariorum, & confu- || tationibus eorundem. || *Cum indice materiarum ſecun- || dum ordinem titulorum in || fine operis.* || Authore D. Ioanne Caſparo || Rutlando Brettano. || *Omnibus pijs Chriſtianis his || temporibus & utiles & || perneceſſarij.* || COLONIAE || Excudebat Petrus Horſt || Anno 1560. ||“ Titelrückſeite bedruckt. 12 ungezählte, 458 gezählte und 10 ungezählte Blätter in Duodez. Die am 1. Juni 1559 zu Augsburg verfaßte Widmungsepiſtel iſt an Kaiſer Ferdinand gerichtet. Darin bekennt ſich Rutlandt als Nachahmer des Johann Eck, Friedrich Nauſea, Johann Dietenberger uſw. — Zum verwandtſchaftlichen Verhältnis mit Melanchthon vgl. vorher S. 12.

171. Nicht in Betracht kommt Ulrich Rutlandt, ebenfalls ein Sohn

des Schultheißen, da dieſer ſchon 1537 Pfarrhelfer des Ad. Schaber zu Bauerbach war. Vgl. Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. Bd. 19 S. 39. Johann Kaspar wurde am 19. November 1531, Joſeph am 17. November 1540 und Markus am 18. Auguſt 1550 an der Heidelberger Univerſität immatrikuliert. Vgl. Töpke 1. Th. S. 550, 576, 609. Daß Markus 1560 und nachher Pfarrer in Rinklingen war, läßt das Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 2a, 3a, 16a f. uſw. erkennen. Da Kirchengut a. a. O. bemerkt wird, daß von den Söhnen des Heinrich Rutlandt Johann Kaspar der letzte Inhaber der St. Michaels-Pfründe war und ſie durch Johann Philipp Reuter erhalten hatte, dieſer aber nach Berainſammlung Bl. 28b 1540 noch nicht Kollator war, ſo kann er nicht ſchon während ſeiner Studentenzeit im Genuß der Pfründe geweſen ſein.

172. Vgl. Kirchengut a. a. O. Der hier nicht erwähnte Familienname des Wendel iſt genannt Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnaſiums, Eiſenmengers Briefe I S. 2.

173. Vgl. vorher S. 12.

174. Dies gilt jedenfalls von der Zeit nachher, in der außer den beiden Geiſtlichen auch der Schulmeiſter, ſein Kollaborator und der Mädchen-Schulmeiſter aus den Kirchen- und Pfründengefällen ihr Gehalt erhielten. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58a ff. Laut Gunſtbrief vom 11. November 1567 überwies Kurfürſt Friedrich III. dem Brettener Hoſpital „von der orts vacierenden Pfründen gefellen" jährlich 52 Gulden. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunden 43/17b.

175. Vgl. Vierordt a. a. O. 2. Bd. S. 512.

176. Vgl. Kirchengut Bl. 3a ff. — Laut Kaufbrief vom 7. Oktober 1587 erwarben der Brettener Pfarrer Georg Hanfelt und ſeine Ehefrau Eva ein hinter der Fautei gelegenes Häuslein, früher der „Sanct Catharinen Pfrunden der Pfarrkirchen zuſtendig geweßen" für 50 Gulden von dem kurfürſtlichen Kirchengüter- und Gefälle-Verwalter. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv Urkunden 43/17.

177. Vgl. Taufbuch 23. Dezember 1571, 15. März 1576 uſw. Aus einer erhaltenen Zuſammenſtellung vom Jahre 1602 erſieht man, wie die Pfründen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts für Kirchen- und Schulzwecke verwendet wurden. Vgl. Dokumente und Urkunden a. a. O.

178. Vgl. Berainſammlung Bl. 67a, 85a, 101b, Landesherrlichkeit Nr. 4—10, 13, 19, auch Krieger, Topographiſches Wörterbuch des Großherzogtums Baden s. v. Eppingen, Heidelsheim uſw., und vorher S. 67.

179. Die Rechte der Kurpfalz in den Schirmsdörfern ſind einzeln aufgezählt Dokumente und Urkunden Bl. 133a ff.

180. Vgl. Landesherrlichkeit a. a. O., Berainſammlung Bl. 41b ff., Dokumente und Urkunden Bl. 133a ff.

181. Über die Verhältniſſe der Eigentumsflecken Eppingen, Heidelsheim und Rinklingen vgl. Berainſammlung Bl. 67a ff., 85a ff., 101a ff.

2. Kapitel.

## Gerichtsmann, Bürgermeiſter, Schultheiß und Keller (S. 81—108).

1. Vgl. vorher S. 8 ff., 16 ff., 31 f.

2. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 46.

3. Vgl. daſelbſt S. 19. Scheuble (Scheubel) wurde zum Keller, Schultheiß und Verweſer des Frautamts in Bretten beſtellt 18. Januar 1525. Vgl. Karlsruhe, General-Landarchiv, Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCiiij$^{b}$ ff.

4. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31.

5. Vgl. Berainſammlung Bl. 40$^{b}$. Wenn hier erſcheint „Jorg Schwartz vnd dess gerichts vnd Burger zu Bretheim", ſo gehört nicht viel dazu, das Schreiberverſehen „Schwartz vnd" zu erkennen und zu verbeſſern.

6. Vgl. Berainſammlung Bl. 62$^{b}$.

7. Vgl. vorher S. 164 f. Anm. 119, wonach Felix Mew, Johann Pflaum und Anaſtaſius Dorſch wiederholt Bürgermeiſter waren.

8. Vgl. hernach S. 202. Wenn nach Berainſammlung Bl. 62$^{a}$ Schwartzerdt im Mai 1540 noch nicht Bürgermeiſter, ſondern Gerichtsmann war, ſo widerſpricht dies nicht meiner auf Melanchthons Angabe fußenden Annahme. Denn die Bürgermeiſter, die ein Jahr lang im Amt blieben, traten dieſes nicht an Neujahr, ſondern im Herbſte an. Vgl. vorher S. 117 und S. 164 f. Anm. 119.

9. Vgl. vorher S. 12.

10. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 795.

11. Vgl. Mone S. 7, 9.

12. Vgl. Berainſammlung Bl. 106$^{a}$.

13. Vgl. Leibesherrſchaft und Leibeigenſchaft Bl. 36.

14. Vgl. daſelbſt Bl. 39, 44, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 922 Bl. CCxCvi$^{a}$ ff.

15. Vgl. vorher Anm. 3.

16. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCviii$^{a}$ ff., Withum a. a. O. S. 145.

17. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 1.

18. Vgl. Taufbuch 8. Februar 1587. Roner wird im Taufbuch noch 18. März 1585 als Schultheiß bezeichnet. Rutlandt wurde 20. Januar 1587 zum Schultheiß in Bretten beſtellt. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 11$^{a}$ f.

19. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 33.

20. Vgl. hernach S. 203. Über die Bedeutung des Ausdrucks Senator bei Melanchthon vgl. z. B. Corpus Ref. vol. IX col. 601.

21. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 48$^{a}$, 51$^{a}$. Auch in einem Schreiben vom 8. Februar 1547 nennt er ſich nur Schultheiß. Vgl. Abzugsrecht Bl. 3$^{a}$.

22. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 65a. Siehe auch das Faksimile auf der Titelabbildung.

23. Vgl. daselbst Bl. 75b.

24. Daß Ruckenbrot zu Schwartzerdts Verwandschaft gehörte, erhellt aus Heberer, Aegyptiaca servitus S. 7.

25. In der „wochenn Michaelis" 1562 war Schwartzerdt noch Schultheiß, dagegen am 14. Juni 1563 schon Jakob Ruckenbrot Schultheißenamts-Verweser. Vgl. Kirchengut Bl. 2a, 4b, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 3a.

26. Vgl. Abzugsrecht Bl. 6 f.

27. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 13b, 17a, 20b, 32a, 38a, 51a usw.

28. Vgl. vorher S. 35.

29. Vgl. Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 51.

30. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCviiib ff., Nr. 986 Bl. 12a, Nr. 928 Bl. 11a f.

31. Wolfgang Ulrich von Flehingen, 8. September 1527 zum Faut bestellt, wird als solcher noch am 9. Januar 1543 angetroffen. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCCxxxixa ff., Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 2b.

32. Heinrich von Altdorf wurde Faut zu Landeck 14. September 1540. Als Faut zu Bretten erscheint er 24. Juni 1545. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCCCxxvb ff., Landesherrlichkeit Nr. 1. Im Jahre 1547 war er Kammermeister. Vgl. Abzugsrecht Bl. 2a.

33. Erasmus von Venningen war nachweisbar Faut schon am 18. Februar 1546 und noch am 24. Februar 1549. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 41a, 111b.

34. Über Venningen vgl. u. a. David Chyträus, De Creichgoia oratio, Vitebergae 1563, Bl. B 8b; Io. Fecht, Historiae ecclesiasticae Seculi a. n. C. XVI. Supplementum; plurimorum et celeberrimorum ex illo aevo theologorum epistolis, ad Ioannem, Erasmum et Philippum Marbachios, etc., Durlaci 1684, p. 82 sqq., 87 sqq, 90 sq., 119 sq., 123, 130 sqq., 140 sq., 147 sq., 188 sq., 216, 427 sq.; Struvens Ausführlicher Bericht Von der Pfälzischen Kirchen-Historie S. 29, 88 f., 124 f., 138; Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden, Index s. v. Venningen; C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XLII ff.; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25. Bd. S. 384 ff.; Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen 1. Bd. S. 89 Anm., 109, 133 Anm., 685 ff.; Kluckhohn, Friedrich der Fromme S. 45, 129; Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ott Heinrichs S. 74 Anm. 1; Glock, Burg, Stadt und Dorf Zuzenhausen S. 99 ff.; von der Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des Adels des Großherzogtums Baden S. 506; Mitteilungen der badischen historischen Kommission

Nr. 18 1896 S. m 69 f., 74 u. ö. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 986 Bl. 28a. Danach ist der Irrtum der gedruckten Literatur, wonach Benwagen 1560 freiwillig seinen Abschied nahm, zu berichtigen. Könnte es bei der Häufigkeit des Namens Venningen im 16. Jahrhundert zweifelhaft sein, ob der spätere Hofrichter Erasmus v. V. wirklich der frühere Brettener Faut war, so beseitigt ein Aktenstück vom 14. August 1557 jeden Zweifel. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 25.

35. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch neue Nr. 842 Bl. 170a, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 33a. Danach war Altdorf schon am 6. März 1551 und noch am 1. September 1552 Faut.

36. Vgl. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon 9. Bd. S. 371; von der Becke-Kluchtzner a. a. O. S. 506 f., Mitteilungen der badischen historischen Kommission a. a. O. S. m. 74 u. ö. Ein Aktenstück vom 17. August 1553 bezeugt ihn als Faut. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 119a. Im Brettener Taufbuch wird Venningens Name zum letzten Male am 21. Februar 1567 angetroffen.

37. Vgl. über Hartmanni u. a. Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 186, Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1. Jahresband S. 115; Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. I S. 64., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 39b, Nr. 986 Bl. 10a, 30b, 32a. Danach wurde er 22. Februar 1567 Faut zu Bretten. Im dartigen Taufbuch erscheint sein Name zuletzt am 30. April 1569.

38. Vgl. Kirchengut Bl. 2b ff., Landesherrlichkeit Nr. 1.

39. Vgl. Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnasiums, Eisenmengers Briefe I S. 1074.

40. Vgl. G. Bossert in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XII S. 94 ff.

41. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18.

42. Vgl. Heilbronn a. a. O. S. 11, 1074.

43. Vgl. Berainsammlung Bl. 13b. 44. Vgl. daselbst Bl. 15a 45. Vgl. daselbst Bl. 20b. 46. Vgl. daselbst Bl. 29a. 47. Vgl. daselbst Bl. 38a. 48. Vgl. daselbst Bl. 15b. 49. Vgl. daselbst Bl. 17b. 50. Vgl. daselbst Bl. 18a. 51. Vgl. daselbst Bl. 54a. 52. Vgl. daselbst Bl. 58b. 53. Vgt. Berainsammlung Bl. 21a, 52a ff., 54b, 56b ff., 61a ff. 54. Vgl. daselbst Bl. 51b. 55. Vgl. daselbst Bl. 13b f., 19b f. 56. Vgt. daselbst Bt. 17b. 57. Vgl. vorher S. 66 f. 58. Vgl. Berainsammlung Bl. 76b, 77b, 92b, 102b, 104a, 106b. 59. Vgl. Landesherrtichkeit Nr. 45, Schreiben der kurf. Statthalter und Räte an Friedrich III. vom 7. Juni 1559. 60. Vgl. vorher S. 60. 61. Vgl. Knapp a. a. O. S. 222 Anm. 1.62. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 1—32. 63. Vgl. daselbst Bl. 33—35. Zum Folgenden vgl. daselbst Bl. 36—76. 64. Schwartzerdt nennt ihn Rottfuchs, er selbst bezeichnet sich Rottfwes.

65. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 78—85.

66. Vgl. den Aktenband Leibesherrſchaft und Leibeigenſchaft.

67. Vgl. daſelbſt Bl. 17ª f., 118ª ff. Zu den Ausdrücken Leibbet oder Leibzins vgl. vorher S. 67.

68. Vgl. Leibesherrſchaft und Leibeigenſchaft Bl. 118ª f.

69. Vgl. daſelbſt Bl. 9ª ff., 21ª ff.

70. Vgl. daſelbſt Bl. 139ª f., 169ª. Der Faut Eberhart von Benningen bemerkt in ſeinem Schreiben an Ott Heinrich vom 6. November 1556 über die frühere Gepflogenheit der Brettener Amtleute: „Das vor zehen jaren (wie ich jn bericht ſinde) alweg die amptleut ſolche abzueg gethedingt, alda ſelbigmals welcher der leybaygenſchafft ledig hat ſein wollen, gemeinglich geben muſſen, ſouiel als ob er mit Thoed abgangen were. Alda ein Mans perſhon das beſt pferd oder Hauptviechs, das er hatt, oder ſouiel werts der Herſchafft vnd dan dem Hunerſauth das beſt oberclayd oder das beſt gewehr geben hat muſſen. Hette aber einer khein viech, ſo iſt er ſonſt nach gelegenhait gehalten worden, als einer dreyhundertt gulden reich, der hat ongeuer 6, 7 oder 8 gr. geben muſſen nach geſtalt ſeiner ſachen, da ettwan einer viel kinder hatt oder ſonſt nach gelegenhait bedacht worden, vnd hat khein gewiſſe oder benente zal oder ordnung hierinnen jhe gehapt.“ Vgl. daſelbſt Bl. 139ª f.

71. Vgl. daſelbſt Bl. 157ª f.

72. Über den Abzug oder die Nachſteuer vgl. Chur-Fürſtl. Pfaltz Landts Ordnung, Heydelberg 1582, Bl. 51ª ff.

73. Vgl. Abzugsrecht Bl. 1ª ff.

74. Vgl. über ihn Klunzinger a. a. O. S. 124 f.

75. Unter Abt Heinrich III. ſind als Burſirer nachweisbar Markus Beſenbeck und Johann Epplin. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 125.

76. Vgl. das Schreiben Schwartzerdts vom 5. Februar 1551, Abſchrift, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Neue Nr. 842 Bl. 167ª.

77. Vgl. die Reſkripte des Kurfürſten an Philipp von Bettendorf und Schwartzerdt vom 8. Februar 1551, Abſchriften, Karlsruhe a. a. O. Bl. 167ᵇ f.

78. Vgl. das Schreiben Altdorfs und Schwartzerdts an den Kurfürſten vom 6. März 1551, Abſchrift, Karlsruhe a. a. O. Bl. 168ª ff.

79. Vgl. dazu und zum folgenden, falls keine andere Quelle angegeben iſt, das Aktenkonvolut: Landesherrlichkeit.

80. Zum Namen und Inſtallationstag vgl. Klunzinger a. a. O. S. 125.

81. In Betracht kommen die eigenhändigen Schriftſtücke vom 21. Juli und 18. November 1557 und 11. Mai 1558. Eine Eingabe an Ott Heinrich vom 28. Auguſt 1557 iſt zwar von einer Kanzleihand geſchrieben, trägt aber die Namen Benningens und Schwartzerdts.

82. Vgl. Abzugsrecht Bl. 27ª: „Extract vß dem Vnder Ewesheimer Verdrag Anno ꝛc. 60. vſſgericht: Jnn den 21. Articul, Das Dorff Riede

belanngen, Haben ſich Vnnſer gedachts Churf. ꝛc. Räthe deß angemaſſten ſchirmbs begeben, Doch ſollen Vns die von Riedt mit allen gerechtigkeiten vnd dienſtbarkeiten, wie biß dahero hergebracht, zu gehorſamen verbunden ſein ꝛc."

83. Vgl. Kirchengut Bl. 3ᵃ.

84. Vgl. daſelbſt Bl. 3ᵃff. Über die St. Sebaſtians-Pfründe vgl. vorher S. 76, 79f.

85. Daß der Brunnen aus Holz war, ſchließe ich daraus, weil der neue Brunnen ausdrücklich als ſteinern bezeichnet wird. Vgl. hernach Anm. 87.

86. Vgl. Mone S. 9, 15.

87. Vgl. Kirchengut Bl. 4ᵃ: „Item, 50 gulden findt auß diſer pfrundt durch Annſtet Dorſchenn vnnd Stefan Zieglern jnn jrem Burgermaiſter ampt vffgenomenn wordenn, So ſie auß beuelch eins Erſamen Raths am Newen Stainin Marckbrunnenn verbraut [sic], Anno ꝛc. 54."

88. Vgl. Ernſt Wagner in: Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. Bd. 17 S. 130f. und das hier angeführte Büchlein von Feigenbutz.

89. Vgl. daſelbſt S. 123ff.

90. Über die Wappenverleihung vgl. Huberti Thomae Leodii Annales Palatini, Francofurti 1665, p. 259. Wenn Feigenbutz den Urſprung der Brunnenfigur auf einen Beſuch des Landesfürſten im Jahre 1543 zurückführt (vgl. vorher Anm. 88), ſo wird ein ſolcher Beſuch von dem Chroniſt Schwartzerdt nicht erwähnt. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt, 42. Jahrg. S. 10f. Die Entſtehung der Brunnenfigur dürfte übrigens nicht durch eine beſondere Bretten zuteil gewordene Gnadenerweiſung Friedrichs II., ſondern durch den Patriotismus der Stadt und die erwähnte patriotiſche Übung in Süddeutſchland veranlaßt worden ſein.

91. Vgl. vorher S. 78ff.

92. Vgl. vorher S. 168 Anm. 163.

93. Vgl. Hans Rott, Friedrich II. und die Reformation.

94. Vgl. über die beiden Brettener Amtleute Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. Bd. 19 S. 32f., 34f., 37f. Hier wird allerdings Erf Ulrich von Flehingen genannt. Der 1527—1543 in Bretten nachweisbare Faut hieß jedoch Wolfgang Ulrich. Vgl. vorher S. 85.

95. Über Schwartzerdts evangeliſche Geſinnung vgl. hernach 128ff

96. Vgl. Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F., Bd. 20 S. 56ff., Rott a. a. O. S. 44ff.

97. Vgl. Rott a. a. O. S. 84ff.

98. Vgl. München, allgemeines Reichsarchiv, Pfalz-Neuburg Nr. 26 S. 231, Schreiben des Adam Bartholome vom 29. April 1547, laut deſſen „Jörg Swartz, Philippi Bruder, zu Bretten" durch ſein „furgeſchrifft" die Pfarrei Gondelsheim verlieh. Ich entnehme dieſe Mitteilung einer gefl. Mitteilung der Verwaltung des Reichsarchivs auf meine an ſie gerichtete

Anfrage. Danach ist die Angabe von Rott a. a. O. S. 81 f. und Anm. 199 zu berichtigen.

99. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18.

100. Über Schwartzerdts Stellung zum Interim vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 24 f.

101. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 1 ff.

102. Vgl. daselbst S. 18 f.

103. Vgl. Mone S. 2 f., Neuburger Collektaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 5 ff., 43. Jahrg. S. 11 ff. und hernach S. 181 ff.

104. Vgl. Taufbuch 13. Juni 1571, 7. November und 28. Dezember 1572, 12. November 1578, 23. Januar und 18. Dezember 1579, 10. Februar und 18. September 1583.

---

## Dritte Abteilung.

## Die literarische Muße (S. 108—127).

1. Vgl. vorher S. 49 f.

2. Vgl. darüber Mone S. 1 und Würdinger im „Abendblatt" zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 264 vom 5. November 1859.

3. Vgl. Mone S. 1 ff. Im Jahre 1861 entstand folgender Nachdruck der Moneschen Ausgabe: Die Belagerung der Stadt Bretten im Jahre 1504. Beschrieben von Georg Schwartzerdt, Schultheiß in Bretten. Abgedruckt aus der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, von Archivdirector F. J. Mone. Bretten. Gedruckt und herausgegeben von L. Rodrian. 1861.

4. Zwar hebt Schwartzerdt in der Nachschrift zu seiner Nachricht vom Bauernkrieg hervor: „Wie ichs mit Augen hab gesehen", Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 46, aber es kann sich bei einem noch nicht vierjährigen Knaben doch nur um oberflächliche Eindrücke handeln. Dasselbe gilt von einer anderen ähnlichen Äußerung. Vgl. Mone S. 2.

5. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 922 Bl. vii$^{a}$ ff.

6. Vgl. Mone S. 4.

7. Die Feind- und Fehdebriefe sind auch enthalten von Weech a. a. O. S. 113 ff. Das Schreiben der Markgrafen Friedrich, Kasimir und Georg stammt nach Schwartzerdt vom 8. und nach dem Reißbuch vom 1. Mai 1504. Sonst stimmen die Daten überein.

8. Die im General-Landesarchiv zu Karlsruhe unter Nr. 343 aufbewahrte Handschrift enthält 42 neuerdings numerierte Blätter in Folio. Auf der Vorderseite ihres Ledereinbandes bemerkt man: „15 ‖ BRETTEN ‖ das Wappen der Stadt Bretten ‖ 61 ‖". Die Aufschrift ist in Goldpressung und das Wappen in Malerei ausgeführt. Über das Exlibris vgl. Mone S. 1.

9. Vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9. Bd. S. 536.

10. Die in Pommersfelden erhaltene Handschrift ist betitelt: „Erzelung || der Belegerung der || Stadt Bretten, im Jare M. D. || IIII, beschehen, mit anzeig des vr- || sprungs selbigen Kriegs, Auch || wie der Fried wieder gemacht wor- || den, Beschrieben durch Georgenn || Schwartzerdtenn, Schultheiß zu || Bretten. ||" und umfaßt 26 Papier-Folioblätter. Mit ihr ist zusammengebunden die andere Handschrift: „Des hochlöblichen Stammen || Pfaltz vnnd Bayern ꝛc. alt || herkommen vnnd ettliche || merkliche geschichten:-||". Beide Handschriften rühren von demselben Schreiber her und waren wohl auch von Anfang an im nämlichen Besitz. Als Besitzer nennt sich auf dem Titelblatt der an zweiter Stelle genannten Schrift „Sum Ex Libris Joach: Struppii À Gelhausen D(octoris) etc. Anno etc. 80." Gemeint ist Joachim Strupp aus Gelnhausen, der in Wittenberg am 4. Mai 1547 sich immatrikulieren ließ, daselbst am 14. August 1550 zum Magister artium promoviert und am 18. Oktober 1556 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen wurde. Ebenfalls in Wittenberg erlangte er am 14. November 1560 den Grad eines Lizentiaten und Doktors der Medizin. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 239, Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1548 bis 1560 S. 10, 28, Dekanatsbuch der medizinischen Fakultät in Wittenberg (handschriftlich). Strupp war 1580 und hernach Erzieher des Pfalzgrafen Friedrich, des späteren Kurfürsten Friedrich IV., und wurde am 19. Dezember 1580 an der Heidelberger Hochschule aufs neue immatrikuliert. Zugleich verwaltete er die kurfürstliche Bibliothek. Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 35, 117, Töpke 2. Th. S. 93. — Für die Übersendung der Pommersfeldener Handschrift nach Berlin spreche ich auch an dieser Stelle dem Herrn Gräflich Schönbornschen Domänenamtmann meinen verbindlichsten Dank aus.

11. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Handschriften Nr. 1292 Bl. 1—14.

12. Heutzutage besteht die Handschrift nur noch aus 7 Bogenlagen. Verloren sind einige Bogenlagen in der Mitte und damit der Teil, der dem bei Mone S. 6 (11) bis S. 15 (38): „So waren die noch paurn von Rinclingen" . . . „nachdem er dannocht achtzehen tag hinein gohn Bretten geschossen und drey und zwentzig tag" gedruckten entspricht. Um das Verhältnis der Handschrift zu den von Mone S. 3 ff. veröffentlichten Texten zu kennzeichnen, teile ich einige Stichproben mit. Ich setze an erste Stelle die Lesarten Mones, an zweite die Lesarten der Handschrift. S. 3 2. Spalte Z. 2 hochlöblichsten] hochlöblicher — Z. 13 hertzog] hertzogen — Z. 16 wer] wer ꝛc. — Z. 19 J.] seiner — Z. 22 solt, beschwert] soll, höchlich beschwerdt ꝛc. — Z. 34 worden] worden ꝛc. — Z. 37 zu inen bracht] bey jhnen gehaptt — S. 4 1. Spalte Z. 1 seinen] seiner — Z. 2 haben]

haben ꝛc. — Z. 4 daß] dan — Z. 8 der] fehlt — daſelbſt] fehlt — Z. 9 armer man] arme frauw — Z. 10 dar] thods — ſeinen] jhren — Z. 11/12 vom Tratt] von thiatt — Z. 21/22 und glid deß reichs] fehlt — Z. 23 Philips] Philips der — Z. 26 dergeſtaldt] alſo — Z. 28 beherbergen] herbergen — Z. 33/34 andern urſach] anderer vrſachen — Z. 35 36 fürſten und herrn] fürſten, hern vndt ander — Z. 36 baldt] fehlt — Z 37 außgeruffen wardt] auß geſchrien war — Z. 39 krieg] kriegk ꝛc. —

13. Vgl. hernach S. 193 ff.

14. Vgl. Mone S. 2.

15. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11 ff. — In der am 1. März 1879 abgehaltenen Sitzung der hiſtoriſchen Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften zu München hielt Würdinger einen Vortrag: „Aufzeichnungen Georg Schwarzerdts über den Bauernkrieg um Brettheim 1525." Vgl. Sitzungsberichte der philoſophiſch-philologiſchen und hiſtoriſchen Klaſſe der k. b. Akademie der Wiſſenſchaften zu München Jahrgang 1879 1. Bd. S. 207 ff.

16. Vgl. München a. a. O. Bl. $1^a$—$17^a$ und $44^b$.

17. Vgl. daſ. Bl. $1^a$, gedruckt Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 11.

18. Vgl. vorher S. 82.

19. Vgl. vorher S. 27 f.

20. Vgl. Hartfelder, Zur Geſchichte des Bauernkriegs S. 21.

21. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 42, Peter Haarer, Bawrenkrieg uſw., Frankfurt 1627, S. 115.

22. Vgl. Haarer a. a. O. S. 113. Über Flehingen vgl. vorher S. 85.

23. Vgl. vorher S. 109.

24. Vgl. München a. a. O. Bl. $20^a$—$42^b$, „Abendblatt" zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 264 vom 5. November 1859, Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 5 ff. Würdingers Ausgabe enthält manche Verſehen. Dazu unterließ er, ein langes Stück ſeiner Vorlage abzudrucken, nämlich Bl. $25^a$, die Zuſammenſtellung, auf die Schwarzerdt am Ende des Jahres 1546 verweiſt. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 18.

25. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 61.

26. Die vorliegende Kopie der Reimchronik läßt jedenfalls an ihrem Anfang keine Spur von Einbuße erkennen. Denn auf die erſten Worte „Als nun" des Bl. $20^a$ weiſen ſchon die letzten Worte des Bl. $19^b$ hin. Für die Vollſtändigkeit ſpricht ferner, daß der Verfaſſer gegen ſeine ſonſtige Gewohnheit am Anfang des Jahres 1536 nicht nur dieſes, ſondern, offenbar um eine geeignete Anknüpfung zu erhalten, das vorangehende Jahr erwähnt: „Als nun das fünf und dreißigſt Jahr verging Und das ſechs und dreißigſt anfing". Hätte er nämlich unmittelbar vorher das Jahr 1535 behandelt, ſo hätte ſich die Nennung dieſes Jahres erübrigt. Nicht im Widerſpruch mit meiner Annahme ſteht das Wörtlein „nun". Denn Schwarzerdt liebt dieſes „nun" zu Beginn neuer Jahre, ſo 1553, 1560 und 1561. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 34, 61, 63.

27. Vgl. Mone S. 2.

28. Da Schwartzerdt den Tod des 1566 verstorbenen Sultans Soliman II. ins Jahr 1559 setzt, vermutet Würdinger, daß der entsprechende Teil der Chronik erst nach 1566 entstanden und demnach der Verfasser noch 1566 am Leben gewesen sei. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 4, 60 f. Indessen erklärt sich der Fehler offenbar aus einer Nachricht, die nicht nur den tatsächlich im Jahre 1559 wegen der türkischen Thronfolge ausgebrochenen Krieg, sondern auch fälschlicherweise den Tod des Sultans meldete. Ein falsches Gerücht vom Tod Solimans darf man um so mehr voraussetzen, als dieser auch 1561 angeblich auf den Tod erkrankt war. Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II. p. 28.

29. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 3. Dieses Stück ist erhalten München a. a. O. Bl. 17a—19b.

30. Vgl. hernach S. 181 ff.

31. Vgl. hernach S. 197 ff. Nr. 3—9.

32. Vgl. München a. a. O. Bl. 43a—44a.

33. Vgl. vorher S. 112.

34. Willing ist in Bretten seit April 1570 nachweisbar. Sein erster Eintrag im Traubuch stammt vom 11. April 1570, sein letzter vom 14. Februar 1571. Im Taufbuch wird seine Hand in der Zeit vom 23. April 1570 bis 20. April 1571 angetroffen. Willing war seit 1567 Mitglied des Kirchenrats in Amberg, sodann Hofprediger in Heidelberg. Von hier wurde er, weil Gegner der von Olevian eingeführten Kirchenzucht, nach Bretten versetzt. 1571 kam er als reformierter Hofprediger nach Kaiserslautern und nahm hernach die Predigerstelle an der St. Egidienkirche zu Speyer an. Vgl. u. a. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz S. 110, Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 78, 80, 83, Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen 2. Bd. 1. Hälfte S. 405, Gümbel, Die Geschichte der Protest. Kirche der Pfalz S. 307, 776.

35. Vgl. hernach S. 185.

36. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

37. Vgl. daselbst S. 45.

38. Ich habe dabei das 52. Kapitel in Wimphelings Werk „Epitome rerum Germanicarum usque ad nostra tempora“ vom Jahre 1505 im Auge.

39. Vgl. Mone S. 2. Ähnliche Gedanken finden sich auch in der Vorrede zur Erzählung von der Belagerung Brettens und in der Nachricht vom Bauernkrieg. Vgl. Mone S. 2 f., Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 12.

40. Vgl. Mone S. 2 f., 16 f. und hernach S. 193 ff.

41. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11 f., 45 ff.

42. Vgl. hernach S. 181 ff.

43. Vgl. hernach S. 198 ff.

44. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 24 ff.

45. Vgl. Herrlinger, Die Theologie Melanchthons S. 244, Hartfelder, Melanchthon S. 303f.
46. Vgl. vorher S. 122.
47. Vgl. hernach S. 199.
48. Vgl. daſelbſt.
49. Vgl. hernach S. 185.
50. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45, 47.
51. Vgl. vorher S. 111 und S. 176 10 und 11, S. 112f.

---

## Vierte Abteilung.

## Die Perſönlichkeit (S. 127—137).

1. Vgl. vorher S. 52.
2. Vgl. Camerarius p. 9.
3. Vgl. Micylli Sylvarum libri V, Francof. 1564, p. 142.
4. Vgl. hernach S. 194.
5. Vgl. hernach S. 198.
6. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 21, 48, 56, 63f.
7. Vgl. daſelbſt S. 21.
8. Vgl. daſelbſt S. 59.
9. Vgl. daſelbſt S. 24f.
10. Vgl. daſelbſt S. 53.
11. Vgl. daſelbſt S. 47f., 60, 63f.
12. Vgl. vorher S. 48.
13. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 21, 23f., 25, 64 und hernach S. 198.
14. Vgl. daſelbſt S. 53, 61 und vorher S. 53.
15. Vgl. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XV.
16. Zirler war mit Sabina, der Tochter der Barbara Hüglin, verheiratet. Vgl. Herzog S. 231.
17. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 65. Daß Schwartzerdt die Verhältniſſe in der Pfalz im Auge hat, beweiſt ſein „jetzt bey uns geſchicht".
18. Vgl. Mone S. 16 nach Eſther Kap. 5, Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 50 nach 2. Makk. 9, 5. 12. 28.
19. Vgl. Mone S. 2, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 12.
20. Vgl. hernach S. 181.
21. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 57, 66, 43. Jahrg. S. 45ff., Mone S. 3, hernach S. 198.
22. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 43f., 50.
23. Vgl. daſelbſt S. 50, 43. Jahrg. S. 45.
24. Vgl. daſelbſt 43. Jahrg. S. 45, 47.

25. Vgl. Mone S. 16.

26. Vgl. daſelbſt S. 16 f. und hernach S. 193 ff.

27. Vgl. hernach S. 185 f., 199.

28. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 12, 28, 39, 47 f. 55, 58, 43. Jahrg. S. 26 f. Zum Ausdruck „fromm" vgl. Grimm, Deutſches Wörterbuch 4. Bd. 1. Hälfte Sp. 240 f.

29. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 39, 48.

30. Vgl. daſelbſt S. 12, 58.

31. Vgl. daſelbſt S. 39, 47.

32. Vgl. daſelbſt S. 21, Mone S. 16.

33. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 710.

34. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

35. Vgl. hernach S. 194.

36. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionsſachen N. 36. 1. 5. Der Brief iſt von derſelben Hand geſchrieben wie der oft zitierte Band Berainſammlung, vermutlich von dem Brettener Stadtſchreiber Maler.

37. Über die Wiedertäufer in Bretten und Umgebung in dieſer Zeit vgl. Boſſert in Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. Bd. 20 S. 72 ff. und die daſelbſt angeführte Literatur.

38. Vgl. vorher S. 36 ff.

39. Vgl. vorher S. 88 ff.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 464.

41. Vgl. Mone S. 3, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11, 45 f., 48 uſw.

42. Über Melanchthons Heimatsliebe in Verbindung mit ſeinem Naturſinn vgl. z. B. Corpus Ref. vol. IX col. 1021.

43. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45.

44. Vgl. vorher S. 123 f.

45. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 12.

46. Vgl. daſelbſt.

47. Vgl. daſelbſt S. 47.

48. Vgl. daſelbſt.

49. Vgl. daſelbſt S. 48, 58.

50. Vgl. daſelbſt S. 12.

51. Vgl. über Melanchthons pfälziſchen Patriotismus Hartfelder in: Studien der evangeliſch-proteſtantiſchen Geiſtlichen des Großherzogthums Baden 8. Jahrg. S. 111 ff.

52. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 39.

53. Vgl. hernach S. 198.

54. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45.

55. Vgl. daſelbſt 42. Jahrg. S. 30. Siehe auch daſelbſt S. 54.

56. Vgl. vorher S. 52.

# Zweiter Teil.

# Ungedruckte schriftstellerische Arbeiten Georg Schwartzerdts.

## 1.

### Erzehlung,

wie ein drey jährigs döchterlin von dem höchsten thurn zu Brettheim, der pfeifthurn genandt, darauf der bleser wohnt, oben von dem geheüß herab biß auf die vnderst stafell, wie man von den ringmawrn jn den thurn will gon, ohne einich verletzung gefallen vnd dannocht bey leben blieben ist ꝛc.[1])

O gott in deinem höchsten thron,
Ich bitt, du wolst mir beystandt thon,
Damit ich meg zu tagen bringen
Vnd reden von beschenen dingen,
Dabey dein hochalmechtigkeit,
Dazu dein milt barmhertzigkeit,
Die du vnß menschen steets beweißt
Vnd ohnverdient viel gnaden geist[2]),
Gespürt vnd in gedechtnus bleib.
Allein die ehr ich dir zuschreib.
Ohn dich niemand etwas thun kan,
Wo du nit bist damit vnd dran.
Wer dan gottes hochheit nit versteeht,
Der leß was gott mit Hiob hat geredt.

---

Z. 1 höchstem

[1]) Vgl. vorher S. 119.

[2]) geist = giebst.

Zu dem man gottes wunder kent
Aus himmelslauf vnd firmament,
Darzu bey allen geſchöpf auf erden.
Wer wolt doch nun nit glaubig werden?
Weill nit allein ſein hochgottheit,
Sonder auch ſein gnedig güetigkeit
All tag, all ſtund, all augenblickh
Befunden wird gar oft vnd dickh.
Er giebt vns ſein hochheiliges wort,
Darzu das leben hie vnd dort,
Beklaidung vnd das taglich brodt
Vnd was zur ſeell vnd leib iſt noth.
Er hat vns ſtets in ſeiner huet,
Gleich wie ein getrewer vatter thut,
Der ſeiner kinder gern will ſtohn[3]).
Drumb er den engelln befelch hat thon,
Das ſie vns tragen vf den henden,
Damit kein gliedt wir thund geſchenden,
Nach an ein ſtain den fuß verletzen,
So getrewlich thut er zu vns ſetzen[4]).
Drumb ich nit kan vnderlohn,
Was wunders jetz gott hat gethon
Zu Brettheim, in der churfürſtlichen ſtatt,
Die pfaltzgrawe Ludwig innen hat,
Der löblich churfürſt an dem Reihn.
Da iſt ein junger thurnblaſer geſein
Vf dem höchſten thurn in ſelbiger ſtadt,
Darauf er ſtets ſein wohnung hat.
Melchior Newert ſo nent man ihn,
Sein fraw Anna Halbmayerin.

---

Z. 39 den — Z. 41 den

[3]) „Der . . . ſtohn" ſteht wohl im Sinn: der für ſeine Kinder gerne will einſtehen. Zu der Ausdrucksweiſe vgl. Lübben, Mittelniederdeutſches Wörterbuch S. 374.

[4]) Vgl. zu dem Ausdruck Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45: unſer Leib, Ehr, Gut und Blut zu unſer chriſtlichen Oberkeit ſetzen; S 48 Z. 100: Zu Gottes Ehr ſetz all dein Muth.

Die hetten ein junges döchterlein,
Daß hieß mit nahmen Catharein,
Was vngefehr vf drey jahr alt.
Als man von der gebuhrt Chriſti zahlt
Fünfzehen hundert vnd fünf vnd dreyßig jahr,
Vf ſanct Margrethen tag[5]), iſt wahr,
Der vatter in dem laden lag,
Das kind ſeiner kurtzweill mit ihm pflag
Vnd ſchlief ihm zwiſchen baide bain[6]),
Ach gott, die kurtzweil war {ſehr / gar} klein.
Dan baldt das kindt die thill[7]) antrot,
Die zuvor verfault vnd verſport.
Die thill wichen, flogen in ſtadt graben,
Das töchterlin fiel von oben abhin
Ailf klafter wohl gemeſſen hoch
Oder ſiben vnd ſibenzich werckſchuch.
On einich mittell groß noch klein
Fiel es vf einen harten ſtein
Vf die vnderſt ſtaffell vorm ſelben thurn.
Die nachbaren das gar baldt erfuhren,
Dan viel, die es herab ſahen fliegen,
Gleich wie ein ſtroſack auß der wiegen,
Mit ſeinem ſchöhnen hemblein weiß,
Liefen zu vnd hubens vf mit fleiß.
Sein vatter vnd mutter kamen baldt,
Vor ſchrecken waren ſie erkalt,
Sam[8]) werens beide ſam[9]) erſchlagen,
Das kindt thetens in ein ſtuben tragen.

---

Z. 67 ſeinen

[5]) 13. Juli.

[6]) ſchlief = Imperfektum von ſchleifen, „ſchlief ... bain" ſteht in demſelben Sinn wie einen einſchleifen = jemand zwiſchen die Beine glitſchen, um ihn zu Fall zu bringen. Vgl. Grimm, Deutſches Wörterbuch 9. Bd. Sp. 592.

[7]) thill = Diele, Brett, Bohle. Vgl. Grimm a. a. O. 2. Bd. Sp. 1099 f.

[8]) Sam = wie wenn, als ob. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutſches Wörterbuch 2. Bd. Sp. 591. — [9]) ſam = ſelbſt. Vgl. daſelbſt Sp. 590.

Dan es ohnmechtig war vnd krancḱ,
Da baidt[10]) man es mit ſpeiß vnd trancḱ,
Sein krafft ihm baldt herwieder kam,
Sein alt vatter[11]) das kindt in ſein hendt nam,
Weill er ohn das ein artzet war,
Begrief er das kindlein hin vnd dar,
Ob es etwas zerfallen hett,
Oder ihm ein gliedt wer auß der ſtett.
Kont aber anders finden nit,
Dan am rechten elenbogen in der mit
Da war das fleiſch etwas zertrückt,
Als ob das glaich im wer verrückt.
Sein alt vatter richts im wieder ein,
Hett darnach weder ſchmertz noch pein.
War ſonſt an keinem ohrt verwundt
Vnd wardt in kurtzer zeit geſundt.
Allein etlich ſchwartze mähler bekam,
Die die zeit ohn ſchaden von ihm nahm.
Vnd wardt das maidle wohl gemuth,
Wie dieſer jugendt gleichen thut.
Darnach haudt viel davon geredt,
Weil genante ſtaffell ein lehnen[12]) hett,
Das kindt möcht ſich geletzt[13]) han daran,
Laß ich für ſeinen wehrt beſtahn.
Dan wan es ſchon alſo wer beſchehen,
So kent man doch nit anderſt ſehen,
Dan das baide, holtz vnd ſtain, hert,
Dardurch dem höhenfall nit gwert,
Noch viel entletzung[14]) davon wer kommen.

---

Z. 74 baldt — Z. 75 ihn

[10]) = erwärmte. Vgl. Grimm a. a. O. 1. Bd. Sp. 1076, H. Fiſcher, Schwäbiſches Wörterbuch 1. Bd. Sp. 576.

[11]) alt vatter = Großvater.

[12]) lehne = Geländer. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 546.

[13]) wahrſcheinlich letzen = eine Schutzwehr (Letze) haben. Vgl. daſelbſt Sp. 800.

[14]) = Gegenteil von Verletzung.

Darumb ich ſag in einer ſummen,
Das kein natürlich hilf noch rath
Diß kindt bey leben behalten hat.
Allein die gewaltig gottes handt
Dem todt gethon hat wiederſtandt
Vnd dieſem kindt ſein leben geſchenckt.
Das billich ein jeder chriſt bedenckt,
Das gott durch ſeine crafft vnd ſtärckh
Ein ſolch vbernatürlich wunderwerckh
Vns armen menſchen hat erzeigt.
Gott wer vns noch mit gnaden geneigt,
Wan wir nit ſo in vppigkeit,
In gottes leſterung vnd druncken heit
Ohn vnderlaß in ſünden lebten
Vnd wieder den willen gottes ſtrebten.
Laider iſt die welt jetz verrucht,
Niemandt die ehr gottes mehr ſucht.
All vppigkeit die wird volbracht,
Der gottes ehr wird wenig gedacht.
Fluchen vnd ſchweren iſt nit mehr ſchandt,
Trunckenheit hat genomen vberhandt.
Dieſe zwey laſter hand eingeriſſen
Vnd die gantz teütſch nation beſchißen.
Darumb wir warten gottes raach,
Je ein ſtraf volgt der andern nach.
Noch wollen wir vns nit bekehren,
Die thuns zu gleich, die es ſolten weren.
O gott, wie wils zum letſten gon,
Weil wir von laſtern nit abſtohn,
Vnd ſo viel gueter prediger hohn,
Die vns das rain wort gottes leren,
Vnd wir vns doch daran nit kehren!
Wiel wirs dan wiſſen vnd thun es nicht,
So wirds vns gon, wie Chriſtus ſpricht,

---

Z. 129 leſten

Mit vielen ſchlegen werden wir geſchlagen[15]),
Darumb ſchickt gott ſo viel der plagen.
Vnd iſt ein groſe ſorg dabey,
Wo wir nit von der buberey
Vnd vnſerm ſündlichen leben abſtohn,
Es werd zu letſt noch erger ergon,
Das vns der türckh mach den kehrab[16]).
Gott woll, das ich gelogen hab!
Dan, ihr lieben Chriſten all,
Stend ab von ewern ſünden bald,
Gedenckt an gottes ſtreng gericht,
Wie Chriſtus ſelbſt das vrtheil ſpricht,
Vnd thundt zu beßerüng eüch bekehren,
So wirdt vnß gott ſein gnadt beſchehren,
Gleich wie er dießem kindt hat gethon.
Dieß exempell ſollen wir vor augen hohn.
Dar bey wir gottes güete erkennen
Vnd ihn nit alſo leſterlich ſchenden
Mit vnſerm vnnützen fluchen vnd ſchweren.
Fürbar, ſo wollen wir weiter hören,
Als dießes döchterlin zu ſechs jahr kam,
Die peſtilentz ihm ſein leben nahm
Zu Baſell in der ſterbens zeit[17]),
Daſelbſt es noch begraben leit.
Gott verley vns auch ein gnedigs endt,
Damit vnſer trawren zu freüdt ſich wendt
Vnd wert von gott vns allen beſchert,
Was guts zu ſeel vnd leib gehört.
Das bitt vnd wünſcht eüch Jörg Schwartzerdt ꝛc.

---

8. 140 ſündlichem

[15]) Vgl. Luk. 12, 47.

[16]) Kehraus.

[17]) Vgl. über die Peſt in Baſel 1539—1541 u. a. Baslerische Stadt- und Landgeſchichten aus dem 16. Jahrh., herausg. von Buxtorf-Falkeiſen 2. Heft S. 62 f.

## Erläuterungen.

Das von Schwartzerdt geschilderte Ereignis war am 7. Juli 1538 Gegenstand der Unterhaltung in Luthers Haus, wie die folgende Aufzeichnung Anton Lauterbachs zeigt: „Philippus [Melanchthon] Rector recitavit miraculum in patria sua Bretten factum nuper, quod puella de altissima turre delapsa incolumis permansit, eamque illico post lapsum in altum prospexisse, timens, ne pater vidisset. Respondit Luther: Alhie ist keyn teuffel gewest, Sonndern ein engel gabriel.“[1]) Geht man der Quelle nach, aus der Melanchthon seine Kunde von dem Brettener Geschehnis schöpfte, so kann kaum ein Zweifel bestehen, daß es mündliche Nachrichten waren, die er gelegentlich seines Besuchs in seiner Heimat im September 1536 erhielt[2]). Bemerkenswert ist der von ihm erzählte Zug über die Haltung des Kindes, der in der Erzählung seines Bruders fehlt.

Der Schauplatz des Ereignisses war der aus spätgotischer Zeit stammende Pfeifturm zu Bretten, nicht nur der höchste, sondern auch der wichtigste Verteidigungsturm der bis zum Jahre 1689 befestigten Stadt und von dem Marktplatz nur durch das im 16. Jahrhundert sogenannte Pfeifturmgäßlein getrennt.[3]) In seiner gegenwärtigen Erhaltung stellt sich der Turm als ein vierseitiges Mauergehäuse dar, das sich über einem nahezu quadratischen Grundriß erhebt. An ihrer Außenseite messen die nördliche und südliche Mauer je 7,95 m und die östliche und westliche je 7,55 m Breite. Die Mauern haben eine solche Stärke, daß für den unteren Innenraum an Breite nur übrig bleiben 3,37 m im Norden, 3,32 m im Süden und 2,85 m im Osten und Westen. Die jetzige Gesamthöhe des Turmes beträgt an der Nordseite 25,80 m. Das äußere Mauerwerk besteht an den Kanten aus Keupersandsteinquadern und sonst aus Hauptmuschelkalk,

[1]) Vgl. Seidemann, M. Anton Lauterbachs Tagebuch S. 96.

[2]) Über seinen Besuch vgl. vorher S. 43.

[3]) Der Ausdruck findet sich z. B. Verainsammlung Bl. 25a, 54b. Die St. Katharinapfründe hatte in diesem Gäßchen ihr Haus samt Hofraite. Vgl. daselbst Bl. 25a.

das innere Mauerwerk bis zur Höhe von 3,40 m aus Sandsteinquadern und weiter oben aus dem genannten Kalkstein. Der unterste Innenraum schließt mit einem Tonnengewölbe ab, dessen Scheitel 7,41 m über dem Fußboden liegt. Dieses Gelaß erhielt erst im 19. Jahrhundert an seiner Südseite einen Eingang, während es ursprünglich nur von der im Gewölbe ausgesparten Lucke zugänglich war. Unmittelbar über dem Gewölbe öffnet sich ungefähr in der Mitte der östlichen Mauer der ursprüngliche Eingang zum Turm, bestehend aus einem Gang mit einem rundbogig abgeschlossenen Türgewände an der Außenseite, das laut Inschrift im Jahre 1507 hergestellt wurde. Die Tür mißt im Lichten Höhe (bis zum Scheitel) 1,70 m und Breite 0,65 m. Zu diesem ungefähr 8 m über dem Erdboden gelegenen Eingang führte ursprünglich eine Treppenanlage, wie die erhaltenen Spuren an der Ostseite des Turmes beweisen. Daß der unterste Teil dieser Anlage aus einer Treppe mit steinernen Stufen bestand, bezeugt Schwartzerdt, der sie als eine Staffel bezeichnet.[1]) Oberhalb seines ehemaligen Eingangs hatte der Turm noch vier Stockwerke. Auf drei Seiten sind Schießscharten und auf der vierten, der Südseite, zwei größere Öffnungen vorgesehen, von denen die eine oben mit einem Eselsrücken abschließt. Dazu kommen noch zwei kleinere schlitzartige Öffnungen unterhalb des Eingangs, von denen die eine die nördliche und die andere die südliche Mauer durchbricht. Beide führten dem Raume im Erdgeschoß Luft und spärliches Licht zu.

Der untere Raum diente im 16. und 17. Jahrhundert als Gefängnis. Von dieser Bestimmung legen insbesondere auch die vielen Wandkritzeleien an den, wie erwähnt, aus Quadern aufgeführten Mauern ab. Bezeichnenderweise werden solche Kritzeleien bloß auf der nördlichen und südlichen Wand angetroffen, weil diese allein durch die genannten beiden schmalen Öffnungen leidlich beleuchtet waren. Von den zahlreichen noch nicht entzifferten Graffiti seien hier nur zwei Inschriften auf der Nordseite erwähnt. Die eine lautet: „1. 5. 3. 2. ‖ ich casper.

[1]) Die Bezeichnung Staffel = Treppe begegnet auch sonst in Brettener Quellen, z. B. Berainsammlung Bl. 22b.

ſchön . verman dich in got ‖ bleibe biſ anſend [3 Schwerter] amen ‖" und die andere: „H . AND ‖ ONI . V . P. ‖ IOHAN . V. ‖ NEPOMV ‖ CK IMIP ‖ STE VN- ‖ S BEI . K . . . ‖"[5]). Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die erſte Inſchrift von einem Wiedertäufer herrührt. Denn gerade um 1532 wurde eine Reihe von ſolchen in und um Bretten verfolgt und auch eingekerkert.[6]) Bei der zweiten, die nach dem Schriftcharakter aus dem 17. Jahrhundert ſtammt, kann es nicht zweifelhaft ſein, daß ſie auf Katholiken zurückgeht. Freilich dürften dieſe ſchwerlich um ihres Glaubens willen hier eingekerkert geweſen ſein. Denn im 17. Jahrhundert waren in Bretten nicht die Katholiken, ſondern die Evangeliſchen von ſeiten der Jeſuiten vielen Unbilden und auch Verfolgungen ausgeſetzt.[7])

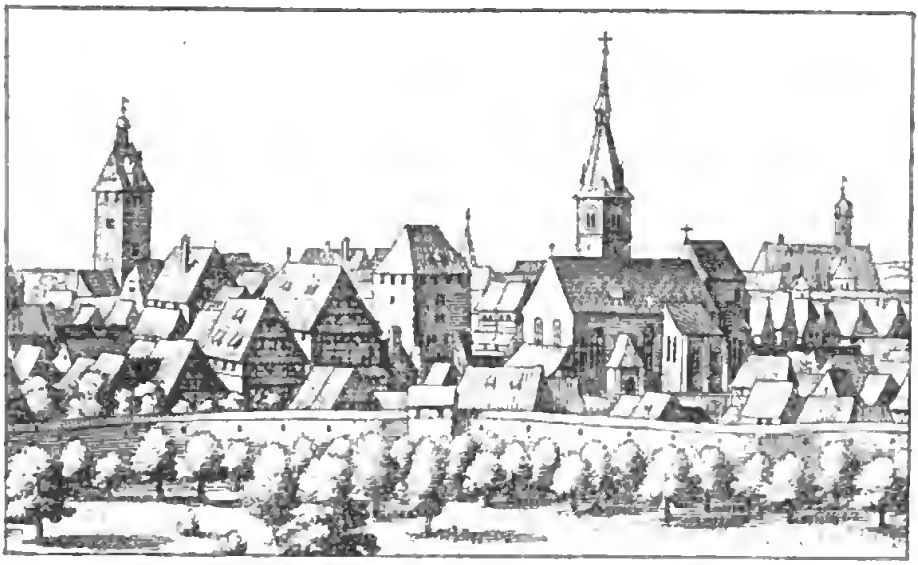

Pfeifturm Steinhaus Stifts- und Pfarrkirche Rathaus

Bis zur Zerſtörung der Stadt durch die Mordbrenner Ludwigs XIV. im Jahre 1689 trug der Pfeifturm eine Bedachung,

[5]) H(eiliger) Andoni v(on) P(adua), Johan v(on) Nepomuck, J(eſus) M(aria) J(oſe)p, ſte vns bei. K [der Reſt iſt zerſtört].

[6]) Vgl. vorher S. 180 Anm. 37.

[7]) Vgl. Vierordt, Geſchichte der evang. Kirche uſw. 2. Bd. S. 171, auch Nik. Müller, Feſtſchrift uſw. S. 18.

die nach der hier mitgeteilten Abbildung in Merians Topographia[8]) aus einem Satteldach und einem runden Türmchen darüber bestand. An die Südseite und vermutlich auch an die Nordseite des Dachs lehnte sich ein Erker an. Unter dem Dach lag die Wohnung des als Pfeifer, Turmmann, Turmbläser, Bläser usw. bezeichneten Turmwächters. Von der ersten Bezeichnung trug der Turm seinen Namen Pfeifturm. In der gleichen Weise benannte Türme gab es auch anderwärts, so in dem benachbarten Eppingen.[9])

Die Renovation über das Amt Bretten vom Jahre 1540 enthält nur zwei kurze Bestimmungen über die Anstellung des Turmbläsers und seine Besoldung. Danach wurde der „thurnwechter" wie die übrigen städtischen Beamten und Diener von dem Faut, Schultheiß, den Bürgermeistern, dem Gericht und Rat eingesetzt und war die Stadt schuldig, dem „Thurn Mann oder Bläßer" Wohnung, Feuerung und die eine Hälfte des Gehaltes zu geben, während die andere der Kurfürst durch seine Brettener Kellerei zahlte.[10]) Ist hier auf eine „ordnung" und „eins Bläsers bestallung" verwiesen, so ist mir ein derartiges Stück aus dem 16. Jahrhundert nicht bekannt geworden. Dagegen sind aus dem 17. Jahrhundert Bestimmungen über die Obliegenheiten und den Eid des Turmbläsers erhalten, die sich vermutlich von denen im Jahrhundert vorher nicht wesentlich unterscheiden. In Betracht kommt hauptsächlich der folgende Abschnitt: „Ein thurn bläser ist schuldig, des tags und vormitnacht die vorwacht uffm Pfeiffthurn zuversehen und in sonderheit uffs feüer ein wachtsames aug zu halten, auch bey halten der wacht nach verfliesung jeder stund die glockhen ziehen und, wann feüer ausgehet, mit solcher glock ein gewißes zeichen geben, auch nicht ohn angemelt bey herrn ambtschultheiß, anwald[11]) oder burgermeister aus der stadt gehen und, wann er deßen

[8]) Vgl. Topographia Palatinatus Rheni et Vicinarum Regionum ... An Tag gegeben Vnd Verlegt durch Mattheum Merian 1645, Tafel zu S. 14.

[9]) Vgl. Berainsammlung Bl. 77b.

[10]) Vgl. daselbst Bl. 18a f.

[11]) Vgl. darüber vorher S. 70.

erlaubnus bekommt, durch eine tüchtige perſon die wacht verſehen laßen, alle tag morgens und abents nach der thor glocken, auch mittags umb 12 uhr aus einem pſalmen oder geiſtlichen geſang drey geſetz blaſen und, ſo reiſende zu pferd oder in kriegsläuften völcker der ſtadt ſich nähern, ſolche durch anblaſen kund machen, deswegen nachgehends das inhanden habende fähnlin gegen der ſtraßen, von wannen die zu pferd kommen, zum fenſter uffm thurn aus ſtecken, damit ein jeder in der ſtadt darvon möge nachricht bekommen."[12]) Dieſen Abſchnitt ergänzt die Feuerordnung mit den beiden Sätzen: „1. Die wacht uffm Pfeiffthurn (als welche meiſtens zu uffſicht tragung des feüers dahin beſtellet) hat, ſo balten ſie ein feüersnoth gewahr wird, mit der glockhen aldorten ſturm zu ſchlagen, jedoch ſolches, bevor die noth ſich nicht wircklich erzeiget, damit inhalten; ſolte ſelbe aber durch unfleiß keine anzeig thun, wird ſie nach verdienſt die ſtraff zu gewarten haben. 2. So balten uffm Pfeiffthurn die feüers noth durch daſige glockhen anzeig geſchiehet, ſoll der Mößner allert ſein, bey continuirung des feürs ſich in die kirch zu begeben und die groſte glocken ſolang zu leüten, als die brunſt währen wird."[13])

Der Turmbläſer Melchior Neuert ſcheint kein Brettener geweſen zu ſein; wenigſtens iſt mir in den Quellen aus dem 16. Jahrhundert kein anderer Träger dieſes Namens begegnet. Dagegen war ſeine Frau Anna Halbmayer ein Stadtkind und vielleicht die Schweſter des 1540 nachweisbaren Alexander Halbmeyer[14]). Daß dieſer nicht ihr Vater und der von Schwartzerdt erwähnte Arzt war, möchte ich darum glauben, weil Jakob, ein Sohn Alexanders, erſt am 6. Januar 1566 Hochzeit hielt.[15]) Die unmittelbaren Nachfolger Neuerts entziehen ſich

[12]) Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 88a. Der Abſchnitt findet ſich mit einigen, jedoch für die Sache unweſentlichen Abweichungen auch Bretten, Rathaus, Stadt Bretten, Documenten Buch anno 1691, 1717 Bl. 167a.

[13]) Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 92b f. Der Dienſteid, den der Bläſer zu leiſten hatte, daſelbſt Bl. 98a.

[14]) Vgl. Berainſammlung Bl. 34b.

[15]) Vgl. Traubuch.

meiner Kenntnis. Wohl aber kann von 1574 an eine ganze Reihe von Turmbläſern nachgewieſen werden, nämlich 1574 der „Thurman" Martin Müller aus Untertürkheim[16]), 1581 der „Thurnbläſer" Sebaſtian Adelfinger, der früher „Trommeter" war[17]), 1584 und 1585 der „Thurnbläſer" David Kremer[18]), 1595 der „Thurner" Leonhard Heymbach[19]), 1598 der „Thürner" Michael Kremer aus Wemding[20]), 1602 der „turnwechter" Leonhard Hammerbach, vermutlich der vorhin genannte Heymbach[21]), 1603 der „Statt Turnman" Wilhelm Roſenbrecher[22]), 1619 und noch 1642 der „Turner", „Thurnbläſer", „Statt Thurnbläſer", „tibicen" Matthäus oder Matthias Hofheller, Hoffelder, Hochfelder, Hoffhalter, Hochberger aus Neuſtadt a. H.[23]), bis November 1653 der „Thürmer" N. N.[24]), 1663 der „turnbläſer" Philipp Scherling[25]), 1666 der „pfeiffer" Kaspar Wilſer[26]), 1669 ff. der „Thurnbläſer" oder „Thurnbläſer vnd Muſicant" Peter Heinrich Bühler[27]). Dieſer, geſtorben am 5. September 1693[28]), war der letzte Turmbläſer. Denn 1689 brannte der Turm aus und wurde hernach nicht wieder in der alten Weiſe hergeſtellt.

---

[16]) Vgl. Taufbuch 24. Februar 1574.

[17]) Vgl. Taufbuch 2. April 1571, 3. Auguſt 1581.

[18]) Vgl. Taufbuch 16. Februar 1584 und 20. Dezember 1585.

[19]) Vgl. Taufbuch 2. November 1595.

[20]) Vgl. Taufbuch 11. Juni 1598.

[21]) Vgl. Taufbuch 12. Dezember 1602.

[22]) Vgl. Traubuch Dezember 1603.

[23]) Vgl. Taufbuch 24. Februar 1619, 30. November 1621, 11. Juli 1624, 19. Auguſt 1629, 22. Oktober 1631, 8. Oktober 1633, 23. Juni 1636, 24. Juni 1637, 10. März 1641, 13. Mai 1642. Im Jahre 1652 lebte er nicht mehr. Denn am 19. Januar 1652 verheiratete ſich ſeine Witwe wieder. Vgl. Traubuch.

[24]) Vgl. Totenbuch November 1653.

[25]) Vgl. Taufbuch 13. Auguſt 1663.

[26]) Vgl. Totenbuch 25. März 1666.

[27]) Vgl. Totenbuch 10. Juli 1669, 15. Oktober 1670, 30. Auguſt 1673.

[28]) Vgl. Lutheriſches Kirchenbuch.

## 2.

## „Beſchluß“ der „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten“.

### a) Ältere Faſſung.[1])

Waß iſt auff erdt, daß gott mehr haſſt,
Dan wer auff menſchen hilff ſich laſſt[2]),
Durch hoffardt, ſterck, gewaldt vndt reichthumb
Den weg der gnaden wendett vmb,
Vergiſt darbey gottlicher ehr,
Dem geſchicht wie Pettro vff dem mehr.
Dan wer nit ſetzt ſein ſinn vndt mutt
In gott allein, daß oberſt gutt,
Vnndt ſicht all troſt vnndt hoffnung da,
Dem geſchicht, wie manichem mehr geſcha.
Der nit in gott hofft feſtiglich,
Des ahnſchlag ging den krebßen gleich.
Des gibt Dauit ein gutte lehr
Vndt ſpricht: Wo nit gott, vnſer herr,
Die ſtatt mit fleis bewahren thutt,
Da iſt vergeblich wacht vndt hutt.
Vhnnützlich würdt geſetzt ein bauw,
Wo gott nit gibt ſein hilff darzu.[3])
Des gleich alles, daß je namen hatt,
Des ahnfang kam auß gottes gnadt.
Daß würdt ſelten bey vns bethracht.
Dan weltlich ehr, hoffardt vndt bracht
Daß menſchlich fleiſch baldt vber windt,
Wan es ein wenig ſich ſelbſt befindt
Vnndt würdt auß freyem mut verhördt[4]),
Gleich wie Eua Adam bethördt.

---

[1]) Vgl. vorher S. 111 f.

[2]) laſſt = anvertraut, verläßt. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 223.

[3]) Vgl. Pſ. 127, 1.

[4]) verhördt = verhärtet.

Alſo gehts dem, wer gottes vergiſſt
Vnndt ſich ſeines hohen ſtands vermiſſt,
Wie vns die ſchrifft thutt fleiſſig lehren.
Daß keyſſer, künig, fürſten vndt heren
Des rechten pfadts verjhren gar,
Daß macht, daß man ſie nit ſtraffen thar[5]).
Wan man offt ſtrieff[6]) mitt wortten hardt
Jhr hoch gemüdt[7]) vndt ſündlich ardt,
Sie würden vielleicht dauon abſtohn.
Daß ſolten aber die prediger thon
Vnndt allen tag vhn vnder laß
Jhr herſchafft weiſen ziel vndt maaß,
Damit daß volck woll würdt regirdt
Vnndt nitt jn jhrthumb wirdt gefürdt.
Aber man findt jtzt wenig prediger,
Die nit vmb zeyttlich gütter mehr
Dan vmb lieb des nechſten vndt gotts ehr
Reden vnndt handt voll mehl daß maul[8]),
Stendt doch zu bloſſen[9]) treg vndt faull.
Daß iſt vor zeytten auch beſchehen,
Wie an der geſchicht woll würdt geſehen,
Daß jn dem krieg der Pfaltzgraffiſchen phett[10])
Die vhntreuw vor der liebe geht.
Der Römiſch künig ſampt fürſten vndt heren
Durch zeyttlich ehr thetten begehren,
Daß Chürfürſtenthumb Pfaltz gantz auß zu thon,
Wan gott jhne daß hett zu gelohn.

---

[5]) thar (turren) = wagt. Vgl. Lexer a. a. O. 2. Bd. Sp. 1586.

[6]) ſtrieff = ſtrafte.

[7]) hoch gemüdt = ſtolzes Selbſtvertrauen, Hochmut. Vgl. Grimm a. a. O. 4. Bd. 1. Abt. Sp. 3301, 2. Abt. Sp. 1628.

[8]) handt voll mehl daß maul = ſprechen nicht gerade heraus. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 1866.

[9]) bloſſen = blaſen. Vgl. H. Fiſcher, Schwäbiſches Wörterbuch 1. Bd. Sp. 1158.

[10]) phett = Fehde.

Doch iſt zu glauben, daß Pfaltz der zeytt
Des giffts nit gantz geweſſen queit,
Dauon hie oben geſchrieben ſtaht,
Daß gott keins wegs vhngeſtrafft hin latt.
Darumb er ſtraff mit ſchaden nam
Vnndt vmb viel ſeiner landtſchafft kam.
Dargegen hatt ſein wider pardt
Auch ſchaden gelitten vff der fardt
Vnndt manichen man darob verzett[11]),
Der daheimen woll zu pleyben hett.
Aber alſo gehtt es jn der weldt,
Daß allein vmb zeyttlich ehr vndt geldt
All vppigkeytt würdt brach vff ban.
Gott mags die harr[12]) vhngeſtrafft nit lan.
Doch ſagt die Pfaltz gott billich danck,
Daß er die ſtraff verzog ſo langk,
Biß Pfaltz ſich rüſt zum wider ſtandt,
Damit er nitt kem auß dem landt.
Wer hets geglaubt, da man thett hören,
Daß der künig mit ſo viel fürſten vndt heren
Die Pfaltz vber eylten mit groſſem gewaldt
Vnndt mit finantzen mannigfaldt,
Daß ſie jhn nitt hetten gar vertrieben!
Noch iſt er vor jhne allen plieben
Vnndt blieb ein Churfurſt nach alß vor,
Ob er ſchon ethlichs darob verlohr
Vnndt jme ein theyl vom landt wardt genomen,
Daß iſt faſt alls herwider kommen
Vnndt beſſer, dan es geweſſen iſt.
Des hab gott lob durch Jehſum Chriſt.
Pfaltzgraff Philips, der loblich Churfurſt gutt,

---

Z. 73 künig] krieg. Vgl. zu meiner Korrektur vorher Z. 50 und Mone S. 16.

[11]) verzett = verloren. Vgl. Lexer a. a. O. 3. Bd. Sp. 318.

[12]) die harr = auf die Dauer, auf die Länge. Vgl. Grimm a. a. O. 4. Bd. 2. Abt. Sp. 493.

Des ſeel gott ewig hab jn hutt,
Mitt gnadt vndt gunſten war geneygt
Der Statt Bretheim, wie ſichs erzeygt,
Da er ſo manichen teuwren mann,
Puluer, geſchoß, bley vndt prouian
Mitt fleis dahin woll ordinirdt[13]),
Dabey die burgerſchafft geſpürdt
Die gnedig treüw, gunſt, lieb vndt gütt,
Darzu ſein hoch furſtlichs gemüdt,
Daß er zu den von Bretheim trugk,
Des geb der ſeel gott ewig rugk.
Vnndt allen, die nach jme regirn,
Gott wöll zu gnadt vndt beſſerung fürn
Vnndt leytten zu dem rechten pfadt,
Darinnen gott ein gefallen hatt,
Auff daß auch peſſerung mögk enſtahn
Jm landt vnder dem gemeinen man
Vnndt werdt noch gottes wordt geleydt.
Daß verley vns gott jn ewigkeydt
Durch ſeinen aller heyligſten namen.
O gott, begnadt vns armen, amen ꝛc.

b) Schluß der jüngern Faſſung.[14])

Pfaltzgraff Philips, der löblich Churfurſt gut,
Deß Seel Gott ewig hab inn hut,
Mit gnad vnd gunſtenn war geneigt
Der Stadt Brettheim, wie ſichs erzeigt,
Da er ſo manchen thewren Mann,
Puluer, geſchoß, bley vnd Prouiand
Mit fleiß dahin wol ordiniret,
Darbey die burgerſchafft geſpürt
Die gnedig trew, gunſt, lieb vnd gut,
Darzu ſeinn hoch furſtlich gemüt,

[13]) Vgl. Mone S. 6.
[14]) Vgl. vorher S. 111 f. Die Zeilen 79—105 ſind noch ungedruckt.

Daß er zu den von Brettenn trug.
Deß geb der Seel Gott ewig rug,
Vnd allenn, die nach im regirenn,
Wöll Gott zu gnad vnd beſſerung fürn
Vnd leuchtenn zu dem rechten Pfadt,
Darinnen Gott ein gfallenn hat,
Auff daß auch beſſerung mög entſtahn
Im Land vnder dem gmeinen Mann
Vnd werd noch Gottes wort geleit.
Daß verleihe vnnß Gott inn Ewigkeit,
Vff daß ſein Namen werd geehrt,
Darzu ſeinn göttlichs lob gemehrt.
Daß bitt vnd wunſcht Görg Schwartzerdt.
Alß mann zelt funffzehenn hundert vnd vier Jare,
Wirtenberg mit mechtiger Kriegsſchare
Brettenn belegert Monats friſt.
Ein Volck, dem noch nit fromkeit briſt,
Daß mag mit Gottes hilff vnd hannd
Dem feind erzeigenn Widerſtand.

## 3.

### Tittull vnſers euigen herren vnd erlöſers vnd ſeelig-machers, Jeſu Chriſti ꝛc.[1])

Der allmächtigſte, allein weißeſte, allerdurchleüchtigſte vnd vnvberwintlichſte fürſt vnd herr, herr Jeſus Chriſtus, wahrer gott von ewigkeit, gekrönter kayſer der himmelliſchen herrſchahren, erwelter könig zu Zion vnd des gantzen erbodens [sic], zu allen zeiten mehrer der chriſtlichen kirchen, ewiger hoher prieſter vnd ertzbiſchoff der ſeelen, churfürſt der wahrheit, ertzhertzog der ehren, hertzog des lebens, marggrawe zue Jeruſalem, marggrawe in Judea, burggrawe in Galatia, fürſt des friedens, grawe zu Bethlehem, freyherr zue Natzaret, oberſter kriegsheldt ſeiner ſtreitenden kirchen, richter der heiligen porten,

---

Z. 8 ertzhertog Z. 11 oberſten

[1]) Vgl. zu dieſer und den folgenden Nummern vorher S. 119 f.

triumphirender ſiegsherr vnd vberwinder todts, der ſünden vnd des teüfels, herr der herrligkeit vnd gerechtigkeit, pfleger der wittwen vnd wayſen, troſt der armen vnd betrübten, richter der lebendigen vnd der todten vnd des himmelliſchen vatters geheimbſter vnd vertraweſter rath, vnßer aller gnedigſter ſchützer, hertzallerliebſter vnd getrewſter herr vndt gott ꝛc.

4.

O Teütſchland, danck du deinem gott,
Der dir ſolch leüth geben hat,
Die dich für falſch abgotterey
Gelehrt, was der recht weg ſey,
Das du mögſt kennen Jeſum Chriſt,
Der für vnß all geſtorben iſt.
Durch rechten glauben ihm vertraw,
Auf ſein wort feſt vnd kecklich baw,
Dardurch du möchſt im himmelreich
Vnd ſeinen engelln werden gleich.
Sonſt wirdt er vns, wie ſchon vorhanden,
Mit allen laſtern vnd mit ſchanden,
Mit allem vbel vberſchütten,
Welches du ſouſt wohl köntſt hon vermitten,
Mit thewrer zeit, mit krieg vnd ſterben,
Mit brandt, mordt vnd raub gantz verderben.
Solchs hat vns oft der ſelbig mann
D. Martin Luther gezeiget an,
Mit dem vns allen gott der herr
Das ewig leben auch beſcher.

Z. 7 rechtem Z. 17 Nahe liegt es, „ſelbig“ in „ſellig“ zu ändern Z. 19 allem

5.

Wan du thuſt, was man will,
Bekombſtu baldt der freündt vil.
Wan du aber die wahrheit ſagen wilt,
So iſt die freündtſchaft baldt verſpihlt.

6.

Truncken heit dem menſchen nimbt dahin
Vernunſt, verſtandt, all ſein ſinn.
Zum groben thier vnd ſchwachen mann,
Zum narren dich volſaufen machen kan.

Z. 1 den

7.

Ein ritterliche that einer thut,
Der ſtreit für das vatterlandt gut.
Dardurch wirdt geſchützt man, weib vnd kindt,
Welche des vatterlandts beſeümungg[1]) ſeindt.
Recht, gottes dienſt, geſetz, zucht, policey
Wirt hiemit beſchirmet frey.
Friedtlich ein jeder ſein narung treit
Wan der feindt wird vertriben weit.

Z. 2 für] wieder Z. 4 beſeümugg Z. 7 treib

8.

Mein lieber ſohn, das rath ich dir,
Bitt, du woleſt folgen mir,
Thu nit wieder dein vatterlandt!
Dan ſolches iſt dir ein groſe ſchandt,
Die einem volgt biß in das grab.
Die lehr du von den alten hab!

Z. 5 einen

9.

Das vatterlandt iſt ſo ſüß,
Das ich ſeiner gedenckhen muß
Mein lebenlang vnd jmerdar
Vnd kan ſein nit vergeſſen gar.

Z. 3 Mein] Sein

Gott allein die ehr.

---

[1]) „beſeümungg“ ähnlich wie Umſäumung.

## Dritter Teil.

# Reste von dem Briefwechsel Georg Schwartzerdts und Philipp Melanchthons.

Unter den nach Tausenden zählenden Briefen, die im Corpus Reformatorum, von Bindseil[1]), Krause[2]) und sonst veröffentlicht sind, wird kein einziges von den Schreiben angetroffen, die Melanchthon an seine Geschwister und Schwäger richtete und von ihnen empfing. Diese auffällige Tatsache findet, soweit Melanchthon in Betracht kommt, in seiner Gewohnheit, nur einen Teil der erhaltenen Briefschaften aufzubewahren, ihre Erklärung. Dagegen hat man allen Grund anzunehmen, daß zwar dessen Geschwister und Schwäger gleich seinen meisten Freunden und Schülern die ihnen von ihm zugegangenen brieflichen Mitteilungen sammelten und wie kostbare Schätze hüteten, diese aber infolge der wechselvollen Schicksale, denen die Verwandten Melanchthons im Laufe der Zeiten unterworfen waren, in der Hauptsache zugrunde gingen. Wenigstens ist es mir bei meinen vielen Nachforschungen nach den noch ungedruckten Stücken des Melanchthon-Briefwechsels bisher nicht gelungen, mehr als kümmerliche Reste von der Korrespondenz zwischen Melanchthon und seinen nächsten süddeutschen Familienangehörigen zu ermitteln.

Nach manchen Wanderungen, wovon die schlechte Erhaltung zweier Briefe Zeugnis gibt, gelangten im vorigen Jahrhundert vier an Georg Schwartzerdt und zwei an Peter Harer gerichtete Schreiben Melanchthons in die Stadtbibliothek zu St. Gallen.[3]) Da mit ihnen zugleich ein Brief des David

[1]) Vgl. H. E. Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, judicia, consilia, testimonia etc.

[2]) Vgl. C. Krause, Melanthoniana.

[3]) Über die Briefe Melanchthons an Harer vgl. vorher S. 156 Anm. 81.

Chyträus an Sigismund Melanchthon vom 25. Dezember 1554 nach St. Gallen kam, so hat man in ihnen wahrscheinlich Reste von der Briefsammlung, die der Sohn Schwartzerdts und Neffe Harers, der spätere Heidelberger Professor Sigismund Melanchthon, veranstaltete, zu erkennen. Mit den erwähnten und hernach abgedruckten vier Nummern ist alles, was ich von den seitens Melanchthons an seinen Bruder gerichteten Schreiben bisher ausfindig machen konnte, aufgezählt. Zwar veröffentlichte Joh. Fr. Wilh. Tischer noch zwei weitere Briefe, die er „in einer alten Vulgata von 1543 hintenan geschrieben" fand, in deutscher Übersetzung[4]), aber es gehört nicht viel dazu, um in ihnen, die angeblich während des Marburger Kolloquiums 1529 und des Augsburger Reichstags 1530 entstanden sind, Fälschungen zu erkennen. Namentlich zeigt die Stelle des einen Schreibens „Die beiden Männer, Luther und Zwingli, können nicht übereinkommen, welches doch mein sehnlichster Wunsch wäre" usw. das gerade Gegenteil von Melanchthons wirklicher Anschauung und Haltung in Marburg.

Von den Briefen, die Schwartzerdt direkt an Melanchthon schrieb, scheint kein einziger in Original oder Abschrift erhalten zu sein.[5]) Bekannt ist mir nur ein Schreiben des Brettener Schultheißen an David Chyträus vom 8. Juli 1550, das mittelbar auch Melanchthon galt und darum hernach zum Abdruck gelangt.[6])

---

[4]) Vgl. Joh. Fr. Wilh. Tischer, Philipp Melanchthons Leben 2. Aufl. (1801) S. 194 ff. Aus Tischer sind die beiden Schreiben abgedruckt von Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 37 f. Nr. 14 und 15. Christian Niemeyer, Philipp Melanchthon im Jahre der Augsburgischen Konfession 1530 S. 22 f. Nr. 12 teilt nur den angeblich in Augsburg geschriebenen Brief mit, jedoch in einer Übersetzung, die von der Tischers wesentlich abweicht. Vgl. auch Niemeyer a. a. O. S. 117. Zu S. 22 Anm. 1. — Das Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken zu Berlin hielt auf meine Bitte hin eine Rundfrage, um das von Tischer erwähnte Vulgataexemplar zu ermitteln, jedoch ohne Erfolg.

[5]) Über die von Melanchthon gelegentlich angezogenen Briefe seines Bruders vgl. vorher S. 38.

[6]) Nur ein kleines Stück aus diesem Schreiben ist gedruckt Corpus Ref. vol. VII col. 635 sq. Anm. *

Außer dem endgültigen Text der Briefe Melanchthons teile ich auch die von ihm anfänglich geschriebenen, aber hernach wieder getilgten Stellen in ⟨...⟩ mit.

1. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. Worms (1540) November 25.

Dem Erbarn Georgio Suartzerd, burgermeistern[1]) zu Bretten, meinem fruntlichen, lieben bruder.

S. D. Precor, vt deus, pater Domini nostri, Jesu Christi, qui est pro nobis factus victima, det tuae coniugi honestissimae foelicem partum.[2]) Quod autem scire cupis, an diutius mansuri simus hic, existimo nos ante Januarium non abituros esse.[3]) Vix adhuc initium factum est, et spes est tamen de aliquibus articulis posse concordiam constitui. Multae et magnae causae sunt. Si initia erunt iam mediocria, postea de ceteris articulis etiam poterit deliberari. Quare si voles huc venire, prius expectato partum tuae coniugis, postea poteris venire. Mecum sunt Franciscus, quem nosti[4]), Brentius et alii quidam tibi ignoti[5]). Sed

---

3. [6]) tamen ⟨aliquos articulos⟩ de [11]) Quare ⟨non⟩ si [13]) nosti ⟨et⟩ Brentius

[1]) Über Schwartzerdt als Bürgermeister vgl. vorher S. 71, 82.

[2]) Über Schwartzerdts erste Frau Anna Hechel vgl. vorher S. 31 f. Im Jahre 1540 wurde der jüngere Philipp Schwartzerdt geboren. Vgl. vorher S. 33.

[3]) Melanchthon traf am 31. Oktober 1540 in Worms ein. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 1131. Nach Abbruch des Kolloquiums reiste er am 20. Januar 1541 wieder in die Heimat. Vgl. ibidem vol. IV p. XI, Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, judicia etc. p. 528 sq.; der hier veröffentlichte Brief stammt aus dem Jahre 1541 und nicht, wie Bindseil annimmt, aus dem Jahre 1539.

[4]) Franz Burkhart, kurf. sächsischer Kanzler, der zusammen mit Melanchthon und den anderen kursächsischen Abgesandten in Worms weilte; vgl. u. a. Corpus Ref. vol. III col. 1161. Schwartzerdt machte die Bekanntschaft Burkharts, als dieser 1524 mit Melanchthon nach Bretten gekommen war. Vgl. vorher S. 41.

[5]) Über Brenz, den Vertreter von Schwäbisch-Hall, und die sonstigen protestantischen Vertreter in Worms vgl. Corpus Ref c. col. 1161 sq.

omnes te amant propter virtutem tuam, quam et a me, et ab aliis praedicari audiunt. Pecunia nondum opus habeo.[6]) Bene vale, die Catharinae, Wormatiae.

Philippus, frater tuus.

Fortassis Joachimus ad te veniet ex Tubinga, vt huc proficiscatur.[7]) Huic poteris te adiungere, si tibi erit commodum.

Original. Papier-Folioblatt. Siegelſpuren erhalten.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographiſche Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

---

Z. [14]) Sed ⟨omni⟩ omnes

[6]) Es handelt ſich um Melanchthons Guthaben bei ſeinem Bruder. Vgl. vorher S. 46 f. und die folgenden Briefe Nr. 4 und 5.

[7]) Joachim Camerarius, mit Schwartzerdt ſeit 1524 perſönlich bekannt, beſuchte von Tübingen aus, wo er ſeit 1536 Profeſſor war, Melanchthon in Worms im Dezember 1540. Vgl. vorher S. 41, Corpus Ref. l. c. col. 1214 sq.

## 2. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1546 April 2.

Honesto et integerrimo viro, Georgio Suartzerd, Senatori Brettano, carissimo fratri suo.

S. D. Carissime frater, Etsi literis Illustrissimi principis, Ducis Friderici, Comitis Palatini, Electoris, in patriam vocatus sum ad deliberationes de Academia vestra, tamen Dux Saxoniae Elector hoc tempore statim post Lutheri mortem existimauit me non posse procul proficisci et diu abesse sine aliquo Academiae nostrae incommodo[1]). Mansi igitur nec valde contendi, vt mihi concede-

---

Z. [7]) existimauit ⟨no⟩ me

[1]) Nachdem ſchon einige Monate vorher das Gerücht verbreitet war, Kurfürſt Friedrich II. von der Pfalz werde Melanchthon nach Heidelberg berufen, richtete der Pfalzgraf am 12. März 1546 tatſächlich an den ſächſiſchen Kurfürſten Johann Friedrich die Bitte, zu erlauben, daß Melanchthon nach Heidelberg komme und daſelbſt eine Zeitlang verweile, um bei der Reorganiſation der Univerſität behilflich zu ſein. Wahrſchein-

retur, vt aliquandiu abessem, quia fabellae spargerentur me nouo dogmati sedem querere.[2]) Te oro, vt mihi scribas et aliquid de Ecclesiis vestris et de Academia significes.[3]) Dauid[4]), honestissimus adolescens, recte et foeliciter discit optimas artes omnes, quas philosophia continet, et adiungit doctrinam Ecclesiae. Bene et foeliciter vale, die 2. Aprilis 1546.

Philippus, frater tuus.

Original. Papier-Folioblatt. Siegel erhalten. Auf der Adreſſe von einer anderen Hand die Zahl: 25.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographiſche Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

---

Z. [14]) optimas ⟨r⟩ artes et ⟨qu⟩ adiungit [16]) Philippus ⟨Me⟩ frater

---

lich trug das gleiche Datum auch das verſchollene Schreiben, womit Friedrich II. und Ott Heinrich Melanchthon nach Heidelberg einluden. Indeſſen ſchlug Johann Friedrich in ſeiner ausführlichen Antwort vom 29. März 1546 die Bitte des Pfalzgrafen ab. Siehe die Aktenſtücke in: Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. Bd. 3 S. 116ff. (Hartfelder). Vgl. auch Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation S. 72.

[2]) In ähnlicher Weiſe äußert ſich Melanchthon in einem an Matthäus Collin geſchriebenen Briefe. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 95.

[3]) Ob Schwartzerdt dieſer Bitte entſprach, ſteht dahin. Jedenfalls iſt kein entſprechendes Schreiben bekannt.

[4]) David Chyträus, der Sohn des Pfarrers von Menzingen, den Schwartzerdt bei ſeinem Bruder eingeführt hatte. Vgl. vorher S. 40, 48.

## 3. Georg Schwartzerdt an David Chyträus. (Bretten) 1550 Juli 8.

Dem Ernhafften, wolgelerten M. Dauidt Cithreo zu wittenburg, Minem jnſonder lieben hern vnd freundt.

Mein Freuntlich grüß. Lieber Magiſter Dauit. E. ſchreiben hab jch mitt freuden nebendt Sigiſmundi[1]) ſchreiben empfangen[2]) Vnd laß euch Fur neue zeittung wiſſen, das Ro. Kay. Maiſt. Freitags nach Joannis den 27. Junii vbernacht alhie jn mines

---

[1]) Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon). Vgl. über ihn außer den früher angeführten Stellen hernach S. 235 ff.

[2]) Die beiden Briefe ſind unbekannt.

ſtieffbruders martin hechels hauß zur Cronen[3]) gelegen[4]), vnd iſt Seiner Maſt. ſon, der printz, Sampt ſunſt vilen herren, Auch hertzog hanns friderich von Sachſen, der gefangen iſt, in vnſers pfarrers[5]) hauß gelegen, aber der pfarrer vor den Spaniern mitt jme nitt reden dorffen; er iſt viler bedunckens nach groſſers leibs, dan er hieuor geweſen. Dan ich jne gantz wol beſehen, er wurt vergleitet mitt einem ſendle Hiſpanier, dy nacht helt man gutte wacht vor ſeiner kamer, auch ligen ſy vff dem boden ober ſeiner kamer, vnd jn Suma wurt wol verwart.[6]) Als nun Kai. Mai. Sampſtags zu morgen meß gehort,

---

[3]) Über Martin Hechel vgl. vorher S. 17, 54, 56, 63 und hernach S. 274, über das Gaſthaus „zur Krone" vgl. vorher S. 16, 63 f.

[4]) Schwartzerdt erwähnt die Raſt, die Karl V., ſein Sohn Philipp, Johann Friedrich uſw. zu Bretten hielten, auch in ſeiner Reimchronik. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 26. Die Fürſtlichkeiten kamen in Bretten vor der Abendmahlzeit des 27. Juni an und reiſten am folgenden Tage vor dem Morgenmahl wieder ab. Vgl. hernach Anm. 6.

[5]) Der Name des Pfarrers, der den wegen des Interims abgeſetzten Johann Eiſenmenger ablöſte, iſt bisher unbekannt geblieben. Vgl. über Eiſenmenger vorher S. 87 f.

[6]) Über den Aufenthalt Johann Friedrichs in Bretten und ſeine Aufwendungen für Quartier und Verköſtigung gibt die folgende Rechnung Auskunft:

„Bretta.

Freitagk den 27 ten Juni zurabentmaltzeit iſt mein gnedigſter herre alhier einkomenn Vnnd volgennden Sonabent vor der morgenmaltzeit widerumb abgereiſet.

Kuche.

$2^1/_2$ gulden für allerlei grun fiſchwerck nach der hannt erkaufft — 5 patzen fur ſtockfiſch — $5^1/_2$ patzenn fur 100 krebs — 10 patzenn fur 100 eyer — 1 gulden 4 patzenn fur butter — 4 patzen fur ſaltz — $1^1/_2$ patzen fur zwibellenn vnd grun krawtt — 2 patzenn fur weiſſe Ruebenn — 9 patzen fur kirſchenn — 8 patzen fur holz — 5 patzen fur kohlenn — 3 patzenn fur eſſigk — $4^1/_2$ patzenn fur friſche butter.

Summa 7 gulden 9 patzenn.

Kellerr.

1 gulden 8 batzen fur 46 mas wein, jedes mas zu $^1/_2$ patzenn — 1 gulden 5 patzen 12 ₰ fur 24 mas Furſtenwein. Der ſeint 13 mas, jeder zu 1 patzenn, vnnd 11 mas, jedes zu 10 ₰ — 6 pazenn fur 12 mas bir.

Summa 3 gulden 4 gr. 12 ₰.

ritt jr Mai. biß gen vahingen[7]). Alda hertzog vlrich eigner perſon vmb verhör anhielt, Der Sontags zu morgen fur den Kai. vff einem ſeſſel getragen wart, hette Kai. Mai. jme dy hand botten vnd der hertzog ſelbſt ſich ſeiner leips ſchwacheit, das er jr mai. nitt entgegen geritten wer, entſchuldigt. Volgens reden laſſen, das er jr Mai. bette, das hiſpanyſch krigsvolch, weil es noch fur vnd fur jn ſeinem land leg vnd groſſen ſchaden that, Gnediglich abzuſchaffen. 2° Das, weil er ſich mitt jr Maiſt. vertragen, jr Maſt. jme dy beſeſtigung jm land wider jnraumpt. 3°, weil er mitt jrer Mai. bruder, dem Romiſchen konig, jn zwahung ſte, das jr Ma. daſelbſt herin ein gnedigſter mittler ſein wolt, Der, wo nitt, jme nitt deſt vngnediger deßhalb zu ſein. 4°, Das jr Mai. ſeinen bruder, graff Jorg von wirtenberg, widerum begnaden woll ꝛc., alles mitt mer vnd hofflichen worten. Doruff Kai. Mai. Antworten laſſen, 1°, wo das Spanyſch kriegsvolck alſo ſchaden jm land thet, wy hertzog anzeugt, hetten jr mai. nitt wiſſen, ſy weltens aber erfaren vnd, wo dem alſo, ſich gegen jn beweyſen, das meniglich ſehen

---

Speiscamer.

1 gulden 6 pazenn fur ſemellen vnnd broth.

Summa per ſe.

Chammerr.

5 patzenn fur 4 ℔ Liecht.

Summa per ſe.

Futter.

7½ gulden fur 5 Malder haber, jeder Malder zu 22½ batzenn. Darauff gefuttert 31 pferdt. — Summa per ſe.

Extra.

4 gulden 12 bazenn ann 4 goldgulden trannckgelt jn m. gnedigſten hern herberge. — 1 gulden 3 bazen jdem trannckgelt dem geſinde. — 1 gulden 9 batzenn fur 1 bwch, hat mein gnedigſter herr dem wirtt abkeuffenn laſſenn. — 3 gulden 9½ batzenn fur hew vnnd ſtroe jnn m. gnedigſten herrenn vnnd anndre herberge — 3½ batzen hat der Marſchalh fehrgelt vber denn Rein ausgebenn. — 3 gulden 3 batzen jdem fehrgeltt vber den Rein mit m. gnedigſten herrn vnd anderm geſinde — 8½ patzen trannckgelt jnns Marſchalhs herberg. — Summa 13 gulden 3½ patzenn.

Summarum diſes nachtlagers 33 gulden 5 patzen 12 ₰."

Weimar, S. E. Geſamtarchiv, Reg. Bb Nr. 5622.

[7]) Vaihingen.

ſolt, er deſſe khein gefallens hett; wo es aber nitt alſo were, wolte jr mai. des furtrags gar khein gefallens haben. 2° ſolt er vf dem reichstag wider anmanen. 3°, So were jr Mai. hieuor des vorhabens vnd jn handlung geweſen, den Stritt zwuſchen jrer mai. bruder vnd jme hinzulegen, aber by jrem bruder nitt volg gefonden. Danocht wolte jr mai. nochmals ſich vertrags beuleiſſen. 4° ſolt er zu auſpurg auch wider anmanung thun. Zuleſt reden laſſen, Weil jr Mai. das Jnterim hetten laſſen vßgon vnd befonden, Das nitt aller dings gehalten wurde, ob es dan bißanher by jme hertzogen noch nitt gentzlich jm werck were, ſolte er ſich dem nach richten vnd das halten, ſo wolte jr Mai. jme ein gnedigſter Kaiſer ſein.[8]) Hiemitt iſt jr mai. fur vff zogen, zeucht vff langenau, thonawert, Jngolſtat ꝛc.[9]) vnd wil dem printzen alle leger zeugen, darin er vnd by proteſtirenden gelegen, vnd dan werden jr Mai. gen Auſpurg und der printz gen Nurenberg ziehen vnd ein zeittlang alda verharren, gott verley gnad. Sunſt Steet es mererthails noch jm ſtand, wy jch euch hieuor geſchriben. Dem hertzog von Cleue iſt ſein gemahelin, des Ro. Konigs dochter, einer dochter geneſen[10]), vnd iſt meins gnedigſten hern pfaltzgraffen, Churfurſten gemahelin[11]) vff geſtert montags zu haidelberg mitt vi ſchiffen angefarn, ermelts hertzogen von Cleue junge dochter vßer tauff zu heben.

---

[8]) Über die Audienz des Herzogs Ulrich von Württemberg bei dem Kaiſer am 29. Juni 1550 vgl. auch Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg 3. Bd. S. 491, 505 und die daſelbſt angeführte Literatur.

[9]) Die Orte, an denen der Kaiſer und die übrigen Fürſten zwiſchen Speyer und Augsburg Raſt hielten, waren, abgeſehen von Bretten, Vaihingen 28./29. Juni, Eßlingen 29./30. Juni, Göppingen 30./31. Juni, Geißlingen 1./2. Juli, Ulm 2./4. Juli, Lauingen 4./6. Juli und Waltenhauſen 7./8. Juli. Vgl. Weimar a. a O.

[10]) Dem Herzog Wilhelm V. von Jülich-Cleve und ſeiner Gemahlin Maria, Tochter des römiſchen Königs Ferdinand, wurde am 16. Juni 1550 ihr erſtes Kind, Maria Eleonore, geboren. Vgl. Allgemeine Deutſche Biographie 43. Bd. S. 110.

[11]) Dorothea, Tochter des däniſchen Königs Chriſtian II., mit Friedrich II. von der Pfalz ſeit September 1535 vermählt.

Es hatt Kai. mai. meins erachtens, wy jch dy hierum ſelbſt hab helffen vff dy nebenflecken jnfuriren, Auch dy ettlich tag zuuor hinuff ſeindt, biß jn 5000 perſon bey jm, darunder vff 1000 geruſter gulcher reutter, vnd weiß ſeiner vnd des printzen herſchir dy zal nitt. Dan ſy zertrent jn den neben flecken gelegen. Zu Auſpurg liegen iiii ſendlen landsknecht, ſeindt dy tag gemuſtert worden, ſunſt ſagt man mir glaublich, Das ein groß geſchutz hernach khem, habs aber noch nitt geſen, ſollen 400 geruſter pferdt das vergleitten, ſoll 4 ſtund aneinander zu Creutzenach durchgangen ſein. Das alles wollendt minem bruder zu neuer zeittung ſagen.

Minen buben Sigiſmundum[12]) wollendt, wy jch dinſtlich bitt, mitt vleiß anhalten, dem will ich obgottwill von franckfort vß ſchreiben, vnd wollend von minet wegen minen bruder, ſein haußfrau vnd den alten Joannem[13]) vnd ſunſt alles hußgeſindt gruſſen. Euch hiemitt gott befolhen. Datum 8. Juli Anno 50.

Jorg Schwartzerdt zu Bretten.

Original. Papier-Folioblatt. Siegelſpuren erhalten.
Königsberg i. Pr., Staatsarchiv, Schbl. LXII Nr. 108.

[12]) Über Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon) vgl. vorher S. 204 Anm. 1.

[13]) Johann Koch, geboren in dem bei Heilbronn gelegenen Ilsfeld, war 34 Jahre lang Diener (Famulus) Melanchthons. Er ſtarb 3. April 1553. Vgl. über ihn vorläufig Theodor Knapp in: Einladungsſchrift des Königlichen Karlsgymnaſiums in Heilbronn 1889 S. 28ff.

## 4. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1551 Auguſt 24.

DEm Erbarn Georg Suartzerd, Schulteis zu Bretten, meinem fruntlichen, lieben bruder.

S. D. Carissime frater. Dei beneficio filius Sigismundus[1]) adhuc recte valet et discit, ac nondum harum vicinarum studia bello vicino[2]) impedita sunt. Sed propter Messem,

[1]) Über Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon) vgl. vorher S. 204 Anm. 1.

[2]) Belagerung Magdeburgs. Vgl. auch Melanchthons Bemerkung Corpus Ref. vol. VII col. 821.

quae non fuit copiosa, et propter bellum frumenti parum est in his regionibus[3]). In Polonia tanta fames est, vt aliqui inopes fame moriantur. Deus nobis adsit et mitiget calamitates.

De Synodo Tridentina nondum scimus, an missuri sint aliquos eo principes harum regionum. Et nondum audio Episcopos Julium aut Sidonium aut alios proficisci.[4])

Habeo deliberationem oeconomicam, de qua abs te peto, vt, quid commode fieri possit, significes. Et si mihi potest in hac temporum difficultate aliquid pendi, erit mihi gratum.[5])

Bene et foeliciter vale, die Bartolemei 1551.

Scribe etiam, quis sit prior in sepulcro domini Spirae.[6])

Philippus Melanthon.

Original. Papier-Folioblatt. Siegelſpuren erhalten.

Auf der Adreſſe von der Hand Georg Schwartzerdts: Das ich Vlrich Sitzingern 150 gulden zalen ſoll von mines brud. gelt, actum herbſtmeß 51.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographiſche Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

---

Z. [10]) an ⟨aliqui sint⟩ missuri [10]) difficultate ⟨zuerſt: meo fili, ſodann: m, weiter: vestra ha⟩ aliquid aliquid ⟨dar⟩ pendi

[3]) Über den Mangel an Getreide klagt Melanchthon auch in ſeinem Brief an Jakob Milich vom 27. Auguſt 1551. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 825.

[4]) Die hier genannten Biſchöfe ſind Julius von Pflug und Michael Helding, jener Biſchof von Naumburg-Zeitz, dieſer Biſchof von Merſeburg. Vgl. über ſie u. a. Allgemeine Deutſche Biographie 25. Bd. S. 688 ff., 34. Bd. S. 164 ff. Zu Melanchthons Angaben über das Trienter Konzil vgl. auch Corpus Ref. l. c. col. 820 sq.

[5]) Wie Schwartzerdts Rubrum auf der Adreſſe und der folgende Brief Nr. 5 zeigen, handelte es ſich um die Zahlung von 150 Gulden an Ulrich Sitzinger. Näheres ſ. vorher S. 47. Über Sitzinger, vom Herzog Wolfgang von Zweibrücken am 4. Auguſt 1551 zu ſeinem Rat berufen, vgl Allgemeine Deutſche Biographie 34. Bd. S. 424 ff.

[6]) Nach dem am 18. Juni 1551 erfolgten Tode des Johann Philipp Reuter wurde am 23. Juni 1551 Lorenz Seitz von Güglingen (Oberamt Brackenheim) Prior des Kloſters zum heiligen Grab in Speyer. Vgl.

## 5. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1552 März 25.

Dem Erbarn Georgen Suartzerd von Bretten, meinem fruntlichen, lieben Brudern, zu handen.

S. D. Carissime frater. Ex itinere ad Synodum suscepto redii propter belli famam.[1]) Nunc audio die 4. Aprilis conuenturos esse in vrbe Lyncea ad Danubium Regem Ferdinandum et filium eius, Maximilianum, et duos Electores Saxonicum et Marchicum.[2]) Vtinam pax fiat! Queso te, vt pecuniam doctori Vlrico Sicingero[3]) solui cures et mihi significes, an solueris. Etiamsi non erunt nondinae Francofordianae, mitti ei potest pecunia jn oppidum Zweibrul, vbi aulicus est Ducis Wolfgangi. Et notus est multis Wormaciae.[4]) Recte valent filii tui ambo

---

3. [5]) esse ⟨Regem Fer⟩ in

Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Akten des Klosters Denkendorf. Über Reuter, den Verwandten Melanchthons, vgl. vorher S. 10ff. Nachrichten über das Kloster zum hlg. Grab in Speyer s. Chr. Lehmanni Chronica der Freyen Reichs Stadt Speier S. 503 f., Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern 1. Theil S. 169 ff.

[1]) Genauer als hier gibt Melanchthon in einem gleichzeitigen an den König Christian III. von Dänemark gerichteten Schreiben den Grund für seine abgebrochene Reise nach Trient an. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 969. Nachdem er am 8. März Nürnberg verlassen hatte, reiste er über Eger, Joachimsthal, Annaberg und Leipzig nach Wittenberg, wo er am 20. März anlangte. Vgl. von Soden, Beiträge zur Reformationsgeschichte S. 426, Corpus Ref. l. c. col. 961 sqq., Löscher, Johannes Matheſius S. 191 f.

[2]) Dieselbe Nachricht meldet Melanchthon in seinen Briefen an Michael Meienburg, den König Christian III. von Dänemark und Johann Matheſius. Nur nennt er in den Briefen an Meienburg und Matheſius nicht auch den Kurfürsten von Brandenburg. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 966, 968, 970. Über die Verhandlungen zwischen König Ferdinand und Kurfürst Moritz zu Linz vgl. u. a. von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6. Aufl. 5. Bd. S. 187 f.

[3]) Über Sitzinger und die Geldzahlung an ihn vgl. vorher S. 209 Anm. 5.

[4]) Sitzinger stammte aus Worms. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie a. a. O. S. 424.

dei beneficio.[5]) Tuas literas expecto.[6]) Bene vale, die 25. Martii 1552.

Philippus Melanthon.

Original. Papierfolioblatt. Siegel erhalten.

Auf der Adreſſe von der Hand Georg Schwartzerdts: Das ich Sitzingern das gelt geb; und noch von einer weiteren Hand: Oſtern 52.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographiſche Nachbildung Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

---

[5]) Von den Söhnen Schwartzerdts hielt ſich 1552 nachweislich nur Sigismund in Wittenberg auf. Lediglich ihn, als in Wittenberg anweſend, ſetzt ein Brief Melanchthons vom 13. Januar 1552 voraus. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 911. Da Melanchthon von Januar bis 20. März 1552 von Hauſe abweſend war und deshalb Schwartzerdt gerade in dieſer Zeit ſchwerlich ſeinen Sohn Georg oder Philipp II. nach Wittenberg geſchickt haben dürfte, auch deren Namen in der Univerſitätsmatrikel fehlen, ſo vermute ich, daß unter den „filii tui ambo“ Sigismund und ein Schwartzerdt beſonders nahe ſtehender Brettener Student zu verſtehen ſind. Man kann dabei an Samuel Eiſenmenger, den Sohn des Brettener Pfarrers, oder Gottfried Krais denken, die 1552 in Wittenberg ſtudierten. Vgl. vorher S. 39f., 74. Am leichteſten würde ſich Melanchthons Angabe erklären, wenn Krais ein Sohn der zweiten Gattin Schwartzerdts aus ihrer erſten Ehe geweſen wäre. Vgl. über ſie vorher S. 36.

[6]) Möglicherweiſe iſt dies das Schreiben, aus dem Melanchthon am 18. Auguſt 1552 ſeinem Diener Johann Koch Nachrichten mitteilte. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 1052.

# Vierter Teil.

## Georg Schwartzerdts Nachkommenschaft und Verwandtschaft bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.

Das lebhafte Interesse für Philipp Melanchthon bestimmte Georg Theodor Strobel, auch dessen Verwandtschaft zum Gegenstand seiner Forschungen zu machen.[1]) Freilich blieb dem verdienten Gelehrten dabei gerade die Hauptquelle für die Kenntnis von Melanchthons Geschlecht, der „Die Schwartzerden" betitelte Schlußabschnitt des 1592 erschienenen Chronicon Alsatiae Bernhard Hertzogs[2]), verborgen. War es deshalb ein glücklicher Griff, daß K. Ed. Förstemann diese Quelle wieder ans Licht zog, so kann leider dessen Veröffentlichung[3]) nicht einmal als zuverlässiger Abdruck seiner Vorlage bezeichnet werden. Denn er irrt sich häufig in der Wiedergabe der Personen- und Ortsnamen, läßt einzelne Angehörigen des Geschlechts ganz aus und begeht manche Verwechslung.[4]) Dazu verwendet er nur wenig Mühe auf die Ergänzung der Angaben Hertzogs.

Nachdem der vor nahezu acht Jahrzehnten ausgesprochene Wunsch Förstemanns, die genealogischen Nachrichten über die Schwartzerdsche Familie möchten in Bälde namentlich auf Grund der Kirchenbücher fortgesetzt und erweitert werden, bis-

[1]) Vgl. Strobel, Melanchthoniana oder Sammlung einiger Nachrichten zur Erleuterung der Geschichte usw. S. 1 ff. — [2]) Vgl. Hertzog, Chronicon Alsatiae (den genauen Titel s. vorher S. 138) S. 230–233. — [3]) Vgl. Theologische Studien und Kritiken Jahrg. 1830 S. 119 ff. — [4]) Vgl. die weiterhin folgenden Anmerkungen, in denen auf Förstemann Bezug genommen ist.

her unerfüllt geblieben ist, darf ich mich im Hinblick auf die meiner Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Brettener Schultheißen eingeflochtenen nur kurzen Mitteilungen über dessen Familie füglich an dieser Stelle der ihrer Lösung noch harrenden Aufgabe nicht ganz entziehen. Um jedoch nicht allzu viel Raum in Anspruch nehmen zu müssen, glaube ich mich auf die Nachkommen von Georg Schwartzerdts Mutter, Barbara Reuter, und seiner Stiefväter, Christoph Kolb und Melchior Hechel, beschränken zu sollen. Wenn ich innerhalb dieses Rahmens auch von dem berühmtesten Sprossen der Familie absehe, so geschieht das darum, weil es mir notwendig dünkt, daß eine Zusammenstellung der Genealogie Melanchthons auch die zahlreichen Verwandten seiner Frau zu berücksichtigen hat. Wie mich die gebotene Rücksicht auf den Raum bestimmt, diese Aufgabe einstweilen zurückzustellen, so liegt es mir auch ferne, an der Hand insbesondere der Brettener Kirchenbücher die, wie ich vermute, gegenwärtig noch in großer Anzahl vertretenen Nachkommen der Barbara Reuter und ihrer Stiefkinder nachzuweisen. Vielmehr strebe ich Vollständigkeit nur für das 16. Jahrhundert an.

Mit dem allgemeinen Zweck meiner Aufgabe, einer Zusammenstellung der Nachkommenschaft und Verwandtschaft Schwartzerdts bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, verbindet sich ungesucht noch der besondere, zu zeigen, wie aus der von Hause dem einfachen Bürgerstande angehörigen Familie außer einem Melanchthon eine große Zahl von Männern hervorgegangen ist, die im Staat und in der Gemeinde eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß von den sechs in der Pfalz gebürtigen Professoren, die im 7. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an der Heidelberger Universität lehrten, die Hälfte aus dieser Familie stammte.[1]) Um wenigstens die einzelnen Beamtenkategorien,

[1]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 45 Anm. 9. Es handelt sich um Sigismund Melanchthon, Karl Hügel und Ludwig Graf.

die die folgenden Blätter kennen lehren, hier gleich im voraus zu erwähnen, so kommen in Betracht ein pfälz. Kanzler, ein pfälz. Kammermeister, ein pfälz. Protonotar, mehrere pfälz. Räte, ein pfälz. Kanzleiverwalter (?), zwei Kanzleiregistratoren, drei pfälz. Sekretäre, ein pfälz. Faut, sieben pfälz. Schultheißen und Keller, zwei pfälz. Landschreiber, ein pfälz. Amtsschreiber, ein pfälz. Zoller, zwei pfälz. Kollektoren, ein pfälz. Amtsknecht, vier pfälz. Universitätsprofessoren, ein pfälz. Geistlicher, ein Leibarzt des Pfalzgrafen Georg Johann, ein Assessor, ein Protonotar, zwei Advokaten und ein Botenmeister am kais. Kammergericht, ein hessischer Universitätsprofessor und ein reichsstädtischer Physikus. Noch größer als diese Zahl ist die der Mitglieder der Familie, die als Rats- und Gerichtsherren, Bürgermeister usw. dem Gemeinwesen ihrer Heimat Dienste leisteten. Im Vordergrund stehen die Schwartzerdte zu Weißenburg i. E., die in drei Generationen das Bürgermeisteramt der freien Reichsstadt bekleideten.

Bezüglich der für die folgende Zusammenstellung verwendeten Quellen bemerke ich, daß unter ihnen zwar die Stammtafel Hertzogs[1]) und die Brettener Kirchenbücher[2]) die wichtigsten sind, aber manchen Wunsch unerfüllt lassen. Die Angaben Hertzogs erweisen sich, wo sie nachgeprüft werden können, weder als vollständig, noch als fehlerlos, und deshalb sind diejenigen von seinen Notizen, die einer Kontrolle sich entziehen, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Dies gilt insbesondere von der Reihenfolge der einzelnen Geschwister, die lange nicht immer genau nach dem Alter geordnet zu sein scheinen. Was die Brettener Kirchenbücher angeht, so ist es vor allem zu bedauern, daß das erhaltene älteste Totenregister erst mit dem Jahre 1620 anhebt und viele Lücken aufweist.[3])

---

[1]) Vgl. vorher S. 212. — [2]) Vgl. vorher S. 138. Sie sind gemeint, wo im folgenden Taufbuch, Traubuch und Totenbuch ohne nähere Angabe zitiert werden. — [3]) Über die im folgenden angewendeten Abkürzungen bei Zitaten vgl. vorher S. 138.

1. Kapitel.

## Georg Schwartzerdt d. Ä. und Barbara Reuter.

Ihre Vermählung fand zu Speyer im Jahre 1493 oder 1492 statt.[1]) — Kinder:

A. Philipp Schwartzerdt (Melanchthon).

Er wurde geboren 16. Februar 1497 und starb 19. April 1560.

B. Anna Schwartzerdt,

wurde geboren am 5. April 1499.[2]) Sie verheiratete sich mit Kilian Grunbach, Bürger zu Heilbronn[3]), der im Jahre 1530/1 in den dortigen Rat gelangte und schon vor 24. Juni 1536 starb[4]). Sie selbst verschied vor 1560 zu Heilbronn.[5]) Beide ließ Melanchthon am 25. April 1535 grüßen.[6]) — Kinder:

I. Anna Grunbach. Sie verehelichte sich mit Johann Diemar (Diemer) von Eppingen[7]), der 28. November 1533 Bürger in Heilbronn wurde[8]). — Kinder:

a. Johann Georg Diemar[9]), wahrscheinlich derselbe, der als Student 1. Februar 1569 in Heidelberg intituliert wurde und seit 22. Februar 1585 kurpfälzischer Keller in Hilsbach war[10]), hatte zur Frau Margarete Düglin[11]).

b. Philipp Diemar.[12])

c. Jakob Diemar.[13])

d. Jeremias Diemar[14]), wie es scheint, seit 11. November 1581 Student in Heidelberg[15]).

e. Helene Diemar.[16])

f. Elisabeth Diemar.[17])

---

[1]) Vgl. vorher S. 12. Näheres über die beiden Ehegatten s. oben S. 1 ff. — [2]) Vgl. Hertzog S. 230. — [3]) Vgl. daselbst und Klunzinger S. 31. — [4]) Vgl. Heilbronn, Stadtarchiv, Album Senatorum Heilbronnensium. Nach gefl. Mitteilung der Herren Prof. Cramer und Dr. von Rauch in Heilbronn. — [5]) Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 257. — [6]) Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 871. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 50, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 928 Bl. 39b. — [11—14]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [15]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 98. — [16—17]) Vgl. Hertzog a. a. O.

g. Anna Diemar, die Ehefrau des Schweikart Norſch wurde.[1])

I*. Nach dem Tode des Johann Diemar verheiratete ſich Anna Grunbach mit Thomas Bien von Neckarelz.[2]) — Kinder:

a. Kilian Bien.[3])

b. Apollonia Bien.[4])

c. Agatha Bien.[5])

II. Barbara Grunbach, die mit Burchard Metzler von Bacharach vermählt war.[6])

III. Kilian Grunbach.[7]) Er ließ ſich 19. April 1534 in Wittenberg immatrikulieren.[8]) Im Jahre 1545 überbrachte er einen Brief ſeines Oheims Melanchthon und die Epitome doctrinae ecclesiarum Phrisiae orientalis Johann von Lascos dem Herzog Albrecht von Preußen.[9]) Grunbach war verheiratet und ſtarb zwiſchen 1553 und 1568 mit Hinterlaſſung einer Witwe.[10]) — Kinder:

a. Margarete Grunbach. Sie war ſeit 1574 die zweite Frau des Daniel Hünder in Würzburg, eines gebornen Heilbronners. Hünder ſtarb vor 1584 ohne unmittelbare Erben.[11])

b. Katharina Grunbach.[12])

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. Norſch iſt ein in Eppingen ſehr häufig vertretener Name. Vgl. Töpke 3 Th. S. 347. Michael Norſch wird als Bürger und Heinrich Norſch als Mitglied des Gerichts in Eppingen 1540 erwähnt. Vgl. Berainſammlung Bl. 67[a], 78[b]. In Bretten wohnte 1540 Jakob Norſch. Vgl. daſelbſt Bl. 32[b]. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch war ein Thomas Bien 1552 Bürger zu Heilbronn, 1563—1569 Mitglied des Gerichts daſelbſt. Ein anderer Träger des gleichen Namens zu Heilbronn gelangte 1577 in den großen Rat, 1579 in das Gericht, 1596 in den kleinen Rat und ſtarb 29. Mai 1603 als Geheimer und Steuer-Herr. — [3—5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förſtemann S. 121 gibt fälſchlich an, ſie habe ſich in zweiter Ehe mit Thomas Bien verheiratet. — [7]) Sein Name fehlt bei Hertzog. Dagegen erwähnt ihn Melanchthon als Schweſterſohn. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 791. In welchem Altersverhältnis er zu ſeinen Schweſtern ſtand, iſt nicht zu erkennen. — [8]) Vgl. vorher S. 38. — [9]) Vgl. Corpus Ref. l. c. — [10—12]) Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch aus Heilbronner Archivalien.

## C. Georg Schwarzerdt.

Wahrscheinlich 1518 hielt er Hochzeit mit Anna Hechel.[1]) — Kinder:

I. Barbara Schwartzerdt, geboren 13. Dezember 1519.[2]) Sie verheiratete sich mit dem aus Heiligenstein (Kr. Schlettstadt) stammenden Sebastian Hügel (Hugel, Hugelin, Hugele).[3]) Dieser, weit älter als seine Frau, ließ sich 2. Oktober 1512 an der Universität zu Heidelberg immatrikulieren und wurde daselbst 19. Januar 1514 Bakkalaureus und 15. März 1519 Magister der freien Künste. Von 20. Dezember 1527 bis dahin 1528 verwaltete er das Dekanat der Artistenfakultät. Als Fachstudium erkor er sich die Rechtswissenschaft und promovierte 25. Juni 1521 zum Bakkalaureus, 26. Februar 1527 zum Lizentiaten und 20. April 1529 zum Doktor beider Rechte. Dekan der Juristenfakultät war er 1544—1548, Rektor der Universität 20. Dezember 1529 bis dahin 1530. Vom Kaiser auf zwei bis drei Jahre zum außerordentlichen Assessor am kais. Kammergericht berufen, bat Hügel am 11. September 1548, ihm seine Professur für digestum vetus, für die er einen geeigneten Ersatzmann stellen wollte, zu reservieren, und verließ zwischen 23. September und 3. Dezember 1548 die Heidelberger Hochschule.[4]) Schon 1549 kehrte er wieder nach Heidelberg zurück.[5]) Hertzog bezeichnet ihn als kurpfälzischen Rat.[6])

Gelegentlich der Vermählung Barbaras sendete Melanchthon ihr ein Geschenk und Hügel ein Glückwunschschreiben. Dabei rühmt er seine Nichte wegen ihrer Züchtigkeit, Liebenswürdigkeit und Sittenreinheit.[7]) — Kinder:

[1]) Vgl. vorher S. 31. — [2]) Vgl. Hertzog S. 230. — [3]) Vgl. daselbst, wo jedoch der Familienname des Sebastian nicht genannt ist, Jacobi Micylli Argentoratensis Sylvarum libri V (Francof. 1564) p. 135sqq.: Epithalamion Sebastiani Hugelii et Barbarae Melanchthoniae. Vgl. dazu J. Classen, Jacob Micyllus S. 115, 126 f. Anm. 9. — [4]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 487, 546, 2. Bd. S. 439, 444, 489 f., 523, 537 f., 540 f., Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 103 Nr. 932 f., Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 1. Bd. S. 375, 380. — [5]) Vgl. Classen a. a. O. S. 126 Anm. 9. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Corpus Ref. IX col. 435. Die Überschrift des ohne Adresse

a. Karl Hügel[1]), wurde an der Universität Heidelberg immatrikuliert 17. August 1552 und Bakkalaureus und Magister der freien Künste 10. Juni 1553 und 12. August 1556. Nachdem er 16. Oktober 1554 unter die Studierenden der Rechtswissenschaft aufgenommen war, promovierte er am 25. August 1562 zum Lizentiaten und Doktor beider Rechte.[2]) Er erhielt den bis 1561 von Balduin innegehabten juristischen Lehrstuhl der Heidelberger Universität, starb jedoch schon 1565.[3])

b. Sebastian Hügel.[4]) Er ließ sich 23. Mai 1554 an der Heidelberger Hochschule inskribieren und 19. April 1558 unter die dortigen Studenten der Rechtswissenschaft aufnehmen.[5]) Er ist 1582 als kurfürstlicher Rechenschreiber und 1588 und 1589 als Rechenrat zu Heidelberg nachweisbar, wo er ein Haus in der Judengasse bewohnte. In Heßheim besaß er 1589 ein Hofgut.[6]) Seine Frau hieß Felicitas Windecker.[7]) — Kinder:

1. Karl Hügel[8]), studierte in Wittenberg, wo er 26. Mai 1590, in Heidelberg, wo er 7. November 1592,

---

erhaltenen Briefes „Phil. Melanthon ad fratris generum, Doctorem Juris" läßt nur an Sebastian Hügel denken. Denn er war der einzige von Schwartzerdts Schwiegersöhnen, der den juristischen Doktorgrad besaß. Danach sind die Annahmen der Herausgeber des Corpus Ref., die an Johann Lipp denken, und von Förstemann S. 123 f., der Egidius Schemel vermutet, zu berichtigen. Wenn Melanchthon seine Nichte auf Grund eigener Anschauung rühmt, so nimmt er dabei auf seinen Besuch in Bretten 1536, wo die Jungfrau nahezu 17 Jahre zählte, Bezug. Vgl. über diesen Besuch vorher S. 42. Der Brief Melanchthons stammt nach dem Gesagten nicht aus dem Jahre 1558, sondern ist ungefähr 20 Jahre älter.

[1]) Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 615, 2. Th. S. 462, 494, 543. — [3]) Vgl. Hautz a. a. O. 2. Bd. S. 53, Hertzog a. a. O. Ein an ihn gerichtetes lateinisches Gedicht des Jakob Micyllus ist gedruckt in dessen Sylvarum libri V, Francof. 1564, p. 324. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 2, 495. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O., Heberer, Aegyptiaca servitus S. 19, 519, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 92. — [7]—[8]) Vgl. Hertzog a. a. O.

und in Padua, wo er 1. Dezember 1596 intituliert wurde. Er war Arzt in Kreuznach.[1])

2. Johann Hügel.[2])
3. Philipp Hügel.[3])
4. Christoph Sebastian Hügel.[4]) Sein Name wurde am 24. Januar 1593 der Heidelberger Universitätsmatrikel einverleibt.[5])
5. Benigna Felicitas Hügel.[6])

c. Barbara Hügel.[7])
d. Maria Hügel.[8])
e. Katharina I. Hügel.[9])
f. Johann I. Hügel[10]), ließ sich an der Universität zu Heidelberg 18. Oktober 1567 immatrikulieren[11]). Wo er sich die juristische Doktorwürde erwarb, ist mir unbekannt. Nachweisbar 1589 und noch 1594 war er Advokat am kais. Kammergericht in Speyer.[12]) Er verheiratete sich mit Margarete N.[13])
g. Friedrich Hügel.[14])
h. Johann II. Hügel.[15])
i. Katharina II. Hügel.[16])
j. Michael Hügel.[17])
k. Peter Hügel.[18])
l. Georg Hügel.[19]) Nachdem er seit 17. Oktober 1558

---

[1]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 374, Töpke 2. Th. S. 163, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 16. Bd. S. 632 Nr. 437. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 121 macht aus Karl und Johann eine Person, während sie Hertzog richtig unterscheidet. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch seine Angaben fälschlich so interpungiert, daß man in Christoph Sebastian zwei Personen erkennen muß. — [5]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 165. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 121 erkennt in Benigna Felicitas zwei verschiedene Töchter. — [7]—[10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 44. — [12]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 518, Brettener Taufbuch 29. Mai 1594. — [13]) Vgl. Brettener Taufbuch a. a. O. — [14]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [15]—[18]) Vgl. daselbst S. 231. — [19]) Vgl. Hertzog a. a. O. Daß er älter war als manche seiner vorher aufgezählten Geschwister, läßt seine Immatrikulationszeit erkennen.

an der Heidelberger Hochſchule ſtudiert hatte[1]), wurde er kurfürſtlicher Verwaltungsrat in Heidelberg und ſpäter Landſchreiber in Neuſtadt a. H. In der erſten Eigenſchaft iſt er 1582 und in der zweiten 1589 nachweisbar.[2]) Seine Frau war Margarete Culmann, vermutlich eine Tochter des am 19. Januar 1606 verſtorbenen kurpfälziſchen Vizekanzlers Ludwig Culmann.[3]) — Kinder:

1. Johann Hügel.[4])
2. Georg Hügel.[5])
3. Margarete Hügel.[6])
4. Anna Maria Hügel.[7])

m. Sabina Hügel, verheiratete ſich mit Stephan Zirler (Zurler).[8]) Dieſer ſtammte aus dem niederbayriſchen Rohr und wurde 26. September 1537 Student an der Univerſität Heidelberg.[9]) Zirler war kurpfälziſcher Sekretär[10]) und ſpielte in dieſer ſeiner Eigenſchaft in der Pfalz eine bedeutende Rolle.[11]) — Tochter:

Katharina Zirler.[12])

n. Barbara II. Hügel. Ihr Gatte war der Heidelberger Philipp Stephan Sprenger[13]), der ſich an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt 7. Dezember 1549 und 18. Dezember 1585 inſkribieren ließ[14]). Er war (1588) Hofapotheker zu Heidelberg und wohnte am Markt.[15]) — Kinder:

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 16. — [2]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 19, 517. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O., Heberer a. a. O. S. 19, Melchior Adam, Apographum Monumentorum Haidelbergensium (1612) p. 53. — [4]–[6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. daſelbſt. Förſtemann S. 122 erkennt fälſchlicherweiſe in Anna Maria zwei Töchter. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förſtemann S. 218 entſtellt dadurch ſeinen Namen, daß er ihn Zusler nennt. — [9]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 567. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Über ſeine Teilnahme an der erſten pfälziſchen Kirchenviſitation vgl. Schmidt, der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XV u. ö. — [12]–[13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 606, 2. Th. S. 122. — [15]) Vgl. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg 1. Bd. S. 75.

1. Philipp Dietrich Sprenger[1]), wurde an der Heidelberger Hochschule 17. Oktober 1594 intituliert[2]).
2. Gerhard Sprenger.[3])
3. Susanna Sprenger.[4])

II. Philipp I. Schwartzerdt.[5]) Vgl. über ihn vorher S. 32, 42.

III. Anna Schwartzerdt, geboren 3. Juli 1522[6]). Ihr Gatte war Joachim Finck, Zoller in Bretten.[7]) Sie scheint bald nach 21. November 1574 gestorben zu sein[8]), er war noch 17. August 1574 am Leben[9]). — Kinder:

a. Ursula Finck.[10])
b. Joachim Finck.[11]) Er hielt Hochzeit 18. April 1570 mit Elchi (Elkana) Koch, Tochter des Jakob K., von Herrenberg.[12]) — Kinder:
   1. Philipp Finck, getauft 2. Mai 1571.[13]) Er studierte in Heidelberg seit 18. Mai 1590.[14])
   2. Johann Finck, getauft 4. März 1574.[15])

b*. Die Witwe Joachim Fincks, Elkana, verheiratete sich 28. März 1582 mit Johann Durchdenbach von Magstadt, Sohn des damals schon verstorbenen Nikolaus D. und der Anna Nickel. D. war Bader in Bretten[16]) und starb 10. April 1622[17]). — Kinder:
   1. Barbara Durchdenbach, getauft 13. Januar 1583.[18])
   2. Margarete Durchdenbach, getauft 23. Januar 1586[19]).
   3. Johann Durchdenbach, getauft 19. April 1588[20]) und verheiratet seit 9. Juli 1617 mit Christmann Bauerbachers Witwe[21]).

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., wo er jedoch nur als Philipp bezeichnet wird. — [2]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 176. — [3—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Nachdem sie am 9. August, 15. September, 13. und 18. November, 26. Dezember 1573 und 26. August, 21. November 1574 Patin gewesen war, wird sie hernach nicht mehr angetroffen. Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Traubuch 17. August 1574. — [10—11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Traubuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 148. — [15]) Vgl. Taufbuch. — [16]) Vgl. Traubuch 28. März 1582. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch. — [21]) Vgl. Traubuch.

c. Reinhart Finck.[1])
d. Friedrich Finck.[2])
e. Philipp Finck[3]), war 1582 „Zugeordneter" der kurpfälziſchen Rechenkammer, ſeit 1. Januar 1587 „Fauttſchreiber" des Amtes Heidelberg und ſeit 1. Januar 1598 Landſchreiber in Heidelberg. Er hatte Anna N. zur Frau. Die Eheleute wohnten in der Simmels-(Semmels-) gaſſe zu Heidelberg.[4])
f. Maria Finck.[5])
g. Margarete Finck.[6])
h. Anna Finck, verheiratete ſich mit Martin Braun.[7]) — Kinder:
   1. Wilhelm Braun.[8])
   2. Margarete Braun.[9])
   3. Chriſtoph Sebaſtian Braun.[10])
   4. Anna Braun.[11])
i. Georg Finck.[12]) Er ſtudierte in Wittenberg, wo er 7. September 1565 intituliert wurde.[13]) Am 11. November 1571 zum Schultheiß und Keller in Bretten ernannt[14]), verwaltete er dieſes Doppelamt bis 1578 oder 1579[15]). Später (1585) war er Keller zu Grumbach[16]) und (1589) Keller zu Lauterburg[17]). Am 23. Juni 1592 war er ſchon verſtorben.[18]) Georg verheiratete ſich 15. April 1572 mit Klara Anna Neuberger, Witwe

---

[1—3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 19, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 860 Bl. 255[b]ff., Nr. 928 Bl. 44[a], Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg 1. Bd. S. 35, 2. Bd. S. 28. — [5—9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. daſelbſt. Hertzog ſetzt zwiſchen Chriſtoph und Sebaſtian kein Komma, weshalb Förſtemann S. 122, der zwei verſchiedene Söhne darin erkennt, zu beanſtanden iſt. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 92. — [14]) Vgl. Karlsruhe a. a. O. Kopialbuch Nr. 986 Bl. 12[a]. — [15]) Im Brettener Taufbuch wird Finck am 4. Juli 1578 zum letzten Male als Schultheiß genannt, am 18. Oktober 1579 dagegen ſchon ſein Nachfolger Michael von Jöhlingen. — [16]) Vgl. Taufbuch 28. Januar 1585. — [17]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 517. — [18]) Vgl. Taufbuch 23. Juni 1592, wo ſeine Witwe genannt iſt.

des Leonhard Schatz von Heidelsheim.[1]) Sie überlebte auch ihren zweiten Gatten.[2]) — Kinder:

1. Georg Dietrich Finck, getauft 16. Dezember 1573[3]), wurde durch kurf. Bestallung vom 20. Dezember 1597 zum Zollbereiter in Neustadt a. H. ernannt[4]).
2. Anna Maria Finck, getauft 4. Juli 1578.[5])
3. Maria Finck.[6])
   Entweder Georg Fincks oder seines hernach genannten Bruders Johann Sohn war Johann Ludwig Finck, der 1600 elfjährig in Heidelberg bei seinem Oheim Philipp Finck wohnte.[7])

j. Johann Finck[8]), studierte seit 4. Dezember 1567 zu Heidelberg und wurde daselbst 3. Dezember 1571 Baccalaureus der freien Künste[9]). 1582 und 1588 als kurpfälzischer Kollektor in Heidelberg nachweisbar, wohnte er (1588) im Breidenstein, in der jetzigen Apothekergasse.[10]) Er war Kollektor des Amtsbezirks Heidelberg. Finck starb im 40. Lebensjahre am 12. Mai 1590.[11]) Er war verheiratet mit einer Tochter des kurfürstlichen Bauschreibers Valentin Schelhorn und dessen Ehefrau Barbara Neser.[12]) — Kinder:

1. Barbara Finck, gestorben 22. Februar 1585.[13])
2. Katharina Finck, gestorben 29. Februar 1586.[14])
3. N. Finck.[15])

k. Katharina Finck[16]), wurde 17. August 1574 mit Niko-

---

[1]) Vgl. Taufbuch und Traubuch 15. April 1572. — [2]) Vgl. Taufbuch 23. Juni 1592. — [3]) Vgl. Taufbuch. Hertzog a. a. O. und Förstemann S. 122 machen aus Georg Dietrich zwei Söhne. — [4]) Vgl. Karlsruhe a. a. O. Kopialbuch Nr. 860 Bl. 353b ff. — [5]) Vgl. Taufbuch, Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 2. Bd. S. 28. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 44. — [10]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 19, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 78. — [11]) Vgl. Melchior Adam, Apographum Monumentorum Haidelbergensium (1612) p. 110. — [12]) Vgl. Neues Archiv usw. a. a. O., Hertzog a. a. O., Adam l. c. — [13—14]) Vgl. Adam l. c. — [15]) Vgl. Neues Archiv usw. a. a. O. — [16]) Vgl. Hertzog a. a. O.

laus Vogel, Sohn des damals bereits verstorbenen Georg V., von Bruchsal vermählt.[1]) — Kinder:

1. Georg Vogel.[2])
2. Konrad Vogel[3]), vermutlich derselbe, der als Johann Konrad Vogel im August 1598 an der Universität zu Heidelberg inskribiert wurde[4]).
3. Wendelin Vogel.[5])

IV. Sabina Schwartzerdt, geboren 1529 und gestorben 1545.[6])

V. Katharina Schwartzerdt, geboren 1529, war vermählt mit dem Brettener Bürger Johann Heberer.[7]) Dieser besaß ein Haus, das in der Nähe des Anwesens seines Schwiegervaters lag[8]), und landwirtschaftliche Ländereien[9]). Am 2. Dezember 1578 waren die beiden Eheleute schon verstorben.[10]) — Kinder:

a. Johann Heberer.[11])
b. Katharina Heberer.[12])
c. Michael Heberer.[13]) Nachdem er seine Vorbildung in Bretten erhalten hatte, besuchte er die Schulanstalten zu Heidelberg und zu Neuhausen bei Worms[14]) und

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. Nach Förstemann S. 123 war die Heimat Vogels Brüssel (!). — [2—3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 194. — [5—6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch den Ehemann und seine Kinder fälschlich Hecherer nennt. — [8]) Vgl. Nik. Müller, Festschrift usw. S. 7. — [9]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 21b, 23a, 24a f., 28a f., 35a f usw. — [10]) Vgl. Traubuch 2. Dezember 1578. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. Mit diesem darf nicht verwechselt werden Johann Heberer, Bürger und Metzger, der schon vor 18. Juli 1566 mit Margarete Bauer verheiratet war, der Vater des 18. Juli 1566 getauften Johann Jakob, der 6. August 1568 getauften Sabina, des 25. September 1569 getauften Johann Peter, des 24. Oktober 1574 getauften Andreas und der 28. Mai 1592 verheirateten Helene. Vgl. Taufbuch und Traubuch. Der Familienname der Margarete Bauer ist genannt Taufbuch 22. November 1577. — [12]) Vgl. Hertzog a. o. O. — [13]) Vgl. daselbst. — Die kurze Biographie Heberers von J. Frank, Allgemeine Deutsche Biographie 11. Bd. S. 197 f. ist wegen ihrer zahlreichen Fehler fast unbrauchbar. — [14]) Vgl. Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 291.

hernach die Universitäten zu Heidelberg und Wittenberg. An der letztern ließ er sich 12. Oktober 1575 immatrikulieren.[1]) In Heidelberg war er bis 1582, und zwar über zwei Jahre lang, Präzeptor des am 4. Januar 1580 an der kurpfälzischen Landeshochschule intitulierten schwedischen Grafen Erich Bilcke.[2]) Der sehnliche Wunsch, die weite Welt kennen zu lernen und namentlich Frankreich zu besuchen und im Französischen sich zu vervollkommnen, ließ Heberer 1582 durch die Vermittlung seines Verwandten Georg Stuchs[3]) an den gerade in Heidelberg anwesenden Edelmann de Courſell und seine Gemahlin die Bitte richten, mit ihnen nach Burgund reisen zu dürfen.[4]) Die Bitte wurde gewährt, und Heberer fand alsbald bei dem burgundischen Adligen de Toyre in der Weise Beschäftigung, daß er diesen im Lateinischen und Deutschen unterrichtete und auf seinen Reisen in Frankreich und Italien begleitete. Über zwei Jahre war Heberer in solcher Stellung verblieben, als er 1585 angesichts der unsicheren Verhältnisse in Frankreich über Dijon, Lyon, Avignon usw. nach Marseille reiste, um sich nach Malta einzuschiffen. Dieses Reiseziel wählte er, weil ein Bruder des Herrn von Toyre, ein Maltheserritter, auf der Insel weilte. Wollte er sich anfänglich von hier über Venedig in die Heimat zurückbegeben, so folgte der Wanderlustige nur zu gerne der Einladung des genannten Ritters, noch eine oder zwei Reisen an Bord eines Maltheserschiffes zu unternehmen. Die zweite dieser Reisen sollte jedoch für Heberer und seine Gefährten verhängnisvoll werden. Sie gerieten an der ägyptischen Küste in die Hände von Mohammedanern. Damit begann für Heberer die

[1]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 257. Heberer, Aegyptiaca servitus S. 663. In der Heidelberger Matrikel fehlt der Name Heberers. — [2]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 3, Töpke 2. Th. S. 89. — [3]) Vgl. über ihn hernach S. 248f. — [4]) Vgl. dazu und zum Folgenden, wo keine besondere Quelle angeführt ist, Heberer a. a. O. S. 3ff.

ſchwerſte Zeit ſeines Lebens. Er wurde Galerenſklave und mußte auf weiten Seereiſen härteſte Arbeit leiſten. Erſt im Dezember 1587 erhielt er dank der Vermittlung des franzöſiſchen Geſandten zu Konſtantinopel, Jacques Savary, die Freiheit wieder. Im April 1588 trat Heberer von Konſtantinopel aus die Heimreiſe an. Dabei wählte er den Weg über Malta und Italien. Seinen mehrtägigen Aufenthalt in Padua benutzte er, um ſich an der dortigen Univerſität am 3. Februar 1589 intitulieren zu laſſen.[1]) Einige Wochen ſpäter traf der pfälziſche Robinſon wohlbehalten in der Heimat ein, wo große Kreiſe, darunter auch der jugendliche Kurfürſt, ſich für ſeine Schickſale und Abenteuer lebhaft intereſſierten. Heberers Bitte um Verwendung im kurfürſtlichen Dienſt wurde dadurch entſprochen, daß er in der Kanzlei angeſtellt und am 1. Mai 1593, nachdem einer von den Kanzlei-Regiſtratoren einen anderen Poſten erhalten hatte, zum Kanzlei-Regiſtrator ernannt wurde. In dieſer Eigenſchaft erhielt er jährlich 140 Gulden, 12 Malter Korn, ein Fuder Wein, ein Hofſommerkleid und ein Hofwinterkleid.[2]) Im Jahre 1592 fand er Gelegenheit, im Auftrage ſeines Kurfürſten Friedrich IV. zwei große Auslandsreiſen zu unternehmen. Die erſte, die am 29. April angetreten wurde, führte ihn nach Böhmen und Polen, die zweite, die die Zeit vom 7. Juli bis 7. Dezember ausfüllte, nach Schweden und Dänemark. Im Jahre 1610 veröffentlichte er ſeine ausführlichen Reiſeerinnerungen aus den Jahren 1582 bis 1589 und 1592 unter dem Titel „Aegyptiaca servitus: Das iſt, Warhafte Beſchreibung einer Dreyjährigen Dienſtbarkeit, So zu Alexandrien in Egypten jhren Anfang, vnd zu Conſtantinopel jhr Endſchafft genommen“ uſw. im Druck.

---

[1]) Vgl. Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins N. F. 16. Bd. S. 620, Heberer a. a. O. S. 500 f. — [2]) Vgl. die Beſtallungsurkunde Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch 860 Bl. 125a.

Heberer war (1610) mit Katharina N. verheiratet.[1]) Er ſtarb nicht vor 1623.[2])

d. Peter Heberer.[3])

e. Anna Heberer, verheiratete ſich mit Wolfgang Schmid[4]), der zwiſchen Jakob Ruckenbrot und Georg Finck Schultheiß zu Bretten war. Nachweislich ſchon April 1565 im Amt, bekleidete er dieſes bis zu ſeinem 1571 erfolgten Ableben.[5]) — Kinder:

1. Magdalena Schmid.[6])
2. Chriſtoph Schmid[7]), getauft 31. Dezember 1565[8]).
3. Anna Maria Schmid[9]), getauft 22. Auguſt 1567[10]).
4. Hartmann Schmid[11]), getauft 15. April 1569[12]).
5. Johann Philipp Schmid[13]), getauft 16. Februar 1571[14]).

e*. Anna Heberer vermählte ſich nach dem Tode des Wolfgang Schmid zum zweiten Male 31. Auguſt 1573 mit Anſelm Glöckler (Klöckler, Glockner) von Ladenburg, Keller zu Hagenbach.[15]) — Kinder:

1. Katharina Glöckler.[16])
2. Agatha Glöckler.[17])

f. Georg Heberer, ehelichte 2. Dezember 1578 Roſina Brotbeck, Tochter des Jakob B. und der Roſina Sauer, beide 1578 ſchon verſtorben.[18]) Heberer ſtarb

---

[1]) Vgl. Brettener Taufbuch 25. November 1610. — [2]) Vgl. Allgemeine Deutſche Biographie a. a. O. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Mit dieſem darf man nicht verwechſeln einen Mann gleichen Namens, der, mit Anna N. verheiratet, 14. Juni 1563 bereits geſtorben war. Vgl. Lagerbuch des Kloſters Maulbronn Bl. 9b, 20a uſw. Seine Tochter Anna verehelichte ſich 31. Juli 1570 mit dem Brettener Bürger Johann Rommets. Vgl. Traubuch. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. vorher S. 84, Taufbuch 2. April und 16. November 1571, 29. April 1572. — [6—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Fehlt bei Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [16—17]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [18]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch.

8. September 1596.[1]) Er war Mitglied des Gerichts.[2]) — Kinder:

1. Georg Dietrich Heberer[3]), getauft 25. November 1579[4]).
2. Margarete Heberer, getauft 1. Auguſt 1581.[5])
3. Georg Heberer, getauft 19. Juli 1583[6]), heiratete 12. Februar 1605 Magdalena Hein, Tochter des damals ſchon mit Tod abgegangenen Vogts zu Bietigheim, Johann Michael H.[7]) — Kinder:
   α. Georg Michael Heberer, getauft 12. Oktober 1606.[8])
   β. Johann Georg Heberer, getauft 15. April 1609.[9])
   γ. (Tochter) Heberer, getauft 25. November 1610.[10])
   δ. Magdalena Heberer, getauft 22. April 1612.[11])
   ε. (Sohn) Heberer, getauft 7. November 1617.[12])
4. Ludwig Heberer, getauft 19. April 1585.[13])
5. Roſina Heberer, getauft 1. Januar 1587[14]), verheiratete ſich im Juni 1608 mit Wilhelm Hanckhuſen, Stadtſchreiber zu Wiesloch[15]).

5*. Nach dem Tode des Wilhelm Hanckhuſen verheiratete ſich ſeine Witwe Roſina Heberer 14. Auguſt 1621[16]) mit dem Brettener Bürger und Bruchſchneider Martin Bläs, deſſen Frau Urſula 5. Dezember 1620 geſtorben war[17]).

6. Johann Jakob I. Heberer, getauft 23. Juni 1588.[18])
7. Johann Jakob II. Heberer, getauft 23. Juli 1591.[19])
8. Michael I. Heberer, getauft 2. September 1593.[20])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 12. September 1596. — [2]) Vgl. u. a. Traubuch 12. Februar 1605. — [3]) Hertzog a. a. O. erwähnt nur ein einziges Kind der Eheleute Georg und Roſina Heberer und nennt es Georg. — [4]) Vgl. Taufbuch, wo indeſſen die Mutter des Kindes fälſchlich als Sauer bezeichnet iſt. — [5—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—14]) Vgl. Taufbuch. — [15—16]) Vgl. Traubuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch.

9. Michael II. Heberer, getauft 12. September 1596.[1]) Er war verheiratet mit Suſanna N.[2]) — Sohn: Lorenz Heberer, getauft 3. September 1620[3]) und geſtorben 15. November 1620[4]).

g. Beatrix Heberer, verheiratet mit Gabriel Durſchmidt.[5])

h. Sibylle Heberer, verehelicht mit Sebaſtian Peſolt, Stadtſchreiber in Eberbach.[6]) — Kinder:

1. Johann Konrad Peſolt.[7])
2. Suſanna Peſolt.[8])
3. Johann Sebaſtian Peſolt.[9])

VI. Eliſabeth Schwartzerdt, geboren 1526 und geſtorben 1557, verheiratete ſich mit Johann Bentz von Bruchſal.[10]) — Kinder:

a. Jakob Bentz.[11])

b. Gallus Bentz.[12])

VII. Regina Schwartzerdt, geboren 1531. Sie verehelichte ſich zuerſt mit Egidius Schemel, Botenmeiſter des kaiſ. Kammergerichts zu Speyer[13]), der in dieſer Stellung 1558 von Melanchthon erwähnt wird[14]). Später wurde ſie die Frau des Andreas Neander, Protonotar am kaiſ. Kammergericht. Sie ſtarb ohne Nachkommenſchaft.[15])

VIII. Georg Schwartzerdt, geboren 1537 (?)[16]), ſtudierte in Heidelberg, wo er als „Georgius Melanchthon de Bretthaim“ 29. Januar 1543 intituliert ward[17]). Vor 1565 vermählte

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Taufbuch 3. September 1620. — [3]) Vgl. Taufbuch. — [4]) Vgl. Totenbuch. — [5–9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O. Fälſchlicherweiſe deutet Förſtemann S. 123 „Brüſel“ als Brüſſel. — [11–13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 571. Die aus dieſer Stelle hervorgehende Wahrnehmung, daß Schemel mit Melanchthon im brieflichen Verkehr ſtand, legt die Annahme nahe, daß auch der Brief, den dieſer Corpus Ref. vol. IX col. 1049 sq. erwähnt, von jenem ſtammt. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Hertzog a. a. O. Dieſe Zahl iſt falſch, wie die Zeit der Immatrikulation Georgs erkennen läßt. Vgl. hernach Anm. 17. Sollte 1527 in Betracht kommen? — [17]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 584.

er ſich mit der Weißenburgerin Margarete Soldt.[1]) Seiner zweiten Heimat, der Reichsſtadt Weißenburg i. E., diente Schwartzerdt längere Zeit als Bürgermeiſter, nach Heberer „ein ſehr vornehmer, erfahrner vnd anſehenlicher Mann, den die Stadt auff Reichs-, Kreyß- vnd anderen Tagen, auch zu Chur vnd Fürſtlichen Legationen ſehr gebraucht".[2]) Noch im Jahre 1595 verwaltete er das Bürgermeiſteramt.[3]) — Kinder:

a. Philipp I. Schwartzerdt, geboren 1565 und geſtorben 1571.[4])]
b. Regina I. Schwartzerdt, geboren 1567 und geſtorben 1571.[5])
c. Anna Maria Schwartzerdt, geboren 1569 und vermählt ſeit 8. September 1590 mit Georg Hemmerlin, Bürgermeiſter zu Weißenburg i. E.[6])
d. Georg Schwartzerdt, geboren 1570 und geſtorben 1571.[7])
e. Regina II. Schwartzerdt, geboren 1574[8]) und verheiratet mit Johann Schmalkalder, der 1623 Aſſeſſor am Kammergericht war. Die Eheleute hatten in Bühl (Baden) Grundbeſitz.[9]) — Sohn:
   Johann Schmalkalder.[10])
f. Philipp II. Schwartzerdt, geboren 1576[11]), ſtudierte in Heidelberg, wo er 10. Juni 1591 zuſammen mit ſeinem

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. Daß Schwartzerdt vor 1565 heiratete, erhellt aus dem Geburtsjahr ſeines Sohnes Philipp I., der 1565 geboren wurde. Margarete Soldt war jedenfalls eine Verwandte, vielleicht Tochter oder Schweſter, des Michael Soldt, der 1560 dem Weißenburger Gericht als Schöffe angehörte. Ein Johann Soldt war 1588, 1597, 1602, 1608, 1614 und 1618 Gerichtsſchöffe. Ich entnehme dieſe Notizen über die beiden Soldt den handſchriftlichen Kollektaneen des um die Erforſchung der Weißenburger Stadtgeſchichte verdienten Prof. Oleyer 15. Heft S. 17, 19 f., die mir ſein Sohn, Herr Sanitätsrat Dr. Oleyer, gütigſt zugänglich gemacht hat. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O., Heberer a. a. O. S. 517. — [3]) Vgl. ſein Wappen vorher S. 150 f. Anm. 60. — [4]—[8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Vgl. Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 27. Bd. S. 117. — [10]) Vgl. daſelbſt S. 117 f. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O.

Bruder Sigismund I. inſkribiert ward.[1]) Sodann bezogen die beiden Brüder die Hochſchule zu Tübingen, wo ſie ſich 2. Juni 1593 intitulieren ließen.[2]) Vermöge Dekrets des Herzogs Friedrich von Württemberg vom 8. April 1594 erhielt Philipp, der Anſpruch auf die Pfarrei Bietigheim zu haben meinte, 25 Gulden aus dem Kirchenkaſten. Wenn er das Studium der Philoſophie beendigt und Luſt zur Theologie haben würde, ſollte er in das Stift zu Tübingen aufgenommen werden.[3]) Seit 1605 war er Mitteilhaber eines Hüttenwerks im Jägerthal. Am 9. Januar 1605 vereinigten ſich nämlich er und ſein Bruder Johann Georg mit dem Bergvogt Adam Jäger zu einer Genoſſenſchaft, um in einem bei Reichshoffen (Unterelſaß) ſich öffnenden Tal ein Hüttenwerk ins Leben zu rufen. Nachdem 7. Dezember 1608 der ſchon bejahrte Jäger ſich zurückgezogen hatte, führten die Gebrüder Schwartzerdt mit ihrem Bruder Sigismund das Unternehmen fort. Letzterer überließ jedoch 12. Januar 1614 die Hälfte ſeines Anteils dem Kuno Eckbrecht von Dürckheim und trat 2. April 1628 auch den Reſt ſeines Anteils an drei Gebrüder Dürckheim ab. Im dreißigjährigen Kriege, genauer 1631 und 1632, wurde das Hüttenwerk zerſtört. Philipp ſtarb mit Hinterlaſſung von unmündigen Kindern vor 5. Auguſt 1632 vermutlich zu Niederbronn.[4])

g. Sigismund I. Schwartzerdt, geboren 1578.[5]) Er ſtudierte mit ſeinem Bruder Philipp II. in Heidelberg und Tübingen.[6])

h. Jakob Schwartzerdt, ſtarb 1581.[7])

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 153. — [2]) Vgl. Hermelink, Die Matrikeln der Univerſität Tübingen 1. Bd. S. 703. — [3]) Vgl. Finanzarchiv zu Ludwigsburg, Kirchenkaſtenrechnung 1594/95. Ich verdanke dieſe Notiz der Güte des Herrn Pfarrer D. Dr. G. Boſſert in Stuttgart. — [4]) Vgl. Der gute Bote (Kalender) 1861 S. 43 f. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. vorher unter f. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O.

i. Johann Georg Schwartzerdt.[1]) Er war seit 1605 Teilhaber des erwähnten Hüttenwerks im Jägerthal und behielt auch nach der Zerstörung der Anlage im dreißigjährigen Kriege die zu dem Unternehmen gehörigen Güter bis zu seinem Tode. Seinen Anteil an den Jägerthaler Besitzungen trat erst seine Witwe ihrem Schwager Eichelstein ab.[2]) Wie sein Vater, so bekleidete auch Johann Georg das Bürgermeisteramt zu Weißenburg i. E. In dieser seiner Eigenschaft suchte er mit Berufung auf das seinem Urgroßvater vom Kaiser Maximilian I. verliehene Wappen bei Kaiser Rudolf II. die Bestätigung des Adelsstandes und des adligen Wappens nach, ein Ansuchen, dem 16. Januar 1610 entsprochen wurde.[3])

Johann Georg war zuerst mit Veronika Krämer verheiratet, die, vermutlich aus Bühl stammend, schon vor 15. Mai 1613 starb.[4]) Hernach verehelichte er sich mit Anna Maria N.[5]) — Kinder:

1. Georg Schwartzerdt, beerdigt zu Wörth a. d. Sauer 26. Mai 1614.[6])
2. Anna Margarete Schwartzerdt, getauft zu Wörth a. d. Sauer 12. Oktober 1617.[7])
3. Maria Elisabeth Schwartzerdt, getauft zu Wörth a. d. Sauer 20. April 1623 und begraben daselbst 4. Oktober 1624.[8])

j. Sigismund II. Schwartzerdt, ließ sich, noch im Knabenalter stehend, an der Universität zu Heidelberg 22. Februar 1600 immatrikulieren.[9]) Entweder sein

---

[1]) Er wird zwar von Hertzog nicht genannt, ist aber sonst als Bruder von Philipp und Sigismund Schw. bezeugt. Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 44. Wahrscheinlich war er noch nicht geboren, als Hertzogs Stammtafel entstand. — [2]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. und vorher S. 231. — [3]) Vgl. vorher S. 27. In seinem Gesuch bezeichnet sich Schw. als Bürgermeister von Weißenburg. — [4]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27. Bd. S. 117. — [5]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 44. Ihren Vornamen verdanke ich einer gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrer Herrmann in Wörth. — [6]) Nach gefl. Mitteilung desselben. — [7—8]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 201.

gleichnamiger älterer Bruder oder er trat 1608 als Mitbesitzer des im Jägerthal gelegenen Hüttenwerks an die Seite seiner Brüder Philipp und Johann Georg, zog sich aber später von diesem Unternehmen zurück und starb 1636 in Weißenburg.[1])

Einer der beiden Sigismund war Lizentiat beider Rechte und mit Anna Elisabeth N. verheiratet.[2]) — Von seinen Kindern sind bekannt:

1. Georg Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg i. E. 9. April und getauft 11. April 1616[3]), wurde 7. Mai 1634 als studiosus philosophiae in Straßburg immatrikuliert.[4]) Seit 1636 studierte er Rechtswissenschaft. Da die oberdeutschen Hochschulen teils verwüstet, teils wegen Teuerung entvölkert waren, bezog er im Spätherbst 1639 die Universität zu Köln a. Rh. Von hier aus wendete er sich an den schwedischen Rat Dr. Joachim Camerarius, den Freund seiner Eltern, um durch dessen Vermittlung eine Stelle als Privatlehrer oder als Reisebegleiter nach Frankreich zu erhalten, und wurde von ihm auch an den Groninger Professor Heinrich Alting

Da er hier ausdrücklich als Weißenburger bezeichnet ist, so muß er ein Sohn des ältesten in Weißenburg ansässigen Georg Schw. sein. Er darf nicht mit seinem gleichnamigen älteren Bruder verwechselt werden; denn die Heidelberger Matrikel merkt an: „propter aetatem non iuratus".

[1]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 43 f. und vorher Nr. f. Da Sigismund Schw. nicht schon 1605, sondern erst später mit seinen Brüdern zum Betrieb des Hüttenwerks Jägerthal sich vereinigte, so liegt es näher, in ihm Sigismund II. als Sigismund I. zu erkennen. — [2]) Vgl. Protestantisches Taufbuch in Weißenburg i. E. 1. August 1619, 24. September 1620. — [3]) Der Geburtstag ist verzeichnet auf einem Zinntäfelchen, das am 2. März 1854 im Knopfe des sog. blauen Turms zu Weißenburg gefunden wurde. Eine Abschrift der auf dem Zinntäfelchen eingravierten Inschriften befindet sich unter den handschriftlichen Kollektaneen des Prof. Oleyer. Der Tauftag findet sich im Weißenburger prot. Taufbuch. Der gute Bote a. a. O. S. 44 nennt fälschlich als Geburtstag den 11. März 1616. — [4]) Vgl. Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1. Bd. S. 304.

empfohlen.[1]) Wieder nach Straßburg zurückgekehrt, ließ er sich 5. November 1641 unter die candidati juris aufnehmen.[2]) Seine juristischen Studien schloß Sch. mit der Promotion zum Lizentiaten beider Rechte ab.[3]) 1654 und noch hernach war er Rat und Sekretär des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Pfalz-Veldenz.[4]) Später verwaltete er 31 Jahre lang das Bürgermeisteramt seiner Vaterstadt Weißenburg und starb daselbst nach $1^1/_4$ jähriger „Leibes- und Verstandes-Blödigkeit" am 26. März 1691.[5]) Nachdem Sch. zuletzt alleiniger Besitzer der vorher wiederholt erwähnten Güter im Jägerthal gewesen war, verkaufte er sie am 10. April 1676 an Joachim Ensinger für 180 Gulden.[6])

Schw. heiratete am 8. Mai 1655 Anna Ursula, Witwe des Pfarrers von St. Johann in Weißenburg[7]), und nach deren Tode die am 26. Juni 1640 geborene Maria Dorothea Scheid[8]). Aus der letzteren Ehe stammen:

α. Georg Heinrich Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 12. Mai und getauft 14. Mai 1663.[9])

β. Benjamin Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 20. April und getauft 23. April 1665.[10]) Er wurde 9. August 1687 zu Weißenburg beerdigt.[11])

---

[1]) Vgl. die Briefe Schwartzerdts an Joachim Camerarius vom 7. April und 9. Mai 1640, erhalten in München, Hof- und Staatsbibliothek, Cod. Camerar. XXVI p. 251 n. 64, p. 252 n. 65. — [2]) Vgl. Knod a. a. O. 2. Bd. S. 504. — [3]) Als Lizentiat wird Sch. im Weißenburger Totenbuch 9. August 1687 bezeichnet. Dagegen wird er Doktor genannt Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz S. 261. — [4]) Vgl. daselbst S. 261 ff., 358 und Weißenburger prot. Ehebuch 8. Mai 1655. — [5]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 45. — [6]) Vgl. daselbst S. 44. — [7]) Vgl. Weißenburger prot. Ehebuch. — [8]) Vgl. das vorher S. 233 Anm. 3 erwähnte Zinktäfelchen, wo auch der Geburtstag genannt ist. — [9–10]) Vgl. zum Geburtstag das vorher S. 233 Anm. 3 erwähnte Täfelchen und zum Tauftag das Weißenburger prot. Taufbuch. — [11]) Vgl. Weißenburger prot. Totenbuch.

γ. Maria Margarete Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 5. Dezember und getauft 8. Dezember 1667.[1])

δ. Katharina Dorothea Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 18. Juni 1671.[2])

ε. Anna Justina Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 9. Januar 1673.[3])

ζ. Philipp Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 20. August 1675.[4])

2. Margarete Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 1. August 1619.[5])

3. Anna Margarete Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 24. September 1620.[6])

IX. Sibylle Schwartzerdt, geboren 1533, verheiratete sich mit Johann Kest von Gernsbach.[7]) — Kinder:

a. Maria Kest.[8])

b. Johann Kest.[9])

c. Georg Kest.[10])

X. Sigismund Schwartzerdt, geboren 1537[11]), bezog, noch im Knabenalter stehend, die Universität Wittenberg, an der er am 8. November 1549 als „Sigismundus Melanthon" immatrikuliert wurde[12]). Dieses ihm offenbar von seinem Oheim beigelegten Namens bediente er sich auch später. Die Mittel zu seinen Studien reichte ihm Johann Philipp Reuter, Prior zum heiligen Grab in Speyer, dar, indem er als Kollator der von den Eheleuten Engelhart Hauenhut gestifteten Brettener St. Ursulapfründe ihm diese verlieh. Sigismund war im Genuß der Pfründe von 1548 bis zu seiner um 1560 erfolgten freiwilligen Verzichtleistung.[13]) In Wittenberg studierte er unter den Augen und zur größten Zufriedenheit seines Oheims, der ihn nicht nur seinen Sohn nannte[14]), sondern

---

[1]) Wie vorher S. 234 Anm. 9—10. — [2—6]) Vgl. Weißenburger prot. Taufbuch. — [7—10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 250. — [13]) Vgl. Kirchengut Bl. 4b f. Über Reuter vgl. vorher S. 10ff. — [14]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 356, 377.

auch wie ſein eignes Kind hielt. Denn als Melanchthon beim Antritt ſeiner Reiſe nach Trient im Januar 1552 ſeine Koſtgänger entlaſſen mußte, ſollte doch ſeinem ausdrücklichen Wunſch gemäß ſein der beſonderen Fürſorge Tilmann Heßhus' empfohlener Neffe nach wie vor in ſeinem Hauſe verköſtigt werden.[1]) Daß Melanchthon mit Sigismunds Fleiß zufrieden war, beweiſt nicht nur eine Äußerung in ſeinem an Georg Schwartzerdt gerichteten Brief vom 24. Auguſt 1551[2]), ſondern auch das von dem Neffen bereits am 15. Oktober 1550 mit Erfolg beſtandene philoſophiſche Bakkalaureatsexamen[3]). Sigismund blieb in Wittenberg bis 1552.[4]) Hierauf bezog er die kurpfälziſche Hochſchule, an der er zuſammen mit ſeinem Brettener Landsmann und Wittenberger Studiengenoſſen Samuel Eiſenmenger am 17. Auguſt 1552 inſkribiert wurde.[5])

In Heidelberg war zunächſt ein Lieblingsſchüler Melanchthons, Nikolaus Eisner aus Mosbach, ſein Lehrer.[6]) Hier erlangte er, nachdem er am 15. Mai 1554 unter die Heidelberger Bakkalaurei aufgenommen war, am 13. Auguſt des nämlichen Jahres die philoſophiſche Magiſterwürde.[7]) Auch nach dieſer Promotion ſetzte Sigismund ſeine Studien in Heidelberg fort.[8]) Weiterhin ſuchte er aber aufs neue Wittenberg auf, wo er am 17. Januar 1556 in den Senat der philoſophiſchen Fakultät rezipiert wurde[9]) und Repetitionen hielt. Am 7. Februar 1557 kündigte er ſolche über Melanchthons liber de anima an.[10]) Im Nachſommer 1557 weilte Sigismund

---

[1]) Vgl. Corp. Ref. vol. VII col. 911 sq. — [2]) Vgl. vorher S. 208. — [3]) Vgl. Köſtlin, Die Baccalaurei und Magiſtri der Wittenberger philoſophiſchen Fakultät 1548—1560 S. 3. — [4]) Auf ihn nimmt Melanchthon in ſeinem Brief vom 25. März 1552 Bezug. Vgl. vorher S. 210 f. — [5]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 615. — [6]) Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 1052. — [7]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 461. — [8]) Als noch in Heidelberg anweſend, ſetzt Sigismund ein an ihn gerichteter Brief des David Chyträus vom 25. Dezember 1554 voraus. Vgl. St. Gallen, Stadtbibliothek. Dasſelbe gilt von einem am 20. März 1555 geſchriebenen Brief Melanchthons. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 443. — [9]) Vgl. Köſtlin a. a. O. S. 28. — [10]) Vgl. Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Wittebergensi tomus III, Witebergae 1568, Bl. 55a sqq.

in Nürnberg. Das Lob, das ihm Hieronymus Baumgärtner, der Freund seines Oheims, spendete, bereitete diesem solche Freude, daß er davon auch Sigismunds Vater Mitteilung machte.[1]) Nachdem er wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, sah ihn der 11. Oktober des genannten Jahres an der Bahre seiner Tante Katharina, und ihm fiel neben anderen die schmerzliche Aufgabe zu, seinem damals in Heidelberg weilenden greisen Oheim die Trauerkunde zu übermitteln und ihn zu trösten. Da mit Melanchthon auch sein Schwiegersohn Kaspar Peucer die Reise nach Süddeutschland unternommen hatte, so stand bis zu deren Rückkehr Sigismund auch der ihrer Mutter beraubten Frau Peucers und ihrem Kinde zur Seite, eine Liebespflicht, für deren Erfüllung der Oheim dem Neffen besonders dankbar war.[2]) Im Frühjahr 1558 unternahm Sigismund einen Abstecher nach Joachimsthal, versehen mit Empfehlungen an den dortigen Pfarrer und Freund seines Oheims, Johann Matheſius.[3]) Auf der Suche nach Arbeit zeigt Sigismund ein Brief Melanchthons aus dem Maimonat 1558. Damals reiste er von Wittenberg nach Nürnberg, und beabsichtigte Melanchthon, falls der Gang nach der fränkischen Reichsstadt erfolglos sein sollte, ihn, den er als einen Freund von törichten Irrfahrten bezeichnet, nach Preußen zu schicken.[4]) Indessen schlug der Neffe weder in Franken, noch in Preußen sein Zelt dauernd auf, sondern in der Pfalz.

Nachdem an der Universität Heidelberg die bereits 1531 beantragte Professur für Physik endlich im Jahre 1559 begründet worden war, erhielt sie in der Person Sigismunds ihren ersten Inhaber. Am 7. Februar 1560 erfolgte seine Verpflichtung und Aufnahme in den akademischen Senat. Bei dieser Gelegenheit überreichte er den von seinem Oheim am 1. Januar vorher geschriebenen und an Rektor und Senat gerichteten Brief, worin dieser für die Berufung seines Neffen

---

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 300. — [2]) Vgl. ibidem col. 356 sq., 377. — [3]) Vgl. ibidem col. 511. — [4]) Vgl. ibidem col. 548.

dankte.[1]) Gleich in seinem ersten Amtsjahre nahm der neue Professor an den vielfachen Beratungen teil, die zur Wiederherstellung des Pädagogiums führten.[2]) Sigismund versah nur etwas über ein Jahr lang die Physik-Lehrkanzel. Am 30. April 1562 ernannte ihn Friedrich III. auf Veranlassung der Universität zum Inhaber der seither von Georg Mayer innegehabten dritten Professur der medizinischen Fakultät.[3]) Zum Zweck seines Übertritts in diese Fakultät promovierte Sigismund am 25. August 1562 zum Doktor der Medizin.[4]) Nach einem aus dem Jahre 1569 erhaltenen Vorlesungsverzeichnis las er damals über Galen vor etwa 5 Hörern, eine Zahl, die sich aus der geringen Frequenz der medizinischen Fakultät zur Genüge erklärt.[5]) Unter seinen Fakultätskollegen war Sigismund 1573 professor secundarius.[6]) Vom 20. Dezember 1566 bis dahin 1567 stand er als Rektor an der Spitze der Hochschule.[7]) In seinen letzten Lebensjahren bereiteten ihm die kirchlichen Ideale des Kurfürsten Friedrich III. manche Schwierigkeiten. Als Olevian die Genfer Kirchenzucht in der Kurpfalz einführen wollte, kämpfte Sigismund Schulter an Schulter mit Prob, Erast, dem späteren Brettener Pfarrer Johann Willing u. a. gegen den Neuerer und seinen Anhang, aber deren Sieg im Jahre 1570 hatte für ihn unliebsame Folgen.[8]) Er blieb jedoch standhaft, und dies auch, als er 1572 und 1573 trotz des Befehls des Kurfürsten die auf ihn gefallene Wahl zum Assessor des Kirchenkonsistoriums ablehnte.[9]) Wenn der gesinnungstüchtige Mann seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auch auf seine längere Krankheit begründete[10]), so scheint dieser Entschuldigungsgrund nur zu triftig gewesen

---

[1]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 49 f., Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 86 Nr. 792, S. 121 Nr. 1068, Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 72. — [2]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 71. — [3]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 499 (847) Bl. 70af. — [4]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 600. — [5]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 59. — [6]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 619. — [7]) Vgl. daselbst S. 42 ff. — [8]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 78 ff. — [9]) Vgl. daselbst S. 80, Winkelmann a. a. O. S. 135 Nr. 1178 f. — [10]) Vgl. Winkelmann a. a. O.

zu ſein. Denn er ſchied ſchon vor dem 14. Oktober 1573 aus dem Leben.[1])

Sigismund war mit Katharina Heuring (Heumiger)[2]) verheiratet, ſtarb aber ohne Nachkommen. Seine Witwe ehelichte Ludwig Graf.[3])

XI. Philipp II. Schwartzerdt, geboren 1540[4]), und zwar nach dem 25. November[5]), war mit Amalie Bentz aus Bretten vermählt, ſtarb jedoch ſchon in jungen Jahren.[6]) — Tochter:

Margarete Schwartzerdt.[7])

XI*. Die Witwe Philipps verheiratete ſich 15. Mai 1566 wieder mit Veit Oberlin (Auberlin, Auberle und dgl.), Sohn des Peter O., von Staffort[8]), der in Bretten Mitglied des Rats wurde und 1587 Bürgermeiſter war[9]). — Kinder:

a. Leonhard Oberlin, getauft 21. Februar 1567.[10]) Er war Bierſieder zu Bretten. Von ihm bemerkt das dortige Totenbuch: „ſo vf die artznei vnd das waſſerbrennen ſich wol verſtanden vnd von vielen außlendiſchen vnd inlendiſchen gebraucht worden".[11]) In erſter Ehe war er verheiratet mit Eliſabeth N., die 26. Januar 1620 ſtarb.[12]) — Kinder:
   1. Amalie Oberlin, getauft 10. Juni 1599.[13])
   2. (Tochter) Oberlin, getauft 8. März 1603.[14])
   3. Leonhard Oberlin, getauft 24. April 1605.[15])
   4. Suſanne Oberlin, getauft 9. Auguſt 1607[16]) und geſtorben 30. Mai 1628[17]).
   5. Johann Oberlin, getauft 15. April 1609.[18])

a*. Nach dem Tode ſeiner Frau Eliſabeth verehelichte ſich Leonhard Oberlin 1621 mit der Witwe des Gochs-

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 619. — [2]) Zum Namen vgl. hernach S. 252. [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. und hernach S. 252. — [4]) Vgl. Hertzog S. 232. — [5]) Vgl. den Brief Melanchthons an ſeinen Bruder vorher S. 202. — [6—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9]) Vgl. Taufbuch 5. Juli 1587. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Totenbuch 5. Oktober 1633. — [12]) Vgl. Totenbuch. — [13—16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18]) Vgl. Taufbuch.

heimer Bürgers Martin Weidemann.[1]) Er wurde 5. Oktober 1633 begraben.[2])

b. Anna Maria Oberlin, getauft 22. Auguſt 1568.[3])
c. Johann Oberlin, getauft 25. September 1569.[4])
d. Johann Philipp Oberlin, getauft 16. Februar 1571.[5])
e. Margarete Oberlin, getauft 2. Mai 1572[6]) und verheiratet ſeit 10. Juli 1593 mit Johann Adam Mertzing (Mertzig), Sohn des damals ſchon verſtorbenen Philipp M.[7]) — Kinder:
   1. Johann Georg Mertzing, getauft 29. März 1594.[8])
   2. Margarete Mertzing, getauft 1. Januar 1596.[9])
   3. Johann Philipp Mertzing, getauft 22. Januar 1598.[10])
   4. Anna Maria Mertzing, getauft 7. Januar 1600.[11])
   5. Magdalena Mertzing, getauft 15. Juni 1602.[12])
f. Veit Oberlin, getauft 16. Juli 1574.[13])
g. Peter Oberlin, getauft 12. September 1576.[14])
h. Chriſtoph Oberlin, getauft 20. Auguſt 1578.[15])
i. Katharina I. Oberlin, getauft 4. Februar 1580.[16])
j. Georg (Guſtav) Oberlin, getauft 17. Januar 1582.[17]) Er betrieb die Küferei und war Gerichtsmann.[18]) Seit 8. April 1616 war er verheiratet mit der 16. Juni 1594 getauften[19]) Margarete, Tochter des Brettener Sattlers Arnold Ebersbach.[20]) Sein Begräbnistag iſt 28. Juni 1659 und der ſeiner Witwe 25. April 1661.[21]) — Kinder:
   1. Leonhard Oberlin, getauft 7. Dezember 1617.[22])
   2. Johann Bernhard Oberlin, getauft 4. Februar 1621[23]) und geſtorben 10. Juli 1631[24]).
   3. Eliſabeth Oberlin, getauft 3. Dezember 1623[25]) und geſtorben 4. Oktober 1633[26]).

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—17]) Vgl. Taufbuch. — [18]) Vgl. Totenbuch 29. Februar 1633, 28. Juni 1659. — [19]) Vgl. Taufbuch. — [20]) Vgl. Traubuch. — [21]) Vgl. Totenbuch. — [22—23]) Vgl. Taufbuch. — [24]) Vgl. Totenbuch. — [25]) Vgl. Taufbuch. — [26]) Vgl. Totenbuch.

4. Margarete Oberlin, getauft 14. Juni 1627[1]) und gestorben 11. September 1627[2]).
5. (Zwillingskind) Oberlin.[3])
6. (Zwillingssohn) Oberlin, beerdigt 29. Februar 1633.[4])

k. Katharina II. Oberlin, getauft 4. Mai 1584.[5])

l. Sophonias Oberlin, getauft 5. Juli 1587[6]) und verheiratet seit 26. September 1609 mit Margarete Rutlandt, Tochter des Brettener Bürgers Heinrich R.[7]) — Tochter:

1. Margarete Oberlin, getauft 2. September 1610.[8]) Am 21. Januar 1630 vermählte sie sich mit Johann Valentin Belcher, Sohn des damals schon verstorbenen Brettener Bürgers Valentin B.[9])

l*. Sophonias Oberlin verheiratete sich zum zweiten Male 9. Juni 1612 mit Anna Hartfelder, Tochter des Veit H. von Gartach.[10]) — Kinder:

2. Anna Oberlin, getauft 18. August 1614.[11])
3. Johann Philipp Oberlin, getauft 19. November 1616.[12])
4. Christine Oberlin, getauft 28. Oktober 1618.[13])
5. Sophonias Oberlin, getauft 25. Oktober 1620.[14])
6. Anna Margarete Oberlin, getauft 2. April 1623[15]) und gestorben 2. Februar 1636[16]).
7. Daniel Oberlin, getauft 30. November 1625.[17])
8. Katharina Oberlin, getauft 20. Januar 1628.[18])

XI**. Amalie Bentz verehelichte sich nach dem Tode Veit Oberlins zum dritten Male 12. März 1600 mit Johann Ziegler, Gerichtsmann und Pächter des kurf. Hofguts zu Bretten.[19])

XII. Justina Schwartzerdt, geboren 1538[20]), verheiratete sich mit Johann Lipp von Bretten[21]). Lipp war

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3]) Vgl. Totenbuch 29. Februar 1633. — [4]) Vgl. Totenbuch. — [5—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Taufbuch. — [9—10]) Vgl. Traubuch. — [11—15]) Vgl. Taufbuch. — [16]) Vgl. Totenbuch. — [17—18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Traubuch. — [20—21]) Vgl. Hertzog a. a. O.

Ratsmitglied (1573)[1]), Bürgermeister 1575 und 1576[2]) und in seinen letzten Lebensjahren Wirt „Zur Krone"[3]). Er starb zwischen 23. Juni und 10. Dezember 1582.[4]) — Kinder:

a. Margarete Lipp, vermählt seit 2. Mai 1581 mit Nikolaus Kaufmann von Pforzheim, Sohn des Nikolaus K. und der Margarete Mang.[5])

b. Anna Lipp[6]), verehelichte sich 26. Januar 1585 mit Michael Spengler (Spengel) von Zeuthern, Sohn der damals schon mit Tod abgegangenen Eheleute Johann und Barbara S.[7]) Bei seiner Verheiratung war Spengler Schreiber, genauer Substitut des Brettener Stadtschreibers Daniel Olinger.[8]) Kurz vor dem 17. Februar 1594 übernahm er das Gasthaus „Zur Krone".[9]) Vermutlich wohnten die Eheleute zwischen ihrer Verheiratung und der Übernahme der „Krone" nicht in Bretten. Später war Spengel auch Mitglied des Gerichts.[10]) — Kinder:

1. Johann Michael Spengler, heiratete 26. Mai 1607 Barbara Kreiß, Tochter des verstorbenen Brettener Gerichtsmanns Johann K.[11]) Johann Michael war wie sein Vater Wirt „Zur Krone"[12]) und Mitglied des Gerichts[13]). — Kinder:

   a. Markus Heinrich Spengler, getauft 1. März 1608[14]) und seit 19. Juni 1628 mit Anna Maria Himpeltey, Tochter des damals schon verstorbenen

---

[1]) Vgl. Taufbuch 14. Juni 1573. — [2]) Vgl. Taufbuch 11. Dezember 1575, 17. Januar 1576. — [3]) Vgl. Traubuch 19. September 1586, 20. Januar 1590. — [4]) Vgl. Taufbuch 23. Juni und 10. Dezember 1582. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Traubuch 26. Januar 1585, Taufbuch 5. Januar 1585. — [9]) Vgl. Taufbuch 17. Februar 1594, wo er als „der new kron würth" bezeichnet wird. — [10]) Vgl. Traubuch 26. Mai 1607. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12]) Vgl. z. B. Taufbuch 6. Mai 1627. — [13]) Vgl. z. B. Taufbuch 10. September 1617. — [14]) Vgl. Taufbuch.

Johann Georg H. verheiratet[1]). Er war (1629ff.) Wirt des Gasthauses „Zur Krone".[2]) — Kinder:

a. Johann Markus Spengler, getauft 29. März 1629.[3])

b. Johann Michael Spengler, getauft 3. September 1630[4]) und gestorben 4. Sept. 1630[5]).

β. Johann Michael I. Spengler, getauft 28. Mai 1609.[6])

γ. Barbara Spengler, getauft September 1612.[7])

δ. Margarete Spengler, getauft 26. November 1614.[8])

ε. Johann Michael II. Spengler, getauft 20. Oktober 1616.[9])

ζ. Johann Michael III. Spengler, getauft 19. Oktober 1617.[10])

η. Johann Ernst Spengler, getauft 22. September 1619[11]) und gestorben 10. März 1620[12]).

ϑ. Kraft Spengler, getauft 22. April 1621[13]) und beerdigt 21. Juni 1621[14]).

ι. ungetauftes Kind, begraben 27. September 1623.[15])

2. Magdalena Spengler, getauft 3. März 1596.[16])

b*. Nach dem Tode der Anna Lipp schritt Michael Spengler 26. April 1597 zur Ehe mit Anna Pflaum, Tochter des Brettener Gerichtsmanns Johann Pf.[17]) — Tochter:

Katharina Spengler, getauft 16. Juli 1598.[18]) Bald nach der Geburt dieser Tochter starb Michael Spengler[19]), worauf seine Witfrau 12. Januar 1600 den 7. Oktober 1576 getauften[20]) Brettener

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch 19. August 1629, Totenbuch 4. September 1630 usw. — [3—4]) Vgl. Taufbuch. — [5]) Vgl. Totenbuch. — [6—11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Totenbuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14—15]) Vgl. Totenbuch. — [16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Traubuch. — [18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Taufbuch 17. Oktober 1599, wo „Anna, Michel Spengels wittib" genannt wird. — [20]) Vgl. Taufbuch.

Bürger Melchior Brotbeck, Sohn des Wendel B., heiratete[1]).

c. Juſtina Lipp[2]), wurde 19. September 1586 mit Anſtat (Anaſtaſius) Dorß (Dorſch), Sohn des gleichnamigen Vaters, vermählt.[3]) Dorß war von Beruf Gerber[4]), 1570 „pfarr ſcheffner"[5]), 1577, 1585 und 1586 Bürgermeiſter[6]). — Kinder:

1. Regina Dorß, getauft 30. Auguſt 1588[7]), verehelichte ſich 1607 mit Bernhard Finck, Sohn des damals ſchon verſtorbenen Brettener Bürgers Veit F.[8]) Bernhard Finck ſtarb 16. November 1627.[9]) — Kinder:
   - α. Johann Bernhard Finck, getauft 3. September 1609.[10])
   - β. Margarete Finck, getauft 16. Februar 1611.[11])
   - γ. Barbara Finck, getauft 4. Auguſt 1613.[12])
   - δ. Johann Michael Finck, getauft 1. Oktober 1615.[13])
   - ε. Anna Maria Finck, getauft 30. März 1617.[14])
   - ζ. Regina Finck, getauft 14. April 1619.[15])
   - η. Katharina Finck, getauft 28. Juni 1621[16]) und geſtorben 11. November 1627[17]).
   - ϑ. Eliſabeth Finck, getauft 23. Januar 1625.[18])
   - ι. Georg Friedrich Finck, getauft 28. Oktober 1626.[19])
   - κ. Anna Finck, getauft 28. Oktober 1626[20]) und geſtorben 1. November 1627[21]).
2. Juſtina I. Dorß, getauft 16. September 1590.[22])
3. Anna Dorß, getauft 25. Juni 1592.[23])
4. Johann Anaſtaſius Dorß, getauft 3. März 1594.[24])
5. Juſtina II. Dorß, getauft 6. Juli 1595.[25])
6. Anaſtaſius Dorß, getauft 30. November 1596.[26])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Herzog a. a. O. — [3]) Vgl. Traubuch. — [4]) Vgl. Taufbuch 5. Juni 1578. — [5]) Vgl. Taufbuch 6. Januar 1570. — [6]) Vgl. Taufbuch 17. Februar und 3. März 1577, 12. Oktober 1585, 6. März 1586. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9]) Vgl. Totenbuch. — [10—16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch. — [21]) Vgl. Totenbuch. — [22—26]) Vgl. Taufbuch.

c*. Anaſtaſius Dorß war, ehe er Juſtina Lipp ehelichte, ſchon einmal verheiratet mit Chriſtine N.[1]) — Kinder:

1. Anaſtaſius Dorß, getauft 22. Januar 1567[2]) und 16. Auguſt 1597 verheiratet mit der 13. April 1579 getauften[3]) Anna Dold (Doll), Tochter des in Bretten wohnhaften Schwarzfärbers Johann D. und ſeiner Ehefrau Ottilie Heberer[4]). — Kinder:
   α. Johann Anaſtaſius Dorß, getauft 18. Juni 1598.[5])
   β. Melchior Dorß, getauft 23. Januar 1600.[6])
   γ. Anaſtaſius Dorß, getauft 5. Juni 1601.[7])
   δ. Anna Dorß, getauft 24. Mai 1605.[8])
   ε. (Sohn) Dorſch, getauft 7. Juni 1607.[9])
   ζ. Katharina Dorß, getauft 11. Auguſt 1608.[10])
   η. Suſanna Dorß, getauft 3. Februar 1611.[11])
2. Johann I. Dorß, getauft 29. März 1569.[12])
3. Johann II. Dorß, getauft 28. Juli 1574.[13])

c**. Nach dem Tode der Juſtina Lipp ging Anaſtaſius Dorß 24. Juli 1597 eine dritte Ehe ein mit Ottilie Heberer, Witwe des Schwarzfärbers Johann Doll (Dold) zu Bretten.[14])

d. Johann Lipp[15]), war verheiratet mit Urſula N.[16]) — Kinder:
1. Georg Lipp, getauft 9. Januar 1591.[17])
2. Barbara Lipp, getauft 6. Mai 1600.[18])

e. Patientia Lipp.[19])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 26. November 1568, 30. März 1571 uſw. — [2—3]) Vgl. Taufbuch. — [4]) Vgl. Traubuch. — [5—7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Taufbuch. Hier wird die Mutter fälſchlich Katharina genannt. Jedoch iſt ſie richtig als Anna bezeichnet Taufbuch 22. März 1605. — [9]) Vgl. Taufbuch. Auch hier heißt die Mutter fälſchlich Katharina. — [10—13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Traubuch. Ottilie Heberer hatte ſich am 9. Dezember 1577 mit Doll verheiratet. Vgl. Traubuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Taufbuch 9. Januar 1591, 6. Mai 1600. — [17—18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Hertzog a. a. O.

f. Patientia Juſtina Lipp[1]), getauft 6. April 1567[2]).

g. Regina Lipp[3]), getauft 6. Januar 1569[4]), trat in die Ehe 20. Januar 1590 mit dem Hirſchhornſchen Keller Martin Schmied aus Heidelberg[5]).

h. Johann Erf Lipp[6]), getauft am 1. Januar 1572[7]), ſtudierte in Heidelberg, wo er ſich am 21. April 1593 inſkribieren ließ[8]). Er war mit Margarete N. verheiratet.[9]) — Tochter:
Anna Margarete Lipp, getauft 21. November 1595.[10])

i. Johann Georg Lipp[11]), getauft 1. Januar 1572[12]).

j. Sabina Lipp[13]), getauft 4. März 1575[14]).

k. Friedrich Lipp[15]), getauft 29. Juli 1576[16]), war verheiratet mit Urſula N.[17]). Lipp ſtarb als Schultheiß in Nußloch und ſeine Witwe zu Bretten, wo ſie am 28. Januar 1623 beerdigt wurde.[18]) — Kinder:
1. Margarete I. Lipp, getauft 14. Juni 1598.[19])
2. Margarete II. Lipp, getauft 10. Februar 1600.[20])
3. Johann Friedrich Lipp, getauft 23. März 1602.[21])

l. Barbara Lipp[22]), getauft 8. April 1578[23]), hielt ſich 1600 im Hauſe des Profeſſors Ludwig Graf in Heidelberg auf[24]).

m. Helene Lipp[25]), getauft 23. Juni 1580[26]).

XII*. Nach dem Tode des Johann Lipp vermählte ſich Juſtina Schwartzerdt 21. Juni 1585 mit dem Witwer

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., wo ſie fälſchlich Juſtina Patientia genannt iſt. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Taufbuch. — [5]) Vgl. Traubuch. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 167. — [9]) Vgl. Taufbuch 21. November 1595. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Taufbuch. Die Paten waren die kurfürſtlichen Kirchenräte Kaſpar Olevianus und Markus zum Lamp „von wegen" des Kurfürſten Friedrich III. Sie hielten damals eine Synode in Bretten. — [17]) Vgl. Taufbuch 14. Juni 1598, 10. Februar 1600. — [18]) Vgl. Totenbuch. — [19—21]) Vgl. Taufbuch. — [22]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [23]) Vgl. Taufbuch. — [24]) Vgl. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 26. — [25]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [26]) Vgl. Taufbuch.

Martin Silbernagel aus Bretten[1]), der damit Wirt des Gasthauses „zur Krone" wurde und als solcher bis 29. April 1593 häufig erwähnt wird.[2]) Er war Gerichtsmann und 1595 Bürgermeister.[3]) Justina starb vermutlich 1593, und zwar nach 26. September dieses Jahres. Mit ihr stieg die letzte zu Bretten wohnhafte Trägerin des Namens Schwartzerdt ins Grab.[4])

Martin Silbernagel, Sohn des Brettener Bürgers Jakob S. und der Barbara Ruckenbrot[5]), war zuerst, nämlich seit 11. April 1570, verheiratet mit Anna, Tochter des Johann Hertzog, aus Stuttgart[6]). — Kinder:

a. Anna Silbernagel, getauft 27. August 1571.[7])
b. Barbara Silbernagel, getauft 9. November 1572.[8])
c. Johann Silbernagel, getauft 4. Juli 1574.[9])
d. Katharina Silbernagel, getauft 16. Oktober 1575.[10])
e. Apollonia Silbernagel, getauft 12. Januar 1578.[11])

Nach dem Tode der Justina Schwartzerdt schritt Martin Silbernagel 16. September 1595 zum dritten Male zur Ehe mit Martha (Martina), Witwe des markgräflich badischen Kellers Peter Widmann zu Mühlburg.[12]) Silbernagel starb zwischen 25. Mai 1609 und 25. Februar 1610. Seine letzte Frau überlebte ihn.[13]) — Kinder:

a. Johann Martin, getauft 15. Februar 1598.[14])
b. Susanna Silbernagel, getauft 2. März 1600.[15])
c. Johann Silbernagel, getauft 1. April 1602.[16])

XIII. N. Schwartzerdt.[17])

### C*. Georg Schwartzerdt

verheiratete sich nach dem im November 1542 erfolgten Heimgang der Anna Hechel[18]) in zweiter Ehe mit Katharina Kreß und in dritter Ehe mit der Wittwe des N. Baumann.[19])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Traubuch 16. September 1595, Taufbuch 2. März 1600. — [4]) Vgl. vorher S. 33, 35. — [5]) Vgl. Traubuch 21. Juni 1585. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7–11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Traubuch. — [13]) Vgl. Taufbuch 25. Mai 1609, 25. Februar 1610. — [14–16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. vorher S. 32. — [18]) Vgl. vorher S. 32. — [19]) Vgl. vorher S. 36.

## D. Margarete Schwartzerdt.

Sie wurde 17. März 1506 geboren und ſtarb 17. Januar 1540.[1]) Melanchthon gedenkt ihres Todes, nennt ſie das Ebenbild ſeiner Mutter und rühmt ihre Charakterfeſtigkeit.[2]) In erſter Ehe war ſie vermählt mit Andreas Stuchs (Stuichs, Stichs) von Neuenmarkt, der als Kanzleiverwalter und kurpfälziſcher Sekretär zu Heidelberg bezeichnet wird und 1530 ſchon verſtorben war.[3]) — Kinder:

I. Margarete Stuchs, verheiratet mit Wolfgang Bock, Bürger zu Heidelberg.[4]) — Kinder:

a. Wolfgang Bock.[5])
   Vielleicht war ſein Sohn „Wolff Bocken ſohn, ſo im Marſtall" zu Heidelberg, über den 1600 der Heidelberger Bürger und Schuſter Anaſtaſius Kaiſer die Vormundſchaft führte.[6])

b. Margarete Bock, die den Ratsangehörigen Valentin Lieb in Heidelberg zum Manne hatte.[7]) Die Eheleute wohnten (1588) zuſammen mit drei Kindern zu Heidelberg in der obern Straße gegen die Linde zu und waren 1600 noch am Leben.[8]) — Kinder:
   1. Ezechias Lieb[9]), der mit Barbara N. verheiratet war und 1600 ſamt dieſer bei ſeinen Eltern wohnte[10]).
   2. Valentin Lieb.[11])
   3. Margarete Lieb.[12])

II. Georg Stuchs.[13]) Er bekleidete ungefähr 24 Jahre lang verſchiedene kurpfälziſche Ämter, darunter insbeſondere das

---

[1]) Vgl. Hertzog S. 232. — [2]) Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 1017. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam, Apographum p. 75. Ob nicht bei Hertzog „Cantzley verwandten" anſtatt „Cantzley verwaltern" zu leſen iſt? Daß er vor 1530 ſtarb, geht daraus hervor, daß ſeine Witwe bereits vor 16. März 1530 ſich wieder verheiratete. Vgl. hernach S. 254. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förſtemann S. 125 nennt ihn fälſchlich Bürgermeiſter. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Neues Archiv uſw. Bd. 1 S. 173, Bd. 2 S. 45. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Neues Archiv uſw. Bd. 2 S. 45. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam l. c. p. 75.

des Schultheißen und Kellers zu Dirmstein.[1]) Hernach war er 10 Jahre lang in der Verwaltung der geistlichen Güter tätig und stand schließlich über 10 Jahre als Kammermeister an der Spitze des kurpfälzischen Ärars. Stuchs starb im 62. Lebensjahre 8. Dezember 1586.[2]) Er war in erster Ehe vermählt mit Anna Reich aus Bruchsal.[3]) — Kinder:

a. Johann Georg Stuchs.[4])
b. Johann Stephan Stuchs.[5])
c. Johann Konrad Stuchs.[6])
d. Johann Jakob Stuchs.[7])
e. Christoph Adam Stuchs.[8])

II*. Georg Stuchs verheiratete sich in zweiter Ehe mit Anna Weidenkopf[9]), vermutlich einer Tochter oder Schwester des 24. April 1565 zum Keller in Dirmstein ernannten Johann W.[10]) — Kinder:

f. Barbara Stuchs.[11])
g. Anna Maria Stuchs[12]), vermählt mit Dr. Johann Gernand, der 24. Juni 1594 zum Verweser des Kammermeisteramts zu Heidelberg und 24. Juni 1598 aufs neue zum kurpfälzischen Rat und Diener bestallt wurde[13]). — Sohn:
   Johann Kasimir Gernand, in Heidelberg immatrikuliert 1. September 1600, bewarb sich im März 1605 um den juristischen Doktorgrad, wurde aber nicht zugelassen, weil er das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.[14])
h. Georg Stuchs[15]), immatrikuliert an der Universität zu Heidelberg im Oktober 1577[16]).

---

[1]) Vgl. Adam l. c., Neues Archiv usw. Bd. 6 S. 244, wonach er 1564 Keller in Dirmstein war. — [2]) Vgl. Adam l. c., Heberer a. a. O. S. 4, 19. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Die Heimat der Frau war Brusel = Bruchsal, nicht Brüssel, wie Förstemann S. 125 angibt. — [4—9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 986 Bl. 19a. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Adam l. c., Heberer, Aegyptiaca servitus S. 342, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 172b ff., 444b f. — [14]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 204. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81.

i. Sabina Stuchs[1]), die beim Tode ihres Vaters noch minderjährig war[2]).
j. Susanna Stuchs.[3])
k. Euphrosyne Stuchs.[4])
l. Friedrich Stuchs.[5])

III. Katharina Susanna Stuchs, vermählte sich mit Ludwig Graf.[6]) Dieser, ein Heidelberger, ließ sich an der Hochschule seiner Vaterstadt 15. Juni 1535 immatrikulieren und wurde daselbst 10. Dezember 1538 Baccalaureus und 15. Februar 1542 Magister der freien Künste.[7]) Wahrscheinlich erwarb er sich auch in Heidelberg den medizinischen Doktorhut. Graf übte die ärztliche Praxis in Frankfurt a. M. aus. Er wirkte daselbst (1548) als Physicus ordinarius prim. und starb im Jahre 1554.[8]) — Kinder:

a. Ludwig Graf, wurde 1547 zu Heidelberg geboren.[9]) Nachdem er mit seinen Eltern nach Frankfurt a. M. verzogen und von hier mit seiner aufs neue vermählten Mutter nach Marburg i. H. übergesiedelt war, wurde er an der Lahnuniversität von seinem Stiefvater Happel zwischen 1. Juli 1558 und 1. Januar 1559 immatrikuliert.[10]) Hernach suchte er Heidelberg auf und ließ sich an der dortigen Hochschule 14. Dezember 1560 inskribieren und 4. Dezember 1565 zum Baccalaureus und 16. Februar 1568 zum Magister der freien Künste promovieren.[11]) Sodann zog er nach Italien und bewirkte

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Adam l. c. — [3—5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Der zweite Vorname findet sich M. Adam, Vitae Germanorum Medicorum, Francof. 1706, p. 193. — [7]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 561, 2. Th. S. 455. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 455, M. Adam, Apographum p. 124, W. Stricker, Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. S. 64, 274, Fr. W. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte 5. Bd. S. 38. — [9]) Vgl. M. Adam, Vitae etc. p. 193, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 132. — [10]) Vgl. Julius Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis pars II p. 36. — [11]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 23, 464.

26. Mai 1569 seine Immatrikulation in Padua.[1]) Zum Fachstudium erkor er sich gleich seinem Vater die Arzneikunde und erlangte 1571 die medizinische Doktorwürde.[2]) Zwei Jahre später wurde er in den Senat der medizinischen Fakultät und der Universität zu Heidelberg aufgenommen.[3]) In dieser Fakultät, die 1573 den Vetter Grafs, Sigismund Melanchthon, durch den Tod verlor[4]), hatte er zunächst die dritte Lehrkanzel mit einem Jahresgehalt von 140 Gulden inne[5]). Als 1579 der erste medizinische Professor, Thomas Erast, sich weigerte, die Konkordienformel zu unterzeichnen, und deshalb entlassen wurde, erhielt Graf, der die Bekenntnisschrift unterschrieb, dessen Lehrkanzel.[6]) In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode. Das Rektorat der Universität verwaltete er als Rektor 1576/7, 1581/2, 1604/5, 1612/3 und als Stellvertreter des Rektors vom 20. Dezember 1582 bis 25. Februar 1583.[7]) Graf war lange Jahre kurfürstlicher Leibarzt — am 24. Juni 1597 erhielt er eine Bestallung zum Leibarzt des Kurfürsten und von dessen Gemahlin und Kindern[8]) — und diese Tätigkeit nötigte ihn, sich wiederholt und längere Zeit außerhalb Heidelbergs am Hoflager aufzuhalten, so 1596 und 1597 zu Amberg[9]). In seiner Abwesenheit von Heidelberg erkannte man 1597 einen Grund für den schlechten Besuch der Universität, um die er sich auch durch die von ihm angeregte Errichtung eines Hochschularchivs und eines neuen Hospitals usw. Verdienste erwarb.[10]) In der Neckarresidenz wohnte er (1588 und 1600) in der Simmels-

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 16 S. 629. — [2—3]) Vgl. M. Adam l. c. — [4]) Vgl. vorher S. 239. — [5]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 100. — [6]) Vgl. daselbst S. 103 ff., 111. — [7]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 79, 99, 105, Anm. 6, S. 224, 263. — [8]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 336a f. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 186, 191, Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 171 Nr. 1423. — [10]) Vgl. Töpke 1. Th. S. VI f. Anm. 5, 2. Th. S. 191, Winkelmann a. a. O. S. 171 Nr. 1420.

(Semmels)gaſſe.[1]) Er ſtarb 28. Dezember 1615.[2]) Graf war 41 Jahre lang mit der Witwe Sigismund Melanchthons, Katharina Heuring (Heumiger), verehelicht, die auch ihren zweiten Gatten überlebte.[3])

b. Johann Peter Graf.[4]) Wie ſein Bruder, wurde auch er in Heidelberg geboren und zog mit ſeinen Eltern nach Frankfurt a. M. und mit ſeiner Mutter nach Marburg i. H.. Ebenſo nahm ihn ſein Stiefvater Wigand Happel unter die Marburger Studenten auf.[5]) Graf war Apotheker und Ratsmitglied in Marburg und ſtarb 1613. Er verheiratete ſich 1578 mit einer Tochter des Apothekers Matthäus Schrodt zu Marburg, 1600 mit Margarete Knoch, der Witwe des Bürgers Schade in Wetter, und in dritter Ehe mit Katharina Dexbach, Tochter des Bürgermeiſters Martin D. in Marburg.[6]) — Von ſeinen Kindern iſt eine ganze Anzahl bekannt.[7])

III*. Nach dem Ableben ihres Gemahls Ludwig Graf ſchritt Katharina Suſanna Stuchs zur Ehe mit Wigand Happel.[8]) Er, ein Marburger Kind, wurde 1522 geboren[9]) und an der heimatlichen Hochſchule im Sommer 1531 immatrikuliert[10]). Er ſetzte ſeine Studien in Löwen und Wittenberg fort. An der Elbuniverſität ließ er ſich im Sommerſemeſter 1540 immatrikulieren und erwarb ſich hier 22. Februar 1541 den philoſophiſchen Magiſtergrad.[11]) Hierauf begab er ſich an

[1]) Vgl. Neues Archiv uſw. Bd. 1 S. 132, Bd. 2 S. 26. — [2]) Vgl. Adam l. c. — [3]) Vgl. vorher S. 239, M. Adam l. c., Hertzog a. a. O. Die Angabe Adams verdient den Vorzug. Denn der Name Heuring findet ſich auch ſonſt. Vgl. Töpke 1. Th. S. 556, 604, 2. Th. S. 220, 451, 455, 474. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. Caesar l. c. pars II p. 36. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O., Strieder a. a. O. S. 39. Die Notiz über die erſte Ehe teilte mir Herr Geheimrat Dr. Könnecke in Marburg gütigſt aus den dortigen Stadtrechnungen mit. — [7]) Die Kinder ſind einzeln aufgeführt Strieder a. a. O. S. 39ff. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. Wenn dieſer den Mann als Wigand Hippolytus I. V. D. zu Marburg bezeichnet, ſo iſt der Zuname falſch. — [9]) Vgl. M. Adam, Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum, Francof. 1706, p. 88. — [10]) Vgl. Caesar l. c. pars I p. 6. — [11]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 267, Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 179, Köſtlin, Die Baccalaurei und Magiſtri der Wittenberger philoſophiſchen Fakultät 1538—1546 S. 12.

die Leipziger Hochſchule, wo er im Sommerſemeſter 1541 ſeine Immatrikulation bewirkte, und ſodann nach Straßburg und Zürich, um ſich namentlich im Hebräiſchen zu vervollkommnen.[1]) 1545 erlangte Happel die Profeſſur für die hebräiſche Sprache an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, der er auch ſein weiteres Leben widmete. Nachdem er daſelbſt 1. Dezember 1556 die juriſtiſche Doktorwürde erlangt hatte, übernahm er 1559 oder 1560 eine juriſtiſche Profeſſur.[2]) In der Zeit 1. Juli 1550 bis 1. Juli 1551, 1. Januar 1558 bis 1. Januar 1559, 4. Mai bis 1. Juli 1559 und 1. Juli 1564 bis 1. Juli 1565 führte er das Rektorat der Univerſität.[3]) Er ſtarb am 21. März 1572.[4]) Happel verheiratete ſich vor 1550 mit der Tochter des Marburger Profeſſors der Jurisprudenz, Johann Eiſermann (Ferrarius), die ihm einen Sohn Wigand ſchenkte.[5]) — Kinder:

a. Johann Happel.[6]) Er wurde in Marburg i. H. geboren und in das Pädagogium der dortigen Hochſchule zwiſchen 1. Januar und 1. Juli 1570 aufgenommen.[7]) Am 22. Mai 1581 ließ er ſich an der Heidelberger Univerſität inſkribieren.[8]) Er war Dr. med. und Arzt in Gelnhauſen.[9]) — Sohn:
Johann Walter Happel.[10])

b. Walter Happel.[11]) In Marburg i. H. 1561 geboren, trat er mit ſeinem Bruder Johann zwiſchen 1. Januar und 1. Juli 1570 in das dortige Pädagogium ein.[12]) Am 31. Oktober 1577 wurde er an der Univerſität zu Heidelberg immatrikuliert.[13]) Durch landesherrliche Beſtallung

---

[1]) Vgl. Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig 1. Bd. S. 635, Strieder a. a. O. — [2]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 268, Caesar l. c. pars II p. 29, 34sqq., 45. Demnach war Happel noch 31. Juli 1559 Profeſſor der hebräiſchen Sprache. Dagegen hatte ſeine Lehrkanzel am 2. Oktober 1560 bereits Wigand Orth inne. — [3]) Vgl. Caesar l. c. p. 10sq., 34, 36, 38sq., 65. — [4]) Vgl. ibidem pars III p. 3, Adam l. c. — [5]) Vgl. Caesar l. c. pars II p. 11. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Caesar l. c. pars II p. 92. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 95. — [9]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 269. — [10]) Vgl. daſelbſt. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 268, Caesar l. c. — [13]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81.

vom 23. April 1584 erhielt er die Stelle eines Zollbereiters in Oppenheim und durch eine ebensolche vom 21. Oktober 1588 den Fautposten zu Dienheim.[1])

c. Ezechiel Happel.[2])

d. Eulalia Adelheid Happel, seit 24. April 1581 mit dem Professor und Vizekanzler Hermann Vultejus in Marburg verheiratet.[3])

### D*. Margarete Schwartzerdt

vermählte sich nach dem Tode des Andreas Stuchs mit Peter Harer.[4]) Diese Wiederverheiratung fand vor 16. März 1530 statt.[5]) Harer war Witwer und brachte einen Sohn namens Peter in die neue Ehe.[6]) Margarete starb vor 1552.[7])

Durch Bestallung des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz vom 15. November 1518 wurde Harer unter die kurfürstlichen „kanntzlyschreiber" aufgenommen und ihm aufgetragen, „das er inn unnser kanntzly die zollzeichenn laut unnser zollordnung beschreybenn, auch sunst, so er die gemacht, wes er zu schreibenn und zu thun bescheidenn unnd ime bevolchen wirdt". Dafür wurde ihm 40 Gulden Jahresgehalt, nämlich 25 Gulden für Kost und 15 Gulden zu Sold, zugebilligt.[8]) Von der Stellung als Kanzleischreiber arbeitete sich Harer zu der eines kurfürstlich pfälzischen Sekretärs empor. Als solcher wird er am 27. Juni

---

[1]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 26b, 68b. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [3]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 269. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., Klunzinger a. a. O. S. 31. Über die richtige Namensform Harers vgl. Hartfelder in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 22. Bd. (1882) S. 439f. — [5]) Nach dem vorher S. 156 Anm. 81 erwähnten Brief Melanchthons vom 16. März 1530 war Harer schon damals mit dessen Schwester verheiratet. — [6]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 19. Bd. S. 590. Danach erbat Peter Harer 1542 für seinen gleichnamigen Sohn Aufnahme in das Kollegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. Am 16. Juni 1542 wurde „Petrus Jarenus Heidelbergensis laicus" an der Freiburger Hochschule immatrikuliert. Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1. Bd. S. 331. — [7]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284. — [8]) Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter II. Jahrg. 1901 Sp. 41.

1531 bezeichnet.[1]) Aber er erhielt dieſen Poſten vermutlich ſchon erheblich früher. Die treuen Dienſte Harers wurden von Ludwig V. in hohem Maße anerkannt und fürſtlich belohnt. Am 13. November 1542 verlieh dieſer ſeinem Sekretär und deſſen ehelichen Leibeserben einen Wappenbrief[2]) und wahrſcheinlich im gleichen Jahre in Anſehung ſeiner langjährigen „underthenigen, guttwilligen dienſte" und unter beſonderer Berückſichtigung des von ihm „newgemachten ſale- und lehenbuchs" 20 Gulden „manlehenngelts", das alljährlich an Weihnachten zur Auszahlung gelangen ſollte[3]). Auch unter dem Nachfolger Ludwigs V., Friedrich II., war Harer als Sekretär tätig.[4]) In Heidelberg bewohnte er (1547 und 1549) ein Haus, das Eigentum des Kloſters Maulbronn war.[5]) Vermutlich iſt Harers Todesjahr das Jahr 1555.[6])

---

[1]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [2]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 956 (599) Bl. xxxiij[a]f. Der Wappenbrief beſtimmt: „ein Ploen oder lazurfarbenen ſchyldt, vnnden ein Berglin mit dreyen Biheln, gelb oder goldtfarb, Daruff ſteende furwerts eins wilden Mans Pildt, am leib mit weiſſen haren, jn der mite mit einem bandt vonn grunen laube vmbgurtet, Den linkhen arm daran in di ſeiten geſtelth, haltent mit dem rechten arm vnnd handt auff ſeiner achſſeln ein grunen ſtam mit wurtzeln vnnd abgehauen eſten, Die wurtzeln gegen dem vordern thail deß ſchilts gekert, mit langen gelben oder goltfarben hare vnnd bardt, tragendt vff ſeiner handt ein Krentzlin von gruenen laube, dem ſchilt einem Stechhelm, auſſen mit weiſſer vnnd jnwendig mit bloer oder laſurfarben helmdecken beziret, daraus entſpringende widerumb eins wilden mans bruſtbildt one fueß vnnd ſonſt allermaſſen geſtalth, wie vnnden jm ſchilth gemeltt, Als dann daſſelb Cleinat, ſchilt vnnd helm, jnn mererm vnnd peſſerm verſtandt jnn mitte deß brieffs mit angezaigten farben vnnderſchiedlichen verzaichnet vnnd ausgeſtrichen ſtehet ꝛc." Danach iſt die Angabe Hartfelders a. a. O., daß „der bürgerliche Harer kein Wappen führte", zu berichtigen. — [3]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 442f. Der hier mitgeteilte Revers Harers iſt 26. Dezember 1542 datiert. — [4]) Vgl. Rott, Friedrich II. und die Reformation S. 57f., 91. — [5]) Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium des Kloſters Maulbronn, Revers Harers vom 27. Januar 1547 und Erlaubnis Heinrich Reutters zur Anlage eines Waſſerſteins vom 19. Juni 1549. Ich verdanke dieſe Angaben dem Herrn Pfarrer D. Dr. Guſtav Boſſert in Stuttgart. — [6]) Vgl. daſelbſt. Da am 4. Januar 1556 der Heidelberger Stadtſchreiber Johann Weißenberger das Haus des Maul-

Der kurfürstliche Sekretär machte sich auch durch seine Schriftstellerei einen Namen. Er verfaßte ein Werk über den Bauernkrieg und je ein historisches Gedicht über den Krieg des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten Johann von Sachsen gegen die Bischöfe anläßlich der Packschen Händel und über die Hochzeit des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz.[1])

Wie früher erwähnt wurde, sind von dem Melanchthon-Harer-Briefwechsel bisher nur drei Nummern zum Vorschein gekommen.[2]) 1532 trug Melanchthon Georg Spalatin Grüße an seinen Schwager Harer auf und stellte zugleich einen Brief an diesen in Aussicht.[3]) — Kinder:

IV. Philipp Harer, gestorben vor 1552.[4])

V. Barbara I. Harer, verewigt vor 1552.[5])

VI. Regina Harer.[6])

VII. Barbara II. Harer, die erste Gattin des Wendelin Regensberger.[7]) Dieser wurde am 26. März 1530 zu Mannebach geboren und studierte in Heidelberg, wo er sich 19. März 1550 intitulieren ließ.[8]) Unter Friedrich II. in die kurfürstliche Kanzlei zu Heidelberg aufgenommen, wurde er unter Ott Heinrich Rechenschreiber und unter Friedrich III. Protonotarius. Nachdem er dieses Amt auch noch unter Ludwig VI. bekleidet hatte, mußte er es unter Johann Kasimir aufgeben. Denn der Administrator versetzte ihn 1. Januar 1587 unter die Räte und Diener von Haus aus.[9]) 1574 erwarb Regensberger von den

---

bronner Klosters innehatte und darüber einen Revers ausstellte, so scheint Harer nicht lange vorher gestorben zu sein.

[1]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 439, 441, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland S. 4ff. und die dort angeführte Literatur. — [2]) Vgl. vorher S. 156 Anm. 81. — [3]) Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 596, wo „Harer" anstatt „Hares" zu lesen ist. — [4—6]) Hertzog a. a. O., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284, Urkunde vom 22. Januar 1552, in der nur Regina und Barbara erwähnt werden. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam, Apographum p. 64. — [8]) Vgl. Adam l. c., Töpke 1. Th. 607. — [9]) Vgl. Adam l. c, Heberer a. a. O. S. 19, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 81b, 109a.

Erben des 1572 verſtorbenen kurfürſtlichen Rates Veit Pollant deren am Neuen Markt zu Heidelberg gelegenes Haus, das er auch noch als „alter protonotarius“ (1588) bewohnte.[1]) Er ſtarb 19. März 1593.[2]) — Kinder[3]):

a. Margarete Regensberger, die zweite Gemahlin des Gerhard Paſtor, geſtorben 31. Januar 1584.[4]) Paſtor ſtammte aus Köln, wo er 16. Auguſt 1534 geboren wurde. Er ſtudierte Rechtswiſſenſchaft und erwarb ſich den juriſtiſchen Doktorhut. In Heidelberg war er zuerſt Aſſeſſor am kurfürſtlichen Hofgericht, ſpäter Vizekanzler und ſeit 1. November 1584 Kanzler. In der letzten Eigenſchaft bezog er jährlich 600 Gulden, 2 Fuder Wein, eine Ohm Bacharacher Talwein, 25 Malter Korn und ein Hofſommerkleid. Seit 1. Oktober 1587 lebte er als kurfürſtlicher Rat und Diener von Hauſe aus in der Zurückgezogenheit. Der „alte“ Kanzler wohnte (1588) „vorm Obern Thor“. Sein Tod erfolgte 19. November 1592.[5]) — Kinder[6]):
   1. Anna Maria Paſtor.[7])
   2. Georg Friedrich Paſtor[8]), der 18. November 1587 an der Heidelberger Hochſchule immatrikuliert wurde[9]). 1600 wohnte er bei ſeiner Verwandten, der verwitweten Katharina Burckhardt.[10])
   3. Maria Modeſta Paſtor.[11])

a*. In erſter Ehe war Gerhard Paſtor verheiratet mit Juliane Judith, Tochter des am 19. Dezember 1579

---

[1]) Vgl. Neues Archiv f. d. Geſch. der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 70, 72 f., Adam l. c. p. 26. — [2]) Vgl. Adam l. c. p. 64. — [3]) In der Grabſchrift Regensbergers ſind nur Margarete und Katharina genannt. Vgl. ibidem. Vermutlich waren die übrigen 1593 ſchon verſtorben. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam l. c. p. 13, 64. — [5]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch 928 Bl. 17a, 82b, 109a, Adam l. c. p. 31, Neues Archiv uſw. a. a. O. S. 47. — [6]) Adam l. c. p. 31 ſind drei Kinder genannt. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. Hier und Förſtemann S. 125 erſcheinen fälſchlich Georg Friedrich als zwei verſchiedene Perſonen. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 137. — [10]) Vgl. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. Über Katharina Burckhardt vgl. hernach unter Nr. d). — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O.

verewigten kurpfälziſchen Ex-Kanzlers Chriſtoph Prob. Sie ſtarb 31. Auguſt 1575. Aus dieſer Ehe ſtammten ein Sohn und eine Tochter.[1]) Der Sohn hieß Johann Chriſtoph und wurde an der Heidelberger Univerſität 3. Oktober 1577 intituliert.[2])

Die dritte Gemahlin des Gerhard Paſtor hieß Margarete Burckhardt, die ihn überlebte. Sie gab drei Töchtern das Leben.[3])

b. Johann Regensberger.[4])

c. Philipp Regensberger.[5])

d. Katharina Regensberger, die ſich mit Friedrich Burkhardt vermählte.[6]) Er ſtammte aus Speier, wo ſein Vater am kaiſerlichen Kammergericht tätig war, und ſtudierte u. a. in Frankreich, wo er ſich auch die juriſtiſche Doktorwürde erwarb. In Heidelberg war er kurfürſtlicher Rat, ſtarb aber nach nur zehnjähriger Wirkſamkeit im Alter von 36 Jahren im Mai 1595.[7]) Seine Witwe wohnte (1600) im „Mittel Kaltenthal" zu Heidelberg.[8]) — Sohn:

Philipp Chriſtoph Burckhardt, der 1600 9 Jahre alt war und die Schule zu Neuhauſen bei Worms beſuchte.[9])

e. Regina Regensberger.[10])

f. Maria Eliſabeth Regensberger.[11])

VII*. Nach dem Tode ſeiner erſten Frau Barbara II. Harer verehelichte ſich Wendelin Regensberger mit Maria Burckhardt, die 7. Oktober 1584 ſtarb und eine Tochter namens Maria Felicitas hinterließ.[12]) Eine dritte Ehe ſchloß er mit Margarete Sigel, die ohne Nachkommenſchaft 22. September 1595 verſchied.[13])

---

[1]) Vgl. Adam l. c. p. 20, 31. — [2]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81. — [3]) Vgl. Adam l. c. p. 31. — [4—5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. daſelbſt, Adam l. c. p. 64, 75. — [7]) Vgl. Adam l. c. p. 75. — [8—9]) Vgl. Neues Archiv für die Geſchichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. — [10—11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Adam l. c. p. 64, 76, Neues Archiv uſw. a. a. O. — [13]) Vgl. Adam l. c. p. 64, 96.

D**. Nach dem Ableben seiner zweiten Gattin Margarete Schwartzerdt schloß Peter Harer eine neue Ehe mit der verwitweten Barbara Heß, die die zwei Söhne Lazarus und Markus mitbrachte. Am 22. Januar 1552 bestand schon diese seine dritte Ehe.[1])

## E. Barbara Schwarzerdt,

geboren 1508 und gestorben 26. Oktober 1542.[2]) Sie war bereits 27. Juni 1531 mit dem Brettener „amptknecht" Peter Kechel verheiratet.[3]) Melanchthon gedenkt in seinen Briefen wiederholt seiner Schwester Barbara, die er wegen ihrer „ingenii bonitas et religionis sincerae studium" sehr liebte.[4]) Wie er gelegentlich bemerkt, starb sie, nachdem sie von ihrem 13. Kinde glücklich entbunden war, an Entkräftung innerhalb einer Stunde.[5]) Wahrscheinlich lebte Kechel noch 1561.[6]) — Kinder:

I. Margarete Kechel, vermählt mit Matthes Ried (Rieth, Ruith) oder Wegner.[7]) Ried starb zwischen 26. September 1572 und 8. März 1574. Ihn überlebte seine Frau.[8]) Sie starb 1584 mit Hinterlassung eines Hauses und einiger Ländereien.[9]) — Kinder:

a. Barbara Ried, ehelichte 25. Februar 1567 Johann Beha, Sohn des Martin B., von Sickingen.[10]) Sie starb ohne Kinder.

---

[1]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [3]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. — [4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921, vol. VII col. 69. — [5]) Vgl. ibidem vol. VII col. 69. Ob die Angabe von 13 Kindern nicht auf einer Verwechslung mit seiner Schwägerin Anna Schwarzerdt beruht? Denn auch von ihr gibt Melanchthon an, daß sie 13 Kindern das Leben geschenkt habe. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921. — [6]) Vgl. Mone S. 6. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch fälschlich den Ehemann und seine Kinder als Rod bezeichnet. Zum Namen Wegner, wahrscheinlich auf den Beruf gehend, vgl. Taufbuch 8. März 1574. — [8]) Vgl. Taufbuch 26. Sept. 1572, 8. März 1574. — [9]) Vgl. Abzugsrecht Bl. 28a, 30a. — [10]) Vgl. Traubuch. Hertzog a. a. O. nennt den Mann „Baier von Brüsel" (Bruchsal). Aus „Brüsel" macht Förstemann S. 126 „Brüssel".

b. Ludwig Ried[1]), wohnte (1578 und 1584) als Bürger in Oberkirch[2]).

c. Matthes Ried.[3])

d. Georg Ried[4]), war zuerſt mit Magdalena Wunderer verheiratet[5]). — Tochter:

Katharina Ried, getauft 6. Januar 1578[6]), heiratete nach dem Tode ihres Vaters, nämlich 13. September 1597, den Brettener Bürger Eberhard Freidinger[7]). Er, der Sohn der 9. Juli 1582 ſchon verſtorbenen Eheleute Leonhard F. und Margarete Hartmann[8]), wurde 24. März 1624 beerdigt[9]). — Kinder:

α. Katharina Freidinger, getauft 2. Juli 1598.[10])

β. Leonhard Freidinger, getauft 8. Februar 1601.[11])

γ. Anna Freidinger, getauft 26. Mai 1602.[12])

δ. Georg Freidinger, getauft 16. Januar 1608.[13])

ε. Balthaſar Freidinger, getauft 29. November 1612.[14])

ζ. David Freidinger, getauft 30. Januar 1614 und geſtorben 10. Februar 1614.[15])

η. Johann Eberhard Freidinger, getauft 25. Oktober 1618 und geſtorben 21. Auguſt 1622[16]).

ϑ. Margarete Freidinger, getauft 26. Januar 1621.[17])

ι. Magdalene Freidinger, geſtorben 27. Mai 1631.[18])

Eberhard Freidinger war vorher ſchon zwei-

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Taufbuch 3. April 1578, Abzugsrecht Bl. 28[b]. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. Außer unſerm Ried gab es noch einen andern Georg Ried, der jedoch der Sohn Georg Rs. war und aus Berenſtadt ſtammte. Er heiratete 5. Februar 1576 Magdalene verwittwete Vogel. Vgl. Traubuch. — [5]) Vgl. Taufbuch 6. Januar 1578. — [6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Traubuch 9. Juli 1582. — [9]) Vgl. Totenbuch. — [10—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Taufbuch, wo allerdings der Vater Leonhard genannt iſt. — [14—15]) Vgl. Taufbuch. — [16]) Vgl. Totenbuch. — [17]) Vgl. Taufbuch. — [18]) Vgl. Totenbuch.

mal verheiratet, nämlich seit 9. Juli 1582 mit Margarete Han, Tochter des Wilhelm und der Barbara H., von Heidelsheim[1]), und seit 7. Juli 1595 mit Margarete Decker, Tochter des damals schon verstorbenen Michael D., aus Bretten[2]). — Kinder:

α. Leonhard I. Freidinger, getauft 8. Mai 1583.[3])

β. Leonhard II. Freidinger, getauft 4. Oktober 1584[4]) und gestorben 12. März 1632[5]).

γ. Barbara Freidinger, getauft 17. Oktober 1585.[6])

δ. Johann I. Freidinger, getauft 25. Juni 1587.[7])

ε. Eberhard Freidinger, getauft 19. März 1589.[8])

ζ. Johann II. Freidinger, getauft 11. Juli 1591.[9])

η. Christian Freidinger, getauft 24. Dezember 1592.[10])

d*. Georg Ried vermählte sich aufs neue am 18. September 1588 mit Anna, Witwe des Jakob Baumann von Knittlingen.[11])

e. Wolfgang Ried[12]), heiratete 1. August 1575 Barbara, Tochter des Eloi (Eligius) Hünerfaut, von Bretten[13]). Ried war seines Berufs Wagner.[14]) — Kinder:

1. Johann Ried, getauft 14. August 1576.[15])
2. Matthias Ried, getauft 6. Februar 1578.[16])
3. Margarete Ried, getauft 11. Oktober 1579.[17])

Wolfgang Ried trat aufs neue am 9. Juli 1582 in die Ehe mit Agnes Essich von Kürnbach.[18]) — Kinder:

4. Johann Matthias Ried, getauft 26. September 1583.[19])
5. Leonhard Ried, getauft 5. Juni 1586.[20])
6. Anna Ried, getauft 25. Oktober 1588.[21])

e*. Nach Wolfgang Rieds Tod heiratete seine Witwe

---

[1—2]) Vgl. Traubuch. — [3—4]) Vgl. Taufbuch. — [5]) Vgl. Totenbuch. — [6—10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [14]) Vgl. Traubuch 9. Juli 1582. — [15]) Vgl. Taufbuch. Er fehlt bei Hertzog a. a. O. — [16—17]) Vgl. Hertzog a. a. O., Taufbuch. — [18]) Vgl. Traubuch. — [19—21]) Vgl. Taufbuch.

Agnes Eſſich 10. Juli 1604 den Brettener Bürger Jakob Tony.[1])

f. Maria Ried, heiratete Chriſtoph Wagner in Lützelſtein.[2]) — Kinder:

1. Philipp Wagner.[3])
2. Anna Maria Wagner.[4])

g. Margarete Ried, wurde Ehefrau des Dr. Lukas Bathodius, der (1582) Leibarzt des Pfalzgrafen Georg Johann war.[5])

Wahrſcheinlich war ihr Sohn Nikolaus Bathodius (Rollwagen), der vor 1609 als Untervogt ſtarb, und deſſen Witwe Felicitas 21. März 1609 den Brettener Gerichtsmann Johann Grevenſtein heiratete.[6])

Vermutlich ein Nachkomme des Bathodius, Wolfgang Eberhard von Rollwagen, war 1685 Oberamtmann in Lauterecken.[7])

h. Lorenz Ried[8]), wurde als kurpfälziſcher Kollektor zu Bretten ſpäteſtens im Frühjahr 1594[9]) der Nachfolger des Georg Neuberger[10]). Am 14. April 1595 beſtellte ihn der Kurfürſt zum Nachfolger des Bonaventura Rutlandt im Amt des Schultheißen und Kellers zu Bretten.[11]) Nachdem ſich Ried, wie ſeine Grabſchrift beſagt, in ſeinem Dienſt als Kollektor und Schultheiß „alwegen gottſelig, ehrlich vnd vfrichtig erzeiget hatte", ſtarb er 25. Mai 1617 im 53. Lebensjahre.[12]) Seine Frau hieß Suſanna Job[13]), mit der er be-

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O., Abzugsrecht. Bl. 30. — [3—4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O., Abzugsrecht Bl. 30, Heberer, Aegyptiaca servitus S. 36. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7]) Vgl. Th. Gümbel, Geſchichte des Fürſtentums Pfalz-Veldenz S. 357. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Ried wird als Kollektor im Taufbuch zum erſten Male 12. April 1594 genannt. — [10]) Neuberger erſcheint im Taufbuch als Kollektor zum letzten Male 16. September 1593. — [11]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 225b. — [12]) Vgl. die Grabſchrift n der Stiftskirche zu Bretten. — [13]) Vgl. Taufbuch 15. Juni 1597.

reits am 12. April 1594 verheiratet war[1]). Sie ſtarb 9. Mai 1621.[2]) — Kinder:

1. Margarete Ried, getauft 29. Mai 1594.[3])
2. Johann Ried, der bald nach ſeiner am 24. September 1595 erfolgten Taufe ſtarb.[4])
3. Johann Bernhard Ried, getauft 15. Juni 1597.[5])
4. Anna Ried, getauft 3. Februar 1600[6]) und vermählt 9. Juni 1618 mit Chriſtian Chyträus, Diakonus in Bretten[7]). Chyträus war Sohn des am 25. Februar 1598 in Bremen verſtorbenen Gymnaſialrektors Nathan Chyträus, der wie ſein älterer Bruder David aus Menzingen bei Bretten ſtammte.[8]) Chyträus hatte noch kurz, ehe er nach Bretten kam, in Heidelberg Theologie ſtudiert. Hier war er nämlich am 18. Auguſt 1616 immatrikuliert worden.[9])
5. Maria Magdalena Ried, getauft 1. November 1601 und geſtorben 29. März 1606.[10])
6. Ludwig Ried, getauft 8. Juni 1603.[11])
7. Daniel Ried, getauft 25. Auguſt 1605 und geſtorben 1606.[12])
8. Anna Maria Ried, getauft 26. Juli 1607[13]), wurde am 28. Mai 1633 getraut mit Johann Konrad Chyträus, Amtsſchreiber zu Bretten[14]).

II. Werner Kechel.[15])

III. Ottilie Kechel, verheiratet mit Michael Hamman, Buchbinder in Stuttgart.[16]) — Kinder:

a. Barbara Hamman.[17])
b. Sibylle Hamman.[18])
c. Regina Hamman.[19])

IV. Barbara Kechel, vermählt mit Johann Keſtling, Bürgermeiſter in Lauingen.[20])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 12. April 1594. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. u. a. Allgemeine Deutſche Biographie 4. Bd. S. 256. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 279, 568 Anm. 4. — [10]) Vgl. Taufbuch 1. November 1601. — [11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Taufbuch 25. Auguſt 1605. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Traubuch — [15—20]) Vgl. Hertzog a. a. O.

V. Peter Kechel, ehelichte Barbara Hertzog aus Stuttgart.[1]) 22. Auguſt 1591 war Kechel bereits verſtorben.[2]) — Kinder:

a. Roſina Kechel[3]), getauft 10. März 1568[4]).
b. Katharina Kechel, getauft 1. März 1570.[5])
c. Peter I. Kechel, getauft 10. Juni 1572.[6])
d. Anna Kechel, getauft 10. Auguſt 1573.[7])
e. Peter II. Kechel, getauft 28. März 1576.[8])
f. Margarete Kechel, getauft 2. Oktober 1578.[9])
g. Barbara Kechel, vermählt 22. Auguſt 1591 mit dem 12. September 1569 getauften[10]) Alexander Steinmüller, Sohn des 1591 bereits verſtorbenen Brettener Bürgers gleichen Namens[11]). — Kinder:
   1. Barbara Steinmüller, getauft 18. November 1593.[12])
   2. Anna Steinmüller, getauft 3. Januar 1595.[13])
   3. Katharina Steinmüller, getauft 7. März 1597.[14])

VI. Georg Kechel.[15])
VII. Katharina I. Kechel.[16])
VIII. Anna Kechel.[17])
IX. Eliſabeth Kechel.[18])
X. Katharina II. Kechel.[19])
XI. Philipp Kechel[20]) ſtudierte in Frankfurt a. O., wo er im Sommerſemeſter 1559 ſich immatrikulieren ließ[21]). In Frankfurt trat er auch in die Ehe.[22])
XII. Nikolaus Kechel, heiratete Katharina Drüblinger.[23]) — Kinder:

a. Johannes Kechel.[24])
b. Barbara Kechel.[25])

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Traubuch 22. Auguſt 1591. — [3]) Vgl. Hertzog a a. O. Hier werden nur drei Kinder genannt, und zwar in der falſchen Reihenfolge Roſina, Margarete und Anna. — [4—10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12—14]) Vgl. Taufbuch. — [15—20]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [21]) Vgl. Friedlaender, Matrikel der Univerſität Frankfurt a. O. 1. Bd. S. 153. — [22]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [23—25]) Vgl. daſelbſt S. 233.

c. Konrad Kechel.[1])
d. Margarete Kechel.[2])
e. Agnes Kechel.[3])

2. Kapitel.

## Christoph Kolb und Barbara Reuter.

Nach dem Ableben Georg Schwarzerdts vermählte sich Barbara Reuter mit Christoph Kolb.[4]) Ihre Hochzeit dürfte 1509 oder 1510 stattgefunden haben; denn eine Tochter aus dieser Ehe war bereits 27. Juni 1531 verheiratet.[5]) Nach Hertzog gaben die Kolbschen Eheleute den fünf Töchtern Dorothea, Katharina, Barbara, Ursula und Anna das Leben[6]), aber diese Angabe läßt sich mit einer Urkunde vom Jahre 1531, die unter den Erben der Barbara Reuter nur eine mit Kolb erzeugte Tochter, nämlich Katharina, nennt[7]), nicht in Einklang bringen. Kann man daran denken, daß der Name der von Hertzog an erster Stelle erwähnten Tochter, Dorothea Kolb, darum in der angezogenen Urkunde ausgelassen ist, weil sie, die im Cistercienserinnenkloster Neuburg den Schleier nahm, aus irgendeinem Grunde nicht Mitverkäuferin des von Melchior Hechel und Barbara Reuter hinterlassenen Stegersees war[8]), so erzwingt das Fehlen der Namen Barbara, Ursula und Anna den Schluß, daß diese nicht Töchter des Christoph Kolb und der Barbara Reuter waren. Indessen stehen mir keine Quellen zu Gebote, mit deren Hilfe ich ihr verwandtschaftliches Verhältnis bestimmen könnte.

Katharina Kolb heiratete vor 27. Juni 1531 Jakob Ruckenbrot[9]) und vor 23. Juni 1559 Ambrosius Resch. Daß sie Resch, der im Dienst der württembergischen Herzöge stand und seit 1547 als Pfleger des Frauenklosters Lichtenstern, 1553 als Keller zu Neckarsulm, seit 1553 als Hauptmann, seit

---

[1–3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. daselbst. — [5]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 127 läßt Anna aus. — [7]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [8]) Vgl. vorher S. 15. — [9]) Vgl. Klunzinger a. a. O.

1563 als Burgvogt zu Schorndorf und seit 1572 wiederum als Hauptmann nachweisbar ist[1]), zum Mann hatte, kann darum kaum bezweifelt werden, weil einerseits die Frau des Ambrosius Resch 1559 sich als Schwester Melanchthons bezeichnete[2]) und andererseits dessen drei leibliche Schwestern 1560 bereits verstorben waren[3]). Damit wird freilich die Glaubwürdigkeit der Mitteilung Hertzogs, wonach Ruckenbrot, der erste Mann der Katharina Kolb, Schultheiß war[4]), stark erschüttert. Denn der Schultheiß Jakob Ruckenbrot kam erst nach Schwarzerdt ins Amt.[5]) Muß unter diesen Umständen mit einer Verwechslung Hertzogs gerechnet werden, so bleibt es auch fraglich, ob seine Angabe, daß Katharina Kolb mit ihrem ersten Manne fünf Kinder erzeugte und 1569 starb[6]), richtig ist.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war ein Sohn der Ruckenbrotschen Eheleute Jakob Ruckenbrot, der 15. Februar 1553 in Tübingen Student wurde und hier 27. März 1555 zum philosophischen Bakkalaureus promovierte, 22. Juni 1555 in Wittenberg sich immatrikulieren ließ, seit 7. Januar 1557 seine Studien in Tübingen fortsetzte und hier am 27. Juli 1558 die philosophische Magisterwürde erlangte.[7]) Für diese meine Annahme spricht insbesondere ein Brief Melanchthons vom 14. Oktober 1556, in dem er eines von Wittenberg nach Leipzig reisenden Schwestersohnes gedenkt.[8]) Vielleicht war es dieser, der nach Schwartzerdt den Schultheißenstab zu Bretten führte.[9])

---

[1]) Vgl. G. Bossert in: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1908 S. 223ff. — [2]) Vgl. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg 4. Bd. S. 681, Bossert a. a. O. S. 222. Es ist das Verdienst Bosserts, zuerst in der Frau des Ambrosius Resch die Barbara Kolb erkannt zu haben. — [3]) Vgl. vorher 215, 248, 259. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. vorher S. 84. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen 1. Bd. S. 363, 386 und vorher S. 39. — [8]) Vgl. Corp. Ref. vol. VIII col. 877. Der Herausgeber datiert fälschlich den Brief 23. Oktober 1556. — [9]) Vgl. vorher S. 84. Bossert a. a. O. S. 229f. vermutet, seine Mutter habe sich 1559 gerade für ihren Sohn Jakob bei Herzog Christoph verwendet. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß in den Jahren 1565—1574 auch ein Stadtschreiber Jakob Ruckenbrot häufig in den Brettener Kirchenbüchern

Möglicherweise kommt als Sohn des Ambrosius Resch und der Katharina Kolb Georg Resch in Betracht.[1])

Nach dem Tode der Katharina Kolb verehlichte sich 1569 Ambrosius Resch mit Barbara von Awen.[2])

### Barbara, Ursula und Anna Kolb.

A. Barbara Kolb war mit Bernhard Bergmüller in Bretten verheiratet.[3]) — Kinder:

I. Anna Bergmüller, ehlichte 3. August 1574 den Matthes (Matthäus) Brue (Bruel, Preer, Müller) aus Heidelsheim, dessen gleichnamiger Vater damals schon verstorben war.[4]) Brue ist als Müller auf der bei Bretten gelegenen Bergmühle zuerst im Februar 1573 nachweisbar.[5]) — Sohn:

Matthias Brue.[6])

I*. Nach dem Tod der Anna Bergmüller verheiratete sich ihr Witwer am 2. März 1573 mit Anna Müller, Tochter des Sebastian M. und Witwe des Johann Göpferich.[7]) Brue wohnte (1587) auf der bei Bretten gelegenen Weißhofer Mühle.[8]) — Kinder:

a. Georg Brue, getauft 3. Juli 1581.[9])

b. Maria Brue, getauft 14. April 1585.[10])

c. Apollonia Brue, getauft 29. Januar 1587.[11])

d. Johann Jakob Brue, getauft 20. April 1589.[12])

II. Katharina Bergmüller[13]), erhielt 7. März 1569 zum Gatten Andreas Thurnmüntzer (Thurmentz, Dürrmenz), Sohn des 1569 bereits verewigten Johann Th. aus Offenburg[14]), und starb 31. Januar 1610[15]). — Kinder:

---

angetroffen wird. Vgl. vorher S. 165 Anm. 122. Jedoch halte ich es nicht eben für wahrscheinlich, daß der auf der Universität ausgebildete Jakob Ruckenbrot die Stadtschreiberstelle seiner Vaterstadt annahm.

[1]) Vgl. Bossert a. a. O. S. 228. — [2]) Vgl. daselbst. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [5]) Vgl. Taufbuch 9. Februar 1573. Sein Vorgänger hieß Hippolytus. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Taufbuch 29. Januar 1587. — [9]–[12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Traubuch, Heilbronn a. a. O. I S. 1012. Hertzog a. a. O. spricht fälschlich von einem „Matthis Durmentzer". — [15]) Vgl. Heilbronn a. a. O.

a. Jakob Thurnmüntzer, getauft 4. Dezember 1569.[1])

b. Johann Thurnmüntzer, getauft 6. April 1571.[2]) Er ſtudierte in Heidelberg, wo er am 30. November 1593 immatrikuliert ward[3]), zuerſt Theologie. Später widmete er ſich dem Studium der Medizin. Als Arzt war er in Baireuth, Kulmbach und Hof und ſchließlich in Bretten tätig.[4]) In ſeiner Vaterſtadt wird ſein Name ſeit Oktober 1613 angetroffen.[5]) Am 8. März 1623 wurde er daſelbſt beerdigt.[6]) Thurnmüntzer verheiratete ſich 12. November 1600 mit Dorothea Streitberger, Tochter des Pfarrers Aurelius St. in Hof, die ihn überlebte.[7]) — Kinder:

1. Verena Rebecka Thurnmüntzer, geboren 3. September 1601[8]), verheiratete ſich 7. November 1620 mit dem Brettener Bürger Peter Kreutz[9]), Sohn der Eheleute Peter K. und Margarete Ruckenbrot, getauft 28. Auguſt 1586[10]). Verena Rebecka wurde 20. September 1633 begraben.[11]) — Kinder:
   α. Tobias Kreutz, getauft 10. Juni 1621.[12])
   β. Anna Maria Kreutz, getauft 19. September 1624[13]), uſw.
2. Maria Philippina Thurnmüntzer, geboren 1608 in Kulmbach.[14])
3. Johann Aurelius Thurnmüntzer.[15])
4. Agnes Thurnmüntzer.[16])
5. Anna Thurnmüntzer, getauft 8. November 1615 zu Bretten.[17])

---

[1]) Vgl. Taufbuch. Dieſen Sohn erwähnt Hertzog a. a. O., nicht jedoch auch die übrigen Kinder. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Töpke, 2. Th. S. 170. — [4]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 3. — [5]) Vgl. Taufbuch 26. Oktober 1613. — [6]) Vgl. Totenbuch. — [7]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1081. Dorotheas Name iſt im Brettener Taufbuch öfters erwähnt, ſo 8. November 1615. — [8]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1103. — [9]) Vgl. Brettener Traubuch. — [10]) Vgl. Brettener Taufbuch. — [11]) Vgl. Brettener Totenbuch. — [12—13]) Vgl. Brettener Taufbuch. — [14]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1159. — [15—16]) Vgl. daſelbſt. — [17]) Vgl. Taufbuch.

c. Margarete Thurnmüntzer, getauft 22. September 1574[1]), verehelichte sich 14. Juni 1597 mit dem Brettener Bürger und Sattler Arnold Ebersbach (Ebersbacher), Sohn des 1582 bereits verstorbenen Jost E. und der Katharina Breitenstein, aus Laasphe[2]). Ebersbach starb 5. April 1621.[3]) — Kinder:

1. Barbara Ebersbach, getauft 25. Mai 1598.[4])
2. Leonhard Ebersbach, getauft 18. Juli 1599.[5])
3. Johann Konrad Ebersbach, getauft 19. März 1602.[6])
4. Anna Maria Ebersbach, getauft 18. Dezember 1603.[7])
5. Katharina Ebersbach, getauft 25. Juli 1606[8]), usw.

c*. Arnold Ebersbach war doppelter Witwer, als er sich mit Margarete Thurnmüntzer vermählte. Am 19. Juni 1582 heiratete er Elisabeth Boller, Witwe des Georg Wesinger, und am 5. Mai 1589 Patientia Mall, Tochter des damals schon verstorbenen Brettener Hofmanns Johann M.[9]) — Kinder:

1. Johann Adam Ebersbach, getauft 16. Juli 1591.[10])
2. Margarete I. Ebersbach, getauft 13. Dezember 1592.[11])
3. Margarete II. Ebersbach, getauft 16. Juni 1594[12]) und verheiratet seit 8. April 1616 mit Georg Gustav Oberlin[13]).

d. David Thurnmüntzer, getauft 16. Juli 1576[14]) und verheiratet seit 4. Dezember 1604 mit Elisabeth Wolfrum, einer Bürgerstochter aus Heidelsheim[15]). Er, der Kupferschmied war, wurde 29. Juli 1634 begraben.[16]) — Kinder:

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Traubuch 5. Mai 1589, 14. Juni 1597. — [3]) Vgl. Totenbuch. — [4—8]) Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Traubuch. — [10—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. vorher S. 240. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Traubuch. Heilbronn a. a. O. wird als Hochzeitstag 27. November 1604 angegeben und der Vater der Braut Wolf genannt. — [16]) Vgl. Totenbuch.

1. Johann Jakob Thurnmüntzer, getauft 16. Juli 1607.[1])
2. Johann Thurnmüntzer, getauft 23. Juli 1609.[2])
3. Suſanna Thurnmüntzer, getauft 24. März 1613.[3])
4. Katharina Thurnmüntzer, getauft 29. Juni 1615.[4])
5. Johann Emeran Thurnmüntzer, getauft 29. November 1616.[5])
6. (Sohn) Thurnmüntzer, getauft 30. Mai 1618.[6])
7. Jeremias Thurnmüntzer, getauft 15. Auguſt 1619.[7])
8. Georg Thurnmüntzer, getauft 28. November 1621.[8])
9. Johann David Thurnmüntzer, getauft 29. Oktober 1623[9]) und begraben 11. November 1623.[10])
10. Johann Andreas Thurnmüntzer, getauft im Januar 1625.[11])

II*. In zweiter Ehe war Andreas Thurnmüntzer verheiratet mit Katharina Eiſenmenger, Tochter des Brettener Pfarrers Johann E. — Kinder:

a. Maria Thurnmüntzer, getauft 30. November 1578.[12])
b. Jeremias Thurnmüntzer, getauft 15. November 1581.[13])
c. Suſanna Thurnmüntzer, getauft 26. Februar 1583.[14])

A*. Nach dem Tode der Barbara Kolb verheiratete ſich Bernhard Bergmüller mit Maria Eiſenmenger, Tochter des Brettener Pfarrers Johann E.[15]) Bergmüller ſtarb zwiſchen 21. Dezember 1572 und 13. März 1573. Ihn überlebte ſeine Frau Maria.[16]) Sie verheiratete ſich wieder 9. Fe-

---

[1—9]) Vgl. Taufbuch. — [10]) Vgl. Totenbuch. — [11—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. Seine Mutter wird hier irrtümlicherweiſe Maria genannt. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Taufbuch 19. Auguſt 1578, 16. April 1583. Heilbronn a. a. O. I S. 2 wird der Mann der Maria Eiſenmenger nicht Bernhard, ſondern Johann genannt. Ich verdanke dieſe Mitteilung und ebenſo die voranſtehenden und folgenden Notizen aus Eiſenmengers Briefen der Güte des Herrn Prof. Cramer in Heilbronn. — [16]) Vgl. Taufbuch 21. Dezember 1572, 13. März 1573.

bruar 1574 mit Theobald Preer, Sohn des damals schon verewigten Johann P., aus Knittlingen[1]) und starb zwischen 19. August 1578 und 16. April 1583[2]). — Kinder[3]):

I. Maria Bergmüller, erhielt 19. August 1578 zum Mann Christoph Wunderer, Sohn der damals bereits verschiedenen Eheleute Veit W. und Anna Koch.[4]) — Kinder:

a. Anna Wunderer, getauft 24. September 1580.[5])

b. Margarete Wunderer, getauft 30. Juni 1582.[6])

II. Margarete Bergmüller, heiratete 16. April 1583 den Philipp Fisch, Sohn des Georg F. und der Anna Blauhorn, von Heilbronn.[7]) — Kinder:

a. Maria Fisch, getauft 25. Juli 1585.[8])

b. Margarete Fisch, getauft 19. März 1587.[9])

c. Regina Fisch, getauft 20. November 1588.[10])

d. Johann Fisch, getauft 24. November 1590.[11])

e. Georg Fisch, getauft 4. August 1592.[12])

f. Michael Fisch, getauft 27. September 1594.[13])

g. Agnes Fisch, getauft 3. Dezember 1595.[14])

h. Christmann Fisch, getauft 24. Februar 1597.[15])

i. Johann Martin Fisch, getauft 11. November 1599.[16])

j. Martina Fisch, getauft 11. November 1599.[17])

III. Johann Bergmüller, verehelichte sich am 7. September 1585 mit der Brettener Anna Mall, Tochter des verstorbenen Johann M. und der Anna Grieninger.[18]) — Kinder:

a. Johann Bergmüller, getauft 14. Juni 1587.[19])

b. Anna I. Bergmüller, getauft 6. September 1588.[20])

c. Anna II. Bergmüller, getauft 21. Oktober 1590.[21])

d. Magdalene Bergmüller, getauft 1. September 1594[22]) usw.

IV. Martha Bergmüller, wurde am 13. August 1588

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Traubuch 19. August 1578, 16. April 1583. — [3]) Die Reihenfolge der älteren Kinder Bergmüllers und Maria Eisenmengers läßt sich nicht feststellen, da ihre Geburtstage unbekannt sind. — [4]) Vgl. Traubuch. — [5—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—17]) Vgl. Taufbuch. — [18]) Vgl. Traubuch, Heilbronn a. a. O. — [19—22]) Vgl. Taufbuch.

die Frau des Johannes Kupfernagel, Sohn des gleichnamigen Vaters, von Speyer.[1])

V. Juſtina Bergmüller, getauft 10. März 1566[2]), wurde 28. Oktober 1588 von dem Brettener Bürger und Kupferſchmied Melchior Ruckenbrot, Sohn des verſtorbenen Johann R., heimgeführt[3]). Ruckenbrot heiratete 20. Mai 1595 Anna Ruthart, Tochter des verſtorbenen Martin R., aus Marbach.[4])

VI. Sara Bergmüller, getauft 10. Oktober 1567.[5])

VII. Bernhard I. Bergmüller, getauft 21. Mai 1569.[6])

VIII. Bernhard II. Bergmüller, getauft 21. Dezember 1572.[7])

B. Urſula Kolb war in erſter Ehe mit Sebaſtian „Eychen" und in zweiter mit Matthias Hirn verheiratet.[8]) — Kinder[9]):

I. Jakob, verheiratet mit Margarete Meder.[10])

II. Johann Philipp.[11])

III. Melchior.[12])

IV. Barbara.[13])

V. Urſula.[14])

VI. Katharina.[15])

VII. Margarete.[16])

Es ſcheint, daß die voranſtehenden Angaben Hertzogs Irrtümer enthalten. In den Brettener Kirchenbüchern begegnet man wenigſtens keinem dieſer Namen. Dagegen werden hier erwähnt die Eheleute Bartholomäus Jöcher (Jecher) und Urſula Ruckenbrot, beide 7. Juni 1580 ſchon verſtorben, und ferner ihr Sohn Jakob Jöcher, Kupferſchmied in Bretten[17]), der ſich 7. Juni 1580 mit Margarete Mäder von Eppingen, Tochter des damals bereits verſchiedenen Johann M. und der Margarete Stähelin, verheiratete[18]). Ihre Kinder waren: a. Anna, getauft 23. Januar 1583; b. Margarete,

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3—4]) Vgl. Traubuch. — [5—7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Hertzog gibt bei den Kindern nicht an, aus welcher Ehe ſie ſtammen. — [10—16]) Vgl. daſelbſt. — [17]) Als Kupferſchmied wird er bezeichnet z. B. Taufbuch 2. November 1586. — [18]) Vgl. Traubuch.

getauft 25. April 1585; c. Erasmus, getauft 2. November 1586; d. Johann Jakob, getauft 28. Juni 1588; e. Ursula, getauft 23. August 1589; f. Ungenannte Tochter, getauft 1. August 1591; g. Anna Maria, getauft 29. August 1592; h. Maria, getauft 8. Januar 1594; i. Johann, getauft 29. Dezember 1595.[1]) Nach dem Tode ihres ersten Mannes schritt Margarete Mäder 30. August 1598 zur Ehe mit Tobias Pflaum, Sohn des Brettener Gerichtsmanns Johann Pf.[2])

C. Anna Kolb[3]), war vermählt zuerst mit Melchior Meder und hernach mit Johann Hoffeß[4]). — Kinder[5]): I. Sibylle.[6]) II. Beatrix.[7]) III. Jakob.[8]) IV. Brigitte.[9])

Die von Hertzog mitgeteilten Namen scheinen nicht alle richtig zu sein. Die Brettener Kirchenbücher kennen eine Anna, Ehefrau des Michael Meder, die sich nach dem Tode ihres Mannes 14. Juni 1575 mit dem Brettener Johann Hoffeß, Sohn des gleichnamigen Vaters, wieder vermählte.[10])

### 3. Kapitel.

## Melchior Hechel (Höchel) und Barbara Reuter.

Vermutlich bald nach der am 25. November 1520 erfolgten Vermählung Melanchthons verehelichten sich der Brettener Gerichtsmann und Wirt „Zur Krone" Melchior Hechel (Höchel)[11]) und Barbara Reuter[12]). Aus ihrer Ehe ging bloß ein Sohn hervor:

Melchior Hechel,

der ein Alter von nur 14 Tagen erreichte.[13])

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Traubuch. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 127 übergeht Anna Kolb und ihre Familie mit Stillschweigen. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Hertzog gibt nicht den Vaternamen dieser Kinder an. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7–9]) Vgl. daselbst. — [10]) Vgl. Traubuch. — [11]) Wohl ein Bruder Melchior Hechels war der Brettener Martin Hechel, der eine Schwester des Martin Martin zur Ehe hatte. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunde 43/17, vom 6. Februar 1496. — [12]) Vgl. darüber und über Hechel vorher S. 16ff. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. und vorher S. 18.

Melchior Hechel war Witwer, als er sich mit Barbara Reuter vermählte. Von seinen aus der frühern Ehe (den früheren Ehen?) stammenden Kindern überlebten ihn drei:

### A. Martin Hechel.

Er war schon längere Zeit vor 6. Januar 1500 Student in Heidelberg, ließ sich aber „aus Unwissenheit und Nachlässigkeit" erst an diesem Tage immatrikulieren. Am 20. Januar 1500 erlangte er daselbst den Grad eines Bakkalaureus der freien Künste.[1]) Vermutlich nach seines Vaters Tode übernahm er das Gasthaus „Zur Krone", das er sicher 1540—1550 betrieb.[2]) 1550 und 1552 verwaltete er das Bürgermeisteramt.[3]) Er starb vor 14. Juni 1563 mit Hinterlassung einer Witwe.[4]) Da diese Felder besaß[5]), so kann es nicht zweifelhaft sein, daß er auch Landwirtschaft trieb. Ob Hechel ein oder mehrere Male verheiratet war, steht dahin. 1531 hatte er zum Weib Apollonia Vollandt[6]), eine Verwandte der bekannten Brüder Ambrosius, Philipp und Kaspar V.[7]) — Kinder:

I. Melchior Hechel[8]), der zwischen 4. November 1565 und 15. Januar 1566 starb, und zwar vermutlich an der damals in Bretten wütenden Pest[9]). Er war verheiratet mit Katharina Becker. Da deren zweiter Mann als Wirt „Zur Krone" bezeichnet ist, so kann es nicht fraglich sein, daß auch Melchior Kronenwirt war. Daneben beschäftigte er sich mit Landwirtschaft.[10]) — Kinder:

a. Martin Hechel, machte 7. Mai 1583 Hochzeit mit Maria Stutz von Schröck, Tochter des Georg St. und der Apollonia Stolz.[11]) Am 20. Februar 1614 war er

---

[1]) Klunzinger a. a. O. S. 31, Töpke 1. Th. S. 435. — [2]) Vgl. Berainsammlung Bl. 57a und vorher S. 204f. — [3]) Vgl. vorher S. 86f. — [4]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 22b, 38b, 39b, 58b, 72a, 80b, 97a. — [5]) Vgl. daselbst. — [6]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [7]) Es muß dies daraus entnommen werden, weil Melanchthon den Kaspar Volland als seinen „affinis" bezeichnet. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 1070, vol. V col. 35. In Heyd, Ambrosius Volland, finde ich die Frau Hechels nicht erwähnt. — [8]) Im Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 80b wird er als der Sohn der Witwe Martin Hechels bezeichnet. — [9]) Vgl. Taufbuch 4. November 1565, Traubuch 15. Januar 1566. Über die Pest s. vorher S. 84. — [10]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 26af., 57bf., 60bff., 80b. — [11]) Vgl. Traubuch.

schon verstorben.[1]) Ihn überlebte seine Frau, die 17. August 1633 beerdigt wurde.[2]) — Kinder:

1. Katharina Hechel, getauft 12. Dezember 1590.[3])
2. Johann Wilhelm I. Hechel, getauft 22. Oktober 1592.[4])
3. Maria Hechel, getauft 27. Juli 1595[5]), vermählte sich 20. Februar 1614 mit Johann Ulrich Uppich[6]).
4. Johann Wilhelm II. Hechel, getauft 3. Februar 1598.[7]) Er heiratete 16. November 1619 Katharina Thorwart, Tochter des Brettener Bürgers Johann Th.[8]) — Kinder:
   α. Anna Katharina Hechel, getauft 15. Oktober 1620.[9])
   β. Katharina Hechel, getauft 24. November 1622.[10])
   γ. Barbara Hechel, getauft 5. Februar 1625.[11])
5. Anna Hechel, getauft 4. November 1599.[12])

I*. Nach dem Ableben Melchior Hechels vermählte sich seine Witwe Katharina Becker 16. November 1568 mit Sebastian Storr, Sohn des damals schon verstorbenen Johann St., aus Unteröwisheim. Damit wurde dieser Wirt „Zur Krone".[13])

II. Martin Hechel, hielt 15. Januar 1566 Hochzeit mit Agatha Teufel, Tochter des damals schon verewigten Peter T., von Eppingen.[14]) 1580 und 1581 war Hechel in Bretten Bürgermeister.[15]) Er starb zwischen 11. April 1585 und 2. Mai 1587.[16]) — Kinder:

a. Patrix I. Hechel, getauft 1. April 1571.[17])
b. Patrix II. Hechel, getauft 20. Juni 1574.[18])

II*. Nach dem Tode ihres Mannes verehelichte sich Agatha Teufel 2. Mai 1587 mit Samuel Mylius, Sohn des damals schon verstorbenen Predigers Jonas M. in Heilbronn.[19])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3—5]) Vgl. Taufbuch. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Traubuch. Als Wirt „Zur Krone" wird er bezeichnet Taufbuch 2. September 1569 und zum letztenmal 27. Juli 1572. — [14]) Vgl. Traubuch. — [15]) Vgl. Taufbuch 5. Oktober 1580, 7. März 1581. — [16]) Vgl. Taufbuch 11. April 1585, Traubuch 2. Mai 1587. — [17—18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Traubuch.

### B. Anna Hechel,

die erſte Gattin Georg Schwarzerdts.[1])

### C. Johann Hechel,

war 27. Juni 1531 noch minderjährig.[2]) Er ſtudierte in Wittenberg, wo er 19. April 1534 immatrikuliert wurde. Hierauf ſiedelte er nach Heidelberg über, wo er ſich 14. November 1534 intitulieren ließ, 2. Dezember 1534 Baccalaureus der freien Künſte wurde und 5. Dezember des gleichen Jahres Aufnahme unter die Studenten der Rechtswiſſenſchaft fand.[3]) Nicht nach 1542 promovierte er zum juriſtiſchen Doktor.[4]) Kurz vor 18. Mai 1542 weilte Hechel in Wittenberg in der Hoffnung, einen Poſten bei Heinrich V. von Mecklenburg zu erlangen. Aber Melanchthon trug Bedenken, den nach ſeiner Meinung zwar begabten, aber noch zu jugendlichen Mann dem Herzog zu empfehlen.[5]) Im gleichen Jahre wird er als Prokurator am kaiſerlichen Kammergericht in Speyer angetroffen. Damals führte bei ihm ſein Stiefbruder Melanchthon mittels eines Empfehlungsbriefes die Gebrüder Saſtrow aus Pommern ein.[6]) Auch weiterhin war Hechel am Kammergericht tätig. 1559 bot er ſeine Dienſte als Prokurator dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen an, und dieſe Bewerbung fand die Unterſtützung Melanchthons, der ſeinen befähigten und fleißigen Stiefbruder hochſchätzte.[7]) Hechel war mit Euphroſyne N. verheiratet und 1572 noch am Leben.[8]) — Sohn:

Georg Erich Hechel, immatrikuliert zu Heidelberg 9. Dezember 1577.[9])

Vielleicht kommt auch als Sohn in Betracht der Lizentiat der Rechte Erasmus Hechel, der 4. Auguſt 1584 zum Regiſtrator der kurfürſtlichen Kanzlei zu Heidelberg beſtellt wurde.[10])

---

[1]) Vgl. vorher S. 31 f. und 217. — [2]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 32. — [3]) Vgl. vorher S. 38. — [4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 819 sq. — [5]) Vgl. daſelbſt. — [6]) Vgl. Bartholomäi Saſtrowen Herkommen, Geburt uſw., herausgegeben von Gottl. Chriſt. Friedr. Mohnike 1. Th. S. 207, 211 f. — [7]) Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 107, vol. IX col. 803 sq. — [8]) Vgl. Brettener Taufbuch 16. April 1572. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 82. — [10]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 79a.

**Bd. 2, Heft 3:** Brüderlich Vereinigung etzlicher Kinder Gottes, sieben Artikel betreffend. Item ein Sendbrief Michael Sattlers. Herausgegeben von Walther Köhler. Preis: M. 1.20

**Bd. 2, Heft 4:** [Christoph Schappeler.] Verantwortung und Auflösung etlicher vermeinter Argument. Herausgegeben von Alfred Götze.

Joh. Lachmann, Drei christliche Ermahnungen an die Bauernschaft. Herausgegeben von G. Bossert. Preis: M. 4.—

---

**Bd. 3, Heft 1:** [Pamphilus Gengenbach,] Ein klägliches Gespräch von einem Abt, Curtisanen und dem Teufel wider den frommen Papst Hadrian. Herausgegeben von Arthur Richel. Preis: M. — 75

**Bd. 3, Heft 2:** [Johannes Römer,] Ein schöner Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers. Herausgegeben von Wilhelm Lucke. Preis: M. 2.40

**Bd. 3, Heft 3:** Die deutsche Vigilie der gottlosen Papisten. Münch und Pfaffen. Herausgegeben von Rudolf Windel. Preis: M. 1.20

**Bd. 3, Heft 4:** Johannes Brenz, Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührerischen Bauern. Herausgegeben von G. Bossert. Preis: M. 1.20

---

# PAUL KALKOFF
# ALEANDER GEGEN LUTHER.

## Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Preis: M. 5.—.

Der durch seine „Forschungen zu Luthers römischem Prozeß" bekannte Verfasser bietet hier zehn Untersuchungen, die, in langjähriger Beschäftigung mit den „Depeschen Aleanders vom Wormser Reichstage 1521" herangereift, wichtige Vorgänge wie die folgenschwere Bücherverbrennung in Cöln, das Erscheinen Luthers in Worms, das Zustandekommen des Wormser Edikts schärfer beleuchten; das Verhältnis der mächtigsten Fürsten zur Reformation wird erörtert, besonders aber tritt die Tätigkeit jenes gelehrten Diplomaten als des ersten Organisators der Gegenreformation bei Gewinnung einflußreicher kaiserlicher Staatsmänner und Sammlung der katholischen Gelehrten immer bedeutender hervor. Zu des Verfassers „Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden" werden ergänzende Urkunden beigebracht, die äußeren Verhältnisse des päpstlichen Diplomaten, das Privatleben Alexanders im Vergleich mit dem Luthers, die damaligen Geschicke der jetzt wiederhergestellten Hohkönigsburg im Elsaß (im Rahmen der Biographie eines kaiserlichen Diplomaten) werden besprochen usw.

---

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Vereins für Reformationsgeschichte

# Immanuel Tremellius.

## Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation von Wilhelm Becker.

2. Auflage. Leipzig 1891. M. —.75 franko.

RUDOLF HAUPT, VERLAG IN LEIPZIG

UNGEDRUCKTE QUELLENSCHRIFTEN
ZUR GESCHICHTE DES 16. JAHRHUNDERTS
HERAUSGEGEBEN VON NIKOLAUS MÜLLER

I. BAND, HEFT 1

FÜRST GEORGS III., DES GOTTSELIGEN, VON ANHALT SCHRIFTSTELLERISCHE TÄTIGKEIT IN DEN JAHREN 1530 BIS 1538 UND SEIN BERICHT VON DER LEHRE UND ZEREMONIEN, SO ZU DESSAU GEHALTEN WERDEN, VOM JAHRE 1534. ZUM 400JÄHRIGEN GEBURTSTAGE DES FÜRSTEN.

VON D. DR. NIKOLAUS MÜLLER
PROFESSOR DER THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT ZU BERLIN

1907. 8°. 101 S. M. 6.—

---

NIKOLAUS MÜLLER

BEITRÄGE ZUR KIRCHENGESCHICHTE DER MARK BRANDENBURG

HEFT I

1907. 8°. 134 S. M. 3.—

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

APR 22 1982

Digitized by Google